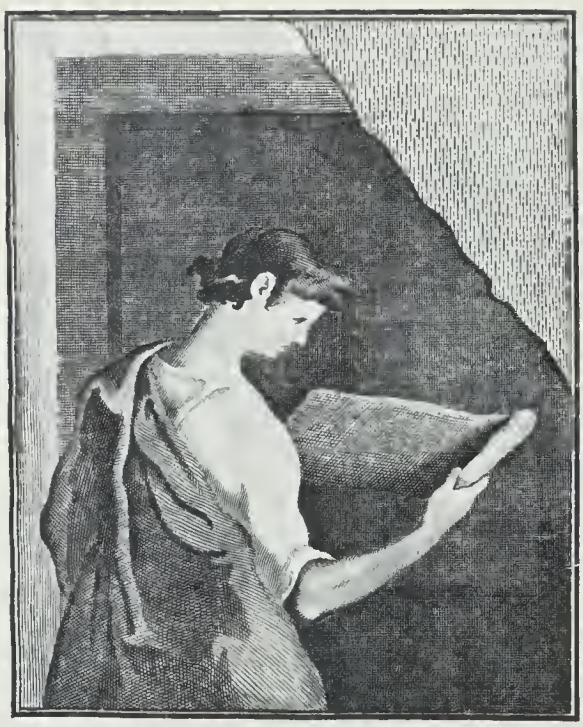

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

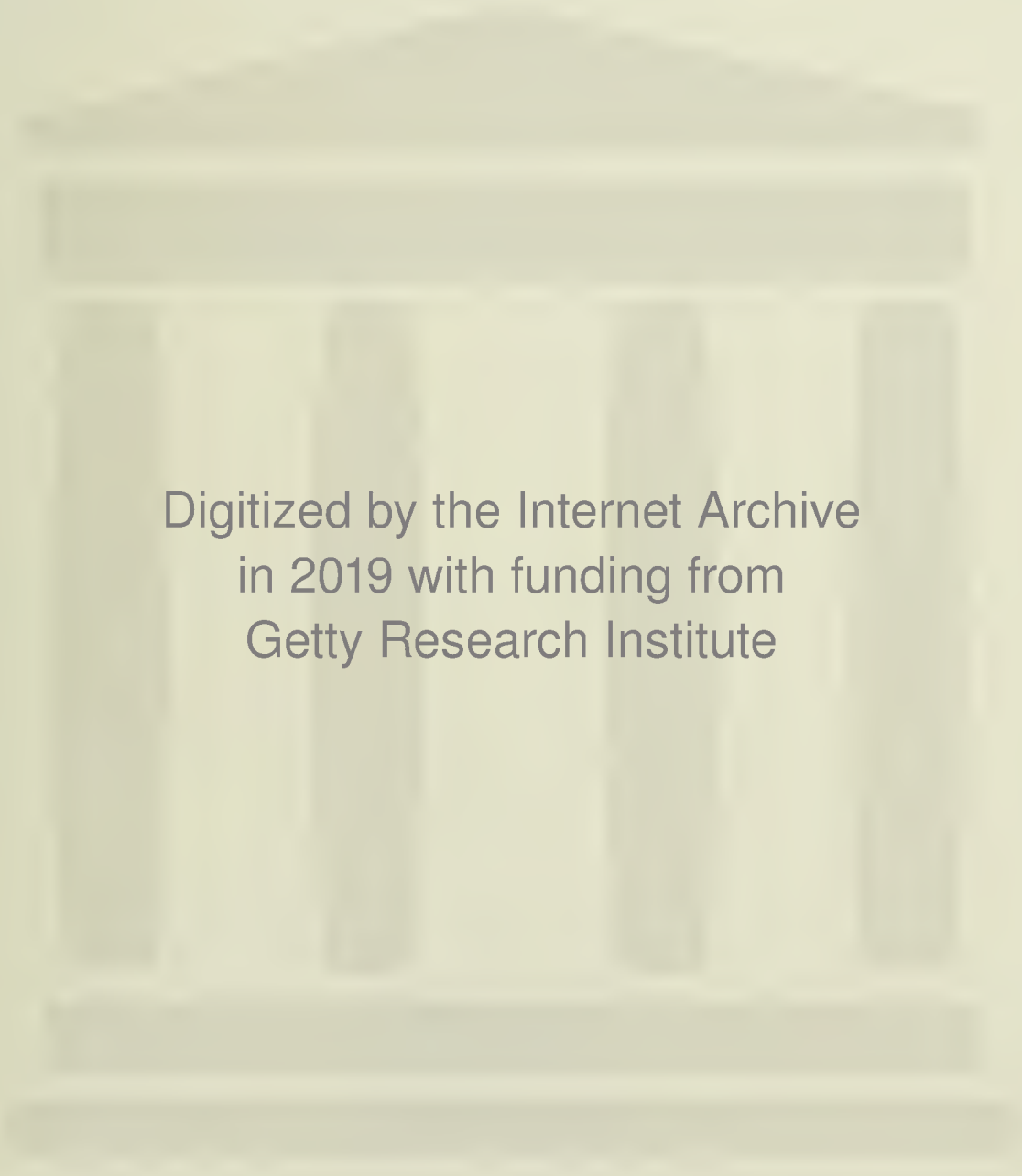

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/wurttembergische1875unse

WÜRTTEMBERGISCHE

JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE.

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1875.

I. & II. Theil.

B. Verz. Nr. 589

XXIII 2

STUTTGART.
H. LINDEMANN.
1876.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalts-Uebersicht.

Seite

Das statistisch-topographische Bureau des Königreichs Württemberg, seine Aufgaben und seine Arbeiten von 1872—1876. Dem internationalen statistischen Congress vorgelegt von Oberfinanzrath v. Rieeke I

Erster Theil.

Chronik des Jahres 1875 3

Zur Landes-Statistik.

Bibliographie der Statistik des Königreichs Württemberg. Von Prof. Dr. Hartmann 15

Statistik der Gesezgebung und Verwaltung.

Die Gesezgebung Württembergs im neunzehnten Jahrhundert. Von Oberfinanzrath v. Riecke 41

Die Ergebnisse der ersten höheren Finanz-Dienstprüfung seit dem Jahre 1838. Mit 2 graphischen Darstellungen. Von Finanzassessor Dr. Schall . . . 100

Nachwort und Votum von Riecke 121

Statistik der Sparkassen des Königreichs Württemberg. Von Finanzassessor Camerer 123

Uebersicht über die unter besondere Staatsaufsicht gestellten Gemeinden . . . 179

Ueber den Stand des Ablösungsgeschäfts am Schlusse des Jahres 1875 181

Statistik der Bevölkerung 182

Uebersicht über die Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Königreich für das Jahr 1874 185

Uebersicht über die Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen in den 4 Kreisen für das Jahr 1874 186

Uebersicht über die Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Jahr 1874 nach Oberamtsbezirken 190

Ehesehliessungen, Geborene und Gestorbene im Jahr 1873 nach Oberamtsbezirken 192

Ehesehliessungen, Geborene und Gestorbene in den Jahren 1871—74 194

Nachweise über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit in den Jahren 1874 und 1875 196

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 26. Juli 1875, betreffend die Volkszählung am 1. Deeember 1875 205

Die Volkszählung und Gewerbeaufnahme am 1. December 1875. Von Oberfinanzrath v. Riecke. (Belehrung durch den Staatsanzeiger und die Bezirksblätter) 216

Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1875 220

Statistik der wirthsehaftlichen Verhältnisse.

Darstellung der landwirthschaftlichen Bodenbenüzung und der Ernte-Erträge im Jahr 1875 247

Uebersicht über die Ausbreitung und den Ertrag des Hopfenbaus in Württemberg in den 24 Jahren 1852—75 254

Seite

Die Ergebnisse des Weinbaues im Jahr 1875 257
Die Hagelbeschädigungen in den Jahren 1874 und 1875 261
Darstellung des Bergwerks-, Salinen- und Hüttenbetriebs in den Jahren 1871, 1872, 1873 und 1874 267
Die Ergebnisse der Wollmärkte von 1875 272
Die Ergebnisse der Fruchtmärkte von 1875 273
Die Aus- und Einfuhr von Wein, Obstmost, Branntwein, Bier und Malz im Etatsjahr 1874—75 276
Fleischconsum in Stuttgart in den Jahren 1874 und 1875 277

Meteorologie.

Witterungsbericht vom Jahr 1875 nach den Beobachtungen der württembergischen meteorologischen Stationen zusammengestellt von Professor Dr. Schoder . 281
Die Bewegung des Bodensees im Jahre 1875. Von Demselben 336

Zweiter Theil.

Zur Landes-Geschichte und -Topographie.

Fürstliche Personen des Hauses Württemberg und ihre bewährten Diener im Zeitalter Friedrichs des Grossen. Von Dr. Paul Stark 3
Die Württembergischen Ortsnamen auf Grund der Schriften und nachgelassenen Papiere Adolf Bacmeisters. Von Professor Dr. Julius Hartmann. II. . 114
Die Falkensteiner Höhle und ihre neueste Untersuchung. (Mit einer Lithographie) 138
Die Alterthümer in Württemberg aus der römischen, altgermanischen (keltischen) und alemannischen (fränkischen) Zeit Von Finanzrath E. v. Paulus . . 149
Eine Rotweiler Schlosserzunft-Ordnung vom Jahr 1566. Mitgetheilt von Dr. Hermann Fischer 201

Württembergische Literatur vom Jahre 1875
von Oberbibliothekar Oberstudienrath Dr. Heyd 209

Anhang.

I. Trigonometrische Höhenbestimmungen für die Atlasblätter Balingen, Ebingen und Horb. Von Trigonometer Regelmann . . . . . S. I—XCVIII.
II. Uebersicht über die Verwaltung der Rechtspflege während des Jahres 1875 . S. I—XIX.
III. Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens auf das Schuljahr 1874—75 . S. 3—48.

Das statistisch-topographische Bureau

des Königreichs Württemberg,

seine Aufgaben und seine Arbeiten von 1872 bis 1876.

Dem internationalen statistischen Congress bei dessen IX. Session zu Budapest im September 1876 vorgelegt.

Das statistisch-topographische Bureau des Königreichs Württemberg besteht seit dem 28. November 1820. Dasselbe ist, wie schon sein Name sagt, keine ausschliesslich statistische Behörde. Seine Aufgabe umfasst vielmehr neben der Statistik noch die Pflege der Landestopographie, der Meteorologie und der Landesgeschichte. Es erfüllt darnach die Funetionen eines Landesamtes für Statistik und Vaterlandskunde überhaupt. Seine jezige Organisation hat das Bureau durch das Statut vom 5. Juni 1856 erhalten. In Gemäsheit dieses Statuts kommen ihm die Befugnisse eines Landescollegiums zu, in Unterordnung unter das Finanzministerium, unter dessen Auspicien es seiner Zeit kurz nach der Anordnung der für Steuerzwecke nothwendig gewordenen Landesvermessung ins Leben getreten ist. Das Bureau bildet endlich die durch Delegirte der übrigen Ministerien verstärkte statistische Centralcommission des Königreichs im Sinne der Beschlüsse des internationalen statistischen Congresses.

Dem Congresse sind bei dessen früheren Vereinigungen wiederholt Mittheilungen über die Aufgaben und Arbeiten des württembergischen statistischen Bureau gemacht worden, zulezt in Florenz 1867 (Compte-Rendu p. 534) und in St. Petersburg 1872 (Compte-Rendu III 377 ff., hier unter dem Titel „Vergleichung der Württembergischen Statistik mit den Resolutionen der statistischen Congresse"). Eine weitere Veröffentlichung über denselben Gegenstand ist unter dem Titel: „Die Aufgaben des Königlichen statistisch-topographischen Bureau. Ein Vortrag in der Sizung vom 21. März 1874 erstattet durch Oberfinanzrath von Rieeke" in dem Jahrgang 1872 der „Württembergischen Jahrbücher" erfolgt.

Anknüpfend hieran soll mit Gegenwärtigem eine kurze Übersicht der Leistungen des Bureau seit der lezten Versammlung des Congresses im Jahr 1872 zu St. Petersburg gegeben werden, mit Unterscheidung der verschiedenen demselben zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiete der Statistik, der Topographie, der Meteorologie und der Geschichte.

I. Statistik.

Die statistische Aufgabe des Bureau begreift

a) die allgemeine Landesstatistik in Beziehung auf Grund und Boden, Bevölkerung, Feldbau und Viehzucht, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr;
b) die administrative Statistik, insbesondere bezüglich der inneren Verwaltung, der Rechtspflege, des Kirchen- und Schulwesens, des Staatseinkommens und des Staatsaufwandes.

A. Auf dem Gebiete der allgemeinen Statistik umfassten die Arbeiten des Bureau bis vor einigen Jahren regelmässig nachstehende **Erhebungen:** Die in der Regel dreijährigen Bevölkerungsaufnahmen für den Zollverein (die sog. Zollabrechnungsbevölkerung), periodische Ermittlungen auch der ortsangehörigen Bevölkerung (*population de droit*), und zwar sowohl ihres Standes (1846, 1858), als ihrer jährlichen Bewegung, die Fertigung der Übersichten über die Aus- und Einwanderung, die alle drei Jahre wiederkehrenden Viehzählungen, die jährlichen Berichte über den Felderanbau und den Ernteertrag, über den Weinbau und den Herbstertrag, über den Verkehr auf den Frucht- und Wollmärkten. Ausserordentliche Arbeiten, wie z. B. die Aufnahme der Gewerbe im Jahr 1861, unterbrachen selten den regelmässigen Gang der Geschäfte.

Von wesentlichem Einflusse auf die Umgestaltung der allgemeinen Statistik in Württemberg erwiesen sich in dem lezten Lustrum die Verständigungen und Beschlüsse im Bundesrath des Deutschen Reichs über die Einrichtung einer gemeinsamen Statistik für das Reich selbst. Insbesondere ist dadurch zunächst die Bevölkerungsstatistik auf einen ganz neuen Boden gestellt worden (zu vergl. die Beschlüsse des Bundesraths vom 23. Mai 1870, 7. December 1871, 13. Februar 1875).

An die Stelle der Zollabrechnungsbevölkerung trat bei den Volkszählungen am 1. December 1871 und 1875 die ortsanwesende Bevölkerung, von welcher erhoben wurden Angaben über Geschlecht, Alter, Familienstand, Stellung in der Haushaltung, Religionsbekenntnis, Beruf oder Erwerbszweig (1875 mit besonderer Erwähnung, ob der Befragte im activen Militärdienst steht), Staatsangehörigkeit und Wohnort, beziehungsweise Aufenthaltsort (1871 auch Angaben über Geburtsort). (Verfügungen vom 12. September 1871 und 26. Juli 1875.)

Auf die fernere Erhebung des Standes der ortsangehörigen Bevölkerung, auf die Fertigung besonderer statistischer Übersichten über Aus- und Einwanderung wurde verzichtet.

Dagegen trat neu ein, mit dem 1. December 1870 beginnend, später je das Kalenderjahr umfassend, eine fortlaufende Erhebung der Geburten, Eheschliessungen und Sterbfälle überall da, wo solche vorgekommen sind, also ohne Rücksicht auf die Ortsangehörigkeit. Die zu diesem Behuf am 25. Januar 1871 erlassenen Vorschriften mussten in Folge des Reichsgesezes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung, vom 6. Februar 1875, namentlich wegen der Aufstellung anderer Organe für die Erhebung des statistischen Materials, durch die weitere Verfügung vom 14. März 1876 ersezt werden. Die Verhältnisse, welche durch diese Statistik der Bewegung der Bevölkerung näher erhoben werden, sind:

von jedem Geborenen Geschlecht und Ehebürtigkeit, ob ehlich oder unehlich; Ort und Tag, bei Mehrlingsgeburten auch Tageszeit und Stunde der Geburt;

von jedem getrauten Paar das Geburtsjahr, Religionsbekenntnis und der bisherige Familienstand beider Ehegatten; Monat und Tag der Eheschliessung;

von jedem Gestorbenen das Geschlecht, Religionsbekenntnis und Alter, der Ort und Tag des Todes, bei Todtgeborenen auch Tageszeit und Stunde, bei allen Kindern unter 5 Jahren noch die Ehebürtigkeit, bei Erwachsenen über 15 Jahren der Familienstand.

Einzelne nach den Vorschriften von 1871 geforderte Angaben, z. B. wie oft ein Eheschliessender früher verheirathet war, werden neuerdings nicht mehr verlangt. Dagegen gehen die Vorschriften von 1876 über die von 1871 wieder hinaus in der Richtung, dass gefragt wird auch nach Stand und Beruf sowohl bei den Eheschliessenden, als bei den Gestorbenen, nach Stand und Beruf der Eltern bei den Geborenen, nach dem künftigen Wohnsiz bei den Eheschliessenden.

Erhebungen über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit auf Grund des Reichsgesezes vom 1. Juni 1870 sind in Württemberg seit 1872 im Gange.

Auch die Statistik der Erwerbsthätigkeit, der zweite Hauptzweig der allgemeinen Statistik im Gegensaz zur Administrativstatistik, kam durch die Beschlüsse im Bundesrath theilweise in neuen Fluss, und ist in dieser Beziehung hier insbesondere zu erwähnen die zufolge des Beschlusses vom 28. Juni 1872 am 10. Januar 1873 vorgenommene Viehzählung, sowie die in Gemäsheit des Beschlusses vom 10. Juni 1875 mit der Volkszählung am 1. December 1875 verbundene Aufnahme der Gewerbe.

Die Viehzählung vom 10. Januar 1873 erstreckte sich nach der Verfügung vom 2. September 1872 auf Pferde, Maulesel und Maulthiere, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Ziegenböcke, Bienenstöcke, auf das Geflügel und die Ergebnisse der Seidenzucht. Zugleich mit derselben ist eine neue statistische Aufnahme über die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes veranstaltet worden, mit Unterscheidung der eigenen und der Pachtgüter eines jeden Landwirths nach Kulturart und Umfang.

Durch die Gewerbeaufnahme vom 1. Dezember 1875 wird man nach der Verfügung vom 26. Juli 1875 erfahren die Zahl und Art der Gewerbebetriebe und deren Gehilfenzahl, sowie von den kleineren Gewerbebetrieben ohne Gehilfen oder mit nicht mehr als 5 Gehilfen die in denselben etwa verwendeten Webstühle, Strumpfstühle und Nähmaschinen, von allen grösseren Gewerbebetrieben aber neben der Bezeichnung des Geschlechts und Alters der im Geschäft thätigen Personen, noch Zahl und Art sowohl der Umtriebs-, als der Arbeitsmaschinen, überdies von den ersteren, den Motoren, auch deren Kraft. — Hier ist es nun ein besonders glückliches Zusammentreffen, dass, fast gleichzeitig mit der statistischen Aufnahme, in Württemberg für Zwecke der Besteuerung der Gewerbe auf Grund des Gesezes, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, vom 28. April 1873, eine sorgfältige Einschäzung sämtlicher Gewerbe des Landes stattgefunden hat, durch deren Ergebnis jene statistische Aufnahme theils controlirt, theils ergänzt werden kann. Dabei wurden insbesondere von jedem Gewerbebetrieb im Lande nach dem durchschnittlichen Stand eines Jahres ermittelt die Geschäftsleiter und die Hilfspersonen, wurde ferner erhoben der mittlere Stand und der mittlere Werth des Betriebskapitals, das Gewerbe-Einkommen und dessen steuerbarer Ertrag. Es ist Einleitung getroffen und von dem Königl. Finanzministerium gestattet worden, dass die Ergebnisse der Steuereinschäzung zugleich für die Gewerbestatistik verwerthet werden dürfen; man kann darnach hoffen, ein Material zu gewinnen, welches an Zuverlässigkeit und Genauigkeit wenig zu wünschen übrig lassen wird.

Die weiteren Erhebungen auf dem Gebiete der Statistik der Erwerbsthätigkeit: die Statistik der landwirthschaftlichen Bodenbenüzung, des Weinbaus, der Ernte- und Herbsterträge, ferner die in das Gebiet der Statistik der Güterbewegung fallenden Erhebungen über den Verkehr auf den Frucht- und Wollmärkten, sowie über die Be-

wegung der Preise überhaupt sind bis jezt in der Hauptsaehe fortgesezt worden, wie sich solche von früher her im Gange befanden.

Erst für das Jahr 1877 steht, neben einer neuen Viehzählung, erstmals die Ermittlung der landwirthsehaftlichen Bodenbenüzung und der Ernteerträge nach Maasgabe des Bundesrathsbeschlusses vom 15. Februar 1874 bevor. Auch scheint die Einrichtung einer gemeinsamen Forststatistik in den deutsehen Bundesstaaten in nicht mehr zu ferner Aussicht zu liegen (zu vergl. die Drucksachen des Bundesraths von 1875/76 Nr. 13).

Bei allen diesen Erhebungen für Zweeke der allgemeinen Statistik hat das statistisch-topographische Bureau bis jezt an der älteren Erhebungsmethode festgehalten. Für die Volkszählungen, selbst noeh für die im Jahre 1875, wurden immer wieder die je eine Haushaltung umfassenden Zählungslisten, für die Statistik der Bewegung der Bevölkerung werden noch gegenwärtig die je einen Standesamtsbezirk begreifenden Verzeiehnisse der Geburten, Eheschliessungen und Sterbfälle, nirgends also Zählkarten verwendet. Auch die Auszählung geschieht fortgesezt mittelst Ausstriehelung und nicht im Wege der vorgängigen Übertragung der in den Zählungslisten enthaltenen Angaben auf Zählblättchen. Wenn hiernach allerdings der Schwerpunkt des ganzen Geschäfts in dem statistisch-topographischen Bureau ruht, so ist die Centralisation der Arbeit in Württemberg doch nicht in dem Grade durchgeführt, dass selbst die ersten und einfachsten Zusammenstellungen und Summirungen den Bezirks- und Gemeindebehörden entzogen würden. Nicht blos können auf diese Weise der Staatskasse die mit den neueren Methoden unausbleiblich verbundenen Mehrkosten *) erspart bleiben; die Erfahrung hat bis jezt auch gezeigt, dass bei Einsezung der nöthigen Energie die Ausziehung des Materials aus den Zählungslisten raseh genug gefördert werden kann und dass wir nicht zu befürchten haben, bei Einsendung unserer Zählungsergebnisse an das statistische Amt des Deutschen Reichs gegenüber von anderen mit Zählkarten arbeitenden deutschen Bureaux auf irgend welchen Termin in Rückstand zu gerathen. Sodann aber scheint da, wo man auch in der Bezirks- und Gemeindeverwaltung tüchtige und geschulte Organe zur Verfügung hat, die ältere Methode auch aus dem Grunde noch fast den Vorzug zu verdienen, weil sie die Garantie grösserer Sicherheit und einer nachhaltigeren Controle bietet. Die Ergebnisse der Ausstriehelung bilden eine dauernd bei den Akten bleibende Grundlage für die weitere Verarbeitung, während bei der Zählblättchenmethode diese Grundlage in dem Augenblicke verschwindet, wo die Zählblättchen neu gemiseht werden.

Die **weitere Nuzbarmaehung und Veröffentlichung** der erhobenen, zusammengestellten und summirten statistischen Angaben auf dem Gebiete der allgemeinen Statistik geschah in Württemberg wohl auch früher in der Weise, dass zunächst die Hauptergebnisse durch das officielle Organ der Regierung, den Staatsanzeiger, bekannt gemacht wurden. Im Übrigen galt es als Grundsaz, durch das besondere Organ des statistisch-topographischen Bureau, die Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, nur bearbeitetes Material zu veröffentlichen. Neuerdings wurde von diesem Grundsaze abgegangen. Den ersten Veröffentlichungen der Zählungsergebnisse durch den Staatsanzeiger folgen baldmöglichst in erweitertem Umfange die Publieationen durch die Jahrbücher nach, und zwar, wenn die Zeit nicht gereicht hat, sie schon wissenschaftlich zu verarbeiten, lediglich in tabellarischer Form ohne Commentar, weil wir davon ausgehen, dass es vor allem darauf ankomme, das bei jeder Aufnahme gewonnene Material so rasch als möglich allen denjenigen zugänglich zu machen, welche sich dafür interessiren können. So wurden die Ergebnisse der Volkszählung von 1871 durch die Jahrgänge 1871 und 1873 der Jahrbücher, die der Zählung von 1875 durch den Jahrgang 1875, so werden die Ergebnisse der Statistik der Bewegung der Bevölkerung, die der Erhebungen über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit fortlaufend alljährlich, wurden die Ergebnisse der Viehzählung vom 10. Januar 1873, sowie der Erhebungen über den Umfang des landwirthschaftlichen Grundbesizes und über die Zahl der Viehhalter in dem Jahrgang 1873 der Jahrbücher zunächst einfach in Tabellenform bekannt gemacht. Diese Mittheilungen wurden vervollständigt durch Zusammenstellungen des Flächengehalts, ferner der Eintheilung des Königreichs in Oberamtsbezirke, Kreise, Landwehrbezirke und Reichstagswahlkreise, der Wohnpläze und der Gebäude (1872), des Standes der Waldfläche und des Ertrags der Holzfällungen in den

---

*) Es hat vielleicht einigen Werth, die Kosten der neuesten statistischen Aufnahmen im Königreich Württemberg zu erfahren. Die Volkszählung des Jahres 1871 hat erfordert

für Formulare u. s. w.	3066 fl. 26 kr.
für das Auszählgeschäft	5449 fl. 29 kr.
zu Entschädigung der Gemeinden wegen des denselben aus der Zählung erwachsenen Aufwandes	8859 fl. 15 kr.
zusammen	17375 fl. 10 kr.

oder 29786 Mark, d. i. bei 1,818539 Ortsanwesenden 1,6 Pfennig auf den Kopf.

Die Kosten der Volkszählung des Jahres 1875 haben betragen

für Formulare	7019,56 M.
für das Auszählgeschäft (Voranschlag)	11000,00 M.
zu Entschädigung der Gemeinden wegen des denselben aus der Zählung erwachsenen Aufwandes	18783,00 M.
zusammen	36802,56 M.

oder bei 1,881505 Ortsanwesenden 1,9 Pfennig auf den Kopf. Hierunter sind zugleich die Kosten der Gewerbeaufnahme mit begriffen.

Die Statistik der Bewegung der Bevölkerung wird künftig 7000 M. jährlich erfordern, wobei 700 M. für die Formulare, 6300 M. zu Entschädigung der Standesbeamten für die Führung der statistischen Verzeichnisse. Lezterer Entschädigung ist der Saz von 1 Mark auf 300 Ortsanwesende zu Grund gelegt. Derselbe entspricht ungefähr der Gebühr von 4,16 M. für 100 zur Anschreibung kommende Fälle.

Der Voranschlag für die Kosten der im Januar 1877 vorzunehmenden Viehzählung beträgt 3000 Mark.

Staatswaldungen (1873). Daran reihen sich die periodischen, meist alljährlich wiederkehrenden Berichte über die landwirthschaftliche Bodenbenüzung und die Ernteerträge, über die Ergebnisse der Frucht- und Wollmärkte, über die Ausfuhren an Früchten und Mühlefabrikaten auf dem Bodensee, über die Getränke-Aus- und Einfuhren; ferner, in den Jahrgängen 1872, 1874 und 1875, die Übersichten des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebs, in Gemäsheit des Beschlusses des Bundesraths vom 7. Dezember 1871.

Grössere und kleinere Monographien aus dem Gebiete der allgemeinen Statistik brachten die Württembergischen Jahrbücher in den Jahrgängen

1871:

über die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1871, sowie
über den Gang der Bevölkerung im Jahr 1871, beide von Staatsrath Dr. von Rümelin;
die Bahneröffnungen der K. württ. Staatseisenbahnen vom Beginn derselben bis 30. Juni 1872, von Finanzrath Mülberger;
über den Personenverkehr auf den württembergischen Eisenbahnen vom 1. Juli 1869—70, von Professor Dr. Schoder.

1872:

der Betrieb des Schlachthauses und der Fleischconsum in Stuttgart, von Finanzassessor Camerer; mit einer Fortsezung im Jahrgang 1875.

1873:

der Güterverkehr auf der K. württ. Eisenbahn vom 1. Juli 1868—69, von Professor Dr. Schoder;
die Hagelbeschädigungen in Württemberg in den 46 Jahren 1828—73, von Finanzassessor Camerer, mit einer Fortsezung im Jahrgang 1875;
Beiträge zur Brandversicherungsstatistik, von demselben;
die Gantungen in Württemberg in den 10 Jahren 1864—73, von demselben;
Beiträge zur Statistik der Preise und Löhne, von Oberfinanzrath v. Riecke; neue Folge im Jahrgang 1874.

1874:

Beiträge zur Statistik der Bevölkerung des Königreichs Württemberg, von Finanzrath Kull, — den Zeitraum 1812—67 umfassend, auch in besonderem Abdruck ausgegeben, 15 Bogen;
der Handel mit Waaren ausservereinsländischer Herkunft, von Oberfinanzrath v. Riecke;
zur Statistik des Verkehrs, von demselben, und zwar
a) der Verkehr auf den inneren Wasserstrassen des Landes (zu vergl. die Jahrgänge 1872 und 1873),
b) der Verkehr auf den Eisenbahnen (zu vergl. auch die Jahrgänge 1871 und 1872),
c) der Verkehr der Staatsposten (zu vergl. Jahrgang 1872),
d) der Verkehr der Staatstelegraphen (zu vergl. Jahrgang 1872).

Die Jahrgänge 1871—74 enthalten ferner die jährlichen Berichte des Regierungsassessors Gärttner über den Gewerbebetrieb.

Aus dem Jahrgang

1875

aber sind hier zu erwähnen die durch Oberfinanzrath v. Riecke bearbeiteten Mittheilungen über die Vorbereitung und die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December jenes Jahres.

Druckfertig und zur Veröffentlichung durch den Jahrgang **1876** bestimmt liegen vor drei Arbeiten des Finanzraths Kull über die Bevölkerung Württembergs am 1. Dezember 1871:

a) nach Berufs- und Erwerbsklassen,
b) nach der Art des Zusammenlebens,
c) nach Lebensalter, Familienstand und Geschlecht.

Bearbeitet wird gegenwärtig im statistisch-topographischen Bureau durch Professor Dr. Hartmann das Ergebnis einer Aufnahme der Schulkinder nach der Farbe der Augen, der Haare und der Haut, welche auf Veranlassung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Ermittlung der blonden und der braunen Individuen im Frühjahr 1876 auch in Württemberg stattgefunden hat.

Vorbereitet wird die weitere Bearbeitung der im Jahr 1873 gemachten statistischen Aufnahmen über die Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes durch Finanzrath Kull.

Im Gange ist noch die Auszählung der bei der lezten Volkszählung vom 1. Dezember 1875 erhobenen Angaben über Altersjahre, Geschlecht und Familienstand, sowie über die Nichtwürttemberger und die activen Militärpersonen; ferner die Auszählung der Ergebnisse der Gewerbeaufnahmen vom 1. December 1875 in Verbindung mit der statistischen Verwerthung der Gewerbesteuer-Einschäzung; endlich die Auszählung der Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und Familienstand aus den Materialien über die Statistik der Bewegung der Bevölkerung seit 1871, zu Gewinnung einer Grundlage für die Berechnung von Mortalitätstabellen.

B. Auch auf dem Gebiete der administrativen Statistik ist das statistisch-topographische Bureau neuerdings veranlasst worden, von sich aus selbständige **Erhebungen** zu veranstalten. Durch eine im Interesse der vergleichenden internationalen Statistik von der königl. italienischen Regierung nach Stuttgart gerichtete Anfrage hatte sich Seine Excellenz der Herr

Staatsminister des Innern zu Anfang des Jahres 1875 bestimmt gesehen, in Württemberg eine Statistik der wohlthätigen Anstalten und Vereine anzuordnen und die Ausführung dieser Arbeit dem genannten Bureau zu übertragen. Am 10. Februar 1875 wurden von lezterem die Fragebögen (Zählkarten) versandt, welchen am 15. Februar weitere Fragebögen aueh für eine Statistik der Sparkassen des Königreiehs folgten. Beiderlei Erhebungen sind gelungen und haben, unter der Mitwirkung der Geistlichen, ein ebenso reiches, als interessantes Resultat geliefert. Die eingegangenen Materialien hat Finanzassessor Camerer zusammengestellt, übersichtlich geordnet und weiter bearbeitet. In dem Jahrgang **1875** der württembergischen Jahrbücher erscheint jezt die Statistik der Sparkassen, während mit dem Druck der umfassenderen Statistik der wohlthätigen Anstalten für den Jahrgang **1876** demnächst ebenfalls begonnen werden wird.

Eine weitere administrativ-statistische Erhebung erwächst dem statistisch-topographischen Bureau sodann neuerdings durch den Bundesrathsbeschluss vom 24. Oktober 1875, zufolge dessen, als Theile einer Reichsmedieinalstatistik, angeordnet worden sind

1) vorerst nach dem Stande vom 1. April 1876 statistische Aufnahmen in Bezug auf das Heilpersonal, einschliesslich der wissenschaftlichen ärztlichen Vereine, das pharmaceutische Personal, einschliesslich der wissenschaftlichen pharmaceutischen Vereine, und die pharmaceutischen Anstalten, sowie in Bezug auf die Heilanstalten;
2) im Januar jeden Jahres, und erstmals im Januar 1877, Erhebungen über die Morbidität in den Heilanstalten während des leztverflossenen Jahres.

Die **Veröffentlichungen** des statistisch-topographischen Bureau auf dem administrativ-statistischen Gebiete beschränken sich indessen nicht auf die Ergebnisse der eigenen Erhebungen, sie begreifen vielmehr zugleich Bearbeitungen der in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung angewachsenen statistischen Materialien, oder theilen auch solche Materialien ohne weitere Bearbeitung mit.

Grössere oder kleinere Monographien dieser Art sind enthalten in den Württembergisehen Jahrbüchern, Jahrgang

1871:

die Gesezgebung des Jahres 1871, von Oberfinanzrath v. Riecke;
statistische Ergebnisse der Verwaltung der sog. Wirthschafts-Abgaben im Königreich Württemberg, von demselben;
Beitrag zur Statistik der Dienstverhältnisse der Kameralisten und Forstmänner, von Secretär Camerer.

1872:

der Stand des Ablösungsgeschäfts im Jahr 1872, von Oberfinanzrath v. Riecke, mit Fortsezung 1875;
die Statistik der gemeinschaftlichen Zölle und Steuern des Deutschen Reichs, von demselben;
die württembergische Staatsschuld, von demselben;
die Ergebnisse der Finanzverwaltung in den 50 Jahren vom 1. Juli 1820 bis 30. Juni 1870, von demselben;
die Stiftungen in Württemberg, von Finanzassessor Camerer.

1873:

zur Statistik des öffentlichen Dienstes: Zahl der im Staats-, Kirchen- und Sehuldienst Angestellten; deren Gehaltsverhältnisse; Fürsorge für die Zeit ihrer Dienstunfähigkeit und für ihre Hinterbliebenen, — von Oberfinanzrath v. Riecke;
Übersicht über die Verwendung des auf Württemberg entfallenen Antheils an der französischen Kriegsentschädigung, von demselben.

1874:

die Statistik der gemeinschaftlichen Steuern des Deutschen Reichs nach den Erhebungen in Württemberg, von demselben.

1875:

die Gesezgebung Württembergs im neunzehnten Jahrhundert, von demselben (zu vergl. aueh dessen jährliche Berichte über die Gesezgebung in den Jahrgängen 1871—74);
die Ergebnisse der ersten höheren Finanzdienstprüfung seit dem Jahre 1838, von Finanzassessor Dr. Schall.

Ausserdem werden jezt in den Württembergischen Jahrbüchern alljährlich veröffentlieht die officiellen Berichte über die Verwaltung der Rechtspflege (1872—1875), über das Unterrichts- und Erziehungswesen (1873—1875), dazu verschiedene graphische Darstellungen im Jahrgang 1873; ferner nach officiellen Quellen Mittheilungen über Verwaltung und Zustand der gerichtlichen Strafanstalten (1872 und 1874), verschiedene Mittheilungen aus der Verwaltung des Departements des Innern (1872—1875), die Rechnungsergebnisse der laufenden Verwaltung der Staatshauptkasse von 1871—1873 (1872 und 1873).

Von administrativ-statistischen Arbeiten sind gegenwärtig im Gange die auf die Reichsmedicinalstatistik bezüglichen Erhebungen und in Vorbereitung begriffen eine durch einen Auftrag des K. Kultministeriums veranlasste Unterrichtsstatistik des lezten Jahrzehnts. Auch hat im Auftrag des K. Ministeriums des Innern der Secretär des Bureau, Eisenmenger, kürzlich eine Statistik der Finanzlage der 21 grössten Städte des Königreichs zu bearbeiten übernommen.

Als statistischer Stoff der Jahrbücher können ferner auch angeführt werden die jährlichen Berichte des jeweiligen Vorstands der K. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, früher v. Stälin, jezt Heyd, über die württembergische Literatur, sowie die in dem Jahrgang 1875 der Jahrbücher abgedruckte Bibliographie der Statistik des Königreichs Württemberg von Professor Dr. Hartmann, zu deren Anfertigung theils die Neuordnung der Bibliothek des Bureau, theils das Programm des IX. internationalen statistischen Congresses Anstoss gegeben hat.

Neben den Jahrbüchern sind an statistischen Arbeiten aus dem Bureau noch hervorgegangen das Verzeichnis der Ortschaften des Königreichs Württemberg, welches auf Grund der Beschlüsse des Bundesraths vom 23. Mai 1870 und 7. December 1871 durch Finanzassessor Camerer im Jahr 1874 ausgeführt, auch durch Oberfinanzrath v. Riecke mit einer gedrängten Statistik des Landes eingeleitet wurde, sowie die von lezterem im Juli 1876 der permanenten Commission des internationalen statistischen Congresses vorgelegte Denkschrift „Die internationale Finanzstatistik, ihre Ziele und ihre Grenzen", Stuttgart bei Karl Aue.

II. Topographie.

Die topographische Aufgabe des Bureau umfasst

a) die Fortführung und Vervielfältigung der auf Grund der Landesvermessung bearbeiteten Karten,

b) die Vollendung der nach Oberamtsbezirken abgetheilten Beschreibung des Königreichs.

Auch ist das Bureau mit der Redaktion des periodisch herauszugebenden Hof- und Staatshandbuchs beauftragt.

A. Das Kartenwesen des Königreichs Württemberg beruht auf der Grundlage der von 1818—1850, zunächst für Besteuerungszwecke mit einem Aufwande von gegen 4 Millionen Gulden durchgeführten Landesvermessung. Die Fläche des Königreichs von 1,950368,9 Hektar, bestehend aus mehr als 5 Millionen Parzellen, wurde auf 15572 Messtischplatten (Quadratblättern) dargestellt, deren Seiten im Maasstab von 1:2500 einer wirklichen Länge von je 4000 (sog. Landesvermessungs-)Fuss entsprechen, welche also einen Quadratinhalt von 16 Mill. Fuss oder von 131,2607 Hektar ausdrücken. Jene 15572 Messtischplatten sind auf 15289 Steinplatten gravirt, von welchen die Flurkarten abgezogen werden. Ausserdem sind 304 Städte- und Ortsplane im Maasstabe von 1:1250 vorhanden. Für die Fortführung und Erhaltung der Flurkarten ist durch das Katasterbureau und das Institut der Oberamtsgeometer gesorgt und insbesondere unterm 30. December 1871 eine neue technische Anweisung erlassen worden.

Auf diese Landesvermessung stüzt sich der von dem statistisch-topographischen Bureau, hierzulande also nicht von dem Generalstab, bearbeitete topographische Atlas des Königreichs. Gleich bei dem Beginne der Vermessung wurde darauf Bedacht genommen, die Flurkarten zugleich zu Herstellung einer genauen topographischen Karte benüzen zu können. Die Reduktion der Messtischplatten und die Einzeichnung des Terrains in das Kartennez nach der Lehmann'schen Methode gingen mit der Vermessung Hand in Hand. Für die Terrainaufnahme und die erste Zeichnung der topographischen Blätter wurde der Maasstab von 1:25000 gewählt. Die 192 Originalzeichnungen übertrug man alsdann mittelst des Pantographen in den Maasstab von 1:50000 und zwar unmittelbar auf die Steine selbst. Der Atlas des Königreichs besteht aus 55 Blättern, eines auf 400 Messtischplatten oder je für eine Quadratfläche von 52504,29 Hektar, und ist seit 1844 fertig. 5 Blätter (Tübingen, Kirchheim, Böblingen, Löwenstein und Besigheim) sind in zweiter,1 Blatt (Waiblingen) ist in dritter Auflage erschienen; neu bearbeitet werden gegenwärtig die Blätter Horb und Calw. Zum Zweck der Fortführung des topographischen Atlasses sind am 28. December 1875 neue Vorschriften an die Oberamtsgeometer erlassen worden. Eine allgemeine Rectification des Atlasses ist im Gange.

Photographische Abbildungen dieses Atlasses im Maasstabe von 1:125000 werden unter Controle des Bureau hergestellt.

Neben dem Atlas ist, gleichfalls noch in Verbindung mit der Landesvermessung, eine Generalkarte des Königreichs, die sog. Mittnacht'sche Karte, im Maasstab von 1:200000 und in 4 Blättern ausgeführt, für deren neue Bearbeitung demnächst Einleitung getroffen werden soll.

Mittelst Überdrucks einzelner Sectionen des Atlasses hat man die sog. Umgebungskarten von Stuttgart, Tübingen und Heilbronn, mittelst Überdrucks der Generalkarte hat man eine archäologische und eine Karte der Herrschaftsgebiete Württembergs im Jahr 1801 hergestellt. Die archäologische Karte insbesondere, von Finanzrath von Paulus bearbeitet, erscheint soeben in dritter vielfach vermehrter Auflage. Beilagen zu den Oberamtsbeschreibungen (s. unten B.) bilden die Oberamtskarten im Maasstab von 1:100000. Noch ist zu erwähnen die Karte von Württemberg im Maasstab von 1:400000 und in einem Blatt, welche den Finanzrath v. Paulus zum Verfasser hat und jezt neu in Arbeit und Stich genommen ist, ferner die Karte der näheren Umgebung von Stuttgart (1:25000).

In den nächsten Wochen ferner können erscheinen die unter der Leitung von Professor Dr. Hartmann im Maasstabe von 1:600000 bearbeiteten Karten der evangelischen und der katholischen Diöcesan-Eintheilung des Landes.

Eine dem statistisch-topographischen Bureau, unter dem Beirath geognostischer Sachverständiger, seit 1858 übertragene kartographische Aufgabe besteht endlich in der Ausführung einer geognostischen Specialkarte von Württemberg in der Weise, dass auf den Atlasblättern die geognostische Gliederung mittelst Farbendrucks angegeben wird. Von den Vorarbeiten für diese Karte ist die geognostische Aufnahme des Landes seit 1875 beendigt. Mit

den Höhenaufnahmen wird man, abgesehen von den etwa in Oberschwaben noch nöthigen, im Sommer 1876 fertig werden. Die aus den Aufnahmen zu berechnenden Höhenbestimmungen fehlen noch, wieder abgesehen von Oberschwaben, für 12 Atlasblätter. Von der Karte sind 7 Lieferungen mit je 4 Blättern, nebst Begleitworten, ausgegeben und wird eine achte Lieferung wohl in wenigen Wochen folgen. Auch die besondere Veröffentlichung der trigonometrischen Höhenbestimmungen für die Atlasblätter der geognostischen Specialkarte, im Anhang zu den Württembergischen Jahrbüchern, schreitet voran und ist jezt bis zur achten Serie gediehen.

Die kartographischen Aufgaben des statistisch-topographischen Bureau leitete in den lezten 4 Jahren vorzugsweise der Finanzrath von Paulus, während der Trigonometer Regelmann die mathematischen, die Lithographen Bohnert und Sautter die technischen Arbeiten im Einzelnen ausführten.

Den Druck sowohl der Flurkarten, als der Kartenwerke des statistisch-topographischen Bureau besorgt eine eigens hiefür eingerichtete K. lithographische Anstalt.

B. Von der nach Oberamtsbezirken abgetheilten Beschreibung des Königreichs sind seit 1872 wieder 3 Bände herausgegeben worden, nämlich im Jahr 1872 das Oberamt Neresheim, 1873 das Oberamt Brackenheim, 1875 das Oberamt Rottweil. Das lezte ist in dem jezt aus 56 Theilen bestehenden Sammelwerk der fünfundzwanzigste Band, welcher den Finanzrath von Paulus zum Verfasser hat, und der achte, bei dessen Bearbeitung derselbe durch seinen Sohn, den Professor Dr. Eduard Paulus, Konservator der vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmale, unterstüzt wurde. Im Druck befindet sich die Beschreibung des Oberamts Spaichingen; in der Vorbereitung schon weit vorgeschritten ist das Oberamt Tuttlingen. Leider konnte die Vollendung des ganzen, ausser den beiden obengenannten, noch weitere sechs Oberamtsbezirke (Balingen, Neckarsulm, Künzelsau, Mergentheim, Crailsheim und Ellwangen) in sich aufnehmenden Werks in den lezten Jahren nicht mehr gefördert werden, als geschehen ist. Sobald man aber damit vollends zum Abschlusse gekommen sein wird, soll, in Verbindung mit einer neuen Bearbeitung der Landesbeschreibung: „Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat“ die Revision und einheitliche gedrängtere Zusammenstellung des in den Oberamtsbeschreibungen niedergelegten Materials sofort ernstlich in Angriff genommen werden.

Das Hof- und Staatshandbuch ist zulezt im Jahr 1873 ausgegeben worden und wird eine neue Ausgabe desselben gegenwärtig bearbeitet.

Von sonstigen grösseren topographischen Veröffentlichungen durch die Württembergischen Jahrbücher sind zu nennen: die Quellwasser Württembergs; ein Beitrag zu deren Kenntnis von Trigonometer Regelmann (1872) und die Falkensteiner Höhle und ihre neueste Untersuchung (1875).

III. Meteorologie.

Als die meteorologische Aufgabe des statistisch-topographischen Bureau bezeichnet das Statut vom 5. Juni 1856 die Zusammenstellung der meteorologischen Beobachtungen; für die Überweisung dieser Aufgabe an das Bureau mochte theils die Gleichheit der Methode bei der Aufbringung und ersten Verarbeitung des Materials sprechen, theils war dafür wohl die Beziehung der Meteorologie zur Landeskunde ausschlaggebend.

Fortlaufende meteorologische **Beobachtungen** besizen wir in Württemberg seit 1792, genauer geregelte Beobachtungen beginnen mit dem Jahr 1825. Seit 1854 ist das meteorologische Institut dem statistisch-topographischen Bureau eingeordnet, seit dem 1. Januar 1874 die meteorologische Centralstation bei demselben eingerichtet, in Verbindung mit 22 über das Land verbreiteten, mit Instrumenten ausgestatteten Stationen, welche die Wärme, den Luftdruck, den Dunstdruck, die Feuchtigkeit, den atmosphärischen Niederschlag, die Bewölkung, den Wind u. s. w. beobachten, in Verbindung ferner mit mehr als hundert freiwilligen Beobachtern, welche über etwaige Hagelschläge und sonstige meteorologische Phänomene nach der Anleitung einer hiefür ausgearbeiteten Instruction an die Centralstation berichten.

Seit 1865 gehört das meteorologische Institut, gegenwärtig mit 11 Stationen, dem durch Dove gegründeten Verband deutscher Beobachtungsstationen an; im September 1873 betheiligte sich dasselbe bei dem zweiten internationalen Meteorologen-Congress in Wien. Zu den von General Myer in Washington ins Leben gerufenen Simultanbeobachtungen liefert Württemberg seit 1. Januar 1874 von zwei Stationen, zu den telegraphischen Witterungsberichten der deutschen Seewarte seit Januar 1876 von der südlichsten Station Württembergs in Friedrichshafen regelmässige Beiträge. Der Vorstand der Centralstation, Professor Dr. Schoder, vermittelt die Veröffentlichung der telegraphischen Witterungsberichte der Seewarte durch den Staatsanzeiger für Württemberg.

Endlich erstrecken sich die Beobachtungen des meteorologischen Instituts auch auf die Bewegung des Bodensees (394,76 Meter über der Meereshöhe).

Die in neuerer Zeit ausschliesslich durch Professor Dr. Schoder besorgten, in den Württembergischen Jahrbüchern erfolgenden **Veröffentlichungen** des meteorologischen Instituts bestanden seit 1872 in den jährlichen Berichten über die Witterungsverhältnisse, nach den Beobachtungen der württembergischen meteorologischen Stationen zusammengestellt (Jahrgang 1871—1875), ferner in den jährlichen Berichten über die Bewegung des Bodensees, ausserdem aber in folgenden monographischen Abhandlungen:

Jahrgang 1871:

Normale Wärmemittel von Cannstatt und Calw;

1872:

Mittlere Bewölkung von Stuttgart, berechnet aus den 45jährigen Beobachtungen von 1826 bis 1870;

1874:

Die mittlere Vertheilung der Tage mit Niederschlag zu Stuttgart aus 50jährigen Beobachtungen berechnet.

Endlich ist zu erwähnen, dass an den am Schlusse des Jahres 1875 stattgehabten Verhandlungen des landwirthschaftlichen Clubs in Stuttgart über die bessere Verwerthung der telegraphischen Witterungsberichte für die Landwirthschaft Professor Dr. Schoder in berathender Weise Theil genommen hat (zu vergl. Hohenheimer Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft 1875 S. 375. 1876 S. 1).

IV. Landesgeschichte.

Die historiographische Aufgabe des statistisch-topographischen Bureau ist zunächst durch den Plan der Oberamtsbeschreibungen und der Landesbeschreibung gegeben, in welchen auch der Landes- und Ortsgeschichte alle Rechnung getragen wird. Wir werden hier insbesondere durch Archivrath Dr. Paul Stälin unterstützt.

Sonst vermochte das Bureau in den letzten Jahren für die Pflege der Landesgeschichte insofern noch zu wirken, als es seine Jahrbücher für historische Mittheilungen und Aufsätze fortgesetzt offen gehalten hat. So brachten die Jahrbücher neben den chronikartig gehaltenen Berichten über die wichtigsten Vorgänge des abgelaufenen Jahres, welche neuerdings durch Nekrolog und Säcularerinnerungen ergänzt wurden, in dem Jahrgang

1871:

die Universität Tübingen im Jahr 1577, von Professor Dr. v. Roth;
Schreiben Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, an den Herzog Christoph von Württemberg, vom 17. Juni 1563, mitgetheilt von Kreisgerichtsrath Hufnagel.

1872:

die Heirath des württembergischen Grafen, nachherigen Herzogs Eberhard im Bart mit der Markgräfin Barbara Gonzaga von Mantua im Jahr 1474, von Archivrath Dr. Paul Friedr. Stälin;
Johannes Sichardt, eine akademische Rede von Professor Dr. Mandry;
die Ausmünzungen der K. Münzstätte zu Stuttgart bis zum Schluss des Jahres 1872, ein Rückblick auf die letzten 500 Jahre von Oberfinanzrath v. Rieeke.

1873:

Beiträge zur Geschichte der Landesuniversität Tübingen:
1) Geschichte der Verfassung der Universität Tübingen;
2) Einfluss der Verfassung vom 25. September 1819 auf die Gestaltung der Landesuniversität;
(zwei akademische Reden).

1874:

der Streit zwischen Herrschaft und Stadt Weinsberg; nach den Urkunden im fürstlich Hohenloheschen gemeinschaftlichen Hausarchiv von Stadtpfarrer A. Fischer.

1874 und 1875:

die württembergischen Ortsnamen, auf Grund der Schriften und nachgelassenen Papiere Adolf Baemeisters, von Professor Dr. Julius Hartmann (I und II).

1875:

fürstliche Personen des Hauses Württemberg und ihre bewährten Diener im Zeitalter Friedrichs des Grossen, von Dr. Paul Stark;
die Alterthümer in Württemberg aus der römischen, altgermanischen (keltischen) und alemannischen (fränkischen) Zeit, von Finanzrath v. Paulus (I);
eine Rotweiler Schlosserzunftordnung vom Jahr 1566, mitgetheilt von Dr. Hermann Fischer.

Der Förderung der Landesgeschichte wünscht das statistisch-topographische Bureau auch fernerhin, im gemeinsamen Wirken mit den historischen Vereinen, insbesondere dem Württembergischen Alterthumsverein zu Stuttgart, dem Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, dem historischen Verein für das württembergische Franken u. and., möglichst sich widmen zu dürfen, weil in der That der Beruf eines Landesamtes für Vaterlandskunde erst durch die Verbindung der Geschichte mit der Statistik und Topographie seine wahre Vollendung und Abrundung erhalten kann.

Die regelmässigen Publikationen des württembergischen statistisch-topographischen Bureau sind, abgesehen von den Kartenwerken und den zu diesen gehörigen Begleitworten,

das Ortschaftsverzeichnis,
das Hof- und Staatshandbuch,
die Oberamtsbeschreibungen,
die Landesbeschreibung und
die Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.

Das Verzeichnis der Ortschaften des Königreichs ist, zu Ende des Jahres 1874, in gross Lexikon-Oktav, zum erstenmal erschienen und fügt sich zweckmässig in die Reihe der übrigen Veröffentlichungen ein. Die lezte Ausgabe des Hof- und Staatshandbuchs wurde im Jahr 1873 gedruckt; eine neue Ausgabe dieses Werks ist gegenwärtig in Vorbereitung, wobei Eintheilung und Format Änderungen erleiden werden. Die Ausstattung der lezten Oberamtsbeschreibung zeigt, verglichen mit den früheren Heften, manche Verbesserungen. Sehr bemerklich endlich ist die Änderung in Form und Umfang der Jahrbücher, welche vom Jahrgang 1872 an in gross Lexikon-Format ausgegeben werden und an Umfang des gebotenen Materials im Jahrgang 1875 mindestens das Vierfache des im Jahrgang 1871 gelieferten Stoffs erreicht haben.

Die mehrfache Erweiterung der dem statistisch-topographischen Bureau gesteckten Aufgaben und die Ausdehnung seiner Publikationen musste nothwendig auch erhöhte Ansprüche an die Staatskasse zur Folge haben, welche durch die gleichzeitig ermöglichte Steigerung der eigenen Einnahmen des Bureau nicht vollständig ausgeglichen werden konnten. Während z. B. im Jahr 1863/64 für Zwecke der Landesstatistik 15500 fl. und 1866/67 20000 fl. verbraucht wurden, beträgt der Etat des statistisch-topographischen Bureau, ohne Einrechnung der Kosten der Volkszählung von 1875, jezt das Doppelte der lezten Summe.

Mit grossem, aufrichtigem Danke haben wir anzuerkennen, dass von Regierung und Ständen in Württemberg bereitwilligst auch diese reichlicheren Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Insbesondere aber soll nicht verschwiegen bleiben, dass wir während der lezten 4 Jahre in allen unseren Bestrebungen ausnahmslos der wohlwollendsten und förderndsten Unterstüzung von Seiten Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers der Finanzen uns zu erfreuen gehabt haben. Wenn man daher auch theoretisch der Ansicht beipflichten mag, dass die richtige Stellung der Statistik innerhalb des staatlichen Organismus diejenige unmittelbar unter dem Gesamtministerium sein sollte, so lässt sich vielleicht durch einen Hinweis auf dasjenige, was nach den vorstehenden Mittheilungen von unserem Bureau auf recht verschiedenen Gebieten in den lezten Jahren thatsächlich geleistet worden ist, doch praktisch der Beweis liefern, dass die Unterordnung der Statistik unter ein Ressortministerium eine allgemeine Auffassung der Wirksamkeit der statistischen Centralstelle wenigstens nicht nothwendig beeinträchtigt.

Der Etat des statistisch-topographischen Bureau.

Für die Landesstatistik und Topographie.	Wirklicher Anfall von $18^{75}/_{76}$.	Voranschlag für $18^{76}/_{77}$.
	M.	*M.*
Besoldungen, Honorare, Tag- und Wartgelder .	34720	41701
Kanzleikosten	5946	3599
Statistische Aufnahmen	30360	16800
Meteorologische Beobachtungen	3864	4500
Topographischer Atlas	5126	2160
Geognostische Karte	6958	6600
Oberamtsbeschreibungen und Landesbeschreibung	3095	3300
Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde	9438	6000
Hof- und Staatshandbuch und Ortschaftsverzeichnis	—	340
Summe der Ausgaben	99507	85000
davon gehen ab die eigenen Einnahmen . . .	9283	6000
bleibt Aufwand	90224	79000

Der Personalbestand des statistisch-topographischen Bureau
am 1. August 1876.

Vorstand:

v. Rieeke, Oberfinanzrath, vortragender Rath bei dem K. Finanzministerium, lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherren.

Ehrenvorstand:

Dr. v. Rümelin, Staatsrath a. D., Kanzler der Universität Tübingen.

Ministerialdelegirte:

v. Köstlin, Obertribunalrath, vortragender Rath bei dem K. Justizministerium;
Dr. v. Jäger, Oberregierungsrath, vortragender Rath bei dem K. Ministerium des Innern:
Dr. v. Sieher, Direktor, vortragender Rath bei dem K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens;
v. Riedel, Major und Referent im K. Kriegsministerium;
Koch, Obermedicinalrath, Delegirter des K. Ministeriums des Innern in Sachen der Medicinalstatistik.

Ordentliche Mitglieder:

v. Paulus, Finanzrath;
Dr. v. Plieninger, Oberstudienrath;
Kull, Finanzrath;
Dr. Schoder, Professor an dem K. Polytechnikum;
Dr. Schall, Finanzassessor bei dem K. Finanzministerium;
Dr. Stälin, Archivrath bei der K. Archivdirection und Wappencensor;
Camerer, Finanzassessor bei dem K. Steuercollegium;
Dr. Paulus, Professor, Konservator der vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmale;
Dr. Hartmann, Professor.

Ausserordentliche Mitglieder:

Dr. v. Walz, Direktor a. D.;
Gärttner, Regierungsassessor bei der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel.

Sekretär: Eisenmenger; **Trigonometer:** Regelmann; **Revisor:** Jetter.
Lithographen: Bohnert, Sautter. **Geognost:** Hildebrand.

3 ständige Kanzleihilfsarbeiter.
1 Kopist.
1 Aufwärter.

ERSTER THEIL.

CHRONIK DES JAHRS 1875.

I. Zur Landesgeschichte.

8. Januar. Herzog Eugen Erdmann von Württemberg stirbt zu Carlsruhe in Schlesien, wo seine Leiche am 15. Januar beigesezt wird. Der Verewigte war geboren 25. Dezember 1820, Sohn des Herzogs Friedrich Eugen, des Helden von Kulm, und vermählt seit 15. Juli 1843 mit der Frau Herzogin Mathilde, geborenen Prinzessin von Schaumburg-Lippe. Aus dieser Ehe sind drei Kinder am Leben: Die Herzogin Wilhelmine, vermählt mit dem Herzog Nicolaus von Württemberg; der Herzog Wilhelm Eugen, vermählt mit der Herzogin Wera, Grossfürstin von Russland; die Herzogin Pauline.

18. Januar. Der weitere ständische Ausschuss tritt zusammen und tagt bis 8. Februar zur Prüfung der Steuerverwendung im Etatsjahr 1872—73.

27. Januar. In Leonberg und Tübingen wird der hundertjährige Geburtstag des Philosophen Schelling mit entsprechenden Feierlichkeiten begangen.

28. Januar. Die Wahlen zu den Handels- und Gewerbekammern werden erstmals nach dem Gesez vom 4. Juli 1874 vorgenommen.

30. Januar. Der evangelische Synodus ist bis 2. März versammelt zur Berathung der Vorlagen für die Landessynode.

Februar. Die k. Heil- und Pfleganstalt Schussenried, dritte Staatsirrenanstalt, wird eröffnet.

5. März. Generalmajor von Wundt wird zum Chef des Kriegsdepartements ernannt.

10. März. Zu Landtagsabgeordneten werden gewählt: Minister von Sick für Blaubeuren, Staatsanwalt Elben für Cannstatt, Dr. Dorn für Stadt Tübingen.

12. März. Zusammentritt des weiteren ständischen Ausschusses zur Vornahme des Legitimationsgeschäfts.

15. März. Die Ständeversammlung wird im Namen Seiner Majestät des Königs durch den Minister des Innern mit folgender Rede eröffnet:

„Hohe Versammlung! Seine Majestät der König haben mir den ehrenvollen Auftrag ertheilt, den neu berufenen Landtag in HöchstIhrem Namen zu eröffnen. Die Gesezgebung des Reichs, deren Ergebnisse die lezte Ständeversammlung in umfassender Weise beschäftigt haben, wird in ihren Folgen auch die Thätigkeit des gegenwärtigen Landtags in Anspruch nehmen. Zur Durchführung des Reichsgesezes, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung, sind mehrfache Aenderungen landesgesezlicher Normen im Gebiete des Eherechts

und Ehegerichtsverfahrens erforderlich, welche ständischer Zustimmung unterstellt werden. Die auf den 1. Juli d. J. bestimmte Einführung der Reichsmarkrechnung bedingt die entsprechende Umwandlung der auf dem bisherigen Münzfusse beruhenden Bestimmungen verschiedener Landesgeseze. Die hierauf bezüglichen Gesezesentwürfe werden bei der Dringlichkeit des Gegenstandes den Ständen zur beschleunigten Behandlung empfohlen. Ueber die Rechtsverhältnisse der öffentlichen Diener sollen nach dem Vorbilde des Reichsbeamtengesezes neue gesezliche Bestimmungen vereinbart werden. Die Berathung des Hauptfinanzetats wird Ihre nächste Aufgabe bilden. Zur Befriedigung der Königlichen Regierung kann der Staatshaushalt in einer den gesteigerten Bedürfnissen der Verwaltung entsprechenden Weise ohne Steuererhöhung geordnet werden. Ausserdem lassen sich aus dem Vermögen der Restverwaltung und den verfügbaren Geldern der Kriegsentschädigung Mittel schöpfen zur Bestreitung ausserordentlicher Staatsausgaben für volkswirthschaftliche und Bildungszwecke. Mit Rücksicht auf die in der Ausführung begriffene Steuerreform ist der Finanzetat auf das Jahr 1875—76 beschränkt. Bei der hieraus sich ergebenden Vereinfachung der Geschäftsbehandlung darf die rechtzeitige Verabschiedung des Finanzgesezesentwurfs in Aussicht genommen werden. Nach dem Vorgange der Besoldungsaufbesserung für die öffentlichen Diener wird Ihnen eine den veränderten Verhältnissen entsprechende neue Regelung der Taggelder und Reisekostenentschädigung der Ständemitglieder, sowie der Gehalte der Mitglieder des ständischen Ausschusses auf der Grundlage der Reichsmarkrechnung vorgeschlagen werden. Der Gesezesentwurf in Betreff der Bewirthschaftung der Körperschaftswaldungen, welcher auf dem lezten Landtage nicht mehr zur Berathung gelangte, liegt zur Wiedereinbringung vor. Die Regierung gibt sich der Hoffnung hin, dass dieser für die wirthschaftlichen Interessen der betheiligten Körperschaften wichtige Gegenstand nunmehr seine Erledigung finden werde. Die Aufsicht über die Gelehrten- und Realschulen soll einer zeitgemässen Umgestaltung durch ein Gesez unterzogen werden. Die Fortführung der Verfassungsreform wird von der Staatsregierung in dem Sinne gefördert werden, dass hiebei auf eine Erledigung derjenigen Punkte, welche einer Abänderung nach den jeweiligen Umständen zunächst bedürftig erscheinen, vor allem Bedacht genommen werden soll. Von diesem Gesichtspunkte aus und zugleich im Hinblick auf die von ständischer Seite kundgegebenen Wünsche glaubt die Regierung die Entwürfe von Verfassungsgesezen über die Ersezung des Geheimen Raths durch ein Staatsministerium und über die Ministerverantwortlichkeit an diesen Landtag bringen zu sollen. In Verbindung hiemit steht der weitere Entwurf eines Gesezes über die Verwaltungsrechtspflege, durch welches die Gerichtsbarkeit und das Verfahren in Streit- und Beschwerdesachen des öffentlichen Rechts zeitgemäss geregelt werden soll. Die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes, welche durch die allgemeine Stockung in Gewerbe und Handel nicht unberührt blieben, gehen unter dem Einflusse des reichen Erntesegens des vergangenen Jahrs einer Besserung entgegen und werden, wenn der Unternehmungsgeist wieder in die Bahn des regelmässigen, auf Tüchtigkeit, Fleiss und Sparsamkeit beruhenden Erwerbs eingelenkt haben wird, voraussichtlich auf's Neue in gedeihlicher Weise zur Wohlfahrt des Landes sich entfalten. Im Vertrauen auf den pflichtgetreuen patriotischen Sinn der versammelten Stände gibt sich die Regierung gerne der Hoffnung hin, dass die Verhandlungen des gegenwärtigen Landtags, von dem Eifer für das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlands geleitet, einen segensreichen Verlauf und Ausgang nehmen werden. Im Namen Seiner Königlichen Majestät erkläre ich diesen Landtag für eröffnet.“

18. März. Der bisherige Vicepräsident Rechtsanwalt Hölder wird zum Präsidenten der Kammer der Abgeordneten gewählt.

23. März. Die Ständeversammlung wird nach Vornahme der Commissionswahlen bis zum 27. April vertagt.

31. März. Seine Majestät der König verweilt bis zum 6. April in Bebenhausen.

4. April fgde. Blumenausstellung der Gartenbau-Gesellschaft Flora in Stuttgart.

7.—17. April. Zusammentritt des weiteren ständischen Ausschusses zur Abschliessung eines Staatsanlehens.

8. April. Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Herzogin Wera von Württemberg, Grossfürstin von Russland, wird von einem Prinzen glücklich entbunden. Derselbe wird am 29. April getauft und erhält die Namen: Karl Eugen Alexander Constantin Ernst Adolf.

26. April. Unter der hohen Protection Ihrer Majestät der Königin wird in Stuttgart ein Bazar zur Förderung der Krankenpflege veranstaltet.

27. April. Die vertagte Ständeversammlung tritt wieder zusammen.

April. Das durch Oberbaurath von Ehmann ausgeführte Wasserwerk der Stadt Heilbronn wird vollendet.

11.—12. Mai. Seine Majestät der König besichtigt die Einrichtungen zur Versorgung der Alb mit Trinkwasser auf der Strecke von Urach nach Blaubeuren.

11. Mai. Ihre Majestät die Königin,

13. Mai. Seine Majestät der König nehmen Ihre Residenz auf der Königl. Villa in Berg.

16. Mai. Versammlung der Delegirten des deutschen Kriegerbunds in Stuttgart.

18. Mai. Die württembergische Reallehrerversammlung tagt in Stuttgart.

19. Mai. Zum Landtagsabgeordneten der Stadt Heilbronn wird Fabrikant Friedrich von Rauch gewählt.

24. Mai. Seine Königliche Hoheit Prinz Wilhelm von Württemberg kehrt von Potsdam nach Stuttgart zurück.

24. Mai. Der württembergische ärztliche Verein hält seine Jahresversammlung in Stuttgart.

24., 25. Mai. Die Wanderversammlung der württembergischen Landwirthe tagt in Mergentheim.

25. Mai. Ihre Majestät die Königin besucht das neu errichtete Mörike'sche Frauenstift in Neuenstadt a. d. Linde.

Mai. Entdeckung der ersten Pfahlbauten in Württemberg, im Steinhauser Ried, durch Revierförster Frank von Schussenried.

1. Juni. Die Bahnstrecke Crailsheim-Ansbach (Nürnberg) wird eröffnet.

3. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin reisen zum Besuche Seiner Majestät des Kaisers von Russland nach Ems.

9. Juni. Seine Majestät der König kehrt nach Stuttgart zurück. Ihre Majestät die Königin begleitet Seine Majestät den Kaiser von Russland nach Jugenheim und begibt sich sodann zum Besuche der hohen Verwandten nach Weimar und Schwerin.

10. Juni. Beginn heftiger Gewitter, welche vielfach mit Hagelschlag und später auch mit Ueberschwemmungen verbunden sind.

13. Juni. Extrafahrt der Mitglieder der Ständeversammlung auf der neuen Eisenbahnlinie durch das Donauthal bis Sigmaringen.

19. Juni. Seine Majestät der König begibt sich über Ulm, wo eine Truppenmusterung vorgenommen werden sollte, aber wegen Unwetters unterblieb, zu höchst

Ihrem Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen. Dort trifft am 29. Juni auch Ihre Majestät die Königin ein, nachdem Sie am 22. nach Berg zurückgekehrt war. Hohe Besuche in Friedrichshafen waren während des Sommers und Herbstes: Ihre Majestäten der deutsche Kaiser und die deutsche Kaiserin, Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen, Ihre Kaiserlichen Hoheiten Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Grossfürst und Grossfürstin Constantin von Russland, Ihre Königlichen Hoheiten der Grossherzog und die Grossherzogin von Baden, Seine Königliche Hoheit der Prinz von Oranien.

24. Juni. Der Verein für vaterländische Naturkunde tagt in Biberach.

25. Juni. Die Strecke der Brenzthalbahn Heidenheim bis Niederstotzingen wird dem Verkehr übergeben.

27. Juni. Fünfter württembergischer Feuerwehrtag in Gmünd.

30. Juni. Die Ständeversammlung wird vertagt.

1. Juli. Einführung der Reichsmarkrechnung in Württemberg. Beginn der Wirksamkeit des Weltpostvertrags vom 9. October 1874.

7. Juli. Der württembergische Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung hält seine Jahresfeier in Calw.

1.—10. August. Das fünfte deutsche Bundesschiessen findet unter dem Ehrenpräsidium Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Eugen von Württemberg, bei zahlreicher Betheiligung von Schützen aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, in Stuttgart statt. Das Fest erfreut sich des hohen Besuchs Seiner Majestät des Königs am 5. und 6. August.

6.—15. August. Seine Majestät der König verweilt in Bebenhausen.

4. August. In Ehingen wird das fünfzigjährige Jubiläum des Gymnasiums und katholisch-theologischen Convicts gefeiert.

5. 6. August. Plenarversammlung des württembergischen Volksschullehrer-Vereins mit Lehrer-Gesangfest in Nürtingen.

14. August. Betriebs-Eröffnung der Bahnstrecke Altshausen-Pfullendorf.

29. August. Seine Kaiserl. Hoheit der Kronprinz des deutschen Reichs trifft zur Vornahme militärischer Inspectionen in Stuttgart ein und nimmt, einer Einladung Seiner Majestät des Königs folgend, Wohnung im Königlichen Residenzschlosse.

23. September. Zu Reichstags-Abgeordneten werden im I. Wahlkreis (Stuttgart) der Kammerpräsident Hölder, im III. Wahlkreis (Heilbronn, Besigheim, Brackenheim, Neckarsulm) Kreisgerichtshofs-Director von Huber gewählt. Während dem Letzteren kein Candidat gegenüberstand, war im ersten Wahlkreis das Stimmenverhältnis folgendes: Von 27988 Wahlberechtigten haben 14733 abgestimmt; hievon gaben ihre Stimmen Hölder: 8488, dem demokratischen Candidaten Diefenbach 2401, dem Sozialdemokraten Hillmann 3844 (1433 mehr als die sozialistischen Candidaten am 12. Januar 1874 erhielten).

27. September. Das aus freiwilligen Beiträgen vom ganzen Land in Cannstatt errichtete Denkmal des verewigten Königs Wilhelm, ein Werk des Professors Halbig in München, wird in Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, sowie der Königin der Niederlande und zahlreicher Glieder des Königlichen Hauses feierlich enthüllt.

28. September. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnen dem in herkömmlicher Weise auf dem Cannstatter Wasen abgehaltenen landwirthschaftlichen Fest an.

27. September. Siebenzehnte Wanderversammlung der württembergischen Gewerbevereine in Ludwigsburg.

29. September bis **1. October.** Dritter deutscher Seminarlehrertag in Stuttgart.

7. October. 44ste Jahresversammlung des württembergischen Volksschullehrervereins in Stuttgart.

12. October. Die zweite evangelische Landessynode wird durch den Cultminister von Gessler mit nachstehender Rede eröffnet:

„Hochzuverehrende Herren! Von Seiner Majestät dem König ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, die evangelische Landes-Synode bei ihrem zweiten Zusammentritte zu eröffnen. Im Namen Seiner Königlichen Majestät heisse ich Sie, die Vertreter der evangelischen Kirchen-Genossenschaft unseres Landes, herzlich willkommen. Liegt zwischen dem im Frühjahr 1869 stattgehabten erstmaligen Zusammentritte der evangelischen Landes-Synode und der nunmehrigen zweiten Berufung derselben ein längerer Zeitraum in der Mitte, als der der Synodal-Ordnung von 1867 entsprechende von 4 Jahren, so hat dies, wie bekannt, seinen Grund darin, dass zuvor die für diese neue Einrichtung erforderlichen Mittel mit den Ständen des Königreiches zu verabschieden waren, und dass auch die Einrichtung selbst nach ihrer staatsrechtlichen Seite einer vorgängigen Prüfung und Begutachtung durch die politische Landes-Repräsentation unterzogen worden ist. Nachdem von dieser Seite gegen die K. Verordnung vom 20. Dec. 1867, betreffend die Einführung einer Landes-Synode in der evangelischen Kirche von Württemberg, nichts zu erinnern gefunden worden, und im Zusammenhange hiemit im Sommer 1874 auch die darauf bezügliche Exigenz der K. Regierung zur Verwilligung gelangt ist, konnten im Herbst v. J. die Wahlen zur zweiten Landes-Synode vorgenommen werden, und ist, nach den nöthigen Vorbereitungen, jezt auch die Einberufung der lezteren erfolgt. Vor allem wird es nun Aufgabe dieser hochwürdigen Versammlung sein, sich zu konstituiren und aus ihrer Mitte diejenigen Organe zu bestellen, welche zu einer ordnungsmässigen Führung der Verhandlungen erforderlich sind. Anbelangend hiernächst die der Berathung der Landes-Synode zu unterstellenden Gegenstände, so richtet sich der Blick in erster Linie auf die überaus wichtige Frage von der rechtlichen Organisation der Kirchengemeinden und die hiemit in Verbindung stehenden Fragen von der Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens und von der Einführung kirchlicher Umlagen, in welchen Beziehungen schon die erste Landes-Synode auf Grund eingehender Berathungen eine Petition an das Kirchenregiment gebracht hat. Dieser Petition ist inzwischen noch ein verstärktes Gewicht dadurch zu Theil geworden, dass auch die Kammer der Abgeordneten bei dem oben erwähnten Anlasse zugleich die K. Regierung um die Einleitung ersucht hat, dass die rechtliche Organisation der Ortskirchengemeinden, insbesondere in vermögensrechtlicher Beziehung, und die Ueberweisung der kirchlichen Lokalangelegenheiten an die Organe dieser Ortskirchengemeinden, vorbehältlich der staatlichen Aufsichtsrechte, zu gesezlicher Regelung gebracht werde. Es haben daraufhin bei der evangelischen Oberkirchenbehörde gründliche Berathungen stattgefunden, als deren Ergebnis dieselbe im jüngst verflossenen Frühjahr einen umfassenden Entwurf für Erlassung einer Kirchengemeinde- und Diözesansynodal-Ordnung nebst dem Entwurfe eines kirchlichen Gesezes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Synodalordnung von 1867, vorgelegt hat. Wie Sie, hochzuverehrende Herren, erkennen werden, hat dieser Gegenstand neben seiner tief eingreifenden Bedeutung für das Wohl und die Interessen unserer evangelischen Landeskirche zugleich eine nicht zu unterschäzende politische Tragweite und erfordert nach dem dermaligen Stande der württembergischen Staatsgesezgebung nach verschiedenen Seiten hin Verhandlungen und Verständigungen. Desshalb muss ich zur Zeit mich auf die Bemerkung beschränken, dass dieser Gegenstand

sich in Behandlung befindet und dass ihm auch weiterhin die einer so hochwichtigen Angelegenheit gebührende Aufmerksamkeit wird geschenkt werden. Als dringend erscheinen die in Folge der reichsgesezmässigen Einführung der Civilehe mit dem 1. Januar 1876 auf dem kirchlichen Gebiete vorzunehmenden Aenderungen, worüber der hochwürdigen Versammlung der Entwurf eines kirchlichen Gesezes, betreffend Aufgebot und Trauung der Ehe von Mitgliedern der evangelischen Kirche, zur verfassungsmässigen Berathung und Beschlussfassung vorgelegt werden wird. Sodann haben die neueren Verhältnisse zu dem Vorschlage geführt, das Alter der Pflichtigkeit zum Besuche der Sonntags-Kinderlehre vom 18. auf das 16. Lebensjahr herabzusezen. Ferner hat es, im Anschlusse an neuere Verfügungen der evangelischen Oberkirchenbehörde über die Behandlung des Religions-Unterrichts, dem Kirchen-Regimente zweckmässig geschienen, dem in den evangelischen Schulen eingeführten Spruchbuche eine veränderte Einrichtung zu geben. Endlich sind es einige Gegenstände ökonomischer Natur, mit welchen Sie, hochzuverehrende Herren, in der bevorstehenden Session der zweiten evangelischen Landes-Synode Sich zu befassen haben werden. Mögen die Berathungen dieser Synode dazu beitragen, unter den Genossen der evangelischen Kirche unseres Landes das Interesse für die leztere zu fördern, das Band zwischen dem Kirchen-Regiment und der kirchlichen Gemeindevertretung immer fester zu knüpfen, und unsere evangelische Landeskirche in einen immer lebendigeren Zusammenhang mit der evangelischen Gesamtkirche zu bringen! Dazu wolle Gott Seinen Segen verleihen! Im Namen Seiner Majestät des Königs erkläre ich die zweite evangelische Landes-Synode für eröffnet."

18. October. Das neue Realschulgebäude in Stuttgart wird bezogen.

19. October. Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Gymnasial-Rectors Oberstudienrath Dr. von Schmid in Stuttgart.

23. October. Ihre Majestäten der König und die Königin kehren von Friedrichshafen nach Stuttgart zurück.

24. October. Der grosse Saal der Liederhalle in Stuttgart, der grösste unter den zu ähnlichen Zwecken in Deutschland errichteten Räumen, wird eingeweiht.

27. October. Die Universitätsstadt Tübingen erhält eine Garnison.

2. November. Grundsteinlegung der neuen Garnisonskirche in Stuttgart durch Seine Majestät den König.

9. November. Die evangelische Landessynode wird vertagt, nachdem dieselbe die kirchlichen Gesezc, betreffend Verkündigung und Trauung der Ehen von Mitgliedern der evangelischen Kirche und betreffend Alterszulagen an geringer besoldete Geistliche, sowie Dienstzulagen für die Predigtamts-Candidaten, durchberathen hat.

11. November. Der am 8. April d. J. geborene Herzog Karl Eugen, Sohn Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Eugen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Herzogin Wera von Württemberg, stirbt an den Folgen eines Brechruhranfalls nach kurzem Kranksein.

15. November. Betriebseröffnung der Eisenbahnstrecke Niederstotzingen-Langenau.

1. Dezember. Die zweite für das Deutsche Reich angeordnete Volkszählung wird vorgenommen und damit eine Gewerbeaufnahme verbunden.

2. Dezember. Der Gemeinde Asberg wird die Eigenschaft einer Stadtgemeinde, welche sie lange Zeit besessen, im Anfange dieses Jahrhunderts aber verloren hatte, wieder verliehen.

27. Dezember. Jahresversammlung des historischen Vereins für das württembergische Franken in Heilbronn.

Nekrolog des Jahres 1875.

16. Januar. General von Fleischmann. (Geb. 12. Oct. 1787 in Tübingen, wo sein Vater Diaconus war; wurde, nachdem er an der Landesuniversität angeblich Theologie studirt hatte, Soldat, 1810 Cadet und bald Lieutenant der Artillerie, 1816 Hauptmann und Legationssekretär in München; kam 1818 in gleicher Eigenschaft nach Paris, erhielt 1821 Titel und Rang eines Legationsraths, 1822 die Ernennung zum Major; 1823 Geschäftsträger in St. Petersburg unter Beförderung zum Oberstlieutenant; 1825 Adjutant des Königs, 1834 Oberst, 1838 Generalmajor, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Paris, seit 1844 auch in Brüssel, 1848 in den Ruhestand versezt. Verheiratet mit einer Tochter des französischen Staatsmanns Grafen Miot de Melito, gab Fleischmann dessen hochinteressante Memoiren 1858 heraus — 3 Bde. Paris; in deutscher Uebersezung und aus den hinterlassenen Papieren des Verfassers ergänzt, 2 Bde. Stuttgart 1866. Diese Notizen glaubten wir dem Andenken des verdienten Mannes um so mehr schuldig zu sein, als wir in keinem unserer öffentlichen Blätter einen Nekrolog desselben gefunden haben.)

10. Februar. Obertribunal-Prokurator Abel in Stuttgart, Sammler altdeutscher Gemälde.

1. März. Dr. von Luschka, Professor der Anatomie in Tübingen. Vgl. Schwäb. Kronik Nr. 75. Allgem. Zeitung 112 Beil. Bad. Biographieen Bd. 2, S. 35 ff.

29. März. Professor a. D. Donner, Uebersezer des Sophokles, Camoens etc. Vgl. Allg. Zeit. 99 B. Leipz. Illustr. Zeit. 1666. Schwäb. Kronik 157.

2. April. Commerzienrath Mayer, Abgeordn. zum deutschen Reichstag für den III. württ. Wahlkreis und Landtagsabgeordn. für Heilbronn. Schwäb. Kronik 79.

4. April. Karl Mauch, der Afrika-Reisende. Vgl. Nekrolog von A. Lenze Staatsanz., Bes. Beil. 12. Schwäb. Kronik 87. Petermanns Mittheilungen 1876, S. 71.

7. April. Der Dichter Georg Herwegh. Vgl. Schwäb. Kron. 89. Unsere Zeit von Gottschall 10. Gutzkow in der Deutschen Rundschau 9. Mar in der Gartenlaube 19. G. Weiss in der Wage 20.

29. April. Dr. von Schüz, Professor der Staatswissenschaften in Tübingen. Vgl. Allg. Zeit. 124, ausserord. Beil.

17. Mai. Gustav Müller, Fabrikant, Reichstags-Abgeordneter für den I. württ. Wahlkreis und Landtags-Abgeordneter für Stuttgart Amt. Vgl. Schwäb. Kron. 127. Gegenwart 25. Im neuen Reich 22.

22. Mai. Professor Dr. K. G. Reuschle in Stuttgart. Vgl. Schwäb. Kron. 136. Staatsanz. 117, 118. Petermanns Mittheilungen 1876, S. 72.

22. Mai. Geheimerath a. D. von Pfaff. Vgl. Schwäb. Kron. 167.

29. Mai. Dr. von Palmer, Professor der evangelischen Theologie in Tübingen. Vgl. Allg. Zeit. 165. Schwäb. Kron. 162. Weiss im Staatsanz., Bes. B. 18. C. Weizsäcker Jahrb. f. deutsche Theol. 1875, III.

4. Juni. Der Dichter Eduard Mörike. Vgl. Schwäb. Kron. 147 (erweitert in Notters Schrift: E. Mörike. Ein Beitrag zu seiner Charakteristik etc. Stuttg. 1875). W. Lang im neuen Reich 26. J. G. Fischer in der Wiener Presse vom 10. Juni. A. Rümelin in der Gartenlaube 29.

9. Juni. Stadtpfarrer Kautzer in Mergentheim, ehemaliges Mitglied des Frankfurter Parlaments.

20. Juli. Geheimer Legationsrath von Hummel in Stuttgart.

Juli. Arthur Schott aus Stuttgart, in Washington (schrieb über Amerika, die Donauländer etc.). Vgl. Allg. Zeit. 261.

14. August. Niclas Müller aus Langenau, in New-York. Vgl. Schw. Kr. 216.

16. August. Ober-Finanzrath Dr. von Fischer. Vgl. Schwäb. Kron. 198.

20. August. Dr. Wilhelm Görlach aus Esslingen, Journalist in Madrid. Vgl. Staatsanz. 199.

25. August. E. Rau, Bildhauer in Stuttgart. Vgl. Staatsanz. 199. Schwäb. Kronik 203.

25. August. Dr. Wörner, Dozent der Theologie in Zürich. Vgl. Neue Zür. Zeitung vom 28. August.

26. August. Kreisgerichtshofs-Director von Steudel in Rottweil, Entomolog.

10. September. Dekan von Maier in Gmünd, langjähriges Mitglied der Kammer der Abgeordneten.

16. September. Julius von Hardegg, Generallieutenant a. D., Militärschriftsteller. Vgl. Staatsanz. 226 Beil.

9. October. Dekan von Landerer in Ulm.

10. October. Oberbaurath von Böheim.

12. October. Staatsrath a. D. von Goppelt in Heilbronn. Vgl. Schwäb. Kron. 1876, Nr. 27.

19. October. Hofrath Freiherr von Seckendorff, K. Kammerherr.

21. October. Oberst von Fränzinger, Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs.

25. October. Oberst von Blumhardt, Landwehrbezirks-Commandant in Ulm.

25. October. von Milz, Oberst im K. Ehren-Invalideneorps.

3. November. Dr. von Aberle, Professor der katholischen Theologie in Tübingen. Vgl. Worte der Erinnerung an M. v. Aberle, Tübingen 1875. Allg. Zeit. 311. Staatsanz. 259.

4. November. Dr. Robert von Mohl. Vgl. Karlsruher Zeitung 264 f. Bad. Landeszeit. 263. H. Schulze im neuen Reich 1876, Nr. 7 f.

14. November. Generalmajor a. D. von Reinhard.

29. November. Gymnasial-Rektor a. D. Pahl in Tübingen.

1. Dezember. Freiherr von Wöllwarth-Lauterburg, badischer Geheimerath a. D.

31. Dezember. Palm, Professor am Seminar Maulbronn.

Schwäbische Säkular-Erinnerungen.

Leonberg feierte am 27. Januar 1875 den hundertjährigen Geburtstag seines berühmtesten Sohnes: vielleicht dürfen hier, ohne jeden Anspruch auf Neuheit und Vollständigkeit, einige Beziehungen Schelling's zu seiner schwäbischen Heimat in Erinnerung gebracht werden. Als der Hospes der Klosterschule Bebenhausen, erst 15 Jahre alt, ins nahe Tübingen als Stiftler übersiedelte, bekam er folgendes glänzende Zeugnis mit: Gaben und Fleiss vorzüglich, Sitten recht gut, Theologie recht gut, Latein, Griechisch und Hebräisch vorzüglich, Logik, Rhetorik und Historie recht gut. Seine erste Druckschrift erschien schon 1792 in Tübingen: *Antiquissimi de prima malorum humanorum origine philosophematis explicandi tentamen;* ihr folgte 1793 in seines Landsmanns Paulus Memorabilien eine Abhandlung über Mythen, Sagen und Philosopheme der ältesten Welt. Mit Karoline Böhmer traute ihn der 1801 zur Prälatur beförderte Vater Schelling in Murrhard, der uralten Abtei, deren waldreiche Umgebung den schönen landschaftlichen Hintergrund der kleinen Schrift „Clara oder die Unsterblichkeit der Seele" bildet; nach wenigen Jahren starb die geistvolle Frau in einem andern schwäbischen Kloster, auf Besuch bei den Schwiegereltern in Maulbronn, wo

auf dem Kirchhof an der Südseite der schönen Basilika noch ihr Grabstein zu sehen ist. Die beiden ältesten Söhne der zweiten Gattin übergab später Schelling württembergischen Klosterschulen zur Ausbildung. In den 30er Jahren ehrte den K. Bayerischen Wirklichen Geheimenrath und Präsidenten der Münchner Akademie, „einen geborenen Württemberger", König Wilhelm durch Verleihung des Kronordens. Schon 1811 hatte Schelling einige Monate in Stuttgart verweilt und einem Kreise von Männern, unter welchen die Staatsmänner Wangenheim und Georgii hervorragten, die Grundzüge seiner damals mehr und mehr in Theosophie übergehenden Philosophie vorgetragen. Aber die fertig gewordene Philosophie der Offenbarung liess Jahrzehende auf sich warten, bis die Vorlesungen darüber unbefugter Weise der bereits genannte Paulus 1843 veröffentlichte, wogegen der Autor vergeblich die Gerichte anrief. Erst nachdem Schelling 1854 in Ragatz gestorben war, gab des Vaters sämtliche Werke (in 16 Bänden bei Cotta) der im württembergischen Kirchendienst angestellte Sohn heraus, überlebte aber leider nur kurze Zeit die mühsame und bei der gänzlich veränderten Stellung der Zeit zur Philosophie und Theologie wenig dankbare Arbeit. — Eines andern, dem ursprünglichen Schelling anhangenden, den spätern heftig bekämpfenden Philosophen hundertsten Geburtstag hat Ulm am 21. Januar 1875 begangen. Wer sich für Joh. Jak. Wagner's „allgemeinen Schematismus" u. dergl. heute noch interessirt, findet das Nöthigste bei E. Zeller, Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibnitz Seite 726 ff.; Lebensnachrichten und Briefe, sowie die sämtlichen Werke des 1841 in Würzburg Verstorbenen hat Ph. L. Adam in Ulm herausgegeben. Auf die Philosophen folgen in der Reihe der Monate: im März Joh. Friedr. v. Weishaar und Karl Friedr. v. Kerner, ersterer geb. in Korb bei Waiblingen 3. März 1775, auf mehreren Landtagen bis 1832 Präsident der Kammer der Abgeordneten, vom April bis August 1832 Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, gestorben 19. Sept. 1834 zu Köngen; Kerner, des Dichters Justinus Kerner älterer Bruder, geboren in Ludwigsburg 7. März 1775, „im Krieg als Artilleriekommandant und im Frieden durch Emporbringen der württemb. Eisenwerke ausgezeichnet, gestorben als Geheimerath und Präsident des Bergraths zu Stuttgart 12. April 1840." (Beschr. des Oberamts Ludwigsburg S. 130.) Darauf im April und Mai zwei bei ihren Schülern unvergessene Lehrer: Jeremias Friedrich Reuss, geb. in Tübingen 27. April 1775, Präzeptor in Schorndorf 1801, Rektor des Pädagogiums in Esslingen 1806, Ephorus am Seminar in Blaubeuren 1817, gest. in Stuttgart 1850 (vergl. über den originellen Mann Strauss' Märklin S. 19 ff.) und der nicht minder eigengeartete Mathematiker Karl Friedr. Hauber, geb. 18. Mai 1775 in Schorndorf, Professor in Denkendorf 1802, Schönthal 1810, Ephorus in Maulbronn 1824—45. Weiter Aug. Ferd. Frhr. v. Hügel, geb. in Ludwigsburg 11. Sept. 1775, Generallieutenant 1820, Kommandant der 1. Infanterie-Division und Gouverneur von Stuttgart 1837, gest. zu Stuttgart 19. Okt. 1837 (vergl. Württemb. Jahrbücher 1840 S. 261 ff.); endlich Gottfried Jonathan v. Harttmann, geb. in Cannstatt 23. October 1775, Staatsrath im Ministerium des Auswärtigen und Mitglied des Geheimeraths, gest. 15. März 1849.

Gestorben sind im Jahr 1775 zwei von jenen ehemaligen Stiftlern, die im Jahrhundert der Aufklärung im fernen Ausland eine Zeitlang glänzten: Joh. Hein. Frommann von Göppingen, von 1756—66 Professor der Philosophie in Moskau, zuletzt Extra-Ordinarius in Tübingen, wo er, wie es scheint mit wenig Erfolg, sich erbot, „den Ausländern auf ihr Begehren in ihrer Muttersprache Collegia zu lesen", und Gottlob David Hartmann von Rosswag, der 21jährig durch ein Buch: Sophron oder über die Bestimmung des Jünglings und durch Gedichte in den Musen-

almanachen Aufsehen erregte und durch Lavater und Sulzer auf eine Professur in Mitau gebracht wurde, aber schon nach einem Jahre starb.

Denkwürdige Ereignisse des Jahres 1775 sind die Rückkehr des Hofes von Ludwigsburg nach Stuttgart, welches Herzog Karl 1764 grollend verlassen hatte, und die Verlegung der Militär-Akademie von der Solitude in die neue Residenz. Am 7. März von einer Reise nach Italien zurückgekehrt, kam der Herzog am 10. März nach Stuttgart, besichtigte das Herrenhaus und die ehemalige Kaserne hinter dem Schloss und bestimmte ersteres zur Aufnahme der von ihm 1765 gestifteten Oeffentlichen Bibliothek,*) die Kaserne für die Akademie. Gegen die fortgesezten Einsprachen des landschaftlichen Ausschusses erfolgte endlich am 18. November der feierliche Umzug. Vormittags gegen 10 Uhr begab sich der Herzog von Stuttgart auf den Hasenberg, wo die Stadtreiter und die ledigen Bürgerssöhne vor Ihm paradirten, sodann die Akademisten in Abtheilungen mit ihren Offizieren in Gala Ihm begegneten. Der Zug durch die Stadt ging in folgender Ordnung vor sich: voran die Stadtreiter mit Pauken und Trompeten, hierauf die Bürgerssöhne zu Pferd, der Herzog, der Intendant der Akademie, Seeger, die Angestellten und Zöglinge. Beim Eintritt in das neue Gebäude ward der Herzog von den Professoren der Anstalt empfangen, worauf der Zug in die Akademiekirche sich bewegte. Nach dem Gottesdienst führte Serenissimus eine Abtheilung der Zöglinge nach der andern in die geschmackvoll gezierten Schlafsäle und wies jedem in Anwesenheit vieler Eltern seinen Platz an. Hierauf wurden die Zöglinge zum Essen geführt, welchem der Herzog anwohnte, und Abends hielt er in der Akademie Tafel mit den Offizieren und Professoren. Mit der Akademie zog auch die *Academie des Demoiselles* und das damit verbundene Musik-Institut nach Stuttgart, erstere, zusammen 25 Zöglinge, wovon mehrere aus dem Bürgerstand „der Bühne und dem Theatraltanz sich widmeten, einige auch bereits mit Musikern, Tänzern und Acteurs verehlicht waren," in das alte Schloss. — Ein verdienter Local-Historiker, Johann Philipp Prescher, von 1777 an durch ein halbes Jahrhundert Pfarrer zu Gschwend bei Gaildorf, gab 1775 seine Erstlingsschrift in Druck: Geprüfte Nachrichten zur Beleuchtung der Geschichte des Hauses der Reichserbschenken und Semperfreyen zu Limpurg. Von 1775 bis 1779 erschien Balthasar Haugs Schwäbisches Magazin von gelehrten Sachen, während desselben vielschreibenden Herausgebers Gelehrte Ergetzlichkeiten und Nachrichten 1774 vorausgegangen waren, sein Gelehrtes Wirtemberg 1790 folgte. —

Mit dem Fürsten von Taxis schloss Herzog Karl am 18. November einen neuen Post-Vertrag; hiernach blieb demselben auf weitere 30 Jahre die Führung der bisherigen „Geschwindkutschen", die von Stuttgart nach Nürnberg, nach Augsburg und nach Strassburg fuhren, wogegen er die Briefe und Akten des Herzogs und der Staatsbehörden frei befördern musste; die Fracht für 100 Pfund betrug auf der Strecke von Stuttgart nach Frankfurt 4, für 66 Pfund 3 Gulden.

*) Vergl. über die Anfänge derselben C. F. Stälin Württemb. Jahrb. 1837, S. 293 ff.

ZUR LANDESSTATISTIK.

BIBLIOGRAPHIE

der

Statistik des Königreichs Württemberg.

Von

Professor Dr. **Hartmann.**

Den ersten Anstoss zu dieser Arbeit gab dem Verfasser die Neuordnung der Bibliothek des statistisch-topographischen Bureau, welche er durch Anlegung von Registranden über die gesamte Literatur der württembergischen Landes-, Volks- und Staatskunde möglichst nuzbar machen möchte. Als dann im October 1875 von der Commission für Vorbereitung des neunten internationalen statistischen Congresses durch Herrn Keleti, Chef des k. Ungarischen statistischen Bureau, der Gedanke einer internationalen statistischen Bibliographie angeregt wurde, kam von jenen Registranden die vorliegende als erste zur Ausführung. Jede solche Arbeit ist des fortgesezten Ergänzens bedürftig und wohl auch würdig: mögen die Leser durch gefällige Einsendung von Nachträgen diesen ersten Versuch unterstüzen!

Ueber die staatliche Organisation der Statistik in Württemberg siehe:

Neue die Vaterlandskunde fördernde Anstalten. Württembergische Jahrbüeher. Jahrgang 1822, S. 1—72.

Statut für das k. statistisch-topographische Bureau. Ebendaselbst 1856, S. 1—5.

Die Aufgaben des k. statistisch-topographischen Bureau. Ein Vortrag in der Sizung vom 21. März 1871, erstattet durch Oberfinanzrath v. Rieeke. Württemb. Jahrb. 1872. Auch in besonderem Abdruck, Stuttgart 1874.

Uebersicht.

(Innerhalb der einzelnen Abschnitte ist der Stoff nach der Zeit des Erscheinens der Schriften geordnet.)

Seite

A. Allgemeine und zusammenfassende Schriften 16
B. Bevölkerungstatistik 19
C. Statistik der körperlichen Beschaffenheit und der Lebensweise, sowie ihrer Störungen. Medicinal-Statistik 21
D. Statistik der wirthschaftlichen Verhältnisse.
a. Land- und Forstwirthschaft 25
b. Handel und Gewerbe. 28
c. Verkehr 31
d. Vermögen, Preise und Löhne 32

E. Statistik der Gesezgebung und Verwaltung. Seite
a. Allgemeines 34
b. Die einzelnen Departements.
1. Departement der Justiz 34
2. Departement der auswärtigen Angelegenheiten und des Verkehrswesens . . 35
3. Departement des Innern (einschliesslich Gemeindestatistik) 35
4. Departement des Kirchen- und Schulwesens 37
Anhang. Statistik der literarischen Thätigkeit in Württemberg 38
5. Departement des Kriegswesens. 39
6. Departement der Finanzen 39

A. Allgemeine und zusammenfassende Schriften.

Viel statistischer Stoff in den Württembergischen Annalen und Chroniken von Crusius 1595 (fortgesetzt bis 1733 von J. J. Moser), Schwelin 1660, Steinhofer 1744 ff.

Rebstock, J. M., Kurze Beschreibung des vorzeiten zwar edlen und herrlichen, nunmehr aber in seinem besten Theil jämmerlich zerstörten Landes Württemberg, worinnen erstlich dieses Landes Fruchtbarkeit an Wein, Frucht etc. — — nach dem Alphabet beschrieben — — zu sehen. Stuttgart 1699.

Statistische Tabellen über die Wirtemb. Oberämter Besigheim von 1774, Böblingen von 1774 und Neuenstadt von 1769. In Kauslers Allerlei. Zweites Heft Nr. 3.

Schwäbische Chronik, herausgeg. v. Elben, seit 1786. (Nach Spittler — 4. Auflage von J. J. Mosers Wirtembergischer Bibliothek 1796 — „hier und da interessante kleine statistische Ausführungen, Seelenregister des Herzogthums etc.“)

Geographie und Statistik Wirtembergs. Laybach 1787. (Nach Spittler „als einer der ersten Versuche über die Wirtembergische Statistik sehr vorzüglich“.) Zweiter Theil auch unter dem besonderen Titel: Neuwirtemberg. Ulm 1804.

Le Duché de Wirtemberg. Göttinger histor. Magazin II, 714. (Nach Spittler, der es unter Statistik anführt, wahrscheinlich aus der Feder eines franz. Gesandten.)

Nicolai, Fr., „Beschreibung einer Reise durch einen Theil von Schwaben. 4 Bde. Berlin und Stettin 1795 f. (vgl. darüber Rümelin Württ. Jahrb. 1864, S. 296 ff.).

Bundschuh, J. K., Geographisches statistisch-topographisches Lexikon von Franken. 6 Bde. Ulm 1799—1804.

Röder, Ph. L. H., Geographisch-statistisch-topographisches Lexikon von Schwaben. 2 Bände. 2. Aufl. Ulm 1800. 1801.

Einige topographisch-statistische Bemerkungen über die dem Herzoglichen Haus Wirtemberg bestimmte und bereits occupirte Entschädigungs-Länder. o. O. 1802.

Miller, Historisch-statistische Nachrichten von den dem Hause Wirtemberg zugetheilten Entschädigungsländern. Stuttgart 1803.

Ezdorff, Gottl. Reichsgr. von, Grundriss einer statistischen Kunde von Alt-Würtemberg in 84 Tafeln. Stuttgart 1805. Fol.

Derselbe, Tafeln zur Uebersicht der natürlichen, bürgerlichen und politischen Länderkunde von Neu-Würtemberg. Stuttgart 1804. Fol.

C. R., Neueste Kunde von dem Königreich Würtemberg. Mit Charten u. Kupfern. Weimar 1812. Neue umgearbeitete Aufl. von J. D. G. Memminger, Weimar 1820.

Württembergisches Jahrbuch. Herausgeg. von M. J. D. G. Memminger. Erster bis vierter Jahrg. Stuttgart u. Tübingen 1818—21. Die Fortsezung bil-

den: Würtembergische (später Württembergische) Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgeg. von J. D. G. Memminger. Jahrgang 1822—1838, je 2 Hefte, Stuttgart u. Tübingen 1822—1839. Herausgeg. von dem statistisch-topographischen Bureau vom Jahrg. 1839 ab, Stuttgart u. Tübingen 1840 ff., Stuttgart 1851 ff. Vom Jahrg. 1863 an unter dem Titel: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgeg. von dem K. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1865 ff. (Vergl. v. Riecke, Die Aufgaben des K. statistisch-topographischen Bureaus. Vortrag. Stuttgart 1874. S. XXVI ff.)

Reichenecker, Geographisch-statistische Tabellen über sämmtliche Theile der Erde mit speciell tabellarischer Uebersicht von Würtemberg. Stuttg. 1819.

Röder, Geographie und Statistik Würtembergs, den Neckar-, Schwarzwald- und Jagstkreis enthaltend. 3 Theile. Heilbronn 1820. Stuttg. 1821, 1822.

Memminger, J. D. G., Beschreibung oder Geographie und Statistik nebst einer Uebersicht der Geschichte von Würtemberg. Stuttgart u. Tübingen 1820. Zweite Auflage, ebendas. 1823. Dritte (op. posth.) ebendas. 1841.

Höck, J. D., Statistische Darstellung des Königreichs Würtemberg nach seinem neuesten Zustande in einer Tabelle. Gmünd 1821.

Beschreibung der württembergischen Oberamtsbezirke. Herausgeg. vom K. statistisch-topographischen Bureau. (Verfasser: Memminger, Pauly, Moser, C. F. Stälin, Paulus, Bilfinger, Titot, Fromm, Dillenius, Riecke, Kurr, Bauer, Kull, Schoder, Boger, E. Paulus jun., Hartmann, P. Stälin u. A.)

Bis jetzt erschienen:

1. Reutlingen. Stuttgart und Tübingen 1824.
2. Münsingen. „ „ „ 1825.
3. Ehingen. „ „ „ 1826.
4. Riedlingen. „ „ „ 1827.
5. Rottenburg. „ „ „ 1828.
6. Saulgau. „ „ „ 1829.
7. Blaubeuren. „ „ „ 1830.
8. Urach. „ „ „ 1831.
9. Cannstatt. „ „ „ 1832.
10. Waldsee. „ „ „ 1834.
11. Ulm. „ „ „ 1836.
12. Ravensburg. „ „ „ 1836.
13. Biberach. „ „ „ 1837.
14. Tettnang. „ „ „ 1838.
15. Wangen. „ „ „ 1841.
16. Kirchheim. „ „ „ 1842.
17. Geislingen. „ „ „ 1842.
18. Leutkirch. „ „ „ 1843.
19. Heidenheim. „ „ „ 1844.
20. Göppingen. „ „ „ 1844.
21. Esslingen. „ „ „ 1845.
22. Welzheim. „ „ „ 1845.
23. Hall. „ „ „ 1847.
24. Gerabronn. „ „ „ 1847.
25. Nürtingen. „ „ „ 1848.
26. Waiblingen. „ „ „ 1850.
27. Böblingen. „ „ „ 1850.
28. Stuttgart, Amt. Stuttgart. . . . 1851.
29. Schorndorf. „ . . . 1851.
30. Leonberg. Stuttgart . . . . . 1852.
31. Gaildorf. „ . . . . . 1852.
32. Besigheim. „ . . . . . 1853.
33. Aalen. „ . . . . . 1854.
34. Herrenberg. „ . . . . . 1855.
35. Laupheim. „ . . . . . 1856.
36. Stuttgart, Stadt „ . . . . . 1856.
37. Vaihingen. „ . . . . . 1856.
38. Freudenstadt. „ . . . . . 1858.
39. Ludwigsburg. „ . . . . . 1859.
40. Calw. . . . „ . . . . . 1860.
41. Neuenbürg. „ . . . . . 1860.
42. Weinsberg. „ . . . . . 1861.
43. Nagold. „ . . . . . 1862.
44. Sulz. „ . . . . . 1863.
45. Heilbronn. „ . . . . . 1865.
46. Oehringen. „ . . . . . 1865.
47. Horb. „ . . . . . 1865.
48. Marbach. „ . . . . . 1866.
49. Tübingen. „ . . . . . 1867.
50. Oberndorf. „ . . . . . 1868.
51. Gmünd. „ . . . . . 1870.
52. Maulbronn. „ . . . . . 1870.
53. Backnang. „ . . . . . 1871.
54. Neresheim. „ . . . . . 1872.
55. Brackenheim. „ . . . . . 1873.
56. Rottweil. „ . . . . . 1875.

(Vergl. v. Riecke a. a. O. S. XXIV. f.)

Statistisch-topographische Uebersicht des Königreichs Würtemberg. Stuttg. 1825. Folio.

Cannabich, Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Württemberg. 2 Bde. Dresden 1828.

(Korsinski und Lindner) Geographisch-statistisch-topographisches Lexikon von Würtemberg. Stuttg. 1833.

Geographisch-statistisch-historische Uebersicht des Königreichs Württemberg. Cannstatt 1835. Fol.

Koch, C. A. L., Württembergs geognostisch-statistische Merkwürdigkeiten. Stuttg. 1835.

Völter, L., Geographische Beschreibung von Württemberg. Stuttgart 1836. (Statistischer Anhang.)

Desselben Württemberg. Das Land und seine Geschichte. Stuttg. 1839. 2. Aufl. 1847.

Das Königreich Würtemberg nach Grösse und Bevölkerung seiner Kreise und Oberämter tabellarisch dargestellt. Augsburg 1837. Fol.

Fischer, A., Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs Württemberg. Stuttg. 1838.

Pfaff, K., Württemberg nach seinem natürlichen, statistischen und commerciellen Zustand zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts. W. Jahrbücher 1841 u. 1842.

Moser, R., Vollständige Beschreibung von Württemberg. Ein geographisch-statistisch-topographisches Hand- und Hausbuch. 2 Bde. Stuttg. 1843.

Statistische Wandtafel Württembergs mit Karte von Württemberg in Farbendruck, enthaltend vollständige nach den 4 Kreisen geordnete Zusammenstellung der Oberamtsbezirke mit Einwohner- und Quadratmeilenzahl und alphabetischem Verzeichnis aller Ortschaften. Stuttg. 1847.

von Reden, Vergleichende Studien über Land, Volk und Staat Württemberg, geschrieben zu Stuttgart im Februar 1855. Schwäbische Kronik 1855 Nr. 45 ff.

Seubert, A., Das Königreich Württemberg. Eine statistische Skizze. Leipzig 1855.

Pleibel, A. L., Handbuch der Vaterlandskunde. Stuttg. 1858. (Statist. Anhang.)

Rümelin, G. v., Statistik eines altwürttembergischen Dorfes vor 70 Jahren und jetzt. W. Jahrb. 1860, S. 95—203.

Brachelli, H. F., Geographie und Statistik des Königreichs Württemberg. Abdr. aus der 7. Aufl. von Steins und Hörschelmanns (Wappäus') Handbuch. Leipz. 1862.

Bernhard, J., (Gauger) Reisebuch durch Württemberg und die angrenzenden Länderstriche der Nachbarstaaten. Historisch-pittoresk, statistisch-topographisch und industriell. Stuttg. 1863.

Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Herausgeg. von dem K. statistisch-topograph. Bureau. Stuttg. 1863.

Ortsverzeichnis des Königreichs Württemberg mit Angabe der Gemeindebezirke, Oberamtsbezirke und Postbestellbezirke. Herausgeg. v. d. K. Postdirektion. Stuttg. 1864. 1873.

Hoffmann, W. u. Fr. Th., Universallexikon der Geographie, Statistik u. Topographie des Königreichs Württemberg. (Aus Paynes Illustr. Deutschland.) Leipzig 1865.

Statistische Einleitung und viel statistischer Stoff in: Verzeichnis der Ortschaften des Königreichs Württemberg, herausg. von dem K. statist.-topogr. Bureau. Stuttg. 1874.

Hof- und Staatshandbücher, Adresskalender u. dergl.:

Staat der Hertzoge von Würtemberg. O. O. und J.

Staat von Würtemberg. Halle 1702 ff.

Grosse Tabell der geistlich- und weltlichen Wirtembergischen Beamten. Um 1734.
Würtembergisches Adressbuch von 1736—1806 unter verschiedenen Titeln.
Adresskalender des löblichen Schwäbischen Craises 1749—1799.
Würtembergischer Hof-Calender 1767—1791.
(Hochfürstlich Hohenlohischer Hof- und Adress-Kalender auf 1807. Oehringen.)
Königlich Württembergisches Hof- und Staatshandbuch 1807 u. 8. 1809 u. 10.
Königlich Württembergisches Hof- und Staatshandbuch seit 1812.
Königlich Württembergischer Hof- und Staats-Kalender. Ein vaterländisches Taschenbuch. Herausg. von Fr. Lehr. Stuttg. u. Tüb. 1811.
Adresshandbuch für das Königreich Württemberg. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Stuttg. 1853.
Wegweiser für das Königreich Württemberg. Stuttg. 1860.
Adress- und Geschäftshandbücher, Wegweiser und dergl. von verschiedenen Städten.

B. Bevölkerungs-Statistik.

Kirchenregister (jährlich gedruckte Nachrichten über Trauungen, Geburten, Todesfälle etc.*), in Stuttgart seit 1693, in Ludwigsburg seit 1726, Tübingen seit 1786, auch in anderen Städten von längerer Zeit her. Spittler: „Der politisch-arithmetische Gebrauch dieser Kirchen-Register ist sehr gut in folgender Schrift gezeigt: Tabellen und Resultaten aus den Stuttgarter Kirchen-Registern gezogen, als Materialien zur politischen Arithmetik. Verfasst von K. Aus dem Hausleutnerschen Archiv besonders abgedruckt. Frankf. u. Leipz. 1793.

Seelen-Register des Herzogthums Wirtemberg, nach den Generalaten und Dekanaten vom Jahr 1782. In Kauslers Allerlei 1. Heft, Nr. 3.

Seelentabellen von 1782—86 in den neuen Staatsanzeigen Bd. I.; von 1788 u. 91 bis 94 in Elbens Schwäbischer Chronik.

Spittler, L. Th. v., Ueber Wirtembergs Bevölkerung vor dem 30jährigen Kriege. 1779. Sämtliche Werke XII. S. 30 ff.

Derselbe, Problem der wirtembergischen Bevölkerung. 1788. Ebendas. S. 219 ff.

Neueste Bevölkerung von Württemberg. Von Memminger.**) Württ. Jahrbuch, 2. Jahrg. 1819, S. 280—285. 3. u. 4. Jahrg. 1820 u. 21, S. 202 f.

Bevölkerung des Königreichs am 1. November 1821. Allgemeine Uebersicht; Vertheilung nach Kreisen und Oberämtern; Verzeichnisse sämtlicher Orte und ihrer Bevölkerung. Württ. Jahrb. 1822, S. 89—176. Bevölkerung am 1. Nov. 1824. Jahrb. 1824, S. 12—14. Bevölkerung des Königreichs und von Stuttgart insbesondere 1824—25. Jahrb. 1825, S. 16—23. Bevölkerung am 1. Nov. 1826. Jahrb. 1826, S. 23—26. (Fortan alljährlich.)

Schübler, G., Ueber die Geseze der Bevölkerung und Sterblichkeit oder die Verhältnisse des physischen Lebens der Einwohner Würtembergs. Jahrb. 1826, S. 193—217. S. 338—375.

*) Die ältesten amtlichen Kirchenbücher (pfarramtliche Tauf-, Ehe- und Todtenregister) in Alt-Württemberg sind vom Jahr 1558. Herzog Christoph fand solche Notizenbücher bei einem Geistlichen in Böblingen und erliess sogleich den Befehl, dergleichen Verzeichnisse bei allen Pfarreien anzulegen. Württ. Jahrb. 1823. S. 186.

**) Er leitet diese, wie es scheint, allererste officiöse Mittheilung mit den Worten ein: „Da die Bevölkerung von Württemberg seit mehreren Jahren ein Geheimnis war, so wird es unseren Leser um so angenehmer sein, hier einige mit Genehmigung der Regierung aus den Quellen geschöpfte nähere Nachrichten über ihren Zustand und ihre Verhältnisse zu erhalten."

Riecke, V. A., Beiträge zur geburtshilflichen Topographie von Würtemberg. Stuttg. 1827.

Hofacker, J. D., und Notter, Fr., Ueber die Eigenschaften, welche sich bei Menschen und Thieren von den Eltern auf die Nachkommen vererben. Tübingen 1828.

Bevölkerung des Königreichs nach dem Ergebnis der auf den 1. Nov. 1832 angeordneten Zählung und Gang der Bevölkerung 1822—1832. Jahrb. 1833, S. 114—154.

Stimmel, Dissertation unter dem Präsidium von Schübler: Untersuchungen über die Bevölkerungs-, Geburts- u. Sterblichkeitsverhältnisse in Stuttgart. Tüb. 1834.

Riecke, V. A., Deutsche Ausgabe von Quetelet, Ueber den Menschen. Stuttg. 1838.

Die Bevölkerung Württembergs im Jahr 1840:

A. Gang und Stand der Bevölkerung überhaupt.

B. Gang und Stand der Bevölkerung in Beziehung auf einzelne Verhältnisse.

C. Vergleichung der Bevölkerungsaufnahme von 1840 mit den Ergebnissen der zuletzt vorangegangenen 8 Jahre. Jahrb. 1840, S. 233—256.

Ueber den Gang der Bevölkerung in dem Jahrzehnt von 1832—1842 (mit Bemerkungen über die 20jährige Periode von 1821—1841). Jahrb. 1843, S. 1—32.

Württembergs Bevölkerung in früheren Zeiten. 1) Arten der Aufnahme und Vorschriften hiefür. 2) Die Bevölkerungsaufnahme selbst. 3) Resultate. Jahrb. 1847, S. 94—194.

Cless, G., Die Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse Stuttgarts im Jahr 1847. Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde 1848, II.

Die Dichtheit der Bevölkerung und deren durchschnittliche Vermehrung in den verschiedenen Landestheilen Württembergs während der Zeiträume von 1812—32 und von 1832—50. Jahrb. 1851, S. 105—130.

Frölich, Th., Die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse Stuttgarts in den Jahren 1848—1850. Medicinisches Correspondenzblatt 1852, S. 1 ff.

Die Sterblichkeit in Suttgart 1851 ff. von Cless, später von Gussmann und Sigel, jetzt von Frölich. Medicinisches Correspondenzblatt 1853 ff.

Siek, P. v., Die Bevölkerung des Königreichs Württemberg, in dem Jahrzehnt 1842—52. Jahrb. 1853, S. 1—167.

Derselbe, Zahl und Verlauf der Geburten in dem Königreich Württemberg während der 10 Jahre 1846—56. Jahrb. 1856, S. 1—99.

Derselbe, Die Aus- und Einwanderungen in Württemberg in dem Jahr 1856. Ebendaselbst S. 151—199.

Cless, G., und Krell, Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse des Jagstkreises 1852 ff. Mediein. Corresp.-Blatt 1856 ff.

Elsässer, Ueber die mehrfachen Geburten in der Gebäranstalt des Katharinen-Hospitals zu Stuttgart. Med. Corr.-Blatt 1856, S. 241 ff.

Köhler, R., Geburts- und Sterblickkeitsverhältnisse des Schwarzwaldkreises 1854—56. Med. Corr.-Blatt 1857, S. 145 ff.

Die Ein- u. Auswanderungen in Württemberg in dem Jahr 1857. Jahrb. 1857, II. S. 1—49. (Von da an über die Auswanderung oder die Ein- und Auswanderung alljährlich.)

Die ortsangehörige Bevölkerung Württembergs am 3. Dez. 1858. Jahrb. 1858, II. S. 1—31.

Geburts- und Sterblichkeitsstatistik Württembergs von 1858—59. Vom K. Medic.-Collegium. Med. Corr.-Bl. 1860, S. 305 ff. (Auch Jahrb. 1859, S. 196—204.)

Dieselbe durch v. Cless Med. Corr.-Blatt 1861 ff.
Die Sterbefälle unter der ortsanwesenden Bevölkerung Württembergs während des Decenniums 1846—56. Jahrb. 1862, S. 145.
Rümelin, G. v., Die württ. Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Familienstand, auf Grund der Zählung vom Dezember 1861. Jahrb. 1863, S. 56—144. (Vergl. die Anzeige Rieckes in der Allg. Zeitung 1865 Nr. 348 ff.)
Derselbe, Die Ergebnisse der Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung nach dem Stand der Zählung vom 3. Dez. 1864. Jahrb. 1864, S. 54—136.
Derselbe, Zahl und Arten der Haushaltungen in Württemberg nach dem Stand der Zählung vom 3. Dez. 1864. Jahrb. 1865, S. 162—217.
Oesterlen, Fr., Handbuch der medizinischen Statistik. Tübingen 1865.
Delitsch, O., Kartographische Darstellung der Bevölkerungs-Dichtigkeit von Westdeutschland auf Grund hypsometrischer und geognostischer Verhältnisse. Abgedr. aus dem 5. Jahresber. d. Ver. v. Freunden der Erdkunde zu Leipzig. Leipzig 1866, S. 82 ff.
Rümelin v., Ergebnisse der Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung nach dem Stande vom 3. Dez. 1867. Jahrb. 1867, S. 171—226.
Derselbe, Die Ergebnisse der zweiten Zählung der württ. Bevölkerung nach Jahresklassen des Lebensalters. Jahrb. 1870, S. 412—467.
Cless, G. v., Geburts- und Sterblichkeits-Statistik Württembergs in dem 8jährigen Zeitraume von 1858—66. Med. Corr.-Blatt 1870, S. 161 ff.
Rümelin v., Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dez. 1871. Jahrb. 1871, S. 300—371.
Derselbe, Der Gang der Bevölkerung im Jahr 1871. Ebendas. S. 378—396.
Uebersichten über die Ergebnisse der im Deutschen Reich auf 1. Dez. 1871 vorgenommenen Volkszählung. Jahrb. 1871, S. 372—377.
Statistik des Erwerbs und Verlusts der Bundes- und Staatsangehörigkeit. Seit 1873 regelmässig in den Württ. Jahrbüchern.
Medizinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart. Herausgegeben vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Stuttgart 1874. 75. 76.
Volz, L., Die Sterblichkeitsverhältnisse Ulms. Med. Corr.-Blatt 1874, S. 249 ff.
Kull, Beiträge zur Statistik der Bevölkerung des Königreichs Württemberg. I. Uebersichten über die Bewegung der Bevölkerung in den Perioden 1812—52, 1846—56 und 1858—66. — II. Ueber die Bewegung der Bevölkerung in dem Zeitraum 1812—1867. III. Ueber die Ursachen der verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung. IV. Ueber die Ursachen des verschiedenen Gangs der Bevölkerung. Jahrb. 1874, I. S. 1—232. Erschien auch in besonderem Abdruck Stuttg. 1875.
Burkart, Die Sterblichkeitsverhältnisse Stuttgarts im 19. Jahrh. Stuttg. 1875.
Rümelin, G. v., Reden und Aufsäze. Tüb. 1875.

C. Statistik der körperlichen Beschaffenheit und der Lebensweise, sowie ihrer Störungen. Medicinalstatistik.

Cless, G., und Schübler, G., Medicinische Topographie von Stuttgart. Stuttgart 1815.
Fleisch-Consumtion in Württemberg. Württ. Jahrb. 1818, S. 244.

Schnurrer, Chronik der Seuchen. 2 Bde. Tübingen 1825.

Schübler, Ueber die Geseze der Bevölkerung und Sterblichkeit oder die Verhältnisse des physisehen Lebens der Einwohner Württembergs. Jahrb. 1826, S. 193—217, 338—375.

Rieeke, V. A., Beiträge zur geburtshilflichen Topographie von Württemberg. Stuttg. 1827.

Hofacker, J. D., und Notter, Fr., Ueber die Eigenschaften, welche sich bei Menschen und Thieren von den Eltern auf die Nachkommen vererben. Tübingen 1828.

Schübler, Zur Statistik der Geistlichen, Aerzte, Wundärzte und Apotheker. Jahrb. 1828, S. 431 ff.

Uebersicht über die jährliche Wein- und Bierconsumtion in den Wirthshäusern. Jahrb. 1829, S. 211—215.

Medicinisehes Correspondenzblatt des württembergischen ärztlichen Vereins. Stuttg. 1832 ff.

Palmer, Beiträge zu einer medicinisehen Ortsbeschreibung von Winnenden. Mittheilungen des württ. ärztl. Vereins. I. 1833, S. 486 ff.

Bardili, Topographiseh-medicinische Bemerkungen über das Oberamt Crailsheim. Ebendas. S. 564 ff.

Rieeke, L. S., Beiträge zur medieinischen Topographie Württembergs. Tübinger Universitäts-Programm 1833.

Ergebnisse der Militär-Conseriptionen in Beziehung auf körperliche Besehaffenheit der Conscriptionspflichtigen nach den verschiedenen Oberamtsbezirken. Jahrb. 1833, S. 369—393.

Plieninger, Beschreibung von Stuttgart, hauptsächlich nach seinen naturwissenschaftlichen u. medicinisehen Verhältnissen. Stuttg. 1834.

Wunderlich, Die Sterblichkeitsverhältnisse der Kinder unter 2 Jahren in der Parochie Welzheim. Med. Corr.-Bl. 1834, S. 61 ff.

Stimmel, Dissertation unter dem Präsidium von Schübler: Untersuchungen über die Bevölkerung, Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in Stuttgart. Tüb. 1834.

Riedle, J. J., Beiträge zur medicinisehen Statistik Württembergs. Dissertation unter dem Präsidium von Schübler. Tüb. 1834.

Bodenmüller, B., Woher rührt die unnatürliche Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahr und wie ist diesem Uebel vorzubeugen? Gmünd 1835.

Krankenstand im K. württembergischen Armeecorps 1834 ff. Med. Corr.-Bl. 1836 ff.

166 Fälle von Selbstmord beim Militär 1826—1843. Med. Corr.-Bl. 1836 ff.

Uebersicht der Wirthschaften u. Getränkefabriken. Jahrb. 1837, S. 387 ff. 1842, S. 383 ff.

Zeller, A., Berichte über die Wirksamkeit der Heilanstalt Winnenthal von ihrer Eröffnung 1834 an. Med. Corr.-Bl. 1837 ff.

Heim, F., Historiseh kritische Darstellung der Pockenseuchen, des gesamten Impf- und Revaecinationswesens im Königreich Württemberg 1831—1836. Stuttg. 1838.

Kreutle, J., Dissertation unter dem Präsidium von F. v. Gmelin: Ueber die Ursachen der grossen Sterblichkeit im Oberamt Ehingen und einigen benachbarten Bezirken. Tübingen 1839.

König, Statistische Nachrichten über die Sterblichkeitsverhältnisse der Aerzte in Württemberg theils unter sich, theils in Vergleich mit anderen Ständen. Med. Corr.-Bl. 1839, S. 49 ff.

Köstlin, W., Dissertation unter dem Präsidium von F. v. Gmelin: Beiträge zur Statistik der Geisteskrankheiten in Württemberg. Stuttg. 1840.

Cless, G., Medicinische Statistik der innerlichen Abtheilung des Catharinen-Hospitals zu Stuttgart in seinem ersten Decennium 1828—38. Stuttg. 1841. (Fortan jährliche Berichte über dieses Hospital im Med. Corr.-Bl.)

Kuhn, W., Geburtshilfliche Statistik des Katharinen-Hospitals zu Stuttgart. Stuttg. 1842.

Statistik der Aerzte in Stuttgart 1842. Med. Corr.-Bl. 1843 S. 40.

Diez, Medicinisch-topographische Skizze von Eningen a. d. Achalm. Jahrb. 1842, S. 295—382.

Ueber den Getränkeverbrauch in Württemberg. Jahrb. 1843. II., S. 92—100; 1850, S. 210—218.

Statistik der bei den Musterungen 1837—43 von der Militärpflichtigkeit befreienden Krankheiten und Gebrechen. Med. Corr.-Bl. 1843, S. 81 ff.

Rösch, C., Untersuchungen über den Kretinismus in Württemberg, mit Anmerkungen von Guggenbühl und Vorwort von G. Jäger. Erlangen 1844. (Bd. I. des Werks von Maffei und Rösch.)

Werner, H., Medicinisch-statistische Mittheilungen über einige österreichische Strafanstalten mit vergleichenden Blicken auf unsere württembergischen, insbesondere das Arbeitshaus zu Ludwigsburg. Med. Corr.-Bl. 1845, S. 49 ff.

Rösch, C., Ueber den Kretinismus mit besonderer Rücksicht auf eine für diesen Zweck zu gründende Heil- und Erziehungsanstalt. Stuttg. 1846.

Cless, G., Die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse Stuttgarts im Jahr 1847. Jahresh. des Vereins für vaterländische Naturkunde 1848. II.

Pfaff, K., Nachrichten über Witterung, Fruchtbarkeit, Seuchen etc. in Württemberg von 807 bis 1815. Jahrb. 1850, S. 80—166.

Das medizinische Stuttgart. In Briefen. Med. Corr.-Bl. 1851, S. 204 ff.

Köhler, R., Ueber den Einfluss der Lebensverhältnisse auf die Sterblichkeit der Kinder. Ein statistischer Versuch. Med. Corr.-Bl. 1851, S. 209 ff.

Frölich, Th., Die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse Stuttgarts in den Jahren 1848—50. Med. Corr.-Bl. 1852, S. 1 ff.

Hölder, C., Uebersichten der seit 1846 in Stuttgart vorgekommenen Selbstmorde. Med. Corr.-Bl. 1852, S. 41 ff. 1860, S. 1 ff.

Cless, G., Chronik der Seuchen in Württemberg. Med. Corr.-Bl. 1852, S. 289 ff.

Köstlin, O., Uebersicht der Krankheiten in Stuttgart 1850 ff. Med. Corr.-Bl. 1852 ff.

Die Sterblichkeit in Stuttgart 1851 ff. (von Cless, später von Gussmann, Sigel, jetzt von Frölich.) Med. Corr.-Bl. 1853 ff.

Statistik der Aerzte in Stuttgart 1842. Med. Corr.-Bl. 1843, S. 40.

Statistik der Aerzte und Apotheken Württembergs 1854. Med. Corr.-Bl. 1854, S. 184.

Sick, P. v., Statistik der Geisteskranken und der zu ihrer Pflege und Heilung bestehenden Anstalten im Königr. Württemberg. Jahrb. 1855, S. 1—115.

Derselbe, Die Taubstummen und Blinden im Königreich Württemberg. Jahrb. 1855, S. 116—133.

Derselbe, Die Verbreitung des Cretinismus in Württemberg, geognostisch dargestellt von H. Bach. (Im Besiz des K. stat.-top. Bureau.)

General-Impfberichte von 1854 an. (Zuerst von Cless, später von Reuss, jetzt von Koch). Med. Corr.-Bl. 1856 ff.

Die originären Kuhpocken in Württemberg. Med. Corr.-Bl. 1856, S. 249 ff.

Siek, P. v., Zahl und Verlauf der Geburten in Württemberg während der 10 Jahre 1846—56. Jahrb. 1856, S. 1—99.

Cless und Krell, Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse des Jagstkreises 1852 ff. Med. Corr.-Bl. 1856 ff.

Elsässer, Ueber die mehrfachen Geburten in der Gebäranstalt des Katharinen-Hospitals zu Stuttgart. Med. Corr.-Bl. 1856, S. 241 ff.

Köhler, R., Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse des Schwarzwaldkreises 1854—56. Med. Corr.-Bl. 1857, S. 145 ff.

Siek, P. v., Die Ergebnisse der Rekrutirung in Württemberg in den 24 Jahren 1834—57. Jahrb. 1857, S. 131—159.

Frölich, Das Impfwesen in Württemberg 1846—56. Med. Corr.-Bl. 1858, S. 201 ff.

Statistik des Heilpersonals in den Jahren 1858—59. Vom K. Medicinal-Collegium. Med. Corr.-Bl. 1860, S. 305 ff.; auch Württ. Jahrb. 1859, S. 196 ff.

Klein v., Statistik der bei den Musterungen seit 1853 in Württemberg gewonnenen Resultate. Med. Corr.-Bl. 1859, S. 287 ff. 1865, S. 187 ff.

Dieenta, Medizinische Wahrnehmungen und Erfahrungen aus dem Zuchtpolizeihaus und der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Hall 1853—54. Med. Corr.-Bl. 1855, S. 337 ff.

Derselbe, Ein Beitrag zur Charakteristik der Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse der württemb. höheren Strafanstalten. Med. Corr.-Bl. 1859, S. 107 ff.

Cless, G., Mittheilungen über den Krankenstand unserer höheren Strafanstalten 1857—58. Med. Corr.-Bl. 1859, S. 257 ff.

Derselbe, Geburts- und Sterblichkeitsstatistik Württembergs von 1858 bis 1859. Med. Corr.-Bl. 1860, S. 305 ff. (Auch Jahrb. 1859, S. 169 ff.) Fortsezung Med. Corr.-Bl. 1861 ff.

Derselbe, Statistik des Heilpersonals in Württemberg. Med. Corr.-Bl. 1861 ff.

Gessler v., Die Fürsorge für Geisteskranke. Zeitschrift f. d. ges. Staatswiss. 1863, S. 556—581.

Die Pockensterblichkeit in Württemberg vor und nach Einführung der Kuhpockenimpfung. Vom K. Medicinal-Collegium. Med. Corr.-Bl. 1864, S. 185 ff.

Landenberger, A., Die Irrenanstalt Zwiefalten und ihre Leistungen. Tübingen 1864.

Oesterlen, F., Handbuch der medicinischen Statistik. Tübingen 1865.

Landenberger, A., Beiträge zur württembergischen Irrenstatistik. Med. Corr.-Bl. 1865, S. 73 ff.

Gussmann, E., Statistische Untersuchungen über die Mortalitätsverhältnisse im ärztlichen Stande. Tübingen 1865.

Landenberger, A., Die Heilanstalt Göppingen. Erster Bericht über den 15jährigen Bestand und die Leistungen der Privatanstalt des Dr. Landerer. Stuttg. 1866.

(Cless, G. v.), Der ärztliche Personalstand Württembergs im Jahr 1866. Nach amtlichen Quellen. 1866.

Frölich, Statistische Betrachtung der Pockenepidemie in Stuttgart in den Jahren 1861—65. Med. Corr.-Bl. 1867, S. 231 ff.

Retter, Ergebnisse der Rekruten-Aushebungen in Württemberg in den Jahren 1866 und 1867. Jahrb. 1867, S. 227—265.

Landenberger, A., Statistische Notizen über Selbstmord in Württemberg 1867. Med. Corr.-Bl. 1869, S. 277 ff.

Härlin, Kindersterblichkeit im Oberamt Stuttgart. Med. Corr.-Bl. 1869, S. 197 ff.

Stark, E., Die Heilanstalt Kennenburg innerhalb der letzten 9 Jahre. Stuttg. 1869.
Cless v., Geburts- und Sterblichkeitsstatistik Württembergs in dem 8jährigen Zeitraum von 1858—66. Med. Corr.-Bl. 1870, S. 161 ff.
Hartmann, G., Statistik der geburtshilflichen Operationen in Württemberg im Kalenderjahr 1867. Med. Corr.-Bl. 1870, S. 33 ff.
Eingabe der ärztlichen Neuner-Commission an die Ständeversammlung betreffend das württembergische Irrenwesen. Med. Corr.-Bl. 1870, S. 297 ff.
Cless, G. v., Impfung und Pocken in Württemberg. Stuttg. 1871.
Camerer, W., Der Betrieb des Schlachthauses und der Fleischconsum in Stuttgart. Jahrb. 1872, S. 60—67. Jahrb. 1875.
Medicinalbericht von Württemberg über das Kalenderjahr 1872. Vom K. Medicinal-Collegium. o. O. und J.
Landenberger, A., Beiträge zur württembergischen Selbstmordstatistik. Med. Corr.-Bl. 1872, S. 177 ff.
Burkart, Ueber das Auftreten der Infectionskrankheiten in Stuttgart. Nach den Jahrbüchern des Katharinen-Hospitals. Med. Corr.-Bl. 1873, S. 177 ff.
Medicinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart. Herausgegeben vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Stuttgart 1874. 75. 76.
Volz, L., Die Sterblichkeits-Verhältnisse Ulms. Med. Corr.-Bl. 1874, S. 249 ff.
Burkart, Die Sterblichkeitsverhältnisse Stuttgarts im 19. Jahrhundert. Stuttg. 1875.
Oesterlen, O., Die Kindersterblichkeit. Stuttg. 1875.
Kull, Beiträge zur Statistik der Bevölkerung des Königreichs Württemberg. (Hieher besonders die Abschnitte III und IV: Ursache der verschiedenen Dichtigkeit und des verschiedenen Gangs der Bevölkerung.) Jahrb. 1874, I. Auch besonders abgedruckt. Stuttg. 1875.
Cless, G. v., Die Mortalität der Stadt Stuttgart von 1852 — 72. Med. Corr.-Bl. 1875. 4.
Volz, L., Das Weehselfieber in Ulm. Separat-Abdruck aus der Allg. Zeitschr. für Epidemiologie II. 4. Stuttg. (1876.)

D. Statistik der wirthschaftlichen Verhältnisse.

a. Land- und Forstwirthschaft.

Vieles in den Zeitschriften:

Annalen der württ. Landwirthschaft, herausg. von K. Frhrn. v. Varnbüler. 2 Bde. Stuttg. 1818.
Correspondenzblatt des Württembergischen Landwirthschaftlichen Vereins. Stuttgart und Tübingen 1822—48. (Dazu: Nach Materien geordnetes Inhalts-Verzeichnis. Stuttg. 1851).
Wochenblatt für Land- und Hauswirthschaft, Gewerbe und Handel. Herausgegeben von der Centralstelle des Landwirthschaftlichen Vereins zu Stuttgart in Verbindung mit der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg, der Weinverbesserungsgesellschaft und dem pomologischen Verein. Stuttg. u. Tüb. 1834—48.

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft. Herausgegeben von der K. Württ. Centralstelle für die Landwirthschaft. Stuttg. u. Tüb. seit 1849.

Forstliche Blätter für Württemberg, herausgegeben von Widenmann. Tübingen 1829—34.

Forstliche Mittheilungen von Gwinner. Stuttg. 1836—38.

Monatsschrift für das württembergische Forstwesen. Stuttg. seit 1850.

Betrachtungen über landwirthschaftliche Dinge im Herzogthum Würtemberg. Stuttg. 1767.

Hartmann, G., Die Pferde- und Maulthierzucht. Nebst einer kurzen Beschreibung der herzoglich würtembergischen hieher gehörigen Anstalten und Stutereien. Stuttg. 1777.

Pahl, J. G., Blicke auf den Anbau des Bodens im Königr. Württemberg. Miscellen für die neueste Weltkunde 1813, Nr. 69.

Landwirthschaftliche Erträge. Jahrb. seit 1818.

Späth, Ueber den Weinbau in Württemberg. Jahrb. 1820 u. 21, S. 291—299.

Tessin, W. v., Forststatistik von Württemberg. Tüb. 1823.

Weber, Der Viehhandel im Hohenlohischen im Jahr 1823. Jahrb. 1823, S. 463 f.

Das Hofdomänenkammergut und die Kgl. Privatgestüte. Jahrb. 1824, S. 209—223, 1826, S. 225 ff.

Schnitzer, Darstellung des natürlichen und wirthschaftlichen Zustandes der würtembergischen Alp und des Oberamtsbezirkes Böblingen, mit Verbesserungs-Vorschlägen. Tüb. 1825.

Vanotti, Nachrichten über Witterung, Fruchtbarkeit und Preise der Naturalien vom Jahr 1138—1650. Jahrb. 1829, S. 131—169.

Uebersicht der dem Staat zehentbaren Flächen nach dem Stande vom Jahre 1829. Jahrb. 1829, S. 204—210.

Der Viehstand des Königreichs im Dezember 1830, verglichen mit dem Stande in den Jahren 1816 und 1822 und mit Angabe seines Verhältnisses zu der Bodenfläche. Jahrb. 1830, S. 213—220. (Von da an periodische Uebersichten in den Jahrbüchern.)

Der Vieh- und Fruchtmarkt-Verkehr des Königreichs im Jahr 1830. Jahrb. S. 431—35.

Mundelsheimer Weinrechnung vom Jahr 1600—1834 nach Qualität und Preisen. Jahrb. 1833, S. 442—444.

Bronner, J. Ph., Der Weinbau im Königr. Württemberg. Heidelberg 1837.

Pistorius, W., Beiträge zur Geschichte des Schäfereiwesens in Württemberg. Inaug. Diss. Tüb. 1838.

Göriz, K., Beiträge zur Kenntniss der württembergischen Landwirthschaft. Stuttg. u. Tüb. 1841.

Bericht über eine auf Befehl Sr. Herz. Durchl. von Sachsen-Altenburg nach Baden und Würtemberg unternommene landwirthschaftliche Reise von v. Baerenstein, Voigt, Löhner, Kresse. Altenburg 1841.

Reinhardt, Landwirthschaftliches aus Württemberg. Ulm 1842.

Baur, K. F., Forststatistik der deutschen Bundesstaaten. Ein Ergebniss forstlicher Reisen. 2 Thle. Leipzig 1842.

Titot, H., Hundertjährige Uebersicht der Lebensmittel zu Heilbronn von 1744 bis 1843. Heilbr. 1844.

(Mehreres über Holz- Frucht- und Weinpreise s. unter d.)

Reinhardt, Ch., Die landwirthschaftlichen Zustände Württembergs im Jahr 1847. Stuttg. 1847.

Die Erndte-Ergebnisse von 1847, zusammengestellt aus den von sämtlichen landwirthschaftlichen Bezirksvereinen erstatteten Berichten von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins im November 1847.

Göriz, K., Die im Königr. Württemberg üblichen Feldsysteme und Fruchtfolgen. Tüb. 1848.

Entwurf einer Forstorganisation in Württemberg, bearbeitet von dem durch die Organisations-Commission niedergesezten Ausschuss. Stuttg. 1849.

Volz, Ueber die ältesten und neuesten Weinmostwägungen in Württemberg. Jahrb. 1851, S. 136—163.

Die Benüzung und Zerstückelung des Grund und Bodens in Württemberg nach den Ergebnissen der Landesvermessung. Jahrb. 1852, S. II. 1—43.

Sick, P., Statistik des Ackerbaus und der Obstzucht in Württemberg im Jahr 1852. Jahrb. 1852, II. S. 44—159. Auch besonders abgedruckt. Stuttg. 1853.

Beiträge zur Weingeschichte. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 3, 257 ff. 8, 494 ff. 10, 22 ff. 14, 29 ff. 1852 ff.

Walz, Mittheilungen aus Hohenheim. Stuttg. u. Tüb. 1853—1865.

Helferich, Zur Agrarstatistik. Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 1853, S. 183 ff., 415 ff. 1854, S. 3 ff., 360 ff.

Die Hagelbeschädigungen in Württemberg in den Jahren 1843—52. Jahrb. 1853, S. 159—177.

Ueber die Bauerngüter vom 13. bis 16. Jahrh. in Baden, Wirtemberg, Hohenzollern und der Schweiz. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 5, 129 ff. 1854.

Dinkel, E. C., Ueber die bäuerlichen Creditverhältnisse in Württemberg. Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 1856, S. 536 ff., 597 ff.

Closs, C. A., Württembergische Wein-Chronik. Stuttg. 1857.

Untersuchungen über die Vertheilung des landwirthschaftlich benützten Grundeigenthums in Württemberg. Jahrb. 1860, II. S. 1—63.

Hügel, J. v., und Schmidt, G. F., Die Gestüte und Meiereien Sr. Majestät des Königs v. Württemberg. Stuttg. 1861.

Baumeister, Die Hagelbeschädigungen in Württemberg während der Jahre 1851—60. Jahrb. 1861, S. 225—339.

Landwirthschaft am Kocher (und im Weinsbergschen). Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 12, 257 ff. 1861.

Statistik des Weinbaus in: Dornfeld, Die Topographie des württemb. Weinlandes. Jahrb. 1863—70.

Forststatistische Uebersichten: Stand der Waldflächen, Ergebnis der Holzfällungen, der Pachtköhlereien, Kulturkosten-Aufwand, Holzhauer-Taglöhne, Ergebnis der Forststrafrechtspflege, Abverdienungen, Holzpreise. Amtsblatt der Oberfinanzkammer seit 1861.

Pfaff, K., Württembergische Weinchronik. Esslingen 1865.

Kull, Die 15 Ernten Württembergs von 1852—1866. Mit 27 Tabellen und einer geognostischen Uebersichtskarte. Jahrb. 1866, S. 112—235.

Ausstellung württembergischer Landesprodukte auf der Pariser Ausstellung 1867, veranstaltet durch die K. Centralstelle für die Landwirthschaft. Stuttg. 1867.

Dornfeld, J., Die Geschichte des Weinbaus u. Weinverkehrs in Schwaben. Stuttg. 1868.

Zur Kunde der landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse Bayerns, Württembergs und Badens. Berlin 1868.

Paulus v., Beschreibung der landwirthschaftlichen Verhältnisse Württembergs nach 6 geognostischen Gruppen. Jahrb. 1860, S. 145—169.

Kull, Graphische Darstellungen zur Ackerbaustatistik Württembergs nach 6 natürlichen Bezirken. Jahrb. 1869, S. 170—186.

Ammann, A., Die Hofgüter im Königreich Württemberg statistisch zusammengestellt. 2. Aufl. Stuttg. 1870.

Weber, Ueber den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft in Württemberg. Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 1871, S. 449—472.

Lucas, E., Württembergs Obstbau. Kurze Darstellung des Zustands unserer Obstkultur in den verschiedenen Bezirken des Landes. Ravensburg 1871.

Zur Statistik der Forstwirthschaft. *A.* Uebersicht über den Stand der Waldfläche am 1. Januar 1873. *B.* Zusammenstellung der Ergebnisse der Holzfällungen in den Staatswaldungen im Wirthschaftsjahr 1873. Jahrb. 1873, I. S. 212 f.

Camerer, W., Die Hagelbeschädigungen in Württemberg in den 46 Jahren 1828—73. Jahrb. 1873, II. S. 50—107.

Paulus v. und Kull, Ueber die landwirthschaftlichen Verhältnisse des Königreichs Württemberg nach natürlichen Bezirken. Mit einer geognostischen Uebersichtskarte. Auf Veranlassung der K. Centralstelle für die Landwirthschaft bearbeitet. Stuttg. 1873.

Die Hagelbeschädigung in Württemberg 1873, 74 u. 75. Staatsanzeiger 1874, 125 B., 1875, 11 B., 1876, 28 B.

Uebersicht über die Ausbreitung und den Ertrag des Hopfenbaus in Württemb. in den Jahren 1852—75. Staatsanz. 1876, 16 Beil.

Stand der landwirthschaftlichen Bezirksvereine in Württemberg auf den 1. Januar 1876. Wochenbl. f. Land- u. Forstw. 1876, Nr. 8.

Karten, welche im Besiz theils der Centralstelle für die Landwirthschaft (L. C.), theils des statistisch-topographischen Bureau (S. B.) sind:

Karte von Württemberg u. Hohenzollern von Winkelmann 1834, nach dem Feldsystem illuminirt von Prof. Göriz (L. C.). Dasselbe auf der Paulus'schen Karte von 1850 (S. B.).

Die Winkelmann'sche Karte nach den Verhältnissen des Weinbaus illuminirt von Göriz (L. C.).

Dieselbe die Vertheilung des Waldareals darstellend (L. C.).

Karte von Württemberg von Haug, 2. Aufl., nach den früheren und jezigen Verhältnissen des Weinbaus illuminirt von Volz (L. C. S. B.).

Karte von Würtemberg von Haug 1813, illuminirt nach den Wasserscheiden und Flussgebieten, nebst Bezeichnung der im Sommer 1824 vom Hagel getroffenen Gegenden von Prof. Plieninger (L. C.).

Karte von Württemberg und Hohenzollern von Winkelmann 1834, die Hagelbeschädigungen von 1824—48 darstellend (L. C.).

b. Handel und Gewerbe.

Moser, J. J., Schwäbische Nachrichten von Oeconomie-, Polizei-, Manufactur-, Handlungs-, Mechanischen- und Bergwerkssachen. 1756, 57.

König, F. W., Bruckstücke des In- und Ausländischen Flossholzhandels in dem Herzogl. Wirtemberg. Schwarzwald. 1785.

Ueber den Tabakshandel in Württemberg. Stuttg. (1815). Gegenschrift: Ernste Worte . . Deutschland 1815.

Ueber den Handel Württembergs. Württ. Jahrb. 1818, S. 266—271. (Von da an regelmässige Uebersichten in den Jahrbüchern.)

Uebersicht über die Gewerbe in den Jahrbüchern seit 1820.

Salinen und Salzhandel. Jahrb. 1818, S. 272—278.

Kerner, Beschreibung der K. Eisenwerke und Erzgruben. Jahrb. 1822, S. 190—204.

Production auf den K. Eisenwerken und Salinen 1821—22. Jahrb. 1823, S. 238 f.

Weber, Der Viehhandel im Hohenlohischen im Jahr 1823. Jahrb. 1823, S. 463 f.

Die Papierfabriken im Land. Jahrb. 1823, S. 105—115.

Württembergisches Gewerbs-Adressbuch. Stuttg. 1823.

Handelsadressbuch von Süddeutschland. I. Das Königreich Württemberg. 2. Aufl. Stuttg. 1826. 1829.

Setzer, C. H., Hand-Adressbuch über alle Handlungshäuser und Fabriken in Württemberg. 2. Aufl. Heilbr. u. Rothenburg 1826.

Der Handel von Friedrichshafen in den Jahren 1821—25. Jahrb. 1826, S. 119—152.

Mohl, Moriz, Ueber die Württembergische Gewerbs-Industrie. Stuttg. u. Tüb. 1828.

Der Kirchheimer Wollmarkt in den Jahren 1829 und 30. Jahrb. 1829, S. 442 — 448. (Von da an regelmässige Berichte über die Wollmärkte in den Jahrbüchern.)

Der Vieh- und Fruchtmarkt-Verkehr des Königreichs im Jahr 1830. Jahrb. 1830, S. 431—435.

Die Gewerbs-Industrie in Heidenheim und der Umgegend. Jahrb. 1831, II., S. 172—179.

Rechenschaftsberichte des Ausschusses der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Württemberg 1831—47. Stuttgart.

Der württembergische Gewerbsstand. Zusammengestellt im Jahr 1832. Jahrb. 1832, S. 148—209.

Schmidlin, Die württembergische Armen-Industrie. Jahrb. 1833, S. 25—113.

Fulda, Ueber die Gewerbs-Verhältnisse der Stadt Tübingen in den lezten 40 Jahren. Jahrb. 1837, S. 119—130.

Uebersichten der Wirthschaften und Geträuke-Fabriken. Jahrb. 1837, S. 387 ff. 1842, S. 383 ff.

Gewerbestatistik des Königreichs Württemberg, nach der Aufnahme der Gewerbe vom Jahr 1835 und 36. Jahrb. 1839, S. 269—399.

Industrie-Ausstellungen zu Stuttgart im Mai 1839 u. Mai 1842.

Bericht über die Gewerbe-Ausstellung in Esslingen im Sept. 1843.

Grosses Adressbuch der Kaufleute, Fabrikanten und handelnden Gewerbsleute von Europa etc. Nr. 2: Württemberg, Baden, Hohenzollern. Nürnberg 1842.

Zur Kenntnis des Verkehrs auf den Württembergischen Fruchtmärkten in den Jahren 1839—1845: Jahrb. 1845, S. 351—367, in den Jahren 1846 und 47: Jahrb. 1847, S. 198—201. (Von da an regelmässig in den Jahrbüchern.)

Rawert, O. J., Kongeriget Württembergs industrielle Författning i 1845. Kjöbenhavn 1847.

Statistisches in: Gewerbeblatt aus Württemberg. Herausgegeben von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttg. seit 1849.

Ueber den Umfang der Wirthschaftsgewerbe und den Ertrag der Wirthschafts-Abgaben während der Jahre 1842—1851. Jahrb. 1851, S. 192—208.

Zur Handelsgeschichte der Städte am Bodensee vom 13.—16. Jahrh. Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrh. 4, 3 ff. 1853.

Der süddeutsche Handel mit Venedig. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 5, 1 ff. 1854.

Beschreibender Katalog der Württembergischen Erzeugnisse in der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung zu München. Stuttg. 1854.

Volz, Beiträge zur Geschichte der Leinwand-Fabrikation und des Leinwandhandels von Württemberg. Von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Jahrb. 1854, S. 148—184, II. S. 1—62.

Gewerbe- und Handelsadressbuch für Württemberg, herausgegeben von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttg. 1855.

Dasselbe von Kissling. Stuttg. 1856. 2. Aufl. 1860.

Jahresberichte einzelner Württembergischer Handels- und Gewerbekammern seit 1855.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg seit 1858. Stuttg. 1859 ff. (Mit vielen statistischen Monographieen, Uebersichten etc. von Mährlen u. Gärttner.)

Bilfinger, Produktion der Bergwerke, Salinen und Hüttenwerke in Württemberg von den 10 Jahren 1847—57 nach amtlichen Erhebungen zusammengestellt. Jahrb. 1857, II. S. 50—82. (Von da an öfters in den Jahrbüchern.)

Fraas, O., Die nutzbaren Minerale Württembergs. Stuttg. 1860.

Beger, Th., Industrie-Geographie von Württemberg und Baden. Göppingen 1861.

Mährlen, Die Darstellung und Verarbeitung der Gespinnste und die Papierfabrikation im Königreich Württemberg. Stuttg. 1861.

Cataloge und Beschreibungen der Industrie-Ausstellungen in Rottweil 1861, Böblingen 1866, Hall 1868, Heilbronn 1869, Ulm 1871.

Die Ergebnisse der zu Zollvereinszwecken im Jahr 1861 in Württemberg stattgehabten Gewerbe-Aufnahme. 1) Tabellarische Uebersichten. 2) Erläuterungen zu den Tabellen. 3) Systematische Darstellung des Ergebnisses dieser Gewerbeaufnahme von Dr. Schmoller. Jahrb. 1862, II. S. 1—296.

Fischer, A., Gewerbe- und Handels-Adressbuch für das Königreich Württemberg. 3. Aufl. Stuttg. 1864. Neues von Fischer und Fetzer. Stuttg. 1866. Neuestes von E. Schmidlin. Stuttg. 1869. (Solche Adressbücher auch von Heilbronn, Tuttlingen, Ulm und anderen Städten.)

Mährlen, Ueber den Gewerbebetrieb des Jahres 1863, mit einer einleitenden Uebersicht der vorangegangenen 6 Jahre. Jahrb. 1863, S. 24—55. (Von da an regelmässig in den Jahrbüchern bis 1869, seitdem von Gärttner.)

Allgemeine Pariser Ausstellung von 1867. Beschreibender Katalog der Erzeugnisse des Königreichs Württemberg. Stuttg. 1867.

Schmidlin, E., Firmenbuch des Königreichs Württemberg. Stuttg. 1867.

Zur Kunde der landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse Bayerns, Württembergs und Badens. Berlin 1868. (Aus dem Preuss. Staatsanz.)

Die Ein- und Ausfuhr von Wein, Branntwein, Obstmost, Bier und Malz. Jahrb. seit 1871.

Preislisten der Baugewerbe in Württemberg. Gesammelt und herausgegeben v. d. K. Centralstelle für Gewerbe und Handel. 2 Hefte. Stuttg. 1873.

Ricke, K. v., Der Handel mit Waaren ausservereinsländischer Herkunft. Jahrb. 1874, II. S. 97—114.

(Wüst), Die Einführung der Kettenschifffahrt auf dem Neckar. Heilbronn 1874.

Dorn, A., Pflege und Förderung des gewerblichen Fortschritts durch die Regierung in Württemberg. Bericht an das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft. Wien 1868.

Die Industrie des Königreichs Württemberg. Sammlung gewerblicher Adressen des Landes. Herausgegeben von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel. (Deutsch, italienisch, ungarisch und czechisch). Prag 1873.

Die Kinder- und Frauenarbeit aus verschiedenen wohlthätigen Anstalten des Königreich Württemberg durch die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Stuttgart dargestellt auf der Weltausstellung zu Wien 1873. Stuttg. 1873.

(Gärttner), Die Vorschriften der Reichs-Gewerbe-Ordnung über die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten in Fabriken und deren Durchführung in Württemberg. St.-Anz. 1874, Nr. 75 B.

Walesrode, L., Deutscher Fleiss und deutsches Werk (auf der Schwäbischen Industrie-Ausstellung in Ulm 1872). Stuttgart 1873.

Vischer, L., Die industrielle Entwicklung im Königreich Württemberg und das Wirken seiner Centralstelle für Gewerbe und Handel in ihren ersten 25 Jahren. Nach Erhebungen aus den Akten und unter Benüzung von Aufzeichnungen des Präsidenten Dr. v. Steinbeis etc. Mit einem Beilagenbande u. 13 Karten. Stuttg. 1875.

Adressbuch der Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbsleute von Württemberg und Hohenzollern. 6. Aufl. Nürnberg 1875.

Brachelli, Die Staaten Europas. Brünn 1876, S. 253 ff. (Schwäb. Kron. 1876, 53).

c. Verkehr.

Schweppens, J. L., Stuttgart-Wirtembergisches Bottenbuch. 1749. (Leztes Württembergisches Botenbuch 1836.)

Desselben Wirtembergischer Merkurius, oder vollständig und neuvermehrtes Botten- und Meilenbuch. Stuttgart 1755.

Daser, Tabell wann bei der Herzoglichen Bottenmeisterei die ordinari, reitende, fahrende und fussgehende Land-Botten — — in der Residenzstadt ankommen — — 1773.

Würtembergisches Chausée-Gelds-Büchlen zur Belehrung für inn- und ausländische Passagiers etc. Stuttg. 1791.

Schiffahrtsverkehr im Wilhelmskanal zu Heilbronn im Jahr 1834 und Vergleichung desselben von 1827—34. Jahrb. 1834, S. 402—407.

Die Neckarschiffahrt im Jahr 1834—35. Jahrb. 1835, S. 367—369.

Dieselbe in den Jahren 1836—41. Jahrb. 1841, S. 413—419.

Titot, H., Notizen über die Dampfschiffahrt auf dem Neckar. Jahrb. 1844, S. 261—279.

Ueber ebendieselbe 1845—53. Jahrb. 1853, S. 178—183.

Der Schiffahrts- und Flossverkehr auf dem Neckar zu Cannstatt und Heilbronn in den Jahren 1850—54. Jahrb. 1854, S. 106—147.

Maase vom 8.—17. Jahrhundert. Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 5, 400 ff. 1854.

Maas und Gewicht. Ebendas. 12, 64 ff. 1861.

Pfaff, K., Geschichte der Neckarschiffahrt in Württemberg bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Jahrb. 1859, S. 129—138.

Die Flözerei am Oberrhein in Baden, Wirtemberg und Bayern vom 14.—18. Jahrh. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 11, 257 ff. 1860.

Kursbuch der K. württ. Verkehrsanstalten. Halbjährliche Uebersicht — bearbeitet von A. Rimmele. Stuttgart seit 1862.

Ortsverzeichnis des Königseichs Württemberg mit Angabe der Gemeinde-, Oberamts- und Postbestell-Bezirke. Herausgeg. von der K. Postdirection. Stuttgart 1864. 1873.

Uebersicht der Früchte-Ausfuhr über Friedrichshafen in den 3 Jahren 1863—65. Jahrb. 1865, S. 53 f. (Fortsezungen Jahrb. 1868 ff.)

Strassenbau vom 14.—16. Jahrh. in der Schweiz, Wirtenberg, Baden etc. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 19, 129 ff. 1866.

Göz, Ueber den Personenverkehr auf den württembergischen Eisenbahnen auf Grund der Ergebnisse des Betriebs vom 1. Juli 1866—67. Jahrb. 1868, S. 187—200.

Mülberger, Die Bahn-Eröffnungen der K. württembergischen Staatseisenbahnen vom Beginn derselben bis 1872. Jahrb. 1871, S. 274—279.

Schoder, H., Ueber den Personenverkehr auf den württembergischen Eisenbahnen auf Grund der Ergebnisse des Betriebs vom 1. Juli 1869—70. Mit einem Bericht über die Resultate der Wägung der in der Zeit vom 7.—13. Juni 1873 eingezogenen internen Eisenbahnfahrkarten. Jahrb. 1871, S. 411—442.

Der Verkehr auf den innern Wasserstrassen des Landes. Jahrb. 1872, S. 56—66. 1873, S. 230—233.

Schoder, Der Güterverkehr auf der K. württembergischen Eisenbahn in dem Betriebsjahr 1868—69. Jahrb. 1873, II. S. 26—49.

Riecke v., Zur Statistik des Verkehrs. *A.* Der Verkehr auf den innern Wasserstrassen des Landes. *B.* Der Verkehr auf den Eisenbahnen. *C.* Der Verkehr der Staatsposten. *D.* Der Verkehr der Staatstelegraphen. Jahrb. 1874, II. S. 115—178.

Kilometerzeiger der K. württ. Staats-Eisenbahn. Herausgegeben von der K. württ. Eisenbahndirection im Juni 1874. Stuttg. 1874.

Karten im Besiz des K. statist.-topogr. Bureau:

Post- Eisenbahn- und Telegraphen-Karten 1850.

Uebersicht der unter der Regierung Sr. Maj. des Königs Wilhelm bis 1858 ausgeführten Strassen.

Verkehr auf den Staatsstrassen des Königr. Württemberg im Jahre 1858, von Strassenmeister Miller.

Bildliche Darstellung der Materialverwendung auf den Staatsstrassen Württembergs. 1860.

d. Vermögen, Preise und Löhne.

Tafel der Preise der wichtigsten Lebensmittel in den württ. Landstädten. Stuttgardische Anzeigen 1776, S. 252.

Preise der Lebensmittel in den Württ. Jahrbüchern seit 1818.

Vor- und Rükblick auf den Wohlstand Württembergs aus der Stellung von 1815. In Paulus Sophronizon I. 1819, S. 178—199.

Memminger und Fulda, Berechnung des Nationalvermögens und Einkommens, nebst einer Uebersicht der Abgaben und des Staatseinkommens von Württemberg. Württ. Jahrbuch 1819, S. 248—272.

Holzpreise in früheren Zeiten. Ebendas. S. 279.

Fulda, Ueber die Klagen unserer Zeit, insbesondere des Landbauers in Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse und den Grund derselben. Jahrb. 1823, S. 429—463.

Vanotti, Nachrichten über die Preise der Naturalien vom Jahr 1138—1650. Jahrb. 1829, S. 131—169.

Mundelsheimer Weinpreise vom Jahr 1600—1834. Jahrb. 1833, S. 442—444.

Schmidlin, Ueber die Holzpreise im Königreich Württemberg in früherer und neuerer Zeit und die hierauf sich beziehenden Aussichten in die Zukunft. Jahrb. 1835, S. 209—338.

Ueber den Feuerungsbedarf der Stadt Stuttgart und das Steigen der Holzpreise. Jahrb. 1837, S. 287—292.

Steudel v., Notizen für die Berechnung des gesamten im Privatbesiz befindlichen Vermögens im Königreich Württemberg. Jahrb. 1841, S. 406—412.

Uebersicht über den Stand der Holzpreise im Königreich Württemberg in den Jahren 1800, 1810, 1820, 1830, 1840, 1842. Jahrb. 1843, S. 199—210.

Titot, H., Hundertjährige Uebersicht der Lebensmittel zu Heilbronn von 1744—1843. Heilbr. 1844.

Ueber die Preise der Früchte auf den bedeutenderen Kornmärkten des Landes in den Jahren 1839—44. Jahrb. 1845, S. 189—205.

Steudel v., Uebersichten über das jährlich zur Inventarisation und Vertheilung gekommene, im Privatbesiz befindliche Activ-Vermögen, sowie über die aufgenommenen und getilgten, durch Unterpfänder gesicherten Geldanlehen im Königreich Württemberg von 1842—48. Jahrb. 1848, S. 241—455.

Ueber das Tübinger Münzwesen und die Preise der Lebensmittel vom 13. bis 16. Jahrhundert. L. Schmid in Klüpfel-Eiferts Gesch. und Beschr. d. Stadt Tübingen 1849, S. 307 ff.

Maasse und Preise vom 8. bis 17. Jahrhundert. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 5, 400 ff. 1854.

Closs, C. A., Württembergische Wein-Chronik oder Angabe der Preise nebst der Quantität und Qualität des jeweiligen Weinprodukts vom 9. Jahrhundert an bis auf das laufende Jahr. Stuttg. 1857.

Helferich, Württembergische Getreide- und Weinpreise von 1456—1628, ein Beitrag zur Geschichte der Geldentwerthung nach der Entdeckung von Amerika. Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 1858, S. 471—542.

Pfaff, K., Württembergische Weinchronik. Esslingen 1865.

Vermögen und Verbrauch der Privatleute vom 14.—17. Jahrhundert in der Schweiz, Elsass, Baden und Württemberg. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. 19, 3 ff. 1866.

Riecke v., Beiträge zur Statistik der Preise und Löhne in Württemberg. Jahrb. 1873, II. S. 127—156. 1874, II. S. 179—185.

Preisliste der Baugewerbe in Württemberg. Gesammelt und herausgegeben von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel. 2 Hefte. Stuttg. 1873.

Inventar eines Bauern (im Hohenlohischen) 1619. Bossert in der Zeitschr. des hist. Vereins f. d. württ. Franken 9, 391 ff. 1873.

Stälin, P., Eine württembergische Lohntaxordnung vom Jahr 1425. Schriften des württ. Alterthumsvereins II, 2. 1875, S. 59 ff.

Derselbe, Verzeichnis des Aufwandes für den Bebenhäuser Glockenthurm (um 1330). Ebendaselbst S. 69 ff.

Das Einkommen der ländlichen Arbeiter in Württemberg. Th. v. d. Goltz, die Lage der ländlichen Arbeiter im deutschen Reich. Berlin 1875.

Lehrerbesoldungen im 16. Jahrhundert. H. Bender im Staatsanz. f. Württ. 1875. Bes. Beil. 30.

E. Statistik der Gesezgebung und Verwaltung.

a. Allgemeines.

Die Veränderungen unter König Wilhelm 1816 ff.: Organisation, Staatsschuld, Besoldungen, Steuern, Militär etc. Württ. Jahrb. 1818, 1819 etc.

Schübler, Zur Statistik der Geistlichen, Aerzte, Wundärzte und Apotheker. Jahrb. 1828, S. 431 ff.

(Zur Statistik der Geistlichkeit s. auch Departement des Kirchen- und Schulwesens.)

Ueber die Zahl und das Einkommen der Besoldeten und der der sogenannten Besoldungssteuer unterworfenen Personen in Württemberg. Jahrb. 1830, S. 436 ff.

Statistik der Aerzte in Stuttgart 1842. Medic. Corr.-Bl. 1843, S. 40.

Statistik der Aerzte und Apotheken Württembergs 1854. Med. Corr.-Bl. 1854, S. 184.

Statistik des Heilpersonals in den Jahren 1858—59. Vom K. Medicinal-Collegium. Med. Corr.-Bl. 1860, S. 305 ff. (auch Württ. Jahrb. 1859, S. 196 ff.).

Dieselbe von G. Cless. Med. Corr.-Bl. 1861 ff.

Rümelin und Heigelin, Beiträge zur Statistik des öffentlichen Dienstes. Jahrb. 1865, S. 218—269.

(Cless, G. v.), Der ärztliche Personalstand Württembergs im Jahr 1866. Nach amtlichen Quellen. Stuttg. 1866.

Riecke v., Die Gesezgebung des Jahres 1871. Jahrb. 1871, S. 4 ff. (Seidem regelmässig in den Jahrbüchern.)

Camerer, W., Beitrag zur Statistik der Dienstverhältnisse der Cameralisten und Forstmänner. Jahrb. 1871, S. 397—410.

Riecke v., Zur Statistik des öffentlichen Dienstes. Zahl der im Staats-, Kirchen- und Schuldienst Angestellten; deren Gehaltsverhältnisse; Fürsorge für die Zeit ihrer Dienstunfähigkeit und für ihre Hinterbliebenen. Jahrb. 1873, S. 18 ff.

Derselbe, Die Gesezgebung Württembergs im XIX. Jahrh. Jahrb. 1875, S. 41.

Schall, Die Ergebnisse der ersten höheren Finanzdienstprüfung seit dem Jahre 1838. Jahrb. 1875.

Elben, R., Handbuch über den ärztlichen Personalstand Württembergs. Stuttg. 1876.

Fürstlich Württembergisch Diener-Buch oder Verzaichnus aller derjehnigen Räth, Officier und Diener, auch Gaist- und Weltlicher Amptleut so — — Anno 1608 — in Diensten gewesen — biss uff dass Jahr 1628 und folgends bis ad annum 1676 — — nebst weiteren Fortsezungen. Herausgegeben durch E. von Georgii-Georgenau. Stuttgart 1876.

Karten im Besiz des statistisch-topographischen Bureau:

Paulus' Karte von Württemberg mit Darstellung der Vertheilung an die ehemaligen Bisthümer.

Karten über die heutige kirchliche Eintheilung siehe b. 4.

Generalkarte des Königreichs Württemberg mit der ehemaligen Eintheilung in 12 Landvogteien.

Karte des Königreichs Württemberg mit der Forsteintheilung von 1822.

b. Die einzelnen Departements.

1. Departement der Justiz.

Statistik der Rechtspflege. Jahrb. 1822, S. 242 ff.

Geschäftsthätigkeit des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe im Jahr 1822. Jahrb. 1823, S. 209 f.

Verzeichnis derjenigen schweren Criminalfälle, in welchen auf Todes- oder auf

Freiheitsstrafe von wenigstens 10 Jahren erkannt wurde während der jetzigen Regierungsperiode. Jahrb. 1823, S. 211 f. S. 418—428.

Stand der Rechtsfälle 1823 und 1824. Jahrb. 1825, S. 78 ff.

Ueber die Straf-Anstalten des Königreichs. Mit statistischen Notizen. Jahrb. 1828, S. 183—192.

Rechtspflege mit einer ausführlichen Darstellung der Strafanstalten. Jahrb. 1832, S. 75 ff. (Fortan regelmässig in den Jahrbüchern.)

Werner, H., Medicinisch-statistische Mittheilungen über einige österreichische Strafanstalten mit vergleichenden Blicken auf unsere württembergischen, insbesondere das Arbeitshaus zu Ludwigsburg. Med. Corr.-Bl. 1845, S. 49 ff.

Die Gantungen in Württemberg seit 1840. Jahrb. 1847. II, S. 179 ff. 1873. II, S. 116 ff.

Steudel v., Beiträge zur Statistik der höheren Civil-Strafanstalten. Jahrb. 1855, S. 108—157. 1859. II, S. 1—21.

Dicenta, Medicinische Wahrnehmungen und Erfahrungen aus dem Zuchtpolizeihaus und der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Hall 1853—54. Med. Corr.-Bl. 1855, S. 337 ff.

Derselbe, Ein Beitrag zur Charakteristik der Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse der württ. höhern Strafanstalten. Med. Corr.-Bl. 1859, S. 107 ff.

Cless, G., Mittheilungen über den Krankenstand unserer höheren Straf-Anstalten 1857—58. Med. Corr.-Bl. 1859, S. 257 ff.

Kull, Beiträge zur Criminalstatistik Württembergs. Jahrb. 1865, S. 136—161.

Schaffert, C., Beschreibung der Gerichts- und Amts-Notariate des Königreichs Württemberg. Biberach 1867.

Eintheilungsliste der Angestellten bei dem Justiz-Ministerium, den Gerichten und Notariaten und Dienstaltersliste der Beamten. Stuttg. 1869. 1875.

2. Departement der auswärtigen Angelegenheiten und des Verkehrswesens.

(Vergl. auch Verkehr S. 31 f.)

Oechsle, Verzeichnis der von Württemberg mit auswärtigen Regierungen abgeschlossenen Verträge, Uebereinkünfte etc. Jahrb. 1840, S. 124 ff.

Ueber die Vertheilung der Poststellen unter die einzelnen Oberamtsbezirke des Landes nach dem Stande vom 31. December 1866 und 1867. Jahrb. 1867, S. 136 bis 140. Nach dem Stande vom 31. December 1868, 1869, 1870. Jahrb. 1870, S. 156—160.

Betrieb der Staatseisenbahnen, Staatsposten, Telegraphen und der Bodensee-Dampfschifffahrt. Seit 1864 im Staatsanzeiger, seit 1872 auch in den Württ. Jahrbüchern.

3. Departement des Innern.

(Einschliesslich Gemeinde-Statistik.)

Uebersichten in den Württ. Jahrbüchern seit 1820.

Localfonds in einem Theil von Neuwürttemberg. Paulus Sophronizon II. 1820, S. 33—52.

Der Stand der Stiftungen in den Gemeinden für Zwecke der Kirchen, der Schulen und der Wohlthätigkeit 1819, 1820. Jahrb. 1822, S. 268 ff.

Uebersicht über den Verwaltungszustand der Gemeinden und Amtskörperschaften von den Jahren 1817—23. (Rechnungswesen, Amts- und Gemeinde-Umlagen, Vermögens- und Schuldenstand.) Jahrb. 1824, S. 142—153.

Schmidlin, Die Orts- und Bezirkserziehungshäuser für verwahrloste Kinder in Württemberg. Stuttg. 1828.

Ludwig v., Verwaltungs- und Vermögensstand der Württembergischen Sparkasse von den Jahren 1818—41. Jahrb. 1840, S. 355 ff.

Uebersicht über die in den Jahren 1831—40 in Württemberg zur Anzeige gekommenen Brandfälle, verglichen mit dem Jahr 1842. Jahrb. 1842, S. 181—199.

Völter, L., Geschichte und Statistik der Rettungsanstalten für arme verwahrloste Kinder in Württemberg. Stuttg. 1845.

Mohl, R., Die Rettungshäuser für verwahrloste Kinder. Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 1845. S. 648 ff.

Blätter für das Armenwesen, herausgegeben von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins. Stuttg. seit 1848.

Theuerle, Die württ. Hagelversicherungs-Anstalt. Jahrb. 1848, S. 140—180.

Walz, Die Hagelversicherung in Württemberg als Staatsanstalt. Archiv d. polit. Oekon. von Rau u. Hanssen. N. F. 9, 325 ff. 10, 1 ff. 1851, 1853.

Zahl, Ursachen und Folgen der Brandfälle während der Jahre 1841—50. Jahrb. 1851. II., S. 131—167. Die Brandfälle von 1851—60. Jahrb. 1861, S. 235—339.

Leube, Die wohlthätigen Anstalten und Vereine im Königr. Württemberg. Stuttg. 1857.

(Baur, L.) Der städtische Haushalt Tübingens von 1750 bis auf unsere Zeit, historisch-statistisch beleuchtet. Tüb. 1863.

Renz, G. A., Das Landesschützenwesen Württembergs. Biberach 1865.

Bizer v., Die Bedeutung des Gemeindebürgerrechts nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1867. Jahrb. 1867, S. 150—173.

Derselbe, Die Wirkungen der Beschränkung des Verehelichungsrechts in Württemberg. Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 1868, S. 617 ff.

Camerer, W., Directe Staatssteuern und Amts- und Gemeinde-Anlagen 1868—69, unter Berücksichtigung der aus Staatseigenthum bezahlten Corporationssteuern. Jahrb. 1868, S. 313—372.

Leibbrand, C. A., Die Anstalten und Vereine für Wohlthätigkeit. Stuttg. 1869.

Eisele, J., Die Verwaltungsaktuare in Württemberg. Nach dem Stand vom 1. Juli 1869. Biberach 1869.

Magirus, C. D., Bericht über die Statistik der Feuerwehren Württembergs. Ulm 1869.

Camerer, W., Gemeinde und Stiftungs- und Amtskörperschafts-Verwaltung nach dem Durchschnitt der Jahre 1860—63. Jahrb. 1870, S. 174—411.

Geschäftsberichte der Oberämter, Mittel- und Centralstellen des Departements des Innern vom Jahr 1872. Stuttg. 1874.

Die Verwaltung der Oberämter 1869—70. Jahrb. 1872, S. 96—101.

Riecke v., Der Stand des Ablösungsgeschäfts im Jahr 1872. Jahrb. 1872, S. 108 ff.

Die Thätigkeit des Landjägerkorps im Jahr 1872. Jahrb. 1872, S. 102 f.

Zur Brandversicherungs-Statistik. Jahrb. 1872, S. 103 ff.

Zur Statistik der Sparkassen. Jahrb. 1872, S. 106 f. (Jährliche Uebersicht im Staatsanzeiger.)

Camerer, W., Die Stiftungen in Württemberg. Jahrb. 1872, S. 79 ff.

Medicinal-Bericht von Württemberg über das Kalenderjahr 1872. Herausgeg. von dem K. Medicinal-Collegium. O. O. u. J.

Hack, Zur Reform des Gemeindesteuerwesens in Württemberg mit besonderer Rücksicht auf Stuttgart. Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 1872, S. 447 ff.

Uebersicht der Brücken- und Pflastergelder am Schluss des Jahres 1873. Jahrb. 1873, S. 116 ff.

Camerer, W., Beiträge zur Brandversicherungsstatistik. Jahrb. 1873 II, S. 108 ff.

Stadtgemeinde Stuttgart. Bericht über die Verwaltung und den Stand der

Gemeindeangelegenheiten mit Uebersicht der Rechnungs-Ergebnisse und des Vermögensstandes der städtischen Verwaltungen. Alljährlich seit 1873.

Schoffer, Zur Hagelversicherungsfrage in Württemberg und in Deutschland. Zeitsch. f. d. ges. Staatswiss. 1874, S. 336 ff.

Camerer, Statistik der Sparkassen des Königreichs Württemberg. Jahrb. 1875.

Der Vollzug der Ablösungsgeseze bis 31. Dec. 1875. Staatsanz. 1876, S. 420. Jahrb. 1875.

Eine statistische Aufnahme der wohlthätigen Anstalten des Königreichs Württemberg ist 1875 gemacht worden und werden deren Ergebnisse in den Jahrb. 1876 veröffentlicht werden.

4. Departement des Kirchen- und Schulwesens.

(Mit einem Anhang: Statistik der literarischen Thätigkeit in Württemberg.)

Erste Unterrichts-Statistik von B. Haug, Das gelehrte Wirtemberg. Stuttg. 1790, S. 15 ff.

Die Statistik der evangelischen Geistlichkeit und der evangelischen Kirchenstellen in:

Ferber, J., Das alte und neue geistliche Ministerium etc., Tübingen 1721; in den sogenannten Magisterbüchern seit 1756 unter verschiedenen Titeln, letztes 1875 durch J. Hartmann; ferner in: Binder, Ch., Wirtembergs Kirchen- und Lehrämter, 4 Theile, Tübingen 1798—1800; Neubert, Pfarrbuch, Ulm 1820; Hartmann, H., Die evangelischen Kirchenstellen Württembergs. Stuttg. 1862.

Catalog der katholischen Kirchenstellen und der sämtlichen Geistlichen des Bisthums Rottenburg seit 1819 oftmals, neuester 1876.

Statistisches Handbuch der evangelischen Volksschulen in Württemberg, von Raisig 1832; von H. Hartmann, Stuttg. 1843; zulezt von Wieler, Spaichingen 1871.

Katholische Volksschulen: Sammlung der Einkünfte, Rotenburg 1834; Katalog der Schulstellen von Marquart und Haller, Ulm 1836; neuestes statistisches Handbuch von v. Arand und Ulmer, Stuttg. 1866.

Uebersicht der Theilnahme der einzelnen Oberamtsbezirke an den Staatswaisenhäusern, alljährlich im Staatsanzeiger.

Nachricht von dem geistlichen Gut in dem Herzogthum Würtemberg. In J. J. Mosers Neuesten kleinen Staatsschriften, 1768, S. 197—292.

Hochstetters, Chr., Herzogl. Kirchenraths-Directoris, Beschreibung von dem Geistlichen Guth in dem Herzogthum Württemberg und hauptsächlich von dessen grundverfassungsmässigen Verwaltung durch den herzoglichen Kirchen-Rath, besonders mittelst accurater Führung derer dabei vorkommenden Departements. 2 Theile. 1773, 1775. Handschriftlich da und dort, auch in der Bibliothek des statistisch-topographischen Bureau.

Ueber den Bestand des herzogthümlich-württemberg. geistlichen Gutes von 1797 bis 1800. In Paulus Schrift: Philosophische Beurtheilung der von Wangenheim'schen Ideen etc. Heidelb. 1817. Auch in Paulus Sophronizon I. 1819, S. 138.

Das altwürttembergische Kirchengut. Jahrb. 1818, S. 287 f.

Die 3 Geistlichen Institute 1) die geistliche Wittwenkasse, 2) der Besoldungs-Verbesserungsfond, 3) der Unterstüzungsfond. Jahrb. 1819, S. 274—278. Die jährlichen Rechnungsergebnisse und der Vermögensstand dieser Fonds, wie auch des katholischen Interkalarfonds, im Staatsanzeiger.

Uebersichten aus dem Departement in den Württ. Jahrbüchern seit 1820.

Zur Statistik der Universität Tübingen:

Eisenbach, Beschreibung und Geschichte von Tübingen. Tüb. 1822.

Schübler, Statistik der Universität Tübingen. Jahrb. 1828, S. 426 ff.

Hoffmann, C. H. L., Der ökonomische Zustand der Tübinger Hochschule gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts. Tüb. 1843.

Klüpfel, K., Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. Tüb. 1849.

Uebersicht über die dem K. Studienrath untergeordneten Lehranstalten, ihre Lehrer und Diener sowie deren Besoldungen. 1843.

Viel Statistisches im Evangelischen Kirchenblatt aus Württemberg. Stuttgart 1841 ff. und im Schul-Wochenblatt 1849 ff., im Correspondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen in Württemberg 1854 ff., im Schul- und Lehrer-Kalender und andern Schulblättern.

Die Lehrer und Schüler an der land- und forstwirthschaftl. Akademie Hohenheim und an den Ackerbauschulen Hohenheim, Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg. Mai 1860. Stuttgart.

Zeller, G., Beiträge zur Statistik der evangelischen Kirche in Württemberg. Jahrb. 1860, S. 65—94.

Statistik der Turnvereine von Th. Georgii. Im Statist. Jahrbuch der Turnvereine Deutschlands, herausgegeben von Hirth. Leipzig 1863, S. 164 ff.; 242 ff.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens 1864 ff. Alljährlich im Staatsanzeiger für Württemberg, seit 1872 in den Jahrbüchern. (Auch in Sonderabdr.)

Notiz über die Verbreitung des Schulunterrichts. Jahrb. 1865, S. 97 f.

Kull, Beiträge zur Statistik des Unterrichtswesens. Jahrb. 1865, S. 99—135.

Die Angehörigen der land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim während des 50jährigen Bestehens derselben von 1818—68. Stuttg. 1870.

Rueff, A., Die K. württembergische Thierarzneischule in Stuttgart nach ihrem 50jährigen Bestehen. Stuttg. 1871.

Zur kirchlichen Statistik Württembergs (von J. Hartmann). Staats-Anz. 1872, Nr. 207 Beil.

Die Entstehung und Entwicklung der gewerblichen Fortbildungsschulen in Württemberg. Stuttg. 1873.

Das landwirthschaftliche Unterrichtswesen für die bäuerliche Bevölkerung Württembergs. Stuttg. 1873.

Hirzel, K., Das höhere Schulwesen in Württemberg. Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens von Schmid, Band X. S. 528—575. (1873.)

Stirm, K. H. v., Das Volksschulwesen in Württemberg. (Sonderabdruck aus der pädagogischen Encyklopädie.) Gotha 1873.

Riecke v., Das evangelische Kirchengut des vormaligen Herzogthums Württemberg. Staatanzeiger für Württemberg 1876, Bes. Beil. Nr. 7 ff.

Uebersichts-Karte von Württemberg mit den 49 evangelischen Dekanaten.
" " " " mit den 29 katholischen Landkapiteln. Beide von J. Hartmann, durch das stat.-topogr. Bureau herausgegeben 1876.

Anhang.

Statistik der literarischen Thätigkeit in Württemberg.

Versuch einer Berechnung des wissenschaftlichen Zustandes von Würtemberg im Verhältnis gegen Deutschland. Stuttg. 1774.

Haug, Balth., Das gelehrte Wirtemberg. Stuttg. 1790.

Württembergische Literatur (d. h. auf Württembergisches sich beziehende Schrif-

ten) von 1823 an. Württ. Jahrbücher 1826 ff., zuerst von Lebret, später von Stälin, jezt von Heyd. Verzeichnis der württ. Literatur in Zeitschriften, Sammelwerken etc. von J. Hartmann im Württ. Staatsanzeiger seit 1875.

Verzeichnis sämtlicher im Königr. erscheinender Zeitblätter. Jahrb. 1831, S. 192—212.

Uebersicht über die in den Jahren 1865—69 im Königreich Württemberg erschienenen politischen und nichtpolitischen Zeitungen. Jahrb. 1869, S. 141—144.

Schwäbische Literatur (d. h. Schriften von allgemeinem Interesse, geschrieben von Verfassern, welche in Württemberg leben oder aus Württemberg stammen). Jährliche Uebersicht von J. Hartmann in der Schwäbischen Kronik je im Januar; 2—3monatliche Uebersichten von Demselben im württembergischen Staatsanzeiger.

5. Departement des Kriegswesens.

Die neue militärische Verfassung. Jahrb. 1819, S. 40 ff.; 1820 u. 1821, S. 68 ff.

Kriegsetat 1820 ff. Jahrb. 1824, S. 242 f.

Uebersichten in den Jahrbüchern seit 1825.

Fromm, F. v., Militär-Almanach Württembergs. Ulm 1825.

Notizen über die Militär-Verwaltung. Jahrb. 1828, S. 196—203.

Militär-Handbuch des Königreichs Württemberg. 1850—1868.

Rang- und Quartierliste des XIII. (K. Württemb.) Armeecorps, bearbeitet von Vester. Stuttg. 1873.

Rangliste des XIII. (K. Württemb.) Armeecorps für 1873. Stuttg. 1873.

Uebersicht über die Verluste der K. Württemb. Felddivision während des Feldzugs 1870—1871. Jahrb. 1870, S. 170—173.

Sahlbach, Württembergs Antheil an dem Kriege gegen Frankreich nebst den amtlichen Verlustlisten der K. Württemb. Felddivision. Stuttg. 1871.

6. Departement der Finanzen.

Ueber die Abgaben vom Grundeigenthum 1815. Allgemeines Verfassungsarchiv I, S. 171—185.

Ueber die Abgaben in Alt-Württemberg. Neuer Rheinischer Merkur, II. Stück vom 9. Juli 1816.

Grundstock und Ertrag des Alt-Württembergischen Kirchenguts. Ebendas. S. 287 f.

Data zur Statistik des Würtembergischen Finanzzustandes. In Paulus' Sophronizon I. 1819, S. 135—175.

Uebersicht des reinen Ertrags der indirecten Steuern. Jahrb. 1819, S. 273 f.

Jährliche Uebersichten in den Württembergischen Jahrbüchern seit 1820.

Zur richtigen Einsicht in die Abgaben-Verfassung des Königreichs Würtemberg nach ihren einzelnen Theilen. Paulus' Sophronizon II. 1820. 3, S. 75 ff.

Weckherlin v., Etwas über indirecte Abgaben in Württemberg. Jahrb. 1818, S. 239—244.

Bemerkungen über den Hauptfinanzetat Würtembergs für 1820—23. Paulus' Sophronizon III. 1821, S. 1—50.

Herzog v., Rückblick auf die Württemb. Finanzverwaltung in den J. 1816—22. Jahrb. 1822, S. 368—424.

Der provisorische Steuerkataster und daraus gezogene Resultate mit statistischen Vergleichungen. Jahrb. 1823, S. 403—417.

Vanotti, Steuerwesen in den vormals schwäbisch-vorderösterreichischen Landen. Jahrb. 1825, S. 398—406.

Württembergs Finanzzustand im Jahr 1826, in Vergleichung des Zustandes in den Jahren 1815 und 1819. Jahrb. 1826, S. 153—192.

Ertrag der Wirthschaftsabgaben mit einer Uebersicht der Wirthschaften und Getränkefabriken. Jahrb. 1837, S. 387 ff.; 1842, S. 383 ff.

Hoffmann, C. D. L., Das Finanzwesen von Württemberg zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Tübingen 1840.

Ergebnisse der Revision des Gebäudesteuerkatasters vom Jahr 1840. Jahrb. 1840, S. 367 ff.

Zusammenstellung einiger statistischen Notizen über die höchstbesteuerten Wahlmänner und die Steuerbeträge derselben im Jahr 1844. Jahrb. 1844, S. 280 ff.

Mohl, R. v., Erörterungen über die württembergische Staatsschuld. Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. 1846, S. 619 ff. Auch besonders erschienen: Tübingen 1847.

Herdegen, Chr. v., Württembergs Staatshaushalt in übersichtlicher Darstellung geschichtlich und kritisch erläutert. Stuttg. 1848.

Ueber den Umfang der Wirthschaftsgewerbe und den Ertrag der Wirthschaftsabgaben während der 9 Jahre 1842—51. Jahrb. 1851, S. 192 ff.

Zusammenstellung der bei den jährlichen Steuerumlagen zu Grund gelegten Catastersummen seit 1826. Jahrb. 1860, S. 64.

Riecke, K. V., Die Ergebnisse der württembergischen Finanzverwaltung in den Jahren 1851—60. Jahrb. 1861, zweites Heft.

Ausmünzungen der K. württ. Münze zu Stuttgart seit 1838. Jahrb. 1861, II. S. 165; 1865, S. 96; 1870, S. 161.

Hochstetter, Die Einkommensteuer in Württemberg in Vergleichung mit ähnlichen Steuern in anderen Ländern. Jahrb. 1866, S. 236—289.

Camerer, W., Direkte Staatssteuern und Amts- und Gemeinde-Anlagen im Etatsjahr 1868—69, unter Berücksichtigung der aus Staatseigenthum bezahlten Corporationssteuern. Jahrb. 1868, S. 313—372.

Blessing, Die Besteuerung der Gebäude und der Zustand des Gebäude-Steuer-Catasters in Württemberg. Jahrb. 1869, S. 209—304.

Riecke v., Statistische Ergebnisse der Verwaltung der sogenannten Wirthschafts-Abgaben im Königreich Württemberg. Jahrb. 1871, S. 165—273.

Die Rechnungsergebnisse der laufenden Verwaltung in dem Etatsjahr 1871—72 verglichen mit den Ergebnissen des Vorjahrs und dem Voranschlage. Jahrb. 1872, S. 155 ff.

Die württembergische Staatsschuld. Jahrb. 1872, S. 173 ff.

Riecke v., Die Ausmünzungen der K. Münzstätte zu Stuttgart bis zum Schluss des Jahrs 1872. Ein Rückblick auf die lezten 500 Jahre. Jahrb. 1872, II. S. 53 ff.

Derselbe, Die Ergebnisse der Finanzverwaltung in den 50er Jahren vom 1. Juli 1820 bis 30. Juni 1870. Jahrb. 1872, II. S. 68 ff.

Derselbe, Rechnungsergebnisse der laufenden Finanzverwaltung in dem Etatsjahr 1872—73, verglichen mit den Vorjahren und den Voranschlägen. Jahrb. 1873, S. 110 f.

Derselbe, Uebersicht über die Verwendung des auf Württemberg entfallenen Antheils an der französischen Kriegsentschädigung. Jahrb. 1873, S. 108 ff.

Derselbe, Die Statistik der gemeinschaftlichen Steuern des Deutschen Reichs nach den Erhebungen in Württemberg. Jahrb. 1874, II. S. 217 ff.

Die Gesezgebung Württembergs

im

Neunzehnten Jahrhundert.

Von

Oberfinanzrath **v. Riecke.**

Die vaterländische Geschichte hatte bis jezt als für die Gesezgebung besonders bedeutsam namentlich hervorzuheben die Regierungszeiten des Herzogs Christoph, sowie der beiden Könige Friedrich und Wilhelm.

Unter **Herzog Christoph** (6. November 1550 bis 28. December 1568) ward die politische und kirchliche Verfassung des alten Herzogthums in der Weise fest begründet und ausgebildet, wie sie bis in den Beginn des XIX. Jahrhunderts sich erhalten hat. Er war der Schöpfer des einheitlichen Landrechts, welches die Dorf- und Stadtrechte, die alten Weisthümer der einzelnen Landestheile u. s. w. zu ersezen bestimmt war; er zuerst sorgte für gleiches Maas und Gewicht im Herzogthum. Seiner Unterstüzung erfreuten sich die Landwirthschaft, der Weinbau, die Forstverwaltung, Jagd und Fischerei, Bergbau und Schiffahrt. Seine eingehende Fürsorge für Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei bekunden die von ihm erlassenen Landesordnungen. Unvergesslich für alle Zeiten bleibt, was er für Kirche und Schule gethan hat. Die grosse Kirchenordnung vom 15. Mai 1559 erlangte fast symbolisches Ansehen. Grundlegend waren auch die Organisationen Christophs: durch ihn erhielt der ständische Ausschuss eine feste Gestalt, wurde der Geheime Rath aus Landhofmeister, Kanzler, Vicekanzler und einem vierten Rath gebildet, und dem Geheimen Rath die dreitheilige Kanzlei: Oberrath, Rentkammer und Kirchenrath untergeordnet.*)

Von den Gesezen der nun folgenden herzoglichen Periode sind hervorzuheben: das dritte Landrecht von 1610, die Landesordnung von 1621, die Hofgerichtsordnung von 1654, die Ehe- und Ehegerichtsordnung von 1687, die Handwerkerordnungen und die Communordnung von 1758, die Wechselordnung von 1759, die unter dem Titel „allerhand Ordnungen“ gesammelt herausgegebenen Bau-, Zehnt-, Forst-, Wilderer- u. s. w. Ordnungen, die Zoll-, Umgeld-, Accise-, Taxordnungen

*) Auch ein Kabinetschef fehlte nicht: der Kammersecretär Franz Kurz von Gärtringen mit dem Wahlspruch: „Es gehet seltsam zu“. ‚Franz Kurz hilft auch dazu‘, soll der Herzog darunter geschrirben haben.

u. s. w. Dazu die Masse von Generalerlassen, deren am Schlusse des XVIII. Jahrhunderts 14000 gezählt wurden (vergl. den Artikel von A. L. Reyscher „Württemberg“ in Weiske's Rechtslexikon, auch besonders erschienen).

Am 22. December 1797 war **König Friedrich** zunächst als Herzog seinem Vater Friedrich Eugen nachgefolgt in der Regierung über ein Land von nicht 200 Quadratmeilen mit rund 650,000 Einwohnern. Als er am 30. October 1816 starb, hatte das Königreich 354 Quadratmeilen mit 1,400,000 Einwohnern. „Fasst man die Erwerbungen von 1803 an in das Auge, so vereinigten sie in sich die verschiedenartigsten politischen Zustände. Freie Reichsstädte, Landstädte mit sehr freier Verfassung (z. B. die Donaustädte), geistliche Herrschaften, Klöster, Besizungen einzelner Reichsritter, theils nach beschränkenden Verfassungen, theils, soweit es der deutsche Reichsverband zuliess, unbeschränkt regierte Fürstenthümer und Grafschaften, kamen, grossentheils mit den früheren Herren selbst, unter Württembergische Herrschaft“ (Wächter, Handbuch des im Königreiche Württemberg geltenden Privatrechts I. 701). Am 30. December 1805 wurde die ständische Verfassung Altwürttembergs aufgehoben. Der wesentliche Grund fiel weg, weshalb zwischen incorporirten und nicht-incorporirten Landestheilen, weshalb seit 1803 zwischen Neu- und Altwürttemberg unterschieden worden war. Das ganze Land kam unter gleiches Recht und Gesez, wurde unter dieselben Centralbehörden gestellt, nach gleichen Grundsäzen regiert. Von 1806 bis 1814 sollen nicht weniger als 2342 Geseze, Verordnungen, Instructionen, Normalien u. s. w. erlassen worden sein. Der Grundsaz der Gleichheit der staatsbürgerlichen Pflichten und Lasten für alle Unterthanen fand insbesondere in Hinsicht auf die Steuern und Kriegsdienste rücksichtslose Durchführung. Auch den drei christlichen Confessionen wurden durch das Religionsedict von 1806 gleiche Rechte eingeräumt, im Schulwesen manches verbessert. Die Einführung von gleichem Maas und Gewicht, die Vermehrung und Verbesserung der Land- und Vicinalstrassen, die Anordnung von Ortstafeln und Stundensteinen, die Uebernahme der Postanstalt in Staatsbetrieb, die Anlegung und Erweiterung von Hüttenwerken, einer Gewehrfabrik u. s. w. sind Zeichen der ordnenden und schaffenden Thätigkeit auf dem wirthschaftlichen Gebiete.

Auch die Staatsverwaltung erlitt unter König Friedrich eine vollständige Umgestaltung. Schon im Jahr 1803 hatte er aus drei Geheimeräthen — für Neuwürttemberg, für die auswärtigen Angelegenheiten und für das Kriegswesen — ein Staatsministerium bestellt, im übrigen aber den Geheimen Rath für Altwürttemberg fortdauern lassen. Im Jahr 1806 aber wurde lezterer aufgehoben und als oberste Landesbehörde das Staatsministerium eingesezt, mit den Chefs der Departements und weiteren von dem Könige ernannten Personen als Mitgliedern. Es wurden 6 Departements gebildet: für die auswärtigen Angelegenheiten, das Innere, die Justiz, den Krieg, die Finanzen und, als sechstes, das geistliche Departement. Dazu kam später noch das Polizeiministerium. Die drei grossen Finanzkörper der herzoglichen Zeit, die Landschreiberei oder Rentkammer, den Kirchenkasten und die landschaftliche Steuerkasse vereinigte man. Eine neue Organisation brachte das Jahr 1811 in dem Staatsrath, der, in 10 Sectionen getheilt, zur Berathschlagung über allgemeine, das Ganze umfassende Staatsangelegenheiten oder sonstige wichtige Gegenstände, die in einzelne oder mehrere Departements zugleich einschlagen, bestimmt war, übrigens kaum zehnmal berufen wurde. Neben diesem Staatsrath dauerte das Staatsministerium als Conseil der activen Minister fort. Unter König Friedrich kam es wenigstens für die oberen Instanzen zur Trennung von Justiz und Verwaltung. Die althergebrachte, historisch begründete Bezirkseintheilung nach

Oberämtern erhielt sich in beschränkterer Zahl und gleichmässigerer Abrundung der lezteren. Der Oberamtmann, ein 1759 geschaffener Titel, war erster Justiz-, Polieei- und Verwaltungsbeamter zugleich in dem Bezirk und ausserdem noch der unmittelbare Vorstand der Oberamtsstadt. Je mehrere Oberämter zusammen bildeten die Kreise, später die Landvogteien, im ganzen 12.*)

König Wilhelm, welcher den Thron am 30. October 1816 bestieg, fand manche Wunde zu heilen, welche bei der rüeksiehtslosen Durchführung der Assimilirung der verschiedenen Bestandtheile des Königreichs und überhaupt unter dem harten Regimente seines durch keine Verfassung beschränkten Vorgängers dem Volkswohlstande und dem Reehte geschlagen worden war. „Eine der ersten Sorgen des Königs war, Klarheit und Ordnung in die Finanzen des Staats zu bringen, die Ausgaben zu beschränken, die Abgaben zu mindern, Härten in Strafgeszen der verflossenen Periode zu mildern, und eine umfassende Strafgeszgebung vorzubereiten, Beschränkungen des Volkes, welche die vergangene Zeit eingeführt oder geschärft hatte, wieder aufzuheben, das drüekende Militärsystem zu mildern, den Klagen über die Jagdmissbräuche zu steuern, den Gebrechen im Schreibereiwesen abzuhelfen, die Verwaltung in Grundsäzen und Formen zu reformiren, die Gerichte besser zu organisiren, dem Bürger wohlfeil und raseh Reeht zu verschaffen und vor allem dureh einen Vertrag mit seinem Volke die Grundverhältnisse des Staats zu ordnen“ (Wächter a. a. O. S. 883).

Schon 1816 wurde der Geheime Rath wieder hergestellt. Am 3. März 1817 erhielt die zu Berathung einer Verfassung noch unter König Friedrich berufene Ständeversammlung einen neuen Verfassungs-Entwurf, dessen auf freisinnige Grundlagen beruhende Bestimmungen, soweit sie nicht die Landstandschaft berühren, für gesezeskräftig erklärt wurden, nachdem die Verhandlungen darüber mit der Ständeversammlung ergebnislos geendet hatten. Am 18. November 1817 sodann erliess König Wilhelm von sich aus eine auf Veränderung und Umbildung der Grundsäze und Formen der Staatsverwaltung abzielende Königliche Verordnung, welcher die elf Organisations-Edikte von diesem Datum angehängt waren:

I. über Abänderungen in dem Abgabenwesen,
II. über die Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaftsgefälle und die Ablösung der sog. Feudallasten,
III. über die Verstärkung des Tilgungsfonds für die Staatsschuld,

*) Stadt und Amt bildete schon in den Zeiten der Grafen von Württemberg die politische Einheit der Bezirke, jedenfalls bei einem Theil in Folge der Art und Weise wie sie, die Stadt schon Mittelpunkt grösserer oder kleinerer Herrschaften, an Württemberg gekommen sind (s. Uebelen, Entstehung der Landstände des ehemaligen Herzogthums Württemberg S. 10 Anm.). Früh schon begegnet man sodann auch einer Unterscheidung des Landes ob der Steig und unter der Steig. Abgeordnete von 14 Städten des Landes unter der Steig beriethen zu Marbach die 41 Artikel, welche für den Tübinger Vertrag von 1514 die Grundlage wurden. Für die Durchführung der Reformation in seinem wiedergewonnenen Herzogthum berief 1534 Herzog Ulrich in das Land ob der Steig den Ambrosius Blarer von Constanz, in das Land unter der Steig den Erhard Schnepf von Marburg. Dort hatte der Pädagogarch von Tübingen, hier der von Stuttgart die Visitation der Lateinschulen zu besorgen. Ebenso war das Medicinalvisitationswesen abgetheilt. Oberhöfe für Berufungen in Untergangssachen waren für das Ober- und das Unterland die Stadtgerichte Tübingen, beziehungsweise Stuttgart; diese überhaupt für die Städte ob und unter der Steig Appellationsinstanz. *Ut taceam*, sagt Breyer Elementa juris publ. W. §. 56, *alterum carnificem Stuttgardiae, alterum Tubingae locatum esse.* Die Grenze bildeten die Berge bei Stuttgart: Bopser, Hasenberg und Weinsteige, daher der Name. Eine eigentliche Theilung in zwei Verwaltungsbezirke lag jedoch der Unterscheidung des Landes ob und unter der Steig nicht zu Grunde.

IV. über die Eintheilung des Königreichs in vier Verwaltungsbezirke (die vier Kreise),
V. über die Anordnung der neuen Verwaltungsformen und über die Ressortverhältnisse für den Geheimen Rath, das Justizdepartement, für das Departement des Jnnern und der Finanzen,
VI. über die Constituirung einer Staatscontrole,
VII. desgleichen einer Oberrechnungskammer,
VIII. über die Besoldungen der Staatsdiener,
IX. über die künftige Pensionirung derselben,
X. über die Aufräumung der Retardate,
XI. über das Ausstandswesen.

Eine zweite Hauptorganisation, die der Gemeinde- und Bezirksverwaltung, folgte unterm 31. December 1818 mittelst weiterer fünf Edikte, durch welche die Gemeinde- und die Oberamtsverfassung, die Verwaltung der Stiftungen, die Verwaltung der Rechtspflege in den unteren Instanzen und die Verhältnisse der Bezirksbeamten geordnet wurden. Diese Organisations-Edikte von 1817 und 1818, welche, von einem erleuchteten staatsmännischen Sinne eingegeben, in einheitlichem Geiste durchgeführt, nach Inhalt und Form gleich ansprechend, in klarer Uebersicht die Organisation der Verwaltung und der von letzterer auch in der Bezirks-Instanz getrennten Rechtspflege, die wesentlichen Grundsäze eines geordneten Staatshaushalts und die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener darlegen, — waren in der That epochemachend, und man wird denn auch das Verdienst, welches König Wilhelm durch dieselben um sein Land sich erworben hat, kaum geringer anschlagen dürfen, als dasjenige, welches ihm wegen Verleihung der Verfassung vom 25. September 1819 vorzugsweise zuerkannt zu werden pflegt.

In die vorconstitutionelle Zeit dieses Königs fallen noch eine Reihe weiterer wichtiger Gesezе z. B. über Pressfreiheit (30. Januar 1817), Gemeindedeputirte (7. Juni 1817), Wildschaden (7. Juni 1817), Auswanderungsrecht (15. August 1817), Schreiberunwesen (20. August und 10. September 1817), Umzugskosten der Beamten (28. Febr. 1818), Militärpensionen (13. September 1819), Verfahren bei den höheren Gerichten (22. September 1819); ferner die Declarationen über die Rechtsverhältnisse der Standesherren vom 8. und 25. August, sowie 22. September 1819.

Nach dem Inslebentreten der Verfassung kam die Gesezgebung bald in einen regelmässigen, ruhigen Gang und in feste Formen; ergibiger wurde dieselbe erst, als im Jahr 1848 „der Sturm in die Zeit gefahren“ war, um mit Aufhebung der seit 1. October 1819 wieder eingeführten Censur, mit Gesezen über Volksbewaffnung und Volksversammlungen, über Beseitigung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten eine Aera von Gesezen der eingreifendsten Wirkung auf die politischen, wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse des Landes zu eröffnen. Wohl ist hiebei nicht überall das wünschenswerthe Maas eingehalten worden und die rückläufige Bewegung der folgenden Jahre, in ihrer Art gleichfalls da und dort das Ziel überschiessend, hat manches auszugleichen gehabt. Unbestreitbar aber bildet das Jahr 1848 den Markstein, von welchem ein grosser Fortschritt im politischen, ein entschiedener Aufschwung im wirthschaftlichen Leben den Ausgang genommen hat. Bis zum Jahr 1855 dauerte die Fruchtbarkeit der Gesezgebung, dann sank die Zahl der erlassenen Geseze unter den Durchschnitt der ganzen Periode. Die folgende Uebersicht wird dies zunächst veranschaulichen.

Jahr.	Zahl.	Jahr.	Zahl.	Jahr.	Zahl.
Von 1820 bis 1847.					
1820	7	1830	6	1840	—
1821	18	1831	—	1841	1
1822	3	1832	—	1842	11
1823	2	1833	11	1843	8
1824	16	1834	1	1844	—
1825	6	1835	—	1845	7
1826	2	1836	15	1846	—
1827	7	1837	1	1847	—
1828	16	1838	3	1820/47	155
1829	1	1839	13		
Von 1848 bis 1855.					
1848	4	1851	5	1854	—
1849	41	1852	19	1855	19
1850	5	1853	14	1848/55	107
Von 1856 bis 1864.					
1856	1	1860	1	1864	5
1857	3	1861	10	1856/64	44
1858	9	1862	7	1820/64	306
1859	5	1863	—		

Dazu kommen noch 12 von dem Frankfurter Parlament in den Jahren 1848 und 1849 beschlossene Reichsgeseze, einschliesslich Grundrechte, Reichsverfassung, Wahlgesez, Wechselordnung.

Ihrem Inhalte nach gruppiren sich obige 306 Geseze wie folgt:

Die Verfassung wurde durch dieselben nur in einzelnen Punkten abgeändert, in anderen aber näher vollzogen, so hinsichtlich der Civilliste des Königs (1820), der Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Königl. Hauses (1828), der Bezüge der Ständemitglieder, der Verhältnisse der ständischen Beamten und Diener, der Zuständigkeit des grösseren Ausschusses und des Modus der gemeinschaftlichen Wahlen (1821, 1849, 1855).

Die Rechtsverhältnisse der Staats- und Schuldiener wurden im Ganzen und für einzelne Classen derselben geordnet (1821, 1824, 1828, 1836, 1839, 1842, 1849, 1853, 1855, 1862).

Das grosse Werk der Grundentlastung, die Ablösungsgesezgebung, fällt, nächst 1817—19, auf die Jahre 1821, 1836, 1848 und 1849 und hat erst unter der gegenwärtigen Regierung durch das Gesez vom 19. April 1865, betreffend die Ablösung von Leistungen für öffentliche Zweeke, der sog. Complexlasten, einen auch für die vormaligen Gefällberechtigten versöhnenden Abschluss gefunden (Württemb. Jahrbücher 1872 I, S. 108).

Justizgeseze sind das Gesez vom 26. Juni 1821 in Betreff der Strafrecurse, die Novelle vom 15. September 1822, die Abänderung verschiedener gesezlicher Bestimmungen in der Rechtsverwaltung betreffend, das Gesez vom 26. Mai 1824, die Kosten der Gefangenentransporte betreffend,

das Strafedict vom 17. Juli 1824, die Strafgesezgebung von 1839, 1849 und 1853, das Gesez über die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen und Strafen vom 5. September 1839, das Polizeistrafgesez vom gleichen Jahre mit den Abänderungen von 1852 und 1853, die provisorische Strafprozessordnung von 1843 und 1852, die auf die Geschworenengerichte bezüglichen Geseze von 1849, die Geseze vom 14. April 1855, betreffend Aenderungen hinsichtlich des Maases und Vollzugs der Freiheitsstrafen, und vom 5. Mai 1857, betreffend die Aufhebung des Erfordernisses der Befähigung zum Richteramt bei den Vorstehern der bürgerlichen Strafanstalten, das Gesez vom 19. November 1859, betreffend die Stellung unter Polizeiaufsicht nach erstandener Strafe;

ferner die beiden Geseze von 1849 über Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der befreiten Gerichtstände;

die Pfand-, Prioritäts- und Executionsgesezgebung von 1825, 1827, 1828 und 1855, das Gesez vom 28. November 1833, betreffend das bei Anlegung pflegschaftlicher Gelder erforderliche Maas von Sicherheit;

die Geseze, aus Anlass des Uebergangs zu einem leichteren Münzfuss, vom 21. April 1842 und 10. December 1858; das Gesez, betreffend die Aufhebung des Verbots des sechsten Zinsguldens, vom 26. Februar 1836, die 1849 eingeführte, 1864 abgeänderte Deutsche Wechselordnung, die Geseze, betreffend die Einführung einer kürzeren Verjährungsfrist für gewisse Forderungen, vom 6. Mai 1852, bezüglich der Gewährleistung bei einigen Arten von Hausthieren vom 26. December 1861.

Das Gesez über Gerichtsferien vom 30. Mai 1858.

Das Gesez über das Notariatswesen vom 14. Juni 1843.

Auf das Eherecht beziehen sich die Geseze vom 18. Mai 1842 und 3. Februar 1852 (betreffend die Aufhebung von Dispensationssporteln), vom 1. Mai 1855 (Einführung der Civiltrauung für gewisse Fälle) und vom 23. Januar 1862 (Dispensation von den Ehehindernissen der Verwandtschaft oder Schwägerschaft bei Eingehung gemischter Ehen).

Den Schuz des geistigen Eigenthums bezwecken die Geseze wider den Büchernachdruck von 1836 und 1838, die Geseze von 1844 und 1858, betreffend den Schuz schriftstellerischer und künstlerischer Erzeugnisse gegen unbefugte Vervielfältigung, ferner vom 29. December 1861, betreffend den Schuz dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung, endlich vom 12. Februar 1862, betreffend den Schuz von Waarenbezeichnungen.

Ein Gesez über Erfindungs- und Einführungspatente erging am 29. Juni 1842.

Regiminalgeseze sind das Verwaltungs-Edict vom 1. März 1822, die Geseze vom 6. Juli 1842 und 12. April 1855, betreffend Abänderungen in der Begrenzung der Oberamtsbezirke, das vom 12. April 1843, betreffend die Polizeiverwaltung von Stuttgart und Tübingen, das schon erwähnte Gesez vom 6. Juli 1849, betreffend die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und -Polizeiverwaltung; ferner die auf die Presse bezüglichen, später in Folge von Bundesbeschlüssen theilweise wieder ausser Wirkung gesezten von 1849, die Geseze über Volksbewaffnung, Bürgerwehren, Schüzengesellschaften von 1848, 1849 und 1853, das vom 28. August 1849, betreffend das Verfahren bei dem Aufgebot der bewaffneten Macht gegen Zusammenrottungen und Aufruhr, sowie die Haftverbindlichkeit der Gemeinden für in Folge von Zusammenrottungen und Aufruhr entstandenen Schaden, die beiden Geseze von 1855, betreffend die Erweiterung der oberamtlichen Strafbefugnis (24. Januar) und die Rechtsmittel in Verwaltungsjustizsachen (13. November).

Medicinalpolizeilicher Natur sind die Geseze, betreffend,

die Uebernahme der Gehalte öffentlicher Aerzte auf die Staatskasse vom 17. Juli 1824, und die Verbindlichkeit der Gemeinden hinsichtlich der Geburtshilfe, vom 22. Juli 1836.

Auf volkswirthschaftlichem Gebiete bewegen sich das Schäfereigesez vom 9. April 1828, die Geseze

über Beseitigung der bei Liegenschaftsveräusserungen, insbesondere bei der Zerstücklung von Bauerngütern vorkommenden Missbräuche vom 23. Juni 1853,

über Feldwege, Trepp- und Ueberfahrtsrechte vom 26. März 1862,

über den Schuz des Waldeigenthums,

über das Jagdwesen, je von 1849 und 1855;

die Gewerbeordnungen von 1828, 1836 und 1862,

die Geseze, betreffend die Aufhebung des Zwangs im Verkehr mit Lumpen als Stoffen der Papierbereitung, vom 7. Januar 1834,

über Bannrechte und dingliche Gewerbsberechtigungen mit Ausschliessungsbefugnis vom 8. Juni 1849,

betreffend die Berechtigung zum Bierbrauen und Branntweinbrennen und zum Betrieb von Wirthschaftsgewerben, vom 3. November 1855,

betreffend die Einführung eines neuen Landesgewichts und den Verkauf der Lebensmittel nach dem Gewicht, vom 28. Januar und 6. April 1859,

betreffend die Baulast an Brücken, welche Theile von Staatsstrassen bilden, vom 11. December 1833, und

betreffend die Benüzung der Kunststrassen durch Fuhrwerke, vom 14. Juli 1839,

endlich die auf die Versicherung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens bezüglichen Geseze von 1828, 1830, 1852 und 1853 (vergl. Württ. Jahrb. 1873 II, S. 108).

Auf die Verhältnisse der Gemeinden und Amtskörperschaften beziehen sich die Geseze von 1828, 1833 und 1852 über das Gemeindebürger- und -Beisizrecht, von 1849 über die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf sämtliche Theile des Staatsgebiets, sowie ferner über die Abänderung und Ergänzung der Gemeindeordnung, das Gesez vom 17. September 1853, betreffend die Verhältnisse der zusammengesezten Gemeinden, das vom 24. Januar 1855, betreffend die Handhabung der Staatsaufsicht über verwahrloste Gemeinden, die Geseze von 1849, 1853 und 1858 über die Besteuerung des Einkommens, der Amtswohnungen und Besoldungsgüter für Zwecke der Gemeinden und Amtskörperschaften.

Von Kirchengesezen fällt in diesen Zeitabschnitt nur dasjenige vom 30. Januar 1862, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche. Ein verwandtes Gebiet berühren die Geseze, in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen, vom 25. April 1828, und betreffend die Unabhängigstellung der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse, vom 31. December 1861.

Schulgeseze ergingen hinsichtlich der Universität (1828), der Gelehrten- und Realschulen (1842 und 1861), der Volksschulen (1836, 1855 und 1858).

Militärangelegenheiten betreffen zunächst die 24 Geseze über die Aushebung der einzelnen Jahrgänge, sodann das Rekrutirungsgesez vom 10. Februar 1828, die Geseze, betreffend die Auswanderung vor erfüllter Militärpflicht, vom 19. November 1833 und 30. März 1852, das Gesez über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 22. Mai 1843, die Geseze von 1849, betreffend die Abschaffung der körperlichen Züchtigung beim Militär, vom 22. Januar, und betreffend die Aufhebung der den standesherrlichen Familien bisher zugestandenen Ausnahme von der Kriegsdienstpflicht und der Stellvertretung bei Erfüllung derselben vom 30. März, — das leztere 1852 und 1853 zurückgenommen; ferner das Zusazgesez vom 12. Januar 1853 zu dem Geseze über die Verpflichtung zum Kriegsdienste von 1843, die Geseze von 1855 und 1859, betreffend die Aufbringung des Bedarfs an Pferden für den Fall einer Mobilmachung des Königl. Truppencorps, das Gesez vom 21. März 1861, betreffend einige Bestimmungen über die Stellvertretung im Kriegsdienste, endlich das Gesez vom 18. Juni 1864, — wenige Tage vor dem Tode des Königs Wilhelm vollzogen, — betreffend die militärische Einquartierung und ähnliche Leistungen für die Königlichen Truppen.

Für die neu geschaffenen Verkehrsanstalten wurden erlassen die Geseze, betreffend den Bau von Eisenbahnen, vom 18. April 1843, ferner betreffend die gerichtliche Bestrafung derjenigen, welche den Transport auf Eisenbahnen gefährden, sowie die Verwaltung der Eisenbahnpolizei, leztere beide vom 2. October 1845; sodann das Gesez vom 17. December 1849, betreffend die Aufhebung des zwischen dem Staate und dem fürstlichen Hause Thurn und Taxis bestehenden Lehensverbandes hinsichtlich der Posten.

Weitere Geseze, betreffend die Eisenbahnen, datiren von 1851, 1855, 1857, 1858, 1862; betreffend die Unterstüzungskasse der Angestellten bei den Verkehrsanstalten, von 1849 und 1858.

Den Staatshaushalt haben zum Gegenstand vor allem die Abgabengeseze, die Geseze betreffend die Forterhebung der Steuern und die Finanzgeseze, im ganzen 34 an der Zahl, von denen hervorzuheben sind:

die Abgabengeseze vom 29. Juni 1821 für 1820—23, vom 26. December 1823 für 1823—24, vom 18. Juli 1824 für 1824—27, vom 8. Juli 1827 für 1827—30;

die Finanzgeseze vom 26. April 1830 für 1830—33, vom 24. December 1833 für 1833—36, vom 22. Juli 1836 für 1836—39, vom 1. Juli 1839 für 1839—42, vom 30. Juni 1842 für 1842—45, vom 15. August 1845 für 1845—48, vom 29. Juli 1849 für 1848—49, vom 11. März 1852 für 1849—52, vom 20. September 1852 für 1852—55, vom 17. September 1855 für 1855—58, vom 5. November 1858 für 1858—61, vom 4. Januar 1862 für 1861—64.

Sodann sind zu nennen die Geseze, betreffend
die Zuweisung verschiedener Fonds an die Finanzverwaltung, vom 22. Juni 1820,
die Behandlung der bei den einzelnen Steuerpflichtigen haftenden Rückstände, vom 17. Juli 1824,
die Berichtigung von Gehaltsreclamationen aus der Zeit der vorigen Regierung vom 18. Juli 1824,
die Bestrafung der Verfehlungen gegen die Finanz- und Forstgeseze, vom 2. October 1839,
die Aufhebung des Kalendermonopols, vom 19. August 1849.

Ferner die Steuergeseze:
Gesez, die Herstellung eines provisorischen Steuerkatasters betreffend, vom 15. Juli 1821, und Gesez über die Landesvermessung und das definitive Grundsteuerkataster vom 4. April 1828.
Geseze, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Besteuerung der Aktivcapitalien und Besoldungen, vom 22. Juli 1836, über die Beiziehung der Amtswohnungen zur Besoldungssteuer, vom 16. Juli 1849, über die Steuer vom Kapitalien-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen, vom 19. September 1852 und 20. August 1861.
Zollgeseze vom 29. Juni 1821, 18. Juli 1824, 12. Juni 1827, 22. Juni 1828, 15. December 1833, 15. Mai 1838,
das Zollstrafgesez vom 15. Mai 1838 mit einem Nachtrag vom 20. August 1849.
Geseze, betreffend die Accise vom 20. März 1820, 18. Juli 1824 und 18. September 1852.
Geseze, betreffend die Hundeauflage vom 18. Juli 1824, 3. Juli 1842 und 8. September 1852.
Wirthschaftsabgabengeseze vom 19. Mai 1821, 18. Juli 1824, 9. Juli 1827 und 22. Juli 1836; und insbesondere Malzsteuergesez vom 20. September 1852 und 8. April 1856, Branntweinsteuergesez vom 19. September 1852.
Sportelgeseze vom 26. Juni 1821, 23. Juni 1828, 18. Mai 1842, 17. Januar und 3. Februar 1852; und insbesondere Geseze über die Notariatssporteln vom 31. December 1833, 22. Juli 1836, 14. Juli 1839 und 4. Juli 1842.

Weiter das Gesez, betreffend die Aufhebung der Anbringgebühren von Uebertretungen gegen die Steuergeseze, vom 23. Juni 1853, und

die Geseze betreffend die frühere Tabakssteuer vom 27. Juni 1821 und 18. Juli 1824, sowie betreffend die nicht mehr bestehende Strassenbauabgabe vom 28. Juni 1821 und 18. Juli 1828.

Das Staatsschuldenwesen ist geordnet durch die Statute vom 22. Juni 1820 und 22. Februar 1837, mit Nachträgen vom 4. Juli 1842, 22. Juni 1843, 16. September 1852, 4. September 1853. Auch gehören hieher 2 Geseze vom 18. Juli 1824, betreffend die Ordnung der von Seiten der Staatsschuldenzahlungskasse erfolgenden Kapitalienaufkündigung, sowie betreffend die Herabsezung des Zinsfusses der Staatsschuld, ferner ein Gesez vom 26. April 1830, betreffend die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld.

Vermehrt wurde die Staatsschuld, abgesehen von den Eisenbahnbauten und militärischen Rüstungen, in Folge der Geseze wegen Uebernahme von Schulden der neuen Landestheile, vom 14. März und 29. Juni 1821, 27. Juli 1824, 11. Juli 1827, 18. April 1830 und 14. November 1833; ferner in Folge der Geseze vom 30. Juni 1845 und 20. Juni 1849.

Staatspapiergeld wurde geschaffen durch Gesez vom 1. Juli 1849, das ergänzt wurde durch ein Gesez vom 10. Mai 1850. Auf den Papiergeldeinlösungsfond bezieht sich das Gesez vom 17. September 1855.

Schliesslich seien erwähnt das Gesez vom 13. Februar 1864, betreffend die Verwilligung einer Anerkennung für den bisherigen Präsidenten der Kammer der Abgeordneten Staatsrath v. Römer, und die durch die ausserordentlichen Zeitereignisse, die Kriege in der Krim, in Italien, in den Elbherzogthümern, veranlassten Geseze von 1855, 1859 und 1864.

Die Organisation der Staatsverwaltung unter König Wilhelm beruhte nach dem 25. September 1819 im Wesentlichen auf folgenden Grundzügen:

Oberste unmittelbar unter dem Könige stehende, ihrer Hauptbestimmung nach berathende Staatsbehörde — der Geheime Rath, dem auch die Minister als Mitglieder angehören. Derselbe ist zugleich lezte Instanz in Administrativrecurssachen. Die Verwaltung selbst führen die sechs Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des königl. Hauses, des Innern, des Kirchen- und Schulwesens, des Kriegswesens, der Finanzen. Oberste Justizstelle — das Obertribunal in Stuttgart. Das Königreich eingetheilt in vier Kreise, den Neckar-, Schwarzwald-, Jagst-, Donaukreis, jeder mit einem Gerichtshof, einer Regierung, einer Finanzkammer; innerhalb der Kreise die 64 Oberamtsbezirke je mit der Amtskörperschaft und den Gemeinden, mit Oberamtsgericht, Oberamt und Kameralamt, die Kameralämter allmählig, wenn schon nicht vollständig der Oberamtsbezirkseintheilung sich einfügend. Ausserdem für die freiwillige Gerichtsbarkeit die Gerichts- und Amtsnotare, für das Hochbauwesen die Baninspectoren, für die Forstverwaltung die Forstämter mit den ihnen untergeordneten Revierämtern, für die Wirthschaftsabgabenverwaltung die Umgeldscommissäre, für das Zollwesen die Haupt- und Nebenzollämter.

Ausser den Kreisbehörden fungiren als Mittelstellen: im Departement der Justiz das Strafanstalten-Collegium (21. December 1824); im Departement der auswärtigen Angelegenheiten der Lehenrath und die Archivdirection (V. Edict v. 1817 §. 70); im Departement des Innern das Medicinalcollegium (6. Juni 1818) und neben diesem seit 1834 die Aufsichtscommission für die Staatskrankenanstalten, ferner die Landgestütscommission (15. December 1817), die Armencommission (27. Juni 1818) und die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins (1817), in Verbindung mit dieser die Württemb. Sparkasse (gegründet 1818); im Departement des Kirchen- und Schulwesens das evangelische Consistorium (V.-Urk. §. 75), der katholische Kirchenrath (V.-Urk. §. 79), die israelitische Oberkirchenbehörde (Gesez vom 25. April 1828), der Studienrath (V. Edict v. 1817 §. 33); im Departement des Kriegswesens das Oberkriegsgericht und der Oberrekrutirungsrath; im Finanzdepartement die Oberrechnungskammer (VII. Edict von 1817), mit ihr seit 1818 die Staatscontrole (VI. Edict) verbunden, der Bergrath (V. Edict von 1817 §. 44 und 70), das Steuercollegium (V. Edict §. 44, 46, 70), die Zolldirection (14. Februar 1828, Zollvereinsvertrag vom 22. März 1833 Art. 28), leztere nach den K. Verordnungen vom 21. November 1849 und 9. December 1850 mit dem Steuercollegium vereinigt, endlich die Staatshauptkasse (V. Edict §. 53, 54). Unter der Leitung der Stände wird verwaltet die Staatsschuldenzahlungskasse (Verf.-Urk. §. 119—123, 188).

Nach 1848 traten in dieser Organisation noch weitere Aenderungen ein, indem bei dem Ministerium des Innern zufolge K. Verordnung vom 30. November 1848, unter Entbindung der Kreisregierungen von ihrer diesbezüglichen Zuständigkeit, eine Abtheilung für den Strassen- und Wasserbau, ferner im gleichen Departement vermöge höchster Entschliessung vom 8. Juni 1848 eine eigene Centralstelle für Gewerbe und Handel errichtet und nach weiterer höchster Entschliessung vom 19. Juli 1848 die im Jahr 1817 gegründete Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in die K. Centralstelle für die Landwirthschaft umgebildet wurde. Neben leztere trat, in Folge des Gesezes vom 26. März 1862 über Feldwege, Trepp- und Ueberfahrtsrechte, die Centralstelle für Landeskultursachen. Durch das Gesez vom 14. März 1853 ward der Verwaltungsrath für die seit 1772 bestehende Gebäudebrandversicherungsanstalt creirt. Die Ablösungscommission, die Commission zu be-

reinigung des Amts- und Gemeindeverbands wurden veranlasst durch die Gesezgebung von 1848 und 1849 und hatten nur vorübergehende Dauer. — Weitere Organisationsänderungen ergaben sich im Departement der Finanzen. Die Kreisfinanzkammern, an welche im Jahr 1827 die Geschäfte des vormaligen Forstraths (V. Edict von 1817 §. 44) übergegangen waren, wurden durch K. Verordnung vom 21. November 1849 in die eine Oberfinanzkammer zu Stuttgart vereinigt, leztere aber zunächst in die drei Abtheilungen für Domänen, für Forste und für Bauten gegliedert, zu denen als vierte und fünfte Abtheilung hinzutraten der Bergrath (31. August 1850) und die Centralbehörde für die Verkehrsanstalten (17. Juli 1851), diese wieder aus den drei Sectionen: Eisenbahncommission, Postcommission und Telegraphenamt, zusammengesezt. Durch K. Verordnung vom 8. November 1858 sodann wurden die Abtheilungen der Oberfinanzkammer neu gebildet als Domänendirection, Forstdirection, Bergrath, Centralbehörde für die Verkehrsanstalten, — leztere aber viertheilig: Eisenbahnbaucommission, Eisenbahndirection, Postdirection, Telegraphendirection. Auch hier von vorübergehender Dauer eine Ablösungsvollzugs-Commission für die das Staatskammergut berührenden Grundentlastungen, bereits am 1. Juli 1855 aufgehoben, und eine Ablösungskassencommission für die Verwaltung der Gefäll- und Zehntablösungskassen. Endlich erhielt in Folge Königlicher Entschliessung vom 2. Juni 1856 das unterm 28. November 1820 errichtete, in dem Finanzdepartement eingetheilte statistisch-topographische Bureau eine neue Einrichtung und ein Statut. —

Gewiss wurde nach dem Vorgetragenen in Württemberg, namentlich unter König Wilhelm, in Gesezgebung und Organisation der ganzen Staatsverwaltung Vieles und Grosses, — man hätte glauben dürfen, — auf einzelnen Gebieten vorerst Abschliessendes geleistet.*) Das staatliche Leben aber kann nicht stille stehen, es pulsirt weiter; jede Generation hat wieder neuen Verhältnissen und Anforderungen gerecht zu werden. So sind jezt auch schon die ersten zwölf Jahre der gegenwärtigen Regierung, welche **König Karl** am 25. Juni 1864 angetreten hat, an Gesezen sehr reiche geworden.

Das neunte, auf die Landstände bezügliche Kapitel der Verfassungsurkunde wurde durch zwei Geseze (1868 und 1874) wesentlich umgestaltet, dazu ein Gesez für die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke zum Landtag erlassen (1868) und die Civilliste des Königs in zwei Gesezen (1864 und 1874) geregelt. In Vorbereitung sind Geseze, hinsichtlich der Abänderung des zehnten Kapitels der Verfassungsurkunde über den Staatsgerichtshof, ferner betreffend die Aufhebung des Geheimen Raths und die Einsezung eines Staatsministeriums und eines Verwaltungsgerichtshofs.

Vielfacher Fürsorge erfreute sich die weitere Ordnung der Rechtsverhältnisse der Staats- und Schuldiener. Ein eben jezt der ständischen Berathung unterliegender Gesezesentwurf über die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten, sowie der Angestellten an den Latein- und Realschulen bezweckt neben der Codification des zur Zeit an vielen Orten zerstreuten gesezlichen Materials die Gewinnung einer möglichsten Uebereinstimmung mit dem Reichsbeamtenrecht.

Von eingreifender Bedeutung war die Thätigkeit auf dem Gebiete der Justizgesezgebung und sei hier namentlich erinnert an die Ablösung der sog. Complexlasten und die Einführung des deutschen Handelsgesezbuchs (1865), an die neuen Processgeseze, das Gerichtsverfassungsgesez, die Abschaffung der körperlichen Züchtigung (1868), an die neue Bauordnung (1872) und die Aufhebung des Lehenverbands (1874).

*) Unmittelbar vor dem Druck dieses Bogens wurde ich noch aufmerksam gemacht auf den „Rückblick zur Erinnerung an des verewigten Königs Wilhelm Majestät“ in dem Württemb. Archiv von Kübel und Sarwey. 7. Band. 1865. S. I.—XVIII.

Für die Ausdehnung des Eisenbahnnezes ward bestimmend die Gesezgebung der Jahre 1865, 1868 und 1873.

Regiminalgeseze sind erlassen worden insbesondere bezüglich der Ausübung und Ablösung der Waiderechte auf landwirthschaftlichen Grundstücken, sowie der Waldwaide-, Waldgräserei und Waldstreurechte (1873), bezüglich der Bewirthschaftung und Beaufsichtigung der Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften (1875), ein Berggesez (1874) und das Gesez von 1871, betreffend die Errichtung einer Notenbank in Stuttgart.

Kirchliche Geseze, welche unter Mitwirkung der 1867 ins Leben gerufenen evangelischen Landessynode berathen worden waren, kamen, 5 an der Zahl, 1869 und 1875 zur Verkündung. Ein (sechstes) Staatsgesez von 1873 beseitigt die israelitische Personalsteuer.

Das Volksschulwesen fand in einzelnen Punkten gesezliche Weiterbildung (1865 und 1872).

Ein neues Gesez über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, nebst einem Geseze, betreffend die Erhebung einer Abgabe von nicht eingereihten Kriegsdienstpflichtigen, und einem Rekrutenaushebungsgeseze, kam 1868 zu Stande.

Steuerreformen bezweckten die Geseze, betreffend die Abgabe von dem zur Branntweinbereitung verwendeten Malz und die Abgabe vom Branntweinkleinverkauf (1865), ferner betreffend die Erhöhung der Notariats-, Erbschafts- und Vermächtnissporteln (1868 und 1871), das unten nochmals zu erwähnende Gesez vom 12. December 1871 wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Wirthschaftsabgabengeseze, ein Gesez betreffend die Einkommensteuer (1872), das Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuergesez vom 28. April 1873 und zwei Geseze in Betreff der Abgabe von Hunden (1874 und 1875).

Finanzgeseze ergingen am

21. August	1865	für die	Finanzjahre	1864/67,
23. März	1868	„ „	„	1867/70,
15. April	1872	„ „	„	1871/73,
30. Januar	1874	„ „	„	1873/75,
27. Juni	1875	für das	Finanzjahr	1875/76;

dazu 13 Geseze wegen Forterhebung der Steuern, von welchen das vom 5. Juli 1871, betreffend den Staatshaushalt vom 1. Juli 1871—72, sowie das vom 23. December 1871 besonders hervorzuheben ist.

Das Staatspapiergeld wurde in Folge Gesezes vom 16. Juli 1871 auf den doppelten Betrag vermehrt, im Jahr 1875 aber zurückgerufen.

Der Krieg von 1866 bildete die Veranlassung zu 4, der Krieg von 1870—71 und die Verwendung des württembergischen Antheils an der französischen Kriegsentschädigung die zu 16 Gesezen.

Vor allem anderen hat aber der Beitritt Württembergs zum neuen Deutschen Bunde, welcher gleichzeitig zum neuen Deutschen Kaiserreiche sich entwickelte, im Laufe des lezten Jahrfünfts dem Lande eine neue Gesezgebung auf fast allen Gebieten des nationalen Lebens gebracht und zugleich noch eine weitere Thätigkeit auch der Landesgesezgebung verursacht. In lezterer Beziehung sind hervorzuheben die Geseze wegen Aenderung des Landesstrafrechts und der Strafprocessordnung, sowie wegen Aenderung des Policeistrafrechts in Folge der Einführung des Strafgesezbuchs für das Deutsche Reich (1871), das vorhin erwähnte Abänderungsgesez für die Wirthschaftsabgaben, theilweise bedingt durch die Einführung der Maas- und Gewichtsordnung für das Deutsche Reich (1871), das Gesez, betreffend den Unter-

stüzungswohnsiz (1873), ein Gesez, betreffend die Presse (1874), 6 Geseze, veranlasst durch die Einführung der neuen Münzwährung (1875), das Ausführungsgesez zu dem Reichsgesez wegen Beurkundung des Personenstandes und der Eheschliessung (1875). Unter Herzog Christoph hatte es gegolten, den Stammlanden gleiches Recht zu geben, unter den beiden ersten Königen war die Gleichheit herzustellen zwischen dem Stammlande und den neu erworbenen Gebietstheilen. In der Gegenwart aber handelt es sich um das Einleben in eine höhere, die überwiegende Mehrzahl der deutschen Stämme umfassende Ordnung gemeinsamer Gesezgebung, auf welche Zollvereine und Münzconventionen, Conferenzen über Handels- und Wechselrecht, Eisenbahnverein und Postcongresse, sowie manche sonstige Berathungen und Verabredungen vorbereitet hatten, und für welche jezt im Zusammenwirken von Bundesrath und Reichstag, der Vertretung der Einzelstaaten und des Deutschen Volks im Ganzen, die dem bundesstaatlichen Verhältnisse entsprechende Form gefunden ist.

Auch an neuen Organisationen in der Staatsverwaltung hat es während der lezten zwölf Jahre keineswegs gefehlt: Im Justizdepartement traten im December 1865 die vier Handelsgerichte Stuttgart, Ulm, Heilbronn und Reutlingen, mit dem Oberhandelsgericht zu Stuttgart ins Leben, um anlässlich der neuen Gerichtsorganisation von 1869 wieder einzugehen. Durch leztere wurden an Stelle der vier Kreisgerichtshöfe die 8 Kreisgerichte Stuttgart, Heilbronn, Tübingen, Rottweil, Ellwangen, Hall, Ulm, Ravensburg und daneben noch die 3 Kreisstrafgerichte Esslingen, Calw, Biberach errichtet, von denen jedoch die beiden lezten seither wieder aufgehoben wurden. Mit dem 1. Juli 1871 trat das Landesoberhandelsgericht in Wirksamkeit. Die gerichtlichen Strafanstalten wurden, den Bestimmungen des Reichsstrafrechts entsprechend, neu eingetheilt. — Im Departement der auswärtigen Angelegenheiten hat der Lehenrath mit dem 1. Juli 1875 aufgehört. Auf der anderen Seite ist diesem Departement seit October 1864 die Leitung der Verkehrsanstalten überwiesen und ist die frühere Centralbehörde für dieselben im Juni 1875 in eine Generaldirection mit neuen Befugnissen umgewandelt worden. — Das Departement des Innern zählt als neue Collegialstellen die Ministerialabtheilung für das Hochbauwesen (seit 1872), das Landesamt für das Heimatwesen (seit 1873), das Oberbergamt (seit 1874) und die Forstdirection, Abtheilung für Körperschaftswaldungen (seit 1875). Die Commission zu Bereinigung des Amts- und Gemeindeverbands hat ihre Thätigkeit 1865 eingestellt. — Im Departement des Kirchen- und Schulwesens ist als Vertretung der Gemeinde in der evangelischen Landeskirche durch K. Verordnung vom 20. December 1867 die evangelische Landessynode ins Leben gerufen worden, wurde der Studienrath in eine Ministerialabtheilung für das Gelehrten- und Realschulwesen umgewandelt, der Fortbildungsunterricht weiter entwickelt, wurden die Staatssammlungen neu organisirt, haben ferner in allen Zweigen der Schulanstalten, von der Universität bis zur Volksschule, Neubildungen stattgefunden. — Das Kriegsdepartement und das ganze Militärwesen sind in Folge der Militärconvention vom 21./25. November 1870 wesentlich umgestaltet worden. — Das Finanzdepartement hat 1864 die Verkehrsanstalten an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten abgegeben und, 1873 die Ablösungskassencommission, deren Auftrag zu Ende war, verloren, dagegen gleichzeitig zu Durchführung des Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuergesezes die Katastercommission zugetheilt erhalten. 1875 kam es in Stuttgart zu Aufstellung eines Hauptsteueramts neben dem Kameralamt und Hauptzollamte. —

Die unter der gegenwärtigen Regierung erlassenen Geseze mit dem ganzen Beiwerke von Verordnungen und wichtigeren Ministerialverfügungen u. s. w. sind unten zusammengestellt, mit Unterscheidung

I. der Reichsgeseze, welche nach Art. 2. der Reichsverfassung den Landesgesezen, auch der Verfassung, unbedingt vorgehen, — nicht etwa, wie das gemeine Recht, blos subsidiäre Bedeutung haben, — und

II. der Landgeseze. Bei lezteren ergab sich sodann die Eintheilung:

A. Staatsgrundgeseze,
B. Landesgeseze in Vollziehung der Reichsverfassung,
C. Landesgeseze, betreffend die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten, der Kirchen- und Schuldiener,
D. Justizgeseze,
E. Verordnungen u. s. w. in Betreff der auswärtigen Angelegenheiten,
F. Gesezgebung, betreffend die Verkehrsanstalten,
G. Regiminalgeseze,
H. Kirchengeseze,
I. Schulgeseze,
K. Militärgeseze,
L. Finanzgeseze,
M. Geseze aus Anlass und in Folge der beiden Kriege von 1866 und 1870/71.

Bei lit. A., C., F. und H. ist, um etwas vollständiges zu geben, auch auf die frühere Zeit zurückgegangen worden. —

Die vorliegende Arbeit im ganzen hat zunächst ein statistisches Jnteresse. Sie zeigt, gegenüber von den während der constitutionellen Regierungszeit des Königs Wilhelm erlassenen 306 Gesezen, aus der gegenwärtigen Regierungszeit ein legislatorisches Material von 136 Landesgesezen, einschliesslich der 5 kirchlichen Geseze, und daneben von 179 in Württemberg zur Wirksamkeit gelangten Reichsgesezen, zusammen also 315 Geseze. Sie sollte aber auch praktischen Werth beanspruchen können, sofern sie die Orientirung in den zahlreichen und fast alle Seiten des staatlichen Lebens umfassenden Gesezen des Königreichs Württemberg überhaupt erleichtern mag. Endlich dürfte sie der Landesgeschichte dienen. Schon die einzelnen Titel der durch die jeweiligen Zeitbedürfnisse hervorgerufenen Geseze und Verordnungen geben ja Anhaltspunkte genug dafür, ganz abgesehen von den daran sich knüpfenden persönlichen Erinnerungen der Mitlebenden und Mitwirkenden. Damit aber der historischen Aufgabe noch vollständiger genügt werde, sei der trockenen Aufzählung der Gesezes- und Verordnungs-Titel vorangeschickt die Namenreihe der Männer, welche unter den Königen Wilhelm und Karl den Geheimen Rath und die einzelnen Departements geleitet haben und noch leiten. In dem K. Staats- und Hausarchiv befindet sich ein von den früheren Archivbeamten geführtes Dienerbuch des Herzogthums Württemberg, das von Spittler und anderen vaterländischen Historikern vielfach als Quelle benüzt wurde und demnächst veröffentlicht werden soll. Dieses Dienerbuch erleichtert in der That das Verständnis der früheren Zeiten sehr. Im Hinblick hierauf wird der Gedanke wohl erlaubt sein, dass der hier gewissermassen vorliegende erste Abschnitt eines Dienerbuchs des Königreichs Württemberg im Zusammenhang mit der im Text und in den Beilagen gegebenen Uebersicht der Gesezgebung unter König Wilhelm und König Karl dereinst vielleicht auch einem Bearbeiter der vaterländischen Geschichte unserer Tage nüzlich werden könnte.

Die Geheimen-Raths-Präsidenten, Minister und Departements-Chefs

seit dem 8. November 1816.

Geheimen-Raths-Präsidenten:

1817 (18. November) bis 1821 (29. Juli) Dr. Hans Otto von der Lühe,
1821 (29. Juli) bis 1831 (15. November) Christian Friedrich von Otto,
1831 (15. November) bis 1848 (6. April) Dr. Paul Friedrich Theodor Eugen Freiherr von Maucler,
$\frac{1851\ (8.\ Mai)}{1854\ (14.\ Juli)}$ bis 1867 (27. April) Constantin Franz Justus Freiherr von Neurath.

Mit dem Geheimen-Raths-Präsidium beauftragt:

1867 (27. April) bis 1870 (23. März) Dr. von Golther (s. unten),
1870 (23. März) bis 1870 (31. August) Carl Gottlob Friedrich Freiherr von Varnbüler (s. unten),
1870 (31. August) von Mittnacht (s. unten).

Minister und Departementschefs der Justiz:

1809 (30. Juni) bis 1817 (10. November) Dr. von der Lühe,
1817 (10. November) bis 1817 (21. November †) Constantin Franz Fürchtegott Freiherr von Neurath,
1818 (8. März) bis 1831 (15. November) Dr. Freiherr von Maucler,
1831 (15. November) bis 1839 (26. September) Dr. von Schwab, provisoriseh,
$\frac{1839\ (26.\ Septbr.)}{1843\ (19.\ April)}$ bis 1848 (9. März) Dr. von Prieser,
1848 (9. März) bis 1849 (28. October) von Römer,
1849 (28. October) bis 1850 (2. Juli) Dr. von Hänlein,
1850 (2. Juli) bis 1856 (7. April) von Plessen,
1856 (7. April) bis 1864 (4. October) Dr. Freiherr Karl von Wächter-Spittler,
1864 (4. October) bis 1867 (27. April) Constantin Franz Justus Freiherr von Neurath, provisorisch,
1867 (27. April) von Mittnacht.

Minister der Familienangelegenheiten des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten:

1816 (8. November) bis 1819 (17. Mai) Graf von Zeppelin,
1819 (17. Mai) bis 1823 (2. October) Graf von Wintzingeroda,
1823 (2. October) bis 1848 $\left(\frac{6.\ März}{13.\ Mai}\right)$ Graf von Beroldingen,
1848 (13. Mai) bis 1849 (28. October) von Roser, provisorisch,
1849 (28. Oetober) bis 1850 (2. Juli) Dr. Freiherr Karl von Wächter-Spittler, prov.,
1850 (6. Juli) bis 1851 (8. Mai) Freiherr von Linden, interimistiseh,
$\frac{1851\ (8.\ Mai)}{1852\ (20.\ Septbr.)}$ bis 1854 (14. Juli) Constantin Franz Justus Freih. von Neurath,
1854 (14. Juli) bis 1855 (29. October) Freiherr von Linden, interimistiseh,
1855 (29. October) bis 1864 (21. September) Karl Eugen Freiherr von Hügel,
1864 (21. September) bis 1870 (31. August) Karl Gottlob Friedrich Freiherr von Varnbüler,
1871 (9. Januar) bis 1873 (27. August) Johann August Freiherr von Wächter,
1873 $\left(\frac{27.\ August}{23.\ November}\right)$ von Mittnacht.

Minister und Departementschefs des Innern:

1816 (8. November) bis 1817 (26. Februar) Karl Eberhard von Wächter, prov.,
1817 (26. Februar) bis 1817 (10. November) Freiherr von Kerner, provisorisch,
1817 (10. November) bis 1821 (29. Juli) von Otto,
$\frac{\text{1821 (29. Juli)}}{\text{1824 (27. Septbr.)}}$ bis 1830 (28. December †) Christoph Friedrich von Schmidlin,
1831 (3. Januar) bis 1832 (3. April) von Kapff,
1832 (3. April) bis 1832 (10. August) Dr. von Weishaar,
$\frac{\text{1832 (10. August)}}{\text{1834 (26. Septbr.)}}$ bis 1848 (9. März) Dr. von Schlayer,
1848 (9. März) bis 1849 (28. October) Dr. von Duvernoy,
1849 (28. October) bis 1850 (2. Juli) Dr. von Schlayer,
1850 (2. Juli) bis 1864 (21. September) Freiherr von Linden,
1864 (21. September) bis 1870 (23. März) Ernst von Gessler,
1870 (23. März) bis 1872 (1. April †) von Scheurlen,
1872 (16. Mai) von Sick.

Minister und Departementschefs des Kirchen- und Schulwesens:

1816 (8. November) bis 1817 (8. November) Dr. Freiherr von Wangenheim,
1817 (10. November) bis 1848 (9. März) mit dem Departement des Innern vereinigt.
1848 (9. März) bis 1848 (14. August) Dr. von Pfizer,
1848 (14. August) bis 1849 (16. September) Dr. Eduard von Schmidlin, prov.,
1849 (28. October) bis 1850 (2. Juli) Dr. Freiherr Karl von Wächter-Spittler,
1850 (6. Juli) bis 1850 (23. September) von Plessen, interimistisch,
1850 (23. September) bis 1856 (7. April) Freiherr Karl von Wächter-Spittler,
1856 (9. April) bis 1861 (5. April) Dr. von Rümelin,
1861 (5. April) bis 1870 (23. März) Dr. von Golther,
1870 (3. Mai) Dr. Theodor von Gessler.

Minister und Departementschefs des Kriegswesens:

1816 (8. November) bis 1829 (10. August) Graf von Franquemont,
1829 (10. August) bis 1842 (15. September) Ernst Eugen Freiherr von Hügel,
1842 (15. September) bis 1848 (24. Juni) Graf von Sontheim,
1848 (24. Juni) bis 1849 (28. October) von Rüpplin,
1849 (28. October) bis 1850 (2. Juli) von Baur,
1850 (2. Juli) bis 1865 (1. September) von Miller,
1865 (1. September) bis 1866 (5. Mai) Freiherr von Wiederhold,
1866 (5. Mai) bis 1867 (27. April) von Hardegg,
1867 (27. April) bis 1870 (23. März) Freiherr von Wagner,
1870 (23. März) bis 1874 (13. September) von Suckow,
$\frac{\text{1874 (13. September)}}{\text{1875 (5. März)}}$ von Wundt.

Minister und Departementschefs der Finanzen:

1816 (8. November) bis 1817 (10. November) von Otto,
1817 (10. November) bis 1818 (5. September) von Malchus,
$\frac{\text{1818 (5. September)}}{\text{1821 (27. Juni)}}$ bis 1827 (29. October) von Weckherlin,
1827 (29. October) bis 1832 (27. April †) Karl Friedrich Eberhard Freiherr von Varnbüler,
1832 (30. April) bis 1832 (20. September †) von Herzog, provisorisch,
1832 (23. September) bis 1844 (5. August) Dr. von Herdegen,
1844 (31. August) bis 1848 (9. März) von Gärttner,
1848 (9. März) bis 1849 (28. October) von Goppelt,

1849 (28. October) bis 1850 (2. Juli) Dr. von Herdegen,
1850 (2. Juli) bis 1861 (21. Mai †) von Knapp,
1861 $\left(\frac{\text{5. Juni}}{\text{31. December}}\right)$ bis 1864 (21. September) von Sigel,
$\frac{\text{1864 (21. September)}}{\text{1865 (8. September)}}$ von Renner.

I. Die Reichsgesezgebung

bis zum Schlusse der Reichstagssession 1875—76.

Die Verhandlungen, welche der Gründung des Deutschen Reichs vorangegangen sind, knüpfen an folgende Daten an:

I.

1866. 10. u. 14. Juni. Preussens Austritt aus dem Deutschen Bunde und Grundzüge einer neuen Bundesverfassung.

18. August. Offensiv- und Defensiv-Bündnis zwischen Preussen, Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuss jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg.

21. August. Offensiv- und Defensiv-Bündnis zwischen Preussen, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

3. September. Friedensvertrag Art. 14. Beitritt des Grossherzogs von Hessen mit seinen sämtlichen nördlich des Mains gelegenen Gebietstheilen zu dem Norddeutschen Bund auf der Basis der in den Reformvorschlägen vom 10. Juni aufgestellten Grundsäze.

26. September. Friedensvertrag. Beitritt von Reuss älterer Linie.

8. October. Friedensvertrag. Beitritt von Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

21. October. Friedensvertrag. Beitritt von Königreich Sachsen.

1867. 24. Februar. Zusammentritt des constituirenden Reichstags.

16. April. Annahme der Verfassung des Norddeutschen Bundes durch den Reichstag und die Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen.

17. April. Schluss des constituirenden Reichstags.

II.

1866. 13. August. Friedensvertrag zwischen Preussen und Württemberg.

13. August. Schuz- und Truzbündnis zwischen beiden.

17. August. Friedensvertrag, sowie Schuz- und Truzbündnis zwischen Preussen und Baden.

22. August. Friedensvertrag, sowie Schuz- und Truzbündnis zwischen Preussen und Bayern.

3. September. Friedensvertrag zwischen Preussen und Grossherzogthum Hessen.

1867. 8. Juli. Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend (Bundesrath und Zollparlament).

III.

1870. 19. Juli. Kriegserklärung Frankreichs.

15. November. Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bund, Baden und Hessen über die Gründung eines Deutschen Bundes.

23. November. Beitrittsvertrag Bayerns.

25. November. Beitrittsvertrag Württembergs.

$\frac{21.}{25.}$ November. Militärconvention zwischen Württemberg und dem Norddeutschen Bund.

8. Decémber. Gegenseitige Zustimmung von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen zu den Novemberverträgen.

3. December. Antrag des Königs von Bayern auf Wiederherstellung eines Deutschen Reichs und der Deutschen Kaiserwürde.

10. December. Adresse des Norddeutschen Reichstags in gleichem Sinne.

31. December. Verkündigung der Verfassung des Deutschen Bundes.

1871. 18. Januar. Versailles. Proclamation des Deutschen Kaiserreichs.

Es folgen nun die Reichsgeseze, soweit solche auf Württemberg Anwendung finden, und zwar

A. Allgemeine Geseze,

betreffend

1. die Verfassung des Deutschen Reichs, vom 16. April 1871,

2. einen Zusaz zu dem Art. 4 Ziff. 7 der dem erstgenannten Geseze angehängten Verfassungs-Urkunde, — Ausdehnung der Zuständigkeit der Reichsgesezgebung auf die Seeschiffahrtszeichen, — vom 3. März 1873,

3. die Abänderung der Ziff. 13 des Artikels 4 der Reichsverfassung, — Ausdehnung der Zuständigkeit der Reichsgesezgebung auf das gesamte bürgerliche Recht, — vom 20. December 1873,

4. die Abänderung des Artikels 28 der Reichsverfassung, — Aufhebung des zweiten Absazes, nach welchem bei der Beschlussfassung über die nicht dem ganzen Bunde gemeinschaftlichen Angelegenheiten nur die Stimmen der Mitglieder aus solchen Bundesstaaten gezählt werden sollten, welchen die Angelegenheiten gemeinschaftlich sind, — vom 24. Februar 1873.

Ferner

5. das Wahlgesez für den Reichstag vom 31. Mai 1869, mit dem Reglement zu dessen Ausführung vom 28. Mai 1870 und den Nachträgen zu lezterem vom 27. Februar 1871. — s. u. II B.

6. Gesez, betreffend die Vereinigung von Elsass und Lothringen mit dem Deutschen Reiche, vom 9. Juni 1871;

Art. 3 der Reichsverfassung tritt sofort in Wirksamkeit; sodann, in Folge besonderer Geseze und Verordnungen, mit dem 1. Januar 1872: Art. 33, die Abschnitte VII, VIII und XI der Reichsverfassung;

7. Gesez, betreffend den Termin für die Wirksamkeit der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsass-Lothringen, vom 20. Juni 1872 — auf den 1. Januar 1874 bestimmt;

8. Gesez, betreffend die Einführung der Verfassung des Deutschen Reichs in Elsass-Lothringen, vom 25. Juni 1873.

Sodann die Geseze, welche sich auf die Reichsbeamten beziehen, und zwar im einzelnen betreffend

9. die Cautionen der Bundesbeamten, vom 2. Juni 1869,

10. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873,

11. die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Offiziere und Aerzte des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie an die Reichsbeamten, vom 30. Juni 1873,

dazu die Classification der Reichsbeamten nach Maasgabe des Tarifs zu diesem Gesezc, vom 30. Juni 1873 und 3. Februar 1874;

12. Gesez, betreffend die Disciplinarkammer für die Beamten der Reichs-Eisenbahnverwaltung, welche im Auslande ihren dienstlichen Wohnsiz haben, vom 5. November 1874.

In Vollziehung dieser Geseze, insbesondere von Z. 9 und 10, sind erlassen mehrere Verordnungen in Betreff des Cautionenwesens der Beamten der verschiedenen Zweige der Reichsverwaltung, sowie die Kaiserlichen Verordnungen, betreffend

a. den Urlaub der Reichsbeamten und deren Stellvertretung, vom 2. November 1874,
b. die Zuständigkeit der Reichsbehörden zur Ausführung des Gesezes vom 31. März 1873 und die Anstellung der Reichsbeamten, vom 23. November 1874,
c. die Taggelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten, vom 21. Juni 1875,
d. die Taggelder, Fuhr- und Umzugskosten von Beamten der Reichs-Eisenbahnverwaltung und der Postverwaltung, vom 5. Juli 1875,
e. die Anstellung der Beamten und die Zuständigkeit zur Ausführung des Gesezes vom 31. März 1873 bei der Verwaltung der Reichsbank, vom 19. December 1875,
f. die Pensionen und Cautionen der Reichsbankbeamten, vom 23. December 1875.

Weiter

13. Gesez über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauche einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände, vom 25. Mai 1873.

Endlich

14. Gesez, betreffend die Einführung Norddeutscher Bundesgeseze in Bayern, vom 22. April 1871.

B. Reichsgeseze nach Artikel 4 der Reichsverfassung.

Die von den süddeutschen Staaten angenommenen Geseze des Norddeutschen Bundes sind in den Verträgen mit Baden und Hessen, Anlage §. 80, und mit Bayern I. §. 79 zu Gesezen des Deutschen Bundes, sodann in dem Geseze, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs, vom 16. April 1871, §. 2 zu Reichsgesezen erklärt.

Nach Artikel 4 der Reichsverfassung unterliegen der Gesezgebung des Reichs die nachstehenden Angelegenheiten:

1) Die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimats- und Niederlassungs-Verhältnisse, Staatsbürgerrecht, Passwesen und Fremdenpolizei und über den Gewerbebetrieb, einschliesslich des Versicherungswesens, soweit diese Gegenstände nicht schon durch den Artikel 3 der Verfassung geregelt sind, in Bayern jedoch mit Ausschluss der Heimats- und Niederlassungs-Verhältnisse, desgleichen über die Colonisation und die Auswanderung nach ausserdeutschen Ländern.

Auf Grund dieser Verfassungsbestimmung wurden erlassen die Geseze über

1. das Passwesen, vom 12. October 1867,
2. die Freizügigkeit, vom 1. November 1867,
3. die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschliessung vom 4. Mai 1868, — s. unten II. B.

Ferner

4. die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, durch Reichsgesez vom 10. November 1871 mit 1. Januar 1872 in Württemberg eingeführt, und in deren Vollzug
   a. die Bestimmungen über die Prüfung der Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker vom 25. September und 9. December 1869,
   b. Bekanntmachung, betreffend die Entbindung von den in §. 29 der G.-O. vorgeschriebenen ärztlichen Prüfungen, vom 9. December 1869,
   c. neue Vorschriften für die Prüfung der Apotheker vom 5. März 1875, seit 1. October 1875 in Kraft,
   d. Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, vom 4. Januar 1875,
   e. Bekanntmachung, betreffend die Prüfung der Apothekergehilfen, vom 13. November 1875.

   s. hier unten die Geseze Ziff. 9, 10, 12 und 13, ferner II. B.

Sodann die Geseze

5. betreffend die Gleichberechtigung der Confessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, vom 3. Juli 1869,
6. wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung, vom 13. Mai 1870,
7. über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, vom 1. Juni 1870, — dessen §. 1 Abs. 2, §. 8 Abs. 3 und §. 16 aufgehoben sind durch §. 9 und 12 des Gesezes, betreffend die Einführung Norddeutscher Bundesgeseze in Bayern, vom 22. April 1871,
8. über den Unterstüzungswohnsiz, vom 6. Juni 1870, durch Reichsgesez vom 8. November 1871 mit 1. Januar 1873 in Württemberg eingeführt, — s. unten II. B.
9. betreffend die Einführung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 in Bayern und die Abänderung einiger Strafbestimmungen der Gewerbeordnung, vom 12. Juni 1872,
10. betreffend die einer besonderen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen, vom 2. März 1874,
11. betreffend die Naturalisation von Ausländern, welche im Reichsdienste angestellt sind, vom 20. December 1875,
12. Gesez, betreffend die Abänderung des Titels VIII. der Gewerbeordnung, vom Reichstag berathen, vom Bundesrath aber beim Schluss der Redaction gegenwärtigen Bogens noch nicht angenommen.
13. Gesez über die eingeschriebenen Hilfskassen, — wie bei Ziff. 12.

Zu erwähnen bleiben noch:

a. die Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und Italien wegen wechselseitiger Un-

terstüzung Hilfsbedürftiger, Uebernahme vormaliger Staatsangehöriger und Ausgewiesener und Beseitigung des Passzwangs, vom 8. August 1873,

b. die Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reich und Dänemark wegen wechselseitiger Unterstüzung Hilfsbedürftiger und über die Uebernahme von Auszuweisenden, vom 11. December 1873.

2) Die Zoll- und Handelsgesezgebung und die für die Zwecke des Reichs zu verwendenden Steuern.

(Zu vergl. auch die Art. 33—40 und 70 der Reichsverfassung.)

In Gemässheit der Zollvereinigungsverträge (s. unten II. B.) wurden erlassen

1. das Gesez, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz, vom $\frac{\text{12. October}}{\text{25. November}}$ 1867, auf Grund der Uebereinkunft vom 8. Mai 1867, mit Vollziehungsverfügungen vom 26. November und 9. December 1867; die Geseze, betreffend

2. den Vereinszolltarif vom 1. Juli 1865, vom $\frac{\text{25. Mai}}{\text{24. Juni}}$ 1868,

3. die Besteuerung des Tabaks, vom $\frac{\text{26. Mai}}{\text{24. Juni}}$ 1868,

dazu die Verfügungen, betreffend

a. die Ausführung des Gesezes über die Besteuerung des Tabaks,

b. den Erlass der Tabaksteuer wegen Misswachses oder anderer Unglücksfälle,

beide vom 26. Juni 1869, ferner betreffend

c. die Gewährung einer Zoll- und Steuervergütung für den in das Ausland versendeten Tabak, vom 21. März 1870,

d. betreffend die Besteuerung des Tabaks, vom 14. November 1871.

4. Das Gesez, betreffend die Besteuerung des Zuckers, vom $\frac{\text{26. Juni}}{\text{1. Juli}}$ 1869,

a. mit den Vollziehungsverfügungen vom 24. August 1869, 10. Januar und 2. Juni 1870,

b. der Verfügung, betreffend die Behandlung der Gesuche um Bauerlaubnis für Rübenzucker-Fabriken, vom 8. April 1872,

c. der Verfügung, betreffend die Ausfuhrvergütung für Rohzucker, vom 12. März 1873.

5. Das Vereinszollgesez vom $\frac{1.}{10.}$ Juli 1869, (Berichtigungen Reg.-Bl. 1869 S. 371, 1870 S. 532), welchem

6. das Gesez wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und der Zollstrafgesezgebung vom $\frac{\text{18. Mai}}{\text{24. Juni}}$ 1868 vorhergegangen ist; zu Ziff. 5 und 6 sodann

a. die Verfügung, betreffend die zollamtliche Behandlung der Postgüter, vom 4. Juli 1868,

b. die Verfügungen, betreffend die Ausführung des Vereinszollgesezes, vom 23. December 1869, 11. Juni 1870 und 5. Mai 1873,

die Verfügungen vom 30. December 1869, betreffend

c. die Erlassung eines Begleitschein-Regulativs,

ferner

d. das Regulativ über die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effekten-Transports auf den Eisenbahnen,

und vom 31. December 1869, betreffend das

e. Niederlage-Regulativ, mit Modifikationen vom 8. Juni 1870;

7. das Gesez, betreffend die Sicherung der Zollvereinsgrenze in den vom Zollgebiete ausgeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen, vom $\frac{1.}{10.}$ Juli 1869;

8. das Gesez wegen Abänderung der Verordnung (vom 25. Juli 1846), die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, vom $\frac{2.}{25.}$ Mai 1870;

9. das Gesez, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs vom 1. Juli 1865, vom $\frac{\text{17. Mai}}{\text{25. Juni}}$ 1870.

Als Reichsgeseze i. e. S. gelten die Geseze, betreffend

10. die Wechselstempelsteuer, vom 10. Juni 1869, mit den Vollziehungsverfügungen vom 13. December 1869 (2), 21. Februar 1870, 23. Juni und 11. August 1871, 11. Juli 1873, 13. December 1874, — s. unten II. B.,

11. die Inhaberpapiere mit Prämien, vom 8. Juni 1871,

12. die Abänderung des Vereinszolltarifs, vom 7. Juli 1873, und in Vollziehung desselben die Bekanntmachung vom 12. Juli 1873 wegen der neuen Redaction des deutschen Zolltarifs vom 1. October 1873 an.

Die Zollgrenze fällt mit der Grenze des Deutschen Reichs zusammen, mit folgenden Ausnahmen:

1. Sie umfasst noch weiter das Grossherzogthum Luxemburg (lezter Vertrag vom $\frac{20.}{25.}$ Oetober 1865) und die österreichische, zur Grafschaft Tirol gehörige Gemeinde Jungholz (Vertrag vom 3. Mai 1868).

2. Sie schliesst dagegen aus

die Freihafengebiete von Hamburg-Altona, Bremen und Bremerhaven, Geestemünde und Brake, sowie

einen kleinen grossherzoglich badischen Gebietstheil an der Grenze gegen den Kanton Schaffhausen.

Handels- und Schiffahrtsverträge sind abgeschlossen, abgesehen von dem in den Zollverein mit einbegriffenen Grossherzogthum Luxemburg, mit Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, den Niederlanden, mit Belgien, Grossbritannien, Italien [und dem Kirchenstaat], mit Spanien, Portugal (2. März 1872) und der Pforte; ferner mit Persien (11. Juni 1873), China, Japan und Siam; mit Liberia; mit der Argentina, Chili, Uruguay, den vereinigten Staaten von Mexiko und San Salvador (13. Juni 1870).

Zu vergl. das officielle Werk: Die Handels- und Schiffahrtsverträge Deutschlands mit dem Auslande 1851—1872. Berlin 1872.

Mit Frankreich ist der Grundsaz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fusse der meistbegünstigten Nation neu vereinbart worden, ausgenommen die Begünstigungen, welche anderen Ländern gewährt sind oder gewährt würden, als England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Oesterreich, Russland [Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 Art. 11]. Der Schiffahrtsvertrag von 1862, sowie die Uebereinkunft, betreffend die Abfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen, sind wieder in Kraft getreten.

Einfuhrverbote sind erlassen gegen

Reben zum Verpflanzen, 11. Februar 1873, Kartoffeln aus Amerika, sowie Abfälle und Verpackungsmaterial solcher, 26. Februar 1875.

Ausfuhrverbot für Pferde 4. März 1875; aufgehoben 3. Februar 1876.

In Württemberg ist die Besteuerung des inländischen Branntweins und Biers der Landesgesezgebung vorbehalten.

3) Die Ordnung des Maas-, Münz- und Gewichtssystems, nebst Feststellung der Grundsäze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergeld.

1. Maas- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868,

2. durch Gesez vom 26. November 1871 auch in Bayern, mit einigen Modifikationen, eingeführt.

3. Gesez, betreffend die Abänderung der Maas- und Gewichtsordnung u. s. w., vom 7. December 1873.

4. Gesez, betreffend die Einführung der Maas- und Gewichtsordnung in Elsass-Lothringen, vom 19. December 1874.

Aufgehoben sind die Art. 4, 8, 22 und 23 der M. u. G. O. von 1868.

Als Vollziehungsverfügungen wurden erlassen insbesondere

a. die Eichordnung vom 16. Juli 1869, lezte Nachträge vom 28. September 1875,

b. die Eichgebührentaxe vom 12. December 1869, neu redigirt 24. December 1874, Nachträge vom 30. November 1875;

c. die Bekanntmachung, betreffend die äussersten Grenzen der im öffentlichen Verkehr noch zu duldenden Abweichungen der Maase, Gewichte und Wagen von der absoluten Richtigkeit, vom 6. December 1869; mit letztem Nachtrag durch Bundesbeschluss vom 11. Juli 1875;

d. Vorschriften über die Eichung und Stempelung von Maasen und Messwerkzeugen für Brennmaterialien, sowie für Kalk und andere Mineralprodukte, vom 15. Februar 1871, mit leztem Nachtrag vom 28. September 1875 — s. auch unten II. B.

Sodann

5. Gesez, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. December 1871,

Erlass, betreffend die einheitliche Benennung der Reichsgoldmünzen [Kronen und Doppelkronen], vom 17. Februar 1875;

6. Münzgesez vom 9. Juli 1873,

Kaiserliche Verordnung vom 22. September 1875, betreffend die Einführung der Reichswährung mit 1. Januar 1876, — s. auch unten II. B.

7. Gesez, betreffend die Abänderung des Artikel 15 des Münzgesezes vom 9. Juli 1873, — Gleichstellung der Vereinsthaler und Doppelthaler österreichischen Gepräges mit denen deutschen Gepräges, — vom 20. April 1874,

8. Gesez wegen Einführung der Reichsmünzgeseze in Elsass-Lothringen, vom 15. November 1874,

9. Gesez, betreffend die Abänderung des Artikels 15 des Münzgesezes vom 9. Juli 1873, — Gleichstellung der Einthalerstücke deutschen Gepräges und der bis zum Schlusse des Jahres 1867 geprägten österreichischen Vereinsthaler mit den Reichssilbermünzen, — vom 6. Januar 1876.

Endlich

10. Gesez über die Ausgabe von Papiergeld, vom 16. Juni 1870, in Württemberg mit dem 1. Januar 1872 in Kraft getreten.

11. Gesez, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 30. April 1874; — s. auch unten II. B.

4) Die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen.

Nach den vorbereitenden Gesezen über die Ausgabe von Banknoten:

1. vom 27. März 1870, in Württemberg mit dem 1. Januar 1872 in Kraft getreten,
2. vom 16. Juni 1872,
3. vom 30. Juni 1873,
4. vom 21. December 1874; —
5. das Bankgesez vom 14. März 1875.

Vertrag zwischen Preussen und dem Deutschen Reiche über die Abtretung der Preussischen Bank an das Deutsche Reich vom 17./18. Mai 1875; Statut der Reichsbank vom 21. Mai 1875; Bekanntmachung, betreffend die Anwendung der §§. 42 und 43 des Bankgesezes u. s. w., vom 29. December 1875; desgleichen vom 7. Januar 1876; — s. auch unten II. B.

5) Die Erfindungspatente.

Auf diesem Gebiet war die Reichsgesezgebung bis jezt noch nicht thätig.

6) Der Schuz des geistigen Eigenthums.

1. Gesez, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken, vom 11. Juni 1870;

Literareonventionen mit Frankreich, Italien, der Schweiz; s. auch unten II. B. u. E.

2. Gesez über Markenschuz vom 30. November 1874;

Verabredungen über den gegenseitigen Schuz der Fabrik- und Handelszeichen mit Belgien, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Russland, Schweden.

Ferner Geseze, betreffend

3. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, vom 9. Januar 1876,
4. den Schuz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, vom 10. Januar 1876,
5. das Urheberrecht an Mustern und Modellen, vom 11. Januar 1876.

Zu Ziff. 3—5 Ausführungsbestimmungen des Reichskanzleramts vom 29. Februar 1876.

7) Organisation eines gemeinsamen Schuzes des Deutschen Handels im Auslande, der Deutschen Schiffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer consularischer Vertretung, welche vom Reiche ausgestattet wird.

Art. 54—56 der Reichsverfassung.

Geseze, betreffend:

1. die Nationalität der Kauffahrteischiffe und ihre Befugnis zur Führung der Bundesflagge, vom 25. Oetober 1867,

dazu die Verordnung, betreffend die Bundesflagge für Kauffahrteischiffe, vom 25. October 1867,

2. die Organisation der Bundesconsulate, sowie die Amtsrechte und Pflichten der Bundesconsuln, vom 8. November 1867,

in einem Punkte abgeändert durch §§ 3 und 12 des Gesezes, betreffend die Einführung Norddeutscher Bundesgeseze in Bayern, vom 22. April 1871,

was die Consulargerichtsbarkeit anlangt, unter vorläufiger Anwendung des Preussischen Gesezes vom 29. Juni 1865.

Consularconventionen bestehen mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika [1871], Niederlanden [1856/72], Italien, Spanien [1872], Russland [1874].

Weitere Geseze, betreffend

3. die Eheschliessung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande, vom 4. Mai 1870,

4. die Gebühren und Kosten bei den Consulaten des Deutschen Reichs, vom 1. Juli 1872,

5. die Verpflichtung Deutscher Kauffahrteischiffe zur Mitnahme hilfsbedürftiger Seeleute, vom 27. December 1872; sodann

6. die Seemannsordnung vom 27. December 1872,

7. unter Abänderung des §. 17 des Gesezes vom 25. Oktober 1867 (oben Z. 1), das Gesez, betreffend die Registrirung und Bezeichnung der Kauffahrteischiffe, vom 28. Juni 1873;

8. Gesez, betreffend die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der Deutschen Consuln in Egypten, vom 30. März 1874, mit Kaiserlicher Vollziehungsverordnung vom 23. December 1875,

9. Strandungsordnung vom 17. Mai 1874,

10. Gesez, betreffend die Deutsche Seewarte, vom 9. Januar 1875,

dazu die Verordnung, betreffend den Geschäftskreis, die Einrichtung und die Verwaltung der Deutschen Seewarte, vom 26. December 1875.

Hieher gehört endlich die vom Bundesrath erlassene Schiffsvermessungsordnung vom 5. Juli 1872.

8) Das Eisenbahnwesen und die Herstellung von Land- und Wasserstrassen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs.

Art. 41—47 der Reichsverfassung;

sodann

das Gesez, betreffend die Errichtung eines Reichs-Eisenbahnamtes, vom 27. Juni 1873.

Ferner

a. das Bahnpolizeireglement für die Eisenbahnen Deutschlands vom $\frac{\text{3. Juni 1870}}{\text{29. December 1871,}}$

b. das Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands, vom 11. Mai 1874,

c. das Bahnpolizeireglement für die Eisenbahnen Deutschlands, vom 4. Juni 1875,

d. die Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands vom 4. Januar 1875,

e. Verträge über Eisenbahnanschlüsse mit Russland, Oesterreich, den Niederlanden[1872, 1875].

9) Der Flösserei- und Schiffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstrassen und der Zustand der letzteren, sowie die Fluss- und sonstigen Wasserzölle, desgleichen die Seeschiffahrtszeichen (Leuchtfeuer, Tonnen, Baken und sonstige Tagesmarken).

Art. 54 der Reichsverfassung;

sodann

das Gesez über die Abgaben von der Flösserei, vom 1. Juni 1870, nachträglich geändert durch §§. 8 und 12 des Gesezes, betreffend die Einführung Norddeutscher Bundesgeseze in Bayern, vom 22. April 1871,

mit Wirkung vom 1. März 1871 auf den Neckar, mit solcher vom 1. März 1874 auf Enz und Nagold in Anwendung gebracht; — s. auch unten II B.

10) Das Post- und Telegraphenwesen.

Für das Verhältnis Württembergs ist maasgebend Artikel 52 der Reichsverfassung. Danach kommen für Württemberg in Betracht die Geseze

1. über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871,

2. über das Posttaxwesen im Gebiete des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871,

3. betreffend die Einführung des Gesezes über die Portofreiheiten vom 5. Juni 1869 im Verkehr mit Bayern und Württemberg, vom 29. Mai 1872,

4. betreffend einige Abänderungen des Gesezes über das Posttaxwesen u. s. w. (oben Z. 2), vom 17. Mai 1873,

5. betreffend Abänderung des Gesezes über das Posttaxwesen (oben Z. 2) vom 3. November 1874,

6. betreffend die Abänderung des §. 4 des Gesezes über das Postwesen des Deutschen Reichs (oben Z. 1) vom 20. December 1875,

7. betreffend die Einführung des Gesezes über die Portofreiheiten vom 5. Juni 1869 in Südhessen, vom 20. December 1875.

Ferner:

Postordnung vom 18. December 1874,

Telegraphenordnung vom 24. Juni 1872, abgeändert unterm 24. Juni 1876, s. auch unten II B.

Kaiserliche Verordnung, betreffend die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens, vom 22. December 1875.

Postverträge bestehen mit Belgien [1868, 1874], Dänemark [1868], Frankreich [1872], Italien [1873], Luxemburg [1872], Norwegen [1868], Oesterreich-Ungarn [1872], Portugal [1872], Russland [1865, 1872], Schweden [1873], Schweiz [1868], Spanien [1872], sodann mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika [1867, 1871], mit Brasilien [1873], Chili [1874], Peru [1874[.

Am 9. October 1874 Vertrag, betreffend die Gründung eines allgemeinen Postvereins, zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Egypten, Spanien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich, Grossbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederland, Portugal, Rumänien, Russland, Serbien, Schweden, Schweiz und Türkei.

Internationale Telegraphen-Conventionen von Paris 17. Mai 1865, Wien 21. Juli 1868, St. Petersburg 1875.

11) Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen in Civilsachen und Erledigung von Requisitionen überhaupt; sowie

12) über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden;

13) die gemeinsame Gesezgebung über das gesamte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren.

Unter Ziffer 11—13 fallen die Geseze, betreffend

1. die vertragsmässigen Zinsen, vom 14. November 1867, in Württemberg mit 1. Juli 1871 in Kraft getreten, s. unten II. B.,

2. die Aufhebung der Schuldhaft, vom 29. Mai 1868,

3. die Schliessung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken, vom 1. Juli 1868,

4. die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 4. Juli 1868, mit

5. der Declaration des § 1 dieses Gesezes, vom 19. Mai 1871, — s. unten II. B.

Geseze, betreffend

6. die Einführung der allgemeinen Wechselordnung, der Nürnberger Wechsel-Novellen und des allgemeinen Deutschen Handelsgesezbuches als Bundesgeseze, vom 5. Juni 1869, s. unten II. D. 5;

7. die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen, vom 12. Juni 1869, in Württemberg mit 1. Juli 1871 eingeführt, — s. unten II. B. 11, — und

8. die Bestellung dieses Gerichtshofes, des Reichsoberhandelsgerichts, zum obersten Gerichtshofe für Elsass und Lothringen, vom 14. Juni 1871.

Ferner Geseze, betreffend

9. die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes, vom 21. Juni 1869, in Württemberg mit dem 1. Januar 1872 eingeführt,

10. die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe, vom 21. Juni 1869, — s. auch unten II. B.,

11. das Einführungsgesez zum Strafgesezbuch für den Norddeutschen Bund, vom 31. Mai 1870, in Württemberg mit dem 1. Januar 1872 in Kraft getreten.

Geseze, betreffend

12. die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, vom 11. Juni 1870,

13. die Redaction des Strafgesezbuchs für den Norddeutschen Bund als Strafgesezbuch für das Deutsche Reich, vom 15. Mai 1871 — s. unten II. B., — und

14. die Ergänzung des lezteren durch § 130 a, vom 10. December 1871,

15. die Verbindlichkeit zum Schadenersaz für die bei dem Betriebe von Bergwerken, Eisenbahnen u. s. w. herbeigeführten Tödtungen und Körperverlezungen vom 7. Juni 1871,

sodann

16. das Militärstrafgesezbuch für das Deutsche Reich, vom 20. Juni 1872, — s. unten II. B.

17. das Einführungsgesez zu demselben, von dem gleichen Tage,

Geseze, betreffend

18. die dem Reichsoberhandelsgerichte gegen Rechtsanwälte und Advokaten zustehenden Disciplinarbefugnisse, vom 29. März 1873,

19. das Aufgebot und die Amortisation verloreuer oder vernichteter Schuldurkunden des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs, vom 12. Mai 1873,

20. die geschäftliche Behandlung der Entwürfe eines Geriehtsverfassungsgesezes, einer Strafprocessordnung und einer Civilprocessordnung, sowie der zugehörigen Einführungsgeseze, vom 23. December 1874,

21. Gesez über die Beurkundung des Personenstandes und die Ehesehliessung, vom 6. Februar 1875; dazu

Ausführungsverordnung des Bundesraths vom 22. Juni 1875,

Kaiserliche Verordnung, betreffend die Beurkundung von Sterbefällen soleher Militärpersonen, welche sich an Bord der in Dienst gestellten Schiffe oder anderer Fahrzeuge der Marine befinden, vom 4. November 1875.

S. auch unten II. B. 14 und II. H. 5.

Geseze, betreffend

22. das Alter der Grossjährigkeit, vom 7. Februar 1875, — s. auch unten II. D. 4 und 22,

23. die Umwandlung von Aktien in Reichswährung, vom 16. December 1875,

24. die weitere gesezliche Behandlung der Entwürfe eines Gerichtsverfassungsgesezes, einer Strafprocessordnung und einer Civilprocessordnung, sowie der zugehörigen Einführungsgeseze, vom 1. Februar 1876, — s. oben 20,

25. die weitere gesezliche Behandlung der Entwürfe einer Deutschen Concursordnung und des dazu gehörigen Einführungsgesezes, vom 20. Februar 1876,

26. die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesezbuchs für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871 und die Ergänzung desselben vom 26. Februar 1876, mit einer neuen Redaction des Strafgesezbuchs vom gleichen Tage.

Auslieferungsverträge mit Italien [1871], Grossbritannien [1872], der Schweiz [1874], Belgien [1874],

ferner Abkommen mit der Schweiz zu Ausführung des Auslieferungsvertrags vom 31. Oktober 1871 zwischen Deutschland und Italien, vom 25. Juli 1873, — s. den Vorgang hiefür unten II. E. lit. p.

und zu dem Auslieferungsvertrag mit der Schweiz:

Verfügung des württemb. Justizministerium vom 17. Oktober 1874;

zu dem Auslieferungsvertrag mit Belgien:

Verfügung des württemb. Justizministeriums vom 21. Juni 1875;

sodann

Convention über die Regulirung von Hinterlassenschaften mit Russland 1874.

14) Das Militärwesen des Reichs und die Kriegsmarine.

Art. 57—68 der Reichsverfassung,

Militärconvention vom 21./25. November 1870, — s. auch unten II. B.

Geseze, betreffend

1. die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November 1867,

2. die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstüzungen an Offiziere und obere Militärbeamte der vormaligen Schleswig-Holsteinschen Armee, sowie an deren Witwen und Waisen, vom 14. Juni 1868,

3. die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstüzungen an Militärpersonen der Unterclassen der vormaligen Schleswig-Holsteinschen Armee, sowie an deren Witwen und Waisen, vom 3. März 1870,

4. die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen soleher Personen, vom 27. Juni 1871,

5. die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres und die Ausgaben für die Verwaltung desselben für die Jahre 1872, 1873 und 1874, vom 9. December 1871;

6. die Beschränkung des Grundeigenthums in der Umgebung der Festungen, vom 21. December 1871.

7. Gesez über die Kriegsleistungen, vom 13. Juni 1873.

8. Gesez, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesezes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen, vom 4. April 1874,

Bestimmungen zur Ausführung der §§. 101—108 des Militärpensionsgesezes vom 27. Juni 1871 und der §§. 15, 16 und 22 der Novelle vom 4. April 1874 — in Nr. 9 des Centralblattes für das Deutsche Reich von 1875, Reg.-Bl. 1875 S. 604.

9. Das Reichsmilitärgesez vom 2. Mai 1874,

die deutsche Wehrordnung vom 28. September 1875,

und in deren Ergänzung

die Heerordnung, unterm 28. September 1875 für das Königreich Preussen, dann vermöge höchster Entschliessung Sr. M. des Königs vom 27. December 1875 auch für das XIII. [Königl. Württembergische] Armeecorps eingeführt: Theil I. Rekrutirungs-Ordnung, Theil II. Landwehr-Ordnung, — s. Staatsanzeiger für W. 1876 S. 205.

10. Gesez, betreffend die Einführung des Gesezes des Norddeutschen Bundes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, vom 25. Juli 1868, in Württemberg, vom 9. Februar 1875.

11. Gesez über den Landsturm, vom 12. Februar 1875.

12. Gesez über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, vom 13. Februar 1875.

Bekanntmachung, betreffend die Vergütungstaxen für militärische Vorspannleistungen, vom 7. Juli 1875.

Vollziehungsinstruction vom 2. September 1875.

Bekanntmachung der Vergütungssäze für das Jahr 1876, am 11. Januar 1876 vom Reichskanzleramt erlassen.

13. Gesez, betreffend die Ausübung der militärischen Controle über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Uebungen derselben, sowie die gegen sie zulässigen Disciplinarstrafmittel, vom 15. Februar 1875.

Erwähnt mögen noch werden

Bekanntmachungen des Reichskanzleramts

vom 7. December 1875, wegen einer Vereinbarung zwischen Deutschland und der Schweiz über die Nichtheranziehung der Angehörigen des anderen Theils zum Militärdienst,

vom 19. Januar 1876, betreffend das Verzeichnis der höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. [Reichsanzeiger Nr. 21.]

15) Maasregeln der Medicinal- und Veterinärpolicei.

1. Gesez, Maasregeln gegen die Rinderpest betreffend, vom 7. April 1869, in Württemberg durch Gesez vom 2. November 1871 mit 1. Januar 1872 eingeführt;

revidirte Instruction vom 9. Juni 1873.

s. auch unten II. B.

2. Impfgesez, vom 8. April 1874.

s. auch unten II. B.

Hierher gehört auch

Pharmacopoea Germanica vom 1. Juni 1872, mit Nachtrag vom 4. Juli 1873.

[Ministerial-Verfügungen vom 16. Juli und 2. October 1872].

16) Die Bestimmungen über die Presse und das Vereinswesen.

1. Gesez über die Presse vom 7. Mai 1874.

s. unten II. B.

Unter einen bestimmten Artikel der Reichsverfassung lassen sich nicht unterbringen die Reichsgeseze, betreffend

1. den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872.

Bekanntmachungen dazu vom 5. Juli 1872 und 20. Mai 1873.

2. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, vom 4. Mai 1874.
   Erwähnt mag hier werden das Protokoll über die Feststellung der Diöcesangrenzen zwischen Deutschland und Frankreich, vom 7. October 1874.

Ferner das Gesez,

3. Maasregeln gegen die Reblauskrankheit betreffend, vom 6. März 1875.

C. Reichsgeseze, welche den Reichshaushalt betreffen.

Reichsverfassung Art. 69—73.

Geseze, betreffend den Reichshaushalt

für **1871**: 1. vom 31. Mai 1871,
2. vom 22. November 1871,
3. vom 20. Juni 1872;

für **1872**: 4. vom 4. December 1871,
5. vom 20. Juni 1872;

für **1873**: 6. vom 10. Juli 1872,
7. vom 4. Juli 1873;

für **1874**: 8. vom 5. Juli 1873,
9. vom 18. Februar 1874,
10. vom 24. April 1874;

für **1875**: 11. vom 27. December 1874;

für **1876**: 12. vom 25. December 1875,
13. vom 10. Februar 1876.

Nach den Gesezen über den Reichshaushalt haben betragen in Reichsmark

im Jahr	die Ausgaben und die Einnahmen des Reichs im ganzen je	die Matrikularbeiträge	
		überhaupt	Württembergs
1872	350,553765	96,347352	6,363663
1873	356,521467	73,943601	6,223815
1874	444,728325	67,144281	5,591982
1875	515,018565	68,969549	5,784133
1876	474,256565	71,376215	5,987108

Nach dem Etat für 1871 hat das Reich die finanziellen Consequenzen übernommen der Geseze des Norddeutschen Bundes, betreffend den ausserordentlichen Bedarf zum Zweck der Erweiterung der Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung, vom 9. November 1867, 19. Juni 1868, 20. Mai 1869 und 6. April 1870, ferner des Gesezes wegen Aufhebung der Elbzölle, vom 11. Juni 1870.

Weitere hieher gehörige Reichsgeseze betreffen

14. den Erweiterungsbau für das Dienstgebäude des Reichskanzleramts, vom 14. Juni 1871,
15. die St. Gotthardbahn, vom 2. November 1871;
    im Einklang mit den Uebereinkünften zwischen Italien und der Schweiz vom 15. October 1869, zwischen Deutschland, Italien und der Schweiz vom 28. October 1871;
16. Die Etatsüberschreitungen bei der Marineverwaltung für 1867—1871, vom 29. März 1873;
17. die Geldmittel zur Erweiterung der Diensträume des auswärtigen Amtes, vom 14. Juni 1873;
18. ausserordentliche Ausgaben zur Verbesserung der Lage der Unteroffiziere, vom 14. Juni 1873;
19. die Erwerbung eines Gebäudes für die Kaiserliche Botschaft in Wien, vom 31. März 1874;
20. die Erwerbung eines Dienstgebäudes für das Reichseisenbahnamt, vom 1. Mai 1874;
21. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine und der Telegraphenverwaltung, vom 27. Januar 1875;
22. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Telegraphenverwaltung, vom 3. Januar 1876;
    sodann

die Controle des Reichshaushalts

23. vom 28. October 1871,
24. vom 5. Juli 1872,
25. vom 22. Juni 1873;
die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsass-Lothringen,
26. vom 11. Februar 1875,
27. vom 14. Februar 1876.
Bundesräthliche Instruction des Rechnungshofs für das deutsche Reich von 1875;
die Centralkassengeschäfte nimmt die Königl. Preussische Generalstaatskasse als Reichshauptkasse wahr.
Bekanntmachung vom 1. Juni 1871.
28. endlich Gesez, betreffend das Etatsjahr für den Reichshaushalt vom 29. Februar 1876.

D. Durch die französische Kriegsentschädigung veranlasste Reichsgeseze.

Die Kriegsentschädigung beruht auf den Friedensverträgen:

Friedenspräliminarien zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich, vom 26. Febr. 1871,
Friedensvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich, vom 10. Mai 1871, mit drei Zusazartikeln, von denen der erste den Ankauf der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen für 325 Mill. Franes zum Gegenstande hat;
Frankfurter Protokoll über die Ratification des leztern vom 20. und 21. Mai 1871;
Zusäzliche Uebereinkunft vom 12. Oktober 1871, Separatconvention vom gleichen Tage;
Frankfurter Zusazconvention vom 11. December 1871;
Specialconvention zwischen Deutschland und Frankreich, die Zahlung des Restes der französischen Kriegskosten-Entschädigung betreffend, vom 29. Juni 1872;
Weitere Uebereinkunft gleichen Betreffs vom 15. März 1873.

Über die Mittel der französischen Kriegsentschädigung, soweit leztere Württemberg berührt, ist verfügt durch folgende Reichsgeseze, betreffend

1. die Kriegsdenkmünze für die bewaffnete Macht des Reichs, vom 24. Mai 1871;
2. den Ersaz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen, vom 14. Juni 1871;
3. die Entschädigung der Deutschen Rhederei, vom 14. Juni 1871;
4. die Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen, vom 14. Juni 1871;
5. die Beschaffung von Betriebsmitteln für die Eisenbahnen in Elsass-Lothringen, vom 14. Juni 1871;
6. die Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Reserve und der Landwehr, vom 22. Juni 1871;
7. die Verleihung von Dotationen in Anerkennung hervorragender, im lezten Kriege erworbener Verdienste, vom 22. Juni 1871;
8. die Bildung eines Reichskriegsschazes, vom 11. November 1871;
9. den ausserordentlichen Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsass-Lothringen, vom 22. November 1871 und
10. vom 15. Juni 1872;
11. die französische Kriegskosten-Entschädigung, vom 8. Juli 1872, (Vertheilung der nicht zu gemeinsamen Zwecken verwendeten Beträge);
12. die Uebernahme der Verwaltung der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahnen, vom 15. Juli 1872,
Uebereinkunft darüber vom 11. Juni 1872,
Uebereinkunft mit Belgien über den Betrieb des auf belgischem Gebiete belegenen Theils dieser Eisenbahn, vom 11. Juli 1872;
13. die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, vom 23. Mai 1873;
14. die Geldmittel zur Umgestaltung und Ausrüstung von Deutschen Festungen, vom 30. Mai 1873;
15. die Erweiterung der Dienstgebäude des Kriegsministeriums und Generalstabes in Berlin, sowie der Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, vom 12. Juni 1873;
16. den ausserordentlichen Geldbedarf für die Reichs-Eisenbahnen in Elsass-Lothringen und für die im Grossherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn, vom 18. Juni 1873;
17. den nach dem Geseze vom 8. Juli 1872 einstweilen reservirten Theil der französischen Kriegskosten-Entschädigung, vom 8. Juli 1873:

18. die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich vom 25. Jan. 1875;

19. die Abänderung des Gesezes vom 8. Juli 1872 über die französische Kriegskosten-Entschädigung, vom 9. Februar 1875;

20. die Verwendungen aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung, vom 10. Febr. 1875;

21. die Erweiterung der Umwallung von Strassburg, vom 14. Februar 1875,

22. die Verwendung aus der französischen Kriegsentschädigung vom 17. Februar 1876,

23. die zur Erwerbung und Herrichtung eines Schiessplazes für die Artillerie-Prüfungscommission, zur Erweiterung des Dienstgebäudes des Generalstabes der Armee zu Berlin, und zu Kasernenbauten in Leipzig und Bautzen ferner erforderlichen, aus der französischen Kriegsentschädigung zu deckenden Geldmittel, vom 18. Februar 1876;

24. Gesez wegen Abänderung des Gesezes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, und des Gesezes vom 18. Juni 1873, betreffend den ausserordentlichen Geldbedarf für Reichs-Eisenbahnen in Elsass-Lothringen und für die im Grossherzogthum Luxemburg belegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn, vom 23. Febr. 1876.

Verwandter Natur sind die Gesezе, betreffend

25. die Verwendung des Überschusses aus der Verwaltung der französischen Landesposten durch die Deutsche Reichspostverwaltung während des Krieges gegen Frankreich in den Jahren 1870 und 1871, vom 20. Juni 1872;

26. die Kaiser Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Deutschen Reichs-Postverwaltung, vom 4. März 1876.

Anhangsweise

seien erwähnt:

a. die antheilige Übernahme einer Garantie für die zur Herstellung der dauernden Fahrbarkeit des Sulina-Armes der Donaumündungen durch die Europäische Donau-Schifffahrts-Commission aufzunehmende Anleihe Seitens des Norddeutschen Bundes, auf Grund des Pariser Vertrags vom 30. März 1856, und, nach Abänderung des lezteren am 13. Mai 1871, aufs neue anerkannt als Mitgarantie Deutschlands für jene Anleihe bis zum 24. April 1883;

b. der mit der Griechischen Regierung abgeschlossene Vertrag wegen Ausführung der archäologischen Ausgrabungen auf dem Boden des alten Olympia, vom 13./25. April 1875.

Ferner betheiligt sich nach dem Reichshaushalts-Etat das Deutsche Reich durch Beiträge bei dem Germanischen Museum in Nürnberg, bei dem Römisch-Germanischen Museum in Mainz, bei Herausgabe der *Monumenta Germaniae historica;* ferner durch einen Zuschuss zur Deckung der laufenden Ausgaben bei Erhaltung der Universität Strassburg; es leistet einen Beitrag zu den Kosten des internationalen Maas- und Gewichtsbureaus in Paris; macht Aufwendungen aus Anlass der Weltausstellungen in Wien und Philadelphia; hat Expeditionen ausgerüstet zur Beobachtung des Venusdurchgangs durch die Sonne am 8. December 1874 u. s. w.

Schlussübersicht zu I. Reichsgesezgebung.

I. Im Königreich Württemberg giltige Reichsgeseze.	Zollvereinsgeseze 1867—70	Norddeutsche Bundesgeseze 1867—70	Reichsgeseze 1871	1872	1873	1874	$18^{75}/_{76}$	Zusammen
A. Allgemeine Geseze.								
Verfassungsgeseze	—	—	1	—	3	—	—	4
Wahlgesez zum Reichstag . .	—	1	—	—	—	—	—	1
Verhältnis zu Elsass-Lothringen	—	—	1	1	1	—	—	3
Verhältnisse der Reichsbeamten	—	1	—	—	2	1	—	4
Verhältnisse der zum Gebrauch einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände . .	—	—	—	—	1	—	—	1
Einführung der N. d. Bundesgeseze in Bayern	—	—	1	—	—	—	—	1
B. Reichsgeseze nach Art. 4. der Reichsverfassung.								
Ziff. 1. Freizügigkeit, Heimatrechte, Gewerbebetrieb	—	8	—	1	—	1	3	13
„ 2. Zoll und Handel, Reichssteuern	9	1	1	—	1	—	—	12
„ 3. Maase, Münzen, Gewicht, Papiergeld	—	2	2	—	2	4	1	11
„ 4. Bankwesen	—	1	—	1	1	1	1	5
„ 5. Erfindungspatente . .	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 6. Schuz des geistigen Eigenthums	—	1	—	—	—	1	3	5
„ 7. Seeschiffahrt und Consularwesen	—	3	—	3	1	2	1	10
„ 8. Eisenbahnwesen . . .	—	—	—	—	1	—	—	1
„ 9. Flösserei u. Flussschiffahrt	—	1	—	—	—	—	—	1
„ 10. Post- und Telegraphenwesen	—	—	2	1	1	1	2	7
„ 11. Vollstreckung gerichtlicher Erkenntnisse . .	—	1	—	—	—	—	—	1
„ 12. Beglaubigung von Urkunden	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 13. Rechtsgesezgebung . .	—	9	5	2	2	1	7	26
„ 14. Militär und Marine . .	—	3	3	—	1	2	4	13
„ 15. Medicinal- u. Veterinärpolizei	—	1	—	—	—	1	—	2
„ 16. Presse u. Vereinswesen	—	—	—	—	—	1	—	1
Weitere unter keinen bestimmten Artikel der Verfassung fallende Reichsgeseze . . .	—	—	—	1	—	1	1	3
C. Reichsgeseze, betreffend den Reichshaushalt	—	—	6	4	6	5	7	28
D. Durch die französische Kriegsentschädigung veranlasste Reichsgeseze	—	—	9	4	5	—	8	26
Im Ganzen . .	9	33	31	18	28	22	38	179

II. Die Landesgesezgebung

von dem Regierungsantritte des Königs Karl am 25. Juni 1864 bis Ostern 1876.

Königliches Manifest vom 26. Juni 1864, betreffend den Regierungsantritt des Königs Karl Majestät;

Ansprache des Königs an Sein Volk, vom 26. Juni 1864;

Bekanntmachung des Präsidiums des Geheimen Raths, betreffend das Testament des höchstseligen Königs Wilhelm Majestät, vom 26. Juni 1864.

(Die beiden lezten Veröffentlichungen im Staatsanzeiger für Württemberg 1864, No. 150.)

A. Staatsgrundgeseze,

betreffend die Landesverfassung, das Staatsoberhaupt, die Landstände.

Die Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg, vom 25. September 1819, — schon unter König Wilhelm abgeändert in

§. 97 durch Art. 366 der Strafprocessordnung vom 22. Juni 1843,

§. 115 durch Art. 11 des Gesezes über die Ausdehnung des Amts- und Gemeinde-Verbands auf sämtliche Theile des Staatsgebiets, vom 18. Juni 1849,

§. 27 Absaz 2 und §. 135 — durch das Gesez, betreffend die Unabhängigstellung der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse, vom 31. December 1861,

§. 72 durch das Gesez, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche, vom 30. Januar 1862, Art. 1, — während Art. 5 dieses Gesezes zugleich die §§. 47 und 48 der Verfassungs-Urkunde für katholische Kirchendiener ausser Anwendung sezte; —

und weiter vollzogen insbesondere durch das Gesez, betreffend die Festsezung der Civilliste für die Regierungszeit Sr. Majestät des Königs, vom 20. Juni 1820,

durch das Königl. Hausgesez vom 8. Juni 1828, ferner durch die Geseze, betreffend

die Gehalte, Taggelder und Reisekosten der Mitglieder der Ständeversammlung und des Ausschusses, sowie der ständischen Beamten, vom 20. Juni 1821,

die Einberufung der abwesenden Mitglieder des ständischen Ausschusses, vom 20. Juni 1821,

die Reisekosten der Ständemitglieder, vom 31. Juli 1849,

den Wahlmodus bei gemeinschaftlichen Wahlen durch die vereinigten Kammern der Ständeversammlung, vom 6. Juni 1855;

erlitt unter König Karl folgende Aenderungen:

§. 57 Abs. 2, — bereits durch Gesez vom 7. September 1849 Art. 4 und 6 modifizirt, wurde weiter geändert durch die Bestimmung des Art. 3 des Gesezes, betreffend die Abänderung einiger gesezlicher Bestimmungen über die Bemessung der Quiescenzgehalte und Pensionen der Civil- und Militärdiener, vom 29. März 1865; — s. unten C. 1. 1.

§. 59 Ziff. 3 — durch Art. 50 der Strafprocessordnung vom 17. April 1868.

Aufgehoben ist §. 3 durch die Verträge von 1866, an deren Stelle jezt diejenigen von 1870 getreten sind.

Die §§. 3, 19, 23, 28, 31—35, 44, 62, 70, 92, 99—101 der Verfassungs-Urkunde von 1819 endlich werden mehr oder weniger berührt durch Bestimmungen der Reichsverfassung vom 16. April 1871.

Ausschliesslich hier aufzuführende Geseze sind:

1. das Verfassungsgesez, betreffend einige Abänderungen des IX. Kapitels der Verfassungsurkunde vom 26. März 1868;

2. das Gesez, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag vom 26. März 1868;

3. das Verfassungsgesez, betreffend einige Abänderungen des IX. Kapitels der Verfassungs-Urkunde, vom 23. Juni 1874;

sowie die Geseze, betreffend

4. die Festsezung der Civilliste für die Regierungszeit Seiner Majestät des Königs, vom 1. August 1864.

5. die Abänderung dieses Gesezes, vom 7. Februar 1874.

Ausführungsverfügungen zu dem unter Z. 2 aufgeführten Geseze sind ergangen am 20. April 1868 und 4. November 1870.

Zu erwähnen sind ferner die Königliehen Verordnungen, betreffend die Verleihung des Prädikats „Königliche Hoheit“ an die Herzogliehen Nebenlinien des Königlichen Hauses, vom 11. September 1865;

die Abänderung der Statuten des Ordens der Württembergisehen Krone vom 22. Deeember 1864;

Abänderungen in den Statuten des Ordens der Württembergisehen Krone und des Friedriehsordens vom 19. September 1870;

eine Abänderung in den Statuten des Ordens der Württembergisehen Krone vom 28. Deeember 1870;

die Stiftung des Olga-Ordens, vom 27. Juni 1871;

ferner

Verfügung, betreffend eine Veränderung in den Statuten des Militärverdienstordens, vom 3. Februar 1866;

dann

die Bekanntmaehung, betreffend eine neue Uniform der Standesherren des Königreiehs, vom 4. März 1873, und die Verfügung, betreffend die Gewährung freier Eisenbahnfahrt für die Mitglieder der Ständeversammlung vom 14. Januar 1876.

Endlieh seien hier aufgeführt: die Königliehen Verordnungen, betreffend

die Sehriftverfassung in ausserordentlichen Angelegenheiten, vom 22. Januar 1867;

die Gebühren der Bezirksbeamten, Gerichts- und Amtsnotare und Verwaltungsaktuare für Abschriften von Aktenstücken, vom 31. März 1874.

B. Landesgeseze in Vollziehung der Reichsgesezgebung.

Zu I. A. 1. Verfassung des Deutsehen Reiehs:

Königliehe Verordnungen, betreffend die Veröffentlichung

a. der zwisehen Württemberg, dem Norddeutsehen Bunde, Baden und Hessen in Betreff der Gründung eines Deutsehen Bundes abgeschlossenen Verträge, vom 30. Deebr. 1870;

b. der zwisehen Württemberg, dem Norddeutsehen Bunde, Bayern, Baden und Hessen über die gegenseitige Zustimmung zu den Verträgen wegen Gründung eines Deutsehen Bundes abgesehlossenen Übereinkunft vom 1. Februar 1871.

Zu I. A. 5. Wahlgesez:

Bekanntmaehung, betreffend die Bildung der Wahlkreise und die Ernennung der Wahleommissäre für die bevorstehenden Reiehstagswahlen, vom 28. Febr. 1871.

Zu I. B. 1. 3. Reiehsgesez über die Aufhebung der polizeiliehen Beseliränkungen der Ehesehliessung, vom 4. Mai 1868:

Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, vom 14. März 1871.

Zu I. B. 1. 4. Reiehsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869:

Verfügungen

a. in Betreff der Anwendung der G.-O. in Württemberg, vom 14. Deeember 1871, — in §. 32, abgeändert unterm 3. Mai 1875;

ferner betreffend

b. die Erriehtung und den Betrieb von Anlagen, welehe einer besonderen Genehmigung bedürfen, vom gleiehen Tage;

e. die Anlegung und Veränderung von Wasserwerken ohne Stauanlage, vom gleiehen Tage;

d. die thierärztliehe Approbationsprüfung, vom 26. Februar 1872;

e. die naturwisseuschaftliehe Prüfung (*tentamen physicum*) der Candidaten der Mediein, vom 26. Februar 1872;

f. die pharmaeeutisehe Approbationsprüfung, vom 5. März 1872;

g. den Einfluss der Deutsehen Gewerbe-Ordnung auf das Medieinalwesen vom 8. April 1872;

h. die pharmaceutische Approbationsprüfung bei der polytechnischen Schule in Stuttgart, vom 12. August 1872;
i. die Prüfung der Aerzte und Zahnärzte, vom 17. August 1872;
ferner
k. die Königl. Verordnung, betreffend das Verfahren in Gewerbesachen vom 19. Juni 1873;
l. die Verfügung, betreffend den Betrieb und die Ueberwachung von Privatirrenanstalten vom 18. October 1873;
m. die Königl. Verordnung, betreffend die Prüfung und Bestellung öffentlicher Feldmesser und die Ausführung der Feldmesserarbeiten, vom 20. December 1873, — mit de Verfügung vom 22. Dezember 1873, betreffend die Gebühren der öffentlichen Feldmesser,
n. die Königliche Verordnung, betreffend die Prüfung und Bestellung der Markscheider, vom 4. November 1875;
die Verfügungen, betreffend
o. die Verordnung und Abgabe von Arzneimitteln und chemischen Präparaten zu Heilzwecken, vom 30. December 1875;
p. den Verkauf, die Aufbewahrung, Versendung und Verwendung von Giften, vom 12. Januar 1876.

Zu I. B. 1. 7. Reichsgesez über den Unterstüzungswohnsiz, vom 6. Juni 1870:

1. Gesez zur Ausführung dieses Reichsgesezes, vom 17. April 1873, — Berichtigung Regierungsblatt S. 241.
a. Instruction zu lezterem Geseze, vom 30. Mai 1873;
Verfügungen, betreffend
b. das Verfahren und den Geschäftsgang in den unter das Gesez vom 17. April 1873 zur Ausführung des Reichsgesezes vom 6. Juni 1870 über den Unterstüzungswohnsiz fallenden Streitsachen, vom 31. Mai 1873;
c. den Vollzug der Artikel 11 und 12 des Gesezes vom 17. April 1873 u. s. w., vom 14. Juni 1873.

Zu I. B. 2 Art. 4 Ziff. 2 der Reichsverfassung:

Zunächst ist anzuführen die Königliche Verordnung, betreffend die Veröffentlichung des neuen Zollvereinsvertrags, vom 11. August 1865, welcher vorhergingen die Verträge
a. wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins, vom 28. Juni 1864,
b. über den Beitritt Hannovers und Oldenburgs, vom 11. Juli 1864,
c. über den Beitritt Bayerns, Württembergs, des Grossherzogthums Hessen und Nassaus vom 12. Oktober 1864,
d. wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins, vom 16. Mai 1865;
sodann das schon unter I. B. 2. 1. aufgeführte, in Folge der Uebereinkunft vom 8. Mai 1867 verabschiedete Gesez wegen Erhebung einer Abgabe von Salz, vom 25. November 1867;
ferner die Königliche Verordnung, betreffend die Veröffentlichung des Vertrags über die Fortdauer des Zollvereins, vom 9. December 1867, welcher vorherging
e. der Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, vom 8. Juli 1867;
und welcher nachfolgte
2. das Gesez, betreffend die Wahlen zum Zollparlament, vom 2. Februar 1868,
mit den Verfügungen vom 8. Februar und 5. März 1868.

Endlich die Verfügungen, betreffend
mehrere Änderungen in der Organisation der Zollstellen des Königreichs vom 18. Januar, 5. Februar und 13. September 1870, dann vom 6. Juli und 5. December 1871,
sowie betreffend
die Amtsdistrikte der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter, vom 10. Juni 1871.

Zu I. B. 2. 10. Reichsgesez, betreffend die Wechselstempelsteuer, vom 10. Juni 1869:
Verfügung vom 30. December 1870.

Zu I. B. 3. 1. Maas- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868:
a. Königliche Verordnung, betreffend die technische Beaufsichtigung des Eichungs (Pfeeht-) Wesens, vom 26. Januar 1871,
b. Verfügung, betreffend die Veröffentlichung der in Ausführung der Art. 10 und 18 der M.- und G.-O. erlassenen Bestimmungen, vom 14. März 1871,

c. Bekanntmachung, betreffend die Verhältniszahlen für die Umrechnung der bisherigen Württembergischen Landesmaase und -Gewichte in die durch die neue Maas- und Gew.-Ordnung festgestellten neuen Maase und Gewichte, vom 6. Mai 1871, — berichtigt am 25. Mai 1871;

die Verfügungen, betreffend

d. die Schenkgefässe der Wirthe, vom 6. Mai 1871,

e. die Geschäftsführung und Beaufsichtigung der Gemeinde-Eichungsämter, vom 20. Mai 1871,

f. die Umrechnung der Sportelpreise für Naturalien in Folge der Einführung des metrischen Maases und Gewichtes, vom 15. Juni 1871,

g. die Umrechnung der Naturalienpreise des Einkommensteuergesezes in Folge der Einführung des metrischen Maases und Gewichtes, vom 5. Juli 1871,

h. die Einführung des metrischen Maassystems bei der Verwaltung der Körperschaftswaldungen, vom 8. Juli 1871 — in Übereinstimmung mit den für die Staatsforstverwaltung giltigen Einrichtungen,

i. die Anwendung des Metermaases bei Fortführung der Flurkarten und Primärkataster, vom 7. September 1871, Berichtigung Rgbl. 1875 S. 189;

die Bekanntmachungen, betreffend

k. die Anwendung von Maasen, Wagen und Gewichten in den Apotheken, vom 15. November 1871,

l. die Anwendung des Grammgewichts bei den Verordnungen der Ärzte, Wundärzte und Thierärzte, vom 11. December 1871;

sodann zum Theil in Folge der Einführung der Maas- und Gew.-Ordnung:

3. das Gesez, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen der Wirthschaftsabgabengeseze, vom 12. December 1871, — s. auch unten L.

Ferner die Verfügungen, betreffend

m. die Eichung und den Gebrauch offener hölzerner Flüssigkeitsmaase, vom 6. August 1872, in §. 8 abgeändert den 22. Juli 1875;

n. die Anwendung des Metermaases in den Güterbüchern, vom 8. Juli 1873;

o. die Medicinalgewichte und die in den Apotheken zulässigen Waagen, vom 15. Juli 1875;

p. endlich die Bekanntmachungen, betreffend die Eichungsämter, vom 15. November 1871, 21. März 1872, 7. August 1873, 24. März 1875, 3. Februar 1876,

und

q. die Verfügungen, betreffend die Einführung einer neuen Arzneitaxe, vom 19. December 1871, 5. Oktober 1872 (diese wegen der *Pharmacopoea Germanica*), 15. December 1873, 7. December 1874, 2. Juni 1875 [wegen des Uebergangs zu der neuen Münzwährung].

Zu I. B. 3. 6. Münzgesez vom 9. Juli 1873:

a. Als Vorläufer das Verbot der Annahme der Guldenmünzen österreichischer Währung, vom 15. Mai 1873.

Sodann Verfügungen, betreffend

b. die Einlösung und Ausserkurssezung der Württemb. Goldmünzen, vom 2. März 1874;

c. die Ausserkurssezung der Kronenthaler, sowie von Münzen des Conventionsfusses, vom 22. März 1874;

d. die Ausserkurssezung der Zweiguldenstücke südd. Währung, vom 1. August 1874;

e. die Ausserkurssezung der Halbguldenstücke süddeutscher Währung, sowie der vor dem Jahr 1753 geprägten Dreissigkreuzerstüeke und Fünfzehnkreuzerstüeke deutschen Gepräges, vom 11. Juni 1875.

Auf die Königliche Verordnung, betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung mit Wirkung vom 1. Juli 1875 an, vom 5. März 1875, folgten

die Geseze, betreffend

4. einige Abänderungen des Gesezes vom 14. März 1853 über die allgemeine Brandversicherungsanstalt aus Anlass der Einführung der Reichsmarkrechnung, vom 30. März 1875;

5. die Festsezung der Geldstrafen nach der Reichsmarkrechnung, vom 18. Juni 1875.

Königliche Ausführungsverordnung dazu vom 24. Juni 1875.

6. Gesez, betreffend die durch die Markrechnung gebotene Umwandlung der Sporteln und der Wirthschaftsconcessionsgelder, vom 20. Juni 1875;

Vollziehungsverfügung vom 25. Juni 1875.

Geseze, betreffend

7. die Abänderung des Gesezes vom 16. Januar 1874 über die Abgabe von Hunden, vom 20. Juni 1875,

8. die Festsezung der Geldbeträge des Bürgerrechtsgesezes nach der Reichsmarkrechnung, vom 23. Juni 1875,

9. die durch Einführung der Reichsmarkrechnung veranlassten Abänderungen der Geseze über die Steuer vom Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen, über die Accise, über die Gewerbesteuer und über die Branntweinsteuer, vom 24. Juni 1875;

dazu die Verfügung, betreffend Abänderungen der Verfügung des Steuercollegiums vom 10. Juni 1853 zu Vollziehung des Einkommensteuergesezes vom 19. September 1852, vom 16. Juli 1875.

Weiter wurden durch die Einführung der Reichsmarkrechnung veranlasst:

f. die Verfügung, betreffend das Verbot der Annahme der auf Guldenwährung lautenden Banknoten und fremdländischen Staatskassenscheine Seitens der öffentlichen Kassen, vom 13. April 1875;

die Königlichen Verordnungen, betreffend

g. die Entschädigung der Geschworenen und Schöffen für Reisekosten und die Gebühren der Gerichtszeugen, vom 20. April 1875;

h. einige Abänderungen der Königlichen Verordnung vom 29. Januar 1869 über die Gebühren der Rechtsanwälte in gerichtlichen Angelegenheiten, vom 30. April 1875;

die Verfügungen, betreffend

i. die Gebühr für die Ausfertigung der Arbeitsbücher jugendlicher Fabrikarbeiter, vom 3. Mai 1875,

k. Aenderungen der Vorschriften für Pfleger aus Anlass der Einführung der Markrechnung, vom 11. Mai 1875,

l. die Gebühren der Oberamtspfleger und der Gemeindebeamten für ihre Verrichtungen in Brandversicherungssachen, vom 15. Mai 1875,

m. die Bekanntmachung, betreffend die Regelung der Verpflegungsgelder für die in die Landeshebammenschule und in die Gebäranstalt in Stuttgart aufgenommenen Schülerinnen und Wöchnerinnen, sowie der Entschädigung für die aus der Gebäranstalt abgegebenen Ammen, vom 20. Mai 1875;

die Verfügungen, betreffend

n. die Gehalte der Amtskörperschafts- und Gemeindediener, vom 2. Juni 1875, — Berichtigung Regbl. S. 368;

o. die Einführung einer neuen Arzneitaxe, vom 2. Juni 1875, — s. oben zu I. B. 3. 1. unter q;

p. die Königliche Verordnung, betreffend die Belohnung der Verwaltungsaktuare, vom 3. Juni 1875;

die Verfügungen, betreffend

q. die Verkaufspreise des Regierungsblatts und des Reichsgesezblatts, vom 8. Juni 1875,

r. die Fortbildung der Hebammen in ihrem Berufe, vom 10. Juni 1875 [Aenderung der Gebührensäze];

s. die Bekanntmachung, betreffend eine neue Regulirung der Präbenden für Fräulein vom ritterschaftlichen Adel, vom 12. Juni 1875;

t. die Königl. Verordnung, betreffend die Taggelder, Diäten und Reisekosten der Amts- und Gemeindediener vom 14. Juni 1875;

die Verfügungen, betreffend

u. die Gebühren der Gerichtsdiener bei der Mittheilung von Gerichtsakten in die Wohnungen der Rechtsanwälte, vom 24. Juni 1875;

v. das Verbot der Ausgabe von Papiergeld der Guldenwährung und von auf Guldenwährung lautenden Banknoten für die öffentlichen Kassen, vom 28. Juni 1875;

w. die Königliche Verordnung, betreffend die Gebühren der Oberamtsgerichtsdiener für die Vornahme von Insinuationen, vom 29. Juni 1875;

die Verfügungen, betreffend

x. die Gebühren und die Reiseentschädigung der Sachverständigen für die Begutachtung und Untersuchung von Dampfkesselanlagen, vom 21. Juli 1875;

y. das Verbot der Annahme der auf Thalerwährung lautenden Staatskassenscheine und Banknoten bei den Staatskassenstellen, vom 3. August 1875;

z. die Klassentafeln für das Gewerbekataster, vom 16. Oktober 1875.

Zu I. B. 3. 11. Gesez, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 30. April 1874:

die Verfügung, betreffend die Einziehung des Württembergischen Staatspapiergelds, vom 7. Mai 1875.

Zu I. B. 4. 5. Reichsbankgesez, vom 14. März 1875:

10. Gesez, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gesezes vom 24. Juli 1871, betreffend die Errichtung einer Notenbank, vom 27. Juni 1875.

Verfügung, betreffend die Annahme der Banknoten der Reichsbank bei den Staatskassen, vom $\frac{15. \text{ Januar}}{5. \text{ Februar}}$ 1876 und weitere Verfügung vom 1. März 1876.

Zu I. B. 6. 1. Reichsgesez, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken, vom 11. Juni 1870:

Instruction, betreffend die Inventarisirung und Stempelung der nach der bisherigen Gesezgebung rechtmässig angefertigten Vorrichtungen und Exemplare von Schriftwerken, vom 30. Januar 1871;

Bekanntmachung, betreffend die Bildung von Sachverständigen-Vereinen in Gemässheit des Reichsgesezes vom 11. Juni 1870, vom 15. März 1872.

Zu I. B. 9. Reichsgesez über die Abgaben von der Flösserei, vom 1. Juni 1870:

Verfügung, betreffend die Abgaben von der Flösserei auf der Wasserstrasse des Neckars, vom 29. Februar 1872.

Zu I. B. 10. 3. Reichsgeseze über die Portofreiheiten u. s. w. vom 5. Juni 1869 und 29. Mai 1872:

Bekanntmachung, betreffend die portopflichtige Correspondenz zwischen Behörden verschiedener Deutscher Bundesstaaten, vom 27. September 1873,

Verfügung des Justizministeriums, betreffend die portopflichtige Correspondenz mit den Behörden anderer Deutscher Bundesstaaten, vom 31. October 1873;

Bekanntmachung, betreffend die portopflichtige Correspondenz zwischen inländischen und Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Behörden, vom 4. November 1873.

Zu I. B. 11—13. 1. Reichsgesez, betreffend die vertragsmässigen Zinse, vom 14. November 1867:

Bekanntmachungen vom 23. Juni 1871 und 27. Februar 1872.

Zu I. B. 11—13. 4. Reichsgesez, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, vom 14. Juli 1868:

die Verfügungen vom 28. Januar und 14. Februar 1871.

Zu I. B. 11—13. 7. Reichsgesez, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen, vom 12. Juni 1869:

11. Das Gesez, betreffend die Errichtung eines Landesoberhandelsgerichts, vom 4. Juli 1871.

Zu I. B. 11—13. 10. Reichsgesez, betreffend die Gewährung der Reehtshilfe vom 21. Juni 1867:

Bekanntmachung, betreffend die Jurisdictionsverhältnisse zwischen Württemberg und Baden, vom 9. November 1872;

Bekanntmachung, betreffend die Jurisdictionsverhältnisse zwischen Württemberg und Bayern, vom 11. Februar 1873.

Zu I. B. 11—13. 13. Strafgesezbuch für das Deutsche Reich, vom 15. Mai 1871:

12. Gesez, betreffend Aenderungen des Landesstrafrechts und der Strafprocessordnung bei Einführung des Strafgesezbuchs für das Deutsche Reich, vom 26. December 1871,

13. Gesez, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesezbuchs für das Deutsche Reich, vom 27. December 1871.

Ferner

a. die Königliche Verordnung, betreffend die bürgerliche Feier der Sonn-, Fest- und Feiertage, vom 27. December 1871;

die Verfügungen, betreffend

b. die Polizeistunde, vom 2. December 1871;

c. die Vollziehung der Freiheitsstrafen vom 1. Januar 1872 ab, vom 28. December 1871, mit Nachträgen vom 16. September 1872, 13. Januar, 9. und 18. April, 9./11. Juli 1873

— zu vergl. auch die mit Kgl. Verordnung vom 23. Juli 1874 erlassenen Hausordnungen für die Strafanstalten und die Verfügung, betreffend die von den Gefangenen des Zellengefängnisses, der Zuchthäuser, der Landesgefängnisse und der Strafanstalten für jugendliche Personen als Ersaz der Kosten des Strafvollzugs zu entrichtenden Beträge, vom 29. Juni 1875, — Berichtigung Regbl. S. 348; endlich die Verfügung, betreffend die Aufhebung der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Hall und neue Bestimmungen über die Vollziehung von Strafen in dem Zellengefängnisse von Heilbronn, vom 8. Februar 1876.

Weiter die Verfügungen, betreffend

d. den Vollzug der §§. 38 und 39 des Strafgesezbuchs für das Deutsche Reich über Polizeiaufsicht, vom 16. Januar und 15. October 1872;
e. die Maasregeln der Aufsicht und Fürsorge in Beziehung auf die unvermöglichen und auf die unter Polizeiaufsicht gestellten Strafgefangenen unmittelbar vor und nach ihrer Entlassung aus der Strafanstalt, vom 17. Januar 1872;
f. die Vollziehung des §. 56 des Strafgesezbuchs für das Deutsche Reich über die Unterbringung jugendlicher Verbrecher in einer Erziehungs- und Besserungsanstalt, vom 18. Januar 1872;
g. den Vollzug des §. 362 Abs. 2 des Strafgesezbuchs für das Deutsche Reich und des Art. 11 des Gesezes vom 27. December 1871 [oben Z. 13] — Einweisung in ein Arbeitshaus, d. i. eine polizeiliche Beschäftigungsanstalt, — vom 19. Januar 1872;
h. die vorläufige Entlassung von Strafgefangenen, vom 19. Januar 1872.

In besonderer Vollziehung des oben angeführten Gesezes, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts, vom 27. December 1871, ergingen ferner

die Verfügungen, betreffend

i. die Verkündigung orts- und bezirkspolizeilicher Vorschriften, vom 9. Januar 1872;
k. die Anzeigepflicht beim Ausbruche von ansteckenden Krankheiten unter Menschen und Thieren, vom 5. Februar 1872;
l. den Schuz gegen die Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche, vom 23. Februar und 7. Juni 1872;
m. die Königl. Verordnung, betreffend den Aufenthalt in den Gemeinden des Landes, vom 6. August 1872, mit der Ausführungsverfügung vom 27. December 1872;

die Verfügungen, betreffend

n. die polizeilichen Maasregeln zum Schuz gegen die Menschenpocken, vom 18. Octbr. 1872,
o. die Lotterien und Glücksspiele, vom 23. November 1872;
p. die Königl. Verordnung, betreffend Vorschriften über die Benüzung öffentlicher Strassen und ihrer Zubehörden, vom 6. Juli 1873;

die Verfügungen, betreffend

q. den Schuz des Publikums gegen Gefährdung und Belästigung durch Hunde,
r. die Maasregeln zur Verhütung der Verbreitung der Wuthkrankheit von Hausthieren, beide vom 5. November 1874; ferner, betreffend
s. die Maasregeln gegen die Weiterverbreitung der Schafräude, vom 13. Mai 1875,
t. das Sammeln von Froschschenkeln, vom 17. März 1876,
u. die polizeilichen Maasregeln gegen die Kräze, vom 23. März 1876.

Zu I. B. 11—13. 16. Militärstrafgesezbuch, vom 20. Juni 1872:

a. Verfügung, betreffend den Vollzug militärgerichtlich erkannter Freiheitsstrafen durch die bezüglichen Behörden, vom 17. Februar 1873;
b. Bekanntmachung, betreffend die Zuständigkeit der bürgerlichen Behörden zur Vollstreckung militärgerichtlich erkannter Freiheitsstrafen [§. 15 Abs. 3 des Militärstrafgesezbuchs], vom 2. April 1875.

Zu I. B. 11—13. 21. Reichsgesez über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung, vom 6. Februar 1875:

14. Ausführungsgesez vom 8. August 1875 [Textberichtigung Regbl. 1876 S. 50] mit den Vollziehungsverfügungen vom 15. September und 20. December 1875, 8. Januar [Kriegsministerium] und 26. Februar 1876 [Fortführung der Familienregister].

Zu I. B. 14. Militärconvention, vom 21./25 November 1870:

die Verfügungen, betreffend

a. die Einführung der Militär-Ersaz-Instruction vom 26. März 1868 im Königreich Württem-

berg, vom 6. August 1871, mit Nachträgen von 1872, 1873 und 1874, — nunmehr ersezt durch die Wehrordnung vom 28. September 1875;

b. die Einführung der Verordnung über die Organisation der Landwehrbehörden, und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, vom 5. September 1871, mit Nachträgen von 1872 und 1873, — jezt theilweise ersezt durch die Wehrordnung vom 28. September 1875, im übrigen durch die auch in Württemberg eingeführte Preussische Heerordnung [s. oben I. B. 14. 9];

Die Bekanntmachungen, betreffend

c. die Organisation der Ersazbehörden im Königreich Württemberg, vom 10. März 1872, mit Nachträgen vom 1. December 1872 [2], 10. Februar 1873;

d. die Normirung der Quartierverpflegung nach dem Preussischen Reglement über Naturalverpflegung der Truppen, vom 23. December 1872;

e. die Einführung neuer Bestimmungen über die Verwilligung einer ermässigten Eisenbahntaxe bei Beförderung von Militärpersonen, welche nicht auf Grund eines Requisitionsscheines erfolgt, vom 26. März 1873;

f. die Verfügung, betreffend die Einführung des Preussischen Gesezes über die Unterstüzung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften, vom 27. Februar 1850, im Königreich Württemberg, vom 1. Juli 1873;

g. die Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen über die Dienstpflicht der Mediciner und Aerzte, vom 2. August 1873 [Nachtrag s. Reg-Bl. 1873 S. 421];

h. die Verfügung, betreffend die Einführung der derzeitigen Preussischen Normen über das Verfahren bezüglich der Stellung und Aushebung der Mobilmachungspferde im Königreich Württemberg, vom 14. Oktober 1873;

dazu das Reglement über die Stellung, Auswahl, Abschäzung und Abnahme der Mobilmachungspferde im Königreich Württemberg, vom 14. Oktober 1873;

i. die Bekanntmachung, betreffend die Befreiung der Mobilmachungs-Pferdetransporte von Entrichtung örtlichen Pflastergeldes, vom 29. Januar 1875;

k. die Verfügung, betreffend die Stellung und Aushebung der Mobilmachungspferde im Königreich Württemberg, vom 6. December 1875.

Ferner die Verfügungen, betreffend

l. die Ausbezahlung der Militärpensionen, Invalidengehalte und Gratialien [durch die Kameralämter], vom 22. December 1871;

m. die Aufbewahrung der Kassenvorräthe der Landwehrbezirks-Commandos bei Kassen der Civilverwaltung während der dienstlichen Abwesenheit der Landwehrbezirks-Commandeure, vom 19. October 1872;

die Bekanntmachungen, betreffend

n. die Erhebung von Pensionen, Land-Invalidengehalten, sowie von ständigen Beihilfen, Gratialien, Unterstüzungen Seitens der Militärpersonen [Offiziere, Aerzte, Beamte, Soldaten] und Seitens der Hinterbliebenen soleher Personen, vom 21. Febr, 1873 u. 7. Mai 1874.

Zu I. B. 15. 1. Reichsgesez, Maasregeln gegen die Rinderpest betreffend, vom 7. April 1869: Verfügung vom 23. Februar 1872.

Zu I. B. 15. 2. Reichsgesez, vom 8. April 1874:

Verfügung zu dessen Vollziehung, vom 25. Februar 1875, und

15. Gesez, betreffend die Verbindlichkeit der Gemeinden zur Tragung der Kosten der öffentlichen Impfungen, vom 29. März 1875.

Endlich

Zu I. B. 16. Reichsgesez über die Presse, vom 7. Mai 1874:

16. Gesez, betreffend Ausführungsbestimmungen zu lezterem, vom 27. Juni 1874.

Anhang.

Die auf Vereinbarungen zwischen den Zollvereinsregierungen, später auf Beschlüssen des Bundesraths beruhenden Verfügungen, betreffend

a. die Aufnahme der Bevölkerung für den Zollverein;

b. die periodische Aufnahme des Standes und Ganges der Bevölkerung,

beide vom 12. Oktober 1846;

ferner betreffend

e. die statistischen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung, vom 25. Jan. 1871;

d. die Volkszählung, vom 12. September 1871;
e. die Aufnahme des Viehstandes und der Vertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesizes, vom 2. September 1872;
f. die Volkszählung am 1. December 1875 und
g. die mit der Volkszählung am 1. December 1875 zu verbindende Gewerbeaufnahme, beide vom 26. Juli 1875;

endlich

h. die statistischen Erhebungen über die Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Eheschliessungen und Sterbfälle) durch die Standesämter, vom 14. März 1876.

C. Landesgeseze, betreffend die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten, der Kirchen- und Schuldiener.

Den Motiven zu dem bei der Kammer der Abgeordneten unterm 31. December 1875 eingebrachten Entwurf eines Gesezes, betreffend

die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten,

ist am Schlusse angehängt eine

Uebersicht der wesentlicheren der im Königreich Württemberg zur Zeit in Wirksamkeit stehenden Geseze, ständischen Verabschiedungen, Verordnungen u. s. w. über die Rechtsverhältnisse der Civilstaatsdiener, der ständischen Beamten, der Kirchen- und Schuldiener.

Mit Benüzung dieser Uebersicht, an deren Aufstellung der Verfasser gegenwärtiger Statistik einigen Antheil hatte, sowie unter besonderer Hervorhebung der Geseze u. s. w. aus der Regierungszeit des Königs Karl, sollen auch hier die verschiedenen Beamtengeseze zusammengestellt werden.

I. Allgemeine Geseze:

a. die Verfassungs-Urkunde §§. 43—50, 57, 74, 146, 193;
b. die sog. Dienstpragmatik vom 28. Juni 1821;

die Geseze, betreffend

c. die Abänderung einiger gesezlicher Bestimmungen über Quiescirung und Pensionirung von Civilstaatsdienern, vom 7. September 1849;
d. nachträgliche Bestimmungen zu den Gesezen vom 7. September 1849 über Quiescirung und Pensionirung der Civil- und Militärdiener, vom 24. Mai 1853;

sodann

unter König Karl:

1. Gesez, betreffend die Abänderung einiger gesezlicher Bestimmungen über die Bemessung der Quiescenzgehalte und Pensionen der Civil- und Militärdiener, vom 29. März 1865;

ferner

die mit höchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs vom 3. und 20. Februar 1873 verabschiedeten, mit dem 1. Juli 1872 in Wirksamkeit getretenen Grundsäze für eine Aufbesserung der Pensionen und Quiescenzgehalte, sowie Art. 6. des Finanzgesezes für die zwei Jahre 1873/75, vom 30. Januar 1874, und Art. 5 des Finanzgesezes für das Jahr 1. Juli 1875/76, vom 27. Juni 1875; s. unten.

Sodann gehören hieher

aus der Zeit von König Wilhelm:

die Königl. Verordnungen, betreffend

a. die Festsezung der Dienstkleidung der Staatsdiener, vom 18. November 1817;
b. die Umzugskosten der Staatsdiener, vom 28. Februar 1818;
c. die Rangordnung vom 18. October 1821, mit Nachträgen bis in die neueste Zeit, siehe Hof- und Staatshandbuch;
d. die Disciplinarstrafbefugnisse der Departements- und Collegialvorstände, vom 30. October 1821;
e. die Vollziehung der Dienstpragmatik, vom 18. April 1822, und

das Gesez, betreffend die Dienstverhältnisse der Kanzleiassistenten und der Amtsgehilfen der Ober-, Kameral- und Forstämter, vom 22. Juli 1839.

Aus der Zeit des Königs Karl:

die Königl. Verordnungen, betreffend

f. die Uebernahme von Privatgeschäften durch die Staatsdiener, vom 14. Januar 1867;

g. die Diäten und Reisekosten der Civilstaatsdiener [Diätenregulativ], vom 23. Juni 1873.

II. Auf die landständischen Beamten bezieht sich das Gesez, die Gehalte, Taggelder und Reisekosten der Mitglieder der Ständeversammlung und des Ausschusses, sowie der ständischen Beamten und Diener betreffend, vom 20. Juni 1821.

III. Angehörige des Departements der Justiz betrifft zunächst Art. 11 des Gesezes über das Notariatswesen, vom 14. Juni 1843, sowie Art. 6 und 12 des Gesezes über die Gerichtsverfassung, vom 13. Mai 1868, — s. unten.

Sodann

2. das Gesez, betreffend die Pensionsverhältnisse der dem Notariatsfache angehörenden Staatsdiener, vom 7. März 1873.

IV. Königl. Verordnung, betreffend die Befähigung zur Anstellung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, vom 8. Februar 1865.

V. Die Angestellten bei den Verkehrsanstalten des Staats berühren, aus der Zeit des Königs Wilhelm, die Geseze, betreffend

a. die Verwaltung der Eisenbahnpolizei, vom 2. October 1845, Art. 9;

b. die Ueberweisung der Anstellungssporteln des im Eisenbahndienst angestellten Personals an die Unterstüzungskasse für dasselbe, vom 22. August 1849;

c. die Erweiterung der für das Dienstpersonal der Eisenbahn bestehenden Unterstüzungskasse, vom 1. August 1858;

sodann die Königliche Verordnung, betreffend die Entschädigung für Umzugskosten der bei der Eisenbahnverwaltung widerruflich angestellten Diener, vom 12. Februar 1851.

VI. Departement des Innern.

Königl. Verordnung, betreffend die Organisation und die Dienstverhältnisse des Landjägercorps, vom 5. Juni 1823;

und Geseze, betreffend

die Uebernahme der Gehalte öffentlicher Aerzte auf die Staatskasse, vom 17. Juli 1824;

dann

aus der Zeit von König Karl:

betreffend

3. die dienstliche Stellung der den Amtsvorständen beigegebenen Beamten der Oberämter, vom 16. März 1873;

dazu

die Königliche Verordnung, betreffend den Titel der zweiten Beamten der Oberämter, vom 15. Mai 1873.

VII. Die evangelischen Kirchendiener werden in ihren dienstlichen Verhältnissen der Hauptsache nach gemäss den für die Staatsdiener geltenden Normen behandelt, während für die katholischen Kirchendiener das Gesez, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche, vom 30. Januar 1862, für die israelitischen Kirchendiener das Gesez vom 25. April 1828, in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen, in Art. 51, 52 und 58 maasgebend ist.

VIII. Die Verhältnisse der Schuldiener sind geregelt durch die Geseze

aus der Zeit des Königs Wilhelm,

betreffend

a. die Verhältnisse der an der Universität angestellten Diener, vom 30. März 1828;

b. die Volksschulen, vom 29. September 1836;

c. die Verhältnisse der bei den höheren und mittleren öffentlichen Unterrichtsanstalten und den lateinischen und Realschulen angestellten Diener, vom 6. Juli 1842, lit. A.;

d. die Ausdehnung der Pensionsrechte der Volksschullehrer auf die Lehrer an den Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, vom 6. Juli 1842, lit. B.;

e. die Gleichstellung der Confessionsschullehrer mit den Volksschullehrern in Absicht auf Pensionsverhältnisse, vom 8. August 1855;

f. die Abänderung einiger Bestimmungen des Volksschulgesezes vom 29. September 1836, vom 6. November 1858, in Art. 4—11;

g. die Erhöhung der Pensionen der Hinterbliebenen von Lehrern der Kategorie des Art. 16 des Gesezes vom 6. Juli 1842, vom 4. April 1861.

Sodann

aus der Zeit des Königs Karl:

die Geseze, betreffend

4. die Abänderung einiger Bestimmungen der Geseze über die Volksschulen vom 29. September 1836 und 6. November 1858, vom 25. Mai 1865, in Art. 1—14;
— mit der Instruction vom 4. Juli 1865;

5. die dienstrechtlichen Verhältnisse von Angehörigen des Departements des Kirchen- und Schulwesens, vom 18. Februar 1868;

6. die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesezes über die Volksschulen vom 25. Mai 1865, vom 18. April 1872;
— mit der Instruction vom 23. Mai 1872;

7. die Pensionsverhältnisse der Vorstände und Hauptlehrer an Gelehrten- und Realschulen, vom 14. Januar 1873;

8. die Pensionsrechte der Erzieher und Lehrer an den Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, sowie an ähnlichen Privatanstalten, vom 16. Januar 1873;

9. die Pensionsberechtigung der Alterszulage für die Vorstände und Hauptlehrer an Gelehrten- Real- und Bürgerschulen, vom 4. November 1873;

10. die Erhöhung der Gehalte der Lehrer an Volksschulen, vom 22. Januar 1874,
— mit Instruktion, vom 27. Januar 1874;

11. die Pensionsverhältnisse der israelitischen Volksschullehrer und Vorsänger, vom 23. Juni 1874.

Bekanntmachung, betreffend die Erhöhung der Pensionen der Hinterbliebenen von Lehrern der Kategorie des Art. 16 des Gesezes vom 6. Juli 1842, vom 16. September 1875.

IX. Auf Angehörige des Finanzdepartements haben Bezug:

die Verfügung, betreffend die Bestellung der Dienstcautionen, vom 22. Febr. 1818;

die Königl. Verordnung, betreffend Zusazbestimmungen zu der K. Verordnung vom 22. Novbr. 1849 über Vereinfachungen im Departement der Finanzen [betrifft die Strafbefugnisse der Abtheilungen der Oberfinanzkammer], vom 29. August 1852;

sodann die Geseze, betreffend

a. die Dienstverhältnisse der Umgelds-Commissäre, vom 3. Juni 1853,
und

b. die Aufhebung der Anbringgebühren von Uebertretungen gegen die Steuergeseze, vom 23. Juni 1853, [Errichtung einer Unterstüzungskasse für die niederen Diener bei der Steuerverwaltung, neben dem Zolldienercalimentirungsfonds, lezterer errichtet durch Decret vom 23. November 1835].

D. Justizgeseze.

Aus der Zeit von 1864—1870:

Geseze, betreffend

1. die bürgerlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen, vom 13. August 1864, mit Vollziehungsinstruction vom 10. Mai 1865, [Eidesleistung der Israeliten in Rechtssachen]

2. den Erwerb und Besiz von liegenden Gütern im Inland durch Ausländer, vom 1. März 1865;

3. die Ablösung von Leistungen für öffentliche Zwecke, vom 19. April 1865,
mit Vollziehungsverfügung vom 4. August 1866;

sodann Geseze, betreffend

4. die Herabsezung des Alters der Volljährigkeit [auf 23 Jahre], vom 30. Juni 1865, — s. unten 22 und oben I. B. 11—13. 22;

5. die Einführung des allgemeinen Deutschen Handelsgesezbuchs, vom 13. August 1865, — s. oben I. B. 11—13, 6;

6. die Errichtung von Handelsgerichten und das Verfahren vor denselben [Handelsgerichtsordnung], vom 13. August 1865.

Zu Vollziehung von Ziff. 5. und 6:

a. Königl. Verordnung, betreffend die Festsezung der Sprengel der Handelsgerichte, vom 14. Oetober 1865;

Verfügung, betreffend

b. die Führung der Handelsregister, vom 31. Oetober 1865;

Königl. Verordnungen, betreffend

e. einige Bestimmungen über die Gebühren der von dem Könige ernannten kaufmännischen Mitglieder der Oberamtsgerichte und der gewählten Gerichtsbeisizer, vom 13. Deeember 1865;

d. die Gebühren der Reehtsanwälte in handelsgerichtlichen Streitsaehen, vom 13. Deeember 1865;

Verfügungen, betreffend

e. die Vollziehung des Art. 18 des Gesezes vom 13. August 1865 über Einführung des Deutsehen Handelsgesezbuehes, vom 18. Januar 1866;

f. die Wahlen der Handelsrichter, vom 5. März 1866;

g. die Eintragung der Verkehrsanstalten des Staats in die Handelsregister, vom 10. November 1867.

Weiter die Geseze, betreffend

7. den Saehverständigenbeweis in bürgerlichen Reehtsstreitigkeiten, vom 21. August 1867;

8. die Creditverhältnisse der Studirenden der Landesuniversität, vom 11. September 1865;

9. die Einführung der Zellenhaft für weibliehe Zuehtpolizeihaus- und Arbeitshaus-Gefangene, vom 15. Deeember 1865;

10. die Abschaffung der körperliehen Züchtigung, vom 12. März 1868.

Sodann

11. das Gesez über die Geriehtsverfasung, vom 13. März 1868;

12. die Civilproeessordnung vom 3. April 1868, — Beriehtigungen Reg.-Bl. 1868, Seite 543, 1872 S. 20;

13. die Strafproeessordnung vom 17. April 1868, — Beriehtigungen Reg.-Bl. 1868 S. 557, 560;

Z. 11—13. zufolge der Bekanntmaehung vom 30. Juni 1868 mit dem 1. Febr. 1869 in Kraft getreten. Dazu nun die

Bekanntmaehungen, betreffend

a. die Bestimmung der Size und Sprengel der Kreisgeriehtshöfe, Kreisstrafgeriehte und Sehwurgeriehte, sowie die Bildung von Ehegeriehten bei den Kreisgeriehtshöfen, vom 13. Juli 1868;

b. die Auflösung des Kreisstrafgeriehts in Biberaeh, vom 25. Mai 1872;

c. die Aufhebung des Kreisstrafgeriehts Calw, vom 9. Juli 1873;

d. betreffend ferner die Bestellung der Schöffen und Geriehtszeugen, sowie der Ersazmänner für solehe, vom 18. Juli 1868, — mit manehen späteren Aenderungen und Ergänzungen;

Verfügungen, betreffend

e. die Bildung der Dienstlisten der Gesehworenen, Sehöffen und Gerichtszeugen, vom 20. Juli 1868;

f. die Einführung der neuen Geriehtsverfassung, vom 29. Deeember 1868;

Königliehe Verordnungen, betreffend

g. die Beiziehung von Sehöffen aus dem Kaufmannsstande bei dem Stadtgeriehte Stuttgart, vom 2. Januar 1869;

h. die Bildung von Geriehtsabtheilungen bei diesem Geriehte, vom 2. Januar 1869;

i. die niedere Justizdienstprüfung, vom 22. Januar 1869;

k. die Gebühren der Rechtsanwälte in bürgerliehen Reehtssaehen, vom 29. Januar 1869, — abgeändert unterm 30. April 1875;

l. die Entsehädigung der Geschworenen und Sehöffen für Reisekosten und die Gebühren der Geriehtszeugen, vom 29. Januar 1869, — abgeändert unterm 20. April 1875;

m. das bei Begnadigungsgesuehen im Gesehäftskreis des Justizdepartements zu beobaehtende Verfahren, vom 19. Juli 1869;

n. die Gebühren der Zeugen und Saehverständigen in geriehtliehen Strafsaehen, vom 5. Juli 1873, — mit der Verfügung, betreffend die Gebühren der Zeugen und Saehverständigen in Verwaltungsstrafsaehen, vom 16. October 1873;

o. endlieh Königl. Verordnung, betreffend die Gebühren der Zeugen in bürgerliehen Reehtsstreitigkeiten, vom 5. Juli 1873.

Weitere Justizgeseze, betreffend

14. die Kraftloserklärung von Inhaberpapieren und durch Blanco-Indossement übertragenen Actien, vom 13. März 1868 (B);

15. die Kraftloserklärung der Wechsel und der in Art. 301 und 302 des Handelsgesezbuchs bezeichneten Papiere, vom 13. März 1868 (C),

mit Vollzugsverfügung zu 14 und 15, vom 18. März 1868;

16. die Aufhebung der Personalexecution in Wechselsachen, vom 8. Januar 1869, mit Vollzugsverfügung vom 11. Januar 1869, — s. oben I. B. 11—13. 2.

Ferner

Verfügungen, betreffend

die Beschäftigung der Justizreferendäre zweiter Klasse während des Dienstprobejahres, vom 23. Juli 1869,

die Vertretung des Fiscus in privatrechtlichen Streitigkeiten, vom 31. Mai 1870, abgeändert für den Militärfiscus unterm 16. December 1875.

Sodann seit 1871:

s. I. B. Abschnitte 6 und 11—13.

1871: die oben II. B. unter 11—13 aufgeführten 3 Landesgeseze.

1872: die Geseze, betreffend

17. die Aufhebung des Verbots der Trauung im Auslande, vom 28. März 1872, — (vorher ging die Verfügung, betreffend die Trauung im Auslande, vom 16. März 1866);

18. die religiösen Dissidentenvereine, vom 9. April 1872, mit der Königl. Verordnung, betreffend die Form der Eidesleistung durch die Mitglieder des religiösen Vereins der Nazarener, vom 12. October 1872;

19. die neue allgemeine Bauordnung, vom 6. October 1872, Berichtigung Reg.-Bl. S. 402;

1873: die Geseze, betreffend

20. die Aufhebung von Vorrechten des Fiscus und anderer gesezlich begünstigter Personen, vom 28. Februar 1873;

21. nachträgliche Bestimmungen zu dem Gesezе über die Gerichtsverfassung — oben Z. 10 — vom 7. März 1873;

ferner das Gesez von gleichem Tage oben II. C. III. Ziff. 2;

22. die weitere Herabsezung des Alters der Volljährigkeit, auf — 21 Jahre, — vom 7. März 1873, s. oben 4 und I. B. 11—13. 22;

23. die Führung der Güterbücher durch Gemeindebeamte, vom 13. April 1873,

mit Bekanntmachung vom 13. und Vollziehungsverfügung vom 14. April 1873;

dazu Königl. Verordnung, betreffend die Gebühren für die Güterbuchsführung und die Reisekosten der Hilfsbeamten, vom 17. Juni 1873 — Berichtigung, Reg.-Bl. Seite 268;

Verfügungen, betreffend

die Gebühren für die Güterbuchsführung in der Stadtgemeinde Stuttgart, vom 18. November 1873,

die Gebühren der Güterbuchsbeamten für die Löschung von Gefäll- und Zehntablösungsschuldigkeiten in den Gemeindegüterbüchern, sowie für die in Vollziehung des Gesezes vom 19. April 1865, betreffend die Ablösung von Leistungen für öffentliche Zwecke, zu machenden Einträge, vom 10. Juni 1875.

Endlich fällt in das Jahr 1873

die Verfügung, betreffend die Diäten und Reisekosten der Gerichts- und Amtsnotare, vom 27. October 1873.

1874: Geseze, betreffend

24. die Reisekostenentschädigung der Pfandhilfsbeamten, vom 6. Februar 1874, mit Königl. Vollzugsverordnung vom gleichen Tage;

25. die Aufhebung des Lehensverbandes, vom 8. October 1874.

Dann Königl. Verordnung, betreffend die Gebühren der Notare für Nebenverrichtungen, vom 7. October 1874.

1875: die oben II. B. 5, 6 und 14 aufgeführten Geseze.

E. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten

hat die Gesezgebung im engeren Sinne während der Regierungszeit des Königs Karl unberührt gelassen. Das einzige Gesez, welches in den Geschäftskreis dieses Departements eingegriffen hat, ist soeben unter D. 25 erwähnt worden. Zu verweisen ist ferner auf C. IV.

Die unter Mitwirkung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten abgeschlossenen Zollvereins-, Zoll- und Handelsverträge s. oben I. Einl. 2, I. B. 2, II. B. zu I. B. 2; die Friedens- und Bundesverträge s. oben I. Einl. 2 und 3, I. D, II. B. zu I. A. 1. Wegen der Verkehrsanstalten s. hiernach F.

Hier aber sind im Einzelnen aufzuführen:

Königl. Verordnungen, betreffend

a. die Literarconvention vom 24. April 1865 zwischen Württemberg und Frankreich, — vom 13. August 1865;

Vollziehungsverfügung vom 21. November 1865;

b. die Uebereinkunft zwischen Württemberg und Bayern zu Bereinigung der Landesgrenze, vom 30. Januar 1866;

c. Verfügung, betreffend die Einstellung der Erhebung von Abgaben von der Flösserei auf der Enz, Nagold, Kinzig und Schiltach, vom 4. März 1867;

Bekanntmachungen, betreffend

d. den Abschluss einer Uebereinkunft mit Baden, bezüglich des Holzhandels und des Flosswesens auf der Kinzig, vom 9. April 1867;

e. die Aufhebung der preussischen Abgaben von der Flösserei auf der Glatt und dem Neckar, vom 9. April 1867;

f. Königl. Verordnung, betreffend die internationale Schiffahrts- und Hafenordnung vom 22. September 1867 für den Bodensee, vom 29. Februar 1868;

Bekanntmachungen, betreffend

g. die zwischen Württemberg und Italien abgeschlossene Uebereinkunft über Regelung der Kosten der Heimlieferung der beiderseitigen Staatsangehörigen, vom 7. September 1868;

h. den zwischen Württemberg und Bayern unter dem 7. Mai 1821 abgeschlossenen Jurisdiktionsvertrag, vom 30. November 1868;

i. den Abschluss einer Uebereinkunft mit Italien über die Verpflegung hilfsbedürftiger Unterthanen der beiden Staaten, vom 10. März 1869;

Königl. Verordnungen, betreffend

k. die Veröffentlichung des am 13. Juni 1867 in Berlin abgeschlossenen Vertrags über das Ausscheiden des Kaiserthums Oesterreich und des Fürstenthums Liechtenstein aus dem Deutschen Münzverein, vom 15. April 1869;

l. den am 18. März 1869 zwischen Württemberg und der Schweiz abgeschlossenen Niederlassungsvertrag, — vom 21. September 1869;

m. den am 3. October 1869 zwischen der Krone Württemberg und dem Königreich Italien abgeschlossenen Vertrag über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern und Leistung von Rechtshilfe in Strafsachen, — vom 31. December 1869,

(Vollziehungsverfügung vom 3. Januar 1870);

n. die unterm 16. October 1869 mit der Schweiz abgeschlossene Literarconvention, vom 14. April 1870,

(Vollziehungsverfügung vom 18. Mai 1870);

o. den am 8. Juni 1870 zwischen der Krone Württemberg und dem Königreich Belgien abgeschlossenen Vertrag über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern und Leistung von Rechtshilfe in Strafsachen, vom 4. October 1870;

p. Verfügung, betreffend die Bekanntmachung einer Uebereinkunft mit der Schweiz wegen des Durchtransports der zwischen Württemberg und Italien nach dem Auslieferungsvertrag vom 3. October 1869 — oben lit. m. — gegenseitig auszuliefernden Individuen durch Schweizer Gebiet, — vom 5. April 1871, — s. oben I. B. 11—13, am Schluss;

q. Königliche Verordnung, betreffend die Veröffentlichung des am 28. Juni 1870 zwischen Württemberg und Bayern einerseits und Italien andererseits abgeschlossenen Vertrages zum Schuze der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, — vom 29. Februar 1872,

dazu Verfügung vom 15. März 1872, Bekanntmachung vom 6. Juni 1872;

r. Königl. Verordnung, betreffend den am 27. Juli 1868 mit den Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen Staatsvertrag über die Staatsangehörigkeit der Aus- und Eingewanderten, — vom 16. April 1872.

F. Gesezgebung, betreffend die Verkehrsanstalten.

Zu Vergl. oben C. V.

Die Entwicklung der in Staatsbetrieb genommenen Verkehrsanstalten

unter König Wilhelm

zeigen folgende Geseze, betreffend

a. den Bau der Eisenbahnen, vom 18. April 1843,
Linie Heilbronn-Bietigheim-Stuttgart-Ulm-Friedrichshafen;

b. die gerichtliche Bestrafung derjenigen, welche den Transport auf Eisenbahnen gefährden, vom 2. October 1845;

c. die Verwaltung der Eisenbahnpolicei, vom 2. October 1845.

Den Gesezen lit. b. und c. gingen voran

d. Verfügung, betreffend die Erriehtung einer Centralbehörde für das Eisenbahnwesen, vom 15. Juni 1843;

e. Königl. Verordnung, betreffend die Ueberweisung der Leitung des Eisenbahnwesens von dem Ministerium des Innern und des Kirehen- und Schulwesens an das Finanzministerium, vom 29. September 1844.

Es folgen

f. Gesez, betreffend die Aufhebung des zwischen dem Staate und dem fürstliehen Hause Thurn und Taxis bestehenden Lehensverbandes hinsichtlich der Königliehen Posten, vom 17. December 1849;

g. Königl. Verordnung wegen Uebernahme der Posten in die unmittelbare Verwaltung des Staats, vom 20. December 1849;

h. Königl. Verordnung, betreffend die Ueberweisung der Leitung des Eisenbahnwesens an das Ministerium des Innern, vom 25. April 1850,
zurückgenommen durch

i. Königl. Verordnung, betreffend die Belassung des Eisenbahnwesens in dem Geschäftskreise des Finanzministeriums vom 23. Juli 1850.

Ferner

k. Uebereinkunft zwisehen der Königl. Württemb. und der Königl. Bayerischen Regierung über Herstellung einer unmittelbaren Verbindung zwisehen den beiderseitigen Staatsbahnen [in Ulm], vom 25. April 1850;

l. Staatsvertrag zwisehen der Königl. Württemb. und der Grossherz. Badisehen Regierung über die Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen [in Bruehsal], vom 4. December 1850;

Königl. Verordnungen, betreffend

m. die Bekanntmachung des mit dem Fürsten von Thurn und Taxis abgesehlossenen Vertrags vom 22. März 1851 über die Auflösung des zwisehen der Krone und dem fürstl. Hause Thurn und Taxis bestandenen Lehensverbandes hinsichtlieh der Königl. Posten, vom 11. Juli 1851;

n. die Errichtung einer Centralbehörde für die Verkehrsanstalten in Württemberg als IV. Abtheilung der unter dem Finanzministerium stehenden Oberfinanzkammer, vom 17. Juli 1851;

o. Verfügung vom 22. August 1851, betreffend die Bekanntmachung des Beitritts zu dem Deutseh-Oesterreichisehen Postverein vom 6. April 1850;

p. Gesez in Betreff der Staats-Eisenbahnen, vom 28. December 1851,
Linie Bietigheim-Bruchsal aus Grundstoeksmitteln;

q. Königl. Verordnung, in Betreff der Postdienstprüfungen, vom 9. Februar 1853;

Geseze, betreffend

r. die Bestreitung des Aufwands für die Vollendung und Ausrüstung der Eisenbahnlinie Heilbronn-Friedriehshafen, vom 17. September 1855,
[aus dem Grundstoek];

s. weitere Eisenbahnbauten, vom 6. Mai 1857,
Linie Plochingen-Reutlingen;

t. Verfügung vom 16. März 1858, betreffend die Bekanntmachung des revidirten Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereinsvertrags, de dato Stuttgart den 16. November 1857:

u. Königl. Verordnung, betreffend einige Aenderungen in der Organisation der Oberfinanzkammer, vom 8. November 1858 —
Trennung von Eisenbahnbaucommission und Eisenbahndirection, daneben Postdirection und Telegraphendirection;

Gesezc, betreffend

v. die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnezes, vom 17. November 1858 A;
neue Linien beschlossen:
1. Heilbronn—Oehringen—Hall—Crailsheim,
2. Crailsheim—Heidenheim,
3. Heilbronn—Neckarelz,
4. Reutlingen—Rottenburg—Rottweil,
5. Cannstatt—Aalen—Wasseralfingen gegen Nördlingen;

betreffend ferner

w. den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode 1858—1861, vom 17. November 1858 B;

x. Königl. Verordnung, betreffend die Bestimmung von Eisenbahnlinien, vom 17. November 1858;

y. Verfügung, betreffend die Bekanntmachung des neuen Postvereinsvertrags vom 18. August 1860, nebst Reglement für den Vereinspostverkehr, vom 19. December 1860;

Bekanntmachungen, betreffend

z. einen am 6. November 1860 mit Baden abgeschlossenen Staatsvertrag über den Anschluss der Pforzheimer Eisenbahn bei Mühlacker, vom 17. Januar 1861;

aa. die Vollziehung des Art. 21 dieses Vertrags, vom 8. Februar 1861;

bb. Gesez, betreffend den Bau weiterer Eisenbahnen in der Finanzperiode 1861/64 und die Vermehrung der Betriebsmittel der bestehenden Eisenbahnen, vom 10. Januar 1862;

Bekanntmachungen, betreffend

cc. einen am 21. Februar 1861 mit der Königl. Bayerischen Regierung abgeschlossenen Staatsvertrag über die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Wasseralfingen und Nördlingen, vom 17. Juli 1863;

dd. die Genehmigung der Kirchheimer Eisenbahngesellschaft, vom 14. August 1863:
Eisenbahnlinie Unterboihingen—Kirchheim;

ee. Verfügung vom 3. October 1863, betreffend die Bekanntmachung des Nachtrags vom 13. Juni 1863 zu dem revidirten Telegraphenvereinsvertrag von 1857 — oben lit. t.

ff. Königliche Verordnung, betreffend die Leitung der württembergischen Bodensee- und Neckardampfschiffahrtsanstalt, vom 5. October 1863.

Zu vergl. auch die Finanzgesezc vom 15. August 1845 Art. 3, 5. November 1858 Art. 4, Ziff. 5, 4. Januar 1862 Art. 4, Ziff. 3.

Die Verkehrsanstalten unter König Karl:

a. Königl. Verordnung, betreffend die Ueberweisung der Leitung der Verkehrsanstalten von dem Finanzministerium an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, vom 21. October 1864;

b. Verfügung, betreffend die Verwendung von Frauen und Mädchen im Dienste der Verkehrsanstalten, vom 23. Februar 1866;

1. Gesez, betreffend die Herstellung von Dienstwohnungen und anderen Gebäulichkeiten für Zwecke der Verkehrsanstalten, vom 19. Januar 1869;

c. Verfügung, betreffend die Ausbildung der nicht wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter beim Eisenbahnbetrieb und Telegraphendienst, vom 14. October 1874;

d. Königl. Verordnung, betreffend die Verwaltung und Beaufsichtigung der Verkehrsanstalten, vom 28. Juni 1875.

Sodann insbesondere

Die Eisenbahnen.

Königliche Verordnungen, betreffend

e. die Veröffentlichung der am 31. März 1864 über Herstellung weiterer Eisenbahnver-

bindungen zwischen Württemberg einerseits und Baden, beziehungsweise Grossherzogthum Hessen andererseits abgeschlossenen Staatsverträge, vom 28. März 1865;

f. die Herstellung von Eisenbahnverbindungen mit Baden und Preussen, vom 5. August 1865; beigeschlossen die Verträge
mit Baden vom 18. Februar 1865,
Preussen vom 3. März 1865.

Geseze, betreffend

2. den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode 1864/67, vom 13. August 1865:
neue Linien beschlossen
aa. statt Heilbronn—Neckarelz (s. oben v. 3) Heilbronn—Jagstfeld;
bb. Wildbad—Neuenbürg—Pforzheim,
cc. Fortsezung von Heilbronn—Jagstfeld naeh Osterburken,
dd. Crailsheim—Mergentheim,
ee. Rottweil—Villingen,
ff. Rottweil—Immendingen,
gg. Stuttgart[Feuerbaeh]—Calw—Nagold,
hh. Ulm—Blaubeuren—Mengen—Sigmaringen,
ii. Leutkireh—Waldsee—Saulgau—Mengen,
kk. Tübingen—Heehingen;
zu vergl. aueh Finanzgesez vom 21. August 1865, Art. 4, Z. 1 und 6;

3. den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode 1867/70, vom 16. März 1868:
aa. statt Stuttgart[Feuerbaeh]—Nagold, oben Z. 2 gg., Stuttgart[Zuffenhausen]—Nagold,
bb. statt Leutkireh—Mengen, oben Z. 2. ii, Leutkireh—Mengen [Herbertingen];
sodann neue Linien:
cc. Nagold—Horb,
dd. Calw—Pforzheim,
ee. Leutkireh—Isny,
ff. Heehingen—Balingen—Ebingen;

4. die Beschaffung weiterer Geldmittel für den Eisenbahnbau, vom 19. März 1870;

g. Königl. Verordnung, betreffend die Veröffentliehung des am 12. Deeember 1868 über die Herstellung einer weiteren Eisenbahnverbindung zwisehen Württemberg und Bayern abgesehlossenen Staatsvertrags, — vom 18. April 1870,
Linie Crailsheim—Ansbaeh—Nürnberg;

Geseze, betreffend die Beschaffung weiterer Geldmittel für den Eisenbahnbau:

5. vom 13. Januar 1871;
6. vom 12. April 1872;

h. Königl. Verordnung, betreffend die Veröffentliehung des am 8. December 1872 zwisehen Württemberg und Bayern über theilweise Benüzung des bayerisehen Gebiets für die Herstellung der Ulm-Heidenheimer Eisenbahn abgesehlossenen Staatsvertrags, vom 4. Februar 1873.

Geseze, betreffend

7. die weitere Ausdehnung des Eisenbahnnezes, vom 22. März 1873:
aa. Hall(Hessenthal)—Gaildorf—Baeknang,
bb. Baeknang—Waiblingen,
cc. Baeknang—Bietigheim,
dd. Stuttgart—Böblingen—Eutingen—Freudenstadt;

8. den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode 1870/73, vom 22. März 1873:
darnaeh insbesondere noeh begonnen die Linien:
aa. Altshausen—Pfullendorf,
bb. Crailsheim—Landesgrenze,
cc. Balingen—Ebingen—Sigmaringen,
dd. Heidenheim—Ulm;

9. den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode 1873/75, vom 19. Juni 1874;

i. Königl. Verordnung, betreffend die Veröffentliehung des am 29. Deeember 1873 zwisehen Württemberg und Baden über Herstellung weiterer Eisenbahnverbindungen abgesehlossenen Staatsvertrags, — vom 28. Mai 1875:
die Linien Jagstfeld—Eberbaeh,
Heilbronn—Eppingen,
Freudenstadt—Sehiltaeh.

10. Geseze, betreffend die Beschaffung weiterer Geldmittel für den Eisenbahnbau im Finanzjahr 1875/76, vom 18. Juni 1875.

Endlich sind hier aufzuführen

k. Verfügung vom 6. Mai 1871, betreffend die Aufhebung der Transportordnung für den Güterverkehr auf den Württembergischen Staatseisenbahnen vom 5. November 1862;

l. Bekanntmachung vom 20. Juli 1872, betreffend die Concessionsertheilung zum Bau und Betrieb einer Zweigbahn von Metzingen nach Urach.

Die Staatsposten.

m. Königl. Verordnung, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Postportofreiheit, vom 14. März 1865, nebst Vollzugsverfügung vom 16. März 1865;

Verfügungen, betreffend

n. die Abänderung einer Bestimmung der Posttransportordnung (14. Juni 1861) u. s. w. vom 10. April 1865 — Ortsbriefe und Briefe zwischen Postorten auf Entfernungen von weniger als zwei Meilen zur Taxe von 1 Kreuzer,

zu vergl. auch Finanzgesez vom 21. August 1865, Art. 4 Z. 1.

o. Erleichterungen des inländischen Postverkehrs, vom 19. December 1866;

Königl. Verordnungen, betreffend

p. den Abschluss der Postverträge vom 23. November 1867 zwischen Württemberg, dem Norddeutschen Bund, Bayern, Baden und Oesterreich, — vom 26. December 1867, und in Bezug hierauf die Verfügung, betreffend die Ausführung dieser Verträge und die Anwendung derselben im innern Verkehr, — vom 24. Deeember 1867;

sodann

q. den Abschluss des Post-Vertrags vom 11. April 1868 mit der Schweiz, vom 29. August 1868;

r. den Abschluss des Postvertags vom 10. November 1868 mit Italien, vom 27. März 1869;

s. Verfügung, betreffend die Aufnahmeprüfung zum Eintritt in den Postdienst, vom 29. October 1869.

S. ferner I. B. Abschnitt 10 und II. B. (zu I. B. 10. 3);

zu vergl. auch

Gesez, betreffend den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode 1870/73, vom 22. März 1873, Art. 3.

11. Gesez, betreffend ausserordentliche Bedürfnisse der Postverwaltung, vom 17. Debr. 1873.

Ferner

t. Verfügung, betreffend die reglementarischen und Tarifbestimmungen für den Postverkehr im Inland, vom 12. Januar 1874,

u. Inländische Postordnung vom 31. December 1874, abgeändert in einzelnen Bestimmungen am 12. Januar und 23. Februar 1876;

v. Verfügung, betreffend die Bestellung von Postaufträgen, vom 4. November 1875.

Die Telegraphen.

Königliche Verordnungen,

vom 7. Februar 1866, betreffend

w. die Pariser Telegraphen-Convention vom 17. Mai 1865;

x. den neuen Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins-Vertrag, de dato Schwerin 30. September 1865,

vom 30. December 1868, betreffend

y. die revidirte internationale Telegraphen-Convention vom 21. Juli 1868;

vom 11. Februar 1870, betreffend

z. den Abschluss von Telegraphenverträgen zwischen Württemberg, dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Baden, Oesterreich-Ungarn und den Niederlanden de dato 25. October 1868.

S. sodann I. B. 10. Ferner die

Geseze, betreffend

12. die weitere Ausbildung des Telegraphennezes, vom 25. Januar 1872;

13. Telegraphenanlagen, vom 30. Januar 1874;

14. die weitere Ausbildung des Telegraphennezes, vom 30. Mai 1875.

Vergl. auch

Finanzgeseze vom 4. Januar 1862, Art. 4, Z. 3; vom 21. August 1865 Art. 4, Z. 1, 23. März 1868, Art. 7, Z. 1; Gesez, betreffend den Bau von Eisenbahnen in der

Finanzperiode 1870/73, vom 22. März 1873, Art. 3, und Gesez, betreffend den Bau von Eisenbahnen in der Finanzperiode 1873/75, vom 19. Juni 1874, Art. 3, lit. b.

G. Regiminalgeseze.

s. oben C. VI.

Sodann aus der Zeit von 1864—1870:

a. Königl. Verordnung, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen der Einrichtung und des Betriebs der Getreidemühlen, vom 24. September 1864;

b. Verfügung, betreffend die Aufhebung des Zwangs zum Visiren der Reisepässe, vom 14. November 1864;

c. Königliche Verordnung, betreffend die Presse und das Vereinswesen, vom 24. Deeember 1864,

1. Gesez, betreffend die Auflösung der durch Gesez vom 21. Juni 1849 ins Leben gerufenen Commission zur Bereinigung des Gemeindeverbandes, vom 23. März 1865;

Verfügungen betreffend

d. den Hausirhandel [in Vollziehung der Gewerbeordnung vom 12. Februar 1862, Art. 50—56], vom 12. Juni 1865;

e. die Aufbewahrung leicht entzündlicher und sehwer lösehbarer Stoffe, vom 4. Juli 1865, — neue Vorsehriften vom 17. Deeember 1874 — s. unten;

f. die Weinlese und Weinbereitung vom 18. Juli 1865.

2. Gesez, betreffend die Vergütung eines in Folge von Explosionen an Gebäuden entstandenen Sehadens, vom 4. Oetober 1865, — in Ergänzung des Gesezes, betreffend die veränderte Einriehtung der allgemeinen Brandversieherungsanstalt, vom 14. März 1853;

g. Königl. Verordnung, betreffend die Pass- und Fremdenpolizei, vom 17. November 1865, dazu Bekanntmaehungen vom 27. November 1865, 29. Januar 1866 u. s. w.;

h. Verfügung, betreffend die Einführung einer freiwilligen Prüfung in den Baugewerben, vom 21. November 1865;

3. Gesez über die Fiseherei, vom 27. November 1865;

dazu

i. Vollziehungsverfügung vom 29. November 1865,

und

k. Verfügung, betreffend die Sehonzeit der Aesehen und Rothfisehe, vom 9. Januar 1871;

ferner

l. Verfügung, betreffend die Erriehtung weiterer vier Handels- und Gewerbekammern — im ganzen 8 —, vom 17. März 1866, — s. unten 7.

Königl. Verordnung, betreffend

m. die selbstständige Ausübung von Gewerben dureh Minderjährige, vom 9. Mai 1866;

n. Verfügung, betreffend die Aufhebung der Kalk- und Ziegelsehau und der Vorsehriften über die Bereitung und das Maas der Ziegelwaaren, vom 20. Juli 1866.

Königl. Verordnungen, betreffend

o. Maasregeln gegen die Rinderpest, vom 19. Mai 1867, — s. oben I. B. 15. 1;

p. den Aufenthalt Ortsfremder in den Gemeinden des Landes, vom 29. September 1867, — s. oben II. B. 13 lit. m.

q. Verfügung, betreffend die Aufhebung der Vorsehriften über den Baarsehaftsbesiz wandernder Gewerbegehilfen, vom 19. Oetober 1867.

4. Gesez, betreffend die Entsehädigungsleistung für Hausthiere, welehe zum Zweek der Unterdrüekung der Rinderpest getödtet werden, vom 20. Februar 1868 — s. oben I B. 15. 1.

Verfügungen betreffend

r. den Transport der zum Sehlaehten bestimmten Kälber und Sehweine, vom 16. Mai 1868;

s. eine neue Kaminfegerordnung, vom 27. Mai 1868;

t. den Sehuz des Publikums gegen Gefährdung dureh wüthende Hunde, vom 31. Juli 1868, — neu 5. November 1874;

u. die Bereitung der Phosphorzündhölzehen, vom 1. August 1868;

v. die Verhinderung der Verbreitung von Triehinen und die gegen Besehädigung dureh solehe dienenden Vorkehrungen, vom 24. September 1868;

w. Bekanntmachung, betreffend die Ergänzung des Königl. Statuts über die Stiftung mehrerer Präbenden für Fräulein vom ritterschaftlichen Adel, vom 27. Februar 1867;
x. Königl. Verordnung, betreffend eine neue Medicinaltaxe, vom 8. Juli 1869;
y. Verfügung dazu, vom 8. August 1869;
x. und y. abgeändert 1875, s. unten gg. und hh.

Sodann seit 1871:

s. I. B., Abschnitte 1, 3, 4, 9, 15.
II. B. zu diesen Ziffern von I. B.

Ferner

5. Gesez, betreffend die Errichtung einer Notenbank, vom 24. Juli 1871; dazu
a. Bekanntmachung, betreffend die Gründung der württembergischen Notenbank in Stuttgart, vom 23. November 1871;
das Gesez wurde abgeändert durch Gesez vom 27. Juni 1875, s. oben II. B. 10.

Sodann weiter

Verfügungen, betreffend
b. die Freigebung des Verkaufs homöopathischer Heilmittel, vom 16. Februar 1872;
c. die polizeiliche Fürsorge für Geisteskranke, vom 4. Juli 1872;
d. die Fortbildung der Hebammen in ihrem Beruf, vom 12. Juli 1872, — abgeändert unterm 10. Juni 1875;
e. die Tagbücher der Geburtshelfer und Hebammen, vom 8. October 1872;
f. die Gehalte der Amtskörperschafts- und Gemeindediener, vom 5. December 1872, — abgeändert am 2. Juni 1875;

Königl. Verordnungen, betreffend
g. die Abänderung, beziehungsweise Ergänzung der Bestimmungen hinsichtlich der Taggelder, Diäten und Reisekosten der Amtskörperschafts- und Gemeindediener, vom 8. December 1872, — weiter abgeändert am 14. Juni 1875;
h. die Belohnung der Verwaltungsaktuare, vom 8. December 1872, — abgeändert am 3. Juni 1875.

In Vollziehung der neuen allgemeinen Bauordnung vom 6. October 1872 [D. 19]:
i. Königl. Verordnung, betreffend die Zuständigkeit der Regierungsbehörden in Baupolizeisachen, vom 16. December 1872;

und Verfügungen, betreffend
k. die Vollziehung der neuen allgemeinen Bauordnung, vom 26. December 1872;
l. die Herstellung von Feuerungseinrichtungen, vom 26. December 1872. —
m. Bekanntmachung, betreffend die Erhöhung der Verpflegungsgelder für die gegen vollständigen Kostenersaz in das Mutterhaus des Catharinenhospitals zu Stuttgart aufgenommenen Wöchnerinnen, vom 3. März 1873, — abgeändert unterm 20. Mai 1875.

6. Gesez, betreffend die Ausübung und Ablösung der Weiderechte auf landwirthschaftlichen Grundstücken, sowie die Ablösung der Waldweide-, Waldgräserei- und Waldstreurechte, vom 26. März 1873, — Berichtigung Reg.-Bl. 1873, S. 366;
n. Vollziehungsverfügung dazu vom 5. Juli 1873.

Verfügungen, betreffend
o. die Einzugs- und Zahlungsgebühren der Oberamts- und Gemeindepfleger in Brandversicherungssachen, vom 26. April 1873, — abgeändert am 10. Mai 1875;
p. die Staatsprüfung in der Thierheilkunde, vom 1. Juli 1873;
q. die Cholera, vom 29. August 1873.

Bekanntmachung, betreffend
r. die Einrichtung einer weitern Präbende für unterstüzungsbedürftige Fräulein vom ritterschaftlichen Adel, vom 9. September 1873;
s. Königliche Verordnung, betreffend die Gebühren der Gemeindediener, vom 14. December 1873, — Berichtigung Reg.-Bl. S. 451.

Verfügungen, betreffend
t. die Reisekostenentschädigung der Oberamtsthierärzte bei amtlichen Verrichtungen ausserhalb ihres Wohnsizes, vom 16. Januar 1874;
u. die Gebühren der Wasserbautechniker, vom 5. März 1874, — Berichtigung Reg.-Bl. Seite 146;
v. die Bezüge der im Staatsdienst angestellten Aerzte bei auswärtigen Verrichtungen, vom 7. März 1874;

w. die Belohnung der Oberamtsgeometer, vom 21. April 1874;

x. Abänderungen und Ergänzungen der Vorschriften über die Behandlung der Amtskörperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsbauten, vom 21. Mai 1874.

7. Gesez, betreffend die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern, vom 4. Juli 1874;

y. Vollzugsverfügung vom 12. November 1874.

8. Berggesez für das Königreich Württemberg, vom 7. Octbr. 1874, — Berichtigung Reg.-Bl. 1875, S. 187; dazu

z. Bekanntmachung, betreffend die für die staatseigenthümlichen Salinen und Hüttenwerke vorbehaltenen Grubenfelder, vom 19. November 1874.

Verfügungen, betreffend

aa. die Werkmeisterprüfung. vom 3. December 1874;

bb. die polizeilichen Maasregeln zur Verhütung von Unglücksfällen bei Versendung, Lagerung und dem Verkaufe des Schiesspulvers, der Schiessbaumwolle und ähnlicher explodirender Stoffe, vom 17. December 1874 [Berichtigung Reg.-Bl. 1875, S. 102];

Bekanntmachungen, betreffend

cc. die Benennung der Aufsichtscommission für die Staatskrankenanstalten und die Verleihung der Befugnisse eines Landescollegiums an diese Behörde, vom 23. Januar 1875;

Beilage: das Statut der Staatsirrenanstalten Schussenried, Winnenthal und Zwiefalten;

dd. die Regulirung der Verpflegungsgelder für die Staatsirrenanstalten, vom 25. Juni 1875.

ee. Verfügung, betreffend die organischen Bestimmungen der Centralstelle für Gewerbe und Handel, vom 15. April 1875;

ff. Bekanntmachung, betreffend eine neue Redaction der Grundbestimmungen der Württembergischen Sparkasse, vom 31. Mai 1875.

9. Gesez über die Bewirthschaftung und Beaufsichtigung der Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften, vom 16. August 1875.

gg. Königliche Verordnung, betreffend eine neue Medicinaltaxe, vom 4. November 1875, — s. oben II B zu I B 3. 1. lit. q;

hh. Bekanntmachung, betreffend die Taxe für einzelne ärztliche Verrichtungen, vom 9. November 1875 — s. oben aus der Zeit von 1864—1870 lit. x und y;

ii. Königliche Verordnung, betreffend die Beschälordnung, vom 25. December 1875;

kk. Verfügung, betreffend die ärztlichen, thierärztlichen und pharmaceutischen Vereine, vom 30. December 1875.

H. Kirchengeseze.

Aeltere:

a. Herzog Christophs grosse Kirchenordnung vom 15. Mai 1559. — Summarischer und einfältiger Begriff, wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen unseres Fürstenthums, auch derselben Kirchen anhangenden Sachen und Verrichtungen, bisher geübt und gebraucht, auch fürohin mit Verleihung Göttlicher gnaden gehalten und vollzogen werden solle.

b. Landtagsabschied vom 19. Juni 1565.

c. Die sogenannten Religionsreversalien:

1. von Herzog Karl Alexander:

Instruction für seine Agenten de dto. Belgrad den 28. Novbr. 1729;

Asseeuration *puncto religionis* an die Landschaft ausgestellt, Ludwigsburg d. 16. Decbr. 1732;

Revers an den Herzog Eberhard Ludwig ausgestellt, de dto. Winnenthal d. 28. Febr. 1733;

Versicherung der Landes- und Kirchenverfassung, vom 17. December 1733;

Verordnung, betreffend die unabhängige Verfügung des Geheimenraths in Religions- und Kirchen-Angelegenheiten, vom 27. März 1734.

2. Von Herzog Karl Eugen: Bestätigung der Landes- und Religionsverfassung, vom 23. März 1744 [und Erbvergleich $\frac{\text{27. Februar}}{\text{2. März}}$ 1770, II. Classe].

3. Von Herzog Ludwig Eugen: Bestätigung der Landes- u. Kirchenverfassung, v. 27. Octbr. 1793.

4. Von Herzog Friedrich Eugen: Bestätigung der Landes- und Kirchenverfassung, v. 27. Mai 1795.

d. Religionsedict, die Gleichstellung der drei christlichen Glaubensbekenntnisse hinsichtlich der Theilnahme ihrer Bekenner an staats- und gemeindebürgerlichen Rechten betreffend, vom 15. October 1806.

e. Verfassungs-Urkunde vom 25. September 1819, §§ 70—83.
f. Gesez, betreffend die Unabhängigstellung der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse, vom 31. December 1861.

s. ferner oben C. VII.

Neuere:

Evangelische Kirchengeseze.

Eine neue Ordnung der Verfassung der evangelischen Kirche des Königreichs Württemberg sollen vorbereiten:

die Königlichen Verordnungen, betreffend

a. die Einführung von Pfarrgemeinderäthen in der evangelischen Landeskirche, vom 25. Januar 1851;
b. die Einführung von Diöcesan-Synoden in der evangelischen Landeskirche, vom 18. November 1854;
c. die Einführung einer Landes-Synode in der evangelischen Kirche von Württemberg, vom 20. December 1867;
d. die Stellung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens bei Angelegenheiten der evangelischen Kirche, vom 20. December 1867.

Dem Institut der Landessynode ist die Mitwirkung bei der kirchlichen Gesezgebung als Hauptaufgabe angewiesen worden. Unter solcher Mitwirkung der Landessynode sind bis jezt folgende

kirchliche Geseze

erlassen worden:

am 13. April 1869, betreffend

1. Alterszulagen an geringer besoldete Geistliche;
2. die Einführung von Dienstzulagen für evangelische Predigtamtscandidaten;

am 2. November 1875, betreffend

3. Abänderungen des Gesezes 1;
4. Abänderung des Gesezes 2;

am 23. November 1875, betreffend

5. Verkündigung und Trauung der Ehen von Mitgliedern der evangelischen Kirche.

Daran anschliessend, Synodalaussehreiben an die sämtlichen Dekanatämter und Pfarrämter, betreffend die in Folge des Reichsgesezes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung vom 6. Februar 1875 eingetretenen Aenderungen bezüglich kirchlicher Handlungen, vom 19. December 1875.

Sodann sind hier aufzuführen

die Verfügungen, betreffend

die Diäten der Generalsuperintendenten und des Feldpropsts, sowie die Diäten und Reisekosten der Dekane und Bezirksschulaufseher, vom 2. August 1873;

die Verpflichtung der evangelischen Kirchengenossen zu Bestreitung der Kosten der Investitur und des Aufzugs ihrer Geistlichen, sowie der Pfarrverwesereikosten im Gnadenquartal, vom 11. April 1874;

die Königl. Verordnungen, betreffend

den von Zöglingen der evangelisch-theologischen Seminarien im Falle ihrer Entlassung aus dem Seminarverband zu leistenden Kostenersaz, vom 10. Septbr. 1875;

die Beseitigung der communordnungsmässigen Verpflichtung der evangelischen Gemeinden zu Beiträgen für die Investiturmahlzeiten der evangelischen Geistlichen, vom 3. Febr. 1876.

Katholische Kirchengeseze

aus der Zeit des Königs Wilhelm:

a. Königl. Reseript, betreffend die Verkündigung der Päpstlichen Bullen zu Erriehtung des Erzbisthums zu Freiburg und der bischöflichen Kirche zu Rottenburg a. N. (Provida solersque 16. August 1821. — Ad Dominiei gregis custodiam 11. April 1827), vom 24. October 1827;
b. Bekanntmachung, die erfolgte Einsezung des Bischofs und Domkapitels in Rottenburg betreffend, vom 21. Mai 1828;

c. Verfügung, betreffend die Form der amtlichen Correspondenz mit den bischöflichen Behörden zu Rottenburg, vom 21. Mai 1828

Königliche Verordnungen, betreffend

d. die Ausübung des verfassungsmässigen Schuz- und Aufsichtsrechts des Staats über die katholische Landeskirche, vom 30. Januar 1830 und 1. März 1853;

e. die Bekanntmachung einer auf die Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreiche bezüglichen Päpstlichen Bulle (Cum in Sublimi Principis 8. April 1857), vom 21. December 1857.

f. Verfügung, betreffend die Bekanntmachung des Ergebnisses der vorgenommenen Pfründenausscheidung, vom 9. März 1858.

g. Gesez, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche, vom 30. Januar 1862.

Unter der gegenwärtigen Regierung

wurden erlassen:

h. Verfügungen, betreffend eine Revision der Bestimmungen über die Stiftung von Jahrstagen zu den örtlichen Kirchenpflegen, vom 20. April 1869 und 21. März 1876;

i. Bekanntmachung, betreffend die Beschlüsse des vatikanischen Concils in Rom [vom 24. April und 18. Juli 1870], vom 20. April 1871;

k. Bekanntmachung, betreffend die Aenderung der Patronatrechtsverhältnisse bei einigen katholischen Kirchenstellen (in Folge Verzichts der Universität Freiburg), vom 17. März 1875;

l. Verfügung, betreffend den von Zöglingen der katholischen Convikte im Falle ihrer Entlassung aus dem Conviktsverbande zu leistenden Kostenersaz, vom 13. Septemb. 1875.

Reformirte Kirche.

Vergl. Dr. Paul Stälin, das Rechtsverhältniss der religiösen Gemeinschaften und der fremden Religionsverwandten in Württemberg nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Jahrg. 1868 der Württemb. Jahrbücher S. 228 ff.

Israelitische Kirche.

Gesez in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen, vom 25. April 1828, Art. 48 ff.,

und unter Aufhebung des Art. 59 dieses Gesezes:

6. Gesez, betreffend die Aufhebung der israelitischen Personalsteuer, vom 23. Decbr. 1873.

Anhang.

Verfügung, betreffend die Führung der Standesbücher der Israeliten, vom 19. October 1867;

Verfügung, betreffend die Sicherstellung einer geordneten Instandhaltung der Familienregister, vom 14. October 1871;

endlich

Bekanntmachung, betreffend die künftige Vertheilung der Opfergelder und sonstiger freiwilliger Beiträge unter die Staatsweisenhäuser, vom 5. November 1873.

I. Schulgeseze.

Die Schulgeseze selbst s. oben bei lit. C. VIII.

Die Entwicklung des Schulwesens unter König Karl zeigen folgende Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen:

Noch unter der vorigen Regierung ergingen und seien des Zusammenhangs wegen mit aufgeführt

die Verfügungen, betreffend

a. die Bekanntmachung neuer organischer Bestimmungen für die polytechnische Schule in Stuttgart, vom 16. April 1862;

b. die Maturitätsprüfung für Candidaten der technischen Fächer, vom 4. Juli und 20. August 1862;

c. die Bekanntmachung, betreffend die Gründung einer besonderen naturwissenschaftlichen Facultät an der Universität Tübingen, vom 5. August 1863;

Sodann nach dem 25. Juni 1864:

die Verfügungen, betreffend

d. die Prüfungen der Candidaten des realistischen Lehramts, vom 20. Juli 1864;

e. die Prüfung der Candidaten für Collaboraturlehrstellen, vom 20. Juli 1864;
f. die Aufsicht über die Erfüllung der Schulpflicht Seitens der ausserhalb ihres Heimatorts sich aufhaltenden Werktags- und Sonntagsschüler, vom 6. August 1864;

Bekanntmachungen, betreffend

g. die Regelung der Oberaufsicht über das landwirthschaftliche Fortbildungswesen, vom 24. Januar und 1. Februar 1865;

Verfügungen, betreffend

h. die Aufsicht über das land- und forstwirthschaftliche Institut in Hohenheim, vom 15. Juni 1865;

dann

i. die Erlassung neuer organischer Bestimmungen für die land- und forstwirthschaftliche Anstalt in Hohenheim, vom 9. September 1865, — Nachtrag vom 19. April 1866;
k. die Aufstellung von Oberlehrern u. s. w. an Volksschulen, vom 11. September 1865;
l. die Erlassung disciplinärer Vorschriften in Absicht auf die Behandlung des Schuldenwesens der Studirenden der Landesuniversität, vom 12. October 1865;
m. die Erlassung neuer organischer Bestimmungen für die Baugewerkeschule in Stuttgart, vom 26. October 1865;
n. die Einführung von Bezirksschulversammlungen, vom 11. November 1865;
o. die Zuständigkeit der Bezirksschulinspectoren an den evangelischen Volksschulen, vom 11. November 1865;
p. eine neue Prüfungsordnung für die Candidaten des philologischen Lehramts, vom 28. November 1865;
q. die Einführung eines erweiterten Realunterrichts an Volksschulen und die Errichtung sogenannter Mittelschulen, vom 28. November 1865;
r. die Organisation des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens, vom 1. Februar 1866;
s. die Verlängerung des zweijährigen Cursus in den Schullehrerseminarien, vom 15. Februar 1866;
t. die Bildung der Schulpräparanden, vom 15. Februar 1866;
u. den Wirkungskreis der Ortsschulbehörden und Ortsschulinspectoren für die Volksschulen, vom 3. Mai 1866;
v. die Prüfung der Schulpräparanden behufs der Aufnahme in die Staatsseminarien, vom 16. Juni 1866;
w. die Vorprüfung für die Zulassung zum Schullehrerstand, vom 13. August 1866;
x. die Erlassung eines neuen Statuts für die Lehramtscandidaten des evangelisch-theologischen Seminars in Tübingen, vom 30. August 1866, — revidirt am 2. März 1876;
y. Königl. Verordnung, betreffend die Aufsicht über das Gelehrten- und Realschulwesen, vom 2. October 1866;

Verfügungen, betreffend

z. die Einrichtung und Verwaltung der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale, vom 5. Februar 1867;
aa. eine neue Organisation der Kunstschule und der Verwaltung der Kunstsammlungen des Staats, vom 16. Mai 1867;
bb. eine an der Akademie Hohenheim einzurichtende landwirthschaftliche Prüfung, vom 5. Juli 1867;
cc. die disciplinäre Behandlung des Schuldenwesens der Studirenden der land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim, vom 5. Juli 1867;
dd. Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Weinbauschule in Weinsberg, vom 28. December 1867;

Verfügungen, betreffend

ee. die Erlassung neuer organischer Bestimmungen für die Thierarzneischule in Stuttgart, vom 11. Juni 1868;
ff. die Organisation und den Betrieb der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Hohenheim, vom 20. Februar 1869;
gg. die an der Akademie Hohenheim stattfindenden Prüfungen, vom 22. Juni 1870;
hh. vom 18. Juli 1870, betreffend eine Revision der organischen Bestimmungen der polytechnischen Schule vom 16. April 1862;
ii. die Einsezung eines Curatoriums für die Weinbauschule in Weinsberg, vom 16. Mai 1871;

kk. die Einrichtung einer forstlichen Versuchsstation in Hohenheim und die Organisation derselben, vom 11. Juni 1872;

ll. einige Abänderungen in den organischen Bestimmungen für die Thierarzneischule in Stuttgart, vom 29. August 1872;

Königl. Verordnung, betreffend

mm. die Staatsprüfungen im Baufache, vom 4. November 1872;

Verfügungen, betreffend

nn. eine Modification in den organischen Bestimmungen der landwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim, vom 18. Februar 1873;

oo. die Entschädigung der Volksschullehrer für das Anwohnen bei den Schulconferenzen, vom 7. Mai 1873;

pp. die Einführung einer Maturitäts-(Abiturienten-)prüfung an den Gymnasien und an dem Realgymnasium in Stuttgart, vom 19. Juni 1873;

Bekanntmachung, betreffend

qq. die Verwaltung der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale, vom 25. Juni 1873;

rr. Königliche Verordnung, betreffend die Wirkung der von den deutschen Gymnasien ausgestellten Maturitätszeugnisse, vom 9. September 1874;

ss. Bekanntmachung, betreffend die an der Universität Tübingen für Studirende der Rechtswissenschaft, der Staatswissenschaft und der Philosophie stattfindenden Uebungen in schriftlichen Arbeiten und mündlichen Vorträgen, vom 26. Juli 1875;

Verfügungen, betreffend

tt. eine Abänderung der Ministerialverfügung vom 4. Juni 1862 wegen Ablieferung von Leichnamen an die anatomischen Anstalten des Königreichs, vom 7. December 1875, — zu vergl. auch die Verfügung vom 19. April 1866;

uu. Einführung von Reifeprüfungen an den zehnklassigen Realanstalten, vom 14. Febr. 1876;

vv. Bekanntmachung, betreffend die Dispensation von Candidaten der realistischen Professorats-Prüfung von der Erstehung der Reallehrer-Prüfung, vom 15. Februar 1876;

ww. Verfügung, betreffend die an der Akademie Hohenheim zu vergebenden Freistellen, vom 22. Februar 1876.

K. Militärgeseze

aus der Zeit von 1864—1870.

Verfügung, betreffend die Errichtung eines „König-Karls-Stipendiums" an der Königl. Kriegsschule, vom 2. März 1866;

Geseze,

1. betreffend die Rekrutenaushebung für die Jahre 1868, 1869 und 1870, vom 26. Febr. 1868;
2. über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 12. März 1868;
3. betreffend die Erhebung einer Abgabe von nicht eingereihten Kriegsdienstpflichtigen, vom 19. März 1868; aufgehoben durch Gesez vom 5. Juli 1871, — s. unten L.

Ferner

Königl. Verordnung, betreffend den Nachweis der wissenschaftlichen oder künstlerischen Bildung für die Zulassung zum freiwilligen einjährigen Dienste im aktiven Heere, vom 12. März 1868;

Organisatorische Bestimmungen für die Königl. Württembergische Kriegsschule, vom 28. März 1868 und 8. Februar 1869;

Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Termins für die Rekrutenaushebung auf den Herbst, vom 12. Januar 1869;

Königl. Verordnung, betreffend die Controlirung der nicht im aktiven Heere stehenden Kriegsdienstpflichtigen, vom 27. Mai 1870.

Von 1871 an
siehe oben I. B. 14 und II. B.

L. Finanzgeseze.

s. oben C. IX. Sodann

aus der Zeit von 1864—1870:

Geseze, betreffend die Forterhebung der Steuern,

1. vom 1. August 1864;
2. vom 31. Deeember 1864;
3. vom 24. Juni 1865;
4. vom 7. August 1865;
5. betreffend die Abgabe von dem zur Branntweinbereitung verwendeten Malz und die Abgabe vom Branntwein-Kleinverkauf, vom 21. August 1865, — abgeändert durch das Gesez vom 24. Juni 1875, oben II. B, 9;

a. Vollziehungsverfügung, vom 23. August 1865;

b. Regelung des Steuersazes für Grünmalz, 23. August 1865, 11. Juni 1866, 6. Febr. 1872, 12. Juli 1875.

6. Finanzgesez für die drei Jahre 1864/67, vom 21. August 1865.

Aus dem Jahre 1865 noch

c. Verfügung, betreffend einige Aenderungen und Ergänzungen der Bestimmungen vom 12. Oetober 1849 hinsichtlich der Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primärkataster, vom 22. April 1865.

Sodann Verfügungen, betreffend

d. die Erhebung der Abgabe von Vermächtnissen, vom 12. April 1867;

e. die Behandlung der von den Ministerialkassen zu leistenden Ausgaben vom $\frac{1. \text{ April}}{7. \text{ Mai}}$ 1867.

7. Gesez, betreffend die Forterhebung der Steuern, vom 29. Oetober 1867.

f. Königl. Verordnung, betreffend die Forstdienstprüfungen, vom 20. Januar 1868.

8. Gesez, betreffend die Erhöhung der Notariats-, Erbschafts- und Vermächtnissporteln, vom 2. März 1868.

9. Finanzgesez für die drei Jahre 1867/70, vom 23. März 1868; dazu

g. Verfügung, betreffend den nach Finanzgesez pro 1867/70 vom 1. Juli 1868 an zu erhebenden Steuerzuschlag von 10 Procent, vom 5. Mai 1868;

h. Verfügung, betreffend den Zuschlag von 10 Procent auf die Sporteln, vom 3. Juni 1868.

Verfügungen, betreffend

i. die Controle des Verkehrs mit Wein, Obstmost, Branntwein, Bier und Malz im Inland, vom 3. Juni 1868, a;

k. die Behandlung des Verkehrs mit den in den einzelnen Zollvereinsstaaten einer innern Steuer oder einer Uebergangssteuer unterliegenden vereinsländischen Erzeugnissen, vom 3. Juni 1868, b.

Königliche Verordnung, betreffend

l. eine Abänderung der Königl. Verordnung vom 14. December 1853 über die auf den Inhaber lautenden Staatsschuldscheine, vom 26. November 1868.

Seit 1871:

Geseze, betreffend die Forterhebung der Steuern,

10. vom 27. October 1870;
11. vom 16. Januar 1871;

Geseze, betreffend

12. die Einlösung der Ablösungsobligationen fünfter Serie, vom 16. Januar 1871;
13. den Staatshaushalt vom 1. Juli 1871 bis 1872, vom 5. Juli 1871;
14. die Ausgabe von weiterem Staatspapiergeld, vom 16. Juli 1871;

m. Bekanntmachung vom 16. December 1871;

15. die Erhöhung der Notariats-, Erbschafts- und Vermächtnissporteln, vom 18. Juli 1871.

Auf das schon zu II. B. unter 3. erwähnte Gesez, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen der Wirthschafts-Abgabengeseze, vom 12. December 1871, bezieht sich

n. die Verfügung, betreffend die Controlegebühr der Müller für das auf öffentlichen Mühlen zur Schrotung kommende Malz, vom 16. December 1871.

Geseze, betreffend die Forterhebung der Steuern,

16. vom 23. Deeember 1871;
17. vom 29. Februar 1872;

18. vom 28. März 1872;

o. Verfügung, betreffend die Auflösung der Kameralämter Sehussenried, Zwiefalten und Creglingen und die Erriehtung eines Kameralamts in Saulgau, vom 28. Februar 1872;

19. Gesez, betreffend Abänderungen des Gesezes vom 19. September 1852 über die Steuer vom Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen, vom 30. März 1872;

p. Vollziehungsverfügung vom 7. Juni 1872;

[weitere Abänderungen des Gesezes vom 19. Sepember 1852 in dem Gesez vom 24. Juni 1875 oben II. B. 9.]

20. Finanzgesez für die zwei Jahre 1871/73, vom 15. April 1872;

21. Gesez, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, vom 28. April 1873, — abgeändert dureh das vorhin erwähnte Gesez vom 24. Juni 1875, oben II. B. 9;

dazu

q. Verfügungen, betreffend die Klassentafeln für das Gewerbekataster, vom 24. Januar 1874 und 16. Oetober 1875;

r. Bekanntmaehung, betreffend die Aufhebung der Zehnt- und Gefällablösungskasse und der Commission für die Verwaltung der Ablösungskassen, vom 25. Juni 1873;

Geseze, betreffend die Forterhebung der Steuern,

22. vom 29. Oetober 1873;

23. vom 25. Deeember 1873;

24. Gesez, betreffend die Abänderung des Gesezes vom 8. September 1852 über die Abgabe von Hunden, vom 16. Januar 1874, — weiter abgeändert dureh Gesez vom 20. Juni 1875 oben II. B. 7;

25. Finanzgesez für die zwei Jahre 1873/75, vom 30. Januar 1874;

26. Naehtrag dazu, vom 28. Juni 1874;

s. Verfügung, betreffend eine Abänderung der Instruetion zu Vollziehung des Einkommensteuergesezes vom 19. September 1852, vom 2. Juni 1874;

27. Finanzgesez für das Jahr vom 1. Juli 1875 bis 30. Juni 1876, vom 27. Juni 1875.

t. Verfügung, betreffend die Umlage der Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer für das Etatsjahr 1875/76, vom 29. Juni 1875;

s. aueh II. B. Geseze 5, 6, 7 und 9.

M. Geseze aus Anlass und in Folge der beiden Kriege von 1866 und 1870—71.

1866:

a. Bekanntmaehung, betreffend die Aufnahme eines Staatsanlehens von 6 Millionen Gulden, vom 3. Mai 1866,

[zunächst für Zweeke des Eisenbahnbaues aufgenommen, gewährte die ersten Mittel zur Kriegführung];

b. Königl. Verordnung, betreffend die Aufbringung des Bedarfs von Pferden für den Fall einer Mobilmachung des Königl. Truppeneorps, vom 9. Mai 1866;

e. Verfügung, betreffend die Aushebung von Militärpferden, vom 12. Mai 1866;

1. Gesez, betreffend den Aufruf der Landwehr, vom 13. Juni 1866;

2. Gesez, betreffend die Bestreitung des Aufwands für ausserordentliehe Militärbedürfnisse, vom 12. Juni 1866;

d. Königl. Verordnung, betreffend die sofortige Einberufung der eingeübten landwehrpflichtigen Mannsehaft des ersten und zweiten Aufgebots, vom 20. Juli 1866;

3. Gesez, betreffend die Aufbringung der Geldmittel zu Bezahlung der an die Krone Preussen zu leistenden Kriegskostenentsehädigung, vom 29. Oetober 1866;

4. Gesez über die Todeserklärung der seit dem Feldzuge des Jahrs 1868 vermissten Militärpersonen, vom 13. März 1868.

1870 bis 1871:

Königl. Verordnungen vom 17. Juli 1870, betreffend
den Wiederzusammentritt der vertagten Ständeversammlung;
den Aufruf der Kriegsreserve, der Landwehr, der exercirten und nicht exercirten Ersazreserve;
das Verbot der Ausfuhr von Kriegsbedarf jeder Art mit Einschluss von Pferden und Fourage über die Zollvereinsgrenze;
die zwangsweise Aufbringung des Bedarfs an Pferden für das Königl. Truppencorps.

5. Gesez, betreffend die Bestreitung des Aufwands für ausserordentliche Militärbedürfnisse, vom 26. Juli 1870, dazu

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme eines freiwilligen Staatsanlehens, vom 26. Juli 1870.

Königl. Verordnung [im Weg des § 89 der Verf.-Urk.], betreffend die Abänderung einer Bestimmung des Gesezes vom 18. Juni 1864 über die militärische Einquartierung und ähnliche Leistungen für die Königl. Truppen, vom 4. August 1870, mit Vollziehungsverfügungen vom 4. und 10. August 1870;

Verfügungen, betreffend
die Zollbehandlung des französischen Weines, vom 8. August 1870;
die Regelung des Zollverkehrs mit den besezten Theilen Frankreichs, vom 18. August 1870;

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von verzinslichen Kassenscheinen der Staatsschuldenzahlungskasse, vom 22. August 1870.

Königl. Verordnungen, betreffend
den Wiederzusammentritt der vertagten Ständeversammlung, vom 17. October 1870;
die Auflösung der Ständeversammlung, vom 22. October 1870.

6. Gesez, betreffend die Bestreitung des Aufwands für ausserordentliche Militärbedürfnisse, vom 27. October 1870;

Verfügung, betreffend die Vornahme einer neuen Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer der Ständeversammlung, vom 4. November 1870;

Königl. Verordnungen, betreffend
die Einberufung der Ständeversammlung, vom 12. December 1870;
die Veröffentlichung der zwischen Württemberg, dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen, in Betreff der Gründung eines Deutschen Bundes abgeschlossenen Verträge, vom 30. December 1870 — s. oben II. B.;

Verfügungen, betreffend
die Aufhebung der Ausfuhrverbote, vom 10. März 1871;
die Zollbehandlung französischer Weine, vom 5. Juni 1871.

Sodann die Geseze, betreffend

7. die Bestreitung des Aufwands für ausserordentliche Militärbedürfnisse, vom 16. Jan. 1871;
8. die Einlösung der Kassenscheine und die Zinse aus Kriegsanlehen, vom 2. Juli 1871;
9. die Bestreitung des Aufwands für ausserordentliche Militärbedürfnisse, vom 24. Juli 1871.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Gedenkthalern, vom 2. December 1872.

Geseze, betreffend

10. die Einlösung der Kassenscheine der Staatsschuldenzahlungskasse, vom 27. Januar 1873;
11. die Todeserklärung der seit dem Kriege gegen Frankreich vermissten Militärpersonen, vom 14. Februar 1873;
12. die Heimzahlung der sechsprocentigen Anlehen von 1870, vom 10. März 1873;
13. die Bestreitung des Aufwands für ausserordentliche Militärbedürfnisse [Retablissement im engern Sinne, Bauten und Garnisonseinrichtungen], vom 19. Mai 1873;
14. die Verwendung des Württembergischen Antheils an dem Ueberschusse aus der Verwaltung der französischen Landesposten durch die Deutsche Reichspostverwaltung während des Krieges gegen Frankreich in den Jahren 1870 und 1871, vom 16. Januar 1874; dazu

Bekanntmachung, betreffend die König-Karl-Stiftung für Angehörige der Württemb. Postverwaltung, vom 29. Mai 1874.

Geseze, betreffend

15. die Verwilligung der erforderlichen Mittel für das Retablissement des Armeematerials im weiteren Sinn, vom 6. Februar 1874;

16. einen ausserordentlichen Aufwand zur Aufbesserung von Militärpensionen und der Bezüge der Invaliden aus den Feldzügen 1812—15 und 1866, vom 7. Februar 1874;

17. die Verwilligung der erforderlichen Mittel zu Vollendung des Retablissements des Armeematerials im engeren Sinn, vom 18. Juni 1874;

18. den ausserordentlichen Bedarf für Bauten und Beschaffungen zur Ergänzung der Garnisonseinrichtungen, vom 28. Juni 1874;

19. einen ausserordentlichen Aufwand zur Aufbesserung von Militärpensionen und der Bezüge von Friedensinvaliden, vom 7. Juli 1875;

20. den Ankauf eines in Stuttgart an der Kriegsberg-, verlängerten Friedrichs- und Goethestrasse gelegenen Anwesens, vom 7. Juli 1875.

Schlussübersicht zu II. Landesgesezgebung.

II. Landesgeseze.	1864—1870.							1871—1875.					Zusammen.
	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	
A. Staatsgrundgeseze	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	5
B. Landesgeseze in Vollziehung der Reichsgesezgebung	—	—	—	—	1	—	—	4	—	1	1	9	16
C. Geseze, betreffend die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten, Kirchen- und Schuldiener	—	2	—	—	1	—	—	—	1	5	2	—	11
D. Justizgeseze	1	8	—	—	6	1	—	—	3	4	2	—	25
E. Departement der auswärtigen Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
F. Gesezgebung, betreffend die Verkehrsanstalten	—	1	—	—	1	1	1	1	2	3	2	2	14
G. Regiminalgeseze [s. auch B. und D.]	—	3	—	—	1	—	—	1	—	1	2	1	9
H. Kirchengeseze	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	3	6
I. Schulgeseze [s. unter C.]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
K. Militärgeseze	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3
L. Finanzgeseze	2	4	—	1	2	—	1	6	4	3	3	1	27
M. Durch die Kriege von 1866 und 18$^{70}/_{71}$ veranlasste Geseze	—	—	3	—	1	—	2	3	—	4	5	2	20
Im Ganzen	4	18	3	1	18	4	4	15	10	22	19	18	136

DIE ERGEBNISSE
der ersten höheren Finanz-Dienstprüfung
seit dem Jahre 1838.

Von

Finanzassessor Dr. **Schall.**

Den öffentlichen Dienst in Württemberg haben die Jahrbücher erstmals im Jahrgang 1865 zum Gegenstand eingehender statistischer Untersuchungen gemacht, welche ausser dem Civilstaatsdienste auch auf den Kirchen- und höheren Schuldienst sich erstreckten, und durch die Fülle des gebotenen Materials, die Methode seiner Verarbeitung, durch die theilweise überraschenden Ergebnisse, namentlich aber auch durch das nicht eben glänzende Bild, welches sie von der Lage des öffentlichen Dienstes in Württemberg entrollten, auch in weiteren Kreisen bemerkt wurden.*) In engem Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienst steht das Prüfungswesen, da der Eintritt in denselben fast überall eine bestimmt vorgeschriebene Vorbildung und eine Reihe erstandener Prüfungen zur Voraussezung hat, deren Ordnung freilich in den verschiedenen Staaten, und in demselben Staat wieder für die verschiedenen Dienstzweige, die mannichfaltigsten Gestaltungen zeigt.

Bei dem Interesse, welches sich der Frage einer Neugestaltung der Prüfungsordnungen für den höheren Verwaltungsdienst auch ausserhalb Württembergs in Deutschland gegenwärtig zuzuwenden scheint, möge es gestattet sein, die Ergebnisse der höheren Finanzdienstprüfungen hier niederzulegen, welche seit 38 Jahren auf Grund der Königlichen Verordnung B. vom 10 Februar 1837 in Betreff der Dienstprüfungen im Departement der Finanzen stattgefunden haben.**)

Wie in Baden und Hessen, ist bekanntlich auch in Württemberg für die Candidaten des höheren Verwaltungsdienstes im Finanzfach, die Cameralisten, ein besonderer Studiengang mit eigenen Prüfungen vorgeschrieben.***) In Baden gibt

---

*) Beiträge zur Statistik des öffentlichen Dienstes, Württemb. Jahrbücher 1865. S. 218 ff.

**) Württemb. Regbl. von 1837. S. 92 ff.

***) Für Baden:
Grsshzgl. VO., betreffend die wissenschaftliche Vorbereitung zum Staatsdienst im Fache der Finanz-Verwaltung — vom 16. Mai 1838, R.-Bl. S. 195; und vom 12. Mai 1863. R.-Bl. S. 174.
Für Hessen:
Grsshzgl. VO. vom 20. Septbr. 1853, die Vorschriften für die Prüfungen im Finanz- und technischen Fache betreffend. R.-Bl. S. 631.

es nur eine einzige Dienstprüfung am Schluss der Studienzeit, nach welcher die mit Erfolg Geprüften, welchen der Collegialdienst ausschliesslich vorbehalten ist, sofort in den praktischen Dienst übertreten, um zunächst als Kameralpraktikanten mit dem Dienst bei Bezirksbeamtungen und auf den Kanzleien der höheren Behörden sich bekannt zu machen.

In Hessen geht der vor höheren Beamten abzulegenden eigentlichen Dienstprüfung eine Facultätsprüfung am Schluss der Studienzeit voraus, während in Württemberg zwei Dienstprüfungen bestehen, von welchen die erste auf der Landesuniversität stattfindende das theoretische Wissen, die zweite in Stuttgart vorgenommene die praktische Tüchtigkeit erforschen soll. Die Prüfungscommission für die erste höhere Finanzdienstprüfung sezt sich zusammen aus den Professoren der staatswirthschaftlichen Facultät, aus 2 oder 3 Professoren der juridischen Facultät der Hochschule und einem hiezu abzuordnenden Ministerialrath. Die Prüfungscommission für die zweite höhere Finanzdienstprüfung besteht unter dem Vorsiz des Finanzministers aus den Mitgliedern des Finanzministeriums und den etwa weiter beigezogenen Collegialräthen. Zwischen dem ersten und zweiten Examen, welches in Hessen in zwei nach Fächern vollständig getrennten Theilen abzulegen ist, liegt hier wie in Württemberg ein praktischer Cursus, welcher in Hessen auf die Dauer von mindestens 2 Jahren festgesezt ist, während hiefür in Württemberg nur 1 Jahr in Anspruch genommen wird, wovon 8 Monate bei Bezirksämtern, und 4 Monate bei einer Collegialstelle, bei lezterer im formalen Kanzleidienste, zuzubringen sind.

Die Bildungslaufbahn für die Candidaten des höheren Staatsdienstes im Departement des Innern ist für Württemberg durch die Königliche Verordnung A. vom 10. Februar 1837 ganz analog der cameralistischen Vorbildung geregelt worden.*) Die angeführten beiden Regulative A. und B. vom 10. Februar 1837 enthalten zugleich auch die Vorschriften für die Candidaten des niederen Dienstes in beiden Departements. Durch die Königliche Verordnung vom 25. April 1839 sodann sind in Uebereinstimmung mit den Einrichtungen für die eben genannten Dienstzweige auch die Dienstprüfungen im Justizdepartement neu normirt worden.**)

Für beide höhere Finanzdienstprüfungen sind gleichmässig als Prüfungsfächer bezeichnet:

1) Die Hauptgrundsäze des württembergischen Staatsrechts, mit vorzugsweiser Beachtung der Gemeinde- und Oberamts-Verfassung und Verwaltung, der besonderen Verhältnisse der Kammergüter und des Adels;
2) württembergisches Privatrecht, insbesondere die für die Verwaltung wichtigsten Lehren von Verträgen, vom Pfändrecht, von Verjährung, von den Dienstbarkeiten, von bäuerlichen Gutsverhältnissen;
3) Kenntniss der Hauptregeln des bürgerlichen und des Straf-Processes;
4) Nationalökonomie;
5) Finanzwissenschaft, mit besonderer Rücksicht auf Kenntnis der württembergischen Finanz-Geseze und Einrichtungen;
6) das Etats- und Rechnungswesen;
7) speciellere Kenntnisse in der Gewerbskunde, sowie in der Land- und Forstwirthschaft.***)

Die nachfolgenden Untersuchungen haben nun die Ergebnisse der ersten höheren Finanzdienstprüfung zum Gegenstand. Die K. Verordnung B. vom

*) Württemb. R.-Bl. v. 1837. S. 81 ff.
**) Württemb. R.-Bl. v. 1839. S. 415 ff.
***) §. 3. der o. a. VO. B. v. 10. Febr. 1837. Rbl. S. 93.

10. Febr. 1837 kam erstmals bei der ersten höheren Finanzdienstprüfung im Frühjahr 1838 zur Anwendung. Seither wurden die ersten Dienstprüfungen regelmässig, wie vorgeschrieben, zweimal im Jahre abgehalten. Ausnahmsweise kam im Jahre 1840, ebenfalls wieder im Frühjahr, nur eine erste Dienstprüfung zu Stande. Der ganze Zeitraum von 1838 bis zum Jahre 1876, je einschliesslich, umfasst daher in 38 Jahren 74 Prüfungen und zwar

in den Jahren 1838—47 . . . 18,
1848—57 . . . 20,
1858—67 . . . 20,
1868—75 . . . 16.

In der angeschlossenen Uebersicht sind die Prüfungsergebnisse für jede einzelne der 74 Prüfungen enthalten. Freunde graphischer Darstellungen finden diese Ergebnisse auch in den beigegebenen Tafeln verzeichnet:

Auf Tafel I. A. die Zahl der zugelassenen, der nicht erschienenen, der abgewiesenen und der mit Erfolg geprüften Candidaten;

auf Tafel I. B. die Resultate der einzelnen Prüfungen nach den ertheilten Prüfungszeugnissen I., II., u. III. Cl.;

auf Tafel I. C. die Gymnasialvorbildung der zugelassenen Candidaten;

auf Tafel II. A. a—d. die wesentlichsten Kategorieen von Candidaten nach der Art ihrer Vorbereitung auf der Universität, bezw. Universität und Praxis und deren Prüfungsresultate.

auf Tafel II. B. die Berufsarten, aus welchen die zugelassenen Candidaten hervorgegangen sind.

Die weiter angehängte Uebersicht über die „Ergebnisse der Dienstprüfungen in den Jahren 1819—33“ haben wir der 1834 erschienenen Schrift des damaligen Finanzraths und späteren Geheimenraths-Mitgliedes W. Schmidlin: „Ueber die Vorbereitung zum Staatsdienst im Verwaltungsfache, besonders im Departement der Finanzen“ entnommen. Diese Zusammenstellung bezieht sich auf die der Errichtung der staatswirthschaftlichen Facultät in Tübingen nächstfolgenden Jahre, während welcher neben der akademischen Vorbildung für die Aspiranten des Finanzdienstes auch der rein praktische Bildungsgang durch Kanzleien noch zugelassen war; auch enthält die Tabelle die Ergebnisse derjenigen Prüfungen, welchen unsere jetzige zweite höhere Finanzdienstprüfung entsprechen würde, und welchen bei den akademisch Gebildeten eine Facultätsprüfung in Tübingen vorausgegangen war. Bei der Verschiedenheit der Voraussezungen lassen sich unmittelbare Vergleichungen mit den in unserer Uebersicht enthaltenen Prüfungsergebnissen der Jahre 1838—75 nicht anstellen. Wenn wir gleichwohl diese Zusammenstellung hier wieder aufgenommen haben, so geschah es aus dem Grunde, weil wir das hier zusammengetragene statistische Material der Vergessenheit entrissen zu sehen wünschen möchten, welcher es nahezu anheimgefallen wäre, da das Schriftchen Schmidlins, welches seiner Zeit viel Anerkennung gefunden hat, und auch jezt noch Beachtung verdient, der Aufmerksamkeit unserer vaterländischen Bibliotheken entgangen zu sein scheint, und auch sonst sehr selten geworden ist.

I. Zahl der zugelassenen und der mit Erfolg geprüften Candidaten.

(Tafel I. A.)

Die Voraussezungen der Zulassung eines Candidaten zur ersten höheren Finanzdienstprüfung bestehen hauptsächlich in der Forderung des zurückgelegten

21. Lebensjahres und der wenigstens 3 Jahre zuvor erstandenen akademischen Vorprüfung.*) Die Art und Weise der wissenschaftlichen Ausbildung stellen die Prüfungsvorschriften dem Belieben des Einzelnen anheim. Insbesondere fehlt es an der Vorschrift einer bestimmten Dauer des akademischen Studiums; nicht einmal der Besuch einer Universität überhaupt ist in bindender Weise vorgeschrieben. Thatsächlich ist aber der Fall, dass ein Candidat ohne vorausgegangenen Universitätsbesuch zur Prüfung zuzulassen gewesen wäre, wohl nie vorgekommen, wogegen freilich bei sehr Vielen das Universitätsstudium nur wenige Semester umfasst.

Im Ganzen wurden in den Jahren 1838—75 655 Candidaten zugelassen, wovon 460 oder 70,2% die Prüfung mit Erfolg bestanden, während 145 oder 22,1% bei der Prüfung nicht erschienen oder dieselbe vor der Zeit verliessen, und 50 Candidaten oder 7,7% der Prüfung sich zwar unterzogen, aber wegen unzureichender Kenntnisse abgewiesen werden mussten.

Nimmt man als Regel zwei Prüfungen auf das Jahr, so wurden im Durchschnitt jährlich 17,7 Candidaten zugelassen,
12,44 „ mit Erfolg geprüft,
1,34 „ abgewiesen, während
3,92 „ gar nicht erschienen.

Thatsächlich hat es an der erforderlichen Zahl geprüfter Candidaten auf die Dauer nie gefehlt. Auf der anderen Seite ist aber auch kein andauernder Ueberschuss geprüfter Candidaten wahrzunehmen gewesen. Es ist ja auch natürlich, dass im grossen Durchschnitt und abgesehen von vorübergehenden Conjuncturen Angebot und Nachfrage nach Beamtenkräften für den öffentlichen Dienst sich annähernd ausgleichen müssen. Es kann desshalb die Durchschnittszahl der mit Erfolg Geprüften von 12,44 für das Jahr unbedenklich auch als die Ziffer für den durchschnittlichen Jahresbedarf angenommen werden, wobei in Rücksicht genommen ist, dass hievon für die Zeit zwischen dem ersten Examen und der späteren ersten Anstellung ein kleiner Bruchtheil durch Uebergang zu anderen Dienstzweigen (Post, neuestens auch die Verwaltung im Departement des Innern), durch Tod und andere Zufälle abgeht.**)

Selbstverständlich gelten die angegebenen Zahlen nur für den Durchschnitt im grossen Ganzen. Kleinere Zeitabschnitte zeigen nicht unerhebliche Abweichungen.

In den Jahren	wurden zugelassen	Hievon sind		
		nicht erschienen	wurden abgewiesen	mit Erfolg geprüft
1838—47	143	36	12	95
1848—57	154	22	16	116
1858—67	223	45	18	160
1868—75	135	42	4	89
	655	145	50	460

*) O. a. VO. v. 10. Febr. 1837. §. 21. R.-Bl. S. 87.

**) Die o. a. Abhandlung der Jahrbücher 1865, S. 223 kommt für den durchschnittlichen Jahresbedarf auf die Zahl 13. Diese Annahme gründet sich aber auf den Durchschnitt der Jahre 1850—1865, in welchen in Folge der Erweiterung der Verkehrsanstalten der Bedarf und später auch der Zudrang zum cameralistischen Studium ausnahmsweise gross war.

Im Durchschnitt eines Jahres wurden

In den Jahren	zugelassen	abgewiesen oder nicht erschienen		mit Erfolg geprüft	
		absolut	in % v. Sp. 2	absolut	in % v. Sp. 2
1838—47	15,88	5,3	33,6	10,5	66,4
1848—57	15,40	3,8	24,7	11,6	75,3
1858—67	22,30	6,3	28,9	16,0	71,1
1868—75	16,87	5,7	34,9	11,2	65,1

Die Durchschnittsziffer bewegt sich sonach in den ausgehobenen vier Perioden der Regel nach für die zugelassenen Candidaten

zwischen 15,40 und 16,87,

für die mit Erfolg Geprüften

zwischen 10,5 und 11,6.

Eine Ausnahme bilden die Jahre 1858/67, für welche sich die Zahl der zugelassenen Candidaten auf 22,3, die Zahl der mit Erfolg Geprüften auf 16 für das Jahr erhöht.

Der Grund dieser plözlichen Steigerung liegt in der Behörden-Organisation für die Verwaltung der württembergischen Staatseisenbahnen.

Am 22. October 1845 wurde die Strecke Cannstatt-Untertürkheim als erster Theil, am 1. October 1853 die Strecke Bietigheim-Bruchsal als lezter Theil der Linie Bruchsal-Ulm dem Betrieb übergeben.*) In diese Zeit fällt eine unerwartete Steigerung des Bedarfs an geprüften Cameralisten, welche im innern Dienste der damals dem Finanz-Ministerium unterstellten Verkehrsanstalten und zwar sowohl im Collegial- als namentlich auch im Kanzleidienste vorzugsweise Verwendung fanden. Im Jahre 1850 kamen noch auf 17 geprüfte Candidaten 7 erste Anstellungen,**)

1851 auf 16 Geprüfte 21 erste Anstellungen
1852 „ 16 „ 13 „ „
1853 „ 12 „ 17 „ „
1854 „ 15 „ 16 „ „
1855 „ 8 „ 13 „ „
1856 „ 8 „ 13 „ „
1857 „ 15 „ 21 „ „
1858 „ 8 „ 18 „ „

Kein Wunder, wenn bei anscheinend so glänzenden Aussichten die cameralistische Laufbahn wieder begehrenswerther erschien, und der Zudrang hiezu in den folgenden Jahren ein viel stärkerer wurde. Leider war die günstige Conjunctur sehr vorübergehend. Es kamen im Jahre

1859 auf 14 Geprüfte 11 erste Anstellungen
1860 „ 18 „ 12 „ „
1861 „ 26 „ 16 „ „

*) Württemb. Jahrbücher 1871. S. 275 f.
**) Württemb. Jahrbücher 1865. S. 224.

1862	auf	17	Geprüfte	16	erste Anstellungen
1863	„	23	„	10	„ „
1864	„	14	„	9	„ „
1865	„	12	„	6	„ „
1866	„	15	„	14	„ „
1867	„	12	„	12	„ „
1868	„	11	„	14	„ „
1869	„	5	„	13	„ „
1870	„	15	„	7	„ „
1871	„	8	„	7	„ „
1872	„	8	„	10	„ „
1873	„	9	„	6	„ „
1874	„	14	„	18	„ „
1875	„	9	„	10	„ „

Die Abkühlung liess denn auch nicht lange auf sich warten; vom Jahre 1868 an sinkt die Ziffer für die Zugelassenen und die mit Erfolg Geprüften mit 16,8 und 11,2 für das Jahr auf den normalen Stand und zunächst sogar etwas unter diesen zurück.

II. Die Prüfungsergebnisse.

(Tafel I. B.)

Die erste höhere Finanzdienstprüfung zerfällt wie die zweite in einen schriftlichen und einen mündlichen Theil. Die schriftliche Prüfung findet unter Clausur statt und soll zwei volle Tage dauern. Die Fragen sind hauptsächlich aus Fächern von umfassenderem Anfang zu wählen. Ausserdem ist eine Aufgabe zu einem Aufsaz zu Erforschung der Darstellungsgabe zu stellen. Die mündliche Prüfung soll für jeden einzelnen Candidaten wenigstens eine volle Stunde währen. Die Befähigungsstufen werden nach drei Classen abgetheilt, von welchen jede zwei Unterabtheilungen a und b enthält. Die Classe I, Unterabtheilung a soll nur ausgezeichneten Candidaten ertheilt werden.*)

Von den 460 Candidaten, welche nach oben (Ziffer I.) in den Jahren 1838—75 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben, erhielten

126	die	Note	III b.
170	„	„	III a.
122	„	„	II b.
38	„	„	II a.
4	„	„	I b.

Die Note Ia. ist seit dem Bestehen der gegenwärtigen Prüfungsordnung Keinem ertheilt worden.

Unter den 12,4 Candidaten, welche im Durchschnitt die beiden jährlichen Prüfungen mit Glück bestehen, erhalten

3,4	die	Note	III b	„zureichend“
4,6	„	„	III a	„ziemlich gut“
3,3	„	„	II b	„gut“
1,0	„	„	II a	„recht gut“
0,1	„	„	I b	„sehr gut“

*) O. a. VO. A. v. 10. Febr. 1837. R.-Bl. S. 86 und besonders gedr. Instruction für die Dientsprüfungsbehörden im Departement der Finanzen vom 2. März 1837 Bd. 15. 20. 21.

Die Note Ib. konnte somit durchschnittlich alle zehn Jahre einmal ertheilt werden; die Note IIa. je bei der zweiten Prüfung; die Note IIb. erhalten bei sechs Prüfungen zehn Candidaten; das Gros der mit Erfolg Geprüften, nahezu $^2/_3$, gehören der III. Classe an, innerhalb welcher diejenigen mit dem Prädicat „ziemlich gut" etwas mehr als die Hälfte ausmachen.

Es würde eigentlich die Kenntnis der gleichwerthigen Verhältnisse bei anderen Dienstprüfungen voraussezen, insbesondere bei denjenigen im Departement der Justiz und des Innern, wenn man in der Lage sein sollte, diese Ziffern in das richtige Licht zu sezen. An sich ist es jedenfalls keine erfreuliche Thatsache, dass von sämtlichen zur ersten höheren Finanzdienstprüfung zugelassenen Candidaten, 29,8% (Ziff. I.) gar nicht erschienen oder durchgefallen sind, 45,2% das Zeugnis der untersten Classe, und nur 25% die Note II. oder I. Classe erhalten haben. Man wird zu dem Schluss kommen müssen, dass es eben nicht immer die besseren Schüler der Gymnasien sind, welche der cameralistischen Laufbahn sich zuwenden, womit im Wechselverhältnis stehen mag, dass schon bei der akademischen Vorprüfung die Anforderungen an die künftigen Cameralisten zum Theil niedrigere sind, als für diejenigen, welche später andere gelehrte Berufsarten ergreifen wollen.*)

Sieht man von denjenigen ab, welche zwar zugelassen wurden, aber die Prüfung nicht mit Erfolg bestanden, so erhält man für die Candidaten

mit der Note IIIb . . . 27,39%
IIIa . . . 36,96%
IIb . . . 26,52%
IIa . . . 8,26%
Ib . . . 0,87%

Stellt man die Candidaten III. Classe den Candidaten II. u. I. Classe gegenüber, so erhält man für die ersteren 296 oder 64,35%, für die lezteren 164 oder 35,65% der mit Erfolg Geprüften.

Untersuchungen, welche Camerer über die zweite Dienstprüfung bei den Cameralisten des activen Dienstes i. J. 1871 anstellte,**) haben denselben auf 65,61% für die Candidaten III. Cl. und auf 33,69% für diejenigen II. u. I. Cl. geführt, woraus sich ergibt, dass die Prüfungsergebnisse der ersten höheren Finanzdienstprüfung im Wesentlichen massgebend auch für die darauf folgende zweite Dienstprüfung gewesen sind.

Bei der ersten Prüfung wurden

in den Jahren	mit Erfolg geprüft.	hievon erhielten die Prüfungsnote									
				zus. III. Cl.						zus. II. u. I. Cl.	
		III b.	III a.	im Ganzen.	in % von Sp. 2.	II b.	II a.	I b.	I a.	im Ganzen,	in % von Sp. 2.
1838—47	95	28	30	58	61,05	20	15	2	—	37	38,95
1848—57	116	37	42	79	68,10	28	9	—	—	37	31,9
1858—67	160	33	59	92	57,5	56	10	2	—	68	42,5
1868—75	89	28	39	67	75,28	18	4	—	—	22	24,72
Zusammen	460	126	170	296	64,35	122	38	4	—	164	35,65

*) Für künftige Cameralisten, ebenso für die Regiminalisten und Forstleute ist die Kenntniss der griechischen Sprache nicht erforderlich. Vfgg. des Cult.-Min. vom 19. Juni 1873. R.-Bl. S. 277.

**) Camerer, Beitrag zur Statistik der Dienst-Verhältnisse der Cameralisten und Forstmänner. Württemb. Jahrbücher Jhrgg. 1871. S. 398.

Vergleicht man die Prüfungsergebnisse für die obigen Zeitabschnitte mit einander, so drängt sich zunächst die Wahrnehmung auf, dass die Periode 1858/67, die Zeit der grössten Frequenz des cameralistischen Studiums, zugleich auch die besten Prüfungsergebnisse zeigt.

In diesen 10 Jahren erhalten 68 die Note II. und I. Classe, also nahezu ebenso Viele, als in den vorausgegangenen 20 Jahren zusammen genommen. Ihre Zahl ist aber nicht blos absolut und überhaupt grösser als in irgend einem der anderen Zeitabschnitte, was ja nur eine natürliche Folge der grösseren Frequenz des Cameral-Studiums wäre, sondern sie erreicht auch einen höheren Procentsaz als je vorher oder nachher. Man wird daraus schliessen müssen, dass die günstigen Aussichten, welche in jener Zeit sich zu eröffnen schienen, der cameralistischen Laufbahn nicht blos eine grössere Anzahl Studirender, sondern mit dieser zugleich auch einen Theil der begabteren und besseren Elemente zuführten, welche, als jene optimistische Auffassung der Dinge durch die Thatsachen widerlegt schien, sofort auch wieder anderen Berufszweigen sich zuwandten. In der That zeigt die jener Zeit der Ueberproduction unmittelbar sich anreihende lezte Periode von 1868/75 die schlechtesten bis jezt dagewesenen Prüfungsresultate, indem sowohl der Procentsaz für die überhaupt mit Erfolg geprüften (65,1 oben Ziffer I.) als der Procentsaz für die Candidaten mit besseren Noten (24,72) am weitesten hinter den allgemeinen Durchschnittsziffern mit 70,2 und 35,65% zurückbleibt.

III. Gymnasialvorbildung der Cameralisten.

(Tafel I. C.)

Wie schon oben anzuführen war, bildet die Erstehung der akademischen Vorprüfung der Regel nach eine Voraussezung für die Zulassung zu den höheren Finanzdienstprüfungen. Es sind aber namentlich früher Ausnahmen von der Regel nicht selten im Wege der Dispensation gestattet worden. Im Ganzen sind seit 1838 71 Candidaten oder 10,84% aller Zugelassenen von der akademischen Vorprüfung dispensirt worden, wovon 51 oder 71,83% die Prüfung mit Erfolg bestanden. Von den mit Erfolg Geprüften erhielten 15 oder 29,41% bessere Prüfungszeugnisse. Für die mit Erfolg Geprüften stellt sich sonach der Procentsaz bei den von der akademischen Vorprüfung Dispensirten sogar über den allgemeinen Durchschnitt von 70,2%. Dagegen bleibt die Zahl derer, welche eine höhere, als die Note III. Classe erreichen, hinter dem allgemeinen Durchschnitt für die höheren Prüfungselassen von 35,65% um 6,14% und unter dem Durchschnitt bei den Candidaten mit normaler Gymnasialvorbildung mit 36,43% um 7% zurück. Wer, wie es bei diesen Candidaten meistens der Fall ist, und zum Theil die Voraussezung der Dispensation bildet, sich in anderen Berufsarten mit Erfolg versucht hat, und gewöhnlich in reiferem Alter, bisweilen mit selbst ersparten Mitteln zum Studium greift, wird mit Zeit und Geld mehr Rath halten, wird aber auch der Versuchung zugänglicher sein, das Studium, für welches ihm die gründlichere Vorbildung fehlt, eben als Brodstudium und als Mittel aufzufassen, die vorgeschriebenen Examina wenn auch mit geringerem Erfolge zu bestehen. Es wird daher nur zu billigen sein, wenn in neuerer Zeit die Fälle der Dispensation immer seltener geworden sind, wie folgende Uebersicht zeigen möge.

Es wurden

in den Jahren	dispensirt		mit Erfolg geprüft		es erhielten die Note				
								II. u. I. Classe	
	im Ganzen	in % der Zugelassenen	im Ganzen	in % von Sp. 2.	III b.	III a.	zus. III. Cl	im Ganzen	in % von Sp. 4.
1838—47	29	20,28	17	58,62	7	7	14	3	17,65
1848—57	25	16,23	18	72,0	8	4	12	6	33,33
1858—67	11	4,93	10	90,9	1	4	5	5	50
1868—75	6	4,44	6	100	2	3	5	1	16,67
zusammen	71	10,84	51	71,83	18	18	36	15	29,41

Es ergibt sich hieraus, dass sowohl die Procentziffer für die besser Geprüften, als diejenige für die überhaupt mit Erfolg Geprüften in den ersten zehn Jahren sich sehr nieder stellte. Später wurde sie um so höher, je seltener Dispensation ertheilt worden ist, bis zulezt in den Jahren 1868/75 alle von der Vorprüfung Dispensirten die spätere Dienstprüfung, wenn auch wieder im Ganzen mit geringem Frfolge bestanden. Schlagender wird wohl der Beweis dafür nicht geführt werden können, dass günstigere Resultate nur bei vorsichtiger Beschränkung der Dispensation in Aussicht genommen werden können, und dass bei weniger wählerischer Ertheilung nicht nur ein besserer Erfolg des Studiums für die hiezu nicht gehörig Vorbereiteten, sondern zum Theil jeder Erfolg überhaupt immer zweifelhafter wird.

IV. Die Vorbereitung der Cameralisten auf der Universität, bezw. Universität und Praxis.

(Tafel II. A. a—d.)

Es darf hier als bekannt vorausgesezt werden, dass der Werth einer wissenschaftlichen Bildung auch für künftige Verwaltungsbeamte in Württemberg verhältnissmäsig frühe erkannt worden ist.

Wir erinnern an die Abtheilung der „Cameralisten“, welche sich in der Karls-Akademie schon 1773 findet, und die seit 1782 an derselben bestehende ökonomische Fakultät, sowie an die im Jahre 1817 erfolgte Errichtung der staatswirthschaftlichen Fakultät in Tübingen mit dem ausgesprochenen Zwecke, jeder Klasse der künftigen Staatsdiener Gelegenheit zu wissenschaftlicher Ausbildung zu geben. Leider wurde diese Gelegenheit von den Cameralisten zunächst vielfach nicht benüzt. Denn die Auffassung, dass die Finanzverwaltung vorzugsweise Aufgaben praktischer Natur stelle, und daher wesentlich praktisch gebildeter Organe bedürfe, erhielt sich troz Allem noch lange auch in weiteren Kreisen.

Auch nachdem die gegenwärtige Prüfungsordnung die Vollendung des Gymnasialkurses als wesentliches Erfordernis aufgestellt hatte, gehörte der Fall wenigstens in der ersten Zeit ihrer Geltung nicht zu den Seltenheiten, dass der junge Mann, welcher Cameralist werden wollte, seine Ausbildung zunächst auf den Kanzleien der Bezirksbeamtungen suchte, in welche er als Lehrling, Incipient, eintrat. Selbstverständlich erwuchs dann für diejenigen, welche sich Dispensation von der Maturitätsprüfung später nicht erwirken konnten oder wollten, die Aufgabe, den versäumten Cursus der oberen Gymnasialklassen in möglichst kurzer Zeit nachzuholen. Vielleicht hat eine billige Rücksicht hierauf mit dazu geführt, die Zulassung

zum Studium für die Cameralisten, wie oben erwähnt, an etwas geringere Forderungen zu knüpfen. Immerhin blieb die Erstehung der akademischen Vorprüfung für diejenigen, welche noch mit beiden Füssen in der früheren Schreiberlaufbahn standen, schwierig genug, weshalb die Meisten es vorzogen, zunächst den Gymnasialkursus zu absolviren, um erst naeh erstandener Maturitätsprüfung ½ Jahr oder 1 Jahr lang als Volontäre auf Kanzleien zu gehen, da eine vollständige eigentliche Lehre zu viel Zeit in Anspruch genommen hätte und auch mit den Ansprüchen des vorgerückteren Alters sehwer in Einklang zu bringen gewesen wäre.

Die bestehende Prüfungsordnung schreibt jedoch für die erste höhere Finanzdienstprüfung eine praktisehe Vorbildung dieser Art in keiner Weise vor. Sehon von Anfang an fehlte es daher auch nie an solchen, welche sich auf die Vorbereitung durch Schule und Universität zunächst beschränken zu können glaubten, um so mehr, als das der ersten Prüfung folgende Dienstprobejahr das Bedürfnis der Einleitung in den praktisehen Dienst zu befriedigen eigens bestimmt sehien.

Bald trat noch eine dritte Art von Cameralisten hinzu: solehe, welche ihre Laufbahn in den vom Staate unterhaltenen Bildungsanstalten für katholische Theologen, den sogenannten Convicten, gemaeht hatten, und nun aus dem höheren Conviete in Tübingen, dem Wilhelmsstifte, aus irgend welchen Gründen, freiwillig oder unfreiwillig, zu einem bürgerliehen Berufe, und meistens zum cameralistisehen Studium, übertraten. Auch diese suchten mit verschwindenden Ausnahmen ihre praktisehe Berufsvorbildung nur im Referendärsjahr, und könnten daher mit den Cameralisten ohne Vorbildung durch vorausgegangene Praxis auf eine Linie gesezt werden. Da sie aber, wie wir sehen werden, zu besonderen Wahrnehmungen Veranlassung geben, haben wir sie für sieh als dritte Kategoriə von Cameralisten zusammen gefasst.

Unter den 655 Cameralisten, welehe seit 1838 zugelassen worden sind, befanden sieh 202 Cameralisten mit Vorbereitung durch Praxis und Studium, 353 mit ausschliesslicher Vorbereitung durch das Studium, und 100 frühere katholische Theologen. Es kommen sonach auf das Jahr bei 2jährlichen Prüfungen durchschnittlich auf 17,7 zugelassene Candidaten

5,46 oder 30,84% Cameralisten mit praktischer Vorbildung,
9,54 oder 53,89% Cameralisten ohne praktische Vorbildung,
2,7 oder 15,27% frühere Convictoren.

Es wurden zugelassen

in den Jahren	Cameralisten mit prakt. Vorbildung		Cameralisten ohne prakt. Vorbildung		Frühere kathol. Theologen	
	im Ganzen	in % der Zugelassenen überhaupt	im Ganzen	in % der Zugelassenen überhaupt	im Ganzen	in % der Zugelassenen überhaupt
1838—47	97	67,83	46	32,17	—	—
1848—57	53	34,41	82	53,25	19	12,34
1858—67	41	18,39	125	56,05	57	25,56
1868—75	11	8,15	100	74,07	24	17,78

In den ersten 10 Jahren des ganzen vorliegenden Zeitraums war es noch herrschende Ansicht, dass für den Cameralisten eine praktische Schule nicht entbehrt werden könne; der Uebertritt von Convictoren war noch etwas Unbekanntes. Erst vom nächstfolgenden Zeitabschnitt an erhielten die Cameralisten ohne praktische Vorbildung immer entschiedener das Uebergewicht, und in den lezten Jahren 1868/75 waren diejenigen, welche auf einer Kameralamtskanzlei sich versucht hatten (8,15%) seltener, als die aus dem Conviete übergetretenen früheren katholischen Theologen (17,78%).

Unter den 460 seit 1838 mit Erfolg Geprüften waren 151 Cameralisten mit praktischer Vorbildung, 243 mit ausschliesslicher Vorbereitung durch das Studium, und 66 frühere katholische Theologen. Es bestanden somit bei den praktisch vorgebildeten Cameralisten 75,25%, bei den ausschliesslich akademisch gebildeten Cameralisten 68,84%, bei den früheren katholischen Theologen 66% der Zugelassenen die Prüfung mit Erfolg.

Mit Erfolg wurden geprüft

in den Jahren	Cameralisten mit prakt. Vorbildung		Cameralisten ohne prakt. Vorbildung		Frühere kathol. Theologen	
	im Ganzen	in % der Zugelassenen	im Ganzen	in % der Zugelassenen	im Ganzen	in % der Zugelassenen
1838—47	67	69,07	28	60,87	—	—
1848—57	38	71,69	66	80,49	12	63,16
1858—67	36	87,80	89	71,2	35	61,4
1867—75	10	90,91	60	60	19	79,17

Ein regelmässiger Zug zeigt sich hier nur bei den Cameralisten mit praktischer Vorbereitung. Aehnlich wie bei den Candidaten ohne Gymnasialvorbildung wird die Procentziffer für die mit Erfolg Geprüften um so grösser, je spärlicher diese Kategorie vertreten ist, was dafür zu sprechen scheint, dass ein praktischer Cursus vor dem Besuch der Universität immer mehr nur von den ansprnchsloseren aber solideren Elementen gewählt wird, welchen es nicht sehwer fällt, das Stillleben einer Kanzlei dem sofortigen Genuss der akademischen Freiheit vorzuziehen.

Unter den 164 Candidaten mit der Note II. oder I. Classe (oben Ziffer II.) waren es 61 Cameralisten mit praktischer Vorbildung, 90 mit ausschliesslicher Vorbereitung durch das Studium, und 13 frühere katholische Theologen, oder bei den Cameralisten mit praktischer Vorbildung 40,4%, bei den Cameralisten ohne praktische Vorbildung 37,04%, bei den früheren katholischen Theologen 19,7% der mit Erfolg Geprüften.

Zur Vergleichung, wie sich diese Prüfungsergebnisse im Laufe der Zeit bei den verschiedenen Kategorieen allmälig gestaltet haben, diene folgende Uebersicht.

Es betrug die Zahl der mit der Note II. und I. Classe Geprüften in Procenten der mit Erfolg Geprüften

in den Jahren	im Ganzen vgl. oben Ziffer II.	bei den		
		Cameralisten mit prakt. Vorbildung	Cameralisten ohne prakt. Vorbildung	früheren katholischen Theologen
1838—47	38,95	40,3	35,71	—
1848—57	31,9	36,84	27,27	41,66
1858—67	42,50	52,78	47,19	20
1868—75	24,72	10	33,33	5,26
1838—75	35,65	40,4	37,04	19,7

Die Zahl der mit besserem Erfolge Geprüften erhebt sich hienach bei den früheren katholischen Theologen in der Zeit ihres ersten Auftretens sofort über den allgemeinen Durchschnitt von 35,65 % auf 41,66 %, sinkt aber von hier an in überraschendster Weise. Im Ganzen ergeben sich für sie sowohl hinsichtlich der Zahl der mit Erfolg Geprüften überhaupt (66 %) als hinsichtlich der Zahl der besser Geprüften (19,7 %) die niedrigsten Ziffern. In lezterer Beziehung stehen sie sogar noch erheblich unter den Candidaten ohne akademische Vorprüfung von welchen 29,41 % der mit Erfolg Geprüften (oben Ziffer III.) im Durchschnitt die höheren Noten erhielten.

Die günstigen Prüfungsergebnisse der Perioden 1838/47 und 1858/67 lassen sich auf die Erfolge sowohl der praktisch vorgebildeten, als der ausschliesslich akademisch gebildeten Cameralisten zurückführen, indem der Procentsaz für die mit den höheren Noten Geprüften bei beiden Kategorieen sich über den allgemeinen Durchschnitt von 35,65 % erhebt. Die unbefriedigenden Ergebnisse der Jahre 1868/75 fallen hingegen ausser den früheren katholischen Theologen auch den praktisch vorgebildeten Cameralisten zur Last, von welchen nur 10 % in die höheren Classen eingereiht werden konnten, während die Universitäts-Cameralisten, welche ein besseres Prüfungszeugnis, erhielten mit einem vollen Dritttheil nur wenig unter den allgemeinen Durchschnitt zurückgegangen sind.

Für die ersten 30 Jahre seit Bestehen der gegenwärtigen Prüfungs-Vorschriften hat sich die Auffassung, dass für den Cameralisten neben dem Studium eine praktische Schule besonders förderlich sei, im Allgemeinen als richtig bestätigt, sofern auf sie nicht nur die grössere Zahl der mit Erfolg Geprüften, sondern auch die grössere Zahl der besser Geprüften entfällt. Es lässt sich auch denken, dass ein junger Mann, wie es in der ersten Zeit noch manche gab, der in praktischer Schule ein stetiges Arbeiten gelernt, und an der für ihn besonders schwierigen Aufgabe der akademischen Vorprüfung seine Energie gestählt hatte, nun auf der Universität mit ernsterem Sinne und mit praktischerem Blick das seinem künftigen Berufe näher Liegende schneller und vollständiger erfasste, und in dieser Hinsicht denjenigen seiner Commilitonen überlegen war, welche ihre Laufbahn nur durch ein Gymnasium gemacht hatten. Auch diejenigen, welche, was später Regel wurde, nach dem Gymnasialabsolutorium einige Zeit auf Kameralämtern gearbeitet hatten, mochten für den positiven Theil ihres Studiums, die württembergischen Finanzgeseze und finanziellen Einrichtungen ein leichteres Verständnis mitbringen. Seitdem aber auf diesen Theil des Studiums

weniger Werth mehr gelegt wird, die staatswirthschaftiche Facultät überhaupt ihre Aufgabe weniger nach der Seite hin auffasst, eine Fachschule für württembergische Cameralisten und Regiminalisten zu sein, seitdem musste dieser Vortheil der Cameralisten mit praktischer Schulung mehr und mehr zurücktreten, so dass nun das Verhältnis für die Cameralisten mit ausschliesslicher Vorbereitung durch das Studium entschieden günstiger geworden ist.

V. Die Berufsarten, aus welchen die Candidaten hervorgegangen sind.

(Tafel II. B.)

Unter den 655 zugelassenen Candidaten waren 210 Söhne von Beamten, Aerzten etc., 85 Söhne von Pfarrern, 89 Söhne von Schullehrern und 271, deren Väter anderen Berufsklassen angehörten. Im Durchschnitt eines Jahres waren somit

5,68 Söhne von Beamten etc.,
2,30 „ „ Pfarrern,
2,40 „ „ Schullehrern,
7,32 „ „ Vätern anderer Berufsklassen

zu der ersten höheren Dienstprüfung zuzulassen.

Zugelassen wurden Söhne von

in den Jahren	Beamten		Pfarrern		Schullehrern		Vätern scientifischer Berufsarten zusammen		Vätern anderer Berufsarten	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1838—47	68	47,55	21	14,69	15	10,49	104	72,73	39	27,27
1848—57	39	25,33	29	18,83	25	16,23	93	60,39	61	39,61
1858—67	72	32,29	19	8,52	29	13,00	120	53,87	103	46,19
1868—75	31	22,96	16	11,85	20	14,87	67	49,62	68	50,38
zusammen	210	32,06	85	12,98	89	13,59	384	58,63	271	41,37

Es ist wohl mehr als ein blosser Zufall, dass die Perioden 1838/47 und 1858/67 die Perioden der höchsten Procentzahlen für die Betheiligung des Beamtenstandes und zugleich der besten Prüfungsergebnisse sind, und dass andererseits die schlechtesten Prüfungsergebnisse in die Zeit 1868/75 fallen, in welcher die Zahl derer am grössten ist, deren Väter dem öffentlichen Dienst in Staat, Kirche oder Schule, überhaupt den scientifischen Berufsarten, nicht angehören. Talent und Fleiss sind Eigenschaften, welche natürlich an gewisse Berufsklassen in keiner Weise gebunden sein können. Aber ebenso natürlich ist, dass, gleiche geistige Gaben und Fähigkeiten vorausgesezt, derjenige, welcher den Beruf des Vaters, oder einen dem väterlichen nahe stehenden Beruf ergreift, vor Anderen die Erfahrungen früherer Generationen, soweit sie für den eigenen Bildungsgang verwerthet werden können, eine Art geistigen Kapitals, voraus hat, ein richtigeres Verständnis für die Aufgaben und Forderungen des gewählten Berufes und unter Umständen auch eine planmässigere und umfassendere Vorbildung von Hause auf seinen Lebensweg mitbekommen wird.

Es lässt sich daher nicht eben als eine erfreuliche Erscheinung bezeichnen, dass die scientifischen Berufsarten und der Beamtenstand insbesondere

von der Hinführung der Söhne zur cameralistischen Laufbahn mehr und mehr sich abgewendet haben, und dass diese Entfremdung voraussichtlich noch grössere Dimensionen annehmen wird.

VI. Schlussbetrachtungen.

Nachdem wir am Schlusse unserer Untersuchungen angelangt sind, glauben wir uns die Aufgabe nicht erlassen zu dürfen, von den Resultaten diejenigen hervorzuheben, welche für die Beurtheilung der bestehenden Prüfungsordnung für Cameralisten von besonderem Interesse sein können. Hierher rechnen wir vor Allem die hohen Ziffern für die nicht erschienenen oder durchgefallenen Candidaten (29,8 %) und für die Candidaten mit den unteren Prüfungszeugnissen (45,2 %), den eben erwähnten Umstand, dass die scientifischen Berufsarten immer weniger an der cameralistischen Laufbahn sich betheiligen, und die Beobachtung, dass nur ausnahmsweise anscheinend besonders günstige Aussichten auch die besseren Elemente der lernenden Jugend dem Studium des Finanzfaches zuzuwenden vermochten.

Das entschiedene Brechen mit den hergebrachten Gewohnheiten und Auffassungen, die unbedingte Verurtheilung, welche die frühere Schreiberlaufbahn durch die Verordnungen A. und B. vom 10. Februar 1837 erfahren hat, ist, wie man wohl sagen darf, mit grossen, fast überschwenglichen, Hoffnungen begrüsst worden. Man nahm an, dass diese Vorschriften in der Bildungsgeschichte der württembergischen Staatsdiener und im öffentlichen Leben Württembergs überhaupt Epoche machen werden. Die grosse Zahl der Regiminal- und Finanzbeamten, die, von Ausnahmen abgesehen, in den Augen der Gebildeten ihrer handwerkmässigen Bildung halber den Juristen, Aerzten, Geistlichen und höheren Lehrern gegenüber eine untergeordnete Stellung eingenommen hatten, hoffte man in der öffentlichen Achtung steigen zu sehen und desto weniger, nahm man an, werden talentvolle junge Männer sich abhalten lassen, auch diesem Zweige des öffentlichen Dienstes mit Liebe sich zuzuwenden.*)

Fasst man die obigen Resultate in's Auge, so wird man sich nicht verhehlen können, dass wenigstens in lezterer Beziehung jene Hoffnungen sich bei den Cameralisten nur in bescheidenem Maase erfüllt haben.

Den Grund hievon haben die erwähnten, in den Jahrbüchern von 1865 enthaltenen Untersuchungen zur Statistik des öffentlichen Dienstes, wie wir glauben mit Recht, in dem ungünstigen Verhältnis gefunden, in welchem die den Cameralisten vorbehaltenen Hilfs- oder Junggesellenämter und die Anfangsstellen zu den ordentlichen normalen Aemtern stehen, deren Dotation für den standesmässigen Unterhalt einer mittleren Familie berechnet erscheint.**)

Nachfolgende Zusammenstellung enthält auf Grundlage der Ordnungsliste, des Staatshandbuchs und des Hauptfinanzetats 1875/76 die Zahl und Classification der mit Cameralisten besezten Dienststellen im Finanzdepartement und bei den Verkehrsanstalten.

---

*) Schüz, Bemerkungen über die Bildung der württemb. Regiminal- und Finanz-Beamten. Rau's Archiv der polit. Oeconomie IV. Bd. 1840. S. 214 f.

**) Württemb. Jahrbücher a. a. O. S. 232.

Dienst-Stellen	im Finanz-departement.	bei den Verkehrs-Anstalten.	zusammen.
1. Departementschef und Geheimerathsmitglieder	2	—	2
2. Präsidenten, Directoren	4	2	6
3. Oberfinanzräthe	6	1	7
4. Collegialräthe, Staatskassiere	13	6	19
5. Vorstände von Bezirksämtern	67	—	67
6. Collegialassessoren	10	3	13
7. Expeditoren, Controleure, Hauptverwalter, Hüttenkassiere	95	27	122
8. Kameralamtsbuchhalter, Kanzleihilfsarbeiter	79	2	81
Zusammen	276	41	317 *)

Rechnet man zu den Hilfs- und Junggesellenämtern die Buchhalters- und Kanzleihilfsarbeiters-Stellen, zu den Anfangsstellen die Assessoren- und Expeditoren-Stellen, zu den normalen Aemtern der Bezirksvorstände, der Räthe und Oberräthe, auch noch die wenigen Stellen vom Director oder Präsidenten aufwärts, welche einen etwas höheren gesellschaftlichen Aufwand zulassen oder die Möglichkeit von Ersparnissen gewähren, so entfallen auf die Hilfsämter und Anfangsstellen 216 oder 68,1 % aller Beamten mit cameralistischer Vorbildung, während nur 101 Beamte oder 31,9$^{1}_{0}$ % somit weniger als $^{1}/_{3}$ in solchen Aemtern stehen, welche nach Beschäftigung, Gehalt und äusserer Stellung geeignet sind, den Ansprüchen eines Mannes zu genügen, der das Gymnasium absolvirt, und die Universität besucht hat, zwei höhere Dienstprüfungen erstanden und ein unbezahltes Referendärsjahr hinter sich hat, und welche das eigentliche und einzige Ziel Aller bilden, die dem cameralistischen Studium sich zuwenden.

Die Folge eines derartigen Missverhältnisses ist nothwendig die, dass die meisten von denen, welche die höhere Dienstprüfung erstanden haben, ihren Zweck und ihre Absichten gar nicht, oder wenn sie nicht vorher darauf verzichten, erst spät und in vorgerücktem Alter erreichen. **)

*) Aehnliche Zusammenstellungen für frühere Jahre siehe Württ. Jahrbücher 1865. S. 226 und 1871. S. 397. Bei zum Theil erheblichen Verschiedenheiten im Einzelnen stimmen diese Aufzählungen in der Hauptsache, hinsichtlich des Verhältnisses der Anfangsstellen zu den normalen Aemtern, so ziemlich überein. Unter den 35 Collegialräthen, welche im Jahre 1865 gezählt worden sind, werden die technischen Mitglieder und Justiziare der Finanz-Collegien wohl mitgerechnet worden sein. Sonst wäre die Verminderung der Räthe von 35 auf 19 und die Vermehrung der Assessoren von 4 auf 13 doch zu befremdend. Im Finanzdepartement erscheint das Verhältniss zwischen der Zahl der cameralistisch vorgebildeten Räthe und der Assessoren, welche den ersteren an Zahl nahezu gleichkommen, besonders ungünstig. Früher galt als Norm, dass nur $^{1}/_{3}$ der Collegialstellen eines Departements mit Assessoren besetzt sein sollten. Cfr. Reyscher Ges. Sammlung Bd. 18. Abth. 3. S. 206.

**) Camerer hat im Jahre 1871 das Durchschnittsalter bei der Ernennung in die betreffende Kategorien berechnet: bei den Collegialräthen . . auf 41 Jahre
„ „ Cameralverwaltern „ 42 „
„ „ Finanz-Assessoren . „ 38 „
„ „ Expeditoren . . . „ 37 „
„ „ Buchhaltern . . . „ 28 „

Ungünstige Anstellungsverhältnisse aber, ein Missverhältnis zwischen den Anforderungen für die Berufsbildung und der in der Folge mit Wahrscheinlichkeit zu erreichenden Stellung und Beschäftigung, bringen es mit der Zeit dahin, dass ein solcher Beruf in einen gewissen Misskredit kommt, und von dem strebsameren Theile der Jugend der Regel nach gar nicht erwählt, oder dass die Wahl solchen überüberlassen wird, für welche der Staat einen Theil der Vorbildungskosten zum Voraus übernommen hat.

Ihre Wurzel haben diese Uebelstände in der Bestimmung des §. 3 der K. Verordnung B. vom 10. Februar 1837, wonach die Befähigung zu allen Verwaltungsämtern im Finanzfache von der Dienstesstufe des Cameralamts-Buchhalters aufwärts, also insbesondere auch zu allen Expeditors-Stellen durch die genügende Erstehung der beiden höheren Dienstprüfungen bedingt ist, eine Vorschrift, welche durch Art. 1 des Gesezes vom 22. Juli 1839, betreffend die Dienstverhältnisse der Kanzleiassistenten etc.*) sogar gesezliche Sanction erhalten hat.

Offenbar hat hier der Eifer, dem Schreibereiwesen zu Leibe zu gehen, über die in der Natur der Sache liegende Grenze seiner Berechtigung hinausgeführt. Die Aufgaben des formalen und mechanischen Geschäftsbetriebs auf Kanzleien aller Art bedürfen sicher einer höheren akademischen Vorbildung zu befriedigender Erfüllung nicht. Die theilweise Hereinziehung der Candidaten für den Subalterndienst konnte nur dazu führen, die Anforderungen an die Candidaten des höheren Finanzdienstes mehr als erwünscht und für den eigentlich höhern Dienst zulässig sein sollte, herabzustimmen. In den Grossherzogthümern Baden und Hessen hat man es deshalb mit Recht unterlassen, dem württembergischen Vorgange in dieser Beziehung zu folgen, für welchen auch sonst sich schwerlich ein Analogon finden lassen wird.

Gewiss ist das Urtheil, welches der Verfasser der mehrfach erwähnten Beiträge zur Statistik des öffentlichen Dienstes über diese Bestimmung fällt, zutreffend, wenn er sagt:

„Man glaubte dem cameralistischen Studium durch die Vermehrung der ihm vorbehaltenen Stellen aufzuhelfen, und hat dies auch quantitativ im Zuwachs des Personals erreicht; man hat aber zugleich den Keim innern Verderbens in dasselbe gelegt durch die in jener Maasregel liegende Deterioration der Dienst-“ und, dürfen wir vielleicht hinzufügen, der Bildungs-„Laufbahn.“**)

Jede künftige Reform der bestehenden Prüfungsordnung wird nothwendig von diesem Punkt ihren Ausgang zu nehmen haben, in der Richtung, dass akademische Vorbildung und höhere Dienstprüfungen fortan nur für die Dienstesstufen vom Assessor an aufwärts, einschliesslich der Bezirksbeamten, zu verlangen wäre, wogegen die Stellen des niederen Finanzdienstes bis zum Expeditor für höher Geprüfte nur Durchgangsstellen bilden, sonst aber und in der Hauptsache den praktisch gebildeten Candidaten der niederen Dienstprüfung vorbehalten werden sollten,

*) R.-Bl. v. 1839. S. 507. Der den Württemb. Ständen gegenwärtig vorliegende Gesetzesentwurf betr. die Rechtsverhältnisse der Staatsbeamten führt unter den Beamten, welche mit dem Vorbehalt vierteljährlicher Kündigung angestellt werden, für künftig auch Buchhalter bei den Cameralämtern auf, „welche keine höhere Dienstprüfung erstanden haben.“ Entw. S. 20.

**) Württemb. Jahrbücher 1865. S. 236. Vgl. hierüber auch Hoffmann, Praktische Dienstprüfungen für die innere Staats-Verwaltung, Tübinger Zeitschrift für Staatswiss. 2. Bd. 1845. S. 686—688. Ferner Rieeke, Statistische Ergebnisse der Verwaltung der sogen. Wirthschaftsabgaben im KR. Württemberg, Württemb. Jahrbücher 1871. S. 217 f.

für welche sie auch äusserlich einen befriedigenden Abschluss ihrer Dienstlaufbahn bilden können, die, von den für sie erreichbaren Gehilfenstellen abgesehen, zur Zeit fast aussichtslos ist.

Für die Candidaten des niederen Dienstes müsste diese Erweiterung des Kreises der ihnen zugänglichen Stellen eine Steigerung der seitherigen Prüfungsanforderungen, namentlich auch der Forderungen einer höheren Schulbildung, in welcher Beziehung bisher gar nichts verlangt wurde, zur nothwendigen Folge haben.*)

Bei den Candidaten für den höheren Finanzdienst würde eine Aenderung in dem angedeuteten Sinne den Jahresbedarf auf etwa ein Drittel seines seitherigen Betrages, also auf ungefähr 3 bis 4 durchschnittlich, vermindern. Ob es sich dann noch lohnt, den ganzen Apparat einer besonderen Bildungslaufbahn und Prüfungsordnung für württembergische Cameralisten beizubehalten, wird die Zukunft lehren. Man wird aber um so leichter darauf verzichten können, je mehr die akademische Vorbildung der Juristen aufhört, eine einseitig juristische zu sein, und je mehr auch von dieser Seite das Bedürfnis einer vollständigen rechts- und staatswissenschaftlichen Bildung anerkannt wird.**) Die bekannte Controverse, ob das Studium der Jurisprudenz auch für den Verwaltungsdienst genüge, oder ob es hiefür besonderer Fachbildung schon auf der Universität bedürfe, scheint ihre Lösung in dem Vorschlag einer Verschmelzung des juristischen und administrativen Bildungsgangs finden zu sollen, welche unter möglichster Beschränkung des particularrechtlichen Details und der übertriebenen Specialitäten in den wirthschaftlichen Hilfswissenschaften alles wissenschaftlich Wesentliche der getrennten Fachstudien zu vereinigen hätte. Dienen ja doch, wie Schäffle seiner Erörterung dieser Frage zutreffend vorangestellt hat, sämtliche Kategorieen des Staatsdienstes einem und demselben Staatszweck, nur von verschiedenen Seiten. „Sie stellen die staatliche Arbeitstheilung dar, welcher, wie aller Theilung der Arbeit, die

---

*) In Baden wird der Besuch von 7 Jahreskursen einer Gelehrtenschule verlangt; VO. vom 25. Mai 1838. Bad. R.-Bl. S. 199.

in Hessen: Der Besuch höherer öffentlicher Schulanstalten. VO. v. 20. Sept. 1853. Hess. R.-Bl. S. 635.

in Württemberg: bei den Candidaten der niederen Postdienstprüfung: Abiturientenprüfung am Schluss einer Oberrealschule oder der 8. Classe des Realgymnasiums. Vfgg. vom 29. Oct. 1869. Württemb. R.-Bl. S. 380.

in Preussen: Reife für Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung. Rönne, Preuss. Staatsrecht II. 1. S. 407.

in Bayern: Vollendung des Gymnasialstudiums. VO. v. 5. Aug. 1840. Bayr. R.-Bl. S. 538.

**) In Preussen (Regulativ vom 27. Febr. 1846. Preuss. Ges.-Samml. S. 199 ff.) waren Rechtsstudium, erste juristische Prüfung, und die erste Hälfte des 4jähr. Justiz-Referendariats für Juristen und die Candidaten für die höheren Aemter der Verwaltung gemeinsam. Der dem Preussischen Abgeordnetenhause nun zum zweiten male vorliegende Gesezesentwurf betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst hat hieran in der Hauptsache Nichts geändert und nur dem Rechtsstudium für Regierungs-Candidaten das Studium der Staatswissenschaften hinzugefügt. Die Commission des Hauses der Abgeordneten — Berichterstatter Dr. Nasse — hat neuestens beantragt, das Studium der Staatswissenschaften auch für die Juristen obligatorisch zu machen.

In Bayern ist zu den Anstellungen im höheren Finanzdienst der Besiz der zur Ausübung des Richteramts erforderlichen Eigenschaften nothwendig. Studium, erste Prüfung, in der Hauptsache auch das 2½jährige Referendariat und 2. Prüfung (Staatsconcurs) sind für Juristen und Verwaltungsaspiranten gemeinsam. K. VO. v. 6. März 1830. Bayr. R.-Bl. S. 582 ff.; Erl. v. 7. Aug. 1863. R.-Bl. S. 1315. Cfr. Stockar von Neuforn, bayrische Finanzverwaltung 1864. S. 246.

Vereinigung und das Bewustsein der Einheit, gerade im Stadium der wissenschaftlichen Vorbereitung, correspondiren sollte.“*)

Die Aufhebung einer besonderen cameralistischen Bildungslaufbahn und ihre Vereinigung mit der juristischen, beziehungsweise regiminalistischen, welche sich vielleicht nicht nur bis zur ersten, sondern bis zur zweiten Dienstprüfung erstrecken liesse, läge, namentlich in einem kleineren Staate, im Interesse einer grösseren Freizügigkeit der Dienstcandidaten; zugleich würde sie die Berufswahl in ein vorgerückteres Alter verlegen, welches eine Vergleichung der Anforderungen der verschiedenen Dienstzweige mit den eigenen Neigungen und Fähigkeiten eher ermöglicht, und auch ein zutreffenderes Urtheil über die jeweiligen äusseren Aussichten gestattet. Vorzüglich läge aber die Beseitigung der seitherigen Zersplitterung und Zerklüftung des Bildungswesens wie wir glauben im Interesse des Staates, welchem sie für die verschiedenen Dienstzweige die Möglichkeit einer grösseren Auswahl umfassend gebildeter Kräfte gewähren würde, deren er bei den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart immer mehr bedarf.

---

*) Schäffle, Zur Frage der Prüfungs-Ansprüche an die Candidaten des höheren Staatsdienstes, Tübinger Zeitschrift für Staatswiss. 24. Bd. 1868. S. 602—616. Vgl. weiter:

Rau, Gedanken über die wissenschaftliche Vorbereitung im Administrativfache. Rau's Archiv. 2. Bd. 1835. S. 77—91.

Schüz, Ueber die Bildung der württemb. Regiminal- und Finanz-Beamten und über die staatswirthschaftliche Facultät in Tübingen.
Daselbst 4. Bd. S. 200—225.

Ders., Ueber das Collgium illustre zu Tübingen oder den staatswissensehaftlichen Unterricht in Württemberg bes. im 16. und 17. Jahrhundert.
Daselbst 16. Bd. 1850. S. 243—257.

R. v. Mohl, Ueber die wissenschaftliche Bildung der Beamten in den Ministerien des Innern. Tüb. Zeitschr. f. Staatswiss. 2. Bd. 1845. S. 129—184.

Ders., Ueber eine Anstalt zur Bildung höherer Staatsdiener, ibid. S. 269—293.

Ders., Staatsrecht, Völkerrecht und Politik. 2. Bd. S. 405—448.

Hoffmann, Die Erfordernisse practischer Dienst-Prüfungen für die innere Staats-Verwaltung, Tüb. Zeitschr. f. Staatswiss. 2. Bd. 1845. S. 673—705.

Sarwey, Der Staatsdienst und der Stand der Staatsdiener in Kleinstaaten, ibid. 6. Bd. 1850. S. 605—659 insbes. S. 622.

Jolly, Die Ausbildung der Verwaltungsbeamten ibid. 31. Bd. S. 420—436.

Königs, Zur Ausbildung und Stellung der Beamten in Preussen. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht 1875.

Stein, Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaft Deutschlands. Stuttgart, Cotta 1876.

Georg Meyer, Das Studium des öffentlichen Rechts und der Staatswissenschaften in Deutschland. Jena 1875.

D. E. Nasse, Ueber die Universitätsstudien und Staatsprüfungen der Preuss. Verwaltungsbeamten. Bonn 1868.

E. Riehter, Ueber die Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten in Preussen. Preussische Jahrbüeher Jahrg. 1868. Januar-Heft.

Wolter, Die Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten in Preussen. Berlin 1868.

Uebersicht über die ersten höheren Finanzdienstprüfungen der Jahre 1838—75 und deren Ergebnisse.

Jahre	Zahl der Candidaten: 1. der zugelassenen	2. der nicht erschienenen	3. der abgewiesenen	mit der Note: 4. IIIb	5. IIIa	6. IIb	7. IIa	8. Ib	9. zus. Sp. 4—8	Eine akademische Vorprüfung: erstanden	erstanden nicht	Candidaten ohne akademische Vorprüfung: blieben aus	wurden abgewiesen	erhielten: IIIb	IIIa	IIb u. mehr	Unter den Candidaten befanden sich: Cameralisten mit pract. Vorbildung	Cameralisten ohne prakt. Vorbildung	frühere kathol. Theologen	Cameralisten: m. praktischer Vorbildung: abgewiesen und nicht erschienen	erhielten d. Note: III. Cl.	IIb u. mehr	o. praktische Vorbildung: abgewiesen und nicht erschienen	erhielten d. Note: III. Cl.	IIb u. mehr	frühere hatholische Theologen: abgewiesen und nicht erschienen	erhielten d. Note: III. Cl.	II. & I. Cl.	Von den zugelassenen Candidaten waren Söhne von: Beamten	Pfarrern	Schullehrern	Vätern anderer Berufsarten
1838	3	—	—	2	—	—	1	—	3	3	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	1
39	2	—	—	1	—	—	—	1	2	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1
	2	—	—	—	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
40	4	—	—	1	2	1	—	—	4	3	1	—	—	—	1	—	3	1	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	1	2	—	1
41	3	—	—	1	—	1	1	—	3	3	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
	4	—	1	—	—	—	3	—	3	3	1	—	—	—	—	1	3	1	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	3	1	—	—
42	9	2	—	—	1	2	4	—	7	7	2	—	1	—	—	1	5	4	—	1	1	3	1	—	3	—	—	—	6	—	—	3
	4	2	—	1	1	—	—	—	2	2	2	1	—	—	1	—	1	3	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	1	—	1	2
43	9	4	2	1	1	—	1	—	3	6	3	1	1	1	—	—	3	6	—	1	1	1	5	1	—	—	—	—	4	1	2	2
	3	1	—	—	1	—	—	1	2	2	1	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	1	1	—
44	12	5	1	3	1	1	—	—	6	8	4	2	—	2	—	—	8	4	—	4	2	2	2	2	—	—	—	—	5	3	1	3
	11	4	1	—	2	4	—	—	6	8	3	3	—	—	—	—	7	4	—	2	2	3	3	—	1	—	—	—	4	1	1	5
45	9	3	2	2	—	2	—	—	4	7	2	1	—	—	—	1	6	3	—	3	2	1	2	—	1	—	—	—	6	2	—	1
	10	4	—	4	1	1	—	—	6	7	3	2	—	1	—	—	11	—	—	4	5	1	—	—	—	—	—	—	6	—	—	4
46	17	5	1	4	4	2	1	—	11	14	3	—	—	2	1	—	10	7	—	5	5	—	1	3	3	—	—	—	9	1	3	4
	14	2	—	6	3	3	—	—	12	13	1	—	—	—	1	—	10	4	—	2	6	2	—	3	1	—	—	—	9	3	2	—
47	20	4	2	1	9	2	2	—	14	17	3	—	—	1	2	—	16	4	—	5	8	3	1	2	1	—	—	—	7	1	3	9
	7	—	2	1	2	1	1	—	5	7	—	—	—	—	—	—	6	1	—	2	2	2	—	1	—	—	—	—	2	2	—	3
48	9	2	3	2	—	2	—	—	4	6	3	1	1	—	—	1	7	2	—	5	—	2	—	2	—	—	—	—	2	3	1	3
	6	1	—	—	2	2	1	—	5	4	2	1	—	—	—	1	6	—	—	1	2	3	—	—	—	—	—	—	3	—	1	2
49	7	3	—	3	1	—	—	—	4	6	1	1	—	—	—	—	2	5	—	2	—	—	1	4	—	—	—	—	1	2	—	4
	14	3	2	2	4	2	1	—	9	11	3	1	—	—	1	1	1	12	1	1	—	—	4	5	3	—	1	—	2	4	2	6
50	7	—	—	1	2	3	1	—	7	6	1	—	—	1	—	—	1	6	—	—	—	1	—	3	3	—	—	—	2	2	1	2
	7	—	—	1	3	2	1	—	7	4	3	—	—	1	1	1	3	3	1	—	2	1	—	2	1	—	—	1	2	—	—	5
51	9	1	2	—	4	2	—	—	6	9	—	—	—	—	—	—	2	7	—	—	2	—	3	2	2	—	—	—	3	3	2	1
	10	2	—	3	2	2	1	—	8	8	2	1	—	1	—	—	5	4	1	2	2	1	—	2	2	—	1	—	3	1	4	2
52	10	—	1	4	2	2	1	—	9	8	2	—	—	1	—	1	1	5	4	—	—	1	—	4	1	1	2	1	4	1	2	3
	5	—	1	1	2	—	1	—	4	4	1	—	—	1	—	—	3	2	—	—	2	1	1	1	—	—	—	—	1	1	2	1
53	6	—	—	2	3	1	—	—	6	5	1	—	—	—	1	—	4	1	1	—	3	1	—	1	—	—	1	—	2	1	1	2
	6	1	—	1	3	1	—	—	5	6	—	—	—	—	—	—	1	4	1	—	1	—	—	3	1	1	—	—	2	1	1	2
54	3	—	—	—	2	1	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	2
	8	—	3	2	2	1	—	—	5	6	2	—	—	—	1	1	4	3	1	2	1	1	—	3	—	1	—	—	1	—	1	6

1855	4	1	1	1	—	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	1	3
	13	3	—	2	4	3	1	—	10	13	—	—	—	—	—	4	8	1	—	2	2	3	4	1	—	—	1	3	6	—	4
56	8	—	—	7	—	1	—	—	8	7	1	—	—	1	—	4	2	2	—	4	—	—	2	—	—	1	1	1	1	1	5
	12	2	2	2	3	2	1	—	8	10	2	—	1	1	—	2	9	1	1	1	—	2	4	3	1	—	—	3	2	3	4
57	5	1	à	1	2	—	—	—	3	5	—	—	—	—	—	1	4	—	—	1	—	2	2	—	—	—	—	3	1	—	1
	5	2	—	2	1	—	—	—	3	4	1	—	—	1	—	2	2	1	1	1	—	—	2	—	1	—	—	—	—	2	3
58	8	1	2	—	2	2	1	—	5	8	—	—	—	—	—	2	2	4	—	1	1	1	—	1	2	1	1	1	2	—	5
	10	3	—	2	2	3	—	—	7	10	—	—	—	—	—	1	8	1	—	—	1	3	3	2	—	1	—	3	1	2	4
59	15	2	1	3	4	4	1	—	12	14	1	—	—	1	—	2	9	4	—	1	1	1	5	3	2	1	1	6	—	2	7
	11	3	1	2	3	2	—	—	7	11	—	—	—	—	—	—	5	6	—	—	—	2	2	1	2	3	1	4	—	2	5
60	10	—	1	3	1	4	—	1	9	10	—	—	—	—	—	—	7	3	—	—	—	1	1	5	—	3	—	3	—	4	3
	12	3	—	1	3	4	1	—	9	11	1	—	—	—	1	—	4	4	4	1	2	1	2	—	2	—	2	2	3	2	1	6
61	16	6	2	2	2	4	—	—	8	14	2	—	—	—	—	2	2	10	4	—	—	2	4	4	2	4	—	—	3	1	1	11
	15	4	1	2	3	2	2	1	10	15	—	—	—	—	—	—	5	5	5	1	—	4	2	2	1	2	3	—	5	1	2	7
62	16	2	1	2	7	4	—	—	13	16	—	—	—	—	—	—	4	9	3	1	2	1	—	6	3	2	1	—	4	3	3	6
	17	2	2	2	5	3	3	—	13	16	1	—	—	—	—	1	2	8	7	—	—	2	2	2	4	2	5	—	3	—	3	11
63	12	—	3	2	3	3	1	—	9	12	—	—	—	—	—	—	—	10	2	—	—	—	2	4	4	1	1	—	4	1	2	5
	8	1	1	2	2	2	—	—	6	8	—	—	—	—	—	—	—	5	3	—	—	—	1	2	2	1	2	—	2	1	1	4
64	6	1	—	1	2	2	—	—	5	6	—	—	—	—	—	—	2	3	1	—	2	—	—	1	2	1	—	—	4	—	—	2
	13	4	1	2	2	4	—	—	8	13	—	—	—	—	—	—	3	8	2	—	2	1	5	1	2	—	1	1	6	1	2	4
65	11	1	2	3	1	4	—	—	8	10	1	—	—	—	—	1	2	4	5	—	1	1	1	1	2	2	2	1	6	—	—	5
	7	—	—	—	5	1	1	—	7	6	1	—	—	—	1	—	2	5	—	—	1	1	—	4	1	—	—	—	3	—	1	3
66	9	5	—	—	2	2	—	—	4	9	—	—	—	—	—	—	3	6	—	1	1	1	4	1	1	—	—	—	5	2	—	2
	12	4	—	1	6	1	—	—	8	10	2	—	—	—	2	—	3	7	2	—	3	—	3	3	1	1	1	—	3	2	2	5
67	6	—	—	2	1	3	—	—	6	6	—	—	—	—	—	—	1	4	1	—	—	1	—	2	2	—	1	—	3	1	—	2
	9	3	—	1	3	2	—	—	6	7	2	1	—	—	—	1	3	6	—	1	1	1	2	3	1	—	—	—	1	1	1	6
68	5	1	—	1	2	1	—	—	4	4	1	—	—	—	—	1	1	4	—	—	—	1	1	3	—	—	—	—	2	—	1	2
	5	1	—	—	2	2	—	—	4	4	1	—	—	—	1	—	2	3	—	—	2	—	1	—	2	—	—	—	2	1	—	2
69	8	3	—	3	1	—	1	—	5	8	—	—	—	—	—	—	1	6	1	—	1	—	2	3	1	1	—	—	3	—	2	3
	16	5	—	2	6	3	—	—	11	15	1	—	—	—	1	—	2	9	5	—	2	—	4	3	2	1	3	1	4	2	3	7
70	12	3	—	5	2	2	—	—	9	12	—	—	—	—	—	—	—	8	4	—	—	—	2	4	2	1	3	—	4	1	1	6
	5	3	—	1	1	—	—	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	3	—	—	—	2	—	1	1	—	3
71	7	3	—	1	1	1	1	—	4	7	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	3	2	2	—	—	—	2	1	1	3
	6	1	—	2	3	1	—	—	5	6	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	1	—	1	3	1	—	—	—	1	2	—	3
72	5	—	—	2	1	2	—	—	5	5	—	—	—	—	—	—	1	3	1	—	1	—	—	1	2	—	1	—	2	1	1	1
	8	2	—	1	3	1	—	—	6	8	—	—	—	—	—	—	—	6	2	—	—	—	2	3	1	—	2	—	3	—	3	2
73	11	2	1	1	4	2	1	—	8	11	—	—	—	—	—	—	—	8	3	—	—	—	3	2	3	—	3	—	2	—	2	7
	9	3	1	1	4	—	—	—	5	8	1	—	—	1	—	—	1	7	1	—	1	—	4	3	—	—	1	—	—	—	1	8
74	12	4	—	4	3	—	1	—	8	11	1	—	—	1	—	—	1	10	1	—	1	—	4	5	1	—	1	—	1	2	3	6
	10	7	—	—	1	2	—	—	3	10	—	—	—	—	—	—	—	9	1	—	—	—	6	1	2	1	—	—	1	1	1	6
75	8	2	2	2	1	1	—	—	4	8	—	—	—	—	—	—	1	6	1	1	—	—	2	3	1	1	—	—	1	1	1	5
	8	2	—	2	4	—	—	—	6	7	1	—	—	—	1	—	—	6	2	—	—	—	2	4	—	—	2	—	1	3	—	4
	655	145	50	126	170	122	38	4	460	584	71	16	4	18	18	15	202	353	100	51	90	61	110	153	90	34	53	13	210	85	89	271

Uebersicht über die Dienst-Prüfungen im Finanzdepartement in den Jahren 1819—33 und deren Ergebnisse.

Prüfungszeugnisse.	in den Jahren															In 15 Jahren	Auf 100 Geprüfte.		
	1819	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33		a. Von der Univers.	b. Praktiker.	Ueberhaupt.
I. Classe: Vorzüglich.																			
a. Von der Universität	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2,7	—	1,2
b. Praktisch Gebildete	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
II. Classe: Sehr gut.																			
a. Von der Universität	—	2	5	—	5	—	1	5	—	1	3	—	3	1	1	27	37	—	27,6
b. Praktisch Gebildete	3	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	6	—	5	17	—	19,5	
III. Classe: 1. Abth.: Gut.																			
a. Von der Universität	—	2	3	2	4	—	9	6	—	3	1	1	—	—	1	31	42,5	—	39,4
b. Praktisch Gebildete	3	—	1	1	—	—	—	2	—	1	2	2	6	9	5	32	—	36,8	
III. Classe: 2. Abth : Ziemlich gut.																			
a. Von der Universität	—	—	—	—	—	—	3	1	—	2	1	1	—	—	—	8	10,9	—	21,2
b. Praktisch Gebildete	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	5	10	8	26	—	29,9	
III. Classe: 3. Abth.: Zureichend.																			
a. Von der Universität	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	5	6,9	—	10,6
b. Praktisch Gebildete	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3	5	12	—	13,8	
Summe:																			
a. Von der Universität	1	4	8	4	9	—	15	12	—	6	5	1	4	2	2	73	—	—	45,6
b. Praktisch Gebildete	7	—	2	1	—	—	—	4	—	2	5	3	18	22	23	87	—	—	54,4
Im Ganzen	8	4	10	5	9	—	15	16	—	8	10	4	22	24	25	160			

Ein Nachwort und Votum der Redaction.

Nachdem in dem Jahrgang 1873 der Württemb. Jahrbücher Th. I, S. 18 ff. die rechtliche und ökonomische Stellung des Beamtenstandes in Württemberg zum Gegenstand einer statistischen Studie gemacht worden ist, wendet sich in dem vorstehenden Aufsaze unser College, zunächst vom Standpunkt des Finanzdepartements aus, der Seite der Beamtenfrage zu, auf welchem Wege die richtige Vorbildung der Candidaten am besten erzielt würde, wobei auch der Behördenorganismus insoweit berührt worden ist, als auf denselben die Verwendung der Beamten nach deren verschiedenen Vorbildungsstufen Einfluss hat. Ich darf wohl bemerken, dass mir die hier vorliegende Arbeit für die Jahrbücher schon deshalb besonders willkommen war, weil sie eine längst schwebende, ihrer Lösung hoffentlich nicht mehr ferne, für den vaterländischen Staatsdienst sehr wichtige Frage behandelt, und weil sich in derselben, mit dem nöthigen statistischen Material belegt, im Wesentlichen diejenigen Ansichten ausgeführt finden, welche von mir in früheren Jahrgängen der Jahrbücher (1861 II. S. 27. Anm., 1871 S. 272) mehr nur hatten angedeutet werden können. Indem ich daher den vorstehenden Ausführungen des Herrn Dr. Schall meinerseits ausdrücklich beitrete, erkläre ich namentlich mein Einverständnis damit

1) dass von allen Candidaten des Staatsdienstes, mit Ausschluss selbstverständlich der niederen Officianten für mechanische Dienstleistungen, eine Gymnasialbildung gefordert werden soll, wie sie die Laufbahn durch das obere Gymnasium mindestens bis zur Obersecunda gewährt, wogegen der Universitätsbesuch nur denjenigen zur Pflicht gemacht würde, welche auf wirklich höhere Stellen aspiriren, — und

2) dass die nach Abschluss der Universitätsstudien abzulegende Prüfung die gleiche werden soll für die Verwaltungs-, wie für die Justizbeamten.

Es sei mir indesen gestattet, im Anschluss hieran noch auf einige Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, welche für die Beurtheilung der hier behandelten Frage gleichfalls in Betracht kommen dürften.

In früheren Zeiten, solang noch eine grosse Naturalwirthschaft, der Gefälleinzug, Früchteverkauf u. s. w., mit den Kameralämtern verbunden war, brachte eine dem Universitätsstudium vorangehende praktische Beschäftigung bei einem Kameralamt, oder, wie man es nannte, „auf der Schreibstube“, dem angehenden Kameralisten entschiedenen Nuzen und bildete diese Art der Vorbildung auch wohl für die Mehrzahl die Regel. Mit dem Wegfall der Naturalwirthschaft ist die Verwaltung bei den Kameralämtern in einer Richtung einfacher geworden. Gleichwohl möchte ich auch jezt eine solche zwischen Gymnasium und Universität hineingelegte praktische Vorschule des künftigen Verwaltungsbeamten keineswegs unbedingt für unnöthig oder gar für unzweckmässig halten. Wer z. B. wie ich in der Residenz aufgewachsen ist, ohne viel gesehen und gehört zu haben, wie es draussen steht und geht, der wird sich später bei dem doch ins Leben eingreifenden Berufe eines Verwaltungsbeamten gewiss leichter zurechtfinden, wenn er noch in einem für frische Eindrücke besonders empfänglichen Lebensalter die Gelegenheit erhält, mit dem Volk, dessen Interessen er dereinst pflegen und wahren soll, zunächst einige Fühlung zu bekommen, das Land, in dessen Verwaltung er später eintreten will, unmittelbar aus eigener Anschauung in etwas kennen zu lernen und gerade in diesen Beziehungen seinen Gesichtskreis zu erweitern. Freilich kommt dabei wieder sehr viel darauf an, dass der junge Mann in dem ersten Amtsvorgesezten zugleich den rechten Lehrer finde, wie es mir und vielen Fachgenossen der am 18. Februar 1865 verstorbene Kameralverwalter von Schmoller in Heilbronn gewesen ist.

Fasse ich die Aufgabe der praktischen Vorbildung für den zum Universitätsstudium übergehenden Kameralisten in solchem Sinne auf, so glaube ich mich keiner Inconsequenz schuldig zu machen, wenn ich nun für das akademische Studium das Hauptgewicht nicht auf die Aneignung der Säze des positiven Verwaltungsrechts, sondern vielmehr auf das Privatrecht, die Nationalökonomie und die politischen Disciplinen gelegt sehen möchte. Auch an positiven Kenntnissen des Verwaltungsrechts soll es ja einem Candidaten des höheren Staatsdienstes bei dem Abschlusse seiner Universitätsstudien nicht fehlen. Nur werde hiebei nicht schon zu viel Detail verlangt. Mehr als die Uebung des Gedächtnisses, liegt die Schulung des Verstandes und die Befestigung in wissen-

schaftlichen Principien in der akademischen Aufgabe. Was nüzt schliesslich den angehenden Praktiker ein auf der Universität gesammelter reicher Schaz der zur Zeit seines Studiums giltigen positiven Geseze, Verordnungen, Verfügungen, Normalerlasse mit allem Detail, bei dem steten Wechsel der Gesezgebung gerade auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts? Was gilt hier überhaupt heute noch von dem, was vor noch nicht einmal 25 Jahren unserer Promotion im Hörsaale ein ganzes Jahr lang täglich eine Stunde vorgetragen wurde? Haben ja seit 1820 in Württemberg mehr als 600, in den lezten 25 Jahren nahezu 400 neue Geseze Kraft erlangt.

Die Grundlage jeder wahren Bildung wird immer, näehst der häuslichen Erziehung und dem Verkehr mit strebsamen Altersgenossen, am sichersten die Laufbahn durch ein Gymnasium schaffen. Würde der Besuch eines solchen, mit Einschluss der oberen Classen mindestens bis zur Obersecunda, fortan überhaupt von allen Candidaten des Staatsdienstes gefordert werden, dann sollte man unbedenklich den Kreis derjenigen Stellen, welche allen, auch den nach der Gymnasialzeit nur praktisch weiter gebildeten Candidaten zugänglich wären, gegen seither wesentlich erweitern können. Und hier gehe ich einen Schritt weiter, als der Herr Verfasser des vorstehenden Aufsazes, indem ich, unter der bezeichneten Voraussezung einer vollständigeren Gymnasialbildung aller Candidaten, wenigstens im Finanzdepartement eine akademische Vorbildung nur für die Aspiranten auf Stellen im Collegial- und Ministerialdienste ausnahmslos fordern würde. Ein Beamter, der vom Gymnasium einen guten Schulsack mitbringt, nachher in der Praxis sich erprobt, seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger genügt, dabei die Befähigung zum Offizier erlangt hat, vielleicht Reserve- oder Landwehroffizier geworden ist, würde nach meiner Ueberzeugung der weitaus grössten Mehrzahl unserer Bezirksämter gewiss gut vorstehen können, während die wenigen übrigen Aemter dieser Kategorie ganz erwünschte Durchgangsposten für spätere Räthe bilden würden. Ist diese Ansicht richtig, — und die Erfahrung in anderen deutschen Staaten scheint sie zu bestätigen, — warum alsdann das doch mit erheblichen Kosten verbundene, den Eintritt in den Genuss eigenen Diensteinkommens verzögernde Universitätsstudium den Competenten für solche Stellen auferlegen und dadurch manchen derselben veranlassen, von vornherein sein Vermögen zu opfern? Die äussere Gleichstellung mit den Beamten anderer Departements scheint mir damit doch etwas theuer erkauft, und gerade im Hinblick auf dieses ökonomische Moment drängt sich daher gewiss die Frage auf, ob nicht schon das allgemeine Interesse des Beamtenstandes im ganzen die hier empfohlene Aenderung besonders wünschenswerth machen würde.

Im März 1876. **Riecke.**

A

Jahrgang

1838 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75

Zahl der Candidaten

8,851
6,2175
1,96
0,67

a. zugelassene — b. mit Erfolg geprüfte — c. nicht erschienene — d. abgewiesene Candidaten.

B

Zahl der Candidaten

2,29
0,513
1,629

III b — III a — II b — II a — I b

C

1838 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75

Candidaten mit erstandener academischer Vorprüfung — Candidaten mit Dispensation von der academ. Vorprüfung

A.a.

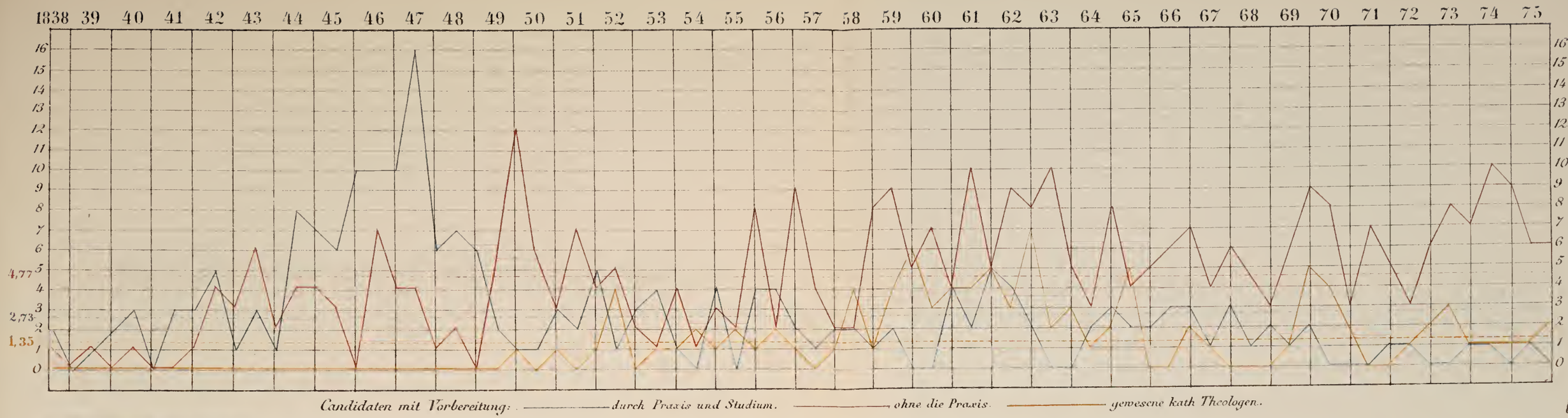

Candidaten mit Vorbereitung: ——— *durch Praxis und Studium.* ——— *ohne die Praxis* ——— *gewesene kath Theologen.*

b.

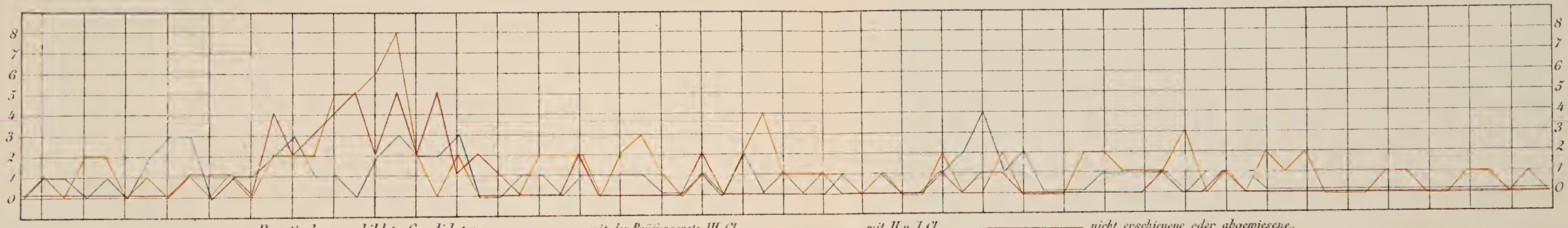

Practisch vorgebildete Candidaten: ——— *mit der Prüfungsnote III. Cl.* ——— *mit II. u. I. Cl.* ——— *nicht erschienene oder abgewiesene.*

c.

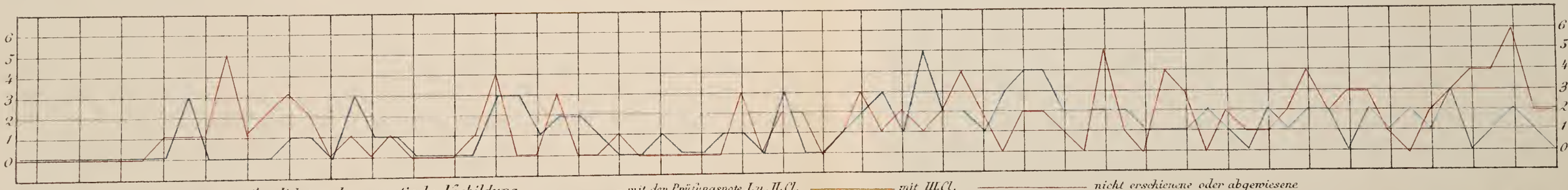

Candidaten ohne practische Vorbildung ——— *mit der Prüfungsnote I. u. II. Cl.* ——— *mit III. Cl.* ——— *nicht erschienene oder abgewiesene*

d.

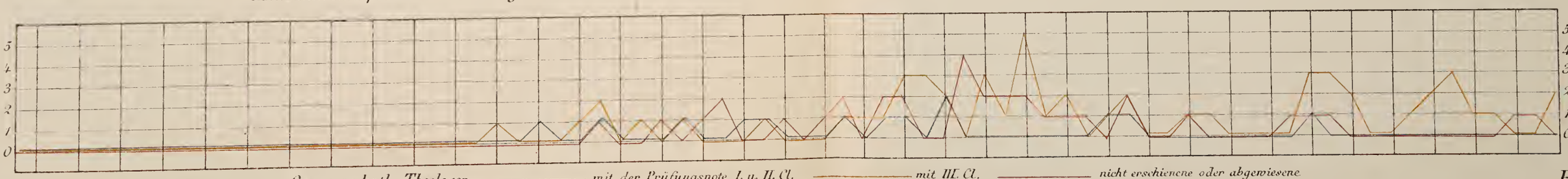

Gewesene kath. Theologen ——— *mit der Prüfungsnote I. u. II. Cl.* ——— *mit III. Cl.* ——— *nicht erschienene oder abgewiesene*

B.

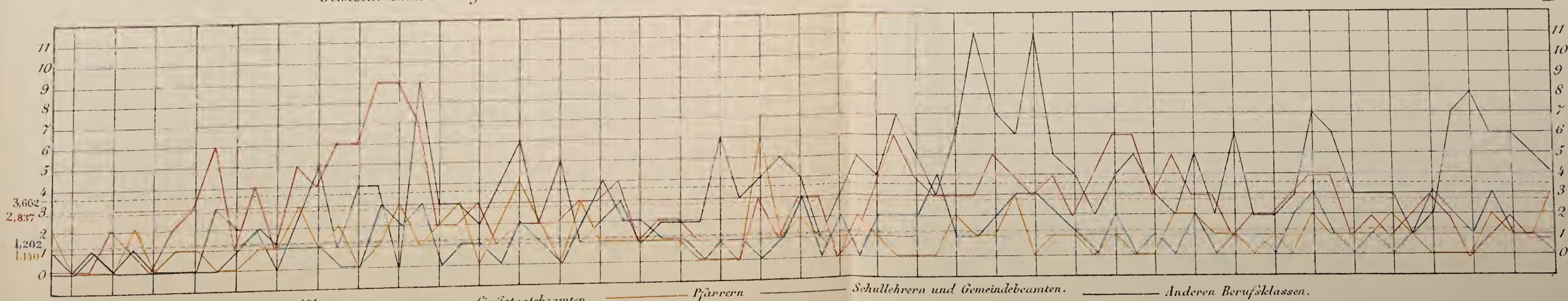

Söhne von ——— *Civilstaatsbeamten,* ——— *Pfarrern* ——— *Schullehrern und Gemeindebeamten.* ——— *Anderen Berufsklassen.*

STATISTIK DER SPARKASSEN

des

Königreichs Württemberg.

Im Auftrage des königl. statistisch-topographischen Bureaus

bearbeitet

von Finanzassessor **Camerer.**

Im Anschluss an statistische Erhebungen auf verwandten Gebieten hat das statistisch-topographische Bureau im Frühjahr 1875 eine Statistik über die verschiedenen Sparkassen-Institute des Landes in Angriff genommen. Zu dem Behuf wurde am 15. Februar 1875 jedem Oberamt eine Anzahl Fragebogen zur Vertheilung an die in seinem Bezirk bestehenden Sparkassen zugesendet. Die Vorstände dieser Institute sollten damit zur Beantwortung der gestellten, auf das Wesentlichste beschränkten Fragen bestimmt, auch zu Einsendung der Statuten, Rechenschaftsberichte etc. veranlasst werden. Insbesondere waren dabei in das Auge gefasst die Oberamtssparkassen, Ortssparkassen und sonstige Sparvereine, Gewerbebanken und Consumvereine, welche Spareinlagen annehmen, Sparkassen für die Arbeiter einzelner Fabriken oder einzelner landwirthschaftlicher Unternehmungen. Die einschlägigen Verhältnisse der württembergischen Sparkasse und der Allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart sind von dem Bureau aus unmittelbar erfragt worden.

Der Fragebogen lautete:

Numer:

Statistik der Sparkassen des Königreichs Württemberg 1875.

Fragebogen.

Oberamt: . . . . . .

Gemeinde: . . . . . .

Benennung der Sparkasse: . . . . . .

1) Jahr der Gründung der Sparkasse . . . . . .
2) Angabe des Rechnungsjahrs, für welches die lezte Rechnung abgeschlossen worden ist, ob das Kalenderjahr 1874 oder die Zeit vom 1. Juli 1873—74?
3) Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs:
   a) Zahl der einzelnen Einlageposten . . . . . .
   b) Geldbetrag der Einlagen im ganzen . . . . . fl. kr.

4) Rückzahlungen während des lezten Reehnungsjahrs:
   a) Zahl der zurüekgezogenen Posten . . . . . .
   b) Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im ganzen . . fl. kr.
   c) Betrag der erhobenen Zinsen im ganzen . . . . . fl. kr.
5) Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Sehlusse des lezten Reehnungsjahrs:
   a) Kapital . . . . . fl. kr.
   b) aufgewachsene Zinse . . . . . fl. kr.
6) Zu welehen Proeenten verzinst die Kasse den Einlegern ihre Guthaben?
7) Welches ist der zulässige geringste Betrag einer Eiulage?
   Mit welchem Betrage beginnt deren Verzinsung?
8) Welcher Maximalbetrag ist etwa für das Gesamtguthaben eines Einlegers bestimmt?
9) Ist die Sparkasse bei der Annahme von Einlagen auf bestimmte Berufselassen beschränkt?
10) Mit der Beantwortung des Fragebogens sollten etwa vorhandene gedruekte Statuten, sowie der lezte Reehensehaftsbericht eingereicht werden.

Auf diese Weise ist das Ergebnis so ziemlich aller, wenigstens aller aueh nur einigermassen bedeutenden Sparkassen des Landes gewonnen worden.

Es lassen sich die Sparkassen des Königreichs in 4 Abtheilungen bringen:
die Württembergisehe Landessparkasse;
die Oberamtssparkassen (Bezirkssparkassen);
die Sparkassen der Consumvereine;
die übrigen Sparkassen.

Das Gesamt-Ergebnis des lezten Rechnungsjahrs, welches theils das Kalenderjahr 1874, theils das Etatsjahr 1873—74 war, ist Folgendes:

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

Bei einer Gesamtbevölkerung des Königreichs von 1,818,539 Seelen und einem Gesamtguthaben von 32,167,958 fl. kommt mithin auf 1 Einwohner ein Sparguthaben von 18 fl. Auf 1 Einlageposten des lezten Reehnungsjahrs kommt eine Einlage von 45 fl., auf einen zurüekgezogenen Posten 73 fl. zurüekgezogenes Kapital.

Von den Guthaben der Einleger an Kapital und Zinsen am Sehlusse des lezten Rechnungsjahrs entfallen auf die

Württembergisehe Landessparkasse	43,5 %
Oberamtssparkassen	37,8 %
Sparkassen der Consumvereine	0,4 %
übrigen Sparkassen	18,3 %
	100.

In den 9 Jahren 1865/66—1873—74 haben betragen:

Die Gesamt-Einlagen:

bei der Landessparkasse	fl. 17,103425.	= 46 %
bei den Oberamtssparkassen	fl. 19,709698.	= 54 %
zusamuen . .	fl. 36,813123.	

Die Gesamt-Rückzahlungen an Kapital:

bei der Landessparkasse	fl. 14,226595.	= 46 %
bei den Oberamtssparkassen	fl. 17,023067.	= 54 %
zusammen . .	fl. 31,249662.	

Die Bewegung in dieser 9jährigen Periode, welche wegen der in dieselbe

Kassen.	Zahl der Sparkassen.	Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs.			Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs.						Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs.				Zusammen a. und b.	
		a. Zahl der einzelnen Einlageposten.	b. Geldbetrag der Einlagen im Ganzen. fl.	kr.	a. Zahl der zurückgezogenen Posten.	b. Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen. fl.	kr.	c. Betrag der erhobenen Zinsen im Ganzen. fl.	kr.		a. Kapital. fl.	kr.	b. Aufgewachsene Zinse. fl.	kr.	fl.	kr.
1. Württemb. Landessparkasse . .	1	79975	2,871470	—	53942	1,774401	—	344820	25		11,278697	2	2,727976	16	14,006673	18
2. Oberamtssparkassen	38	57106	3,299250	7	29772	2,499422	14	166027	14		11,743794	32	389766	43	12,133561	15
3. Sparkassen der Consumvereine .	5	2933	110146	40	1479	67451	15	1997	38		128347	45	1163	29	129511	14
4. Uebrige Sparkassen	77	63388	3,562854	8	12126	2,721949	23	87323	12		5,852072	59	46139	48	5,898212	47
Haupt-Summe . .	121	203402	9,843720	55	97319	7,063223	52	600168	29		29,002912	18	3,165046	16	32,167958	34

fallenden Kriegsjahre 1866 und 1870/71 einerseits und der bedeutenden Lohnsteigerung andererseits von besonderem Interesse ist, war:

Jahr.	Landessparkasse.		Oberamtssparkassen.	
	Einlagen.	Rückzahlungen.	Einlagen.	Rückzahlungen.
	fl.	fl.	fl.	fl.
1865/66 . . .	1,747593	1,593774	1,519356	1,602281
66/67 . . .	1,357611	2,091324	1,316954	1,868542
67/68 . . .	1,376966	1,501145	1,641534	1,528839
68/69 . . .	1,592734	1,317047	2,081340	1,632293
69/70 . . .	1,632594	1,395095	2,061491	1,669376
70/71 . . .	1,611749	1,298856	1,895970	1,643787
71/72 . . .	2,348201	1,522848	2,616473	1,993376
72/73 . . .	2,564507	1,732105	3,277330	2,419124
73/74 . . .	2,871470	1,774401	3,299250	2,665449
Summe wie oben	17,103425	14,226595	19,709698	17,023067

Von der Landessparkasse und den Oberamtssparkassen im Ganzen betrugen mithin

	die Einlagen:	die Rückzahlungen:
1865/66 . . .	fl. 3,266949.	. . . fl. 3,196055.
66/67 . . .	fl. 2,674565.	. . . fl. 3,959866.
67/68 . . .	fl. 3,018500.	. . . fl. 3,029984.
68/69 . . .	fl. 3,674074.	. . . fl. 2,949340.
69/70 . . .	fl. 3,694085.	. . . fl. 3,064471.
70/71 . . .	fl. 3,507719.	. . . fl. 2,942643.
71/72 . . .	fl. 4,964674.	. . . fl. 3,516224.
72/73 . . .	fl. 5,841837.	. . . fl. 4,151229.
73/74 . . .	fl. 6,170720.	. . . fl. 4,439850.
	fl. 36,813123.	. . . fl. 31,249662.
Durchschnitt eines Jahres . .	fl. 4,090347.	. . . fl. 3,472185. *)

*) Einer nach Abschluss der gegenwärtigen Arbeit uns gewordenen Mittheilung zu Folge haben im Jahr 1874/75 betragen:

	die Einlagen	die Rückzahlungen
bei der Landessparkasse	fl. 3,203050.	fl. 2,179404.
bei den Oberamtssparkassen	fl. 3,800526.	fl. 2,753192.
zusammen	fl. 7,003576.	fl. 4,932596.

Auch in diesem Jahr haben sich mithin die Einlagen trotz der vielen Klagen über schlechten Geschäftsgang wieder in erfreulichster Weise gesteigert und es wurden im Ganzen über 2 Mill. mehr eingelegt als zurückgezogen.

Unter den Rückzahlungen der württembergischen Sparkasse befinden sich aber Zinse 355376 fl., welche nach einzelnen Oberämtern nicht ausgeschieden werden konnten. Die Summe der zurückgezogenen Einlagen von 4,932596 fl. vermindert sich daher um den oben angegebenen Betrag von 355376 fl. auf 4,577220 fl. Verglichen die Summe der Einlagen von 7,003576 fl. mit dem Betrage der Rückzahlungen von 4,577220 fl. ergibt sich als Gesamtbetrag der Mehreinlagen die Summe von 2,426356 fl. Auf den 30. Juni 1874 betrugen die Mehreinlagen 1,917888 fl., sonach betragen dieselben am Schlusse des letzten Jahres mehr 508408 fl.

Wir fügen noch folgende Details bei:

Im Neckarkreis stellen sich durch Ueberschuss der Einlagen über die Rückzahlungen am günstigsten: Stuttgart Stadt mit 159815 fl., Stuttgart Amt mit 84554 fl., Heilbronn mit

Was nun die Ergebnisse bei den einzelnen Kategorieen von Sparkassen betrifft, so sind dieselben folgende:

A. Die Württembergische Landessparkasse.

Die württembergisehe Sparkasse nimmt unter den Spar-Institnten des Landes eine hervorragende Stelle ein. Sie ist eine von der verewigten Königin Katharina im Jahr 1818 gegründete, jezt unter die besondere Fürsorge **Seiner Majestät des Königs Karl** und unter das Protectorat **Ihrer Majestät der Königin Olga** gestellte, mit der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins behufs der Controle in Verbindung gesezte Anstalt zur Verwaltung der von Einzelnen aus den ärmeren Volksklassen des Königreichs ersparten oder von Mensehenfreunden für dieselben zurüekgelegten Gelder. Die Benüzung der Anstalt steht Jedem offen, der zu den ärmeren Volksklassen des Königreichs zu reehnen ist, ohne Unterschied, ob er im staatsbürgerliehen Verband mit Württemberg stehe oder nur seinen Aufenthalt im Lande habe.

Zu den ärmeren Volksklassen sind insbesondere zu reehnen nieht nur die männliehen und weibliehen Dienstboten jeder Art, sondern aueh die im täglichen Sold stehenden Militärpersonen, die Lehr- und Sehreiberei-Gehilfen, niedere Bedienstete, Arbeiter, mögen sie um Tag- oder Woehenlohn oder dem Stüek naeh arbeiten; Kinder soleher Personen und Waisen, die nieht vom Ertrag ihres Vermögens erzogen werden können, sowie Alle, die Unterstüzung aus Armenkassen geniessen, oder anzuspreehen befugt wären.

Die Betheiligung an der Anstalt steht aueh inländisehen Anstalten nnd Vereinen zu, welehe den Zweek haben, die Ersparnisse von Personen aus den ärmeren Volksklassen anzunehmen, soweit sie nieht Anstalten des Staats, oder öffentlicher Körpersehaften, oder mit Leihkassen verbunden sind.

Die kleinste Summe, die übergeben werden kann, ist 2 Mark (bisher Ein Gulden). Eine Beschränkung in Beziehung anf die Höhe der Einlagen findet nur in der Art statt, dass auf den Namen eines Theilhabers sowohl Anfangs, als je im Laufe eines Jahrs, von der lezten Einlage an rüekwärts zu rechnen, nicht mehr als 200 Mark (bisher Einhundert Gulden) unter den gewöhnliehen Bestimmungen hinsiehtlieh des Zinsenbezugs zugelassen, aus einem weiteren Betrag hingegen weniger Zinsen vergütet werden. Aueh kann überhaupt nur erspartes oder geschenktes Geld eingelegt werden. Den Ersparnissen wird gleiehgeaehtet dasjenige erb- oder ver-

---

64791 fl., Esslingen mit 59690 fl. und Cannstatt mit 46099 fl. Am ungünstigsten ist das Verhältniss bei Vaihingen, das nur 166 fl. mehr eingelegt als zurückgezogen hat.

Im Sehwarzwaldkreis weist den günstigsten Stand auf Oberndorf mit 48210 fl., dann folgt Neuenbürg mit 41337 fl., Freudenstadt mit 31335 fl. und Nürtingen mit 25768 fl. Uraeh, das in den beiden lezten Jahren die erste Stelle einnahm, steht heuer in der aehten. Bei allen Oberämtern des Kreises ist indess die Mehr-Einlage eine sehr namhafte, Herrenberg hat die geringste mit 9202 fl.

Im Jagstkreis steht in erster Linie Gmünd mit 55028 fl., es folgen Hall mit 48605 fl., Gerabronn mit 42,966 fl., Crailsheim mit 40103 fl., Künzelsan mit 34063 fl. Was von den Oberämtern des Schwarzwaldkreises hinsichtlieh der Mehreinlagen bemerkt wurde, gilt in gleieher Weise von denen des Jagstkreises. Die kleinste Mehreinlage hat Neresheim mit 9424 fl. aufzuweisen.

Der Donaukreis nimmt hinsiehtlieh seiner Resultate in Betreff der Grösse der Mehreinlagen im Vergleich mit den 3 übrigen Kreisen die erste Stelle ein. An der Spize steht wie im lezten Jahr Ravensburg mit 228973 fl., ihm folgen Ulm mit 120260 fl., Kirchheim mit 87088 fl., Ehingen mit 74684 fl. und Tettnang mit 65703 fl. Am ungünstigten ist der Stand von Blaubeuren, das 1049 fl. weniger eingelegt als zurüekgezogen hat.

mächtnisweise erhaltene Vermögen, welches nicht mehr als 400 Mark beträgt. Gelder, für deren Verwaltung von Obrigkeitswegen Fürsorge getroffen ist, werden nicht angenommen, ausgenommen Pflegschaften und Schulfonds, deren Vermögen den Betrag von 600 Mark nicht übersteigt.

Durch die Annahme der Gelder von Seite der Anstalt erlangen diejenigen, auf deren Namen dieselben eingelegt werden, das Recht, die Erstattung des gleichen Betrags, und bis dahin seine Verzinsung von der Anstalt zu verlangen. Es werden über die eingelegten Gelder Scheine auf den Namen des betreffenden Theilnehmers ausgestellt, welche die jeweiligen Monatsvorsteher und der Kassier unterzeichnen, und welche bei jeder späteren Einlage für denselben Theilnehmer wieder vorzulegen sind, um leztere darauf nachtragen zu können.

Die Zinse fangen je mit dem ersten Tage des nächsten Monats nach der Anlage zu laufen an. Der Zinsfuss wird unter Rücksichtnahme auf einen angemessenen Reservefonds von Zeit zu Zeit im Verhältnis zu dem im Verkehr überhaupt gewöhnlichen Zinsfuss, und dem Ertrage, den hienach die Anstalt selbst aus ihren Vermögenstheilen bezieht, besonders festgesezt. Ist ein Jahreszins verfallen, so steht es, wenn nichts anderes von dem Einlegenden schon bei der Einlage bestimmt wurde, bei dem Theilnehmer, ob er ihn sich bezahlen lassen will oder nicht. Wird ein Jahreszins nicht erhoben, so wird er von dem Zeitpunkte an, wo er mindestens 2 Mark (bisher einen Gulden) beträgt, zum Kapital geschlagen und gleich diesem verzinst. Eine Ausnahme hievon findet, wie schon bemerkt, insoweit Statt, als die Einlagen gleich Anfangs oder im Laufe eines Jahres die Summe von 200 M. (bisher Einhundert Gulden) übersteigen. Aus diesem Mehrbetrag lauft der Zins zwar vom Tage der Einlage an, er steht jedoch um einen je nach dem Ermessen der Verwaltungsbehörde von Zeit zu Zeit festzusezenden Betrag niedriger, als der gewöhnliche Zinsfuss, und trägt, wenn er auch unerhoben bleibt, nicht wieder Zinse. Gegenwärtig werden von den ordentlichen Einlagen 4½ %, von den ausserordentlichen Einlagen (von mehr als 200 M. innerhalb 12 Monaten) 4 % Zins vergütet. Jede Einlage kann, wenn nicht gleich Anfangs vom Einleger etwas anderes festgesezt wurde, auf Verlangen, und soweit es die baaren Mittel der Kasse erlauben, sogleich, ausserdem innerhalb 4 Wochen ganz oder theilweise zurückgezogen werden.

Das Recht der Zurückforderung von Hauptsumme und Zinsen erlischt mit Ablauf von 30 Jahren von dem Zeitpunkte an, zu welchem die Einlage, beziehungsweise bei mehreren Einlagen auf Einem Scheine die lezte Einlage, gemacht worden ist, oder leztmals eine theilweise Erhebung von Kapital oder Zinsen stattgefunden hat. Jedoch ist der Verwaltungs-Commission der Anstalt anheimgegeben, im einzelnen Fall nach Beschaffenheit der Verhältnisse auch die Bezahlung solcher erloschener Forderungen zu bewilligen.

Die Verwaltung der Anstalt ist einem Collegium von sechzehn in Stuttgart wohnenden Vorstehern aus verschiedenen Ständen übertragen, welche sich freiwillig und unentgeltlich diesem Geschäfte unterziehen.

Die einzelnen Vorsteher werden je aus drei, mit ihrer Zustimmung von den übrigen Vorstehern vorgeschlagenen tüchtigen und rechtschaffenen Männern von Seiner Majestät dem Könige ernannt. Die sämtlichen Vorsteher wählen aus ihrer Mitte je auf ein Jahr einen Collegialvorstand (erster Vorsteher). Der erste Vorsteher vertritt die Anstalt nach Aussen und zeichnet für dieselbe, soweit dies nicht den einzelnen Vorstehern oder den Beamten der Anstalt übertragen ist.

Zur nächsten Besorgung beziehungsweise Beaufsichtigung der Verwaltungs-

Geschäfte wird eine Verwaltungscommission bestellt, welche unter dem Vorsiz des ersten Vorstehers aus drei Mitgliedern besteht.

Zur Wahrnehmung der in den einzelnen Zweigen der Verwaltung sich ergebenden Geschäfte werden von dem Vorsteher-Collegium als Anstaltsbeamte auf gegenseitige Kündigung angestellt und entlassen:

1) ein Verwaltungs-Consulent;
2) ein Kassier;
3) ein Kanzleivorstand;
4) die erforderliche Anzahl von Buchhaltern, gegenwärtig 14 und 3 Hilfsarbeiter;
5) ein Rechnungsrevident.

Für unverschuldet dienstuntüchtig gewordene Beamte der Anstalt, welche sich durch längere und treue Dienste verdient gemacht haben, und zur Unterstüzung für ihre Hinterbliebenen ist ein Pensionsfonds gegründet. Ueber die Verleihung der Pensionsberechtigung entscheidet das Vorsteher-Collegium; ebendasselbe sezt die Grösse der Unterstüzung fest.

Zur Eintreibung verfallener Zinse, Zieler und sonstiger Ausstände, zur Begutachtung der Darlehensgesuche und Informativscheine, zur Prüfung der Pfandscheine und sonstiger Schuldurkunden, zur Unterstüzung des ersten Vorstehers und zur Berathung des Vorsteher-Collegiums, der Verwaltungscommission und der einzelnen Vorsteher in Verwaltungssachen und rechtlichen Angelegenheiten, sowie zur Ausfertigung ihrer Beschlüsse ist der Verwaltungs-Consulent bestimmt. Derselbe ist ständiger Referent mit berathender Stimme in dem Vorsteher-Collegium und in der Verwaltungs-Commission, wofern nicht von dem ersten Vorsteher ein anderer Referent in einem besonderen Falle bestellt wird. Auch hat er die Vorsteher in Ausübung der Kassen-Controle und bei sonstigen Geschäften zu berathen und zu unterstüzen

Die Verrichtungen des Secretärs bei dem Vorsteher-Collegium und der Verwaltungs-Commission hat der Verwaltungs-Consulent zu übernehmen.

Zu Empfangnahme und Ausbezahlung der Gelder ist der Kassier bestellt.

Er unterzeichnet die Einlagescheine in Gemeinschaft mit einem Vorsteher, die übrigen Bescheinigungen in Gemeinschaft mit einem aus der Zahl der Buchhalter von dem ersten Vorsteher bezeichneten Controleur, die Correspondenz im Kassenverkehr aber neben dem Kanzleivorstand.

Die auf die Einlagen und Rückzahlungen sich beziehenden Geschäfte (Ausfertigung der Einlagescheine, Berechnung der Zinse, die hierauf bezügliche Correspondenz), sowie die Führung der Geschäftsbücher werden besorgt von dem Kanzlei-Vorstand und den Buchhaltern.

Der Kanzlei-Vorstand ist der unmittelbare Vorgesezte der Buchhalter und für richtige Geschäftsbesorgung derselben verantwortlich. Er unterzeichnet die auf seinen Geschäftskreis bezügliche Correspondenz, beziehungsweise mit dem Kassier.

Zu Prüfung der Rechnungen der Anstalt bedienen sich die Vorsteher eines besonders hiefür von ihnen, unter Mitwirkung der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins, ernannten rechnungsverständigen Revidenten, der für dieses Geschäft eine angemessene Belohnung von der Anstalt bezieht, übrigens zu jeder Zeit seines Auftrags wieder enthoben werden kann.

Zu Erleichterung des Verkehrs zwischen den Einlegern und dem Kassier wird von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins dafür gesorgt, dass sowohl in Stuttgart und in jeder Oberamtsstadt als auch in anderen vermöge ihrer Lage und Bedeutung hiezu geeigneten Orten des Landes zuverlässige und vermögliche

Männer als Agenten aufgestellt werden, um einerseits die Einlagen zu empfangen und an den Kassier gelangen zu lassen, andererseits auf erhaltenen Auftrag des Kassiers den Theilhabern der Anstalt Zahlungen zu leisten.

Die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins controlirt durch besondere aus ihrer Mitte von Seiner Königlichen Majestät ernannte Commissäre die Verwaltung; der Stand derselben wird alljährlich durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Anlage der Gelder erfolgt vorzugsweise auf Hypotheken und in Staatspapieren und Pfandbriefen, deren Benüzung zur Anlegung von Pflegschaftsgeldern gestattet ist. Die Guthaben der Einleger sind von der Capitalsteuer befreit.

Da die Einleger ihr Guthaben statutengemäs nach einer Kündigung von 4 Wochen, thatsächlich aber ohne jede Kündigung zurück empfangen, also wenn sie ihr Geld flüssig machen wollen, nicht erst kündigen, oder ihre Scheine veränssern müssen, und hiebei in lezterem Falle dem Kurse derselben unterliegen, so wird die Württembergische Sparkasse, die anerkanntermaasen hinsichtlich der Sicherheit von keinem anderen Institute übertroffen wird, wohl auch bezüglich der Höhe der Verzinsung ihrer Einlagen den ersten Rang unter den eigentlichen Sparkassen, selbst des Auslandes, einnehmen.

Welch' grosses allgemeines Vertrauen die Sparkasse nach und nach gewonnen hat, geht aus den Ziffern hervor, welche hienach mitgetheilt werden. Blieben auch schwere Zeiten, insbesondere in Kriegsjahren, nicht aus, zumal es die Sparkasse mit einem Theil des Publikums zu thun hat, der einer Belehrung im allgemeinen nicht so leicht zugänglich ist, so konnte sie doch zu jeder Zeit jede an sie gemachte Anforderung auf Rückzahlung von Einlagen alsbald befriedigen, ohne von dem Rechte Gebrauch machen zu müssen, eine vorherige 4wöchentliche Kündigung Seitens der Gläubiger verlangen zu können.

Besonderer Fürsorge hatte sich die Sparkasse stets Seitens des Königlichen Hauses zu erfreuen. Die Gründerin der Anstalt, die Königin Catharina, hatte sie unter ihren ganz besonderen Schuz genommen. Nach ihrem Hintritt hat König Wilhelm sie unter seine Fürsorge gestellt, und vermöge Dekrets vom 4. November 1864 hat seine Majestät der König Karl die Seitens des Königs Wilhelm ausgeübten Prärogative gleichfalls übernommen, während Ihre Majestät die Königin Olga die Protectorin der Anstalt wurde.

Näheres ist zu ersehen aus:

„Nachrichten über die Württembergische Sparkasse von der Zeit ihrer Gründung 1818 bis 1868, gegeben zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums am 12. Mai 1868. Stuttgart. Druck der J. B. Metzler'schen Buchdruckerei 1868" und aus Regierungsblatt Nro. 16 vom 7. Juni 1875.

Lassen wir nunmehr die Ergebnisse der Verwaltung in Zahlen folgen, welche wir der Güte des vieljährigen ersten Vorstehers der Anstalt verdanken.

1. Kassen-Umschlag.

Der Umschlag der Kasse — ihre gesamte Einnahme, welche durch die Kasse ging — belief sich im ersten Jahre ihres Bestehens 1818—19 auf 99866 fl. 15 kr. und bewegte sich zwischen:

100000 und 200000 fl. in den Jahren 1820, 1823, 1824, 1825;

200000 und 300000 fl. in den Jahren 1821, 1822, 1826, 1829;

300000 und 400000 fl. in den Jahren 1827, 1830, 1831, 1832;
400000 und 500000 fl. in den Jahren 1828, 1833, 1834;
500000 und 600000 fl. im Jahr 1835;
600000 und 700000 fl. im Jahr 1836;
700000 und 800000 fl. in den Jahren 1837, 1849, 1850;
800000 und 900000 fl. in den Jahren 1838, 1839, 1851;
900000 und 1,000000 fl. in den Jahren 1840, 1841, 1847, 1852, 1853;
über 1 Million Gulden in den Jahren 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1848, 1854, 1855, 1856;
über 2 Millionen Gulden in den Jahren 1857—62;
über 3 Millionen Gulden in den Jahren 1863—65, 1868—71;
über 4 Millionen Gulden in den Jahren 1866 und 1867;
über 5 Millionen Gulden im Jahre 1872;
über 6 Millionen Gulden in den Jahren 1873 und 1874.

2. Ergebnisse der Jahresrechnung

vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874.

Es besteht:

I. Der Activstand in		
1. Capitalien		fl. 15,013767. 4 kr.
2. Rückständige Zinsen und Zinsraten		fl. 329077. 41 kr.
3. Werth des Doppelhauses Kanzleistrasse Nr. 38 und Alleenplaz Nr. 1 in Stuttgart		fl. 50500. — kr.
4. Werth der Inventarstücke		fl. 2500. — kr.
5. Kassenvorrath		fl. 118210. 33 kr.
Zusammen		fl. 15,514055. 18 kr.
II. Der Passivstand in		
1. ordentlichen und ausserordentlichen Einlagen		fl. 11,278697. 2 kr.
2. Zinsen und Zinseszinsen		fl. 2,727976. 16 kr.
Zusammen		fl. 14,006673. 18 kr.
worüber		
III. Der Vermögensübersehuss (inel. fl. 55451. 45 kr. Pensionsfonds) beträgt		fl. 1,507382. — kr.
Derselbe hat sieh am 30. Juni 1873 belanfen auf		fl. 1,432900. 29 kr.
ist demnach grösser geworden um		fl. 74481. 31 kr.
IV. Das Gesamtguthaben der Einleger beträgt		fl. 14,006673. 18 kr.
Im vorigen Jahr hat es sieh belaufen auf		fl. 12,683107. 39 kr.
Es hat sieh also vermehrt um		fl. 1,323565. 39 kr.
und zwar durch:		
a) neue Einlagen	fl. 2,871470	
abzüglieh der zurüekbezahlten	fl. 1,774401	
		fl. 1,097069. — kr.
b) aufgewaehsene Zinse abzüglich der erhobenen		fl. 226496. 39 kr.
		fl. 1,323565. 39 kr.
Von den Einlagen sind zu 4½ % zu verzinsen		fl. 13,184187. 29 kr.

Von ihrem Beginne bis Ende Juni 1874 hat die Württemb. Sparkasse

a) Einlagen angenommen:

1,334201 Posten mit	fl. 42,893001. 37 kr.
dazu an Zinsen erwachsen	fl. 8,777740. 55 kr.
	fl. 51,670742. 32 kr.

b) Rückzahlungen an Einleger geleistet:

in 980209 Posten (Kapital und Zins)	fl. 37,664069. 14 kr.

c) auf Anlegung von Kapitalien verwendet . . . . fl. 47,260744. 17 kr.
und sind

d) aus den eingelegten Geldern an Zinsen erwachsen . fl. 8,777740. 55 kr.

---

3. Verkehr und Stand der Sparkasse in den einzelnen Jahren.

Nachstehende Tabelle zeigt den jeweiligen Verkehr und Stand der Sparkasse in den einzelnen Jahren.

Aus derselben geht hervor, dass sich seit 1819 die Guthaben der Einleger an Kapital und Zins um das 161fache vermehrt haben.

Die Vermehrung beträgt

seit 1830	1459 %
1840	646 %
1850	545 %
1860	225 %
1870	136 %

Die Zahl der Einlageposten hat sich von 1604 im Jahr 1819 auf 79975 im Jahr 1874 gehoben.

Zeit.	Einlagen.			Rückzahlungen.					Passiva der Sparkasse, d. h. Guthaben der Einleger.				Ueberschuss.	
30. Juni.	Postenzahl.	Summe.		Postenzahl.	Kapital.		Zins.		Kapital.		Zins.			
		fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1819 . .	1604	88904	30	61	3803	—	71	47	85101	30	1698	26	5582	28
1820 . .	1892	81692	—	309	31068	53	1759	14	135724	37	4983	52	7656	21
1821 . .	2234	85918	37	506	37115	26	3676	15	184527	48	8594	20	10885	51
1822 . .	2808	111882	50	1108	38862	53	4907	59	257547	45	15202	27	11108	38
1823 . .	3372	128962	14	1300	41034	10	12274	59	345475	49	22844	13	13635	50
1824 . .	3521	125465	44	1339	55927	1	8472	21	415014	32	32727	3	15011	2
1825 . .	3886	141077	—	1653	56453	35	9680	19	499637	57	46841	56	13364	3
1826 . .	4611	161825	29	1922	79254	26	13355	—	582212	—	58960	21	14968	47
1827 . .	5036	165055	11	2328	82412	51	13344	28	664854	20	77220	57	15588	4
1828 . .	5087	162723	20	3288	112482	39	18847	—	715095	1	91182	12	18858	45
1829 . .	5347	170210	12	3553	125935	33	19910	8	759369	40	103751	32	22904	6
1830 . .	5471	194592	30	3546	119091	50	18510	2	834870	20	124864	14	22706	23
1831 . .	5954	193783	—	4513	143008	53	23684	31	885644	27	139319	37	33579	7
1832 . .	6109	211503	—	5027	166845	37	27041	14	930301	50	152506	29	37245	23
1833 . .	6568	219062	—	5420	190547	53	33020	6	958815	57	149837	20	53910	50
1834 . .	7466	259796	—	4553	152244	4	25492	18	1,066367	53	168158	15	59172	21
1835 . .	8931	322647	—	5886	196750	22	30914	47	1,192264	31	185934	3	72977	47
1836 . .	9450	320655	—	6380	215373	9	32828	18	1,297546	22	206951	57	81224	18
1837 . .	14599	377255	—	7046	238680	24	37284	1	1,436120	58	229181	6	89203	20
1838 . .	11204	401857	—	7768	261081	1	39221	47	1,576896	57	255494	20	101196	53
1839 . .	11899	404450	—	8422	289486	38	48790	6	1,691860	19	281726	50	111952	28
1840 . .	13418	460511	—	8915	297676	50	47735	40	1,854694	29	311695	47	123926	39
1841 . .	13917	468132	—	8793	293298	13	47666	46	2,029528	16	350719	54	138648	28
1842 . .	15388	534921	—	10089	338665	27	58072	38	2,225783	49	388691	12	152844	32
1843 . .	16887	567585	—	11541	383759	45	69612	39	2,409609	4	425311	21	168920	53
1844 . .	15648	494411	—	13037	458252	38	78700	55	2,445767	26	457962	52	187806	11
1845 . .	15985	482460	—	13482	450152	58	69670	29	2,478074	28	492146	5	190860	5
1846 . .	17200	540296	—	14249	467008	12	89870	38	2,542362	16	518899	59	226867	27
1847 . .	16772	538129	—	15904	522554	48	99732	35	2,557936	28	538176	43	249854	49
1848 . .	13087	402237	—	21057	699597	49	133687	51	2,260575	39	519872	7	271555	26
1849 . .	10060	298687	—	15813	568816	30	119993	25	1,990446	9	500471	1	293528	23
1850 . .	16938	421243	—	10954	359595	39	82100	42	2,052093	30	515110	44	314234	28
1851 . .	15637	485522	—	11305	365178	24	82270	14	2,172437	6	533655	41	333751	9

Fortsezung von vorstehender Tabelle.

Zeit.	Einlagen.			Rückzahlungen.					Passiva der Sparkasse, d. h. Guthaben der Einleger.				Ueberschuss.	
30. Juni.	Postenzahl.	Summe.		Postenzahl.	Kapital.		Zins.		Kapital.		Zins.			
		fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1852 . .	16117	466669	—	14849	422937	—	87968	2	2,216169	6	550994	5	352923	16
1853 . .	18023	517401	—	13841	424307	59	88105	28	2,309262	7	572758	53	362240	2
1854 . .	18893	563999	—	16372	471460	6	98747	34	2,401801	1	586328	32	378620	26
1855 . .	20680	599941	—	14493	432813	37	84599	39	2,568928	24	618796	33	390690	22
1856 . .	28099	828815	—	12595	392522	1	77289	57	3,005221	23	672017	28	404976	49
1857 . .	34998	1,076704	—	15444	479073	—	87221	13	3,602852	23	737331	35	446701	44
1858 . .	36931	1,150502	—	18334	570206	—	100967	16	4,183148	23	814616	3	487820	41
1859 . .	38972	1,212734	—	23890	761824	—	115170	3	4,634058	23	904506	32	532243	34
1860 . .	40037	1,270801	—	22849	717191	37	112453	52	5,187667	46	1,016377	32	575047	27
1861 . .	42939	1,344147	—	23073	746252	—	127877	59	5,785562	46	1,139479	57	628607	10
1862 . .	48578	1,583424	—	26437	841494	44	148105	55	6,527492	2	1,272997	2	681372	18
1863 . .	53832	1,742375	—	30750	978180	—	166314	40	7,291687	2	1,422237	29	741968	22
1864 . .	52835	1,666399	—	33753	1,092506	—	188180	23	7,865580	2	1,582752	29	817483	11
1865 . .	54579	1,742211	—	37353	1,205924	—	218004	36	8,401867	2	1,739965	51	901560	30
1866 . .	55623	1,747593	—	49559	1,593774	—	296066	11	8,555686	2	1,842239	42	940158	48
1867 . .	43389	1,357611	—	63613	2,091324	—	412343	28	7,821973	2	1,807122	26	984159	59
1868 . .	46165	1,376966	—	47645	1,501145	—	325039	37	7,697794	2	1,848072	6	1,042811	53
1869 . .	53038	1,592734	—	41771	1,317047	—	283661	58	7,973481	2	1,937353	25	1,096581	50
1870 . .	56021	1,632594	—	45994	1,395095	—	298632	1	8,210980	2	2,026307	5	1,163188	43
1871 . .	49424	1,611749	—	41787	1,298856	—	289865	24	8,523873	2	2,184004	6	1,236213	22
1872 . .	67538	2,348201	—	49381	1,522848	—	330922	51	9,349200	2	2,333210	21	1,324312	2
1873 . .	74384	2,564507	—	52272	1,732105	—	355205	45	10,181628	2	2,501479	37	1,432900	29
1874 . .	79975	2,871470	—	53942	1,774401	—	344820	25	11,278697	2	2,727976	16	1,507382	—

4. Uebersicht über die Vermehrung der Einlagen und das Gesamtguthaben der Einleger von 1869—1874.

Einleger.	Einlagen.				Guthaben der Einleger.		
	Jahr.	Zahl der Posten.	Gulden.	Vermehrung in 6 Jahren.	Zeit.	Gulden.	Vermehrung in 6 Jahren.
Dienstboten . . .	1869	31482	859016		Ende 1868	4,011449	
	1874	43396	1,402424	63%	„ 1874	5,896241	47%
Arbeiter	1869	16361	515785		„ 1868	2,672372	
	1874	28589	1,085750	110%	„ 1874	4,063267	52%
Bedienstete . . .	1869	2260	88758		„ 1868	419279	
	1874	4515	203500	129%	„ 1874	663617	58%
Militärpersonen .	1869	970	48913		„ 1868	251798	
	1874	1310	86865	77%	„ 1874	262559	21%
Vereine	1869	217	10918		„ 1868	93798	
	1874	312	16527	49%	„ 1874	101754	9%
Pflegschaften . . .	1869	1614	66473		„ 1868	268153	
	1874	1777	73956	11%	„ 1874	299928	12%

Rückzahlungen

im Jahr 1874 verglichen mit den Gesamt-Guthaben der einzelnen Kategorien.

Dienstboten	fl. 861159	= $14^{6}/_{10}$	Proc.
Arbeiter	fl. 686411	= $16^{9}/_{10}$	„
Bedienstete	fl. 90747	= $13^{7}/_{10}$	„
Militärpersonen	fl. 51269	= $19^{6}/_{10}$	„
Vereine	fl. 11959	= $11^{8}/_{10}$	„
Pflegschaften	fl. 70022	= $23^{4}/_{10}$	„
		100.	

Durchschnitts-Summe

	einer Einlage	einer Rückzahlung	Es verhalten sich die Einlagen zu den Rückzahlungen wie 100 fl. zu:
1869	30	31	83
1870	29	30	85
1871	33	31	81
1872	35	31	65
1873	34	33	68
1874	36	33	62

Auf 30. Juni 1874

beträgt das Guthaben der Einleger an Kapital fl. 11,278697. 2 kr.

„ Zinsen fl. 2,727976. 16 kr.

fl. 14,006673. 18 kr.

Die vorstehenden Berechnungen verstehen sich exclusive der Zinse, da dieselben bei der Sparkasse ganz getrennt behandelt werden. —

5. Vergleichung der 64 Oberämter nach dem Ertrag der Einlagen.

				1871.	1874.		
14	O.-Aemter	mit Einlagen	unter 10000 fl.	35773 fl.	92024 fl.	also mehr	157 %
28	„	„	von 10—20000 fl.	176563 fl.	346633 fl.	„ „	96 %
10	„	„	„ 20—30000 fl.	163673 fl.	279908 fl.	„ „	71 %
14	„	„	„ 40—50000 fl.	353341 fl.	708512 fl.	„ „	100 %
8	„	„	über 60000 fl.	882399 fl.	1,444393 fl.	„ „	64 %
				1,611749 fl.	2,871470 fl.		

6. Vertheilung der Einlagen nach Kreisen.

Nach Kreisen vertheilen sich die Einlagen folgendermaasen:

Jahr.	Neckarkreis.	Schwarzwaldkreis.	Jagstkreis.	Donaukreis.	Zusammen.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1869 .	706489	211197	487702	187346	1,592734
1870 .	726500	220471	495408	190215	1,632594
1871 .	757573	218916	458541	176719	1,611749
1872 .	1,027544	356737	665574	298346	2,348201
1873 .	1,124321	347780	768282	324124	2,564507
1874 .	1,225259	405090	877381	363740	2,871470

Die Vermehrung im Jahr 1874 gegenüber von 1869 beträgt somit 1,278736 fl. = 80 %.

7. Vertheilung der Einlagen und Rückzahlungen des Jahres 1873/74 nach Oberamtsbezirken und Agenturen.

Oberämter.	Einlagen.		Rückzahlungen.		Mehrbetrag der	
					Einlagen.	Rückzahlungen.
I. Neckar-Kreis.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Backnang	22089		21787			
Murrhardt	6519		4158			
Spiegelberg	274		365			
Sulzbach a. M.	3019	31901	1150	27460	4441	—
2. Besigheim	11759		14420			
Bietigheim	5603		4069			
Bönnigheim	7146		5201			
Lauffen	1608	26116	3110	26800	—	684
3. Böblingen	23110		17197			
Magstadt	1316	24426	791	17988	6438	—
4. Brackenheim	2688		4683			
Güglingen	1487	4175	301	4984	—	809
5. Cannstatt	38866		6211			
Fellbach	4989		8030			
Untertürkheim	605	44460	514	24755	19705	—
6. Esslingen	115669		86854			
Denkendorf	4066		757			
Köngen	3384		1410			
Plochingen	3923	127042	2784	91805	35237	—
7. Heilbronn	37226		35194			
Bonfeld	355		235			
Grossgartach	122		351			
Kirchhausen	296	37999	214	35994	2005	—
8. Leonberg	10203		7063			
Heimsheim	57		90			
Hemmingen	1306	11566	1009	8162	3404	—
9. Ludwigsburg	63108		38175			
Markgröningen	2541		1250			
Schwieberdingen	761		—			
Thamm	378	66788	311	39736	27052	—
10. Marbach	7530		5611			
Auenstein	1016		260			
Beilstein	1306		1073			
Grossbottwar	1387		915			
Mundelsheim	1287	12526	765	8624	3902	—
11. Maulbronn	5884		3429			
Dürrmenz	2182		1427			
Knittlingen	1431	9497	1062	5918	3579	—
12. Neckarsulm	5773		2719			
Gundelsheim	1487		828			
Kochendorf	4417		2610			
Möckmühl	1016		1347			
Neuenstadt	10134	22827	5084	12588	10239	—

Oberämter.	Einlagen.		Rückzahlungen.		Mehrbetrag der	
					Einlagen.	Rückzahlungen.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
13. Stuttgart Amt: Berg	14469		9956			
Bernhausen	275		317			
Echterdingen	5		128			
Feuerbach	4047	18796	3381	13782	5014	—
14. Stuttgart Stadt	—	653766	—			
von auswärts unmittelbar bei der Casse eingegangen	—	64317	—	626809	91274	—
15. Vaihingen	10176		9680			
Enzweihingen	924		844			
Grosssachsenheim	1368	12468	701	11225	1243	—
16. Waiblingen	16421		9890			
Grossheppaeh	1560		931			
Sehwaikheim	662		28			
Winnenden	12899	31542	8916	19765	11777	—
17. Weinsberg	16299		9403			
Esehenau	2714		2090			
Löwenstein	3363		1743			
Mainhardt	2671	25047	1142	14378	10669	—
Summe	ad I.	1,225259		990773	235979	1493
					1493	
					234486	
II. Schwarzwald-Kreis.						
1. Balingen	4094		6709			
Ebingen	6090		5037			
Messstetten	819		225			
Onstmettingen	115	11118	71	12042	—	924
2. Calw	35644		32650			
Liebenzell	12350		9807			
Neubulaeh	537		90			
Stammheim	1026	49557	1333	43880	5677	—
3. Freudenstadt	28941		16939			
Baiersbronn	17138		8359			
Dornstetten	3339		2061			
Pfalzgrafenweiler	1664	51082	826	28185	22897	—
4. Herrenberg	8777		4366			
Entringen	432		409			
Gärtringen	504	9713	106	4881	4832	—
5. Horb	21841		13038			
Mühringen	200		10			
Nordstetten	824		412			
Weitingen	466	23331	10	13470	9861	—
6. Nagold	21467		17344			
Altensteig	3453		2455			
Ebhausen	3055		1149			
Haiterbaeh	1001		331			
Wildberg	3307	32283	2158	23437	8846	—
		177084		125895	52113	924

Oberämter.	Einlagen.		Rückzahlungen.		Mehrbetrag der	
					Einlagen.	Rückzahlungen.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
7. Neuenbürg	4702		2565			
Herrenalb	233	4935	120	2685	2250	—
8. Nürtingen	1064		5034			
Grötzingen	206		—			
Neuffen	100		132			
Wolfschlugen	164	1534	304	5470	—	3936
9. Oberndorf	7000		3011			
Alpirsbach	814	7814	342	3353	4461	—
10. Reutlingen	24027		16770			
Eningen	50		198			
Erpfingen	1291		322			
Gomaringen	2234		663			
Pfullingen	1738	29340	1081	19034	10306	—
11. Rottenburg	27686		17062			
Dettingen	271		—			
Ergenzingen	316		1017			
Mössingen	589	28862	801	18880	9982	—
12. Rottweil	38727		25488			
Sehömberg	2476		2009			
Sehwenningen	6738	47941	7656	35153	12788	—
13. Spaiehingen	18927		11099			
Aldingen	873		340			
Wehingen	1765	21565	261	11700	9865	—
14. Sulz	22371		14042			
Dornhan	3797		2263			
Rosenfeld	2030	28198	1384	17689	10509	—
15. Tübingen	22276		12486			
Dettenhausen	325		196			
Walddorf	384	22985	455	13137	9848	—
16. Tuttlingen	17230		11805			
Friedingen	975		—			
Thuningen	678		172			
Trossingen	1542		626			
Wurmlingen	2627	23052	260	12863	10189	—
17. Urach	6630		6527			
Böhringen	50		26			
Dettingen	—		54			
Grabenstetten	—		—			
Metzingen	5100	11780	5025	11632	148	—
Summe ad II.		405090		277491	132459	4860
					4860	
					127599	

Oberämter.	Einlagen.		Rückzahlungen.		Mehrbetrag der	
					Einlagen.	Rückzahlungen
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
III. Jagst-Kreis.						
1. Aalen	46208		34668			
Abtsgmünd	1374		263			
Adelmannsfelden	5530		2282			
Hohenstadt	996		653			
Unterkochen	5944		2373			
Wasseralfingen	3351		2783			
		63403		43622	19781	—
2. Crailsheim	85,543		55328			
Honhardt	5752		3728			
		91295		59056	32239	—
3. Ellwangen	43089		26087			
Bühlerthann	2852		724			
Lauchheim	2938		1825			
Zöbingen	628		708			
		49507		29344	20163	—
4. Gaildorf	18105		13161			
Gschwend	8244		1837			
Untergröningen	1737		851			
		28086		15849	12237	—
5. Gerabronn	9980		11095			
Bartenstein	9895		7638			
Blaufelden	9609		7086			
Brettheim	11102		5011			
Kirchberg a. J.	23853		20550			
Langenburg	18140		12967			
Leuzendorf	5164		2657			
Niederstetten	6902		5006			
Roth am See	7262		5344			
Schrozberg	9481		3743			
		111388		81097	30291	—
6. Gmünd	47243		35948			
Heubach	1207		92			
		48450		36040	12410	—
7. Hall	156482		132043			
Ilshofen	8501		7923			
Vellberg	1021		1119			
		166004		141085	24919	—
8. Heidenheim	17873		13332			
Gerstetten	579		765			
Giengen a. B.	1227		238			
Königsbronn	1509		501			
		21188		14836	6352	—
9. Künzelsau	53225		30667			
Dörzbach	7186		3111			
Ingelfingen	4567		286			
Niedernhall	1473		665			
		66451		34729	31722	—
10. Mergentheim	53810		31132			
Creglingen	14561		10184			
Markelsheim	2707		444			
Weikersheim	12469		5030			
		83547		46790	36757	—
11. Neresheim	12402		6846			
Bopfingen	17676		8703			
Dischingen	4867		2975			
Ebnat	450		303			
		35395		18827	16568	—

Oberämter.	Einlagen.		Rückzahlungen.		Mehrbetrag der	
					Einlagen	Rückzahlungen.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
12. Oehringen	32731		17971			
Forchtenberg	2529		470			
Kupferzell	4614		2168			
Neuenstein	5660		3651			
Waldenburg	3897	49431	1232	25492	23939	—
13. Schorndorf	13839		15914			
Ober-Urbach	1230	15069	410	16324	—	1255
14. Welzheim	24051		18761			
Alfdorf	3991		3837			
Lorch	11086		8800			
Plüderhausen	3554		2713			
Rudersberg	4177		1938			
Wäschenbeuren	1308	48167	2079	38128	10039	—
Summe	ad III.	877381		601219	277417	1255
					1255	
					276162	
IV. Donau-Kreis.						
1. Biberach	53143		38228			
Erolzheim	1632		526			
Obersulmetingen	346		20			
Ochsenhausen	10700	65821	4484	43258	22563	—
2. Blaubeuren	3643		2028			
Schelklingen	—	3643	—	2028	1615	—
3. Ehingen a. D.	—	3260	—	5783	—	2523
4. Geislingen	20978		12407			
Böhmenkirch	820		75			
Grosssüssen	503		585			
Wiesensteig	2188	24489	2055	15122	9367	—
5. Göppingen	45723		39795			
Boll	1692		488			
Ebersbach	6014		3447			
Schlierbach	531	53960	10	43740	10220	— —
6. Kirchheim	13504		16865			
Bissingen	22		21			
Owen	10		—			
Weilheim	461	13997	214	17100	—	3103
7. Laupheim	7783		5477			
Dellmensingen	1585		371			
Dietenheim	4323		1827			
Wiblingen	1467	15158	793	8468	6690	—
8. Leutkirch	5878		2585			
Gebrazhofen	322		609			
Roth	6756		1630			
Wurzach	11868	24824	7499	12323	12501	—

Oberämter.	Einlagen.		Rückzahlungen.		Mehrbetrag der	
					Einlagen.	Rückzahlungen.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
9. Münsingen	862		1807			
Feldstetten	590		106			
Hayingen	—		440			
Laichingen	281		158			
Mehrstetten	—		—			
Zwiefalten	2443	4176	2038	4549	—	373
10. Ravensburg	13505		7059			
Schlier	1079		109			
Weingarten	753		500			
Wilhelmsdorf	1330	16667	176	7844	8823	—
11. Riedlingen	2085		1445			
Ertingen	—		—			
Uttenweiler	1308	3393	61	1506	1887	—
12. Saulgau	3084		1515			
Altshausen	1464		1009			
Herbertingen	—		—			
Mengen	25	4573	217	2741	1832	—
13. Tettnang	4594		4406			
Friedrichshafen	14484	19078	8314	12720	6358	—
14. Ulm	22035		22961			
Langenau	735	22770	714	23675	—	905
15. Waldsee	62691		34730			
Aulendorf	4854		5962			
Schussenried	7998		3517			
Wolfegg	4703	80246	2198	46407	33839	—
16. Wangen	2681		608			
Eglofs	825		200			
Isny	832		372			
Kisslegg	3347	7685	1633	2813	4872	—
Summe ad IV.		363740		250077	120567	6904
					6904	
					113663	
Summe im						
Neckar-Kreis	1,225259		990773		234486	—
Schwarzwald-Kreis	405090		277491		127599	—
Jagst-Kreis	877381		601219		276162	—
Donau-Kreis	363740		250077		113663	—
	2,871470		2,119560		751910	—
Unter den Rückzahlungen befinden sich an Zinsen, welche nach den einzelnen Oberämtern nicht ausgeschieden werden können.					345159	
Nach Abzug der bezahlten Zinsen von			345159			
beträgt die Summe der zurückbezahlten Einlagen			1,774401			
und ergibt sich sonach eine Mehr-Einlage von					1,097069	

8. Uebersicht über Einlagen und Rückzahlungen nach Berufsarten von 1869 bis 1874.

		I. Einlagen.				II. Rückzahlungen.				
		Zahl der Einlageposten	Betrag der Einlagen	Theilbetrag nach Procenten	Durchschnitt einer Einlage	Zahl der zurückbezahlten Posten	Betrag der Rückzahlungen.	Theilbetrag in Procenten	Durchschnitt einer Rückzahlung	Auf 100 fl. Einlagen kommen Rückzahlungen
Dienstboten	1869	31482	fl. 859016	53,93	fl. 27	23732	fl. 656285	49,83	fl. 27	fl. 76
	1870	32949	862711	52,84	26	25577	685442	49,13	27	79
	1871	29990	867595	53,83	28	24769	681624	52,48	27	79
	1872	38902	1,193614	50,83	31	29891	819052	53,78	27	69
	1873	40925	1,264335	49,30	31	27590	861341	49,73	31	68
	1874	43396	1,402424	48,84	32	27738	861159	48,53	31	61
Arbeiter	1869	16361	515785	32,38	31	13164	444031	33,71	31	86
	1870	18213	570275	34,93	31	15102	477028	34,19	31	84
	1871	14950	507673	31,50	34	12722	405800	31,24	32	79
	1872	22383	853990	36,37	38	15138	506446	33,26	33	59
	1873	26484	989448	38,58	37	18508	618770	35,72	33	63
	1874	28589	1,085750	37,81	38	20405	686411	38,70	34	63
Bedienstete	1869	2260	88758	5,57	39	2042	83934	6,38	41	95
zu niederen Diensten angestellt z. B. Amtsdiener, Polizeioffizianten, Waldschüzen, Post- und Eisenbahn-Condukteure, Lehr- und Schreiberei-Gehilfen, Volksschullehrer.	1870	2229	83982	5,14	38	2387	95367	6,84	40	113
	1871	2014	84779	5,26	42	1640	69190	5,33	42	81
	1872	3036	126747	5,39	42	1452	60770	3,99	42	48
	1873	3593	151198	5,89	42	2348	95638	5,52	41	63
	1874	4515	203500	7,09	45	2413	90747	5,10	38	45
Vereine	1869	217	10918	0,69	50	139	11224	0,85	81	103
deren Statuten sich mit denen der Württ. Sparkasse in Uebereinstimmung befinden.	1870	231	14873	0,91	64	210	19990	1,43	95	134
	1871	148	43743	2,71	296	239	48009	3,70	211	109
	1872	182	24264	1,04	133	172	14914	0,98	87	62
	1873	292	18961	0,74	65	199	15149	0,87	76	79
	1874	312	16327	0,56	52	197	11959	0,68	61	73
Pflegschaften	1869	1614	66473	4,18	41	1515	61784	4,69	41	93
deren Vermögen im Ganzen den Betrag von 200 fl. nicht übersteigt.	1870	1488	56595	3,47	38	1374	54251	3,89	39	96
	1871	1496	57285	3,56	38	1450	56471	4,35	39	99
	1872	1832	76573	3,26	42	1573	62546	4,11	40	82
	1873	1928	76866	3,00	40	2144	71409	4,12	33	93
	1874	1777	73956	2,58	42	1977	70022	3,94	35	95
Militärpersonen	1869	979	48913	3,07	50	1006	55721	4,23	55	114
im täglichen Solde stehend bis zum Feldwebel.	1870	831	42378	2,60	51	1048	55091	3,95	52	130
	1871	752	48885	3,03	65	762	32663	2,51	43	67
	1872	1091	70634	3,01	65	1044	56865	3,73	52	81
	1873	1014	58641	2,29	58	1171	58456	3,38	50	99
	1874	1310	86865	3,03	66	1113	51269	2,89	46	59

B. Die Oberamtssparkassen.

Hier ist vorauszuschicken, dass nach dem Verwaltungsedikt von 1822 die zu einem Oberamtsbezirk vereinigten Gemeinden eine eigene geschlossene Körperschaft bilden, welche ihren Antheil an den öffentlichen Lasten mit vereinigten Kräften trägt, ihre gemeinschaftlichen Zwecke (Strassen- und Uferbauten, Armenwesen, Steuer-Repartition u. s. w.) mit vereinigter Anstrengung auf gemeinschaftliche Kosten verfolgt. Diese Körperschaften haben alles, was sowohl den innern gesellschaftlichen Verband als die Verhältnisse gegen Einzelne und gegen andere Korporationen betrifft, in Berathung zu ziehen, ihre Wünsche und Beschwerden bei den geeigneten Stellen geltend zu machen, den Oberamtmann bei wichtigen Polizeianstalten oder sonstigen Anordnungen auf Erfordern mit Rath und That zu unterstüzen, durch gemeinsame Anordnungen die Vollziehung der Geseze in den einzelnen Gemeinden zu sichern.

Die Amtskörperschaft wird vertreten durch die Amtsversammlung, welche unter dem Vorsiz des Oberamtmanns aus wenigstens 20, höchstens 30 Abgeordneten der Oberamtsstadt und der übrigen Amtsorte gebildet wird.

Ein Oberamt hat durchschnittlich 30 Gemeinden. Die niederste Gemeindezahl eines Oberamts ist 12, die höchste 52.

Von den 64 Oberamtsbezirken sind 38 mit eigenen Sparkassen versehen. Diese Sparkassen sind Institute der Amtskörperschaft, sie stehen unter der Verwaltung der Amtsversammlung und werden nach Maasgabe der gesezlichen Vorschriften für die Amtskörperschaftskassen verwaltet und beaufsichtigt.

Der Zweck der Sparkassen ist meist der, die ärmeren im Oberamtsbezirk lebenden Personen durch Verzinsung selbst kleiner Einlagen zu Ansammlung von Ersparnissen zu veranlassen, insbesondere Dienstboten und Arbeiter. Meist nehmen sie auch Sparhafengelder von Kindern an und gestatten den im Oberamtsbezirk befindlichen unter öffentlicher Aufsicht stehenden Verwaltungen, ebenso Privatunterstüzungs- und Ortssparvereinen Gelder bei ihr anzulegen. Bei 19 Oberamtssparkassen ist die Annahme von Geldern nicht auf die ärmere Volksklasse beschränkt, sondern sie steht allen Bezirksangehörigen offen; wohl aber sind hin und wieder Bestimmungen getroffen, dass für die Dienstboten, Gewerbegehilfen und Taglöhner ein höherer Zinsfuss besteht.

Die Statuten, welche von der Amtsversammlung gegeben werden, sind in der Hauptsache bei allen 38 Oberamtssparkassen dieselben und weichen nur in unwesentlicheren Punkten von einander ab.

Als Beispiel lassen wir hier die Statuten der Oberamtssparkasse in Wangen folgen:

Revidirte Statuten der Sparkasse für den Oberamts-Bezirk Wangen.

§. 1. Die Oberamts-Sparkasse Wangen ist ein seit 1827 bestehendes Institut der Amtskörperschaft und wird, soweit nicht gegenwärtige Statuten ein Anderes festsezen, nach Maasgabe der gesezlichen Vorschriften für die Amtskörperschaftskassen überhaupt verwaltet und beaufsichtigt.

Der Zweck der Sparkasse ist zunächst, die ärmeren selbständig oder unselbständig im Oberamtsbezirk lebenden Personen durch Verzinsung selbst kleiner Einlagen zu Ansammlung von Ersparnissen zu veranlassen.

Zugleich nimmt sie Sparhafengelder von Kindern auf und gestattet den im Oberamtsbezirk befindlichen, unter öffentlicher Aufsicht stehenden Verwaltungen (siehe §. 2,

Pkt. 2), ingleichem Privatunterstüzungs- und Ortssparvereinen (§. 2. Punkt 1, b) Gelder bei ihr anzulegen.

§. 2. Die Einlagen werden angenommen — in mit 5 theilbaren Summen —

1) im Betrage von 5 fl. bis zu 500 fl. (einschliesslich):
   a) von den im Oberamtsbezirk bürgerlichen oder in demselben sich aufhaltenden Dienstboten, Taglohns- und Fabrikarbeitern, Lehrlingen, Handwerks- und Gewerbegehilfen, von den im Bezirk stationirten Landjägern und Steueraufsehern, von Hauskindern unter 15 Jahren, von Waisen unter 25 Jahren, beziehungsweise von deren Pflegschaften, von alten und gebrechlichen Personen, — soferne das Vermögen aller dieser erwiesenermaasen nicht über 1000 fl. beträgt, — endlich von Privatvereinskassen für gemeinnüzige Zwecke, z. B. Dienstboten-, Kranken-, Leichen- etc. Kassen;
   b) von Ortssparvereinen, soferne dieselben die Annahme der Einlagen von denselben Bedingungen abhängig machen, wie die Oberamtssparkasse selbst.
2) im Betrage von 5 fl. bis zu 100 fl. (einschliesslich):
   a) von den Armen-, Schulfonds-, Kirchen- und Stiftungspflegen im Oberamtsbezirk;
   b) von den bezirksangehörigen Pflegschaften, die über 1000 fl. Vermögen besizen.

Mehr einzulegen ist unzulässig; übrigens werden hinzugewachsene und nicht erhobene Zinse nicht als Einlagen betrachtet.

Aus Kindersparhäfen dürfen in einem Jahr nicht mehr als 25 fl. für ein Kind angelegt werden.

Der Kassier darf Einlagen nur dann annehmen, wenn die Bedingungen derselben durch obrigkeitliche Zeugnisse nachgewiesen sind. Erscheint die Berechtigung zur Einlage zweifelhaft, so ist das Verlangen des Einlegers dem Amtsversammlungs-Ausschuss zur endgiltigen Entscheidung vorzulegen.

§. 3. Die Grösse des aus den Einlagen zu berechnenden Zinses wird von der Amtsversammlung mit Rücksicht auf den Zinsfuss im Allgemeinen bestimmt.

Eine Herabsezung des bestehenden Zinsfusses muss drei Monate, ehe solche in Wirksamkeit tritt, im Amtsblatt des Bezirks öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegenwärtig beträgt derselbe 4 Prozent.

Solche Zinse, welche nicht erhoben werden, werden, soferne sie 1 fl. betragen, gleichfalls verzinst, und zwar nach Umfluss eines Jahres von ihrem Verfalltermin an gerechnet.

§. 4. Jede Einlage wird auf Verlangen des Einlegers ganz oder theilweise und soweit es die Mittel der Kasse erlauben gleichbald, ausserdem in Beträgen unter 100 fl. binnen 4 Wochen und bei grösseren Summen binnen 1/4 Jahr zurückbezahlt.

Die Heimzahlungen geschehen immer nach der Reihenfolge der Aufkündigung; kommen so viele Kündigungen zusammen, dass die Kasse allen mit baaren Mitteln nicht genügen kann, so steht dem Amtsversammlungs-Ausschuss das Recht zu, solche Gläubiger, welche 100 fl. und mehr zu fordern haben, statt Baarzahlung mit Pfandscheinen durch Cession zu befriedigen.

§. 5. Die Verzinsung der Einlagen beginnt je nach einem Monat vom Tage der Einlage an gerechnet.

Von Einlagen, welche vor Umfluss von 3 Monaten zurückgezogen werden, wird kein Zins bezahlt.

Zinsbrüche unter 4 Heller bleiben unberücksichtigt, 4 bis 8 Heller gelten für 1 Kreuzer.

§. 6. Die Einlagen und Rückzahlungen geschehen durchgängig kostenfrei für die Kasse und auf Gefahr des Einlegers; der Kassier darf für seine Bemühungen keine Anrechnung machen.

Die Zahlungen von Seiten der Oberamts-Sparkasse geschehen an denjenigen, auf dessen Namen die Scheine lauten, beziehungsweise an den, der sich als dessen Bevollmächtigter zur Zahlungs-Erhebung ausweist.

Der Vorzeiger eines Sparkassen-Büchleins wird als der Eigenthümer desselben vermuthet. Es kann deshalb, wenn gegen Rückgabe des Original-Büchleins an den unberechtigten Besizer desselben unter unverdächtigen Umständen von der Kasse Zahlung geleistet wird, falls dem Kassier keine Verschuldung nachgewiesen werden kann, die Kasse von dem wahren Forderungsberechtigten nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Sobald die Kasse Anzeige erhält, dass ein Sparkassenbüchlein aus dem Besiz des Berechtigten gekommen ist, darf sie an den Vorzeiger desselben keine Zahlung mehr leisten, bis der rechtliche Besiz nachgewiesen ist.

Jeder Einleger hat für gute Verwahrung seines Sparkassenbüchleins Sorge zu tragen und wenn ihm dasselbe wegkommt, sogleich den Kassier hievon in Kenntnis zu sezen, der ihm für seine Anzeige eine Bescheinigung zu geben verpflichtet ist.

Alle Zahlungen sind in das Sparkassen-Büchlein vom Kassier einzutragen.

Die Abtretung (Cession) von Einlagen ist bei Zinsenverlust und Kapitalrückzahlung verboten.

Verpfändung von Einlagen ist nur bei Stellung von Diensteautionen zulässig.

Ist die Einlage auf einen falschen Namen geschehen, so hat der Einleger und Eigenthümer keinen Anspruch auf Zinse und es erfolgt die unverweilte Rückzahlung an den Einleger.

§. 7. Jeder Einleger erhält für seine Einlagen eine in einem besonderen Büchlein eingetragene, von dem Kassier und dem Kontroleur ausgefertigte Schuldurkunde.

Für Einlagen, welche von dem Kassier allein bescheinigt sind, haftet die Oberamtssparkasse nur 15 Tage. Zur weiteren Giltigkeit des Schuldscheins ist die Mitunterschrift des Kontroleurs, die Nummer seines Kontrolebuchs und das Siegel der Oberamts-Sparkasse unbedingt nothwendig.

§. 8. Für sämtliche Einlagen samt Zinsen haftet zunächst das Aktiv-Vermögen der Sparkasse, soweit dieses aber nicht zureichen sollte, die Amtskörperschaft.

§. 9. Die Gelder der Anstalt werden zunächst im Oberamtsbezirk, sofort aber auch ausserhalb desselben, jedoch nur im Inlande, verzinslich angelegt.

Diese Anlehen dürfen abgegeben werden:

a) nur auf Unterpfänder im 2fachen Werthsbetrag und gegen erste Hypothek; bei ausschliesslicher Versicherung von Gebäuden nur im Oberamtsbezirk und bei Verpfändung von Theilgebäuden (z. B. halben Häusern, Wohngebäuden ohne die zugehörigen Scheuern) nur wenn solche Gebäudetheile unabhängig von dem Miteigenthümer benüzt und veräussert werden können und nur gegen dreifache Versicherung;

b) an Gemeinde- und Körperschaftskassen, welche sich in guten Vermögens-Verhältnissen befinden, auch ohne Versicherung;

c) auf faustpfandweise Hinterlegung von Pfandscheinen der vorbezeichneten Beschaffenheit; — ferner dürfen

d) württembergische Staatspapiere zu $^9/_{10}$tel ihres Nennwerthes nach dem Tageseurs erworben werden. Solche Obligationen dürfen aber keinenfalls den zehnten Theil des Gesamt-Einlage-Kapitals der Kasse übersteigen.

Anlehen auf Nachhypotheken, soweit nicht die Kasse sich selbst vorgeht, Anlehen auf Bürgschaften, Ankäufe von Güterzielern sind und bleiben ausgeschlossen.

§. 10. Für Kapitalrückzahlungen hat der Kassier und der Kontroleur zu bescheinigen.

Die einseitige Bescheinigung des Kassiers gilt nur für die Dauer von 15 Tagen, eine weitere Haftbarkeit der Kasse erfordert die Mitunterschrift des Kontroleurs.

Bei dem Abschluss von Darlehen hat der Kassier diese Bestimmung bezüglich der Erfordernisse einer giltigen Bescheinigung der Kasse stets vertragsmässig festzusezen und dafür zu sorgen, dass dieselbe bei Darlehen, für welche Unterpfänder bestellt werden, auch in dem Unterpfandsbuch vorgemerkt wird.

§. 11. Der Kasse sowohl als ihren Schuldnern steht $^1/_4$jährige Aufkündigung frei.

Cessionen dürfen nur mit ausdrücklichem Vorwissen des Kontroleurs, welcher sich von der Nothwendigkeit des Umsazes zu überzeugen und die Cessionen mit zu unterzeichnen hat, vor sich gehen.

Den Schuldnern ist gestattet, kleinere Abschlagszahlungen von 10 fl. bis 50 fl. ohne vorhergehende Aufkündigung zu machen.

§. 12. Das Geldausleih-Geschäft wird einer Kommission, bestehend aus fünf von der Amtsversammlung auf 3 bis 6 Jahre zu wählenden Mitgliedern, übertragen.

Der Vorstand dieser Kommission wie dessen Stellvertreter wird von derselben aus ihrer Mitte gewählt.

Die Kommission beschliesst mit Stimmenmehrheit. Die Giltigkeit eines Beschlusses erfordert die Theilnahme von wenigstens drei Mitgliedern. Der Vorstand hat eine zählende und im Falle der Stimmengleichheit die entscheidende Stimme.

Die übrigen Kontrolegeschäfte, insbesondere:

a) Kassensturz auf Grund des Tagebuchs, und beim Rechnungs-Abschluss die im §. 83 des Verwaltungs-Edikts vorgeschriebene Nachrechnung mit Kassensturz,

b) Prüfung der Pfandscheine und Einlagen,

c) Aufsicht über den Rechner und Kontroleur,

d) Sorge für Einhaltung der Statuten,

e) Dekretur der unständigen Ausgaben,

gehören zu den Obliegenheiten des Amtsversammlungs-Ausschusses, welcher zu diesem Zweck sich vierteljährig wenigstens einmal versammelt.

Zu seinen Sizungen hat der Amtsversammlungs-Ausschuss den Kassier und den Kontroleur mit berathender Stimme beizuziehen.

§. 13. Die Amtsversammlung bestellt widerruflich einen Rechner (Kassier), welcher zu jeder Zeit die Sparkassen-Einlagen anzunehmen, mit Bewilligung der Legitimations-Kommission (§. 12) die Gelder auszuleihen, und die ganze Kassen- und Buchführung vorschriftsmässig zu besorgen hat.

In so weit die Statuten keine besonderen Bestimmungen enthalten, hat sich der Kassier nach den allgemeinen Normen für Korporationsrechner zu richten.

Die Caution des Kassiers wird durch die Amtsversammlung mit Genehmigung der K. Kreisregierung festgesezt.

Im Falle der Verhinderung des Kassiers wird durch den Amtsversammlungs-Ausschuss ein Stellvertreter bestimmt.

Der Kassier hat die für Korporations-Rechner vorgeschriebenen monatlichen Kassenberichte an das Oberamt einzureichen. Diese Berichte sind vom Kontroleur auf Grund der Rechnungs- und seiner Kontrole- (§. 14, Punkt a. b. d.) Bücher gleichbald zu prüfen und mit zu unterzeichnen. Dieselben werden sofort vom Oberamt in der Richtung geprüft, ob die Verwaltung sich in geordnetem Gange befinde und insbesondere ob die verzinsliche Anlegung der hiezu verwendbaren Geldvorräthe rechtzeitig geschehe. Ausserdem wird vom Oberamt nach den für die Amtspflege bestehenden Vorschriften $^1/_4$jähriger Kassensturz bei der Sparkasse vorgenommen.

§. 14. Dem Kassier wird von der Amtsversammlung, gleichfalls widerruflich, ein Kontroleur zur Seite gesezt. Dessen Hauptaufgabe besteht in:

a) Verwahrung der Kapitalbriefe und Führung des Verzeichnisses hierüber;

b) Führung des Kontrolebuchs über die Einlagen;

c) Gegenzeichnung der Einlagen und der Kapitalrückzahlungen (§. 7 und 10) sowie der Cessionen (§. 11);

d) Führung eines Verzeichnisses über ganz oder theilweise heimbezahlte Aktivkapitalien;

e) Vornahme unvermutheter Kassen-Visitationen unter genauer Prüfung und Vergleichung der Einnahme- und Ausgabe-Belege und der Rechnungs-Bücher, wenigstens jährlich zweimal;

f) Prüfung und Mitunterzeichnung der Monats-Kassen-Berichte des Kassiers (§. 13, Absaz 5.);

g) Jahresdurchgang der Kapitalbriefe der Kasse in Gemeinschaft mit dem Kassier zur Berichtigung der eingetretenen Aenderungen im Bestand der Pfandobjecte, in den Verhältnissen der Schuldner etc.

Findet der Kontroleur in Ueberwachung der Kasse bezüglich der Kassen- und Buchführung des Rechners, wie überhaupt in der Verwaltung der Anstalt, irgend welche Mängel oder Anstände, so hat er solche ungesäumt dem Oberamte anzuzeigen.

§. 15. Die Rechnung wird in der Amtsversammlung publizirt, von dem Amtsversammlungs-Ausschuss geprüft, vom Oberamt revidirt und unter Zuziehung jenes Ausschusses abgehört und ist über das Resultat der Abhör der nächsten Amtsversammlung Vortrag zu maehen.

Die Verwaltungs-Resultate werden alljährlich durch das Amtsblatt bekannt gemaeht.

§. 16. Der Amtsversammlung steht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung zu: die Bestimmungen der Statuten nach Maasgabe der gemachten Erfahrungen abzuändern und zu ergänzen, jedoch unbeschadet der von den Betheiligten bereits erworbenen Reehte (siehe übrigens §. 3, Absaz 2 oben).

Ein etwaiger Ueberschuss bildet den Reservefonds (oben §. 8).

Laut Reg.-Dekrets vom 9. August 1867 hat der Sicherheits- (Reserve-) Fonds wenigstens 40,000 fl. resp. soferne das Gesamt-Einlagekapital 400,000 fl. übersteigt, 10% desselben zu betragen.

Im Falle der Auflösung der Kasse, welche von den Beschlüssen der Amtsversammlung abhängt, wird über einen vorhandenen Vermögens-Uebersehuss von derselben angemessene Verfügung getroffen.

§. 17. Den Gemeindebehörden wird die Gründung von Sparvereinen oder Aufstellung von Sparpflegern empfohlen, um von den Ortsangehörigen auch Gelder unter 1 fl. in Empfang zu nehmen und bei der Oberamts-Sparkasse (in Beträgen von mindestes 5 fl.) nuzbringend anzulegen.

§. 18. Streitigkeiten zwisehen der Kasse und ihren Einlegern werden dureh ein Schiedsgericht sowohl bezüglich der Hauptfragen als der Kosten endgiltig entsehieden. Hiezu wählt jeder Theil einen Riehter und diese wählen gemeinschaftlich einen Obmann, welcher zum Richteramt befähigt sein soll. Im Falle einer der streitenden Theile keinen Schiedsrichter binnen 30 Tagen bestimmt, beziehungsweise dieselben in der Wahl des Obmanns sich nicht einigen können, so ist die Wahl dem K. Oberamtsgerieht zu überlassen.

Verstehenden Statuten ist durch Entschliessung des Kgl. Ministeriums des Innern vom 25. Februar 1861 die Genehmigung ertheilt worden; ferner hat das Kgl. Steuer-Collegium durch Erlass vom 27. März 1861 bestimmt, dass nach Maasgabe des Einkommenssteuer-Gesezes vom 19. September 1852, Art. 3, A. e,

a) diejenigen, welehe gemäss des §. 2 dieser Statuten in die Sparkasse Einlagen machen, das Einkommen hieraus weder zu fatiren noch zu versteuern haben, und

b) dass ebenso das Zinsen-Einkommen der Sparkasse aus ihren Aktivkapitalien von der Besteuerung frei zu lassen sei, in so lange die Zweeke und Statuten der Kasse keine Aenderung erleiden.

Jahr, Monat und Tag.	Einlagen.	Kapital.		Jahr, Monat und Tag.	Zahlungen.	Kapital.		Zinse.	
		M.	₰			M.	₰	M.	₰

Die Verzinsung der Einlagen bei den Oberamtssparkassen geschieht zu $3^1/_2$—$4^1/_2$ %. Der geringste Betrag der zulässigen Einlage schwankt von 12 Kreuzer bis zu 5 Gulden. Die Regel bildet 1 fl., wie auch der Betrag, mit welchem die Verzinsung beginnt, meist 1 fl. ist. Der Maximalbetrag, welcher für das Gesamtguthaben eines Einlegers bestimmt ist, bewegt sich von 200—1000 fl.

Die Oberämter Backnang, Besigheim, Böblingen, Leonberg, Marbach, Maulbronn, Stuttgart Stadt, Vaihingen, Waiblingen, Weinsberg, Calw, Horb, Nagold, Rottenburg, Rottweil, Sulz, Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gerabronn, Künzelsau, Mergentheim, Neresheim, Oehringen, Welzheim, Waldsee (26 von 63) haben keine Oberamtssparkassen.

Zu bemerken ist, dass in manchen Orten Ortssparvereine bestehen, welche mit der Oberamtssparkasse in organischer Verbindung stehen und deshalb nicht besonders hier aufgeführt werden.

Die ältesten Oberamtssparkassen wurden gegründet im Jahr 1823 (Ravensburg), 1825 (Tettnang), 1827 (Wangen), 1834 (Freudenstadt), 1835 (Spaichingen), 1845 (Leutkirch), und die jüngsten im Jahr 1858 (Heilbronn und Stuttgart, Amt) und 1856 (Oberndorf und Tuttlingen).

Die bedeutendsten Einlagen hatte im Rechnungsjahr 1873/74:

Ulm	mit	7741	Einlegern	und	fl. 419442	Einlagen.
Heilbronn	„	5184	„	„	fl. 279460	„
Reutlingen	„	3455	„	„	fl. 218910	„
Heidenheim	„	2355	„	„	fl. 202578	„
Ravensburg	„	1864	„	„	fl. 167080	„
Stuttgart, Amt	„	1445	„	„	fl. 157592	„
Ehingen	„	1857	„	„	fl. 136783	„
Kirchheim	„	2295	„	„	fl. 130401	„
Urach	„	1900	„	„	fl. 125151	„

Die geringsten Einlagen:

Gaildorf	mit	298	Einlegern	und	fl. 7905	Einlagen.
Freudenstadt	„	195	„	„	fl. 8525	„
Neckarsulm	„	283	„	„	fl. 8616	„
Herrenberg	„	424	„	„	fl. 13248	„
Esslingen	„	348	„	„	fl. 19550	„
Tuttlingen	„	484	„	„	fl. 20799	„
Schorndorf	„	565	„	„	fl. 22809	„
Spaichingen	„	481	„	„	fl. 25864	„
Cannstatt	„	427	„	„	fl. 27835	„

Auf Einen Einleger kam im Jahr 1873/74 eine Einlage von 40 fl., auf Einen zurückgezogenen Posten 89 fl. Kapital samt Zins.

Das Nähere ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen.

Die Oberamtssparkassen nach d

Oberämter.	Jahr der Gründung.	Einlagen des lezten Rechnungsjahrs.			Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs.				
		Zahl der einzelnen Einlageposten.	Geldbetrag der Einlagen im Ganzen.		Zahl der zurückgezogenen Posten.	Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen.		Betrag der erhobenen Zinsen im Ganzen.	
			fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	k
Brackenheim	1854	1330	81566	—	875	73059	1	2815	
Cannstatt	1855	427	27835	56	134	12361	21	1640	1
Esslingen	1849	348	19550	—	241	19380	—	466	
Heilbronn	1858	5184	279460	—	3163	192936	13	3109	5
Ludwigsburg	1852	2239	79615	12	1044	73815	42	4060	
Neckarsulm	1847	283	8616	20	310	9100	—	394	5
Stuttgart Amt	1858	1445	157592	50	980	109045	13	1165	1
Neckar-Kreis	—	11256	654236	18	6747	489697	30	13651	2
Balingen	1849	678	30590	—	201	18668	—	3978	4
Freudenstadt	1834	195	8525	—	91	6095	—	686	2
Herrenberg	1847	424	13247	47	248	11885	22	194	2
Neuenbürg	1853	1215	49549	42	538	36461	17	895	
Nürtingen	1848	1543	74990	41	608	47067	26	incl. Zinsen	
Oberndorf	1856	1109	77920	—	776	53030	31	3235	1
Reutlingen	1853	3455	218910	26	2125	184763	2	7904	1
Spaichingen	1835	481	25864	18	99	16791	36	3925	2
Tübingen	1852	2101	55908	6	903	49553	41	incl. Zinsen	
Tuttlingen	1856	484	20799	1	188	10170	40	incl. Zinsen	
Urach	1853	1900	125151	9	870	79005	1	13089	1
Schwarzwald-Kreis	—	13585	701456	10	6647	513491	36	33908	4
Gaildorf	1853	298	7905	34	150	6899	52	79	3
Gmünd	1851	1788	88700	33	828	50995	47	5943	4
Hall	1855	1142	52163	38	574	58043	—	incl. Zinsen	
Heidenheim	1855	2355	202578	—	1284	143685	—	6971	4
Schorndorf	1849	565	22809	38	372	17353	55	404	5
Jagst-Kreis	—	6148	374157	23	3208	276977	34	13400	
Biberach	1853	922	37004	26	345	26318	20	3857	2
Blaubeuren	1852	1257	58905	21	458	44453	8	9238	2
Ehingen	1852	1857	136783	22	1284	87095	26	9212	3
Geislingen	1852	962	30537	41	424	30416	38	incl. Zinsen	
Göppingen	1846	1432	66527	—	816	63565	7	5055	4
Kirchheim	1854	2295	130401	47	885	74517	40	1060	2
Laupheim	1852	1154	81714	51	602	72317	20	3424	4
Leutkirch	1845	1177	59470	—	251	40780	—	16615	1
Münsingen	1851	1061	62935	36	703	86458	35	1516	4
Ravensburg	1823	1864	167080	—	606	92850	—	19337	5
Riedlingen	1851	1436	88321	44	1044	87726	13	2983	3
Saulgau	1854	1507	74719	30	513	65666	31	7146	1
Tettnang	1825	642	105252	—	686	85413	1	10375	1
Ulm	1847	7741	419441	58	4305	319850	20	3725	1
Wangen	1827	810	50305	—	248	41827	15	11517	1
Donau-Kreis	—	26117	1,569400	16	13170	1,219255	34	105066	5
Württemberg	—	57106	3,299250	7	29772	2,499422	14	166027	1

Ergebnis von 1873—74.

Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs.				Verzinsung der Einlagen zu %	Geringster zulässiger Betrag einer Einlage.		Betrag, mit welchem die Verzinsung beginnt.		Maximalbetrag, welcher für das Gesamt-Guthaben eines Einlegers bestimmt ist.
Kapital.		Aufgewachsene Zinsen.							
fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
304757	24	8801	5	4	1	—	1	—	300
59640	7	6194	12	4½	1	—	1	—	—
66006	—	412	—	4	1	—	1	—	500
640803	15	nicht angegeben		4½	1	—	1	—	300
250980	25	8550	2	4	1	—	1	—	300
44318	—	842	1	4	1	—	1	—	300
614478	25	21355	42	4	1	—	1	—	500
1,980983	36	46155	2						
123140	—	16857	42	4½	1	—	1	—	500
37617	—	2237	3	4	5	—	5	—	200
58745	44	incl. Zinsen		4	1	—	1	—	200
157017	48	4718	1	4	1	—	1	—	ohne Zinsen 200 resp. 400 für Dienstboten
216002	11	incl. Zinsen		4½	—	35	—	35	525
321186	32	8269	15	4	1	—	1	—	200
569626	50	6337	32	4	1	—	5	—	400
86600	34	370	31	4¼	1	—	1	—	1000
185722	8	incl. Zinsen		4 u. 4½	—	12	—	20	400
83523	30	3180	58	4½, 4¼, 3½	1	—	1	—	300
388139	56	57779	5	4½	1	—	1	—	400
2,227322	13	99750	7						
41460	25	1397	40	bis 100 fl. 4 darüber 3½	1	—	1	—	400
258154	31	28443	58	4	—	—	1	—	300
517306	40	incl. Zinsen		4	—	30	1	—	Keiner
604941	12	1505	50	4	1	—	1	—	500
73066	58	2871	21	4	1	—	1	—	500
1,494929	46	34218	49						
148503	5	18829	37	4	1	—	1	—	—
276188	50	41812	9	4½	1	—	1	—	400
437162	33	13224	47	4	1	—	1	—	500
113771	27	incl. Zinsen		3½	—	30	—	30	400
278812	59	9044	16	4½ u. 3	1	—	1	—	—
397013	17	incl. Zinsen		4½	1	—	1	—	300
331222	7	9383	55	4	1	—	1	—	400
447440	—	1877	35	4	5	—	5	—	500
361050	56	13184	16	4¼	1	—	1	—	400
590960	—	9422	41	4½	5	—	5	—	—
393602	11	7395	7	3½ u. 4	1	—	1	—	400
358605	44	7173	35	4 u. 4½	1	—	1	—	400
331776	11	12376	20	4	1	—	1	—	500
1,188090	22	45051	45	4 u. 4½	—	30	1	—	400
386359	15	20866	42	4	5	—	5	—	500
6,040558	57	209642	45						
11,743794	32	389766	43						

Eine Vergleichung dieser Ziffern mit früheren Jahren ergibt Folgendes:

	Gesamtbetrag der Einlagen:	Gesamtbetrag der Rückzahlungen:
1865/66 . . .	fl. 1,519356.	fl. 1,602281.
66/67 . . .	fl. 1,316954.	fl. 1,868542.
67/68 . . .	fl. 1,641534.	fl. 1,528839.
68/69 . . .	fl. 2,081340.	fl. 1,632293.
69/70 . . .	fl. 2,061491.	fl. 1,669376.
70/71 . . .	fl. 1,895970.	fl. 1,643787.
71/72 . . .	fl. 2,616473.	fl. 1,993376.
72/73 . . .	fl. 3,277330.	fl. 2,419124.
73/74 . . .	fl. 3,299250.	fl. 2,665449.

Im Jahr 1873/74 vermehrten sich mithin die Einlagen gegenüber von 1865/66 um 216%, gegenüber von 1870/71 um 174%.

Dass 1874/75 die Einlagen fl. 3,800526, die Rückzahlungen fl. 2,753192 betragen haben, wurde in der Anmerkung S. 126 bereits bemerkt.

Nach Kreisen vertheilten sich die Einlagen in den lezten Jahren:

Jahr.	Neckarkreis.	Schwarzwaldkreis.	Jagstkreis.	Donaukreis.	Zusammen.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1868/69	448322	326913	316492	989613	2,081340
69/70	463142	307419	289034	1,001896	2,061491
70/71	420697	292280	245206	937787	1,895970
71/72	516734	394776	320380	1,384583	2,616473
72/73	777637	422157	430234	1,647302	3,277330

C. Die Sparkassen der Consumvereine.

In Württemberg bestehen gegenwärtig in 12 Orten Consumvereine, nemlich in Stuttgart, Esslingen, Gmünd, Oberndorf, Sehramberg, Aalen, Cannstatt, Geislingen, Hall, Steinheim Oberamts Heidenheim, Ulm, Wasseralfingen. Früher bestanden solche auch in Calw, Eningen Oberamts Reutlingen, Göppingen, Grosseislingen, Heidenheim, Heilbronn, Königsbronn, Neuenbürg, Reutlingen. Dieselben haben sich aber wieder aufgelöst.

Von den bestehenden 12 Consumvereinen nehmen 5 auch Spareinlagen an, nemlich diejenigen zu Stuttgart, Esslingen, Gmünd, Oberndorf und Sehramberg.

Das Ergebnis ist Folgendes:

Orte.	Jahr der Gründung.	Einnahmen des lezten Rechnungsjahres.			Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahres.					Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahres.				Verzinsung der Einlagen zu %	Geringster zulässiger Betrag einer Einlage.		Betrag mit welchem die Verzinsung beginnt.
		Zahl der einzelnen Einlageposten.	Geldbetrag der Einlagen im Ganzen.		Zahl der zurückgezogenen Posten.	Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen.		Betrag der erhobenen Zinsen im Ganzen.		Kapital.		aufgewachsene Zinse.					
			fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	
Stuttgart	1864	637	79225	—	1253	38167	33	—	—	108624	8	—*)	—	5	—	35	11 M.
Esslingen	1865	104	6689	—	49	5589	—	408	1	12281	—	436	18	5	5	—	10 M.
Gmünd	1871	—	18849	29	—	17728	58	1320	57	1184	23	449	32	5	—	35	5 fl.
Oberndorf	1873	85	85	—	2	2	—	—	—	83	—	—	—	5	1	—	5 fl.
Schramberg	1865	2107	5298	11	175	5963	44	268	40	6175	14	277	39	4½	—	15	10 fl.
Summe Spareinlagen der Consumvereine	. .	2933	110146	40	1479	67451	15	1997	38	128347	45	1163	29				

*) Die Zinse sind unter dem Kapital begriffen.

D. Die übrigen Sparkassen.

Ausser der Landessparkasse, den Oberamtssparkassen und den Sparkassen der Consumvereine bestehen in 39 Oberamtsbezirken noch verschiedene andere Gelegenheiten zum Anlegen von Ersparnissen.

Es sind dies Gewerbebanken, Handwerkerbanken, Spar- und Leihvereine, Vorschussbanken, Arbeiter- und Fabriksparkassen verschiedener Art, soweit wir ermitteln konnten, in der Gesamtzahl von 77.

Die 25 Oberamtsbezirke Heilbronn, Neckarsulm, Vaihingen, Freudenstadt, Herrenberg, Neuenbürg, Rottenburg, Spaichingen, Tübingen, Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gaildorf, Gerabronn, Gmünd, Hall, Mergentheim, Schorndorf, Welzheim, Biberach, Göppingen, Laupheim, Riedlingen, Waldsee besizen keine derartigen Sparkassen. Ausser den Fabriksparkassen, welche in der Regel nur für die Arbeiter der betreffenden Fabrik bestimmt sind, sind die Sparkassen bei der Annahme von Einlagen auf bestimmte Berufsklassen nicht beschränkt. Die Verzinsung der Einlagen bewegt sich, wo es sich nicht um Dividenden, wie bei der Spar- und Vorschussbank Cannstatt, Sulz und Rosenfeld handelt, von $2^1/_2$—5 %.

Der geringste zulässige Betrag der Einlagen bewegt sich von Kr. 6 bis zu fl. 10.

Die Verzinsung beginnt gewöhnlich mit einem Betrag von fl. 1.

Ein Maximalbetrag, bis zu welchem das Gesamtguthaben eines Einlegers steigen darf, ist in der Regel nicht bestimmt, in einzelnen Fällen sind fl. 100, in anderen fl. 1000 bis zu fl. 1500 festgestellt.

Von einigen bedeutenderen Sparkassen lassen wir als Probe die wichtigsten Statutenbestimmungen hier folgen:

Sparverein zu Oehringen.

Die unter dem Namen Oehringer Sparverein bestehende Anstalt hat den Zweck, einerseits ihren Mitgliedern Veranlassung und sichere Gelegenheit zu nuzbringender Anlegung von Ersparnissen zu geben, andererseits aber durch Anlehen gegen tüchtige Bürgschaft oder auf Faustpfänder den Personal-Kredit zu heben.

Alle unbescholtenen Personen ohne Unterschied des Standes, Geschlechts und des Alters, können zu jeder Zeit in den Verein aufgenommen werden.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist nicht beschränkt, jedoch sind die Vereinsbehörden befugt, wenn sie von einer Vermehrung der Mitgliederzahl Nachtheile für die Anstalt besorgen, eine zeitige Beschränkung eintreten zu lassen.

Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und Verbindlichkeiten, jedoch sind die weiblichen und die unselbständigen Mitglieder von der Theilnahme an der Verwaltung und Gesezgebung ausgeschlossen.

Jedes regelmässig einlegende Mitglied hat ohne Rücksicht auf Selbständigkeit oder Nichtselbständigkeit ein Eintrittsgeld von kr. 24 zur Kasse zu bezahlen, diejenigen Mitglieder aber, die nur unregelmässige Einlagen machen, von 12 kr.

Die Einlagen der Mitglieder sind theils regelmässige, theils unregelmässige.

Zu ersteren ist jedes Mitglied verpflichtet, die lezteren dagegen sind dem freien Willen überlassen.

Der Betrag der regelmässigen Einlagen steigt in zehn Klassen von jährlichen fl. 10. bis fl. 200. in der Art, dass die Einlagen in der

I.	Klasse	vierteljährlich	fl. 2. 30 kr.,	jährlich	fl. 10.
II.	„	„	fl. 5.	„	fl. 20.
III.	„	„	fl. 10.	„	fl. 40.
IV.	„	„	fl. 15.	„	fl. 60.
V.	„	„	fl. 20.	„	fl. 80.
VI.	„	„	fl. 25.	„	fl. 100.
VII.	„	„	fl. 30.	„	fl. 120.
VIII.	„	„	fl. 35.	„	fl. 140.

IX. Klasse vierteljährlich fl. 40., jährlich fl. 160.
X. „ „ fl. 50 „ fl. 200.

betragen.

Jedes Mitglied hat sich beim Eintritt in den Verein für eine dieser Klassen zu erklären. Es ist ihm jedoch zu jeder Zeit gestattet, von einer niederen in eine höhere Klasse hinauf, oder von einer höheren in eine niedere Klasse herabzusteigen, nur hat das Mitglied, welches hievon Gebrauch macht, seine Absicht dem Verwaltungsrathe vor oder mit der Zahlung der Einlage schriftlich anzuzeigen.

Wer die Bezahlung seiner regelmässigen Einlagen ein Jahr lang unterlässt, kann von der Anstalt ausgeschlossen werden.

Jedermann kann zu jeder Zeit unregelmässige Einlagen in Summen ganzer Gulden in die Kasse geben.

Die Vereinsbehörden sind jedoch bei mangelnder Gelegenheit zu sicherer Anlegung der Gelder befugt, nicht nur die fernere Annahme der unregelmässigen Einlagen auf einige Zeit einzustellen, sondern auch die Zurückgabe der schon gemachten nach Bedürfnis anzuordnen.

Der Austritt aus der Anstalt ist zwar nach vorheriger Anzeige bei dem Verwaltungsrathe zu jeder Zeit gestattet, er kann jedoch, wenn er zu einer andern, als der zur Abrechnung mit sämtlichen Mitgliedern bestimmten Zeit erfolgt, nur unter weniger günstigen Bestimmungen statt haben. Ein ausgetretenes Mitglied ist wieder aufnahmsfähig.

Die regelmässigen und unregelmässigen Einlagen der Mitglieder sowohl, als die sonstigen Einnahmen des Vereins sind durch den Verwaltungsrath zu möglichst hohen erlaubten Zinsen an öffentliche Kassen oder Privaten auszuleihen, oder es sind Zieler dafür einzukaufen. Die Anlehen an Privaten geschehen in der Regel gegen 2fache, ausnahmsweise wenigstens $1^1/_2$fache, bei Zielern sogar einfache gerichtliche Verpfändung von Grund-Eigenthum oder gegen Bestellung von Faustpfändern. Mit Genehmigung des Vereinsausschusses können Anlehen an einzelne Privaten auch gegen sichere Bürgschaften, an Vereine von Privaten auch ohne Bürgschaft gemacht werden, wofern sich beide Vereinsbehörden überzeugen, dass für ein solches Anlehen hinreichende Garantien vorliegen.

Mitgliedern des Vereins ist der Verwaltungsrath bis zu dem Betrage von vier Fünftheilen ihrer gemachten Einlagen, auch ohne besondere Sicherheit, jedoch gegen $4^1/_2$ % Verzinsung, Vorschüsse zu leisten befugt, welche, wenn das betreffende Mitglied sie nicht vor Ablauf der Verwaltungsperiode zurückzahlt, am Schlusse derselben an seiner Forderung in Abzug gebracht werden. Die den Vereinsmitgliedern gewährten Vorschüsse sind, auch wenn sie früher zurückbezahlt werden, mindestens Einen Monat zu verzinsen. Den am Schlusse einer Verwaltungsperiode vorhandenen regelmässigen Einlagen werden $3^3/_4$, den unregelmässigen Einlagen 3 % Interessen berechnet, wenn nicht der Verwaltungsrath auch den lezteren aus besonderen Rücksichten und ausnahmsweise bis zu $3^3/_4$ % gutschreiben lässt.

Der am Schlusse einer Verwaltungsperiode sich ergebende Gewinn oder Verlust ist allen Mitgliedern gemeinschaftlich und wird nach Verhältnis ihrer Zinsforderungen unter sie vertheilt.

Von dem sich ergebenden Gewinne wird der vierte Theil zu Bildung und beziehungsweise Vermehrung des Reservefonds für die Anstalt zurückbehalten.

Allgemeine Sparkasse in Ebingen.

Die Gewerbebank zu Ebingen hat um Jedermann Gelegenheit zu nuzbringender Anlage auch der kleinsten Ersparnisse zu geben, die

„Allgemeine Sparkasse in Ebingen“

gegründet und folgende Bestimmungen getroffen:

§. 1. Jedermann ohne Unterschied des Alters, Standes und Geschlechtes von hier und auswärts kann Spar-Einlagen machen. Zur Bequemlichkeit der Einleger werden eine Anzahl Sparpfleger aufgestellt, denen die Sparer ihre Gelder beliebig übergeben können.

§. 2. Die Einlagen eines Einzelnen dürfen nicht unter einem Sechser und monatlich nicht über 100 fl. betragen, in einem ganzen Jahr aber die Summe von 500 fl. nicht übersteigen.

§. 3. Die Sparpfleger haben die bei ihnen eingegangenen Gelder je am Schlusse des Monats dem Sparkassier und dieser seine Empfänge ebenfalls am Schlusse jeden Monats dem Kassier der Gewerbebank zu übergeben. Uebersteigen jedoch die bei einem Sparpfleger eingegangenen Gelder schon im Laufe des Monats die Summe von 20 fl., so hat er dieselben sofort an den Sparkassier abzuliefern, wie auch dieser die bei ihm abgelieferten Gelder nie über 100 fl. anwachsen lassen darf.

§. 4. Die Einlagen von 1 fl. an werden je vom ersten Tage des der Einlage folgenden Monats mit 4 Procent per Jahr verzinst.

Die Verwaltungsbehörde behält sich übrigens vor, den Zinsfuss durchgängig oder theilweise den Zeitumständen gemäss zu reguliren.

§. 5. Rückzahlungen können nur durch den Sparkassier geschehen, und werden die Einlagen auf Verlangen, wenn es der Stand der Kasse erlaubt, sogleich, ausserdem aber nach einer vierwöchentlichen Aufkündigung ganz oder theilweise, nur nicht unter 1 fl., mit Zins bis zum lezten Tage des vorangegangenen Monats zurückbezahlt.

§. 6. Alle Rückzahlugen von Seiten der Sparkasse geschehen nur an Denjenigen, auf dessen Namen das Einlagebüchlein lautet, beziehungsweise an den, der sich als dessen Bevollmächtigter zur Zahlungs-Erhebung ausweist, ferner, wenn der Einleger gestorben ist, an dessen nachgewiesene Erben, und wenn die Forderungen als Exekutionsmittel gebraucht werden, an die exequirende Behörde.

§. 7. Jedem Einleger haftet für sein Guthaben die hiesige Gewerbebank mit ihrem ganzen Vermögen.

§. 8. Alle Einzahlungen, welche die Sparkasse an die Gewerbebank macht, werden von dieser vom Tage des Empfangs bis zum Tage der Zurückzahlung verzinst.

§. 9. Die Verwaltung der Anstalt besorgt der Ausschuss der Gewerbebank, welcher die Sparpfleger, sowie den Sparkassier auf unbestimmte Zeit, unter gegenseitiger vierteljähriger Aufkündigung, aufstellt.

§. 10. Die Beaufsichtigung der Anstalt nach Maasgabe gegenwärtiger Statuten überträgt die Gewerbebank ihrer eigenen Kontrol-Kommission, bestehend aus einem Vorstand als gleichzeitigem Revisor und zwei weiteren Mitgliedern.

Der Revisor hat die Einlagen bei den Sparpflegern, die rechtzeitige Ablieferung der Gelder von Seiten dieser an den Sparkassier und von diesem an den Bankkassier, sowie die ganze Buchführung wenigstens alle zwei Monate genau zu revidiren.

§. 11. Allenfallsige Ueberschüsse bei der Sparkasse werden in erster Linie zur Deckung der Verwaltungskosten und in zweiter Linie zur Bildung eines Reservefonds verwendet. Bei etwaigem Aufhören der Sparkasse fällt dieser Fond der Gewerbebank zu, wogegen allenfallsige Verluste, so weit solche nicht aus dem Reservefond bestritten werden können, auch von der Gewerbebank gedeckt werden müssen.

§. 12. Die Statuten der Sparkasse können nur durch Beschluss einer Plenarversammlung der Gewerbebanks-Mitglieder abgeändert werden.

Die Handwerkerbank in Stuttgart

bestimmt in § 1 und 2 ihrer Statuten Folgendes:

§. 1. Die Genossenschaft hat den Zweck, ihren Mitgliedern die zur Förderung ihres Geschäftsbetriebs erforderlichen Geldmittel darlehensweise zu gewähren. Ihre Firma ist „Handwerkerbank in Stuttgart, Eingetragene Genossenschaft“ mit dem Siz in Stuttgart.

§. 2. Die zur Erreichung des in § 1 bezeichneten Zweckes erforderlichen Geldmittel beschafft die Genossenschaft:

1. Durch die Einzahlungen der Mitglieder auf ihre Geschäftsantheile, welche das Vermögen der Genossenschaft bilden, sowie durch die Eintrittsgelder der neueintretenden Mitglieder;
2. Durch Aufnahme von Darlehen, insbesondere auch Spareinlagen von Mitgliedern und dritten Personen, über deren Annahme und Verzinsung auf Antrag des Vorstands der Ausschuss von Zeit zu Zeit die nöthigen Beschlüsse fasst.
3. Durch Verwendung der in dem Geschäftsbetrieb gewonnenen Zinse, Provisionen und sonstigen Einnahmen.

Die Mitglieder der Genossenschaft haften deren Gläubigern für ihre Forderungen solidarisch.

Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart.

§. 1.

Betheiligungsformen.

Die Geschäfte, mittelst welcher die Betheiligung an der Anstalt in der rechtlichen Stellung eines Mitgliedes bewirkt wird, sind folgende:

1. Kapital- und Rentenversicherungen, wodurch gegen Einzahlungen an die Anstalt für die Einleger das Recht auf den periodisch wiederkehrenden oder einmaligen Bezug gewisser Summen, unter der Voraussezung, dass die Einleger den betreffenden Zeitpunkt erleben, erworben wird;
2. Lebens- und Ueberlebensversicherungen, wobei die Anstalt gegen Einzahlungen die Verpflichtung übernimmt, beim Ableben einer gewissen Person deren Rechtsnachfolgern, beziehungsweise einer andern zum Voraus bezeichneten Person, wenn leztere den Tod der ersteren erlebt, ein zum Voraus bestimmtes Kapital auszubezahlen, oder auch der lezteren in periodisch wiederkehrender Weise bestimmte Leistungen (Renten) zu machen;
3. Kapital-Einlagen auf den Namen und auf Pfandbriefe behufs der Verwaltung, Verzinsung und künftigen Zurückbezahlung des eingelegten Kapitals.

§. 2.

Gegenseitigkeit.

Die Anstalt ist auf volle Gegenseitigkeit der Mitglieder gegründet.

Ein Gewinn oder Verlust, welcher sich durch die wirkliche gegenüber der vorangenommenen Sterblichkeit, durch den Sicherheitszuschlag bei den Lebens- und Ueberlebensversicherungen, sowie durch die — einzelnen Mitgliedern gewährten Abfindungen ergibt, kommt je der Gesamtheit Derjenigen zu Gute oder zur Last, welche bei der betreffenden Hauptversicherungsform (Kapital- und Renten-Versicherung, Lebens- und Ueberlebensversicherung), als Mitglieder betheiligt sind.

Jeder andere Gewinn gebührt der Gesamtheit aller Mitglieder, und jeder andere Verlust ist von dieser Gesamtheit zu tragen.

Sonstiger Geschäftsbetrieb.

Ausserdem betreibt die allgemeine Rentenanstalt folgende Geschäfte:

Die Anlegung ihres Vermögens, die Eröffnung von Contocorrenten mit bedecktem Kredit, sowie den Kauf und Verkauf von Werthpapieren und Wechseln, soweit die Statuten oder ausdrückliche Beschlüsse des Gesellschaftsausschusses die Verwaltung hiezu ermächtigen; die Annahme von Sparkassengeldern und Depositen.

§. 121.

Einlagen, Verzinsung; rechtliches Verhältnis der Darleiher.

Die bei der Spar- und Depositenkasse angelegten Gelder werden verzinst und unausgeschieden von dem übrigen Aktivvermögen der Anstalt nuzbringend angelegt.

Die Darleiher sind Gläubiger der Anstalt, deren gesamtes Vermögen für die Forderungen derselben haftet.

Bei Bemessung des zu gewährenden Zinses ist einerseits der von der Anstalt mittelst der Einlagen zu erzielende Ertrag, andererseits der Aufwand für deren Verwaltung und eine Entschädigung für etwaige Verluste zu berücksichtigen.

Der Gewinn an Zinsen wird zu Gunsten der Anstalt verrechnet.

Der Stand der Spar- und Depositenkasse wird in dem jährlich auszugebenden Rechenschaftsberichte der Anstalt öffentlich bekannt gemacht.

Die weiteren Vorschriften in Betreff dieser Spar- und Depositenkasse werden von dem Verwaltungsrathe mit Genehmigung des Gesellschaftsausschusses festgestellt und abgeändert.

Zusammenstellung der unter D. fallenden Sparkassen und ihrer finanziellen Ergebnisse.

Oberamt.	Bezeichnung der Sparkassen.	Gesamtzahl der Sparkassen.	Jahr der Gründung.	Einlagen des lezten Rechnungsjahrs.			Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs.				Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs.			
				Zahl der einzelnen Einlageposten.	Geldbetrag der Einlagen im Ganzen.		Zahl der zurückgezogenen Posten.	Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen.		Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen.		Kapital.		Aufgewachsene Zinse.	
					fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Backnang.	Gewerbebank Murrhardt . . .	1	1869	33	764	51	11	341	30	5	1	2016	1	67	57
Besigheim.	Spar- u. Leihverein in Bietigheim	1	1860	192	993	36	4	148	48	403	51	7159	23	—	—
	„ „ Grossingersheim	1	1870	53	234	24	4	38	24	35	39	657	36	—	—
	Sparkasse d. Arbeiter d. Kammgarnspinnerei Bietigheim . .	1	1857	197	13205	18	66	6890	58	40	9	64509	—	2919	20
		3		442	14433	18	74	7078	10	479	39	72325	59	2919	20
Böblingen.	Sparkasse d. Gew.-B. Böblingen	1	1869	71	623	—	14	802	29	18	59	2067	37	163	29
	„ d. Arb. d. Zuckerfabrik	1	1858	27	254	—	25	240	—	12	42	14	—	—	—
	Privatsparkasse Sindelfingen .	1	1828	404	13688	44	182	10569	9	1139	46	97462	20	incl. Zinse.	
		3		502	14565	44	221	11611	38	1171	27	99543	57	163	29
Brackenheim.	Bank für Gewerbe und Landwirthschaft in Brackenheim .	1	1865	85	10500	—	10	750	—	450	—	18300	—	380	—
Cannstatt.	Spar-u. Vorschussbank Cannstatt	1	1864	—	20971	36	—	10327	20	—	—	112496	54	—	—
	Mai-Sparverein Cannstatt . .	1	1869	3010	900	—	14	6271	—	553	48	5053	—	418	8
	Lichtmess-Sparverein Cannstatt	1	1862,	2600	650	—	—	—	—	—	—	1950	—	103	30
	Neu constituirt . .		1872												
	August-Sparverein Cannstatt .	1	1856,	2080	520	—	—	—	—	—	—	2080	—	93	36
	Neu constituirt . .		1871												
	März-Sparverein Cannstatt . .	1	1858,	2080	520	—	—	—	—	—	—	1560	—	140	24
	Neu constituirt . .		1872												
	Lehrlings-Sparverein Cannstatt	1	1864	—	1222	18	—	3906	46	176	33	2507	32	incl. Zinse.	
		6		9770	24783	54	14	20505	6	730	21	125647	26	755	38

Oberamt.	Bezeichnung der Sparkassen.	Gesamtzahl der Sparkassen.	Jahr der Gründung.	Einlagen des lezten Rechnungsjahrs.			Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs.				Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs.			
				Zahl der einzelnen Einlageposten.	Geldbetrag der Einlagen im Ganzen.		Zahl der zurückgezogenen Posten.	Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen.		Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen.		Kapital.		Aufgewachsene Zinse.	
					fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Esslingen.	Sparkasse der Maschinenfabrik Esslingen	1	1870	641	70433	24	227	38041	—	3099	51	122572	39	ca. 5000	—
	Sparverein Ober-Esslingen . .	1	1857	19	103	33	—	—	—	29	49	770	45	—	—
		2		660	70536	57	227	38041	—	3129	40	123343	24	5000	—
Leonberg.	Sparkasse d. Gew.-B. Leonberg	1	1868	258	2490	45	57	2161	10	22	31	7034	9	266	—
	„ d. Handw.-B. Weil d. Stadt	1	1865	191	5581	48	87	3764	50	incl. Zinse.		15889	2	593	14
		2		449	8072	33	144	5926	—	22	31	22923	11	859	14
Ludwigsburg.	Allg. Sparkasse der Spar- und Vorschussbank Ludwigsburg	1	1870	757	69993	50	nicht angegeben.	65695	25	1167	24	77584	43	—	—
	Spar- u. Vorschussb. Eglosheim	1	1868	103	1446	53	22	1706	18	incl. Zinse.		2444	20	incl. Zinse.	
		2		860	71440	43	22	67401	43	1167	24	80029	3	—	—
Marbach.	Sparkasse d. Gew.-Bank Marbach	1	1870	293	7251	1	79	6116	49	248	44	13981	9	572	50
Maulbronn.	Spar- u. Vorschussb. Dürrmenz	1	1869	78	2490	19	3	1507	6	235	47	4168	—	134	33
	„ „ Wiernsheim	1	1873	104	28445	50	50	15542	14	319	19	29355	10	447	31
		2		182	30936	9	53	17049	20	555	6	33523	10	582	4
Stuttgart, Stadt.	Handwerkerbank Stuttgart . .	1	1855	2770	1,289863	56	2600	906475	36	63910	55	1,442940	24	—	—
	Sparkasse der Volksbank . .	1	1871	371	14402	19	134	14006	8	—	—	18291	3	619	18
	Allgemeine Rentenanstalt . .	1	1856	6976	1,456534	56	3681	1,289906	41	incl. Zinse.		2,525914	6	incl. Zinse.	
	Württ. Privatsparverein . . .	1	1827	291	6045	—	3	355	—	—	—	27035	—	2072	—
		4		10408	2,766846	11	6418	2,210743	25	63910	55	4,014180	33	2691	18
Stuttgart, Amt.	Spar- u. Vorschussb. Bothnang	1	—	552	808	18	2	43	55	67	16	2012	37	incl. Zinse.	
Waiblingen.	Sparkasse d. Gew.-B. Waiblingen	1	1870	90	1893	30	14	551	30	18	—	3491	30	96	35
	„ „ Winnenden	1	1868	279	7877	20	86	3704	—	155	16	16642	11	incl. Zinse.	
		2		369	9770	50	100	4255	30	173	16	20133	41	96	35
	Neckarkreis . .	30		24605	3,030710	29	7375	2,389864	6	72111	20	4,627960	11	14088	25

Oberamt.	Bezeichnung der Sparkassen.	Gesamtzahl der Sparkassen.	Jahr der Gründung.	Einlagen des letzten Rechnungsjahrs.			Rückzahlungen während des letzten Rechnungsjahrs.					Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des letzten Rechnungsjahrs.			
				Zahl der einzelnen Einlageposten.	Geldbetrag der Einlagen im Ganzen.		Zahl der zurückgezogenen Posten.	Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen.		Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen.		Kapital.		Aufgewachsene Zinse.	
					fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Balingen.	Allg. Sparkasse der Gewerbe-Bank Ebingen	1	1867	1466	16373	55	185	11704	42	1123	7	51379	25	3253	17
Calw.	Sparkasse der Spar- und Vorschussbank Calw	1	1862	787	29121	—	233	21677	—	234	—	63334	—	2654	—
	Vorschussverein Calw	1	1851	131	2936	30	12	1190	3	36	31	6684	39	280	35
	Sparkasse der Creditbank für Landw. u. Gewerbe in Calw	1	1869	125	4683	54	43	4994	24	51	38	13555	51	547	47
	Sparverein für Kinder in Hirsau	1	1870	151	362	18	9	169	35	9	43	937	56	87	17
		4		1194	37103	42	297	28031	2	331	52	84512	26	3569	39
Horb.	Spar- und Vorschussbank Horb	1	1869	442	83341	4	185	45786	10	891	30	68901	27	inel. Zinse.	
Nagold.	Handwerkerbank Nagold . . .	1	1867	662	105117	23	321	58528	44	incl. Zinse.		119752	34	3500	9
	Privatsparkasse Altensteig . .	1	1837	457	13414	18	144	9257	14	2651	43	63659	19	2073	—
	Spar- u. Vorschussb. Haiterbach	1	1874	14	419	—	2	126	—	—	59	293	—	—	—
		3		1133	118950	41	467	67911	58	2652	42	183704	53	5573	9
Nürtingen.	Ersparnissbank mit der Gew.-Bank Nürtingen	1	1870	163	2324	5	13	637	59	inel. Zinse.		6537	19	284	5
	Spinnereisparkasse von H. Otto in Nürtingen	1	1861	366	1171	30	18	770	12	inel. Zinse.		2961	10	inel. Zinse.	
	Spinnereisparkasse von H. Otto in Unterboihingen	1	1861	359	2163	44	18	1269	52	desgl.		6563	8	desgl.	
	Spar- u. Vorschussbank Neuffen	1	1870	133	1482	25	22	379	10	9	33	2514	46	76	59
		4		1021	7141	44	71	3057	13	9	33	18576	23	361	4

Oberamt.	Bezeichnung der Sparkassen.	Gesamtzahl der Sparkassen.	Jahr der Gründung.	Einlagen des lezten Rechnungsjahrs.			Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs.				Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs.			
				Zahl der einzelnen Einlageposten.	Geldbetrag der Einlagen im Ganzen.		Zahl der zurückgezogenen Posten.	Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen.		Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen.		Kapital.		Aufgewachsene Zinse.	
					fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberndorf.	Sparverein der Gewerbebank Schramberg	1	1870	198	4820	31	13	3864	16	287	8	9295	54	605	48
Reutlingen.	Vorschussverein Eningen . . .	1	1870	113	2514	8	19	1106	37	incl. Zinse.		4017	23	incl. Zinse.	
Rottweil.	Gewerbebank Deisslingen . .	1	1870	9	275	—	—	—	—	24	13	594	—	—	—
Sulz.	Spar- und Vorschussbank Sulz	1	1865	3338	9146	—	83	3011	37	1503	40	31922	3	2200	—
	„ „ „ Rosenfeld	1	1870	2517	3082	—	30	1180	25	242	14	8634	5	553	1
		2		5855	12228	—	113	4192	2	1745	54	40556	8	2753	1
Tuttlingen.	Sparbank Tuttlingen	1	1866	1744	13295	5	246	7162	30	82	26	24286	5	733	28
Urach.	Sparkasse der Arbeiter der mechanischen Flachsspinnerei Urach	1	1841	1950	3829	18	185	2265	50	308	8	9171	23	—	—
	Schwarzwaldkreis .	20		15125	299873	8	1781	175082	30	7456	33	494995	27	16849	26

Oberamt.	Bezeichnung der Sparkassen.	Gesamtzahl der Sparkassen.	Jahr der Gründung.	Einlagen des lezten Reehnungsjahrs.			Rüekzahlungen während des lezten Reehnungsjahrs.				Betrag sämtlieher Guthaben der Einleger am Schlusse des letzen Reehnungsjahrs.			
				Zahl der einzelnen Einlageposten.	Geldbetrag der Einlagen im Ganzen.		Zahl der zurückgezogenen Posten.	Geldbetrag des zurüekgezogenen Kapitals im Ganzen.		Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen.		Kapital.		Aufgewaehsene Zinse.	
					fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Heidenheim.	Liedge Sparverein	1	1852	179	3279	17	179	3279	17	17	58	—	—	—	—
	Fabriksparkasse Mergelstetten (von Gebr. Zöppriz) . . .	1	1830	2711	3204	14	254	7310	2	651	42	12197	6	846	6
		2		2890	6483	31	433	10589	19	669	40	12197	6	846	6
Künzelsau.	Privatsparverein Künzelsau .	1	1838	1561	50342	30	11	4740	5	85	53	219395	28	8024	11
Neresheim.	Privatsparverein Bopfingen . .	1	1868	52	572	—	Vor 9 Jahren niehts.			216	—	4635	56	inel. Zinse.	
	Spargesellsehaft Bopfingen . .	1	1874	36	396	—	„ 6 „ „			2	55	396	—	desgl.	
	Quinta Societas Bopfingen . .	1	1850	52	124	—	desgl.			70	—	1731	—	desgl.	
	Verwaltung des Dav. Schieber	1	1870	52	48	—	desgl.			120	—	1686	—	desgl.	
		4		192	1140	—	—	—	—	408	55	8448	56	—	—
Oehringen.	Sparvereinskasse Oehringen .	1	1845	716	31938	—	307	50993	33	421	38	212463	50	incl. Zinse.	
	Jagst-Kreis . .	8		5359	89904	1	751	66322	57	1586	6	452505	20	8870	17

Oberamt.	Bezeichnung der Sparkassen.	Gesamtzahl der Sparkassen.	Jahr der Gründung.	Einlagen des lezten Rechnungsjahrs.			Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs.					Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs.			
				Zahl der einzelnen Einlageposten.	Geldbetrag der Einlagen im Ganzen.		Zahl der zurückgezogenen Posten.	Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen.		Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen.		Kapital.		Aufgewachsene Zinse.	
					fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Blaubeuren.	Allg. Blaubeurer Sparkasse .	1	1867	945	3499	48	360	3243	36	146	51	5063	12	325	—
	Sparkasse des Arbeitervereins der mechanichen Weberei v. A. F. Lang in Blaubeuren .	1	1864	1600	2500	—	36	700	—	15	—	3100	—	125	—
		2		2545	5999	48	396	3943	36	161	51	8163	12	450	—
Ehingen.	Ortssparkasse Obermarchthal .	1	1847	27	1646	26	59	2076	56	494	59	17645	42	679	9
Geislingen.	Handwerkerbank Deggingen .	1	1870	8	195	—	1	25	—	—	—	640	—	—	—
	Kredit- u. Sparverein Donzdorf	1	1870	388	11915	19	79	4471	5	46	25	22439	6	679	5
		2		396	12110	19	80	4496	5	46	25	23079	6	679	5
Kirchheim.	Faber'sche Fabriksparkasse .	1	1862	160	2181	32	70	1132	13	—	—	4718	9	164	38
	Sparkasse v. Kolb & Schüle in Kirchheim	1	1868	200	818	15	60	777	22	—	—	477	2	—	—
	Sparkasse der Arbeiter v. Gebr. Müller in Oethlingen . . .	1	1872	125	155	—	16	91	—	3	—	240	—	18	—
		3		485	3154	47	146	2000	35	3	—	5435	11	182	38
Leutkirch.	Spar- u. Vorschussver. Leutkirch	1	1866	1650	6292	37	116	1915	49	191	54	16139	20	494	54
Münsingen.	Bank für Gewerbe und Handel in Laichingen	1	1871	37	1832	—	11	845	—	65	23	3659	—	156	42

Oberamt.	Bezeichnung der Sparkassen.	Gesamtzahl der Sparkassen.	Jahr der Gründung.	Einlagen des lezten Rechnungsjahrs.			Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs.				Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs.			
				Zahl der einzelnen Einlageposten.	Geldbetrag der Einlagen im Ganzen.		Zahl der zurückgezogenen Posten.	Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen.		Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen.		Kapital.		Aufgewachsene Zinse.	
					fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ravensburg.	Spar- u. Vorschussbank Ravensburg	1	1855	10408	72566	30	1182	44650	—	3615	—	127863	—	1427	—
	Arbeitersparverein der Bleich- u. Appreturanstalt Weissenau	1	1857	41	944	30	—	1067	15	incl. Zinse.		2494	24	1020	—
		2		10449	73511	—	1182	45717	15	3615	—	130357	24	2447	—
Saulgau.	Vorschussverein Altshausen .	1	1865	68	5572	49	25	3873	10	407	31	11519	—	incl. Zinse.	
Tettnang.	Handwerkerb. Friedrichshafen .	1	1864	1211	9629	30	50	7869	4	820	48	23892	48	incl. Zinse.	
	Privatsparverein „ .	1	1842	432	2472	18	71	2600	6	323	—	5499	45	427	11
		2		1643	12101	48	121	10469	10	1143	48	29392	33	427	11
Ulm.	Allgemeine Ulmer Sparkasse .	1	1866	—	15597	24	—	13220	17	—	—	25454	35	697	36
Wangen.	Allgemeine Jsnyer Sparkasse .	1	1867	167	1505	35	45	783	15	39	22	2335	19	—	—
	Arbeitersparkasse Jsny . . .	1	1873	13	1052	15	8	390	52	—	—	661	23	34	56
	Arbeitersparkasse der Spieler'schen Fabrik	1	1857	819	1989	42	30	948	—	incl. Zinse.		2770	16	82	29
		3		999	4547	32	83	2122	7	39	22	5766	58	117	25
	Donau-Kreis	19		18299	142366	30	2219	90680	—	6169	13	276612	1	6331	40
	Württemberg . . .	77		63388	3,562,854	8	12126	2,721949	23	87323	12	5,852072	59	46139	48

E. Schluss-Ergebnis.

Zum Schluss geben wir eine Zusammenstellung sämtlicher Sparkassen Württembergs nach Oberamtsbezirken und Kreisen.

Aus derselben geht hervor, dass nur die Oberamtsbezirke Vaihingen, Weinsberg, Rottenburg, Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gerabronn, Mergentheim, Welzheim und Waldsee zur Zeit gar keine Sparkassen besizen. Es hat dies seinen Grund theils darin, dass, wie schon oben bemerkt, die allgemeine Württembergische Landessparkasse in allen Bezirken Agenten aufgestellt hat, welche die Spareinlagen der ärmeren Klassen annehmen, theils darin, dass in diesen Bezirken vorwiegend Ackerbau getrieben wird und die ländliche Arbeiterbevölkerung häufig ihre Ersparnisse zum Ankauf von kleineren oder grösseren Grundstücken verwendet, welche ratenweise bezahlt werden, eine Art der Anlegung von Spargeldern, welche im ganzen Land häufig vorkommt, sich aber der statistischen Erhebung entzieht.

Auf einen Einwohner kam im lezten Rechnungsjahr:

im ganzen Land . . .	eine Einlage von	5,41	fl.
„ Neckarkreis . . .	„ „ „	9,10	fl.
„ Schwarzwaldkreis .	„ „ „	3,15	fl.
„ Jagstkreis	„ „ „	3,54	fl.
„ Donaukreis . . .	„ „ „	4,75	fl.

Die hohe Ziffer bei dem Neckarkreis rührt daher, dass die Einlagen der Renten-Anstalt mit 1,456534 fl. 56 kr. darunter begriffen sind.

Ausser der Stadt Stuttgart, welche gleichfalls der Rentenanstalt sowie der Handwerkerbank wegen den hohen Betrag von 38,90 fl. aufweist, hatten im lezten Jahr die höchsten Einlagen folgende Bezirke:

Ulm	mit	9,55	fl.	pro Einwohner,
Heilbronn	„	8,30	fl.	„ „
Ravensburg	„	7,97	fl.	„ „
Hall	„	7,78	fl.	„ „
Reutlingen	„	6,89	fl.	„ „
Heidenheim	„	6,55	fl.	„ „
Esslingen	„	6,48	fl.	„ „
Tettnang	„	6,35	fl.	„ „
Nagold	„	5,89	fl.	„ „
Ludwigsburg . . .	„	5,97	fl.	„ „
Kirchheim	„	5,58	fl.	„ „
Ehingen	„	5,56	fl.	„ „
Gmünd	„	5,28	fl.	„ „
Stuttgart, Amt . . .	„	5,22	fl.	„ „

Die geringsten Einlagen wurden gemacht in:

Vaihingen.	mit	0,58	fl.	pro Einwohner,
Leonberg	„	0,67	fl.	„ „
Marbach	„	0,75	fl.	„ „
Weinsberg	„	1,02	fl.	„ „
Rottenburg	„	1,04	fl.	„ „
Herrenberg	„	1,05	fl.	„ „
Neckarsulm	„	1,08	fl.	„ „
Backnang	„	1,18	fl.	„ „
Gaildorf	„	1,46	fl.	„ „

Die Industriebezirke stehen mithin obenan in der Grösse der Spareinlagen, und von diesen lässt sich rückwärts auf gute Arbeitslöhne schliessen.

Bemerkenswerth ist weiter, dass im ganzen Donaukreis kein Bezirk unter 2,34 fl. Einlagen pro Kopf (Geislingen) herabgeht.

Nun folgt die

Zusammenstellung

sämtlicher Sparkassen Württembergs

nach

Kreisen und Oberamtsbezirken.

Erklärung der Ziffern I, II, III, IV.

Es hat zu bedeuten die Ziffer:

I. Die Landessparkasse Stuttgart.
II. Die Oberamtssparkassen.
III. Sparkassen der Consumvereine.
IV. Alle übrigen Sparkassen.

Anmerkung:

Eine Ausscheidung nach Oberamtsbezirken war hinsichtlich der Landessparkasse nur bei den Einlagen möglich, während die Rückzahlungen an Kapital und Zinsen und die Guthaben bei der Landessparkasse, sowie die Zahl der Posten nicht nach den einzelnen Bezirken ausgeschieden werden konnten und deshalb in einer Summe bei der Stadt Stuttgart erscheinen.

Oberämter.	Bezeichnung.	Zahl der Sparkassen.	Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs a. Zahl der einzelnen Einlageposten.	Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs b. Geldbetrag der Einlagen im Ganzen. fl.	kr.	Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs. a. Zahl der zurückgezogenen Posten.	Rückzahlungen b. Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen. fl.	kr.	Rückzahlungen c. Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen. fl.	kr.	Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Reehnungsjahrs. a. Kapital. fl.	kr.	b. Aufgewachsene Zinse. fl.	kr.	Zusammen a. u. b. fl.	kr.	Auf 1 Einwohner kommt eine Einlage von fl.
Backnang	I	—	—	31901	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	IV	1	33	764	51	11	341	30	5	1	2016	1	67	57	2083	58	
		1	33	32665	51	11	341	30	5	1	2016	1	67	57	2083	58	1,18
Besigheim	I	—	—	26116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	IV	3	442	14433	18	74	7078	10	479	39	72325	59	2919	20	75245	19	
		3	442	40549	18	74	7078	10	479	39	72325	59	2919	20	75245	19	1,59
Böblingen	I	—	—	24426	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	IV	3	502	14565	44	221	11611	38	1171	27	99543	57	163	29	99707	26	
		3	502	38991	44	221	11611	38	1171	27	99543	57	163	29	99707	26	1,55
Brackenheim	I	—	—	4175	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1330	81566	—	875	73059	1	2815	3	304757	24	8801	5	313558	29	
	IV	1	85	10500	—	10	750	—	450	—	18300	—	380	—	18680	—	
		2	1415	96241	—	885	73809	1	3265	3	323057	24	9181	5	332238	29	4,08
Cannstatt	I	—	—	44460	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	427	27835	56	134	12361	21	1640	11	59640	7	6194	12	65834	19	
	IV	6	9770	24783	54	14	20505	6	730	21	125647	26	755	38	126403	4	
		7	10197	97079	50	148	32866	27	2370	32	185287	33	6949	50	192237	23	2,91
Esslingen	I	—	—	127042	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	348	19550	—	241	19380	—	466	—	66006	—	412	—	66418	—	
	III	1	104	6689	—	49	5589	—	408	1	12281	—	436	18	12717	18	
	IV	2	660	70536	57	227	38041	—	3129	40	123343	24	5000	—	128343	24	
		4	1112	223817	57	517	63010	—	4003	41	201630	24	5848	18	207478	42	6,48

Neckarkreis.

Oberämter.	Bezeichnung.	Zahl der Sparkassen.	Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs. a. Zahl der einzelnen Einlageposten.	Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs. b. Geldbetrag der Einlagen im Ganzen fl.	kr.	Rückzahlungen während des lezten Rehnungsjahrs. a. Zahl der zurückgezogenen Posten.	Rückzahlungen b. Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen. fl.	kr.	Rückzahlungen c. Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen. fl.	kr.	Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs. a. Kapital. fl.	kr.	b. Aufgewachsene Zinse. fl.	kr.	Zusammen a. und b. fl.	kr.	Auf 1 Einwohner kommt eine Einlage von fl.
Heilbronn	I	—	—	37999	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	5184	279460	—	3163	192936	13	3109	55	640803	15	—	—	640803	15	
		1	5184	317459	—	3163	192936	13	3109	55	640803	15	—	—	640803	15	8,30
Leonberg	I	—	—	11566	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	IV	2	449	8072	33	144	5926	—	22	31	22923	11	859	14	23782	25	
		2	449	19638	33	144	5926	—	22	31	22923	11	859	14	23782	25	0,67
Ludwigsburg	I	—	—	66788	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	2239	79615	12	1044	73815	42	4060	4	250980	25	8550	2	259530	27	
	IV	2	860	71440	43	22	67401	43	1167	24	80029	3	—	—	80029	3	
		3	3099	217843	55	1066	141217	25	5227	28	331009	28	8550	2	339559	30	5,97
Marbach	I	—	—	12526	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	IV	1	293	7251	1	79	6116	49	248	44	13981	9	572	50	14553	59	
		1	293	19777	1	79	6116	49	248	44	13981	9	572	50	14553	59	0,75
Maulbronn	I	—	—	9497	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	IV	2	182	30936	9	53	17049	20	555	6	33523	10	582	4	34105	14	
		2	182	40433	9	53	17049	20	555	6	33523	10	582	4	34105	14	1,81
Neckarsulm	I	—	—	22827	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	283	8616	20	310	9100	—	394	58	44318	—	842	1	45160	1	
		1	283	31443	20	310	9100	—	394	58	44318	—	842	1	45160	1	1,08

Oberämter.	Bezeichnung.	Zahl der Sparkassen	Einlagen während des lezten Reehnungsjahrs. a. Zahl der einzelnen Einlageposten.	Einlagen während des lezten Reehnungsjahrs. b. Geldbetrag der Einlagen im Ganzen.		Rüekzahlungen während des lezten Reehnungsjahrs. a. Zahl der zurückgezogenen Posten.	Rüekzahlungen während des lezten Reehnungsjahrs. b. Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen.		Rüekzahlungen während des lezten Reehnungsjahrs. c. Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen.		Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs. a. Kapital.		Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs. b. Aufgewachsene Zinse.		Zusammen a. und b.		Auf 1 Einwohner kommt eine Einlage von
				fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Stuttgart, Stadt . . .	I	1	79975	718083	—	53942	1,774401	—	344820	25	11,278697	2	2,727976	16	14,006673	18	
	III	1	637	79225	—	1253	38167	33	—	—	108624	8	—	—	108624	8	
	IV	4	10408	2,766846	11	6418	2,210743	25	63910	55	4,014180	33	2691	18	4,016871	51	
		6	91020	3,564154	11	61613	4,023311	58	408731	20	15,401501	43	2,730667	34	18,132169	17	38,90
Stuttgart, Amt	I	—	—	18796	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1445	157592	50	980	109045	13	1165	12	614478	25	21355	42	635834	7	
	IV	1	552	808	18	2	43	55	67	16	2012	37	incl. Zinsen		2012	37	
		2	1997	177197	8	982	109089	8	1232	28	616491	2	21355	42	637846	44	5,22
Vaihingen	I	—	—	12468	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,58
Waiblingen	I	—	—	31542	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	IV	2	369	9770	50	100	4255	30	173	16	20133	41	96	35	20230	16	
		2	369	41312	50	100	4255	30	173	16	20133	41	96	35	20230	16	1,62
Weinsberg	I	—	—	25047	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,02
Neckarkreis . . .		40	116577	4,996119	47	69366	4,697719	9	430991	9	18,008545	57	2,788656	1	20,797201	58	9,10

Schwarzwaldkreis.

Oberämter.	Bezeichnung.	Zahl der Sparkassen.	Einlagen während des lezten Reehnungsjahrs a. Zahl der einzelnen Einlageposten.	Einlagen während des lezten Reehnungsjahrs b. Geldbetrag der Einlagen im Ganzen. fl.	kr.	Rüekzahlungen während des lezten Reehnungsjahrs. a. Zahl der zurückgezogenen Posten.	Rüekzahlungen b. Geldbetrag des zurüekgezogenen Kapitals im Ganzen. fl.	kr.	Rüekzahlungen e. Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen. fl.	kr.	Betrag sämtlieher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs. a. Kapital. fl.	kr.	b. Aufgewaehsene Zinse. fl.	kr.	Zusammen a. u. b. fl.	kr.	Auf 1 Einwohner kommt eine Einlage von fl.
Balingen	I	—	—	11118	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	678	30590	—	201	18668	—	3978	46	123140	—	16857	42	139997	42	
	IV	1	1466	16373	55	185	11704	42	1123	7	51379	25	3253	17	54632	42	
		2	2144	58081	55	386	30372	42	5101	53	174519	25	20110	59	194630	24	1,76
Calw	I	—	—	49557	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	IV	4	1194	37103	42	297	28031	2	331	52	84512	26	3569	39	88082	5	
		4	1194	86660	42	297	28031	2	331	52	84512	26	3569	39	88082	5	3,13
Freudenstadt	I	—	—	51082	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	195	8525	—	91	6095	—	686	20	37617	—	2237	3	39854	3	
		1	195	59607	—	91	6095	—	686	20	37617	—	2237	3	39854	3	2,04
Herrenberg	I	—	—	9713	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	424	13247	47	248	11885	22	194	27	58745	44	—	—	58745	44	
		1	424	22960	47	248	11885	22	194	27	58745	44	—	—	58745	44	1,05
Horb	I	—	—	23331	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	IV	1	442	83341	4	185	45786	10	891	30	68901	27	—	—	68901	27	
		1	442	106672	4	185	45786	10	891	30	68901	27	—	—	68901	27	5,18
Nagold	I	—	—	32283	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	IV	3	1133	118950	41	467	67911	58	2652	42	183704	53	5573	9	189278	2	
		3	1133	151233	41	467	67911	58	2652	42	183704	53	5573	9	189278	2	5,89

Oberämter.	Bezeichnung.	Zahl der Sparkassen.	Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs. a. Zahl der einzelnen Einlageposten.	Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs. b. Geldbetrag der Einlagen im Ganzen fl.	kr.	Rückzahlungen während des lezten Rehnungsjahrs. a. Zahl der zurückgezogenen Posten.	Rückzahlungen b. Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen. fl.	kr.	Rückzahlungen c. Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen. fl.	kr.	Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs. a. Kapital. fl.	kr.	b. Aufgewachsene Zinse. fl.	kr.	Zusammen a. und b. fl.	kr.	Auf 1 Einwohner kommt eine Einlage von fl.
Neuenbürg	I	—	—	4935	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1215	49549	42	538	36461	17	895	8	157017	48	4718	1	161735	49	
		1	1215	54484	42	538	36461	17	895	8	157017	48	4718	1	161735	49	2,27
Nürtingen	I	—	—	1534	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1543	74990	41	608	47067	26	—	—	216002	11	—	—	216002	11	
	IV	4	1021	7141	44	71	3057	13	9	33	18576	23	361	4	18937	27	
		5	2564	83666	25	679	50124	39	9	33	234578	34	361	4	234939	38	3,13
Oberndorf	I	—	—	7814	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1109	77920	—	776	53030	31	3235	17	321186	32	8269	15	329455	47	
	III	2	2192	5383	11	177	5965	44	268	40	6258	14	277	39	6535	53	
	IV	1	198	4820	31	13	3864	16	287	8	9295	54	605	48	9901	42	
		4	3499	95937	42	966	62860	31	3791	5	336740	40	9152	42	345893	22	4,04
Reutlingen	I	—	—	29340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	3455	218910	26	2125	184763	2	7904	11	569626	50	6337	32	575964	22	
	IV	1	113	2514	8	19	1106	37	—	—	4017	23	—	—	4017	23	
		2	3568	250764	34	2144	185869	39	7904	11	573644	13	6337	32	579981	45	6,89
Rottenburg	I	—	—	28862	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,04
Rottweil	I	—	—	47941	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	IV	1	9	275	—	—	—	—	24	13	594	—	—	—	594	—	
		1	9	48216	—	—	—	—	24	13	594	—	—	—	594	—	1,58

Schwarzwaldkreis.

Oberämter.	Bezeichnung.	Zahl der Sparkassen.	Einlagen während des lezten Reehnungsjahrs. a. Zahl der einzelnen Einlageposten.	Einlagen während des lezten Reehnungsjahrs. b. Geldbetrag der Einlagen im Ganzen. fl.	kr.	Rüekzahlungen während des lezten Reehnungsjahrs. a. Zahl der zurückgezogenen Posten.	Rüekzahlungen b. Geldbetrag des zurüekgezogenen Kapitals im Ganzen. fl.	kr.	Rüekzahlungen c. Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen. fl.	kr.	Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Sehlusse des lezten Reehnungsjahrs. a. Kapital. fl.	kr.	b. Aufgewachsene Zinse. fl.	kr.	Zusammen a. und b. fl.	kr.	Auf 1 Einwohner kommt eine Einlage von fl.
Spaichingen.	I	—	—	21565	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	481	25864	18	99	16791	36	3925	22	86600	34	370	31	86971	5	
		1	481	47429	18	99	16791	36	3925	22	86600	34	370	31	86971	5	2,54
Sulz	I	—	—	28198	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	IV	2	5855	12228	—	113	4192	2	1745	54	40556	8	2753	1	43309	9	
		2	5855	40426	—	113	4192	2	1745	54	40556	8	2753	1	43309	9	2,20
Tübingen	I	—	—	22985	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	2101	55908	6	903	49553	41	—	—	185722	8	—	—	185722	8	
		1	2101	78893	6	903	49553	41	—	—	185722	8	—	—	185722	8	2,19
Tuttlingen	I	—	—	23052	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	484	20799	1	188	10170	40	—	—	83523	30	3180	58	86704	28	
	IV	1	1744	13295	5	246	7162	30	82	26	24286	5	733	28	25019	33	
		2	2228	57146	6	434	17333	10	82	26	107809	35	3914	26	111724	1	2,31
Urach	I	—	—	11780	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1900	125151	9	870	79005	1	13089	17	388139	56	57779	5	445919	1	
	IV	1	1950	3829	18	185	2265	50	308	8	9171	23	—	—	9171	23	
		2	3850	140760	27	1055	81270	51	13397	25	397311	19	57779	5	455090	24	5,09
Schwarzwaldkreis .		33	30902	1,411802	29	8605	694539	40	41634	1	2,728575	54	116877	12	2,845453	6	3,15

Oberämter.	Bezeichnung.	Zahl der Sparkassen.	Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs. a. Zahl der einzelnen Einlageposten.	Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs. b. Geldbetrag der Einlagen im Ganzen.		Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs. a. Zahl der zurückgezogenen Posten.	Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs. b. Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen.		Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs. c. Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen.		Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs. a. Kapital.		Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs. b. Aufgewachsene Zinse.		Zusammen a. und b.		Auf 1 Einwohner kommt eine Einlage von
				fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
Aalen	I	—	—	63403	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,33
Crailsheim	I	—	—	91295	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,69
Ellwangen	I	—	—	49507	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,61
Gaildorf	I	—	—	28086	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	298	7905	34	150	6899	52	79	32	41460	25	1397	40	42858	5	
		1	298	35991	34	150	6899	52	79	32	41460	25	1397	40	42858	5	1,46
Gerabronn	I	—	—	111388	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,82
Gmünd	I	—	—	48450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1788	88700	33	828	50995	47	5943	46	258154	31	28443	58	286598	29	
	III	1	—	18849	29	—	17728	58	1320	57	1184	23	449	32	1633	55	
		2	1788	156000	2	828	68724	45	7264	43	259338	54	28893	30	288232	24	5,28
Hall	I	—	—	166004	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1142	52163	38	574	58043	—	—	—	517306	40	—	—	517306	40	
		1	1142	218167	38	574	58043	—	—	—	517306	40	—	—	517306	40	7,78
Heidenheim	I	—	—	21188	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	2355	202578	—	1284	143685	—	6971	48	604941	12	1505	50	606447	2	
	IV	2	2890	6483	31	433	10589	19	669	40	12197	6	846	6	13043	12	
		3	5245	230249	31	1717	154274	19	7641	28	617138	18	2351	56	619490	14	6,55

Jagstkreis.

Oberämter.	Bezeichnung.	Zahl der Sparkassen.	Einlagen während des lezten Reehnungsjahrs. a. Zahl der einzelnen Einlageposten.	Einlagen während des lezten Reehnungsjahrs. b. Geldbetrag der Einlagen im Ganzen. fl.	kr.	Rüekzahlungen während des lezten Reehnungsjahrs. a. Zahl der zurückgezogenen Posten.	Rüekzahlungen b. Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen. fl.	kr.	Rüekzahlungen c. Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen. fl.	kr.	Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs. a. Kapital. fl.	kr.	b. Aufgewaehsene Zinse. fl.	kr.	Zusammen a. und b. fl.	kr.	Auf 1 Einwohner kommt eine Einlage von fl.
Künzelsau	I	—	—	66451	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	IV	1	1561	50342	30	11	4740	5	85	53	219395	28	8024	11	227419	39	
		1	1561	116793	30	11	4740	5	85	53	219395	28	8024	11	227419	39	4,03
Mergentheim	I	—	—	83547	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,90
Neresheim	I	—	—	35395	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	IV	4	192	1140	—	—	—	—	408	55	8448	56	—	—	8448	56	
		4	192	36535	—	—	—	—	408	55	8448	56	—	—	8448	56	1,38
Oehringen	I	—	—	49431	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	IV	1	716	31938	—	307	50993	33	421	38	212463	50	—	—	212463	50	
		1	716	81369	—	307	50993	33	421	38	212463	50	—	—	212463	50	2,64
Sehorndorf	I	—	—	15069	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	565	22809	38	372	17353	55	404	59	73066	58	2871	21	75938	19	
		1	565	37878	38	372	17353	55	404	59	73066	58	2871	21	75938	19	1,52
Welzheim	I	—	—	48167	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,35
Jagstkreis		14	11507	1,360291	53	3959	361029	29	16307	8	1,948619	29	43538	38	1,992158	7	3,54

Oberämter.	Bezeichnung.	Zahl der Sparkassen.	Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs. a. Zahl der einzelnen Einlageposten.	Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs. b. Geldbetrag der Einlagen im Ganzen. fl.	kr.	Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs. a. Zahl der zurückgezogenen Posten.	Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs. b. Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen. fl.	kr.	Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs. c. Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen. fl.	kr.	Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs. a. Kapital. fl.	kr.	b. Aufgewachsene Zinse. fl.	kr.	Zusammen a. und b. fl.	kr.	Auf 1 Einwohner kommt eine Einlage von fl.
Biberach	I	—	—	65821	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	II	1	922	37004	26	345	26318	20	3857	23	148503	5	18829	37	167332	42	
		1	922	102825	26	345	26318	20	3857	23	148503	5	18829	37	167332	42	3,25
Blaubeuren	I	—	—	3643	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1257	58905	21	458	44453	8	9238	25	276188	50	41812	9	318000	59	
	IV	2	2545	5999	48	396	3943	36	161	51	8163	12	450	—	8613	12	
		3	3802	68548	9	854	48396	44	9400	16	284352	2	42262	9	326614	11	3,76
Ehingen	I	—	—	3260	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1857	136783	22	1284	87095	26	9212	39	437162	33	13224	47	450387	20	
	IV	1	27	1646	26	59	2076	56	494	59	17645	42	679	9	18324	51	
		2	1884	141689	48	1343	89172	22	9707	38	454808	15	13903	56	468712	11	5,56
Geislingen	I	—	—	24489	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	962	30537	41	424	30416	38	—	—	113771	27	—	—	113771	27	
	IV	2	396	12110	19	80	4496	5	46	25	23079	6	679	5	23758	11	
		3	1358	67137	—	504	34912	43	46	25	136850	33	679	5	137529	38	2,34
Göppingen	I	—	—	53960	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1432	66527	—	816	63565	7	5055	40	278812	59	9044	16	287857	15	
		1	1432	120487	—	816	63565	7	5055	40	278812	59	9044	16	287857	15	3,32
Kirchheim	I	—	—	13997	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	2295	130401	47	885	74517	40	1060	29	397013	17	—	—	397013	17	
	IV	3	485	3154	47	146	2000	35	3	—	5435	11	182	38	5617	49	
		4	2780	147553	34	1031	76518	15	1063	29	402448	28	182	38	402631	6	5,58

Donaukreis.

Oberämter.	Bezeichnung.	Zahl der Sparkassen.	Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs. a. Zahl der einzelnen Einlageposten.	Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs. b. Geldbetrag der Einlagen im Ganzen. fl.	kr.	Rükzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs. a. Zahl der zurükgezogenen Posten.	Rükzahlungen b. Geldbetrag des zurükgezogenen Kapitals im Ganzen. fl.	kr.	Rükzahlungen c. Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen. fl.	kr.	Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs. a. Kapital. fl.	kr.	b. Aufgewaehsene Zinse. fl.	kr.	Zusammen a. und b. fl.	kr.	Auf 1 Einwohner kommt eine Einlage von fl.
Laupheim	I	—	—	15158	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1154	81714	51	602	72317	20	3424	49	331222	7	9383	55	340606	2	
		1	1154	96872	51	602	72317	20	3424	49	331222	7	9383	55	340606	2	3,88
Leutkireh	I	—	—	24824	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1177	59470	—	251	40780	—	16615	15	447440	—	1877	35	449317	35	
	IV	1	1650	6292	37	116	1915	49	191	54	16139	20	494	54	16634	14	
		2	2827	90586	37	367	42695	49	16807	9	463579	20	2372	29	465951	49	3,89
Münsingen	I	—	—	4176	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1061	62935	36	703	86458	35	1516	49	361050	56	13184	16	374235	12	
	IV	1	37	1832	—	11	845	—	65	23	3659	—	156	42	3815	42	
		2	1098	68943	36	714	87303	35	1582	12	364709	56	13340	58	378050	54	2,93
Ravensburg	I	—	—	16667	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1864	167080	—	606	92850	—	19337	54	590960	—	9422	41	600382	41	
	IV	2	10449	73511	—	1182	45717	15	3615	—	130357	24	2447	—	132804	24	
		3	12313	257258	—	1788	138567	15	22952	54	721317	24	11869	41	733187	5	7,97
Riedlingen	I	—	—	3393	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1436	88321	44	1044	87726	13	2983	33	393602	11	7395	7	400997	18	
		1	1436	91714	44	1044	87726	13	2983	33	393602	11	7395	7	400997	18	3,44
Saulgau	I	—	—	4573	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	1507	74719	30	513	65666	31	7146	15	358605	44	7173	35	365779	19	
	IV	1	68	5572	49	25	3873	10	407	31	11519	—	—	—	11519	—	
		2	1575	84865	19	538	69539	41	7553	46	370124	44	7173	35	377298	19	3,27

Donaukreis.

Oberämter.	Bezeichnung.	Zahl der Sparkassen	Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs. a. Zahl der einzelnen Einlageposten.	Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs. b. Geldbetrag der Einlagen im Ganzen. fl.	kr.	Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs. a. Zahl der zurückgezogenen Posten.	Rückzahlungen b. Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen. fl.	kr.	Rückzahlungen c. Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen. fl.	kr.	Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Reehnungsjahrs. a. Kapital. fl.	kr.	b. Aufgewachsene Zinse. fl.	kr.	Zusammen a. und b. fl.	kr.	Auf 1 Einwohner kommt eine Einlage von fl.
Tettnang	I	—	—	19078	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	II	1	642	105252	—	686	85413	1	10375	13	331776	11	12376	20	344152	31	
	IV	2	1643	12101	48	121	10469	10	1143	48	29392	33	427	11	29819	44	
		3	2285	136431	48	807	95882	11	11519	1	361168	44	12803	31	373972	15	6,35
Ulm	I	—	—	22770	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	7741	419441	58	4305	319850	20	3725	19	1,188090	22	45051	45	1,233142	7	
	IV	1	—	15597	24	—	13220	17	—	—	25454	35	697	36	26152	11	
		2	7741	457809	22	4305	333070	37	3725	19	1,213544	57	45749	21	1,259294	18	9,55
Waldsee	I	—	—	80246	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,82
Wangen	I	—	—	7685	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	II	1	810	50305	—	248	41827	15	11517	15	386359	15	20866	42	407225	57	
	IV	3	999	4547	32	83	2122	7	39	22	5766	58	117	25	5884	23	
		4	1809	62537	32	331	43949	22	11556	37	392126	13	20984	7	413110	20	3,15
Donaukreis		34	44416	2,075506	46	15389	1,309935	34	111236	11	6,317170	58	215974	25	6,533145	23	4,75

Haupt-Zusammenstellung.

Oberämter.	Zahl der Sparkassen.	Einlagen während des lezten Rechnungsjahrs. a. Zahl der einzelnen Einlageposten.	b. Geldbetrag der Einlagen im Ganzen. fl.	kr.	Rückzahlungen während des lezten Rechnungsjahrs. a. Zahl der zurückgezogenen Posten.	b. Geldbetrag des zurückgezogenen Kapitals im Ganzen. fl.	kr.	c. Betrag der erhobenen Zinse im Ganzen. fl.	kr.	Betrag sämtlicher Guthaben der Einleger am Schlusse des lezten Rechnungsjahrs. a. Kapital. fl.	kr.	b. Aufgewachsene Zinse. fl.	kr.	Zusammen a. und b. fl.	kr.	Auf 1 Einwohner kommt eine Einlage von fl.
Neckarkreis	40	116577	4,996119	47	69366	4,697719	9	430991	9	18,008545	57	2,788656	1	20,797201	58	9,10
Schwarzwaldkreis	33	30902	1,411802	29	8605	694539	40	41634	1	2,728575	54	116877	12	2,845453	6	3,15
Jagstkreis	14	11507	1,360291	53	3959	361029	29	16307	8	1,948619	29	43538	38	1,992158	7	3,54
Donaukreis	34	44416	2,075506	46	15389	1,309935	34	111236	11	6,317170	58	215974	25	6,533145	23	4,75
Haupt-Summe . . .	121	203402	9,843720	55	97319	7,063223	52	600168	29	29,002912	18	3,165046	16	32,167958	34	5,41

Uebersicht

über

die unter besondere Staatsaufsicht gestellten Gemeinden.

Gemeinden, welche der erforderlichen ökonomischen Grundlage ermangeln, insbesondere nicht im Stande sind, den für Gemeindezwecke nöthigen Aufwand ohne Unterstüzung aus Staatsmitteln zu bestreiten, und zugleich in sittlichem Zerfall sich befinden, können nach dem Geseze vom 24. Januar 1855, betreffend die Handhabung der Staatsaufsicht über verwahrloste Gemeinden, durch Königliche Verordnung unter besondere Staatsaufsicht gestellt werden. In solchen Gemeinden gehen alle Befugnisse des ersten Ortsvorstehers und auf Anordnung der Regierungsbehörde auch die des Rathschreibers auf vom Könige zu ernennende Beamte über. Der durch die Anstellung dieser Beamten entstehende Mehraufwand wird aus der Staatskasse bestritten. — Im Ganzen sind bis jetzt durch K. Verordnung vom 25. September 1855 39 Gemeinden in solcher Weise unter besondere Staatsaufsicht gestellt, von diesen aber 30 aus derselben wieder entlassen worden. Auch ist die Aufhebung der Staatsaufsicht bei einer weiteren eingeleitet, so dass alsdann nur noch 8 dieser unterstellt bleiben werden. Im Hauptfinanzetat für 1876/77 sind für leztere 8 vorgesehen:

Zu Kleinkinderpflegen	480 M.
Zu Arbeits- und Industricanstalten	1560 „
Zur Unterbringung verwahrloster Kinder in Rettungsanstalten . .	5160 „
Zur Erwerbsbildung armer junger Leute über 14 Jahre	1200 „
Zur Vermehrung landwirthschaftlicher Nahrungsquellen und sonstigen allgemeinen Verbesserungen	840 „
Zu Beiträgen zu den Besoldungen der Ortsvorsteher und den sonstigen Polizeikosten	8400 „
Für unvorhergesehene Fälle	120 „
Für Diäten und Reisekosten	240 „
zusammen	18000 M.

Eine Uebersicht über die unter besondere Staatsaufsicht gestellten Gemeinden, wo solches zutrifft mit der Angabe der Zeit der Wiederaufhebung der Staatsaufsicht, wird in Folgendem gegeben:

Unter besondere Staatsaufsicht gestellte		Aufhebung der besonderen Staatsaufsicht:
Gemeinden	im Oberamt	
Altersberg	Gaildorf	4. Februar 1876, Reg.-Bl. 52.
Althütte	Backnang	
Baiereck	Schorndorf	18. Mai 1866, Reg.-Bl. 190.
Bartenstein	Gerabronn	26. December 1862, Reg.-Bl. 1863. 4.
Burgberg	Heidenheim	eingeleitet.
Ebersberg	Backnang	
Fachsenfeld	Aalen	5. August 1872, Reg.-Bl. 270.
Finsterroth	Weinsberg	17. December 1872, Reg.-Bl. 465.
Forstweiler	Ellwangen	14. Juni 1872, „ 227.
Geisselhardt	Oehringen	19. Juni 1873, „ 275.
Hasenhof, Hals und Weihenbronn	Weinsberg	21. December 1864, „ 158.
Hausen	Gaildorf	6. Juni 1873, „ 239.
Heuchlingen	Aalen	12. Juni 1857, „ 36.
Hornberg	Gerabronn	16. December 1863, „ 265.
Jux	Backnang	
Leinzell	Gmünd	
Liemersbach und Klein-Erlach	Backnang	14. Juni 1872, „ 227.
Lützenhardt	Horb	4. August 1875, „ 414.
Matzenbach	Crailsheim	9. September 1872, „ 291.
Neidenfels u. Sattelweiler	„	2. Juli 1868, „ 460.
Neufürstenhütte	Backnang	
Neuhütten	Weinsberg	22. Januar 1870, „ 163.
Neulautern	„	17. März 1876, „ 146.
Oberheimbach u. Brettach, jezt Maienfels	„	14. December 1867, „ 184.
Pfedelbach	Oehringen	8. December 1865, „ 506.
Rechberg	Gmünd	6. Juni 1872, „ 218.
Rossstaig	Backnang	
Schlossberg	Neresheim	
Sechselberg	Backnang	3. November 1862, „ 192.
Spiegelberg	„	
Spreitbach	Gmünd	8. August 1865, „ 208.
Sulgen	Oberndorf	2. Januar 1864, „ 13.
Thomashardt	Schorndorf	19. August 1862, „ 173.
Unterdenfstetten	Crailsheim	14. Januar 1875, „ 74.
Untergröningen	Gaildorf	24. Februar 1874, „ 135.
Unterheimbach	Weinsberg	27. December 1869, „ 133.
Weil im Schönbuch	Böblingen	9. Juli 1862, „ 169.
Wildberg	Nagold	23. April 1862, „ 145.
Wüstenroth	Weinsberg	21. December 1864, „ 158.

Ueber den Stand des Ablösungsgeschäfts

am Schlusse des Jahres 1875.

Die Gesezgebung, auf deren Grund im Königreich Württemberg die Grundentlastung durchgeführt worden ist, haben wir im ersten Theile des Jahrgangs 1872 der Württembergischen Jahrbücher, S. 108, übersichtlich mitgetheilt und daran eine Nachricht über den Stand des Ablösungsgeschäfts zu Anfang des Jahres 1872 angereiht. Ueber den Vollzug der Ablösungsgeseze bis 31. December 1875 berichtet nun der Staatsanzeiger für Württemberg 1876, S. 420 f. Nachstehendes:

I. In Folge des Gefällablösungsgesezes vom 14. April 1848, des Zehntablösungsgesezes vom 17. Juni 1849 und des Gesezes über die Bannrechte vom 8. Juni 1849 wurden bis zu dem 31. Dezember 1875 unter Leitung der K. Ablösungskommission im ganzen erledigt:

13537	Gefäll-Ablösungen mit einem Ablösungskapital von	12,737905 fl. 35 kr.
11352	Zehnt-Ablösungen (einschliesslich der Zehntlasten-Ablösungen) mit zusammen	48,554052 fl. 4 kr.
333	Bannrechts-Ablösungen mit	277260 fl. 53 kr.
zus. 25222	Ablösungsfälle mit einem Gesamtentschädigungskapital von	61,569218 fl. 32 kr.
		= 105,547231 ℳ. 77 ₰

Ganz zu Ende geführt sind die Zehnt- und Bannrechts-Ablösungsgesehäfte. Unerledigt traten dagegen in das Jahr 1875 ein

A. 2 Gefällablösungen,

B. 3 mit früheren Zehntablösungen zusammenhängende Zehntlastenabfindungen, wozu im Laufe des Jahres 1875 noch hinzukam

zu B 1 Fall.

Von diesen 7 Fällen wurden im Jahr 1875 2 Fälle erledigt, je 1 zu A und zu B, und gingen somit in das Jahr 1876 noch über 5 Fälle, 3 im Schwarzwald-, 2 im Jagstkreise, welche theils in ordnungsmässiger Verhandlung sich befinden, theils in Folge Uebereinkommens der Betheiligten in der Verhandlung sistirt sind.

Was sodann

II. die Komplexlasten-Ablösung auf Grund des Gesezes vom 19. April 1865 über die Ablösung von Leistungen für öffentliche Zwecke betrifft, so waren unter Mitwirkung der K. Ablösungskommission:

1) von 1865 bis 31. Dezember 1875 zur Ablösung gekommen 2521 Fälle mit einem Gesamtablösungskapital von 5,825736 fl. 17 kr. = 9,986976 ℳ. 49 ₰

2) Auf 1. Januar 1875 waren anhängig geblieben . . . . . 104 Fälle,
3) im Laufe des Jahres 1875 neu angefallen . . . . . 4 Fälle,
4) im Jahre 1875 überhaupt anhängig . . . . . 108 Fälle.

Hievon waren

5) am 31. Dezember 1875 erledigt:
   a) durch Ablösung 14 Fälle mit einem Ablösungskapital von 50312 fl. 7 kr. = 86249 ℳ 34 ₰,
   b) dureh Zurüeknahme oder rechtskräftige Abweisung des Ablösungsantrags 4 Fälle, somit
6) am 31. Dezember 1875 überhaupt noch anhängig
   in 2 Oberämtern des Neekarkreises . . . . . 3 Fälle,
   „ 6 „ „ Sehwarzwaldkreises . . . . . 72 Fälle,
   „ 4 „ „ Jagstkreises . . . . . 8 Fälle,
   „ 5 „ „ Donaukreises . . . . . 7 Fälle,

   also noch

   in 17 Oberämtern . . . . . 90 Fälle.
7) Von diesen 90 Fällen betreffen
   a) die Ablösung von Baulasten 44,
   b) die Ablösung sonstiger Leistungen . . . . . 46 Fälle.

Endlich sind

8) hievon in Verhandlung:
   a) der Ablösungsbehörden 15,
   b) bei den Geriehten, bezw. an diese verwiesen 75,

zusammen 90 Fälle.

Statistik der Bevölkerung.

Jahrgang 1871 S. 300 ff., 1872 I. S. 7 ff., 1873 I. S. 237 ff.

Der Jahrgang 1874 der Württembergischen Jahrbücher ist so früh erschienen, dass in demselben die Uebersichten über die Bewegung der Bevölkerung von diesem Jahre nicht mehr haben berücksichtigt werden können. Sie werden daher in gegenwärtigem Jahrgange nachträglich mitgetheilt. Und zwar sollen neben den an das statistische Reichsamt einzusendenden, nach Kreisen geordneten, die monatliche Bewegung anzeigenden Uebersichten diesmal wieder, wie früher, veröffentlicht werden Uebersichten, welche noch weiter das gleiche Material von jedem einzelnen Oberamtsbezirk und ausserdem die Mehrlingsgeburten angeben, diese Uebersichten aber sowohl für das Jahr 1874, als für das Jahr 1873, und deren Hauptergebnisse schliesslich nochmals zusammen- und gegenübergestellt den entsprechenden Ziffern der beiden Vorjahre.

Daran werden sich anreihen die Nachweise über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit in den Jahren 1874 und 1875.

Den Schluss der diesjährigen Mittheilungen über die Statistik der Bevölkerung kann alsdann bilden eine erste Uebersicht über das Ergebnis der Bevölkerungsaufnahme am 1. December 1875, verglichen mit dem Ergebnisse der Zählung von 1871.

Es folgen demgemäss

I. die Uebersicht über die Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen in dem Kalenderjahr 1874, zuerst für das Königreich im ganzen, dann für die vier Kreise;

II. dieselbe Uebersicht, unter Berücksichtigung der Mehrlingsgeburten, nach Kreisen und Oberamtsbezirken für die Kalenderjahre 1873 und 1874; — die Drillingsgeburten sind durch Sterne, und zwar eine solche durch *, zwei durch **, bemerklich gemacht; —

III. eine Zusammenstellung der Eheschliessungen, Geburten (Geborenen) und Sterbfälle in den 4 Jahren 1871—1874;

IV. und V. die Nachweise über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit in den Jahren 1874 und 1875, nämlich

a) über die Aufnahme von Angehörigen anderer Bundesstaaten;
b) über die Aufnahme von früheren Angehörigen des Königreichs;
c) über die Entlassung von Staatsangehörigen;
d) über die Naturalisation von Ausländern;

V. endlich die vorläufigen Ergebnisse der Bevölkerungsaufnahme am 1. December 1875 verglichen mit der Zählung von 1871, deren Zusammenstellung wir behufs der Vollständigkeit des Materials noch vorangehen lassen:

a) Die Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Volkszählung am 1. December 1875, vom 26. Juli 1875, zuerst abgedruckt in dem Regierungsblatt vom 23. August 1875,

b) das Formular einer Zählungsliste,

c) eine kurz vor der Zählung vom 1. December 1875 durch den Staatsanzeiger und die Bezirksblätter veröffentlichte Ansprache, zur Belehrung des Publikums über den Zweck und die Bedeutung dieser Maasregel.

I. Uebersicht über die Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Königreich Württemberg für das Jahr 1874.

Gegenstand.		Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen im												
		Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Deebr.	überhaupt im Jahre.
Zahl der Eheschliessungen		1084	2138	223	1824	2168	1389	1337	1078	1287	1540	2528	163	16759
Zahl der Geborenen	männlich	3763	3583	3734	3516	3587	3336	3684	3651	3782	3747	3594	3627	43604
	weiblich	3659	3252	3632	3178	3509	3187	3460	3372	3571	3500	3490	3459	41269
	überhaupt	7422	6835	7366	6694	7096	6523	7144	7023	7353	7247	7084	7086	84873
darunter:														
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	3259	3102	3205	3042	3127	2926	3269	3255	3349	3323	3211	3155	38223
	weiblich	3191	2838	3153	2766	3044	2841	3057	3020	3190	3131	3102	3079	36412
	überhaupt	6450	5940	6358	5808	6171	5767	6326	6275	6539	6454	6313	6234	74635
Lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich	348	318	344	326	316	273	294	252	290	262	233	308	3564
	weiblich	329	285	330	296	334	240	299	254	280	246	271	257	3421
	überhaupt	677	603	674	622	650	513	593	506	570	508	504	565	6985
Lebendgeborene überhaupt	männlich	3607	3420	3549	3368	3443	3199	3563	3507	3639	3585	3444	3463	41787
	weiblich	3520	3123	3483	3062	3378	3081	3356	3274	3470	3377	3373	3336	39833
	überhaupt	7127	6543	7032	6430	6821	6280	6919	6781	7109	6962	6817	6799	81620
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	140	150	165	131	133	125	106	130	123	151	138	143	1635
	weiblich	125	103	131	102	119	93	94	89	96	112	109	112	1285
	überhaupt	265	253	296	233	252	218	200	219	219	263	247	255	2920
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich	16	13	20	17	11	12	15	14	20	11	12	21	182
	weiblich	14	26	18	14	12	13	10	9	5	11	8	11	151
	überhaupt	30	39	38	31	23	25	25	23	25	22	20	32	333
Todtgeborene überhaupt	männlich	156	163	185	148	144	137	121	144	143	162	150	164	1817
	weiblich	139	129	149	116	131	106	104	98	101	123	117	123	1436
	überhaupt	295	292	334	264	275	243	225	242	244	285	267	287	3253
Zahl der Gestorbenen (einschliesslich Todtgeborene)	männlich	2380	2259	2697	2585	2736	2396	2657	3022	2824	2801	2709	2661	31727
	weiblich	2288	2180	2556	2370	2541	2144	2338	2649	2413	2661	2626	2611	29377
	überhaupt	4668	4439	5253	4955	5277	4540	4995	5671	5237	5462	5335	5272	61104

I. Uebersicht über die Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Neckarkreis für das Jahr 1874.

Gegenstand.		Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen im												
		Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni	Juli.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Decbr.	überhaupt im Jahre.
Zahl der Eheschliessungen		257	686	96	603	808	408	381	438	432	433	901	76	5519
Zahl der Geborenen	männlich	1204	1168	1204	1089	1091	1029	1195	1096	1167	1085	1120	1151	13599
	weiblich	1174	1059	1156	999	1077	973	1067	1070	1131	1067	1103	1136	13012
	überhaupt	2378	2227	2360	2088	2168	2002	2262	2166	2298	2152	2223	2287	26611
darunter:														
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	1045	1016	1038	939	948	894	1058	973	1031	965	1002	1002	11911
	weiblich	1042	939	1001	880	943	872	937	967	1015	956	984	1012	11548
	überhaupt	2087	1955	2039	1819	1891	1766	1995	1940	2046	1921	1986	2014	23549
Lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich	94	87	96	85	85	76	89	67	79	61	60	79	958
	weiblich	88	70	99	73	84	61	90	70	72	66	76	67	916
	überhaupt	182	157	195	158	169	137	179	137	151	127	136	146	1874
Lebendgeborene überhaupt	männlich	1139	1103	1134	1024	1033	970	1147	1040	1110	1026	1062	1081	12869
	weiblich	1130	1009	1100	953	1027	933	1027	1037	1087	1022	1060	1079	12464
	überhaupt	2269	2112	2234	1977	2060	1903	2174	2077	2197	2048	2122	2160	25333
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	61	63	59	56	51	54	42	52	50	54	55	63	660
	weiblich	41	41	50	40	44	34	36	29	43	41	40	50	489
	überhaupt	102	104	109	96	95	88	78	81	93	95	95	113	1149
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich	4	2	11	9	7	5	6	4	7	5	3	7	70
	weiblich	3	9	6	6	6	6	4	4	1	4	3	7	59
	überhaupt	7	11	17	15	13	11	10	8	8	9	6	14	129
Todtgeborene überhaupt	männlich	65	65	70	65	58	59	48	56	57	59	58	70	730
	weiblich	44	50	56	46	50	40	40	33	44	45	43	57	548
	überhaupt	109	115	126	111	108	99	88	89	101	104	101	127	1278
Zahl der Gestorbenen (einschliesslich Todtgeborene)	männlich	682	646	797	776	841	692	841	987	903	901	776	749	9591
	weiblich	620	631	757	716	745	610	764	846	754	867	765	749	8824
	überhaupt	1302	1277	1554	1492	1586	1302	1605	1833	1657	1768	1541	1498	18415

I. Uebersicht über die Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Schwarzwaldkreis für das Jahr 1874.

Gegenstand.		Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen im												
		Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dec.	überhaupt im Jahre.
Zahl der Eheschliessungen		291	469	32	478	450	314	290	209	297	410	571	24	3835
Zahl der Geborenen	männlich	906	904	861	848	874	817	832	905	949	891	883	864	10534
	weiblich	851	768	876	772	823	772	855	833	862	828	833	819	9892
	überhaupt	1757	1672	1737	1620	1697	1589	1687	1738	1811	1719	1716	1683	20426
darunter:														
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	807	807	751	745	766	724	759	820	851	808	798	773	9409
	weiblich	744	672	768	681	729	686	776	753	793	742	748	743	8835
	überhaupt	1551	1479	1519	1426	1495	1410	1535	1573	1644	1550	1546	1516	18244
Lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich	64	56	60	66	67	60	46	48	59	40	50	57	673
	weiblich	63	57	68	70	63	62	52	53	46	55	52	51	692
	überhaupt	127	113	128	136	130	122	98	101	105	95	102	108	1365
Lebendgeborene überhaupt	männlich	871	863	811	811	833	784	805	868	910	848	848	830	10082
	weiblich	807	729	836	751	792	748	828	806	839	797	800	794	9527
	überhaupt	1678	1592	1647	1562	1625	1532	1633	1674	1749	1645	1648	1624	19609
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	30	37	47	33	39	32	26	33	34	40	31	31	413
	weiblich	41	32	34	20	27	23	24	25	21	29	31	25	332
	überhaupt	71	69	81	53	66	55	50	58	55	69	62	56	745
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich	5	4	3	4	2	1	1	4	5	3	4	3	39
	weiblich	3	7	6	1	4	1	3	2	2	2	2	—	33
	überhaupt	8	11	9	5	6	2	4	6	7	5	6	3	72
Todtgeborene überhaupt	männlich	35	41	50	37	41	33	27	37	39	43	35	34	452
	weiblich	44	39	40	21	31	24	27	27	23	31	33	25	365
	überhaupt	79	80	90	58	72	57	54	64	62	74	68	59	817
Zahl der Gestorbenen (einschliesslich Todtgeborene)	männlich	598	595	673	639	610	565	641	683	684	666	681	646	7681
	weiblich	600	566	644	579	607	522	532	613	590	606	687	665	7211
	überhaupt	1198	1161	1317	1218	1217	1087	1173	1296	1274	1272	1368	1311	14892

I. Uebersicht über die Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Jagstkreis für das Jahr 1874.

Gegenstand.		Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen im												
		Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni	Juli.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Decbr.	überhaupt im Jahre.
Zahl der Eheschliessungen		224	460	51	339	426	312	297	212	259	311	440	29	3360
Zahl der Geborenen	männlich	789	710	781	724	716	650	757	761	767	796	714	723	8888
	weiblich	765	613	732	643	728	669	693	650	753	737	646	681	8310
	überhaupt	1554	1323	1513	1367	1444	1319	1450	1411	1520	1533	1360	1404	17198
darunter:														
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	657	606	666	611	611	575	669	675	679	684	627	612	7672
	weiblich	639	527	630	553	615	583	610	567	650	648	564	603	7189
	überhaupt	1296	1133	1296	1164	1226	1158	1279	1242	1329	1332	1191	1215	14861
Lebendgeborene uneheliche Kinder	männlich	103	73	79	83	83	52	68	60	66	81	54	82	884
	weiblich	93	69	70	65	84	61	70	59	81	60	59	55	826
	überhaupt	196	142	149	148	167	113	138	119	147	141	113	137	1710
Lebendgeborene überhaupt	männlich	760	679	745	694	694	627	737	735	745	765	681	694	8556
	weiblich	732	596	700	618	699	644	680	626	731	708	623	658	8015
	überhaupt	1492	1275	1445	1312	1393	1271	1417	1361	1476	1473	1304	1352	16571
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	24	29	32	28	21	21	16	23	18	30	31	24	297
	weiblich	28	15	29	21	28	22	13	22	21	27	22	21	269
	überhaupt	52	44	61	49	49	43	29	45	39	57	53	45	566
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich	5	2	4	2	1	2	4	3	4	1	2	5	35
	weiblich	5	2	3	4	1	3	—	2	1	2	1	2	26
	überhaupt	10	4	7	6	2	5	4	5	5	3	3	7	61
Todtgeborene überhaupt	männlich	29	31	36	30	22	23	20	26	22	31	33	29	332
	weiblich	33	17	32	25	29	25	13	24	22	29	23	23	295
	überhaupt	62	48	68	55	51	48	33	50	44	60	56	52	627
Zahl der Gestorbenen (einschliesslich Todtgeborene)	männlich	512	440	580	518	538	496	472	569	554	540	534	617	6370
	weiblich	484	449	555	430	492	442	432	541	487	540	559	573	5984
	überhaupt	996	889	1135	948	1030	938	904	1110	1041	1080	1093	1190	12354

I. Uebersicht über die Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen im Donaukreis für das Jahr 1874.

Gegenstand.		Zahl der Eheschliessungen, der Geborenen und der Gestorbenen im												
		Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Decbr.	überhaupt im Jahre.
Zahl der Eheschliessungen		312	523	44	404	484	355	369	219	299	386	616	34	4045
Zahl der Geborenen	männlich	864	801	888	855	906	840	900	889	899	975	877	889	10583
	weiblich	869	812	868	764	881	775	845	819	835	868	898	823	10055
	überhaupt	1733	1613	1756	1619	1787	1613	1745	1708	1734	1843	1775	1712	20638
darunter:														
Lebendgeborene eheliche Kinder	männlich	750	673	750	747	802	733	783	787	788	866	784	768	9231
	weiblich	766	700	754	652	757	700	734	733	742	785	796	721	8840
	überhaupt	1516	1373	1504	1399	1559	1433	1517	1520	1530	1651	1580	1489	18071
Lebendgeborene unehcliche Kinder	männlich	87	102	109	92	81	85	91	77	86	80	69	90	1049
	weiblich	85	89	93	88	103	56	87	72	81	65	84	84	987
	überhaupt	172	191	202	180	184	141	178	149	167	145	153	174	2036
Lebendgeborene überhaupt	männlich	837	775	859	839	883	818	874	864	874	946	853	858	10280
	weiblich	851	789	847	740	860	756	821	805	823	850	880	805	9827
	überhaupt	1688	1564	1706	1579	1743	1574	1695	1669	1697	1796	1733	1663	20107
Todtgeborene eheliche Kinder	männlich	25	21	27	14	22	18	22	22	21	27	21	25	265
	weiblich	15	15	18	21	20	14	21	13	11	15	16	16	195
	überhaupt	40	36	45	35	42	32	43	35	32	42	37	41	460
Todtgeborene uneheliche Kinder	männlich	2	5	2	2	1	4	4	3	4	2	3	6	38
	weiblich	3	8	3	3	1	3	3	1	1	3	2	2	33
	überhaupt	5	13	5	5	2	7	7	4	5	5	5	8	71
Todtgeborene überhaupt	männlich	27	26	29	16	23	22	26	25	25	29	24	31	303
	weiblich	18	23	21	24	21	17	24	14	12	18	18	18	228
	überhaupt	45	49	50	40	44	39	50	39	37	47	42	49	531
Zahl der Gestorbenen (einschliesslich Todtgeborene)	männlich	588	578	647	652	747	643	703	783	683	694	718	649	8085
	weiblich	584	534	600	645	697	570	610	649	582	648	615	624	7358
	überhaupt	1172	1112	1247	1297	1444	1213	1313	1432	1265	1342	1333	1273	15443

II. Eheschliessungen, Geborene und Gestorbene im Jahr 1874 nach Oberamtsbezirken.

Oberämter.	Zahl der Eheschliessungen.	Lebendgeborene						Todtgeborene						Geborene überhaupt.			Darunter von Mehrgeburten.			Gestorbene (incl. Todtgeborene).		
		Eheliche.		Uneheliche.		Zusammen.		Eheliche.		Uneheliche.		Zusammen.										
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Backnang	256	578	572	67	74	645	646	29	32	4	2	33	34	678	680	1358	15	9	24	555	492	1047
Besigheim	229	537	510	39	23	576	533	25	13	1	1	26	14	602	547	1149	16	12	28	360	354	714
Böblingen	228	523	541	31	38	554	579	30	17	2	1	32	18	586	597	1183	8	14	22	415	415	830
Brackenheim	218	465	461	22	28	487	489	27	24	4	2	31	26	518	515	1033	12	16	28	410	357	767
Cannstatt	350	884	787	31	41	915	828	36	31	2	2	38	33	953	861	1814	21	17	38	600	582	1182
Esslingen	390	742	753	36	27	778	780	38	21	4	2	42	23	820	803	1623	14	16	30	566	551	1117
Heilbronn	369	838	816	52	43	890	859	42	32	5	3	47	35	937	894	1831	26	22	48	689	604	1293
Leonberg	276	683	623	43	39	726	662	35	30	3	5	38	35	764	697	1461	14	22	36	560	524	1084
Ludwigsburg	361	758	713	58	56	816	769	51	36	4	5	55	41	871	810	1681	19	31	50	695	640	1335
Marbach	271	537	526	34	33	571	559	33	26	3	2	36	28	607	587	1194	27	19	46	516	447	963
Maulbronn	221	516	497	40	35	556	532	24	19	4	—	28	19	584	551	1135	22	10	32	367	371	738
Neckarsulm	242	583	533	27	34	610	567	31	18	—	1	31	19	641	586	1227	15	13	28	443	386	829
Stuttgart, Stadt	1069	1895	1878	303	279	2198	2157	112	85	26	22	138	107	2336	2264	4600	61	47	108	1504	1297	2801
Stuttgart, Amt	348	897	866	33	35	930	901	45	22	—	5	45	27	975	928	1903	15	24	*39	634	596	1230
Vaihingen	203	429	424	35	36	464	460	34	21	3	3	37	24	501	484	985	24	12	36	356	350	706
Waiblingen	243	508	524	48	38	556	562	34	26	—	2	34	28	590	590	1180	13	17	30	478	434	912
Weinsberg	245	538	524	59	57	597	581	34	36	5	1	39	37	636	618	1254	17	15	32	443	424	867
Neckarkreis	5519	11911	11548	958	916	12869	12464	660	489	70	59	730	548	13599	13012	26611	339	316	655	9591	8824	18415
Balingen	267	704	661	43	58	747	719	24	15	1	4	25	19	772	738	1510	19	23	42	537	484	1021
Calw	211	547	496	37	46	584	542	34	24	2	1	36	25	620	567	1187	20	14	34	476	419	895
Freudenstadt	231	627	552	61	65	688	617	36	34	3	4	39	38	727	655	1382	16	11	*27	452	441	893
Herrenberg	156	442	441	27	29	469	470	24	16	1	2	25	18	494	488	982	25	16	*41	406	385	791
Horb	183	389	368	30	41	419	409	11	9	2	2	13	11	432	420	852	11	17	28	297	309	606
Nagold	212	545	491	43	47	588	538	31	21	2	1	33	22	621	560	1181	15	13	28	416	415	831
Neuenbürg	267	617	611	37	35	654	646	35	20	3	1	38	21	692	667	1359	15	13	28	438	384	822
Nürtingen	240	573	508	28	25	601	533	27	16	1	2	28	18	629	551	1180	20	10	30	443	402	845
Oberndorf	217	499	497	36	35	535	532	15	15	3	2	18	17	553	549	1102	13	11	24	414	364	778
Reutlingen	338	781	768	38	50	819	818	38	37	5	2	43	39	862	857	1719	17	24	*41	646	659	1305
Rottenburg	227	576	491	26	32	602	523	17	16	0	2	17	18	619	541	1160	21	17	38	533	445	978
Rottweil	221	611	590	60	49	671	639	20	9	2	—	22	9	693	648	1341	14	16	30	484	469	953
Spaichingen	159	388	354	20	12	408	366	3	4	1	—	4	4	412	370	782	10	7	*17	352	330	682
Sulz	156	327	340	41	34	368	374	18	17	1	1	19	18	387	392	779	4	6	10	239	266	505
Tübingen	301	615	579	82	71	697	650	38	24	9	4	47	28	744	678	1422	15	15	30	567	526	1093
Tuttlingen	183	515	472	36	29	551	501	6	19	—	2	6	21	557	522	1079	16	13	*29	436	411	847
Urach	266	653	616	28	34	681	650	36	36	3	3	39	39	720	689	1409	18	20	38	545	502	1047
Schwarzwaldkreis	3835	9409	8835	673	692	10082	9527	413	332	39	33	452	365	10534	9892	20426	269	246	515	7681	7211	14892

II. Eheschliessungen, Geborene und Gestorbene im Jahr 1874 nach Oberamtsbezirken. (Fortsezung.)

Oberämter.	Zahl der Eheschliessungen.	Lebendgeborene.						Todtgeborene.						Geborene überhaupt.			Darunter von Mehrgeburten.			Gestorbene (incl. Todtgeborene).		
		Eheliche.		Uneheliche.		Zusammen.		Eheliche.		Uneheliche.		Zusammen.										
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Aalen	273	607	556	55	71	662	627	12	13	3	3	15	16	677	643	1320	23	11	34	471	453	924
Crailsheim	258	553	516	79	97	632	613	22	21	5	2	27	23	659	636	1295	21	24	*45	432	440	872
Ellwangen	239	637	594	58	53	695	647	13	13	1	—	14	13	709	660	1369	25	27	**52	504	520	1024
Gaildorf	155	425	438	88	63	513	501	20	15	3	2	23	17	536	518	1054	13	9	22	326	330	656
Gerabronn	251	498	462	72	57	570	519	19	15	3	1	22	16	592	535	1127	19	19	38	437	382	819
Gmünd	308	718	654	71	48	789	702	16	10	2	2	18	12	807	714	1521	19	13	32	575	492	1067
Hall	234	522	443	49	55	571	498	29	27	2	2	31	29	602	527	1129	22	25	*47	433	361	794
Heidenheim	347	750	744	116	120	866	864	34	18	6	2	40	20	906	884	1790	15	25	40	685	608	1293
Künzelsau	222	568	554	49	33	617	587	24	27	3	1	27	28	644	615	1259	12	12	24	455	428	883
Mergentheim	254	504	453	43	32	547	485	24	16	2	2	26	18	573	503	1076	8	14	22	392	362	754
Neresheim	195	435	391	54	52	489	443	8	7	—	—	8	7	497	450	947	9	16	*25	414	405	819
Oehringen	257	606	577	67	78	673	655	31	41	1	3	32	44	705	699	1404	16	22	38	509	478	987
Schorndorf	214	414	442	32	30	446	472	27	27	1	4	28	31	474	503	977	14	10	24	390	374	764
Welzheim	153	435	365	51	37	486	402	18	19	3	2	21	21	507	423	930	18	20	38	347	351	698
Jagst-Kreis	3360	7672	7189	884	826	8556	8015	297	269	35	26	332	295	8888	8310	17198	234	247	481	6370	5984	12354
Biberach	280	732	683	58	69	790	752	7	12	2	2	9	14	799	766	1565	9	17	26	596	581	1177
Blaubeuren	170	407	400	69	47	476	447	18	10	2	2	20	12	496	459	955	12	12	24	389	339	728
Ehingen	215	575	571	61	58	636	629	16	15	—	—	16	15	652	644	1296	19	18	*37	503	487	990
Geislingen	287	645	604	53	51	698	655	25	15	5	—	30	15	728	670	1398	21	17	38	582	479	1061
Göppingen	353	774	803	68	55	842	858	36	29	1	3	37	32	879	890	1769	22	18	40	620	580	1200
Kirchheim	229	544	508	40	34	584	542	21	17	—	2	21	19	605	561	1166	23	15	38	425	423	848
Laupheim	219	547	561	70	72	617	633	17	14	4	2	21	16	638	649	1287	14	12	26	520	482	1002
Leutkirch	201	456	425	43	47	499	472	8	6	1	2	9	8	508	480	988	19	13	32	425	346	771
Münsingen	196	523	493	64	45	587	538	18	15	4	—	22	15	609	553	1162	18	10	28	432	353	785
Ravensburg	293	624	587	77	89	701	676	18	12	3	3	21	15	722	691	1413	19	19	38	594	553	1147
Riedlingen	257	585	525	48	51	633	576	9	9	2	3	11	12	644	588	1232	11	9	20	452	452	904
Saulgau	243	602	576	97	85	699	661	9	2	2	3	11	5	710	666	1376	23	13	36	581	519	1100
Tettnang	207	343	353	38	43	381	396	9	10	—	—	9	10	390	406	796	8	10	18	289	322	611
Ulm	483	1038	982	164	145	1202	1127	35	18	7	3	42	21	1244	1148	2392	26	22	48	915	793	1708
Waldsee	254	506	457	70	68	576	525	11	8	4	2	15	10	591	535	1126	25	15	40	473	396	869
Wangen	158	330	312	29	28	359	340	8	3	1	6	9	9	368	349	717	14	4	18	289	253	542
Donau-Kreis	4045	9231	8840	1049	987	10280	9827	265	195	38	33	303	228	10583	10055	20638	283	224	507	8085	7358	15443
Württemberg	16759	38223	36412	3564	3421	41787	39833	1635	1285	182	151	1817	1436	43604	41269	84873	1125	1033	2158	31727	29377	61104

II. Eheschliesungen, Geborene und Gestorbene im Jahr 1873 nach Oberamtsbezirken.

Oberämter.	Zahl der Eheschliessungen.	Lebendgeborene						Todtgeborene						Geborene überhaupt.			Darunter von Mehrgeburten.			Gestorbene (incl. Todtgeborene).		
		Eheliche.		Uneheliche.		Zusammen.		Eheliche.		Uneheliche.		Zusammen.										
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Backnang	259	584	570	72	72	656	642	49	11	3	7	52	18	708	660	1368	18	16	34	527	475	1002
Besigheim	265	482	488	33	34	515	522	26	28	—	1	26	29	541	551	1092	21	17	38	394	378	772
Böblingen	274	589	534	31	32	620	566	31	13	3	2	34	15	654	581	1235	11	23	34	428	397	825
Brackenheim	219	495	499	44	31	539	530	17	25	2	1	19	26	558	556	1114	15	17	32	392	370	762
Cannstatt	420	825	780	54	37	879	817	52	32	1	2	53	34	932	851	1783	25	19	44	599	530	1129
Esslingen	418	778	787	51	48	829	835	29	31	6	2	35	33	864	868	1732	20	28	48	563	549	1112
Heilbronn	423	850	831	50	49	900	880	47	22	4	4	51	26	951	906	1857	19	11	30	671	647	1318
Leonberg	330	643	633	51	46	694	679	39	27	2	—	41	27	735	706	1441	16	22	38	534	508	1042
Ludwigsburg	420	730	741	48	59	778	800	41	33	3	5	44	38	822	838	1660	25	23	48	604	569	1173
Marbach	276	567	555	46	51	613	606	33	26	2	7	35	33	648	639	1287	17	29	46	455	394	849
Maulbronn	239	508	476	46	33	554	509	18	20	1	1	19	21	573	530	1103	24	18	42	415	374	789
Neckarsulm	237	600	538	46	35	646	573	16	21	2	2	18	23	664	596	1260	15	14	*29	480	433	913
Stuttgart, Stadt	1104	1766	1701	329	329	2095	2030	86	75	24	21	110	96	2205	2126	4331	66	49	*115	1455	1247	2702
Stuttgart, Amt	406	853	856	40	38	893	894	41	26	2	3	43	29	936	923	1859	8	16	24	643	601	1244
Vaihingen	242	434	404	32	48	466	452	26	17	2	4	28	21	494	473	967	17	9	26	385	348	733
Waiblingen	281	502	514	34	38	536	552	27	13	2	2	29	15	565	567	1132	15	17	32	447	438	885
Weinsberg	281	497	492	61	58	558	550	32	25	3	2	35	27	593	577	1170	18	24	42	415	395	810
Neckarkreis	6094	11703	11399	1068	1038	12771	12437	610	445	62	66	672	511	13443	12948	26391	350	352	702	9407	8653	18060
Balingen	277	708	675	61	71	769	746	22	21	1	4	23	25	792	771	1563	34	12	46	590	510	1100
Calw	279	541	496	46	57	587	553	29	28	3	3	32	31	619	584	1203	26	20	46	417	398	815
Freudenstadt	262	608	585	63	56	671	641	33	33	4	1	37	34	708	675	1383	20	20	40	456	449	905
Herrenberg	192	440	424	34	30	474	454	28	16	2	2	30	18	504	472	976	12	16	28	331	370	701
Horb	182	387	371	49	37	436	408	18	5	—	2	18	7	454	415	869	11	11	22	378	331	709
Nagold	213	544	519	58	51	602	570	32	19	1	2	33	21	635	591	1226	19	15	34	414	345	759
Neuenbürg	304	546	569	48	53	594	622	27	18	4	1	31	19	625	641	1266	20	16	**36	487	486	973
Nürtingen	231	585	542	23	27	608	569	29	19	3	2	32	21	640	590	1230	22	20	42	471	440	911
Oberndorf	219	536	495	42	48	578	543	18	11	3	3	21	14	599	557	1156	23	19	42	418	367	785
Reutlingen	361	792	815	36	33	828	848	24	35	5	—	29	35	857	883	1740	27	19	46	675	718	1393
Rottenbnrg	254	579	521	36	42	615	563	17	14	1	—	18	14	633	577	1210	8	20	28	479	433	912
Rottweil	247	593	621	53	53	646	674	14	7	1	1	15	8	661	682	1343	26	20	46	476	427	903
Spaichingen	194	412	356	28	26	440	382	8	2	—	2	8	4	448	386	834	14	14	28	320	304	624
Sulz	152	344	345	50	39	394	384	24	18	1	4	25	22	419	406	825	12	18	30	321	303	624
Tübingen	245	612	537	103	99	715	636	24	23	6	4	30	27	745	663	1408	17	9	26	511	474	985
Tuttlingen	238	490	532	46	35	536	567	14	12	1	1	15	13	551	580	1131	11	9	20	452	426	878
Urach	329	661	648	52	52	713	700	41	21	2	2	43	23	756	723	1479	20	22	42	542	494	1036
Schwarzwaldkreis	4179	9378	9051	828	809	10206	9860	402	302	38	34	440	336	10646	10196	20842	322	280	602	7738	7275	15013

II. Eheschliessungen, Geborene und Gestorbene im Jahr 1873 nach Oberamtsbezirken. (Fortsezung.)

Oberämter.	Zahl der Eheschliessungen.	Lebendgeborene						Todtgeborene						Geborene überhaupt.			Darunter von Mehrgeburten.			Gestorbene (incl. Todtgeborene).		
		Eheliche.		Uneheliche.		Zusammen.		Eheliche.		Uneheliche.		Zusammen.										
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
Aalen	274	618	574	72	50	690	624	14	12	3	2	17	14	707	638	1345	17	21	38	509	485	994
Crailsheim	304	525	460	66	79	591	539	20	15	12	1	32	16	623	555	1178	28	17	*45	471	412	883
Ellwangen	273	623	569	54	56	677	625	20	8	1	1	21	9	698	634	1332	11	15	26	472	493	965
Gaildorf	212	459	433	67	103	526	536	18	13	4	1	22	14	548	550	1098	13	9	22	369	342	711
Gerabronn	243	492	481	82	68	574	549	26	28	5	4	31	32	605	581	1186	16	18	34	448	451	899
Gmünd	304	665	723	72	63	737	786	16	12	5	3	21	15	758	801	1559	16	24	40	585	621	1206
Hall	273	494	475	66	66	560	541	31	23	9	2	40	25	600	566	1166	15	27	42	415	389	804
Heidenheim	327	750	717	111	118	861	835	23	25	7	3	30	28	891	863	1754	22	22	44	627	572	1199
Künzelsau	237	568	515	49	41	617	556	22	23	2	3	24	26	641	582	1223	22	27	*49	457	435	892
Mergentheim	273	530	499	56	37	586	536	14	16	—	—	14	16	600	552	1152	18	17	*35	411	348	759
Neresheim	193	459	416	52	54	511	470	15	9	—	—	15	9	526	479	1005	10	19	*29	410	344	754
Oehringen	265	588	573	71	81	659	654	29	24	3	1	32	25	691	679	1370	16	12	28	471	454	925
Schorndorf	256	473	435	32	52	505	487	25	24	1	2	26	26	531	513	1044	5	11	16	388	373	761
Welzheim	220	431	400	45	59	476	459	18	14	2	2	20	16	496	475	971	10	14	24	351	305	656
Jagstkreis	3654	7675	7270	895	927	8570	8197	291	246	54	25	345	271	8915	8468	17383	219	253	472	6384	6024	12408
Biberach	294	654	686	67	83	721	769	20	13	1	2	21	15	742	784	1526	26	27	*53	682	635	1317
Blaubeuren	175	403	406	78	61	481	467	16	14	—	1	16	15	497	482	979	16	12	28	439	379	818
Ehingen	214	537	524	57	49	594	573	12	7	2	1	14	8	608	581	1189	9	15	24	497	465	962
Geislingen	295	634	579	61	59	695	638	19	16	1	1	20	17	715	655	1370	29	20	*49	543	515	1058
Göppingen	398	791	770	60	78	851	848	44	19	5	3	49	22	900	870	1770	28	21	*49	612	563	1175
Kirchheim	239	521	537	48	52	569	589	28	22	1	2	29	24	598	613	1211	13	13	26	431	384	815
Laupheim	219	584	532	69	62	653	594	5	12	—	3	5	15	658	609	1267	18	12	30	546	496	1042
Leutkirch	196	446	413	57	44	503	457	21	13	2	3	23	16	526	473	999	13	13	26	406	352	758
Münsingen	228	563	449	48	48	611	497	24	16	2	2	26	18	637	515	1152	19	9	28	480	397	877
Ravensburg	335	634	581	84	90	718	671	16	12	7	4	23	16	741	687	1428	18	12	30	621	509	1130
Riedlingen	267	541	540	66	75	607	615	10	9	—	2	10	11	617	626	1243	9	19	28	550	542	1092
Saulgau	256	554	580	77	80	631	660	9	6	2	—	11	6	642	666	1308	14	17	*31	573	510	1083
Tettnang	203	345	312	57	52	402	364	8	6	2	—	10	6	412	370	782	18	12	30	330	280	610
Ulm	542	1030	977	145	164	1175	1141	31	25	8	5	39	30	1214	1171	2385	32	42	74	943	882	1825
Waldsee	250	437	436	70	76	507	512	14	7	2	3	16	10	523	522	1045	15	8	*23	489	439	928
Wangen	173	299	286	31	20	330	306	11	8	2	1	13	9	343	315	658	16	23	*39	325	295	620
Donaukreis	4284	8973	8608	1075	1093	10048	9701	288	205	37	33	325	238	10373	9939	20312	293	275	568	8467	7643	16110
Württemberg	18211	37729	36328	3866	3867	41595	40195	1591	1198	191	158	1782	1356	43377	41551	84928	1184	1160	2344	31996	29595	61591

III. Eheschliessungen, Geborene und Gestorbene 1871—1874.

Oberämter.	Eheschliessungen				Geborene				Gestorbene			
	1871	1872	1873	1874	1871	1872	1873	1874	1871	1872	1873	1874
Backnang	396	324	259	256	1249	1321	1368	1358	985	1042	1002	1047
Besigheim	261	260	265	229	1020	1091	1092	1149	743	778	772	714
Böblingen	267	331	274	228	1095	1167	1235	1183	943	827	825	830
Brackenheim	262	215	219	218	1034	1060	1114	1033	740	751	762	767
Cannstatt	417	417	420	350	1446	1669	1783	1814	1074	963	1129	1182
Esslingen	410	372	418	390	1456	1602	1732	1623	1059	1109	1112	1117
Heilbronn	444	410	423	369	1614	1768	1857	1831	1442	1207	1318	1293
Leonberg	328	336	330	276	1380	1370	1441	1461	1045	1128	1042	1084
Ludwigsburg	376	403	420	361	1353	1591	1660	1681	1180	1384	1173	1335
Marbach	276	292	276	271	1157	1244	1287	1194	892	858	849	963
Maulbronn	271	270	239	221	980	1053	1103	1135	761	689	789	738
Neckarsulm	351	262	237	242	1184	1311	1260	1227	947	837	913	829
Stuttgart, Stadt	1169	1121	1104	1069	3342	3964	4331	4600	2624	2454	2702	2801
Stuttgart, Amt	464	408	406	348	1573	1835	1859	1903	1126	1279	1244	1230
Vaihingen	216	204	242	203	939	957	967	985	730	686	733	706
Waiblingen	309	282	281	243	1135	1143	1132	1180	837	836	885	912
Weinsberg	346	277	281	245	1117	1199	1170	1254	852	805	810	867
Neckarkreis	6563	6184	6094	5519	23074	25345	26391	26611	17980	17633	18060	18415
Balingen	373	363	277	267	1450	1553	1563	1510	1069	1118	1100	1021
Calw	478	331	279	211	1271	1267	1203	1187	1050	893	815	895
Freudenstadt	287	298	262	231	1268	1378	1383	1382	905	822	905	893
Herrenberg	228	254	192	156	925	990	976	982	754	741	701	791
Horb	213	206	182	183	790	878	869	852	693	713	709	606
Nagold	307	278	213	212	1102	1245	1226	1181	962	844	759	831
Neuenbürg	314	286	304	267	1186	1310	1266	1359	986	854	973	822
Nürtingen	274	281	231	240	1215	1288	1230	1180	840	820	911	845
Oberndorf	255	265	219	217	1016	1062	1156	1102	884	801	785	778
Reutlingen	388	385	361	338	1605	1696	1740	1719	1206	1325	1393	1305
Rottenburg	240	282	254	227	1192	1186	1210	1160	978	860	912	978
Rottweil	301	321	247	221	1285	1356	1343	1341	1044	1172	903	953
Spaichingen	169	178	194	159	756	818	834	782	675	561	624	682
Sulz	184	188	152	156	737	800	825	779	681	555	624	505
Tübingen	325	312	245	301	1396	1445	1408	1422	990	987	985	1093
Tuttlingen	223	235	238	183	1100	1130	1131	1079	888	879	878	847
Urach	339	320	329	266	1334	1491	1479	1409	1001	1058	1036	1047
Schwarzwaldkreis	4898	4783	4179	3835	19628	20893	20842	20426	15606	15003	15013	14892

III. Eheschliessungen, Geborene und Gestorbene 1871—1874. (Fortsezung.)

Oberämter.	Eheschliessungen				Geborene				Gestorbene			
	1871	1872	1873	1874	1871	1872	1873	1874	1871	1872	1873	1874
Aalen	315	339	274	273	1278	1348	1345	1320	1087	976	994	924
Crailsheim	342	275	304	258	1066	1187	1178	1295	795	782	883	872
Ellwangen	315	320	273	239	1222	1279	1332	1369	941	996	965	1024
Gaildorf	267	231	212	155	1032	1077	1098	1054	731	737	711	656
Gerabronn	320	268	243	251	1059	1164	1186	1127	745	866	899	819
Gmünd	339	328	304	308	1268	1455	1559	1521	995	1017	1206	1067
Hall	367	283	273	234	1079	1122	1166	1129	918	806	804	794
Heidenheim	321	369	327	347	1645	1755	1754	1790	1216	1308	1199	1293
Künzelsau	359	240	237	222	1164	1207	1223	1259	930	818	892	883
Mergentheim	275	264	273	254	1037	1090	1152	1076	725	690	759	754
Neresheim	223	226	193	195	948	973	1005	947	760	788	754	819
Oehringen	364	288	265	257	1297	1368	1370	1404	1078	939	925	987
Schorndorf	277	241	256	214	1033	1016	1044	977	809	725	761	764
Welzheim	268	222	220	153	965	968	971	930	694	667	656	698
Jagstkreis	4352	3894	3654	3360	16113	17009	17383	17198	12424	12115	12408	12354
Biberach	391	359	294	280	1425	1493	1526	1565	1198	1305	1317	1177
Blaubeuren	161	192	175	170	907	921	979	955	853	704	818	728
Ehingen	264	237	214	215	1175	1225	1189	1296	1042	947	962	990
Geislingen	295	288	295	287	1349	1389	1370	1398	1059	1166	1058	1061
Göppingen	433	381	398	353	1587	1749	1770	1769	1164	1323	1175	1200
Kirchheim	283	300	239	229	1064	1158	1211	1166	806	859	815	848
Laupheim	268	268	219	219	1181	1236	1267	1287	1021	934	1042	1002
Leutkirch	245	252	196	201	844	944	999	988	792	721	758	771
Münsingen	235	225	228	196	1064	1205	1152	1162	874	881	877	785
Ravensburg	455	373	335	293	1214	1321	1428	1413	1161	1126	1130	1147
Riedlingen	267	276	267	257	1174	1211	1243	1232	1001	960	1092	904
Saulgau	338	304	256	243	1208	1292	1308	1376	1040	1036	1083	1100
Tettnang	229	190	203	207	715	717	782	796	627	494	610	611
Ulm	531	572	542	483	2043	2175	2385	2392	1825	1795	1825	1708
Waldsee	326	281	250	254	1027	1076	1045	1126	862	859	928	869
Wangen	229	174	173	158	679	672	658	717	550	550	620	542
Donaukreis	4950	4672	4284	4045	18656	19784	20312	20638	15875	15660	16110	15443
Württemberg	20763	19533	18211	16759	77471	83031	84928	84873	61885	60411	61591	61104

IV. a. Nachweis der im Jahr 1874 nach § 7 des Reichsgesezes vom 1. Juni 1870 an Angehörige eines Bundesstaates ertheilten Aufnahme-Urkunden.

Behörden, welche die Urkunden ertheilt haben.	Zahl der ertheilten Aufnahme-Urkunden.			Zahl der Personen, auf welche sich die Aufnahme-Urkunden erstreckten										Von diesen Personen gehörten an den Bundesstaaten										Zusammen.	
	überhaupt	darunter an		männliche					weibliche					Baden		Bayern		Hessen		Preussen		Sachsen			
		Familien	Einzelne	unter 10 Jahre alt	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber alt	unter 10 Jahre alt	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber alt	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
K. Regierung																									
1. des **Neckarkreises** . . .	11	3	8	2	—	3	8	1	1	—	—	2	—	10	3	3	—	1	—	—	—	—	—	14	3
2. des **Schwarzwaldkreises** .	19	6	13	2	—	1	15	1	3	—	4	3	1	11	7	2	—	—	—	6	4	—	—	19	11
3. des **Jagstkreises**	41	4	37	—	1	5	34	2	—	—	2	2	1	4	—	35	5	—	—	3	—	—	—	42	5
4. des **Donaukreises**	33	8	25	2	—	8	24	—	2	—	2	4	—	5	—	22	4	—	—	6	4	1	—	34	8
Zusammen	104	21	83	6	1	17	81	4	6	—	8	11	2	30	10	62	9	1	—	15	8	1	—	109	27
				109					27															136	

IV. b. Nachweis der im Jahr 1874 nach § 21, Abs. 5 des Gesezes vom 1. Juni 1870 ertheilten Urkunden über die Wiederverleihung der Bundes- und Staatsangehörigkeit.

Behörden, welche die Urkunden ertheilt haben	Zahl der ertheilten Aufnahme-Urkunden			Zahl der Personen, auf welche sich die Aufnahme-Urkunden erstreckten										Länder, in welchen die wiederaufgenommenen Personen bezw. deren Angehörige sich zulezt aufgehalten haben												Zusammen	
	überhaupt	darunter an		männliche					weibliche					Afrika		England		Frankreich		Italien		Oesterreich-Ungarn		Vereinigte Staaten v. Nordamerika			
		Familien	Einzelne	unter 10 Jahre alt	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber alt	unter 10 Jahre alt	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber alt	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
K. Regierung																											
1. des **Neckarkreises** .	12	1	11	—	—	3	8	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	2	—	1	—	—	—	6	2	11	2
2. des **Schwarzwaldkr.**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. des **Jagstkreises** . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. des **Donaukreises** .	4	1	3	—	—	—	4	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	3	4	3
Zusammen	16	2	14	—	—	3	12	—	3	—	—	2	—	1	—	1	—	2	—	1	—	2	—	8	5	15	5
				15					5																	20	

IV. c. Nachweis der im Jahr 1874 nach § 14 des Reichsgesezes vom 1. Juni 1870 ausgefertigten Entlassungs-Urkunden.

Behörden, welche die Urkunden ertheilt haben	Zahl der ertheilten Entlassungs-Urkunden			Zahl der Personen, auf welche sich die Entlassungs-Urkunden erstreckten											Länder, nach welchen die Auswanderung beabsichtigt war																								Summe	
	überhaupt	darunter an		männliche					weibliche						A. Bundesstaaten								B. Andere europäische Staaten												C. Aussereuropäische Staaten							
		Familien	Einzelne	unter 10 Jahre alt	10 bis unter 17 Jahre	17 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 J. und darüber alt	unter 10 Jahre alt	10 bis unter 17 Jahre	17 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 J. und darüber alt		Baden		Bayern		Bremen		Hamburg		Preussen		Zusammen		England		Frankreich		Holland		Oesterreich-Ungarn		Russland		Schweiz		Zusammen		Vereinigte Staaten von Nordamerika		im Uebrigen		Zusammen			
															m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
K. Regierung																																											
1. des **Neckarkreises**	155	30	125	25	87	34	47	11	19	12	10	27	5		10	9	6	2	—	—	1	2	—	—	17	13	2	—	—	—	1	—	5	—	9	2	34	19	51	21	119	33	17	6	136	39	204	73
2. des **Schwarzwaldk.**	172	35	137	24	85	21	50	7	19	24	10	38	3		6	2	2	—	1	1	—	—	4	2	13	5	3	—	—	1	—	—	12	7	—	—	32	24	47	32	117	55	10	2	127	57	187	94
3. des **Jagstkreises** .	142	18	124	14	74	12	41	2	11	5	9	17	5		1	—	15	6	—	—	—	—	8	7	24	13	25	—	1	—	—	—	6	7	—	—	2	1	34	8	82	26	3	—	85	26	143	47
4. des **Donaukreises**	98	22	76	12	30	28	40	8	19	10	11	22	4		1	—	8	3	—	—	—	—	7	3	16	6	—	—	—	—	1	—	7	3	—	—	20	21	28	24	65	31	9	5	74	36	118	66
Zusammen	567	105	462	75	276	95	178	28	68	51	40	104	17		18	11	31	11	1	1	1	2	19	12	70	37	30	—	1	1	2	—	30	17	9	2	88	65	160	85	383	145	39	13	422	158	652	280
					652					280															107													245					580		932	

IV. d. Nachweis der im Jahre 1874 nach § 8 des Reichsgesezes vom 1. Juni 1870 ertheilten Naturalisations-Urkunden.

Behörden, welche die Urkunden ertheilt haben.	Zahl der ertheilten Aufnahme-Urkunden			Zahl der Personen, auf welche sich die Naturalisations-Urkunden erstreckten										Ausscheidung der naturalisirten Personen nach den Ländern ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit												Zusammen.	
	überhaupt	darunter an		männliche					weibliche					Australien		England		Frankreich		Oesterreich-Ungarn		Russland		Schweiz		Vereinigte Staaten v. Nordamerika.			
		Familien	Einzelne	unter 10 Jahre alt	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber	unter 10 Jahre alt	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m	w.	m.	w.	m.	w.
K. Regierung																													
1. des **Neckarkreises** . . .	15	—	15	—	1	—	13	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	2	—	6	—	2	1	2	—	—	—	14	1
2. des **Schwarzwaldkreises**	22	3	19	1	2	7	10	5	—	—	1	1	1	—	—	1	—	1	1	4	—	—	—	1	—	18	2	25	3
3. des **Jagstkreises** . . .	10	2	8	—	2	2	5	3	4	2	2	2	1	1	—	3	—	—	—	5	10	1	1	—	—	2	—	12	11
4. des **Donaukreises** . . .	10	2	8	1	—	1	8	—	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	9	3	1	—	—	1	—	—	10	4
Zusammen	57	7	50	2	5	10	36	8	5	3	3	5	3	1	—	6	—	3	1	24	13	4	2	3	1	20	2	61	19
				61					19																			80	

V. a. Nachweis der im Jahr 1875 nach § 7 des Reichsgesezes vom 1. Juni 1870 an Angehörige eines Bundesstaates ertheilten Aufnahme-Urkunden.

Behörden, welche die Urkunden ertheilt haben	Zahl der ertheilten Aufnahme-Urkunden			Zahl der Personen, auf welche sich die Aufnahme-Urkunden erstreckten										Von diesen Personen gehörten an den Bundesstaaten												Zusammen.	
	überhaupt	darunter an		männliche					weibliche					Baden		Bayern		Oldenburg		Preussen		Sachsen-Weimar		Königr. Sachsen			
		Familien	einzelne Personen	unter 10 Jahre alt	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber alt	unter 10 Jahre alt	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber alt	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Die K. Regierung																											
des **Neckarkreises** . .	18	1	17	3	2	3	14	—	1	—	—	1	—	10	2	9	—	1	—	—	—	1	—	1	—	22	2
„ **Schwarzwaldkr.** .	26	15	11	8	—	9	16	—	6	1	5	10	—	15	11	6	1	—	—	12	10	—	—	—	—	33	22
„ **Jagstkreises** . . .	21	—	21	1	—	1	16	—	1	1	1	—	—	—	—	18	3	—	—	—	—	—	—	—	—	18	3
„ **Donaukreises** . .	30	4	26	3	2	6	23	—	2	1	—	3	—	1	—	22	5	—	—	11	1	—	—	—	—	34	6
Zusammen	95	20	75	15	4	19	69	—	10	3	6	14	—	26	13	55	9	1	—	23	11	1	—	1	—	107	33
				107					33																	140	

V. b. Nachweis der im Jahr 1875 im Königreich Württemberg nach § 21, Abs. 5 des Reichsgesezes vom 1. Juni 1870 ertheilten Urkunden über die Wiederverleihung der Bundes- und Staatsangehörigkeit.

Behörden, welche die Urkunden ertheilt haben	Zahl der ertheilten Aufnahme-Urkunden			Zahl der Personen, auf welche sich die Aufnahme-Urkunden erstreckten										Länder, in welchen die wiederaufgenommenen Personen, bezw. deren Angehörige sich zulezt aufgehalten haben								Zusammen	
		darunter an		männliche					weibliche					Belgien		Russland		Ver. Staaten von Nordamerika		Peru (Südamerika)			
	überhaupt	Familien	einzelne Personen	unter 10 Jahre alt	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber alt	unter 10 Jahre alt	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber alt	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Die K. Regierung																							
des **Neckarkreises**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ **Schwarzwaldkreises**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ **Jagstkreises**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ **Donaukreises**	6	—	6	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3	—	1	—	6	—
Zusammen . .	6	—	6	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3	—	1	—	6	—

V. c. Nachweis der im Jahr 1875 im Königreich Württemberg nach § 14 des Reichsges

| Behörden, welche die Urkunden ertheilt haben | Zahl d. ertheilten Entlassungs-Urkunden | | | Zahl der Personen, auf welche sich die Entlassungs-Urkunden erstreckten | | | | | | | | | | | | nach welchen | | | | | | | | | | | |

m 1. Juni 1870 ausgefertigten Entlassungs-Urkunden.

;,
swanderung beabsichtigt war

ropäische Staaten																	C. Aussereuropäische Staaten																Hauptsumme	
Frankreich		Holland		Oesterreich		Rumänien		Russland		Schweden		Schweiz		Spanien		Zusammen		Canada		Ver. Staaten von Nordamerika		Südamerika		Afrika		Asien		Australien		unbekannt		Zusammen			
34		35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68
w		m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
—		4	—	10	13	—	—	2	4	1	—	40	41	1	—	65	58	—	—	65	21	1	—	1	—	1	—	—	—	1	—	69	21	141	87
1		3	—	8	5	—	—	—	—	—	—	60	49	—	—	80	55	1	—	72	26	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	75	27	172	94
—		—	—	5	1	—	—	2	—	—	—	8	6	—	—	41	13	—	—	48	15	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	51	16	122	41
—		—	—	9	4	2	—	—	—	—	—	43	27	—	—	56	31	—	—	25	8	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	27	8	103	53
1		7	—	32	23	2	—	4	4	1	—	151	123	1	—	242	157	1	—	210	70	2	—	1	—	4	1	3	1	1	—	222	72	538	275

V. d. Nachweis der im Jahr 1875 im Königreich Württemberg nach § 8 des Reichsgesezes vom 1. Juni 1870 ertheilten Naturalisations-Urkunden.

Behörden, welche die Urkunden ertheilt haben	Zahl der ertheilten Aufnahme-Urkunden			Zahl der Personen, auf welche sich die Naturalisations-Urkunden erstreckten										Ausscheidung der naturalisirten Personen nach den Ländern ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit																Zusammen	
	überhaupt	darunter an		männliche					weibliche					England		Frankreich		Oesterreich		Russland		Schweiz		Türkei		Brasilien		Vereinigte Staaten v. Nordamerika		heimatlos gewesen			
		Familien	einzelne Personen	unter 10 Jahre alt	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber alt	unter 10 Jahre alt	10 bis unter 17 J.	17 bis unter 25 J.	25 bis unter 50 J.	50 J. und darüber alt	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
Die K. Regierung																																	
des **Neckarkreises** . .	18	5	13	4	1	3	13	2	—	—	2	2	2	2	—	5	1	3	—	5	4	1	—	—	—	—	—	7	1	—	—	23	6
„ **Schwarzwaldkr.** .	20	6	14	4	1	8	9	1	3	—	2	4	—	—	—	1	—	—	—	2	4	5	1	1	2	—	—	13	2	1	—	23	9
„ **Jagstkreises** . . .	3	—	3	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—
„ **Donaukreises** . . .	10	1	9	2	—	—	10	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	9	2	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	12	2
Zusammen	51	12	39	10	2	12	34	3	4	—	4	7	2	3	—	6	1	13	2	7	8	6	1	1	2	1	—	23	3	1	—	61	17
				61					17																								

Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, vom 26. Juli 1875, betreffend die Volkszählung am 1. Dezember 1875.

Nachdem durch Beschluss des Bundesraths vom 11. Mai 1874 der Termin der nächsten Volkszählung im Deutschen Reiche auf den 1. December 1875 festgestellt und durch weiteren Beschluss des Bundesraths vom 13. Februar 1875 die für diese Zählung vorgeschlagenen besonderen Bestimmungen genehmigt worden sind, nachdem der Bundesrath ferner am 10. Juni 1875 beschlossen hat, mit der diesjährigen Volkszählung die Aufnahme einer Gewerbestatistik zu verbinden, so ist in Ausführung dieser Beschlüsse zunächst bezüglich der Volkszählung, unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 12. September 1871 Reg.Bl. S. 213 ff., und in theilweiser Abänderung derselben, Folgendes anzuordnen:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Am 1. December 1875 ist in sämtlichen Gemeinden des Königreichs wieder eine Volkszählung oder statistische Erhebung über den Stand der Bevölkerung vorzunehmen.

§. 2.

Durch diese Zählung soll zunächst die ortsanwesende Bevölkerung, bestehend aus der Gesamtzahl der zur Zeit der Zählung innerhalb der Grenzen des Königreichs anwesenden Personen, ermittelt werden (§. 3).

Ausserdem sind dabei die Elemente zur Ermittlung der Wohnbevölkerung aufzunehmen, welche die Mitglieder der in den einzelnen Gemeinden wohnhaften Haushaltungen, einschliesslich der einzeln lebenden selbständigen Personen, umfasst (§. 6).

Welche Individual-Angaben über die Verhältnisse der Bevölkerung daneben noch zu erheben sind, ist hienach in §. 10 besonders bestimmt.

§. 3.

Als ortsanwesend (§. 2) werden in den einzelnen Gemeinden diejenigen Personen betrachtet, welche in der Nacht vom 30. November auf den 1. December in den betreffenden Gemeindebezirken sich aufhalten.

Die während dieser Nacht auf Reisen oder sonst unterwegs befindlichen Personen werden da als anwesend verzeichnet, wo sie am Vormittag des 1. December anlangen.

Die Personen, welche sich am Bord von solchen Schiffen aufhalten, die im Gebiete des Königreichs verweilen, werden der ortsanwesenden Bevölkerung zugerechnet. Befinden sich die Schiffe auf der Fahrt, so ist nach dem im Absaz 2 aufgestellten Grundsaz zu verfahren.

Für die Zählung der in der Nacht vom 30. November auf den 1. December Geborenen und Gestorbenen ist die Mitternachtstunde entscheidend, so dass die vor 12 Uhr Geborenen und die nach 12 Uhr Gestorbenen als Ortsanwesende zu behandeln sind.

Es wird thunlichst darauf Bedacht genommen werden, dass Veranstaltungen, welche den Stand der ortsanwesenden Bevölkerung vorübergehend wesentlich verändern können, wie öffentliche Versammlungen und Feste, Jahrmärkte, Truppendislocationen etc. zur Zeit der Zählung nicht stattfinden.

§. 4.

Die Grundlage für die Zählung innerhalb der einzelnen Gemeinde bildet die Haushaltung. Einer Haushaltung gleichzuachten sind die einzeln lebenden selbständigen Personen, welche eine besondere Wohnung inne haben und eine eigene Hauswirthschaft führen. Andere alleinstehende Personen werden als derjenigen Haushaltung angehörig betrachtet, bei welcher sie wohnen, auch wenn sie in derselben keine Verköstigung empfangen.

§. 5.

Die Aufnahme der Bevölkerung erfolgt von Haus zu Haus und von Haushaltung zu Haushaltung mittelst namentlicher Aufzeichnung der zu zählenden Personen in die Zählungslisten, welche je eine Haushaltung begreifen und in welche zugleich die für jede Zählung besonders anzuordnenden Individual-Angaben (§. 10) aufzunehmen sind.

§. 6.

Um die Ermittlung der Wohnbevölkerung zu ermöglichen (§. 2 Abs. 2), sind in der Zählungsliste einerseits diejenigen am Zählungstage in einer Haushaltung anwesenden und mit derselben zu zählenden Personen, welche an ihr für gewöhnlich nicht theilnehmen, durch Angabe ihres Wohnortes besonders bemerklich zu machen, andererseits ist der Zählungsliste ein Verzeichnis derjenigen Personen anzuhängen, welche zur Zeit der Zählung zwar der Haushaltung als Mitglieder angehören, die jedoch zu dieser Zeit aus vorübergehendem Anlass, ohne Aufgabe ihrer Wohnung oder Schlafstelle, aus der Haushaltung abwesend sind, wie z. B. die auf Vergnügungs- oder Geschäftsreisen, auf Besuch, als Erkrankte in Krankenhäusern, auf Taglohn oder in sonst kurz vorübergehender Arbeit Abwesenden.

Dagegen sind in das Verzeichnis der Abwesenden nicht aufzunehmen solche Familien-Angehörige, welche in einer anderen Haushaltung, sei es auswärts oder am Zählungsorte selbst, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, z. B. die im aktiven Militärdienst, zur Ausbildung (Studenten, Gymnasisten, Lehrlinge), als Dienstboten, Gesellen, Strafgefangene u. s. w. aus ihren Familien abwesenden Personen, da diese Personen als an ihren Aufenthaltsorten wohnend angesehen werden (wo sie im Dienste stehen, sich ihrer Ausbildung wegen aufhalten etc.).

§. 7.

In jeder Gemeinde ist zur Einrichtung und Leitung des Zählungsgeschäfts durch den Gemeinderath und in der Regel aus dessen Mitte eine Zählungscommission unter dem Vorsiz des Ortsvorstehers zu bestellen, welche spätestens mit dem 1. November des Zählungsjahres in Thätigkeit zu treten hat.

Die Zählung wird in abgegrenzten Bezirken (Zählbezirken) vorgenommen. Kleine Gemeinden von nicht mehr als siebenzig Haushaltungen bilden einen Zählbezirk. Jede grössere Gemeinde ist zum Zweck der thunlichst sicheren und raschen Vornahme der Zählung durch die Commission in bestimmt abgegrenzte Zählbezirke von etwa fünfzig bis höchstens siebenzig Haushaltungen einzutheilen. Aus grösseren Anstalten (Kasernen, Heilanstalten, Strafanstalten) können, wo es für zweckmässig gehalten wird, auch selbständige Zählbezirke gebildet werden. Ebenso können aus einzelnen Parzellen besondere Zählbezirke gebildet, auch, wo es angeht, mehrere zu einem Zählbezirk vereinigt werden. Dagegen sollen Theile einer und derselben Parzelle nicht mit anderen Parzellen oder mit Theilen anderer Parzellen zu besonderen Zählbezirken verbunden werden. Ueberhaupt ist die Grösse der Zählbezirke so zu bemessen, dass den Anforderungen, welche an die Zähler (Abs. 3) gestellt werden, genügt und die Aufnahme mit Sicherheit besorgt werden kann. Die Ein-

theilung der Gemeinden in die einzelnen Zählbezirke muss bis zum 25. November des Zählungsjahres vollendet sein.

Für jeden Zählbezirk wird durch den Vorstand der Zählungscommission ein Zähler aufgestellt, welcher in dem Bezirk die Vertheilung, Wiedereinsammlung und erste Prüfung der Zählungslisten zu besorgen hat. Wo sich, aus Interesse für die Sache, befähigte Privatpersonen zu Uebernahme dieser Funktion selbst anbieten würden, sind solche nach dem Ermessen der Zählungscommission als freiwillige Zähler zu verwenden. Finden sich aber solche Personen nicht oder nicht in genügender Anzahl, so sind die erforderlichen Zähler auf Kosten der Gemeinde zu bestellen (§. 12).

Auch empfiehlt es sich, dass die Mitglieder der Zählungscommission, soweit sie nicht durch die Leitung und Beaufsichtigung des Zählungsgeschäfts in Anspruch genommen sind, sich selbst an der Austheilung und Wiedereinsammlung der Zählungslisten betheiligen.

§. 8.

Die Austheilung der Zählungslisten hat der Zähler in seinem Zählbezirk in der Zeit vom 25. bis spätestens am 30. November des Zählungsjahres von Haus zu Haus vorzunehmen. In jede Haushaltung, wo möglich an deren Vorstand, das Familienhaupt, selbst und an jede einzeln lebende selbständige Person ist unmittelbar eine Zählungsliste abzugeben.

Am 1. December Vormittags sind die Zählungsformulare durch die Haushaltungsvorstände, beziehungsweise die einzeln lebenden selbständigen Personen und die Vorsteher oder Verwalter von Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt (Kasernen, Erziehungs-, Versorgungs-, Kranken-, Strafanstalten) oder durch geeignete Vertreter auszufüllen und zu bescheinigen. (Selbstzählung.)

Wo erforderlich, wird der Zähler die Ausfüllung der Formulare durch Rath und That erleichtern oder ermöglichen, unter Umständen und ausnahmsweise auch die Einträge und die Bescheinigung auf Grund der bei den Haushaltungen selbst einzuziehenden mündlichen Erkundigungen unmittelbar übernehmen.

Die Aufnahme der Civil- und der Militärpersonen ist in übereinstimmender Weise auszuführen.

Mit der Wiedereinsammlung der ausgefüllten Zählungsformulare soll am 1. December Mittags begonnen und dieselbe möglichst überall am 2. December beendigt werden, so dass die Zählungspapiere spätestens bis zum 6. December durch jeden Zähler der Zählungscommission übergeben werden können.

§. 9.

Die Austheilung und Wiedereinsammlung der Zählungspapiere durch die Zähler in den einzelnen Zählbezirken steht unter der Controle der Zählungscommission der betreffenden Gemeinde (§. 7 Abs. 1).

Die Zählungscommission hat demgemäss die in den einzelnen Zählbezirken gesammelten Listen einer genauen Prüfung zu unterziehen und die etwa erforderlichen Ergänzungen und Berichtigungen sofort zu veranlassen. Die betreffenden Arbeiten sollen bis zum 20. December beendet sein.

Etwa nöthig werdende Nachzählungen haben sich auf den Stand vom 1. December zu beziehen; dieselben dürfen jedoch nach dem 31. Januar des auf das Zählungsjahr folgenden Jahres nicht mehr vorgenommen werden. Nach Ablauf dieses Termins darf nur noch hinsichtlich der Rechnung und der Individual-Angaben eine Berichtigung stattfinden.

Die bei der Zählungscommission gesammelten und geprüften Zählungspapiere

sind durch diese mit einer Zusammenstellung der Zählungsergebnisse der betreffenden Gemeinde spätestens bis zum 20. Januar des auf das Zählungsjahr folgenden Jahres an das Oberamt einzusenden, bei welchem die Zusammenstellungen nachgerechnet und nochmals geprüft, namentlich auch mit den Ergebnissen je der leztvorangegangenen Zählung verglichen werden müssen, damit im Falle eines auffallend erscheinenden Zuwachses, Rückgangs oder Stillstands der Bevölkerung sofort der Grund erforscht und wenn sich alsdann Fehler bei der Zählung herausstellen sollten, deren Berichtigung noch rechtzeitig (Abs. 3) eingeleitet werden kann. Die Gemeindelisten und eine aus denselben zu fertigende Uebersicht der Zählungsergebnisse in dem Oberamtsbezirk hat sodann der Oberamtmann mit einer Aeusserung hierüber in Vergleich mit der leztvorangegangenen Zählung spätestens bis zum 20. Februar an das statistisch-topographische Bureau einzusehicken. Diesem bleibt vorbehalten, die Zählungslisten der einzelnen Haushaltungen später zu weiterer statistischer Bearbeitung gleichfalls einzuverlangen, und müssen deshalb bis auf anderweitige Bestimmung durch das statistisch-topographische Bureau die Zählungspapiere gemeindeweise geordnet bei den Oberämtern sorgfältig aufbewahrt bleiben. (§§. 13. 14).

II. Besondere Bestimmungen.

§. 10.

Bei der am 1. December des laufenden Jahres vorzunehmenden Volkszählung sollen nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 13. Februar 1875 von den ortsanwesenden Personen ausser den Namen (§. 5 Abs. 1) noch weitere Angaben (§. 2 Abs. 3) erhoben werden über deren

Stellung in der Haushaltung,
Geschlecht,
Geburtsjahr (Alter),
Familienstand,
Religionsbekenntnis,
Beruf oder Erwerbszweig mit besonderer Erwähnung, ob der Befragte im aktiven Militärdienst steht,
Staatsangehörigkeit,
Wohnort.

In gleicher Weise, jedoch unter Ersaz des Wohnorts durch den Aufenthaltsort, sind diejenigen Personen zu verzeichnen, welche zur Zählungszeit aus der Haushaltung, der sie als Mitglieder angehören, abwesend sind.

§. 11.

Demgemäss geschieht die Bevölkerungs-Aufnahme am 1. December 1875 mittelst der nach dem angehängten Formular A. eingerichteten Zählungsliste, bestehend aus dem Verzeichnis a., der in der Nacht vom 30. November bis 1. December in der Wohnung des Haushaltungs-Vorstands Anwesenden und dem Verzeichnis b., der dort vorübergehend Abwesenden. In dieser Zählungsliste ist zugleich auf die mit der Volkszählung zu verbindende Gewerbeaufnahme hingewiesen und enthält dieselbe auf der Rückseite noch zwei Extrafragen für Gewerbetreibende. (Siehe die hienach folgende Verfügung B, §. 5.)

§. 12.

Die Zähler (§. 7 Abs. 3) sind vor Beginn ihres Geschäftes durch die Zählungscommission in ihre Funktionen einzuweisen und für die richtige Besorgung derselben verantwortlich zu machen. Die unter lit. B. angehängte Instruktion für die

Zähler enthält über ihre Obliegenheiten sowohl bei der am 1. December 1875 vorzunehmenden Volkszählung, als bei der hiemit zu verbindenden Gewerbeaufnahme das Nähere.

Indem die Bezirks- und die Ortsbehörden angewiesen werden, darauf hinzuwirken, dass als Zähler überall nur wirklich zuverlässige und möglichst ortskundige Personen aufgestellt werden, ist denselben insbesondere zu empfehlen, auf die Gewinnung freiwilliger Zähler thunlichst Bedacht zu nehmen. Es würden hiedurch nicht allein die zunächst den Gemeindekassen zur Last fallenden Zählungskosten verringert werden, sondern es wäre auch nach den anderwärts gemachten Erfahrungen ein sicheres Zählungsergebnis um so mehr zu erwarten, je mehr bei der Aufnahme der Bevölkerung intelligentere Elemente unmittelbar sich interessiren und selbst mitwirken möchten.

Ueber die Vertheilung und Einsammlung der Zählungslisten (§. 8) und der besonderen Fragebogen für die Gewerbeaufnahme führt jeder Zähler eine Kontrolliste in Form eines Notizbuches nach Art des unter lit. C. anliegenden Formulars.

§. 13.

Für die Zusammenstellung der Zählungsergebnisse in den einzelnen Gemeinden (§. 9 Abs. 4) ist durch die betreffende Zählungscommission das Formular D. einer Gemeindeliste zu benüzen.

Jeder Zählbezirk und damit übereinstimmend die Kontrolliste (Formular C.) für den betreffenden Zähler erhält eine fortlaufende Litera. Die Zählungslisten aber sind mit laufenden Nummern zu versehen und mit diesen, der Kontrole wegen (§. 9 Abs. 1), schon vor ihrer Abgabe an die Zähler in der Gemeindeliste vorzumerken. Bei dieser Vormerkung ist zu berücksichtigen, dass, wo eine Gemeinde aus mehreren Parzellen besteht, die Zählungsergebnisse nicht blos für die Gemeinde im Ganzen, sondern auch für jede einzelne Parzelle derselben aus der Gemeindeliste ersichtlich werden sollen. Die Zählungslisten sind daher in der Gemeindeliste parzellenweise, nach der Reihenfolge, wie die einzelnen Parzellen im Staatshandbuche aufgeführt sind, so vorzumerken und hiebei mit ihrer laufenden Nummer zu versehen, dass die Ergebnisse zuerst für jede Parzelle und hernach für die Gemeinde im Ganzen summirt werden können.

Für etwa nothwendig werdende Einschaltungen und Nachträge, welche sich erst bei der Aufnahme selbst ergeben werden (Anlage B. §. 7 Abs. 1, §. 9 Abs. 1, §. 14 Abs. 2), ist behufs des nachträglichen Vortrags in der Gemeindeliste Raum zu lassen. Auch sollen die Zähler zu diesem Behuf weitere Zählungsformularien mit offenen Nummern ausgefolgt erhalten. Würden bei der Einsammlung der Zählungslisten einzelne Nummern als ausfallend sich ergeben, so ist solches unter Angabe der Ursache, wie in der Kontrolliste des Zählers (Anlage B. §. 16 Abs. 3) so auch in der Gemeindeliste besonders zu bemerken.

Nach Beendigung der Aufnahme durch die Zähler und nach erfolgter Prüfung der von denselben mit den Kontrollisten vorgelegten Zählungspapiere (§. 9 Abs. 2, Anlage B. §. 17) sind die Ergebnisse der einzelnen Zählungslisten je unter der vorausbemerkten Nummer in die Gemeindeliste, soweit dieselbe hiefür in ihren Spalten nach deren Vordruck einen Raum bietet, zu übertragen und in der oben Absaz 2 angedeuteten Weise zu summiren. Die Zahl der bewohnten Gebäude und sonstigen Aufenthaltsorte (Anlage D. Spalte 2) kann, neben den Zählungslisten, aus den Kontrollisten der Zähler entnommen werden. Ausserdem lassen sich durch die Gemeindelisten unmittelbar darstellen die Ziffern der Ortsanwesenden im Ganzen, sodann nach der Art des Zusammenlebens, nach Familienstand, Religionsbekenntnis und

Staatsangehörigkeit, ferner die Ziffern der über und unter 14 Jahre alten, der an dem Zählungsorte nur vorübergehend Anwesenden und der von demselben am Zählungstage nur vorübergehend Abwesenden, überall je getrennt nach beiden Geschlechtern, und die Zahl der aktiven Militärpersonen.

Zur genaueren Ermittlung der Wohnbevölkerungsverhältnisse und zur weiteren Ausscheidung der Bevölkerung nach den Geburtsjahren, nach Beruf und nach Staatsangehörigkeit (§. 10) bedarf es einer unmittelbaren Auszählung aus den Zählungspapieren bei dem statistisch-topographischen Bureau selbst, und wird dasselbe daher die zunächst bei den Oberämtern in Verwahrung zu nehmenden Zählungspapiere einverlangen, sobald ihm nach dem Gang der Geschäfte die weitere Verarbeitung dieses Materials möglich werden wird (§. 9).

§. 14.

Die Zusammenstellung der summirten Ergebnisse aus den Gemeindelisten (§. 13) bei den Oberämtern (§. 9 Abs. 4) erfolgt nach Formular E. und zwar parzellen- und gemeindeweise, streng nach derjenigen Reihenfolge, in welcher die Gemeinden und ihre Parzellen im Staatshandbuch aufgeführt sind.

§. 15.

Wegen der mit der diesjährigen Volkszählung zu verbindenden Gewerbeaufnahme wird auf die hienach weiter folgende Verfügung B. verwiesen.

Stuttgart, den 26. Juli 1875.

Der Minister des Innern:
Sick.

Der Finanz-Minister:
Renner.

Formular A.

Volkszählung und Gewerbe-Aufnahme in Württemberg am 1. Dezember 1875.

Gemeinde ..... Parzelle..... Zählbezirk Lit.....

Zählungsliste Nr. .....

auszufüllen durch.....

Namen der Strasse..... Hausnummer .....

Ansprache an die Haushaltungsvorstände.

Da die angeordnete Volkszählung zu Förderung wichtiger und allgemeiner Zwecke des Staats und der Gesellschaft dient, so glaubt man erwarten zu dürfen, dass alle Betheiligten die erforderlichen Angaben genau und vollständig machen und die Ausführung der Zählung nach Kräften zu unterstüzen bemüht sein werden, und da mit der diesmaligen Volkszählung auf Anordnung des Bundesraths zugleich eine Gewerbeaufnahme zu verbinden ist, so wird insbesondere von den Gewerbetreibenden die genaue und vollständige Beantwortung der über den Gewerbebetrieb gestellten Fragen erwartet, die für alle, welche ein Gewerbe selbstständig nur mit 5 oder weniger Gehilfen oder allein betreiben, auf dieser Zählungsliste, für diejenigen aber, welche ein solches mit mehr als 5 Gehilfen leiten, auf einem beizugebenden besonderen Fragebogen erfolgen kann.

Allgemeine Anleitung.

1) Vertheilung der Zählungslisten und der besonderen Fragebogen für Gewerbetreibende.

Für jede Haushaltung wird eine besondere Zählungsliste bestimmt. Einer Haushaltung gleich zu achten sind die einzeln lebenden selbständigen Personen, welche eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirthschaft führen. Andere alleinstehende Personen werden in die Liste derjenigen Haushaltung aufgenommen, bei welcher sie wohnen, auch wenn sie in derselben keine Verköstigung empfangen.

Die Haushaltungsvorstände werden sich vergewissern, dass keine der Personen, welche sich in den von ihnen benutzten oder weiter vermietheten Räumlichkeiten befinden, bei der Zählung übergangen werde.

Die Gäste in Gasthöfen und Herbergen, sowie die Insassen von Anstalten aller Art (Kasernen, Erziehungs-, Armen-, Kranken-, Strafanstalten, Gefängnissen etc.) sind unter einer entsprechenden Uebersicht entweder in besonderen Zählungslisten, oder zusammen mit der Haushaltung des Gastgebers und des Vorstehers (Verwalters, Aufsehers etc.) der Anstalt, jedoch deutlich von dieser getrennt, zu verzeichnen. — Reicht eine Zählungsliste für eine Haushaltung oder Anstalt nicht aus, so sind die dazu gehörigen Personen unter fortlaufender Nummer in zwei oder mehr Zählungslisten einzutragen.

Zugleich mit den Zählungslisten für die allgemeine Volkszählung erhalten diejenigen Gewerbetreibenden, welche ein Gewerbe mit mehr als 5 Gehilfen leiten, besondere Fragebogen für die Gewerbeaufnahme.

2) Ausfüllung und Abholung der Zählungslisten und der besonderen Fragebogen für Gewerbetreibende.

Die Zählungsliste wird am 1. December Vormittags ausgefüllt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der darin gemachten Angaben ist von dem Haushaltungsvorstand durch Unterschrift zu bescheinigen.

Zu Erlangung von Auskunft bei Zweifeln über die Art der Eintragung und bei nachträglich entstehendem Bedarf an Zählungslisten wende man sich an den Zähler oder an die Zählungscommission. Die Abholung der Zählungslisten beginnt am 1. December Mittags, ebenso die Abholung der besonderen Fragebogen für Gewerbetreibende mit mehr als 5 Gehilfen. Doch steht es den grösseren Gewerbetreibenden frei, namentlich wenn dies zur vollständigeren und genaueren Auskunftsertheilung erforderlich ist, die ausgefüllten Fragebogen längstens bis zum 15. December an die Zählungscommission unter Couvert gelangen zu lassen.

3) Personen, welche in die Zählungsliste einzutragen sind.

Die Volkszählung bezweckt in erster Linie die Ermittlung der ortsanwesenden Bevölkerung.

a) Es sind daher in das Verzeichnis der **Anwesenden** alle Personen ohne Ausnahme einzutragen, welche vom 30. November auf den 1. December in den zu der Wohnung der Haushaltung gehörenden Räumlichkeiten übernachtet haben, ohne Unterschied, ob dieselben dauernd oder vorübergehend anwesend, Inländer oder Ausländer, Militär- oder Civilpersonen sind.

Für Personen, welche sich in der Nacht vom 30. November bis 1. December in verschiedenen Wohnungen aufgehalten haben gilt die eigene Wohnung, oder,

wenn nur fremde Wohnungen in Frage stehen, diejenige Wohnung, in welcher sie sich zuletzt aufgehalten haben, als Nachtquartier.

Personen, welche in der bezeichneten Nacht in keiner Wohnung übernachtet haben (wie Reisende auf Eisenbahnen, Posten etc., Eisenbahn- und Postbedienstete, die Nacht über beschäftigte Arbeiter etc.) werden in die Zählungsliste derjenigen Haushaltung eingetragen, bei welcher sie am Vormittag des 1. December anlangen.

In Betreff der Verzeichnung der in der Nacht vom 30. November auf den 1. December Geborenen und Gestorbenen ist die Mitternachtsstunde entscheidend, so dass nur die vor 12 Uhr Geborenen und die nach 12 Uhr Gestorbenen eingetragen werden.

b) In das Verzeichnis der **Abwesenden** (untere Abtheilung des Formulars) sind die Personen einzutragen, welche zur Zeit der Zählung der Haushaltung als Mitglieder angehören, die jedoch zu dieser Zeit aus vorübergehendem Anlass ohne Aufgabe ihrer Wohnung oder Schlafstelle aus der Haushaltung abwesend sind.

Als Abwesende werden hienach beispielsweise die auf Reisen befindlichen Haushaltungsmitglieder eingetragen, nicht aber die im aktiven Militärdienst, zur Ausbildung (Studenten, Gymnasisten, Lehrlinge etc.) als Dienstboten, Gesellen, Strafgefangene etc. aus ihrer Familie abwesenden Personen, da diese Personen als an ihren Aufenthaltsorten (wo sie in Dienst stehen, sich ihrer Ausbildung wegen aufhalten etc.) wohnend angesehen werden.

4) Erläuterungen zu einzelnen Spalten und zwar:

1. zu Spalte 9. u. 13. Für alle im aktiven Dienst stehenden bundesangehörigen Militärpersonen des Heeres und der Marine, einschliesslich der davon auf bestimmte Zeit Beurlaubten ist in Spalte 13 der Truppentheil, die Kommandobehörde, Administration etc., in Spalte 9 die Charge anzugeben.
2. zu Spalte 1—3. Bei der Eintragung ist folgende Reihe einzuhalten: zuerst der Haushaltungsvorstand, dann die Ehefrau, die Kinder nach dem Alter, sonstige Verwandte, die der Haushaltung dauernd angehören, andere in Kost und Wohnung aufgenommene Personen, Dienstboten, Gehilfen des Erwerbs oder Berufs, dann vorübergehend Anwesende zu Besuch oder zur Arbeit, zuletzt Zimmermiether (vergl. Erläuterung 3) und Schlafgänger.
3. zu Spalte 3. Es ist hier die Stellung zum Haushaltungsvorstand anzugeben, ob dessen Ehefrau, Sohn, Tochter, Vater, Mutter oder sonst verwandt, ob Kostgänger oder sonstwie dem Haushalt angehörig, ob Dienstbote, Gewerbs- oder Geschäftsgehilfe, ob Schlafgänger, einquartierter Soldat. Zimmermiether sind nur dann in die Zählungsliste aufzunehmen, wenn sie nicht als selbständig lebend eigene Zählungslisten bekommen.
4. zu Spalte 6. Der Familienstand bei den über 14 Jahre alten Personen kann durch Abkürzung angegeben werden und zwar wenn ledig durch L., wenn verheirathet durch V., wenn Wittwe oder Wittwer durch W., wenn geschieden oder auf Lebenszeit gerichtlich getrennt durch G. Bei Personen unter 14 Jahren ist die Rubrik leer zu lassen.
5. zu Spalte 7. Das Religionsbekenntnis kann durch Abkürzung bezeichnet werden, evangelisch durch Ev., katholisch durch K. oder Kath., israelitisch durch Isr.
6. zu Spalte 8, 9 u. 10. Der Haupt-Beruf und -Erwerbszweig sowohl, als die Stellung in demselben und die Nebenbeschäftigung sind genau zu be-

zeichnen. Allgemeine Angaben, wie Bauer, Kaufmann, Fabrikant, genügen nicht, sondern es muss die Art des Erwerbs und Berufs, ob selbständiger Grundbesizer, Päehter, landwirthschaftlicher Taglöhner, ob Spezerei-, Eisen-, Schnittwaarenhändler, ob Baumwollenspinner, Eisenhüttebesizer, Lehrling, Spinnereiarbeiter, Giesser eingetragen werden. Auch ist überall, wo ein besonderer Erwerbszweig vorhanden, der nicht schon aus der Stellung in der Haushaltung sich ergibt, wie bei den eigentlichen Familiengliedern (Ehefrauen, Kindern) dieser gleichfalls anzugeben, wie z. B. bei in Fabriken beschäftigten erwachsenen Personen und Kindern, bei einer Lehrerin, Nätherin, Telegraphistin, Hebamme. Bei Personen, welche keinen Beruf haben und von ihrem Einkommen leben, ist dies gleichfalls beizusezen mit der Bemerkung: von Renten lebend, Partikulier, Pensionär, Pfründner ete. Schliesslich ist zu bemerken, dass der Beruf und Erwerbszweig in der Zählungsliste auch von den Gewerbetreibenden anzugeben ist, welche besondere Fragebogen erhalten.

7. zu Spalte 11. Bei allen württembergischen Staatsangehörigen genügt die Bezeichnung der Staatsangehörigkeit mit W., bei allen Ausländern dagegen ist der Name des Staats, dem sie angehören, auszuschreiben.
8. zu Spalte 12. Diese Spalte ist nur für vorübergehend auf Besuch, als Gast, Reisende u. s. w. anwesende Personen auszufüllen, die ihren ordentlichen Wohnsiz anderswo haben.

a) Verzeichnis aller in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember

Laufende Nummer.	Anwesende Personen (s. Erläuterung 2.) Wegen der Reihenfolge der Eintragung und der Bezeichnung der Personen ist das Muster zu beachten.			Geschlecht. Durch Eintragung der Zahl 1 anzugeben.		Geburts-Jahr.	Familienstand. Bei den über 14 Jahre alten Personen anzugeben, ob ledig, verheirathet, verwittwet, geschieden (einschliesslich der auf Lebenszeit gerichtlich Getrennten). (Erläuterung 4.)	Religions-Bekenntnis. (Erläuterung 5.)
	Vornamen.	Familennamen.	Stellung in der Haushaltung. (Erläut. 3.)	männlich.	weiblich.			
	1.	2.	3.	4.		5.	6.	7.
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								

b) Verzeichnis der aus der Haushaltung vorübergehend abwesenden

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den Verzeichnissen

Zwei Extrafragen*)

für Personen, welche selbständig d. h. als Inhaber oder Pächter oder Geschäftsleiter Kunst- oder Handelsgärtnerei, oder Fischerei, oder Bergbau, Hütten, Salinen, oder Industrie und Kunstgewerbe irgend welcher Art mit Einschluss des Bauwesens, oder Handel, Schiffahrt, als Rheder oder Schiffseigner, Lohnfuhrwerkerei, oder Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe betreiben, oder welche in der Behausung ihrer Kunden für Lohn, oder in ihrer eigenen Behausung für fremde Rechnung arbeiten.

1) Verwenden Sie bei einem derartigen Gewerbebetrieb mehr als 5 Gehilfen, Lehrlinge u. s. w.? (Bejahenden Falls ist ein besonderer Fragebogen auszufüllen.) . . . . . .

. . . . . .

*) NB. Diese Fragen sind auch dann zu beantworten, wenn das betreffende Gewerbe neben Landwirthschaft betrieben wird.

in der Wohnung des Haushaltungsvorstands anwesenden Personen.

Beruf oder Erwerbszweig.			Staatsangehörigkeit. Für jede Person ist der Staat, welchem dieselbe gegenwärtig als Staatsbürger oder Unterthan angehört, anzugeben. (Erläuterung 7.)	Für die gewöhnlich nicht an der Haushaltung theilnehmenden Personen ist der **Wohnort** anzugeben. (Bei auswärts Wohnenden auch das Oberamt, bei ausländischen Orten das Land. (Erläuterung 8.)	**Für Militärpersonen im aktiven Dienst.** Angabe des Truppentheils, der Kommandobehörden, Administration etc., zu welchen sie gehören. (Erläuterung 1.)
Haupt-Beruf.		Etwaige mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigung. (Erläuterung 6.)			
Bezeichnung des Hauptberufs, Erwerbs oder der Nahrungsquelle. (Erläuterung 6.)	Stellung, Arbeits- oder Dienstverhältnis im Hauptberuf. (Erläuterung 1 und 6.)				
8.	9.	10.	11.	12.	13.

Zwei Extrafragen für selbständige Gewerbetreibende siehe unten.

Personen. (Rubriken bei 1-11 und 13 ganz wie im Verzeichnis a)

				Vermuthlicher Aufenthaltsort, auch Oberamt, bei ausländischen Orten das Land.	
8.	9.	10.	11.	12.	13.

a) und b) bescheinigt Unterschrift:

(Ort) . . . . . den . December 1875.

2) Wenn Sie einen derartigen Gewerbebetrieb nur mit 5 oder weniger Gehilfen, Lehrlingen etc. oder allein betreiben, ist anzugeben:

	Männliche	Weibliche
Zahl der Gehilfen		
„ „ Lehrlinge		
zusammen		
einschliesslich der geschäftsleitenden beträgt die Zahl der im Betrieb beschäftigten Personen also im Ganzen		

Zahl der Webstühle jeder Art? . . . . .

„ „ Wirk- oder Strumpfstühle jeder Art? . . . .

„ „ Nähmaschinen mit Trittbewegung? . . . . .

Anmerkung. Die weiteren Formulare werden als minder wichtig hier nicht mitgetheilt.

Die Volkszählung und Gewerbeaufnahme am 1. December 1875.

(Belehrung durch den Staatsanzeiger und die Bezirksblätter.)

Die am 1. Decemher dieses Jahres bevorstehende Volkszählung ist die zweite Aufnahme des Standes der ortsanwesenden Bevölkerung des Deutschen Reichs, nachdem, im Anschlusse an die früheren Zählungen für Zweeke des Zollvereins, am 1. Dezember 1871 zum erstenmal nach gleichen Grundsäzen und Formularen für das ganze Reich mit Elsass und Deutsch-Lothringen, sowie für das zum Zollgebiet noch gehörende Grossherzogthum Luxemburg, eine Erhebung der Volkszahl stattgefunden hat. In Zukunft dürften sich diese Zählungen von 5 zu 5 Jahren wiederholen. Dieselben beruhen auf dem Princip der Aufnahme der faktischen Bevölkerung: wer am Zählungstage gerade an einem Orte anwesend ist, soll auch an diesem Orte gezählt werden; wer seinen ordentlichen Wohnort, sei es auch nur für kurze Zeit, am Zählungstermin verlassen hat, ist nicht an jenem seinem Wohnorte, sondern da in die Zählungslisten einzutragen, wo er sich am Zähltage gerade aufhält. Und nur, um neben der faktischen auch die eigentliche Wohnbevölkerung der einzelnen Gemeinden noch feststellen zu können, sind die Zählungsformulare so eingerichtet, dass in einem Anhange zu denselben auch die Verhältnisse der aus der Haushaltung vorübergehend abwesenden Personen sich berüeksichtigen lassen. Gezählt sollen also werden die in der Nacht vom 30. November auf den 1. Decemher in einer Gemeinde sich aufhaltenden oder, wenn sie die Nacht auf Reisen oder sonst unterwegs zubrachten, die am Vormittag des 1. Decemher in einer Gemeinde anlangenden Personen. Dabei sollen von jeder einzelnen Person erhoben werden deren Geschlecht, Alter, Familienstand, Religionsbekenntnis, Stellung in der Haushaltung, Beruf oder Erwerbszweig, Staatsangehörigkeit, bei vorübergehend Anwesenden der Wohnort, bei vorübergehend Abwesenden deren Aufenthaltsort, — im wesentlichen alle diejenigen Verhältnisse, nach welchen auch bei der vorangegangenen Zählung gefragt worden ist.

Die Bevölkerung des Königreichs Württemberg ist im Jahr 1812 zu 1,379500, 1816 zu 1,395462 Köpfen angegeben worden. Leztere Ziffer ging in die Bundesmatrikel vom 4. Februar 1819 über. Nach den für Zollvereinszweeke vorgenommenen Zählungen hob sich die Bevölkerungsziffer von 1,571012 (1834) auf 1,744595 (1849), sank darauf bis 1,669720 (1855), um 1864 wieder den Stand von 1,748328, im J. 1867 den von 1,778396 zu erreichen. Die Zahl von 1864 ist maasgebend geworden auch für die Zahl der Abgeordneten zum Deutschen Reichstage (auf 100000 Ortsanwesende 1 Abgeordneter, Gesez vom 31. Mai 1869 §. 5, Reichsverfassung Art. 20); die Bevölkerung von 1867 bildet die Grundlage für die durch Art. 60 der Reichsverfassung, §. 1 des Gesezes vom 9. Decemher 1871 und §. 1 des Reichsmilitärgeseczes vom 2. Mai 1874 festgestellte Friedenzpräsenzstärke des Deutschen Heeres im ganzen.

Am 1. Decemher 1871 wurde im Königreich Württemberg eine ortsanwesende Bevölkerung ermittelt von 1,818539 Seelen bei einer Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs von etwas über 41 Millionen 4,43 % der lezteren, während nach dem

Flächengehalt auf Württemberg nur 3,58% kämen. Unter diesen 1,818539 Seelen sind gewesen Bundesangehörige 1,807883 und nach Abzug der Militärbevölkerung noch 1,797905, welche Ziffer gegenwärtig den Maasstab abgibt für die Umlage der jährlich auszuhebenden Rekruten (Gesez vom 2. Mai 1874 §. 9). Die staatsangehörige Bevölkerung endlich von 1,778609 Seelen war bis 1873 einschliesslich entscheidend für die Betheiligung Württembergs an den Matrikularumlagen zum Deutschen Reich nach Art. 70 der Reichsverfassung.

Durch die nächstbevorstehende Volkszählung ist daher, schon im Hinblick auf die angeführten Bestimmungen der Reichsverfassung und des Reichsmilitärgesezes, nicht blos der Stand der Bevölkerung im ganzen, sondern sind insbesondere auch deren bundes- und staatsangehörige Bestandtheile aufs neue festzustellen, um, wie für etwaige auf die Bevölkerungsziffer zu gründende Ansprüche, so auch für unsere Leistungen zum Reich an Mannschaft und Geld wieder die richtigen Verhältnisziffern zu gewinnen.

Welche weitere für die Kenntnis des Volkslebens wichtige Daten die Volkszählung noch liefert, wird eine kurze Uebersicht über die Ergebnisse der lezten Aufnahme im December 1871 zeigen. Es sind damals in Württemberg gezählt worden: 876164 männliche, 942375 weibliche Ortsanwesende, oder 1000 männliche auf 1075,6 weibliche. Nach dem Religionsbekenntnis waren da:

	überhaupt	auf 10000
evangelische Christen	1,248860	6868
römisch-katholische Christen . . .	553542	3044
sonstige Christen	3857	20
Jsraeliten	12245	76
Bekenner anderer Religionen . .	2	—
ohne Religionsbekenntnis	33	—

Von den am 1. December 1871 Gezählten waren am Orte der Zählung selbst geboren 1,310699, an einem anderen württembergischen Ort 456619, sonst im Deutschen Reich 39649, im Auslande 11572. 29164 waren einzellebende selbstständige Personen, und zwar 10897 männliche, 18267 weibliche. Die übrigen 1,789375 lebten in Haushaltungen von 2 und mehr Personen, deren es im ganzen 369222 waren, einschliesslich 413 grössere Anstalten mit zusammen 24348 Personen. Bei einer zweiten Auszählung der Haushaltungslisten ist die Bevölkerung im ganzen um 319 Köpfe kleiner, zu 1,818220 Seelen ermittelt worden, von welchen waren:

	männl.	weibl.	zusammen
unverheirathet	533498	563497	1,096995
verheirathet	304934	304729	609663
verwittwet	36844	70853	107697
geschieden	1296	2569	3865
im ganzen . .	876572	941648	1,818220

Es standen ferner im Alter von

1—10 Jahren	426753	51—60 Jahren	161546
11—20 „	321690	61—70 „	116893
21—30 „	303070	71—80 „	42335
31—40 „	247106	81—90 „	6669
41—50 „	191876	91 u. mehr „	282,

wobei nur in den Altersklassen von 71—90 das männliche, sonst durchweg das weibliche Geschlecht überwogen hat.

Näheres über diese verschiedenen Beziehungen in der Zusammensezung unserer Bevölkerung ist in den Württembergischen Jahrbüchern, Jahrgang 1871, S. 300 ff., 1873 Th. I, S. 234, sowie in dem Verzeichnisse der Ortschaften des Königreichs Württemberg 1874 zu finden. Schon das hier Angeführte dürfte aber zeigen, in welch' verschiedenen Richtungen eine genaue Kenntnis des Standes der Bevölkerung Anhaltspunkte bietet, um darauf Urtheile über die soziale Frage gründen zu können. „Die Vertheilung der lebenden Bevölkerung auf die verschiedenen Altersklassen ist zudem die unerlässliche Grundlage für die genauere Ermittlung der Mortalitätsverhältnisse, der mittleren Lebensdauer, der Lebenswahrscheinlichkeit für ein bestimmtes Alter, — des gesamten Instituts der Lebensversicherungen." Auch von dieser Seite aus betrachtet wird daher die bevorstehende neue Volkszählung wieder alle Aufmerksamkeit verdienen.

Dieselbe ist endlich noch darum als eine besonders wichtige ins Auge zu fassen, weil mit ihr diesmal eine Aufnahme der Gewerbe verbunden werden soll, nachdem seit der lezten Zählung der Gewerbe im Deutschen Zollverein, welche schon 1861 stattgefunden hat, sowohl für Deutschland als speziell für Württemberg jede Uebersicht und jede genauere Kenntnis über den Stand der Gewerbe im ganzen verloren gegangen ist. Bei einer im Jahr 1863 versuchten Gruppirung der Bevölkerung unseres Landes nach Stand und Beruf sind 50,9% der mehr als 14 Jahre alten Männer der Landwirthschaft, 38,6% den gewerblichen Ständen zugewiesen worden. (Das Königreich Württemberg S. 355.) Nach der Gewerbestatistik von 1861 arbeiteten 90907 Personen in Fabriken, 145,308 in Handwerken, 32862 bei Handels- und Transportgewerben, zusammen 269077 Personen. Die Gewerbestatistik von 1861 ist nicht ohne erhebliche Mängel und Lücken geblieben. Die Erfahrung muss seiner Zeit zeigen, ob die bevorstehende gewerbestatistische Aufnahme dieses Jahres ein richtigeres Ergebnis wird zu liefern vermögen. Die leztere wird sich erstrecken auf alle selbständigen Betriebe der Kunst- und Handelsgärtnerei, der Fischerei, des Berg-, Hütten- und Salinenwesens, der Industrie mit Einschluss des Bauwesens, des Handels und Verkehrs, der Erquickungs- und Beherbergungsgewerbe. Man wird aber bei der Aufnahme unterscheiden die Gewerbebetriebe ohne Gehilfen oder mit nicht mehr als 5 Gehilfen und die Gewerbebetriebe mit einer grösseren Gehilfenzahl. Die Geschäftsleiter der ersterwähnten Betriebe haben nur besonders anzugeben die Zahl ihrer Gehilfen, Lehrlinge u. s. w. mit Unterscheidung des Geschlechts, sowie die Zahl der von ihnen etwa beschäftigten Webstühle, Wirk- oder Strumpfstühle, der Nähmaschinen mit Trittbewegung. Dagegen wird für die Gewerbebetriebe mit mehr als 5 Gehilfen eingehender erhoben werden: der örtliche Siz, der Name des Geschäftsleiters und die etwaige Firma, der Gegenstand des Betriebs, die Zahl der Geschäftsleiter, unterschieden nach dem Geschlecht, die Zahl der ausser den Geschäftsleitern im Betrieb thätigen Personen, unterschieden nach dem Geschlecht und Alter, die Zahl, Art und soweit thunlich auch die Kraft der Umtriebsmaschinen (Motoren), endlich bei Gewerben, für welche gewisse Arbeitsmaschinen und Vorrichtungen charakteristisch sind, deren Zahl und Art.

Die Unterscheidung der bei der Aufnahme zu bildenden beiden Gruppen von mehr als 5 Gehilfen und von solchen mit einer kleineren Gehilfenzahl beruht auf einem Beschlusse des Bundesraths. Die vorberathende Kommission von Statistikern hatte die Grenze schon bei mehr als 2 Gehilfen ziehen wollen, und es wären in diesem Falle in Württemberg mindestens 20000 Gewerbebetriebe in diejenige Gruppe gefallen, für welche die bezeichneten spezielleren Erhebungen angeordnet sind, während bei der jezigen Beschränkung auf die Betriebe mit mehr als 5 Gehilfen hiefür nur

etwa noch 3000 in Betracht kommen werden. Der Schwerpunkt der gewerbestatistischen Aufnahmen wird daher in die andere Gruppe fallen, an die ganz wenige besondere Fragen zu richten sind. Es lässt sich ja nicht verkennen, dass bei einer Ausführung der Gewerbeaufnahme nach den von der Kommission vorgeschlagenen Gruppen eine weit vollständigere Gewerbestatistik erzielt worden wäre, als jezt der Fall sein wird, wenn schon auch dann noch z. B. die grosse Mehrzahl der Mühlenwerke, in welchen nicht über 2 Gehilfen beschäftigt werden, ausgenommen geblieben wäre. Auch durch den in mehreren Bundesstaaten beliebten Ausweg, alle Gewerbetreibenden wenigstens nach den von ihnen benüzten Motoren und charakteristischen Arbeitsmaschinen zu fragen, wird man ohne Zweifel die Aufnahmen noch nuzbringender machen können. Wenn man sich gleichwohl in Württemberg streng an den vorliegenden Beschluss des Bundesraths gehalten hat, so geschah dies einmal in der Erwägung, dass bei lezterem wohl die Absicht leitend gewesen sein dürfte, weitergehende Belästigungen des Publikums zu vermeiden, und sodann im Hinblick auch darauf, dass die in Württemberg gegenwärtig im Gang befindliche Einschäzung der Gewerbetreibenden für Zwecke der Besteuerung gleichfalls ein sehr reichhaltiges gewerbestatistisches Material ohnedies zu liefern verspricht und hiedurch einem etwaigen weiteren Bedürfnisse voraussichtlich genügt werden wird.

In der Methode der Aufnahme der Bevölkerung tritt eine Aenderung auch diesmal nicht ein. Unter Wahrung des Princips der Selbstzählung sollen in Württemberg bei der Zählung am 1. Dezember d. J. wieder die Zählungslisten (früher Haushaltungszettel genannt) zur Anwendung kommen, an welche die Bevölkerung gewöhnt ist und welche auch das Aufnahmegeschäft eher zu fördern geeignet sind, als die in einzelnen Bundesstaaten im Interesse der leichteren Verarbeitung der Zählungsresultate neuerdings eingeführten Zählkarten. In den Zählungslisten haben diesmal auch die an alle Gewerbetreibenden zu richtenden Extrafragen Aufnahme gefunden, wogegen die für die selbständigen Gewerbetreibenden mit mehr als 5 Gehilfen bestimmten eingehenderen Fragen in einem besonderen Fragbogen zusammengestellt sind.

Die württembergischen Zählungen haben seither, Dank der Allgemeinheit einer tüchtigen Schulbildung in allen Klassen des Volks, Dank auch dem sich bethätigenden Interesse der mit der Ausführung zunächst betrauten Organe der Gemeinde- und Bezirksverwaltung, nach Zuverlässigkeit und Genauigkeit den Vergleich mit den statistischen Aufnahmen anderer Staaten nicht zu scheuen gehabt. Dies berechtigt zu der Hoffnung, dass auch die jezt unmittelbar bevorstehende neue Volkszählung und Gewerbeaufnahme, unter glücklichem Zusammenwirken aller Betheiligten, — der Bevölkerung selbst, wie der Zähler, der Zählkommissionen, der Gemeinde- und Staatsbehörden, — den vorangegangenen Erhebungen würdig sich anreihen werde, um von der Zusammensezung unserer Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Religion u. s. w., und von der Bedeutung der gewerblichen Entwicklung in unserem Lande ein richtiges Bild, für die Stellung des Königreichs Württemberg im Deutschen Reich einen sicheren Anhalt aufs neue zu verschaffen.

Riecke.

Die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1875 im Königreich Württemberg.

Bei der am 1. December 1875 stattgehabten Aufnahme des Standes der Bevölkerung wurden im Königreich Württemberg

1,881505 Ortsanwesende

gezählt, gegenüber von der lezten Erhebung am 1. December 1871 mit 1,818539 Seelen, 62966 Personen oder 3,46 Procent mehr.

Auf 1000 Ortsanwesende berechnet sich danach ein jährlicher Zuwachs von 8,65, ein Verhältnis, welches seit 1834 nur zweimal, in den Jahren 1834—37 und 1843—46 übertroffen wurde. Im Jahr 1834 hatten sich 1,571012 Ortsanwesende, 310493 weniger als jezt, ergeben. Der durchschnittliche jährliche Zuwachs auf 1000 Ortsanwesende beträgt also 4,82, wenn man die ganze 41jährige Periode zu Grunde legt.

Der Bevölkerungsstand der einzelnen Oberämter und der 4 Kreise war am 1 December 1875, verglichen mit dem Stande vor 4 Jahren, folgender:

Oberämter und Kreise.	Volkszahl am 1. December		Zunahme oder Abnahme seit 1871	
	1875.	1871.	absolute	in Procenten.
Baeknang	29281	27699	+ 1582	+ 5,71
Besigheim	25998	25487	511	2,01
Böblingen	25845	25152	693	2,76
Braekenheim	23611	23604	7	0,03
Cannstatt	38328	33407	4921	14,73
Esslingen	36749	34514	2235	6,48
Heilbronn	41397	38256	3141	8,21
Leonberg	29722	29097	625	2,15
Ludwigsburg	40563	36471	4092	11,22
Marbaeh	26456	26377	79	0,30
Maulbronn	23196	22371	825	3,69
Neekarsulm	29468	29030	438	1,51
Stuttgart, Stadt	107273	91623	15650	17,08
Stuttgart, Amt	36260	33916	2344	6,91
Vaihingen	21957	21640	317	1,46
Waiblingen	26913	25470	1443	5,67
Weinsberg	24817	24636	181	0,73
Neckarkreis	587834	548750	+ 39084	+ 7,12

Oberämter und Kreise.	Volkszahl am 1. December		Zunahme oder Abnahme seit 1871	
	1875.	1871.	absolute	in Procenten.
Balingen	34456	33030	+ 1426	+ 4,32
Calw	24969	27705	— 2736	— 9,88
Freudenstadt	30133	29197	+ 936	+ 3,21
Herrenberg	22554	21845	709	3,25
Horb	19609	20589	— 980	— 4,76
Nagold	25359	25683	324	1,26
Neuenbürg	25076	24014	+ 1062	+ 4,42
Nürtingen	26835	26755	80	0,30
Oberndorf	25129	23739	1390	5,86
Reutlingen	38197	36374	1823	5,01
Rottenburg	28036	27637	399	1,44
Rottweil	30823	30450	373	1,23
Spaichingen	18521	18664	— 143	— 0,77
Sulz	18640	18392	+ 248	+ 1,35
Tübingen	33143	31654	1489	4,70
Tuttlingen	24866	24765	101	0,41
Urach	28591	27667	924	3,34
Schwarzwaldkreis	454937	448160	+ 10960 / — 4183 } + 6777	+ 1,51
Aalen	27812	27157	+ 655	+ 2,41
Crailsheim	25927	24732	1195	4,83
Ellwangen	30867	30666	201	0,66
Gaildorf	24958	24614	344	1,40
Gerabronn	29100	29158	— 58	— 0,20
Gmünd	31741	29524	+ 2217	+ 7,51
Hall	28792	28038	754	2,69
Heidenheim	35788	35161	627	1,78
Künzelsau	29110	28984	126	0,43
Mergentheim	29010	28763	247	0,86
Neresheim	21238	21727	— 489	— 2,25
Oehringen	31111	30810	+ 301	+ 0,98
Schorndorf	24823	24899	— 76	— 0,31
Welzheim	20426	20481	55	— 0,27
Jagstkreis	390703	384714	+ 6667 / — 678 } + 5989	+ 1,56
Biberach	32245	31624	+ 621	+ 1,96
Blaubeuren	18523	18241	282	1,55
Ehingen	25401	25469	— 68	— 0,27
Geislingen	28968	28664	+ 304	+ 1,06
Göppingen	37779	36304	1475	4,06
Kirchheim	26521	26426	95	0,36
Laupheim	25248	24966	282	1,13
Leutkirch	23387	23276	111	0,48
Münsingen	23781	23570	211	0,90
Ravensburg	35379	32288	3091	9,57
Riedlingen	26689	26669	20	0,08
Saulgau	26198	25987	211	0,81
Tettnang	21236	21474	— 238	— 1,11
Ulm	52098	47943	+ 4155	+ 8,67
Waldsee	24566	24176	390	1,61
Wangen	20012	19838	174	0,88
Donaukreis	448031	436915	+ 11422 / — 306 } 11116	+ 2,54
Württemberg	1881505	1818539	+ 68133 / — 5167 / + 62966	+ 3,46

Die grösste Zunahme hatten, nächst

dem Directionsbezirk	Stuttgart mit	15650	Seelen oder	17,08 %
die Oberamtsbezirke	Cannstatt mit	4921	„ „	14,73 %
„ „	Ludwigsburg mit	4092	„ „	11,22 %
„ „	Ravensburg mit	3091	„ „	9,57 %
„ „	Ulm mit	4155	„ „	8,67 %
„ „	Heilbronn mit	3141	„ „	8,21 %
„ „	Gmünd mit	2217	„ „	7,51 %
„ „	Stuttgart, Amt mit	2344	„ „	6,91 %
„ „	Esslingen mit	2235	„ „	6,48 %

Eine Abnahme in dem Stande der Bevölkerung erfuhren nach dem Vorstehenden nur

die 10 Oberamtsbezirke

Gerabronn	um	58	Seelen oder	0,20 %
Welzheim	„	55	„ „	0,27 %
Ehingen	„	68	„ „	0,27 %
Schorndorf	„	76	„ „	0,31 %
Spaichingen	„	143	„ „	0,77 %
Tettnang	„	238	„ „	1,11 %
Nagold	„	324	„ „	1,26 %
Neresheim	„	489	„ „	2,25 %
Horb	„	980	„ „	4,76 %
Calw	„	2736	„ „	9,88 %

Nagold, Horb und Calw unzweifelhaft in Folge des Wegzugs der dort beim Eisenbahnbau verwendet gewesenen fremden Arbeiter (s. d. Württemb. Jahrbücher 1871, S. 332).

Auf die 1910 politischen Gemeinden des Landes vertheilt sich die Bevölkerung in der Weise, dass

in 880	Gemeinden mit	nicht mehr als 600	Einwohner	334,546
in 528	„ „	601—1000	„	408,197
in 288	„ „	1001—1500	„	347,663
in 91	„ „	1501—2000	„	157,805
in 43	„ „	2001—2500	„	95,714
in 23	„ „	2501—3000	„	62,189
in 57	„ „	über 3000	„	475,391

sich befinden.

Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern sind es hienach 123 mit zusammen 633294 Einwohnern.

Die 57 Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern, sodann sämtliche Oberamtssize, hatten im einzelnen am 1. December 1875, verglichen mit dem Stande vor 4 Jahren, folgende Bevölkerungsziffern:

Gemeinden.	Ortsanwesende am 1. December		Zunahme oder Abnahme	
	1875:	1871:	absolute	in Proeenten
Im Neckarkreis:				
Baeknang	5680	4472	+ 1208	+ 27,0
Murrhardt	4349	4325	24	0,6
Besigheim	2441	2364	77	3,3
Bietigheim	3737	3457	280	8,1
Lauffen	3418	3337	81	2,4
Böblingen	4098	3826	272	7,1
Sindelfingen.	3718	3704	14	0,4
Braekenheim	1644	1584	60	3,8
Cannstatt	15065	11804	3261	27,6
Fellbach	3447	3181	266	8,4
Esslingen	19602	17941	1661	9,3
Heilbronn	21208	18955	2253	11,9
Leonberg	2231	2061	170	8,2
Ludwigsburg	14709	11785	2924	24,8
Zuffenhausen	3029	2506	523	20,9
Marbach	2313	2269	44	1,9
Maulbronn	972	838	134	16,0
Neckarsulm	2640	2576	64	2,5
Stuttgart mit Vorstädten	107273	91623	15650	17,1
Feuerbaeh	4246	3720	526	14,1
Vaihingen	3146	3054	92	3,0
Waiblingen	4128	3530	598	16,9
Winnenden	3572	3168	404	12,8
Weinsberg	2186	2113	73	3,5
24 Orte mit zusammen	238852	208193	+ 30659	+ 14,73
Im Schwarzwaldkreis:				
Balingen	3413	3212	+ 201	+ 6,3
Ebingen	5605	4994	611	12,2
Calw	4642	5582	— 940	— 16,8
Freudenstadt	5325	5145	+ 180	+ 3,5
Baiersbronn	5395	5437	— 42	— 0,8
Herrenberg	2263	2127	+ 136	+ 6,4
Horb	2043	2071	— 28	— 1,4
Nagold	2972	2956	+ 16	+ 0,5
Neuenbürg	2048	1919	129	6,7
Wildbad	3236	3049	187	6,1
Nürtingen	5078	4815	263	5,5
Oberndorf	2544	1850	694	37,5
Sehramberg	3884	3453	431	12,5
Reutlingen	15246	14237	1009	7,1
Eningen	3395	3345	50	1,5
Pfullingen	4528	4288	240	5,6
Rottenburg	6416	6145	271	4,4
Mössingen	3659	3559	100	2,8
Rottweil	5547	5135	412	8,0
Schwenningen	4498	4314	184	4,3
Spaichingen	2388	2321	67	2,9
Sulz	1917	1890	27	1,4
Tübingen	10471	9343	1128	12,1
Tuttlingen	7515	7181	334	4,7
Uraeh	3650	3382	268	7,9
Metzingen	5003	4706	297	6,3
26 Orte mit zusammen	122681	116456	+ 7235 — 1010 + 6225	+ 5,35

Gemeinden.	Ortsanwesende am 1. December		Zunahme oder Abnahme	
	1875:	1871:	absolute	in Procenten
Im Jagstkreis:				
Aalen	6087	5552	+ 535	+ 9,6
Wasseralfingen	3392	3217	175	5,4
Crailsheim	4482	3688	794	21,5
Ellwangen	4451	3804	647	17,0
Gaildorf	1594	1460	134	9,2
Gerabronn	932	904	28	3,1
Gmünd	12838	10739	2099	19,5
Hall	8430	7793	637	8,2
Heidenheim	5677	5167	510	9,9
Künzelsau	2611	2319	292	12,6
Mergentheim	4021	3713	308	8,3
Neresheim	1077	1133	— 56	— 5,0
Oehringen	3538	3412	+ 126	+ 3,7
Schorndorf	3875	3622	253	7,0
Welzheim	2715	2761	— 46	— 1,7
15 Orte mit zusammen	65720	59284	+ 6538 — 102 + 6436	+ 10,86
Im Donaukreis:				
Biberach	7376	7091	+ 285	+ 4,0
Blaubeuren	2375	2216	159	7,2
Ehingen	3743	3547	196	5,5
Geislingen	3671	3334	337	10,1
Göppingen	9532	8649	883	10,2
Kirchheim	6197	5863	334	5,7
Laupheim	4322	4090	232	5,6
Leutkirch	2797	2819	— 22	— 0,8
Münsingen	1699	1610	+ 89	+ 5,5
Ravensburg	10034	8433	1601	18,9
Weingarten	5262	4128	1134	27,4
Riedlingen	2144	2117	27	1,3
Saulgau	3525	3296	229	6,9
Tettnang	1652	1649	3	0,2
Ulm	30222	26290	3932	14,1
Langenau	3785	3586	199	5,5
Waldsee	2543	2529	14	0,6
Wangen	2604	2357	247	10,4
Donaukreis: 18 Orte mit zusammen	103483	93604	+ 9901 — 22 + 9879	+ 10,55
hiezu				
Neckarkreis: 24 Orte mit	238852	208193	30659	—
Schwarzwaldkreis: 26 Orte mit	122681	116456	6225	—
Jagstkreis: 15 Orte mit	65720	59284	6436	—
zusammen 83 Orte mit	530736	477537	+ 53199	+ 11,14
Die Gesamtzunahme Württembergs beträgt	—	—	62966 =	+ 3,46
Obige Orte partizipiren also an der Gesamtzunahme mit	—	—	—	84,49

Die Städte mit mehr als 5000 Einwohnern nach ihrer Grösse geordnet sind:

Stuttgart mit	107273	Ortsanwesenden	Biberach mit	7376	Ortsanwesenden
Ulm mit	30222	„	Rottenburg mit	6416	„
Heilbronn mit	21208	„	Kirchheim mit	6197	„
Esslingen mit	19602	„	Aalen mit	6087	„
Reutlingen mit	15246	„	Baeknang mit	5680	„
Cannstatt mit	15065	„	Heidenheim mit	5677	„
Ludwigsburg mit	14709	„	Ebingen mit	5605	„
Gmünd mit	12838	„	Rottweil mit	5547	„
Tübingen mit	10471	„	Freudenstadt mit	5325	„
Ravensburg mit	10034	„	Weingarten mit	5262	„
Göppingen mit	9532	„	Nürtingen mit	5078	„
Hall mit	8430	„	Metzingen mit	5003	„
Tuttlingen mit	7515	„			

25 Städte mit zusammen 351,398 oder 18,68 % der Gesamtbevölkerung Württembergs.

Ausserdem hat die politische Gemeinde Baiersbronn, O.-A. Freudenstadt, 5395 Einwohner.

Im Jahr 1871 hatte die Zahl der Städte über 5000 nur 22, die der Städte über 10,000 nur 8 betragen.

In jene Gruppe sind jezt neu eingerükt Baeknang, Weingarten, Nürtingen, Metzingen, wogegen Calw ausfiel; eine Einwohnerzahl von mehr als 10000 aber haben erstmals erreicht Tübingen und Ravensburg.

Die relative Bevölkerung Württembergs, auf eine geographische Quadratmeile im Jahr 1871 5133 Einwohner, berechnet sich jezt für das ganze Land auf 5310,7 Ortsanwesende, und für

den Neckarkreis auf 9727,2,
den Schwarzwaldkreis auf . . . 5246,9,
den Jagstkreis auf 4185,1,
den Donaukreis auf . . . . . 3937,0.

Am dichtesten wohnt die Bevölkerung, — abgesehen von dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart mit 3605,8 auf 1 Quadratkilometer, — in den Oberämtern Cannstatt mit 361,9, Esslingen mit 266,4, Ludwigsburg mit 237,2, Heilbronn mit 218,6, — am wenigsten dicht mit 42,9 Ortsanwesenden auf 1 Quadratkilometer in dem Oberamt Münsingen, mit 49,7 in dem Oberamt Neresheim, mit 50,2 in dem Oberamt Blaubeuren. Auf 1 Quadratmeile berechnet beträgt das Maximum 19922,0 Einwohner für Cannstatt, das Minimum 2362,1 für Münsingen.

Die Zahl der bei der Zählung ermittelten bewohnten Gebäude und sonstigen Aufenthaltsorte betrug am 1. December

1871: 273928, auf 1 Gebäude also 6,64 Personen,
1875: 282493, auf 1 Gebäude also 6,66 Personen.

Auf 1 bewohntes Gebäude kommen insbesondere

in Stuttgart (ohne Vorstädte) . .	20,76	Personen
Ludwigsburg	19,56	„
Cannstatt	15,25	„
Esslingen	14,84	„
Ulm	13,71	„
Heilbronn	13,21	„
Tübingen	11,87	„
Gmünd	11,41	„
Göppingen	11,24	„
Reutlingen	11,01	„
Hall	10,33	„
Tuttlingen	10,33	„
Aalen	9,30	„
Heidenheim	8,66	„

Nächst dem Stande der Bevölkerung sollten bei der Zählung am 1. December 1875, zufolge der Ministerialverfügung A vom 26. Juli 1875, §. 10, noch erhoben werden: Angaben über die Stellung der ortsanwesenden Personen in der Haushaltung, über deren Geschlecht, Alter, Familienstand, Religionsbekenntnis, Beruf oder Erwerbszweig, Staatsangehörigkeit und Wohnort. Den Gegenstand einer besonderen Erhebung bildeten ausserdem die Gewerbebetriebe. Das Ergebnis der gewerbestatistischen Aufnahme und in Verbindung damit die Gliederung der Bevölkerung nach den verschiedenen Berufszweigen wird kaum vor Ende dieses Jahres übersichtlich gemacht werden können. Ebenso erfordert die Auszählung der einzelnen Altersklassen der Bevölkerung noch langwierige Arbeit. Bezüglich der übrigen bevölkerungs-statistischen Verhältnisse aber lassen sich schon jezt nachstehende Mittheilungen machen.

Nach dem Geschlechte zerfällt die Bevölkerung in zwei nicht ganz gleiche Hälften; auf 907314 männliche Ortsanwesende kommen 974191 weibliche, oder auf 1000 männliche 1073,7 weibliche, während 1871 das Verhältnis beider Geschlechter wie 1000 : 1075,57 sich berechnete. Der wirkliche Ueberschuss des weiblichen Geschlechts stellt sich 1875 auf 66877 gegen 66211 im Jahr 1871. Nur in den 3 Oberämtern Ludwigsburg, Ravensburg und Ulm, in welchen sich grössere Garnisonen befinden, überwiegen die Männer.

Nach der Art des Zusammenlebens werden unterschieden: selbständig einzeln lebende Personen, Haushaltungen von 2 und mehr Personen, und in Anstalten lebende Personen.

Es wurden gezählt

	am 1. December 1875	1871
selbständig einzeln lebende männliche Personen . .	18436	10897
weibliche „ . .	23459	18267
zusammen .	41895	29164

Während im Jahr 1871 7370 weibliche Personen mehr als männliche selbständig einzeln lebten, beträgt im Jahr 1875 jener Ueberschuss nur noch 5023. Im Ganzen sind es aber solche einzeln Lebende im Jahr 1875 12731 mehr als im Jahr 1871, von welchem Mehr auf die weibliche Bevölkerung 5192, auf die männliche dagegen 7539 fallen.

Die Zahl der Haushaltungen von 2 und mehr Personen ist 1875 385892 gegen 369222 im Jahr 1871, 1875 also mehr 16670.

In solchen Haushaltungen wurden gezählt:

	männliche	weibliche	Personen überhaupt
1875	863975	942811	1,806786
1871	865267	924108	1,789375
1875 mehr		18703	17411
weniger	1292		

Auf 1 Haushaltung kommen 1875 4,68 Personen gegen 4,84 im Jahr 1871.

In Anstalten, sogenannten Extrahaushaltungen (Kasernen, Heilanstalten, Strafanstalten u. s. w.), befanden sich am Zählungstage

1875 . . . 24903 Personen
1871 . . . 24348 „

1875 wurden aber 556, 1871 nur 413 solcher Anstalten constatirt.

Nach dem Alter lassen sich bis jezt nur unterscheiden die unter und die über 14 Jahre alten Personen. Es waren

	unter vierzehnjährige		über vierzehnjährige	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1875	304409	315585	602905	658606
1871	279552	290148	596612	652227
1875 mehr	24857	25437	6293	6379.

Der unter vierzehnjährigen zusammen sind es 1875 um 50294 mehr als im Jahr 1871, gegen 80 % des Gesamtzuwachses der Bevölkerung seit 1871, ein Verhältnis, welches in den hohen Geburtenzahlen der lezten Jahre

1871 77471
1872 83031
1873 84928
1874 84873

seine Erklärung findet.

Von 100 Personen sind 33 unter 14, 67 über 14 Jahre alt.

Unter den über vierzehnjährigen befanden sich nach dem Familienstande

	am 1. December 1875	1871	mehr 1875	weniger 1875
ledige				
männliche	240168	253970	—	13802
weibliche	256799	274707	—	17908
verheirathete				
männliche	324973	304536	20437	—
weibliche	325320	304701	20619	—
verwittwete				
männliche	36686	36755	—	69
weibliche	74301	70349	3925	—
geschiedene				
männliche	1078	1351	—	273
weibliche	2186	2470	—	284

Nimmt auch die Zahl der Eheschliessungen seit 1871, wo dieselbe mit 20763 bis jezt das Maximum erreicht hatte, wieder ab, wie denn in den Jahren

1872 19533
1873 18211
1874 16759

angegeben sind, so ergibt doch die Zählung von 1875, wie schon diejenige von 1871, eine weitere Vermehrung in der Zahl der bestehenden Ehen, nahezu um das Doppelte des Bevölkerungszuwachses im ganzen. Während dieser 3,46 % beträgt, hat sich die Zahl der Verheiratheten um 6,77 % vermehrt.

Der Zunahme der Ehen entspricht die Verminderung der Zahl der Ledigen über 14 Jahre. Dieselbe hatte schon von 1867—1871 bei dem männlichen Theile 7,3, bei dem weiblichen 6 % Prozent betragen. In der Zeit von 1871—75 sind es um 5,4 % weniger ledige Männer und um 6,5 % weniger unverheirathete Individuen des schönen Geschlechts geworden.

Die Steigerung der Zahl der Wittwen endlich ist eine gleichfalls schon bei der lezten Bevölkerungsaufnahme beobachtete bedauerliche Erscheinung.

Nach dem Religionsbekenntnisse ergab die Zählung vom 1. December 1871:

Evangelische	1,296650	oder 68,92 %	der Gesamt-Bevölkerung.
Katholiken	567578	„ 30,17 %	„ „
Angehörige anderer christlichen Bekenntnisse .	4167	„ 0,22 %	„ „
Israeliten	12881	„ 0,68 %	„ „
Von anderen Religionen .	229	„ 0,01 %	„ „

Verglichen mit der Zählung von 1871 hat die evangelische Bevölkerung um 3,8, die katholische um 2,5 % zugenommen. Die Zahl der Israeliten hat sich um 5,2 %, also in ziemlich stärkerem Verhältnisse als die Gesamtbevölkerung, vermehrt.

Von den 1,881505 Ortsanwesenden sind 1,836218 oder 97,59 % Württemberger, 33550 oder 1,78 % Angehörige anderer Bundesstaaten, 11737 oder 0,63 % Bundesausländer.

Die Zahl der aktiven Militärpersonen in Württemberg beträgt am 1. December 1875 17347 gegen 9978 vor 4 Jahren.

Um endlich die Wohnbevölkerung bestimmen zu können, wurden bei der Bevölkerungsaufnahme einerseits diejenigen am Zählungstage in einer Haushaltung anwesenden Personen, welche an dieser für gewöhnlich nicht theilnehmen, durch Angabe ihres Wohnortes besonders bemerklich gemacht, und ist andererseits der Zählungsliste ein Verzeichnis derjenigen Personen angehängt worden, welche zur Zeit der Zählung zwar der Haushaltung als Mitglieder angehören, die jedoch zu dieser Zeit aus vorübergehendem Anlass, ohne ihre Wohnung oder Schlafstelle aufgegeben zu haben, aus der Haushaltung abwesend sind, z. B. die auf Vergnügungs- oder Geschäftsreisen, auf Besuch, als Erkrankte in Krankenhäusern, auf Taglohn u. s. w. Abwesenden.

Im Neckarkreis und Donaukreis überwiegt die Zahl der vorübergehend Anwesenden, in den beiden anderen Kreisen die der vorübergehend Abwesenden. Im grossen Ganzen aber gleichen sich die Ziffern bis auf den Betrag von 513 Köpfen aus und ist daher nach dem Ergebnisse der Zählung vom 1. December 1875 die Wohnbevölkerung des Königreichs als nahezu identisch mit der Zahl der Ortsanwesenden zu betrachten.

Im Anhange veröffentlichen wir nun noch:

1) die Zusammenstellung der Oberamtsübersichten über die Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung des Königreichs auf den 1. December 1875;
2) eine Uebersicht über die politischen Gemeinden des Königreichs, klassificirt nach deren Einwohnerzahl;
3) eine Berechnung der Dichte der Bevölkerung in den einzelnen Oberämtern nach der Zählung vom 1. December 1875.
4) neue Verhältnis-Berechnungen.

BEILAGE I.

Zusammenstellung der Oberamts-Uebersichten über die Aufnahme der ortsanwesende

Oberämter.	Zahl der bewohnten Gebäude und sonstigen Aufenthaltsorte.	A. Anw							
		I. Art des Zusamme							
		Zahl der selbständigen einzellebenden Personen.		Haushaltungen von 2 und mehr Personen.			In Anstalten lebend		
				Zahl der Haushaltungen.	Zahl der Personen.		Zahl der Anstalten.	Zahl der Personen.	
		m.	w.		m.	w.		m.	w.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Neckarkreis.									
Backnang	3991	212	365	6024	13809	14846	4	31	18
Besigheim	3753	265	467	5502	12125	13123	3	11	7
Böblingen	3826	303	493	5728	12031	13002	2	11	5
Brackenheim	3714	205	370	5043	11111	11920	1	2	3
Cannstatt	4197	250	398	7881	17855	19202	16	304	319
Esslingen	4561	244	370	7546	17282	18504	9	239	110
Heilbronn	4344	527	588	8369	19340	20424	10	453	65
Leonberg	4432	323	526	6528	13504	14870	7	175	324
Ludwigsburg	4846	336	518	7274	16421	17795	22	5018	475
Marbach	4023	201	314	5529	12472	13443	4	12	14
Maulbronn	3276	151	257	4932	11076	11672	2	40	—
Neckarsulm	4439	253	388	6163	14014	14676	9	73	64
Stuttgart, Stadt	5438	5266	2035	20267	42418	51271	120	4961	1322
Stuttgart, Amt	4768	320	328	7672	17089	18427	3	75	21
Vaihingen	3614	187	367	4724	10412	10878	6	100	13
Waiblingen	4178	144	299	5677	12545	13480	10	231	214
Weinsberg	3842	138	246	5238	11605	12692	5	98	38
Summe	71242	9325	8329	120097	265109	290225	233	11834	3012
Schwarzwaldkreis.									
Balingen	5768	175	291	7634	16183	17723	3	46	38
Calw	3524	243	330	5233	11367	12916	7	76	37
Freudenstadt	4168	218	230	5604	14348	15190	4	76	71
Herrenberg	3765	150	263	4855	10382	11759	—	—	—
Horb	3965	99	227	4331	8852	10351	6	51	29
Nagold	4290	179	239	5234	11612	13241	4	43	45
Neuenbürg	3275	217	315	5217	11728	12704	13	53	59
Nürtingen	4277	158	392	5839	12494	13634	3	145	12
Oberndorf	3901	94	122	4911	11540	13062	10	99	212
Reutlingen	5277	330	512	8346	17248	19338	15	462	307
Rottenburg	4872	215	379	6051	12734	14214	8	299	195
Rottweil	5000	228	368	6507	14001	15984	5	162	80
Spaichingen	3917	139	237	4298	8390	9755	—	—	—
Sulz	2917	111	161	3739	8623	9659	7	45	41
Tübingen	4470	303	467	6796	15010	16177	17	959	227
Tuttlingen	3970	279	288	4430	11760	12421	7	61	57
Urach	4672	190	295	6126	13197	14625	7	187	97
Summe	72028	3328	5116	95151	209469	232753	116	2764	1507

völkerung des Königreichs Württemberg auf den 1. December 1875.

e n d e.

bens.			II. Familienstand.									
Gesamtzahl der ortsanwesenden Personen.			a) Familienstand der **über 14 Jahre** alten Personen.								Zahl der **unter 14 Jahre** alten Personen.	
			Ledige.		Verheirathete.		Verwittwete.		Geschiedene.			
m.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
14052	15229	29281	3260	3518	5235	5233	593	1122	16	31	4948	5325
12401	13597	25998	2861	3353	4519	4504	585	1086	17	42	4419	4612
12345	13500	25845	2711	3192	4551	4570	585	1070	16	48	4482	4620
11318	12293	23611	2537	2884	4151	4188	580	960	9	28	4041	4233
18409	19919	38328	4595	5109	6758	6712	535	1359	19	41	6502	6698
17765	18984	36749	4325	4569	6583	6561	598	1413	32	61	6227	6380
20320	21077	41397	5854	5562	7248	7005	610	1680	18	42	6590	6788
14002	15720	29722	3094	3910	5317	5341	682	1263	19	59	4890	5147
21775	18788	40563	9121	4929	6425	6225	627	1523	30	54	5572	6057
12685	13771	26456	2714	3033	4629	4660	588	1027	10	26	4744	5025
11267	11929	23196	2411	2496	4077	4098	447	878	9	42	4323	4415
14340	15128	29468	3602	3686	5078	5017	640	1140	20	33	5000	5252
52645	54628	107273	21374	20524	16926	16803	1027	3997	59	140	13259	13164
17484	18776	36260	3755	4098	6441	6483	675	1297	19	38	6594	6860
10699	11258	21957	2520	2624	3833	3843	466	906	18	40	3862	3845
12920	13993	26913	2859	3218	4741	4734	495	1041	12	28	4813	4972
11841	12976	24817	2436	2748	4300	4449	470	1043	15	34	4620	4702
86268	301566	587834	80029	79453	100812	100426	10203	22805	338	787	94886	98095
16404	18052	34456	3310	3994	6417	6483	796	1378	38	87	5843	6110
11686	13283	24969	2559	3320	4364	4414	544	1019	15	34	4204	4496
14642	15491	30133	3492	3961	4807	4789	589	972	13	22	5741	5747
10532	12022	22554	2419	3437	3866	3853	591	852	19	40	3637	3840
9002	10607	19609	2080	3085	3360	3418	474	865	13	18	3075	3221
11834	13525	25359	2317	3478	4285	4323	616	971	20	35	4596	4718
11998	13078	25076	2229	2589	4434	4477	454	1033	8	19	4873	4960
12797	14038	26835	2278	2823	4787	4942	565	1154	16	34	5151	5085
11733	13396	25129	2956	3922	4015	4008	483	939	11	29	4268	4498
18040	20157	38197	4416	5424	6839	6882	759	1525	21	62	6005	6264
13248	14788	28036	2881	3994	5057	5012	757	1150	33	46	4520	4586
14391	16432	30823	3512	4732	4934	4998	658	1241	21	37	5266	5424
8529	9992	18521	1776	2690	3151	3267	491	851	15	19	3096	3165
8779	9861	18640	1904	2674	3067	3112	434	666	7	17	3367	3392
16272	16871	33143	4732	4406	5359	5510	717	1504	22	57	5442	5394
12100	12766	24866	3019	3026	4390	4435	600	980	11	36	4080	4289
13574	15017	28591	2814	3442	5248	5280	569	1116	13	28	4930	5151
215561	239376	454937	48694	60997	78380	79203	10097	18216	296	620	78094	80340

Fortsezung von Beilage

Oberämter.	A. Anw									
	III. Religionsbekenntnis.									
	Evangelische.		Katholiken.		Von anderen christlichen Bekenntnissen.		Israeliten.		Von anderen Religionen.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w
	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33
Neckarkreis.										
Backnang	13487	14718	488	419	66	92	11	—	—	—
Besigheim	12125	13345	139	94	37	40	100	118	—	—
Böblingen	11985	13180	349	319	—	1	11	—	—	—
Brackenheim	10365	11274	876	923	35	53	42	43	—	—
Cannstatt	16561	18139	1606	1540	60	76	173	159	9	5
Esslingen	15108	16215	2542	2660	31	44	76	59	8	6
Heilbronn	16741	17795	2825	2470	218	312	536	500	—	—
Leonberg	13246	14859	720	835	16	26	19	—	1	—
Ludwigsburg	19974	18115	1665	545	34	47	99	77	3	4
Marbach	12544	13628	64	40	73	103	3	—	1	—
Maulbronn	11132	11834	123	71	9	19	3	—	—	5
Neckarsulm	7648	8041	6509	6858	51	48	129	180	3	1
Stuttgart, Stadt	43700	47789	7534	5600	106	122	1237	1081	68	36
Stuttgart, Amt	17128	18597	316	143	27	35	6	—	7	1
Vaihingen	10572	11155	108	56	16	47	3	—	—	—
Waiblingen	12518	13710	310	170	59	84	33	29	—	—
Weinsberg	11176	12160	343	355	214	312	107	148	1	1
Summe	256010	274554	26517	23098	1052	1461	2588	2394	101	59
Schwarzwaldkreis.										
Balingen	13924	15668	2437	2337	33	45	10	2	—	—
Calw	11412	13052	222	150	45	81	7	—	—	—
Freudenstadt	14039	15163	568	294	27	32	8	2	—	—
Herrenberg	9733	11095	772	913	9	14	18	—	—	—
Horb	926	889	7673	9219	—	—	403	499	—	—
Nagold	10896	12515	874	914	54	94	9	2	1	—
Neuenbürg	11752	12887	192	120	50	62	4	9	—	—
Nürtingen	12453	13712	324	313	3	4	17	9	—	—
Oberndorf	3785	4052	7914	9308	20	31	13	5	1	—
Reutlingen	16980	19252	1005	882	18	10	37	13	—	—
Rottenburg	5398	5903	7836	8872	3	9	11	4	—	—
Rottweil	3546	3668	10786	12695	—	—	59	69	—	—
Spaichingen	852	941	7672	9051	—	—	5	—	—	—
Sulz	7830	8852	933	1007	4	2	12	—	—	—
Tübingen	15221	16252	924	538	61	42	64	39	2	—
Tuttlingen	7360	7717	4728	5047	4	1	8	1	—	—
Urach	13335	14886	215	126	10	5	14	—	—	—
Summe	159442	176504	55075	61786	341	432	699	654	4	—

eckarkreis — Schwarzwaldkreis.

e n d e.												
IV. Staatsangehörigkeit.						V.	B. Unter den Anwesenden sind vorübergehend Anwesende, im Sinne von Rubrik 12 der Zählungslisten.			C. Zahl der vorübergehend Abwesenden.		
Württemberger.		Angehörige anderer Bundesstaaten.		Bundes-Ausländer.		Zahl der aktiven Militärpersonen.						
m.	w.	m.	w.	m.	w.		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.
3767	15105	164	91	121	33	2	88	40	128	198	117	315
2264	13529	108	55	29	13	1	124	49	173	25	30	55
2254	13458	74	29	17	13	58	36	22	58	45	24	69
1239	12216	73	68	6	9	2	48	38	86	40	35	75
7551	19129	542	435	316	355	10	134	87	221	66	48	114
7185	18573	440	304	140	107	21	95	64	159	92	39	131
9044	20363	1097	612	179	102	20	455	178	633	138	92	230
3776	15509	103	121	123	90	14	107	79	186	76	71	147
1064	18517	592	210	119	61	4590	826	154	980	234	75	309
2649	13740	28	25	8	6	4	53	33	86	53	57	110
1078	11794	175	124	14	11	7	73	28	101	96	39	135
3811	14740	509	377	20	11	—	82	54	136	66	64	130
6235	50235	4746	2879	1664	1514	3357	329	553	882	796	344	1140
7258	18703	136	60	90	13	6	109	43	152	120	54	174
0607	11222	79	33	13	3	7	64	53	117	67	30	97
2692	13859	146	83	82	51	1	134	87	221	52	35	87
1782	12940	41	30	18	6	25	93	65	158	280	99	379
4256	293632	9053	5536	2959	2398	8125	2850	1627	4477	2444	1253	3697
5858	17823	277	144	269	85	1	81	26	107	143	40	183
1447	13088	166	134	73	61	53	63	57	120	133	68	201
4237	15338	153	88	252	65	7	195	98	293	58	27	85
0485	11978	33	40	14	4	3	127	70	197	48	17	65
8846	10444	129	139	27	24	17	127	51	178	170	99	269
1774	13491	40	15	20	19	15	75	43	118	115	48	163
1804	12929	163	129	31	20	4	84	42	126	210	99	309
2747	14007	36	18	14	13	2	59	37	96	187	47	234
1230	12982	388	335	115	79	21	86	49	135	123	38	161
7414	19813	398	205	228	139	50	86	45	131	313	244	557
3119	14712	97	62	32	14	52	247	71	318	145	64	209
4114	16280	207	114	70	38	33	104	29	133	158	51	209
8472	9956	43	32	14	4	5	38	14	52	121	30	151
8716	9824	46	29	17	8	19	70	30	100	94	39	133
5862	16714	323	119	87	38	599	163	175	338	480	372	852
1796	12649	282	114	22	3	—	39	22	61	108	25	133
3367	14898	151	79	56	40	2	112	51	163	93	54	147
1288	236926	2932	1796	1341	654	883	1756	910	2666	2699	1362	4061

Fortsezung von Beilag

Oberämter.	Zahl der bewohnten Gebäude und sonstigen Aufenthaltsorte.	A. An							
		I. Art des Zusam							
		Zahl der selbständigen einzellebenden Personen.		Haushaltungen von 2 und mehr Personen.			In Anstalten lebe		
				Zahl der Haushaltungen.	Zahl der Personen.		Zahl der Anstalten.	Zahl d Person	
		m.	w.		m.	w.		m.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Jagstkreis.									
Aalen	4177	223	353	5895	13290	13908	1	15	
Crailsheim	3847	120	180	5627	12293	13155	8	137	
Ellwangen	5048	207	387	6052	14582	15512	9	92	
Gaildorf	3479	192	267	4929	11596	12890	2	8	
Gerabronn	4611	128	266	5578	14024	14665	4	13	
Gmünd	4403	112	225	6187	14443	15468	10	750	
Hall	3637	135	270	5433	13634	14256	9	378	
Heidenheim	6451	297	466	7801	16479	18462	9	52	
Künzelsau	4576	182	320	5607	13736	14579	12	232	
Mergentheim	4871	211	279	5367	13580	14241	11	610	
Neresheim	4514	180	325	4599	9860	10858	2	8	
Oehringen	5113	230	416	6106	14772	15606	9	37	
Schorndorf	4212	210	418	5620	11312	12693	10	86	
Welzheim	3010	162	315	4240	9425	10490	4	19	
Summe	61949	2589	4487	79041	183026	196783	100	2437	1
Donaukreis.									
Biberach	5997	136	356	5958	15215	16226	8	188	
Blaubeuren	3552	74	134	3900	8549	9653	5	73	
Ehingen	4812	128	266	5418	11838	12938	3	183	
Geislingen	4795	200	369	6189	13429	14881	5	21	
Göppingen	6368	193	397	7901	17348	19359	8	252	
Kirchheim	4620	240	437	5933	12206	13553	3	29	
Laupheim	5172	128	267	5407	11867	12961	3	12	
Leutkirch	4135	158	327	4729	10948	11680	8	25	
Münsingen	4577	90	284	4934	10938	12183	4	206	
Ravensburg	4956	562	482	6599	15963	16601	10	1612	
Riedlingen	5366	226	390	5826	12228	13608	5	23	
Saulgau	4721	126	275	5526	12383	13203	5	30	
Tettnang	3659	125	181	4166	10196	10544	12	89	
Ulm	6420	502	846	10155	22067	23611	12	4880	
Waldsee	4713	197	316	4989	11704	11990	8	163	
Wangen	3411	109	200	3973	9492	10059	8	82	
Donaukreis	77274	3194	5527	91603	206371	223050	107	7868	2
Neckarkreis	71242	9325	8329	120097	265109	290225	233	11834	3
Schwarzwaldkreis.	72028	3328	5116	95151	209469	232753	116	2764	1
Jagstkreis	61949	2589	4487	79041	183026	196783	100	2437	1
Württemberg	282493	18436	23459	385892	863975	942811	556	24903	7

n d e.

ns.	Gesamtzahl der anwesenden Personen.		II. Familienstand. a) Familienstand der über 14 Jahre alten Personen.								Zahl der unter 14 Jahre alten Personen.	
			Ledige.		Verheirathete.		Verwittwete.		Geschiedene.			
n.	w.	zus.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1.	12,	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.
528	14284	27812	3263	3336	4980	4976	504	1097	13	17	4768	4858
550	13377	25927	3045	3360	4602	4618	522	909	13	28	4368	4462
881	15986	30867	4271	4880	4888	4852	662	1168	15	20	5045	5066
796	13162	24958	2632	3277	4267	4314	539	914	8	15	4350	4642
165	14935	29100	3980	4140	5048	5015	598	1125	6	11	4533	4644
305	16436	31741	4333	4575	5301	5353	559	1290	14	22	5098	5196
147	14645	28792	4125	4096	5002	4872	534	1150	19	36	4467	4491
828	18960	35788	3632	4468	6578	6603	661	1435	28	41	5929	6413
150	14960	29110	3682	3665	4850	4860	652	1176	9	33	4957	5226
401	14609	29010	4235	3944	4764	4752	595	1140	8	12	4799	4761
048	11190	21238	2344	2871	3764	3827	496	840	9	17	3435	3635
039	16072	31111	3601	3578	5490	5494	664	1389	19	31	5265	5580
608	13215	24823	2434	3049	4340	4425	535	1126	20	47	4279	4568
606	20426	10820	1932	2585	3569	3594	377	798	12	9	3716	3834
052	202651	390703	47509	51824	67443	67555	7898	15557	193	339	65009	67376
539	16706	32245	4318	4698	5814	5799	677	1282	25	22	4705	4905
696	9827	18523	2106	2434	3426	3414	337	840	7	14	2820	3125
149	13252	25401	2980	3399	4634	4616	536	1123	2	11	3997	4103
650	15318	28968	3212	3914	5240	5262	563	1265	11	23	4624	4854
793	19986	37779	4299	5244	6768	6761	683	1507	26	52	6017	6422
475	14046	26521	2525	3402	4918	4982	591	1171	24	49	4417	4442
007	13241	25248	2980	3428	4532	4544	526	1008	14	22	3955	4239
131	12256	23387	3349	3857	3917	3905	471	848	8	15	3386	3631
234	12547	23781	2507	3137	4362	4360	486	934	10	22	3869	4094
137	17242	35379	7201	5675	5577	5554	544	1145	25	38	4790	4830
477	14212	26689	3083	4022	4794	4799	562	1142	7	20	4031	4229
539	13659	26198	3378	3709	4755	4693	508	992	18	23	3880	4242
410	10826	21236	3534	3628	3413	3410	401	713	12	12	3050	3063
449	24649	52098	11197	6680	8825	8726	736	2121	43	78	6648	7044
064	12502	24566	3920	3786	4172	4138	488	887	11	26	3473	3665
683	10329	20012	3347	3512	3191	3173	379	745	8	13	2758	2886
7433	230598	448031	63936	64525	78338	78136	8488	17723	251	440	66420	69774
3268	301566	587834	80029	79453	100821	100426	10203	22805	338	787	94886	98095
5561	239376	454937	48694	60997	78380	79203	10097	18216	296	620	78094	80340
3052	202651	390703	47509	51824	67443	67555	7898	15557	193	339	65009	67376
7314	974191	1881505	240168	256799	324973	325320	36686	74301	1078	2186	304409	315585

Fortsezung von Beilage

Oberämter.	A. An								
	III. Religionsbekenntnis.								
	Evangelische.		Katholiken.		Von anderen christlichen Bekenntnissen.		Israeliten.		Von anderen Religionen.
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.
	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.
Jagstkreis.									
Aalen	5927	6337	7582	7942	3	5	13	—	3
Crailsheim	10675	11408	1723	1785	6	16	145	168	1
Ellwangen	1560	1589	13215	14291	—	—	106	106	—
Gaildorf	10902	12257	875	880	12	25	7	—	—
Gerabronn	13315	14082	542	510	31	32	273	309	4
Gmünd	4278	4028	10994	12382	14	8	19	18	—
Hall	12963	13618	1042	910	12	12	129	105	1
Heidenheim	15848	18037	949	910	16	13	14	—	1
Künzelsau	8131	8703	5684	5875	18	22	317	360	—
Mergentheim	8770	8685	5191	5374	9	10	431	540	—
Neresheim	2232	2371	7572	8488	5	11	239	320	—
Oehringen	14293	15398	558	463	51	60	137	151	—
Schorndorf	11466	13086	88	59	50	70	4	—	—
Welzheim	8671	9787	920	1018	11	14	4	1	—
Summe	129031	139386	56935	60887	238	298	1838	2078	10
Donaukreis.									
Biberach	2196	2340	13295	14344	2	4	22	5	24
Blaubeuren	5769	6522	2921	3302	2	3	3	—	1
Ehingen	1544	1635	10595	11609	3	6	7	2	—
Geislingen	6962	7536	6657	7765	25	17	5	—	1
Göppingen	15397	17459	2235	2364	8	8	153	155	—
Kirchheim	12308	13933	159	105	2	7	6	1	—
Laupheim	1542	1633	10164	11243	9	4	292	361	—
Leutkirch	849	863	10278	11393	—	—	4	—	—
Münsingen	6667	7368	4425	4989	4	4	138	186	—
Ravensburg	2668	2074	15422	15145	18	7	26	16	3
Riedlingen	573	526	11677	13402	—	1	227	283	—
Saulgau	499	359	12022	13297	7	3	11	—	—
Tettnang	756	710	9642	10116	1	—	8	—	3
Ulm	19722	18780	7224	5469	104	88	391	312	8
Waldsee	517	320	11536	12179	1	1	10	2	—
Wangen	855	841	8823	9483	1	5	4	—	—
Donaukreis	78824	82899	137075	146205	187	158	1307	1323	40
Neckarkreis	256010	274554	26517	23098	1052	1461	2588	2394	101
Schwarzwaldkreis	159442	176504	55075	61786	341	432	699	654	4
Jagstkreis	129031	139386	56935	60887	238	298	1838	2078	10
Württemberg	623307	673343	275602	291976	1818	2349	6432	6449	155

d e.												
IV. Staatsangehörigkeit.						V.	B. Unter den Anwesenden sind vorübergehend Anwesende, im Sinne von Rubrik 12 der Zählungslisten.			C. Zahl der vorübergehend Abwesenden.		
ttemberger.		Angehörige anderer Bundesstaaten.		Bundes-Ausländer.		Zahl der aktiven Militärpersonen.						
i.	w.	m.	w.	m.	w.		m.	w.	zus.	m.	w.	zus.
.	35.	36.	37.	38.	39.	40.	41.	42.	43.	44.	45.	46.
379	14196	128	69	21	19	5	92	50	142	60	36	96
148	13056	369	294	33	27	—	44	34	78	292	274	566
644	15796	192	157	45	33	19	138	116	254	83	96	179
742	13118	40	38	14	6	12	117	77	194	87	34	121
721	14572	414	332	30	31	21	142	76	218	71	45	116
951	16192	287	196	67	48	531	70	42	112	124	80	204
840	14495	257	110	50	40	16	135	81	216	99	49	148
480	18696	299	244	49	20	3	135	82	217	193	188	381
969	14826	168	127	13	7	2	100	76	176	97	63	160
820	14193	569	406	12	10	529	140	70	210	74	38	112
784	10955	230	218	34	17	1	71	47	118	125	56	181
891	15961	126	95	22	16	15	74	57	131	106	60	166
545	13172	39	23	24	20	—	47	48	95	121	38	159
590	10815	8	2	8	3	1	48	46	94	128	45	173
504	200043	3126	2311	422	297	1155	1353	902	2255	1660	1102	2762
257	16547	221	111	61	48	45	138	74	212	83	48	131
611	9781	74	37	11	9	5	55	26	81	47	29	76
037	13186	84	52	28	14	25	100	48	148	68	36	104
258	15023	193	131	199	164	3	128	104	232	131	67	198
325	19661	356	240	112	85	18	95	65	160	104	69	173
358	13989	91	35	26	22	9	60	50	110	82	58	140
811	13086	175	132	21	23	240	107	84	191	86	66	152
526	11861	421	329	184	66	—	107	83	190	74	39	113
145	12501	66	43	23	3	6	121	72	193	94	50	144
901	16447	611	336	625	459	1566	73	52	125	71	50	121
303	14029	148	153	26	30	9	85	40	125	71	56	127
140	13375	306	240	93	44	17	143	70	213	53	48	101
881	10473	307	230	222	123	35	72	42	114	33	43	76
783	23731	1468	830	198	88	5182	268	138	406	314	102	416
803	12395	132	67	129	40	13	104	74	178	38	21	59
714	9631	654	523	315	175	11	98	54	152	59	31	90
853	225716	5307	3489	2273	1393	7184	1754	1076	2830	1408	813	2221
256	293632	9053	5536	2959	2398	8125	2850	1627	4477	2444	1253	3697
288	236926	2932	1796	1341	654	883	1756	910	2666	2699	1362	4061
504	200043	3126	2311	422	297	1155	1353	902	2255	1660	1102	2762
901	956317	20418	13132	6995	4742	17347	7713	4515	12228	8211	4530	12741

BEILAGE II.

Die politischen Gemeinden des Königreichs klassificirt nach ihrer Einwohnerzahl.

Oberämter.	Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 600.	Einwohnerzahl	von 601 bis 1000	Einwohnerzahl	von 1001 bis 1500	Einwohnerzahl	von 1501 bis 2000	Einwohnerzahl	von 2001 bis 2500	Einwohnerzahl	von 2501 bis 3000	Einwohnerzahl	über 3000	Einwohnerzahl	Zusammen: Gemeinden	Zusammen: Einwohnerzahl
Backnang . . .	15	5662	8	6451	4	4423	—	—	—	—	1	2716	2	10029	30	29281
Besigheim . . .	4	1517	5	4040	5	6517	1	1866	2	4903	—	—	2	7155	19	25998
Böblingen . . .	4	1639	3	2505	4	4388	3	5358	2	4139	—	—	2	7816	18	25845
Brackenheim . .	10	3988	13	9945	5	6066	2	3612	—	—	—	—	—	—	30	23611
Cannstatt . . .	3	1316	6	4684	3	3380	3	5345	—	—	2	5091	2	18512	19	38328
Esslingen . . .	4	2023	3	2305	5	6180	1	1938	1	2056	1	2645	1	19602	16	36749
Heilbronn . . .	1	588	4	3131	8	9892	1	1816	1	2025	1	2737	1	21208	17	41397
Leonberg . . .	6	2462	7	5713	8	10397	5	8919	1	2231	—	—	—	—	27	29722
Ludwigsburg . .	3	1505	6	4473	6	6881	3	4880	1	2390	1	2696	2	17738	22	40563
Marbach . . .	5	2083	11	9287	7	8856	1	1682	2	4548	—	—	—	—	26	26456
Maulbronn . . .	5	1595	9	7003	6	7378	1	1947	—	—	2	5273	—	—	23	23196
Neckarsulm . .	13	5352	12	9795	5	6240	2	3338	1	2103	1	2640	—	—	34	29468
Stuttgart, Stadt .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	107273	1	107273
Stuttgart, Amt .	5	2660	7	5710	3	3173	4	6976	5	10878	1	2617	1	4246	26	36260
Vaihingen . . .	2	676	10	7948	7	8534	1	1653	—	—	—	—	1	3146	21	21957
Waiblingen . .	19	6745	6	4629	5	5835	—	—	1	2004	—	—	2	7700	33	26913
Weinsberg . . .	18	7150	8	6287	6	7470	1	1724	1	2186	—	—	—	—	34	24817
Neckarkreis .	117	46961	118	93906	87	105610	29	51054	18	39463	10	26415	17	224425	396	587834
Balingen . . .	9	3391	14	11297	2	2432	1	1659	3	6659	—	—	2	9018	31	34456
Calw	33	11463	5	4175	4	4689	—	—	—	—	—	—	1	4642	43	24969
Freudenstadt . .	26	9095	11	7818	2	2500	—	—	—	—	—	—	2	10720	41	30133
Herrenberg .	8	3615	12	9563	6	7113	—	—	1	2263	—	—	—	—	27	22554
Horb	15	6391	10	8040	3	3135	—	—	1	2043	—	—	—	—	29	19609
Nagold	23	7976	9	6844	3	3693	2	3874	—	—	1	2972	—	—	38	25359
Neuenbürg . . .	22	8113	6	4779	3	3627	2	3273	1	2048	—	—	1	3236	35	25076
Nürtingen . . .	9	2943	12	8952	7	7979	1	1883	—	—	—	—	1	5078	30	26835
Oberndorf . . .	13	5425	9	7725	3	3695	1	1856	—	—	1	2544	1	3884	28	25129
Reutlingen . . .	7	2823	8	6590	2	2180	2	3435	—	—	—	—	3	23169	22	38197
Rottenburg . .	11	4704	8	6148	3	3766	2	3343	—	—	—	—	2	10075	26	28036
Rottweil . . .	18	7723	10	7012	2	2647	2	3396	—	—	—	—	2	10045	34	30823
Spaichingen . .	6	2701	7	5128	6	6756	1	1548	1	2388	—	—	—	—	21	18521
Sulz	18	7414	7	5386	2	2378	2	3462	—	—	—	—	—	—	29	18640
Tübingen . . .	13	5253	7	4786	7	8747	1	1794	1	2092	—	—	1	10471	30	33143
Tuttlingen . . .	10	4576	7	5361	3	3199	1	1642	—	—	1	2573	1	7515	23	24866
Urach	10	3727	9	6749	6	6519	—	—	—	—	1	2943	2	8653	28	28591
Schwarzwaldkr.	251	97333	151	116353	64	75055	18	31165	8	17493	4	11032	19	106506	515	454937

Die politischen Gemeinden des Königreichs klassificirt nach ihrer Einwohnerzahl. (Fortsezung.)

Oberämter.	Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 600.	Einwohnerzahl	von 601 bis 1000	Einwohnerzahl	von 1001 bis 1500	Einwohnerzahl	von 1501 bis 2000	Einwohnerzahl	von 2001 bis 2500	Einwohnerzahl	von 2501 bis 3000	Einwohnerzahl	über 3000	Einwohnerzahl	Zusammen Gemeinden	Zusammen Einwohnerzahl
Aalen	3	1335	5	3993	5	6240	4	6765	—	—	—	—	2	9479	19	27812
Crailsheim	8	4351	10	8004	5	5804	2	3286	—	—	—	—	1	4482	26	25927
Ellwangen	7	2469	5	4200	9	11477	4	6237	1	2033	—	—	1	4451	27	30867
Gaildorf	2	939	8	6156	10	12351	2	3374	1	2138	—	—	—	—	23	24958
Gerabronn	10	5053	17	12959	6	7379	2	3709	—	—	—	—	—	—	35	29100
Gmünd	5	2105	16	12000	4	4798	—	—	—	—	—	—	1	12838	26	31741
Hall	11	4986	11	9090	5	6286	—	—	—	—	—	—	1	8430	28	28792
Heidenheim	7	2231	9	7175	6	7055	2	3273	2	4652	2	5725	1	5677	29	35788
Künzelsau	32	11631	11	8570	5	6298	—	—	—	—	1	2611	—	—	49	29110
Mergentheim	35	12941	8	6423	3	3895	1	1730	—	—	—	—	1	4021	48	29010
Neresheim	17	6858	12	8601	4	4243	1	1536	—	—	—	—	—	—	34	21238
Oehringen	25	9960	8	6380	7	7936	2	3297	—	—	—	—	1	3538	43	31111
Schorndorf	14	6145	7	5567	2	2516	4	6720	—	—	—	—	1	3875	28	24823
Welzheim	—	—	1	988	4	4982	4	7379	3	7077	—	—	—	—	12	20426
Jagstkreis	176	71004	128	100106	75	91260	28	47306	7	15900	3	8336	10	56791	427	390703
Biberach	28	11523	12	8543	2	2684	—	—	1	2119	—	—	1	7376	44	32245
Blaubeuren	20	7302	9	6766	2	2080	—	—	1	2375	—	—	—	—	32	18523
Ehingen	35	11185	8	6121	2	2403	1	1949	—	—	—	—	1	3743	47	25401
Geislingen	23	8232	4	2748	5	6685	3	5332	1	2300	—	—	1	3671	37	28968
Göppingen	12	4756	8	6501	11	13467	2	3523	—	—	—	—	1	9532	34	37779
Kirchheim	8	3346	9	7126	4	5008	1	1874	—	—	1	2970	1	6197	24	26521
Laupheim	27	9904	9	6552	4	4470	—	—	—	—	—	—	1	4322	41	25248
Leutkirch	7	2892	8	5925	8	9855	1	1918	—	—	1	2797	—	—	25	23387
Münsingen	36	12020	10	7478	—	—	1	1699	—	—	1	2584	—	—	48	23781
Ravensburg	4	1668	7	5055	7	8583	3	4777	—	—	—	—	2	15296	23	35379
Riedlingen	39	11384	10	7715	1	1194	1	1916	2	4480	—	—	—	—	53	26689
Saulgau	43	14290	3	2384	1	1476	—	—	2	4523	—	—	1	3525	50	26198
Tettnang	6	2486	7	5814	7	8376	1	1652	—	—	1	2908	—	—	22	21236
Ulm	26	9189	6	4139	2	2325	—	—	1	2438	—	—	2	34007	37	52098
Waldsee	14	5865	11	7954	2	2387	2	3640	1	2177	1	2543	—	—	31	24566
Waugen	8	3206	10	7011	4	4745	—	—	1	2446	1	2604	—	—	24	20012
Donaukreis	336	119248	131	97832	62	75738	16	28280	10	22858	6	16406	11	87669	572	448031
Württemberg	880	334546	528	408197	288	347663	91	157805	43	95714	23	62189	57	475391	1910	1881505

Berechnung der Volksdichte in den einzelnen Oberamtsbezirken nach der Zählung vom 1. December 1875.

Oberämter.	Bevölkerung am 1. Decbr. 1875	Flächengehalt in geogr. Quadrat-Meilen	Flächengehalt in Quadrat-Kilometern	Mithin kommen auf 1 Qu.-Meile Einwohner	Mithin kommen auf 1 Qu.-Kilometer Einwohner
Baeknang	29281	5,1369	282,79	5700,1	103,5
Besigheim	25998	3,0418	167,45	8546,9	155,3
Böblingen	25845	4,2979	236,69	6013,4	109,2
Brackenheim	23611	4,0663	223,85	5806,5	105,5
Cannstatt	38328	1,9239	105,91	19922,0	361,9
Esslingen	36749	2,5056	137,93	14666,7	266,4
Heilbronn	41397	3,4402	189,39	12033,3	218,6
Leonberg	29722	5,2070	286,64	5708,1	103,7
Ludwigsburg	40563	3,1065	171,02	13057,5	237,2
Marbach	26456	4,1050	225,98	6444,8	117,1
Maulbronn	23196	3,7852	208,38	6128,1	111,3
Neckarsulm	29468	5,3604	295,09	5497,4	99,9
Stuttgart, Stadt	107273	0,5405	29,75	198470,0	3605,8
Stuttgart, Amt	36260	3,7384	205,80	9699,3	176,2
Vaihingen	21957	3,4794	191,54	6310,6	114,6
Waiblingen	26913	2,5939	142,80	10375,5	188,5
Weinsberg	24817	4,1031	225,87	6048,4	109,9
Neckarkreis	587834	60,4320	3326,79	9727,2	176,7
Balingen	34456	5,8473	321,89	5892,6	107,0
Calw	24969	5,8223	320,52	4288,5	77,9
Freudenstadt	30133	9,7017	534,08	3106,0	56,4
Herrenberg	22554	4,3231	237,99	5217,1	94,8
Horb	19609	3,4021	187,29	5763,8	104,7
Nagold	25359	5,1759	284,93	4899,4	89,0
Neuenbürg	25076	5,7482	316,44	4362,4	79,2
Nürtingen	26835	3,2852	180,86	8168,5	148,4
Oberndorf	25129	5,1193	281,82	4908,7	89,2
Reutlingen	38197	4,8348	266,16	7900,4	143,5
Rottenburg	28036	4,4040	242,45	6366,0	115,6
Rottweil	30823	6,1001	335,81	5052,9	91,8
Spaichingen	18521	4,1704	229,58	4441,1	80,7
Sulz	18640	4,1179	226,69	4526,6	82,2
Tübingen	33143	4,0439	222,62	8195,8	148,9
Tuttlingen	24866	5,3365	293,77	4659,6	84,6
Uraeh	28591	5,2731	290,31	5422,0	98,5
Schwarzwaldkreis	454937	86,7058	4773,21	5246,9	95,3
Aalen	27812	5,5861	307,52	4978,8	90,4
Crailsheim	25927	6,1385	337,93	4223,7	76,7
Ellwangen	30867	9,9493	547,71	3102,4	56,4
Gaildorf	24958	6,7955	374,10	3672,7	66,7
Gerabronn	29100	8,5599	471,23	3399,6	61,8
Gmünd	31741	4,7948	263,95	6619,9	120,3
Hall	28792	6,1011	335,87	4719,1	85,7
Heidenheim	35788	8,3359	458,90	4293,2	78,0
Künzelsau	29110	6,9740	383,92	4174,1	75,8
Mergentheim	29010	7,7156	424,74	3759,9	68,3
Neresheim	21238	7,7680	427,63	2734,0	49,7
Oehringen	31111	6,4975	357,69	4788,1	87,0
Sehorndorf	24823	3,5030	192,84	7086,2	128,7
Welzheim	20426	4,6301	254,89	4411,6	80,1
Jagstkreis	390703	93,3493	5138,92	4185,4	76,0
Biberach	32245	9,0171	496,39	3576,0	65,0
Blaubeuren	18523	6,7021	368,95	2763,8	50,2
Ehingen	25401	7,3601	405,21	3451,2	62,7
Geislingen	28968	7,1398	393,04	4057,3	73,7
Göppingen	37779	4,8201	265,34	7837,8	142,4
Kirchheim	26521	3,7846	208,35	7007,6	127,3
Laupheim	25248	5,0922	329,90	4213,5	76,5
Leutkireh	23387	8,4031	462,60	2783,1	50,6
Münsingen	23781	10,0579	554,24	2362,1	42,9
Ravensburg	35379	8,0926	445,50	4371,8	79,4
Riedlingen	26689	7,7954	429,14	3423,7	62,2
Saulgau	26198	7,1100	391,41	3684,7	66,9
Tettnang	21236	4,9827	274,29	4261,9	77,4
Ulm	52098	7,5451	415,33	6904,9	125,4
Waldsee	24566	8,5111	468,54	2886,3	52,4
Wangen	20012	6,4767	356,54	3089,8	56,1
Donaukreis	448031	113,8006	6264,77	3937,0	71,5
Württemberg	1,881505	354,2877	19503,69	5310,7	96,5
1871	1,818539	—	—	5133	93,2

Verhältnis-Berechnungen.

Oberämter	Die männlichen Personen verhalten sich zu den weiblichen wie 100 :	Auf 1 bewohntes Gebäude kommen Einwohner	Auf 1 Zählungsliste kommen Personen	Auf 1 Haushaltung von 2 und mehr Personen kommen	Von 100 Personen sind		Unter 1000 Personen waren verheirathet			Unter 1000 Personen waren ferner 1875			Auf 100 Einwohner der ortsanwesenden Bevölkerung von 1875 kommen					Auf 1000 Ortsanwesende kommen	
					unter 14 J. alt	über 14 J. alt	1871	1875	Diff.	Ledige	Verw.	Gesch.	Evang.	Kath.	von anderen christl. Conf.	Israel.	von anderen Religionen	Angehörige anderer Bundesstaaten	Bundesausländer
Backnang . .	108	7,34	4,43	4,86	35,08	64,92	343	358	+15	582	58,57	1,61	96,32	3,10	0,54	0,04	—	8,70	5,26
Besigheim . .	110	6,93	4,17	4,73	34,74	65,26	336	347	+11	586	64,23	2,27	97,97	0,89	0,39	0,84	—	6,27	1,62
Böblingen . .	109	6,76	3,96	4,51	35,22	64,78	339	353	+14	580	64,04	2,48	97,37	2,59	0,0	0,04	—	3,99	1,16
Brackenheim .	109	6,36	4,20	4,68	35,04	64,96	346	353	+ 7	580	65,22	1,57	91,65	7,62	0,37	0,36	—	5,97	0,64
Cannstatt . .	108	9,12	4,49	4,86	34,44	65,56	333	351	+18	597	49,42	1,57	90,54	8,21	0,35	0,87	0,03	25,49	17,51
Esslingen . .	107	8,06	4,50	4,87	34,31	65,69	341	358	+17	585	54,72	2,53	85,24	14,15	0,20	0,37	0,04	20,25	6,72
Heilbronn . .	104	9,53	4,36	4,95	32,32	67,68	330	344	+14	599	55,32	1,45	83,43	12,79	1,28	2,50	—	41,28	6,79
Leonberg . .	112	6,71	4,0[illegible]	4,55	33,77	66,23	347	359	+12	573	65,44	2,62	94,56	5,23	0,14	0,07	—	7,54	7,17
Ludwigsburg .	86	8,37	4,98	5,58	28,67	71,33	304	312	+ 8	633	53,00	2,07	93,89	5,45	0,20	0,44	0,02	19,77	4,44
Marbach . .	109	6,58	4,37	4,78	36,93	63,07	338	351	+13	586	61,04	1,36	98,93	0,39	0,67	0,01	—	2,00	0,53
Maulbronn . .	106	7,08	4,34	4,70	37,67	62,33	338	352	+14	589	57,12	2,20	99,01	0,84	0,12	0,01	0,02	12,89	1,08
Neckarsulm .	105	6,64	4,33	4,78	34,79	65,21	335	343	+ 8	595	60,40	1,80	53,24	45,36	0,34	1,05	0,01	30,07	1,05
Stuttgart, St..	104	19,73	3,87	5,29	24,63	75,37	285	314	+29	637	46,83	1,86	85,29	12,24	0,21	2,16	0,10	71,08	29,62
Stuttgart, Amt	107	7,60	4,36	4,73	37,10	62,90	343	356	+13	588	54,38	1,57	98,53	1,27	0,16	0,02	0,02	5,41	2,84
Vaihingen . .	105	6,08	4,16	4,67	35,10	64,90	340	350	+10	585	62,49	2,64	98,95	0,75	0,20	0,01	—	5,10	0,73
Waiblingen .	108	6,41	4,39	4,74	36,36	63,64	341	352	+11	589	57,07	1,49	97,46	1,79	0,52	0,23	—	8,51	4,94
Weinsberg . .	110	6,45	4,41	4,74	37,56	62,44	351	353	+ 2	585	60,97	1,97	94,03	2,81	2,12	1,03	0,01	2,86	0,96
Neckarkreis .	105	8,25	4,26	4,89	32,83	67,17	328	342	+14	600	56,15	1,91	90,25	8,44	0,43	0,85	0,03	24,82	9,13
Balingen . .	110	5,97	4,25	4,51	34,39	65,61	372	374	+ 2	559	63,10	3,63	85,88	13,86	0,23	0,03	—	12,22	10,27
Calw	114	7,19	4,30	4,77	34,84	65,16	336	352	+16	584	62,30	1,96	97,98	1,49	0,50	0,03	—	12,01	5,37
Freudenstadt .	106	7,23	4,98	5,38	38,12	61,88	306	318	+12	629	51,80	1,13	96,91	2,86	0,20	0,03	—	8,00	10,52
Herrenberg .	114	5,99	4,28	4,65	33,15	66,85	334	342	+ 8	591	63,98	2,62	92,35	7,47	0,10	0,08	—	3,24	0,80
Horb . . .	118	4,95	4,20	4,53	32,11	67,89	336	346	+10	584	68,29	1,58	9,26	86,14	—	4,60	—	13,67	2,60
Nagold . .	114	5,91	4,49	4,85	36,73	63,27	329	339	+10	596	62,58	2,17	92,32	7,05	0,59	0,04	—	2,17	1,54
Neuenbürg .	109	7,66	4,35	4,81	39,21	60,79	347	355	+ 8	584	59,30	1,08	98,26	1,24	0,45	0,05	—	11,64	2,03
Nürtingen . .	110	6,27	4,20	4,60	38,14	61,86	358	363	+ 5	572	64,06	1,86	97,50	2,37	0,03	0,10	—	2,01	1,01
Oberndorf . .	114	6,41	4,89	5,12	34,88	65,12	306	319	+13	623	56,59	1,59	31,19	68,54	0,20	0,07	—	28,77	7,72
Reutlingen . .	112	7,24	4,15	4,57	32,12	67,88	353	359	+ 6	579	59,30	2,17	94,85	4,94	0,07	0,14	—	15,79	9,61
Rottenburg .	112	5,75	4,21	4,63	32,48	67,52	353	359	+ 6	570	68,02	2,82	40,31	59,60	0,04	0,05	—	5,67	1,64
Rottweil . .	114	6,11	4,34	4,74	34,68	65,32	316	322	+ 6	614	61,61	1,88	23,40	76,18	—	0,42	—	10,41	3,50
Spaichingen .	117	4,73	3,96	4,31	33,80	66,20	340	347	+ 7	579	72,43	1,84	9,68	90,29	—	0,03	—	4,05	0,97
Sulz	112	6,39	4,64	4,98	36,26	63,74	319	331	+12	608	59,01	1,29	89,50	10,41	0,03	0,06	—	4,02	1,34
Tübingen . .	104	7,41	4,37	4,88	32,69	67,31	330	328	— 2	603	67,01	2,41	94,96	4,41	0,31	0,31	0,01	13,34	3,77
Tuttlingen . .	106	6,26	4,97	5,61	33,65	66,35	347	355	+ 8	580	63,54	1,89	60,63	39,31	0,02	0,04	—	15,93	1,01
Urach . . .	111	6,12	4,32	4,67	35,26	64,74	362	368	+ 6	571	58,94	1,43	98,71	1,19	0,05	0,05	—	8,01	3,36
Schwarzwaldkr.	111	6,32	4,39	4,78	34,83	65,17	339	346	+ 7	589	62,23	2,01	73,84	25,69	0,17	0,30	—	10,39	4,33

Verhältnis-Berechnungen.

Oberämter	Die männlichen Personen verhalten sich zu den weiblichen wie 100 :	Auf 1 bewohntes Gebäude kommen Einwohner	Auf 1 Zählungsliste kommen Personen.	Auf 1 Haushaltung von 2 und mehr Personen kommen	Von 100 Personen sind unter 14 J. alt	Von 100 Personen sind über 14 J. alt	Unter 1000 Personen waren verheirathet 1871	Unter 1000 Personen waren verheirathet 1875	Unter 1000 Personen waren verheirathet Diff.	Unter 1000 Personen waren ferner 1875 Ledige	Unter 1000 Personen waren ferner 1875 Verw.	Unter 1000 Personen waren ferner 1875 Gesch.	Auf 100 Einwohner der ortsanwesenden Bevölkerung von 1875 kommen Evang.	Kath.	von anderen christl. Conf.	Israel.	von anderen Religionen	Auf 1000 Ortsanwesende kommen Angehörige anderer Bundesstaaten	Bundesausländer
Aalen	105	6,66	4,30	4,72	34,61	65,39	344	358	+14	583	57,57	1,08	44,10	55,81	0,03	0,05	0,01	7,80	1,44
Crailsheim	107	6,74	4,37	4,61	34,06	65,94	343	356	+13	588	55,1[illegible]	1,58	85,17	13,53	0,09	1,21	—	25,57	2,31
Ellwangen	107	6,11	4,64	5,10	32,76	67,24	307	316	+ 9	624	59,29	1,13	10,20	89,11	—	0,69	—	11,31	2,53
Gaildorf	112	7,17	4,63	5,06	36,03	63,97	332	343	+11	597	58,22	0,92	92,79	7,03	0,15	0,03	—	3,13	0,80
Gerabronn	105	6,31	4,87	5,22	31,54	68,46	332	346	+14	594	59,21	0,58	94,14	3,62	0,22	2,00	0,02	25,64	2,10
Gmünd	107	7,21	4,86	5,13	32,43	67,57	331	336	+ 5	605	58,25	1,13	26,17	73,64	0,07	0,12	-	15,22	3,62
Hall	104	7,92	4,92	5,30	31,11	68,89	331	343	+12	597	58,49	1,91	92,32	6,78	0,09	0,81	—	12,75	3,13
Heidenheim	113	5,55	4,17	4,59	34,49	65,51	361	368	+ 7	571	58,57	1,93	94,68	5,20	0,08	0,04	—	15,17	1,96
Künzelsau	106	6,36	4,76	5,19	34,91	65,09	330	334	+ 4	602	62,80	1,44	57,83	39,71	0,14	2,32	—	10,13	0,69
Mergentheim	101	5,96	4,94	5,41	32,95	67,05	324	328	+ 4	612	59,81	0,69	60,17	36,42	0,06	3,35	—	33,61	0,76
Neresheim	111	4,70	4,16	4,62	33,29	66,71	345	357	+12	578	62,91	1,22	21,67	75,62	0,08	2,63	—	21,09	2,40
Oehringen	107	6,08	4,60	5,10	34,86	65,14	350	353	+ 3	579	65,99	1,61	95,43	3,28	0,36	0,93	—	7,10	1,22
Schorndorf	114	5,89	3,97	4,42	35,64	64,36	346	353	+ 7	577	66,91	2,70	98,91	0,59	0,18	0,02	—	2,50	1,77
Welzheim	113	6,79	4,33	4,8[illegible]	36,96	63,04	339	351	+12	591	57,72	1,03	90,37	9,49	0,12	0,02	—	0,49	0,54
Jagstkreis	108	6,31	4,53	4,94	33,88	66,12	337	346	+ 9	593	60,03	1,36	68,70	30,16	0,14	1,00	—	13,92	1,84
Biberach	108	5,38	4,99	5,41	29,80	70,20	349	360	+11	578	60,75	1,46	14,07	85,72	0,02	0,08	0,11	10,30	3,38
Blaubeuren	113	5,21	4,50	4,75	32,10	67,90	361	369	+ 8	566	63,34	1,13	66,35	33,59	0,03	0,02	0,01	5,99	1,08
Ehingen	109	5,28	4,37	4,69	31,89	68,11	358	364	+ 6	570	65,31	0,51	12,51	87,41	0,04	0,04	—	5,35	1,65
Geislingen	112	6,04	4,28	4,68	32,72	67,28	354	363	+ 9	573	63,10	1,17	50,05	49,78	0,15	0,02	—	11,18	12,53
Göppingen	112	5,93	4,45	4,78	32,93	67,07	351	358	+ 7	582	57,97	2,06	86,97	12,17	0,04	0,82	—	15,78	5,21
Kirchheim	113	5,74	4,01	4,47	33,40	66,60	358	373	+15	557	66,44	2,75	98,94	1,00	0,03	0,03	—	4,75	1,81
Laupheim	110	4,88	4,35	4,67	32,45	67,55	353	359	+ 6	578	60,76	1,43	12,57	84,79	0,05	2,59	—	12,16	1,74
Leutkirch	110	5,66	4,48	4,95	30,00	70,00	319	334	+15	608	56,40	0,98	7,32	92,66	—	0,02	—	32,07	10,69
Münsingen	112	5,20	4,48	4,82	33,48	66,52	364	367	+ 3	572	59,71	1,35	59,02	39,59	0,03	1,36	—	4,58	1,09
Ravensburg	95	7,14	4,62	5,36	27,19	72,81	302	315	+13	636	47,74	1,78	13,40	86,40	0,07	0,12	0,01	26,77	30,64
Riedlingen	114	4,97	4,14	4,58	30,95	69,05	348	359	+11	576	63,85	1,01	4,12	93,97	—	1,91	—	11,28	2,10
Saulgau	109	5,55	4,42	4,74	31,00	69,00	339	361	+22	581	57,26	1,56	3,28	96,64	0,04	0,04	—	20,84	5,23
Tettnang	104	5,80	4,74	5,10	28,79	71,21	295	321	+26	625	52,46	1,13	6,99	93,04	0,01	0,04	0,01	25,29	16,25
Ulm	90	8,11	4,52	5,13	26,28	73,72	333	337	+ 4	606	54,84	2,32	73,91	24,37	0,37	1,33	0,02	44,11	5,49
Waldsee	104	5,21	4,46	4,92	29,06	70,94	322	338	+16	604	55,97	1,51	3,40	96,54	0,01	0,04	0,01	8,10	6,88
Wangen	107	5,87	4,66	5,04	28,20	71,80	297	318	+21	625	56,17	1,05	8,47	91,48	0,03	0,02	—	58,81	24,49
Donaukreis	106	5,80	4,46	4,89	30,04	69,96	338	349	+11	591	58,50	1,54	36,10	63,25	0,07	0,59	0,01	19,63	8,18
Württemberg	107	6,66	4,39	4,88	32,95	67,05	335	346	+11	594	58,99	1,73	68,92	30,17	0,22	0,68	0,01	17,83	6,24

DARSTELLUNG

der landwirthschaftlichen Bodenbenüzung und der Ernte-Erträge

im Jahr 1875.

Den Beschlüssen des Bundesraths gemäss wird künftig auch die Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenüzung und der Ernteerträge in sämtlichen deutschen Staaten in gleichmässiger Weise erfolgen. Solche übereinstimmende agrarstatistische Aufnahmen sollen erstmals im 2. Jahr nach der am 1. Dezember 1875 stattgefundenen Volkszählung, also im Jahr 1877, vorgenommen werden. Bis dahin wird die Ermittlung dieser Verhältnisse in Württemberg noch in der seitherigen Weise stattfinden.

(Vergl. den Jahrgang 1873 der Jahrbücher Theil I. S. 193. und 1874 Theil II. S. 59.)

a. Die Ergebnisse des Ackerbaues.

Die folgenden Tabellen enthalten Uebersichten

A. über das im Jahr 1875 angeblümte Ackerfeld im Ganzen und mit Unterscheidung der einzelnen Fruchtgattungen;

B. über die Vertheilung der angebauten und der brachliegenden Aekerfläche auf die 4 Kreise;

C. über die Erträge des Ackerfeldes im Jahr 1875 vergliehen mit denen des Vorjahrs und mit den Landesmittelerträgen.

A. Angeblümte Ackerfläche im Jahr 1875.

Fruchtgattungen.	Angeblümtes Areal im Jahr		In Procenten der ganzen Aekerfläche pro 1875.	Zunahme gegenüber von 1874.	Abnahme gegenüber von 1874.
	1874	1875			
	Hektar			Hektar	
1. Winterdinkel	198669	197501	22,78	—	1168
dazu Einkorn	4531	4685	0,55	154	—
und Emer	114	99	0,01	—	15
2. Winterroggen	33941	33792	3,90	—	149
3. Wintermengfrüchte	20006	19988	2,31	—	18
4. Winterweizen	11394	11768	1,36	374	—
5. Wintergerste	1604	1584	0,18	—	20
I. Wintergetreide	270259	269417	31,09	528	1370
1. Haber	129061	131370	15,16	2309	—
2. Sommergerste	95412	94280	10,88	—	1132
3. Sommermengfrüchte	12694	12475	1,44	—	219
4. Sommerroggen	6582	6516	0,75	—	66
5. Sommerweizen	4482	5012	0,58	530	—
6. Sommerdinkel	513	438	0,06	—	75
dazu Einkorn	557	577	0,10	20	—
und Emer	282	298		16	—
7. Hirse	152	137	0,02	—	15
8. Buchweizen	24	24		—	—
II. Sommergetreide	249759	251127	28,99	2875	1507

Fruchtgattungen.	Angeblümtes Areal im Jahr 1874 (Hektar)	Angeblümtes Areal im Jahr 1875 (Hektar)	In Procenten der ganzen Ackerfläche pro 1875.	Zunahme gegenüber von 1874. (Hektar)	Abnahme gegenüber von 1874. (Hektar)
1. Rother Klee	69967	71101	8,20	1134	—
2. Luzerne	17032	17729	2,05	697	—
3. Esper	12888	13107	1,51	219	—
4. Sorgho	29	25	0,07	—	4
5. Pferdezahnmais	100	97		—	3
6. Andere Futtergewächse (Gröstentheils Grünwicken.)	568	468		—	100
III. Futtergewächse	100584	102527	11,83	2050	107
IV. Kartoffeln	75587	76120	8,78	533	—
1. Flaehs	6077	5894	0,68	—	183
und Hanf	7333	7229	0,83	—	104
2. Reps	5755	5001	0,58	—	754
Rübsen	2483	2538	0,29	55	—
und Mohn	2599	2105	0,24	—	494
3. Hopfen	5071	5493	0,63	422	—
4. Tabak	250	286	0,03	36	—
5. Cichorie	819	869		50	—
6. Weberdistel	102	67	0,11	—	35
7. Wau, Waid und Krapp	2	3		1	—
8. Senf und andere Handelsgewächse	21	14		—	7
V. Handelsgewächse	30512	29499	3,39	564	1577
1. Runkelrüben als Viehfutter	14194	14590	1,68	396	—
und Zuckerrüben	3814	4152	0,48	338	—
2. Steckrüben	5303	5333	0,62	30	—
weisse Rüben	1452	1465	0,18	13	—
und Möhren	101	92		—	9
3. Kopfkohl	6128	6058	0,70	—	70
VI. Wurzelgewächse und Kopfkohl	30992	31690	3,61	777	79
1. Wicken	10699	10424	1,23	—	275
2. Linsen	3415	3235	0,37	—	180
und Erbsen	2984	2716	0,31	—	268
3. Ackerbohnen	3311	3283	0,38	—	28
und Gartenbohnen	792	785	0,10	—	7
4. Welschkorn	1808	1849	0,21	41	—
VII. Hülsenfrüchte und Welschkorn	23009	22292	2,60	41	758
				7368	5398
Angeblümtes Ackerfeld im Ganzen	780702	782672	90,29	Zuwachs 1970 Hektar	

B. Vertheilung der angebauten und brach liegenden Ackerfläche auf die 4 Kreise.

Kreise	I. Winterhalmfrüchte	II. Sommerhalmfrüchte	III. Futtergewächse	IV. Kartoffeln	V. Handelsgewächse	VI. Wurzel-Gewächse und Kopfkohl	VII. Hülsenfrüchte und Mais	VIII. Angeblümt sind zus.	IX. Brach liegen	X. Die ganze Ackerfläche beträgt
	Hektar	Hektar	Hektar	Hektar	Hektar	Hektar	Hektar	Hektar	Hektar	Hektar
1. Neckarkreis . .	48574	42934	20767	20182	7217	11404	5588	156666	2961	159627
In Procenten .	18	17	20	26	24	36	25	20	4	18
2. Schwarzwaldkr. .	54352	53630	22709	21775	7253	5239	4487	169445	19525	188970
In Procenten .	20	22	22	29	25	16	20	22	23	22
3. Jagstkreis . . .	69384	60974	19456	14624	5433	6208	5414	181493	31361	212854
In Procenten .	26	24	19	19	18	20	24	23	37	25
4. Donaukreis . . .	97107	93589	39595	19539	9596	8839	6803	275068	30359	305427
In Procenten .	36	37	39	26	33	28	31	35	36	35
Württemberg . . .	269417	251127	102527	76120	29499	31690	22292	782672	84206	866878

C. Erträge des Ackerfeldes im Jahr 1875.

Fruchtgattungen	I. Landes-Mittel-Ertrag	II. Ertrag des Hektar im Jahr 1875	III. Verhältnis des Ertrags zu dem Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet, im Jahr 1874	III. 1875	IV. Gesamt-Ertrag im Jahr 1875	V. Qualität	VI. Gewicht des Hektoliter in Zollpfund nach den Erhebungen von 1875	VII. Ertrag des Hektar in Ctr.	VIII. Gesamt-Ertrag in Centner
	Hektoliter p. Hektar	Hektoliter			Hektoliter				
I. Winterfrüchte:									
1. Winterdinkel . .	36,89	36,77	112	99	7,271188	3,1	82	30,15	5,990044
mit Einkorn . .		35,58	—	—	166838	—	—	29,18	137360
und Emer . . .		37,30	—	—	3694	—	—	30,59	3043
zusammen .		36,78	—	—	7,441720	—	—	30,31	6,130447
in Kernen verwandelt	14,56	14,35	115	98	2,892968	—	142	20,31	4,108408
2. Winterroggen . .	16,31	17,26	110	106	583709	3,1	135	23,30	787166
3. Winterweizen . .	17,94	16,53	110	92	194311	3,0	143	23,63	277389
4. Wintergerste . .	21,37	22,66	104	106	35899	3,3	124	28,10	44563
5. Wintermengfrüchte und zwar:									
a) Dinkel	—	36,94	—	—	345969	—	82	30,29	285011
in Kernen verwand.	—	14,41	—	—	[134495]	—	142	20,49	[191483]
b) Roggen	—	16,92	—	—	169187	—	135	22,84	228159
a u. b zusammen .	—	—	—	—	515156	—	—	—	513170

Fruchtgattungen	I. Landes-Mittel-Ertrag	II. Ertrag des Hektar im Jahr 1875	III. Verhältnis des Ertrags zu dem Landesmittel, dieses zu 100 gerechnet, im Jahr 1874	1875	IV. Gesamt-Ertrag im Jahr 1875	V. Qualität	VI. Gewicht des Hektoliter in Zollpfund nach den Erhebungen von 1875	VII. Ertrag des Hektar in Ctr.	VIII. Gesamt-Ertrag in Centner
II. Sommerfrüchte:	Hektoliter per Hektar	Hektoliter			Hektoliter				
1. Haber	25,92	26,31	108	102	3,459878	3,0	93	24,47	3,221191
2. Sommergerste	22,04	19,00	109	86	1,790489	3,6	126	23,94	2,263036
3. Sommerroggen	14,96	14,22	105	95	92517	3,4	130	18,19	120067
4. Sommerweizen	15,01	15,80	118	105	79071	3,1	138	21,80	109309
5. Sommerdinkel, Einkorn, Emer	—	24,00	—	—	31539	—	82	19,68	25982
6. Sommermengfrüchte									
und zwar:									
½ Wieken	—	—	—	—	161666	—	141	36,63	242645
½ Haber	—	—	—	—	161666	—	93	24,16	150513
im Ganzen	—	25,98	—	—	323332	—	—	30,39	393158
7. Buchweizen	—	25,86	—	—	608	—	† 127	—	772
8. Hirse	—	26,26	—	—	3598	—	† 127	—	4569
	Centner	Centner			Centner				
III. **Futterkräuter**, Klee	115,81	115,87	95	100	11,810438	—	—	115,87	11,810438
und zwar:									
Rother Klee	—	118,40	—	—	8,418921	3,0	—	—	—
Luzerne	—	128,24	—	—	2,273627	2,8	—	—	—
Esper	—	85,28	—	—	1,117890	2,9	—	—	—
	Hektoliter	Hekto.			Hektoliter				
IV. Kartoffeln	97,15	66,55	117	68	5,065917	4,0	171,53	114,15	8,689674
und zwar:									
gesunde	—	57,87	—	—	4,405200	—	—	99,26	7,556332
kranke	—	8,68	—	—	660717	—	—	14,89	1,133342
V. Handelsgewächse									
1. Reps	14,11	14,90	95	91	74568	3,6	† 135	20,12	100667
und Rübsen		8,71			22097	3,9		11,76	29831
zusammen	—	12,82	—	—	96665	—	—	17,31	130498
2. Mohn	12,88	7,76	88	60	16294	3,5	† 135	10,48	21997
	Pfund	Pfund			Pfund				
3. Flachs	311,22	220,50	68	70	1,299773	3,9	—	2,20	12998
4. Hanf	423,73	406,12	97	96	2,935766	3,2	—	4,06	29358
	Centner	Centner			Centner				
5. Hopfen	11,77	17,58	89	149	96547	2,6	—	17,58	96547
6. Tabak	27,25	23,42	113	86	6711	4,3	—	23,42	6711
VI. Wurzelgewächse und Kopfkohl:									
1. Steckrüben	—	444	—	—	2,368783	—	—	444	2,368783
und weisse Rüben	—	444	—	—	650703	—	—	444	650703
	—	—	—	—	3,019486	—	—	—	3,019486
2. Riesenmöhren	346,92	265,94	84	77	24434	3,2	—	265,94	24434
3. Runkelrüben	505,40	479,95	111	95	8,995528	3,2	—	479,95	8,995528
und zwar:									
Zuckerrüben	—	—	—	—	1,992907	—	—	—	—
Futterrüben	—	—	—	—	7,002621	—	—	—	—
	Stück	Stück			Stück				
4. Kopfkohl	8928	5182	68	58	31,394450	4,1	† 8,57 p. Stück	144,10	2,690504
VII. Hülsenfrüchte & Welschkorn:									
	Hektoliter	Hekto.			Hektoliter				
1. Erbsen	13,10	11,07	101	84	30582	3,6	155	17,16	47281
2. Linsen	12,93	10,96	92	85	35429	3,6	153	16,77	54376
3. Gartenbohnen	—	15,85	—	—	12454	—	157	24,88	19605
4. Ackerbohnen	16,87	15,85	84	94	52041	3,4	157	24,88	81926
5. Wieken	16,08	15,46	101	96	160992	3,1	150	23,19	241634
6. Mais	19,57	23,33	119	119	43117	2,9	143	33,36	61552
	Centner	Centner			Centner				
VIII. Heu & Oehmd	94,61	96,04	102	102	25,625813	3,0	—	96,04	25,625813

Im Jahr 1875 hat der Flächengehalt des Ackerfeldes mit Einschluss des in Gärten, Ländern und auf cultivirten Allmandtheilen hiezu angelegten Areals im ganzen Lande 866878 Hektar betragen — 83 Hektar weniger als im Vorjahre, und zwar

90,29% (782672 Hektar) angebaut,
9,71% (84206 „) in der Brache.

Betrachtet man das Areal der einzelnen Culturarten, so ist unter den Halmfrüchten bei Haber die grösste, sodann bei Winter- und Sommerweizen eine namhafte und eine weniger erhebliche Zunahme bei Einkorn und Emer bemerklich. Dagegen zeigt sich eine bedeutende Abnahme bei Winter-Dinkel und Sommer-Gerste; auch bei Winter- und Sommer-Roggen, Sommermengfrüchten und Sommer-Dinkel ist sie erheblich, weniger bei Wintermengfrüchten, Wintergerste und Hirse. Von den Futtergewächsen haben rother Klee, Luzerne und Esper im Areal um Vieles zu-, die übrigen abgenommen, aber nicht bedeutend.

Bei den Handelsgewächsen ist insbesondere im Areal des Hopfens eine bedeutende Ausdehnung eingetreten, dagegen zusammengenommen eine noch viel grössere Abnahme bei Flachs, Hanf, Reps und Mohn, während die bei den übrigen Handelsgewächsen vorgekommene Einschränkung und Ausdehnung des Areals von geringerem Belang, bemerkenswerth aber der beträchtlich vermehrte Anbau der Cichorie ist.

Bedeutend zugenommen hat das Kartoffelfeld und der Anbau der Runkelrüben zur Viehfütterung und Zuckerfabrikation, abgenommen dagegen das Areal der Wicken, Linsen und Erbsen.

Ausserdem ist noch bei Steckrüben, weissen Rüben, Welschkorn eine weniger erhebliche Zunahme, bei Möhren, Kopfkohl, Acker- und Gartenbohnen eine minderbedeutende Abnahme des Areals bemerklich.

Die Erträge des Ackerfeldes im Jahr 1875 zeigt die Tabelle C. Hiezu ist Folgendes zu bemerken:

Die Qualität der Früchte wird in Spalte V der Tabelle durch Ziffern bestimmt, von welchen 1) „ausgezeichnet," 2) „sehr gut," 3) „gut," 4) „mittelmässig," 5) „gering" bedeutet, während die angehängte Decimalstelle die grössere oder geringere Annäherung an die nächstfolgende niedrigere Klasse ausdrückt. In Spalte VI der Tabelle ist das Gewicht der geernteten Früchte nach Hektoliter in Zollpfunden angegeben. Bei den mit † bezeichneten Feldfrüchten hat jedoch eine specielle Schäzung auch im Jahr 1875 nicht stattgefunden und sind daher deren Gewichtsziffern einem Handbuch der Landwirthschaft entnommen worden.

Bei den Winterfrüchten wird Einkorn und Emer dem Dinkel gleich und werden die Mengfrüchte zur einen Hälfte als Dinkel, zur andern als Roggen angenommen. Sommer-Dinkel, Sommer-Einkorn und Sommer-Emer sind im Ertrag = 5/7 des Winter-Dinkels, im Gewicht dem lezteren gleich berechnet. Buchweizen und Hirse werden im Ertrage wie Haber, Sommermengfrüchte zur Hälfte als Haber, zur Hälfte als Wicken behandelt. So wird schon bei der Berechnung der Erträgnisse der einzelnen Bezirke verfahren, in welchen aber die Durchschnittserträge von Dinkel, Roggen und Haber nicht gleich sind, in welchen ferner Einkorn, Emer, Mengfrüchte, Buchweizen und Hirse in verschiedenem Verhältnisse zu der Gesamtproduction des Bezirkes beitragen. Daraus erklärt es sich, dass die Landesmittelerträge von Winter-Einkorn und Winter-Emer doch nicht ganz die gleichen sein können, wie der Landesmittelertrag des Dinkels, die Landesmittelerträge von Dinkel und von Roggen in den Wintermengfrüchten nicht ganz die gleichen, wie die von reinem Winterdinkel und Winterroggen etc.

Der Ertrag der Steckrüben und weissen Rüben ist zu 444 Ctr. pr. Hektar angenommen. Eine besondere Schätzung besteht nicht. Ebenso beruht es auf einer blossen Annahme, dass der Ertrag der Gartenbohnen dem der Ackerbohnen gleich sei.

Wenn nach den Angaben in Spalte I—III der Tabelle C. die auf den Hektar berechneten Erträge des Jahres 1875 mit den Erträgen des Vorjahres und mit den Erträgen eines Mitteljahrs verglichen werden, so ergibt sich, dass von den Halmfrüchten Dinkel und Winterweizen, Sommerroggen und namentlich Sommergerste nicht nur hinter dem allerdings sehr fruchtbaren Vorjahre, sondern auch hinter einem Mitteljahre im Ertrag zurückstehen und dass nur Haber, Sommerweizen, Winterroggen und Wintergerste um wenige Procente das Landesmittel übertreffen, aber nur leztere Frucht auch das Vorjahr. Ebenso ist von den Handelsgewächsen Mohn, Flachs und Tabak bedeutend im Ertrag zurückgeblieben, weniger Reps und Hanf, und nur der Hopfen ist es, dessen Ernte hinsichtlich der Quantität die des Vorjahrs und einen Landesmittelertrag weit hinter sich lässt. Von Hülsenfrüchten sind es besonders Erbsen und Linsen, welche einen geringen Ertrag aufweisen, doch erreichen auch Ackerbohnen und Wicken nicht den Landesmittelertrag. Das Gleiche ist bei den Runkelrüben, beziehungsweise bei den Riesenmöhren, der Fall und gering ist der Ertrag der Kartoffeln und des Kopfkohls ausgefallen, welche kaum etwas mehr als zwei Drittheile, beziehungsweise als die Hälfte, des Landesmittelertrages gebracht haben.

Die Ernte des Welschkorns dagegen hatte ein gleich günstiges Resultat wie im Vorjahre, und die der Futtergewächse hat sowohl das Vorjahr als das Landesmittel im Ertrag übertroffen.

Zu Vergleichung des Gewichts der im Jahr 1875 gewonnenen Früchte mit dem Gewichte der Ernten der früheren Jahre mögen neben Spalte VI der Tabelle C. noch die folgenden Uebersichten dienen:

		Das Hektoliter Dinkel hat eine Ausbeute an Kernen ergeben		Das Hektoliter Kernen hat ein Gewicht ergeben	
im Jahre	1866	von 33,88	Ltr.	von 136,55	Pfund,
	1867	„ 38,50	„	„ 143,55	„
	1868	„ 42,00	„	„ 150,54	„
	1869	„ 38,00	„	„ 140,97	„
	1870	„ 41,13	„	„ 146,71	„
	1871	„ 38,75	„	„ 143,82	„
	1872	„ 37,63	„	„ 140,39	„
	1873	„ 38,00	„	„ 143,55	„
	1874	„ 40,25	„	„ 146,93	„
	1875	„ 38,88	„	„ 142,37	„

Hienach steht das Jahr 1875, was die Ausbeute an Kernen betrifft, nur gegen die Jahre 1868, 70 und 74 zurück; dagegen was das Gewicht des Kernens anbelangt, nur gegenüber den Jahren 1866, 69 und 72 voran.

Das Gewicht der Winter- und Sommerhalmfrüchte, der Hülsenfrüchte, des Welschkorns und der Kartoffeln im Vergleich mit 5 Vorjahren zeigt ferner nachstehende Tabelle:

Auf das Hektoliter kommen Pfund	in den Jahren					
	1870	1871	1872	1873	1874	1875
Winterdinkel	87	83	81	82	84	82
Winterroggen	140	139	137	136	138	135
Winterweizen	146	144	143	144	147	143
Wintergerste	123	125	124	123	125	124
Haber	88	94	93	93	95	93
Sommergerste	130	131	129	130	130	126
Sommerroggen	131	131	133	131	134	130
Sommerweizen	142	138	137	138	140	138
Erbsen	155	157	156	156	157	155
Linsen	152	156	157	155	157	153
Ackerbohnen	152	158	156	157	157	157
Wieken	152	153	152	152	153	150
Welschkorn	139	139	141	142	143	143
Kartoffeln	176	176	176	176	176	172

Aus dieser Tabelle ergibt sich, dass das Gewicht der Hauptfrucht, des Dinkels, in den Jahren 1870, 71 und 74, das des Habers und der Wintergerste in den Jahren 1871 und 1874 besser war als 1875; das des Sommerweizens in den Jahren 1870 und 74, das des Winterweizens in den Jahren 1870, 71, 73 und 74. Ferner ist zurückgeblieben das Gewicht der Erbsen und Linsen hinter dem der Jahre 1871—1874 und das der Sommergerste, des Sommer- und Winterroggens, der Wieken und Kartoffeln hinter dem sämtlicher 5 Vorjahre.

Dagegen ist das Gewicht der Ackerbohnen nur im Jahre 1871 und das des Welschkorns in keinem der vorangegangenen 5 Jahre ein höheres gewesen als 1875.

Das Verhältnis der kranken Kartoffeln zu den gesunden war

im Jahr	1866	= 1 :	3,59
	1867	= 1 :	24,38
	1868	= 1 :	83,35
	1869	= 1 :	15,25
	1870	= 1 :	16,65
	1871	= 1 :	12,62
	1872	= 1 :	9,85
	1873	= 1 :	5,84
	1874	= 1 :	10,02
	1875	= 1 :	6,67.

Hienach ist die Kartoffelkrankheit seit 1865 nur in den Jahren 1866 und 1873 heftiger aufgetreten als in diesem Jahre. Nach den vorliegenden Angaben sind nur wenig Bezirke von der Krankheit verschont geblieben. Das Verhältnis der kranken zu den gesunden Kartoffeln war im Schwarzwaldkreis am ungünstigsten, nämlich wie 1 : 3,83, sodann im Neckarkreis wie 1 : 6,38, während dasselbe sich im Donaukreis nur wie 1 : 9,42 und im Jagstkreis wie 1 : 10,77 stellte.

Nach Erörterung dieser verschiedenen ungünstigen Ergebnisse muss nun die Ernte 1875 als eine solche bezeichnet werden, welche hinter einer Mittelernte nicht unerheblich zurücksteht. Sowohl die Quantität als die Qualität der Früchte ist durchschnittlich nicht befriedigend ausgefallen. Fragt man nach den Ursachen dieser Erscheinung, so liegen dieselben hauptsächlich in der Witterung des Jahrgangs. Da der Herbst 1874 sehr trocken war, so wurde in den meisten Bezirken der Anbau der Winterfrüchte ziemlich weit hinausgeschoben und obgleich der Winter der Entwicklung der Saaten nicht ungünstig war, auch das erste Frühjahr für die Bestellung der Felder mit Sommergetreide und anderen Gewächsen günstig erschien, so wurde doch die weitere Bestockung durch anhaltende Trockenheit verhindert. In Verbindung mit der zunehmenden Wärme war sie sodann für das Wachsthum der meisten Gewächse überaus nachtheilig. Im April und Mai 1875 fehlte es fast gänzlich an Regen und das Winter- und Sommergetreide blieb daher vielfach nieder und dünn. Erst in der Mitte Juni traten Regen ein, welche aber darum nicht so befruchtend wirkten, weil dieselben zu stark waren und den Boden zu nass und krustig machten. Namentlich die Kartoffeln litten bei der übermässigen Nässe des Bodens.

Die schweren Gewitter, heftigen Sturmwinde und wolkenbruchartigen Schlagregen, welche im Juni und Juli eintraten, hatten theils schon in der Blüthezeit der Früchte nachtheiligen Einfluss, theils wurde dadurch in vielen Bezirken die Frucht niedergeworfen und die Ausbildung der Körner gehemmt, während durch die mit häufigen Gewittern verbundene schnelle Abwechslung der Temperatur theilweise auch Rost und Brand in das Getreide kam.

Die Erntezeit war dagegen günstig, so dass die Früchte trocken eingebracht werden konnten.

Bedeutenderen Schaden durch Mäusefrass hatten nach den oberamtlichen Berichten:

im Neckarkreis die Oberamtsbezirke: Backnang, Heilbronn, Maulbronn und Weinsberg;

im Schwarzwaldkreis die Oberamtsbezirke: Freudenstadt, Oberndorf, Reutlingen und Rottenburg.

Die Maikäfer traten im Jahre 1875 in grosser Menge auf und zwar, so weit die oberamtlichen Berichte hierüber Auskunft geben, vorzugsweise in folgenden Oberamtsbezirken:

1. Vom Neckarkreis: Backnang, Besigheim, Brackenheim, Cannstatt, Esslingen, Heilbronn, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Stuttgart Amt, Vaihingen und Waiblingen;
2. vom Schwarzwaldkreis: Freudenstadt, Horb, Nagold und Sulz;
3. vom Jagstkreis: Gaildorf und Schorndorf;
4. vom Donaukreis: Kirchheim, Biberach und Leutkirch.

In mehreren Bezirken wurde in sehr anerkennenswerther Weise dem Schaden, welcher unstreitig durch die Maikäfer angerichtet wird, durch Sammeln derselben vorzubeugen gesucht, worüber wir aus den Berichten der Oberämter folgende Mittheilungen machen können. Es wurden gesammelt:

im Oberamtsbezirk

Vaihingen	.	71842	Liter,	mit	einem	Aufwand	von 3052 ℳ.
Besigheim	.	70243	„	„	„	„	„ 2952 „
Heilbronn	.	69406	„	„	„	„	„ 2532 „

Backnang	44306	Liter,	mit	einem	Aufwand	von	1714 *M.*
Leonberg	28932	„	„	„	„	„	1337 „
Nagold	27403	„	„	„	„	„	1179 „
Horb	8950	„	„	„	„	„	unbekannt.
Stuttgart Amt	7687	„	„	„	„	„	221 *M.*
Kirchheim	6429	„	„	„	„	„	unbekannt.

Ausserdem wurden in den Oberamtsbezirken Ludwigsburg, Marbach, Waiblingen, Gaildorf, Leutkirch und Sulz Maikäfer gesammelt, worüber aber nähere Angaben fehlen. Die Engerlinge ersehienen in grösserer Menge nur in den folgenden Bezirken und zwar:

1. vom Neckarkreis im Oberamt Backnang, Besigheim, Esslingen;
2. „ Schwarzwaldkreis im Oberamt Oberndorf;
3. „ Jagstkreis im Oberamt Sehorndorf;
4. „ Donaukreis im Oberamt Saulgau und Wangen.

Von Hagelschlag endlieh wurde Württemberg im Jahr 1875 nieht unbedeutend heimgesueht. An 12 Hageltagen wurden in 28 Oberamtsbezirken zusammen 92 Gemeinden besehädigt und zwar die einzelnen Bezirke folgendermaasen in absteigender Linie nach dem Verhältnis des beschädigten Baulandes zu seiner Gesamtfläehe:

im Neckarkreis: Cannstatt, Stuttgart Amt, Waiblingen, Vaihingen, Besigheim, Marbaeh, Neckarsulm;

im Sehwarzwaldkreis: Nenenbürg, Rottenburg, Spaichingen, Freudenstadt, Uraeh, Herrenberg, Sulz, Horb;

im Jagstkreis: Schorndorf, Crailsheim, Ellwangen, Gerabronn, Oehringen, Mergentheim;

im Donaukreis: Tettnang, Wangen, Ravensburg, Waldsee, Leutkirch, Ehingen und Biberach.

Im Ganzen war die Hagelbesehädigung am grössten im Oberamt Tettnang, Cannstatt, Sehorndorf, Stuttgart Amt, Wangen und Waiblingen; die grösste Gesamtfläche wurde verhagelt im Oberamt Tettnang, Wangen, Cannstatt, Stuttgart Amt und Waldsee.

(S. unten Seite 261—266.)

Im Anschluss hieran geben wir noeh eine Berechnung über den Ertrag der zur menschlichen Nahrung bestimmten Feldfrüehte.

I. Mehlhaltige Körnerfrüehte.

Winterhalmfrüchte	8,770795	Hektoliter,
Sommerfrüehte	5,619366	„
Hülsenfrüchte (einschl. d. Hälfte d. Sommermengfrüchte)	453164	„
Welsehkorn	43117	„
zusammen	14,886442	Hektoliter,
naeh rauher Frucht gerechnet	18,332112	„

(1 Hektoliter glatter Frucht, nämlich: Weizen, Roggen, Gerste, Hirse, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Welschkorn = 2 Hektoliter rauher Frucht.)

Wird von diesem Betrag in Abzug gebracht:

1. der Saatbedarf zu 5,623 Hektoliter auf den Hektar für die mit mehlhaltigen Früchten bebaute Fläche mit . . . . 3,052367 Hektoliter,
2. der Bedarf zur Fütterung und Mästung des Viehs, nämlich das ganze Haber- und Wickenerzeugnis, soweit es nicht schon unter dem Saatbedarf (zu 1) begriffen ist, sowie der zu Haber und Wicken gerechnete Ertrag der Sommermengfrüchte nach Rauhem mit . . . . . 3,399405 „
3. das Bedürfnis der Brauereien mit 2½ Millionen Simri Gerste nach Rauhem . . . . . 1,107664 „

zusammen . . . . . 7,559436 Hektoliter.

so bleiben für die Brot- und weitere Consumtion übrig 10,772676 Hektoliter.

Bei einer Bevölkerung von 1,818539 Ortsanwesenden kämen hienach für das Verbrauchsjahr 1875—76 auf den Kopf 5,92 Hektoliter rauhe Frucht gegen 7,15 Hektoliter rauhe Frucht im Verbrauchsjahr 1874—75, und unter der bisherigen Voraussezung, dass aus 1 Scheffel = 1,77 Hektoliter rauher Frucht 1 Centner Mehl gewonnen wird, 333 Pfund oder per Tag 0,91 Pfund Mehl gegen 404 Pfund beziehungsweise 1,11 Pfund Mehl im Vorjahr.

II. An Kartoffeln wurden im Jahr 1875 gewonnen { 4,405200 Hektol. gesunde / 660717 „ kranke.

Wird von dem ganzen Ertrag an gesunden Kartoffeln mit 4,405200 Hektol. abgerechnet der Saatbedarf für 76120 Hektar zu 14,06 Hektoliter per Hektar mit . . . . . 1,070247 „

so bleiben für den Verbrauch im Jahr 1875—76 noch . . . . 3,334953 Hektol. oder per Kopf 1,83 Hektoliter gegen 3,70 im Vorjahre. Dem Gewichte nach berechnet kommen an Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung 3,15 Centner oder per Tag 0,86 Pfund gegen 6,52 Centner beziehungsweise 1,79 Pfund im Vorjahr.

III. Zur Vergleichung mit früheren Jahren mögen noch folgende Ziffern dienen.

Es kamen auf den Kopf der Bevölkerung:

	Hektoliter mehlhaltiger Frucht nach Rauhem	Hektoliter Kartoffeln
in den Jahren 1865—66	6,84	4,69
1866—67	5,09	2,01
1867—68	5,72	3,93
1868—69	6,89	4,95
1869—70	6,61	2,92
1870—71	6,36	4,99
1871—72	6,40	2,26
1872—73	6,08	1,72
1873—74	4,84	2,71
1874—75	7,15	3,70
1875—76	5,92	1,83.

Das Erntejahr 1875 steht somit hinsichtlich der Ergibigkeit an mehlhaltigen Früchten hinter 7 der nächstvorangegangenen 10 Jahre zurück, und die Kartoffelerträge waren nur in einem Jahre noch geringer als im Jahre 1875. Gleichwohl kann die Ernte 1875 mit Rücksicht auf die vom Vorjahre übrig gebliebenen Vorräthe und darauf, dass dem Ausfall an Kartoffeln eine nicht ungünstige Obsternte gegenüber steht, im Ganzen als zureichend für das Bedürfnis des Landes betrachtet werden, nicht aber als ergibig genug, um einen Ueberfluss an das Ausland abgeben zu können. Der Fruchthandel war daher im Allgemeinen nicht sehr belebt, doch der Haber gesucht und wurde von solchem viel nach Baden, Frankreich und in die Schweiz ausgeführt; nach lezterer und nach Vorarlberg aus den oberschwäbischen Bezirken, wie bisher, auch Dinkel und andere Cerealien. Dagegen ist vielfach Weizen und Gerste von Bayern, Ungarn, Russland und Amerika eingeführt worden, was in Verbindung mit den Vorräthen von der guten Ernte von 1874 dem Steigen der Preise entgegenwirkte.

b. Die Ergebnisse des Wiesenbaues.

Das Areal der Wiesen beträgt nach der lezten im Jahre 1865 erfolgten Aufnahme 266857 Hektar (846695 Morgen, vergl. Württemberg. Jahrbücher 1865 S. 24). Wenn man für das Verhältnis der zweimähdigen zu den einmähdigen Wiesen die in dem Jahrbuch 1852 Heft 2 Seite 33 festgestellten Ziffern von 653691 1/8 : 227916 1/8 Morgen = 206026 : 71833 Hektar zu Grunde legt, und wie in dem Jahrbuch von 1855 H. 1. S. 193 das Verhältnis des Heuertrags zu dem Oehmd-Ertrag = 100 : 50 sezt, so berechnet sich das Areal der 2mähdigen und 1mähdigen Wiesen auf 197868 und 68989 Hektar und bei einem durchschnittlichen Heu- und Oehmdertrag von 96,04 Centnern vom Hektar im Jahr 1875

der Heuertrag	auf 70,06 Centner vom Hektar und im Ganzen auf	18,694884	Ctr.
der Oehmdertrag	auf 35,03 „ „ „ „ „ „ „	6,930929	„
der Wiesenertrag im Ganzen also auf		25,625813	Ctr.
während derselbe im Jahr 1874 betragen hat		25,691845	Ctr.

Der durchschnittliche Heu- und Oehmdertrag des Jahrs 1875 mit 96,04 Ctr. auf den Hektar stellt sich somit noch etwas über den Durchnittsertrag eines Mitteljahrs mit 94,61 Ctr., obgleich die Heuernte im Jahr 1875 in eine sehr ungünstige Regenperiode fiel und durch wolkenbruchartige Gewitterregen viel Heu beschädigt und fortgeschwemmt worden ist.

c. Die Ergebnisse der Obstbaumzucht.

Die Gesamtzahl der in Württemberg vorhandenen Obstbäume ist im Jahr 1852 auf rund 8 Millionen ermittelt worden, muss sich aber seitdem vermehrt haben (zu vergl. die Landesbeschreibung „Das Königreich Württemberg“ 1863 S. 486). Der Ertrag in einem Mitteljahr ist dort veranschlagt zu 7,717561 Simri Kernobst und 1,360253 Simri Steinobst.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1852—61 war der Ertrag aber nur 4,297925 Sri. = 952132 Hektol. Kernobst und 771709 Sri. = 170959 Hektol. Steinobst.

Der Ertrag des Jahres 1875 berechnet sich bei Kernobst auf 552208 Hektoliter = 58% dieses Durchschnittsertrages, beim Steinobst auf 248745 Hektoliter = 145,50 % dieses Durchschnittsertrages.

Auf 1 Einwohner kommen durchschnittlich 30,37 Liter Kernobst, 13,68 Liter Steinobst,
im Jahr 1874 . . . . . 36,34 „ „n.blos 2,06 „ „

Uebersicht

über die Ausbreitung und den Ertrag des Hopfenbaus in Württemberg in den 24 Jahren 1852—75.

Jahr	Angebaute Fläche in Hektar	In Procenten der ganzen Ackerfläche	Gesamt-Ertrag in Kilogramm	Ertrag pro Hektar in Kilogramm	Qualität*)
1852	707	0,08	456650	646	3,13
1853	821	0,10	488900	595	3,02
1854	873	0,10	111350	127	3,60
1855	707	0,08	528600	748	2,27
1856	821	0,10	412750	503	2,63
1857	873	0,10	582200	667	2,75
1858	975	0,11	398950	409	3,30
1859	1085	0,13	842500	776	2,72
1860	1304	0,15	656900	504	3,40
1861	1664	0,19	795150	478	3,40
1862	1875	0,22	1,648450	879	2,65
1863	2200	0,26	1,565350	712	3,09
1864	2484	0,29	1,533400	617	3,20
1865	2966	0,34	1,987100	670	2,60
1866	3801	0,44	1,731150	455	3,50
1867	4665	0,54	3,912800	839	2,10
1868	5143	0,60	4,081700	794	3,00
1869	5030	0,58	1,988650	395	3,50
1870	5118	0,59	3,534600	691	3,00
1871	4770	0,55	1,820200	382	2,50
1872	4814	0,56	3,035100	630	3,30
1873	4913	0,57	3,686650	752	2,80
1874	5071	0,59	2,669400	526	2,90
1875	5493	0,63	4,827350	879	2,78
		24jähriger Durchschnitt .		611	2,96

*) Hinsichtlich der Qualität sind 5 Klassen angenommen, wobei die Ziffer 1 „ausgezeichnet“, 2 „sehr gut“, 3 „gut“, 4 „mittelmässig“, 5 „gering“ bedeutet, die Dezimalstelle aber die grössere oder geringere Annäherung an die nachfolgende geringere Klasse anzeigt.

Hieraus ist vor Allem die ausserordentlich bedeutende Zunahme des württembergischen Hopfenbaus in den lezten Jahrzehnten — seit 1852 um 777 Procent — zu entnehmen. Dass die Zunahme keine stetige ist, ja dass in einzelnen Jahren wie 1855, 1860, 1871 eine Abnahme gegenüber den Vorjahren sich zeigt, rührt hauptsächlich von den bedeutenden Schwankungen her, denen die Hopfenkultur bezüglich des Natural- und Geldertrags unterworfen ist. Nächst Baden hat Württemberg ohne Zweifel den grössten prozentualen Zuwaehs im Hopfenbau von den zwei lezten Jahrzehnten zu verzeichnen.

Das Jahr 1875 weist nicht nur die grösste angebaute Fläche, sondern auch weitaus den höchsten Gesamtertrag und, worin ihm nur das Jahr 1862 gleichkommt, auch den höehsten Ertrag pro Hektar (mit 879 Kilogramm) auf. Die beste Qualität dagegen lieferten die Jahrgänge 1867 und 1855.

Auf die einzelnen Kreise vertheilt sich die mit Hopfen bebaute Fläche sehr ungleich. 1875 fielen auf den Sehwarzwaldkreis 45 Proeent, auf den Donaukreis 24 Proeent, auf den Neckarkreis 18 Proeent und auf den Jagstkreis 13 Proeent des Hopfenareals.

Im Sehwarzwaldkreis ist der Hopfenbau am bedentendsten im Flussgebiet des oberen und mittleren Neekars, und zwar in den Oberämtern Rottenburg, Herrenberg, Horb, Tübingen, Urach; im Donaukreis im südlichsten Theil Oberschwabens, im Oberamt Tettnang, sodann in den Oberämtern Saulgau und Ehingen; im Neckarkreis in der Gegend des Sehönbuehs, des Strohgäus und der Filder in den Oberämtern Böblingen, Leonberg und Stuttgart Amt; endlich im Jagstkreis in dessen Südwesten, den Oberämtern Gmünd, Gaildorf, Hall. Fast ein zusammenhängendes Ganzes und somit die Haupt-Hopfengegend des Landes bilden die genannten Oberämter des Sehwarzwald- und Neekarkreises, welche östlich vom nördlichen Schwarzwald und nördlieh von der mittleren Alb gelegen sind, in der Hauptsache das sogenannte Gäu.

Eine die 4 Kreise und innerhalb dieser sämtliche Oberamtsbezirke des Landes umfassende Tabelle über den Hopfenbau im Jahr 1875 ist hier angehängt:

Oberämter	Angebautes Areal Hektar	Ertrag per Hektar Kilogr.	Ertrag im Ganzen Kilogr.	Qualität
Backnang	53,23	786	41850	2
Besigheim	16,39	1110	18200	2
Böblingen	253,40	1128	285800	2,96
Brackenheim	9,54	629	6000	2
Cannstatt	23,64	793	18750	3,83
Esslingen	34,87	1269	44250	3
Heilbronn	10,40	793	8250	2
Leonberg	211,76	817	173100	2,30
Ludwigsburg	33,80	1120	37850	2,06
Marbach	20,25	951	19250	3
Maulbronn	19,39	634	12300	2,50
Neckarsulm	32,70	1110	36300	3
Stuttgart, Stadt	12,61	1269	16000	2
Stuttgart, Amt	186,51	1110	207100	3
Vaihingen	34,67	476	16500	2
Waiblingen	10,21	793	8100	2
Weinsberg	20,00	1050	21000	3
Neckarkreis	983,37	987	970600	2,72
Balingen	28,37	790	22400	2,01
Calw	73,87	933	68950	3
Freudenstadt	6,86	765	5250	2
Herrenberg	371,90	1243	462100	2,01
Horb	287,12	940	269800	2,01
Nagold	89,75	819	73500	2
Neuenbürg	0,12	417	50	4
Nürtingen	52,71	913	48150	2
Oberndorf	19,58	628	12300	2,94
Reutlingen	62,56	631	39500	3
Rottenburg	929,96	926	861500	3
Rottweil	56,46	951	53700	3
Spaichingen	7,80	635	4950	3,01
Sulz	63,90	793	50700	3
Tübingen	269,71	952	256700	4
Tuttlingen	4,89	470	2300	4
Urach	171,97	1012	140000	3,51
Schwarzwaldkreis	2497,53	963	2,405850	2,79

Oberämter	Angebautes Areal Hektar	Ertrag per Hektar Kilogr.	Ertrag im Ganzen Kilogr.	Qualität
Aalen	51,37	675	34700	3
Crailsheim	57,64	588	33900	4
Ellwangen	49,60	952	47200	2
Gaildorf	92,08	766	70450	2
Gerabronn	23,80	634	15100	2
Gmünd	122,60	793	97200	3
Hall	88,72	635	56300	3
Heidenheim	5,36	951	5100	3
Künzelsau	37,19	1190	44250	2
Mergentheim	55,98	872	48800	2
Neresheim	2,68	504	1350	3
Oehringen	61,22	951	58250	3
Schorndorf	22,93	953	21850	2
Welzheim	28,36	569	16150	2
Jagstkreis	699,48	787	550600	2,58
Biberach	52,56	793	41700	4
Blaubeuren	8,47	797	6750	3
Ehingen	185,48	793	147100	2
Geislingen	22,03	792	17450	3
Göppingen	27,70	951	26350	2,15
Kirchheim	29,00	1269	36800	2
Laupheim	47,90	1269	60800	3
Leutkirch	33,33	635	21150	3
Münsingen	9,77	711	6950	3
Ravensburg	80,84	317	25650	2
Riedlingen	63,00	475	29950	3,51
Saulgau	253,95	714	181300	4
Tettnang	424,30	595	252400	3
Ulm	12,85	556	7150	3
Waldsee	43,18	635	27400	2
Wangen	17,96	635	11400	3
Donaukreis	1312,32	686	900300	2,98
Württemberg	5492,70	879	4,827350	2,78

Die Ergebnisse des Weinbaues.

Die Ergebnisse des Weinbaues im Jahr 1875 sind im Anschluss an den Vorgang von 1874 dargestellt, indem zunächst eine Vergleichung des Umfangs der Weinbaufläche gegeben wird, an welche sich sodann Uebersichten anreihen

A. über den Ertrag nach natürlichen Weinbaubezirken im Jahr 1875,

B. über die Weinerträgnisse und deren Geldwerth von 1827—75.

C. über die zum Weinbau bestimmten Flächen von 1827—75.

Die Weinbaufläche betrug im Jahr	Im Ganzen Hektar	Im Ertrag stehende Fläche		Nicht im Ertrag stehende Fläche	
		Hektar	Procente der Gesamtfläche	Hektar	Procente der Gesamtfläche
1874	23595,26	18019,90	76,37	5575,36	23,63
1875	23715,63	18241,30	76,92	5474,33	23,08

Die ganze Weinbaufläche hat dem Vorjahr gegenüber

	zugenommen um Hektar	abgenommen um Hektar
im oberen Neekarthal mit Albtrauf . .	55,45	—
„ unteren Neekarthal	41,25	—
„ Remsthal	2,39	—
„ Enzthal . , ...	2,50	—
„ Zabergäu	24,67	—
„ Koeher- und Jagstthal	4,47	—
„ Taubergrund	—	9,74
in der Bodenseegegend	—	0,62
	130,73	10,36

somit Zunahme 120,37 Hektar.

(Hieher Tabelle A. und B. von den zwei folgenden Seiten.)

Der Herbst 1875 gehört hinsichtlich des Naturalertrags zu den günstigsten seit 49 Jahren. Das Weinerzeugnis beträgt mehr denn das Doppelte — 107,45 % mehr — als dasjenige von 1874 und stellt sich weit über den Durchschnitt der Jahre 1827 bis 1874. Höhere Gesamterträge lieferten in diesem Zeitraum nur die 4 Jahre 1828, 1834, 1835 und 1868; der durchschnittliche Ertrag eines Hektar war aber nur in den Jahren 1835, 1858 und 1868 grösser als 1875.

Was den Verkauf unter der Kelter betrifft, so wurde in den 3 Jahren 1834, 35 und 68 ein grösseres Quantum verkauft, als 1875; aber trotzdem der Mittelpreis in diesem Jahr erst in der 13. Stelle kommt, ist der Gesamterlös nächst

A. Ertrag nach natürlichen Weinbaubezirken im Jahr 1875.

Weinbezirke.	Zahl der Wein-orte	Areal der Weinberge		Davon im Ertrag stehend		Gesamt-ertrag im Jahr 1875	Ertrag von 1 Hektar der Fläche: ganzen	Ertrag von 1 Hektar der Fläche: tragbaren	Unter der Kelter verkauft	Erlös daraus	Kelter-Mittelpreis	Geldwerth: des ganzen Erzeugnisses	Geldwerth des Erzeugnisses vom Hektar der Fläche: ganzen		Geldwerth des Erzeugnisses vom Hektar der Fläche: tragbaren	
		Hektar	Ar	Hektar	Ar	Hektol.	Liter	Liter	Hektol.	M.	M.	M.	M.	₰	M.	₰
Oberes Neckarthal mit Albtrauf	70	1897	86	1326	64	60778	3202	4581	37772	895548	24	1,441044	1086	24	759	30
Unteres Neckarthal	212	10982	64	8484	81	469570	4276	5534	300106	8,359842	28	13,082228	1541	84	1191	17
Remsthal	64	2288	7	1909	21	109532	4787	5737	88413	2,263625	26	2,804012	1468	68	1225	49
Enzthal	57	2349	36	1536	1	62962	2680	4099	41321	1,015063	25	1,546984	1007	14	658	47
Zabergäu	30	1816	1	1337	49	76907	4229	5750	50976	1,129995	22	1,705021	1274	79	938	88
Kocher- und Jagstthal . . .	69	2011	7	1630	45	62440	3148	3830	33912	762369	22	1,403655	860	90	697	96
Taubergrund	55	2088	85	1743	52	58668	2809	3365	28256	755099	27	1,567601	899	10	750	46
Bodenseegegend	22	281	77	273	17	8634	2061	3161	2807	68388	24	210331	769	97	746	47
Zusammen	579*)	23715	63	18241	30	909491	3835	4986	583563	15,249929	26	23,760876	1302	59	1001	91
Darunter Hofkammer .	8	43	62	33	41	1747	4005	5229	1091	58504	54	93637	2802	65	2146	64

*) Anmerkung. Diese 579 Weinorte vertheilen sich auf 530 Gemeindemarkungen.

B. Uebersicht über die Weinerträgnisse und deren Geldwerth von 1827—75.

Jahre	Natural-Ertrag			Verkauf unter der Kelter				Geldwerth des Natural-Ertrags		
	im Ganzen	von 1 Hektar der tragbaren Weinbaufläche	von 1 Hektar der ganzen Weinbaufläche	Betrag	Procente des Natural-Ertrags	Mittelpreise per Hektoliter	Erlös	im Ganzen	von 1 Hektar der tragbaren Weinbaufläche	von 1 Hektar der ganzen Weinbaufläche
	Hektol.	Liter.	Liter.	Hektol.		Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
1827	575730	2966	2213	390447	62	11.30	4,412631	6,506613	335.20	250.06
1828	960867	4826	3633	581075	60	6.54	3,799493	6,365501	319.71	240.71
1829	276482	1410	1052	160179	58	6.10	976644	1,664547	84.89	63.33
1830	174273	886	661	109207	62	17.64	1,926237	3,024600	153.70	114.78
1831	261330	1317	984	171046	65	19.68	3,366573	5,105112	257.18	192.18
1832	303105	1539	1150	214487	71	16.76	3,593943	5,018659	254.78	190.49
1833	498476	2555	1894	321552	64	10.98	3,530122	5,406024	277.07	205.43
1834	922069	4626	3451	624599	67	18.04	11,269171	16,601520	832.83	621.32
1835	1,013773	5070	3806	611793	60	9.04	5,533646	9,047179	452.47	339.62
1836	353433	1765	1325	221254	63	14.16	3,132811	4,918798	245.63	184.37
1837	615653	3056	2305	299267	49	8.01	2,396873	4,725207	234.54	176.94
1838	164434	832	620	87492	53	13.38	1,170403	2,135698	108.01	80.57
1839	403983	2013	1521	246193	61	14.32	3,528099	5,687525	283.36	214.16
1840	620482	3084	2323	370666	60	8.17	3,029762	4,899811	243.54	183.42
1841	207293	1050	775	136913	66	17.14	2,347178	3,688539	186.80	137.90
1842	462938	2379	1723	345285	75	17.95	6,197774	8,263647	424.74	307.58
1843	222340	1158	833	129574	58	11.99	1,553679	2,577605	134.24	96.57
1844	166726	881	624	121144	77	22.03	2,668795	3,615466	190.95	135.23
1845	258329	1372	976	177473	69	21.98	3,900041	5,602471	297.47	211.77
1846	450581	2404	1702	347959	77	27.80	9,674750	12,424723	662.97	469.31
1847	650783	3472	2457	448691	69	11.22	5,036127	7,219795	385.14	272.54
1848	755517	4037	2885	477789	63	11.38	5,437558	8,630568	461.18	329.56
1849	524421	2822	2031	256799	49	8.51	2,185797	4,748335	255.55	183.89
1850	331796	1762	1281	106756	32	6.79	725335	2,328691	123.64	89.87
1851	126071	697	500	46616	37	8.40	391658	1,058472	58.52	42.00
1852	274795	1502	1071	172083	63	14.69	2,527858	4,048819	221.32	157.76
1853	294800	1611	1141	177188	60	12.83	2,274075	3,782155	206.70	146.44
1854	77108	451	311	55384	72	26.48	1,466667	1,937275	113.38	78.24
1855	211655	1224	824	149764	71	26.16	3,918483	5,522409	319.31	215.06
1856	244923	1422	959	187962	77	25.82	4,853784	6,316113	366.81	247.38
1857	657677	3856	2581	483275	74	23.84	11,520823	15,762312	924.26	618.64
1858	877415	5097	3396	555937	63	16.67	9,266503	14,577689	846.75	564.17
1859	516331	2957	2034	322614	63	26.74	8,626694	13,646246	781.52	537.63
1860	268184	1532	1053	146104	54	13.07	1,909690	3,534441	201.89	138.72
1861	213149	1236	847	148368	70	33.61	4,986813	7,145633	414.50	283.85
1862	524654	2977	2070	349571	67	28.36	9,912734	14,897834	845.27	587.87
1863	623700	3573	2485	377642	61	24.39	9,210571	14,955386	856.80	595.90
1864	169343	972	682	94870	56	21.42	2,031801	3,530295	202.71	142.13
1865	217696	1253	876	161369	74	45.75	7,382037	9,887362	569.09	398.07
1866	227761	1308	920	143997	63	31.41	4,522824	7,094962	407.36	286.58
1867	562490	3214	2271	321592	57	18.58	5,975256	10,432845	596.16	421.16
1868	1,004750	5674	4058	624750	62	24.84	15,521523	25,114644	1418.19	1014.37
1869	308017	1734	1283	172285	56	26.43	4,553609	8,023706	451.79	334.31
1870	668666	3712	2815	340015	51	16.92	5,752529	11,290263	626.78	475.30
1871	226817	1264	957	106123	47	24.45	2,595041	5,442429	303.25	229.63
1872	290960	1623	1233	182196	63	40.38	7,356230	11,705604	652.89	495.87
1873	277667	1544	1175	172269	62	49.83	8,584641	13,779790	766.01	583.22
1874	438418	2433	1858	302870	69	44.42	13,454753	19,367881	1074.80	820.84
1875	909491	4986	3835	583563	64	26.13	15,249929	23,760877	1302.59	1001.91
Durchschnitt in 49 J.	436477	2354	1703	272164	62	19.14	5,208979	8,098410	436.70	308.83

dem des Jahres 1868 der höchste. Ebenso wird der Herbst 1875 bezüglich des Geldwerths des Gesamtnaturalertrags und des Werths des Naturalertrags vom Hektar der tragbaren Fläche nur vom Herbst 1868 übertroffen.

C. Uebersicht über die zum Weinbau bestimmten Flächen seit 1827.

Jahre	Areal		Jahre	Areal		Jahre	Areal	
	im Ertrag	im Ganzen		im Ertrag	im Ganzen		im Ertrag	im Ganzen
	Hektar	Hektar		Hektar	Hektar		Hektar	Hektar
1827	19411	26020	1844	18934	26735	1861	17239	25174
1828	19910	26445	1845	18834	26456	1862	17625	25342
1829	19609	26284	1846	18741	26475	1863	17455	25097
1830	19679	26350	1847	18746	26491	1864	17416	24839
1831	19850	26564	1848	18714	26188	1865	17374	24838
1832	19698	26346	1849	18581	25822	1866	17417	24757
1833	19511	26316	1850	18835	25912	1867	17500	24772
1834	19934	26720	1851	18087	25205	1868	17709	24759
1835	19995	26639	1852	18294	25665	1869	17760	24001
1836	20025	26679	1853	18298	25827	1870	18013	23754
1837	20147	26705	1854	17087	24762	1871	17947	23701
1838	19774	26506	1855	17295	25678	1872	17929	23606
1839	20072	26557	1856	17219	25532	1873	17989	23627
1840	20119	26714	1857	17054	25479	1874	18020	23595
1841	19746	26748	1858	17216	25839	1875	18241	23716
1842	19456	26867	1859	17461	25382	49jähriger Durchschnitt	18545	25626
1843	19202	26693	1860	17507	25479			

Die

Hagelbeschädigungen in Württemberg

in

den Jahren 1874 und 1875.

Aus den amtlichen Erhebungen, welche in Folge der Gesuche um Steuernachlass über die durch Hagel in den beiden Sommern 1874 und 1875 angerichteten Beschädigungen gemacht worden sind, wird im Nachstehenden zur leichteren Uebersicht in einer Tabelle das Ergebnis mitgetheilt. Die angegebene Fläche muss als eine solche betrachtet werden, deren Ernte-Ertrag vollständig vernichtet ist, indem überall eine Reduction bei der Abschäzung des Schadens in der Weise vorgenommen wurde, dass je für 20 Morgen, welche nur zur Hälfte beschädigt waren, 10 Morgen berechnet sind. Die unter einem halben Morgen betragende Fläche wurde hier nicht berücksichtigt, dagegen ist die über einen halben Morgen betragende Fläche als ein Morgen in Berechnung genommen worden.

Jahr 1874

Oberämter	Grösse des Baulandes an Aeckern, Wiesen, Gärten, Ländern und Weinbergen	Im Jahre 1874 verhagelte Fläche auf Totalschaden reducirt	Verhagelt nach Prozenten des Baulandes	Ordnungszahl	Zahl der beschädigten Gemeinden	Betrag des Hagelschadens à 40 fl. pro Morgen
	Morg.	Morg.				fl.
Böblingen	40068	463	1,16	18	3	18520
Leonberg	59957	753	1,26	19	1	30120
Marbach	47041	378	0,80	13	1	15120
Weinsberg	40837	71	0,17	4	3	2840
Balingen	57970	82	0,14	2	1	3280
Calw	38414	109	0,28	7	1	4360
Nagold	44105	191	0,43	8	2	7640
Nürtingen	34667	290	0,84	15	2	11600
Rottenburg	47780	943	1,97	24	2	37720
Tuttlingen	51746	98	0,19	5	1	3920
Gaildorf	59828	10	0,02	1	1	400
Gerabronn	107623	2042	1,90	23	11	81680
Heidenheim	71194	336	0,47	9	2	13440
Künzelsau	77308	135	0,17	4	1	5400
Mergentheim	88274	1365	1,55	22	7	54600
Neresheim	76234	114	0,15	3	2	4560
Welzheim	41229	259	0,63	12	1	10360
Biberach	103377	1075	1,04	17	6	43000
Blaubeuren	66335	844	1,27	20	4	33760
Kirchheim	39967	342	0,86	16	1	13680
Riedlingeu	87269	182	0,21	6	1	7280
Saulgau	85412	415	0,49	10	1	16600
Tettnang	57854	470	0,81	14	1	18800
Ulm	85392	1180	1,30	21	3	44320
Wangen	70054	358	0,51	11	2	14320
	1,579875	12433			61	497320

Jahr 1875

Oberämter	Grösse des Baulandes an Aeckern, Wiesen, Gärten, Ländern und Weinbergen	Im Jahre 1875 verhagelte Fläche auf Totalschaden reducirt	Verhagelt nach Prozenten des Baulandes	Ordnungszahl	Zahl der beschädigten Gemeinden	Betrag des Hagelschadens à 40 fl. pro Morgen
	Morg.	Morg.				fl.
Besigheim	40002	674	1,39	17	2	26960
Cannstatt	25395	2681	10,56	26	4	107240
Marbach	47041	632	1,34	15	2	25280
Neckarsulm	59461	159	0,27	8	1	6360
Stuttgart, Amt	39151	1894	4,84	24	9	75760
Vaihingen	41936	751	1,79	20	2	30040
Waiblingen	33975	1416	4,17	22	3	56640
Freudenstadt	43319	426	0,98	12	2	17040
Herrenberg	50798	112	0,22	7	1	4480
Horb	41500	153	0,37	11	1	6120
Neuenbürg	23313	915	3,92	21	4	36600
Nürtingen	34667	110	0,32	10	1	4400
Rottenburg	47780	742	1,55	16	3	29680
Spaichingen	43176	539	1,25	14	1	21560
Sulz	43865	68	0,16	3	1	2720
Urach	48973	137	0,28	9	1	5480
Crailsheim	64388	1119	1,74	19	13	44760
Ellwangen	90135	992	1,10	13	6	39680
Gerabronn	107623	202	0,19	5	3	8080
Mergentheim	88274	70	0,08	1	1	2800
Oehringen	77554	82	0,11	2	1	3280
Sehorndorf	30188	1768	5,86	25	7	70720
Biberach	103377	190	0,18	4	1	7600
Ehingen	87372	158	0,18	4	2	6320
Leutkirch	97868	205	0,21	6	1	8200
Ravensburg	95808	1656	1,73	18	2	66240
Tettnang	57854	13504	23,34	27	17	540160
Waldsee	102853	1595	1,55	16	6	63800
Wangen	70054	2954	4,22	23	5	118160
	1,737700	35904			103	1,436160

Für die 4 Kreise des Landes ergibt sich folgendes Verhältnis, wenn man die Grösse des Baulandes der durch Hagel beschädigten Oberämter in Betracht zieht:

Kreise	Jahr 1874					Jahr 1875				
	Grösse des Baulandes der verhagelten Gemeinden	Im Jahre 1874 verhagelte Fläche auf Totalschaden reducirt	Verhagelt nach Prozenten des Baulandes	Zahl der beschädigten Oberämter	Betrag des Hagelschadens	Grösse des Baulandes der verhagelten Gemeinden	Im Jahre 1875 verhagelte Fläche auf Totalschaden reducirt	Verhagelt nach Prozenten des Baulandes	Zahl der beschädigten Oberämter	Betrag des Hagelschadens
	Morg.	Morg.			fl.	Morg.	Morg.			fl.
Neckarkreis . .	187843	1665	0,89	4	66600	286961	8207	2,86	7	328280
Schwarzwaldkreis	274682	1713	0,62	6	68520	377391	3202	0,85	9	128080
Jagstkreis . . .	521690	4261	0,82	7	170440	458162	4233	0,92	6	169320
Donaukreis . .	595660	4794	0,80	8	191760	615186	20262	3,29	7	810480
Württemberg .	1,579875	12433	0,79	25	497320	1,737700	35904	2,07	29	1,436160

Wird dagegen die Grösse des Baulandes der sämtlichen Oberämter eines Kreises in Berechnung genommen, so erhält man folgendes Verhältnis:

Kreise	Jahr 1874			Jahr 1875		
	Grösse des Baulandes der Kreise	Im Jahre 1874 verhagelte Fläche	Verhagelt nach Prozenten des Baulandes	Grösse des Baulandes der Kreise	Im Jahre 1875 verhagelte Fläche	Verhagelt nach Prozenten des Baulandes
	Morgen	Morgen		Morgen	Morgen	
Neckarkreis	686096	1665	0,24	686096	8207	1,20
Schwarzwaldkreis . .	776400	1713	0,22	776400	3202	0,43
Jagstkreis	961109	4261	0,44	961109	4233	0,44
Donaukreis	1290765	4794	0,37	1290765	20262	1,62
Württemberg . . .	3,714370	12433	0,33	3,714370	35904	0,97

Die Zeit, in welcher die Hagelfälle vorkamen, gibt die Uebersicht auf der folgenden Seite.

JAHR 1874.

Neckarkreis			Schwarzwaldkreis			Jagstkreis			Donaukreis		
Monat	Tag des Hagels	Grösse der verhagelten Fläche	Monat	Tag des Hagels	Grösse der verhagelten Fläche	Monat	Tag des Hagels	Grösse der verhagelten Fläche	Monat	Tag des Hagels	Grösse der verhagelten Fläche
		Morgen			Morgen			Morgen			Morgen
Juni . . .	29, 30.	171	Juni . . .	2, 8, 19, 29.	1637	Juni . . .	28.	3407	Juni . . .	10, 19, 20, 21, 28.	2210
Juli . . .	8, 9, 10.	1494	Juli . . .	16.	82	Juli . . .	29.	695	Juli . . .	4, 10, 16.	2584
August . .	—	—	August . .	—	—	August . .	14	159	August . .	—	—

JAHR 1875.

Juni . . .	10, 15.	1884	Juni . . .	4, 17, 23.	2177	Juni . . .	10, 15.	272	Juni . . .	4, 10.	9011
Juli . . .	4, 5, 8, 18, 31.	6323	Juli . . .	8.	1025	Juli . . .	4, 8.	3879	Juli . . .	5, 31.	11251
						September	20.	82			

Aus dieser Uebersicht erhellt, dass im Jahre 1874 16 Hageltage waren, und zwar im Juni 9, im Juli 6, im August 1; ferner dass im Monat Juni 7419 Morgen, im Juli 4855, im August 159 Morgen in Württemberg verhagelt wurden, wogegen es im Jahre 1875 11 Hageltage waren, und zwar im Juni 5, im Juli 5, im September 1, und im Monat Juni 13344, im Juli 22478, im September 82 Morgen verhagelt worden sind. Vergleicht man nun den Hagelschaden der Jahre 1874 und 1875 mit dem von den Jahren 1828—1873 erhobenen Durchschnitts-Ergebnis, so zeigt sich, dass das Jahr 1874 zu den günstigsten Jahren bezüglich des Hagelschadens zu rechnen ist, und nur von den Jahren 1833, 1851, 1858, 1844 und 1857 übertroffen wird. Während nach dem Durchschnitt von 46 Jahren jährlich 34808 Morgen verhagelt wurden, und auf 1000 Morgen Bauland 9,4 verhagelte Morgen kamen, so kommen im Jahre 1874 auf 1000 Morgen Bauland nur 3,3 verhagelte Morgen. Bemerkenswerth ist, dass im Jahre 1874 das Verhältnis des Hagelschadens von den 4 Kreisen sich wesentlich von dem Durchschnitts-Ergebnis von 46 Jahren unterscheidet. Während nach dem letzteren der Jagstkreis den geringsten Hagelschaden aufweist, hat derselbe im Jahr 1874 verhältnismässig den höchsten, und der Schwarzwaldkreis, welcher nach dem besagten Durchschnitts-Ergebnis den höchsten Hagelschaden, nämlich auf 1000 Morgen Bauland 12,7 verhagelte Morgen zeigt, hat im Jahre 1874 den geringsten, nämlich auf 1000 Morgen Bauland 2,2 verhagelte Morgen. Der Donau- und der Neckarkreis, welche nach der Durchschnittsberechnung von 46 Jahren auf 1000 Morgen Bauland in gleicher Weise 9,6 verhagelte Morgen aufweisen, unterscheiden sich im Jahr 1874 wesentlich. Der Neckarkreis hat auf 1000 Morgen Bauland 2,4 verhagelte Morgen, der Donaukreis dagegen 3,7 verhagelte Morgen. — Von den Oberamtsbezirken ist es besonders Mergentheim, welches einen grossen Unterschied der Hagelbeschädigung im Jahre 1874 gegenüber von dem Durchschnitts-Ergebnis von 46 Jahren zeigt: während nach lezterem auf 1000 Morgen Bauland 3,7 verhagelte Morgen kommen, fallen im Jahre 1874 auf 1000 Morgen Bauland 15,5 verhagelte Morgen.

Schliesslich ist noch der auf Grund der Abschäzungen verwilligte Steuernachlass für das Jahr 1874 in Betracht zu ziehen. Während der jährliche Durchschnitt des Steuernachlasses vom Jahre 1830—1873 15384 fl. oder 0,56% der Grundsteuer des Jahres 1873—74 beträgt, ist für das Jahr 1874 nur ein Steuernachlass von 7714 fl. 4 kr. oder 0,24 der Grundsteuer des Jahres 1873—74 für Württemberg berechnet und zwar

für den	Neckarkreis	1370 fl. 42 kr.	=	0,20	der Grundsteuer,
„ „	Schwarzwaldkreis	1276 fl. 18 kr.	=	0,23	„ „
„ „	Jagstkreis	1922 fl. 55 kr.	=	0,30	„ „
„ „	Donaukreis	3147 fl. 9 kr.	=	0,37	„ „

Bei derselben Vergleichung der Jahre 1828—1873 mit 1875 ergibt sich, dass von jenen Jahren 19 einen grösseren, 27 Jahre einen kleineren Hagelschaden hatten, als das Jahr 1875, dass aber die im Jahre 1875 verhagelte Fläche 103% des Durchschnitts von 46 Jahren, welcher auf 34811 Morgen berechnet ist, beträgt. Während im Durchschnitt von 46 Jahren auf 1000 Morgen Bauland 9,4 Morgen verhagelt wurden, sind im Jahre 1875 9,7 Morgen durch Hagel beschädigt worden.

Bezüglich der einzelnen Kreise ist im Jahr 1875 das Verhältnis der Beschädigung wesentlich anders, als nach dem 46jährigen Durchschnitt sich ergab. Während nach lezterem im Nekarkreis auf 1000 Morgen Bauland 9,6 verhagelte Morgen kommen, sind es im Jahr 1875 12 Morgen, und noch ungünstiger ist das Verhältnis im Donaukreis, wo auf 1000 Morgen Bauland im Jahre 1875 16,2 ver-

hagelte Morgen kommen, während sich nach dem 46jährigen Durchschnitt nur 9,6 verhagelte Morgen auf 1000 Morgen Bauland ergaben.

Im Schwarzwaldkreis dagegen, wo der 46jährige Durchschnitt 12,7 verhagelte Morgen auf 1000 Morgen Bauland beträgt, kommen im Jahre 1875 nur 4,3 verhagelte Morgen auf 1000 Morgen Bauland. Beim Jagstkreis ist das Verhältnis des Jahres 1875 zum 46jährigen Durchschnitt wie 4,4 zu 6,1.

Von den Oberamtsbezirken sind es besonders Tettnang und Neuenbürg, welche im Jahre 1875 gegenüber den Vorjahren ausserordentlich stark vom Hagel betroffen wurden. Während Neuenbürg im Durchschnitt von 46 Jahren nur 1,2 verhagelte Morgen auf 1000 Morgen Bauland hat, kommen im Jahr 1875 auf dieselbe Fläche 39,2 verhagelte Morgen.

Am ungünstigsten ist aber das Verhältnis bei Tettnang: dort kommen im Jahre 1875 nicht weniger als 233,4 verhagelte Morgen auf 1000 Morgen Bauland, während der 46jährige Durchschnitt nur 2,6 verhagelte Morgen für 1000 Morgen Bauland ergibt.

Der auf das Jahr 1875 verwilligte Steuernachlas beträgt 30902 fl. 28 kr. oder 1,01% der Grundsteuer für Württemberg, die einzelnen Kreise participiren hieran in folgender Weise. Es erhielt

der	Neckarkreis	9629 fl. 15 kr.	=	1,41%	der Grundsteuer,
„	Schwarzwaldkreis	2475 fl. 51 kr.	=	0,42	„ „
„	Jagstkreis	2869 fl. 6 kr.	=	0,44	„ „
„	Donaukreis	15928 fl. 16 kr.	=	1,89	„ „

Der 44jährige Durchschnitt des auf Grund der Abschäzung verwilligten Steuernachlasses beträgt 15384 fl.; es macht somit der im Jahr 1875 verwilligte Nachlass genau 201% des besagten Durchschnittes aus.

Darstellung

des

Bergwerks- Salinen- und Hüttenbetriebs

in Württemberg

in den Jahren 1871, 1872, 1873 und 1874.

(Zu vergl. die Württ. Jahrbücher 1872 Th. I. S. 44 ff., 1874 Th. II. S. 72 ff.)

I. Kochsalz (Chlornatrium).

1. Menge und Werth der Production.

Kochsalz (Chlornatrium)	Production in Centnern				Werth der Production in Mark			
	1871	1872	1873	1874	1871	1872	1873	1874
Steinsalz	1,156088	1,213209	1,206172	1,192369	483906	506742	509352	536640
davon in mineralischem Zustande, ohne Umsieden, verbraucht . . .	930836	984195	934910	932908	461382	483837	482220	510537
Siedesalz	488386	493319	511525	510262	845715	764652	780315	806909
und zwar								
Siedesalz, durch Auflösen aus inländischem Mineralsalz	187954	205044	231551	189712	Werth eines Centners Steinsalz Pfennig 41,9	41,8	42,2	45,0
aus nicht gradirter Soole	300432	288275	279974	320550	Werth eines Ctr. Siedesalz Pfennig 173,2	155,0	152,5	158
zum Verbrauch bestimmtes Kochsalz im ganzen	1,419222	1,477514	1,446435	1,443170	1,307097	1,248489	1,262535	1,317446

Zu vergl. auch Württemb. Jahrbücher 1874 Th. II. S. 227.

2. Arbeiterverhältnisse.

Arbeiter in den	Betriebene Werke	Mittlere Belegschaft an männlichen Arbeitern								Von den Arbeitern ernährte Familien			
		1871		1872		1873		1874					
		über Tage	unter Tage	über Tage	unter Tage	über Tage	unter Tage	über Tage	unter Tage	1871	1872	1873	1874
Steinsalzwerken . .	2	93	113	95	115	90	110	92	105	428	502	450	450
Salinen	5	203	—	193	—	189	—	193	—	478	542	572	645
	7	296	113	288	115	279	110	285	105	906	1044	1022	1095

II. Alaun und Eisenvitriol.

Production von Alaun und Eisenvitriol.	Gewonnene Erze		Gewonnener Alaun		Gewonnener Eisenvitriol	
	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth
	Ctr.	ℳ.	Ctr.	ℳ.	Ctr.	ℳ.
im Jahr 1871	1400	801	90	927	550	2364
„ „ 1872	1500	900	240	2448	600	3000
„ „ 1873	1800	1113	210	2400	700	3600
„ „ 1874	2000	1142	300	3342	750	3213

In der Alaunerzgrube (Gaildorf) waren jährlich je 3 Arbeiter beschäftigt, welche im Jahr 1874 11 Familienangehörige zu ernähren hatten. In dem Alaunwerk und dem Eisenvitriolwerk sind 1874 zusammen 4 Arbeiter notirt mit zusammen 11 Angehörigen.

III. Eisen.

1. Production von Eisenerzen und Roheisen.

Eisenerze und Roheisen.	Menge in Centnern			
	1871	1872	1873	1874
Gewonnene Erze	534789	520784	566914	565682
Verarbeitete Erze				
in Hochöfen mit Cokesfeuerung	194655	213834	200045	233778
in Hochöfen mit Holzkohlenfeuerung	347165	344487	409799	335996
zusammen	541820	558321	609844	569774
Gewonnene Masseln				
zur Giesserei in Hochöfen mit Cokes	26429	30411	26233	44921
mit Holzkohlen	16072	23303	26417	29437
zusammen	42501	53714	52650	74358
zum Verfrischen in Hochöfen mit Cokes	16850	24458	31335	21970
mit Holzkohlen	62326	62860	67027	45117
zusammen	79176	87318	98362	67087
Gusswaaren erster Schmelzung				
in Hochöfen mit Cokes	27804	25039	17745	24675
mit Holzkohlen	51940	46806	63469	50203
zusammen	79744	71845	81214	74878
Masseln und Gusswaaren zusammen				
in Hochöfen mit Cokes	71083	79908	75313	91566
mit Holzkohlen	130338	132969	156913	124757
im Ganzen	201421	212877	232226	216323
Werthe der gewonnenen	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Eisenerze	197118	177159	232035	252246
Masseln	551364	923739	862896	673780
Gusswaaren erster Schmelzung	956928	1,185441	1,218210	1,048292
der Roheisenproduction	1,508292	2,109180	2,081106	1,722072
Im Betrieb stehende				
Erzgruben	20	21	18	18
Eisenhütten	3	3	3	3
Hochöfen mit Cokes	1	1	1	1
mit Holzkohlen	4	5	5	5
leztere mit einer Betriebsdauer von Monaten	45½	49	60	51

2. Production von Eisenfabrikaten.

a. Eisengiessereien.	Menge in Centnern			
	1871	1872	1873	1874
Versehmolzenes				
inländischen Roheisen	34576	41844	45296	74946
zollausländisches Roheisen	109497	158569	166576	171301
altes Gusseisen	65275	85739	96621	89190
Erzeugte Gusswaaren zweiter Sehmelzung				
Hartgusswaaren	7045	7671	8613	10969
sonstige Gusswaaren zum Verkauf	175907	260788	270166	282385
zum eigenen Bedarf der Werke	1041	2434	5725	16509
zusammen Gusswaaren 2ter Sehmelzung	183993	270893	284504	309863
Dazu Gusswaaren 1ster Sehmelzung.	79744	71845	81214	74878
Gusswaaren überhaupt	263737	342738	365718	384741
b. Eisen-Frisch-, Sehweiss- und -Streckwerke.				
Verarbeitetes				
inländiseh. Roheisen	161885	175503	171355	136879
Alteisen und Eisenabfälle	144586	244705	246576	181096
Luppen und Rohsehienen	—	2049	1490	—
Produetion				
der Friseh- und Streckwerke (aus Roheisen)	110461	123271	123081	98616
der Sehweiss- und Streckwerke (aus Alteisen und Eisenabfällen)	101528	170622	160060	78728
Hievon ist dargestellt in				
Puddelöfen	175148	248549	242841	138283
Frischfeuern	36841	45344	40300	39061
Von der Production in den Schweisswerken wurden dargestellt durch				
Steinkohlenfeuerung	89588	154857	145290	67810
Holzkohlenfeuerung	11940	15765	14770	10918
Für die Werke selbst verbraucht	1172	1402	1415	1157
Die dargestellten fertigen Fabrikate zum Verkauf bestanden in				
Eisenbahn-Schienen und -Laschen	74302	126159	132931	62045
Eisenbahn-Achsen und -Rädern	36702	38934	35710	22589
schweren Platten, Schmiedestücken, Maschinentheilen	7103	5739	6129	2425
anderen Eisensorten	92710	121659	106956	89138
zusammen zum Verkauf	210817	292491	281726	176197
			ab die ganze Production an Alteisen	
Davon 90% des Verbrauchs an Alteisen und Eisenabfällen	130127	220234	221918	78728
Bleiben Fabrikate aus selbst oder auf anderen Werken gefrischtem Eisen	80690	72257	59808	97469

c. Stahlwerke.	Menge in Centnern			
	1871	1872	1873	1874
Rohstahlfabrikation				
Verarbeitetes inländisches Roheisen	7186	6899	5203	3485
„ zollausländisches Roheisen	—	1400	3100	4857
Rohstahl in Frischfeuer dargestellt	5540	5800	6851	6820
davon für das Werk selbst verbraucht	9	—	9	30
Verkäufliche Fabrikate	5356	4676	5909	6565
Rohstahl-Luppen und -Schienen zum Verkauf	175	1124	933	225
Gussstahlfabrikation				
Zu Gussstahl verarbeiteter Rohstahl auf dem Werk selbst erzeugt	875	1124	933	825
Zu Gussstahl verarbeiteter Rohstahl, aus angekauften Rohstahl-Luppen und -Schienen	1651	1705	2237	2592
Production an Gussstahl	2525	2829	3170	3417
davon für das Werk selbst verbraucht	20	30	28	33
verkäufliche Gussstahlfabrikate	2505	2799	3142	3384
Werke für die Verarbeitung des Roheisens				
Eisengiessereien	20	20	21	30
Sonstige Fabriken	5	8	9	16
Zur Gusswaarenerzeugung betriebene Cupolöfen	31	33	39	41
Flammöfen	3	3	9	10
Frisch- Schweiss- und Streckwerke zur Darstellung des Eisens als Hauptproduct	8	8	7	7
als Nebenproduct	2	1	1	3
Zahl der betriebenen Puddelöfen	10	10	10	10
„ „ „ Frischfeuer	15	16	13	14
Werke zur Darstellung von Rohstahl	2	2	2	2
„ „ „ „ Gussstahl	3	3	3	3
Zahl der betriebenen Frischfeuer	4	4	4	4

3. Hauptübersicht über die Production von Eisenerzen, Roheisen und Eisenfabrikaten in Württemberg.

Production von Eisenerzen, Roheisen und Eisenfabrikaten.	Menge in Centnern				Werth in Mark			
	1871	1872	1873	1874	1871	1872	1873	1874
Gewonnene Erze	534789	520784	566914	565682	197118	177159	232035	252246
Roheisen in Masseln	121677	141032	151012	141445	551364	923739	862896	673780
Gusswaaren 1ster Schmelzung . . .	79744	71845	81214	74878	956928	1,185441	1,218210	1,048292
zusammen Roheisenproduction	201421	212877	232226	216323	1,508292	2,109180	2,081106	1,722072
Roheisenverarbeitung.								
1. In den Eisengiessereien: Gusswaaren 2ter Schmelzung . .	183993	270893	284504	309863	2,207916	2,469733	4,267560	4,338082
2. In den Eisenfrisch-, Schweiss- und Streckwerken:								
a. aus Roheisen (Production der Frisch- und Streckwerke) . .	110461	123271	123081	98616	2,979960	5,069655	4,247115	2 128128
b. aus Alteisen, angekauften Luppen u. dergl. (Production der Schweiss- und Streckwerke) .	101528	170622	160060	78728				
3. In den Stahlwerken:								
a. Rohstahlproduction	5540	5800	6851	6820	118716	139200	154146	136400
b. Gussstahlproduction	2525	2829	3170	3417	108216	144279	142650	136680
unter b.:								
α. aus selbst dargestelltem Rohstahl	875	1124	933	825	37500	57324	41985	33000
β. aus angekauftem Rohstahl .	1651	1705	2237	2592	35379	40920	50331	51840
Summe der Roheisenverarbeitung (ohne 2b. und 3b. β.)	300868	401088	415369	416124	3,950343	6,838116	6,360240	5,742714
Dazu die Gusswaaren 1ster Schmelzg.	79744	71845	81214	74878	956928	1,185441	1,218210	1,048292
Gesamtproduction der Eisenhütten .	380612	472933	496583	491002	4,907271	8,024157	7,578450	6,791006
Dieselbe besteht in:								
Gusswaaren 1ster u. 2ter Schmelzung	263737	342738	365718	384741	3,164844	5,655174	5,485770	5,386374
Gefrischtem Eisen (oben 2a.) . . .	110461	123271	123081	98616	1,550874	2,126424	1,846215	1,183392
Rohstahl (oben 3a. weniger 3b. β.) .	3889	4095	4614	4228	83337	98280	103815	84560
Gussstahl (oben 3b.)	2525	2829	3170	3417	108216	144279	142650	136680

4. Arbeiterverhältnisse in der Eisenindustrie.

Arbeiterverhältnisse.	Mittlere Belegschaft							Von den Arbeitern ernährte Angehörige			
	1871	1872	1872	1874				1871	1872	1873	1874
				unter Tage	über Tage männl.	über Tage weibl.	überhaupt				
in den Erzgruben	292	284	298	134	160	5	299	812	805	869	826
bei den Hochöfen	483	497	500	—	481	18	499	1005	1037	1055	1066
in den Eisengiessereien . .	876	1085	1248	—	1348	—	1348	1405	1649	2048	2251
in den Frisch-, Schweiss- und Streckwerken	656	672	675	—	629	6	635	1457	1431	1424	1380
in den Rohstahlwerken . .	23	26	28	—	28	—	28	114	116	115	116
in den Gussstahlwerken . .	11	11	12	—	13	—	13	31	41	35	34
zusammen . .	2341	2575	2761	134	2659	29	2822	4824	5079	5546	5673

Die Ergebnisse der Wollmärkte von 1875.

Hauptwollmärkte und Markttage	I. Umsaz A. Zufuhr	I. Umsaz B. Verkauft	I. Umsaz C. Unverkauft	II. Preise 1. Höchste Preise	II. Preise 2. Durchschnitts-Preise	II. Preise 3. Gesamt-Erlös	III. Verkehrs-Verhältnisse
	Centner	Centner	Ctr.	M.	M.	M.	
Kirchheim, 21.—26. Juni.							
Deutsche Wolle .	196,00	196,00	—	185	166	32592	Qualität: gut. Wäsche: schön. Frequenz: stark. Localität: Woll- u. Fruchthalle, sowie drei Böden des Knabenschulhauses.
Bastardwolle . .	14851,00	14697,00	154,00	237	206	3023383	
Spanische Wolle .	75,00	55,00	20,00	276	259	14237	
Im Ganzen . .	15122,00	14948,00	174,00			3070212	
Heilbronn, 30. Juni—4. Juli.							
Deutsche Wolle .	195,65	195,65	—	197	170	33150	Qualität: gut. Wäsche: schön. Frequenz: lebhaft. Localität: gut und zweckmässig.
Bastardwolle . .	3979,05	3979,05	—	214	184	732136	
Spanische Wolle .	24,07	24,07	—	194	194	4656	
Gemischte Wolle .	122,83	122,83	—	188	183	22326	
Im Ganzen . .	4321,60	4321,60	—			792268	
Ulm, 18.—20. Juni.							
Deutsche Wolle .	122,41	122,41	—	190	171	20985	Qualität: gut. Wäsche: sehr befriedigend. Frequenz: lebhaft. Localität: Ausser den 4 Wollhallen noch ein Nebengebäude.
Bastardwolle . .	2655,06	2655,06	—	223	202	537080	
Gemischte Wolle .	9,72	9,72	—	178	178	1733	
Im Ganzen . .	2787,19	2787,19	—			559798	
Tuttlingen, 16.—18. Juni.							
Deutsche Wolle .	40,00	40,00	—	178	177	7063	Qualität: ziemlich gut. Wäsche: hell. Frequenz: Anfangs lebhaft, später flauer. Localität: städt. Lagerhaus.
Bastardwolle . .	416,00	396,00	20,00	204	199	78747	
Gemischte Wolle .	187,00	187,00	—	194	187	38148	
Im Ganzen . .	643,00	623,00	20,00			123958	
Stuttgart, 18.—21. Juni.							
Bastardwolle . .	141,00	74,00	67,00	187	168	12382	Qualität: gut. Wäsche: hell. Frequenz: schwach. Localität: neues städtisches Magazin.
Gemischte Wolle .	175,00	135,00	40,00	161	151	20361	
Lammwolle . . .	158,00	134,00	24,00	185	177	23565	
Im Ganzen . .	474,00	343,00	131,00			56308	
Ellwangen, 16.—19. Juni.							
Bastardwolle . .	702,00	685,00	17,00	200	190	130346	Qualität: gut. Wäsche: ausgezeichnet. Frequenz: sehr lebhaft. Localität: herrschaftlicher Fruchtkasten.
Im Ganzen . .	702,00	685,00	17,00			130346	
Sulz, 5 Juni.							
Deutsche Wolle .	25,00	25,00	—	171	171	4286	Qualität: sehr gut. Wäsche: sehr gut. Frequenz: sehr lebhaft. Localität: städt. Woll- und Güterhalle.
Bastardwolle . .	52,00	52,00	—	189	182	9429	
Im Ganzen . .	77,00	77,00	—			13715	
Göppingen, 1.—3. October.							
Bastardwolle . .	6,00	6,00	—	202	195	1173	Qualität: gut. Wäsche: schön. Frequenz: schlecht. Localität: mehr als genügend.
Im Ganzen . .	6,00	6,00	—			1173	
Ehingen	—	—	—	—	—	—	Der Wollmarkt hat zu bestehen aufgehört.
Zusammen:							
Deutsche Wolle .	579,06	579,06	—	197	169	98076	
Bastardwolle . .	22802,11	22544,11	258,00	237	201	4524676	
Spanische Wolle .	99,07	79,07	20,00	276	239	18893	
Gemischte Wolle .	494,55	454,55	40,00	194	182	82568	
Lammwolle . . .	158,00	134,00	24,00	185	176	23565	
Gesamtsumme .	24132,79	23790,79	342,00			4747778	

Die Ergebnisse der Fruchtmärkte 1875.

Nach Abzug der wegen zu geringer Frequenz durch gemeinderäthlichen Beschluss aufgehobenen Fruchtschrannen zu Mergentheim, Niederstetten und Rottenburg verbleiben noch 68 zur Abhaltung von Fruchtmärkten berechtigte Orte, von welchen übrigens sechs, nämlich Alpirsbach, Crailsheim, Gaildorf, Mössingen, Murrhardt und Schorndorf, nicht besucht wurden.

Auf den 62 befahrenen Schrannen fand ein Gesamtumsaz von 2,156541 Centnern mit einem Erlös von 20,355262 Mark statt, während im Jahr 1874 der Umsaz sich auf 2,009128 Centner mit einem Erlös von 22,209423 Mark belief. — Es hat sich daher der Naturalumsaz um 147413 Centner vermehrt, der Geldumsaz dagegen um 1,854161 Mark vermindert.

Der Gesamt-Natural- und Geldumsaz vertheilt sich auf die 4 Kreise folgendermaasen:

Kreise	Natural-umsaz	in Procenten	Geldumsaz		in Procenten
	Ctr.		M.	₰	
Neckarkreis	85525,07	3,97	671530	69	3,30
Schwarzwaldkreis	408295,01	18,93	3,590922	68	17,64
Jagstkreis	263035,70	12,19	2,521314	76	12,39
Donaukreis	1,399685,51	64,91	13,571493	86	66,67
Württemberg	2,156541,29	—	20,355261	99	—

Auf den bedeutendsten Fruchtmärkten des Landes mit einem Geldumsaz von 300000 Mark und darüber war der Verkehr folgender:*)

Schrannen	Umgesezte Menge		Erlös	
	1874	1875	1874	1875
	Ctr.	Ctr.	M.	M.
Ulm	293817	334406	3,255963	3,240999
Biberach	183394	191913	2,130255	1,892236
Ravensburg	122237	135851	1,463693	1,351248
Riedlingen	107106	102242	1,111874	966048
Giengen	67642	79387	734741	785526
Geislingen	46015	73908	605887	779960
Saulgau	65860	74174	787284	720934
Waldsee	62436	65633	746054	646573
Mengen	71861	71090	740889	639442
Rottweil	65318	66012	654615	578735
Heidenheim	42625	45474	492238	452705
Ehingen	40433	43318	474825	433891
Tuttlingen	43922	46074	489571	433786
Laupheim	44207	45694	507422	427072
Bopfingen	44162	44578	448126	416943
Urach	48227	51501	451865	406170
Leutkirch	39500	42691	465778	403351
Kirchheim	39536	39094	456139	376654
Ebingen	29811	33961	376834	335875
Freudenstadt	29264	31345	365601	327131
	1,487373	1,618346	16,759654	15,615279

*) Um in den nachfolgenden Uebersichten Bruchziffern zu vermeiden wurden 50 Pfund und darüber für einen vollen Centner, desgleichen 50 Pfennig und mehr für eine ganze Mark, Bruchtheile unter diesem Betrage dagegen nicht gerechnet, während die Einzelberechnung bis auf Pfund und Pfennig genau durchgeführt ist.

Während sich der Geldumsaz im ganzen Lande dem Vorjahre gegenüber verminderte, hat er dagegen bei folgenden Schrannen zugenommen:

Schrannen	Geldumsaz im Jahre		Zunahme gegenüber von
	1874	1875	1874
	M.	M.	M.
Giengen	734741	785526	50785
Geislingen	605887	779960	174073
Aalen	225483	255253	29770
Nagold	192442	229585	37143
Calw	165874	185585	19711
Langenau	155854	177516	21662
Münsingen	113746	169104	55358
Aulendorf	88538	102215	13677
Backnang	81886	90186	8300

Der Naturalumsaz, welcher im ganzen Lande dieses Jahr höher ist, als im Vorjahre, hat sich vermindert auf folgenden 24 Schrannenplätzen: Altshausen, Balingen, Dietenheim, Erolzheim, Esslingen, Friedrichshafen, Göppingen, Hall, Heilbronn, Isny, Kirchheim, Kisslegg, Ludwigsburg, Mengen, Metzingen, Munderkingen, Neresheim, Oberndorf, Ochsenhausen, Riedlingen, Stuttgart, Sulz, Tübingen, Waiblingen.

Auf die verschiedenen Fruchtgattungen vertheilt sich der Natural- und Geldumsaz folgendermaasen und zwar:

Fruchtgattung	Jahrgang	Natural-Umsaz	Geld-Umsaz	Durchschnittspreis per Centner	
		Centner	Mark	M.	₰
Kernen	1875	970358	10,235461	10	55
	1874	811788	10,867149	13	37
Gerste	1875	417988	3,876447	9	27
	1874	447541	4,414781	9	86
Haber	1875	489752	3,942110	8	5
	1874	484567	4,296185	8	86
Dinkel	1875	173122	1,292052	7	46
	1874	160737	1,443161	8	97
Weizen	1875	38510	400762	10	40
	1874	37990	453242	11	94
Roggen	1875	38587	341268	8	84
	1874	35807	418339	11	69
Hülsenfrüchte	1875	13304	136572	10	27
	1874	15819	160265	10	14
Mengfrüchte	1875	9193	74851	8	14
	1874	8599	88932	10	34
Einkorn	1875	5727	55740	9	73
	1874	6280	67368	10	71

Der grössere Naturalumsaz im ganzen Lande gegenüber dem Vorjahre fällt somit auf Kernen, Haber, Dinkel, Weizen, Roggen und Mengfrüchte.

Die Durchschnittspreise berechnen sich bei Kernen, Gerste, Haber, Dinkel, Weizen, Roggen, Mengfrüchte und Einkorn niederer, bei den Hülsenfrüchten allein höher, als im Vorjahre.

Vergleichung mit dem Umsaz der früheren Jahre.

Jahre	Getreide-Umsaz	Geld-Umsaz	Unter 100 Centnern verkaufter Früchte waren:				
			Kernen	Dinkel	Roggen	Gerste	Haber
	Centner	Mark	Centner	Centner	Centner	Centner	Centner
1866	2,408513	20,101375	45,6	9,9	1,8	20,5	19,8
1867	2,255740	24,017001	41,5	8,7	2,2	22,0	22,5
1868	2,168758	21,908985	41,0	9,9	2,8	20,9	21,4
1869	2,355040	19,668302	45,2	10,3	2,9	20,8	17,9
1870	2,389190	21,753489	44,3	9,8	3,0	20,5	19,7
1871	2,420434	24,498454	46,1	10,2	2,1	22,7	16,2
1872	2,264761	24,073994	46,0	8,8	2,1	19,5	19,8
1873	1,967397	23,851793	46,1	8,3	2,4	19,3	20,8
1874	2,009128	22,209423	40,1	8,0	1,9	22,3	24,1
1875	2,156541	20,355262	45,0	8,5	1,8	19,4	22,7
10jähriger Durchschnitt von $18^{66}/_{75}$	2,239550	22,243808	44,2	9,2	2,3	20,8	20,5

Bewegung der Fruchtpreise in den lezten 10 Jahren.

Jahrgänge	Durchschnittlicher Preis per Centner und zwar bei:									
	Kernen		Dinkel		Roggen		Gerste		Haber	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1866	9	89	6	94	7	51	7	80	6	—
1867	13	37	9	46	10	34	9	43	7	20
1868	12	11	8	43	10	9	9	49	7	49
1869	9	54	6	83	7	20	8	9	6	63
1870	10	71	7	51	7	69	7	94	7	63
1871	12	6	8	60	9	11	8	54	7	77
1872	13	31	9	43	9	86	8	86	6	40
1873	14	74	10	43	11	11	11	46	7	71
1874	13	37	8	97	11	69	9	86	8	86
1875	10	55	7	46	8	84	9	27	8	5
10jähriger Durchschnitt von $18^{66}/_{75}$	11	97	8	41	9	34	9	7	7	37

Monatliche Bewegung der Getreidepreise im Jahre 1875 nach Notizen von 18 Schrannen aus verschiedenen Landesgegenden.

Monat	Kernen		Dinkel		Roggen		Gerste		Hafer	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
Januar	10	35	7	23	8	78	8	50	8	19
Februar	10	21	7	4	8	67	8	39	8	39
März	10	46	7	22	8	89	8	85	8	52
April	10	51	7	21	*8	90	8	83	*8	71
Mai	**10	19	**6	98	8	74	8	76	8	61
Juni	10	19	6	98	**8	25	**8	6	8	28
Juli	10	82	7	30	8	31	8	25	8	33
August	*11	53	*7	89	8	64	8	59	8	17
September . . .	10	97	7	68	8	82	9	40	7	63
October	11	—	7	71	8	80	*9	68	7	71
November . . .	10	95	7	34	8	75	9	41	**7	13
Decemher . . .	10	76	7	45	8	61	9	33	7	50
Jahresmittel . .	10	66	7	34	8	68	8	84	8	10
Grösste Differenz	1	34	—	91	—	65	1	62	1	58

Die höchsten Preise sind mit *, die niedersten mit ** bezeichnet.

Die Aus- und Einfuhr von Wein, Obstmost, Branntwein, Bier und Malz im Etatsjahr 1874—75.

(Vergl. Württembergische Jahrbücher, Jahrgang 1871 S. 201, 230, 236, 247, 253; Jahrgang 1872 I. S. 54—56; Jahrgang 1873 I. S. 229; Jahrgang 1874 II. S. 96.)

A. Ausfuhr.	Wein		Obstmost	Branntwein		Bier		Malz	
	in Fässern	in Flaschen	in Fässern	in Fässern	in Flaschen	braunes	weisses		
	Liter	Stück	Liter	Liter	Stück	Liter	Liter	Ctr.	Pfd.
nach Baden	888677	19145	161256 u. 10 Fl.	141369	3205	7,290312 u. 119 Fl.	7730 u. 331 Fl.	8888	28
„ Bayern	778116	38069 u. 1 Kiste	46505	29601	2690	699558	4247 u. 46 Fl.	4670	68
„ Hohenzollern	356936	2809	27508 u. 4 Fl.	157537	573	1,841785	10486 u. 18 Fl.	2891	29
„ Elsass-Lothringen	10469	910	1653	652	202	50700 u. 240 Fl.	—	—	—
„ dem übrigen Zollgebiet	308693	33713	8063 u. 92 Fl.	9703	623	147333 u. 35 Fl.	—	112	74
im Ganzen $18^{74}/_{75}$	2,342891	94646 u. 1 Kiste	214985 u. 106 Fl.	338862	7293	10,029688 u. 394 Fl.	22463 u. 395 Fl.	16562	99
im Jahr $18^{72}/_{73}$	2,907389	88432	92407	346921	8499	9,956145	26802	18301	28
„ „ $18^{73}/_{74}$	2,220016	76073	69898 u. 6 Fl.	345694	7309	10,630705	29054	16217	54

B. Einfuhr.	Wein		Obstmost	Branntwein		Bier				Malz	
	in Fässern	in Flaschen	in Fässern	Menge	Uebergangssteuer	Menge braunes	Menge weisses	Uebergangssteuer		Menge	Uebergangssteuer
	Liter	Stück	Liter	Liter	fl.	Liter	Liter	fl.		Ctr.	fl.
aus Baden	10,808864	18205	66429	2,093810	27115	208646	2699	2295		2	4
„ Bayern	4,943718	30937	59733	940670	11818	1,728299	29819	18932		—	—
„ Hohenzollern	34417	24	3341	90577	1016	394701	11900	4434		19,30	40
„ Elsass-Lothringen	3,188082	5319	—	27654	293	129148	—	1420		—	—
„ dem übrigen Zollgebiet	197082	52101	1426 u. 28 Fl.	3,307956	71425	529989	—	5820		—	—
im Ganzen $187^{74}/_{75}$	19,172163	106586	130929 u. 28 Fl.	6,460667	111667	2,990783	44418	32901		21,33	44
im Jahr $18^{72}/_{73}$	10,893835	117344	131718	5,811794	103248	2,342084	59713	26271		0,25	1
„ „ $18^{73}/_{74}$	11,552560	118942	64094 u. 25 Fl.	6,699257	116593	2,818033	57657	31292		25,00	53

Fleischconsum in Stuttgart

in den Jahren 1874 und 1875.

(S. Württemb. Jahrbücher Jahrgang 1872 II. S. 60 ff.)

In dem Schlachthaus zu Stuttgart wurden geschlachtet:

	1874. Zahl	1874. Gesamtgewicht (Schlächtergewicht ohne Kopf, Haut, Eingeweide)	1875. Zahl	1875. Gesamtgewicht (Schlächtergewicht ohne Kopf, Haut, Eingeweide)
Ochsen	6415	3,924001 Pfd.	6519	3,923853 Pfd.
Farren	229	154522 „	244	165437 „
Kühe	201	67477 „	175	55984 „
Rinder	6269	1,788264 „	6922	1,997284 „
Schweine	25192	3,463325 „	26453	3,728325 „
Kälber	48353	2,611062 „	47091	2,542914 „
Schafe	2109	105450 „	1723	86150 „
Zus.	88768 St.	12,114101 Pfd.	89127 St.	12,499947 Pfd.

In den drei zum Stadtdirectionsbezirk gehörigen Vorstädten beziehungsweise Weilern Heslach, Berg und Gablenberg, welche auch Stuttgart mit Fleisch versehen, wurden geschlachtet:

	1874. Zahl	1874. Gesamtgewicht	1875. Zahl	1875. Gesamtgewicht
Ochsen	66	40392 Pfd.	116	69832 Pfd.
Farren	6	4050 „	5	3390 „
Kühe	344	115584 „	362	115840 „
Rinder	828	235980 „	923	265724 „
Schweine	659	90283 „	713	99820 „
Kälber	1174	63396 „	1143	61722 „
Schafe	40	2000 „	51	2550 „
Zus.	3117 St.	551685 Pfd.	3313 St.	618878 „

Auf dem Vichhof, auf welchem hauptsächlich von aussen eingeführtes Fleisch zum Verkauf kommt, wurde annähernd folgendes Quantum verkauft:

	Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	zusammen
1874	1,448500 Pfd.	110000 Pfd.	150000 Pfd.	1,708500 Pfd.
1875	1,231500 „	117000 „	167400 „	1,535900 „

Im Ganzen beläuft sich darnach der Fleischconsum in Stuttgart nebst Vorstädten und Weiler

1874 auf 14,374286 Pfd.
1875 „ 14,654725 „

oder per Kopf der Bevölkerung auf ca. 137 Pfund, während der Consum betragen hatte

1870 . . 12,504542 Pfd.
1871 . . 12,903647 „
1872 . . 13,252626 „
1873 . . 14,132481 „

Da nach dem Durchschnitt der 4 Jahre 1870—73 auf den Kopf der Bevölkerung 144 Pfd. kamen, hat der Verbrauch an Fleisch etwas abgenommen.

Ferner ist der Consum von Ochsenfleisch etwas weniger geworden, während derjenige von Schweine- und Kalbfleisch sich vermehrt hat. Denn es berechnet sich nach Procenten der Consum von

	Durchschnitt von 1870—73	Durchschnitt von 1874 u. 1875
Ochsenfleisch	auf 30,2 %	27,5 %
Farren- und Kuhfleisch .	„ 4,0 „	2,3 „
Rindfleisch	„ 23,9 „	24,0 „
Schweinefleisch	„ 23,8 „	26,2 „
Kalbfleisch	„ 17,2 „	19,3 „
Schaffleisch	„ 0,9 „	0,7 „

Der Viehmarkt war befahren von

	1874.	1875.
Ochsen . . .	934 Stück	810 Stück
Farren . . .	446 „	406 „
Kühen . . .	380 „	293 „
Rindern . . .	6439 „	7059 „
Schweinen . .	23936 „	23236 „
Kälbern . . .	35126 „	31907 „
Schafen . . .	196 „	162 „
Zus. .	67457 Stück	63873 Stück.

METEOROLOGIE.

Witterungsbericht vom Jahr 1875

nach den

Beobachtungen der württemberg. meteorologischen Stationen

zusammengestellt

von

Professor Dr. **Schoder**.

Die mittlere Wärme des Jahres 1875 war (wie 1874) an der Mehrzahl der Stationen annähernd normal; eine grössere Abweichung von den 15jährigen Mittelzahlen 1855—66 zeigen nur Oehringen ($0^0.6$), Stuttgart ($0^0.8$), Tübingen ($0^0.9$); und zwar war an diesen Stationen die Wärme zu klein.

Von den einzelnen Monaten waren, verglichen mit den Stuttgarter Mittelzahlen von 1855—67,

zu warm:			zu kalt:		
Januar	um	$2^0.3$	Februar	um	$5^0.6$
Mai	„	1 .3	März	„	2 .2
Juni	„	0 .9	April	„	0 .9
August	„	1 .6	Juli	„	0 .8
September	„	0 .2	October	„	2 .2
			November	„	0 .1
			December	„	3 .3

Vergleicht man die Wärme der einzelnen Tage mit den Normalwerthen, welche für die 20jährige Periode 1848—67 durch Ausgleichung gefunden worden sind (Jahrb. 1870, S. 120 ff.) so finden sich

	5	normale,	176	zu warme,	184	zu kalte	Tage,
während 1874	6	„	186	„ „	173	„ „	„
1873	0	„	206	„ „	159	„ „	„

Jene 178 zu warmen Tage hatten zusammen einen Wärmeüberschuss von $678^0.5$ (1874: 552.7), während die Abweichungen der 184 zu kleinen Tagesmittel 698.5 betrugen (1874: 616.0).

Die Abweichungen der einzelnen Tagesmittel von den Normalwerthen betragen also zusammen:

1875: 1377.0

1874: 1168.7, oder es beträgt die durchschnittliche Abweichung eines einzelnen Tagesmittels im Jahre

$$1875: \quad \frac{1377.0}{365} = 3^0.8$$

$$1874: \quad \frac{1168.7}{365} = 3^0.2.$$

Je grösser diese durchschnittliche Abweichung eines Tagesmittels von den Normalwerthen ist, desto unregelmässiger ist der Verlauf der Wärme, und es ergibt sich also, dass 1874 der Verlauf der Wärme ein regelmässigerer war als 1875, wo die durchschnittliche Abweichung um $0^0.6$ grösser ausfällt.

In den einzelnen Monaten war die Zahl der

	normalen	zu warmen	zu kalten Tage:
Januar	0	24	7
Februar	1	2	25
März	1	8	22
April	—	16	14
Mai	—	24	7
Juni	—	19	11
Juli	1	12	18
August	—	23	8
September	1	17	12
October	—	6	25
November	1	13	16
December	—	12	19

Dabei betrugen die Summen der Abweichungen der

	zu warmen	zu kalten Tage	Zusammen	1874
Januar	$100^0.6$	25.8	126.4	113.6
Februar	3 .9	138.5	142.4	76.6
März	24 .7	87.5	112.2	70.7
April	42 .1	37.0	79.1	106.3
Mai	72 .3	13.9	86.2	132.3
Juni	57 .4	21.5	78.9	114.2
Juli	16 .1	32.7	48.8	97.1
August	231 .7	85.2	316.9	60.8
September	35 .7	21.3	57.0	88.8
October	10 .6	58.5	69.1	80.3
November	46 .5	56.1	102.6	124.9
December	36 .9	120.5	157.4	103.1

Es berechnet sich hieraus die durchschnittliche Abweichung für ein Tagesmittel im Monat:

	1875	1874
Januar	$4^0.1$	3.7
Februar	5 .8	2.7
März	3 .6	2.3
April	2 .6	3.5
Mai	2 .8	4.3
Juni	2 .6	3.8
Juli	1 .6	3.1
August	10 .2	2.0
September	1 .9	3.0
October	2 .2	2.6
November	3 .4	4.2
December	5 .1	3.3

Am stärksten vom normalen abweichend war der Verlauf der Wärme im August, sodann im Februar und December; dem normalen Gang näherten sich am meisten Juli, September, October.

Eine Vergleichung der Stuttgarter Resultate mit den vorausgegangenen Jahren gibt die nachfolgende Zusammenstellung:

	Mittlere Jahreswärme	Anzahl der Sommertage	Anzahl der Frosttage	Anzahl der Wintertage	Zahl der Niederschläge	Tage mit Schnee	Niederschlag in Millimeter
1875	9.3	50	109	33	184	48	703.4
1874	9.4	53	112	22	150	42	650.8
1873	10.2	63	89	15	159	22	519.9
1872	11.2	41	90	1	170	15	574.8
1871	9.1	47	122	40	140	35	474.4
1870	9.6	50	122	32	153	36	669.0
1869	10.5	56	91	21	144	31	628.0
1868	11.1	92	74	14	148	31	644.8
1867	9.8	61	91	27	148	36	717.0
1866	10.6	49	77	3	170	16	610.4

Witterungschronik 1875.

JANUAR.

Zu Anfang des Jahres lagen grosse Schneemassen, — erhebliche Kälte am 1. und 2. Januar (Minimum —15.0). Milde Witterung vom 3. Januar an; die zweite Hälfte des Januar vielfach stürmisch.

Am 7. Januar weitverbreitetes Gewitter (Calw, Backnang, Giengen, Heidenheim, Geislingen); dasselbe ist an vielen Orten von starkem Hagel begleitet. — Am Bodensee gleichzeitig Weststurm.

Im lezten Drittel des Monats werden von verschiedenen Orten Erderschütterungen berichtet, welche meist in die Zeit des grössten Sturmes fielen (Kniebis, Eningen, Urach, Winnenden). In Friedrichshafen wird während des Sturmes vom 21. eine Wasserhose in der Richtung gegen Romanshorn beobachtet.

FEBRUAR.

Anfang mild; vom 4. an veränderliche Witterung, welche den ganzen Monat anhält; zweimal kündigte sich ein Umschlag zu milderem Wetter an, aber beide Mal behielt die kalte Strömung die Oberhand. Schluss des Monats trocken und heiter. —

Am 8. Februar wird in Uttenweiler O.A. Riedlingen (bei —11°.0) eine Nebensonne beobachtet.

MÄRZ.

Anfang trocken, heiter, windig bis zum 7., wo endlich Nachts der ersehnte Witterungsumschlag eintrat. Den 9. Abends Gewitter mit starkem Regen. Rückschlag vom 18.—24. (Minimum den 22. Stuttgart —8.2; Münsingen —25.0) starker Schneefall; auf der Alb Bahnschlitten. Schluss des Monats regnerisch.

Am 5. März Eisregen in Dürnau, O.A. Riedlingen; die einzelnen Eiskörperchen waren viereckig, 5 millim. lang, 3 millim. breit und von der Dicke des gewöhnlichen Schreibpapiers; während des Eisregens war am Himmel ein Bruchstück von einem Regenbogen zu sehen. Luftwärme —14° C.

APRIL.

Troeken, vorherrsehend östliehe Windriehtung, in der zweiten Hälfte häufig windig.

MAI.

Warm, mit günstig über den ganzen Monat vertheiltem Regen. Kleiner Rücksehlag gegen das Ende des Monats.

Maigewitter:

den 5. mit Hagel an der Donau; Durchmesser eines Hagelkorns 12 bis 13 mm.; auf 1 Quadratdeeimeter fallen 63 bis 76 Körner;

den 7. mit Hagel bei Göppingen (Durchmesser der Hagelkörner durehschnittlieh 60, im Maximum 80 mm.), bei Gmünd (Hagelkörner von Bohnen- bis Erbsengrösse);

den 10. Mittags am Federsee (Körner von 170 bis 190 mm. Durehmesser);

den 17. mit Hagel in Gebrazhofen, Wolfegg, — Körner von Haselnussgrösse;

den 18. mit Hagel am Federsee, sehr rasch vorübergehend; Körner von 10 mm. Durehmesser.

JUNI.

Erste Hälfte (1.—14.) warm mit wenig Niedersehlag; zweite Hälfte mit viel Niedersehlag. Sehr starke Niederschläge am 20., 21.; an vielen Orten sehwere Gewitter.

Den 4. in Böblingen Gewitter mit Hagel (10 mm. Durchmesser), in Stuttgart ohne Hagel.

Den 10. Naehmittags 1½ Uhr Hagelwetter bei Mergentheim, Blaufelden, Kirehberg an der Jagst; zwei Personen vom Bliz ersehlagen. Die Hagelkörner waren theils rund, theils spiralförmig gedreht, theils zackig, mit eentralem Kern. In Lendsiedel fielen seheibenförmige Körner von 28 bis 31 mm. Durehmesser. Grosser Sehaden an den Feldern und Bäumen. Seit 150 Jahren war die Gegend von Hagelsehlag versehont geblieben.

Den 10. Naehmittags sehweres Hagelwetter bei Leutkireh, Mengen, Lindau, Langenargen, weleh lezteres am stärksten betroffen wurde.

Aus Tettnang wird berichtet: die Schlossen fielen in ungeheurer Menge und Grösse; 4 Körner wogen zusammen 250 Gramm; am anderen Tag fand man 18 Stunden nach dem Hagelsehlag noeh Körner von über Thalergrösse. Der Hagelsehlag dauerte 27 Minuten. Die auf dem Feld mit der Heuernte beseháftigten Leute kamen mit blutigen Köpfen und znm Theil nicht nnerhebliеh verlezt nach Hause. Fenster wurden zu Tausenden, Ziegel zu Hunderttausenden zertrümmert. Das Getreide ist so zerschlagen, dass es nieht einmal mehr gemäht werden kann; die Reben abgesehlagen und für Jahre verniehtet. Im Sehloss Montfort die praehtvollen Fensterscheiben zertrümmert. Die Kirsehen- und Obstbäume, welche voll halbreifer Früchte waren, starren wie Besen zum Himmel. — Das Gewitter zog sich vom Bodensee her ins Allgäu.

Den 15. bei Stuttgart. Körner von 10 mm. Durchmesser. Schaden weniger auf dem Feld, als an den Obstbäumen.

Den 23. Abends sehweres Gewitter mit wenig Hagel im oberen Neekarthal, der damit verbundene Sturm entwurzelte Bänme (Tübingen im Stiftshof).

In Folge der starken Regengüsse vom 19.—21. Juni traten die kleineren Flüsse aus (Fils, Erms, Murr etc.). — Den 29. Wolkenbruch in Hechingen (Starzel tritt aus) nnd in Bopfingen.

JULI.

Bis zum 25. Juli 21 Tage mit Regen; von da an heiter und troeken; viele schwere Gewitter mit verheerenden Niederschlägen.

Den 4. Abends Gewitter mit Plazregen und mehrere Minuten andauerndem Hagel in Ludwigsburg; auf den Fildern (Musberg) mit ungewöhnlieher Regenmenge und dichtem sehwerem Hagel, der fusshoeh liegen bleibt; Ernte verniehtet, — in Steinenbronn mit Wolkenbruch, so dass das Wasser 1 Meter hoch in der Strasse steht. Grosser Schaden dureh Uebersehwemmen und besonders Fortschwemmen in Lorch, Rudersberg, Welzheim, ferner in der Gegend von Künzelsau, Langenburg.

Den 5. Juli schweres Hagelwetter am Bodensee, in Tettnang die Hopfenpflanzungen fast durchaus zerschlagen. Das Gewitter war begleitet von einem heftigen Orkan, welcher in Friedriehshafen Bäume entwurzelte und die Instrumente der meteorologischen Station zum Theil zertrümmerte. In Tettnang wurden Nussbäume von 125 Centimeter Durchmesser ausgerissen. Der Bodensee war gleichzeitig ruhig. Ein Korn wog durchsehnittlich 22 Gramm.

An demselben Abend im Norden des Landes an verschiedenen Orten wolkenbruchartiger Regen, in dessen Folge Uebersehwemmungen in Dörzbach (Wasser 5 F. hoch auf der Staatsstrasse von Mergentheim), Murrhardt, Gschwend, Bietigheim.

Den 8. Juli Mittags heftiges Gewitter mit Hagel in der Umgebung von Stuttgart, welches besonders die Cannstatter Markung stark mitnimmt; in Stuttgart Körner von 45 mm. Durchmesser und 17 Gramm schwer (in Bothnang 90 mm. und 34 Gramm).

Morgens Gewitter in Ellwangen. Naehmittags 2 Uhr Windhose bei Pfahlheim. Dieselbe entstand auf der Markung Beersbach und zog sich in fast südlieher Riehtung über die Markungen Pfahlheim und Welzheim und verlor sich auf der Markung Zöbingen. Im Vorbeistreifen am Orte Pfahlheim hob diese Hose zwei Scheunen in die Höhe; die eine davon stürzte zusammen, von der anderen blieb der Daehstuhl neben daran auf dem Boden sizen, auf mehreren Häusern wurden die Ziegel abgeworfen; ein kleiner Weiher wurde von der Windhose ausgesogen. Im Walde Nonnenholz sah man in einem ungefähr 100 Fuss breiten und ¼ Stunde langen Streifen die Bäume, darunter die stärksten Eichen, ausgerissen, abgedreht, abgebrochen und abgeästet. Die Wind- und Wassersäule wurde weithin gesehen.

Vormittags 11 Uhr Gewitter im Nagoldthal (Calw, Ernstmühl, Liebenzell). Wolkenbruchartiger Regen; von beiden Thalseiten stürzte das Wasser herunter, sehwemmte ganze Wiesen und Aeeker herab und riehtete im Thal dureh Uebersehwemmung grossen Schaden an. Pioniere werden beordert, um die Bahnlinie wieder herzustellen. Während im Thal besonders Sehaden dureh Uebersehwemmung (am meisten in Ernstmühl, Liebenzell), ist auf der Höhe mehr Sehaden in Folge des Hagels.

Den 13. Morgens werden zwei raseh anfeinanderfolgende Erdstösse beobaehtet, in Leonberg, Oeschelbronn, Eningen, Tübingen, Mössingen, Heehingen, Ebingen, Sulz.

Den 18. sehweres Gewitter mit Wolkenbrueh in Göppingen, Baeknang, Hall, Weinsberg. Aufs neue Uebersehwemmung und Anstreten der kleineren Flüsse.

Den 20. Gewitter in Waldenbueh, Uebersehwemmung.

Den 31. Abends Gewitter mit Hagel in der Umgebung von Stuttgart. Musberg und Leinfelden (Filder) verhagelt.

AUGUST und SEPTEMBER.

Anfang regneriseh; vom 6. Augnst bis 21. September trocken, hierauf vollends Regenperiode.

Den 28. August Abends Gewitter mit Hagel und Orkan bei Calw; in Leonberg ohne Hagel. In Nürtingen sehlägt der Bliz ein.

In Leutkirch Morgens 4—5 Uhr schweres Gewitter; zwei Personen vom Bliz getroffen, die eine todt.

Den 20. September Abends heftiges Gewitter in Heilbronn.

OCTOBER.

Trüb, regnerisch,. kühl, wenig windig.

Ungewöhnlich tiefer Barometerstand am 14. Morgens 7 Uhr (Stuttgart 744.0).

In der Zeit von 1825 an kommen folgende noch tiefere Stände in Stuttgart vor:

712.8	1873	Januar 20.
713.6	1860	December 9.
712.0	1858	März 6.
711.6	1856	Deeember 26.
713.2	1855	März 22.
713.2	1825	Oetober.

NOVEMBER.

Zu Anfang troeken; vom 5. an sehr häufige Niederschläge mit Sturm und Gewitter; vom 20. an vielfach Sehnee. Der Niederschlag sehr reiehlieh.

Den 8. Weststurm auf dem Bodensee; ein bayeriseher, mit 8 Eisenbahnwagen beladener Trajektkahn wird bei Wasserburg an das Land geworfen; in Friedriehshafen wird das Blechdach der Lederfabrik abgehoben und auf den Dachstuhl eines Nebengebäudes geworfen.

Die Stürme vom 8.—12. verursachten Schaden an Däehern, Telegraphenleitungen u. s. w.; der endlose Regen schwellte die Flüsse an.

DECEMBER.

Bis zum 12. kalt (Minimum den 8. —20.8; den 10. —21.5).

Umschlag den 12., von wo an Witterung trüb, regneriseh.

Vergleichung der monatlichen und jährlichen Regenhöhen mit den Normalwerthen.

Sezt man die Durchschnittszahlen für die Regenhöhen der einzelnen Monate je = 100, so werden die 1875 beobaehteten Regenhöhen dureh folgende Verhältniszahlen ausgedrüekt:

1875.	Calw	Cannstatt	Freudenstadt	Heidenheim	Isny	Mergentheim	Sehopfloch	Stuttgart	Ulm
Januar .	190	202	63	105	94	193	94	244	166
Februar .	53	62	4	62	43	58	46	59	55
März . .	36	73	32	77	68	50	67	71	80
April . .	26	72	31	32	30	42	35	54	60
Mai . .	54	78	68	58	104	67	79	72	96
Juni . .	169	172	103	125	94	194	133	177	174
Juli . .	236	242	207	109	108	199	98	203	109
August .	220	69	134	33	65	187	51	77	94
September	92	62	143	70	187	69	75	57	66
Oetober .	123	101	111	124	170	95	115	132	141
November	261	156	236	227	208	191	134	189	199
December	64	85	32	86	—	81	136	95	83
Jahr . .	130	121	93	93	—	127	91	123	116

Es war zum Beispiel im August die Verhältniszahl für Calw 220, so heisst dieses, der wirkliche Niedersehlag war $\frac{220}{100}$ mal so gross, als die normale Menge des August.

Centralstation Stuttgart.

Täglicher Gang des Barometers.

Aus den Angaben des an der Centralstation seit Sommer 1874 thätigen, von Goldsehmid eonstruirten registrirenden Barometers ergeben sieh die folgenden Werthe für den tägliehen Gang des Luftdrueks, für die Zeit vom 1. Juli 1874 bis 31. Deeember 1875.

	Vormittags	Nachmittags
1 Uhr	739.01	738.75
2 „	38.93	38.59
3 „	38.83	38.52
4 „	38.80	38.52
5 „	38.83	38.51
6 „	38.91	38.63
7 „	39.02	38.77
8 „	39.18	38.92
9 „	39.25	39.03
10 „	39.26	39.11
11 „	39.18	39.11
12 „	38.95	39.03

Die tiefsten Stände sind:

4 Uhr Morgens 738.80
5 Uhr Abends 738.51.

Die höehsten Stände sind:

10 Uhr Vormittags 739.26
10 u. 11 Uhr Abends 739.11.

Die bei Tag eintretenden Extreme sind stärker, als diejenigen von der Naeht; die Differenz der ersteren ist 0.75, diejenige der lezteren 0.31.

Weiter ergeben sieh aus den Aufzeiehnungen des registrirenden Barometers die folgenden Correetionen, welehe zu den einzelnen Monatsmitteln zu addiren sind, um dieselben auf wahre (aus 24 tägliehen Beobaehtungen abgeleitete) Monatsmittel zu redueiren.

Diese Correetionen sind:

1874.		1875.		1875.	
Juli	—0.02	Januar	+0.09	Juli	—0.02
August	—0.06	Februar	+0.15	August	—0.05
September	—0.02	März	+0.05	September	—0.02
Oetober	+0.06	April	—0.05	Oetober	+0.04
November	+0.16	Mai	—0.11	November	+0.12
Deeember	+0.03	Juni	—0.05	Deeember	+0.04

Reduktion der Barometerbeobaehtungen auf das Meeresniveau.

Sehon im lezten Berichte (Jahrgang 1874) wurde mitgetheilt, dass sieh Württemberg seit 1. Januar 1875 an den von General Albert F. Myer ins Leben gerufenen synehronisehen Beobaehtungen betheiligt, indem täglieh um 1 U. 20 M.

Mittags (mittl. Stuttg. Zeit) in Stuttgart und Friedrichshafen beobachtet wird. Die Beobachtungen werden von dem Vorstand der Centralstation zusammengestellt, insbesondere wird von demselben auch die Reduction auf das Meeresniveau vorgenommen, wobei er sich des folgenden Verfahrens bedient.

In seinen „Hilfstafeln zur barometrischen Höhenbestimmung“ S. 2 wird die folgende abgekürzte Barometerformel entwickelt:

$$h = 29.288\ (545.75 + t_1 + t_2)\ \frac{b_1 - b_2}{b_1 + b_2},$$

wo b_1, t_1 für die untere, b_2, t_2 für die obere Station gelten.

Es ist nun die Meereshöhe von Stuttgart $h = 268.4$. Dem mittleren Barometerstand in Stuttgart (rund 740) entspreche am Meer 760.

Die Wärme von Stuttgart sei $t_2 = t$, so kann durchschnittlich (auf ganze Grade abgerundet) für die Wärme im Meeresniveau gesetzt werden: $t_1 = t + 2$.

Der Barometerstand sei nun an einem Tage in Stuttgart $b_2 = 740 + x$, so kann annähernd gesetzt werden für den Nenner

$$b_1 + b_2 = 760 + x + 740 + x = 1500 + 2x.$$

Damit erhält man für die Reduction auf das Meeresniveau den folgenden Ausdruck:

$$b_1 - b_2 = \frac{268.4}{29.288} \cdot \frac{1500 + 2x}{547.75 + 2t} = \frac{29.288.\ 547.75}{268.4.\ \ 1500}\ (1 + \frac{x}{750})\ (1 - \frac{2t}{547.75})$$

woraus genähert folgt:

$$b_1 - b_2 = 25.09 + \frac{x}{30} - \frac{t}{10} + \frac{t}{100}.$$

Ist also in Stuttgart beobachtet $b_2 = 755$, und $t = 13^0$, so wird $x = 15$.

$$b_1 = 755 + 25.09 + \frac{15}{30} - \frac{13}{10} + \frac{13}{100}$$

$$\begin{array}{rr} = & 780.09 \\ & + \ 0.50 \\ & - \ 1.30 \\ & + \ 0.13 \\ \hline & 779.42. \end{array}$$

Wäre $b = 736$ und $t = -6^0$, so wäre

$x = -4$, also die Reduction auf das Meer

$$25.09 - \frac{6}{30} + \frac{6}{10} - \frac{6}{100} = \begin{array}{r} 25.09 \\ - \ 0.20 \\ + \ 0.60 \\ - \ 0.06 \\ \hline 25.43. \end{array}$$

Der entsprechende Barometerstand am Meer ist also $736 + 25.4 = 761.4$.

In einfacher Weise lässt sich nun noch eine Tabelle mit zwei Eingängen construiren, deren einer die Barometerstände enthält, während der andere für die Temperatur bestimmt ist.

Für Friedrichshafen (Meereshöhe 413.4) erhält in derselben Weise die genäherte Formel:

$$b_1 - b_2 = 38.255 + 0.05141\ x - 0.1394\ t.$$

wo $x = b_2 - 728$ und b_2 der in Friedrichshafen beobachtete Barometerstand.

Von den im Witterungsbericht von 1874 aufgeführten 22 Stationen hat die freiwillige Station Herrenalb ihre Thätigkeit im Lauf des Sommers 1875 eingestellt. Neuhinzugekommen ist die Station Hausen ob Verena, eine kleine Stunde von Spaichingen entfernt, in einer Meereshöhe von 803 Meter gelegen. Dieselbe wurde im December 1874 eingerichtet und ist seit 1. Januar 1875 regelmässig im Gange. Die Meereshöhe ist bis jezt nur annähernd bestimmt.

Zwei durch Pünktlichkeit, wie Verständnis für die Sache gleich ausgezeichnete Beobachter starben leider im Laufe dieses Jahres. Am 3. April erlag Oberreallehrer Munz in Freudenstadt einem längeren Leiden; er hatte der Station Freudenstadt seit 1856 vorgestanden; am 29. December starb an einem Herzleiden der seit 1861 an der Station Isny unermüdlich thätige Knabenlehrer Claus. Für den ersteren übernahm die Station Freudenstadt der resignirte Apotheker Brueklacher; die Instrumente liessen sich in dessen Wohnung wieder ganz günstig aufstellen. In Isny konnten die Instrumente sämtlich an ihrer Stelle belassen werden, da der neue Beobachter, Schullehrer Schäfer, zugleich der Amtsnachfolger des verstorbenen Beobachters wurde.

Uebersicht der im Jahre 1875 thätigen württembergischen meteorologischen Stationen.

Stationen.	Meereshöhe in Metern	Geographische Länge	Geographische Breite	Erstes Beobachtungsjahr.	Beobachter.
1. Biberach . . .	537.4	27°27'.2	48° 5'.9	1868	Hochstetter, Stadtpfarrer.
2. Bruchsal . . .	121.4	26 14 .4	49 7 .4	1853	Herb, Obertelegraphist.
3. Calw	348	26 24 .1	48 42 .9	1843	Müller, Med. Dr. Medicinalrath.
4. Cannstatt . . .	221	26 52 .7	48 48 .4	1843	Rühle, Med. Dr.
5. Freudenstadt . .	733.4	26 4 .4	48 27 .8	1856	Munz, Oberreallehrer. Brucklacher, Apotheker.
6. Friedrichshafen .	407.3	27 8 .4	47 39 .1	1826	Wilhelm, Obertelegraphist.
7. Grossaltdorf . .	413	27 34 .4	49 7 .7	1867	Halm, Pfarrer.
8. Hausen ob Verena	803	26 23 .1	48 3 .2	1875	Hartmann, Pfarrer.
9. Heidenheim . .	493.4	27 48 .9	48 40 .7	1847	Meebold, Med. Dr.
10. Heilbronn . . .	166	26 52 .9	49 8 .5	1839	Ottenbacher, Hausmeister im Paulinenhospital.
11. Isny	721.3	27 42 .1	47 47 .1	1832	Claus, Knabenlehrer.
12. Kirchheim u. T. .	322	27 6 .8	48 39 .0	1864	Maurer, Reallehrer.
13. Kochersteinsfeld	195	27 4 .2	49 14 .5	1868	Bürger, Pfarrer.
14. Mergentheim . .	221	27 26 .2	49 29 .5	1866	Wüst, Stadtpfarrer.
15. Münsingen . . .	716	27 9 .5	48 24 .8	1874	Emmert, Med. Dr., Oberamtsarzt.
16. Munderkingen .	510	27 18 .3	48 14 .2	1874	Speck, Präparandenlehrer.
17. Oehringen . . .	240	27 10 .0	49 12 .1	1836	Boger, Rector.
18. Schopfloch . .	770	27 11 .8	48 32 .5	1841	Rau, Pfarrer.
19. Stuttgart . . .	268.4	26 50 .5	48 46 .6	1825	Schoder, Dr. Professor.
20. Sulz	439	26 17 .7	48 21 .7	1861	Heller, Med. Dr. Oberamtsarzt.
21. Tübingen . . .	325	26 43 .1	48 31 .2	1861	Dollhopf, Obertelegraphist.
22. Ulm	478	27 39 .3	48 23 .9	1853	Bausch, Institutslehrer.

In Tabelle I sind die Originalbeobachtungen der Centralstation ausführlich mitgetheilt und dabei die folgenden internationalen Bezeichnungen angewendet worden:

◍ Regen. ✳ Schnee. ⌐⩤ Gewitter. ⩤ Bliz ohne Donner — Wetterleuchten.
△ Graupen. ▲ Hagel. ≡ Nebel. ⌣ Reif. ∽ Gewitter. ⊹ Schneegestöber.

Dabei deuten die Exponenten 2 oder 0 an, dass die Erscheinung besonders stark (^{2}) oder schwach (^{0}) war; z. B. ◍^{2} starker Regen, ✳^{0} schwacher Schnee, Schneefloeken.

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1875. Januar.	Barometer.			Luft-Temperatur.					Absolute Feuchtigkeit.			Relative Feuchtigkeit.			Windrichtung.			Bewölkung.			Niederschlag.	Bemerkungen.
	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	Min.	Max.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.		
1.	745.6	746.2	747.2	—9.0	—6.3	—12.0	—10.0	—5.5	2.2	2.1	1.6	94	69	89	NE.	SE.	NE.	10	3	0		
2.	44.2	41.0	45.8	—12.0	—4.5	—3.5	—15.0	—2.5	1.6	3.0	3.4	86	93	96	NE.	SW.	NE.	10	10	0	1.9	V. ⊣⊢ Mitt. u. A. ◍
3.	45.0	42.1	45.2	—2.7	5.4	4.3	—3.0	6.2	3.7	6.1	5.9	97	91	96	SW.	SW.	SW.	10	10	10	2.8	≡◍inInt.Thw.A.≡²
4.	43.4	40.7	39.1	0.5	4.3	1.7	—1.0	5.5	4.7	5.4	5.0	97	87	96	SW.	NE.	NE.	10	7	0	2.1	d. g. Tag Thw. A. ≡²
5.	39.5	40.3	41.4	2.5	5.6	3.8	0.0	6.6	5.3	6.6	5.7	96	97	95	SW.	W.	W.	10	10	10	3.2	≡ ◍
6.	41.6	41.9	42.1	2.4	3.7	2.0	1.0	4.2	5.2	5.8	5.2	94	97	96	SW.	W.	E.	10	10	10	0.4	den ganzen Tag ≡
7.	42.7	42.8	44.2	0.0	3.5	3.0	—1.0	4.0	4.6	5.2	4.9	97	88	87	NE.	NE.	NE.	10	10	10		Morgens ≡²
8.	45.1	44.9	45.5	2.2	2.8	2.0	1.0	3.6	4.4	4.8	4.9	82	86	93	SE.	SE.	SE.	10	10	10		Dunst.
9.	43.9	42.9	42.3	1.5	5.2	—0.4	1.0	5.2	4.9	4.2	4.1	96	63	92	NW.	S.	SE.	10	10	0		
10.	41.0	40.6	40.4	—3.5	2.0	—1.9	—4.0	3.0	3.4	3.3	3.3	94	62	85	SE.	S.	SE.	2	3	0		⌣
11.	41.5	41.3	41.5	—3.0	2.0	0.6	—4.0	2.8	3.1	3.9	4.3	86	73	90	SE.	E.	E.	3	10	0		⌣ Dunst
12.	42.2	42.2	43.2	1.0	7.8	2.7	0.0	8.8	4.5	5.2	5.0	90	65	89	S.	E.	NW.	8	3	8		Abends ≡
13.	43.4	44.2	45.4	2.5	6.4	4.2	2.0	6.8	4.7	5.5	5.8	84	76	93	SE.	E.	E.	10	10	10		≡ Abends ◍°
14.	46.9	45.8	46.7	3.5	9.0	5.0	2.0	9.7	5.6	6.9	6.0	95	80	92	NW.	NE.	S.	10	2	10	1.7	≡
15.	45.1	43.0	43.0	1.0	8.4	5.5	0.8	9.0	4.5	6.0	5.9	90	73	88	S.	NE.	NW.	6	4	10		≡
16.	38.6	35.7	34.3	5.5	8.7	6.7	5.0	10.0	5.6	6.5	6.9	83	77	94	SW.	SW.	SW.	10	10	10	2.6	◍ in Intervallen
17.	34.0	31.4	33.5	6.5	8.0	3.5	3.5	9.0	5.8	6.7	5.3	81	83	90	SW.	SW.	W.	10	10	10	5.8	◍i.Int.1U.◪◍²A.◍²
18.	37.2	38.2	37.8	2.0	8.3	9.5	1.0	9.2	5.2	7.3	8.1	96	89	92	W.	SW.	SW.	10	10	10	5.3	≡ ◍ windig
19.	42.4	42.8	43.6	7.5	11.3	8.2	7.0	12.2	6.1	5.9	4.9	79	59	61	SW.	SW.	SW.	8	2	4		stürmisch
20.	40.9	38.3	35.5	7.5	13.3	11.0	6.0	14.0	5.3	6.2	6.2	69	54	63	SW.	SW.	SW.	10	7	10	3.6	stürmisch. Abds. ◍°
21.	33.3	30.7	24.8	6.5	7.7	5.3	5.3	10.0	6.1	6.0	5.8	84	76	87	SW.	SW.	W.	10	10	10	24.1	◍²Sturm. V. Regenb.
22.	20.2	33.6	38.0	4.3	3.0	0.5	0.5	4.2	5.5	3.7	3.7	89	65	78	W.	W.	W.	10	5	3	3.6	stürmisch. ◍ ✳
23.	40.5	39.0	36.4	0.2	3.2	3.5	—0.2	4.8	3.6	3.6	4.9	76	63	83	W.	SW.	SW.	10	10	10		⌣ ✳ windig
24.	35.0	30.9	30.9	7.7	12.8	9.0	4.0	13.0	6.7	6.2	6.0	86	47	70	SW.	SW.	W.	10	6	10	0.4	Mrg. u. Ab. ◍° Sturm
25.	30.3	28.1	29.6	5.0	7.7	3.3	3.5	9.0	5.0	5.4	5.2	76	69	90	W.	SW.	SW.	10	7	8	1.5	Sturm. ◍ △
26.	35.4	39.0	45.3	4.5	5.3	2.0	2.0	7.0	4.9	5.1	3.8	78	76	71	W.	NW.	NW.	10	7	10	5.1	◍ △ ✳
27.	49.8	50.3	50.7	—3.5	1.0	—2.5	—5.0	2.0	3.0	3.4	3.0	87	68	79	NW.	E.	E.	5	1	0	1.1	
28.	50.0	49.2	49.4	—5.8	4.0	—1.8	—6.0	5.0	2.6	3.3	3.2	90	53	80	SE.	SE.	SE.	3	8	0		⌣
29.	49.9	48.6	46.9	2.0	7.7	5.0	—3.0	8.0	4.7	5.7	5.3	89	72	81	SW.	SW.	SW.	10	10	10	12.4	Morg. u. Ab. ◍°
30.	41.0	45.6	51.5	4.5	1.2	0.6	—1.0	4.8	5.5	4.2	3.4	87	83	71	W.	N.	N.	10	10	3	10.7	in der Nacht u. V. ◍ ✳
31.	54.7	53.9	51.9	—4.0	0.0	—2.5	—5.5	1.0	2.8	2.3	2.3	82	51	61	NE.	SE.	SE.	0	2	0		·⌣
Mittel.	741.4	741.1	741.7	1.2	5.1	2.5	—0.4	6.2	4.5	5.0	4.8	87	74	85				9.5	7.3	6.3	88.3	
																	normal:	8.1	6.9	6.8	36.1	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1875. Febr.	Barometer.			Luft-Temperatur.					Absolute Feuchtigkeit.			Relative Feuchtigkeit.			Windrichtung.			Bewölkung.			Niederschlag.	Bemerkungen.
	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	Min.	Max.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.		
1.	750.4	749.1	748.8	—4.4	1.9	1.2	—5.5	3.2	2.4	2.7	3.6	75	52	72	NE.	SE.	SE.	10	5	10		⌴ Dunst
2.	46.2	44.7	43.0	0.0	4.8	3.0	—1.0	7.7	3.6	4.6	4.3	77	71	76	S.	SE.	S.	10	10	10		Dunst
3.	37.6	34.1	33.7	2.5	5.0	3.0	0.2	6.7	4.1	4.4	5.1	74	68	90	W.	N.	SW.	10	10	10	3.4	Dunst. Abds. ◍
4.	33.6	34.9	36.4	1.0	2.5	0.6	0.0	3.6	4.3	4.1	3 8	87	74	80	SW.	W.	NW.	10	6	0	0.6	Nachts◍ Vm.k.Zeit✳
5.	39.5	41.9	43.9	—1.9	—0.5	—3.0	—3.0	0.6	2.9	3.0	2.7	74	68	74	NW.	NW.	NW.	10	9	0	1.0	Nachts u. d. Tag üb. ✳
6.	40.8	42.4	43.6	—0.5	1.4	—3.8	—3.8	2.7	4.0	3.4	3.0	90	65	87	W.	N.	NW.	10	5	1	1.1	Mrg. ✳², a. Tg. hfg. ✳
7.	42.6	41.6	41.6	—6.0	—3.2	—8.5	—8.5	—2 6	2.7	2.8	1.9	95	77	78	NW.	NE.	NE.	10	8	0		häufig ✳⁰
8.	41.2	40.1	40.5	—11.0	—4.0	—7.0	—13.0	—3.0	1.7	2.3	2.4	89	68	90	E.	N.	NW.	10	10	10	1.5	≡⁰ ✳⁰ Nm. anhalt. ✳
9.	39 4	37.7	36.8	—6.2	—2.9	—3.9	—8.0	—1.5	2 4	2 9	3.1	86	78	93	W.	NW.	NW.	10	10	10	0.7	✳⁰ den ganzen Tag
10.	37.8	39.3	41.3	—7.0	—5.0	—8.5	—8.5	—4.0	2.3	2.0	1.8	86	65	77	N.	NE.	N.	10	8	9		Abends ✳⁰
11.	42.3	42.9	44.2	—7.5	—5.6	—7.0	—9.0	—4.0	2.0	1.9	2.1	77	65	79	N.	NE.	N.	10	10	10		Vorm. u. Nachm. ✳⁰
12.	44.3	41.6	39.6	—12.7	—4.0	—5.5	—14.0	—3.0	1.6	2.1	2.9	91	63	95	NE.	SW.	NE.	10	6	10	3.0	Vorm. ✳⁰, Nachm. ⊣→
13.	39.6	41.2	42.8	—3.5	0.0	—1.5	—6.0	0.7	3.4	3.7	3.8	94	81	92	W.	NE.	NE.	10	10	10		Thauwetter
14.	44.2	44.1	44.2	—3.5	—1.0	—4.6	—4.6	—0.2	3.4	3.3	2.7	95	77	85	NE.	NE.	E.	10	10	8		
15.	42.9	42.1	43.8	—2.0	0.5	0.8	—5.0	2.3	3.2	4.5	4.6	82	94	94	SW.	NE.	W.	10	10	10	2.1	Mrg. ✳ V. Thw. N. ✳◍
16.	46.3	46.1	44.0	0.5	3.4	1.0	—1.0	3.8	4.5	4.7	4 5	94	80	90	NW.	NW.	NW.	10	8	10	0.9	Vorm. △⁰ Abds. ✳⁰
17.	38.3	37.8	37.5	0.0	1.4	0.0	—0.5	3.0	4.3	4.2	4.3	92	83	92	SW.	NE.	N.	10	7	10	0.4	Nachts u. Vorm. ✳
18.	37.9	37.8	38.5	—1.5	0.7	—1.0	—2.0	3.0	3.7	3 2	3 2	90	66	74	N.	NE.	NE.	10	5	10		Nachts u. Vorm. ✳⁰
19.	38.0	36.6	35.4	—8.3	—4.0	—3.5	—9.0	—2.0	1.9	2.2	2.4	80	65	69	N.	NE.	N.	10	10	10		
20.	35.0	36.3	37.3	—4.5	0.0	—3.0	—5.0	1.0	2.4	2.9	2.9	76	63	78	N.	N.	N.	10	9	10		
21.	38.0	38.1	39.9	—4.5	—1.5	—5.0	—6.0	0.3	2.6	2.6	2.3	78	61	73	N.	NE.	NE.	10	3	0		
22.	41.0	40.7	40.4	—10.4	—2.4	—7.9	—11.0	—2.0	1.8	1.8	1.7	88	48	68	E.	SE.	SE.	10	0	0		⌴² heiter
23.	37.8	35.8	33.6	—9.6	—2.2	—5 5	—10.0	—1.0	1.5	1.8	1 7	67	46	56	SE.	SE.	SE.	0	0	0		⌴ heiter
24.	28.1	26.6	28.0	—10.9	—2.0	—5.0	—12.0	0.0	1.3	1.9	2.2	70	50	72	SE.	S.	E.	4	9	0		
25.	29.2	29.7	31.5	—8.0	2.0	0.0	—9.5	3.0	2.2	3.1	3.3	88	59	72	NE.	E.	NW.	10	6	10		≡ ⌴
26.	31.4	30.1	30.1	—3.2	0.2	—1.8	—4.0	2.0	3.4	3.4	3.3	93	73	80	NW.	NE.	SE.	6	3	0		
27.	29.7	27.8	30.3	—7.9	0.5	—1.0	—8.0	1.5	2.3	3.1	2.9	92	67	69	SE.	NE.	SE.	8	0	10		≡ ⌴²
28.	31.1	31.2	31.1	—3.5	—1.5	—3.0	—4.0	—0.4	2.7	3.0	2.9	76	74	74	SE.	NE.	E.	10	10	10		
Mittel.	738.7	738.3	738.7	—4.8	—0.7	—2.9	—6.1	0.8	2.8	3.1	3.1	84	68	80				9.2	7.0	6.7	14.7	
																	normal:	7.5	6.6	6.0	25.0	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1875. März.	Barometer.			Luft-Temperatur.					Absolute Feuchtigkeit.			Relative Feuchtigkeit.			Windrichtung.			Bewölkung.			Niederschlag.	Bemerkungen.
	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	Min.	Max.	7U.	2U.	9U.	7U.	2U.	9U.	7 U.	2 U.	9 U.	7U.	2U.	9U.		
1.	729.3	728.9	729.6	—3.0	3.0	—1.0	—4.0	3.7	3.0	3.7	3.6	84	66	84	NE.	NE.	SE.	10	8	0		Vorm. ⚹
2.	29.8	29.4	29.5	—4.5	—0.5	0.5	—5.0	1.5	3.0	3.3	3.7	93	75	77	NE.	NE.	N.	10	10	10		⌴
3.	30.3	31.9	34.7	0.1	3.5	1.5	—0.5	4.5	3.6	3.4	4.0	78	58	77	N.	S.	S.	10	10	9		
4.	37.5	37.8	38.7	—4.0	2.4	—2.0	—5.0	3.0	2.9	3.1	3.4	87	58	80	N.	E.	NE.	8	2	0		
5.	40.1	40.4	41.9	—7.2	1.3	—2.0	—8.0	3.2	2.2	2.7	2.0	86	54	52	NE.	E.	SE.	5	0	0		≡ ⌴
6.	43 0	42.1	42.5	—6.2	4.9	0.7	—8.0	6.5	2.2	3.8	3.4	77	58	70	S.	SE.	SE.	0	0	0	5.9	≡ ⌴ in der Nacht ◍
7.	41.0	43.8	45.9	2.8	11.1	8.0	—2.0	12.0	4.8	7.1	6.9	86	72	86	SW.	W.	W.	10	10	10	2.1	
8.	45.4	44.9	46.7	8.5	15.3	12.4	6.5	15.5	7.7	8.8	8.7	93	68	82	W.	SW.	W.	10	9	9		Mrg. ◍ Nm. kurzer ◍²
9.	44.2	40.9	41.7	10.1	17.0	13.0	9.0	17.3	7.7	9 3	8.7	83	64	78	SW.	SW.	SW.	2	10	10	3.2	Abds. ◹ ◍ ² Wind.
10.	45.5	45.7	45.6	4.5	7.6	2.5	2.5	8.8	5.3	4.3	4.1	84	56	72	NW.	N.	N.	10	2	0		
11.	43.2	40.5	39.7	—1.9	5.3	2.5	—2.5	6.0	3.8	3.8	3.7	96	57	67	N.	NE.	E.	0	8	10		≡ ⌴
12.	37.6	36.7	36.9	1.6	4 3	3.8	1.0	5.0	3.9	3.5	4.2	76	57	70	SE.	SE.	SE.	10	10	10		stürmisch.
13.	37.7	37.3	38.4	1.3	9.9	4.7	—1.0	10.0	4.0	4.1	4.7	80	45	73	E.	SE.	E.	6	1	0		≡
14.	38.5	38.1	39.4	0.8	10.2	4.1	—1.0	11.0	3.8	2.9	4.0	78	32	66	E.	SE.	E.	0	0	0		⌴
15,	40.6	41.1	42.3	—1.0	7.0	3.5	—2.5	9.5	3.7	4.3	4.7	85	57	80	E.	S.	E.	0	0	0		≡ ⌴
16.	43.4	42.1	42.0	—1.0	11.5	6.5	—2.0	12.5	3.9	5.6	5.8	90	55	81	E.	NE.	N.	7	2	6		≡ ⌴
17.	40.6	40.5	42.1	2.5	6.3	4.6	1.5	7.2	4.8	6.3	5.4	87	88	86	NE.	NW.	NW.	8	10	10	3.0	≡ ◍ i.d. Ncht. ⚹ win-
18.	47.0	47.7	47.0	—1.0	1.0	—1.4	—2.0	2.0	3.6	2.9	2.8	84	58	67	NE.	SE.	S.	10	9	1		[dig.
19.	42.3	38.1	36.7	—4.5	5.4	1.0	—7.0	6.0	2.4	3.7	4.0	75	55	81	NW.	NW.	NW.	2	10	10		⌴ Abds. ⚹⁰
20.	34.5	33.2	35.1	0.2	4.0	—1.0	—1.0	4.7	3.6	3.3	3.9	78	55	90	NW.	SW.	NW.	10	7	10	1.3	d. Tag üb. htg. ⚹ win-
21.	35.9	37.8	39.7	—2.6	0.1	—4.3	—4.5	1.0	3.5	2.2	2.8	94	47	87	NW.	NW.	NE.	10	5	2	0.9	[dig. Abds. ⚹⁰
22.	39.0	36.6	35.2	—7.8	2.0	—0.2	—8.2	3.6	2.3	2.6	3.9	92	50	87	NE.	NW.	W.	5	3	10		≡ ⌴ Abds. ⚹
23.	37.7	41.9	44.7	—1.0	—1.0	—3.4	—1.5	0.5	3.9	2.2	2.1	90	52	61	NW.	NE.	NE.	10	5	0	2.3	Mrgs. ⚹².
24.	45.0	44.7	45.4	—5.4	0.3	1.5	—7.0	2.8	2.5	4.2	4.3	82	90	83	NE.	W.	NW.	10	10	10	5.3	≡ ⌴ Vm. b. Abds ┼→
25.	47.4	47.9	48.5	2.4	7 0	4.1	0.5	7.0	4.9	5.3	4.8	89	71	79	NW.	W.	SW.	10	10	10		Vorm. ◍⁰
26.	47.4	45.8	45.2	4.5	11.4	5.5	3.0	11.5	5.3	5.1	5.1	84	50	76	SW.	W.	NW.	10	7	4		≡⁰
27.	42.2	38.0	37.5	1.6	14.1	9.0	0.0	14.2	4.6	5.9	6.6	89	49	77	N.	NW.	W.	9	10	10	1.9	≡ ⌴ Abds. ◍²
28.	36.4	36.8	40.1	4.2	6.0	3.8	3.5	8.8	5.2	5.4	4.9	84	78	82	NW.	N.	W.	10	7	2	0.7	Vorm. ◍² ⚹⁰
29.	43.8	45.6	47.2	0.5	4.9	2.5	—0.5	5,8	3.7	3.9	4.5	79	59	80	NW.	NW.	NW.	10	9	10		┼→ △
30.	47.0	47.1	48.1	1.5	6.7	5.2	—0.8	7.7	4.4	5.1	5.5	85	70	83	NW.	N.	N.	10	10	10		≡
31.	47.2	46.6	47.3	3.5	8.3	6.7	2.5	9.8	5.1	6.2	6.2	87	75	84	N.	NW.	NW.	10	10	10	0.4	≡ mehrfach ◍⁰
Mittel.	740.7	740.3	741 1	—0.0	6.1	3.0	—1.4	8.6	4.0	4.5	4.6	85	61	77				7.5	6.5	5.9	27.0	
																	normal:	7.1	7,7	6,3	38,0	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1875. April.	Barometer.			Luft-Temperatur.					Absolute Feuchtigkeit.			Relative Feuchtigkeit.			Windrichtung.			Bewölkung.			Niederschlag.	Bemerkungen.
	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	Min.	Max.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.		
1.	747.1	746.8	747.0	5.5	7.4	6.8	5.0	9.8	6.0	6.4	6.1	89	83	82	NW.	NW.	W.	9	10	10	0.6	Vorm. ◍⁰
2.	46.2	46.1	45.6	5.0	8.0	6.6	4.0	9.0	5.7	5.5	5.9	87	68	81	NW.	NW.	NW.	10	10	10		
3.	42.9	40.0	38.2	5.0	11.0	8.8	4.0	12.5	5.5	5.1	5.1	84	52	60	NW.	NW.	NW.	10	9	10		
4.	36.6	34.1	33.7	7.5	18.1	11.1	6.5	18.2	5.6	5.1	5.4	72	33	53	W.	SW.	W.	10	2	2		Mittags windig
5.	32.6	29.8	28.2	8.0	19.7	12.5	4.0	19.8	4.8	4.9	6.2	60	29	58	E.	SW.	SW.	2	6	2		
6.	30.1	30.0	30.3	8.4	14.3	10.3	6.2	15.6	6.0	7.1	7.7	73	58	82	E.	NE.	NW.	8	10	10	4.9	≡ Mitt. ◍⁰ Abds. ◍²
7.	28.0	26.2	27.4	8.0	13.0	8.0	6.9	15.6	7.1	8.1	7.5	89	73	93	NE.	NW.	SW.	10	10	10	7.9	Mitt. ◍⁰ Abds. ◍²
8.	29.5	29.4	31.5	5.0	10.5	6.0	5.0	12.0	5.2	5.5	5.7	80	58	82	W.	S.	N.	9	8	1	0.4	Nachm. ◍²
9.	34.3	35.1	37.8	3.0	13.1	10.0	1.2	13.9	5.0	5.3	5.4	88	47	59	NE.	N.	NE.	10	6	9		≡ ⌴
10.	37.5	34.4	36.6	4.0	14.5	10.3	1.5	15.1	4.7	3.9	7 5	77	32	79	E.	E.	N.	9	10	9	0.4	≡⁰ ⌴ Abds. ◍⁰
11.	41.8	41.4	41.0	6.9	15.9	11.3	4.5	17.7	4.8	6.0	5.8	65	45	58	NE.	E.	NE	0	1	0		
12.	38.0	34.8	33.8	6.0	18.4	13.9	3.5	19.6	5.2	6.2	6.1	75	40	52	E.	NE.	N.	7	1	0		≡⁰ windig
13.	36.5	39.3	43.4	6.1	8.0	2.3	4.6	9.0	5.0	3.2	3.2	72	40	60	N.	NE.	N.	5	6	2		sehr windig
14.	44.6	43.6	43.9	0.1	7.7	6.0	—2.5	10.3	2.9	3.0	3.6	63	38	52	NE.	NE.	NE.	0	3	8		
15.	44.0	43.4	45.2	—0.1	8.3	5.5	—2.5	10.0	3.3	3.9	4.8	72	48	71	E.	NW.	NE.	4	10	10		≡ ⌴ Mitt. ◍⁰
16.	45.9	44.8	44.1	5.0	9.5	5.4	3.5	10.7	5.0	3 8	4.5	76	43	68	N.	N.	N.	10	7	0		Dunst
17.	44.0	42.2	42.0	1.9	12.5	8.4	—1.0	15.8	3.9	3.9	4.0	75	35	52	E.	NE.	SE.	5	3	0		≡ ⌴
18.	41.8	40.1	40.5	3.4	15.4	10.5	0.0	16.0	3.3	4.5	4.0	73	34	46	NE.	E.	NE.	4	0	2		≡ ⌴
19.	41.5	40.6	41.4	5.0	18.1	11.7	3.3	19.0	4.5	4.9	4.8	69	32	46	E.	NW.	N.	5	3	0		≡⁰
20.	43.3	42.4	41.8	6.0	18.7	13.5	4.6	20.2	4.9	4.8	5.6	70	30	49	E.	NW.	N.	4	0	0		≡⁰
21.	38.9	34.8	33.6	9.0	23.2	16.8	5.0	23.8	5.3	6.0	6.8	62	29	48	NE.	SW	W.	4	3	2		≡⁰ Mittags windig
22.	33.0	32.8	32.7	12.8	10.8	7.5	7.5	16.0	6.9	7.0	6.9	62	72	89	NW.	NW.	NW.	10	10	10	4.9	Vorm. u. Abds. ◍⁰
23.	33.5	36.3	37.1	4.9	8.5	6.5	3.3	10.3	5.6	6.4	6.0	86	77	83	NW.	NW.	NW.	10	10	8		
24.	39.9	39.9	40.0	4.5	9.5	7.5	3.8	11.2	5.1	4.4	4.6	76	49	60	N.	NE.	NE.	10	7	2		
25.	41.2	41.0	42.3	2.0	11.2	6.9	—0.2	12.0	4.0	3.7	4.5	56	37	60	NE.	NE.	N.	0	3	0		⌴
26.	43.2	41.5	41.9	2.1	11.7	7.5	—0.3	13.8	4.0	4.1	5.0	59	40	65	NE.	SE.	NE.	4	0	0		⌴
27.	42.4	40.6	40.3	4.0	16.3	10.6	0.5	17.5	4.4	4.2	5.7	66	31	60	E.	SE.	NE.	3	0	0		Dunst
28.	41.0	40.2	42.3	6.3	19.0	12.1	3.0	20.0	4.6	5.8	8.8	65	36	84	E.	NW.	NW.	1	10	10	3.0	Mitt. windig Abds. ◍
29.	43.1	41.5	41.4	10.3	17.5	13.8	9.0	18.0	7.8	6.9	8.2	83	46	70	SW.	NW.	NW.	10	6	1		
30.	40.8	38.6	38.2	10.5	20.2	14.8	7.5	21.5	6.7	7.5	8.4	71	42	67	NE.	NW.	N.	7	2	0		
Mittel.	739.4	738.4	738.8	5.5	13.7	9.4	3.4	15.1	5.1	5.2	5.8	73	46	66				6.3	5.5	4.3	22.1	
																	normal:	6.2	6.4	5.7	41.1	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1875. Mai.	Barometer.			Luft-Temperatur.					Absolute Feuchtigkeit.			Relative Feuchtigkeit.			Windrichtung.			Bewölkung.			Niederschlag.	Bemerkungen.
	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	Min.	Max.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.		
1.	738.9	736.9	736.2	9.5	21.0	17.7	6.5	22.8	6.2	6.7	7.9	70	36	53	E.	NE.	N.	2	1	5	12.6	Mo. dunst.; in d. N. ◍²
2.	37.9	37.7	38.9	12.9	13.9	10.5	10.0	16.1	9.9	9.1	7.9	96	77	84	W.	W.	W.	10	10	10	4.5	Mitt. ◹ ◍² A. St. m. ◍
3.	39.0	38.7	39.6	9.7	14.6	10.4	7.5	15.8	7.0	9.3	7.4	78	75	74	SW.	NW.	SE.	9	10	6	0.9	Vm. ◹ Nm. ◍⁰ Ab. ◍²
4.	40.3	39.8	39.7	8.8	17.8	14.6	5.3	19 2	7.4	8.2	9.5	88	55	77	E.	N.	NW.	5	9	9		
5.	39.3	38 4	38.7	13.0	17.8	14.0	9.5	19.5	8.6	10 0	9.0	77	66	76	SW.	W.	S.	9	9	3		Nachm. ◹ ◍
6.	38.6	36.9	36.6	11.8	21.4	16.1	8.0	22.7	7.2	7.4	9.5	71	39	70	S.	SE.	N.	0	6	7		
7.	35.9	37.0	37.8	15.0	14.5	14.1	11.3	18.8	7.6	10.0	9.8	60	82	83	SW.	SW.	SW.	10	10	8	6.8	häufig ◍
8.	39.2	40.0	41.2	12.5	18.2	14.3	12.0	19.4	8.9	9.9	10.5	83	63	87	SW.	SW.	NW.	10	10	7	1.5	mehrfach ◍
9.	39.9	39.7	37.8	15.0	24.0	20.5	12.0	26.2	9.9	11.5	12.4	78	52	70	SW.	S.	NW.	4	3	2		
10.	37.7	40.2	44.8	16.0	18.4	13.5	13.0	21.0	11.1	12.8	10.3	82	81	90	E.	NW.	NW.	3	10	10	7.0	Dunst; mehrfach ◍⁰
11.	48.8	48.6	48.9	11.0	16.8	12.5	10.3	17.4	8.6	8.1	7.8	87	57	72	NW.	NW.	NE.	6	8	0		
12.	49.0	46.9	45.7	9.3	18.0	15.4	5.5	19.8	7.2	6.8	9.6	83	44	73	NE.	E.	E.	5	2	8		Dunst
13.	44.6	43.4	44.0	14.0	21.7	16.8	10.2	22.4	8.6	10.7	10.5	73	56	74	E.	NW.	N.	5	2	1		Dunst
14.	44.4	43.5	43 6	13.0	20.2	17.0	9.2	22.0	8.6	8.8	11.3	77	50	79	NE.	E.	NE.	5	5	0		
15.	43.6	42.4	41.9	13.1	21.6	17.1	9.0	22.7	8.5	9.4	10.3	76	49	71	NE.	NW.	E.	0	1	0		Dunst
16.	42.0	40.3	40.2	11.8	23.2	19.0	9.9	25.0	7.5	9.6	11.7	73	45	72	NE.	E.	E.	0	1	0		Dunst
17.	40.4	37.3	35.6	14.0	22.5	19.9	12.2	25.0	7.1	9.6	9.6	60	48	55	NE.	E.	SW.	5	7	10	2.0	Nachts (17./18.) ◍
18.	34.2	31.7	32.1	16.7	25.4	18.0	14.5	26.5	11.5	11.0	9.5	81	46	62	SW.	SW.	SW.	2	7	10	0.9	Nachts (18./19.) st. ◍
19.	35.1	35.1	36.0	12.8	14.2	12.6	12.5	15.2	8.3	9.2	9.1	76	77	85	SW.	SW.	SW.	10	10	9	2.3	mehrf. ◍
20.	39.9	39.2	39.8	11.2	16.5	14.0	8.0	18.1	7.7	9.8	9.9	78	70	84	SW.	SE.	E.	5	9	3		
21.	39.7	37.4	36.9	12.0	22.2	18.5	8.0	25.1	8.2	9.2	11.0	79	47	70	NE.	SE.	SE.	0	0	1		Dunst
22.	39.4	40.7	41.8	17.8	24.9	18.0	13.0	26.2	10.4	12.4	12.6	68	54	82	SE.	E.	W.	3	5	10	8.3	Ab. u. Nachts ◹ ◍
23.	43.7	44.6	47.2	16.0	21.5	17.0	14.8	22.8	12.1	13 2	10.9	89	70	76	W.	W.	NW.	10	9	10		Morgens ◍
24.	48.3	47.5	47.0	13.8	21.2	16.6	10.5	21.7	9.5	8.1	10.3	81	43	73	SE.	E.	E.	0	3	0		Dunst
25.	45.7	43.2	42.1	13.0	23.3	18.5	9.2	24.0	8.8	9.5	9.7	80	45	61	NE.	NE.	NE.	1	4	10		Dunst; Nachts ◍
26.	41.7	39.6	39.9	13.7	17.5	13.0	12.5	18.4	8.5	6.6	7.3	73	45	66	NW.	NW.	NW.	9	4	10	1.3	mehrfach ◍ Nachts ◍
27.	39.5	38.2	38.8	8.1	14.0	9.5	7.3	16.0	4.9	6.1	6.5	61	52	74	NW.	NW.	NW.	8	8	10		
28.	38.2	36.8	35.8	8.0	13.3	11.1	6.8	15.0	5.6	5.3	7.0	69	46	70	NW.	NE.	E.	7	2	2		
29.	34.4	31.9	30.8	9.2	20.4	17.4	4.2	22.3	6.2	7.4	9.9	71	39	68	E.	E.	NE.	1	1	0		
30.	29.8	29.4	31.0	13.8	23 8	19.0	10.0	24.5	7.7	9.5	12.4	66	43	76	E.	NE.	N.	2	7	8		Nachm. ◍⁰
31.	35.0	35.6	37.4	13.0	22.0	19.8	10.4	24.5	8.3	11.7	11.2	75	59	65	N.	E.	S.	10	5	2		
Mittel.	740.1	739.3	739.6	12.6	19.5	15.6	9.8	21.2	8.3	9.3	9.8	76	55	80				5.0	5.7	5.5	48.1	
																	normal:	5.9	6.4	5.6	66.5	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1875. Juni.	Barometer.			Luft-Temperatur.					Absolute Feuchtigkeit.			Relative Feuchtigkeit.			Windrichtung.			Bewölkung.			Niederschlag.	Bemerkungen.
	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	Min.	Max.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.		
1.	740.5	739.9	740.2	16.0	24.3	19.8	11.0	24.7	10.0	8.2	7.2	74	36	42	N.	SE.	NE.	0	6	0		
2.	40.0	39.2	38.8	17.9	25.5	22.0	13.0	26.8	9.5	9.7	10.5	63	41	49	NE.	SE.	E.	0	1	1		
3.	40.2	36.3	35.2	18.7	26.4	22.3	14.0	28.8	9.9	14.1	11.5	61	56	57	NE.	E.	NE.	1	3	3		Abends ↘
4.	35.2	34.3	35.8	19.1	24.8	19.0	15.0	26.9	11.6	13.0	13.0	71	56	80	NE.	NW.	NW.	0	10	10		Mitt. entf. ⌐↘ Ab. ◍
5.	36.7	36.9	37.5	19.0	22.4	20.0	16.0	23.6	11.7	14.9	14.6	72	74	84	N.	NW.	NW.	10	9	10	2.6	Nachm.⌐↘◍ in Interv.
6.	39.6	41.2	42.3	16.8	21.7	18.4	16.0	23.5	11.9	11.5	10.5	83	60	66	NW.	N.	NW.	10	9	1		
7.	44.2	44.3	44.5	20.0	25.3	20.6	15.0	26.2	9.6	12.6	12.2	55	53	68	SW.	SW.	SW.	6	5	0		
8.	44.2	42.0	43.3	19.0	26.2	19.0	15.0	27.0	10.3	12.8	11.3	63	51	69	SW.	SW.	N.	4	6	0		
9.	42.0	38.2	36.0	15.0	25.0	22.5	10.2	27.2	8.6	9.6	11.8	68	36	59	NE.	SE.	S.	2	1	2	5.8	Dunst. i.d.N. $^{9}/_{10}$ ⌐↘^{2}◍^{2}
10.	35.9	35.8	37.4	17.1	23.1	17.0	17.0	28.2	10.6	13.5	12.3	73	64	86	S.	W.	N.	9	6	10	1.1	Nachm. ⌐↘ ◍ in Zwr.
11.	36.0	36.3	38.8	16.0	17.9	16.1	13.0	22.0	9.5	11.9	8.2	70	78	60	SW.	SW.	SW.	8	6	7	1.5	Vorm. ◍
12.	40.7	39.9	39.4	14.3	21.6	15.5	11.0	22.5	6.6	6.9	8.2	54	36	62	SW.	SW.	NW.	5	3	0		
13.	40.1	38.6	36.9	15.0	22.9	17.6	10.4	24.3	7.2	7.9	10.4	57	38	69	SW.	W.	E.	5	9	9		
14.	37.2	36.2	35.7	15.7	25.0	19.3	14.5	26.0	8.0	7.2	10.1	60	31	61	NW.	W.	SW.	9	3	0		
15.	35.2	32.8	35.9	19.1	25.8	17.4	12.5	29.2	10.2	11.5	13.0	62	47	88	SE.	SW.	SW.	1	6	10	13.7	1,3,7 U. Ab. ⌐↘ mit ◍^{2}
16.	37.0	35.6	33.5	15.3	22.9	21.2	14.0	25.0	8.0	15.4	12.3	61	50	66	SW.	E.	E.	1	0	2	9.6	↘ um M.n. ⌐↘^{2} ◍^{2} ▲^{0}
17.	33.7	35.8	37.1	15.9	18.9	16.6	14.3	23.0	8.5	12.9	12.3	63	80	87	NW.	N.	NW.	3	10	10	7.7	Vm. ⌐↘◍ Ab. u. Na ◍
18.	38.6	40.1	40.9	14.2	16.5	14.5	13.6	17.0	10.4	10.5	10.8	87	75	88	W.	W.	S.	10	10	10	2.6	◍ in Zwischenräumen
19.	41.4	40.5	40.2	13.9	17.3	14.5	12.0	18.0	9.8	10.7	10.9	84	73	90	SW.	N.	NW.	10	10	10	40.6	Dunst, v. 3 U. Nm. an ◍
20.	36.2	37.6	37.9	12.0	12.5	11.6	11.5	13.7	9.6	9.4	9.4	93	88	94	W.	W.	W.	10	10	10	29.6	Regenw. b. Abs. 10 Uhr
21.	36.1	35.7	36.7	13.0	19.3	15.1	10.0	22.5	6.9	7.3	9.5	62	44	74	SW.	SW.	SE.	2	5	1		Dunst.
22.	39.2	39.7	40.8	15.0	24.0	19.0	10.3	25.0	8.4	9.8	11.1	66	45	68	SE.	NE.	N.	0	5	0		Dunst. Mrgs. ◍^{0} A. ⌐↘
23.	40.6	38.4	38.2	16.0	25.5	22.9	14.0	27.0	12.1	14.9	14.8	89	62	71	NE.	E.	SW.	10	6	10	3.8	mehrfach ◍
24.	39.4	39.2	38.7	16.5	20.5	17.5	16.0	23.0	11.5	13.2	12.2	82	74	82	SW.	NW.	NW.	10	10	9	0.4	mehrfach ◍
25.	38.0	37.8	37.6	16.0	18.0	15.4	15.0	19.8	11.7	11.2	11.3	86	73	87	W.	NW.	NW.	10	9	10	2.8	Vorm. ◍ bis 3 U. Nm.
26.	38.1	38.6	39.2	13.4	17.0	15.5	12.5	19.0	10.7	12.1	11.1	94	84	85	NW.	SE.	SW.	10	10	10	1.1	
27.	40.5	40.3	39.6	15.0	19.4	17.8	13.0	20.5	11.0	11.0	12.9	87	65	85	NW.	E.	E.	8	10	10		1 u. 3 U. kurzer ◍
28.	38.2	37.5	36.5	17.0	20.4	19.6	14.5	21.2	12.6	13.7	14.7	88	77	87	NE.	E.	NE.	7	10	6	3.2	Nm. ◍
29.	36.1	36.2	38.4	18.3	21.4	18.0	15.7	23.1	13.3	13.9	13.7	85	74	89	NW.	NE.	SW.	9	10	10	9.4	
30.	40.2	39.4	39.4	17.5	22.1	19.7	16.0	23.0	12.6	14.8	13.7	85	75	80	SW.	N.	E.	10	7	7		
Mittel.	738.7	738.1	738.4	16.3	21.8	18.2	13.5	23.6	10.1	11.5	11.5	73	60	75				6.0	6.9	5.9	135.5	
																	normal:	5.9	6.3	5.5	76.5	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1875. Juli.	Barometer.			Luft-Temperatur.					Absolute Feuchtigkeit.			Relative Feuchtigkeit			Windrichtung.			Bewölkung.			Niederschlag.	Bemerkungen.
	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	Min.	Max.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.		
1.	737.7	735.0	734.2	17.0	27.0	23.1	14.0	28.5	12.2	12.4	15.5	85	46	74	NE.	SE.	E.	1	2	4	1.1	Dunst. Nachts ◺² ◍
2.	36.5	36.5	35.8	19.9	20.9	18.3	17.3	23.7	13.7	14.1	12.9	79	77	82	NW.	NE.	SW.	3	9	2	4.7	mehrfach ◍
3.	36.2	36.8	37.4	16.0	21.3	18.9	14.0	22.8	12.1	13.5	13.9	89	72	86	NE.	NE.	NE.	10	8	1	4.1	mehrfach ◍
4.	38.3	38.9	41.1	18.0	24.4	18.7	15.0	26.0	13.4	14.7	14.0	87	65	87	NE.	NE.	NE.	6	8	10	4.1	Vm. mehrf. ◍ A. ◺ ◍
5.	42.5	41.6	41 6	17.0	22.5	20.8	16.0	23.9	12.6	12.0	14.6	88	60	80	NE.	E.	NE.	10	7	10	22.2	Vorm. ◺² ◍
6.	43.3	43.7	44.1	16.8	23.5	20.0	15.9	25.0	13.0	13.6	14.1	92	63	81	NE.	NE.	NE.	10	7	1	—	Nachts (6/7) ◺² ◍
7.	43.5	41.3	40.1	18.0	26.3	22.4	14.0	27.8	12.3	12.5	15.6	80	50	77	N.	E.	E.	0	3	1	1.1	Dunst.
8.	38.7	35.3	34.5	20.5	24.3	18.4	18.0	27.0	16.6	16.3	13.7	93	72	87	SW.	NW.	SW.	9	9	10	10.4	Mo. ◍² Mit. ◺ ◍ ▲ Nm.
9.	32.7	32 7	33.2	17.0	20.4	15.6	15.6	21.5	11.5	11.7	11.2	80	66	85	W.	SW.	SW.	10	9	10	3.8	Den Tag über ◍ [◺
10.	28.9	33.4	37.4	16.0	18.8	15.2	14.0	19.9	11.2	9.0	9.6	85	56	74	W.	W.	W.	9	10	7	0.9	mehrfach ◍
11.	36.5	34.6	36.7	15.8	22.9	17.7	11.3	25.0	9.8	7.2	11.0	68	35	73	SW.	SW.	W.	1	8	8	0.4	Abends ◍⁰
12.	40.1	40.8	42.8	15.0	17.0	13.6	11.0	19.2	8.3	8.6	9.0	65	60	78	SW.	W.	SW.	5	2	10	1.1	Nachm. mehrf. ◍
13.	44.3	43.5	43.4	12.8	18.5	13.9	8.8	19.0	7.8	7.9	8.9	72	51	76	SW.	NW.	NE.	0	7	1	—	
14.	42.0	39.6	37.9	12.0	21.0	16.4	8.5	22.0	8.3	8.9	10.4	80	48	75	NE.	NW.	E.	5	7	0	—	Dunst.
15.	35.6	33.8	33.8	14.8	22.0	18.3	13.5	23.0	10.3	12.0	12.4	83	61	80	NE.	SE.	SW.	10	9	10	0.2	Vorm. u. Abds. ◍
16.	33.0	31.6	30.8	16.6	21.4	19.0	15.0	22.8	11.7	12.0	14.3	83	64	87	NE.	E.	NW.	10	10	10	10.2	Vorm. u. Nm. ◍⁰
17.	31.4	31.3	30.9	15.8	20.2	17.8	14.8	22.0	12.2	13.4	13.0	91	76	86	NE.	NW.	NW.	10	10	3	12.0	mehrf. ◍⁰ Abds. ◍²
18.	31.3	31.5	32.2	16.0	19.6	16.8	14.9	21.3	12.5	14.1	13.2	92	83	93	NE.	NW.	SW.	10	10	10	10.7	Nachm. ◺ ◍²
19.	34.5	35.3	35.6	16.9	21.6	19.2	15.5	23.2	12.7	14.0	14.5	89	73	88	NE.	E.	E.	10	6	6	13.4	Dunst.
20.	36.6	37.1	37.8	16.5	23.0	19.2	16.0	24.2	13.1	12.9	13.1	94	62	79	NW.	NW.	W.	10	6	9	—	Mrgs. ◺ ◍²
21.	38.8	37.5	36.9	17.0	21.2	17.4	16.0	22.0	10.2	9.6	10.7	71	52	72	NW.	N.	NE.	5	3	1	—	
22	35.6	33.7	34.5	14.2	22.7	17.0	10.5	24.0	10.2	7.7	11.5	85	38	80	N.	SE.	W.	3	5	10	0.4	Abds. u. Nachts ◍
23.	32.6	32.0	33.6	13.9	17.3	14.6	12.0	18.0	10.2	12.3	10.5	87	84	85	E.	W.	W.	9	10	10	5.6	Vorm. u. Abds. ◍
24.	35.6	36.6	37.5	14.0	20.6	16.2	12.0	22.0	9.9	10.4	11.0	84	58	80	SW.	NW.	N.	9	6	2	—	Morgens ◍
25.	37.6	37.6	40.5	15.2	22.8	17.3	11.0	24.0	10.2	9.7	12.7	80	47	87	NE.	E.	SW.	2	8	8	7.0	Abds. u. Nachts ◍
26.	43.7	45.6	46.7	16.0	19.0	15.8	15.0	20.2	11.2	9.4	10.4	83	58	78	W.	NW.	W.	10	6	1	—	
27.	47.5	46.6	46.0	13.0	20.9	16.6	8.8	22.5	9.2	6.9	10.3	83	38	73	E.	E.	E.	0	3	1	—	
28.	45.7	44.3	44.1	14.5	22.0	17.2	9.5	23.5	8.0	7.9	10.5	65	40	72	NE.	SE.	E.	2	2	1	—	
29.	44.8	44.8	44.5	15.6	22.4	17.6	9.8	24.2	9.6	7.9	10.5	73	40	70	NE.	E.	NE.	1	1	0	—	
30.	43.1	41.0	40.5	15.0	24.2	18.8	10.3	25.0	9.7	9.3	11.5	76	41	71	E.	NW.	NW.	0	4	1	—	
31.	38.8	37.6	38.1	16.2	21.6	16.8	13.0	23.4	11.4	14.1	11.5	83	74	80	NE.	NW.	NW.	5	10	10	8.4	mehrf. ◍ Nm. ◺ ◍ ▲
Mittel.	738.3	737.8	738.2	15.9	21.7	17.7	13.2	23.1	11.1	11.2	12.1	82	58	80				6.0	6.6	5.4	121.8	
																	normal:	5.4	6.0	5.2	60.0	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1875. Aug.	Barometer.			Luft-Temperatur.					Absolute Feuchtigkeit.			Relative Feuchtigkeit.			Windrichtung.			Bewölkung.			Niederschlag.	Bemerkungen.
	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	Min.	Max.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.		
1.	738.7	739.1	740.0	15.2	18.4	14.3	12.5	20.3	8.9	8.7	8.9	69	55	74	NW.	NW.	NW.	9	3	3		
2.	42.0	42 5	42.4	13.8	17.9	15.0	11.0	20.0	9.4	8.9	10.2	80	58	81	N.	NE.	NE.	9	5	0		
3.	40.8	38.5	36.4	13.1	21.5	17.0	9.0	23.2	8.9	7.6	10.9	80	40	76	NE.	SE.	E.	3	3	1		Dunst
4.	33.5	31.4	29.5	14.9	17.0	16.3	12.7	18.5	10.3	12.8	11.8	82	89	85	NW.	NW.	NW.	10	10	10	12.6	≡ ◍
5.	27.4	27.6	29.0	15.8	17.7	15.6	13.8	19.7	12.4	12 8	12.5	92	85	94	NE.	SE.	E.	10	10	3	13.0	◍
6.	29.5	31.4	34.3	15.0	20.0	18.2	14.0	21.9	11.7	11.7	10.2	92	67	65	SE.	S.	NW.	10	8	10	2.8	◍ Vorm.
7.	37.5	39.1	40.8	14.9	22.8	19.3	14.0	24.1	11.9	13.7	14.2	88	66	85	SW.	N.	E.	9	5	5		in der Frühe ◍
8.	41.7	40.5	39.6	16.8	25.8	20.0	14.0	27.2	12.3	12.2	13.2	87	49	76	NE.	S.	SE.	0	3	0		Dunst
9.	38.9	37.5	38.3	16.9	2.74	21.2	13.2	28.0	11.7	12.2	15.6	82	44	84	E.	S.	NW.	5	4	2		Dunst
10.	39.2	38.8	39.9	18.5	27.0	21.6	15.7	27.9	13.5	13.4	15.1	85	51	79	NE.	E.	NW.	3	4	2		Dunst
11.	41.2	40.1	39.5	21.3	28.8	23.2	16.8	30.1	16.9	14.2	15.6	80	49	74	N.	S.	N.	0	1	0		
12.	38.3	36.0	36.1	21.8	32.4	25.6	19.0	33.4	13.0	12.0	14.5	67	33	90	NE.	SW.	N.	1	1	10	2.6	Dunst, Nchts ◹ ◍ St.
13.	38.3	39.8	41.8	20.3	21.8	18.3	18.3	23.4	15.4	15.1	12.1	87	78	78	SW.	SW.	W.	6	10	1	0.4	Vorm. häufig ◍
14.	43.3	43.7	45.4	18.5	23.8	19.2	16.0	25.4	10.6	13.4	13.4	67	61	81	S.	SW.	E.	1	9	0		Nachm. mehrf. ◍
15.	46.0	45.6	45.5	17.1	24.6	20.4	15.0	26.7	12.9	13.1	13.9	89	57	78	E.	E.	E.	6	3	0		
16.	45.9	45.1	44.7	18.0	28.1	24.5	14.8	29.0	12.3	13.1	13.6	80	46	60	NE.	SE.	SE.	0	0	1		Dunst
17.	44.6	43.5	43.2	21.0	31.4	24.8	17.0	32.2	14.3	13.2	16.7	78	39	72	SE.	S.	N.	0	0	0		Dunst
18.	43.2	42.6	43.0	22.2	31.7	24.9	19.0	32.6	14.2	13.9	16.1	72	40	69	S.	NE.	N.	0	1	0		
19.	42.3	41.3	40.4	20.8	30.6	24.2	18.0	31.6	14.9	14.0	16.2	82	43	72	N.	NW.	N.	0	1	1		Dunst
20.	40.5	41.3	44.9	23.0	28.6	20.4	16.0	31.3	14.4	14.2	13.4	69	49	75	SE.	W.	W.	1	6	10	1.3	Nachts (20./21.) ◍
21.	48.1	47.6	46.4	16.5	20.2	17.6	15.2	21.8	11.4	9.5	11.4	81	54	76	N.	E.	N.	10	3	2		
22.	43.7	41.6	42.1	15.2	22.8	19.2	12.7	23.1	10.8	11.2	10.0	84	54	66	NE.	NE.	N.	3	10	10		Abends ◍⁰
23.	41.9	40.7	39.7	16.3	22.5	18.3	13.0	24.6	10.5	10.6	10.8	76	52	69	SW.	SE.	SE.	0	4	0		Dunst
24.	39.1	37.6	38.3	14.8	23.2	19.5	11.3	25.0	9.7	10.0	10.5	77	47	62	NE.	E.	N.	2	1	9		Dunst
25.	39.0	39.3	40.5	17.4	25.7	20.0	15.0	26.1	11.5	12.7	12.6	78	52	72	NE.	SW.	N.	1	9	0		Dunst
26.	42.5	42.5	43.2	18.3	26.5	20.6	16.0	28.2	12.7	15.1	13.6	81	59	75	SE.	W.	NW.	1	6	0		Dunst
27.	43.1	41.7	41.1	18.2	27.8	22.2	15.8	29.0	12.6	14.0	15.1	81	51	66	NE.	W.	W.	0	1	0		Dunst, Abends ◹
28.	41.2	38.8	35.9	18.0	23.5	20.6	16.5	25.0	13.5	15.2	16.2	88	71	90	NE.	SE.	S.	10	8	10	10.9	Mitt. ◹⁰ ◍⁰ Nchts ◹²
29.	34.6	35.0	38.7	18.8	20.8	16.6	16.6	24.0	13.3	14.3	10.9	83	78	77	S.	SW.	W.	8	10	10	4.3	Vm. mhrf. ◍ wdg. [◍²
30.	41.0	41.7	42.6	15.0	18.6	14.1	14.0	20.0	10.6	10.4	10.0	84	65	84	W.	NW.	N.	9	10	0		Vorm. ◍⁰
31.	42.1	41.3	41.0	12.4	19.4	14.0	9.0	20.8	8.9	14.7	9.4	85	88	74	N.	W.	W.	0	10	2	2.1	≡ 4 U. Nm. ◍⁰ Nchts.
Mittel.	740.3	739.8	740.1	17.4	24.1	19.6	14.7	25.6	12.1	12.5	12.8	81	57	75				4.1	5.1	3.3	50.0	[◍ Sturm
																	normal:	5.7	6.0	5.2	65.1	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1875. Septbr.	Barometer.			Luft-Temperatur.					Absolute Feuchtigkeit.			Relative Feuchtigkeit.			Windrichtung.			Bewölkung.			Niederschlag.	Bemerkungen.
	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	Min.	Max.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.		
1.	741.0	742.2	743.0	14.0	15.4	14.1	11.8	17.0	8.6	9.7	9.7	73	75	81	W.	W.	W.	7	10	10	0.6	stürmisch ◍
2.	43.9	44.6	45.0	12.7	16.6	12.2	12.0	17.8	9.1	9.1	8.9	85	65	86	W.	N.	N.	10	10	0		mehrfach ◍
3.	44.0	42.2	41.1	9.0	18.7	13.9	7.0	20.8	7.4	8.9	9.8	87	56	84	NE.	E.	E.	0	2	0		≡
4.	41.2	40.7	42.1	12.3	21.3	16.1	8.3	22.2	9.3	10.0	10.8	88	54	79	E.	NW.	NW.	2	8	10		Dunst
5.	43.4	40.0	45.0	13.2	19.8	16.4	12.0	21.0	10.0	9.2	11.3	89	54	81	N.	N.	N.	10	5	10		≡
6.	45.7	45.9	46.1	15.1	19.1	14.8	12.5	20.7	11.2	10.5	10.1	88	63	81	N.	NE.	N.	9	8	0		
7.	45.8	43.7	43.4	11.8	20.3	14.5	8.2	22.0	8.1	7.8	9.6	78	44	79	N.	E.	E.	0	0	0		≡
8.	42.6	40.8	40.3	12.1	23.9	18.0	8.5	25.0	8.1	8.3	11.2	78	37	73	SE.	SE.	SE.	0	0	0		Dunst
9.	39.5	38.3	38.3	13.7	24.0	19.3	10.5	25.0	9.6	12.3	13.0	82	56	78	E.	N.	N.	0	0	1		Dunst
10.	38.0	37.1	37.4	14.4	25.1	17.4	12.2	26.3	11.1	10.7	10.7	92	46	72	NE.	NE.	E.	0	0	0		Dunst Abends ◹
11.	40.4	40.7	42.7	13.0	28.8	17.7	10.0	26.5	9.6	10.7	10.5	87	47	69	NE.	E.	E.	0	0	0		Dunst
12.	44.0	43.2	44.0	12.2	25.0	17.2	10.0	27.0	8.6	11.4	10.5	82	48	72	E.	E.	SE.	0	0	0		Dunst
13.	43.6	41.5	41.3	12.0	24.6	18.1	9.0	26.3	8.9	9.2	10.8	86	40	70	SE.	NE.	W.	0	1	2		Dunst
14.	41.4	40.9	41.6	14.8	20.8	15.4	12.8	22.5	10.3	7.0	7.6	83	38	59	E.	E.	E.	3	0	0		Dunst
15.	42.3	41.9	42.8	11.8	19.7	12.4	9.0	21.2	7.5	3.1	5.6	73	18	52	NE.	E.	E.	0	0	0		Dunst
16.	43.6	43.1	43.8	9.0	20.6	13.1	6.0	21.8	6.3	4.0	7.3	73	22	65	NE.	E.	E.	0	0	0		Dunst
17.	44.7	43.7	43.3	9.8	22.4	15.0	6.0	24.0	6.8	5.3	8.4	75	26	66	NE.	NE.	E.	1	0	0		Dunst
18.	43.3	42.0	41.7	10.7	23.6	15.2	8.1	25.2	7.6	8.0	8.1	79	36	63	E.	E.	E.	0	0	0		Dunst
19.	42.9	41.5	41.7	11.0	24.7	15.2	8.5	26.1	7.6	5.7	8.1	77	25	63	NE.	E.	E.	0	0	1		Dunst
20.	41.4	40.6	40.6	13.8	20.6	16.8	9.5	22.3	8.5	12.5	10.9	72	70	76	E.	E.	NW.	2	5	10	0.7	Mrgs. u. Ab. ◍ entf. ◹
21.	38.8	38.7	38.6	15.0	20.5	17.2	12.0	22.0	11.2	11.4	11.5	88	63	79	SW.	N.	NW.	10	9	10	1.1	Vorm. ◍ Nachts und
22.	36.4	34.1	34.9	16.0	20.4	18.2	14.0	21.4	12.1	14.0	13.4	89	79	86	W.	SW.	W.	10	9	10	12.0	Vorm. ◍
23.	38.9	41.1	42.8	15.8	15.9	10.6	15.0	17.0	12.2	8.6	7.8	91	64	83	NW.	N.	N.	10	2	7	0.6	Mrgs. ◍
24.	44.4	45.9	47.9	10.2	12.4	9.2	8.8	13.1	8.1	5.4	4.4	87	50	51	N.	NE.	N.	9	10	5		
25.	45.5	43.0	42.2	6.3	16.0	12.8	4.8	17.1	5.5	5.8	9.5	78	43	87	NE.	E.	SW.	2	8	10	1.1	Abends u. Nachts ◍
26.	42.0	40.7	38.9	12.8	19.4	14.4	6.8	20.2	10.5	10.9	10.8	96	64	90	SE.	W.	E.	10	9	1		
27.	37.0	37.7	40.9	11.0	20.7	13.7	11.0	23.0	8.1	11.7	8.4	82	65	72	W.	W.	W.	4	9	1		
28.	41.7	38.7	34.9	11.3	17.2	12.6	9.0	17.5	8.4	11.2	8.7	84	77	81	SW.	SW.	SW.	1	10	10	4.5	gegen Abend ◍
29.	31.8	34.1	36.7	11.8	13.4	9.8	11.0	15.5	9.3	9.4	7.1	91	82	79	SW.	NW.	N.	10	8	1	1.7	Na. u. d. T. ü. mehrf. ◍
30.	33.4	36.3	39.3	10.8	11.2	10.2	7.5	14.4	7.7	8.7	7.8	81	88	84	W.	SW.	SW.	2	10	10	3.6	Nachts stürmisch u. den Tag üb. mehrf. ◍
Mittel.	741.4	741.0	741.4	12.2	19.9	14.7	9.7	21.4	8.9	9.0	9.4	83	53	75				3.7	4.4	3.6	25.9	
																	normal:	5.6	5.6	4.9	45.2	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1875. Octbr.	Barometer.			Luft-Temperatur.					Absolute Feuchtigkeit.			Relative Feuchtigkeit.			Windrichtung.			Bewölkung.			Niederschlag.	Bemerkungen.
	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	Min.	Max.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.		
1.	742.6	742.4	743.3	8.2	13.5	8.1	7.5	14.5	7.1	7.3	6.9	88	63	86	W.	W.	W.	7	8	0		
2.	42.1	38.2	37.5	3.6	16.4	13.9	2.0	17.5	5.7	6.0	7.9	97	43	67	N.	S.	SW.	0	1	10		≡ ⌴ Nachts ◍°
3.	41.9	40.7	40.6	7.8	14.2	10.4	6.0	15.5	7.0	6.1	7.6	89	51	81	N.	SE.	SW.	1	8	10		
4.	38.4	37.2	39.4	10.5	13.2	13.6	7.5	15.3	7.7	9.5	10.5	81	85	92	SW.	W.	SW.	10	10	10	3.2	d.T.üb.u.Nchts.◍ win-
5.	43.4	44.1	45.0	14.8	19.4	16.2	12.3	20.6	11.4	12.9	12.5	91	77	91	W.	NW.	N.	10	10	4	0.2	Nachts (5./6.) [dig
6.	46.7	49.2	51.7	14.9	16 2	9.5	9.5	17.0	11.4	8.4	7.3	90	61	83	W.	W.	N.	8	5	0		Vm. ◍°
7.	50.3	49.2	49.9	3.7	13.8	7.6	3.0	15.0	5.7	6.9	6.7	95	59	86	NE.	N.	N.	0	1	0		≡ ⌴
8.	48.2	45.0	42.6	2.4	15.6	10.2	1.2	17.0	5.3	7.0	7.6	96	53	82	N.	NE.	N.	0	0	0		≡ ⌴
9.	39.5	36.8	36.0	7.9	20.6	12.1	1.5	22.0	7.2	8.5	8.9	90	47	85	E.	E.	E.	3	1	1		
10.	38.6	39.1	38.1	10.6	9.6	8.0	8.0	11.0	8.1	7.4	7.3	85	84	92	W.	W.	W.	10	10	10	12.6	in d. N. u. d. Tag üb. ◍
11.	33.5	29.2	26.2	6.4	12.2	9.4	5.9	13.0	6.6	6.2	7.2	91	59	82	W.	SW.	SW.	10	7	10	1.1	Nachts (10./11.) ◍
12.	25.6	26.5	27.2	9.2	10.4	7.0	6.0	11.3	7.6	6.9	6.7	89	74	87	W.	NW.	SW.	10	10	10		Nachts (11./12.) ◍
13.	25.6	20.7	17.2	4.9	10.6	5.0	4.0	11.1	5.9	5.8	5.7	92	61	87	SW.	SE.	E.	10	5	5	0.6	◍ u. Nchts. (12./13.) ◍
14.	14.0	14.8	18.6	5.8	10.6	8.9	4.0	11.8	6.3	6.8	7.7	91	72	91	NW.	NE.	E.	10	10	10	1.3	Morg. ◍ Abds. ◍
15.	22.9	24.9	26.6	8.0	11.0	9.0	5.0	11.6	6.9	8.3	7.6	86	85	89	NW.	NE.	NW.	10	10	10	3.4	Abends ◍
16.	28.5	31.1	34.3	7.8	10.8	7.2	7.0	12.2	7.2	6.5	6.6	92	68	87	NW.	W.	N.	10	10	10		Morgens ◍°
17.	35.6	36.3	37.6	7.2	11.3	5.0	5.0	12.2	6.5	7.0	5.9	86	70	90	W.	NW.	N.	10	9	0		
18.	37.6	36.3	37.2	1.8	12.4	8.0	1.0	13.3	5.1	5.6	6.7	96	52	83	NE.	E.	NE.	10	8	10	9.0	≡ Nachts (18./19.) ◍
19.	37.4	37.0	36.7	5.6	9.1	7.4	1.0	10.2	6.4	6.7	6.2	94	77	80	NE.	E.	NE.	10	10	10	0.2	Vorm. ◍°
20.	35.3	32.3	33.2	5.0	11.2	8.9	4.0	12.0	5.5	6.7	7.2	84	67	86	E.	SE.	SW.	8	10	10	3.4	Abends u. Nachts ◍
21.	34.3	34.5	35.3	8.8	15.3	8.2	7.0	16.2	8.0	9.0	7.2	95	69	89	SW.	SE.	SE.	10	8	0		Morgens ◍
22.	34.0	31.4	32.0	3.2	12.2	9.8	2.5	13.2	5.6	8.1	8.4	97	76	94	E.	E.	SW.	10	10	10	4.5	≡ Abds. u. Nchts. ◍
23.	28.5	27.1	26.9	8.0	12.7	9.5	7.0	13.8	7.8	8.6	8.3	98	80	94	S.	NE.	SW.	10	9	10	3.0	Nchm. ◍° Abs. ◪ ◍
24.	28.3	33.2	38.2	8.3	7.0	4.6	4.6	9.6	7.8	6.4	5.5	96	85	87	NW.	NW.	NW.	10	10	10	1.0	≡ Vorm. ◍° Abs. ◍
25.	41.2	42.2	42.8	2.8	3.9	3.6	2.0	4.9	4.8	5.0	4.7	86	82	80	SW.	SW.	NW.	10	10	10	0.6	mehrf. ◍° V. u. N. △
26.	42.8	42.4	41.5	3.6	4.8	3.7	2.6	5.8	5.0	5.4	5.1	85	84	85	W.	NW.	NW.	10	10	10	0.6	Vorm. ◍
27.	37.8	35.8	34.4	3.0	5.8	5.8	2.5	7.0	4.3	4.8	5.5	76	70	81	E.	E.	SE.	10	10	10	5.6	Nachts (27./28.) ◍
28.	33.5	35.1	37.6	3.8	4.7	3.3	3.0	5.7	5.6	5.5	5.1	93	86	88	NW.	E.	SE.	10	10	10	2.4	Vorm. ◍
29.	38.7	38.3	39.9	3.2	5.2	4.1	2.0	6.0	5.4	4.9	5.8	93	74	95	NE.	NE.	NE.	10	10	10		
30.	38.7	38.1	37.9	2.8	5.4	4.1	2.0	6.3	5.0	4.4	4.8	89	66	79	NE.	E.	NE.	10	10	8		
31.	36.5	35.7	35.9	3.1	5.8	4.4	1.9	6.5	4.6	4.4	4.7	81	64	76	E.	E.	NE.	10	10	10		
Mittel.	736.2	735 6	736.2	6.3	11.1	8.0	4.5	12.2	6.6	6.9	7.0	90	69	86				8.3	8.1	7.4	44.6	
																	normal:	6.8	6.1	5.6	33.9	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1875. Novbr.	Barometer.			Luft-Temperatur.					Absolute Feuchtigkeit.			Relative Feuchtigkeit.			Windrichtung.			Bewölkung.			Niederschlag.	Bemerkungen.
	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	Min.	Max.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.		
1.	735.9	736.5	738.0	1.6	4.9	2.2	1.0	5.8	4.6	4.7	4.4	89	71	82	E.	E.	E.	3	10	10		Dunst
2.	39.7	40.8	42.8	2.2	4.2	3.6	1.0	5.0	4.4	4.8	4.2	89	77	70	E.	E.	E.	10	10	10		
3.	41.8	40.4	40.7	—0.6	7.8	1.8	—1.5	8.3	4.1	3.8	4.5	92	48	85	SE.	SE.	SE.	0	0	0		≡ ⌴
4.	39.5	38.1	37.8	0.2	7.2	4.4	—2.0	8.9	4.2	5.6	5.5	90	74	89	S.	E.	E.	0	1	0	0.6	≡ ⌴²
5.	38.0	38.4	37.8	2.8	5.6	6.2	0.0	7.0	5.4	6.2	6.0	96	91	85	NE.	E.	E.	0	10	10	0.2	≡ Mgs. ◍⁰
6.	32.2	25.5	25.3	4.3	10.4	9.4	4.3	12.0	7.2	8.1	8.1	88	87	92	S.	S.	S.	10	10	9	6.8	mehrf. ◍ sehr windig
7.	25.4	28.7	27.8	7.8	10.3	7.4	6.8	11.8	6.6	6.2	5.9	83	66	77	SW.	SW.	SW.	10	8	10	2.4	Mo. ◍ d.T. üb. mehrf. ◍⁰
8.	20.7	19.4	29.0	8.2	8.0	5.1	5.1	10.8	6.1	6.0	4.5	75	75	69	SW.	SW.	SW.	10	9	10	4.3	N. u. V. ◍⁰ Nm. ⌐◹ ◍²
9.	32.3	28.3	28.1	2.0	4.4	2.8	1.5	6.0	4.4	5.2	5.2	84	84	93	W.	SW.	S.	8	10	1	14.8	⌴ Mitt. ◍ Nm. ✳ Ab. ◍
10.	23.1	21.7	26.2	11.5	14.6	13.8	10.5	17.5	8.3	7.9	5 5	82	63	47	SW.	SW.	SW.	10	10	10	2.1	häufig ◍ stürmisch
11.	16.6	19.3	28.0	15.8	12.0	8.6	8.6	16.0	7.6	6.4	6.1	57	62	73	SW.	SW.	SW.	10	3	10	3.2	häufig ◍ Nm. ⌐◹ ◍²
12.	32.8	35.7	40.3	5.0	8.2	5.8	4 5	9.0	5.7	5.0	4.8	87	62	85	W.	SW.	SW.	10	10	10	3.0	N. ◍ Nm. ◍² stürm.
13.	41.1	38.0	36.1	4.6	8.5	10.0	3.0	10.0	5.3	5.3	8.0	84	64	87	S.	SW.	SW.	8	10	10	0.7	⌴ von Mittag an ◍
14.	33.1	30.8	32.4	8.6	16.8	11.0	8.0	17.8	7.3	7.5	5.3	88	53	54	W.	SW.	SW.	3	8	5	2.3	Mo. heiter Ab. ◍ u. St.
15.	38.4	44.1	46.7	7.1	7.7	3.7	3.7	9.0	6.2	5.4	4.9	83	69	82	SW.	SW.	SE.	10	8	2	0.4	Morgens ◍
16.	46.3	44.6	44.0	—0.7	7.4	5.2	—1.2	8.2	4.1	4 4	5.4	94	58	81	NW.	SE.	SE.	0	5	7	4.3	≡ ⌴²
17.	42.3	43.0	44.9	4.2	9.1	5.6	1.0	10.0	5.5	7.5	6.0	89	88	88	SW.	SW.	S.	10	10	4	5.8	Morg. ◍ Nchts. stürm.
18.	38.8	38.6	40.3	7.6	11.0	10.8	4.0	11.0	6.9	8.3	7.7	89	85	81	SW.	SW.	SW.	10	10	10	3.9	Nachts u. d. Tag üb. ◍
19.	40.3	34.2	27.6	9.6	10.4	8.0	9.0	12.0	6.8	6.6	6.9	76	71	86	SW.	SW.	SW.	10	10	10	7.2	mehrf. ◍ windig
20.	23.1	26.2	27.5	5.9	5.3	2.4	2.4	5.4	5.6	5.1	4.5	81	76	82	SW.	SW.	SW.	10	9	10	6.6	Vorm. ◍ Ab. ◍ ✳
21.	27.9	29.2	21.2	2.0	2.8	1.9	1.0	3.8	4.3	4.7	4.8	82	82	91	SW.	NE.	N.	10	10	10	6.4	Vm. ✳ Nm. u. Ab. ◍
22.	33.1	35.4	37.2	0.9	2.4	1.4	0.0	3.7	4.6	5.0	4.6	94	91	91	NW.	NW.	NW.	10	10	10	4.7	⫫ bis Nachm.
23.	38.6	39.1	39.7	1.2	2.8	1.2	—0.2	3.5	4.4	5.0	4.6	89	89	92	W.	NW.	NW.	10	10	10	2.2	Morg. ✳⁰ Nm. ◍ u. ✳
24.	39.4	38.1	37.9	0.6	1.4	0.6	—0.5	1.5	4.4	4.4	3.9	92	87	82	N.	N.	NE.	10	10	10		Nachm. mehrf. ✳⁰
25.	36.6	35.1	34.6	0.2	0.4	—1.3	—1.3	1.0	3.8	3.5	3.3	81	75	80	NE.	N.	N.	10	10	10	2.8	Abends ✳
26.	32.8	33.1	34.5	—3.0	—1.0	—1.8	—4.0	0.0	2.9	3.3	3.2	80	77	81	NW.	NW.	NW.	10	10	10	0.2	Mo. u. Vm. ✳ Mit. Thw.
27.	36.6	37.3	38.5	—1.9	—0.6	—2.2	—3.0	0.0	3.2	3.1	3.1	80	71	79	W.	NE.	N.	10	9	10	0.2	Morgens ✳
28.	38.3	37.1	34.7	—8.6	—4.0	—3.8	—10.0	—3.0	2.1	2.9	3.0	92	84	89	E.	NE.	N.	10	10	10	1.9	Nachm. ✳⁰ Abds. ✳
29.	31.7	30.8	31.9	—3.2	—1.2	—3.4	—5.0	—0.8	3.3	3.6	3.2	91	87	91	NW.	N.	NW.	10	10	10	4 3	den ganzen Tag ✳
30.	30.9	30.5	30.6	—2.6	—3 0	—4.4	—5.0	—2.0	3.4	2.9	2.6	89	79	80	NW.	NE.	NE.	10	10	10		
Mittel.	734.2	733.9	735.1	3.1	5.8	3.9	1.4	7.0	5.1	5.3	5.0	86	75	81				7.7	9.0	8.3	91.3	
																	normal;	7.8	7.3	7.1	48.5	

Tab. I. Meteorologische Centralstation Stuttgart.

1875. Decbr.	Barometer.			Luft-Temperatur.					Absolute Feuchtigkeit.			Relative Feuchtigkeit.			Windrichtung.			Bewölkung.			Niederschlag.	Bemerkungen.
	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	Min.	Max.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.	7 U.	2 U.	9 U.		
1.	731.2	731.1	731.6	—4.1	—3.6	—3.4	—6.0	—2.0	2.9	2.8	3.1	86	80	89	N.	W.	NW.	10	10	10	3.2	Vorm. NW., Nchts. ✳²
2.	31.0	30.8	30.8	—5.1	—4.5	—5.2	—6.0	—4.5	2.7	2.8	2.7	88	86	88	NW.	NE.	NE.	9	10	10		
3.	29.0	29.2	29.6	—5.3	—5.2	—6.1	—7.0	—5.0	2.5	2.7	2.6	82	88	92	NW.	NW.	NW.	10	10	10		
4.	29.0	28.5	29.2	—6.4	—5.2	—6.4	—7.5	—4.7	2.6	2.6	2.4	94	84	87	NW.	W.	NW.	10	10	10	7.0	Von Vorm. an anhalt.
5.	27.9	27.4	29.5	—8.4	—4.8	—7.0	—9.0	—4.5	2.0	2.5	2.2	85	79	82	W.	NW.	NW.	10	10	10	3.2	✳ [✳ Abds. ✳
6.	34.3	37.4	40.6	—10.9	—6.0	—8.1	—13.0	—6.0	1.5	2.1	1.7	80	71	71	NW.	NW.	NW.	10	10	10	0.2	Vorm. ✳⁰
7.	42.3	43.0	44.0	—10.6	—9.2	—12.2	—12.5	—7.5	1.5	1.7	1.4	76	74	80	N.	N.	NW.	10	10	8		Vorm. ✳⁰
8.	44.5	43.5	43.5	—17.6	—9.8	—6.6	—20.8	—6.0	0.9	1.6	2.5	82	77	89	W.	NE.	NW.	5	10	10	0.7	Nachm ◍⁰ Abds. ✳⁰
9.	44.1	45.8	46.9	—4.4	—2.9	—5.0	—7.5	—1.3	3.0	2.8	2.1	91	75	69	NW.	E.	NE.	10	9	10		Vorm. ✳⁰
10.	45.9	44.4	42.8	—17.0	—7.4	—5.2	—21.5	—4.5	0.9	1.9	2.1	79	71	68	NE.	S.	SW.	10	8	10	0.4	
11.	40.0	37.2	38.1	—2.4	1.2	0.9	—4.5	2.0	3.0	4.1	4.3	79	82	87	S.	SW.	SW.	10	10	10	3.0	Nachm. ✳
12.	39.1	37.3	39.0	0.2	1.9	2.8	0.0	3.0	4.1	4.6	4.9	89	88	88	SW.	SW.	SW.	10	10	10	7.3	Vm. ✳ wdg. Nm. ◍ ✳
13.	40.8	42.5	43.9	3.0	5.4	2.1	1.6	6.3	4.9	4.8	4.9	87	73	91	SW.	SW.	N.	10	9	7		Thauwetter [Thauw.
14.	43.9	44.0	44.9	0.4	0.6	—2.2	—1.7	2.0	4.5	4.0	3.4	94	83	88	W.	S.	S.	10	10	9		
15.	45.7	45.9	46.1	—5.0	—1.2	—5.2	—7.0	—0.8	2.8	3.0	2.6	91	71	85	S.	E.	E.	10	0	0		
16.	45.6	44.3	44.1	—9.2	—3.4	—5.9	—10.0	—2.5	2.0	2.6	2.5	87	73	87	E.	NE.	E.	10	2	0		
17.	43.3	41.4	41.3	—8.5	—1.5	—5.2	—10.0	—0.5	2.1	2.9	2.7	87	71	88	NE.	E.	E.	10	0	0		Morg. ≡⁰
18.	41.6	40.4	41.6	—6.8	—1.4	—5.4	— 8.0	0.3	2.3	3.0	2.9	87	72	96	E.	NE.	NE.	10	0	0		Abds. ≡⁰
19.	40.8	39.6	39.6	—9.0	—1.6	—5.4	—10.0	—1.0	2.0	2.7	2.3	87	67	76	E.	SE.	S.	10	0	0	0.6	Morg. ≡⁰
20.	39.8	40.0	40.9	—1.6	6.9	2.9	— 6.0	7.0	3.6	5.6	4.8	89	76	84	SW.	S.	S.	10	1	10	0.6	Morg. ◍ ☋
21.	37.8	41.5	44.7	5.0	8.8	3.8	1.0	9.0	5.3	5.5	5.2	81	66	86	SW.	SW.	S.	7	8	4	0.6	Morg. ◍⁰
22.	42.6	42.6	42.6	6.4	9.8	9.7	3.0	10.0	6.1	7.9	7.7	86	87	86	E.	SW.	SW.	10	10	9	1.7	Morg. ◍⁰ Vorm. ◍²
23.	44.3	46.2	49.3	8.6	9.2	4.2	4.2	9.8	7.1	6.2	5.2	86	71	85	NW.	W.	N.	10	9	0	0.4	Morg. ◍ [Abds. ◍
24.	50.5	49.2	48.9	1.4	5.7	0.4	0.0	7.0	4.7	5.4	4.6	93	79	96	W.	E.	E.	4	0	0		⌴ Abds. ≡⁰
25.	46.7	46.6	49.2	—2.4	4.6	3.6	—4.5	5.0	3.5	5.1	5.1	93	81	87	E.	SW.	S.	10	8	0	0.6	Morg. ≡² Vorm. ◍
26.	47.6	47.3	47.3	3.2	4.0	3.2	0.0	5.0	4.4	5.1	5.2	76	84	90	SW.	W.	NW.	10	9	10	0.4	Vorm. windig, Ab. ◍
27.	47.7	48.3	49.4	1.6	3.6	1.8	0.5	3.7	5.0	4.7	4.6	96	80	88	W.	NW.	NW.	10	9	10		
28.	50.4	50.7	50.5	—1.0	0.2	0.1	—2.0	0.7	3.9	3.9	3.8	92	84	83	NE.	N.	NW.	0	10	10	0.4	≡ ⌴
29.	48.1	46.9	46.1	1.2	2.8	3.2	—1.0	4.0	4.6	5.2	5.4	92	93	93	S.	SW.	SW.	10	10	10	3.0	Mittags u. Abds. ◍
30.	43.8	45.0	46.6	3.0	3.5	1.4	1.5	4.2	5.3	5.4	4.9	93	92	96	W.	N.	NE.	10	9	10	0.4	Morg. ◍⁰
31.	46.7	45.3	45.7	—0.8	2.0	1.0	—3.0	3.0	3.9	4.3	3.9	90	82	90	NE.	S.	W.	8	0	0		Abds ≡
Mittel.	741.5	741.4	742.2	—3.3	0.1	1.8	—5.4	1.0	3.4	3.9	3.7	88	79	86				8.8	7.1	6.7	33.7	
																	normal:	8.0	7.2	7.2	35.3	

Tab. II. Tägliche Wärmemittel von Stuttgart und deren Abweichungen von den Normalwerthen.

	Januar			Februar			März			April		
	1875.	normal	Abw.	1875.	normal	Abw.	1875.	normal	Abw.	1875.	normal	Abw.
1.	—9.8	0.2	—10.0	0.0	1.0	—1.0	—0.2	3 3	—3.5	6.6	7.2	—0.6
2.	—5.9	0.2	—6.1	2.7	1.1	+1.6	—1.0	3.4	—4.4	6.5	7.3	—0.8
3.	2.8	0.2	+2.6	3.4	1.1	+2.3	1.7	3.5	—1.8	8.4	7.4	+1.0
4.	2.0	0.2	+1.8	1.2	1.2	0.0	—1.4	3.6	—5.0	11.9	7.6	+4.3
5.	3.9	0.2	+3.7	—2 1	1.3	—3.4	—2.5	3.7	—6.2	13.2	7.7	+5.5
6.	2.5	0.2	+2.3	—1.7	1.3	—3.0	0.0	3.9	—3.9	10.8	7.9	+2.9
7.	2.4	0.2	+2.2	—6.6	1.4	—8.0	7.5	4.0	+3.5	9.2	8.0	+1.2
8.	2.3	0.2	+2.1	—7.3	1.5	—8.8	12.2	4.1	+8.1	6.9	8.2	—1.3
9.	1.5	0.2	+1.3	—4.2	1.6	—5.8	13.3	4.2	+9.1	9.0	8.3	+0.7
10.	—1.4	0.2	—1.6	—7.2	1.6	—8.8	4.3	4.3	0.0	9.8	8.5	+1.3
11.	0.1	0.2	—0.1	—6.8	1.7	—8.5	2.1	4.4	—2.3	11.4	8.6	+2.8
12.	3.5	0.3	+3.2	—6.9	1.8	—8.7	3.4	4.5	—1.1	13.0	8.8	+4.2
13.	4.3	0.3	+4.0	—1.6	1.9	—3.5	5.1	4.6	+0.5	4.7	8.9	—4.2
14.	5.6	0.3	+5.3	—3.4	1.9	—5.3	5.0	4.8	+0.2	5.0	9.1	—4.1
15.	5.1	0.3	+4.8	0.0	2.0	—2.0	3 2	4.9	—1.7	4.8	9.2	—4.4
16.	6.9	0.3	+6.6	1.5	2.1	—0.6	5.9	5.0	+0.9	6.3	9.4	—3.1
17.	5.4	0.4	+5.0	0.3	2.2	—1.9	4.5	5.1	—0.6	7.8	9.6	—1.8
18.	7.3	0.4	+6.9	—0.7	2.3	—3.0	—0.7	5.3	—6.0	10.0	9.7	+0.3
19.	8.8	0.4	+8.4	—4.8	2.4	—7.2	0.7	5.4	—4.7	11.6	9.9	+1.7
20.	10.7	0.5	+10.2	—2.6	2.5	—5.1	0.6	5.5	—4.9	12.9	10.0	+2.9
21.	6.2	0.5	+5.7	—4.0	2.6	—6.6	—2.8	5.6	—8.4	16.4	10.2	+6.2
22.	2.1	0.5	+1.6	—7.2	2.7	—9.9	—1.6	5.8	—7.4	9.5	10.3	—0.8
23.	2.6	0.6	+2.0	—5.7	2 7	—8.4	—2.2	5.9	—8.1	6.6	10.5	—3.9
24.	9.6	0.6	+9.0	—5.7	2.8	—8.5	—0.5	6.1	—6.6	7.3	10.6	—3 3
25.	4.8	0.6	+4.2	—1.5	2.9	—4.4	4.4	6.2	—1.8	6.7	10.8	—4.1
26.	3.5	0.7	+2.8	—1.7	3.0	—4.7	6.7	6.3	+0.4	7.2	11.0	—3.8
27.	—1.9	0.7	—2.6	—2.4	3.1	—5.5	8.4	6.4	+2.0	10.4	11.2	—0.8
28.	—1.4	0.8	—2.2	—2.7	3.2	—5.9	4.5	6.6	—2.1	12.4	11.3	+1.1
29.	4.9	0.8	+4.1	—	—	—	2.6	6.7	—4.1	13.9	11.4	+2.5
30.	1.7	0.9	+0.8	—	—	—	4.7	6.9	—2.2	15.1	11.6	+3.5
31.	—2.2	1.0	—3.2	—	—	—	6.3	7.0	—0.7	—	—	—
Monat	2.8	0.4	+2.4	—2.7	2.0	—4.8	3.0	5.1	—2.0	9.5	9.3	+0.2

	Mai			Juni			Juli			August		
	1875.	normal	Abw.	1875.	normal	Abw.	1875.	normal	Abw.	1875.	normal	Abw.
1.	16.5	11.8	+4.7	20.0	16.1	+3.0	22.5	18.5	+4.0	15.5	18.7	—3.2
2.	12.0	11.9	+0.1	21.9	16.2	+5.7	19.4	18.5	+0.9	15.4	18.7	—3.3
3.	11.3	12.1	—0.8	22.4	16.3	+6.1	18.8	18.6	+0.2	17.2	18.7	—1.5
4.	14.0	12.2	+1.8	20.5	16.4	+4.1	20.0	18.6	+1.4	16.1	18.6	—2.5
5.	14 7	12.4	+2.3	20.3	16.5	+3.8	20.3	18 6	+1.7	16.2	18.6	—2.4
6.	16.3	12.5	+3.8	18.8	16.6	+2.2	20.1	18.7	+1.4	17.9	18.6	—0.7
7.	13.4	12.7	+0.7	21.6	16 7	+4.9	22.3	18.7	+3.6	19.1	18.5	+0.6
8.	14.8	12.8	+2.0	20.8	16.8	+4.0	20.2	18.7	+1.5	20.6	18.5	+2.1
9	20.0	13.0	+7.0	21.3	16.9	+4.4	17.2	18.8	—1.6	21.7	18.4	+3.3
10.	15.3	13.1	+2.2	18.6	17.0	+1.6	16.3	18.8	—2.5	22.2	18.4	+3.8
11.	13.2	13.3	—0.1	16.5	17.1	—0.6	18.8	18.8	0.0	24.1	18.3	+5.8
12.	14.5	13.4	+1.1	16.7	17.2	—0.5	14.8	18.8	—4.0	26.4	18.3	+8.1
13.	17.3	13.6	+3.7	18.3	17.3	+1.0	14.8	18.8	—4.0	19.7	18.2	+1.5
14.	16.8	13.8	+3.0	19.8	17.4	+2.4	16.5	18.9	—2.4	20.2	18.2	+2.0
15.	17.2	13.9	+3.3	19.9	17.4	+2.5	18.4	18.9	—0.5	20.6	18.1	+2.5
16.	18.3	14.0	+4.3	20.1	17.5	+2.6	19.0	18.9	+0.1	23.8	18.1	+5.7
17.	19.1	14.1	+5.0	17.0	17.6	—0.6	17.9	18.9	—1.0	25.5	18.0	+7.5
18.	19.5	14.3	+5.2	14.9	17.7	—2.8	17.3	18.9	—1.6	26.0	17.9	+8.0
19.	13.0	14.4	—1.4	15.1	17.8	—2.7	19.2	18.9	+0.3	25.0	17.9	+7.1
20.	13.9	14.6	—0.7	11.9	17.8	—5.9	19.5	18.9	+0.6	23.1	17.8	+5.3
21.	17 8	14.7	+3.1	15.6	17.9	—2.3	18.3	18.9	—0.6	18.0	17.7	+0.3
22.	19.7	14.8	+4.9	19.2	18.0	+1.2	17.7	18.9	—1.2	19.1	17.6	+1.5
23.	17.9	15.0	+2.9	21.8	18.0	+3.8	15.1	18.9	—3.8	18.8	17.6	+1.2
24.	17.0	15.1	+1.9	18.0	18.1	—0.1	16.7	18.9	—2.2	19.2	17.5	+1.7
25.	18.3	15.2	+3.1	16.2	18.2	—2.0	18.2	18.9	—0.7	20.8	17.4	+3.4
26.	14.3	15.3	—1.0	15.4	18.2	—2.8	16.7	18.8	—2.1	21.5	17.3	+4.2
27.	10.3	15.5	—5.2	17.5	18.3	—0.8	16.8	18.8	—2 0	22.6	17.2	+5.4
28.	10.9	15.6	—4.7	19.2	18.3	+0.9	17.7	18.8	—1.1	20.7	17.1	+3.6
29.	16.1	15.7	+0.4	18.9	18.4	+0.5	18.3	18.8	—0.5	18.2	17.0	+1.2
30.	18.9	15.8	+3.1	19.8	18.4	+1.4	19.2	18.8	+0.4	15.4	17.0	—1.6
31.	18.7	16.0	+2.7	—	—	—	17.9	18.8	—0.9	15.0	16.9	—1.9
Monat	15.8	14.0	+1.9	18.6	17.4	+1.2	18.3	18.8	—0.5	20.2	18.0	+2.2

Fortsezung von Tab. II.

	September			October			November			December		
	1875.	normal	Abw.	1875.	normal	Abw.	1875.	normal	Abw.	1875.	normal	Abw.
1.	14.4	16.8	−2.4	9.5	12.6	−3.1	2.7	6.9	−4.2	−3.6	2.2	−5.8
2.	13.4	16.7	−3.3	12.0	12.4	−0.4	3.4	6.7	−3.3	−5.0	2.1	−7.1
3.	13.9	16.5	−2.6	10.7	12.3	−1.6	2.7	6.5	−3.8	−5.7	2.0	−7.7
4.	16.4	16.4	0.0	12.7	12.1	+0.6	4.0	6.4	−2.4	−6.1	1.9	−8.0
5.	16.5	16.3	+0.2	16.6	11.8	+4.8	5.2	6.2	−1.0	−6.8	1.8	−8.6
6.	16.0	16.2	−0.2	12.5	11.7	+0.8	8.4	6.0	+2.4	−8.3	1.7	−10.0
7.	15.3	16.1	−0.8	8.2	11.6	−3.4	8.2	5.8	+2.4	−11.0	1.6	−12.6
8.	18.0	16.0	+2.0	9.6	11.4	−1.8	6.6	5.7	+0.9	−10.2	1.5	−11.7
9.	19.1	15.9	+3.2	13.2	11.2	+2.0	3.0	5.5	−2.5	−4.3	1.4	−5.7
10.	18.6	15.7	+2.9	9.1	11.0	−1.9	13.4	5.3	+8.1	−8.7	1.3	−10.0
11.	18.3	15.6	+2.7	9.4	10.8	−1.4	11.3	5.1	+6.2	0.2	1.2	−1.0
12.	17.9	15.5	+2.4	8.4	10.7	−2.3	6.2	5.0	+1.2	1.9	1.2	+0.7
13.	18.2	15.3	+2.9	6.4	10.5	−4.1	8.3	4.8	+3.5	3.1	1.1	+2.0
14.	16.6	15.2	+1.4	8.5	10.3	−1.8	11.8	4.6	+7.2	−0.9	1.0	−1.9
15.	14.0	15.1	−1.6	9.3	10.1	−0.8	5.6	4.5	+1.1	−4.1	0.9	−5.0
16.	14.0	15.0	−1.0	8.2	9.9	−1.7	4.3	4.3	0.0	−6.1	0.9	−7.0
17.	15.6	14.8	+0.8	7.1	9.7	−2.6	6.1	4.2	+1.9	−5.1	0.8	−5.9
18.	16.2	14.7	+1.5	7.6	9.5	−1.9	10.1	4.0	+6.1	−4.8	0.8	−5.6
19.	16.5	14.5	+2.0	7.2	9.3	−2.1	9.0	3.8	+5.2	−5.4	0.7	−6.1
20.	17.0	14.4	+2.6	8.5	9.2	−0.7	4.0	3.7	+0.3	2.8	0.6	+2.2
21.	17.5	14.2	+3.3	10.1	9.0	+1.1	2.2	3.6	−1.4	5.4	0.6	+4.8
22.	18.2	14.1	+4.1	8.7	8.8	−0.1	1.5	3.4	−1.9	8.9	0.5	+8.4
23.	13.2	13.9	−0.7	9.9	8.6	+1.3	1.6	3.3	−1.7	6.6	0.5	+6.1
24.	10.2	13.8	−3.6	6.1	8.4	−2.3	0.8	3.1	−2.3	2.0	0.4	+1.6
25.	12.0	13.6	−1.6	3.5	8.2	−4.7	−0.5	3.0	−3.5	2.3	0.4	+1.9
26.	15.3	13.4	+1.9	4.0	8.0	−4.0	−1.9	2.9	−4.8	3.4	0.4	+3.0
27.	14.8	13.3	+1.5	5.1	7.8	−2.7	−1.7	2.7	−4.4	2.2	0.3	+1.9
28.	13.4	13.1	+0.3	3.8	7.7	−3.9	−5.0	2.6	−7.6	−0.1	0.3	−0.4
29.	11.2	13.0	−1.8	4.2	7.5	−3.3	−2.8	2.5	−5.3	2.6	0.3	+2.3
30.	10.6	12.8	−2.2	4.1	7.3	−3.2	−3.6	2.4	−6.0	2.3	0.3	+2.0
31.				4.4	7.1	−2.7				−0.2	0.2	−0.4
Monat	15.4	14.9	+0.5	8.3	9.9	−1.5	4.2	4.5	−0.3	−1.7	1.0	−2.7

Tab. III. Fünftägige Wärmemittel.

1875.	Biberach.	Calw.	Friedrichshafen.	Hausen o. V.	Heidenheim.	Heilbronn.	Isny.	Mergentheim.	Schopfloch.	Stuttgart.	Ulm.
Januar.											
1—5	−2.4	−1.3	−1.4	−2.1	−3.0	−2.2	−1.1	−2.4	−1.2	−1.4	−1.7
6—10	0.3	2.0	0.3	−1.1	0.1	2.0	0.8	2.0	−1.2	1.5	1.1
11—15	0.5	2.2	0.1	2.0	−0.6	1.7	3.1	2.1	3.7	3.7	2.3
16—20	4.7	6.7	5.4	3.7	4.0	6.4	5.2	6.5	4.4	7.8	5.9
21—25	3.8	4.7	5.0	1.2	3.1	5.0	2.1	5.1	1.2	5.1	4.1
26—30	−1.1	1.1	1.1	−1.2	−2.2	1.6	0.3	0.6	−1.8	1.4	0.4
Februar.											
31—4	−2.5	0.5	−1.1	−2.0	−2.2	1.0	−1.4	1.2	−2.6	1.0	−0.2
5—9	−7.9	−4.4	−5.4	−7,4	−8.6	−4.4	−6.9	−4.0	−8.9	−4.4	−4.8
10—14	−7.3	−4.2	−5.8	−7.3	−10.1	−6.1	−5.8	−5.3	−7.8	−5.2	−5.4
15—19	−3.2	0.1	−2.0	−3.9	−2.4	−0.3	−2.1	−1.0	−4.1	−0.7	−1.1
20—24	−9.5	−6.6	−6.3	−7.6	−8.5	−4.6	−5.2	−4.8	−8.8	−5.0	−6.4
25—1	−4.8	−1.5	−2.3	−2.2	−4.6	−1.6	−0.7	−2.2	−4.6	−1.8	−3.0
März.											
2—6	−5.1	−0.9	−2.5	−2.7	−4.6	−0.8	−1.1	−2.1	−4.1	−0.6	−2.2
7—11	4.0	5.3	4.5	−3.9	3.8	6.6	4.9	5.1	4.2	7.9	5.1
12—16	1.2	2.6	1.6	1.3	1.4	4.5	2.9	3.4	0.6	4.5	2.7
17—21	−1.2	0.2	0.7	−2.5	−1.8	0.3	−0.1	0.1	−3.6	0.5	0.2
22—26	−1.5	0.8	−0.3	−2.6	−2.0	1.1	−1.4	1.0	−2.9	1.4	0.5
27—31	3.0	4.6	3.2	1.9	2.8	5.4	3.4	5.5	1.4	5.3	4.7

Fortsezung von Tab. III.

1875.	Biberach.	Calw.	Friedrichshafen.	Hausen o. V.	Heidenheim.	Heilbronn.	Isny.	Mergentheim.	Schopfloch.	Stuttgart.	Ulm.
April.											
1—5	6.5	7.7	6.9	5.1	5.9	8.6	7.2	8.5	5.6	9.3	8.4
6—10	6.7	7.4	7.7	5.6	7.0	9.5	8.6	9.7	5.7	9.1	9.0
11—15	4.8	6.2	7.0	4.9	4.6	7.7	6.0	7.0	4.2	7.8	7.2
16—20	6.4	6.8	7.5	7.6	5.6	8.5	8.3	8.7	7.5	9.7	9.2
21—25	8.0	7.9	10.1	7.9	7.4	8.9	9.0	9.2	6.9	9.3	9.8
26—30	8.9	9.0	10.3	9.2	8.7	10.5	10.6	10.8	9.4	11.8	11.6
Mai.											
1—5	11.1	11.4	12.3	10.0	10.9	12.5	12.0	16.5	10.6	13.7	12.2
6—10	13.6	13.8	14.9	12.4	14.0	15.3	14.3	15.3	13.1	16.0	15.2
11—15	13 8	13.0	14.7	12.6	13.6	14.9	15.2	15.4	12 9	15.8	16.0
16—20	14.9	15.4	15.0	12.7	14.8	15.7	15.5	16.1	13.7	16.8	15.9
21—25	15.6	15.8	16.5	15.4	15.8	17.4	17.7	18.1	15.3	18.1	18.0
26—30	12.4	12.5	13.2	10.8	12.2	13.2	13.0	13.8	10.7	14.1	14.0
Juni.											
31—4	17.6	17.9	18 3	16.2	19.5	20.0	18.5	20.2	17.4	20.7	19.8
5—9	17.2	17.3	18.6	16.6	17.8	19.4	18.8	20.2	17.2	20.6	19.1
10—14	16.6	16.2	17.2	14.3	16.3	16.9	18.1	18.0	15.0	18.0	18.4
15—19	16.1	15.9	16.2	13.5	15.4	17.6	16.5	18.3	14.0	17.4	16.6
20—24	15.6	16.0	16.1	13.9	16.2	17.5	17.9	18.0	14.6	17.3	17.1
25—29	16.0	16.4	16.0	13.2	15.9	17.5	15.1	18.1	13.5	17.4	16.5
Juli.											
30—4	18.5	18.7	18.9	16 7	19.4	19.7	18.8	20.8	17 2	20.1	19.9
5—9	19.1	18.6	19.7	17.0	19.1	19.5	20.1	20.0	17.2	20.0	20.1
10—14	14.9	14.6	15.2	12.6	14.4	16.0	14.7	16.0	12.5	16.2	15.8
15—19	16.3	17.6	15.8	13.9	16.7	18.4	15.8	18.7	15.5	18.4	17.4
20—24	15.9	15.9	16.0	13.5	15.5	18.1	15.3	17.7	13.7	17.5	17.0
25—29	15.3	15.2	16.8	14.6	16.3	17.6	16.5	17.6	14.8	17.5	17.1
August.											
30—3	15.2	14 6	16.0	13.7	14.9	16.8	17.4	16.8	14 4	17.0	16.7
4—8	16.0	16.8	16.0	13.9	16.4	18.2	16.6	18.5	15.3	18.0	17.0
9—13	20.6	20.3	20.3	18.9	20.2	21.0	21.4	21.7	21.0	22.8	21.5
14—18	20.1	20.4	20.2	20.0	19.8	20.9	21.4	21.5	20.8	23.2	21.7
19—23	18.7	18.7	18.8	17.7	18.6	19.2	19.6	20.0	19.0	20.8	19.6
24—28	17.9	18.3	18.2	17.5	17.9	18.9	19.0	19.3	18.9	21.0	19.2
September.											
29—2	14.2	13.9	15.0	12.0	13.6	15.6	14.4	16.2	11.5	15.3	14.6
3—7	13.6	13.9	14.8	12.9	13.0	15.1	14.0	15.3	12.9	15.6	14.7
8—12	16.1	15.8	15.8	16.6	15.6	16.4	18.4	16.0	16.4	18.4	16.9
13—17	13.3	12.5	14.1	13.8	12.6	13.3	15.2	14.2	13.7	15.7	13.9
18—22	13.7	14.4	14.9	15.3	13.2	15.0	15.8	15.0	15.9	17.1	14.9
23—27	12.2	11.9	13.4	11.2	10.7	12.2	12.6	11.9	10.4	13.1	12.2
October.											
28—2	9.7	9.8	11.3	7.1	8.9	10 8	9.6	11.4	8.0	11.3	10.0
3—7	10.1	10.5	11.8	8.5	10.1	12.3	11.3	11.7	9.2	12.1	11.0
8—12	7.9	8.4	7.9	7.8	7.0	9.8	8.7	9.4	7.0	9.9	8.3
13—17	6.1	7.4	7.0	5.3	5.7	7.7	6.1	7.7	4.6	7.9	6.8
18—22	6 5	8.1	7.7	7.5	5.9	8.6	8.4	7.2	5.9	8.4	7.1
23—27	4.2	5.6	4.8	2.4	4.0	6.6	4.1	5.7	1.7	5.7	4.9
November.											
28—1	1.9	4.1	3.8	1.1	1.6	4.2	3.2	3.4	—0.3	3.8	2.4
2—6	3.8	5.5	5.0	2.7	2.4	4.6	5.1	3.4	2.1	4.7	3.6
7—11	6.2	6.5	7.5	4.9	5.9	8.9	8.2	7.7	4.9	8.5	6.7
12—16	4.1	5.4	5.7	4.0	4.5	6.8	5.1	6.7	3.5	7.2	5.4
17—21	4.4	5.2	5.6	2.9	1.7	6.3	3.8	6.6	2.7	6.3	5.1
22—26	—1.5	0.3	—0.2	—3.7	—1.4	1.0	—1.3	1.0	—4.0	0.3	—0.4

Fortsezung von Tab. III.

1875.	Biberach.	Calw.	Friedrichshafen.	Hausen ob V.	Heidenheim.	Heilbronn	Isny.	Mergentheim.	Schopfloch.	Stuttgart.	Ulm.
December.											
27—1	—4.9	—3.4	—3.1	—6.8	—4.7	—2.9		—2.8	—6.9	—3.3	—3.3
2—6	—8.7	—5.5	—6.8	—9.5	—7.2	—5.7		—5.3	—9.6	—6.4	—6.4
7—11	—9.1	—5.2	—7.4	—9.1	—8.1	—8.5		—9.2	—9.0	—6.8	—7.6
12—16	—2.6	—1.3	—1.6	—3.5	—2.2	—0.4		—0.2	—2.4	—1.2	—1.8
17—21	—6.3	—2.4	—4.2	—0.9	—6.6	—2.3		—1.9	0.2	—1.4	—5.6
22—26	2.0	2.8	2.0	1.7	1.1	4.1		4.4	1.5	4.6	2.2
27—31	—1.8	1.1	—0.8	—2.2	—0.6	1.4		1.4	—2.2	1.4	—0.2

Tab. IV. Abweichungen der fünftägigen Wärmemittel von den Normalwerthen.

1875.	Calw.	Heidenheim.	Stuttgart.	1875.	Calw.	Heidenheim.	Stuttgart.
Januar.				**Juli.**			
1—5	—0.2	0.0	—1.6	30—4	+1.8	+2.8	+1.6
6—10	+3.1	+3.1	+1.3	5—9	+1.5	+2.4	+1.3
11—15	+3.2	+2.3	+3.4	10—14	—2.6	—2.4	—2.6
16—20	+7.6	+6.8	+7.4	15—19	+0.4	—0.1	—0.5
21—25	+5.4	+5.8	+4.5	20—24	—1.3	—1.3	—1.4
26—30	+1.6	+0.2	+0.6	25—29	—1.9	—0.4	—1.3
Februar.				**August.**			
31—4	+0 7	0.0	—0.1	30—3	—2 4	—1.6	—1.7
5—9	—4.5	—6.8	—5.8	4—8	0.0	+0.1	—0.6
10—14	—4.6	—8.7	—7.0	9—13	+3.7	+4.2	+4.5
15—19	—0.7	—1.3	—2.9	14—18	+4.1	+4.1	+5.1
20—24	—7.7	—8.0	—7.6	19—23	+2.7	+3.3	+3.1
25—1	—3.1	—4.6	—4.9	24—28	+2.7	+3.0	+3.7
März.				**September.**			
2—6	—2.9	—5.1	—4.2	29—2	—1.3	—0.8	—1.5
7—11	+2.8	+2.7	+3.7	3—7	—0.8	—0.8	—0.7
12—16	—0.5	—0.4	—0.3	8—12	+1.7	+2.4	+2.7
17—21	—3.4	—4.3	—4.9	13—17	—1.1	+0.1	+0.6
22—26	—3.4	—5.2	—4.6	18—22	+1.5	+1.4	+2.7
27—31	—0.3	—1.2	—1.4	23—27	—0.3	—0.3	—0.5
April.				**October.**			
1—5	+2.1	+1.1	+1.9	28—2	—1.6	—1.3	—1.5
6—10	+1.1	+1.4	+0.9	3—7	—0.1	+0.8	+0.2
11—15	—0.8	—1.8	—1.1	8—12	—1.4	—1.4	—1.1
16—20	—1.0	—1.7	0.0	13—17	—1.5	—1.7	—2 2
21—25	—0.7	—0.8	—1.2	18—22	+0.1	—0.6	—0.8
26—30	—0.4	—0.3	+0.5	23—27	—1.4	—1.5	—2.5
Mai.				**November.**			
1—5	+1.2	+1.0	+1.6	28—1	—2.0	—2.9	—3.5
6—10	+2.8	+2.3	+3.2	2—6	+0.3	—1.2	—1.7
11—15	+1.2	+1.9	+4.2	7—11	+2.2	+3.3	+3.0
16—20	+2.8	+2 5	+2.5	12—16	+1.9	+2.7	+2.6
21—25	+2.5	+2.8	+3.1	17—21	+2.5	+3.7	+2.5
26—30	—1.5	—1.5	—1.5	22—26	—1.6	—1.6	—2 8
Juni.				**December.**			
31—4	+3.3	+5.2	+4.5	27—1	—4.7	—4.2	—5.8
5—9	+2.2	+3.0	+3.9	2—6	—6.2	—6.1	—8.3
10—14	+0.6	+1.0	+0.8	7—11	—5.4	—6.5	—8.2
15—19	—0.2	—0.3	—0.2	12—16	—1.0	—0.2	—2.2
20—24	—0.4	+0.1	—0.7	17—21	—1.8	—4.2	—2.1
25—29	—0.3	—0.5	—0.9	22—26	+3.6	+3.8	+4.2
				27—31	+2.1	+2.3	+1.1

Tab. V. Monatliche und jährliche Wärmemittel.

1875.	1. Biberach.				2. Bruchsal.			
	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.
Januar . .	—0.7	2.3	0.4	0.6	4.0	6.6	5.6	5.5
Februar . .	—8.1	—2.5	—6.6	—5.9	—1.1	2.4	1.0	0.8
März . . .	—3.0	3.4	—0.3	0.0	3.1	7.5	6.0	5.7
April . .	3.0	12.8	5.9	6.9	8.2	14.4	11.7	11.5
Mai . . .	11.0	18.5	12.5	13.6	14.5	19.5	17.3	17.0
Juni . . .	15.2	21.0	15.2	16.6	18.3	21.9	20.0	20.0
Juli . . .	14.8	20.9	15.4	16.6	18.0	21.8	19.9	19.8
August . .	14.9	23.0	17.0	18.0	18.6	23.1	21.4	21.2
September .	9.6	18.7	12.4	13.3	14.3	19.4	16.8	16.8
October . .	4.3	9.0	6.0	6.4	8.9	11 4	10.3	10.2
November .	1.3	3.9	1.9	2.3	5.8	7.6	6.6	6.6
December .	—5.1	2.6	—5.0	—4.5	0.1	2.3	1.4	1.3
Jahr . .	4.77	10.70	6.23	6.99	9.39	13.16	11.50	11.37

1875.	3. Calw.				4. Cannstatt.			
Januar . .	0.9	4.5	2.0	2.4	1.7	6 0	2.8	3.3
Februar . .	—5.7	1.1	—3.2	—2.7	—3.6	1.4	—1.8	—1.5
März . . .	—1.0	6.3	1.4	2.0	0.7	7.6	3.3	3.7
April . . .	3.3	13.9	6.4	7.5	5.8	15.3	8.7	9.6
Mai . . .	10.4	19.6	12.5	13.8	13.3	20.9	14.7	15.9
Juni . . .	14.3	21.8	15.3	16.7	17.2	23.1	17.6	18.9
Juli . . .	14.3	21.7	15.3	16.7	16.6	23.2	17.3	18.6
August . .	14.4	24.4	16.6	18.0	17.1	25.9	18.8	20.2
September .	9.9	19.6	11.9	13.3	11.5	21.2	13.5	14.9
October . .	6.0	10.7	6.7	7.5	6.6	12.0	8.0	8.6
November .	2.5	5.2	3.2	3.5	3.5	6.8	4.4	4.8
December .	—3.4	0.2	—2.1	—1.8	—2.8	1.1	—1.4	—1.1
Jahr . .	5.49	12.42	7.17	8.07	7.30	13.71	8.82	9.66

1875.	5. Freudenstadt.				6. Friedrichshafen.			
Januar . .	—0.2	2.3	1.1	1.1	0.7	2.8	1.4	1.6
Februar . .	—7.3	—3.2	—4.6	—4.9	—5.8	—1.6	—4.1	—3.9
März . . .	—2.4	1.9	0.5	0.1	—1.2	3.7	0.9	1.1
April . . .	3.5	10.4	6.6	6.8	5.0	12.2	7.9	8.3
Mai . . .	9.9	15.4	11.5	12.1	12.6	17.7	13.8	14.5
Juni . . .	13.3	17.5	14.6	15.0	16.3	20.3	16.0	17.1
Juli . . .	13.1	17.4	14.3	14.8	15.3	20.2	16.2	17.0
August . .	14.6	20.5	16.1	16.8	15.8	21.6	17.6	18.2
September .	10.3	17.3	12.0	12.9	11.3	17.8	14.0	14.3
October . .	4.0	9.1	5.3	5.9	6.2	9.7	6.9	7.4
November .	1.0	2.8	1.4	1.7	2.9	5.0	3.4	3.7
December .	—4.3	—0.7	—3.3	—2.9	—4.0	—2.0	—3.4	—3.2
Jahr . .	4.62	9.22	6.29	6.62	6.26	10.62	7.55	8.01

Fortsezung zu Tab. V.

1875.	7. Grossaltdorf.				8. Hausen ob Verena.			
	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.
Januar . .	0.5	4.6	1.0	1.9	—0.7	1.5	—0.1	0.2
Februar . .	—6.6	—0.8	—5.5	—4.6	—7.0	—3.1	—5.3	—5.1
März . . .	—2.3	6.0	—0.1	0.9	—2.0	2 3	—0.6	—0.2
April . . .	4.2	14.4	6.7	8.0	4.1	10.7	6.1	6.7
Mai . . .	10.9	19.3	12.4	13.8	10.7	15.6	11.6	12.4
Juni . . .	15.5	22.6	15.8	17.4	13.5	17.1	13.9	14.6
Juli . . .	14.2	22.4	15.4	16.9	13.6	17.2	14.1	14.7
August . .	15.1	25.0	15.8	17.9	14.9	19.6	16.0	16.7
September .	10.7	21.4	12.5	14 3	10.7	16.5	12.5	13.0
Oetober . .	5.3	11.6	6.1	7.3	4.5	7.6	5.4	5.7
November .	1.9	5.1	2.5	3.0	0.3	2.1	0.8	1.0
December .	—4.2	—2.0	—3.1	—3.1	—5.2	—2.5	—4.2	—4.1
Jahr . .	5.43	12.47	6.62	7.81	4.78	8.72	5.85	6.30

1875.	9. Heidenheim.				10. Heilbronn.			
Januar . .	—1.4	2.0	—0.2	0.1	0.7	4.1	2.2	2.3
Februar . .	—7.7	—2.4	—6.4	—5.7	—5.2	0.5	—2.9	—2.7
März . . .	—3 6	3.4	—0.2	—0.2	—0.3	6.0	2.6	2.7
April . . .	2.6	12.1	5.8	6.5	5.0	13.8	8.0	9.0
Mai . . .	10.9	18.3	12.7	13.7	12.3	19.3	14.0	14.9
Juni . . .	15 4	20.6	15.8	16.9	16.8	22.4	16.8	18.2
Juli . . .	15.0	20.7	15.4	16.6	16.2	22.1	17.2	18.2
August . .	14.5	23.3	16.6	17.7	16.1	24.1	17.9	19.0
September .	8.6	18.0	11.6	12 5	10.6	19.8	12.9	14.1
Oetober . .	4.3	8.8	5.4	6.0	6.7	11.1	8.0	8.4
November .	1.0	3.7	1.8	2.1	3.1	6.1	4.1	4.3
December .	—5.1	—2 3	—4.2	—4.0	—3.2	—0.2	—2.1	—1.9
Jahr . .	4.54	10.52	6.17	6.85	6.57	12.42	8.22	8.87

1875.	11. Isny.				12. Kirchheim u. Teck.			
Januar . .	0.1	4.1	0.8	1.4	0.8	4.6	2.4	2.5
Februar . .	—6.1	-0.0	—4.4	—3.7	—4.5	0.1	—2.6	—2.4
März . . .	—1.1	4.9	0.8	1.4	—0.1	6.5	2.9	3.0
April . . .	6.0	12.5	7.3	8.3	4.8	13.8	7.6	8.4
Mai . . .	13.5	17.3	13.9	14.6	13.2	20.0	13.7	15.1
Juni . . .	16.6	19.6	16.3	17.2	17.5	22.5	16.9	18.5
Juli . . .	16.2	19.6	16.0	16.9	16.8	21.9	16.3	17.8
August . .	17.1	22.4	18.2	19.0	16.3	24.6	17.8	19.1
September .	12.4	18.4	13.6	14.5	10.7	18.8	13.2	14.0
October . .	5.5	10.4	6.6	7.3	10.7	5.8	7.6	7.9
November .	1.6	5.6	2.6.	3.1	2.7	5.6	3.5	3.8
Deeember	—4.3	—1.4	—3.8	—3.3	—4.2	—0.7	—2.8	—2.6
Jahr . .	6.46	11.12	7.32	8.06	7.06	11.96	8.04	8.76

Fortsezung von Tab. V.

1875.	13. Kochersteinsfeld.				14. Mergentheim.			
	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.
Januar . .	1.3	5.0	2.5	2.8	0.9	3.6	2.1	2.2
Februar . .	—4.7	0.7	—2.6	—2.3	—4.7	—0.2	—3.0	—2.7
März . . .	—0.5	6.6	2.5	2.8	—0.8	4.9	2.1	2.0
April . . .	6.7	15.0	8.9	9.9	5.3	13.1	8.8	9.0
Mai . . .	14.5	21.3	14.4	16.2	12.2	21.9	14.9	16.0
Juni . . .	18.3	23.3	17.3	19.0	16.7	22.3	18.1	18.6
Juli . . .	18.0	23.8	17.1	19.0	16.0	22.2	17.7	18.5
August . .	17.8	25.6	18.6	20.1	16.2	24.1	18.7	19.5
September .	11.8	20.6	13.7	14.9	10.8	18.8	13.6	14.2
October . .	6.9	11.9	7.8	8.6	6.2	10.3	7.5	7.9
November .	3.6	6.0	4.3	4.8	2.9	5.9	3.6	4.0
December .	—2.7	0.3	—1.7	—1.4	—2.6	—0.6	—2.1	—1.9
Jahr . .	7.59	13.34	8.57	9.53	6.59	12.19	8.50	8.94

1875.	15. Münsingen.				16. Munderkingen.			
Januar . .	—1.0	3.1	0.4	0.7	—0.3	3.0	0.9	1.1
Februar . .	—7.7	—0.2	—6.4	—5.2	—6.2	—1.4	—4.4	—4.1
März . . .	—3.5	4.4	—0.7	—0.2	—1.5	3.7	0.5	0.8
April . . .	3.5	12.4	4.6	6.3	4.5	11.7	6.9	7.5
Mai . . .	12.1	19.2	11.7	13.7	12.4	18.4	13.6	14.5
Juni . . .	15.4	21.2	14.8	16.6	16.4	20.9	16.4	17.6
Juli . . .	15.1	21.5	14.4	16.3	16.1	21.4	16.4	17.6
August . .	15.3	23.9	15.9	17.8	16.0	22.6	17.3	18.3
September .	10.0	19.0	11.2	12.9	10.8	17.9	13.5	13.9
Oetober . .	4.1	9.5	5.1	6.0	5.6	9.4	6.8	7.1
November .	0.7	3.0	1.4	1.8	2.0	4.1	2.4	2.7
December .	—6.0	—0.7	—6.4	—4.9	—4.1	—2.0	—3.2	—3.1
Jahr . .	4.83	11.36	5.50	6.82	5.98	10.81	7.26	7.83

1875.	17. Oehringen.				18. Schopfloch.			
Januar . .	0.9	3.7	1.5	1.9	—0.2	2.1	0.3	0.6
Februar . .	—4.8	—0.5	—3.8	—3.2	—7.6	—3.8	—6.5	—6.1
März . . .	—0.4	5.3	1.7	2.0	—3.1	1.9	—1.2	—0.9
April . . .	5.1	14.1	8.2	8.9	4.4	10.3	5.8	6.6
Mai . . .	12.0	19.5	14.3	15.0	11.8	16.1	11.6	12.8
Juni . . .	15.6	21.2	17.0	17.7	14.4	18.4	14.3	15.3
Juli . . .	15.8	21.6	16.9	17.8	14.6	18.4	14.0	15.2
August . .	16.1	24.5	18.6	19.5	16.2	21.2	16.9	17.8
September .	11.9	19.9	14.0	14.9	11.0	16.7	12.2	13.0
October . .	7.2	10.6	7.9	8.4	4.0	7.0	4.7	5.1
November .	4.2	6.0	4.1	4.6	0.0	1.9	0.3	0.6
December .	—2.6	0.0	—2.1	—1.7	—4.5	—2.4	—4.0	—3.7
Jahr . .	6.75	12.16	8.19	8.82	5.08	8.98	5.70	6.36

Fortsezung von Tab. V.

1875.	19. Stuttgart.				20. Sulz.			
	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.
Januar . .	1.2	5.1	2 5	2.8	0.0	3.4	1.0	1.3
Februar . .	—4.8	—0.7	—2.9	—2.7	—6.8	—1.0	—4.3	—4.1
März . . .	0.0	6.1	3.0	3.0	—2.1	4.9	1.2	1 3
April . . .	5.3	13.7	9.4	9.5	2.5	13.0	6.7	7.2
Mai . .	12.6	19.5	15.6	15.8	11.1	20.0	13.7	14.6
Juni . . .	16.3	21.8	18.2	18.6	14.8	22.0	17.0	17.7
Juli . . .	15.9	21.7	17.7	18.3	14.6	21.8	16.8	17.5
August . .	17.4	24.1	19.6	20 2	15.3	24.0	18.4	19.0
September .	12.2	19.9	14.7	15.4	10.4	19.8	13.2	14.2
October . .	6.3	11.1	8.0	8 3	5.7	10.4	6.6	7.3
November .	3.1	5.8	3.9	4.2	2.3	4.8	2.7	3.2
December .	—3.3	0.1	—1.8	—1.7	—4.8	—1.1	—3.5	—3.2
Jahr . .	6.85	12.35	8.99	9.31	5.25	11.83	7.46	8.00

1875.	21. Tübingen.				22. Ulm.			
Januar . .	—0.1	3.3	1.8	1.7	0.5	3.1	1.9	1.9
Februar . .	—5.9	—0.9	—3.4	—3.4	—5.6	—1.6	—3.5	—3.5
März . . .	—1.0	5.0	2.1	2.1	—1.3	4.4	1.9	1.7
April . . .	2.9	12.3	7.5	7.6	5.1	13.5	9.1	9.2
Mai . . .	10.4	18.2	13.5	13.9	12.6	18.8	14.8	15.3
Juni . . .	14.3	20.5	16.7	17.1	15.8	21.3	17.5	18.0
Juli . . .	14.7	20.9	16.3	17.1	16.1	21.3	17.0	17.9
August . .	14.7	22.5	17.3	17.9	15.4	23.5	18.6	19.0
September .	10.1	18.6	12.8	13.6	10.2	18.3	13.8	14.0
October . .	5.9	10.5	7.7	7.9	5.3	9.2	6 9	7.0
November .	2.2	5.1	3.2	3.4	2.1	4.3	2.9	3.0
December .	—4.6	—0.9	—2.9	—2.8	—4.0	—2.3	—3.4	—3.3
Jahr . .	5.30	11.26	7.72	8.01	6.02	11.15	8.12	8.35

Tab. VI. Abweichungen der Monats- und Jahresmittel von den 15jährigen Wärmezahlen 1855—69.

1875.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Decbr.	Jahr.
Bruchsal . .	+2.8	—3.8	—1.1	—0.2	+1.4	+0.8	—0.5	+1.2	+0.1	—1.4	+0.5	—2.4	—0.2
Calw . . .	+3.6	—3.9	—1.2	—0.6	+1.2	+0.9	—0.4	+1.4	—0.4	—1.4	+0.7	—1.7	—0.1
Cannstatt . .	+3.0	—4.3	—1.4	—0.7	+1.1	+0.7	—0.7	+1.2	—0.6	—1.4	+0.8	—2.6	—0.4
Freudenstadt .	+3.2	—4.5	—0.9	+0.8	+1.6	+1.2	—0.6	+1.7	+0.6	—1.7	+0.4	—1.9	0.0
Friedrichshafen	+1.9	—5.8	—3.4	—1.3	+0.5	+0.1	—1.7	+0.3	—0.7	—2.9	—0.2	—4.1	—1.4
Grossaltdorf .	+3.3	—5.1	—1.9	—0.2	+1.8	+1.8	+0.5	+2.0	0.4	—1.0	+0.8	—2.5	0.0
Heidenheim .	+3.1	—5.2	—2.3	—1.1	+1.3	+1.1	—0.2	+1.5	—0.3	—1.6	+0.7	—2.3	—0.3
Heilbronn . .	+1.8	—5.6	—2.6	—1.6	+0.1	+0.1	—0.9	+0.3	—0.9	—1.7	+0.1	—3.5	—1.2
Isny	+3.6	—3 7	—0.8	+0.7	+2.5	+2.0	+0.4	+2.9	+1.0	—1.3	+1.0	—	—
Kirchheim . .	+3.2	—4 3	—1.3	—1.1	+1.3	+1.4	—0.5	+1.0	—0.9	—2.0	+0.5	—2.9	—0.4
Mergentheim .	+3.2	—3.9	—1.9	—0.6	+1.9	+1.1	+0.2	+1.1	—0.7	—1.5	+1.2	—2.1	—0.2
Oehringen . .	+2.6	—4.9	—2.2	—0.7	+0 7	+0.1	—0.9	+0.9	—0.3	—1.5	+1.4	—2.2	—0.6
Schopfloch .	+3.3	—5.3	—1.8	+0.1	+1.4	+0.9	—0.6	+2.1	+0.3	—2.8	—0.4	—2.2	—0.4
Stuttgart . .	+2.3	—5.6	—2.2	—0.9	+1.3	+0.9	—0.8	+1.6	+0.2	—2.2	—0.1	—3.3	—0.8
Sulz	+3.8	—4.4	—1.3	—0.8	+2.0	+1.7	0.0	+1.8	+0.3	—1.4	+0.9	1.9	0.0
Tübingen . .	+3.2	—5.5	—2.0	—1.7	+0.4	+0.1	—0.9	0.0	—0.9	—1.6	+0.3	—2.5	—0.9
Ulm	+3.7	—4.4	—2.0	+0.2	+1.7	+1.3	—0.2	+1.3	—0.2	—1.7	+0.6	—2.7	—0.2

Die gegenüber von den Abweichungen der übrigen Stationen etwas auffallenden Zahlen für Friedrichshafen und Heilbronn erklären sich daraus, dass dort früher die Stationen eine — in Folge von Strahlung — wärmere Lage hatten, als jezt, die Normalzahlen also für die jezige Lage nicht mehr passen.

Tab. VII. Jahresextreme der Wärme. Frostgrenzen.

1875.	Maximum.	Monat.	Tag.	Minimum.	Monat.	Tag.	Diff.	Letzter Frost des Frühjahrs	Erster Frost des Herbstes.	Tage dazwischen.
Biberach . .	32.5	Aug.	12.	—21.5	Januar	1. 2.	54.0	April 28.	Sept. 25.	150
Bruchsal . .	30.8	Aug.	12. 18.	—20.0	Decemb.	8.	50.8	April 17.	Nov. 4.	201
Calw	33.4	Aug.	12.	—18.5	Decemb.	8.	51.9	April 28.	Nov. 4.	190
Cannstatt . .	33.9	Aug.	12.	—17.8	Decemb.	10.	51.7	April 27.	Nov. 3.	190
Freudenstadt .	30.3	Aug.	12.	—18.0	Decemb.	8.	48.3	April 18.	Sept. 25.	160
Friedrichshafen	29.0	Aug.	20.	—12.5	Januar	1.	41.5	April 29.	Oct. 27.	181
Grossaltdorf .	34.0	Aug.	17. 18.	—22.0	Decemb.	8.	56.0	Mai 6.	Oct. 18.	165
Hausen . . .	26.9	Aug.	19.	—18.0	Decemb.	8.	44.9	April 26.	Oct. 25.	182
Heidenheim . .	32.5	Aug.	19.	—23.0	Februar	7.	55.5	Mai 28.	Oct. 1.	156
Heilbronn . .	31.2	Aug.	12.	—23.0	Decemb.	8.	54.2	April 28.	Nov. 22.	208
Isny	29.8	Aug.	12.	—16.7	Februar	12.	46.5	April 27.	Oct. 18.	174
Kirchheim . .	32.6	Aug.	12.	—20.6	Decemb.	8.	53.2	April 28.	Nov. 3.	189
Kochersteinsfeld	32.9	Aug.	12.	—25.0	Decemb.	8. 10.	57.9	April 28.	Oct. 2.	157
Mergentheim .	30.7	Aug.	18.	—21.5	Decemb.	8.	52.2	April 27.	Nov. 3.	190
Münsingen . .	33.3	Aug.	19.	—25.0	März	22.	58.3	Mai 4.	Sept. 25.	144
Munderkingen .	30.0	Aug.	19.	—16.0	Januar Februar	2. 8.	46.0	April 28.	Nov. 4.	190
Oehringen . .	32.0	Aug.	18. 19.	—22.0	Decemb.	10.	54.0	April 27.	Nov. 4.	191
Schopfloch . .	30.5	Aug.	12.	—16.8	Decemb.	8.	47.3	April 26.	Sept. 25.	152
Stuttgart . .	33.4	Aug.	12.	—21.5	Decemb.	10.	54.9	April 26.	Nov. 3.	191
Sulz	32.5	Aug.	17.18.19.	—20.0	Decemb.	8.	52.5	April 28	Oct. 27.	182
Tübingen . .	30.0	Aug.	12.	—23.2	Decemb.	8.	53.2	April 28.	Nov. 1.	187
Ulm	31.4	Aug.	12.	—14.5	Februar	24.	45.9	April 17.	Nov. 4.	201

Tab. VIII. Monatliche Extreme der Wärme.

1875.	Biberach.	Calw.	Cannstatt.	Freudenstadt.	Friedrichshafen.	Heidenheim.	Heilbronn.	Isny.	Mergentheim.	Schopfloch.	Stuttgart.	Ulm.
Januar.												
Max.	9.5	11.2	14.4	9.0	10.5	11.8	12.5	10.6	9.9	10.5	14.0	11.2
Tag.	20.	24.	20.	19.	19.	20.	24.	20.	24.	20.	20.	20.
Min.	—21.5	—14.0	—14.5	—13.6	— 12.5	—19.5	—18.5	—14.4	—20.0	—12.1	—15.0	—14.0
Tag.	1. 2.	2.	2.	1.	1.	1.	5. 6.	2.	2.	1.	2.	2.
Diff.	31.0	25.2	28.9	22.6	23.0	31.3	31.0	25.0	29.9	22.6	29 0	25.2
Februar.												
Max.	4.0	7.2	6.0	2.0	4.5	3.8	5.0	6.0	4.2	3.7	7.7	3.7
Tag.	16.	25.	3.	2. 3.	3.	2.	3.16.17	26.	2.	2.	2.	3.
Min.	—21.5	—17.3	—13.4	—15.0	—14.5	—23.0	—16.5	—16.7	—14.1	—15.5	—14.0	—14.5
Tag.	8.	12.	12.	11.	12.	7.	12.	12.	12.	23. 24.	12.	24.
Diff.	25.5	24.5	19.4	17.0	19.0	26.8	21.5	22.7	18.3	19.2	21.7	18.2
März.												
Max.	12.5	17.2	17.9	13.0	12.0	13.6	16.2	15.5	13.7	12 7	17.3	12.7
Tag.	9. 27.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.	9.
Min.	—18.0	—11.8	—7.8	—13.0	—11.0	—20.0	—9.5	—10.7	—10.0	—12.5	—8.2	—11.8
Tag.	6.	22.	22.	22.	6.	21.	22.	22.	6.	5. 19.	22.	6.
Diff.	30.5	29.0	25.7	26.0	23.0	33.6	25.7	26.2	23.7	25.2	25.5	24.5
April.												
Max.	21.5	21.9	25.0	19.5	20.0	21.7	23.7	19.4	20.0	20.0	23.8	21.0
Tag.	21. 30.	21.	21.	21.	12.	30.	21.	30.	21.	21.	21.	21.
Min.	—6.5	—4.3	—2.6	—3.2	—3.5	—8.0	—4.5	—3.2	—3.8	—6.1	—2.5	—3.0
Tag.	15.	15.	15.	15.	15.	14.	15.	14.	15.	14.	14. 15.	14.
Diff.	28.0	26.2	27.6	22.7	23.5	29.7	28.2	22.6	23.8	26.1	26.3	24.0

Fortsezung von Tab. VIII.

1875.	Biberach.	Calw.	Cannstatt.	Freudenstadt.	Friedrichshafen.	Heidenheim.	Heilbronn.	Isny.	Mergentheim.	Schopfloch.	Stuttgart.	Ulm.
Mai.												
Max.	27.0	27.0	27.0	24.0	25.5	27.5	26.2	25.3	26.5	23.7	26.5	25.6
Tag.	9. 22.	9.	22.	22.-26.	22.	22.	9.	17. 22.	22.	22.	18.	22.
Min.	2.5	2.1	3.9	1.3	4.0	—0.5	2.5	4.6	3.2	2.8	4.2	2.5
Tag.	1.4.29.	29.	29.	24.	4.	28.	29.	4.	29.	27.	29.	4.
Diff.	24.5	24.9	23.1	22.7	21.5	28.0	23.7	20.7	23.3	20.9	22.3	23.1
Juni.												
Max.	29.0	27.7	30.4	25.0	28.5	30.0	29.0	25.8	28.2	27.5	29.2	28.5
Tag.	15.	3.	15.	15. 16	9.	15.	4.	15.	3. 4.	15.	15.	15.
Min.	8.5	8.0	10.0	6.9	8.0	4.5	7.5	7.0	9.2	6.3	10.0	8.0
Tag.	30.	13.	14.	12.	21.	12.	9.	20.	9.	21.	21.	13.
Diff.	20.5	19.7	20.4	18.1	20.5	25.5	21.5	18.8	19.0	21.2	19.2	20.5
Juli.												
Max.	28.5	28.7	30.2	27.0	28.5	28.5	30.0	26.5	27.7	26.8	28.5	27.5
Tag.	1. 8.	1. 7.	1.	2.	7.	1.	1.8.29.	1.	1.	8.	1.	1.
Min.	7.0	6.5	8.5	5.0	8.0	5.3	6.5	7.0	8.0	6.5	8.5	7.8
Tag.	14.	14.	13.	14. 15.	14.	13.	14.	14.	14.	14.	14.	14.
Diff.	21.5	22.2	21.7	22.0	20.5	23.2	23.5	19.5	19.7	20.3	20.0	19.7
August.												
Max.	32.5	33.4	33.9	30.3	29.0	32.5	31.2	29.8	30.7	30.5	33.4	31.4
Tag.	12.	12.	12.	12.	20.	19.	12.	12.	18.	12.	12.	12.
Min.	7.0	7.7	8.9	5.5	8.5	4.5	7.0	8.8	7.7	7.8	9.0	8.5
Tag.	3.	3.	3.	31.	2.	2.	3.	31.	3.	31.	3. 31.	31.
Diff.	25.5	25.7	25.0	24.8	20.5	28.0	24.2	21.0	23.0	22.7	24 4	22.9
Septbr.												
Max.	24.5	25.9	26.9	20.1	26.5	25.2	27.0	24.8	24.5	23.1	27.0	24.2
Tag.	13.	9.	10.	8.	12.	13.	11.	12.	12.	13. 19.	12.	11.
Min.	—1.5	1.3	2.5	0.0	5.0	0.5	1.5	5.4	2.5	0.0	4.8	1.8
Tag.	25.	25.	25.	25.	25.	16.	25.	16.	25.	25.	25.	25.
Diff.	26.0	24.6	24.4	20.1	21.5	24.7	25.5	19.4	22.0	23.1	22.2	22.4
Oktober.												
Max.	18.0	20.0	21.8	18.0	19.0	18.2	20.5	19.8	18.2	19.5	22.0	18.0
Tag.	5. 9.	9.	9.	9.	6.	5.	9.	9.	9.	9.	9.	5.
Min.	—1.0	1.3	1.8	—1.0	—1.5	—1.5	1.5	—2.5	0.5	—2.1	1.0	1.0
Tag.	18.	8. 31.	31.	2.8.26.27	27.	17.	18.	27.	29.	25.	18. 19.	18.
Diff.	19.0	18.7	20.0	19.0	20.5	19.7	19.0	22.3	17.7	21.6	21.0	17.0
Novbr.												
Max.	15.0	16 0	18.5	13.0	17.0	15.0	17.5	17.4	14.5	13.8	17.8	15.5
Tag.	10.	14.	14.	10.	10.	11.	10. 14.	14.	14.	14.	14.	10.
Min.	—9.5	—10.7	—8.5	—9.0	—5.0	—13.5	—7.0	—5.3	—5.2	—10.5	—10.0	—7.0
Tag.	28.	28.	28.	28.	29.	27.	28.	29.	30.	28.	28.	28.
Diff.	24.5	26.7	27.0	22.0	22.0	28.5	24.5	22.7	19.7	24.3	27.8	22.5
Decbr.												
Max.	6.0	8.1	10.8	9.0	6.0	6.7	12.5		8.2	8.8	10.0	5.8
Tag.	23.	23.	22. 23.	22.	23.	21.	22.		23.	23.	22.	23.
Min.	—19.0	—18.5	—17.8	—18.0	—12.0	—20.5	—23.0		—21.5	—16.8	—21.5	—13.0
Tag.	10.	8.	10.	8.	11.	7.	8.		8.	8.	10.	20.
Diff.	25.0	26.6	28.6	27.0	18.0	27.2	35.5		29.7	25.6	31.5	18.8

Tab. IX. Mittlere tägliche Schwankung der Wärme.

1875.	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Decbr.	Jahr.
Biberach . . .	6.3	10.4	10.1	13.8	10.1	12.0	10.9	12.2	12.0	7.0	5.4	6.3	9.7
Bruchsal . . .	5.3	7.1	8.8	11.2	13.2	7.9	7.7	8.9	8.6	6.8	6.9	7 3	8.3
Calw	5.7	8.8	9.5	13.5	12.9	11.4	11.9	12.7	12.0	7.2	5.3	5 6	9.7
Cannstatt . . .	6.7	6.8	9.2	13.1	12.2	11.1	10.8	12.2	12.6	7.5	6.1	6.4	9.6
Friedrichshafen .	5.2	7.2	7.9	12.0	11.6	10.3	9.5	10.5	10.7	3.7	5.5	4.8	8.2
Grossaltdorf . .	6.3	7.1	10.6	13.9	13.5	12.4	12.2	14.5	14.1	8.4	6.3	6.0	10.4
Hausen . . .	4.1	5.3	6.0	8.4	9.1	7.2	6.6	7.2	7.1	5.0	3.8	3.9	6.1
Heidenheim . .	6.6	8.4	10.6	14.4	14.2	12.6	12.9	14.5	14.4	7.2	5.4	6.2	10.6
Heilbronn . . .	6.8	7.9	9.2	13.0	13 0	11.7	12.1	19.1	12.4	7.0	6.1	6.1	10.4
Isny	7.5	8.9	8.9	11.4	10.9	10.2	10.0	11.0	10.7	8.4	6.8	—	—
Kirchheim . .	5.9	5.6	7.8	11.6	11.6	10.3	9.6	10.6	9.7	6.0	4.6	5.1	8.2
Kochersteinsfeld	8.8	9.8	9.6	16.1	16.7	14.7	15.0	17.8	16.5	11.2	9.7	7.4	12.8
Welzheim . . .	5.2	6.3	7.7	11.4	11.3	9.8	9.3	10.6	10.3	5.7	4.6	4.8	8.1
Munderkingen .	4.6	5.8	6.9	10.8	10.4	9.4	9.7	9.9	10.2	5.7	3.9	4.5	7.6
Oehringen . .	4.5	6.3	7.0	10.8	10.7	7.5	7.1	9.7	9.1	4.9	3.6	4.6	7.1
Schopfloch . .	6.0	6.2	7.4	10.2	10.4	9.5	9.2	10.4	9.3	6.4	6.0	5.2	8.0
Stuttgart . . .	6.4	6.8	8.5	11.7	11.4	10.1	9.8	10.9	11.6	7.6	5.7	6.4	8.9
Sulz	4.9	7.7	7.6	12.7	12.9	11.4	10.6	11.9	11.6	6.5	4.8	5.1	9.0
Tübingen . . .	5.0	6.2	7.2	11.3	11.1	9.6	9.2	9.6	10.3	5.6	4.4	5.7	7.9
Ulm	4.3	5.4	7.3	11.3	10.7	10.0	9.6	10.6	10.0	5.5	3.8	3.3	7.6

Tab. X.

1875.	Sommertage.							Frosttage.									Wintertage.					
	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	Zusamm.	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Septbr.	October.	Novbr.	Decbr.	Zusamm.	Januar.	Februar.	März.	Novbr.	Decbr.	Zusamm.
Biberach . . .	—	6	13	9	16	—	44	22	28	29	15	—	—	1	6	17	29	147	4	20	6	6	22	58
Bruchsal . . .	—	2	14	6	16	7	45	10	23	17	3	—	—	—	—	7	20	80	1	6	—	—	8	15
Calw	—	3	12	8	15	4	42	12	26	22	11	—	—	—	—	12	28	111	2	9	—	4	14	29
Cannstatt . .	1	8	16	13	20	7	65	10	23	18	7	—	—	—	—	9	22	89	2	6	—	2	15	25
Freudenstadt .	—	—	2	4	14	—	20	17	28	26	5	—	—	1	9	19	28	133	5	23	14	9	13	64
Friedrichshafen	—	1	9	6	14	4	34	18	28	27	12	—	—	—	1	13	26	125	5	16	2	8	17	48
Grossaltdorf. .	—	3	12	10	16	8	49	17	28	27	10	3	—	—	1	19	29	134	4	18	1	6	17	46
Hausen . . .	—	—	—	—	4	—	4	19	28	25	7	—	—	—	5	19	28	131	5	22	10	10	20	67
Heidenheim . .	—	1	14	8	16	2	41	23	28	27	18	1	—	—	4	18	26	145	7	21	6	6	18	58
Heilbronn . .	—	6	16	14	20	4	60	19	28	23	10	—	—	—	—	13	26	119	3	8	—	3	14	28
Isny	—	2	4	4	12	—	22	20	28	24	7	—	—	—	3	15	—	—	3	14	3	6	?	?
Kirchheim . .	—	4	11	5	14	—	34	16	26	19	9	—	—	—	—	10	26	106	2	16	—	6	16	40
Kochersteinsfeld	—	11	16	20	21	8	76	22	28	28	13	—	—	—	10	20	28	149	2	10	—	3	14	29
Mergentheim .	—	2	8	6	15	—	31	13	26	19	7	—	—	—	—	10	21	96	4	20	2	3	15	44
Münsingen . .	—	4	8	8	16	6	42	24	28	26	23	2	—	1	11	13	29	157	7	15	1	7	16	46
Munderkingen .	—	—	6	6	10	—	22	13	26	24	3	—	—	—	—	10	25	101	5	23	3	7	17	55
Oehringen . .	—	2	11	5	14	7	39	14	27	20	4	—	—	—	—	7	20	92	2	17	1	5	15	40
Schopfloch . .	—	—	4	3	13	—	20	20	28	28	11	—	—	1	9	22	29	148	3	20	9	9	15	56
Stuttgart . . .	—	6	12	7	17	8	50	15	27	22	6	—	—	—	—	13	26	109	2	12	—	5	14	33
Sulz	—	8	13	11	19	5	56	18	28	23	12	—	—	—	1	16	27	125	4	19	5	6	17	51
Tübingen . .	—	—	1	3	9	—	13	16	27	18	13	—	—	—	—	12	27	113	4	17	—	6	17	44
Ulm	—	1	10	4	15	—	30	14	27	23	3	—	—	—	—	10	26	103	6	20	5	6	20	57

Tab. XI. Luftdruck. Monatliche Mittel und Extreme des Luftdrucks.

1. Biberach. (Corr. bar. 0).

1875.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Max.	Tag.	Wind.	Min.	Tag.	Wind.	Diff.
Januar . .	717.5	717.7	717.7	717.7	729.0	31.	NE.	697.3	22.	SW.	31.7
Februar .	13.4	13.4	13.5	13.4	25.4	1.	NE.	702.3	27.	NE.	23.1
März . . .	16.2	16.0	16.4	16.2	23.7	25.	SW.	703.7	2.	NE.	20.0
April . . .	15.5	14.5	15.3	15.1	23.0	1.	NW.	702.0	7.	NE.	21.0
Mai	17.0	16.0	16.5	16.5	25.0	11. 12.	NNE.	706.0	30.	NE.	19.0
Juni	15.7	15.2	15.6	15.5	21.7	7.	SW.	710.0	15.	SE.	11.7
Juli	15.3	15 0	15.6	15.3	23.6	26.	N.	706.8	10.	SW.	16.8
August . .	17.6	17.0	17.6	17.4	23.0	16.	N.	704.0	5.	S.	19.0
September	18.4	18.1	18.2	18.2	22.5	24.	NE.	709.0	29.	SW.	13.5
Oetober .	12.6	12.1	12.1	12.3	27.4	6.	NW.	689.8	14.	NE.	37.6
November	10.6	10.3	10.9	10.6	22.4	16.	NW.	696.5	8.	SW.	25.9
Deeember	17.1	17.1	17.7	17.3	26.3	24.	S.	702.0	5.	NE.	24.3
Jahr . .	715.57	715.20	715.59	715.46	729.0	Jan. 31.	NE.	689.8	Oet. 14.	NE.	39.2

2. Calw. (Corr. bar. —0.7.)

1875.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Max.	Tag.	Wind.	Min.	Tag.	Wind.	Diff.
Januar . .	734.4	734.1	734.4	734.3	745.6	31.	NE.	714.0	22.	SW.	31.6
Februar .	31.7	30.9	31.3	31.3	42.9	1.	NE.	19.5	24.	SW.	23.4
März . . .	33.4	32.7	33.7	33.3	40.2	18.	NE.	21.6	1.	SE.	18.6
April . . .	32.1	31.1	31.9	31.7	39.0	1.	NW.	19.2	7.	SE.	19.8
Mai	32.9	32.0	32.8	32.6	41.3	11.	NE.	22.9	30.	NE.	18.4
Juni	31.3	31.0	31.6	31.3	36.8	7.	N.	25.1	15.	SW.	11.7
Juli	30.9	30.6	31.4	31.0	39.3	26. 27.	SW.	21.0	10.	SW.	18.3
August . .	33.2	32.6	33.3	33 1	39.3	21.	NW.	19.4	5.	NE.	19.9
September	34.2	33.7	34.4	34.1	38.6	6.	NW.	25.3	29.	W.	13.3
Oetober .	29.1	28.5	28.9	28.8	42 1	6.	NW.	06.1	14.	S.	36.0
November	26.6	26.4	27.6	26.9	37.3	15.	NW.	09.5	11.	SW.	27.8
December	32.9	32.8	33.4	33.0	41.6	24.	SW.	19.9	5.	NW.	21.7
Jahr . .	731 89	731.37	732.06	731.78	745.6	Jan. 31.	NE.	706.1	Oet. 14.	S.	39.5

3. Friedrichshafen. (Corr. bar. = 0.)

1875.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Max.	Tag.	Wind.	Min.	Tag.	Wind.	Diff.
Januar . .	729.6	729.4	729.6	729.5	739.4	31.	E.	710.8	22.	W.	28.6
Februar .	25.5	25.1	25.4	25.3	37.0	1.	E.	14.9	24.	E.	22.1
März . . .	27.7	27.5	27.9	27.7	36.0	25.	Wdst.	15.6	1.	W.	20.4
April . . .	26.6	25.7	25.8	26.0	33.8	1.	E.	14.4	7.	W.	19.4
Mai	27.6	27.1	27.2	27.3	36.0	11.	E.	17.0	30.	N.	19.0
Juni	26.7	26.2	26.4	26.4	33.2	8.	SE.	20.2	17.	W.	13.0
Juli	26.4	25.8	26.5	26.2	33.6	27.	NE.	19.1	16.	N.	14.5
August . .	28.4	28.1	28.3	28.3	33.4	16.	E.	16.2	5	NW.	17.2
September	29.2	28.9	29.2	29.1	33.1	24.	NE.	20.9	29.	W.	12.2
October . .	23.9	23.4	23.8	23.7	38.6	6.	E.	00.5	14.	NE.	38.1
November	22.7	22.2	23.0	22.6	33.5	15.	N.	10.2	8.	NW.	23.3
Deeember	29.1	29.2	29.8	29.4	38.5	24.	N.	14.0	5.	NE.	24.5
Jahr . .	726.95	726.55	726.91	726.79	739.4	Jan. 31.	E.	700.5	Oct. 14.	NE.	38.9

Fortsezung von Tab. XI.

4. Hausen.

1875.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Max.	Tag.	Wind.	Min.	Tag.	Wind.	Diff.
Januar .	693.8	693.5	693.6	693.6	703.3	31.	E.	682.9	25.	W.	20.4
Februar .	89.3	88.7	88.7	88.9	700.5	1.	E.	678.3	24.	SW.	22.2
März . .	91.5	91.3	92.0	91.6	700 3	8.	SW.	679.1	1.	S.	21.2
April . .	90.9	90.6	91.0	90.8	698.0	1.	NE.	679.9	7.	NW.	18.1
Mai . . .	93.3	92.8	93.0	93.0	700.8	12. 24.	NE.	683.5	30.	SW.	17.3
Juni . .	92.2	91.9	91.7	91.9	698.5	8.	SW.	687.1	15.	SW.	11.4
Juli . . .	91.8	91.8	92.2	91.9	699.1	27.	NE.	684.2	10.	SW.	14.9
August .	94.1	94.0	94.3	94.1	699.9	17.	SW.	681.9	5.	SW.	18.0
September	94.6	94.5	94.5	94.5	698.1	6.	SE.	686.7	29.	W.	11.4
October .	88.6	88.4	88.5	88.5	702.9	7.	N.	667.1	14.	NW.	35.8
November	86.8	86.4	86.9	86.7	697.1	16.	NE.	674.6	11.	S.W	22.5
December	92.6	92.5	92.6	92.6	701.9	24.	W.	677.9	5.	NW.	24.0
Jahr .	691.62	691.37	691.58	691.51	703.3	Jan. 31.	E.	667.1	Oct. 14.	NW.	36.2

5. Heidenheim.

1875.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Max.	Tag.	Wind.	Min.	Tag.	Wind.	Diff.
Januar .	722.6	721.8	722.8	722.4	733.5	31.	E.	703.1	22.	NW.	30.4
Februar .	19.7	18.8	19.5	19.3	30.6	1.	N.	709.4	27.	E.	21.2
März . .	21.1	20.9	21.8	21.3	28.3	18.	NE.	709.8	2.	N.	18.5
April . .	20.1	19.5	20.4	20.0	27.0	1.	NW.	708.0	7.	W.	19.0
Mai . . .	21.3	20.8	21.4	21.2	29.7	11.	N.	712.1	30.	S.	17.6
Juni . .	20.1	19.9	20.8	20.3	26.5	7.	W.	715.5	17.	S.	11.0
Juli . . .	19.9	19.8	20.4	20.0	27.9	26.	E.	710.3	10.	W.	17.6
August .	22.2	21.9	22.5	22.2	28.5	21.	N.	709.4	5.	S.	19.1
September	23.0	22.8	23.5	23.1	27.9	24.	N.	713.2	29.	W.	14.7
October .	17.3	17.2	18 1	17.5	31.9	6.	NW.	696.3	14.	SE.	35.6
November	16.4	15.0	16.4	15.9	27.4	16.	SE.	700.4	8.	S.	27.0
December	22.2	21.5	22.9	22.2	30.1	24.	W.	707.6	5.	NW.	22.5
Jahr. .	720.49	719.99	720.87	720.45	733.5	Jan. 31.	E.	696.3	Oct. 14.	SE.	37.2

6. Heilbronn.

1875.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Max.	Tag.	Wind.	Min.	Tag.	Wind.	Diff.
Januar .	750.9	750.7	750.9	750.8	765.0	31.	NE.	732.7	22.	W.	32.3
Februar .	48.5	48.2	48.1	48.3	60.2	1.	NE.	37.4	24.	E.	22.8
März . .	50.2	49.9	50.3	50.1	58.0	25.	W.	39.0	1.	E.	19.0
April . .	48.7	47.9	48.0	48.2	56.2	1.	NW.	35.4	7.	S.	20.8
Mai . . .	48.9	48.5	48.8	48.7	58.2	11.	NW.	39.0	30.	NE.	19.2
Juni . .	47.6	47.5	47.4	47.5	53.0	7.	W.	42.6	17.	W.	10.4
Juli . . .	47.2	46.8	47.0	47.0	57.0	27.	E.	37.3	10.	SW.	19.7
August .	49.5	49.2	49.4	49.4	57.2	21.	NE.	37.0	5.	NE.	20.2
September	50.5	50.2	50.5	50.4	56.0	24. 25.	NE.	41.5	29.	NW.	14.5
October .	45.2	45.0	45.1	45.1	60.3	7.	NW.	23.3	14.	NE.	37.0
November	43.5	43.3	43.7	43.5	56.0	16.	W.	25.1	11.	S.	30.9
December	50 6	50.7	50.8	50.7	61.3	28.	W.	37.6	5.	N.	23.7
Jahr. .	748.44	748.16	748.33	748.31	765.0	Jan. 31.	NE.	723.3	Oct. 14.	NE.	41.7

Fortsezung zu Tab. XI.

7. Isny.

1875.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Max.	Tag.	Wind.	Min.	Tag.	Wind.	Diff.
Januar . .	702.2	702.1	702.2	702.2	710.7	31.	E.	685.0	22.	W.	25.7
Februar .	697.3	697.5	697.4	697.4	708.6	1.	NW.	686.3	24.	W.	22.3
März . .	700.2	700.4	700.6	700.4	708.6	8.	W.	688.3	2.	E.	20.3
April . .	699.7	699.6	699.7	699.7	706.8	1.	N.	689.6	7.	E.	17.2
Mai. . .	701.8	701.5	701.6	701.6	709.2	11.	E.	691.5	30.	E.	17.7
Juni . .	701.0	700.5	700.7	700.7	706.9	7.	W.	696.2	17.	S.	10.7
Juli . . .	700.4	700.2	700.2	700.3	707.5	27.	E.	693.3	17.	W.	14.2
August . .	702.5	702.2	702.3	702.3	709.1	21.	E.	689.2	6.	W.	19.9
September	703.3	703.0	703.1	703.1	707.9	6.	E.	696.6	29.	SW.	11.3
October .	697.0	696.5	696.6	696.7	709.9	6.	E.	674.5	14.	NE.	35.4
November	695.4	695.0	695.1	695.2	705.1	16.	W.	682.0	8.	W.	23.1
December	701.1	701.0	701.1	701.1	—	—	—	—	—	—	—
Jahr . .	700.16	699.96	700.05	700.06	710.7	Jan. 31.	E.	674.5	Octbr. 14.	NE.	36.2

8. Kirchheim. (Corr. bar. = + 0.8.)

1875.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel	Max.	Tag.	Wind.	Min.	Tag.	Wind.	Diff.
Januar . .	736.5	736.0	736.8	736.5	748.9	31.	N.	716.2	22.	W.	32.7
Februar .	33.3	32.8	33.3	33.2	45.3	1.	W.	22.4	24.	W.	22.9
März . .	35.9	35.6	36.2	35.9	44.5	25.	SW.	24.5	2.	E.	20.0
April . .	34.7	33.8	34.2	34.2	42.4	1.	W.	21.7	7.	S.	20.7
Mai . . .	35.4	34.5	35.0	35.0	43.4	11.	NW.	25.0	30.	N.	18.4
Juni . . .	33.8	33.2	33.6	33.5	39.6	7.	SW.	27.9	15.	SW.	11.7
Juli . . .	33.4	33.0	33.5	33.3	42.2	27.	NE.	26.4	16.	NE.	15.8
August . .	35.5	35.0	35.2	35.2	42.1	21.	NW.	23.0	5.	W.	19.1
September	37.0	36.8	36.7	36.8	41.1	6. 7.	W.	27.4	29.	SW.	13.7
October .	31.3	30.9	31.2	31.1	46.3	6.	SW.	09.0	14.	NW.	37.3
November	29.3	29.2	29.8	29.4	41.1	15.	SW.	13.1	11.	S.	28.0
December	36.7	36.6	37.1	36.8	45.3	28.	SW.	22.8	5.	N.	22.5
Jahr . .	734.40	733.95	734.38	734.24	748.9	Jan. 31.	N.	709.0	Octbr. 14.	NW.	39.9

9. Mergentheim. (Corr. bar. = 0.8)

1875.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Max.	Tag.	Wind.	Min.	Tag.	Wind.	Diff.
Januar . .	745.4	745.4	745.8	745.5	757.3	31.	NE.	726.6	22.	NW.	30.7
Februar .	43.7	43.2	43.1	43.3	55.1	1	NE.	32.7	24.	SE.	22.4
März . .	45.3	45.4	45.5	45.4	54.5	18.	E.	34.2	1.	E.	20.3
April . .	44.5	43.9	43.7	44.0	52.0	1.	NW.	31.1	7. 8.	SW.	20.9
Mai . . .	45.0	44.3	44.4	44.6	54.6	12.	NW.	35.6	30.	SE.	19.0
Juni . . .	43.0	42.9	42.7	42.9	47.1	7. 8. u. 10.	SW. E.	38.6	15. 16.	W.SW	8.5
Juli . . .	42.8	42.4	42.5	42.6	52.5	27.	E.	34 3	10.	SW.	18.2
August . .	45.3	45.2	44.8	45.1	52.0	21.	NE.	33.0	5.	E.	19.0
September	46.4	46.1	46.1	46.2	52.7	25.	SE.	37.6	29.	SW.	15.1
October	40.8	40.4	40.6	40.6	55.5	7.	NW.	19.5	14.	SW.	36.0
November	39.0	38.2	39.0	38.7	51.1	16.	SE.	20.1	11.	SW.	31.0
December	46.3	46.2	46.7	46.4	55.8	28.	W.	33.0	5.	N.	22.8
Jahr . .	743.96	743.63	743.74	743.78	757.3	Jan. 31.	NE.	719.5	Octbr. 14.	SW.	37.8

Fortsezung von Tab. XI.

10. Schopfloch.

1875.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Max.	Tag.	Wind.	Min.	Tag.	Wind.	Diff.
Januar . .	697.0	696.6	697.4	697.0	707.7	31.	NE.	677.8	22.	W.	29.9
Februar .	92.7	92.4	93.1	92.8	04.4	1.	NE.	81.6	24.	S.	22.8
März . . .	95.2	95.7	96.2	95.7	03.4	8. 25.	W.	84.2	1. 2.	E. NE	19.2
April . . .	95.0	94.7	95.4	95.0	02.5	1.	NW.	83.0	7.	NW.	19.5
Mai	96.4	96.2	96.8	96.5	05.0	11.	N.	86.8	30.	NE.	18.2
Juni	95.4	95.4	96.1	95.6	02.4	7.	W.	90.7	15.	SW.	11.7
Juli	95.0	95.1	95.9	95.3	03.4	26.	NW.	88.2	17. 18.	W. N.	15.2
August . .	97.1	97.2	97.8	97.4	03.3	16.	SE.	84.6	5.	NE	18.7
September	97.5	98.0	98.4	98.0	02.3	24.	E.	89.0	29.	SW.	13.3
October .	91.7	91.5	92.1	91.8	07.1	6.	E.	70.5	14.	S.	36.6
November	89.8	89.3	90.7	89.9	01.6	15.	NW.	75.7	11.	S.	25.9
December	95.9	95.6	96.5	96.0	05.3	24.	SW.	81.0	5.	SW.	24.3
Jahr . .	694.89	694.83	695.53	695 08	707.7	Jan. 31.	NE.	670.5	Octbr. 14.	S.	37.2

11. Stuttgart.

1875.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Max.	Tag.	Wind.	Min.	Tag.	Wind.	Diff.
Januar . .	741.4	741.1	741.7	741.4	754.7	31.	NE.	720.2	22.	NW.	34.5
Februar .	38 7	38.3	38 7	38.6	50.4	1.	NE.	26.6	24.	S.	23.8
März . . .	40.7	40.3	41.1	40.7	48.5	25.	SW.	28.9	1.	SE.	19.6
April . . .	39.4	38.4	38.8	38.9	47.1	1.	NW.	26.2	7.	NW.	20.9
Mai	40.1	39.3	39.6	39.7	48.9	11.	NE.	29.4	30.	NE.	19.5
Juni	38.7	38.1	38.4	38.4	44.5	7.	SW.	32.8	15.	SW.	11.7
Juli	38.3	37.8	38.2	38.1	47.5	25.	E.	28.9	10.	W.	18.6
August . .	40.3	39.8	40.1	40.1	48.1	21.	N.	27.4	5.	NE.	20.7
September	41.4	41.0	41.4	41.3	47.0	24.	N.	31.8	29.	SW.	15.2
October .	36.2	35.6	36.2	36.0	50.3	7.	NE.	14.0	14.	NW.	36.3
November	34.2	33.9	35.1	34.4	46.7	15.	SE.	16.6	11.	SW.	30.1
December	41.5	41.4	42.2	41.7	50.7	28.	N.	28.5	4.	W.	22.2
Jahr . .	739.24	738.75	739.29	739.11	754.7	Jan. 31.	NE.	714.0	Octbr. 14.	NW.	40.7

12. Ulm.

1875.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	Max.	Tag.	Wind.	Min.	Tag.	Wind.	Diff.
Januar . .	722.6	722.5	722.7	722.6	733.1	31.	NE.	702.2	22.	SW.	30.9
Februar .	19.4	19.1	19.3	19.3	31.0	1.	NE.	708.9	27.	NE.	22.1
März . . .	21.3	21.0	21.6	21.3	28.7	25.	W.	710.2	2.	NE.	18.5
April . . .	20.4	19.5	20.0	20.0	26.8	1.	NW.	708.0	7.	SW.	18.8
Mai	21.7	21.0	21.2	21.3	29.7	11.	NW.	711.9	30.	E.	17.8
Juni	20.4	20.0	20.2	20.2	26.4	8.	SW.	714.8	15.	SE.	11.6
Juli	20.1	19.6	20.1	19.9	28.3	27.	NE.	711.9	10.	SW.	16.4
August . .	22.4	22.0	22.2	22.2	28.7	21.	NE.	709.6	5.	SW.	19.1
September	23.2	22.8	23.1	23.0	27.6	24.	NE.	713.7	29.	NW.	13.9
October .	17.9	17.5	17.8	17.8	31.6	6.	NW.	695.3	14.	NE.	36.3
November	15.8	15.3	16.2	15.8	26.8	16.	Wdst.	701.0	11.	SW.	25.8
December	22.4	22.2	23.0	22.5	32.7	24.	SW.	708.0	5.	NW.	24.7
Jahr . .	720.63	720.21	720.62	720.49	733.1	Jan. 31.	NE	695.3	Octbr. 14.	NE.	37.8

Tab. XII. Dunstdruck.

1875.	1. Biberaeh.				2. Calw.			
	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.
Januar . .	4.2	4.6	4.5	4.4	4.7	5.0	5.0	4.9
Februar .	2.4	3.2	2.7	2.8	3.0	3.5	3.4	3.3
März . . .	3.6	4.3	4.1	4.0	3.9	4.1	4.5	4.2
April . . .	4.9	4.9	5.6	5.1	5.0	3.8	5.7	4.8
Mai . . .	8.4	9.4	9.3	9.0	7.7	6.2	8.6	7.5
Juni . . .	10.9	11.3	11.0	11.1	9.9	8.8	10.6	9.8
Juli . . .	10.9	11.4	11.3	11.2	10.5	10.4	11.3	10.7
August . .	11.2	12.7	12.3	12.1	10.8	11.0	12.1	11.3
September .	8.3	9.7	9.5	9.2	8.1	8.7	9.1	8.6
October . .	6.0	6.7	6.6	6.4	6.5	6.8	6.8	6.7
November .	4.9	4.7	4.9	4.8	5.2	5.3	5.3	5.3
Deeember .	3.0	3.5	3.0	3.2	3.7	4.3	4.0	4.0
Jahr . .	6.56	7.20	7.07	6.94	6.58	6.49	7.20	6.76

1875.	3. Friedriehshafen.				4. Hausen.			
Januar . .	4.5	4.8	4.5	4.6	4 1	4.5	4.3	4.3
Februar . .	2.8	3.6	3.2	3.2	2.2	3.4	3.0	2.9
März . . .	3.9	4.9	4.3	4.4	3.6	4.3	4.1	4.0
April . . .	4.9	5.4	5.0	5.1	4.4	4.7	4.5	4.5
Mai . . .	8.7	10.4	9.2	9.4	7.8	8.4	7.6	7.9
Juni . . .	11.4	13.2	11.7	12.1	9.5	10.0	9.4	9.6
Juli . . .	10.4	12.2	10.8	11.1	9.6	10.0	9.6	9.7
August . .	10.6	11.9	11.3	11.3	10.8	11.1	10.4	10.8
September .	8.2	9.7	9.0	9.0	8.0	8.9	8.3	8.4
Oetober . .	5.9	6.5	6.0	6.1	5.5	6.3	5.9	5.9
November .	4.4	5.0	4.7	4.7	4.3	4.7	4.3	4.4
December .	2.8	3.2	3.0	3.0	3.0	3.6	3.2	3.3
Jahr . .	6.54	7.57	6.89	7.00	6.07	6.66	6.22	6.31

1875.	5. Heidenheim.				6. Heilbronn.			
Januar . .	4.0	4.3	4.4	4.2	4.2	5.4	4.7	4.8
Februar . .	2.4	2.9	2.6	2 6	3.1	4.1	3.6	3.6
März . . .	3.2	3.9	3.9	3.7	4.4	5.6	5.2	5.1
April . . .	4.7	4.5	4.6	4.6	5.7	7.0	6.2	6.3
Mai . . .	8.4	8.3	8.6	8.4	9.5	12.6	10.2	10.8
Juni . . .	11.0	10.7	10.8	10.8	12.2	14.4	11.7	12.8
Juli . . .	11.1	11.3	11.3	11.2	12.8	14.9	12.8	13.5
August . .	10.8	11.5	11.7	11.3	12.9	16.4	14.0	14.4
September .	7.7	8.8	8.3	8.3	8.8	12.4	10.2	10.5
Oetober . .	6.0	6.6	6.2	6.3	6.8	8.3	7.2	7.4
November .	4.7	5.1	4.8	4.9	5.6	6.3	5.7	5.8
December .	3.0	3.7	3.2	3.3	3.4	4.4	3.8	3.8
Jahr . .	6.42	6.80	6.70	6.63	7.45	9.32	7.94	8.23

Fortsezung von Tab. XII.

1875.	7. Isny.				8. Kirchheim.			
	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.
Januar . .	3.9	4.6	4.2	4.2	4.2	4.9	4.6	4.6
Februar . .	2.2	3.1	2.7	2.7	2.6	3.0	3.0	2.9
März . . .	3.4	3.9	3.8	3.7	3.7	5.2	4.6	4.5
April . . .	4.8	5.1	5.4	5.1	5.0	5.3	5.3	5.2
Mai . . .	8.1	8.5	8.7	8.4	8.0	8.0	8.8	8.3
Juni . . .	10.3	10.8	10.5	10.5	10.2	10.4	10.9	10.5
Juli . . .	10.7	11.3	10.6	10.9	10.7	11.1	11.4	11.1
August . .	10.9	12.4	11.5	11.6	11.3	11.5	12.0	11.6
September .	8.3	9.6	8.9	8.9	8.6	10.2	9.7	9.5
October . .	5.5	6.8	6.0	6.1	6.3	7.1	6.9	6.8
November .	4.4	4.9	4.7	4.7	4.9	5.6	5.3	5.3
December .	3.1	4.0	3.5	3.5	3.2	3.8	3.5	3.5
Jahr . .	6.30	7.08	6.71	6.69	6.56	7.17	7.17	6.98

1875.	9. Mergentheim.				10. Schopfloch.			
Januar . .	4.6	4.9	4.8	4.8	4.1	4.5	4.1	4.2
Februar . .	2.9	3.9	3.3	3.4	2.4	2.9	2.6	2.6
März . . .	3.7	4.5	4.4	4.2	3.4	4.0	3.9	3.8
April . . .	4.7	5.2	5.4	5.1	4.7	4.7	4.8	4.7
Mai . . .	8.2	7.5	9.1	8.3	8.0	8.3	7.6	8.0
Juni . . .	10.4	11.2	11.8	11.1	9.6	9.7	9.6	9.6
Juli . . .	11.5	12.0	12.4	12.0	10.5	10.6	10.1	10.4
August . .	12.0	13.4	13.4	12.9	11.2	11.5	11.0	11.2
September .	8.1	9.0	9.4	8.8	8.3	8.9	8.3	8.5
October . .	6.4	7.0	6.6	6.7	6.0	6.5	6.0	6.2
November .	5.2	5.3	5.1	5.2	4.4	4.7	4.6	4.6
Deeember .	3.4	3.9	3.6	3.6	3.2	3.8	3.4	3.5
Jahr . .	6.76	7.32	7.44	7.17	6.32	6.67	6.33	6.44

1875.	11. Stuttgart.				12. Ulm.			
Januar . .	4.5	5.0	4.8	4.8	4.5	5.1	4.8	4.8
Februar . .	2.8	3.1	3.1	3.0	2.8	3.3	3.1	3.1
März . . .	4.0	4.5	4.6	4.4	3.9	4.5	4.5	4.3
April . . .	5.1	5.2	5.8	5.4	5.1	5.4	5.7	5.4
Mai . . .	8.3	9.3	9.8	9.1	8.8	9.5	9.6	9.3
Juni . . .	10.1	11.5	11.5	11.0	11.1	11.3	11.6	11.3
Juli . . .	11.1	11.2	12.1	11.5	11.3	11.2	11.9	11.5
August . .	12.1	12.5	12.8	12.5	11.1	11.8	12.6	11.8
September .	8.9	9.0	9.4	9.1	8.4	9.6	9.4	9.1
October . .	6.6	6.9	7.0	6.8	6.6	7.6	7.2	7.1
November .	5.1	5.3	5.0	5.1	5.3	5.6	5.4	5.4
Deeember .	3.4	3.9	3.7	3.7	3.5	3.8	3.6	3.6
Jahr . .	6.83	7.28	7.47	7.20	6.87	7.39	7.45	7.23

Tab. XIII. Relative Feuchtigkeit.

1875.	1. Biberach.				2. Calw.			
	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.
Januar . .	96	84	94	91	94	79	92	88
Februar . .	98	83	97	93	94	71	92	86
März . . .	98	73	90	87	91	57	86	78
April . . .	87	45	81	71	84	35	79	66
Mai . . .	86	60	87	78	80	38	79	66
Juni . . .	85	62	86	78	81	48	81	70
Juli . . .	87	63	87	79	85	55	86	75
August . .	89	61	86	79	88	50	85	74
September .	94	60	89	81	88	52	87	76
Oetober . .	97	78	94	90	91	70	91	84
November .	97	77	93	89	93	81	91	88
Deeember .	98	94	98	97	98	90	97	95
Jahr . .	92.7	70.0	90.2	84.4	88.9	60.5	87.2	78.8

1875.	3. Friedriehshafen.				4. Hausen.			
Januar . .	90	84	88	87	94	89	94	92
Februar . .	91	88	92	90	81	94	98	91
März . . .	90	80	86	85	92	79	94	88
April . . .	75	51	65	64	72	49	65	62
Mai . . .	79	69	78	75	82	63	75	73
Juni . . .	83	75	87	82	83	69	80	77
Juli . . .	80	70	79	76	83	68	80	77
August . .	79	62	75	72	86	65	77	76
September .	82	64	76	74	84	64	77	75
Oetober . .	81	71	79	77	87	80	87	85
November .	76	74	78	76	92	87	89	89
Deeember .	78	75	80	78	95	94	97	95
Jahr . .	82.0	71.9	80.2	78.0	85.9	75.1	84.4	81.7

1875.	5. Heidenheim.				6. Heilbronn.			
Januar . .	96	80	96	91	87	88	87	87
Februar . .	97	77	95	90	98	87	96	94
März . . .	91	66	87	81	98	81	94	91
April . . .	84	43	67	65	87	59	74	73
Mai . . .	87	54	80	74	90	75	86	84
Juni . . .	84	59	81	75	85	72	82	80
Juli . . .	88	62	87	79	94	76	88	86
August . .	88	54	83	75	95	74	92	87
September .	92	57	82	77	93	72	93	86
Oetober . .	97	78	92	89	93	84	90	89
November .	95	85	92	91	98	90	93	94
Deeember .	98	96	98	97	96	96	98	97
Jahr . .	91.4	67.6	86.7	82.0	92.8	79.5	89.4	87.3

Fortsezung von Tab. XIII.

1875.	7. Isny.				8. Kirchheim.			
	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.
Januar . .	84	75	84	81	82	75	81	79
Februar . .	75	67	80	74	76	65	75	72
März . . .	76	59	75	70	83	69	78	77
April . . .	69	47	70	62	77	46	68	64
Mai . . .	71	57	73	67	71	48	76	65
Juni . . .	73	63	76	71	70	54	76	67
Juli . . .	78	67	78	74	74	56	82	71
August . .	75	62	74	70	81	53	80	71
September .	78	61	77	72	87	66	84	79
October . .	82	73	83	80	91	75	88	85
November .	85	73	84	81	84	79	85	83
December .	87	74	86	82	84	83	86	84
Jahr . .	77.8	64.8	78.3	73 7	80.0	64.1	79.9.	74.7

1875.	9. Mergentheim.				10. Schopfloch.			
Januar . .	96	83	89	89	87	82	85	85
Februar . .	90	87	89	89	91	82	90	88
März . . .	85	68	82	78	90	76	88	85
April . . .	71	46	64	60	75	52	70	66
Mai . . .	78	39	72	63	77	62	74	71
Juni . . .	73	56	76	68	79	64	79	74
Juli . . .	85	61	82	76	84	68	85	79
August . .	87	60	84	77	82	63	77	74
September .	84	56	81	74	84	64	77	75
October . .	90	75	86	84	95	86	92	91
November .	91	77	87	85	92	88	93	91
December .	92	88	92	91	93	94	94	94
Jahr . .	85.2	66.3	82.0	77.8	85.7	73.4	83.7	81.1

1875.	11. Stuttgart.				12. Ulm.			
Januar . .	87	74	85	82	92	87	90	90
Februar . .	84	68	80	77	92	79	86	86
März . . .	85	61	77	74	90	70	83	81
April . . .	73	46	66	62	76	48	66	63
Mai . . .	76	55	80	70	80	59	77	72
Juni . . .	73	60	75	69	83	61	79	74
Juli . . .	82	58	80	73	83	60	82	75
August . .	81	57	75	71	85	56	78	73
September .	83	53	75	70	88	62	80	77
October . .	90	69	86	82	97	87	96	93
November .	86	75	81	81	96	88	93	92
December .	88	79	86	84	99	95	97	97
Jahr . .	82.3	62.9	78.8	74.6	88.4	71.0	83.9	81.1

Tab. XIV. Bewölkung.

1875.	1. Biberach.				2. Bruchsal.			
	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.
Januar . .	7.9	7.2	7.5	7.5	7.7	7.0	7.2	7.3
Februar . .	8.7	6.9	6.8	7.5	7.1	6.8	6.2	6.7
März . . .	8.1	6.4	5.9	6.8	6.0	5.9	5.4	5.8
April . . .	4.7	5.1	3.8	4.5	4.7	4.9	4.5	4.7
Mai . . .	5.6	5.7	4.6	5.3	5.1	5.2	5.4	5.2
Juni . . .	6.6	6.4	4.6	5.9	6.6	6.3	5.9	6.3
Juli . . .	6.9	6.9	5.6	6.5	6.3	6.8	6.3	6.5
August . .	5.2	5.2	3.5	4.6	4.9	5.4	4.9	5.1
September .	5.0	4.1	3.9	4.3	4.3	4.5	4.0	4.3
October . .	8.9	7.3	7.6	7.9	7.8	7.4	7.3	7.5
November .	9.4	8.5	8.4	8.8	8.7	8.4	8.5	8.5
December .	9.7	8.8	8.7	9.1	9.1	7.8	8.3	8.4
Jahr . .	7.2	6.5	5.9	6.6	6.5	6.4	6.2	6.4

1875.	3. Calw.				4. Cannstatt.			
Januar . .	7.3	7.0	7.1	7.1	6.6	6.9	7.0	6.8
Februar . .	7.9	6.4	6.5	6.9	7.4	7.1	6.0	6.8
März . . .	6.9	5.3	5.9	6.0	6.0	5.6	5.7	5.8
April . . .	4.4	4.8	4.7	4.6	4.2	5.0	4.3	4.5
Mai . . .	4.4	4.4	5.0	4.6	4.0	4.8	5.5	4.8
Juni . . .	5.6	5.5	5.3	5.5	5.2	6.3	5.0	5.5
Juli . . .	5.8	6.4	6.1	6.1	6.0	6.4	5.4	5.9
August . .	3.4	4.9	3.9	4.1	3.9	5.2	3.1	4.1
September .	4.7	3.6	3.5	3.9	4.1	4.1	3.7	4.0
October . .	7.8	6.9	6.6	7.1	8.3	7.7	7.0	7.7
November .	8.7	8.5	8.1	8.4	8.2	7.8	8.7	8.2
December .	8.1	6.4	6.9	7.1	7.5	6.8	7.1	7.1
Jahr . .	6.2	5.8	5.8	5.9	5.9	6.1	5.7	5.9

1875.	5. Friedrichshafen.				6. Grossaltdorf.			
Januar . .	8.0	7.9	7.2	7.7	6.7	6.4	5.9	6.3
Februar . .	8.6	6.7	6.1	7.1	5.5	5.0	4.9	5.1
März . . .	6.6	6.4	5.3	6.1	4.6	6.1	5.7	5.5
April . . .	4.3	4.8	3.5	4.2	3.8	4.7	5.1	4.5
Mai . . .	4.7	5.1	4.8	4.9	3.3	4.3	6.1	4.6
Juni . . .	5.7	6.0	5.8	5.8	5.5	4.9	6.0	5.5
Juli . . .	6.4	6.3	6.0	6.2	4.9	4.5	6.1	5.2
August . .	4.1	4.2	4.3	4.2	3.3	4.1	5.2	4.2
September .	4.0	4.0	4.0	4.0	3.7	3.8	4.6	4.0
October . .	7.3	6.2	6.4	6.6	6.8	5.9	6.2	6.3
November .	8.3	8.1	7.8	8.1	8.2	7.5	7.8	7.8
December .	9.6	9.1	9.1	9.3	8.4	7.4	7.4	7.7
Jahr . .	6.5	6.2	5.9	6.2	5.4	5.4	5.9	5.6

Fortsezung von Tab. XIV.

1875.	7. Hausen.				8. Heidenheim.			
	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.
Januar . .	7.0	7.0	7.0	7.0	8.5	7.5	8.1	8.0
Februar . .	6.3	6.2	6.7	6.4	8.5	7.2	6.3	7.3
März . . .	8.0	6.4	5.7	6.7	6.4	5.9	6.4	6.2
April . . .	4.5	4.8	4.4	4.6	4.7	4.9	4.6	4.7
Mai . . .	4.2	5.4	4.2	4.6	4.0	5.1	5.7	4.9
Juni . . .	5.7	6.4	5.5	5.9	6.0	5.8	5.8	5.9
Juli . . .	5.7	6.3	6.5	6.2	5.7	5.8	5.7	5.7
August . .	3.8	5.3	3.6	4.2	3.5	3.7	3.3	3.5
September .	4.2	4.3	4.3	4.3	4.5	4.2	4.5	4.4
October . .	7.5	7.4	6.9	7.3	8.3	7.3	7.3	7.6
November .	9 2	9.2	8.6	9.0	9.1	8.5	8.7	8.8
Deeember .	7.1	6.7	5.8	6.5	9.0	8.0	9.3	8.8
Jahr . .	6.1	6.3	5.8	6.1	6.5	6.2	6.3	6.3

1875.	9. Heilbronn.				10. Isny.			
Januar . .	8.4	6.6	8.3	7.8	7.2	6.4	6.4	6.7
Februar . .	6.9	5.7	7.2	6.6	7.1	6.0	4.7	5.9
März . . .	5.9	5.3	7.1	6.1	6.7	5.6	4.6	5.6
April . . .	4.7	4.1	5.5	4.8	4.7	4.7	3.4	4.3
Mai . . .	3.8	3.9	5.4	4.4	4.7	5.5	5.5	5.2
Juni . . .	5.4	5.3	6.2	5.6	6.6	6.5	7.0	6.7
Juli . . .	5.5	4.2	5.6	5.1	5.5	6.2	6.8	6.2
August . .	4.1	3.7	4.8	4.2	4.3	4.1	4.3	4.2
September .	4.1	3.8	4.7	4.2	4.6	4.7	4.9	4.7
Oetober . .	8.4	6.8	7.8	7.7	7.8	6.5	6.6	7.0
November .	8.2	7.5	8.5	8.1	8.7	8.2	9 3	8.7
December .	8.6	7.5	8.5	8.2	9.6	9.2	9.1	9.3
Jahr . .	6.2	5.4	6.6	6.1	6.5	6.1	6.0	6.2

1875.	11. Kirchheim.				12. Mergentheim.			
Januar . .	6.9	5.3	7.0	6.4	7.2	7.4	6.6	7.1
Februar . .	6.3	5.3	6.3	6.0	6.6	5.6	5.4	5.9
März . . .	6.2	5.1	6.3	5.9	5.4	4.9	4.8	5.0
April . . .	4.7	4.8	5.0	4.8	4.3	4.4	4.3	4.3
Mai . . .	4.1	5.0	5.4	4.8	5.0	5.1	5.1	5.1
Juni . . .	5.5	6.4	6.5	6.1	5.8	5.9	5.8	5.8
Juli . . .	5.7	6.1	6.2	6.0	6.5	6.2	5.5	6.1
August . .	3.7	4.0	4.1	3.9	5.2	5.0	4.0	4.7
September .	3.8	3.8	4.2	3.9	4.7	3.8	3.9	4.1
Oetober . .	8.7	6.9	3.4	6.3	8.0	7.2	7.6	7.6
November .	7.9	7.7	8.5	8.0	7.8	7.8	8.1	7.9
Deeember .	7.5	6.7	6.3	6.8	8.4	7.1	7.5	7.7
Jahr . .	5.9	5.6	5.8	5.7	6.2	5.9	5.7	5.9

Fortsezung von Tab. XIV.

1875.	13. Schopfloch.				14. Stuttgart.			
	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.	7 Uhr.	2 Uhr.	9 Uhr.	Mittel.
Januar . .	7.1	6.9	5.5	6.5	8.5	7.3	6.3	7.4
Februar . .	7.8	6.9	5.9	6.9	9.2	7.0	6.7	7.6
März . . .	6.7	6.0	5.6	6.1	7.5	6.5	5.9	6.6
April . . .	4.5	4.9	2.9	4.1	6.3	5.5	4.3	5.4
Mai . . .	4.0	5.4	4.7	4.7	5.0	5.7	5.5	5.4
Juni . . .	5.5	6.1	5.6	5.7	6.0	6.9	5.9	6.3
Juli . . .	6.2	5.9	5.2	5.8	6.0	6.6	5.4	6.0
August . .	3.5	4.9	3.0	3.8	4.1	5.1	3.3	4.2
September .	4.3	4.2	3.4	4.0	3.7	4.4	3.6	3.9
October . .	7.6	7.8	7.1	7.5	8.3	8.1	7.4	7.9
November .	8.8	8.4	8.4	8.5	7.7	9.0	8.3	8.3
December .	7.2	6.4	6.3	6.6	1.8	7.1	6.7	7.5
Jahr . .	6.1	6.1	5.3	5.8	6.8	6.6	5.8	6.4

1875.	15. Sulz.				16. Ulm.			
Januar . .	8.8	8.1	8.4	8.4	8.9	7.5	8.8	8.4
Februar . .	7.7	6.4	6.7	6.9	9.7	8.0	8.6	8.8
März . . .	8.2	6.7	7.8	7.6	7.7	5.1	6.5	6.4
April . . .	4.0	5.1	4.9	4.7	3.9	4.9	4.5	4.4
Mai . . .	4.7	5.4	5.3	5.1	3.0	4.6	5.0	4.2
Juni . . .	5.1	6.1	6.2	5.8	6.2	5.0	5.7	5.6
Juli . . .	5.8	7.2	6.6	6.5	5.1	4.8	5.8	5.2
August . .	3.8	4.4	3.5	3.8	4.0	3.8	3.1	3.6
September .	4.4	4.7	4.4	4.5	3.7	3.7	4.7	4.0
October . .	9.6	8.7	8.9	9.1	8.6	7.2	6.4	7.4
November .	9.5	9.2	9.3	9.3	10.0	8.3	9.3	9.2
December .	7.9	7.2	7.4	7.5	10.0	8.6	9.6	9.4
Jahr . .	6.6	6.6	6.6	6.6	6.7	6.0	6.5	6.4

Tab. XV.

1875.	Zahl der Tage mit Niederschlag (Regen oder Schnee).													Zahl der Tage mit Schnee.							
	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	October.	Novbr.	Decbr.	Jahr.	Januar.	Februar.	März.	April.	October.	Novbr.	Decbr.	Jahr.
Biberach . . .	13	11	18	9	11	16	23	11	11	16	23	18	180	4	11	13	2	2	9	14	55
Bruchsal . .	18	9	14	4	10	11	16	11	7	10	19	9	138	2	7	7	—	—	4	3	23
Calw	14	13	19	9	18	17	20	12	11	19	18	15	185	7	13	12	—	1	5	9	47
Cannstatt . .	19	13	16	10	11	16	21	11	10	16	23	15	181	5	12	9	—	—	7	8	41
Freudenstadt .	13	5	12	6	10	11	20	10	9	14	14	10	134	8	5	9	—	1	8	7	38
Friedrichshafen	15	8	15	6	13	17	16	12	9	16	18	14	159	3	8	10	—	1	5	9	36
Grossaltdorf .	10	10	10	7	14	14	15	5	10	14	18	18	145	2	10	5	1	2	6	13	39
Hausen . . .	11	8	18	9	16	20	18	12	9	15	25	13	174	6	8	13	1	3	13	9	53
Heidenheim . .	17	12	14	5	13	15	19	10	9	19	24	17	174	8	12	8	1	5	9	13	56
Heilbronn . .	17	10	13	4	11	15	14	9	8	12	22	11	146	4	9	6	—	—	6	5	30

Fortsezung von Tab. XV.

1875.	Zahl der Tage mit Niederschlag (Regen oder Schnee).													Zahl der Tage mit Schnee.							
	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	October.	Novbr.	Decembr.	Jahr.	Januar.	Februar.	März.	April.	October.	Novbr.	Decembr.	Jahr.
Isny	10	6	8	6	14	14	18	10	12	20	18	—	—	5	6	8	1	3	7	—	—
Kirchheim . .	13	12	7	5	10	12	22	10	8	16	22	13	150	2	11	3	—	—	7	9	32
Kochersteinsfeld	15	11	14	4	11	15	15	10	8	15	21	17	156	4	10	8	—	—	8	10	40
Mergentheim .	16	12	16	7	10	15	17	12	12	17	21	13	168	4	11	8	—	—	6	8	37
Münsingen . .	9	10	14	8	15	14	21	10	9	14	13	12	149	5	10	12	3	3	9	9	51
Munderkingen .	13	7	15	6	11	15	18	9	8	12	22	14	150	2	7	11	1	2	8	10	41
Oehringen . .	12	10	13	3	12	13	16	7	9	12	18	8	133	1	10	10	—	—	3	6	30
Schopfloch . .	17	11	12	9	14	14	23	10	8	18	25	15	176	10	11	10	5	4	12	11	63
Stuttgart . . .	16	14	17	8	14	15	20	11	9	20	24	16	184	5	13	10	—	—	11	9	48
Sulz	11	11	16	3	8	12	18	11	9	13	21	13	146	3	11	10	—	—	8	8	40
Tübingen . .	13	12	12	8	13	14	18	9	7	15	21	9	151	1	12	8	—	—	7	6	34
Ulm	13	7	9	6	11	10	15	12	9	13	22	10	137	5	7	6	1	1	9	8	37

Tab. XVI.

1875.	Zahl der Tage mit					Lezter Schnee des Kalenderjahres.	Erster Schnee des Kalenderjahres.	Tage dazwischen.	Erstes Gewitter des Kalenderjahres.	Leztes Gewitter des Kalenderjahres.	Tage dazwischen.
	Gewitter.	Graupen.	Hagel.	Nebel.	Reif.						
Biberach . . .	28	1	1	96	58	April 15.	Oct. 25.	193	April 7.	Aug. 28.	143
Bruchsal . . .	28	1	1	168	35	März 24.	Nov. 26.	247	Jan. 17.	Sept. 20.	156
Calw	22	5	5	136	44	März 30.	Oct. 25.	209	Jan. 18.	Sept. 20.	155
Cannstatt . . .	23	1	3	22	31	März 29.	Nov. 9.	225	Jan. 17.	Nov. 11.	208
Frendenstadt .	21	2	0	78	15	März 28.	Oct. 25.	211	Jan. 17.	Nov. 8.	205
Friedrichshafen .	16	8	3	42	37	März 29.	Oct. 26.	211	April 7.	Nov. 11.	218
Grossaltdorf . .	13	7	3	12	18	April 13.	Oct. 28.	198	April 7.	Sept. 20.	166
Hausen . . .	17	3	0	69	34	April 15.	Oct. 10.	178	Mai 2.	Sept. 20.	141
Heidenheim . .	29	5	2	71	35	April 13.	Oct. 24.	194	Jan. 17.	Nov. 8.	295
Heilbronn . . .	28	5	0	80	16	März 30.	Nov. 3.	187	Jan. 17.	Sept. 20.	246
Isny	12	1	0	124	71	April 15.	Oct. 25.	193	April 6.	Sept. 11.	158
Kirchheim . .	21	0	0	53	3	März 24.	Mov. 21.	242	Jan. 17.	Nov. 11.	298
Kochersteinsfeld	21	1	0	50	34	März 30.	Nov. 22.	237	April 7.	Sept. 10.	156
Mergentheim .	34	1	1	56	12	März 30.	Nov. 22.	237	Jan. 17.	Nov. 10.	297
Münsingen . .	20	2	1	95	15	April 15.	Oct. 11.	179	April 7.	Nov. 8.	215
Munderkingen .	20	3	0	43	18	April 13.	Oct. 25.	195	April 7.	Juli 31.(?)	115
Oehringen . .	30	0	1	8	4	März 30.	Nov. 22.	237	Jan. 17.	Nov. 8.	195
Schopfloch . .	19	10	1	168	0	April 15.	Oct. 11.	179	Jan. 25.	Nov. 11.	290
Stuttgart . . .	25	5	3	66	37	März 29.	Nov. 9.	225	März 9.	Nov. 11.	247
Sulz	13	0	0	39	0	März 28.	Nov. 9.	226	Jan. 4.	Nov. 8.	157
Tübingen . . .	24	1	1	61	6	März 24.	Nov. 21.	242	Mai 5.	Nov. 11.	190
Ulm	19	3	0	90	21	April 13.	Oct. 28.	198	April 7.	Nov. 8.	215

Tab. XVII. Regenhöhe.

1875.	1. Biberaeh.			2. Bruchsal.			3. Calw.			4. Cannstatt.		
	Summe.	Max.	Tag.	Summe.	Max.	Tag.	Summe.	Max.	Tag.	Summe.	Max.	Tag.
Januar . .	52.1	13.2	30.	71.3	18.2	29.	115.0	28.6	21.	82.3	24.6	21.
Februar .	21.4	5.6	12.	11.8	4.1	17.	20.9	9.0	6.	16.5	—	—
März . . .	35.5	6.6	20.	17.5	4.5	7.	21.6	4.7	7.	31.0	10.9	7.
April . . .	31.8	9.5	22.	10.9	5.9	23.	15.5	4.7	7.	32.4	18.8	6.
Mai	91.4	15.0	10.	29.3	7.7	18.	43.2	8.8	17.	55.5	21.7	2.
Juni . . .	147.4	39.5	19.	100.1	43.8	20.	132.5	34.1	20.	137.5	69.6	19.
Juli	68.6	9.0	3.	113.4	23.5	16.	149.5	32.9	8.	169.0	34.3	6.
August . .	51.5	19.9	22.	76.7	23.7	5.	128.0	38.9	4.	47.3	24.6	4.
September	47.8	19.9	22.	25.3	9.0	23.	43.9	12.4	22.	31.0	13.4	22.
Oetober .	88.5	20.3	15.	40.7	10.5	20.	61.7	13.5	28.	41.6	7.9	10.
November	97.4	20.3	9.	111.1	33.1	10.	167.9	39.5	20.	83.6	—	—
Deeember	42.7	7.5	12.	30.4	8.3	5.	34.6	8.3	12.	31.4	11.1	5.
Jahr . .	776.1	39.5	Juni 19.	638.5	43.8	Juni 20.	934.3	39.5	Nov. 20.	759.1	69.6	Juni 19.

1875.	5. Freudenstadt.			6. Friedriehs-hafen.			7. Grossaltdorf.			8. Hausen.		
Januar . .	99.3	23.5	15.	71.6	12.2	29.	63.9	15.2	22.	52.1	10.4	26.
Februar .	3.8	1.5	12.	18.7	6.4	12.	17.4	5.4	12.	10.9	3.6	4.
März . . .	62.8	20.3	6.	56.2	11.2	18.	39.4	21.0	8.	28.2	7.5	24.
April . . .	31.8	—	—	29.3	10.0	28.	17.9	10.1	7.	12.6	5.4	7.
Mai	77.4	—	—	82.4	22.5	19.	48.6	13.4	8.	71.2	14.4	17.
Juni . . .	113.0	—	—	129.6	33.3	19.	130.8	38.9	20.	147.4	38.7	19.
Juli	202.0	—	—	140.8	27.6	18.	106.8	25.4	5.	144.5	27.3	22.
August . .	121.8	—	—	64.2	19.9	23.	35.7	25.4	5.	84.5	18.9	5.
September	133.5	—	—	135.4	76.8	22.	76.2	33.9	29.	77.3	39.5	22.
Oetober .	119.3	49.1	5.	132.7	30.4	28.	67.4	18.3	11.	74.0	18.0	27.
November	375.0	44.0	18.	104.4	20.3	17.	132.2	15.3	8.	100.8	16.3	9.
Deeember	52.4	15.2	12.	40.8	7.3	23.	37.8	9.8	5.	15.8	5.6	4.
Jahr . .	1392.1	—	—	1006.1	76.8	Sept. 22.	774.1	38.9	Juni 20.	819.3	39.5	Sept. 22.

1875.	9. Heidenheim.			10. Heilbronn.			11. Isny.			12. Kirehheim.		
Januar . .	57.5	9.0	21.	52.8	1.7	23.	86.6	21.4	18.	71.2	20.3	21.
Februar .	22.1	3.8	12.	10.0	2.6	15.	30.3	10.9	5.	17.3	5.1	15.
März . . .	40.4	8.3	24.	30.3	11.3	7.	67.7	14.8	24.	29.0	13.8	7.
April . . .	16.5	9.5	6.	5.5	3.4	22.	30.8	16.1	23.	24.0	11.1	7.
Mai	45.3	8.3	2.	57.5	16.0	5.	132.1	34.7	10.	53.7	12.2	2.
Juni . . .	103.1	38.8	19.	57.9	19.0	17.	151.3	39.8	6.	123.4	45.7	19.
Juli	79.0	15.0	18.	105.3	29.1	4.	159.6	31.0	20.	155.7	32.4	5.
August . .	24.1	9.8	5.	25.9	10.2	5.	100.7	28.5	4.	72.4	29.6	5.
September	36.8	10.5	22.	46.6	15.6	28.	196.5	41.3	22.	33.1	13.1	2.
Oetober .	55.1	12.4	4.	24.3	7.7	4.	158.5	32.0	28.	58.3	16.7	10.
November	135.5	18.8	18.	78.2	13.9	20.	218.9	25.1	6.	99.9	16.4	10.
Deeember	41.5	6.8	12.	25.4	7.5	5.	—	—	—	46.2	14.0	12.
Jahr . .	656.9	38.8	Juni 19.	519.7	29.1	Juli 4.	—	41.3	Sept. 22.	784.2	45.7	Juni 19.

Fortsezung von Tab. XVII.

1875.	13. Mergentheim.			14. Münsingen.			15. Ochringen.			16. Schopfloch.		
	Summe.	Max.	Tag.	Summe.	Max.	Tag.	Summe.	Max.	Tag.	Summe.	Max.	Tag.
Januar . .	89.0	20.1	21.	47.0	12.2	30.	81.2	15.0	17. 30.	85.6	14 4	21.
Februar .	16.8	5.3	15.	17.0	5.6	5.	19.9	6.8	6.	29.6	7.2	5.
März . . .	22.7	9.5	7.	44.7	9.7	22.	30.1	7.5	25.	66.0	17.9	24.
April . . .	16.3	7.2	7.	28.0	7.2	22.	12.8	8.2	7.	32.6	10.5	7.
Mai	44.0	16.7	5.	73.3	14.4	2.	60.5	12.0	18.	101.7	15.9	5.
Juni . . .	124.8	57.9	19.	131.4	60.8	19.	153.6	86.5	19.	221.8	91.4	19.
Juli	116.8	25.1	4.	93.2	24.4	22.	162.0	54.1	4.	144.9	22.7	19.
August . .	102.6	30.8	7.	55.2	18.9	4.	38.9	12.0	5.	68.4	22.8	4.
September	26.3	9.2	22.	51.0	19.6	22.	57.5	25.2	29.	70.5	18.1	22.
October .	42.1	15.8	10.	56.8	11.2	10.	50.8	15.0	4.	88.6	15.4	10. 15.
November	108.5	22.0	10.	104.4	17.1	9.	118.6	—	—	133.4	15.0	9.
December	39.5	7.3	4.	44.4	15.4	12.	35.0	—	—	124.3	31.4	12.
Jahr . .	749.4	57.9	Juni 19.	746.4	60.8	Juni 19.	820.9	86.5	Juni 19.	1167.4	91.4	Juni 19.

1875.	17. Stuttgart.			18. Sulz.			19. Tübingen.			20. Ulm.		
Januar . .	88.3	24.1	22.	84.8	19.5	22.	66.6	16.9	22.	61.9	18.8	29.
Februar .	14.7	3.4	3.	11.3	5.1	6.	10.2	3.0	12.	15.4	3.4	12.
März . . .	27.0	5.9	6.	21.6	5.1	8. 21.	29.1	12.2	7.	30.8	5.9	7.
April . . .	22.1	7.9	7.	18.4	14.1	8.	16.9	8.3	7.	25.6	14.7	7.
Mai	48.1	12.6	2.	31.3	8.7	11.	71.1	10.2	8.	73.8	17.2	2.
Juni . . .	135.5	40.6	19.	106.6	44.9	20.	163.7	32.5	20.	174.4	50.4	19.
Juli	121.8	22.2	5.	100.3	26.5	19.	134.7	33.3	16.	79.1	13.8	16.
August . .	50.0	13.0	5.	111.2	34.6	5.	44.6	19.4	4.	65.6	24.0	4.
September	25.9	12.0	22.	51.4	28.0	23.	41.4	19.7	22.	39.4	10.2	22.
October .	44.6	12.6	10.	58.7	8.3	3.	64.5	11.7	10.	60.6	16.0	15.
November	91.7	14.8	9.	137.8	22.7	12.	85.0	15.2	9.	98.3	22.8	9.
December	33.7	7.3	12.	21.2	11.7	23.	15.8	7.1	4.	34.4	7.3	12.
Jahr . .	703.4	40.6	Juni 19.	754.6	44.9	Juni 20.	743.6	33.3	Juli 16.	759.3	50.4	Juni 19.

Tab. XVIII. Gewittertabelle 1875.

Biberach	April 7. — Mai 1. 3. 5. 10. 13 17. 18. 23. — Juni 4. 5. 6. 10. 15. — Juli 1. 3. 4. 5. 7. 8. 16. 20. 25. 31. — August 12. 13. 27. 28.
Bruchsal	Janr. 17. — Mai 2. 7. 17. 18. 22. — Juni 4. 5. 10. 15. 16. 23. 29. — Juli 1. 4. 5. 7. 8. 12. 18. — August 4. 12. 13. 25. 27. 28. 31. — Septbr. 20.
Calw	Janr. 18. 21. — März 9. (≤) — Mai 2. 17. 22. — Juni 4. 5. 15. 16. 17. 23. 29. — Juli 8. 18. 25. 31. — Aug. 9. 10. 12. 25. 28. — Septbr. 20.
Cannstatt	Janr. 17. — Mai 2. 22. 23. — Juni 10. 15. 16. 17. 23. Juli 2. 4. 6. 8. 18. 20. 25. 31. — Aug. 13. 28. — Octbr. 23. — Novbr. 10. 11.
Freudenstadt . .	Janr. 17. (≤) — April 9. — Mai 17. 18. 22. — Juni 3. 4. 10. 15. 17. 23. — Juli 1. 8. 16. 20. 25. 31. — August 12. 28. 29. — Sept. 10. (≤) 20. — Novbr. 8.
Friedrichshafen .	April 7. — Mai 17. 18. 22. (≤) 26. — Juni 3. 10. 11. 15. 17. — Juli 5. 8. 15. 31. — August 28. — Sept. 9. 10. (≤) 27. — Novbr. 11.
Grossaltdorf . .	April 7.—Mai 18.—Juni 15. 23. 28. — Juli 4. 5. 8. 15. 17. 18. — Sept. 20.
Hausen ob Verena	Mai 2. 5. 9. (≤) 17. 18. 22. 31. (≤) — Juni 4. 5. 9. 16. — Juli 2. 7. 8. 22. 31. — August 25. 28. — Septbr. 20.

Fortsezung von Tab. XVIII.

Heidenheim . . .	Janr. 17. — April 7. — Mai 3. 7. 18. 23. 25. — Juni 4. 5. 6. 10. 11. 15. 17. 29. — Juli 2. 4. 8. 16. 17. 18. 19. 20. 31. — Aug. 26. 28. 29. — Novbr. 8.
Heilbronn	Janr. 17. — März 9. (≤) — April 7. — Mai 3. 5. 17. (≤) 18. — Juni 4. 5. 10. 15. 17. — Juli 1. 4. 5. 8. 16. 17. 18. 20. — August 27. — Sept. 20.
Jsny	April 6. (≤) — Mai 5. 10. 23. 26. — Juni 6. 10. — Juli 5. 8. 16. — August 20. 28. — Sept. 11.
Kirchheim u. T. .	Janr. 17. 25. — April 7. — Mai 7. 17. 18. 22. — Juni 5. 10. 17. 23. — Juli 2. 4. 8. 16. 17. 18. 20. — August 28. — Novbr. 8. 11.
Koehersteinsfeld .	April 7. — Mai 2. 9. (≤) 17. 18. — Juni 4. 5. 10. 15. 17. — Juli 2. 8. 12. 16. 18. 20. 23. — August 6. 25. 27. — Sept. 10.
Mergentheim . .	Janr. 17. — April 7. — Mai 2. 5. 7. 9. 10. 17. 18. 22. 25. (≤) — Juni 3. 4. 10. 15. 16. 23. 28. 29. — Juli 4. 5. 6. 8. 16. 17. 18. — August 7. 12. 25. 27. 28. 29. — Sept. 20. — Novbr. 8. 10.
Münsingen . . .	April 7. — Mai 5. 17. 18. 22. 23. — Juni 5. 10. 17. — Juli 1. 3. 8. 17. 22. 31. — August 12. 25. 28. — Sept. 20. — Novbr. 8.
Munderkingen . .	April 7. — Mai 3. 4. 9. 18. 22. 23. — Juni 4. 5. 10. 15. 16. 17. — Juli 1. 5. 7. 8. 31.
Oehringen . . .	Janr. 17. — März 9. (≤) — April 7. — Mai 1. 2. 3. 5. 7. 17. 22. — Juni 4. 5. 8. 10. 15. 16. 23. 28. — Juli 4. 6. 8. 16. 18. 20. — Aug. 6. 12. 25. 27. 28. — Sept. 20. — Novbr. 8.
Schopfloch . . .	Janr. 25. (≤) — April. 7. — Mai 5. 7. 17. 18. 22. — Juni 5. 10. 17. 23. — Juli 1. 4. 16. 31. — Aug. 12. 28. — Sept. 20. — Nov. 8. 11.
Stuttgart	Janr. 17. — März 9. — Mai 2. 3. 5. 22. — Juni 4. 5. 10. 15. 16. 17. 23. Juli 1. 4. 5. 8. 18. 20. 31. — Aug. 28. — Sept. 20. — Octbr. 23. — Novbr. 8. 11.
Sulz	Juni 4. 9. 16. 23. — Juli 1. 8. 12. 16. 22. 31. — Aug. 25. 28. — Nov. 8.
Tübingen	Mai 5. 17. 18. 22. — Juni 5. 9. 10. 16. 17. 23. 29. — Juli 1. 4. 8. 16. 20. 22. 31. — Aug. 12. 25. 28. — Sept. 20. — Novbr. 8. 11.
Ulm.	Mai 5. 17. 18. 23. — Juni 5. 10. 15. 17. — Juli 1. 4. 8. 16. 31. — August 22. 25. 27. 28. — Novbr. 8.

Tab. XIX. Hagel- und Graupentabelle.

1875.	Hagel.	Graupen.
Biberach	— —	Januar 22.
Bruehsal	Janr. 22.	— —
Calw	Juni 16. 17. Juli 8. 31. Aug. 28.	Janr. 2. 17. März 28. 29. April 8.
Cannstatt . . .	Juni 17. Juli 8. 31.	Oetober 25.
Freudenstadt . .	— —	Sept. 30. Nov. 8.
Friedriehshafen .	Mai 17. Juni 10. Juli 5.	Janr. 22. 23. 26. März 12. 20. Octbr. 24. Nov. 8.
Grossaltdorf . .	Juli 8. 18. Sept. 20.	Janr. 17. 25. März. 9. Nov. 11.
Hausen ob Verena	— —	Janr. 26. April 7. 10. Mai 2. 5. 18.
Heidenheim . . .	Juni 10. Juli 8.	Janr. 17. März 7. 28. Nov. 20. Dec. 13.
Heilbronn . . .	— —	Janr. 17. 22. März 20. Mai 3. 5.
Jsny	— —	Janr. 26.
Kirchheim u. T. .	— —	— —
Kochersteinsfeld .	— —	Janr. 17.
Mergentheim . .	August 25. Nov. 10.	Nov. 7.
Münsingen . . .	— —	Janr. 17. Nov. 15.
Munderkingen . .	— —	März 28. April 8. Nov. 8.
Oehringen . . .	Juli 18.	— —
Sehopfloch . . .	Mai 5.	Janr. 21. 22. März 28. 30. April 8. Mai 3. 7. 27. Oct. 12. Dec. 26.
Stuttgart . . .	Juni 16. Juli 8. 31.	März 29. Oct. 25.
Sulz	— —	— —
Tübingen	Juni 23.	Septbr. 20.
Ulm	— —	April 1. Mai 3. Nov. 8.

Tab. XX. Beobachtete Windrichtungen.

1. Biberach.

1875.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Windstille.	Zusammen.
Januar . . .	2	27	—	—	21	37	1	5	—	93
Februar . .	18	40	2	1	3	11	—	9	—	84
März	12	36	3	2	10	14	11	5	—	93
April . . .	12	39	1	7	4	17	—	10	—	90
Mai	9	24	1	6	8	23	9	13	—	93
Juni	9	19	1	2	10	19	12	18	—	90
Juli	5	25	5	3	10	26	9	10	—	93
August . . .	19	15	—	2	18	21	7	11	—	93
September .	5	40	6	—	2	21	4	12	—	90
Oetober . .	6	32	5	3	3	28	6	10	—	93
November . .	5	21	3	1	11	30	8	11	—	90
Deeember . .	4	24	—	6	21	25	4	9	—	93
Jahr . . .	106	342	27	33	121	272	71	123	—	1095

2. Friedrichshafen.

1875.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Windstille.	Zusammen.
Januar . . .	11	10	18	3	1	12	25	8	5	93
Februar . .	8	22	27	2	—	1	15	8	1	84
März . . .	8	31	13	3	1	5	15	12	5	93
April . . .	7	27	13	3	8	4	20	6	2	90
Mai	15	18	17	1	4	5	23	5	5	93
Juni	17	9	8	5	5	3	29	11	3	90
Juli	15	17	9	2	4	3	33	8	2	93
August . . .	7	13	22	2	7	4	27	7	4	93
September . .	4	19	22	2	1	3	31	8	—	90
October . .	14	25	15	4	3	3	21	7	1	93
November . .	14	18	6	4	5	4	26	12	1	90
December . .	21	21	14	6	1	1	18	11	—	93
Jahr . . .	141	230	184	37	40	48	283	103	29	1095

3. Grossaltdorf.

1875.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Windstille.	Zusammen.
Januar . . .	5	1	3	9	5	6	34	30	—	93
Februar . .	33	17	27	—	—	—	—	7	—	84
März	15	22	19	8	—	—	9	20	—	93
April . . .	27	11	17	—	5	3	8	19	—	90
Mai	13	—	1	2	11	13	28	25	—	93
Juni	9	2	13	6	13	8	28	11	—	90
Juli	3	8	19	—	—	3	46	14	—	93
August . . .	8	8	22	4	8	10	31	2	—	93
September .	5	1	38	6	5	3	28	4	—	90
Oetober . .	3	1	18	3	11	11	32	14	—	93
November . .	14	—	23	1	6	19	19	8	—	90
December . .	3	30	6	3	—	—	15	36	—	93
Jahr . . .	138	101	206	42	64	76	278	190	—	1095

Fortsezung von Tab. XX.

4. Hausen.

1875.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Windstille.	Zusammen.
Januar . . .	4	2	4	12	18	33	15	5	—	93
Februar . . .	13	9	25	12	4	10	5	6	—	84
März	5	16	18	10	4	9	10	21	—	93
April	10	35	5	4	—	24	5	7	—	90
Mai	15	30	3	7	—	30	5	3	—	93
Juni	7	25	4	6	2	25	10	11	—	90
Juli	9	20	4	3	4	38	8	7	—	93
August . . .	13	17	3	8	3	37	1	11	—	93
September . .	15	17	1	15	1	16	18	7	—	90
October . . .	17	15	8	3	1	14	13	22	—	93
November . .	6	19	2	3	—	43	13	7	—	90
December . .	3	22	5	11	6	25	6	15	—	93
Jahr . . .	117	227	82	94	43	304	106	122	—	1095

5. Heidenheim.

1875.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Windstille.	Zusammen.
Januar . . .	—	2	10	10	32	18	15	6	—	93
Februar . . .	4	23	6	18	2	8	8	15	—	84
März	10	10	6	11	7	9	22	18	—	93
April	14	19	5	8	—	5	21	18	—	90
Mai	11	3	12	5	25	7	14	16	—	93
Juni	7	7	4	7	7	9	41	8	—	90
Juli	1	3	27	5	4	3	46	4	—	93
August . . .	5	4	20	12	12	10	21	9	—	93
September . .	4	4	13	20	6	4	28	11	—	90
October . . .	—	13	5	12	1	16	25	21	—	93
November . .	—	12	7	13	17	13	23	5	—	90
December . .	7	5	2	8	15	8	25	23	—	93
Jahr . . .	63	105	117	129	128	110	289	154	—	1095

6. Heilbronn.

1875.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Windstille.	Zusammen.
Jannar . . .	8	9	22	4	11	15	16	8	—	93
Februar . . .	5	32	27	—	—	1	15	4	—	84
März	1	19	24	1	—	5	20	23	—	93
April	11	27	3	—	7	6	18	18	—	90
Mai	—	14	2	8	—	23	27	19	—	93
Juni	7	15	—	3	3	5	47	10	—	90
Juli	1	12	17	1	4	16	33	9	—	93
August . . .	14	15	2	—	2	12	40	8	—	93
September . .	—	35	2	2	10	3	22	16	—	90
October . . .	12	31	5	—	7	6	23	9	—	93
November . .	4	22	13	—	6	21	12	12	—	90
December . .	13	19	3	1	7	18	30	2	—	93
Jahr . . .	76	250	120	20	57	131	303	138	—	1095

Fortsezung von Tab. XX.

7. Isny.

1875.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Windstille.	Zusammen.
Januar . . .	—	—	12	—	17	—	61	3	—	93
Februar . .	10	4	32	—	12	2	17	7	—	84
März	7	10	39	—	3	—	32	2	—	93
April . . .	14	5	30	—	2	2	34	3	—	90
Mai	10	6	20	—	6	4	43	4	—	93
Juni	5	3	16	—	2	6	50	8	—	90
Juli	4	5	21	—	6	10	45	2	—	93
August . . .	4	10	24	—	8	6	41	—	—	93
September .	—	14	29	—	2	4	37	4	—	90
October . .	—	9	22	—	10	6	43	3	—	93
November . .	—	—	27	—	2	10	51	—	—	90
December . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jahr . . .	54	66	272	—	70	50	454	36	—	1002

8. Kirchheim.

1875.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Windstille.	Zusammen.
Januar . . .	1	3	1	—	5	46	25	12	—	93
Februar . .	10	2	23	—	6	13	19	11	—	84
März	7	6	42	1	1	16	8	12	—	93
April . . .	13	18	9	5	4	15	11	15	—	90
Mai	8	9	2	1	2	24	21	26	—	93
Juni	2	4	5	—	1	40	26	12	—	90
Juli	2	14	—	—	2	37	27	11	—	93
August . . .	12	24	1	—	6	11	17	22	—	93
September . .	15	13	17	3	—	14	18	10	—	90
October . .	7	7	—	10	1	25	26	17	—	93
November . .	6	3	15	—	23	14	23	6	—	90
December . .	16	14	6	—	7	33	17	—	—	93
Jahr . . .	99	117	121	20	58	288	238	154	—	1095

9. Mergentheim.

1875.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Windstille.	Zusammen.
Januar . . .	4	3	6	14	6	47	5	5	3	93
Februar . .	3	21	22	8	—	15	3	12	—	84
März	5	19	18	5	1	18	6	21	—	93
April . . .	9	24	5	3	5	15	9	20	—	90
Mai	5	8	10	7	4	24	5	29	1	93
Juni	—	11	9	3	9	33	15	10	—	90
Juli	2	16	7	8	6	32	9	13	—	93
August . . .	1	15	6	14	2	28	13	13	1	93
September .	4	23	14	12	1	20	6	10	—	90
October . .	4	3	20	17	2	21	13	13	—	93
November . .	—	15	3	13	6	33	11	9	—	90
December . .	3	12	9	8	4	44	7	5	1	93
Jahr . . .	40	170	129	112	46	330	102	160	6	1095

Fortsezung von Tab. XX.

10. Schopfloch.

1875.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Windstille.	Zusammen.
Januar . . .	3	7	7	7	6	38	20	5	—	93
Februar . .	9	15	14	9	4	9	18	6	—	84
März	9	18	17	3	5	6	25	10	—	93
April . . .	10	30	3	1	1	12	17	16	—	90
Mai	18	10	9	10	7	17	7	15	—	93
Juni	8	14	5	1	3	28	15	16	—	90
Juli	11	17	7	2	4	23	12	17	—	93
August . . .	8	10	8	8	18	13	21	7	—	93
September . .	3	22	17	4	1	15	19	9	—	90
Oetober . .	10	12	12	11	7	21	14	6	—	93
November . .	—	17	3	10	4	31	19	6	—	90
December . .	8	19	9	4	10	17	13	13	—	93
Jahr . . .	97	191	111	70	70	230	200	126	—	1095

11. Stuttgart.

1875.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Windstille.	Zusammen.
Januar . . .	2	12	8	14	5	31	14	7	—	93
Februar . .	15	22	6	13	3	5	6	14	—	84
März	12	14	10	11	5	8	10	23	—	93
April . . .	14	24	13	3	1	6	5	24	—	90
Mai	6	15	20	7	4	16	7	18	—	93
Juni	9	11	10	7	3	23	9	18	—	90
Juli	4	26	16	4	—	14	12	17	—	93
August . . .	16	15	11	12	9	8	10	12	—	93
September .	16	13	28	6	—	9	12	6	—	90
Oetober . .	10	15	16	7	2	14	15	14	—	93
November . .	8	8	11	6	7	33	5	12	—	90
Deeember . .	7	12	12	1	13	17	11	20	—	93
Jahr . . .	119	187	161	91	52	184	116	185	—	1095

12. Ulm.

1875.	N.	NE.	N.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	Windstille.	Zusammen.
Januar . . .	2	17	—	—	—	50	11	7	6	93
Februar . .	2	41	2	—	—	11	10	1	17	84
März	—	38	4	1	—	14	19	9	8	93
April . . .	4	32	5	1	—	21	3	13	11	90
Mai	4	11	18	2	—	18	9	17	14	93
Juni	2	18	8	3	1	18	21	12	7	90
Juli	—	22	6	—	2	21	21	9	12	93
August . . .	4	19	3	1	1	34	21	4	6	93
September . .	2	37	7	—	—	17	7	16	4	90
October . .	3	31	8	—	—	28	2	18	3	93
November . .	—	19	9	—	—	31	21	5	5	90
December . .	—	11	1	—	—	27	25	16	13	93
Jahr . . .	23	296	71	8	4	290	170	127	106	1095

Tab. XXI. Vertheilung der Winde im Kalenderjahr.

1875.	Von 1000 beobachteten Windrichtungen kamen aus							
	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.
Biberach	97	312	25	30	111	248	65	112
Friedrichshafen . .	132	216	172	35	38	45	265	97
Grossaltdorf . . .	126	92	188	39	58	69	254	174
Hausen	107	207	75	86	39	278	97	111
Heidenheim	58	96	107	118	117	100	264	140
Heilbronn	69	228	110	18	52	120	277	126
Isny	54	66	271	—	70	50	453	36
Kirchheim	90	107	111	18	53	263	217	141
Mergentheim . .	37	155	119	103	42	303	94	147
Sehopfloch	89	174	101	64	64	210	183	115
Stuttgart	109	171	147	83	47	168	106	169
Ulm	24	299	72	8	4	293	172	128

Tab. XXII. Erscheinungen aus dem Thierreich.

Lezte Schneegänse.
(46 Beobachtungen.)
Mittel: Februar 16.
Grenzen:
Altthann . . . April 10.
OA. Waldsee.
Oeschelbronn . . Janr. 4.
OA. Herrenberg.
Unterschied: 96 Tage.

Erste Lerchen singen.
(95 Beobachtungen.)
Mittel: März 6.
Grenzen:
Gundelsheim . . April 11.
OA. Neckarsulm.
Sulgen . . . . Febr. 2.
OA. Oberndorf.
Unterschied: 68 Tage.

Der erste Storch.
(53 Beobachtungen.)
Mittel: März 13.
Grenzen:
Wangen . . . . Mai 9.
OA. Wangen.
Sulgen . . . . Febr. 1.
OA. Oberndorf.
Unterschied: 97 Tage.

Ankunft der Drosseln.
(77 Beobachtungen.)
Mittel: März 17.
Grenzen:
Neuhausen . . . April 28
OA. Esslingen.
Winzeln . . . . Febr. 2.
OA. Oberndorf.
Unterschied: 85 Tage.

Schnepfen streichen.
(69 Beobachtungen.)
Mittel: März 14.
Grenzen:
Untersulmetingen Mai 20.
OA. Biberach.
Sulgen . . . . März 1.
OA. Oberndorf.
Unterschied: 80 Tage.

Erster Ruf des Kukuks.
(98 Beobachtungen.)
Mittel: April 19.
Grenzen:
Altensteig . . . Mai 21.
OA. Nagold.
Sehainbach . . . April 4.
OA. Gerabronn.
Unterschied: 47 Tage.

Man hört die ersten Frösche.
(86 Beobachtungen.)
Mittel: April 23.
Grenzen:
Wilsingen . . . Juni 6.
OA. Münsingen.
Tettnang . . . März 9.
OA. Tettnang.
Unterschied: 89 Tage.

Ankunft der Hausschwalben.
(95 Beobachtungen.)
Mittel: April 23.
Grenzen:
Sulgen . . . . Juni 1.
OA. Oberndorf.
Tettnang . . . März 6.
OA. Tettnang.
Unterschied: 87 Tage.

Die ersten Bienen fliegen.
(87 Beobachtungen.)
Mittel: Mai 19.
Grenzen:
Tigerfeld . . . Juni 13.
OA. Münsingen.
Lampoldshausen . März 16.
OA. Neckarsulm.
Unterschied: 89 Tage.

Maikäfer fliegen.
(97 Beobachtungen.)
Mittel: Mai 7.
Grenzen:
Neunheim . . . Mai 27.
OA. Ellwangen.
Hochdorf . . . April 25.
OA. Freudenstadt.
Unterschied: 32 Tage.

Erster Ruf der Wachteln.
(90 Beobachtungen.)
Mittel: Mai 19.
Grenzen:
Waldeck . . . Juni 18.
OA. Göppingen.

Fortsezung von Tab. XXII.

Pleidelsheim . . April 28.
OA. Marbach.
Untersehied: 51 Tage.

Man hört den Wiesenschnarrer.
(46 Beobachtungen.)
Mittel: Mai 26.
Grenzen:
Waldeck . . . Juni 25.
OA. Göppingen.
Untersulmetingen März 22.
OA. Biberach.
Unterschied: 95 Tage.

Lezter Storch.
(36 Beobachtungen.)
Mittel: August 31.
Grenzen:
Frankenhofen . . Oct. 20.
OA. Ehingen.

Vollmaringen . . Juni 25.
OA. Horb.
Unterschied: 117 Tage.

Abzug der Hausschwalben.
(91 Beobachtungen.)
Mittel: September 20.
Grenzen:
Böblingen . . . Oct. 24.
OA. Böblingen.
Zwiefalten . . . Aug. 21.
OA. Münsingen.
Unterschied: 64 Tage.

Schnepfen streichen.
(49 Beobachtungen.)
Mittel: October 16.
Grenzen:
Hundersingen . . Nov. 15.
OA. Ehingen.

Dellmensingen . Sept. 12.
OA. Laupheim.
Unterschied: 64 Tage.

Die ersten Schneegänse.
(54 Beobachtungen.)
Mittel: November 21.
Grenzen:
Gundelsheim . . Dec. 20.
OA. Neckarsulm.
Beuren . . . . Octbr. 7.
OA. Riedlingen.
Unterschied: 74 Tage.

Ankunft der wilden Enten.
(36 Beobachtungen.)
Mittel: October 30.
Grenzen:
Winzeln . . . . Dec. 12.
OA. Oberndorf.
Altthann . . . Sept. 24.
OA. Waldsee.
Unterschied: 79 Tage.

Tab. XXIII. Erscheinungen aus dem Pflanzenreiche.

Man beginnt zu pflügen.
(95 Beobachtungen.)
Mittel: März 24.
Grenzen:
Gundelsheim . . April 27.
OA. Neckarsulm.
Rupertshofen . . Jan. 21.
OA. Ehingen.
Untersehied: 96 Tage.

Blüte des Seidelbasts.
(Daphne mezereum.)
(90 Beobachtungen.)
Mittel: März 5.
Grenzen:
Bierlingen . . . April 18.
OA. Horb.
Friedrichshafen . Febr. 24.
OA. Tettnang.
Unterschied: 53 Tage.

Die Stachelbeeren belauben sich.
(95 Beobachtungen.)
Mittel: April 11.
Grenzen:
Pfeffingen . . . Mai 15.
OA. Balingen

Heumaden . . . März 3.
OA. Stuttgart.
Untersehied: 73 Tage.

Blüte der Veilchen.
(*Viola odorata.*)
(97 Beobachtungen.)
Mittel: April 6.
Grenzen:
Sulgen . . . . Mai 1.
OA. Oberndorf.
Friedrichshafen . März 3.
OA. Tettnang.
Unterschied: 59 Tage.

Blüte der Pfirsiche.
(*Amygdalus persica.*)
(47 Beobachtungen.)
Mittel: April 26.
Grenzen:
Böblingen . . . Mai 14.
OA. Böblingen.
Hildrizhausen . . April 3.
OA. Herrenberg.
Unterschied: 41 Tage.

Ausschlagen der Birken.
(94 Beobachtungen.)
Mittel: April 29.
Grenzen:
Dürnau . . . . Mai 20.
OA. Riedlingen.
Oberstetten . . April 10.
OA. Münsingen.
Unterschied: 40 Tage.

Ausschlagen der Buchen.
(90 Beobachtungen.)
Mittel: Mai 2.
Grenzen:
Ludwigshöhe . . Mai 12.
OA. Münsingen.
Winzeln . . . . April 10.
OA. Oberndorf.
Unterschied: 32 Tage.

Blüte des Winterreps.
(*Brassica napus.*)
(76 Beobachtungen.)
Mittel: Mai 7.
Grenzen:
Immenried . . . Juni 8.
OA. Wangen.

Fortsezung von Tab. XXIII.

Waldeck . . . April 18.
OA. Göppingen
Unterschied: 51 Tage.

Schlehenblüte.
(95 Beobachtungen.)
Mittel: Mai 2.
Grenzen:
Sulgen . . . . Mai 15.
OA. Oberndorf.
Neuses . . . . April 15.
OA. Mergentheim.
Unterschied: 30 Tage.

Kirschenblüte.
(97 Beobachtungen.)
Mittel: Mai 4.
Grenzen:
Zainingen . . . Mai 13.
OA. Urach.
Feuerbach . . . April 20.
OA. Stuttgart.
Unterschied: 23 Tage.

Pflaumenblüte.
(90 Beobachtungen.)
Mittel: Mai 5.
Grenzen:
Zainingen . . . Mai 17.
OA. Urach.
Feuerbach . . . April 21.
OA. Stuttgart.
Unterschied: 26 Tage.

Blüte der Birnbäume.
(99 Beobachtungen.)
Mittel: Mai 8.
Grenzen:
Immenried . . . Mai 20.
OA. Wangen.
Pleidelsheim . . April 22.
OA. Marbach.
Unterschied: 38 Tage.

Blüte der Apfelbäume.
(99 Beobachtungen.)
Mittel: Mai. 13.
Grenzen:
Immenried . . . Mai 24.
OA. Wangen.
Hohenstaufen . . April 29.
OA. Göppingen.
Unterschied: 25 Tage.

Blüte der Maiblümchen.
(*Convallaria majalis.*)
(95 Beobachtungen.)
Mittel: Mai 13.
Grenzen:
Thumlingen . . . Juni 4.
OA. Freudenstadt.
Gundelsheim . . April 5.
OA. Neckarsulm.
Unterschied: 60 Tage.

Blüte der Wintergerste.
(32 Beobachtungen.)
Mittel: Mai 27.
Grenzen:
Hundersingen . . Juni 12.
OA. Ehingen.
Ihlingen . . . März 30.
OA. Horb.
Unterschied: 74 Tage.

Blüte des Roggens.
(*Secale cereale*).
(92 Beobachtungen.)
Mittel: Juni 2.
Grenzen:
Zainingen . . . Juni 27.
OA. Urach.
Dürnau . . . . Mai 20.
OA. Riedlingen.
Unterschied: 38 Tage.

Blüte des Dinkels.
(*Triticum spelta.*)
(93 Beobachtungen.)
Mittel: Juni 16.
Grenzen:
Winzeln . . . . Juli 15.
OA. Oberndorf.
Oeschelbronn . . Mai 9.
OA. Herrenberg.
Unterschied: 67 Tage.

Blüte der Sommergerste.
(84 Beobachtungen.)
Mittel: Juni 23.
Grenzen:
Durehhausen . . Juli 12.
OA. Tuttlingen.
Böblingen . . . Juni 6.
Unterschied: 36 Tage.

Blüte des Habers.
(78 Beobachtungen.)
Mittel: Juli 1.
Grenzen:
Winzeln . . . . Juli 22.
OA. Oberndorf.
Bernloch . . . . Juni 10.
OA. Münsingen.
Unterschied: 42 Tage.

Blüte des Hollunders.
(98 Beobachtungen.)
Mittel: Juni 11.
Grenzen:
Waldeck . . . . Juli 3.
OA. Göppingen.
Lampoldshausen . Mai 8.
OA. Neckarsulm.
Unterschied: 54 Tage.

Blüte der Weinrebe.
(64 Beobachtungen.)
Mittel: Juni 14.
Grenzen:
Pfeffingen . . . Juli 4.
OA. Balingen.
Stödtlen . . . . Mai 15.
OA. Ellwangen.
Unterschied: 50 Tage.

Blüte der wilden Rose.
(*Rosa canina.*)
(94 Beobachtungen.)
Mittel: Juni 11.
Grenzen:
Böttingen . . . Juni 28.
OA. Spaichingen.
Weinsberg . . . Mai 26.
Untersehied: 33 Tage.

Heuernte.
(97 Beobachtungen.)
Mittel: Juni 19.
Grenzen:
Welzheim . . . Aug. 2.
Friedrichshafen . Juni 7.
Unterschied: 56 Tage.

Lindenblüte.
(95 Beobachtungen.)
Mittel: Juni 25.
Grenzen:
Bierlingen . . . Juli 21.
OA. Horb.
Ihlingen . . . . Mai 20.
OA. Horb.
Unterschied: 61 Tage.

Flachsernte.
(69 Beobachtungen.)
Mittel: Juli 30.

Grenzen:

Bernloch . . . . Sept. 18.
OA. Münsingen.
Leinstetten . . . Juni 23.
OA. Sulz.
Unterschied: 87 Tage.

Ernte der Wintergerste.
(44 Beobachtungen.)
Mittel: Juli 16.

Grenzen:

Zainingen . . . Aug. 9.
OA. Urach.
Untersulmetingen . Juni 24.
OA. Biberach.
Unterschied: 46 Tage.

Ernte des Roggens.
(93 Beobachtungen.)
Mittel: Juli 23.

Grenzen:

Immenried . . . Aug. 15.
OA. Wangen.
Dellmensingen . . Juni 21.
OA. Laupheim.
Unterschied: 55 Tage.

Ernte des Dinkels.
(94 Beobachtungen.)
Mittel: Juli 31.

Grenzen:

Welzheim . . . Aug. 20.
Dellmensingen . . Juni 25.
OA. Laupheim.
Unterschied: 56 Tage.

Ernte der Sommergerste.
(90 Beobachtungen.)
Mittel: Aug. 4.

Grenzen:

Pfeffingen . . . Sept. 12.
OA. Balingen.
Dellmensingen . . Juni 29.
OA. Laupheim.
Unterschied: 75 Tage.

Ernte des Habers.
(92 Beobachtungen.)
Mittel: Aug. 19.

Grenzen:

Pfeffingen . . . Sept. 25.
OA. Balingen.
Lampoldshausen . Aug. 3.
OA. Neckarsulm.
Unterschied: 53 Tage.

Blüte der Herbstzeitlose.
(*Colchicum autumnale.*)
(93 Beobachtungen.)
Mittel: Sept. 5.

Grenzen:

Nellingsheim . . Oct. 26.
OA. Rottenburg.
Niederstotzingen . Aug. 8.
OA Ulm.
Unterschied: 79 Tage.

Sommerfäden überziehen die Felder.
(79 Beobachtungen.)
Mittel: Septbr. 13.

Grenzen:

Pleidelsheim . . Nov. 25.
OA. Marbach.
Niederstotzingen . Aug. 6.
OA. Ulm.
Unterschied: 111 Tage.

Anfang der Weinlese.
(41 Beobachtungen.)
Mittel: Octbr. 11.

Grenzen:

Zainingen . . . Oct. 27.
OA. Urach.
Schainbach . . . Sept. 1.
OA. Gerabronn.
Unterschied: 56 Tage.

Die zwischen Blüte und Ernte liegende Anzahl von Tagen ist:

Jahr.	Roggen.	Dinkel.	Sommergerste.	Haber.	Weinreben.	Jahr.	Roggen.	Dinkel.	Sommergerste.	Haber.	Weinreben.
1875	51	35	42	49	119	1870	44	38	39	40	120
1874	47	38	37	35	114	1869	44	38	39	40	120
1873	45	35	33	33	109	1868	51	44	27	40	127
1872	50	43	32	45	113	1867	51	49	40	46	133
1871	51	48	39	40	112	1866	54	45	27	45	122
						Mittel.	49	41	35	41	119

Die Dauer des Aufenthalts der Zugvögel war:

Jahr.	Schwalbe.	Storch.	Jahr.	Schwalbe.	Storch.
1875	150	171	1870	163	162
1874	157	167	1869	163	162
1873	156	158	1868	150	156
1872	161	166	1867	169	184
1871	159	179	1866	161	167
			Mittel.	159	167

Die Bewegung des Bodensee's im Jahre 1875.

Von Professor Dr. Schoder.

Aus den jeden Morgen um 8 Uhr an dem Pegel zu Friedrichshafen gemachten Ablesungen (Meereshöhe des Nullpunktes 393.84 Meter) folgt die mittlere Höhe des See's über dem Nullpunkt des Pegels für das Jahr

1875 . . . 1.050 Meter, während dieselbe war:
1874 . . . 0.783 „
1873 . . . 0.962 „
1872 . . . 1.008 „
1871 . . . 0.894 „
1870 . . . 0.723 „
1869 . . . 0.936 „

Der mittlere Stand von 1875 ist also höher, als in den vorausgegangenen Jahren; verglichen mit dem 0.896 Meter betragenden Durchschnitt der 15 Jahre 1853—67 war er um 0.154 Meter zu hoch.

Einen zu niedrigen Stand hatte der See in den Monaten April (um 0.120), August (um 0.110) und September (0.366), während in den übrigen Monaten der Stand zu hoch war (am meisten im November).

Den höchsten Stand hatte der See am 27.—28. Juni mit 2.230 Meter,
„ tiefsten „ „ „ „ „ 8. März „ 0.137 „
so dass die Jahresschwankung . . . . . 2.093 Meter
beträgt, was etwas mehr ist als der Durchschnitt (2.02 Meter) — 1874 betrug derselbe 2.25; 1873: 1.93; 1872: 2.29 Meter.

Die extremen Stände der einzelnen Monate waren:

1875.	Höchster Stand.	Tag.	Tiefster Stand.	Tag.	Differenz.
Januar	0.490	30.	0.190	1. 2.	0.300
Februar	0.485	1.	0.180	28.	0.305
März	0.475	19.	0.137	8.	0.338
April	0.688	30.	0.408	4.	0.280
Mai	1.940	28.	0.720	1.	1.220
Juni	2.230	27. 28.	1.865	2.	0.365
Juli	2.210	1.	1.815	31.	0.395
August	1.780	1.	1.090	30.	0.690
September	1.150	30.	0.650	22.	0.500
October	1.360	7.	1.190	28.	0.170
November	1.345	20.	1.120	8. 9.	0.225
December	1.905	1.	0.590	31.	1.315

Die grösste monatliche Schwankung fällt in die Monate Mai und December, die kleinste in die Monate October und November.

Die mittleren Stände der einzelnen Monate waren, verglichen mit den 15-jährigen Mittelzahlen, die folgenden:

Monat.	1875.	15jähr. Mittel.	Abweichung.	Monat.	1875.	15jähr. Mittel.	Abweichung.
Januar	0.351	0.284	+0.067	Juli	2.041	1.785	+0.256
Februar . . .	0.334	0.278	+0.056	August . . .	1.402	1.512	—0.110
März	0.348	0.303	+0.045	September . .	0.886	1.252	—0.366
April	0.510	0.630	—0.120	October . . .	1.278	0.936	+0.342
Mai	1.373	1.074	+0.299	November . .	1.223	0.619	+0.604
Juni	2.043	1.661	+0.382	December . . .	1 809	0.426	+0.383
				Jahr . .	0.050	0.896	+0.154

Im Folgenden ist die Bewegung des Bodensee's durch die 5tägigen Mittel dargestellt und mit dem normalen Stande verglichen:

	1875.	Abweichung.		1875.	Abweichung.
Januar.			**Juli.**		
1— 5	0.21	—0.08	30— 4	2.19	+0.35
6—10	0.29	+0.09	5— 9	2.11	+0.26
11—15	0.29	0.00	10—14	2.11	+0.27
16—20	0.34	+0.08	15—19	1.99	+0.20
21—25	0.47	+0.22	20—24	2.01	+0.27
26—30	0.48	+0.21	25—29	1.95	+0.26
Februar.			**August.**		
31— 4	0.48	+0.27	30— 3	1.79	+0.13
5— 9	0.43	+0.13	4— 8	1.65	+0.05
10—14	0.36	+0.06	9—13	1.52	—0.03
15—19	0.31	+0.04	14—18	1.39	—0.12
20—24	0.24	—0.01	19—23	1.25	—0.22
25— 1	0.19	—0.05	24—28	1.16	—0.27
März.			**September.**		
2— 6	0.15	—0.10	29— 2	1.08	—0.30
7—11	0.21	—0.06	3— 7	1.00	—0.35
12—16	0.43	+0.14	8—12	0.87	—0.45
17—21	0.47	+0.16	13—17	0.77	—0.49
22—26	0.44	+0.10	18—22	0.67	—0.52
27—31	0.42	+0.05	23—27	0.92	—0.23
April.			**October.**		
1— 5	0.41	0.00	28— 2	1.14	+0.01
6—10	0.45	—0.06	3— 7	1.28	+0.21
11—15	0.48	—0.14	8—12	1.33	+0.35
16—20	0.49	—0.20	13—17	1.32	+0.41
21—25	0.56	—0.20	18—22	1.28	+0.38
26—30	0.65	—0.16	23—27	1.22	+0.37
Mai.			**November.**		
1— 5	0.80	—0.08	28— 1	1.25	+0.45
6—10	0.94	+0.01	2— 6	1.17	+0.43
11—15	1.22	+0.21	7—11	1.14	+0.46
16—20	1.47	+0.35	12—16	1.24	+0.62
21—25	1.77	+0.57	17—21	1.29	+0.72
26—30	1.92	+0.65	22—26	1.30	+0.77
Juni.			**December.**		
31— 4	1.88	+0.51	27— 1	1.33	+0.82
5— 9	1.95	+0.45	2— 6	1.17	+0.67
10—14	2.06	+0.44	7—11	0.86	+0.40
15—19	1.96	+0.21	12—16	0.74	+0.31
20—24	2.15	+0.35	17—21	0.63	+0.20
25—29	2.20	+0.40	22—26	0.62	+0.23
			27—31	0.62	+0.28

Schon vor einer Reihe von Jahren war man bestrebt, in die am Bodensee befindlichen Pegel einige Uebereinstimmung zu bringen; bei einer früheren Conferenz von Vertretern der Bodensee-Uferstaaten hatte man sich vor allem dahin geeinigt, das Metermaas bei allen Pegeln einzuführen und den Nullpunkt am Fuss des Pegels anzunehmen, demgemäss die Pegelstände von unten nach oben abzulesen, so dass einem höheren Stande des See's auch eine grössere Ablesung entspricht. Zugleich sollten die Nullpunkte in gleichem Niveau liegen. Die leztere Bestimmung sezte eine vorherige Ermittlung der gegenseitigen Höhenlage der bestehenden Nullpunkte voraus, zu welchem Zweeke im Winterbeharrungszustande 1874 (Februar) eine Anzahl Ablesungen gemacht wurden, welche aber zur Bestimmung der Höhenlage nicht ausreichten. Bei einer Conferenz, welche am 9. Juli 1874 in Constanz abgehalten wurde, beschloss man deshalb, im Februar 1875 eine neue Beobachtungsreihe zu sammeln; es sollten die Beobachtungen täglich zwei Mal angestellt werden, überall zu derselben Zeit, und diese Zeit war so zu wählen, dass die Beobachtung nicht durch ein- oder auslaufende Dampfboote beeinflusst würde. Für diese Beobachtungstermine wurden gewählt Morgens 8 Uhr und Abends 4 Uhr; die Beobachtungen dauerten vom 1.—14. Februar.

In Betreff der Wahl des neuen Nullpunkts wurde bei der Conferenz vom 9. Juli 1874 beschlossen, den Nullpunkt der Pegel auf diejenige Tiefe zu legen, auf welche die Sohlen der Hafenbassins gebracht werden sollten, um die Schiffe des grössten Tiefganges noch aufnehmen zu können; als diese Tiefe wurde beschlossen, 2 Meter unter dem tiefsten Stande des See's anzunehmen, und hiernach den neuen Nullpunkt 20 bad. Fuss = 6 Meter unter dem bisherigen Nullpunkt des (oben nach unten) zählenden Constanzer Pegels anzunehmen.

Es wird auf diese Weise künftig die Bedeutung der Pegel dem allgemeinen Publikum verständlicher gemacht, insofern die abgelesenen Zahlen die Höhe der Seeoberfläche über der Sohle des Hafens bedeuten, also unmittelbar die Tiefe des Hafens angeben, vorausgesezt dass die Sohle desselben im Niveau des Pegelnullpunktes liegt.

Noch ward beschlossen, statt der hölzernen Pegellatten, deren Eintheilung insbesondere beim Gefrieren der Zerstörung ausgesezt ist, künftig eiserne aufzustellen, wie ein solcher schon längere Zeit in Rorschach sich befindet. — Ein derartiger Pegel wurde für Friedrichshafen von Müller und Linek in Stuttgart construirt.

Bei einer am 30. September 1875 in Rorschach abgehaltenen Conferenz einigte man sich definitiv über die Höhenunterschiede, welche nach den Beobachtungen vom Februar 1875 zwischen den dermaligen Nullpunkten bestehen, sowie über die Grössen, um welche dieselben hinauf- oder hinuntergehoben werden müssen, um in das Niveau des 20. Fusses des bisherigen Constanzer Pegels zu kommen. Die Versezung sollte wo möglich im Laufe des Winters vorgenommen werden; besondere Umstände verhinderten indessen in Friedrichshafen bis jezt (Mai 1876) die Ausführung.

Die gegenseitige Höhenlage der seitherigen Pegelnullpunkte, wie sie sich aus den Beobachtungen vom 1.—14. Februar 1875 ergibt, ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen, welcher die Höhe des Friedrichshafener Nullpunkts zu Grunde liegt. Die Höhe des künftigen gemeinsamen Nullpunkts wird 391.322 Meter.

	Seitheriger Nullpunkt liegt	Seitheriger Nullpunkt			Der seith. Nullpunkt tiefer zu legen um:
		Meereshöhe in Meter.	höher als der Friedrichshafener Nullpunkt um:	tiefer	
Romanshorn	unten.	393.594	—	0.246	2.272
Rorschach	oben.	397.351	3.511	—	6.029
Bregenz	unten.	393.588	—	0.252	2.266
Lindau, Naturpegel . . .	unten.	393.960	0.120	—	2.638
Lindau, registrirender Pegel	unten.	393.957	0.117	—	2.635
Radolfzell	oben.	397.720	3.880	—	6.398
Ueberlingen	oben.	397.539	3.699	—	6.217
Constanz	oben.	397.322	3.482	—	6.000
Friedriehshafen	unten.	393.840	0	0	2.518

WÜRTTEMBERGISCHE

JAHRBÜCHER

FÜR

STATISTIK UND LANDESKUNDE

HERAUSGEGEBEN

VON DEM

K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU.

JAHRGANG 1875.

II. THEIL.

STUTTGART.
H. LINDEMANN.
1876.

Druck von A. Lindheimer & Cie. in Stuttgart.

Inhaltsübersicht.

Seite

Zur Landes-Geschichte und -Topographie.

Fürstliche Personen des Hauses Württemberg und ihre bewährten Diener im Zeitalter Friedrichs des Grossen. Von Dr. Paul Stark 3

Die Württembergischen Ortsnamen auf Grund der Schriften und nachgelassenen Papiere Adolf Bacmeisters von Professor Dr. Julius Hartmann. II. . . 114

Die Falkensteiner Höhle und ihre neueste Untersuchung. (Mit einer Lithographie) . 138

Die Alterthümer in Württemberg aus der römischen, altgermanischen (keltischen) und alemannischen (fränkischen) Zeit. Von Finanzrath E. v. Paulus 149

Eine Rotweiler Schlosserzunft-Ordnung vom Jahr 1566. Mitgetheilt von Dr. Hermann Fischer 201

Württembergische Literatur vom Jahre 1875
von Oberbibliothekar Oberstudienrath Dr. Heyd 209

Berichtigungen.

Seite 6 Zeile 16 v. u. lies Eberhard IV.
„ 14 „ 15 v. o. „ von früher Jugend auf zu gehorchen.
„ 27 „ 20 v. o. „ Fischhaber.
„ 49 „ 8 v. o. „ son Ministre.
„ 52 Brief 4, Z. 2 v. u. l. Ma soeur.
„ 60 „ 15 datirt von 1778.
„ 74 Zeile 2 v. o. lies 1774—84.

ZUR LANDES-GESCHICHTE UND TOPOGRAPHIE.

Fürstliche Personen
des Hauses Württemberg
und ihre bewährten Diener
im Zeitalter Friedrichs des Grossen.

Von

Dr. Paul Stark.

> Blickten wir nach Norden, so leuchtete uns von dort Friedrich, der Polarstern, her, um den sich Deutschland, Europa, ja die Welt zu drehen schien.
>
> *Goethe*, Dichtung und Wahrheit.

Das deutsche Fürstengeschlecht des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg hat in einigen seiner Mitglieder die höchsten Stellungen Europas eingenommen, in nicht wenigen derselben Ruhm und Anerkennung gefunden. Die Geschichte dieser vielgegliederten Familie ist ein Stück der Zeitgeschichte, in welche ihr Leben verflochten war, lehrreich auch in seinen frühesten Entwicklungsstufen.

Es ist die Periode Friedrichs des Grossen, in welche der Blick sich uns eröffnet. Sein Ruhm und scharfer Geist brachte in unserm Volke, auch im südlichen Deutschland, besonders dem protestantischen, manche geistige Anregungen hervor. Ja er wurde gerade hier der Held, dessen sich die Volkssage bemächtigte und für den als Hort deutscher Zukunft sich dieselbe begeisterte. In dieser Periode macht sich neben dem Anstoss, welcher von jenem angestaunten Fürsten nach allen Seiten ausgieng, auch die Strömung geltend, welche von dem französischen Hofe, und Lande auf die Denk- und Handlungsweise der Zeitgenossen herüber kam: waren doch die Franzosen das Volk, welches auf der Höhe seiner Literatur-Entwicklung stand und seine Sprache die Umgangssprache der gebildeten Welt. Selbst der deutsche Herder schätzte aus dem ganzen Bereich seiner vielseitigen Kenntnisse nichts höher, als die genaue Bekanntschaft mit der französischen Sprache. Wenn der französische Geist bei Friedrich dem Grossen manchfach in seine eigene Anschauung aufgenommen, von ihm vielfältig begünstigt wurde, so war doch seine Eigenart und Selbstständigkeit zu gut gegründet, um von fremdem Unwesen überwuchert zu werden. Bei solchen freilich, die nur gewöhnt sind, Eindrücke zu empfangen, statt sie zugleich zu verarbeiten und Gesundes, Probehaltiges anzunehmen, mochte durch den französischen Einfluss Sitte und Denkweise sich nicht selten verkehren. Nichts hievon ist bei Friedrich dem

Grossen bemerklich, welcher im Grunde seines Wesens einen guten deutschen Kern gehabt hat, und der, wenn er auch zunächst darauf bedacht war, die Idee des preussischen Staates ins Auge zu fassen und durchzuführen, in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit mehr und mehr die Aufgabe eines deutschen Fürsten im Bedürfnis der Neuzeit erfasste, eingedenk der Worte seines Selbstbekenntnisses bei dem Antritt seiner Regierung, „ein Regent müsse seine Person und vorzüglich seine Nation in Achtung sezen.“ Dass Friedrichs d. Gr. Denkweise heilsam auch auf Andere eingewirkt hat, mögen Beispiele aus einem ihm nahe stehenden Kreise fürstlicher Personen beweisen. Es ist die Familie des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, welche in Friedrich d. Gr. den Stifter ihres Familienglückes zu verehren hatte und selbst mit reinem und treuem Sinn ein ächt deutsches Familienleben darstellte. Diese fürstliche Familie griff folgenreich ein in so manche grössere Verhältnisse Europas und hat, vom Geiste Friedrichs d. Gr. beseelt, zu Veredlung der Gesellschaft in ihrem Theile beigetragen.

Der Prinzessin Sophia Dorothea von Württemberg, welche aus dem stillen Hofe von Mömpelgard unerwartet schnell 1776 nach der geräuschvollen Residenz an der Newa versezt wurde, hat sich als Maria Feodorowna, Gemahlin des Grossfürsten, späteren Kaisers Paul von Russland, ein fast unübersehbarer Kreis des Wirkens erschlossen, und sie hat ihre Aufgabe durch Werke fürsorgender Weisheit wie der Wohlthätigkeit zu erfüllen gewusst.

In ihrer Schwester, der Prinzessin Elisabeth von Württemberg, vermählten Erzherzogin Franz von Oesterreich, vergegenwärtigt sich uns das Bild zartesten Gemüthslebens. Ihr war es gegeben, allenthalben Freude zu spenden, jeden Kreis der Gesellschaft und vor Allem das Leben ihres Gemahls zu verschönern, den sie mit rührender Liebe umfing und dessen Glücke sie zwei Jahre, bevor er den deutschen Kaiserthron bestieg, durch frühzeitigen Tod entrissen worden ist.

Der älteste Bruder, Prinz Friedrich, war der nachmalige erste König von Württemberg, welcher schon als Prinz und noch mehr während seiner Regierung einen ziemlich unberechenbaren Charakter an den Tag legte. Darin stimmen jedoch die verschiedenen Urtheile über ihn zusammen, dass er von Natur offen und wahrheitsliebend, mit einem scharfen Blicke und grosser Willenskraft begabt war, von beweglichem Geist und die Zeitlage begreifend, ein Mann, dessen Hand, wenn sie sich auch seinem Lande sattsam zu fühlen gab, diesem doch in gewichtiger Hinsicht wieder zum Vortheil geworden ist. Briefe seines Lehrers Holland an den Prinzen, aus welchen in Gegenwärtigem Mittheilung gemacht wird, gewähren lichtvolle Einblicke in den Entwicklungsgang dieses Fürsten und nicht minder in die Zeit, in welche seine Jugend fiel.

Ausser diesen drei Gliedern seines fürstlichen Hauses entsprossen der glücklichen Ehe des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg noch weitere zehn Kinder, von welchen eines im zarten Alter starb, mehrere Söhne in den Kriegsdiensten von Oesterreich, Preussen, Russland die höchsten Ehren errungen haben.

Der dem Erbprinzen Friedrich im Alter nächst stehende war Ludwig Friedrich Alexander (geb. 1756, † 1817), preussischer, hierauf russischer General, später Inhaber des berühmt gewordenen württembergischen Regiments der Louis-Jäger. Seiner ersten Verbindung mit der Fürstin Czartorisky folgte die zweite mit Henriette, Tochter des † Fürsten Carl von Nassau-Weilburg. Diese Ehe wurde theils durch seine Gemahlin selbst († 1857), theils durch deren Tochter Pauline Therese Luise, die verewigte Königin-Mutter, eine Quelle vielfachen Segens für das Land. Der auf Ludwig folgende Bruder war Eugen Friedrich Heinrich (geb. 1758, † 1822), welcher im Jahre 1793 in den Besiz der Herrschaft Carlsruhe in Schlesien kam, die er als

Allodialerbe des lezten Herzogs von Württemberg-Oels aus der sogenannten julianischen Linie erlangte. Später ward er zum preussischen General und Gouverneur von Glogau befördert. Er hat sich auch als Schriftsteller versucht. Von ihm sind: „Die Wichtigkeit der Christusreligon“; „Ermunterung zur Gottseligkeit“; „Vom Geistersehen“; (Berliner Monatschrift 1786). Seine freimaurerischen Versammlungsreden versezen uns hinlänglich in den Geist jenes Zeitalters, welchem, was immer seine Schwächen gewesen sein mögen, wenigstens der Sinn religiöser Duldung nicht gefehlt hat. Auf ihn bezieht sich, was Schiller in seinem Briefwechsel mit Goethe aus Lauchstädt am 6. Juli 1803 sagt: „Der Herzog von Württemberg hat sich hier sehr angenehm betragen und alles in gute Laune gesezt; die ersten Zeiten meines Hierseins sind durch ihn sehr belebt und erheitert worden.“ Seinen gleichnamigen Sohn (geb. 1788, † 1857), übergab Herzog Eugen dem Baron Ludwig von Wolzogen, dessen ältester Bruder ein Schwager Schillers war, zur Erziehung. In Folge hievon fand der junge Prinz im Hause Schillers öfteren Zutritt, bei welchen Veranlassungen er die Bescheidenheit und das liebenswürdige Benehmen des grossen Landsmannes bewunderte. Dies erwähnt der Prinz in seinen „Memoiren“ (Frankfurt a/O. 1862, 3 Thle.), wobei er nicht unterlässt, aus seinem mehrwöchentlichen Aufenthalt am Hofe zu Weimar auch die Persönlichkeit des in allen Gesellschaften durch Geist und Wiz glänzenden Goethe zu schildern. Dieselbe habe für ihn, den Jüngling, mehr Imponirendes als Anziehendes gehabt; Wieland sei immer freundlich gewesen, mithin auch gegen ihn. Im Besize ausgezeichneter Geistesgaben und bei entschiedener Vorliebe für den Soldatenstand wurde der Prinz sehr frühzeitig von seinem Oheim, dem Kaiser Paul, mit Gunstbezeugungen und Gradauszeichnungen überhäuft und wusste das in ihn gesezte Vertrauen in so umfangreicher Weise zu rechtfertigen, dass seine Neider verstummten und man sich daran gewöhnte, ihn für einen geborenen Feldherrn anzusehen. Sein bedeutendes Feldherrntalent hat sich bei Kalisch, Lützen, Bauzen, Kulm, Leipzig, Paris bewährt. Er war von den Truppen aufs höchste geschäzt, dennoch wurde ihm ein ganz selbstständiger Oberbefehl stets versagt. Die edle Selbstverleugnung, welche er zu üben wusste, ist erst in neuester Zeit durch jene nach seinem Tode veröffentlichten Denkwürdigkeiten ans Licht getreten. Der Enkel unseres Eugen Friedrich Heinrich, Herzog Wilhelm, österreichischer General, hat im dänischen Kriege bei Oeversee seine Tapferkeit bewiesen. Enkel des Siegers von Kulm ist Herzog Eugen, welcher den 8. Mai 1874 sich mit der Grossfürstin Vera Constantinowna von Russland vermählt hat.

Der vierte Bruder des zahlreichen Geschwisterkreises war Prinz Wilhelm, dänischer, später württembergischer General, dessen Andenken in Stuttgart und dem benachbarten Stetten, wo er seine Hofhaltung hatte, noch nicht erloschen ist. Seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse suchte er praktisch zu verwerthen. Der älteste Sohn desselben, Graf Alexander, hat sich auch als deutscher Dichter bekannt gemacht. Der Sohn Wilhelm, in erster Ehe vermählt mit Theodolinde von Leuchtenberg, in zweiter Ehe mit Florestine, Fürstin von Monaco, erwarb sich Verdienste um die Alterthumskunde und zeichnete sich in der Astronomie aus. Er war eine Reihe von Jahren Gouverneur der Bundesfestung Ulm.

Der fünfte Bruder war Ferdinand, höchst beliebt als Militär-Gouverneur in Ober- und Nieder-Oesterreich, sowie als Commandant der Stadt Wien, deren Ehrenbürgerrecht er schon 1797 erhalten hatte. Nachher wurde er österreichischer Feldmarschall und Gouverneur von Mainz. Seine zweite Gemahlin war eine Prinzessin von Metternich. Eingehendere Beschäftigung mit den Naturwissenschaften wird auch dem Herzog Ferdinand zugeschrieben, wie er denn zum Ehrenmitgliede der medizinischen Gesellschaft zu Brüssel ernannt wurde.

Der sechste Bruder, Karl, russischer General und württembergischer Oberst der Garde, starb zu Galacz schon in seinem 21. Lebensjahre.

Alexander, der siebente Bruder, war russischer General, Mitglied des Ministeriums und Staatsraths und Generaldirektor der Land- und Wasser-Communicationen in Russland, auch früher Gouverneur von Weiss-Russland. Derselbe hat namentlich vor Danzig sein militärisches Talent gezeigt, bei welcher Gelegenheit er einen mit Brillanten und Lorbeeren geschmückten Degen mit der Inschrift „für die Bezwingung Danzigs“ und einen andern ähnlichen „für Tapferkeit“ erhielt. Wie seine Brüder bewies er seinen Sinn für Naturwissenschaften durch lebendige Theilnahme an mehreren naturforschenden Gesellschaften, namentlich an der Petersburger Akademie.

Der achte und jüngste Bruder, Heinrich, zuerst im preussischen Militärdienste, hierauf württembergischer Reiter-General, hatte seinen Siz zu Ulm.

Zur Vervollständigung dieses Kreises bleibt uns noch übrig, die treffliche Prinzessin Friederike zu erwähnen, welche, 1765 geboren, 1781, also fünf Jahre nach der Verbindung ihrer älteren Schwester mit dem russischen Grossfürsten, einem nahen und besonders geschäzten Verwandten des lezteren, dem Herzog Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorp, späteren Fürst-Bischof zu Lübeck, Administrator und zulezt Herzog von Oldenburg, vermählt wurde, deren glückliche Ehe aber bereits im 20. Jahre ihres Alters zum tiefsten Schmerz der Eltern und ihrer ganzen Umgebung der Tod getrennt hat. Sie hinterliess bei ihrem frühzeitigen Tode zwei Söhne, deren einer der Vater des jezigen Grossherzogs von Oldenburg, der andere erster Gemahl von Katharina Paulowna, späteren Königin von Württemberg, gewesen ist. In den Denkwürdigkeiten der Baronin Oberkirch wird ihrer rühmlichst gedacht. (I. 134.)

Der Vater dieser zahlreichen Familie, der 1732 zu Stuttgart geborene Prinz Friedrich Eugen von Württemberg, war der dritte Sohn des katholisch gewordenen Herzogs Karl Alexander von Württemberg. Lezterer wurde seiner Zeit bei trefflichen Leistungen in österreichischen Kriegsdiensten unter dem Prinzen Eugen von Savoyen zum Feldmarschall befördert, und aus Anhänglichkeit an diesen Prinzen hatte er dessen Taufnamen auf seine drei Söhne vererbt. Regierungs-Nachfolger seiner beiden Brüder Karl Eugen und Ludwig Eugen war Friedrich Eugen von 1795—97. Er ist der nächste Stammvater aller jezt lebenden Mitglieder des Hauses Württemberg. Während der Jahre 1769—1792, in welchem lezteren er durch die Franzosen vertrieben wurde, hielt der Herzog als Statthalter seinen Hof zu Mömpelgard, welche Stellung sein Bruder vom Jahr 1786 an ihm lebenslänglich übertragen hatte. Das burgundische Mömpelgard war durch Vermählung des Grafen Eberhard III. von Württemberg mit Henriette, der Erbtochter des lezten Grafen von Mömpelgard, längst an das württembergische Haus gekommen, und es entstanden und erloschen in der Folgezeit besondere mömpelgardische Linien. Als der neue Statthalter über die gefürstete Grafschaft mit seiner Familie auf dem Schlosse zu Mömpelgard sich niederliess, war grosse Freude in Stadt und Landschaft. Durch die wohlwollende Sorgfalt, mit welcher derselbe die Verwaltung zu ordnen verstand, durch die vielen Familiengenossen, welche allenthalben regen Antheil nahmen, durch die Besuche, welche von nah und fern an den gastlichen Hof kamen, entstand Leben und Thätigkeit. In diesen Hofstaat sah sich auch die elsässische Freifrau von Oberkirch aufgenommen, deren Denkwürdigkeiten in neuerer Zeit herausgegeben worden sind und weite Verbreitung in Deutschland und Frankreich gefunden haben. Dieselben geben Zeugniss von dem Adel der Gesinnung, welcher an jenem Hofe herrschte, von der Natürlichkeit, welche die Herzen verband; sie erzählen von den ländlichen und Familien-Festen, welche stets mit Geschmack und auf eine Weise veranstaltet und ausgeführt wurden, dass sie auch die Theilnahme der Unterthanen erzielen konnten. Diese mussten überhaupt frische

Kräftigung empfangen durch die neue in ihre Mitte getretene edle Familie, nachdem ihrem Lande durch die Ausgänge der vorigen Regierung und die daran geknüpften Streitigkeiten eine weitgehende Zerrüttung gezeigt und bereitet worden war. Dort hatte es geschehen können, dass der letzte Regent von der abgegangenen gräflichen Linie mit eigenthümlicher Vorliebe den Koran zum Muster für seine Lebensführung und Kindererziehung wählte, mit drei Frauen, worunter zwei Schwestern waren, zu gleicher Zeit verheiratet war, und zwei von seinen dreizehn Kinder wieder mit einander vermählte, dieselben, statt im Französischen und Deutschen, im Arabischen unterrichten liess, und, als es wegen des Erbganges zur Klage an den Höfen von Paris und Wien gekommen war, das Land durch Streit, Fehdezüge und Beschlagnahme an den Rand des Verderbens brachte. In diesem Mömpelgard bot der neue Hof, welcher 1769 einzog, das vollständige Gegenbild jener Zuchtlosigkeiten dar, welche Jahrzehnte lang Verwirrung gebracht hatten. Denn dieser Hof gieng in Musterhaftigkeit der Sitten der Bevölkerung voran, die sich voll Dankbarkeit in die Wiederherstellung eines besseren Zustandes fügte. Frau von Oberkirch wurde von der Gespielin der fürstlichen Kinder die Freundin und Vertraute des Hauses, und die Briefe, welche sie später von der Hofburg zu Wien und von der Residenz an der Newa erhielt, zeigen uns die Vertraulichkeit, deren sie von dieser hohen Familie jederzeit sich zu erfreuen hatte. Sie war eine geborne von Waldner, was uns zu der Bemerkung veranlasst, dass in dem Schweizer Regiment von Waldner um jene Zeit ein Offizier angestellt war, dem im Jahre 1769 in der Stadt Mömpelgard ein Sohn geboren wurde G. L. Chr. Fr. von Cuvier, welcher den Ruhm seines Namens weithin durch die wissenschaftliche Welt getragen hat und der auf französischem Boden dasselbe werden sollte, was unser in dem gleichen Jahre 1769 geborener Alexander von Humboldt geworden ist. Seine Landsleute haben Cuvier in dessen Geburtsstadt ein Denkmal errichtet. Die Laufbahn aber, welche er einschlug, hatte er dem Statthalter, Prinzen Friedrich Eugen, zu verdanken, welcher ihm eine Stelle in der Carls-Akademie zu Stuttgart, der Schöpfung seines Bruders, verschaffte. Durch beide Männer, Cuvier und Humboldt, ist die Naturforschung in höhere Bahnen gelenkt worden, weil sie bei aller Nüchternheit streng wissenschaftlicher Erörterung dem Pulsschlage des Lebens zu lauschen wussten, ganz anders, als es das sogenannte „System der Natur“, das wir im Zusammenhang unserer Darstellung zu besprechen haben werden, verstanden hat.

In der Sorge für Erziehung der Kinder stand dem Prinzen in trefflicher Weise zur Seite seine hochgebildete Gemahlin, Friederike Dorothee Sophie, geborene Markgräfin von Brandenburg-Schwedt.

Auf Betreiben Friedrichs des Gr., welcher seiner Nichte besonderes Wohlwollen zuwandte, war bedungen worden, dass die aus dieser Ehe zu hoffenden Kinder in dem evangelischen Bekenntnisse zu erziehen seien, wodurch es gekommen ist, dass das regierende Fürstenhaus wieder der Religionsgemeinschaft angehört, zu welcher der grössere Theil der Bevölkerung des württembergischen Landes sich bekennt. Wie sehr durch die gesammte, nach verschiedenen Richtungen bethätigte Fürsorge Friedrichs des Gr. Regentenhaus und Einwohner Württembergs demselben zum Danke verpflichtet sind, dürfte unschwer zu erkennen sein und aus manchen Zügen vorliegender Geschichtsdarstellung erhellen. Die Stände des damals noch ganz und streng protestantischen Landes zeigten sich über diesen Ehevertrag hoch erfreut, und legten ihre Freude durch eine bisher nicht gewöhnliche Freigebigkeit bei der Apanagirung an den Tag.

Auch schon früher (1744) bei der Mündigkeitserklärung und dem Regierungsantritte des ältesten Bruders des Prinzen, Herzogs Karl von Württemberg, hatte der preussische König eine ganz besondere Theilnahme für diesen und sein Land gezeigt.

Auf seine gewichtige Empfehlung wurde der Herzog für volljährig erklärt. Friedrich selbst stellte ihm die kaiserliche Urkunde hierüber in einer glänzenden Versammlung zu und sprach kräftige, rührende Worte über die hohe Bestimmung zu ihm, welcher er nun entgegen gehe. Vor dem Abschied aber übergab er ihm auch noch einen Aufsaz, welcher die weisesten Vorschriften für einen Landesregenten enthielt. Er solle, empfahl Friedrich der Gr. dem Herzog, welcher nebst seinen Brüdern über zwei Jahre zu Berlin in der Staats- und Kriegskunst sich vervollkommnet hatte, woselbst die Prinzen unter anderem den Unterricht des berühmten Leonhard Euler in der Mathematik genossen — gleich beim ersten Auftreten die Herzen des Volkes zu gewinnen suchen, Schmeichler solle er fliehen, Intriguen scharf strafen und sich selbst mit allen Staatsangelegenheiten, den Finanzen besonders, wohl bekannt machen, weil diese der Nerv des Landes seien; Sittlichkeit und Religiosität solle er aufs ernstlichste zu erhalten suchen und vornehmlich vor dem Fanatismus sich hüten. Er solle nicht glauben, dass Württemberg für seine Person da sei, vielmehr überzeugt sein, dass die Vorsehung ihn in die Welt gerufen habe, um sein Volk glücklich zu machen, solle daher stets das Wohlergehen des Volkes höher sezen, als seine eigenen Vergnügungen; denn wenn er in so zartem Alter seine Lust dem Wohle seiner Unterthanen aufzuopfern vermöge, dann werde er nicht nur ihre Freude, sondern auch die Bewunderung der Welt sein. Nie solle er sich vom Reiche und dessen Oberhaupte entfernen. Es gebe keine Sicherheit für ihn gegen den Ehrgeiz seiner Nachbarn als in der Aufrechterhaltung des Organismus des deutschen Reiches. Er solle immer der Feind dessen sein, welcher diesen umstürzen wolle, denn dies heisse ebensoviel, als zu gleicher Zeit auch seine Person über den Haufen werfen.

Die späteren Streitigkeiten des Herzogs Karl mit den württembergischen Landständen beizulegen, gab sich Friedrich der Gr. Jahrelang alle erdenkliche Mühe, und wie seine besondere Aufmerksamkeit dem älteren Bruder, so war sie auch dem jüngsten derselben stets zugewandt.

Friedrich Eugen von Württemberg war anfangs zum geistlichen Stande bestimmt und erhielt schon in frühester Jugend Kanonikate in Salzburg und in Konstanz. Er war jedoch bald dieser Laufbahn überdrüssig und trat, von Friedrich d. Gr. angezogen und aufgemuntert, im Jahre 1749 in preussische Kriegsdienste ein, wo ihm das alte württembergische Dragoner-Regiment zugetheilt wurde. Ohne diesen glücklichen Entschluss der Entsagung vom geistlichen Stande und den Eintritt in seine reich gesegnete Ehe, welchen Friedrichs d. Gr. Wohlwollen ihm erleichterte, wäre das württembergische Regentenhaus erloschen. In dem siebenjährigen Kriege, in welchem Friedrich Eugen den württembergischen Truppen als Feind gegenüberstand, griff er in dem Treffen bei Reichenberg die österreichische Reiterei mit vieler Tapferkeit an, tödtete den General Purpurati und erbeutete 3 Standarten und einige Kanonen. Ebenso rühmlich that er sich in der Schlacht bei Prag hervor, wo ihm durch einen Dragoner das Leben gerettet wurde, bei Leuthen, wo er zum Generallieutenant erhoben, bei Kunersdorf, wo er in die Schulter geschossen wurde. Nach Wiederherstellung seiner Gesundheit erhielt der Prinz den Oberbefehl einer Heeresabtheilung gegen die Russen und Schweden, und zeichnete sich bei Kolberg wiederholt aus. Sofort begab er sich zu dem Heere nach Sachsen, verliess aber 1769 die preussischen Dienste, um sich zu seinem Bruder, dem regierenden Herzog Karl, nach Stuttgart, von dort nach Mömpelgard zu begeben, wo er etwas mehr als 20 Jahre in der Eigenschaft eines württembergischen Statthalters seinen Siz hatte. Später nahm er die Stelle eines Generals der Reiterei beim schwäbischen Kreise an; auch war er, bevor er in Stuttgart zur Regierung kam, preussischer Gouverneur der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth. Während der kurzen Periode seiner Regierung über Württemberg fanden Verhandlungen

mit dem Landtage wegen der französischen Kriegskosten statt, ebenso der Friedensschluss zwischen dem Kaiser und Frankreich. Bei dem Drucke der äusseren Lage versäumte übrigens der von Alter und Krankheit gebeugte Herzog nicht, seine Fürsorge für die geistige Wohlfahrt des Volkes zu bethätigen. Die heilsame altwürttembergische Einrichtung der Sonntagsschulen wurde von ihm neu belebt, die Lehranstalt des Stuttgarter oberen Gymnasiums erweitert und schon in damaliger Zeit eine Realschule mit demselben verbunden. Mit seiner Güte und seinem Wohlwollen hielt das Bestreben gleichen Schritt, parteiloser Gerechtigkeit in seinem Lande eine Bahn zu eröffnen. Hiebei mochte Friedrich Eugen hoffen, während eines längeren Lebensabends Manches noch zu pflanzen, was kommenden Stürmen zu widerstehen im Stande wäre. Er berief deshalb den berühmten Württemberger Ludwig Timotheus von Spittler in seine Dienste als Geheimerath. Spittler wurde schon als schwäbischer Magister aus Veranlassung eines Besuches zu Wolfenbüttel aufs wärmste von Lessing empfohlen, wie denn etwas dem Geiste Lessings Verwandtes in ihm war. Seine historischen Forschungen hatten ihm den Weg auf einen Lehrstuhl nach Göttingen gebahnt. Auch dort beschäftigte er sich besonders gern mit den württembergischen Verfassungsverhältnissen, welche längere Zeit unter Herzog Karl in Frage gestellt waren. Der Sinn für ein wohlabgewogenes Verhältnis zwischen Volksrecht und Fürstenmacht, für allmälige organische Entwicklung bestehender Einrichtungen war ihm eigenthümlich. Er war kein Freund von Revolutionen, mochten sie von unten oder oben kommen. In Württemberg war damals unter dem Einflusse der mit den französischen Heeren eindringenden Revolutionsideen Alles in Gährung. Es entstand eine Reihe von Flugschriften mit Vorschlägen, die öffentlichen Landeszustände zu verbessern, die so lange stillgestandene Maschine der Verfassung wieder in Gang zu bringen und den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen. Die bedeutendste dieser Flugschriften hatte Spittler zum anonymen, aber bald entdeckten und beifällig begrüssten Verfasser. Friedrich Eugen glaubte gerade in Spittler den rechten Mann der Zeit gefunden zu haben; allein nur drei Vierteljahr konnte Spittler in seiner Stellung bei Fr. Eugen wirken. Während Verhandlungen mit der Landesversammlung und den zu diesem Zwecke aufgestellten gemeinsamen Bevollmächtigten sich verzögerten, starb der Herzog auf dem Schlosse Hohenheim; seine Witwe, Dorothea von Brandenburg-Schwedt, überlebte ihn nur wenige Monate. Beide ruhen in der Gruft zu Ludwigsburg, welche, in Form eines Kreuzes gebaut, eine katholische und evangelische Abtheilung hat. Friedrich Eugens Sarg bildet den Uebergang von der katholischen Abtheilung zur evangelischen, in welcher ihm zunächst die irdischen Ueberreste seiner Gemahlin Dorothea beigesezt sind. Auf den ausdrücklichen Wunsch der lezteren befindet sich neben ihrem Sarge eine Alabasterurne, welche die Asche der mit ihrem Gemahl gewechselten vielen Briefe enthält, für deren Verbrennung sie selbst noch gesorgt hat.

In dem abgelegenen, übrigens höchst freundlichen Aufenthalte zu Mömpelgard, wohin wir zurückkehren, bildete die Erziehung ihrer fröhlich heranwachsenden Kinder die Hauptaufgabe der Eltern.

Der Prinz Heinrich von Preussen, Bruder Friedrichs des Gr. und Oheim der Gemahlin des Prinzen Friedrich Eugen, vermittelte die bereits erwähnte Verbindung der ältesten Tochter, Prinzessin Sophia Dorothea, mit dem Grossfürsten Paul von Russland. Es musste zuvor eine beabsichtigte Verbindung Dorotheens mit dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt rückgängig gemacht werden, worauf die ganze Angelegenheit der russischen Verbindung einen raschen Verlauf nahm. Bei dem Abschiede der Tochter von dem elterlichen Hause konnte sich die Mutter banger Worte nicht enthalten, wenn sie bedachte, in welche Ferne, für welchen, wenn auch glänzenden doch mit Gefahr umgebenen, Thron bestimmt, sie ihr Kind entliess. Sophie Dorothee, geboren den

25. October 1759, damals 17 Jahre alt, war von ausnehmender Schönheit, in ihren Gesichtszügen lag der Adel ihrer Gesinnung. In Berlin fand die erste Zusammenkunft mit dem Grossfürsten, in Petersburg die Vermählung mit demselben statt, nachdem die Prinzessin mit der griechischen Religion den Namen Maria Feodorowna angenommen und damit einer unerlässlichen Voraussezung entsprochen hatte. In ihrem reichen, aber von Wechselfällen nicht verschonten Lebensgange benahm sie sich auf der Höhe ihrer Stellung mit viel Klugheit und Vorsicht. Wie sie hierin anfänglich durch den Briefwechsel mit ihrer einsichtsvollen Mutter bestärkt wurde, so verfehlte auch der briefliche Verkehr mit dem Grossoheim Friedrich II. nicht, rathend und hilfreich ihr zur Seite zu stehen und eine Sicherheit des Handelns ihr zu verschaffen, welche in den reiferen Jahren ihr eigenthümlich war. Maria Feodorowna starb hochverehrt nach 27jährigem Witwenstande als Kaiserin Mutter im Jahr 1828. Ueber sie äussert sich Frau von Staël aus Veranlassung ihres Aufenthalts in St. Petersburg im Jahr 1812 („Zehn Jahre meiner Verbannung“ Seite 389. Leipzig 1822): „Die ehrwürdige Mutter des Kaisers ist eine Fürstin, der selbst der Neid nie andere als die edelsten und reinsten Gesinnungen für ihren Gemahl, ihre Kinder und die grosse Familie aller Unglücklichen, deren Beschüzerin sie ist, nachsagen konnte.“

Die jüngste Tochter des fürstlichen Hauses zu Mömpelgard, Elisabeth Wilhelmine Luise von Württemberg, geboren den 21. April 1767, zählte 8 Jahre weniger als ihre nach Russland vermählte Schwester. Auch sie sollte frühzeitig vermählt werden. Kaiser Joseph II. hatte weder aus seiner ersten noch aus seiner zweiten Ehe einen Leibeserben. Um nun das freundschaftliche Verhältnis, in welchem er zu der Kaiserin Katharina II. stand, zu befestigen, betrieb er den Plan der Heirat zwischen seinem Neffen Franz, dem erstgebornen Sohne seines Bruders Leopold von Toskana, mit der Prinzessin Elisabeth von Württemberg, und dies um so eifriger, als ihm bekannt geworden war, dass schon von anderer Seite für den Erbprinzen von Dänemark um dieselbe Braut geworben worden sei. Nachdem er des Einverständnisses mit der russischen Kaiserin sich versichert hatte, fand sich Joseph auf seiner Reise durch Deutschland und Frankreich, von Brüssel über Spaa ablenkend, persönlich in Mömpelgard ein, um die fürstliche Familie kennen zu lernen. Die freudigste Ueberraschung erregte es an dem Hofe zu Mömpelgard, als am 7. August 1781 der Kaiser erschien. Unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein, den er auch sonst auf dieser Reise wählte, war er unversehens in dem Gasthofe des Städtchens angelangt, von wo er alsbald in das Schloss des Statthalters geleitet wurde. Joseph unterhielt sich in bemerkbarer Weise mit der jüngsten der Töchter und der Zweck seines Kommens konnte nicht länger verborgen bleiben. Dass der Heiratstifter der Kaiser selbst und dieser in eigener Person gekommen war, musste der Auszeichnung, welche der Familie widerfuhr, erhöhten Glanz verleihen. Den zum Hofstaate Gehörigen wollte übrigens das gemessene, fast steife Benehmen Josephs nicht ebenso behagen, wie die Ueberraschungen und Scherze, mit welchen der Herzog Karl von Württemberg, wenn er nach Mömpelgard zu Besuch kam, seinen Aufenthalt zu würzen verstand. Einer Einladung des Kaisers zufolge kam die fürstliche Familie mit der vierzehnjährigen Prinzessin im November 1781 nach Wien, wo die Angelegenheit mit den Eltern ins Reine gebracht wurde. Elisabeth kehrte als Verlobte nach Hause, kam aber im October 1782 wieder nach Wien, um fortan dort zu bleiben, diesmal begleitet von dem Grossfürsten Paul und dessen Gemahlin, die auf einer Reise nach Italien begriffen waren, und ihrem Bruder Ferdinand von Württemberg, nachmaligem Gouverneur in Wien. Sie liess sich sofort im römisch-katholischen Glauben unterrichten und legte am 26. Dezember 1782 das Glaubensbekenntnis ab. Im Jahre 1785 nahm auch ihr Verlobter seinen bleibenden Aufenthalt in Wien, um seine Bildung

daselbst zu vollenden. Der Bräutigam hatte das zwanzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, Elisabeth das einundzwanzigste noch nicht erreicht, als die feierliche Trauung am 6. Januar 1788 stattfand. Der Kurfürst von Köln, Bruder des Kaisers, vollzog unter Assistenz von vier Bischöfen die heilige Handlung. Die Braut hatte den Kaiser gebeten, dass er die Summen, welche zu den Vermählungsfeierlichkeiten bestimmt waren, in Betracht der schweren Zeiten zu Zwecken der Wohlthätigkeit überweisen möge. Joseph erwiderte: „Ich fühle den ganzen Werth dieses Gesuches, allein meine Wiener mögen auch gerne ein paar fröhliche Tage haben und die Kaufleute müssen auch leben; dennoch soll die Armut merken, dass ich meinem Herzen eine frohe Stunde mache.“ Es ward auch der Armen in keiner Weise vergessen. Der Kaiser übergab 6000 Dukaten zur Vertheilung an die Stadtarmen Wiens. Aus Achtung für die allenthalben geliebte Elisabeth machte er später den Salesianer-Nonnen ein Geschenk mit dem Hause, welches dieselbe früher bewohnt hatte; zugleich sezte er 20,000 fl. aus zur Erhaltung und Erziehung einer Anzahl unbemittelter Fräulein daselbst. Als bezeichnend für Joseph, den Feind jeder Ziererei, mag auch angeführt werden, dass er sich ausbat, die junge Erzherzogin solle sich niemals schminken und auch ihre Hofdamen veranlassen, dies zu vermeiden. Der zustimmende Sinn, welchen er bei ihr in allen Dingen fand, wird die Vorliebe erklärlich machen, die der Kaiser für Elisabeth hatte. Wir wollen uns nicht enthalten, bei dieser Gelegenheit eine heitere Anekdote einzufügen. Elisabeth war eines Tages zugegen, als der Kaiser den türkischen Gesandten bei sich empfieng; sie hörte aufmerksam dem Gespräche zu und fragte dann: warum Muhamed den Türken erlaube, mehr als Eine Frau zu nehmen? Der Gesandte antwortete: um bei mehreren das zu finden, was bei Ihnen in Einer Person vereinigt ist. Joseph und Elisabeth dankten herzlich lachend für diese Höflichkeit.

Bei ihrer ursprünglich durch äussere Rücksichten herbeigeführten Ehe fügte es sich sehr günstig, dass sie eine der zärtlichsten wurde, die je unter solchen Vorzeichen zu Stande kam und alle Bedingungen eines seltenen Glückes in sich fasste; denn die Erzherzogin war ungemein liebenswürdig, liebte ihren Gatten im höchsten Grade und zeigte sich dankbar für die Beweise herzlicher Gegenliebe. Dennoch kam es minder heiter, als man hätte erwarten können, und zwar durch ganz ausserhalb der Ehe liegende Umstände. Der geliebte Gemahl musste mit dem Kaiser in den Krieg ziehen, welcher in Verbindung mit Russland gegen die Pforte zu führen war. Die junge in Wien zurückgebliebene Frau bekam alle Schmerzen der Vereinsamung zu fühlen, welche täglich vergrössert wurden durch die traurigen Nachrichten vom Kriegslager, woselbst Ungemach aller Art die Ausgezogenen heimsuchte. Der Feldzug verlief ohne nennenswerthes Ergebnis; der Bevölkerung von Wien bemächtigte sich eine unfreundliche Stimmung, indem Angehörige der meisten Familien im Feld standen. Während des Winters 1788 und der Hälfte des folgenden Jahres genoss das junge Ehepaar in Wien ungestört sein häusliches Glück. Aber Franz wurde bald wieder zum Heere befehligt, welches unter Laudon zur Einnahme von Belgrad sich anschickte, und die zurückgebliebene, in den Umständen, in welchen sie sich befand, den Trennungsschmerz von dem Gemahl doppelt empfindende Frau konnte auf die Klage wegen Abwesenheit ihres Franz nur die Antwort vom Kaiser bekommen: „Das geht nicht anders, wenn der Mann Militär ist“. Endlich kehrte Franz, diesmal siegesfroh, in die Arme seiner jugendlichen Gemahlin zurück, welcher nun die Freude zu Theil wurde, sich an dessen Seite wenigstens einige Wochen vor ihrem am 18. Februar 1790 schnell hereinbrechenden Todestage über die elf Monate zu trösten, welche sie von ihrer im ganzen zweijährigen Ehe in Vereinsamung hatte zubringen müssen. Auch Joseph in seiner Sterbestunde, umgeben von Trümmern seiner Plane und vereitelten Hoffnungen, musste noch den Schmerz durchfühlen, dass jenes zarte Band, durch

welches er Oesterreich und Russland auf die Dauer verknüpft zu haben glaubte, gleichsam vor seinen Augen durchschnitten wurde. Kurz war das Blüthenleben Elisabeths. Auf den Tod Josephs war man längst vorbereitet: schon am 15. Februar hatte der Kaiser die lezte Oelung empfangen; Elisabeths Hinscheiden kam ganz unerwartet. Das Befinden der Erzherzogin vor ihrer Entbindung war den Umständen ganz entsprechend gewesen. Als aber am 17. Februar Abends eine Tochter zur Welt kam, zeigten sich die Kräfte der Mutter so erschöpft, dass sie um 6 Uhr des nächsten Morgens unter Krämpfen entschlief. Elisabeth hatte sich nicht abhalten lassen, an das Krankenlager Josephs II. gebracht zu werden. So mag denn auch der erschütternde Anblick des todkranken Kaisers seine nachtheiligen Einwirkungen auf sie geäussert haben, wie umgekehrt die Nachricht von ihrem Tode bei dem sterbenden Kaiser die tiefste Gemüthsbewegung hervorrief.

Dass das Andenken an Elisabeth in Wien nicht erloschen ist, zeigt eine „historische Skizze“ des „Wiener Fremdenblattes vom 1. Nov. 1868“, welche überschrieben ist: „Am Aller-Seelentage in der Kapuziner-Gruft“ und mit dem Andenken an Joseph dasjenige von Elisabeth verknüpft. Wir lassen diesen Artikel, welcher seine Quellen nennt, in einigen Zügen reden, die uns an das Sterbelager Joseph II. versezen.

„Ein Märtyrer bin ich,“ sagte auf seinem Sterbelager Joseph beim Ueberblicken seines Lebens und seiner Regierung, „doch aus meinen Gebeinen werden sie keine Reliquien machen.“ — „Aber die Liebe zu Ew. Majestät werden wir als heilige Reliquie in unsern Herzen tragen,“ erwiderte unter Thränen Graf Rosenberg. — „Sie sollen nicht weinen,“ sagte Joseph. „Sie, Rosenberg, sind es, welcher mir heute die lezte Freudenbotschaft gebracht, das lezte Freudenlächeln auf meinem Antliz gesehen hat, als Sie mir meldeten, dass meine geliebte Nichte Elisabeth meinem Franz eine Tochter geschenkt hat. Es ist schön, eine Freude mit ins Grab zu nehmen und sterbend eine neue Hoffnung aufblühen zu sehen! Elisabeth wird dereinst Eure Kaiserin sein; liebet sie um meinetwillen, ihr meine Getreuen, denn ich habe sie geliebt, wie mein eigenes Kind! Man hat mir seit einigen Stunden schon keine Nachricht von ihr gebracht. Es geht ihr gut, nicht wahr?“ Die Umstehenden antworteten nicht und senkten die Augen nieder. — „Die Erzherzogin Elisabeth ist sehr krank,“ sagte endlich Rosenberg, „die Entbindung hat sie sehr angegriffen.“ — „Ach, sie ist todt!“ rief der Kaiser, „man verhehlt es mir!“ — Die Thränen der Umstehenden gaben die Antwort. Joseph stiess einen Schmerzensschrei aus und seine Augen zum Himmel erhebend, rief er: „Gott, dein Wille geschehe! was ich leide, ist unbeschreiblich! Ich meinte, ich wäre bereit, alle Todespein zu ertragen, die es Gott gefallen möchte mir zu senden: aber dieses fürchterliche Unglück übersteigt alles, was ich jemals gelitten habe.“ Er sank zurück auf sein Lager und lag still da eine lange Zeit. Plözlich richtete er sich empor, seine Stimme bekam wieder Kraft, sein Auge Glanz, sein Ganzes zeigte den Kaiser und Herrscher, welcher vor allem sich selbst beherrscht: „Man soll die Erzherzogin mit allen Ehren, wie diese edle und erhabene Fürstin sie verdient, bestatten,“ sagte er. „Ihnen übertrage ich die Sorge, Rosenberg, dass das Leichenbegängnis in der würdigsten Weise geschehe. Morgen wird man die Leiche in der Hofkapelle ausstellen, aber dann soll man sich beeilen, sie zur ewigen Ruhe in die Kaisergruft hinabzusenken, damit in der Kapelle Plaz werde für meine eigene Leiche.“ Das war der lezte Befehl den der Kaiser ertheilte; von nun an war er nur noch ein sterbender Mensch; Gott und seinem Volke galten seine lezten Gedanken. So kam es, dass zu gleicher Zeit die Leichname eines in seinem 49. Lebensjahre gestorbenen, ebenso vielfach angefeindeten, als innigst verehrten Kaisers und einer zweiundzwanzigjährigen, ihren Gatten liebenden, ihren Mutterberuf erfüllenden Fürstin ausgestellt waren. Der Kaiser hatte verboten, den Leichnam der Erzherzogin zu öffnen, und wollte dasselbe bei dem

seinigen beachtet wissen. Die Erzherzogin wurde am Abend des 20. Februar bestattet, an dessen Morgen Joseph II. seinen lezten Athemzug gethan hatte. An demselben Tage, dem des 20. Februar 1790, verkündeten die Glocken Wiens die gewichtige Doppelklage. Zwei der edelsten Herzen hatten in einigen Stunden zu schlagen aufgehört: das eine ungestüm nach dem höchsten, ihm unerreichbaren Ziele strebend, das andere zusammengefasst auf einen Brennpunkt, lebend und lebenspendend in der seligsten Liebe.

Das innerste Gemüth der edlen Fürstin hat sich faltenlos ausgebreitet in dem vertraulichen brieflichen Erguss an den von ihr so lange Zeit durch die Kriegsereignisse getrennten Gemahl. Kaiser Franz hat diese Briefe nach der Zeitfolge geordnet; dieselben sind mit des Kaisers eigenhändiger Aufschrift: „Briefe meiner ersten Frau“ im K. K. Haus-Archiv zu Wien niedergelegt. Sie wurden herausgegeben 1870 durch die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien in dem Archiv für österreichische Geschichte (Band 44, 1).

Wir haben die Lebensverhältnisse Elisabeths und namentlich ihre lezten Umstände etwas ausführlicher erzählt, weil sie bezeichnend sind für die Liebe, welche Elisabeth genoss, für die ihr in Wien zu Theil gewordene Anhänglichkeit, und weil gerade die Darstellung enger Beziehungen, welche erlauchte Fürstengeschlechter in einer nicht zu ferne hinter uns liegenden Zeit verbunden haben, immerhin von Interesse sein dürfte.

Schon ein Jahrzehnt früher hatte sich Elisabeths ältester Bruder, der zu Treptow in Pommern am 6. Nov. 1754 geborene Prinz Friedrich mit Marie Karoline, Toehter des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, vermählt (15. Okt. 1780), aus welcher durch den Tod bald wieder gelösten Ehe bekanntlich der nachmalige König Wilhelm von Württemberg entspross. Gehen wir zurück in die Kindheit Friedrichs. Dieselbe fiel grossentheils in die Periode des siebenjährigen Krieges, an welchem sein Vater so ruhmvollen Antheil nahm. Mit unermüdlicher Liebe wachte die Mutter über die Erziehung; drei Jahre vergingen in Treptow still und wolkenlos. Auf sie folgten sieben Jahre der Prüfung, denn da Treptow und Schwedt wegen feindlicher Einfälle und Durchzüge nur noch zweifelhafte Sicherheit gewährte, so war die Prinzessin genöthigt, bald Berlin zum Zwischenaufenthalte zu wählen, bald hinter den Wällen von Stettin eine schüzende Zuflucht zu suchen. Dieses unruhevollen Zeitraumes unerachtet, welcher für eine stetige Erziehung manchfache Nachtheile bringen musste, entwickelten sich die vielversprechenden Anlagen des jungen Prinzen mit einer Leichtigkeit, die zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigte, und tüchtige Lehrer, welche man anzustellen suchte, versäumten nicht, die Entwicklung ihres Zöglings entsprechend zu leiten. Nach dem Hubertsburger Frieden konnte Friedrich Eugen wieder in seine Häuslichkeit zurückkehren und das Erziehungswerk seiner Kinder möglichst eingehend beaufsichtigen. In diesem Geschäfte war Johann Georg Schlosser, Goethe's Landsmann und Freund, bereits in Treptow, wo er eine Stelle als Geheimsekretär bei dem Herzog angenommen hatte, demselben mit Rath und That willig zur Hand. Schlosser wird von Goethe (W. W. bei Cotta 1829 25r Bd. S. 83) als „ein den besten Willen hegender Mann geschildert, der sich einer vollkommenen Reinigkeit der Sitten befliss, durch eine schöne und seltene literarische Bildung jedermann anzog und das Leben mit ihm erleichterte.“ Schlosser hatte die Stelle bei dem Herzog Friedrich Eugen (Goethe nennt lezteren irrthümlich Herzog Ludwig) ohne Bedenken angenommen; denn „dieser Fürst war, wie Goethe berichtet, unter denjenigen Grossen genannt, die auf eine edle und selbstständige Weise sich, die Ihrigen und das Ganze aufzuklären, zu bessern und zu höhern Zwecken zu vereinigen gedachten.“ Bei dieser Veranlassung erzählt Goethe: „dieser Fürst ist es, welcher, um sich wegen der Kinderzucht Raths zu erholen, an Rousseau

geschrieben hatte, dessen bekannte Antwort mit der bedenklichen Phrase anfängt: „Si j'avais le malheur d'être né prince". *Correspondance de Rousseau, Francf.* s/M. 1856. T. II. p. 47. Der Briefwechsel mit Friedrich Eugen p. 42. 44. 47. 59. 66. 70. 76. 80. 87. 88. 91. hatte besonders die kleine Prinzessin Sophie Dorothee, nachmalige Maria Feodorowna, zum Gegenstand. Schon von Treptow aus hatte Friedrich Eugen seine vier ältesten Söhne mit ihrem Gouverneur von Maucler und ihren Lehrern Holland und Cless nach Lausanne geschickt; einige Jahre später rief er sie wieder zu sich nach Mömpelgard und liess sie unter seinen Augen die ihnen dienlichen Studien und Uebungen fortsezen. Wir werden es als einen Beweis der Erzieherweisheit des fürstlichen Vaters zu erkennen haben, dass er seine Söhne nicht in das Sitten verderbende Paris, die damalige hohe Schule des Adels, aus dem väterlichen Hause entsandte. Die Lehrer, unter welchen Holland eine hervorragende Stellung sich erworben hat, wurden mit der ausdrücklichen Anweisung in Pflichten genommen, die Prinzen zum strengsten Gehorsam anzuhalten, weil Niemand in seinem künftigen Berufe nüzlich und weise befehlen könne, wenn er nicht von früher Jugend aufzuhorchen gelernt hätte. Auf diese Weise wurde bei Prinz Friedrich, welcher ausgezeichnete Talente zeigte und dessen Fortschritte ein treffliches Gedächtnis erleichterte, der Grund zu seiner Ausbildung gelegt. Eine besondere Vorliebe hatte er für die französische Sprache, in welcher er schriftlich und mündlich mit Gewandtheit sich auszudrücken wusste; ebenso erwarb er sich in der Mathematik mehr als gewöhnliche Kenntnisse. Vaterländische Sprache und Literatur wurde nicht vernachlässigt; das Lateinische wusste er mit solchem Erfolge sich zu eigen zu machen, dass er noch in seinen späteren Lebensjahren Lieblingsstellen römischer Schriftsteller aus dem Gedächtnis wiederzugeben verstand. Die Prinzen hielten sich mit ihren Hofmeistern einige Zeit auch in Genf auf, in welcher Stadt, damals dem Hauptsize der französischen Encyklopädie und eines hiedurch gesteigerten wissenschaftlichen Lebens, manchfache Anregung für eine höhere Anschauung der Verhältnisse und feine Weltbildung geschöpft werden konnte. Im Juni 1774 trat Friedrich in preussische Dienste und wurde im December 1776 Oberst eines Reiterregiments. Mit diesem rückte er, als der bairische Erbfolgekrieg ausgebrochen war, zu dem Heere des Prinzen Heinrich von Sachsen und erhielt 1778 das von Krokowsche Dragoner-Regiment. Im Jahr 1781 nahm er als General-Major den Abschied, begleitete hierauf seine Schwester und deren Gemahl, den Grossfürsten Paul, auf ihrer Reise nach Italien, und begab sich von da in russische Dienste, von welchen er aber, nachdem er während des türkischen Krieges die Statthalterstelle in Cherson, hierauf die Stelle eines Generallieutenants und Gouverneurs von Finnland bekleidet hatte, sich wieder lossagte. Hierauf hielt er sich abwechslungsweise in Monrepos bei Lausanne, Schloss Bodenheim bei Mainz und nach einer Reise durch Holland und Frankreich in Ludwigsburg (seit 1790) auf. Zugleich war er des schwäbischen Kreises General-Feldmarschall. Als Herzog, Kurfürst und König von Württemberg regierte er in den Jahren 1797 bis 1816 mit rücksichtsloser Kühnheit, welche in den ersten Jahren durch seinen edlen und geistvollen Freund Grafen von Zeppelin gemildert wurde. Seine zweite Ehe schloss er mit Mathilde, Kronprinzessin von Grossbritannien.

Ausser der fürstlichen Familie des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg haben wir zwei Männer vorzugsweise zu erwähnen, welche ihre ganze Lebenszeit in besonderem Vertrauen dieser Familie standen und in allen Verhältnissen und Lagen derselben von erheblichem Einfluss gewesen sind: Friedrich von Maucler und Georg Jonathan von Holland. Beide gehören wesentlich in den Rahmen dieses Zeitbildes.

Wenn es schon im klassischen Alterthum für eine wichtige Aufgabe der Geschichtsschreibung galt, verdiente Persönlichkeiten der Vergessenheit zu entreissen, so hat die Gegenwart ein besonderes Interesse daran, gerade aus dem Zeitalter Friedrichs des Gr., welches der Ausgangspunkt der neuen Zeit gewesen ist, Persönlichkeiten und Zeitrichtungen sich vorführen zu lassen, deren Einfluss und Wirken in ihrer Zeit sich bis jezt öffentlichen Darstellungen entzogen hat, während sie doch thatsächlich von nicht zu unterschäzender Bedeutung waren. Bei Holland kann auch sein tiefes Eingreifen in den Gang der damaligen Literatur, wodurch er eine Zierde Württembergs geworden ist, nicht übergangen werden. Die besondere Gunst, in welcher er bei Friedrich d. Gr. stand, dürfte zum Beweise dienen, dass Friedrich d. Gr. mehr, als man bisher vielfach anzunehmen gewohnt war, auch für Gelehrte von positiver philosophisch-theologischer Richtung sich interessirte, wenn er nur tüchtiges, vorurtheilsfreies Streben bei ihnen fand. Friedrich von Maucler zunächst können wir nicht erwähnen, ohne auch seiner Familie und deren auf französischen Boden zurückgehenden Geschichte zu gedenken. (Vgl. Ermann *Réfugiés* IX. 195).

Diese Familie, eines der ältesten Geschlechter Frankreichs aus der Champagne, lebte bei den Verfolgungen der Reformirten unter Pflege häuslicher Andacht in Zurückgezogenheit bis zur Auswanderung nach Preussen, welche im Jahr 1706 Jeremias von Maucler bewerkstelligte. Paul Emil, der jüngere der beiden Söhne dieses ausgewanderten Parlamentsadvokaten, bestimmte sich zur Theologie. Die fromme Mutter, welcher nach dem Tode des Vaters die Sorge für die Erziehung oblag, begleitete den Sohn auf die Universität. Frühe Anstellung fand er unter dem Titel eines Hofkaplans bei Friedrich Wilhelm I. von Preussen, welcher ihn an die Spize der neuen französischen Kolonie, mit dem Sitze zu Stettin, stellte. Er gab ihm eine schöne Amtswohnung zunächst im dortigen Schlosse und betraute ihn mit der Leitung der französischen Kolonien in Pommern und der Uckermark. So war Paul Emil von Maucler in geistlicher und weltlicher Beziehung thatsächlich das Haupt der französischen Kolonie. Ihr Wachsthum ging mit der steigenden Bedeutung des preussischen Staates Hand in Hand. Seine Correspondenz war unter diesen Umständen so ausgedehnt, dass selbst in einer Note des Königlichen geheimen Kabinets- und Staats-Archivs zu Berlin vom 10. November 1727 der Umfang derselben erwähnt wird. Das K. preussische Staatsarchiv zu Stettin enthält ausser der Notiz vom Jahr 1724, dass v. Maucler für seine Mutter eine Loge nahe bei der Orgel anfertigen liess, die vom 14. Juli 1721 bis 18. Juli 1742 reichenden Verhandlungen des dortigen Konsistoriums in zwei Foliobänden von Mauclers Hand geschrieben, welche die grösste Hochachtung vor der Pflichttreue, dem Amtseifer und der echten Frömmigkeit des v. Maucler einflössen. Friedrich d. Gr. war noch wohlwollender für ihn als sein Vorgänger, indem er Briefwechsel mit v. Maucler pflegte und ihn mit Abfassung einer übrigens nicht im Druck erschienenen brandenburgischen Geschichte beauftragte, in welchem anstrengenden Geschäfte den Verfasser ein frühzeitiger Tod ereilte. Das Kirchenbuch von Stettin gedenkt des Verstorbenen mit folgenden Worten: „1742 Dienstag den 11. September Abends 8 Uhr starb zu Stettin P. E. v. Maucler, Hofprediger und Pfarrer der hiesigen Gemeinde, Sohn des † Jeremias v. Maucler und der Luise von Milsonneau; geboren zu Paris am 30. Juli 1698 erreichte er ein Alter von 44 Jahren, 7 Monaten und 12 Tagen und ward am 14. September auf unserem hiesigen Gemeindefriedhof bestattet.“ — Bei den näheren Beziehungen des v. Maucler zu Friedrich dem Grossen, welcher sich nicht gerne von bewährten Verbindungen trennte, war es kein Wunder, dass Prinz Friedrich Eugen von Württemberg bei dem Könige von Preussen auf die grössten Hindernisse stiess, als er unter dem 14. November 1767 unsern Friedrich v. Maucler, den Sohn des Obigen, zum Erzieher seiner Söhne

sich erbat und seine trefflichen Eigenschaften schilderte. Nach der im Königlichen geheimen Cabinets- und Staatsarchiv zu Berlin befindlichen Correspondenz des Prinzen mit dem Könige lehnte Friedrich der Grosse unter dem 17. November das Gesuch entschieden ab, wobei der König erklärte: zu der Entlassung eines Offiziers, über welchen er stets nur Gutes gehört habe, könne er seine Zustimmung nicht geben. Gleichwohl machte der Prinz schon am 20. November einen erneuten Versuch, die Abschiedsbewilligung für den jungen Offizier einzuleiten, welche er damit begründete, dass v. Maucler schon seit einem Jahre aus Gesundheitsrücksichten den Abschied erbeten habe. Abermals lehnt der König ab unter dem 22. November und verweist den Prinzen auf die Schweiz, wo er geeignete Persönlichkeiten für die Erziehung seiner Söhne finden werde. Nachdem jedoch Friedrich Eugen seine Bitten unter Berufung auf die immer zunehmende Kurzsichtigkeit von Maucler's, welche ihm den Dienst beschwerlich mache, wiederholt hatte, konnte der König nicht widerstehen: Friedrich d. Gr. gab nach, wahrscheinlich nicht sowohl im Bewusstsein der Dringlichkeit des Gesuches, als in Gemässheit seines aufrichtigen Wohlwollens für den kinderreichen Vater und das württembergische Regentenhaus, dessen Wohlfahrt und Gedeihen der König auf dem Herzen trug. Friedrich Eugen wusste, um was er gebeten hatte. Denn in Friedrich von Maucler fand er den echten Prinzenerzieher, welcher in Gemeinschaft mit Georg Jonathan von Holland, unter dem gegenseitig sich immer mehr entwickelnden Freundschaftsbündnis Beider, das Resultat erzielte, dass die fürstlichen Kinder, jedes in seiner Weise, gewürdigt wurden, an der Gestaltung der Verhältnisse ihrer Zeit hervorragenden Antheil zu nehmen.

Mit wenigen Worten schildern wir noch die Lebensgeschicke Fr. v. Maucler's, soweit dieselben auf unsere Denkwürdigkeiten Beziehung haben und die Grundsäze, welche er in der ihm anvertrauten Oberleitung der Prinzen befolgte. v. Maucler erhielt den Auftrag, die ältesten 5 Prinzen (Friedrich, Louis, Eugen, Wilhelm, Ferdinand) von Treptow im Jahre 1769 nach Lausanne zu begleiten, auf welcher Reise sie am 2. Mai zu Pforzheim mit den in Wildbad weilenden Eltern der Prinzen eine Zusammenkunft hatten, und wobei v. Maucler mit der Gradauszeichnung eines Majors bedacht wurde, welche ihm Herzog Karl von Württemberg verlieh. In Lausanne widmeten sich die vier ältesten Prinzen ihren Studien und verweilten daselbst bis zum 18. August 1772, zu welcher Zeit die Prinzen nach Mömpelgard von ihrem Vater zurückgerufen wurden, der 1769 nach Aufgebung seiner preussischen Dienste sich als württembergischer Statthalter daselbst niedergelassen hatte. Alle Erzieherweisheit bot v. Maucler auf, um die an Alter verschiedenen Prinzen angemessen zu erziehen und sie ihrer künftigen Bestimmung entgegen zu führen. Indem er die Regelmässigkeit des Unterrichts in allen für dienlich erachteten Fächern sorgfältig überwachte, bestrebte er sich zugleich, vom Unterricht Alles fern zu halten, was die geistige Kraft seiner Zöglinge hätte überbürden, überreizen, oder zerstreuen können. Er fand den lezten Zweck der Erziehung in der Fähigkeit zum Handeln, in dem Einpflanzen der Liebe zur Wahrheit, in der Bildung des Willens zum Charakter. Fr. v. Maucler nahm hierin einen ähnlichen Standpunkt ein, wie ihn in späteren Zeiten Wilhelm von Humboldt, als er Minister war, in staatlichen Verhältnissen durch den Ausspruch geltend machte, der Staat müsse bei der Jugend nichts so sehr begünstigen, als was zur Energie des Handelns führen könne. In Ansehung der Disciplin suchte deshalb von Maucler durch die Vereinigung grosser Liberalität mit sicherer Gewöhnung an Gehorsam das Rechte zu treffen; erlaubtes Selbstgefühl war ihm natürliche Schuzwehr gegen Unlauterkeit. Was Anwendung der Zeit betrifft, glaubte er seine Zöglinge auf das unerreichte Muster ihres Grossoheims, Friedrichs des Einzigen, verweisen zu sollen. Von seiner Erzieher-Sorgfalt geben

selbst seine zahlreichen, in so mancher Abwesenheit, die ihm oblag, an seine Gemahlin gerichteten Briefe Zeugnis. Im Jahre 1775 wurde v. Maucler zum Oberstlieutenant ernannt, als welcher er gegen das Ende des Jahrs 1781 den Prinzen Friedrich Eugen und dessen Gemahlin nach Wien begleitete. Daselbst war die Schwester seiner Zöglinge, Maria Feodorowna, die Gemahlin des Grossfürsten Paul von Russland, auf ihrer seiner Zeit viel besprochenen grösseren Reise am 22. November angekommen. Dieselbe, sowie ihre Schwester Elisabeth wussten unsren Friedrich von Maucler sehr zu schäzen, und beide bemühten sich mit ihren Eltern die Verdienste des Fr. v. Maucler um ihre Familie zur ehrenden Anerkennung zu bringen. So kam es, dass während des zweimonatlichen Aufenthaltes in Wien v. Maucler auf Antrag der württembergischen Hoheiten, welche ihm nüzlich zu sein sich bestrebten, am 2. Januar 1782 in den Freiherrnstand des Reichs erhoben wurde.

Am 23. Juni 1782 liess sich v. Maucler trauen mit Luise Sophie Eleonore geb. Le Fort, in welcher glücklichen Ehe ihm drei Söhne und zwei Töchter geboren wurden. Der erstgeborene Sohn, welcher zu Etupes in Mömpelgard 1783 das Licht der Welt erblickte, war Paul Friedrich Theodor Eugen, welcher später als Schöpfer der neuen Organisation der württembergischen Justiz und bei Aufrichtung der Verfassung sich einen Namen erworben hat. 1785 wird v. Maucler Oberst; 1791 übersiedelt er von Mömpelgard nach Ludwigsburg, nachdem er öfters das Ansinnen gestellt hatte, zwischen seinem thätigen Berufsleben und dem Tode eine Zeit für sich haben zu wollen. 1794 wurde er aus Veranlassung der Erbhuldigung von dem Herzog Ludwig Eugen, welcher ihn schon bei der Eroberung von St. Philipp auf Minorka als Begleiter seines Bruders, des nachmaligen Herzogs Friedrich Eugen, kennen gelernt hatte, zum Kammerherrn ernannt. Lezterer, Friedrich Eugen, ernannte ihn zum Generalmajor. Er starb zu Ludwigsburg, etwas über 60 Jahre alt, den 25. April 1796; bei seiner Krankheit zeigten sich seine früheren Zöglinge, namentlich der Erbprinz Friedrich, welcher in dem ganzen Wesen von Maucler's eine Ergänzung seines eigenen Charakters gefunden hatte, grosse Theilnahme. Die Schwäbische Chronik des Schwäbischen Merkurs Jahrgang 1796 S. 425 vom 1. Mai schreibt Folgendes: „Zu Ludwigsburg wurde am 28. April der gewesene Gouverneur der durchlauchtigen Prinzen von Wirtemberg, der bisherige General von Maucler, welcher daselbst am 25. April gestorben war, mit gewöhnlichen militärischen Feierlichkeiten begraben. Die drei in Stuttgart anwesenden Prinzen, der Erbprinz, die Prinzen Wilhelm und Heinrich hatten als dankbare Zöglinge ihren geliebten Erzieher auf seinem Krankenbette in Ludwigsburg mehrmalen besucht. Und nun wohnten sie mit herzlichster Rührung und Betrübnis auch der Beerdigung bei, welche, ungeachtet eine ausserordentlich grosse Menge Volks zugegen war, in tiefster Stille geschah. Sie ehrten den weisen Freund und Führer ihrer Jugend noch in seiner Asche und suchten die Wittwe und ihre Kinder zu trösten. Besonders bezeugte der Erbprinz in seines Vaters, des regierenden Herrn Herzogs, und in seinem Namen, dass sie die Verdienste des Verstorbenen auch in seiner Wittwe und in seinen Kindern ehren würden.“ Aus der Zahl der etwa 120 Briefe, welche von dem als Prinzen-Instruktor angestellten Holland an Friedrich von Maucler wie an den Prinzen Friedrich von Württemberg geschrieben wurden, datirt aus verschiedenen Orten zwischen Mömpelgard und Petersburg, nehmen nicht wenige unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Dieselben befinden sich, nach Jahrgängen geordnet, von König Friedrich gesiegelt und überschrieben: „Briefe meines verstorbenen guten Freundes, Herrn von Holland, 1774 u. s. f.“ im K. Geheimen Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart, wo sie bis zum Tode des Königs Wilhelm uneröffnet blieben.

Holland, der zweite jener beiden Männer, denen eine geschichtliche Stellung an der Seite der fürstlichen Familie des Herzogs Friedrich Eugen zukommt, geboren 1742 in dem württembergischen Schwarzwaldstädtchen Rosenfeld, machte die theologische Laufbahn durch die Seminarien und das Stift zu Tübingen. Er nennt sich selbst einen Mathematiker, nach seinem Lieblingsstudium, und wird auch so in den zeitgenössischen Berichten namentlich der Franzosen bezeichnet. Die alte Tübinger theologische Schule versäumte es in keiner Weise, ernsthaft auch mit mathematischen Studien sich zu befassen, wie schon anderthalbhundert Jahre zuvor unter Mästlin der Sinn für die exacten Wissenschaften in dem theologischen Seminar zu Tübingen bedeutend geweckt war. Wir dürfen nur an Kepler denken und wollen auch eines Valentin Andreä nicht vergessen, welcher, wie Herder sagt, ein Mann gewesen ist, der in seinem Jahrhunderte wie eine Rose unter den Dornen blühte.

Val. Andreä war von entschiedenem Einfluss auf Holland, worüber mehrere Spuren vorliegen, unter Anderem auch in einem von Hollands Hand beschriebenen Exemplar einiger Schriften Andreä's, das seiner Zeit in seinem Besiz und Gebrauch gewesen ist. Mathematik, Lehr- und Erzieherberuf war gemeinschaftlicher Berührungspunkt Beider. In lezterer Richtung suchte sich Holland als Jüngling nach Andreä zu bilden. Beiden war, jedem in seinem Zeitalter, die Klage gemeinschaftlich, dass man die Mathematik nicht genügend in den Studienkreis der Gelehrten einführe. Ist sie ja doch, sagt Andreä, die erhabene Beschäftigung, die nur von unwissenden Grossthuern als Krämerkunst verachtet wird, als wenn es etwas Elendes wäre, die wunderbaren Verhältnisse der Zahlen zu erforschen und den Verstand an dem Wezstein der Mathematik zu schärfen, während von der Geometrie nichts zu verstehen nichts anderes heist, als von der wahren Gelehrsamkeit die eine Hälfte nicht kennen. Beide hatten ausser ihren namhaften wissenschaftlichen Kenntnissen anderweitige mannigfaltige Bildung, reiche Erfahrung der Menschen und ihrer Verhältnisse, ein publicistisches Talent, wenn man so sagen will, Befähigung auch zu andern Berufsweisen. Sie blieben aber Beide ihrem ursprünglichen Lehr- und Erzieherberufe treu. Wie Holland gleich vielen seiner denkenden Zeitgenossen sich mit der Verbesserung der Erziehung beschäftigte und hievon Vieles für die Verbesserung der allgemeinen Zustände erwartete, so hatte schon im 17. Jahrh. Andreä vom Standpunkt des christlichen Lebens und einer gediegenen Gelehrsamkeit aus die Gebrechen seiner Zeit ins Auge gefasst, namentlich die damalige verkehrte Erziehungsweise und die fehlerhafte Methode des Unterrichts beleuchtet. Seine Art war es, gegen das hieraus entstandene Verderben mit aller seiner Kraft fast in jeder seiner Schriften anzukämpfen. Dies geschieht bald in dem ruhigen Ton der Belehrung und Ermahnung, bald durch anregende Gleichnisse und spannende Räthsel, bald durch Scherz und Spott. Lezteren Weg wendet er besonders in seinem „Menippus“ an, einer Reihe von kurzen lateinischen Dialogen, in welchen ausser den damaligen Zuständen der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung auch Fragen der Politik, herrschende Vorurtheile und üble Sitten in allen Klassen der Gesellschaft besprochen werden. Besondere Aufmerksamkeit widmet er der Fürstenerziehung. Fürstensöhne lassen sich zwar rascher und zuverlässiger erziehen als andere, da alle Kunst bei ihnen aufgeboten wird. Sie sollten, was uns grosse Mühe kostet, was wir den Neidern fast abquälen müssen, mit Leichtigkeit und Sicherheit erlangen, somit auf dem Wege sein, weiser, tapferer und der Mitwelt nüzlicher zu werden als wir Andern. Dennoch erscheint ihre Erziehung mangelhaft, wenn sie nicht dem wahren Nuzen dieser Jünglinge, sondern ihrem eitlen Wohlgefallen dient, wenn mehr Schmeichelei als Wahrheit angewendet wird. Unter den übrigen Schriften Andreä's schäzte Holland besonders den unter manchen Trübsalen in Calw abgefassten, 1649 herausgegebenen Theophilus, das theure Vermächtniss, welches er

allen treuen Dienern der Kirche und allen christlichen Erziehern der Jugend hinterliess. Auch in diesem Werke ist eine vortreffliche Anweisung gegeben, die christliche Jugend, namentlich der höheren Stände, zu erziehen und zu unterrichten. Denn „es kommt viel darauf an, sagt Andreä, von welcher Gesinnung diejenigen sind, die am Ruder sizen."

Neben den Schriften eines Andreä stand dem jugendlichen Holland das lebendige Vorbild seines Lehrers zu Tübingen, Gottfried Plouequet, weekend zur Seite. Dieser war der Mann, der, wie der gelehrte A. F. Bök sagt, so viele Jünglinge den Armen der Weisheit entgegenführte, nachdem die Berliner Akademie auf ihn aufmerksam gemacht und er eine geringe Pfarrstelle mit dem philosophischen Lehrstuhle zu Tübingen 1750 vertauscht hatte. Plouequet war ein Mann von heiteren Umgangsformen, durch welche er auch seine akademischen Vorträge würzte. Herzog Karl fand Geschmack an ihm; noch 50 Jahre nach seinem im Jahre 1790 erfolgten Tode ergözten sich die studentischen Kreise an manchen Zügen aus Plouequets Leben und Wirken, welche die Sage aufbehalten hatte. Das Zeugnis eines anregenden Denkers gab ihm auch der Philosoph Schelling. Mit Plouequet stand nun auch Herzog Friedrich Eugen in Briefwechsel, zunächst wegen der Auswahl der Lehrer für seine Söhne und wegen der von den Lehrern einzuhaltenden Methode der Erziehung und Unterweisung. Plouequet war es, der im Jahre 1765 die Aufmerksamkeit des Herzogs auf die Person Hollands lenkte und lezteren zur Stelle eines Untergouverneurs bei den ältesten vier Söhnen des Herzogs empfahl. Hatte doch Holland schon während seines Aufenthaltes in Tübingen 1764 eine Abhandlung über die Mathematik drucken lassen und war mit dem berühmten berliner Gelehrten Lambert in Briefwechsel getreten. Hiezu hatte das Organon des lezteren (Leipzig 1764) die Veranlassung gegeben. Lambert, ein umfassender und eindringender Geist, beseelt von dem Eifer, die Wissenschaften auf jede mögliche Art zu befördern, hatte namentlich darin eine Meisterschaft, allenthalben junge strebende Köpfe an sich zu ziehen. Der Briefwechsel Hollands mit Lambert, welcher von Bernoulli in seinem „Deutschen gelehrten Briefwechsel, Berlin 1781" herausgegeben und von Holland selbst durchgesehen wurde, nimmt eine ehrenvolle Stelle in der Literatur ein, und bildet nebst der Korrespondenz Kant's mit Lambert den I. Band des gedachten Werkes. Es lässt sich aber nicht viel allgemein Verständliches aus jenen logischen und mathematischen Untersuchungen herausheben, zumal es oft hingeworfene Gedanken sind, welche Holland selbst bei seiner Durchsicht einer Erläuterung unterzog. Doch können wir uns nicht enthalten, einiges Allgemeine, was nicht der Fachwissenschaft angehört, herauszuheben.

Dass von beiden Denkern der mathematischen Methode der Vorzug gegeben wird (S. 11) ist im Voraus anzunehmen. Auch wurzelte die Verbindung beider Männer ausser ihrem Streben, die Beziehung der Mathematik zu den philosophischen Wissenschaften wieder herzustellen und so den Wissenschaften eine solide Grundlage zu geben, in ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit an das Christenthum, welche sich bei Lambert noch auf dem Todtenbette aussprach. Holland legt S. 47 näher dar, dass die Annahme einer allgemeinen Weltseele viel grössere Schwierigkeiten in der Erklärung der Dinge der Welt mache, als wenn man den Willen Gottes oder die wirksamen Vorstellungen desselben zum Erklärungsgrunde nehme; die Naturgeseze sind ihm der Wille Gottes. „Ich hasse blosse Redensarten, die nicht richtig sind, mit welchen der Wiz vieler neuer Schriftsteller ein Spiel treibt" (S. 63). Holland hatte seinem literarischen Freunde Lambert (S. 162) den Plan einer wissenschaftlichen Arbeit vorgelegt. Die Schwierigkeit, einen Verleger zu finden, gibt Lambert (S. 171) Veranlassung zu einer Bemerkung über den literarischen Zeitgeist, wie derselbe vor 100 Jahren sich bildete, welche nicht ohne Interesse ist. Lambert sagt: Es kommt mir vor, dass sich

die Zeiten merklich ändern und Philosophie und Mathematik in Deutschland von den schönen Wissenschaften verdrängt werden. Journale, Monat- und Wochenschriften finden die meisten Leser und daher auch die meisten Verleger. Leztere ziehen das Mittelmässige dem Gründlichen immer mehr vor. Es lässt sich nicht voraussehen, wohin sich der Strom der Zeit wenden werde. Ob eine Art Barbarei (vom gelehrten Standpunkt aus) folge, oder ob man sich wieder zu den soliden Wissenschaften wende, steht dahin. Vielleicht ist es möglich, dass jenem Strome noch können Dämme gesezt werden. Holland antwortet: Diese Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand der Wissenschaften sind nur allzu gegründet. Der Geschmack am Lesen ist zwar in unsern Tagen weit allgemeiner als früher, es scheint aber, dass es mit dieser Ausbreitung der Wissenschaften eben die Bewandtnis habe, die es mit der Ausbreitung flüssiger Materien hat, deren Dichtigkeit mit der Grösse des eingenommenen Raumes abnimmt. Man richtet sein Augenmerk auf einen Haufen von Lesern, dessen grösster Theil durch tiefe Untersuchungen würde abgeschreckt werden. Die Wissenschaften, wenn sie anders noch irgendwo Eingang finden sollen, müssen nunmehr ihre ernsthafte und feierliche Miene ablegen und in einem leichten Gewande erscheinen, wodurch sie viel von ihrer alten Würde verloren haben. Da man jezt mit so gar wenig Mühe gelehrt werden kann, so ist es nicht zu verwundern, dass man die Mathematik fast ganz versäumt; die Modephilosophie hat ihrer nicht mehr nöthig. Ohne Kenntnis der Geometrie hätte man in Platons Hörsaale nicht einmal als Schüler erscheinen dürfen; nunmehr aber kann man dieses Mangels unerachtet selbst ein angesehener Lehrer der Weltweisheit werden. Die schönen Wissenschaften haben bei allen Völkern, bei denen sie empor gekommen sind, einen Höhepunkt gehabt, und fielen dann wieder von diesem Grade der Vollkommenheit; Schwulst und gekünstelter, falscher Wiz traten an die Stelle des natürlichen und männlichen Ausdrucks und waren sichere Zeichen des Verfalls. Die Trennung des Gründlichen vom Schönen macht den Vortrag zu einem Gewäsche. Ob dem Strome der Zeiten noch Dämme zu sezen wären, steht dahin. Der Schuz und die Belohnung der Grossen würden beinahe die einzigen Mittel sein, den fast ganz erstorbenen Eifer wieder zu beleben. Die wenigsten Menschen sind zu einer reinen, so zu sagen platonischen, Liebe der Wissenschaften fähig. Einem Gelehrten aber, der diese nicht hat, gibt der Lauf der Zeit häufige Gelegenheit, Salomo's Betrachtung zu wiederholen: „Weil es dem Narren geht wie mir, warum habe ich denn nach Weisheit gestanden?“ Der unermüdete Eifer grosser Männer kann zwar den Strom manchmal aufhalten, sie sind aber zu schwach, ihm seine Richtung oder Stärke zu benehmen. Lambert erwidert hierauf in einem Briefe aus Berlin vom Jahre 1767 der gedachten Sammlung: Ich finde es als einen eben nicht guten Umstand, dass die Ausbreitung und Erweiterung der Erkenntnis durch den schriftlichen Vortrag von dem Interesse der Buchhändler abhängt. Diese richten sich nach dem grossen Haufen. Ueberdies hat mit der Zahl der Leser auch die von den Buchhändlern zugenommen; kleine Städte und bald auch Dörfer werden damit besezt. Dieses sollte nun dienen, gute Schriften auszubreiten; allein es geschieht weniger als vorhin. Indessen glaube ich, dass es für solide Schriften noch so viele Leser gibt, dass ein Buchhändler dabei bestehen kann. Allein sie sind zerstreut und die meisten Buchhändler sorgen nur für das, was sie in ihrer Nähe absezen können. Weiter bemerkt Lambert: den soliden Wissenschaften scheint es sehr nachtheilig zu sein, wenn man sie *à la portée de tout le monde* vorträgt. Denn man zeigt dabei nur das Allgemeine und das Aeussere, und verleitet die Leser zu glauben, dass nichts mehr an ihren inneren Gründen sei. Die Schöngeister sind auch nicht geneigt, aus den soliden Wissenschaften viel zu machen. Sie verachten, was sie nicht verstehen. — Hierauf erwidert Holland, indem er seine Antwort mit

einer literarischen Zusendung begleitet: Sie erhalten von mir eine Arbeit, bei deren Endigung ich das Vergnügen empfunden habe, worin meistens die einzige Belohnung des Geometers besteht, dass er sich ein „Heureka"! (d. h. „ich habe es gefunden"!) zurufen kann. Ich habe lezthin des Muratori Riflessioni zu lesen angefangen, dessen vornehmste Absicht ist, den ausgelöschten Eifer seiner Landsleute in Ansehung der soliden Wissenschaften wieder anzufeuern und ihnen besonders die Schwäche ihrer schönen Geister vorzudemonstriren. Diese Lektüre hat öfters in mir den Wunsch rege gemacht, ein ähnliches Werk für die Deutschen zu sehen, worin man ihnen zeigte, wie lächerlich die Einbildung so vieler unter ihnen ist, mit den heutigen aufgeklärten Zeiten und — ich weiss nicht, mit was für einem philosophischen Jahrhundert zu prahlen. Ich befürchte, sagt Holland, dass alle Mittel, die man etwa zur Bekehrung der Schöngeister anwenden könnte, nicht anschlagen würden. Eine mit Bildern oder materiellen Begriffen angefüllte Seele ist zur abstrakten Betrachtung gar zu ungeschickt. Die neuere platonische Schule hat in einem gewissen Verstande mit Recht so sehr darauf gedrungen, dass bei einem Philosophen die Seele vom Leib müsse getrennt sein, wenn er zur Contemplation gelangen wolle. Zur Seelenreinigung der Schöngeister gehörte nichts geringeres, als ein Trunk aus dem Flusse der Vergessenheit, der alle ihre Begriffe auf einmal auslöschte und sie insofern zu neugeborenen Kindern umschaffte, weil aus den Materialien, soweit sie bei ihnen vorhanden sind, sich schwerlich etwas machen liesse. Darauf Lambert an Holland: Sie bemerken mit Recht, dass die sogenannten schönen Geister aufs Solide verweisen eben so viel ist, als einen Mohren weiss waschen wollen. Dass man bei Lesung der Romane, Gedichte, Journale die Zeit verliert, scheint mir richtig. Dies geschah in Frankreich bereits unter Ludwig XIV., in Deutschland erst seit etwa 20 Jahren. Deutschland wimmelt nun so sehr von Kunstrichtern, dass sie aus Mangel anderen Stoffes bereits anfangen, sich unter einander anzugreifen und aufzureiben.

Holland ladet Lambert mit folgenden Worten zu einem gemeinschaftlichen Journale ein, welches Bedürfnis sei: Unter allen jezt herauskommenden Journalen ist keines, das meiner Idee entspräche; sie sind überhaupt seicht, besonders aber machen philosophische, physikalische und mathematische Werke die allerelendeste Figur darin. Eine mit ganz philosophischen Absichten geschriebene philosophische Bibliothek würde immer noch das einzige Werk in seiner Art sein. Wie wäre es, wenn Sie, mein Herr, sich entschliessen könnten, der Director und Mitarbeiter einer von Ihnen ausgesuchten Gesellschaft zu werden, die der Philosophie, Physik und Mathematik diesen sehr wichtigen Dienst erwiese? Die Eigenschaften, die ein solches Werk haben müsste, um nüzlich, dem jezigen Zustande der Wissenschaften angemessen und einer grossen Zahl von Lesern verständlich und angenehm zu sein, werden Sie selbst besser einsehen, als ich sie Ihnen erzählen könnte. Aehnliches bringt Lambert in einem Schreiben an Kant (S. 356 dieses Briefwechsels) vom Jahre 1770 unter Beziehung auf diese anregende Idee Hollands in Erinnerung.

Die Briefe zwischen Holland und Lambert erregten damals Aufsehen und wurden in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" des bekannten Nicolai zu Berlin Band 69 Stück 1 eingehend besprochen. Hiebei wird besonders hervorgehoben der S. 307 ff. des Briefwechsels vorgetragene „Einfall" einer Bibliothek möglicher Bücher oder Vorschläge von dem, was zur Verbesserung der Wissenschaften könnte gethan werden, wobei man ähnlich verführe, wie Bacon versuchte in seiner Schrift: „De augmentis et dignitate scientiarum" und den Geist der Geseze der Natur aus Büchern von Physik und Naturgeschichte zusammenstellte, wie der Geist der Geseze von Montesquieu entstanden ist. Nur wird bemerkt: man dürfte das Ganze nicht nach

einer Lieblingshypothese drehen, wie bei Montesquieu nach der vom Einflusse des Klima. Ebenso wird die literarische Nachricht Hollands in einem 1769 geschriebenen Briefe (S. 298) beachtenswerth gefunden, wenn er sage: „ich habe lezthin auf einer Auktion einen Antikritikus gekauft, der bereits 1714 gedruckt worden. Alle Fehler der Journale und Journalisten waren schon damals so, wie sie jezt sind.“ Der Berichterstatter Nicolai's bemerkt dazu: „wohl wahr! wer ein halbes Jahrhundert gelesen hat, findet stets, dass die Thoren und kleinen Geister viel zu wenig Wiz haben, etwas Neues zu erfinden.“

Die zwischen Holland und Lambert gewechselten Briefe fallen namentlich in die erste Zeit der Anstellung Hollands bei dem Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg, welcher auf Anrathen Plouequets im Jahr 1765 an Holland den ehrenvollen Ruf eines Untergouverneurs bei seinen ältesten vier Söhnen hatte ergehen lassen. Theils Plouequet theils der Prinz hatten von Hollands Kenntnissen und Befähigung zu diesem Berufe eine besonders günstige Meinung, in welcher sie bestärkt wurden durch dessen bereits angeführte Jugendschrift: „Abhandlung über die Mathematik, die allgemeine Zeichenkunst und die Verschiedenheit der Rechnungsarten. Tübingen 1764“, welcher Schrift in demselben Jahre ein „Schreiben an einen Freund über eine falsche Beurtheilung von Plouequets Rechnung“ durch den Druck beigefügt wurde. Wir entreissen diese Jugendarbeit mit wenigen Worten der Vergessenheit. Nach einer kurzen Einleitung über Erkenntnis und Methode wird in der „Abhandlung“ von der mathematischen Methode gesprochen (S. 9) und ihr Entwicklungsgang bis zur Erfindung der höheren Analysis erörtert. Sofort tritt S. 24 die wichtige Frage auf: Woher rührt die Evidenz der Messkunst oder Mathematik? Holland führt gegen Kästner aus, die Evidenz der Mathematik habe ihren wahren Grund nicht ausschliesslich in ihrer Methode, sondern in dem Gegenstand der Mathematik selbst (S. 26). Der wahre Grund (S. 27), warum wir die völlige Gewissheit allein in der Mathematik erlangen können, scheint darin zu liegen, dass sie die Natur und objectivische Wahrheit der Dinge, die von andern Wissenschaften (Metaphysik, Naturlehre) untersucht wird, voraussezt; sie ist nicht sowohl eine Wissenschaft der Dinge als ihrer Verhältnisse. Freilich trägt auch die Methode nichts Geringes zu jener Evidenz bei. Deshalb haben, heisst es S. 28 weiter, verschiedene grosse Geister wie Cartesius und Leibnitz an eine allgemeine Zeichenkunst gedacht, das heisst an eine Methode, allgemeine Begriffe durch Zeichen darzustellen und die Verbindungen dieser Begriffe durch eine Art von algebraischer Rechnung zu entdecken. Dadurch wollte man nämlich auch anderen Wissenschaften den Vortheil der Evidenz und des sicheren Fortschrittes zuwenden, dessen sich die Mathematik erfreut. Allein Holland erklärt die Erfindung einer allgemeinen und reellen Rechnung, die ihr Absehen auf die reelle Beschaffenheit und nicht bloss auf die logikalische Charakteristik der Dinge hat, für etwas Unmögliches. (S. 36 f.). Es würde zu dieser Erfindung kein geringerer als göttlicher Verstand gehören; wir würden aber auch dadurch keine geringeren als göttliche Einsichten erlangen. Unterscheidet man die Dinge nach den Begriffen der Vielheit, Ausdehnung und Intension, so gehören Dinge, die bloss als eine Vielheit betrachtet werden, unter die arithmetische Betrachtung; Dinge, die blos als ausgedehnt betrachtet werden, sind ein Gegenstand der Geometrie; endlich intensive Grössen verändern sich nach der Bestimmung der Grade, Veränderungen, welche von denjenigen arithmetischer und geometrischer Grössen himmelweit unterschieden sind und sich daher nicht der Rechnung unterwerfen lassen (S. 44). Der Missbrauch mathematischer Begriffe ausser der Messkunst hat nicht wenig Irrungen verursacht (S. 46—56). Zu diesen abweisenden oder negativen Bemerkungen über eine „allgemeine Zeichenkunst“, die in der „Abhandlung“ aufgestellt werden, finden wir als Ergänzung die positiven oder aner-

kennenden Worte in jenem gedachten „Schreiben an einen Freund“, worin Holland mittheilt, dass Plouequet in seinem Methodus calculandi in logicis (Tübingen 1763) eine Methode aufgestellt habe, logikalische Wahrheiten zu berechnen, welche „bloss die logikalische Form, alle Eigenschaften der Dinge bei Seite gesezt, zum Gegenstand habe.“ Hiebei wird Plouequet gegen einige Einwürfe vertheidigt.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, dass der von Plouequet aufs wärmste empfohlene Holland von dem Prinzen Friedrich Eugen mit ausnehmendem Vertrauen bei dem Eintritt in seine neue Stelle aufgenommen wurde. Wenn der Prinz Willens war, seinen Söhnen einen tüchtigen mathematischen Unterricht geben zu lassen und er hierauf aus verschiedenen Gründen so grosses Gewicht legte, wie hätte er eine bessere Wahl treffen können, als indem er ihnen einen Mann gab, welcher sich in der gelehrten Welt vortheilhaft bekannt gemacht hatte, und in dessen Person alle sonstigen Erfordernisse für diesen Erzieherberuf sich glücklich vereinigten! Holland begab sich mit den Prinzen nach Treptow sowie nach Mömpelgard, und in den Jahren 1769—72 nach Genf und Lausanne, wo die älteren Prinzen den akademischen Curs durchmachten. Holland, ein Mann von mehr als gewöhnlichen Gaben, verstand es auch dort, in den verschiedensten Gebieten des Wissens schnell sich heimisch zu machen. Er wusste seine Zeit des Aufenthalts in Lausanne und Genf aufs beste zu nüzen, wie er denn nun hier mit Herausgabe seiner Réflexions sur le système de la nature hervortrat. Den Beruf dazu fand er in seiner Stellung als Erzieher und Lehrer, und wir haben es als einen glücklichen Griff Hollands und als ein Zeugnis für seine Gewissenhaftigkeit zu bezeichnen, dass er es unternahm, dem Gegner, welcher auch seine Zöglinge verderblich treffen konnte, auf den Leib zu rücken und den Mittelpunkt des damals aufgebauten und hoch bewunderten Systems des Materialismus anzugreifen. Unterredungen über die Streitfragen des Tages gaben ihm Gelegenheit, seine Stellung auf positivem christlichen Grunde ohne alle Voreingenommenheit geltend zu machen. Sein Buch ist die eingreifendste Widerlegung unter der Zahl der damaligen Gegenschriften über die grosse Kontroverse von Theismus und Materialismus, welche schon von Alters her entzündet ist, die aber in unsern Tagen sich wieder in den Vordergrund gedrängt hat. Die Entstehung des Buches aus Unterredungen, auch einzelnen Vorträgen über das Natursystem lässt sich in dem vorherrschenden Conversationsstil desselben erkennen; es steht nicht auf dem Boden der Fachwissenschaft und ist zunächst für französische Leser berechnet. Holland war sich dessen vollkommen bewusst und hat es auch in einem Briefe an seinen Freund Fischhaber, den Grossvater des Verfassers gegenwärtiger Denkwürdigkeiten, ausgesprochen, aus welchem Einiges wörtlich aufzunehmen verstattet sein möge. Er schreibt: Mein langes Stillschweigen, bester Freund, kommt zum Theil auf die Rechnung einer unverantwortlichen Faulheit; die Hauptursache davon aber ist der greuliche Wirbel von Geschäften und Zerstreuungen, in welchem ich das ganze Jahr, einen Tag wie den andern, umgetrieben werde. Bei allem dem habe ich die nicht zu entschuldigende Thorheit begangen, ein Werk in zween Bänden gegen das Système de la Nature zu schreiben und damit die wenigen mir noch übrigen Augenblicke anzufüllen. Das Système de la Nature hat in ganz Europa, besonders aber in Frankreich, einen ganz unbeschreiblichen Eindruck gemacht. Zu der Zeit, da es erschien, hatte ich mit einem sehr gelehrten, aber äusserst gegen alle Religion eingenommenen Herrn häufige Unterredungen über dieses Werk, und da wir uns in unsern mündlichen Disputen oft verwirrten, sezte ich ihm meine Meinungen und Anmerkungen schriftlich auf. Das Manuscript davon gieng von Hand zu Hand; jedermann sezte in mich, dasselbe auszuarbeiten und fortzusezen. Unter allen Beweggründen, die man mir vorlegte, fand ich keinen so richtig, als den, dass ich dadurch

nüzlich werden könnte. Kurz, ich machte mich ans Werk, und da ich bei meinen vielen Amtsverrichtungen nur wenig Zeit darauf verwenden konnte und neben dem in einer Sprache schrieb, die nicht meine Muttersprache ist, so verfloss fast ein ganzes Jahr, bis ich zu Ende kam, und während dieser Zeit war ich überdies noch etlichemale genöthigt, meine Arbeit einige Monate auf die Seite zu legen. In dieser Zwischenzeit erschienen drei Widerlegungen des Syst. de la Nat. 1) Camuset, Principes contre l'incrédulité, 2) Bergier, Examen du Materialisme, 3) Castillon, Observ. sur le S. de la N., mit welchen fast Niemand zufrieden war. Nro. 1 ist ein höchst elendes Werk eines bigotten Katholiken. Nro. 2 ist zwar gut geschrieben, aber zu theologisch und wird um desswillen nicht gelesen. Auch ist Herr Bergier als ein passionirter Controversist bei den Philosophen in üblem Ruf. Nro. 3 ist gründlich, hat aber wegen seiner Trockenheit und des unangenehmen Vortrags keinen Beifall gefunden. Man beredete mich also, dass ich nach diesen Kämpfern immer noch auf dem Plaz erscheinen könne, und ich bot auch wirklich mein Manuscript einem Pariser Buchhändler an. Da mir aber dieser von Censur und Approbation als sehr nöthigen Dingen vorsprach und ich wohl wusste, dass mein Werk in Frankreich unmöglich cum licentia könne gedruckt werden, änderte ich meinen Vorsaz und wandte mich nach Neufchatel, einem Ort, wo ich weniger oder gar nichts von den Hrn. Censoren, die ich nicht wenig scheue, zu befürchten hatte. Die Typographische Gesellschaft daselbst ergriff meinen Antrag mit beiden Händen; tausend Umstände aber, die ich dir unmöglich alle erzählen kann, haben gemacht, dass der Druck an die 6 Monate gedauert, so, dass ich bis jezo die lezten Bogen des zweiten Theils noch nicht erhalten habe. Die Typographische Gesellschaft von Bern lässt zu gleicher Zeit eine von einem gewissen Herrn Wetzel verfertigte deutsche Uebersezung drucken, so dass diese leztere mit dem Original zu gleicher Zeit erscheinen wird. So weit die Geschichte. — Was nun den Inhalt anbetrifft, so muss ich dir zum voraus sagen, dass dieser einen ganz particulären Bezug auf Frankreich und die Franzosen hat; dass also meine Landsleute, wenn sie es nicht aus diesem Gesichtspunkt betrachten, nothwendig sehr viel daran aussezen werden. Es sind darinn häufige Ausfälle gegen die Theologen, gegen die Prêtres, gegen die Controversisten, gegen die Mystiker u. s. w., deren viele sich auf mein Vaterland nicht anwenden lassen, und bei denen ich auch an dasselbe nicht gedacht habe. Alle diese Dinge klingen nun im Deutschen ganz anders als im Französischen, und insofern ist mir die davon schon veranstaltete Uebersezung nicht angenehm. Ich kenne überdem die Herrn Theologen, und besonders die unsrigen. Nichts wird ihnen leichter sein, als Kezereien in Menge zu finden, wo ich in der Einfalt meines Herzens die gerade Wahrheit zusagen geglaubt habe. Was war aber zu machen? Hätte ich gut theologisch schreiben wollen, so wäre mein Endzweck verfehlt gewesen. Dieser Endzweck bezieht sich aber am wenigsten auf Deutschland, weil, wie ich glaube, das Syst. de la N. am wenigsten daselbst ist bekannt worden. — Meine Lage (denn ich will dir nicht länger mit der unerheblichen Geschichte eines ziemlich unerheblichen Buchs beschwerlich fallen), meine Lage also ist immer die nämliche. Das einzige, was mir sie noch etwas erträglich macht, ist der Umgang mit einigen Freunden, deren aber doch keiner dir gleichkommt, und die Zerstreuung, der ich mich fast alle Tage in den hiesigen zahlreichen Gesellschaften überlassen kann. Das Schlimmste ist, dass ich nicht allein mit meinem Zustand sehr oft unzufrieden bin, sondern dass ich auch überdies nicht sehe, was sonst aus mir werden kann. Als ein Mensch, der absolument von keiner Fakultät ist und der auch sogar seine ehmals so brünstig geliebte Mathematik seit geraumer Zeit mit dem grössten Kaltsinn behandelt, bin ich ein so zweideutiges Geschöpf, dass ich mir selbst eigentlich gar keinen Endzweck vorzusezen weiss. Meine Gedanken, meine Lectüren, alle meine

tausendfältigen studia machen in meinem Kopf einen solchen pot-pourri aus, dass ich eigentlich zu gar nichts mehr tauge. Alles, wornach ich seufze, ist Ruhe, Apathie, Unthätigkeit. Es scheint aber nicht, dass ich diesen Wunsch anderswo als im Grabe erreichen werde. — Sie sind nicht mehr, bester Freund! sie sind nicht mehr, jene Tage der Jugend und des sorgenlosen Vergnügens, die wir ehmals unter uns theilten und deren ich in deiner Gesellschaft so froh wurde. Meine ganze Seele ist geändert und mit ihr haben auch alle Gegenstände in Beziehung auf mich eine andere Gestalt gewonnen. — Der Herr Graf von Schulenburg hat sich, wie man mir gesagt, von dem Herrn Tissot Nachricht von den hiesigen Pensionen ausgebeten. Was hat dies zu bedeuten? Lebe wohl, bester Freund, und bestrafe meine Nachlässigkeit nicht mit einem gar zu langen Stillschweigen.

Lausanne, den 9. Juli 1772. Holland.

Dieser Brief ist ganz geeignet, ein treues lebendiges Bild von Holland und seiner damaligen Umgebung uns zu gewähren. In seiner Schrift selbst, welche er in diesem Briefe bespricht, können wir nicht umhin, den Takt und die Gewandtheit des jugendlichen deutschen Verfassers anzuerkennen, welcher seinen Gegner auf dessen eigenem Felde und mit gleichen Waffen aufgesucht und bekämpft hat, aber in der Waffenführung demselben ungleich überlegen war. Das Buch wurde in Paris mit Privilegium und Approbation nachgedruckt, unter unberufener Weglassung und Aenderung dessen, was der katholischen Religion oder Frankreichs politischer Verfassung nicht günstig erschien. Der Herausgeber des Pariser Nachdrucks der Reflexionen drückt, im Hinblick auf die mancherlei Schwierigkeiten, welche für die Veröffentlichung in Frankreich zu überwinden waren, sein Bedauern darüber aus, wenn Frankreich dieses herrlichen Werkes beraubt worden wäre, und sagt, Holland verdiene die vollste Anerkennung auch wegen seiner besonderen Kenntnis der französischen Sprache, der Leichtigkeit und Reinheit seines Ausdrucks in derselben, welche den besten französischen Schriftstellern Ehre machen würde. Schliesslich äussert er keinen höheren Wunsch, als dass der Protestant Holland, welcher das Christenthum so gut zu vertheidigen verstehe, der katholischen Kirche sich anschliessen möchte. Später wurden Hollands „réflexions“ in Frankreich durch Beschluss des Staatsraths confiszirt.

Doch wir verfolgen den Gang der Geschichte, und behalten uns vor, diese literarische Leistung Hollands im späteren Zusammenhang darzustellen.

In Genf traf Holland ausser anderen Männern von Bedeutung mit Friedrich Heinrich Jacobi zusammen. Das von dem französischen Geiste erfüllte Genf vermochte seine Einwirkung nicht in so starker Weise auszuüben, dass es diese deutschen Gelehrte in Materialisten verwandelt hätte, ward aber nichts destoweniger für beide eine reiche Schule der Bildung. Holland wurde ein schlagfertiger Ritter gegen die encyklopädische Richtung; er wusste einem ächt menschlichen Bedürfnis Genüge zu thun, wenn er die Gegensäze von Aufklärung und frommem Glauben in sich auszugleichen verstand; Jacobi, das gleiche Bedürfnis fühlend, hat, zu sehr schwankend und unklar, niemals in sich die Versöhnung dieses Gegensazes erlebt. — Mit seinem Collegen, J. Pfleiderer, welcher gleichfalls als Instruktor der württembergischen Prinzen in den Jahren 1769—75 angestellt war, stand H. in freundlichem Einvernehmen, namentlich während des Genfer Aufenthaltes. Einem noch vorhandenen Manuskripte Pfleiderers, betreffend seine Beschäftigung in jener Periode der Prinzenerziehung, entnehmen wir Folgendes: Der Ort Lausanne wird als zu einer fürstlichen Erziehung sehr gut gewählt erkannt. Man habe dort nicht blos in den ritterlichen Uebungen die besten Meister, sondern auch zu Bildung guter Sitten und

des Anstandes die vortrefflichste Gelegenheit in den Gesellschaftszirkeln gefunden, welche sich beinahe täglich versammelten und bei denen sich die Einheimischen durch die Feinheit der Sprache, durch Freimüthigkeit in ihren Urtheilen, durch zwangloses Wesen im Umgang und durch eine edle Gastfreundschaft gegen die Fremden ausgezeichnet haben, wodurch auch Angehörige von allen Nationen veranlasst worden seien, daselbst zu verweilen. Insbesondere habe der grosse Ruf des Professors Tissot viele Fremde von Ansehen nach Lausanne gezogen, welche sich seines Rathes, der Genfer Seebäder und der Molkenkur bedient haben. Wie sehr auch Holland den trefflichen Tissot achtete, geht aus der Erwähnung hervor, die er ihm in seinen Réflexions II, 179 widmet. Er unterscheidet den gewissenhaften Freund, welcher ihm und den Prinzen sich nüzlich erwies, von „jenen menschenmörderischen Aerzten, die täglich einen beträchtlichen Theil des Menschengeschlechts vergiften", und war in Folge jener Bekanntschaft mit Tissot die Veranlassung, dass derselbe in vorkommenden Fällen gerne von dem Hofe zu Mömpelgard zu Rath gezogen worden ist. In ähnlichem Vertrauen dieses Hofes stand der Basler Arzt Bernoulli (Denkw. der Frau von Oberkirch I, 134). Holland und Pfleiderer hatten den ganzen Unterricht der vier, in Jahren und Kenntnissen sehr verschiedenen, Prinzen mit einander zu theilen. Leztere erhielten Unterricht in Religion, Moral, Philosophie, Logik, Mathematik, den alten und neuen Sprachen, wobei der Erbprinz wegen Verschiedenheit des Alters und der Kenntnisse immer mit eigenen Stunden bedacht wurde. Prinz Wilhelm, der vierte, welcher später eintrat, ward für alle Fächer an Pfleiderer übergeben. Die Lektionen füllten sechs Stunden des Tages aus. Neben diesen wurde alle Aufmerksamkeit auf die Erholungsstunden gerichtet, indem man erkannte und ausdrücklich aussprach, dass diese dazu bestimmt seien, die Zöglinge zur Gesellschaft zu gewöhnen, zur Freimüthigkeit zu bilden, ihre Munterkeit zu erhalten, ihre Gesundheit und physische Kraft zu befestigen. Im Sommer wurden häufige Spaziergänge in die herrliche Umgegend gemacht und benachbarte Landgüter besucht. Sobald man nicht mehr von Zuschauern belästigt wurde, liess man die Prinzen auslaufen, Wettrennen anstellen, im Klettern sich üben, auch wurde das Bad im See nicht versäumt. Im Winter war guter Rath in den Erholungsstunden oft theuer. Zwar wurden auch zur Zeit der strengsten Witterung mindestens eine halbe Stunde jeden Tages Gänge ins Freie gemacht, und dann suchte man die übrigen Erholungsstunden mit Picket-, Brett-, Damenspiel, mit Erzählen, Räthselaufgeben und dergleichen auszufüllen. Während des Lausanner Aufenthaltes wurde der Erbprinz, dem in Religionskenntnissen ein rühmliches Zeugnis gegeben werden konnte, in dem Betsaale der damals in jener Stadt verweilenden Herzogin von Kurland konfirmirt. Dem erwähnten Prinzen-Instructor Pfleiderer stellte Herr von Maucler bei dessen Abgang das Zeugnis aus, dass die Prinzen an ihm einen eifrigen, geschickten und edel gesinnten Lehrer gehabt haben. Das werthvollste Zeugnis für Hollands Persönlichkeit und seine Leistungen liegt in dem Freundschaftsverhältnisse, welches zumeist Prinz Friedrich ihm geschenkt und treu bewahrt hat.

Im Jahr 1773 finden wir Holland mit den Prinzen wieder in Mömpelgard, wo derselbe den Titel eines Professors der Mathematik erhielt. Sofort begaben sie sich auf eine Reise nach Italien, wo u. A. die Bekanntschaft mit dem italienischen Geschichtschreiber Denina gemacht wurde. Nach der Rückkehr Hollands mit den jüngeren Prinzen in die Mömpelgardische Heimat beginnt die Correspondenz mit Friedrich, dem nachmaligen Könige, soweit sie zugänglich, seit 28. Mai 1774, die mit Maucler seit 1775. Hierauf begleitete Holland die drei jüngeren Prinzen nach Braunschweig, wo sie am Karolinum kürzeren Aufenthalt machen und die gräflich Schulenburgische Familie in dem benachbarten Wolfsburg kennen lernen. Graf Karl

Friedrich Gebhard von der Schulenburg hatte sich nämlich eine Reihe von Jahren (1764—71) zu Stuttgart aufgehalten, um im Namen Friedrichs d. Gr. die Streitigkeiten zwischen der landständischen Vertretung Württembergs und dem Herzog Karl beizulegen, und hat sich sowohl um das Land Württemberg als um die Agnaten des Herzogs Karl wie um diesen selbst entschiedene Verdienste erworben. Jene weitläufigen, hierauf sich beziehenden Verhandlungen, welche der König in unermüdlicher, mitunter rührender Geduld auf diesem Wege theils führen liess, theils durch unmittelbar eingreifende Kabinetsschreiben persönlich führte, wurden mit bekannter Meisterschaft veröffentlicht durch Robert von Mohl in seiner Schrift: „Theilnahme Friedrichs des Grossen an den Streitigkeiten der württembergischen Landstände mit Herzog Karl. Tübingen 1831.“ Hollands Reise mit seinen fürstlichen Zöglingen, welche zunächst Braunschweig zum Ziel hatte, führte über Kassel, von wo aus ein schöner Brief an den Prinzen Friedrich, welcher damals 21 Jahre alt war, geschrieben würde. Das Karolinum musste für einen Mann wie Holland manches Merkwürdige darbieten. Er erlebte in Braunschweig genussreiche Tage im Verkehr mit dem Abt Jerusalem, welcher diese höhere Bildungsanstalt unter dem Gesichtspunkt neu geordnet hatte, dass sie nicht Abrichtungsmittel für Beamte, sondern eine Bildungsstätte für solche sein sollte, die sich, den akademischen Zunftzwang durchbrechend, in freier Weise mit den Wissenschaften beschäftigen wollten. An diesem Unterrichts-Institute hatte kurze Zeit vor Hollands Besuche der gedachte Freund desselben, Fischaber. als Lehrer und Erzieher der gräflich Schulenburgischen Kinder mitgewirkt. Diese Familie hatte den lezteren wälrend ihres längeren Aufenthalts in Stuttgart, seiner Vaterstadt, kennen gelernt und mit sich nach Braunschweig genommen, was wiederum dem Freunde Veranlassung bot, den dortigen Aufenthalt für die Prinzen mit ihrem Instruktor zu empfehlen. Noch jezt vorhandene Briefe der gräflich Schulenburgischen Familie an Fischhaber geben Zeugnis, in welchem Vertrauen derselbe zu ihr gestanden hat und welche wohlwollende Anhänglichkeit sie ihm bis zu seinem Tode bewahrte. Diese schwäbischen Magister des vorigen Jahrhunderts begegnen uns allenthalben, nicht blos als Lehrer und Prinzenerzieher, sondern auch auf den Lehrkanzeln der Philosophie und Theologie, in der allgemeinen Literaturgeschichte, in der Staatengeschichte, als Minister und Diplomaten, zerstreut über alle Theile der Erde. Das um jene Zeit in Stuttgart erschienene „Schwäbische Magazin von gelehrten Sachen auf das Jahr 1777 und 1778“ (Jahrgang 1778 S. 71, 714, 880, 985) giebt in seinen „Beiträgen zur Literarhistorie von Würtemberg“ ein bis zum Jahre 1750 hinaufgehendes Verzeichnis solcher „noch lebender und schon verstorbener, unterdessen wieder zurückgekommener und noch auswärts in Aemtern stehender Personen,“ über dessen Reichhaltigkeit man staunen und dem Berichterstatter Recht geben muss, wenn er sagt: „Es ist fast keine Provinz in Deutschland, und nicht nur in Deutschland, der wir nicht seit Jahrhunderten von unserem Ueberflusse Männer geliehen haben und noch leihen.“ Hierüber werden am genannten Orte geschichtliche Nachweise gegeben, welche den Spott des bekannten Nicolai über die schwäbischen Magister zum Schweigen bringen. Der Grund ihrer vielseitigen Anstelligkeit wurde durch umfassende Studien gelegt, welchen sich diese schwäbischen Jünglinge in edlem Wettlauf widmeten, durch das der schwäbischen Naturanlage eigenthümliche Sinnen und Denken, welches sich wie in den innigsten Gebilden der Dichtkunst, so in den tiefsinnigen Untersuchungen der Aufgaben der Weltweisheit kund gibt; durch den lebendigen Austausch der Ideen in dem stiftmässigen Zusammenleben von Jugendfreunden, deren jeder ein Besonderes aus dem Elternhause mitbringt, und von welchen manche weit über Brotstudien hinaus ihr Wissen auszubreiten pflegen. Jene württembergischen Magister, welche von ihrem Universitätsleben gewohnt waren, in edlem Streben mit allem Menschenwürdigen sich vertraut zu machen und alles

Schöne und Wahre als ewige Zielpunkte sich vorzuhalten, standen aber dem wirklichen Leben und thätigen Eingreifen in die Bedürfnisse der Gegenwart keineswegs so ferne, wie Manche annehmen. In der Zeit, von welcher wir sprechen, war für die strebsamen Studirenden zu Tübingen der Umgang mit den Mömpelgardern, welche zu gleichem Zwecke dort sich aufhielten, in nicht geringem Grade förderlich. Von manchen jungen württembergischen Theologen ward die auf ungezwungene Weise sich bietende Gelegenheit ergriffen, in der französischen Sprache es zu einem namhaften Grade von Vollkommenheit zu bringen und ihre Kenntnisse im späteren Leben zu verwerthen, wozu sie bei den folgenden Einfällen und Durchzügen der Franzosen nur zu viele Gelegenheit hatten.

Von Braunschweig wandte sich die Reise der Prinzen nach Berlin gegen Ende des Jahres 1775, wo Holland mit den Prinzen bei Friedrich d. Gr. günstig aufgenommen wurde und leztere in preussische Dienste eintraten. Auf besonderen Wunsch des preussischen Königs wurde Holland, neben seiner Stellung zu den württembergischen Prinzen, auf einige Zeit mit der Aufsicht über den nachmaligen Friedrich Wilhelm III. betraut. Friedrich d. G. liess sich von Holland häufig über den Prinzen berichten und zog beide öfters zur Tafel. Bei dieser Veranlassung fehlte es nicht an heiteren Scenen, wenn der junge Prinz mit der Kost des lieben Grosspapa, wie er Friedrich d. Gr. zu nennen pflegte, nicht immer zufrieden war, oder dem König ein anerkennendes Wort des Scherzes über die Eigenschaften der Personen mit rothen Haaren — Holland hatte solche — gelegentlich entfiel. Zur Zeit der Vermählung des Grossfürsten Paul mit der Prinzessin Sophia Dorothea von Württemberg (1776 zu Berlin) erhielt Holland den Auftrag, den ältesten Prinzen, Friedrich, welcher in russische Dienste übertreten wollte, nach Petersburg zu begleiten, wo sie dieselbe wohlwollende Aufnahme bei der Kaiserin Katharina fanden, deren sie sich in Berlin bei Friedrich d. Gr. zu erfreuen gehabt hatten. Holland erhielt neben anderen Gnadenbezeigungen eine militärische Rangauszeichnung, und wurde hauptsächlich auf Fürsprache der Kaiserin Katharina von Joseph II. 1780 in den Adelsstand des Reichs erhoben, worüber die Akten aus dem Adelsarchiv in Wien vollständig vorliegen. Es war auch im Plan, Holland zum Lehrer der jungen Grossfürsten zu bestimmen. Von der Kaiserin Katharina ist bekannt, dass sie den Baron Grimm zu ihrem literarischen Agenten wählte und einen Diderot vermochte, sie zu besuchen. Ebenso richtete sie einen ehrenvollen Antrag an d'Alembert, seine Encyklopädie in St. Petersburg zu vollenden. Sie bat den lezteren, zu ihr zu kommen und sich nicht durch den König von Preussen abhalten zu lassen. Dieser habe keinen Sohn; sie aber bedürfe seiner. Die Erziehung ihres Sohnes liege ihr sehr am Herzen und sie nehme die Stellung ein, zum Glücke, ja selbst zur Unterweisung eines ganzen Volkes beitragen zu müssen. Ihrem Rufe, den sie an ihn ergehen lasse, sich zu entziehen, heisse auf ein gutes Werk verzichten.

Später wäre es der Kaiserin erwünscht gewesen, den so ziemlich die entgegengesezte Geistesrichtung behauptenden Holland an ihren Hof zu fesseln. Es mag dies ein Beweis sein von der Vielseitigkeit des Geistes der Kaiserin, vermöge welcher sie auch Hollands Talent anzuerkennen und zu ehren wusste. Sie handelte hierin nach denselben Grundsäzen, welche wir an Friedrich dem Grossen bereits hervorgehoben haben. Gleichwohl aber und vielleicht aus Gründen, welche wir neben Gesundheitsrücksichten in dem Charackter des äusserem Glanze abgeneigten Holland zu suchen haben, zerschlugen sich die Unterhandlungen mit diesem, welcher von Anfang an nur nothgedrungen darauf eingegangen zu sein scheint. Dass diese Stellen von Fürstenerziehern, welche von der Ferne nur mit Annehmlichkeiten ausgestattet

zu sein scheinen, ihre schweren Lasten mit sich führen, das hatte auch Holland zu empfinden, welcher in jenem vertraulichen Briefe an Fischhaber darüber sich ausgesprochen hat. Aehnlich äussert sich in seinen Briefen von Maucler, welchem die oberste Leitung des Erziehungswesens an dem kleinen Hofe zu Mömpelgard zukam, wenn er sagt: „ruhelos werde er in seiner Stellung umhergetrieben und entbehre nur zu oft der inneren Sammlung".

Holland verliess Russland auch mit Rücksicht auf seinen Zögling Eugen Friedrich Heinrich und hielt sich mit demselben zunächst zu Lübben in Schlesien auf, wo das Regiment des in preussischen Diensten stehenden älteren Bruders sich befand. Die Sorge für seine angegriffene Gesundheit veranlasste ihn aber bald, in seine Heimat zurückzukehren, wo er im Jahre 1784 in einem Alter von 42 Jahren zu Stuttgart gestorben ist, nachdem er vergebens gesucht hatte, daselbst Linderung von seinen körperlichen Leiden zu erlangen. Ausser Hollands philosophisch-theologischen und mathematischen Schriften werden poetische Erzeugnisse in deutscher und französischer Sprache von ihm genannt. Friedrich d. Gr. zollte seiner Einsicht in die Kriegswissenschaften Anerkennung, noch mehr Hollands pädagogischer Erfahrung, seinem seltenen Geschick in der Leitung der Jugend und seinen ausnehmenden geselligen Talenten. Bei seinem Tode sprachen sich die Strassburger gelehrten Nachrichten mit der grössten Anerkennung über ihn aus (Jahrg. 1784. 38 Stück. S. 454), wobei sie nicht unterlassen, seine Beziehungen zu dem König von Preussen hervorzuheben und Holland als eine Zierde des herzoglichen theologischen Stiftes in Tübingen zu bezeichnen, aus dem er hervorgegangen.

Dies führt uns über auf seine gelehrte Seite, welche nicht zu unterschätzen ist. Hollands gründliche Widerlegung des im Jahre 1770 zu Paris veröffentlichten Buches: Le Système de la nature enthält offenbar Manches, dessen Werth für die Gegenwart von selbst sich uns nahe legt. Jedenfalls nimmt sein Werk eine ehrenvolle Stelle unter den Bestrebungen jener Zeit ein, den negativen Richtungen Positives entgegen zu stellen. Das genannte „System" hat, wie nunmehr erwiesen sein dürfte, den Baron v. Holbach zum Verfasser, welcher unter den bekannten Wortführern jener Epoche als einer der einflussreichsten anzusehen ist. Er bekämpfte in jenem Buche keineswegs bloss das Christenthum. Dies thut er oft nur im Vorbeigehen, wie Holland sagt (Réflexions II, 166), in Bausch und Bogen (en bloc) mit allen Arten des Aberglaubens. Seine Hauptabsicht geht dahin, die wesentlichen Grundsäze aller Religionen zu vernichten. Deswegen, sagt Holland in der angeführten Stelle, erlaube es der Plan seines auf die Widerlegung jenes Systems gerichteten Werkes nicht, jederzeit zu zeigen, dass die christliche Religion, wie sie in dem Evangelium gelehrt wird, alle Kennzeichen der vollkommensten Religion in sich vereinige. Der Verfasser jenes Systems bestrebt sich, jede positive Religion als Erzeugnis priesterlichen Eigennuzes darzustellen, und geht sogar so weit, zu zeigen, die Religion sei für die Moral und das auf ihr beruhende Völkerglück nicht bloss entbehrlich, sondern sogar nachtheilig. Zugleich mussten die aus den heiligen Schriften herbeigezogenen Widersprüche zu allerlei Ausfällen, besonders gegen das Christenthum, dienen. Die lebendige Persönlichkeit eines auf die Welt einwirkenden Gottes wird geleugnet, und dafür alles erscheinende Leben auf die Naturgewalt, die Materie, zurückbezogen. Aus dem Begriffe der Bewegung, sagt Holland, aus dem Verhältnis von Stoff und Kraft soll alles Seiende erklärt werden. Wie in der Physik Anziehung und Abstossung, Sympathie und Antipathie, bis in die kleinsten Theile stattfinde, so verhalte es sich in der Moral mit Liebe und Hass, Freundschaft und Feindschaft. Dies die Entstehung der Ehen, Geschlechter, Gesellschaften. Das Widersinnige einer solchen Auffassung thatsächlicher Lebensverhältnisse sucht Holland unter Anderem durch das Beispiel der Freund-

schaft zwischen Orestes und Pylades überzeugend nachzuweisen. In dem „System der Natur“ wird der menschliche Wille dahin erklärt, dass derselbe das in sich selbst sich zurückfaltende Gehirn sei, welches auf diese Weise seine eigenen Veränderungen überlege; die menschlichen Gedanken, heisst es, entspringen aus den Erschütterungen und Schwingungen des sich selbst durchlaufenden Gehirns. Wenn nun aber das Gehirn eine mittlere Richtung zwischen der einen und der andern bewegenden Kraft annehme, so falle es in die grösste Schwermuth. Dies zeige sich bei dem Schwermüthigen, welcher sich entschliesst dem Leben zu entsagen; wesshalb in jenem Zusammenhang der Selbstmord aus zwei Kräften, die einander aufreiben, erklärt wird. Zur Widerlegung der Behauptungen seines Gegners begibt sich Holland mit ihm auf das Gebiet der Physik, auch bedient er sich geometrischer Beweisführung nicht ohne Ironie (Réfl. I, 176, 245). Die Vertheidigung des Selbstmords, wornach derjenige, welcher sich selbst umbringt, nur der Stimme der Natur gehorche, gleichwie die Natur seit Jahrtausenden an dem Eisen gearbeitet habe, das seine Tage verkürzen solle, wäre zugleich die Vertheidigung für den Mörder, den Räuber, den Schwelger, den Treulosen. So endige die Naturanschauung, welche das geistige Leben aus den mechanischen Prozessen erklärt, in Fatalismus.

Für diese materialistischen Behauptungen bildet zunächst die Lehre Newtons von der gegenseitigen Anziehung der Weltkörper die Wurzel. Bekanntlich war der Materialismus, vorzugsweise in der Form des Deismus, schon durch Toland, Shaftesbury, Tindal u. A. aufgetreten, und es wird sich nicht verkennen lassen, dass die französischen Materialisten ihre ersten Anregungen unmittelbar von diesen Anhängern der natürlichen, alles Mystischen entkleideten Religion empfiengen. Die englischen Deisten selbst hatten ihren Ausgangspunkt vorzugsweise in der Schrift „Das vernünftige Christenthum“ von Locke gefunden, welcher Denker alle angeborenen Begriffe leugnete und nachzuweisen suchte, dass die Quellen unserer Begriffe äussere oder innere Erfahrungen seien. Wird somit Locke als Vater der empirischen Richtung, die in beiden Ländern herrschend wurde, angesehen, so lautet gleichwohl ein Ausspruch Locke's: Es könne Niemand beweisen, dass es der Allmacht unmöglich gewesen, der Materie nicht die Kraft des Denkens mitzutheilen.

Die Wirkung der französischen Materialisten war ohne Vergleich tiefer und umfangreicher, als die ihrer Gesinnungsgenossen in England. Philosophie und Materialismus galten fortan als gleichbedeutend, als Streben nach der grösstmöglichen Summe sinnlichen Genusses, als höchste Lebensweisheit, nachdem Diderot, das Haupt der Encyklopädisten, und mit ihm Grimm, d'Alembert, Condillac, Holbach, Helvetius die öffentliche Meinung in diesem Sinne zu bearbeiten und zu beherrschen begonnen hatten. Auf Wissenschaftlichkeit hat die Methode, nach welcher die materialistische Anschauungsweise durchgeführt wurde, keinen Anspruch. Von einem System führt Holbachs Buch nur in uneigentlicher Weise den Namen; von einem solchen kann überhaupt da nicht die Rede sein, wo wir ein Aggregat von dreisten Behauptungen, geistreichen Spielereien, blendenden Wizen finden, wodurch uns die Ansprüche, welche wir an Wissenschaftlichkeit zu stellen gewohnt sind, ersezt werden sollen. Daher das Ungenügende dieser ganzen Richtung, welche die Materie als Herrscherin des Weltalls schlechthin verkündigt. Hiezu kommt die theilweise Sittenlosigkeit und Verderbtheit jener Wortführer, welche mit den Frauen, die sich zu ihnen gesellten, meistens in heimlichen Ehen lebten. Nichts destoweniger lässt die geistige Bewegung, welche damals sich vollzog, keineswegs sich verkennen. Dieser französische Materialismus des vorigen Jahrhunderts ist ungeachtet seiner Einseitigkeit von eingreifender geschichtlicher Bedeutung gewesen. Er hat viele hergebrachte Vorurtheile und Satzungen abgethan, der Chemie und Physiologie nachhaltigen Anstoss gegeben und

Aufgaben gestellt, um deren Lösung sich heutzutage der eifrigste Streit und Widerstreit alles Denkens bewegt.

Es ist unmöglich, in diesem Zusammenhange den Namen Voltaire zu übergehen, welcher wie Reimarus häufig einseitig beurtheilt wird. Wer Persönlichkeiten und Zeitrichtungen aus dem Zeitalter Friedrichs d. Gr. schildern will, darf von dem ihm so nahe stehenden Voltaire nicht schweigen, zumal unser Holland selbst an verschiedenen Stellen seines Werkes auf ihn zu sprechen kommt. Allerdings war Voltaire gegen das Christenthum eingenommen, so wie er es gekannt hat. In seiner Erscheinung als Katholicismus hielt er es für etwas Abgelebtes, und auch als Protestantismus vermochte es ihn nicht anzuziehen, denn er kannte denselben theils als Hugenottismus, in welcher Form er ihm staatsgefährlich erschien, theils als Calvinismus in dem Auftreten der ihm widerwärtigen Nachbarn zu Genf, über welche er sich lustig machte. Bei allen kecken Angriffen gegen das Christenthum wird Voltaire von Holland unter die Theisten gezählt, zumal ihn die Probleme über das Wesen Gottes, das Verhältnis Gottes zur Welt, die damals üblichen Fragen der Theodicee, lebenslang beschäftigten. Aus Voltaire führt Holland den Saz an (Réfl. II, 50): „Wenn ich als Naturforscher schliesse, so finde ich ohne Gott nichts als einen Abgrund von Unbegreiflichkeiten. Das Wort Natur ist für mich nichts als ein Wort; aber eine vernünftige Grundursache erklärt mir das Wenige, was ich begreifen kann. Mittelst ihrer begreife ich etwas; ohne sie aber begreife ich gar nichts.“ Aehnlich findet sich der andere Saz Voltaires aus dessen, „Questions sur l'Encyclopédie, Artic. Dieu“ bei Holland (Réfl. II, 75): „Der Aberglaube ist eine Schlange, welche die Religion umwindet; lasset uns ihr den Kopf zerschmettern, aber wir wollen uns wohl hüten, die Religion selbst zu verlezen, welcher von jener Schlange Vergiftung und Zerstörung droht.“ Auch ist Voltaire (Elémens de la philos. de Newton cap. 1.) dagegen, dass einige Philosophen den in die Augen fallenden Beweis für die Existenz Gottes aus den unendlich mannigfaltigen Zwecken des Weltgebäudes nahezu verachten und dafür entferntere Beweise suchen (Réfl. II. 89). Ebenso erwähnt Holland (Réfl. II. 40) eine unter Voltaire's gesammelten Werken befindliche Abhandlung desselben über Veränderungen, die unser Erdball erfahren, durch welche seine eigene Beweisführung gegen das System der Natur unterstüzt werde. Auch wollen wir zur Würdigung Voltaire's, welche Holland anbahnte, den Saz nicht vergessen, den er (Réfl. I, 238) aus demselben anführt: „Wenn die Welt von Atheisten regiert würde, so würde es eben so gut sein, als wenn sie unter der unmittelbaren Herrschaft jener höllischen Wesen stände, deren Gier gegen ihre Opfer man uns schildert.“

Aber nicht das Suchen Voltaire's nach Erkenntnis Gottes, sondern sein weit mehr greifbarer Gegensaz gegen die positive Religion blieb fortan herrschend. Die Grundsäze des Sensualismus, bald mehr schulgerecht verarbeitet, bald in den unmittelbaren Folgerungen des Lebens ausgesprochen, machten sich in Frankreich geltend. Auch in Deutschland fand die Zeitrichtung des materialistischen Unglaubens vielfach Anklang. Es erschienen Uebersezungen und Nachahmungen der französischen Originale in grosser Zahl, und in den Ergebnissen trafen mit denselben auch andere Schriften jener Zeit zusammen, wie die Glückseligkeitslehre des Christenthums von Steinbart, welcher die Moral zum Mittel der Glückseligkeit, d. h. nach seiner eigenen Erklärung des herrschenden Vergnügtseins menschlichen Gemüthes herabwürdigte. In so seichter Weise verlief die pomphafte Bewegung, welche sofort von der kantischen Philosophie mit siegreicher Kraft über den Haufen geworfen wurde, während sie in Frankreich durch die Romantik Rousseau's wohl um ihren Kredit gebracht werden konnte, ohne philosophisch überwunden zu werden. Fast überall war eine Verflachung des religiösen Bewusstseins eingetreten. Als in Böhmen 1782 eine deistische Sekte auftrat, welche

denjenigen Glauben zu besizen behauptete, den schon Abraham vor seiner Beschneidung gehabt habe und sich Abrahamiten nannte, alles Uebrige von der Offenbarung als eitle Menschenerfindung ausgebend, liess Kaiser Joseph II. alle diese Deisten nach Slavonien, Galizien und Fiume interniren mit folgendem Befehl: Wofern Jemand fortan vor Gericht als Deisten sich melde, solle er gar nicht gehört, noch weniger darüber ausgefragt, sondern ohne Weiteres mit 24 Stockstreichen abgestraft und nach Hause geschickt, diese Proeedur aber so oft mit ihm wiederholt werden, als er wieder in dieser Eigenschaft sich zu melden käme. Dies solle vollzogen werden, nicht weil er Deist sei, sondern weil er behaupte, etwas zu sein, dessen Sinn und Bedeutung er nicht einmal verstehe. Auch jeder, welcher einen Deisten in der Gemeinde nenne oder angebe, sollte mit 12 Stockstreichen bestraft, ein Beamter aber, welcher sich beikommen liesse, über eine solche Angabe eine Untersuchung zu veranlassen, oder Leute, über deren Deismus man Vermuthung hätte, darüber zu vernehmen, ohne Unterschied seines Dienstes entlassen werden (Hofdekret vom 10. Juni 1783 und 13. April 1784. Vergl. A. Müllers Handbuch des gesammten Kirchenrechts Leipzig 1832 II. Bd. S. 212). Mit andern Waffen, denen des Geistes, suchte Holland jene Verflachung des religiösen Bewustseins zu bekämpfen.

Die Entgegnungen und Ausführungen Hollands auf das System der Natur sind, wie bemerkt, im leichteren Style gehalten und nicht als streng wissenschaftliche Untersuchungen anzusehen; nichts desto weniger war das Buch für jene Zeit bedeutend und musste seinem Verfasser eine Stelle in der Literatur sichern. Die Anerkennung, welche ihm gezollt wurde, gründet sich auf das bei aller Entschiedenheit massvolle Urtheil, die Einfachheit und Klarheit der Darstellung, die Anmuth der Schreibart, welche auch der Wärme nicht entbehrt. Der Verfasser, heisst es in zeitgenössischen Berichten, zeige einen ansehnlichen Vorrath von Kenntnissen, ohne irgend wie damit prahlen zu wollen, eine besondere Gewalt der Beweisführung, und wisse festzuhalten an gesunden Begriffen über eine jenseitige Welt und an den unumstösslichen Grundsäzen der Vernunftmoral.

Goethe (W. W. bei Cotta 1829, Bd. 33 S. 105) sagt von Hollands Schrift: „Gegen einen leichtgerüsteten Franzosen tritt hier ein schwer bewaffneter Deutscher, gegen einen Parteigänger ein regulirter Krieger auf.“ Auch rühmt Goethe die „Billigkeit“ Hollands in Beurtheilung des Gegners. Denn „man muss niemanden, der zu irren scheint, Gefühl für Tugend und Rechtschaffenheit absprechen und Eigensinn und Tücke aufbürden, so lange man nicht weiss, ob der Gegner mit Vorsaz Irrthümer lehre.“

Hören wir Holland selbst. Woher kommt es, sagt er (Réfl. II, 277), dass der Verfasser des Natursystems die Pflichtenlehre mit ebenso viel Eifer hervorhebt, als er bemüht ist, das ganze Sittengesez von Grund aus zu vernichten? Müssen durch ein solches Verfahren nicht alle, welchen es mit einem tugendhaften Leben ein Ernst ist, mit Recht bedenklich gemacht werden? Wird dadurch nicht das Laster von seiner einschmeichelnden Seite gezeigt, werden nicht die Grundfesten unserer Pflichten untergraben, die Leidenschaften als die einzigen Geseze der Sterblichen aufgestellt und die ganze menschliche Gesellschaft zerrüttet? Er will zwar dem Verfasser des Systems auch den blossen Gedanken einer solchen frevelhaften Absicht nicht zutrauen. Er glaubt vielmehr, dass derselbe die Tugend bei allem schlechten Dienste, den er ihr geleistet, aufrichtig liebt; glaubt bei ihm unerachtet aller Widersprüche und Trugschlüsse, von welchen sein Werk Zeugnis gibt, doch ein Herz zu finden, das in der That die Uebel der Menschheit mitfühlt, einen Menschen, welcher unaufhörlich mit den verderblichen Folgen kämpft, die aus seinen Grundsäzen entstehen, und welcher alle Mühe anwendet, uns zu überreden, dass sie nicht daraus herfliessen. Er schreibt somit den unverkennbaren Misston zwischen seinem Herzen und seinen Grundsäzen

der Systemsucht zu, welche von jeher solchen Denkern geschadet hat, denen es an Gründlichkeit mangelte und die sich von ihrer Einbildungskraft fortreissen liessen. Dazu komme bei dem Verfasser das Unglück, in den Wahrheiten der Religion schlecht bewandert zu sein, was sich aus seinen sehr mangelhaften Vorstellungen von dem Uebersinnlichen erkennen lasse. Er findet fernerhin bei ihm mittelmässige Kenntnisse in der Naturlehre: Freude an jener Deklamation, die sich ereifert, alles übertreibt, alles verwirrt; keine Spur von dem, was man Methode nennt, einen Eigendünkel, welcher kaum seines gleichen hat und der sich vorgenommen zu haben scheint, seine paradoxen Meinungen durchzusezen, ohne sich durch irgend welche Schwierigkeiten irre machen zu lassen.

Um von den Reflexionen Hollands im Einzelnen eine Anschauung zu geben, heben wir Einiges aus dem Abschnitte über das Vorhandensein des Uebels in der Welt aus, welches dem Gegner Hollands fruchtbaren Stoff gegeben hatte, gegen die Macht und Güte Gottes sich zu ereifern. Wenn ein Gott ist, führt Holland aus (Réfl. II, 64 ff.) so ist alles gut, alles ist auf dem Vollkommenheitspunkte, der ihm zukommt. Ein höchst vollkommenes Wesen kann nichts anderes wollen oder vollführen, als was das Beste ist. Sobald ich von seinem Sein überzeugt bin, fusse ich auf einem Felsen, gegen welchen alle Einwürfe nichts ausrichten können. Es findet sich alsdann in der Welt kein wahres Uebel mehr, und wenn mir auch der Anschein solches zeigen sollte, so lege ich die Schuld den Grenzen meiner Verstandeskräfte und nicht dem Urheber meines Daseins bei. Mein Vertrauen auf ihn ist nicht blind; seine Führung heisse ich gut, ohne sie zu begreifen; sein Dasein, das mir die ganze Natur ankündigt, und seine Güte, die davon eine nothwendige Folge ist, benimmt mir alle Zweifel. Da der Saz: alles ist gut, eine Folge von der Existenz Gottes ist, so ist es unmöglich, ihn demjenigen zu beweisen, welcher den Hauptsaz nicht einräumt, und es ist ungerecht, von dem Theisten einen Beweis zu verlangen, der von dem Grundbegriffe, auf welchen er seinen Glauben gründet, unabhängig ist. Unsere wahren Uebel sind das Werk der Menschen, und Gott ist nicht der Urheber derselben, es müsste denn insofern sein, als er den Menschen einen freien Willen gegeben hat. Hätte er etwa, um die Menschen zu verhindern, böse zu sein, aus ihnen Pflanzen machen sollen, die keiner Tugend und keines Lasters fähig sind? hätte er uns den Genuss unserer selbst, die innere Zufriedenheit, welche unsere guten Handlungen begleitet, entziehen, uns allen Weg zum Glück abschneiden sollen, damit wir nicht fähig wären uns unglücklich zu machen? „Nein, Gott meiner Seele, ruft der Weltweise aus (im „Vicaire Savoyard"), ich werde dir niemals den Vorwurf machen, dass du mich nach deinem Bilde geschaffen hast, damit ich frei, gut und glücklich wie du sein könne." Dies, fügt Holland hinzu, ist die Sprache eines jeden Menschen, der über sein Wesen nachdenkt und die Würde seiner Natur zu schäzen weiss. Der Verfasser des Natursystems leugne zwar die Freiheit des Menschen, aber sein ganzes Werk beweise, dass er an dieselbe glaube, ohne es zu wissen. Das Gefühl der Freiheit sei in ihm so lebhaft, ja unüberwindlich, dass er es mit allen seinen Trugschlüssen nicht dahin habe bringen können, sie in sich selbst zu ersticken; wie er denn habe hoffen mögen, andere zu überzeugen? Alle seine Ermahnungen, seine Vorwürfe, seine Rathschläge sezen freie Menschen voraus. Der Verfasser sage unumwunden (Syst. de la nat. 1, 16, 346), dass unsere Irrthümer nicht das Werk der Natur seien, dass uns der üble Gebrauch unserer Kräfte lasterhaft und unglücklich mache, und dass kein anderers Uebel sonst vorhanden sei, als welches wir uns selbst verursachen. Dieses Bekenntnis erscheine hinreichend. Wenn die Natur gerechtfertigt ist, so muss es ihr Urheber noch mehr sein. Wir wollen also jener finstern Laune Stillschweigen gebieten, die der Gott-

heit unsere Uebel zur Last legt und uns fälschlich überreden will, sie seien nicht zu heilen oder die Heilungsmittel seien nicht in unsern Händen. Wir wollen die Anzahl unserer Irrthümer und Gebrechen zu vermindern suchen, worauf unsere Widerwärtigkeiten in gleichem Verhältnisse abnehmen werden. Auf die Einwendung, dass Gott nicht allmächtig sei, weil er das Böse, welches ihm missfalle, nicht verhindern könne, bemerkt Holland, Gott verhindere das Böse nur aus dem Grunde nicht, weil er nicht unsere Natur heruntersezen und uns in Maschinen verwandeln wolle, die unfähig seien, Gutes oder Böses zu thun. Auf eine weitere damit verbundene Einwendung (Réfl. II, 70), die Gerechtigkeit Gottes halte mit seiner Güte das Gleichgewicht, wobei die Güte Gottes nur dann stattfinde, wenn seine Geseze entweder mangelhaft oder zu streng sind, wird am a. O. gesagt: die Güte, die Weisheit, die Gerechtigkeit, die Milde sind in der Gottheit nicht abgesonderte Eigenschaften, welche einander die Wage halten, oder deren eine der andern einen Abbruch thun könnte. Es sind dies bloss verschiedene Ausdrücke, mit welchen man für die menschliche Anschauung denselben Begriff eines unendlich vollkommenen Gottes zu bezeichnen sucht, der in den verschiedenen Wirkungen seines Willens derselbe ist. Man bediene sich dieser Ausdrücke auf der christlichen Lehrkanzel, um sich an die Fassungskraft des christlichen Volkes anzuschliessen und sich nach seinen Begriffen zu richten. Der Verfasser des Systems sagt weiter (Réfl. II, 72): „warum hat Gott das traurige Geschenk der Freiheit ausgedacht, da er voraussehen konnte, die Menschen würden dasselbe missbrauchen? hätte er nicht besser gethan, wenn er uns gezwungen hätte, ihn anzubeten, und dadurch eine unaussprechliche Glückseligkeit zu verdienen?“ Darauf antwortet Holland: ein Gut, von welchem man übeln Gebrauch machen kann, dessen rechter Gebrauch aber unfehlbar zum Glücke führt, ist kein trauriges Geschenk und wird dies nur durch unsere eigene Schuld. Es ist eine Verleumdung des Theismus, oder des Glaubens an einen lebendigen, in der Welt wirkenden Gott, wenn man ihm die Lehren und Verbrechen des Aberglaubens zur Last legt, der immer sein ärgster Feind gewesen ist. Eine Religion, welche sich auf das Sein eines allmächtigen Gottes, eines Belohners des Guten und Richters des Bösen, gründet, hat nie ein Uebel angerichtet, es ist sogar unmöglich, dass sie jemals ein solches wird anrichten können. Alle böse Handlungen sind förmliche Uebertretungen ihrer Gebote (Réfl. II, 74).

Holland hat Manches, was an den Philosophen Kant erinnert, welcher bereits 1763 seine Schrift herausgegeben hatte: „Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseins Gottes“, und es ist keinem Zweifel unterworfen, dass Holland, abgesehen von seinen fortwährenden Beziehungen zu dem philosophischen Tübingen, deren er in seinem Briefwechsel mit Lambert S. 274 erwähnt, durch seine Freunde Plouequet und Lambert, welche mit Kant verkehrten, den Leistungen des grossen Königsberger Denkers auch im Auslande nicht unbekannt geblieben ist. Zwar mag es seltsam erscheinen, dass er eine Anmerkung des Natursystems, ohne sie zu berichtigen, folgendermassen anführte (Réfl. II, 88): Ein berühmter Schriftsteller, unter dem Namen Dr. Baumann, habe ein Buch herausgegeben, in welchem er, nachdem er alle bisherigen Beweise für das Dasein Gottes verworfen, seine eigenen beibringe, die eben so wenig überzeugend seien, und hiebei hinzufügt: „ich kenne dieses Buch lediglich nicht“. Aber schon die deutsche Uebersezung Hollands von J. B. Wetzel, Brandenburgischem Rathe (Bern 1772) verbessert den französischen Text (II, 107), mit Recht, indem sie die leztgenannten Worte in folgende umwandelt: „wir sollten glauben, der Verfasser des Systems habe sich im Namen geirrt und von einem Buche des Herrn Prof. Kant in Königsberg reden wollen.“ In derselben Weise äussert sich der Pariser Nachdruck der Réflexions II, 80 (Paris 1773) durch einen Zusaz zu dem Text der zweiten Ausgabe dieser Schrift.

In die Fragen über die Staatsweisheit und die Einwirkung der Moral auf dieselbe lässt sich Holland mit freiem Blicke (Réfl. I, 143 ff.) in so weit ein, als er ausführt, dass der Despotismus, welcher kein anderes Gesez, als den eigensinnigen augenbliekliehen Willen des Regenten kenne, allen wahren Vortheilen eines Staatskörpers entgegengesezt sei. Ein Volk, welches sich von dieser Regierungsform zu befreien suche, laufe niemals Gefahr, denn die Sclaverei sei die äusserste Gefahr des Elends; es habe nicht bloss das Recht, diese Regierungsform nicht anzunehmen, sondern es stehe ihm auch zu, sie zu vernichten, wenn es unglücklich genug sei, ihr anheim zu fallen. Montesquieu habe sehr gut gezeigt, dass der Despotismus mit dem Christenthum unverträglich sei. Das Ansehen der europäisehen Regenten sei durch die Geseze mehr oder weniger eingeschränkt und der Vortheil der Völker erfordere ohne Zweifel, diese Geseze aufrecht zu erhalten, weil sie die Bürgen der allgemeinen Freiheit sind. Es werde somit Niemand in Abrede zu ziehen vermögen, dass ein Volk das Recht habe, sich der unumschränkten Gewalt zu widersezen, die eine unaufhörliche Uebertretung eben dieser Geseze sei. Wenn nun aber ein Regent diejenige Gewalt, die ihm die Geseze ertheilen, missbrauche, und dieselbe zur Unterdrüekung der Unterthanen anwende, so werde es doch wohl nur in wenigen Fällen dem Volke zuträglich sein, einer solchen Gewalt sich zu entziehen. Eine oberherrliche Gewalt sei in der Gesellschaft nothwendig. Da aber der Irrthum das Loos der Menschen sei, so müsse die Gesellschaft auf den hohen Grad des Glückes verzichten, von Oberherren regiert zu werden, die über das menschliche Geschlecht an Weisheit und Güte erhaben seien. Hätte die Gesellschaft sich vorgenommen, keinen Missbrauch zu gestatten, so müsste sie beständig in Waffen sein. Der Regent und das Volk wären unaufhörlich in Krieg verwickelt und der immer in Bewegung und Gefahr sich befindende Staat würde keinen Bestand gewinnen. Wenn also das Unrecht, das der Regent seinen Unterthanen thut, geringer sei als die Uebel, welche aus einer Empörung entspringen, so müsse die Gesellschaft Geduld tragen und wo möglich den Regenten durch Vorstellungen zu gewinnen suchen. Hier gelte der Ausspruch des Tacitus: „dass man die übeln Regierungen wie die unfruchtbaren Jahre ertragen müsse.“ Wenn aber die oberherrliche Gewalt unerträglich werde, wenn sie offenbar auf den Untergang der Freiheit und des Volkswohles ausgehe, wenn sie sich in Tyrannei verkehre: dann erfordere es das allgemeine Wohl, sich den Gewaltthätigkeiten des Regenten mit Macht entgegen zu sezen, der, statt der Vater des Volkes zu sein, sein Peiniger geworden ist. Holland fügte (Réfl. I, 150) mit gutem Takte noch an, dass niehts leichter sei, als über Staatskunst zu schreiben und zu reden; niehts sehwerer, als die Theorie in Ausübung zu bringen. In Büehern erscheine alles ganz einfach und natürlich, man schaffe sich eingebildete Gesellschaften und ordne die Verhältnisse naeh eigenem Gutbefinden. In so verwiekelten Regierungsformen wie die heut zu Tage bestehenden, würde es sehr schwer zu bestimmen sein, was eigentlieh der Körper der Nation sei, und wem es folglich zustehe, zu entscheiden, ob eine Regierung unerträglich sei. Das gewöhnliche Volk sei dazu zu unwissend, der Adel meist vorurtheilsvoll, die Gelehrten, Kaufleute und die vermiseliten Stände haben nieht den eigentlichen Beruf dazu, weil die verschiedenartigen Stände ebenso viele verschiedene Meinungen und Interessen darstellen, bei deren Geltendmachung die Nation zum Trugbilde würde. Der Fall ereigne sich sehr selten, dass alle Klassen des Staates in ihren Willensmeinungen übereinkommen und derjenige Fürst, welcher sie alle gegen sich hätte, müsste ein Ungeheuer von Thorheit oder Grausamkeit sein. Was den einzelnen Privatmann betreffe, so sei es nicht zulässig, dass die allgemeine Ruhe von seiner Willkür abhänge. Das Wesen einer Regierung bringe es mit sieh, dass die Person des Regenten heilig und unverlezlieh sei, so lange er nicht durch

Tyrannei sein Reich verwirkt habe. Da es nun allein von der gesamten Gesellschaft abhänge, ihn seiner Vorrechte verlustig zu erklären, so gibt es keinen Fall, in welchem Privatpersonen rechtmässigerweise auf sein Ansehen oder seine Person Eingriffe wagen dürften. Keineswegs aber dürfe man glauben (Réfl. I, 152), dass die Regenten Eigenthumsherren der Völker seien, denn damit würden aus Menschen Sachen gemacht, über welche ihre Herren nach Gutbefinden schalten und walten können. Es sei unleugbar, dass die Macht der Regenten sich auf die Einwilligung der Völker gründe, ohne welche überhaupt keine oberherrliche Gewalt bestehen könnte. Aber in denjenigen Staaten, in welchen die Grundgeseze dem Regenten den Auftrag geben, nach seinen besten Kräften und Einsichten das Wohl der Gesellschaft zu befördern, behaupte der Regent mit Recht, dass er Niemand als Gott von seinen Handlungen Rechenschaft zu geben habe. Hingegen in einem Staate, in welchem zufolge der inneren Verfassung der Regent gehalten ist, sich mit den übrigen Gliedern über die allgemeinen Angelegenheiten zu berathschlagen, sei es sonnenklar, dass es ausser der Gottheit noch Menschen auf der Erde gebe, denen es gesezlich zustehe, von der Handhabung der ihm anvertrauten Gewalt sich Rechenschaft ablegen zu lassen. „Wehe dem Oberherrn, schliesst Holland diesen Abschnitt, welcher in der Meinung steht, der Gesellschaft nichts schuldig zu sein! Unwürdig des heiligen Namens, den er trägt, verkennt er die Quelle seiner Macht und seinen wahren Vortheil. Mit welchem Rechte kann er Ehrerbietung, Unterwerfung und Liebe von seinem Volke fordern?“ Offenbar zeigt sich hier der Einfluss des Studiums der Schriften von Montesquieu. Mit den Ideen dieses für Wahrheit und Recht begeisterten Denkers spricht Holland öfters seine Uebereinstimmung aus; auch war er der Mann dazu, dieselben weiter zu entwickeln (Réfl. II, 186 ff.), indem er nicht nur die Stellung des Pflichtgefühls in dem Staatskörper zu würdigen verstand, sondern auch von der Unentbehrlichkeit des religiösen Moments für das Leben der Menschen und Völker durchdrungen war. Die Anführung dieser Anschauungen und Lehren Hollands legt einigermasen die Vergleichung nahe, in wie weit dieselben für die fürstlichen Kreise, in denen er lebte, insbesondere für seine Zöglinge, soweit sie in der Folge zur Regierung oder zur Theilnahme an derselben berufen wurden, fruchtbar geworden sein mögen. Dass Holland es als einen wesentlichen Theil seines Erzieherberufes betrachtete, den fürstlichen Zöglingen die sittliche Natur des Staates zu erschliessen, ist unzweifelhaft. Wir dürfen aber bei einer derartigen Vergleichung nicht vergessen, dass jene Periode des Völker- und Staatslebens von der Geschichte als die Zeit des aufgeklärten Despotismus bezeichnet wird, dessen Eingebungen auch die edleren Fürsten sich nicht immer zu entziehen vermochten.

Das System der Natur, um zu demselben zurückzukehren, stüzt sich besonders gern auf die Behauptung, dass die Religion den Fortschritt des menschlichen Geistes gehindert, die Sittlichkeit und das Leben der Völker verkehrt habe (Réfl. II, 217 ff.). Hiebei kommt denn auch die in unsern Tagen brennende Frage von der Infallibilität des Pabstes zur Sprache. Holland geht ein auf die angezogenen Beispiele von Galilei (Réfl. II, 217 ff.), von der Bartholomäusnacht und einem andern weniger allgemein bekannten Vorfall, dem wir einige Worte widmen (Réfl. II, 223). Der Bischof Virgil von Salzburg (767—784) wurde von der Kirche verdammt, weil er es gewagt hatte, das Dasein von Antipoden zu behaupten. Dieser Bischof hatte früher einen heftigen Streit mit dem Erzbischof Bonifaz von Mainz gehabt aus Anlass einer sprachlich unzulässigen Formel, welcher ein unwissender Priester bei der Taufe sich bedient hatte („in nomine patria et filia et spiritua sancta“). Bonifaz behauptete, die Taufe in dieser Form sei nichtig; Virgil dagegen liess sie hingehen. Auf beiden Seiten die höchste Erbitterung. Der Pabst Zacharias nahm Kenntnis von der Streitsache und

entschied zu Gunsten des Virgil. Nun warf sich der beleidigte Bonifaz auf die Behauptung seines Gegners von dem Vorhandensein der Antipoden, wies dieselbe als kezerisch nach, und liess als apostolischer Legat ihm bedeuten, er solle die Religion nicht länger durch Schwärmereien verderben. Virgil, unwillig über die Unwissenheit und das ungerechte Verfahren des Erzbischofs, beklagte sich bei dem Herzoge von Bayern und erhielt dessen Schuz. Bonifaz dagegen wandte sich klagend nach Rom, machte dort die Meinung des Virgil lächerlich und schilderte den Bischof von Salzburg als einen höchst gefährlichen Menschen. Der Pabst Zacharias, welcher von der ganzen Streitfrage nichts verstand, blieb nicht beim blossen Schrecken über die Irrlehre stehen, sondern entsezte den Virgil seines Amtes und forderte ihn zur Rechenschaft nach Rom. Dieser stellte sich auch daselbst, aber nun schweigt die Geschichte. Es hat den Anschein, dass Virgil dem päbstlichen Stuhle nicht bloss die Möglichkeit des Vorhandenseins von Antipoden, sondern auch die Verträglichkeit dieser Ansicht mit der Religion und der Macht der Kurie annehmbar zu machen gewusst hat. Gewiss ist, dass Gregor IX. den Virgil unter die Heiligen aufnahm, noch gewisser aber, dass die allgemeine Unwissenheit des achten Jahrhunderts, die Erbitterung des Erzbischofs von Mainz und der beschränkte Verstand des Pabstes Zacharias keine Wirkungen der Religion gewesen sind. Wozu soll es dienen, bemerkt Holland weiter, dass der Verfasser des Natursystems eine Liste von Männern vor Augen legt, welche von Dienern der Religion verfolgt worden sind? Es kommt hier nicht auf den Beweis an, dass es jederzeit und bei allen Parteien hochmüthige, niederträchtige, unwissende, starrköpfige Priester gegeben habe. Kein Mensch zweifelt daran. Sie haben der Religion selbst mehr Schaden gethan als allen Wissenschaften. Die eigentliche Frage ist, ob der Atheismus ein dienliches Mittel sein würde, die Leidenschaften im Zaum zu halten und ihnen ihre Kraft zu benehmen; ob ein Lasterhafter es nicht noch mehr sein würde, wenn er das Sein eines rächenden oder belohnenden Gottes nicht glaubte; und ob man vernünftigerweise wünschen könne, dass es keine Religion gäbe, damit gewisse Leute, die ihre Säze entehren und ihre Sittenlehre entheiligen, einen Vorwand weniger haben möchten? Wenn der Verfasser des Natursystems nicht so parteiisch wäre, sagt Holland, so hätte er bemerkt, dass sich in allen Ständen unwissende und beschränkte Geister vorfinden, und müsste dessen ungeachtet bekennen, es gebe keine einzige Wissenschaft, welcher Gottesgelehrte nicht die wichtigsten Dienste geleistet hätten. Es ist bemerkenswerth, dass der Herausgeber des Pariser Nachdruckes von Hollands Reflexionen diese auf die Geschichte der katholischen Kirche sich beziehenden Stellen unverändert aufgenommen hat, während derselbe an andern Stellen, z. B. bei dem über das Concil von Constanz in seinem Verhalten gegen Hus Gesagten geradezu Fälschungen des Textes und der Geschichte sich erlaubt, wogegen Holland mit Entrüstung sich ausgesprochen hat.

Von Holland wird Rousseau öfters als Gewährsmann gegen den Unglauben angeführt. So bezieht er sich am Anfang seines vierten Abschnitts im I. Band auf den Saz aus Rousseau: „Der Zweifel in Dingen, an deren Erkenntnis uns gelegen ist, ist ein allzuheftiger Zustand für den menschlichen Verstand, als dass er ihn lange aushalten sollte. Er entscheidet sich wider Willen auf die eine oder andere Art, ja er würde sich am Ende lieber mit einer Selbsttäuschung zufrieden geben, ehe er in einem gänzlichen Mangel des Glaubens verharren möchte.“ Gleichfalls aus Rousseau ist folgende Stelle entnommen (Réfl. II, 139): „diejenigen, welche darüber murren, dass Gott uns nicht verhindert, das Böse zu thun, murren, dass er uns auf eine so treffliche Weise eingerichtet hat, dass er in unsere Handlungen jene Sittlichkeit legte, welche dieselben veredelt und dass er uns Rechte auf die Tugend gegeben hat.“ Ferner sagt Rousseau nach Holland (Réfl. I, 253): „die Irreligiosität geht an das

Leben, verweichlicht, erniedrigt die Seelen, vereinigt alle Leidenschaften in dem Sumpfe des Eigennuzes. Wenn der Atheismus nicht Menschenblut vergiesst, so geschieht dies weniger aus Liebe zum Frieden als aus Gleichgiltigkeit gegen das Gute.“ Aehnlich (nach Réfl. II, 250) ist die Stelle desselben Verfassers: „der Atheismus löst die Bande auf, welche den Menschen mit seiner Gattung verknüpfen, indem er ihn von der Obliegenheit befreit, den Absichten des Schöpfers und der allgemeinen Bestimmung der Dinge zu entsprechen, und indem er alle Neigungen des Menschen auf einen geheimen Egoismus zurückführt, welcher der Bevölkerung sowohl wie der Tugend nachtheilig ist.“

Treffend macht Holland auf die Widersprüche aufmerksam, in welche sich das Natursystem auch hiebei verwickelt, wobei er sich auf den Ausspruch von Rousseau beruft: „Wenn kein Gott ist, kommt nur dem Lasterhaften vernünftiges Denken zu, der Tugendhafte ist ein Thor“ (Réfl. I, 253). Diese Widersprüche weist er besonders nach an dem Streben des Natursystems, die Unsterblichkeit der Seele als ein Fortleben im Gedächtnis der Nachkommen festzuhalten, nachdem jenes System alles gethan hatte, die wirkliche Unsterblichkeit der Seele zu zerstören und den christlichen Glauben an dieselbe als widersinnig darzustellen. Es sei seltsam, auf der einen Seite zu behaupten, jene christliche Hoffnung verhindere die Menschen hienieden, dass sie sich mit ihrem wahren Glücke befassen, und doch auf der andern Seite zu sagen, dieselbe erweise sich tauglich, Begeisterung, Muth, Seelengrösse, Talente bei den Menschen hervorzubringen und rege zu erhalten, selbst den Missbrauch der Macht einzuschränken (Réfl. I, 241 ff.). Das System der Natur, welches die Unsterblichkeit der Seele für Täuschung erkläre, seze in der Unsterblichkeit des Namens eine andere Täuschung dafür ein. „Wenn wir aber Täuschungen bedürfen, warum zerstöre man die eine, welche wirkliche Güter verheisst, um ihr eine andere unterzuschieben, die sich verflüchtigt, sobald man in der Nähe sie betrachtet und welche nur Menschen von glühender Einbildungskraft zu überwältigen im Stande ist?“ Hiebei bemerkt Holland: „Alles das, was der Verfasser über diesen Gegenstand sagt, ist ein glänzendes Stück von Beredsamkeit, welches zeigt, dass man sehr hochtrabend reden kann über etwas, dem man nur in der Vorstellung und Einbildung der Menschen eine Existenz zuschreibt“ (sur un être de raison).

Es lässt sich erkennen, dass die Reflexionen Hollands heute noch Beachtung verdienen, in einem Zeitalter, welches die Lehren und Aussprüche der Naturwissenschaft wieder in den Vordergrund stellt. Wir würden jedoch den heutigen Standpunkt der Naturwissenschaft verkennen, wenn wir dieselbe nach einzelnen Aussprüchen derjenigen Tagesliteratur messen wollten, welche in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem Natursystem des vorigen Jahrhunderts nur dem Materiellen ein Sein zusprechen und alles Geistige, Vernünftige und Göttliche kurzweg in das Gebiet der Einbildung und der Täuschung verweisen. Die verschiedenen Aufwallungen des Materialismus haben sich schon seit den Zeiten des Römers Lukrez und seines griechischen Vorbildes Epikur immer wieder bemerklich gemacht; im achtzehnten Jahrhundert waren sie Vorboten des Sturmes, welcher der Entwicklung der Gesellschaft eine neue Gestalt geben sollte; und so dürfen wir wohl auch in unsern Tagen erwarten, dass aus der materialistischen Strömung der Gegenwart heraus, nach Ueberwindung derselben, ein neuer nachhaltiger Aufschwung der Idee die Menschheit um eine Stufe höher führen wird.

Der von Holland eingenommene philosophische Standpunkt macht uns begierig, den Verfasser zu hören über die in seinen Briefen vorkommenden Gegenstände, welche auf die mannigfaltigsten Zustände des Umgangs- und des Völkerlebens sich beziehen, worüber er, wie wir sehen werden, mit demselben gesunden, mass-

vollen Urtheile sich verbreitet. Die Briefe Hollands sind grösstentheils an Prinz Friedrich und v. Maucler gerichtet, mehrere aus verschiedenen Standquartieren des preussischen Lagers, in denen er sich mit seinen fürstlichen Zöglingen befand, welche an dem bayerischen Erbfolgekrieg auf Seiten Preussens Antheil nahmen. Sie geben auch manche Aufhellung über die Ereignisse dieses Kriegs, über literarische Zeiterscheinungen, besonders über die Anfänge der neuen deutschen Literatur, deren Morgenröthe nahezu von allen hier zur Sprache kommenden Persönlichkeiten, auch den fürstlichen, mit Freude begrüsst wurde. Hollands Briefe sind nicht ohne Geist und Humor geschrieben, und wer sich von dem Umstande, dass sie nach damaliger Zeitsitte in französischer Sprache abgefasst sind, nicht abhalten lässt, möge uns folgen. Diese Briefe verbreiten sich über so verschiedene Verhältnisse des damaligen Lebens, dass wir dem geneigten Leser überlassen müssen, die Beziehungen derselben zu unserer Darstellung an geeigneter Stelle einzufügen.

Nur Ein Brief Hollands an Friedrich den Grossen in Betreff seiner Verwendung bei der Erziehung des nachmaligen Friedrich Wilhelm III. von Preussen möge hier schon seine Stelle finden. Troz der ausweichenden Antwort wusste es Friedrich der Grosse herbeizuführen, dass schon wenige Tage nach derselben Holland, vorbehältlich des leicht vorauszusehenden Einverständnisses seines Gebieters zu Mömpelgard, die Leitung auch des preussischen Prinzen übernahm. Das charakteristische Schreiben lautet:

Potsdam, le 24. Févr. 1776. Sire, Je me sens honoré, au-delà de toute expression, des intentions gracieuses que Votre Majesté veut bien avoir à mon sujet, et dont Son Lieutenant-Général de Krockow vient de me prévenir. Mais je croirois en même temps Lui manquer essentiellement, si j'acceptois un poste dont je sais d'avance que je ne pourrois m'acquitter que très mal. Ayant déjà parcouru cette carrière pendant douze ans, je crois pouvoir dire à Votre Majesté que je ne me trouve ni assez de forces, ni assez de courage pour la recommencer. J'y ai gagné ce qu'on y gagne immanquablement; je veux dire un fonds d'hypocondrie, incompatible avec les fonctions d'une charge, qui demande surtout une grande sérénité d'âme et une patience sans bornes. Une santé abimée m'avoit fait demander ma démission au Prince Frédéric-Eugène de Wurttemberg qui eût souhaité de m'employer plus longtemps à l'éducation de Sa famille. Il y consentit à regret, en exigeant cependant pour dernière preuve de mon attachement, que je restasse encore deux ans avec le Prince Louis, son fils, et que je me chargeasse de la direction de ses études, aussi bien que de ce qui concerne ses dépenses. Incapable de refuser ce service à un maître, qui m'a toujours comblé de mille bontés, je me suis formellement lié par ce nouvel engagement et je n'hésite point d'avouer à Votre Majesté que je serois au désespoir de désobliger un Père, qui a droit de se reposer sur moi, et qui ne s'attend à rien moins, qu'à me voir abandonner à l'inexpérience de la jeunesse le Prince, son fils, qu'il m'a confié. Pardonnez, Sire, que j'ose écrire à V. M ce que ma timidité m'empêcheroit de Lui exposer de bouche, si j'avois le bonheur de Lui faire ma cour. Je suis avec le plus profond respect, Sire, de Votre Majesté etc. Holland.

Nunmehr geben wir zunächst, nach einigen Vorbemerkungen über den Jugendaufenthalt der württembergischen Prinzen in Berlin, Briefe aus der Correspondenz Friedrich Eugens und der Seinigen mit Friedrich d. Gr. (Erste Abtheilung II—IV), sodann in der zweiten Abtheilung Briefe Hollands an von Maucler, den Prinzen Friedrich und dessen Mutter, sowie Mittheilungen aus dem Briefwechsel von Mauclers. Die Briefe der ersten Abtheilung sind uns aus dem K. Geheimen Staatsarchiv in Berlin mit dankenswerther Liberalität abschriftlich mitgetheilt worden. Für die zweite Abtheilung haben Seine Königliche Majestät Einsichtnahme der auf dem K. württembergischen Geheimen Haus- und Staats-Archiv befindlichen Correspondenz Hollands huldvollst zu gestatten geruht, wobei der Herausgeber sich von Herrn Geheimen Legationsrath Dr. von Schlossberger mit aufopfernder Theilnahme unterstüzt sah. Die Briefe der dritten Abtheilung endlich werden freundlichem Entgegenkommen der Familie von Maucler verdankt.

AUS BRIEFEN.

Erste Abtheilung.

I. Aufenthalt Friedrich Eugens und seiner Brüder in Berlin.

16. Dec. 1741 bis 8. Febr. 1744.

Nach dem plötzlichen Tode des Herzogs Karl Alexander 12./13. März 1737 berichtet der Königliche Gesandte zu Regensburg, Geheime Rath Pollmann, in seiner Relation vom 21. März 1737 an König Friedrich Wilhelm I.:

„Dem Lande (Württemberg) und dem evangelischen Wesen wäre wohl gerathen," wenn der Herzog-Administrator, Karl Rudolf von Neustadt, die jungen Prinzen, ehe der Bischof von Bamberg und Würzburg sich der Vormundschaft über dieselben bemächtigte, an den Hof eines protestantischen Königs bringen und in der evangelischen Religion auferziehen liesse. Der Kaiser werde deswegen wohl keinen Krieg anfangen und das Corpus Evangelicorum „den Herzog schon souteniren helfen können".

„Ich soll also obangeführte Umstände Ew. Königl. Majestät allererlauchtesten Ermessung heimgeben und in allertiefester Erniedrigung überlassen, ob Allerhöchst dieselbe gutfinden mehrgemeltem Herzog zum Besten des Evangelischen Wesens ein und andere standhaffte Consilia suggeriren zu lassen."

Ende Nov. 1741 sandte der Herzog-Administrator Karl Friedrich den Mitvormundschafts- und Geheimen Rath Joh. Eberhard Georgii nach Berlin. In dem Creditivschreiben für denselben empfiehlt der Administrator die jungen Prinzen, seine Vettern und Vormundschaftssöhne, zu seiner Majestät „Hulden, Schutz und Beistand."

Der württembergische Hof liess durch den Minister v. Keller bei dem Grafen von Podewils den Wunsch äussern, dass der König einen seiner Minister mit der Aufsicht über die Erziehung und die Interessen der drei Prinzen betrauen möchte. (Bericht Podewils' an König Friedrich II. vom 27. Nov. 1741). Dass die Prinzen nach Berlin gebracht wurden, beruhte vorzüglich auf dem Entschlusse des Herzog-Administrators Karl Friedrich, der damit den Wunsch des Landes und der Stände erfüllte. Auch die Mutter des Prinzen war damit einverstanden, da sie in Folge der Schutzzusicherung des Königs die Zukunft ihrer Söhne aufs beste gesichert sah. Friedrich II. übertrug die Obliegenheit, die Erziehung der Prinzen zu überwachen, dem Staatsminister Grafen von Gotter, den man, wie aus Podewils' Bericht hervorgeht, von Württemberg aus wünschte, und dem Staatsminister Baron von Marschall, Ende November oder Anfangs December 1741. Der erstgenannte hatte 1736 seine „Wiener Schildereien und Malereien" dem Herzog Karl Alexander überlassen, welcher dieselben zur Ausschmückung seiner Schlösser zu Stuttgart und Ludwigsburg verwendete.

Unmittelbar vor Ankunft der Prinzen erliess der König folgende Cabinetsordre vom 15. Dec. 1741:

Meine liebe Geheime Etats-Ministres Graf von Gotter und von Marschall!

Auf Eure Vorstellung betreffend die nechstvermuthende ankunfft des jungen Hertzog von Würtemberg und der beyden Printzen Brüder dienet Euch hierdurch in Antwort, dass dieselben sembtlich, so lange sie ihre eigene Menage nicht regulirt haben werden, vor ihre Persohnen die Tafel mittages und Abends bey Mir haben und mit mir speisen werden, wie Ich ihnen dann auch Meine Equipage bis zur ankunfft der ihrigen geben lassen will; von ihren Bedienten aber kan mich nicht meliren, sondern diese müssen ihre Menage selbst machen, so gut sie mögen. An den v. Klinggreff allhier habe Ich befohlen, dass gedachter Printzen mit sich führende und nachkommende Sachen vor diesesmahl sonder visitirt zu werden noch accise davon zu geben einpassirt werden sollen. Ich bin

Euer wohlaffectionirter König.

Am 16. December kamen die Prinzen an. Sie bezogen zuerst das Fürstenhaus, aber schon am 19. December berichten Gotter und Marschall an den König, dass die Hofmeister und Aerzte von dem Aufenthalt im Fürstenhause nachtheilige Folgen für die Gesundheit der Prinzen befürchten — es scheint feucht gewesen zu sein — und das Haus des Landjägermeisters Grafen Schwerin zu beziehen wünschen, womit am 21. December der König sich einverstanden erklärt.

Am 10. Januar 1742 zeigen Gotter und Marschall an, der Umzug sei vollzogen, die Prinzen bitten darum, dass ihnen eine Schildwache bewilligt werden möge, da der König geruht, den beiden ältesten ein Regiment zu versprechen.

Der König nahm das lebhafteste Interesse an dem Wohlbefinden und Gedeihen der Prinzen. Sogar vom Feldlager aus trug er dafür Sorge, ihnen den Aufenthalt in Berlin so angenehm als möglich zu machen.

Am 31. Januar 1742 ordnete er von Olmütz aus an, dass zur Feier des Geburtstages des Prinzen Karl — des Landprinzen wie er gewöhnlich genannt wurde — ein Fest, bestehend aus einem Concert, Souper und Ball, in seinen eigenen oder in den Gemächern der Königin veranstaltet werden solle.

Am 1. Februar 1742 langte die verwittwete Herzogin Marie Auguste zum Besuche an, der zu Ehren eine Reihe von Festlichkeiten veranstaltet wurden.

Während ihres Aufenthaltes wurde die künftige Vermählung des jungen Landprinzen mit der Prinzessin von Baireuth, Tochter des Markgrafen Friedrich, beschlossen, obwohl die Markgräfin Wilhelmine der Religion wegen eine Zeit lang gegen diese Heirat ihrer Tochter war und nur durch den König, der sich vom Felde aus lebhaft für die Sache interessirte, bestimmt wurde, ihre Bedenken aufzugeben.

Die Herzogin Marie Auguste machte übrigens dem Berliner Hofe, auch dem König, Manches zu schaffen.

In den Gemächern der Königinnen und in deren Gegenwart kam es zwischen ihr und der Markgräfin v. Schwedt, Gemahlin des Markgrafen Heinrich (Sohnes des Markgrafen Philipp Wilhelm, des jüngern Bruders Friedrich I.) und gebornen Princessin von Dessau, zu einem Rangstreit, indem die Herzogin zwar den königlichen Princessinnen, den Schwestern des Königs, den Vortritt zugestehen wollte, nicht aber der Markgräfin, welche nicht zur königlichen Familie gehöre.

Die Princessin Amalie schlichtete den Streit, da die Königinnen zögerten, eine Entscheidung zu geben, indem sie die Herzogin bei der Hand ergriff und so mit ihr, der Markgräfin voran, das Gemach verliess.

Später bot die Herzogin Alles auf, um die Zurückberufung der Prinzen von Berlin zu beschleunigen. Am 11. Juli 1743 schreibt Graf Gotter darüber an den König:

Il y a une cabale, dont Madame la Duchesse de Wurtemberg est a la tête, qui remue ciel et terre pour le rapel des Princes. Elle se sert du ministère et mecontentement du precepteur d'Epars pour degouter de même le Prince Hereditaire du sejour de Berlin et pour lui faire faire des instances à cette fin sous un pretexte des plus faux mais des plus specieux et interessants qui est celuy de sa conservation et de sa santé qui en soufroit, comme Votre Majesté pourra voir cela par l'avis cijoint du Baron de Keller. On comprend aisement qu'il ne s'agit dans cette intrigue que d'empecher le jeune Duc de voir clair, et qu'on veuille s'emparer de sa personne pour manier son esprit d'une façon que la Duchesse puisse garder aussy aprés la majorité sa part dans l'administration des affaires. . .

Bericht des Grafen v. Podewils vom 20. Juli 1743 über die Intriguen, die man anwandte, um die Abreise der Prinzen von Berlin zu beschleunigen:

— — le Conseiller privé de Wurtemberg le Sr. de Georgi est le seul peut etre qui se trouve bien intentionné pour la Continuation du Sejour de ces Princes icy — c'est le meme, qui a mis le Comte de Gotter au fait de toutes les Intrigues et de touts les Ressorts secrets qu'on a fait jouer pour inspirer aux Princes le desir de quitter Berlin incessament. — Voici en quoi consiste cette Intrigue: Le Sr. Despars qui est un tres mechant Caractere devoré outre cela par une ambition demesurée et voulant se rendre necessaire est convenu avec le Baron de Montolieu de faire partir les Princes de Berlin le plus tôt le mieux à quelque prix que cela soit pour les avoir entre leurs mains et en tirer tout ce qu'ils pourront.

Pour cet effet Montaulieu et Despars ont fait accroire egalement à la Duchesse Regente de Wurtemberg et à Son Alt. Royale Madame la Marggrave de Bayreuth que Votre Majesté retenoit les Princes icy pour degouter l'ainé du Mariage avec la Princesse de Bayreuth, qu'on meditoit de proposer au jeune Duc un autre parti avec quelque autre Princesse, soit de la Maison de Wolffenbüttel soit d'une autre Maison Protestante.

Die Intrigue wurde jedoch vereitelt. Es ist nicht leicht gewesen, gegen dieselbe anzukämpfen, da der Herzogin im Testament ihres Gemahls ausdrückliche Rechte in Ansehung der Leitung der Prinzen vorbehalten waren. Der Herzog-Administrator und der Vormundschaftsrath sahen sich nach dem Beistand des Königs um, erklärten sich entschieden gegen die damalige Abrufung der Prinzen und bewogen die Herzogin, in die Verlängerung des Berliner Aufenthaltes zu willigen. Die Prinzen blieben, bis der frühe Regierungsantritt des ältesten Bruders Karl denselben nach Württemberg zurückrief und man es aus dieser Veranlassung für gut fand, auch für die beiden jüngeren Prinzen den Aufenthalt in Berlin abzubrechen.

Die Abreise der Prinzen von Berlin erfolgte am 8. Februar 1744. Zuvor hatte am 5. für den Prinzen Karl die Uebergabe des oben erwähnten kaiserlichen Diploms über seine Mündigkeitserklärung stattgefunden, am 6. Februar die Zustellung des merkwürdigen Schreibens, in welchem ihm Friedrich d. Gr. Regierungsrathschläge ertheilt. (Rödenbeck, Tagebuch aus Friedrichs d. Gr. Regentenleben. Berlin 1840. I. 98).

Friedrich Eugen hielt sich sodann über zwei Jahre in Stuttgart auf und genoss mit seinem Bruder Ludwig gemeinsamen Unterricht; sie bezogen 1746 die Universität Utrecht, wo sie gegen zehn Monate verweilten und in der Zwischenzeit die bedeutend-

sten Städte Hollands, namentlich den Haag, besuchten. Vom Haag aus schreibt Friedrich Eugen an Friedrich d. Gr. (1). Nach einer Reise in das südliche Frankreich und dem Besuch von Paris und London kehrten die Brüder in den Schoss ihrer Familie zurück. Von Stuttgart aus wird der Eintritt in den preussischen Kriegsdienst (2—4) bewerkstelligt. Das Verhalten des Prinzen Louis Oestereich gegenüber 5 und 6. 7—11 Friedrich Eugen macht Anstalt seinen Abschied zu nehmen, kommt aber davon zurück. Theilnahme des Herzogs Karl am Kriege Oesterreichs gegen Preussen auf Seite des ersteren 12. 13. 14—15 der Prinz zieht in den siebenjährigen Krieg, wird durch die Russen gefangen. 16—17 über seine Auswechselung und den Prinzen Louis. 18 Friedrich Eugens Glückwünsche zum Friedensschluss. 19—21 Herzog Karls verderblicher Zwist mit den Landständen. 22 — 23 Friedrich d. Gr. garantirt dem Prinzen die Regierungsnachfolge in Württemberg.

II. Aus der Immediat-Correspondenz des Prinzen Friedrich Eugen von Württemberg mit Friedrich dem Grossen.

1.

Sire,

Où que je me trouve je n'oublie point les bontez de Votre Majeste. Je m'interesse et Je fais des voeux pour Elle. Le renouvellement de l'année m'etant une occasion de les exprimer, je prens la liberté de la saisir pour vous assurer Sire que si la durée de vos jours et votre prosperité répondent â mes souhaits sinceres Votre Majesté parviendra jusqu'aux années les plus reculées et augmentera, s'il se peut, sa gloire en entassant Lauriers sur Lauriers.

Comme Elle est genereuse je me flatte qu'Elle daignera continuer â m'accorder sa Protection et sa Bienveillance Royale, et si la fortune repond a mes desirs je ne saurois manquer de meriter cette faveur. Jay l'honneur d'etre avec une reconnoissance pleine de respect,

Sire,

De Votre Majeste,

A la Haye ce 21 de Decembre 1746. Le tres humble et tres obeissant serviteur.

Frederic Prince de Württemberg.

2.

Sire,

J'ai toujours regardé le séjour, que j'ai fait à Berlin, comme l'Epoque la plus heureuse de ma vie. Les impressions, que j'y ai prises sur la personne de Votre Majesté et sur le prix de son service, m'ont determiné des lors à ne desirer autre chose, si non, d'etre assez heureux, que de m'y pouvoir attacher pour toujours; d'autant plus que je ne me suis jamais senti la moindre Inclination pour l'Etat Ecclesiastique. Je serois donc au Comble de mes souhaits, si Votre Majesté daignoit favoriser mes vues et etre fermement persuadée, qu' apres avoir mis toute mon application à me rendre digne de ses faveurs, et capable d'executer ses Ordres, je me ferai gloire dans l'Occasion d'exposer ma vie, et de sacrifier mon sang pour ses interets. J'ose assurer Votre Majesté que jamais ma Conduite ne démentira cette Verité. Je languis à cet Effet, d'avoir la permission de le Lui protester de bouche. Je regarde comme perdus les moments, qui retardent l'hommage personel, que je desire avec ardeur de faire à Votre Majesté du Devouëment absolu, du Zele inviolable, et du tres profond respect, avec lesquels j'ai l'honneur d'etre,

Sire etc.

Stouccardt ce 22e de Mars 1749.

3.

Sire,

Dans la gracieuse lettre, dont Votre Majesté m'a honoré dernierement, Elle a eu la bonté de me conseiller, qu'il faloit bien me consulter et balancer tous les objets avant d'embrasser un parti. Plein de la plus juste admiration et de la plus vive reconnoissance, je me suis haté de venir ici an-

tant pour faire ma Cour a Votre Majesté que pour l'asseurer en meme tems que rien au monde ne peut m'empecher de desirer avec ardeur de pouvoir entrer et passer ma vie a Son Service. Depuis que je me connois, je n'ai jamais eu d'autre façon de penser, et je la sens croitre a mesure qne j'y reflechis. Ce respectueux desir me fait prendre aujourdhuy la liberté de demander la permission a Votre Majesté d'ecrire a ma Mere pour la sonder, si elle ne voudroit point se demettre de Son Regiment de Dragons. Je ne doute point qu' Elle ne le fasse dès qu' Elle saura que Votre Majesté l'agrée. Si ensuite Votre Majesté vouloit me faire la grace d'en disposer en ma faveur je serois au comble de mes voeux et a meme de Lui donner des preuves du trés profond respect, du Zele, et de l'entier devouëment, avec lequel j'ai l'honneur d'etre, Sire etc.

Berlin ce 18e de May 1749.

4.

Sire.

Aprés avoir appris la gracieuse volonté de Votre Majesté au sujet du Regiment de Dragons de ma Mere je n'eus rien de plus pressé que d'ecrire a Stouccardt, j'en reçois dans cet instaut la reponse que je prens la liberté de presenter à Votre Majesté. Elle est conforme à mes desirs et ne me laisse rien a souhaiter que de reçevoir les ordres de Votre Majesté à ce sujet. C'est par mon ardeur et ma ponctualité a les mettre en execution que j'aurai l'honneur de Lui prouver tout le trés profond respect, le Zele et l'entier devouëment, avec lequel je fais gloire d'etre,

Sire etc.

Pozdam ce 6e de Juin 1749.

5.

Sire,

Votre Majesté m'aïant graçieusement ordonné de parler a Mon Frere Louis sur çe qu' Elle m'a dit de lui au Camp, je n'ai rien eu de plus pressé que de saisir une occasion favorable de lui en parler de la façon dont Votre Majesté me l'a ordonnée: J'ai dit a Mon Frere Louïs que j'avois entendu du Prinçe de Zollern qu'il étoit trés sûr qu'il vouloit entrer au serviçe d'Autriche et que j'esperois qu'il avoit assez d'amitié pour un frere qui l'aime si tendrement de ne lui en pas faire un mistére. Sur çela Mou frere Louis m'a répondu „qu'il ésperoit aussi que je lui avois toujours connu des sentiments d'honneur et qu'ainsi il seroit incapable de m'engager sa parole sur une chose qui se trouvéroit fausse; mais qu'il m'engageoit cette meme parole d'honueur qu'il n'entreroit pas au service d'Autriche; qu'il connoissoit trop bien les interets de Sa Maison et les siens propres pour faire une pareille démarche et qu'il me donnoit ainsi encor une fois Sa parole d'honneur qu'il n'en feroit rien." Je connois trop bien mon frere, Sire, pour ne pas ajouter foi a çe qu'il vient de me dire, et je n'ai rien de plus pressé que d'en faire part a Votre Majesté selon Ses graçieux ordres, L'assurant trés humblement que je n'hésite pas un instant d'engager ma parole a Votre Majesté que tout çe que Mon Frere m'a dit est fondé sur la plus pure verité. Je saisis cette occasion, Sire, pour oser supplier trés humblement Votre Majesté de vouloir bien continuer l'honneur de Ses bonnes graçes et trés pretieuses bontés a l'homme du monde qui Lui est le plus réspectueusément et le plus fidélement attaché tant par les liens d'une réconnoissance sans aucunes bornes, que par ceux de la soumission la plus réspectueuse, avec lesquels je me ferai toute ma vie la plus grande gloire d'etre,

Sire etc.

Berlin ce 15e de Septembre 1753.

6.

Antwort des Königs auf das Schreiben des Prinzen vom 15. Sept. 1753.

Monsieur Mon Cousin.

J'ai recu la lettre que vous avez bien voulu prendre là peine de me faire, le 15e de ce Mois

Les fortes protestations que le Prince Louis Son Frere a fait et les assurances qu'il Vous a donnees, au sujet de l'affaire dont Vous l'avez entretenu, m'obligent a ne plus garder aucun doute sur leur sincerité. Mais ce que Je ne saurai cependant cacher à V. A., en la priant de vouloir bien m'en garder le secret c'est qu'il y a eu un tems, ou les sentiments de Monsieur Son Frere n'ont pas eté tout a fait conformes a ceux qu'Il vient de luy declarer, dont meme a mon grand regret Je n'ai été que trop informé. Je suis cependant infiniment charmé de son retour d'une affaire qui a touts egards n'auroit pu etre qu'egalement tres prejudiciable, à ses vrais interets et à ceux de sa

Maison, et les sentiments d'Honneur que Je Luy connois, me serviront de sur garant, qu'il ne songera jamais à un dessein point conforme a sa dignité et a sa reputation. Au reste V. A. sera persuadée des sentiments invariables d'estime et d'amitié avéc lesquels Je suis de Votre altesse le bon et tres affectionné Cousin.

à Potsdam, ce 17e de Septembre 1753.

7.

Schreiben des Prinzen an den König vom 11. Oct. 1753 aus seinem Garnisonorte Treptow an der Rega. Der Prinz bittet um Urlaub, um nach Berlin zu kommen, wo er noch einige Arrangements für seine bevorstehende Vermählung mit der Prinzessin von Brandenburg-Schwedt zu treffen wünsche, und um die Erlaubnis, sich dann bis nach seiner Hochzeit zu Schwedt aufhalten zu dürfen.

8.

Schreiben des Prinzen vom 1. Dec. 1753 aus Schwedt. Er zeigt dem König an, dass seine Hochzeit am 29. Nov. stattgefunden.

9.

Schreiben des Prinzen vom 1. Juni 1755 aus dem Lager bei Stargard. Er bittet um seinen Abschied, da der König den Oberst v. Norrmann, obwohl derselbe als Oberst jünger im Dienst zum Generalmajor befördert, also ihm vorgezogen habe.

10.

Wiederholung des Abschiedsgesuchs aus Treptow an der Rega am 22. Juni 1755. Der König hatte schon am 6. Juni dem Prinzen aufs gnädigste geantwortet und ihm bemerklich gemacht, dass er sich nicht verlezt fühlen dürfe, wenn ein so alter Officier wie der v. Norrmann, der schon im Dienste gewesen um die Zeit als der Prinz geboren worden, eher avaneire. Am 30. Juni beauftragte der König den Staats- und Cabinetsminister Grafen von Finkenstein, den würtenbergischen Residenten v. Hochstaetter zu veranlassen, nach Treptow zu reisen, um den Prinzen von seinem Entschlusse abzubringen. Auf diese Weise brachte der König in Erfahrung, dass das unangenehme Verhältnis des Prinzen zu seinem Schwiegervater, dem Markgrafen v. Brandenburg-Schwedt (die Charaktere beider waren sehr verschieden) dazu beigetragen, den Prinzen zu jenem Schritte zu vermögen.

11.

Am 6. Juli nimmt der Prinz sein Abschiedsgesuch zurück durch folgendes Schreiben:

Sire,

N'aiant point reçu de réponse de Votre Majesté sur la lettre que j'ai eu l'honneur de Lui écrire dérnierement, je serois dans la crainte et les inquiétudes les plus vives d'etre dans Ses disgraçes, si je n'avois reçu des marques si fréquentes es si reçentes de Ses bontez et bonnes graçes, qui sont seuls capables de me rendre heureux et content. C'est le prinçipal motif, qui a contribué a la demarche, que j'ai faite de démander a Votre Majesté mon congé, démarche, qui m'a été des plus sensibles et qui m'a bien couté, avant que de la faire, servant Votre Majesté de coeur et d'ame et trouvant mon plus grand bonheur de pouvoir sacrifier mon bien et mon sang pour Son serviçe, l'inclination y aïant autant de part que le dévoir. Pour en donner une preuve a Votre Majesté j'ai l'honneur de Lui protéster trés humblément que je me soumets a tout çe qu'Elle voudra ordonner, et que je rémets touts mes intérets entre Ses mains, me trouvant heureux de pouvoir les si bien plaçer et en même tems donner a Votre Majesté une foible marque de la trés sincere, réspectueuse et parfaite réconnoissançe que j'ai et aurai toute ma vie pour toutes les graçes et bontez

vraiment Paternelles, qu'Elle m'a toujours témoignée. Ces memes bontez, Sire, me font éspérer qu'Elle continuera toujours a m'honorer de Ses bonnes graçes, heureux si je puis par tout mon sang m'en rendre digne. Plein de çette confiançe je me ferai toujours une gloire de prouver a Votre Majesté l'attachement inviolable, le devouëment sans bornes et la trés réspectueuse soumission, avec lesquels je serai jusqu'a la mort,

Sire etc.

Treptow sur la Rega çe 6 de Juillet 1755.

12.

Au General Major Prince Eugene de Würtenberg.

Monsieur Mon Cousin. Vous connoissez toute l'etendue de l'amitié que j'ai pour Mr. Votre Frère le Duc regnant et avec combien de plaisir je me suis toujours employé pour tout ce qui peut regarder ses Interêts et ceux de Sa Maison. Vous jugerez par la de la surprise que j'ai eu, quand il m'est revenu depuis peu, que la Cour de Vienne le sollicite et étoit en Negotiation avec luy, pour avoir de ses trouppes afin de s'en servir dans la présente guerre contre Moy. J'avoue que j'ai bien de la peine d'ajouter entierement foy a cette nouvelle, et que je ne saurois me persuader, que Mr. Votre Frère voudroit se preter a une chose de cette nature, qui ne sauroit que de frapper tout le monde vu les liaisons de famille qu'il y a entre nous et la bonne intelligence qui a toujours regné entre nos Maisons; je ne saurois d'ailleurs m'imaginer que le Duc voudroit laisser tant surprendre sa religion pour donner les mains a une affaire diametralement contraire à ses interets les plus essentiels qui tot ou tard ne sauroit que de causer un tort irreparable a Lui et a sa maison, en contribuant luy meme a l'elevation d'une Cour qui ne vise qu'a la ruine entiere des prerogatives et de la liberté des Princes de l'Empire pour exercer un despotisme souverain sur eux.

Je vous saurois dont un gré particulier, si vous voudrez bien Vous eclaircir avec Votre frère sur une affaire de cette grande consequence et me faire part alors de la reponse que Vous en avez eu. Je suis avec estime, Monsieur Mon Cousin, de V.-A. le bon et tres affectionné Cousin.

a Sedelitz ce 2. de Novembre 1756.

13.

Sire,

Il sera facile a Votre Majesté de juger de la surprise extréme, dans laquelle m'a jetté le contenu de Sa trés gracieuse lettré en datte du 2 de ce mois. L'attachément inviolable et réspectueux que j'ai voué pour toujours a Votre Majesté sont les motifs de cet étonnément.

J'espere toujours, Sire, que mon Frere est incapable d'agir si ingratément envérs Votre Majesté, et dut-il le faire, je serois le prémier a blamer une conduìte, qui seroit si peu juste et peu sensée. J'ai d'abord aprés la réception de la trés gracieuse lettre de Votre Majesté, fait partir une Estafette pour Stouccardt, et j'ai rassemblé dans la lettre, que j'ai écrite a mon frere, toutes les raisons, qui doivent le convaincre et le faire desister du projet, qu'il pouroit avoir de donner des trouppes a la Maison d'Autriche, lui faisant en même tems sentir toutes les bontez infinies, que Votre Majesté a toujours temoignée a lui mon frere, a toute notre Maison, et a moi en particulier, et en même tems toute l'ingratitude, qu'il témoigneroit a Votre Majesté, s'il pouvoit faire la moindre chose, qui pût Lui déplaire. J'espere, Sire, reçevoir bientot une reponse favorable de mon frere, et j'aurai d'abord l'honneur de l'envoïer a Votre Majesté.

Je me croirai parfaitément heureux, Sire, si en versant tout mon sang, je puis prouver a Votre Majesté, toute l'etendue de la réconnoissance la plus sinçere, de l'attachément le plus fidel et le plus inviolable et du trés profond réspect, avec lesquels je me ferai toute ma vie la plus grande gloire de me nommer, Sire etc.

Grünau prés de Hirschberg çe 8 de Novembre 1756.

14.

Gefangennahme des Prinzen durch die Russen am 22. Februar 1760.

Allerdurchlaucbtigster, grossmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.

Euer Königl. Majestät berichte allerunterthänigst, dass ein Commando von 600 Mann Russ. Husaren und Cossacken auf eine Meile von hier in dem Dorfe Nahausen, und von diesen wieder ein

starkes Commando heute früh um 7 uhr hier in der Stadt so plözlich angekommen, dass es keine möglichkeit gewesen, sich zu retiriren, es hat mich selbiges bey dem commandirenden officier, dem Rittmeister v. Deckowaz, nach Nahausen geschlepet, der mich nach seinen von dem general Tottleben gehabten ordres nach Conitz bringen sollen, mich aber endlich auf viele vorstellungen, dass ich wegen meiner Blessuren und eines seit wenigen tagen am Schenkel sich geäuserten schmertzlichen Abscéss das Fahren nicht ausstehen könne, jedoch auf die Condicion wieder losgelassen, nach dem ich ihm einen Revers, ein russischer Kriegsgefangener zu seyn, ausstellen müssen.

Der officier hat mir gesagt, dass er in einem march von Conitz hergekommen, und seit gestern Abend von Arenswalde, so 14 Meilen von hier ist, marschirt sey, und die ordre gehabt habe, des Printz Ferdinand Hoheit und mich gefangen zu nehmen, und nach Conitz zu bringen, sein march ist so verdeckt und plözlich geschehen, dass er sich auch mit der gegen Arnswalde von des Hertzogs von Bevern Durchl. detachirten Infanterie nicht abgegeben, dahero es auch keine möglichkeit gewesen davon einige nachricht hier zu haben, sonsten ich gewis alles mögliche in der Welt angewandt, um ihnen zu entkommen.

Des Marggrafen von Schwedt Hoheit hat das Commando ebenfalls von hier bis Nahausen mitgenommen, aber auch daselbst wieder entlassen. Ich werde wegen meiner sich verschlimmerten Gesundheits Umstände mich heute nach Stettin bringen lassen, da man nicht wissen kann, ob dergleichen feindliche Streif-Partien sich nicht weiter sehen lassen, und mich allemal nach dem officiers Posten schlepen möchten? Euer Königl. Majestät bitte noch allerunterthänigst, an Dero auswechslungs-Commission die ordre zu geben, dass ich so bald als möglich von meinem schriftlichen Engagemet befreyhet, und wieder auf freyen Fus gestellet werden möge.

Vor welche allerhöchste Königl. gnade ich in profundestem Respect und Treue ersterbe,

Euer Königl. Majestät etc.

Schwedt den 22. Febr. 1760.

15.

Schreiben des Prinzen d. d. Stettin den 24. Febr. 1760.

Er meldet dem Könige, dass der Cosack, den der russische Rittmeister Deckowaz mit dem Revers des Prinzen an den General Tottleben abgeschickt, in Pommern gefangen worden, und dass der Revers sich nunmehr bei dem Gouvernement in Stettin befinde. Der Prinz habe aber dennoch dem General Tottleben eine cartelmässige Ranzion für einen Generallieutenant in Geld offeriren lassen und hoffe, dass dieselbe angenommen werde.

Auf der Rückseite dieses Briefes hat der König eigenhändig bemerkt: „es würde mihr lib Seindt Wan der anschlach angenommen würde, ich glaubete ess aber Schwehrlich, dann die Russen würden froh Seindt das Sie ihm nicht gegen Sich hätten.“

16.

Sire,

Je viens de reçevoir cet instant une lettre d'un de mes Amis a Stouccardt, dáns laquelle on me mande, que l'on travailloit a faire passer mon frere Louïs du serviçe de France a çelui d'Autriche et qu'aprés y avoir reussi on vouloit tacher de l'engager a un mariage. Comme je me suis fait une loi, de mettre toujours ma confiançe la plus respectueuse a Votre Majesté, qui m'a temoignée sans çesse des bontés vraiment Paternelles, je n'ai pas voulu perdre un moment de L'en avertir trés humblement. J'attends Ses graçieux ordres et conseils, pour çe qu'il y a a faire dans un cas si épineux et qui peut devenir si nuisible a toute ma Maison et a tout notre Païs. Je suis d'autant plus embarassé, que je ne suis plus en correspondançe par rapport a la guerre, avec aucun de mes deux freres, et que je n'ai jamais pû croire que l'on penseroit a une pareille demarche, Mon frere Louïs m'aïant donné les assuranças les plus fortes et meme par ecrit comme il etoit a Berlin l'année 1753, qu'il n'entreroit jamais au serviçe d'Autriche, çe que j'ai aussi eu l'honneur de faire part en çe tems la a Votre Majesté. Je sais bien, Sire, que la façon, dont le Duc Regnant mon frere en agit envérs Votre Majesté ne peut guerés La porter a s'interesser pour le bien de notre Maison, mais j'ose La supplier trés humblement de vouloir bien considerer que l'attachement tout a fait respectueux

que mon coeur et ceux de la plus grande partie de mes compatriotes Lui portent n'a jamais été, capable de changement et durera autant que la vie. Ma santé, Sire, va de mieux en mieux, et le mouvement du cheval, que j'ai deja eprouvé une couple de fois, me fait grand bien. Le General Major de Willich aïant quitté Bütow, et l'echange avec les Russes etant suspendû par la, je supplie trés humblement Votre Majesté d'avoir la bonté de donner les ordres, pour que mon changement soit pourtant arrangé. Je serai jusqu'a ma mort avec l'attachement le plus fidel et plus inviolable et le plus profond respect, Sire etc.

Stettin çe 13 d'Avril 1760.

17.

Monsieur Mon Cousin. J'ai eu la plaisir de recevoir la lettre de V. A. du 13 de ce mois et Je dois lui dire sans detour, que je me trouverois assez embarassé de vous conseiller sur les deux points, qui regardent le Prince Louis Vôtre Frere, sur lesquels vous me demandez mon sentiment. Vôtre Altesse comprend, que Je ne saurois empecher le Prince Louis, ni de se marier ni d'entrer au service d'Autriche. Il paroit donc, que ce qu'il y auroit à faire de mieux, seroit que Vôtre Altesse écrivit tout naturellement au dit Prince, pour le detourner de la resolution, qu'il pourroit avoir prise sur l'un et l'autre de ces deux objets, et qu'Elle tachat de Lui faire parvenir sa lettre sous main, de façon que l'affaire ne puisse faire aucun éclat. Si vous m'envoyiez Vôtre lettre, je tacherois de la faire parvenir par Mes avantpostes. Il me semble toutefois, comme nôtre Cartel avec les Autrichiens se trouve sisté actuellement et que comme nôtre communication est interrompue avec eux, qu'il vaudroit toujours mieux, que Vôtre Altesse fit parvenir d'une autre façon sa lettre au Prince Louis en évitant tout éclat à cet égard.

à Freyberg ce 16e d'Avril, 1760.

Monsieur Mon Cousin de Vôtre Altesse le bon Cousin.

18.

Sire

Je supplie trés humblement Votre Majesté de vouloir bien permettre que j'ose mettre à Ses pieds mes compliments de féliçitâtions sur la Paix infiniment glorieuse, qu'Elle vient de conclure avec Ses ennemis. Çela fera l'Epoque la plus brillante de toute l'Histoire! Votre Majesté a eue présque toute l'Europe sur les bras, s'Est soutenue si glorieusement contr'eux touts, et leur a prouvé, que Son Vaste Génie sçait suffire a tout mais que rien n'est capable, de Lui résister.

S'il etoit possible, Sire, que Sa gloire puisse etre augmentée, combien ne devroit-elle pas l'etre, par toutes les grandes Actions, que toute l'Europe a vû faire a Votre Majesté pendant çette guerre, et par cette Paix si glorieuse. Personne au monde peut y prendre plus de part, que moi puisque je me flatte, que personne peut etre plus réspectueusément, plus vivément et plus inviolablément attaché à Votre Majesté que je le suis de coeur et d'ame et que je le serai autant qu'une goutte de sang coulera dans mes veines. Veuille le Ciel éxauçer mes Voeux et combler Votre Majesté de tout le bonheur, de toutes les felicités, dont puisse jouir un Mortel: que dis-je! un Immortel, car Votre Majesté l'est par Ses grandes Actions et par Ses Vertus. Daignez, Sire, me continuer Vos trés prétieuses bontés et bonnes graçes, qui font tout mon bonheur, et dont je tacherai, il est possible, de me rendre digne par l'attachement et le zéle le plus inviolable et a toute épreuve et la plus réspectueuse soumission, avec lesquels je me ferai toujours gloire de me nommer,

Sire etc.

Peterswaldau ce 19. de Fevrier 1763.

19.

Sire,

Les demarches remplies des bontés, que Votre Majesté a daignée faire pour ma pauvre Patrie, auprés de l'Empereur, ont produit, à la verité, le bon effet de l'arrivée d'un Decret Imperial au Duc mon frere, dans lequel il est declaré, que çe Prinçe prend les Etats du Pais sous Sa Protection et que le Duc ne doit pas les empecher de poursuivre leur cause auprés du Conseil Aulique, et quoiqu'il est aussi parlé, dans le même Decret, de la çessation des Executions si onéreuses pour le païs, il paroit pourtant, que cela n'a pas produit jusqu'içi l'effet desiré sur l'esprit du Duc mon frere. Le Païs est opprimé et foulé sans çesse avec toute la rigueur possible, les calamités augmen-

tent de jour en jour et a vue d'oeil, et le Duc mon frere paroit vouloir actuellement mettre la derniere main a la ruine totale de ses pauvres Sujets et des revenus de Ses propres Domaines, deux objets, a la conservation desquels, il importe tant, a moi et a ma posterité. Le Duc mon frere a, à la verité, fait une Convocation des Etats du Pais, pour le 25. d'Octobre, mais l'Ecrit, par lequel çette Convocation se fait est conçu dans des termes si durs et si menaçants pour les Etats, et le pauvre païs et Sujet même, qu'il est plutot propre, a faire troubler, qu'a consoler les habitants de ma triste Patrie, et les Etats, auxquels leur devoir impose de veïller a leur privileges. Il est donc fort a craindre, que le Duc mon frere et sa Ministre le Comte de Montmartin tenteront l'impossible, pour intimider l'assemblée des Etats, si Votre Majesté ne daigne nous accorder la graçe de donner les ordres a Son Envoyé Monsieur le Comte de Schulembourg d'assister a l'Assemblée des Etats et d'y veïller au rétablissement des privileges du païs et en même tems au salut de la Maison Ducale, qui menaçe la chute la plus prochaine, si Votre Majesté ne daigne prendre nos interets en main. Les bontés infinies qu'Elle a daignée temoigner jusqu'içi a moi et a ma pauvre Patrie, me font esperer, qu'Elle ne me refusera pas çette demande, de laquelle depend le salut de ma Patrie et en même tems çelui de ma Posterité. Mon congé tirant a sa fin, je compte avoir le bonheur de me mettre trés humblement aux pieds de Votre Majesté le 1er ou 2. Octobre, et L'assurer de bouche de toute la vivacité de la reconnoissançe, dont je suis penetré pour Elle, et de l'attachement le plus inviolable et de la trés respectueuse soumission, avec lesquels je me fais gloire de me nommer,

Sire etc.

Deinach dans le Württemberg çe 16 de Septembre 1764.

20.

Monsieur Mon Cousin

Je suis extremement sensible a toutes les choses obligeantes que Votre Altesse me dit dans sa lettre du 16e de ce mois et que je viens de recevoir; je reconnois Votre attention et Votre attachement pour moy et y repons avec la sincerité que Vous avez droit d'attendre de ma part. Je compatis veritablement à la desolation ou se trouve Votre Patrie par les mauvais procedez du Duc regnant; Vous me rendez justice par la confiance que Vous mettez en moy et je continuerai a m'employer par touts les moyens possibles, pour soulager ces malheureux gens de leur oppression. Mais pour ce qui regarde Mon ministre le Comte Schulenbourg, Vous ne saurez disconvenir, qu'il faut qu'il regle ses Demarches sur celles des autres Ministres des Puissances gerantes la bas, et qu'il ne peut pas agir separement. Vous savez, combien mal le Duc s'est gouverné deja envers ces Ministres, pour ne donc pas exposer le mien a d'autres algarades, il ne saura agir autrement que de concert avec les susdits Miuistres. Ce sera au reste avec bien de la satisfaction que je reverrai V. A. a son retour ici, pour lui renouveller les assurances de la parfaite estime et des sentiments sincères avec lesquels je suis etc. (Ohne Datum aber jedenfalls in der lezten Hälfte des September.)

21.

Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster König
Allergnädigster König und Herr.

Euer Königl. Majestät erlauben, dass vor die unterm 11ten hujus geschehene allergnädigste communication von dem gegenwärtigen guten Zustand der Wirttemberg. Angelegenheiten den allerunterthänigsten Dank abstatte und mit denen Landes Ständen meine Ehrfurcht volle Erkantlichkeit für Höchstderoselben dem armen Land bisher verliehenen mächtigen Schutz und Beystand vereinige, als welchem wir allein die geänderte und jetzt sehr favorable Umstände zu verdanken haben.

Euer Königl. Majestät bitte allerunterthänigst das Fürstliche Haus und das Land, deren interesse auf das genaueste verbunden sind, noch ferner in Dero allerhöchsten Protection zu erhalten so bin ich versichert, dass die Sächen einen baldig und gedeihlichen Ausgang nehmen, und die böse Absichten des Württembergischen Hofes, das Fürstliche Haus zu ruiniren, werden vereitelt werden.

Ich nebst meiner Famille, die Stände und das gantze Land werden Euer Königl. Majestät Grosmuth und Gnade ihre Erhaltung zu danken haben, und so lang ein Bluts-Tropfen in meinen Adern wallet soll die ehrfurchtvolle Erkantlichkeit nicht aus meinem Hertzen kommen.

Ich ersterbe mit der unverbrüchlichsten Treue und dem allersubmissestem Respect

Euer Königl. Majestät etc.

Treptow an der Rega den 13. Juny 1765.

22.

Sire

Votre Majesté daignera se souvenir graçieusement, que j'ai eu l'honneur de Lui faire trés humblement part, en l'Année 1763, aprés mon retour du baïn, a Potsdam, qu'il y avoit eu un Acte conclu entre la Maison Regnante de Württemberg et mon frere le Prinçe Louis, par rapport a l'incapaçité a la Suççession des Enfants de çe dernier. Votre Majesté a daiguée me promettre alors, qu'Elle vouloit bien Se charger de la garantie du dit Acte. Je prends donc la liberté d'oser La supplier trés humblement, de vouloir bien garantir l'Acte çijoint, puisque je crois qu'il est de la plus grande neçessité et importance pour la sureté de mes enfants, que çela se fasse. Comme les Cours d'Angleterre et de Dannemarck ont deja aussi garanti les Constitutions du Württemberg, j'ai tout lieu d'esperer, qu'Elles me feront la graçe de m'accorder la susdite garantie conjointement avec Votre Majesté. Je prends donc la liberté de La supplier tres humblement, de vouloir bien me donner Sa tres graçieuse permission et agrément, de faire çette demande a çes deux Cours. La reconnoissançe, que je devrai a Votre Majesté, tant pour cette marque de bonté, que pour toutes celles, dont Elle m'a deja comblé j'usqu'içi, ne finiront qu'avec ma vie, de même que l'attachement le plus fidèle et le plus inviolable et le plus profond et soumis respect, avec lesquels je me fais gloire d'etre, Sire etc.

Berlin çe 13. de Janvier 1767.

23.

Monsieur Mon Cousin. La lettre que Vous m'avez ecrit pour demander ma garantie sur l'acte conclu l'année 1763 entre la Maison reguante de Wurtenberg et Votre frere le Prince Louis, relativement à l'incapacité à la Succession de ses Enfants m'ayant eté remise, Je Vous accorde avec plaisir cette garantie, et viens de donner mes ordres en consequence a Mon Ministre d'Etat le Comte de Finckenstein avec lequel V. A. voudra Se concerter, afin qu'il ait soin des expeditions en forme qu'il faut a ce sujet. Je suis bien aise de trouver cette occasion pour Vous marquer les bonnes intentions que j'ai en tout ce que peut Vous interesser et souhaite d'ailleurs qu'elles vous soyent d'un effet salutaire. Je suis avec des sentiments d'estime etc.

à Berlin ce 17e de Janvier 1767.

Wir reihen hier an ein Schreiben des Herzogs Friedrich Eugen an König Friedrich Wilhelm II., welcher den Herzog kurz vor dessen Regierungsantritt als einen der ruhmgekrönten Veteranen des preussischen Heeres zum Generalfeldmarschall ernannt hatte.

24.

Durchlauchtigster, Grossmächtigster König

Freundlich geliebter und Hochgeehrter Herr Vetter!

Aus einem Herzen, welches ganz von dem tief eingeprägten Gefühl des Respects und der Dankbarkeit gegen Euer Königl. Majestät erfüllt ist, geruhen Hochdieselbe die Empfindungen des lebhaftesten Vergnügens und des innigsten Dankes huldvoll aufzunehmen, welche Euer Königl. Majestät hochgeneigteste Zuschrift vom 23. Januar in mir erregt hat. Die Gnaden-Bezeugungen, womit Hochdieselben meine beyde Söhne die Prinzen Eugen und Heinrich beehrt haben, sind mir unverkennbare Beweise von der Fortsezung der gnädigen Gesinnungen Euer Königl. Majestät, deren ich mich samt meiner Familie bisher ununterbrochen zu rühmen das Glück hatte. Der unschätzbare Werth, den ich darauf seze, erhöht eben so sehr meine Gefühle des respectvollen Dankes bis auf einen über jeden Ausdruck erhabenen Grad, als er meine Gesinnungen der reinsten und getreuen Anhänglichkeit gegen Euer Königl. Majestät zur innigsten Wärme und Lebhaftigkeit belebt. Ich beneide meine Söhne, von deren Glück Euer Königl. Majestät der grossmüthige Stifter sind, um den Vorzug, welchen ihnen ihre Lage gibt, diese nehmliche Gesinnungen und Empfindungen, von welchen sie durchdrungen sind, mehr durch Handlungen bethätigen zu können, und ich bin überzeugt, dass sie bey jeder Gelegenheit die Begierde bezeichnen werden, welche sie beseelt, sich der Gnade Euer Königl. Majestät immer mehr würdiger zu machen.

Ich für meinen Theil habe nichts angelegentlicher als mir die Fortsezung des gnädigen Wohlwollens Euer Königl. Majestät, worauf ich unter dem gegenwärtigen Drang der äussern politischen

Verhältnisse und Umstände zu meiner innigen Beruhigung und Trost hinblicke, für mich und mein Haus dringendst zu erbitten. Wogegen Hochdieselbe die aufrichtigste Versicherung der unbegrenzten Hochachtung, der reinsten und unerschütterlichen Anhänglichkeit und der vollkommensten Ergebenheit gnädig aufnehmen wollen, womit ich zu verharren stets die Ehre habe

Euer Königl. Majestät etc.

Hohenheim den 3. Febr. 1797.

III. Aus der Immediat-Correspondenz der Grossfürstin Maria (Sophia Dorothea) geb. Prinzessin v. Württemberg, mit Friedrich dem Grossen.

Nachdem die Prinzessin von der durch den König vermittelten Werbung des russischen Grossfürsten Kunde erhalten hatte, schrieb sie:

1.

Sire

Comme je viens d'être instruite des graeieuses intentions de Votre Majesté, il est de mon devoir de Lui en témoigner ma plus respectueuse Reconnoissanee avee le vif Sentiment de la plus entiére déférenee à Ses Volontés, Persuadée que je ne puis mieux faire, et me rendre plus digne de la tendresse de mes ehers Parents, qu'en remettant entiérement à Votre Majesté le destin de mes jours. Ils ne seront heureux qu'autant que je pourrai les employer à Vous marquer, Sire, mon éternel attaehement et ma respeetueuse reconnoissance et en dirigeant toutes mes démarehes après les graeieux eonseils de Votre Majesté. J'ai l'honneur d'être avec le plus profond Respect

Sire etc.

Etupes ce 15 May 1776.

2.

Sire

La bonté que Votre Majesté a eu de placer mon Frère Eugène eomme Lieutenant Colonel m'a eausé une Satisfaction que je ne pourrai Vous dépeindre Sire. J'ose par ees Lignes en prouver ma vive Reconnoissanee à Votre Majesté et la suplier de eontinuer ees précieuses Bontés à mes chers Parents, à mes Frères et à moi. Je ne saurai assez me louer de l'heureux Sort dont je jouis par les bontés de Sa Majesté l'Impératriee et par l'amitié que ne eesse de me témoigner mon Mari, qui me charge de le rapeller au Souvenir de Votre Majesté; j'ose me joindre à Lui pour suplier Votre Majesté de eroire que je n'oublierai jamais, que c'est en partie à Vous Sire que je dois mon Bonheur et ma félieité, et je serai heureuse au eomble Si Votre Majesté daigne donner des preuves de Sa Bonté et Bienveillanee à mes Frères. Tonte ma vie en prouvera ma Reconnoissanee à Votre Majesté, de meme que les Sentimens d'attaehement avee lesquels je suis

Sire ete.

St. Petersbourg ee 6/14 Mars 1777.

Die zärtliche Liebe der Grossfürstin zu ihren Eltern und Geschwistern gibt sich auch sonst in zahlreichen Briefen zu erkennen, in welchen sie dieselben dem Könige empfiehlt und Gunst für dieselben erbittet; stets mit Erfolg, wenn es dem Könige möglich war, ihren Wunsch zu erfüllen. Sie benachrichtigt den König von der Geburt ihres Sohnes, des nachmaligen Kaisers Alexander I. (3) und erhält (4) ein Gratulationsschreiben Friedrich's d. G., für dessen Inhalt sie ihren Dank ausspricht (5) und seine Unternehmung mit ihren besten Wünschen begleitet (6).

3.

Sire

Si quelque ehose au monde peut augmenter mon Bonheur présent, e'est la ferme persuasion dans laquelle j'ose être, que Votre Majesté par une suite de ses préeieuses Bontés pour moi daignera y pendre part, et la flatteuse Esperanee, que j'ose avoir que Votre Majesté honorera de Sa Bienveillance et de Son Amitié mon Fils, auquel j'inspirerai dès Sa plus tendre Enfanee les Senti-

mens d'Attachement que mon Mari et moi trouvons nôtre Bonheur à Vous porter Sire. La Naissance de mon Fils est une Epoque doublement heureuse pour moi puisqu'Elle a servi d'occasion à la Bonté que l'Impératrice vient d'avoir d'assigner une pension annuelle à mes chers Parents: voici donc un des Voeux principaux de mon Coeur accompli: il m'en reste encore un bien ardent, c'est celui de jouir encore une fois du Bonheur de pouvoir assurer de Bouche à Vôtre Majesté ce que ma Plume ne sauroit que Lui Exprimer bien faiblement, c'est à dire le tendre, inviolable et respectueux attachement qui caractérisera à jamais celle qui se fait gloire d'être pour la Vie

Sire etc.

St. Petersburg a $\frac{26.\text{ Dec. }1777.}{6.\text{ Januar }1778.}$

4.

Madame Ma Soeur Ah! que j'ai applaudi sincérement à V. A. Imperiale en apprenant ses heureuses couches d'un prince. Vous avez éxecuté ma chére Nièce avec une habileté singulière ce que je vous avois tant recommandé. Voila la succession Imperiale assurée, et je me flatte bien qu'à l'exemple de Madame votre Mére, V. A. Imperiale ne cessera pas en si beau chemin. Que j'apprens avec plaisir de tous ceux qui viennent de Russie, combien vous êtes aimée de l'Imperatrice, du Grand Duc et de toute la Nation. Continuez de même ma chère Nièce; plus que l'on connoitra votre bou caractére plus on vous aimera encore, car la vertu et le mérite sont à la longue toujours surs de captiver les coeurs. Je souhaite mille benedictions au jeune prince qui vient de naitre et le plus grand voeu, que je puisse faire pour lui c'est qu'il ressemble au couple auguste qui lui a donné le jour. Madame votre Mére a fait une grande maladie. Nous avons été fort inquiets pour elle, mais grace au Ciel elle est tout a fait remise. Votre petit frère nous a donné la peur bien chaude pendant le Carneval a Berlin, mais Ma Soeur Amelie l'a si bien soigné qu'il est parfaitement retabli. Il fait ses compliments à sa chére Soeur et participe bien cordialement à tout le bien, qui lui arrive. Je suis bien sensible à toutes les marques d'amitié, ma chère Nièce, que Vous me donnez. Si j'étois moins vieux, je prendrois les ailes de Dedale pour voler à Petersbourg, pour voir avant de mourir encore cette grande Imperatrice, qui remplit tout l'univers de sa gloire, pour revoir le cher grand Duc et ma chére Nièce; mais comme je suis, on se moqueroit de mes cheveux blancs, de ma demarche mal assurée et de mon radotage. Il ne me reste donc que d'admirer de loin les merveilles, qui se font dans votre nouvelle patrie et de vous souhaiter toutes les benedictions imaginables. C'est avec ces sentiments et ceux de tendresse et de la plus parfaite estime que je suis

Madame Mon Soeur

ce 10 de fevrier 1778. De V. A. Imperiale le fidèle Oncle et Ami.

5.

Sire

Je ne saurois exprimer à Votre Majesté la Joie que m'a occasionné la Lettre qu'Elle m'a fait l'honneur de m'écrire par le Comte de Poudewils.

La bonne humeur qu'Elle y fait régner m'est un garant de ses Bontés pour moi, laquelle m'est bien précieuse. En lisant la Lettre de Vôtre Majesté jai gêmi sur les travers de nôtre Sexe, qui ne s'occupe malheureusement que de choses très vaines et très minutieuses, mais en même tems, Sire, je me suis dis a moi même que Nous servons d'ombre au Tableau du reste du genre humain, et que les Fleurs qui couronnent nos Têtes ne servent qu'a faire paroitre plus vivement les Lauriers, qui brillent sur celle des grands hommes. Mon occupation a moi dans ce moment ci de même que celle du Grand Duc est de promener nos yeux sur la Carte d'Allemagne et de faire milles Voeux pour la prospérité constante de Vôtre Majesté: Daignez, Sire, être persuadé de la Vérité de ces Sentiments comme de ceux d'Attachement respectueux et inviolable, avec lesquels j'ai le Bonheur de me dire Sire etc.

St. Petersbourg ce $\frac{25.\text{ Mars}}{5.\text{ Avril}}$ 1778.

Brief der Grossfürstin vom 4./15. Nov. 1778 aus Petersburg.

6.

Je crains que l'Imperatrice Reine ne perde ses peines en implorant Sa Sainte Marie contre Votre Majesté, car portant le nom de cette Sainte je suis par conséquent en connection avec Elle, et il me paroit qu'Elle éxaucera plustot mes invocations que celle de Marie Thérèse, car ma Sainte trouve sa gloire à protéger la Bonne et juste Cause, naturellement donc celle de Vôtre Majesté. —

Auf das Schreiben der Grossfürstin vom 29. Mai 1779, in welchem sie dem Könige die Geburt ihres Sohnes Constantin mitgetheilt, erwidert Friedrich, Potsdam den 12. Juni:

7.

Je me suis rejoui comme de raison des heureuses Couches de Votre Altesse Impériale, ne Lui arrivant rien d'heureux à quoi je ne participe pas. Voilà donc Dieu merci la succession de la maison Imperiale solidement établie en Russie et toute la nation, ma chere Niece, (qui) vous en doit sa reconnoissance. L'Imperatrice en a signalée sa joye et tout ce que j'ai vu de Russes vous comblent de benedictions. Tandis ma chère Niece que vous accouchiez d'un Prince, nous sommes accouché de la paix. Le Prince Repnin et le Comte de Breteuil ont bien voulu nous servir de Sage femme. Les Couches ont été laborieuses.

8.

Sire, mon très cher Oncle,

Je ne saurai faire échapper l'occasion sure qui se présente sans rapeller au Souvenir de Votre Majesté une Niece qui Lui est tendrement attachée et qui trouve son Bonheur à Vous porter ces Sentimens. Que ne puis je jouir encore une fois de la Satisfaction de Vous revoir mon cher Oncle et de Vous rendre témoin de ma felicité commencée sous vos yeux et sous Vos auspices. Tous mes Voeux tendent à la conservation de Vôtre Majesté, puisse-t-elle jouir bien longtems encore de la Santé la plus parfaite. Veuillez songer quelquefois à nous et Vous dire, Sire, que nos Sentimens pour Vous sont à l'abri de tout Evenement et que je Vous cherirai et honorerai aussi longtems qu'un soufle de Vie animera celle, qui a l'honneur de se nommer, Sire, mon très cher Oncle,

De Votre Majesté etc.

St. Petersbourg ce 8/19 Avril 1786.

IV. Aus der Immediat-Correspondenz des Prinzen Friedrich Wilhelm Karl, ältesten Sohnes Friedrich Eugens, mit Friedrich d. Gr.

1.

Sire

La gracieuse protection dont Votre Majesté a daigné m'honorer il y a quelque tems, lorsque j'osois La supplier de m'assister aupres du Duc Regnant mon Oncle en faveur de mes appanages et de ceux de mes frères, m'enhardit a oser importuner Votre Majesté aujourdhui de nouveau et de Lui demander tres humblement:

de vouloir bien appuyer une seconde fois nos pretentions pour le payement de la somme en entier des 6000 florins que les pactes et arrangements de famille nous constituent en droit de pretendre, la somme de 3000 florins a moi et de 2000 a mon frère Louis, qui se trouve au service de Votre Majesté, que le Duc nous a accordé n'étant que sous le titre de pension. Cela n'assure point du tout le sort de mes frères cadets; pour lesquels j'ose implorer aujourdhui la puissante protection de Votre Majesté, d'autant plus que des arrangements de famille, que les depenses extraordinaires du Duc forceront peut etre de prendre sous la gracieuse assistance de Votre Majesté, pouroient nous faire perdre ce qu'on n'a accordé a mon frère et a moi qu'a titre de grace et non de droit. J'ose donc supplier tres humblement Votre Majesté de vouloir bien par Sa haute intercession faire avoir a moi et a mes frères, lorsqu'ils auront l'age requis, la somme entiere de 6000 florins d'appanages. C'est moins pour moi, qui par les bienfaits et les bontés infinies de Votre Majesté me vois a meme de me tirer d'affaire, que pour mes frères dont le sort n'est pas aussi heureux, que j'ose l'importuner. Veuillez Sire par ce nouveau bienfait mettre le comble a ma reconnoissance, qui egalera sans cesse le profond respect et la soumission inviolable avec laquelle je me fais gloire de me dire

Sire etc.

Belgardt ce 27 de Fevrier 1777.

Der Briefwechsel des Königs mit dem Prinzen Friedrich von Württemberg erstreckte sich bei den nahen Beziehungen des leztern zu dem Petersburger Hofe auch

auf allgemeine politische Verhältnisse. So spricht sich der König am 16. November 1780 zu dem Prinzen ganz offen über die Absicht des Kaisers Joseph, Preussen zu isoliren, aus:

2.

Pour vous éclaircir sur toutes les intrigues Vienoises, je suis obligé d'entrer dans quelques details que vous pourrez communiquer à Madame votre soeur, si vous le jugez à propos. Voici donc sur quoi roule le projet que l'Empereur a formé. Il veut à toute force détacher la Russie de la Prusse pour nous isoler, et faire ensuite une triple alliance entre l'Autriche, la Russie et l'Angleterre. Par cette alliance il compte de pouvoir nous humilier d'une part, d'une autre d'etendre Ses possessions et son influence en Pologne et en troisieme lieu de forcer les Turcs à lui abandonner la Bosnie et Belgrade. Pour gagner la Russie il croit que le meilleur moyen seroit celui de marier le fils du Duc de Toscane avec votre soeur cadette, parce qu'au moyen de cette union il se flatte que la jeune Cour de Russie sera moins opposée à ses projets d'agrandissement.

Friedrich der Grosse, der die Heirat der Princessin Maria Feodorowna mit dem Grossfürsten Paul zu Stande gebracht, hätte lieber gesehen, dass die Princessin Elisabeth mit dem Prinzen von Dänemark vermählt worden wäre, statt mit dem Erzherzog Franz, und der Prinz Friedrich Wilhelm Karl trat damals vollständig in die Anschauung des Königs ein.

Dass der Prinz im December 1781 den Königl. Dienst verliess, um in rüssische Dienste zu treten, kann nicht darauf zurückgeführt werden, dass vom Könige seine Dienste nicht hinlänglich anerkannt worden oder seine Beförderung eine zu langsame gewesen wäre; 1780 war er zum Generalmajor ernannt worden. Vielmehr scheint ausser den nähern verwandtschaftlichen Beziehungen ihn der Wunsch bestimmt zu haben, den einförmigen preussischen Friedens-Garnisonsdienst mit einem grösseren Wirkungskreise zu vertauschen, den ihm Russland bieten konnte.

Bei seinen beiden in Petersburg gebornen Töchtern übernahm der König auf seine Bitte Pathenstelle.

Zweite Abtheilung.

I. G. J. von Holland an den württembergischen Prinzen-Gouverneur Freiherrn von Maucler, aus den Jahren 1775—1780.

Diese Briefe sind geschrieben aus Potsdam, Königsberg in der Neumark und Berlin; aus den verschiedenen Standquartieren der preussischen Truppen im bayerischen Erbfolgekrieg; aus St. Petersburg; von der Reise dorthin und dem Aufenthalt daselbst.

1.

Au nouveau Sans-Souci 15 Juill. 1775. C'est incroyable combien je barbouille de papier, et combien le besoin d'en barbouiller davantage s'accroit de jour en jour. Et malheureusement je suis schwerer Zunge und schwerer Feder. L'étude de la géométrie, dans laquelle j'ai perdu toute ma jeunesse, m'a furieusement desséché et rétréci l'imagination. Avez-vous lu *Siegwart: Eine Klostergeschichte*? Il y a des scènes incomparables. Je le lis par ordre de cinq dames. On me regarde dans ce pays-ci comme un archi-françois, et de tout côté l'on travaille à ma prétendue conversion. Le Prince de Prusse aime beaucoup la littérature allemande, et l'on espère qu'un jour il la protégera. Je souhaite que ça tourne à l'avantage de ma patrie; et, en attendant, j'admire le beau partout où je le trouve. Pour les François je suis sans doute très allemand; et à Berlin l'on a dit que, pour un françois, je parlois l'allemand passablement bien. Je connois certains de mes compatriotes qui tireroient vanité d'un pareil jugement; mais cela ne doit-il pas me faire sentir à moi-même qu'à force d'avoir cultivé trop de langues, je suis parvenu à n'en savoir aucune? On représenta hier l'Oedipe

de Voltaire sur le théâtre du nouveau palais. Lekain y remplissait le premier rôle. Il me paroit qu'il y a trop d'art dans son fait. Le Roi a dit plusieurs fois: „Ah! mon Dieu, que cela est outré!“ Nous le verrons encore dans Mahomet et dans Zaïre. — — Adieu, Monsieur. Je suis tout à vous. C'est le langage de mon coeur.

2.

Ce 31 Janvier 1775. Je me trouve dans la pénible nécessité de supplier S. A. S. de vouloir bien permettre que je me retire d'un poste, dont je me sens incapable de remplir plus longtemps les devoirs. L'intérêt généreux que vous avez toujours pris à tout ce qui me regarde, m'autorise à vous prier d'en faire la proposition à Monseigneur le Prince. Il y a longtemps que j'ai regardé un voyage comme seul capable de réparer les maux causés par dix ans d'une vie trop sédentaire, et voici qu'il s'en offre une occasion que je serois au désespoir de laisser échapper. Mr. Mardwal, que vous connoissez et qui est de retour en Ecosse, vient de m'inviter à y venir et à prendre Mr. Cunningham pour l'accompagner dans son voyage en France, en Suisse et en Italie. On me demande une réponse très prompte, et dès que mon Sérénissime maître aura eu la grâce d'y consentir, je m'empresserai d'accepter les conditions avantageuses sous lesquelles on veut m'engager pour deux ans de voyage. Monseigneur le Prince me remplacera aisément dans la carrière que j'ai commencée et toutes choses d'ailleurs égales, il est certain que des forces juvéniles doivent produire plus d'effet que les foibles et pénibles efforts d'un corps et d'un esprit également usés. Je me retirerai, comme j'ai servi, en honnête homme et en très zélé serviteur de la Sérénissime maison à laquelle mon coeur restera invariablement attaché dans tous les temps et dans tous les lieux. Agréez etc.

3.

Potsdam 9 Mars 1776. Adieu les promenades de Friedrichsfelde! Je ne doute pas que vous ne soyez déjà au fait d'un incident qui dérange prodigieusement mes calculs. Dieu sait par quelle fatalité on me suppose un talent, que réellement je ne crois pas avoir. On m'a fait plusieurs propositions analogues depuis que je suis dans ce pays-ci, mais il m'a toujours été bien facile de les éluder. Pendant mon dernier séjour à Berlin le baron Stosch vint me trouver pour me dire que, huit jours avant mon arrivée, il avoit reçu une lettre de la Haye où on le chargeoit de faire ma connoissance et de me proposer la place d'instituteur auprès du fils du Stathouder, mais que dans une autre on lui mandoit que ma qualité de Luthérien mettoit un obstacle insurmontable au projet primitif; qu'il devoit cependant me prier — non pas de changer de religion — mais de proposer un sujet capable de remplir dignement les devoirs de cette charge. Je répondis à M. Stosch qu'indépendamment de mon attachement pour Martin Luther, celui que j'avois voué à L. L. A. A. S. et R. n'auroit suffi pour refuser ses offres, et que du reste je ne connoissois dans ce moment-ci personne que je pusse recommander pour un poste de cette importance. Mais que dites-vous du dernier assaut qu'on m'a livré? —

4.

Potsdam ce 21 Mai 1776. Je vous rends mille grâces de Votre lettre du 5 de Mai, que j'ai reçue avant-hier. Mgr. le Prince aîné me l'envoya au moment même de son départ pour Berlin. Pour m'acquitter de ma promesse, je dois aujourd'hui vous donner une idée de la nouvelle position où je me trouve depuis près de trois semaines, lesquelles équivalent au quart du temps que je me suis engagé à rester. Vous savez que le Roi fait son affaire de tout ce qui regarde le jeune Prince. C'est S. M. qui le loge, l'habille, le nourrit et qui dirige son éducation. C'est Elle qui de sa propre main a dressé non-seulement les instructions pour l'instituteur, mais aussi l'état économique jusques dans ses moindres détails. Tant pour la table, tant pour habits, tant pour livres, tant pour joujoux; enfin tout est fixé jusques aux gros et aux deniers. Le Prince occupe au château trois chambres de maître, dont deux pour lui et la troisième pour l'instituteur. Ses gens consistent dans un valet de chambre et deux laquais, sans compter le cuisinier royal, qui reçoit six cents écus et douze cordes de bois par an. — Le Prince se lève à huit heures du matin. La toilette et le déjeuner durent jusqu'à neuf. Pendant les exercices, nous avons fait une exception à la règle, et aussi souvent que le temps nous l'a permis, nous sommes sortis de beaucoup meilleure heure pour voir manoeuvrer la garnison. La toilette faite, le Prince me lit le Manuel élémentaire de Basedow, traduit par M. Huber et accompagné d'une infinité d'estampes qui donnent aux enfans nombre d'idées utiles, sans les ennuyer. Entre dix et onze arrive ce qu'en mauvais françois on appelle la parade, qui a lieu juste-

ment devant nos fenêtres. S'il fait beau, nous nous promenons sur la grande place qui, dans ce moment, est pour les officiers ce que la Bourse de Londres ou d'Amsterdam est pour les négocians. Nous nous y mêlons à la foule, nous nous entretenons avec nos connoissances qui sont fort nombreuses, et après quelques tours dans le jardin du Château, nous remontons pour dîner. Les grandes chaleurs ne nous ont pas encore empêchés de sortir à deux heures pour la grande promenade. Je dispose d'un équipage royal à deux chevaux pour aller en ville, à quatre pour me promener dans les environs, et à six, quand je veux aller à plus d'un demi-mille. Toutes les gardes battent aux champs partout où nous passons, ce qui me rend maître de troubler le repos de tel officier que je veux. Sortis de la ville, nous mettons pied à terre et je fais marcher mon petit Prince pendant une heure, à moins qu'il ne pleuve, et nous faisons suivre la voiture. Rentrés en ville, nous faisons quelque lecture allemande dont le Prince s'acquitte fort couramment et avec beaucoup d'intelligence. Je me sers pour cela tantôt de l'ouvrage de Basedow dont j'ai parlé précédemment, tantôt du *Wochenblatt für Kinder* de M. Weisse de Leipzig. Quelque fois nous nous amusons encore à parcourir la Carte générale de l'Europe jusqu'à l'arrivée du maître d'écriture et d'arithmétique. Dès que ce dernier est parti, nous nous mettons à notre seconde toilette pour pouvoir à six heures nous rendre dans un costume décent à ce qu'on appelle le Palais. L'assemblée n'y commence qu'à sept, et, en attendant, nous prenons le thé tantôt chez Me. de Keith, tantôt chez l'une tantôt chez l'autre des Dames d'honneur de la Princesse. A huit heures et demie nous allons souper au château; bientôt après, le Prince va dormir, le valet de Chambre couche dans son appartement, et votre très humble serviteur se retire dans le sien pour écrire des lettres, pour lire, pour méditer sur le train du monde et pour se jeter à la fin dans les bras du sommeil. Voilà, Monsieur, l'histoire abrégée de nos journées. Le dimanche, nous assistons au Concert de Monseigneur, et le mardi à celui de Mr. le Chambellan de Prittwiz. Dans ce moment-ci toute notre cour est à Berlin pour y rester jusqu'au retour du Roi, c. a. d. jusqu'au 13 du mois prochain; de sorte que nous nous trouvons tout seuls dans la bonne ville de Potsdam. L'absence de Sa Majesté nous permet le libre usage des bâtimens et des jardins des deux Sans-Soucis, et j'en profite presque journellement. Les promenades y sont de toute beauté. Un de ces jours nous nous rendrons incognito à Charlottenbourg, où la Reine et L. L. A. A. R. Mesdames la Princesse Douairière de Prusse et le Prince Henri souhaitent de voir mon Élève par intérim. — Je viens de faire une très grande perte. M. de Pauw, à force d'instances et de sollicitations réitérées, a enfin obtenu la permission de se retirer dans sa solitude de Xanten, où, libre d'ambition et de soucis, il se contente d'un revenu modique pour jouir d'un repos philosophique et de cette indépendance qui fait la suprême félicité du sage. Nous nous étions attachés l'un à l'autre au delà de toute expression. Avez-vous vu les derniers productions de M. Goethe, qui me paroit extravagner de plus en plus? Goethe est actuellement à la cour de Weimar, où il s'amuse avec le jeune Duc, qui se divertit à courir la nuit par les rues de la ville un fouet à la main, et à enfermer des chiens et des chats dans des sacs qu'il fait porter dans des assemblées des Dames pour les y lâcher. — *** m'a notifié son mariage, qui ressemble un peu à celui de Wolmar et de Julie d'Etanges dans la nouvelle Héloïse de Rousseau. Le bon Lafontaine dit, que la charrue du mariage va très mal, si l'on y attelle deux personnes qui ne se ressemblent pas. — Ayez la bonté, Monsieur, de me mettre très respectueusement aux pieds de Leurs Altesses Sérénissime et Royale et de dire à Monseigneur le Prince, que par le courrier de samedi j'aurai l'honneur de Lui envoyer l'extrait des comptes pour le mois d'avril. — Recevez etc.

Anmerkung. Der in diesem Briefe erwähnte Pauw, geborener Amsterdamer, Verfasser mehrerer historischer Schriften, Canonikus zu Xanten, war längere Zeit Vorleser bei Friedrich II.

5.

à Potsdam le 4 Juin 1776. Je ne veux pas laisser passer ce jour de courrier sans vous donner quelque signe de vie, ne fût-ce qu'un bonjour ou un bonsoir, suivant le temps auquel vous ouvrirez cette lettre. C'est effectivement à peu près à cela qu'elle se réduira. Car que vous manderois-je à l'heure qu'il est? Nous avons ici calme plat. Nos Princes sont absens; la Cour n'est pas ici; tout languit à Potsdam, et quant à mon propre individu, j'use la trame de la vie avec une uniformité qui tueroit, si l'on pouvoit réellement mourir d'ennui. Mais je me rétracte. Toutes mes journées ne se ressemblent pas; car, samedi dernier, j'ai été à Charlottenbourg. Je partis de bon matin pour avoir le loisir d'examiner à mon aise les appartemens du château, de parcourir le jardin et de jeter du pain à ces

carpes que leur âge patriarcal rend si respectables. Vers midi arrivèrent la Reine, la Princesse douairière de Prusse, la Princesse Henri, la Princesse de Prusse tout court et la Princesse Frédérique de Prusse, avec une nombreuse suite. La Princesse de Prusse donna à dîner; je mangeai avec mon petit Télémaque, puis on se promena dans le jardin jusques à cinq heures du soir, où chaque voiture s'en retourna de son côté. La Reine marche avec beaucoup de peine; mais, du reste, Elle a été de fort bonne humeur. C'est la première fois que j'ai eu l'honneur de parler à Sa Majesté. Elle m'a fait mille questions. La Princesse Douairière et la Princesse Henri m'ont également fait l'accueil le plus gracieux. La Princesse Frédérique est une charmante enfant. Sa Physionomie annonce de l'esprit et beaucoup de sensibilité. Enfin je suis revenu fort satisfait des connaissances que j'ai faites à cette occasion; et si je n'avois pas de la philosophie comme quatre, j'aurois été tenté ce jour-là de me croire un personnage. M. Brydone, l'auteur de cet excellent voyage de Sicile et de Malte, est actuellement à Berlin. Il a le malheur et le chagrin de voyager, en qualité de Mentor, avec Mylord L***, qui par une fatuité insupportable et par la débauche la plus crapuleuse déshonore son titre d'Anglois. On dit que M. Brydone va dans peu publier son voyage en Suisse, dont je me fais d'avance une fête. Il m'a fait dire, qu'il viendrait me voir à Potsdam pour me saluer de la part de Madame van Berchem. Pour en venir à présent à la pluie et au beau temps, je vous dirai que, depuis quelques jours, le soleil nous rôtit presque tout vifs. Je cherche de l'ombre dans les bosquets de Sans-Souci, mais malheureusement les jardins y sont infestés de tant de mouches que j'en reviens tout meurtri de leurs piqûres. Il est bien singulier que ces misérables insectes ne respectent pas les promenades d'un Roi qui d'un mot peut mettre deux-cent mille hommes sur pied. Agréez etc.

6.

Potsdam ce 13 Aout 1776. J'ai véritablement honte de reparoître devant vous. Qu'aurez-vous pensé de mon silence? Je vous ai écrit régulièrement avant d'être entraîné moi-même dans le tourbillon des fêtes et des courses; mais je vous jure que, depuis mon changement d'état, je n'ai presque jamais su où donner de la tête, tant j'ai été tiraillé, distrait et affairé. Ma dernière lettre est, je crois, du 27 Juillet. Je vous y parlais de l'entrée du Grand-Duc à Potsdam. Le lendemain j'eus l'honneur de lui présenter le jeune Prince de Prusse et de faire la connoissance de toute la suite russe. Le Grand-Duc me dit à cette occasion les choses les plus gracieuses du monde. Il est impossible de surpasser ce Prince en politesse. — Le même jour arrive M. Behnisch. J'écrivis donc tout de suite à S. M. pour La supplier de trouver bon, que je me retire maintenant du poste qu'Elle avoit daigné me confier en attendant; et voici la réponse du Roi: „Le retour de l'Instituteur Behnisch „n'exigeant plus votre présence auprès de mon cher petit Neveu, le Prince Frédéric, Je vous en „dispense, et Je vous remercie de toutes les peines que vous avez eues et de tous les soins que vous „avez pris pour veiller à l'éducation de ce Prince. Je vous en conserverai toujours un souvenir très „reconnoissant; et sur ce je prie Dieu etc. Frédéric." Cette lettre m'ayant rendu ma liberté, je n'eus rien de plus pressé que de rejoindre ma cour de Wurttemberg et depuis lors je n'ai pas eu une heure à moi. Nous partimes pour Berlin le 30, et nous y restâmes jusqu'au 5 d'Août. Celui des étrangers dont j'ai le plus cultivé la connoissance est le Chambellan Comte Narischkyn, qui m'a comblé de mille bontés. On dit que c'est ce qu'il y a de mieux dans toute la Noblesse de Russie. Il a le gouvernement des acquisitions russes en Pologne, et je tiens pour heureux les gens, qui vivent sous un maître aussi bienfaisant et aussi éclairé. — Le 5 nous nous rendîmes à Reinsberg, où j'ai passé des jours très agréables. Le Grand-Duc en partit le 8, et nous autres le 12. Nous arrivâmes donc ici hier au soir, et après midi mes Princes doivent partir pour la Silésie. Quant à moi, je dois me rendre dès demain matin à Friderichsfelde pour y rester pendant le temps du voyage du Roi. Je vous embrasse de tout mon coeur, et suis etc.

7.

Koenigsberg d. l. N. M. le 27 Févr. 1777. Je viens, Monsieur, d'écrire dix lettres bien comptées, les unes en mon nom et les autres au nom du Prince. Me voici maintenant pressé par le départ du Courrier. Vous me direz qu'il n'est pas amical de vous avoir précisément assigné le dernier des numéros, et de vous répondre en trois lignes à une longue lettre qui doit m'avoir fait un plaisir infini. Au contraire. C'est que je compte excessivement sur votre indulgence. Et puis, cette lettre vous parviendra à peine quand vous serez à la veille de votre départ de Montbéliard. Dans une quinzaine de jours nous nous verrons, nous nous parlerons. Je brûle de voir arriver le moment de

ce tête-à-tête, où je répondrai de bouche à tout ce que vous m'avez fait l'honneur et le plaisir de m'écrire. En attendant, je vous salue de toute mon âme, et de peur que vous ne preniez ce billet pour une lettre, je l'écris et je le finis sans aucune formalité. C'est l'étiquette du coeur au moins, quand même je pêcherois contre celle du monde.

8.

Koenigsberg de la N. Marche le 20 Mars 1777. J'ai dans ce moment-ci, Monsieur, tant d'affaires sur les bras que j'ai à peine le temps de vous accuser réception de votre bonne lettre du 1 de ce mois, et de vous dire que je me trouverai à Wittenberg le 31, comme vous le désirez. Quelle fête pour moi que ce rendez-vous! Je vais demain à Schwedt pour prendre congé du Margrave; après demain, je m'arrangerai pour partir Dimanche, le 23, après dîner. Je salue bien respectueusement Mgr. le Prince Eugène. J'espère que ma réponse à Sa lettre L'aura trouvé encore à Montbéliard. A Potsdam S. A. logera dans la maison de M. le Lt.-Colonel de Kleist, et y sera très bien. Je suis persuadé que nous coulerons ensemble des jours fort agréables. — Excusez, Monsieur, la briéveté de ce billet. J'en bavarderai d'autant plus dans le tête-à-tête.

9.

Potsdam le 5 d'Avril 1777. Hier au soir nous sommes heureusement arrivés ici à Potsdam. Le Roi donna ordre au Cte. de Goerz de lui présenter le Prince aujourd'hui à l'heure du dîner. L'accueil a été des plus tendres et des plus gracieux. S. M. fit au Prince mille questions sur ses parens, ses frères et ses soeurs et s'entretint beaucoup avec lui pendant le repas. Les officiers présents conjecturent que le Prince sera placé dans la Cavalerie, parceque le Roi lui a beaucoup parlé de chevaux et des différentes façons de les monter. Prittwiz, qui maintenant par ordre du Roi porte l'uniforme des Gardes du Corps, affectionne beaucoup notre bon Prince. Il m'a chargé de vous témoigner de nouveau Ses regrets de n'avoir point pu jouir de votre présence. J'écris à tire d'aile pour que le courrier vous porte de nos nouvelles. Adieu, très cher ami; je suis etc.

10.

Potsdam le 12 Avril 1777. Dès que le Prince eut reçu son brevet de Lt. Colonel de l'armée il en remercia le Roi par écrit, et lui demanda en même temps Ses ordres quant à l'uniforme qu'il devoit avoir l'honneur de porter. Voici la réponse de S. M.: „Monsieur Mon Neveu. Je suis ravi de „voir, par la lettre de V. A. S., que le grade de Lt. Colonel que je viens de vous conférer, vous fasse „plaisir. J'agrée les expressions de votre gratitude, et les assurances que vous me donnez de votre „activité et de votre zèle pour mon service, augmentent ma satisfaction d'avoir fait votre acquisition. „Je n'ai point jusqu'ici déterminé le Régiment dans lequel je vous placerai; ainsi, quant à l'uniforme, „vous me ferez plaisir de patienter encore quelque temps; étant au reste avec autant d'estime que „d'amitié etc.“ Vous voyez par là, Monsieur, que nous avons espérance d'être placés incessamment; le Roi ne voulant pas qu'à l'instar de ses deux frères aînés, le Prince porte l'uniforme de l'armée. Du reste, c'est incroyable combien le Prince réussit auprès du Maître. Ce dernier dit que c'est un jeune homme qui ne met jamais un mot de trop ou de trop peu dans ses réponses, et qu'il admire en lui autant sa modestie que sa justesse d'esprit. Catt m'a dit encore hier au soir que, depuis dix-neuf ans qu'il est attaché au Roi, il ne se souvient pas d'un nouveau venu qui ait fait sur S. M. une impression aussi favorable que notre cher Eugène. Aussi le Roi le distingue-t-il singulièrement à toutes les occasions. C'est effectivement le meilleur garçon du monde. Je l'aime de tout mon coeur; et à mon tour j'ai toute son amitié. Tout ira bien. Me voilà content et heureux. Nous ne sommes pas encore débarrassés entièrement de nos devoirs d'étiquette. Il faut écrire à toute la terre et faire visite à l'Univers entier. Je veux un mal de mort au premier inventeur de toutes ces sottes formalités. Ce n'en est point une, quand je vous assure du dévouement sans bornes avec lequel je suis etc.

11.

Potsdam le 15 Avr. 1777. Vous voyez que mes billets se suivent l'un l'autre de bien près. C'est le quatrième que j'ai l'honneur de vous écrire; mais toute une douzaine de ces chiffons ne vaudroit pas votre charmante lettre du 11, dont je vous prie, Monsieur, d'agréer mes sincères remer-

cimens. S. Maj. continue à être très satisfaite de notre cher Enfant, qui, de son côté, fait tout ce qu'il faut pour plaire à son Maître. Pour tout le reste, nous en sommes encore au même point, c. à. d. dans la plus parfaite incertitude. Un de ces derniers soirs, le Roi dit à quelqu'un: „J'ai très bonne opinion de ce jeune homme; mais qu'est-ce que ça lui importe? Car, tout de même, je ne pourrai rien faire d'extraordinaire pour lui." „Sire, répondit l'autre, comme le Prince brûle de zèle pour le service de V. M., il regarde comme le plus grand bonheur l'espérance qu'il a d'être mis tout de suite en activité." „Oui, j'y travaille aussi, répliqua le Roi, mais croyez-vous donc qu'il soit si facile de placer un Lt. Colonel, et de le placer avantageusement."? Il faut donc avoir patience et espérer le mieux. Le Prince donne en attendant toutes ses matinées au service et dîne tous les jours à Sans-Souci. Nos après-dînées sont employées à écrire des lettres, à faire des visites et de petits tours de promenade; et nous couronnons les travaux de la journée par un souper aussi frugal qu'amical. Je me flatte de corriger peu à peu l'emphase du ton de mon pupille, dans lequel, au reste, je ne trouve que de très bonnes qualités. Il est aimé de tout le monde. On trouve qu'il monte parfaitement bien à cheval. Le Roi lui en a fait compliment à l'exercice et à sa table; et voilà ce qui fait présumer aux politiques d'ici que le Prince sera placé dans la cavalerie. Le Général de cavalerie *** est arrêté pour des vilenies et des malversations qu'on lui impute. Il devra comparaître devant un conseil de guerre. Je ne sais encore que fort imparfaitement le détail des circonstances. A moins que le Roi ne me prenne par les cheveux du sommet de ma tête, et ne me transporte loin de la Capitale, je m'empresserai de profiter du séjour que Mlle. votre soeur compte faire à Berlin. Adieu, très cher ami; je suis etc.

12.

Potsdam le 26 Avril 1777. Je n'aurois presque rien à ajouter à la lettre de notre cher Eugène, si je n'avois pas à vous remercier bien cordialement de celle que vous avez bien voulu m'écrire en date du 20 de ce mois. Le Prince a été fort occupé pendant ces premiers temps de son séjour de Potsdam; et s'il ne vous a pas écrit aussi souvent qu'il l'auroit dû, je vous prie au moins de ne l'attribuer ni à un oubli ni à un manque d'amitié; car je vous proteste qu'il vous aime et vous estime au-delà de tout ce que je pourrois dire. Etant précisément tombé ici dans un temps où tout se remue avec le dernier degré de la vivacité prussienne, il est naturel que le service doive beaucoup fatiguer un jeune homme qui n'y est encore point accoutumé. Viennent ensuite les longs dîners de Sans-Souci; aussi vous avouerai-je que, ces premières semaines, je me suis étudié à procurer au Prince, tous les soirs, quelque distraction pour le reposer un peu des travaux de la journée, crainte que Sa santé, qui n'est pas des plus robustes, ne vînt à souffrir d'un service aussi rude. Je le remettrai peu à peu aux travaux sédentaires, à mesure que le pauvre petit se sera fait à son nouveau genre de vie. Vous voyez, par la lettre du Prince, que notre sort tarde bien à se décider. Nous en sommes toujours au même point; sans même pouvoir rien conjecturer sur les intentions de S. M. Rien de nouveau du reste. Le Prince de Holstein est une petite figure fluette, et l'on prétend qu'il sera placé dans la Cavalerie. S. M. n'a pas encore pu le voir. Je ne le connois encore que bien peu. Il sait assez bien jaser sur ce qu'il a vu en Italie. La passion des chevaux paroit le dominer. Il en veut entretenir quatorze de selle; à vous de coeur et d'âme.

13.

Berlin le 13 Janv. 1778. J'avois compté avoir du loisir aujourd'hui pour écrire une longue lettre, le Roi dînant chez la Princesse; mais Mgr. le Prince Ferdinand vient de me faire ordonner de venir manger chez lui, de sorte que voilà ma journée prise: car, toute la matinée, nous avons été accablés de visites et de devoirs de bienséance. Vous savez déjà, Monsieur, que j'ai tristement passé les trois premières semaines de mon Carnaval. Le Prince sort aujourd'hui pour la première fois, et ce n'est qu'à présent que je commence à respirer. S. A. R., Madame notre Hôtesse, a tout fait pour me consoler pendant le temps de ma retraite que j'ai passé à soigner mon malade, ainsi qu'à lire bien des livres, tant imprimés que manuscrits, que la Princesse a eu la grâce de me prêter. Sa bibliothèque est fort nombreuse et contient des ouvrages aussi rares qu'intéressans. — La Princesse a passé tous les jours deux ou trois heures dans notre chambre pour faire la conversation et pour prévenir tous nos désirs. Les bontés dont Elle nous comble sont au-delà de toute expression. — Il est trop tard pour vous dire, Monsieur, qu'en conséquence d'une lettre du Pr. d'Usingue à notre Prince, les Séparatistes n'ont

qu'à s'adresser au Baron d'Ungern, bailli de Lahr, et que le Prince régnant leur accorde toute sa protection, sous condition qu'ils vivent tranquillement et sans faire le scandale. J'ai prié M. le Conseiller privé de Sternenfels d'excuser le Prince auprès de Mgr. le Duc régnant, de ce qu'il n'a pas pu féliciter S. A. S. en temps convenable à l'occasion du renouvellement de l'année. Le Prince écrira cette semaine. Il en est de même par rapport à Mgr. le Prince Louis, auquel j'ai écrit, il y a quinze jours, qu'une maladie empêchoit son Neveu de s'acquitter d'un devoir auquel il ne manqueroit pas de consacrer les premiers momens de sa convalescence. — Le Carnaval a attiré bien peu d'étrangers. Je ne vous les nomme pas, parce que M. M. Hande et Spener ont soin de vous en envoyer le Catalogue deux fois par semaine. On s'est beaucoup entretenu d'un fameux acteur allemand nommé Brockmann. Vous ne sauriez croire combien cet homme a fait de sensation. Il a donné 12 ou 13 représentations, et chaque fois l'on a été obligé de renvoyer des milliers de gens, car la salle étoit remplie comme un baril de harengs. J'en ai profité le lendemain de mon arrivée pour voir Hamlet, mais je n'y aurois jamais eu de place, si la Princesse n'avoit pas daigné m'en accorder une dans sa loge. Cet homme joue supérieurement; et des gens qui ont été en Angleterre, le mettent au-dessus de Garrik, ce qui cependant est un blasphême aux yeux de M. Elliot. — Je vous embrasse de tout mon coeur etc.

14.

Potsdam le 3 Févr. 1778. Vous savez déjà que la santé de notre Prince Eugène est entièrement rétablie; elle se raffermit de jour en jour. La Princesse Amélie nous écrit toujours les lettres les plus gracieuses du monde, ce qui prouve au moins que nous nous sommes bien conduits à Berlin, et que notre réputation y flaire réellement comme baume. Rentrés maintenant dans notre gîte, nous avons repris le train de vie accoutumé. Pour du nouveau, il n'y en a point. Je ne sors presque pas de ma chambre, et si j'en sortois davantage, je n'en apprendrais pas plus ce que l'on trame actuellement dans les cabinets. Jusqu'ici tout est impénétrable aux yeux du public. Je me borne donc à vous dire, que s'il y a guerre, j'irai, non pas pour mettre flamberge au vent, (car nous autres philosophes nous ne tuons point) mais pour faire mon devoir. Le Prince Gagarin n'est point encore arrivé. On l'attend cependant d'un jour à l'autre. N'avez-vous point encore lu les Mémoires de Noailles par Millot? C'est un excellent ouvrage dont je viens de finir la lecture. S. A. I. Madame la Grande Duchesse m'en dit beaucoup de bien dans une de ses lettres, et cet éloge fait infiniment d'honneur à ses lumières et à son goût.

15.

Potsdam le 17 Févr. 1777. Vous voulez que je vous dise un pauvre petit mot sur les Américains, sur leurs succès et sur l'intérêt que je prends à cette querelle. Je vous avouerai donc tout naturellement que je ne suis porté ni pour George III., ni pour Jean Hancock; que je ne fais des voeux ni pour Washington, ni pour les Howe, que j'attends avec indifférence la décision du Dieu des armées, et que jusqu'à présent je ne vois pas clairement pourquoi l'on se bat. La Grande-Bretagne a mal fait d'aigrir les colonies contre leur mère-patrie; les insurgens, d'un autre côté, n'ont pas bien fait de prendre les armes pour un sujet qui, à ce qu'il me paroit, n'en vaut pas la peine. Le tout n'est qu'affaire de faction et de parti; le peuple porte des cornes en Amérique comme en Angleterre, et la sotte multitude s'égorge pour complaire à ses bouviers qui n'ont pour guides que leurs intérêts et leurs passions. Il n'y a dans tout ceci ni vertu, ni honneur, ni patriotisme; les chefs seuls ont ou à gagner ou à perdre, de quelque façon que finisse cette sanglante tragédie, et ces chefs je les méprise également. Bref, abstraction faite des maux dont cette guerre fait gémir l'humanité, il m'est égal que les Anglois l'emportent sur les Américains, ou que les Américains battent les Anglois; tout comme il m'est absolument égal que le parti de Gluck l'emporte sur celui de Piccini, ou que Piccini l'emporte sur Gluck. Les affaires de Bavière absorbent actuellement toute l'attention de notre public. Nous nous préparons à la guerre; mais toute chance de paix n'est pas encore évanouie. Il est vrai que les affaires du globe sont furieusement embrouillées; tout est divisé d'intérêts; mais je suppose que des négociations pourront dissiper les craintes, qu'on a le devoir très prochainement tirer l'épée. Le pauvre genre humain! Le courrier va partir, et je m'empresse de vous dire que je suis etc.

16.

Potsdam le 24 Févr. 1778. Monsieur, Un Juif qui vient quelquefois me vendre des mouchoirs et me parler des espérances de sa Nation, m'a communiqué le morceau ci-après. Il y a du sublime, et surtout du pathétique. Moïse Mendelsohn est l'auteur de l'original hébreu, aussi bien que de la traduction allemande. Mon homme, qui est de ses parens, lui a dérobé cette pièce, sans qu'il le sache, et comme dans ce moment-ci je n'ai rien d'intéressant à vous écrire, je vous demande la permission de me borner aujourd'hui à l'Ancien testament, en vous suppliant de croire que je suis etc.

Nota. Le Prince va mettre quelques lignes sur le verso de cette page: Monsieur, mon très cher ami! J'avois commencé une longue lettre pour Vous, mais une visite, qui m'est survenue, m'empêche de Vous l'envoyer par ce Courrier, elle sera réservée pour le jour de poste prochain. La guerre entre la France, l'Espagne et l'Angleterre paroit inévitable. Les officiers françois ont reçu leur rappel. Pour nous, nous nous attendons aussi à la guerre; du moins il y a toute probabilité. Les soldats en congé doivent rejoindre leurs régiments respectifs, le 1er du mois d'Avril, ceux de Silésie de même que les autres. Le Roi a passé un contrat pour l'achat de 7000 chevaux pour la cavalerie de Silésie. L'Autriche paroit tenir ferme, et ne voudra pas se donner un démenti public. Je Vous embrasse un million de fois et suis tout à Vous Eugène Pr. de Württemberg.

Anmerkung. Die hier mitgetheilte Elegie „an die Burg Zion" ist wörtlich abgedruckt in Mendelssohn's sämmtlichen Werken, Ausgabe in Einem Bande, Wien 1838, unter den kleinen vermischten Schriften, Uebersetzungen und Poesien, Seite 949.

17.

Gütmansdorff le 22 May 1778. Monsieur, Mes infirmités m'ayant mis de très mauvaise humeur, ces jours passés, je n'ai pas répondu sur le champ à votre petite lettre du 24 d'Avril qui m'a fait un plaisir infini. Nous n'allons qu'à trois milles d'ici, pour y rester encore jusqu'à nouvel ordre. Quant aux grands événemens, je suppose, Monsieur, que vous en êtes mieux instruit que nous ne pouvons l'être dans nos villages, où les gazettes nous parviennent fort tard et fort irrégulièrement. Nous ne sommes pas tout-à-fait sans nouvelles; mais malheureusement celles du soir détruisent toujours les bruits qui ont couru le matin. En vérité, Mons., si j'avois à rédiger le journal de notre vie actuelle, je me verrois réduit à y marquer uniquement qu'un jour nous avons mangé du jambon, et l'autre du rôti de veau; qu'hier on nous a servi des pois, et qu'aujourd'hui nous nous sommes rassassiés de lentilles. Nos voisins sont exactement aussi éclairés que nous. En attendant nous végétons comme font des gens qui ont de la peine à tuer le temps. Demain nous verrons une nouvelle décoration; mais c'est à regret que je me sépare des environs de Reichenbach, où j'ai beaucoup de connoissances et d'amis. Le Capitaine Kleist, qui commande la compagnie de notre Prince, est une de vos anciennes connoissances. Il dit avoir souvent ponté contre vous ou avec vous, au pharaon, du temps que vous étiez tous les deux prisonniers de guerre en Autriche. C'est un homme de mérite de plus, qui a été négligé par la fortune; car est-il permis qu'à plus de cinquante ans l'on ait point encore de compagnie? — L'évêque Layriz m'a demandé de vos nouvelles avec empressement. J'ai été quatre ou cinq fois à Gnadenfrey, où ce même Layriz, pénétré de l'accueil qu'il a trouvé à Montbéliard, m'a comblé de politesses et d'attentions. Le prédicateur actuel de la communauté est un Mr. de Brüning, propre neveu du Feld-Maréchal Laudohn; mais si ce dernier ne se bat pas mieux que son neveu ne prêche, nous aurons beau jeu, nous autres gens de guerre. Du reste, on est touché de la dévotion, de l'ordre et de la propreté qui règnent dans ce Paraguay; car M. Layriz m'a fait souvenir du Roi-Jésuite Nicolas I, et ses ouailles ont quelque ressemblance avec ces bons sauvages de l'Amérique méridionale que les Révérends Pères de la Compagnie de Jésus ont su cloîtrer si adroitement. — En marche nous n'avons quasi point eu de désertion; mais, depuis quelques jours, les mauvais sujets du Régiment s'avisent de se donner de l'air, ce qui cependant leur réussit très mal, car les paysans nous les ramènent l'un après l'autre. Demain nous marchons avec huit fusiliers qui sont aux fers. Tous les huit sont françois, et ce qui leur attirera le châtiment qu'ils vont subir, c'est cette ignorance en géographie qui est la maladie ordinaire de cette nation. Les François qui désertent, vont vers Breslau, s'imaginant qu'ils y trouveront les frontières des états de S. M.; et, sur une pareille supposition, une tête organisée à la françoise risque fort d'être fustigée, pendue ou rouée. — Le Prince héréditaire de Hesse-Cassel réside à Frankenstein. Il grille d'envie de faire ou de voir faire la guerre. Il est accompagné d'un Lt. Colonel de Winzingerode. — Vous allez, Monsieur et très cher

ami, jusqu'à supposer qu'à la longue je pourrois bien prendre du goût pour un train de vie guerrier; mais là-dessus permettez moi d'être d'un avis tout contraire. Je remplis avec allégresse ma mission et suis mon étoile; mais je préférerois mille fois la vallée du lac de Joux à tout endroit où l'on voit briller les fusils, les sabres et les baïonnettes. Je ne vois journellement que la *seufzende Creatur*, et en me mettant en imagination à la place de chaque être que je vois souffrir, je me trouve malheureux, même après avoir bien mangé et bieu digéré. Adieu, Monsieur, je serai, comme l'on dit en espagnol, plutôt mort que changé; ce qui veut dire que je suis invariablement etc.

18.

Gallenau le 16 Juin 1778. Monsieur, Recevez mes très sincères remercîmens de votre lettre du 25 de May, et croyez que vous auriez bien plus souvent de mes nouvelles, si je savois qu'écrire. Cette phrase n'est ni galante ni bien tournée; mais elle rend exactement la situation où je me trouve dans ces maudits quartiers de cantonnement. Voilà près de sept semaines que nous y sommes au même point, c. a. d. désoeuvrés comme des chanoines et réduits à nous nourrir d'un million de faux bruits qui s'entre-détruisent sans cesse. Je vous assure, Mons. et très cher ami, que, mes lettres à LL. AA. une fois écrites, je me sens si pompé que je n'ai pas le courage d'écrire par le même courrier au même endroit, crainte des redites. Il n'y a d'autre événement dans notre village que ce fait que les fusiliers de Kleist y exercent continuellement; hors de là, chacun végète à sa manière, les uns dans leurs chaumières et lès autres dans leurs tentes, ou dans un cabaret voisin de notre résidence. C'est pour la troisième fois que je relis le peu de livres que j'ai emportés de la garnison, et en cela j'ai encore une ressource de plus que les autres, car je suis de tout le bataillon le seul homme qui lise. Le Lt. Général de Thadden, notre inspecteur divisionnaire, de même que le Général-Major de Flemming, notre brigadier, vient assister à nos exercices, de temps en temps. Le premier n'est guère aimé de ceux qui prétendent bien le connoître; mais l'autre fait les délices de tout le monde. Le Général R. a été enterré à Frankenstein, sans pompe. Aucune larme n'a mouillé sa tombe, et sa mémoire n'est honorée des regrets de personne. Il laisse un bien très considérable. Le régiment n'est pas encore donué. Nous grillous ici. De terribles orages viennent quelquefois rafraîchir la température, mais les pluies sont de trop courte durée. J'aime assez que l'eau du ciel tambourine sur ma tente, que j'ai fait dresser dans le verger appartenant à notre chaumière, et cela procure un sommeil délicieux. Il n'y a pas de jour que je ne fatigue mon cheval, tant pour le reudre plus docile que pour empêcher mes humeurs de s'engourdir. J'ai soutenu à Etupes qu'un cheval ne pourroit pas me jeter à bas, à moins qu'il ne se renversât en se cabrant; eh bien, l'autre jour, ma propre bête m'a lancé à quatre pas de distance et m'a fait mordre la poussière, mais avec tant d'adresse qu'il ne m'en est pas résulté le moindre mal. — M. Lang m'a écrit une lettre datée du 9 de Mai, qui ne m'est parvenue qu'avant-hier. Je vous prie, Mons., de lui dire qu'en conséquence de ses désirs, je m'adresse par le Courrier d'aujourdhui à M. de Steck pour le disposer en faveur de M. Bahrdt; mais, suivant toutes les apparences, le fer ne sera plus assez chaud pour être battu. Il m'en coûte à la vérité de m'employer pour un hétérodoxe; mais l'humanité a aussi son prix. Adieu, Mons., voilà le Major Manstein de Dalwig qui entre dans ma tente pour me faire visite. Je le prie d'attendre un instant pour que je puisse encore vous dire qu'en saluant mes amis je suis pour la vie, tout à vous, etc.

19.

Du Camp de Nachod le 11 Juillet 1778. Mille grâces, Monsieur, de la lettre très amicale que vous avez bien voulu m'écrire en date du 7 de Juin, et dont je n'ai été en possessiou que les derniers jours de notre cantonnement en Silésie. Nous voilà donc enfin tirés de nos longues incertitudes. Je suppose que, par ma lettre à notre Sérénissime Maître, vous savez de quelle façon nous sommes entrés sur le territoire ennemi, en y pénétrant précisément dans l'endroit que personne n'avoit ni prévu, ni imaginé. Le Prince héréditaire de Brunsvic a pris le commandement de notre armée qui campe de Nachod vers Skalitz, tandis que le Roi campe en avant de nous, à la distance d'un mille, ayant son quartier-général à Kwalkowitz, en présence de l'ennemi, qui a le sien à Kukus, non loin de Jaromirz. Les escarmouches entre les troupes légères ne discontinuent point, mais jusqu'ici nous avons toujours eu le dessus. De moment en moment nous nous attendons à recevoir l'ordre d'avancer. C'est un train de vie particulier; mais vis-à-vis d'un *Kriegsknecht* aussi expérimenté que vous, je peux me dispenser d'en faire la description. Toutes les circonstances, du reste, m'obligent à être

très laconique daus mes lettres. — La nuit passée j'ai été de la première affaire vraiment sérieuse. Nous campons à l'aile gauche de la seconde ligne appuyés à un bois et à des ravins. A minuit précis nombre de coups de fusils, et ensuite des feux de peloton nous réveillèrent en sursaut. Il nous semblait que l'ennemi n'étoit qu'à cent pas de nos tentes. Alarme générale. Toute l'armée dans un instant sous les armes; mais l'instant d'après l'on découvrit que quelques gueux de Pandours qui s'étoient glissés jusqu'à notre flanc, avoient causé toute cette bagarre. A peine recouchés, une canonnade assez vive attira de nouveau toute notre attention; mais ayant bientôt reconuu que c'étoit du côté de S. M., nous continuâmes à dormir *in utramque aurem*. Il faut maintenant s'attendre journellement à de pareils événemens. — Je connois très bien les Annales de Linguet, mais je vous avoue que je n'aime pas cette éloquence d'avocat, qui, à la longue, porte furieusement à la tête, et dont tout l'art consiste à noyer une couple de vérités dans un déluge de mots et de phrases dont la cadence est à peu près toujours la même. C'est un pur bavardage. Et puis, quel insupportable égoiste que ce Linguet! Il veut que tout l'univers prenne part à ses haines et à ses petits démêlés. D'Alembert, Marmontel etc. ne sont à ses yeux que des polissons dans la littérature, parce qu'ils sont atteints et dûment convaincus du crime irrémissible de lèze — Linguet; et ainsi du reste. Je veux croire que Linguet possède très bien le Droit civil, et qu'il connoît passablement les intérêts politiques de la France; mais dès qu'il se mêle de parler d'autres états, son manque de connoissances positives le fait déraisonner si horriblement qu'on ferme quelquefois ses cahiers avec dégoût et indignation. Voyez, pour preuve, son projet d'un partage de la Pologne; voyez ce qu'il dit sur la succession de Bavière; voyez ce qu'il radote sur les affaires du Nord etc. etc. Enfin cet annaliste n'est pas mon homme; et généralement tout savant, qui s'engage à livrer tous les quinze jours soixante-quatre pages d'impression, doit infailliblement duper ses lecteurs. — Vous ne sauriez croire combien je suis Soldat; et ce qui me facilite merveilleusement mon métier de volontaire, ce sont les très nombreuses connoissances que j'ai été à même de faire depuis trois ans dans presque tous les régiments de l'armée. Le Prince se porte très bien. Il brûle d'envie de faire usage de son épée; mais il est très difficile de lui faire manier la plume. Je suis etc.

20.

Du Camp de Pilnikau le 29 Juillet 1778. Monsieur, Votre lettre du 14 de Juin ne m'est parvenue qu'avant'hier, de sorte qu'elle a voyagé six semaines avant de me trouver sur la montagne où j'ai dressé ma tente. Vous aurez reçu depuis lors ce que je vous ai écrit de Nachod, où j'ai eu enfin le plaisir de faire la connoissance de M. de Scharden, et de lui parler de votre part. Nous voilà toujours campés près de Pilnikau, vis-à-vis de M.M. Cziskowitz et d'Alton, sans que nous ayons encore eu d'affaire en règle. Les troupes hongroises nous harcèleut sans cesse; mais peu-à-peu l'on se fait à ces pif-paferies. Ce qui est le moins de mon goût, ce sont les alarmes nocturnes que uous donne cette maudite engeance; car voilà plus de dix jours que je ne me suis déshabillé, ce qui, sans contredit, est un genre de vie des plus incommodes. Nous leur rendons ordinairement, de jour et avec usure, les alertes qu'il nous ont causées la nuit; et c'est ainsi que nous passons notre temps à payer et à recevoir. La mort de Voltaire ne m'afflige en aucune façon. J'ai fait profession de tout temps, de ne pouvoir ni aimer, ni estimer cet homme, non à cause de ses principes et de ses opinions, mais pour le mauvais coeur qui perce à travers chaque page de ses écrits; au reste, je m'en suis défait, il y a deux ans, en vendant à Potsdam tout ce que j'avois de lui. Je voudrois, s'il étoit possible, ne vivre qu'avec d'honnêtes gens, même relativement à mes livres, avec lesquels, en temps de paix, je vis plus qu'avec les hommes. La sauté de Mgr. le Prince Eugène est très bonne. Il s'étoit proposé d'écrire aujourd'hui, mais ne sachant s'il en trouvera le temps, je vais cacheter ma lettre.

21.

Du Camp de Bohutschowitz. près de Troppau le 10 d'Octobre 1778. Monsieur, C'est avec une véritable componction que je vous fais excuse de mon trop long silence. Votre dernière lettre, du 16 d'Août, m'a trouvé en Bohême, aux pieds de la Montagne-Noire, dont les torrens gouflés par une pluye affreuse avoient alors inondé ma petite tente. De plus nous eûmes alors, tous les jours, de petits démêlés avec l'ennemi. Depuis lors nous fîmes des chefs-d'oeuvre de retraite jusqu'à Schatzlar, de concert avec la grande armée du Roi, lequel, ensuite, nous envoya daus la Haute Silésie. Nous nous y rendîmes à très fortes journées, et nous voilà maintenant campés à un mille au-delà de Troppau, n'ayant

à combattre que le mauvais temps qui nous désole, vu que lés Impériaux se sont retirés jusques sous le eanon d'Olmütz, dont la mauvaise saison ferme l'aecès. Je n'entrerai pas iei dans le détail des opérations de ectte eampagne. Les unes ne se confient point au papier; et les autres, vous les aurez trouvées dans les Gazettes de Berlin qui, je vous l'assure sans partialité, ont été très véridiques, durant tout le eours de cette guerre, au lieu que le jôurnal de Vienne fourmille de mensonges dont l'absurdité fait bouillir le sang, non-seulement aux témoins oculaires des événemens, mais à tout être qui pense et qui réfléchit. Je ne sais ni quand, ni où nous prendrons nos quartiers d'hiver; mais je vous avoue, Monsieur, qu'il me tarde d'y être dès à présent. Nous eampons sur une montagne où l'air est très vif. — En Bohême je passai une bonne partie de la journée à reeonnoître le terrain, à observer ehaque petit mouvement de l'ennemi, à voir nos postes avancés, à faire le tour de notre camp, à aller voir ce que e'étoit quand j'entendais partir des coups de eanon, de mousquet ou de pistolet, à faire le spectateur quand nous allions fourrager; mais iei je mourrois d'ennui. J'ai trouvé à Troppau quelques livres dont la leeture m'amuse et me distrait. Je rclis, entre autres, *l'Histoire de l'Amérique* par Robertson. Le style n'en est pas aussi brillant que eelui de l'Abbé Raynal; mais plus je vieillis, moins je suis porté pour ee qu'on appelle éloquenee. Elle est toujours ou au delà ou en deça de la vérité. Le luxe des phrases est aussi nuisible à l'âme que le luxe de la table l'est à la santé de la maehine. Je désire d'être instruit, et non pas d'être ému. — Les habitans de Troppau sont une bien bonne pâte de gens. Ennemi pour eunemi, l'arrivée du Prinee héréditaire les a transportés de joie. Les geus de ce pays-ei avoient également ordre de quitter leurs demeures, et de se réfugier eux et leurs bestiaux au-delà des montagnes, pour nous laisser une contrée aussi déserte que nous avons trouvé la Bohême en deçà de l'Elbe; mais sagement ils n'en ont rien fait et ne se repentent point d'avoir désobéi. Le major de Frankenberg oeeupe la ville avec son bataillon. J'ai été le voir, un de ees derniers jours. C'est un bien brave homme.

22.

Troppau le 17 de Novembre 1778. Monsieur, La dernière lettre que j'ai eu l'honueur de vous éerire est datée du village de Pültsch où nous avons eantonné quelque temps après avoir quitté le eamp de Bohutsehowitz, autre village situé plus avant vers Hoff et vers les frontières de la Moravie. Je croyais alors que nous étions sur le point d'entrer dans nos quartiers d'hiver; mais suivant toute apparenee nous resterous *auf Postirung* jusqu'à l'ouverture d'une nouvelle campagne. Le jour que nous fîmes une marehe en arrière, les Autrichiens s'imaginèrent sans doute que nous allions évaeuer la ville et la principauté de Troppau, et, dans cette persuasion, ils s'avaneèrent pour les occuper à leur tour; mais qu'ils se trouvèrent loin de leur compte! Le Princc héréditairc fit volte faec, attaqua leur avant-garde et l'ayant repoussée, il rentra dans la ville, la mit en état de défense et y établit son quartier-général, laissant dans les villages derrière nous et sur nos flancs les bataillons qu'il ne jugea pas néeessaires pour maintenir son poste, et qui cepeudant, eu cas de besoin, pourront nous rejoindre en un clin d'oeil. Nous ne sommes, en attendant, séparés de l'ennemi que par la Mora, et rien n'empêehe que nous ne nous prenions aux cheveux, ehaque jour de la semaine. Je ne parle pas des alertes que nous nous donnons réeiproquement là nuit. Je n'y attaehe plus la moindre importanee. D'abord je me levais en sursaut quand j'entendais partir quelques coups de pistolet; aujourd'hui je ne crois qu'au tonnerre des pièees de six et de douze, et lorsqu'il n'y a que le bruit des petites armes, je me recouehe sur l'autre oreille pour retrouver le fil de mon rêve. Vous voyez cependant, très eher ami, que nous ne sommes pas à Troppau, pour nous y reposer de uos travaux. Une maison vaut à la vérité mieux qu'une tente; mais pour tout le reste, c'est comme si nous campions. Nos retranehemens s'étendent fort en avant, et l'ennemi, au dire des déserteurs, se renforee de jour en jour. Mais en voilà assez pour ce qui eoncerne le grand; je vais maintenant vous parler de la façon dont je passe mon temps; e'est à dire eelui qui est à ma disposition lorsque mon Prince n'est pas au logis, ce qui pour l'ordinaire dure la majeure partie de la journée. — Quoique, suivant Epictète, le eorps soit une partie trop vile de notre être pour mériter la moindre attention du sage, j'avoue sans peine que je partage également mes soins entre l'âme et son étui. Ainsi done, dès le grand matin, quelque temps qu'il fasse, je monte à cheval pour me sccouer comme il faut; eela dissipe merveilleusement bien les vapeurs fuligineuses qui, en s'élevant des intestins vers le eerveau, y forment un brouillard à travers lequel l'esprit voit en noir tous les objets, fussent-ils même blancs comme la neige. Il me semble au moins qu'on n'est jamais plus content du eiel et de la terre que

lorsqu'on va au grand galop — sur un bon cheval, s'entend, et, Dieu merci, à l'heure qu'il est j'en ai un que je ne troquerois pas contre un royaume. C'est un petit cheval turc blanc, qui fend l'air avec la rapidité d'une flèche, saute par dessus tout, et, n'en déplaise à Mr. de Bork, est fort supérieur à son Normand. Il ne me coûte que dix-sept ducats, et quoique, depuis mon départ de chez vous, les chevaux m'ayant aigri contre toute la race, je n'en aime pas moins ma bête; tant elle a de bonnes qualités. Mais, pour en revenir à mon histoire, me voilà donc monté, jambe deçà, jambe delà, pour commencer ma journée par la promenade. Je vais voir les travailleurs dont plusieurs milliers remuent la terre qui doit former nos retranchemens; je fais ensuite le tour de nos postes avancés; je lorgne de là ceux de l'ennemi; j'étudie le terrain qui est en notre pouvoir, puis je m'en retourne à la maison, pour voir si ma présence pourroit y être nécessaire. Cette course je la fais tantôt seul, tantôt en compagnie avec mon Prince, ou avec un Comte Ahlefeld, Général Danois, qui sert comme volontaire. Ce dernier (par parenthèse) est un homme d'une très bonne société. Mais j'entends dix heures et demie qui sonnent; allons donc maintenant à la grand'place où la parade et l'ordre rassemblent tous les enfans de Mars. On y trouve ses connoissances; on y apprend les nouvelles du jour; enfin c'est un moyen d'alléger insensiblement le poids de son existence, jusqu'au dîner qui la réconfortera. Après je lis j'écris, je me promène par la chambre, je cause avec le Prince quand il ne sort point, et de fil en aiguille on parle d'aller se coucher. Pour des visites, je n'en fais quasi à personne; sauf à me corriger là-dessus dès que j'aurai fait à Troppau quelque connoissance préférable à mes livres. A propos de livres, lisez donc, Monsieur, je vous en prie, le *Nouvel Amadis* de Wieland, si vous ne l'avez déjà fait. J'avois ignoré jusqu'ici les aventures de Madame la Princesse Chatouilleuse la Chaste, de Léoparde la Rude, de Blaffardine la Blonde, de Dindonnette la Doduc et de Colifichon la Coquette. On est si heureux quand de tems en tems on trouve moyen de se désopiler la rate, qu'il en faut prendre l'occasion par les cheveux, de peur qu'elle ne nous échappe. Plus on avance en âge, moins on devient amusable; mais puisque néanmoins jusqu'à la mort tout est vie (comme dit Sancho-Pança), il faut tâcher de dissiper la tristesse qui, au bout du compte, ne mène à rien du tout. Je me prêche cette morale tous les jours, et cependant je n'en suis pas plus gai la plupart du temps; mais c'est peut-être que j'ai trop tardé à vouloir m'y conformer. Mes autres lectures sont un pêle-mêle d'histoires, de romans, d'ouvrages de science, enfin de tout ce que j'ai pu rassembler à la hâte dans une ville où les libraires sont gênés au-delà de toute expression. Du reste, un livre, pour être bon, n'a pas toujours besoin d'être mis à l'index, et l'on trouve, même dans les ouvrages les moins interdits, de quoi nourrir l'esprit qui (pour me servir d'une autre expression de Sancho-Pança) s'enrouille dès qu'on néglige d'en graisser les ressorts. Il y a quelques jours qu'il passa par ici des musiciens qui arrivent de Vienne et vont chercher de l'emploi à la Cour de Pétersbourg. Il Signor et la Signora Gervasi sont les coryphées de la troupe; mais les autres ne sont que des acteurs de remplissage. Le Prince héréditaire leur ayant accordé la permission de donner un concert au public, j'y allai, et je ne fus pas peu étonné de voir ouvrir la scène par un air chanté par le sieur Potot, valet-de-chambre du Duc de Wurttemberg. Cet homme a quitté son Maître au mois d'Août dernier, et le voilà maintenant qui court le monde, métamorphosé en Virtuoso; du moins l'affiche de la troupe le nomme ainsi. Probablement qu'il ne chante qu'un seul air, et le rechante des bords du Danube jusqu'à ceux de la Néva; mais cela suffit pour faire *rouler* un françois. Si vous sortez un coiffeur allemand de sa sphère, il est perdu sans ressource; au lieu qu'un perruquier françois a, outre son métier, mille cordes à son arc. Le frère aîné de Mlle. de Schack se porte très bien. Le Roi l'a décoré de la croix du mérite à cause d'une capture d'une soixantaine de Croates noirs, à laquelle il avoit le plus contribué. Je ne sache pas que vous ayez quelque connoissance particulière parmi les officiers qui sont à Troppau, à l'exception de M. de Braun, qui est Lieutenant dans les Grenadiers de Tanenzien. Nous avons perdu le Général Stuttenheim qui commande à Jaegerndorff. Je regrette beaucoup l'absence du Général Lossow qui cantonne à présent dans un village; car du temps que nous l'avions en ville, j'ai passé auprès de lui bien des momens agréables. Je vais de tems en tems chez le vieux Thadden qui est un de nos généraux les plus instruits; mais comme durant toute la journée le militaire s'occupe du service, et que le soir je ne sors pas volontiers de ma coquille, les visites que je fais ne sont qu'une exception à la règle générale. Vous voyez bien, Monsieur, que je me suis promis de remplir mes quatre pages, à tout prix. Les voilà maintenant barbouillées bien dru. Il faut m'arrêter brusquement, car je ne finirais jamais si je voulois encore vous exprimer toute l'étendue des sentimens avec lesquels je suis etc.

23.

Troppau le 31 de Décembre 1778. Je ne vous écris jamais sans me souvenir d'un passage que j'ai lu autrefois dans les lettres de Me. de Sévigné: „Quand on est si loin, dit-elle, on ne fait rien, on ne dit rien qui ne soit hors de sa place; on pleure quand il faut rire, et on rit quand on doit pleurer.“ En effet, Monsieur, si le destin n'avoit pas mis entre nous deux tant de montagnes et tant de vallées, je serois à même de vous entretenir d'une manière analogue aux circonstances et à votre humeur; j'entrerois dans vos peines ou dans vos plaisirs; j'aurois des félicitations ou des condoléances à vous adresser; j'emprunterois vos lumières sur des cas épineux qui se présentent si souvent dans ma carrière; mais de si loin, de Troppau à Montbéliard, tout ceci tombe. Avant qu'une de nos lettres ait traversé le Brandebourg et la Westphalie, les décors de la scène ont partout changé. Votre dernière, par exemple, datée du 19 de Novembre, ne m'est parvenue qu'avant-hier, et si je compte à peu près autant pour le voyage de celle-ci, il nous faudra environ la cinquième partie de l'année pour nous demander l'un à l'autre: *Comment vous portez vous?* Et si je vous dis aujourd'hui que je me porte très bien, la consommation des siècles et le dernier jugement pourront s'accomplir très à leur aise avant que ma réponse vous soit parvenue. Voilà qui est désolant pour la correspondance, pour ne rien dire des obstacles qu'elle fait naître en temps de guerre. Vous saurez donc, Mons., les premiers jours de Février que, vers la Fin de Décembre de cette année-ci, j'ai encore vécu à Troppau de la façon que j'ai eu l'honneur de vous détailler dans une longue lettre qui, s'il plait à Dieu, se trouve actuellement entre vos mains. Rien n'a encore changé, ni à notre position, ni à mon train de vie. — Quant à nos plaisirs d'hiver, ils sont des plus minces. Le cafétier de la comédie françoise de Berlin est venu ici pour y organiser des bals et des concerts publics; mais il paraît que cet institut va mourir d'inanition.

Quoique je n'aye pas revu le Major Prittwitz, depuis que nous sommes sortis de la Bohême, je le saurais certainement s'il avoit eu le moindre malheur. J'ai lu, à la vérité, dans les Gazettes de Hambourg, que près de Jægerndorff il avoit été blessé à côté du Roi, mais la chose n'est point vraie et depuis tout ce temps M. de Prittwitz n'a été exposé à aucun danger. Il est incroyable combien les nouvelles publiques sont remplies de mensonges et de faussetés. Les Gazetiers ont tué de sang-froid et enterré bien des gens que je vois tous les jours, et ordinairement il n'y a pas un mot de vrai dans les relations qu'ils font de nos histoires de ce côté-ci. La lecture des gazettes de Vienne et de Brünn m'amuseroit beaucoup, s'il était possible de les avoir; mais le service de postes étant suspendu entre ici et les provinces autrichiennes, ces feuilles ne sauroient parvenir à notre connoissance. — Le quartier-général de M. d'Ellrichshausen est à Freudenthal, et ses postes avancés s'étendent quasi jusqu'aux nôtres, de sorte que la petite guerre ne discontinue point, pendant que la saison paralyse la grande. — Le Général Lossow étant rentré en ville, je fréquente sa maison avec beaucoup de plaisir. La plupart des officiers de ses deux régimens sont de gens fort aimables, et en parlant du total, je ne me souviens pas d'avoir vu un corps mieux composé. Je n'y ai pas retrouvé ce Mr. de Wechmar, que vous vous rappelerez d'avoir vu a Treptow, et qui a été autrefois au service de Wurttemberg; car il y a environ deux mois qu'on lui a conseillé de prendre son congé, la boisson et l'habitude de s'enivrer l'ayant rendu incapable de servir plus longtemps. C'est bien dommage; car, ce vilain défaut à part, on l'a regardé comme un fort bon officier. — Mgr. le Prince Ferdinand m'écrit fréquemment et me fait part de ce qu'il y a de plus piquant dans les Gazettes à la main que S. A. fait venir de Paris; sans quoi je ne saurois pas un mot de ce qui se passe de ce côté-là. On ne trouve ici que des livres allemands et latins à emprunter. Le couvent des Minimes a une assez bonne bibliothèque. Ils m'ont prêté le fameux ouvrage du Père Sanchez *de Matrimonio*, que jusqu'ici je n'avois jamais pu acrocher. — Adieu, Mons. et très cher ami! En finissant cette lettre je touche à la première heure de l'année 1779. Je vous la souhaite aussi heureuse que possible, en vous priant de croire que je suis etc.

24.

Troppau le 18 Février 1779. Monsieur, Mille grâces de vos deux lettres du 25 de Décembre et du 24 de Janvier, qui m'ont fait un plaisir des plus sensibles. — Que vous dirai-je de la pièce allemande dont vous avez bien voulu me procurer la lecture? J'en ai ri de bon cœur; surtout de je ne sais quelle *âme d'un divin bijou qui nous sert d'instrument*; mais cette production confirme encore une remarque sérieuse que j'ai faite depuis que je réfléchis sur les hommes et leur langage.

Vous verrez constamment, que, quand les cœurs secs se mêlent de parler sentiment, ils se perdent dans le phébus et dans le galimathias; tant il est difficile de jouer l'homme sensible, et de cacher son caractère derrière un fatras de phrases et d'exclamations.

Dans la dernière lettre Mgr. le Prince Eugène vous parle assez de notre position actuelle; mais il ne vous dit point qu'à la dernière affaire il s'est exposé très imprudemment, pour avoir le plaisir de courir avec les flanqueurs, ce qui n'est ni de son emploi, ni de sa mission. Un jeune Prince doit sans doute saisir chaque occasion de s'instruire et de se distinguer; mais à quoi sert-il d'être brave sans but et en pure perte? Il y a longtemps que je prêche là-dessus assez infructueusement. Je sais bien que cette matière est extrêmement délicate, et pour rien au monde je ne voudrois passer pour inspirer au Prince des sentimens efféminés; mais heureusement le Général Lossow d'abord et ensuite Mgr. le Prince héréditaire se sont joints à moi pour faire comprendre au jeune héros, qu'on ne retire de la gloire que d'un courage utile et bien placé. Je suppose que nous tâcherons de nous conserver pour les grandes occasions; car, en vérité, il ne vaut pas la peine d'aller sans raison, se présenter en victime aux coups de sabre de ces Messieurs d'Esterhazy et de Nadasti qui certes ne méritent pas tant d'honneur. Et puis, quelle misère, si l'on avoit le malheur d'être pris. Il y a cinq jours à peine que nous l'avons échappé belle, tous les deux. Voici le fait. Nous allons nous promener jusques sur un pont de la Mora, où est postée notre dernière védette; y étant arrivés, je mets pied à terre pour arranger tranquillement ma lunette. Le Prince, resté à cheval, me dit: „Je suis à vous dans l'instant; j'irai un peu reconnoître le village qui est là devant nous.“ Or, notez, Monsieur, que ce village est celui de Commerau, situé hors de notre chaîne à plus d'une portée de canon, et où les Autrichiens, quoiqu'ils ne l'ayent pas occupé en règle, passent et repassent sans cesse. J'ai beau représenter ce fait à mon Prince; le voilà qui s'en va ventre à terre. Je m'élance à cheval et l'ayant rejoint à l'entrée de Commerau, je le détermine à s'en retourner avec moi, à bride abattue. Le même jour un paysan, qui est dans nos intérêts, vint dire au Prince héréditaire, que deux Messieurs, l'un en pelisse bleue, l'autre en pelisse verte (le Prince et le professeur) avoient manqué tomber entre les mains de cinq houzards autrichiens, cachés derrière une vieille masure à Commerau; que, à une centaine de pas de cette embuscade, les deux cavaliers s'en étaient retournés brusquement et ventre à terre, et que là-dessus les soldats embusqués avoient pris le parti d'attendre une autre capture plutôt que de se découvrir inutilement.

C'est ainsi que l'on est quelquefois sauvé par sa boune étoile; mais entre vingt histoires de cette espèce je vous conte celle-ci pour vous donner un exemple de l'espèce de courage que je désapprouve. Le Prince m'ayant du reste promis d'être plus prudent à l'avenir, mon récit doit figurer plûtôt à titre d'anecdote que de plainte. L'expérience nous rendra plus sages de jour en jour; heureux, quand ses leçons ne sont ni trop tardives ni trop coûteuses. Le principe est bon; mais nous péchons dans l'application, et vous savez que les meilleures choses du monde perdent de leur valeur par le manque d'à-propos. Tout va encore ici le même train; et quant aux événemens qui se passent sur le reste du théâtre de cette guerre, je m'en rapporte aux gazettes, qui vous en instruisent plus vite que je ne pourrois le faire par mes lettres. Celles qui nous viennent de loin annoncent une paix prochaine; mais *vix credo*. Ce qui, en attendant, me fait le plus de plaisir, c'est le prochain retour de la belle saison, qui nous ramènera ou en campagne ou dans la garnison; car dans le fond je suis assez las de mon séjour actuel. Ma santé qui s'éclipse ordinairement vers la fin de l'hiver, s'est rétablie; mais il me faut beaucoup d'exercice, et je m'en donne furieusement. Tant va la cruche à l'eau qu'à la fin . . . mais n'achevons point ce proverbe fatal; allons nous battre encore une fois, et quand il sera de nouveau question de quartiers d'hiver, je crois que ma besogne sera achevée. Alors, mes armes suspendues au temple de Minerve, je passerai ma vie à philosopher sur ce que j'ai vu, fait et entendu. Voici le carême qui a mis fin à nos bals. Je n'y ai pris qu'une part très modique, en passant chaque fois une heure ou deux à la salle où l'on trouvait rassemblé tout le beau monde de Troppau. Les Autrichiens ont une couple de fois troublé la fête, sans que nous ayons à nous en plaindre; mais croiriez-vous que ces gens sont assez impies pour venir nous alarmer dans nos dévotions comme dans nos plaisirs? Voilà cependant ce qu'ils ont fait hier, le mercredi des cendres. J'étois allé aux Dominicains, avec le Pr. Frédéric de Brunsvic, pour assister au premier prône du Carême. A peine le prédicateur eut-il commencé son exorde, que le bruit du canon nous fit déserter l'église. La musique d'une batterie avoit fait oublier tous les Dominicains et tous les religieux de l'univers. Les Autrichiens s'étant présentés devant un poste de Mr. de Stuttenheim, entre ici et Jægerndorff, on se canonna durant deux heures, et cela fait, l'ennemi

s'en retourna pour souper en lieu de sûreté. — Je suis, sans compliment, mais du fonds de mon âme, etc.
P. S. Les trois chefs de file du Prince Eugène sont Seidlitz, Thadden, Kannewurf.

25.

Troppau le 26 Mars 1779. Je n'ai reçu, Monsieur, qu'avant-hier Votre billet du 21 de Février, dont je m'empresse de vous remercier cordialement. Nous voici encore *in statu quo*. Le congrès s'est assemblé dans notre voisinage; mais si nous étions à mille lieues d'Allemagne, nous ne saurions être moins instruits de ce qui s'y passe. Les apparences sont pour la paix, et, s'il en faut croire la majeure partie du public, c'est une affaire toute faite qui n'a besoin que d'être solennellement proclamée. Quoi qu'il en soit, il faut prendre patience, et recevoir ensuite du même visage l'ordre de tourner le dos à Olmutz, ou celui d'aller l'assiéger, suivant que la Providence voudra bien régler tout ceci. Je vous avoue tout à côté du „Herr! wie du willst," que je ne serois pas fâché de sortir bientôt de la ville de Troppau, où en vérité je ne sais que faire, surtout depuis l'armistice. Les courses à cheval sont encore ma seule et unique ressource. Elles sont bien bornées du côté des Autrichiens, et la chaîne de nos vedettes y forme une barrière qu'on n'ose passer; mais, à droite, vers Jaegerndorff, à gauche vers Rattibor, et sur nos derrières vers Leobschüz, rien ne limite mes excursions. La contrée est belle et le temps favorise extrêmement le goût que j'ai pour la promenade. Les habitans de ce pays-ci sont de bonnes gens, si vous voulez; mais la sphère de leurs idées est très étroite; en un mot, ils sont bien bêtes et bien sots. Je n'en excepte pas les Révérends Pères Minimes, mes bons voisins, qui, dans la simplicité de leur coeur, me font quelquefois des contes d'une absurdité effrayante. Ils ont une assez bonne bibliothèque qui leur a été léguée par un gentilhomme du pays; mais ils n'en sont pas moins ignorans. Je n'ai pas encore été à Rosswalde où je verrai enfin de mes propres yeux les merveilles dont le défunt Comte Hoditz m'a si souvent fait la description. On dit cependant que tout y tombe en ruine. Notre Prince héréditaire est encore à Breslau, et nous n'avons aucune certitude par rapport à son retour. La bonne humeur du Prince Frédéric est à toute épreuve. Le Baron de Stein, général autrichien, a écrit ici pour se plaindre de ce que, dans les Gazettes de Berlin, on lui attribue l'incendie de Neustadt, dont ils ont honte, comme de raison. C'est Mr. Olivier Wallis qui a fait ce bel exploit. La journée de cet acte de barbarie est fort glorieuse pour le régiment du Prince Royal, qui, en général, s'est distingué dans toutes les occasions. Notre maison a été heureusement préservée des maladies compagnes, inséparables des logements militaires et plus encore des campagnes d'hiver. Le Prince jouit d'une santé vraiment brillante. Ce village de Pültsch, où nous avons cantonné avant d'entrer dans la ville, est devenu dans la suite le vrai foyer de ces fièvres putrides qui ont fait mourir tant de monde. Le Régiment de Finkenstein y est encore actuellement; mais celui de Krockow, Infanterie, s'est replié, plus en arrière, depuis que l'armistice nous dispense de cantonnements aussi rapprochés. A tous égards, je ne saurois assez apprécier le bonheur que nous avons eu de passer l'hiver dans la ville de Troppau, bonheur dont nous sommes redevables au Prince héréditaire; dès le premier jour qu'il a pris le commandement de notre corps en Bohême, il a donné les postes d'honneur au Régiment de Kleist, qui dès lors a été constamment attaché au quartier général. Nos Poméraniens sont réellement d'excellens soldats, et ce qui y contribue beaucoup, c'est qu'ils sont très religieux. Dans les camps surtout j'ai souvent été frappé du contraste qu'ils offrent avec d'autres régimens; car, dans les momens de loisir, quand tout flâne à droite et à gauche, le Poméranien est à prier Dieu et à chanter des cantiques dans sa tente. Mon goujat, natif des environs de Treptow, m'a souvent édifié quand, excédé des fatigues et de la misère du jour, il se mettait le soir à lire ou à épeler tout son petit livre de prières y compris la page du titre, jusqu'au mot *Ende*, sans que les baillemens très sonores qui venaient couper chaque phrase, eussent engagé le pauvre diable à se livrer au sommeil avant la fin de sa lecture. Ils ont en outre une égalité d'âme, que rien ne démonte. Ce n'est ni héroïsme, ni stupidité; c'est ce phlègme machinal qui fait le bon fantassin, et qui est la véritable intrépidité dans le simple soldat. De grâce, dites moi, Monsieur, si les Mémoires de J. J. Rousseau ont effectivement paru. Je les ai demandés d'ici à Mgr. le Prince Ferdinand, qui reçoit souvent des paquets de Paris; mais S. A. R. me répond que, au dire de son correspondant de là-bas, le manuscrit en a été supprimé avant l'impression. Cependant, si je ne me trompe, vous m'avez mandé que l'ouvrage venoit d'être publié. Le Prince Eugène vous salue. Il aime à remettre les écritures au lendemain, ce lendemain lui fournit un prétexte de différer jusqu'à un autre jour de courrier, et ainsi de suite; il est dix fois

plus facile de l'engager à se mettre 24 heures en védette, ou à courir six milles d'Allemagne que de lui arracher une seule lettre. Adieu, Monsieur; je suis à vous de coeur et d'âme.

26.

Troppau le 13 Avril 1779. Il paroit que l'horizon de la paix s'obscurcit; et voilà, pour le moment, tout ce que j'ai de nouveau à vous mander. Je vous dirai pourtant que je viens de faire une course à cheval à Rosswalde pour voir ce château et ces jardins dont feu le Comte Hoditz, de romanesque mémoire, m'a parlé si souvent et avec une satisfaction toujours nouvelle, en avouant toutefois qu'il avoit été loin de goûter le véritable bonheur; tant il est vrai que les plaisirs sensuels ne remplissent pas l'immense capacité du cœur de l'homme, et qu'ils y laissent au contraire un vide affreux, où le dégoût, l'enuui et les regrets viennent ensuite se loger fort au large. Je me suis donc promené dans cette Arcadie, et si j'avois eu besoin d'être convaincu de la vanité des folies humaines, cette journée m'en auroit fourni un exemple bien frappant. Les nombreux monumens, dont les fastueuses inscriptions devoient transmettre à la postérité la gloire ou plutôt l'ostentation du propriétaire, ne lui ont pas survécu d'une année; ils sont ou démolis ou tombés en ruine. Vous n'y voyez plus que les débris d'un mélange bizarre de belles choses, de colifichets, de puérilités, et d'ornemens sur ornemens. Le Docteur Trallés a fait imprimer autrefois des Aménités de Rosswalde; eh bien, il ne reste maintenant de ces aménités que des créanciers trompés et des sujets appauvris. — De Rosswalde je suis allé à Jægerndorff, où les flammes n'ont épargnée qu'une petite rue de quarante-deux maisons. On y a fait rentrer un bataillon, après l'incendie; le reste de la garnison est réparti dans les faubourgs et dans le village de Crottendorff, où j'ai passé la nuit. J'ai vu maintenant tous les postes de notre cordon. — Les équipages du Prince héréditaire viennent de recevoir ordre de partir d'ici incessamment, de sorte que nous ne reverrons pas ce Chef à notre tête. Peut-être que, dans une couple de jours, nous saurons où nous en sommes par rapport à la paix et à la guerre; mais à l'heure qu'il est, on croit ici généralement que nous aurons la dernière. Ce n'est que depuis hier que l'opinion du public est si totalement tournée. Cependant il n'y a encore aucune certitude à cet égard; mais je me promets que le jour de Courrier prochain ma lettre à S. A. S. Monseigneur, notre Maître, pourra contenir quelque chose de plus positif. — Adieu, Monsieur. Il est près de minuit; et le Général Lossow voulant faire manœuvrer ses Bosniaques de grand matin, près de Dirschkowitz, je suis obligé de me lever en conséquence, pour pouvoir être de la partie. Votre, etc.

27.

Brandebourg le 15 Juin 1779. Je ne vous écris aujourd'hui, Monsieur, que pour vous accuser réception de vos deux très chères lettres du 30 d'Avril et du 16 de May; car l'état de ma santé me met pour le moment hors d'état de m'entretenir avec vous aussi longuement que je le désirerois. Il est vrai que j'ai passablement bien supporté la campagne; mais semblable à un mauvais cheval qui galope encore pour la dernière fois à force d'éperons et qui tombe lorsqu'on le ramène à l'écurie, je reviens de la guerre sans force et sans vigueur. Le Médecin va me faire prendre le petit-lait et ensuite le quinquina. Peut-être que cela va me ranimer un peu. — Je n'ai pas voulu laisser passer ce premier jour de courrier sans vous donner signe de vie. Votre, etc.

28.

Brandebourg le 10 Juillet 1779. Monsieur, Me voilà maintenant rentré dans les loisirs de la garnison, où, depuis mon retour de Kœnigsberg, je m'applique à rétablir une santé dont le mauvais état m'affecte réellement. Je jouirai ici de plus de tranquillité, quand j'aurai achevé toutes les visites de bienséance, soit dans la ville, soit aux environs, et après que chacun m'aura donné ou à dîner ou à souper. Les unes de ces civilités je les partage avec mon Prince; les autres il faut que je les subisse tout seul, car n'étant ni prince, ni grand seigneur, les conventions sociales m'astreignent à des devoirs bien plus étendus et ne me permettent de négliger aucune classe de la société. — Ne me trouvant éloigné de Dessau que de huit miles, j'ai grande envie d'y faire une course, dès que j'aurai fini mon traitement. — Nous avons dans notre voisinage un philantropin en miniature que je verrai demain, étant prié à dîner chez Mr. de Rochow de Rekahne, créateur et père nourricier de cet établissement, qui se borne à l'instruction des enfans de paysans, et dont on fait généralement grand cas. Mr. de Rochow est auteur de plusieurs ouvrages relatifs à l'éducation de la jeunesse; entre autres du *Kinderfreund*, dont il vient de paraître un nouveau volume. Vous connoissez tout

cela, si par hazard vous avez lu Büschings Reise von Berlin nach Rekahne; car le laborieux Compilateur s'y appesantit sur les moindres minuties, comme font ordinairement les gens qui ont la mémoire vaste et l'esprit borné. — Je vous embrasse de tout mon cœur, etc.

29.

Brandebourg le 25 Juillet 1779. Monsieur et très cher ami. Voici encore des excuses en place d'une lettre. Il est deux heures après minuit. Je n'en peux plus, après avoir écrit les deux incluses, qui regardent ce voyage de Russie, que j'entreprends avec beaucoup de plaisir. Son Altesse Royale m'a ordonné de lui faire passer ma réponse sous votre couvert; vous voudrez donc bien la lui faire tenir de façon qu'Elle la reçoive secrètement. Le Prince Frédéric vous dira que j'accepte sa proposition avec une joie qui est réellement au-dessus de toute expression. Adieu, etc.

30.

Brandebourg le 29 Août 1779. Monsieur, Je suis bien honteux de la façon dont je réponds, depuis quelque temps, à vos très chères lettres, modèles d'un véritable attachement. Recevez-en mes très sincères remercîmens, et croyez qu'ils partent d'un coeur pénétré de vos bontés. — Il y a environ huit jours que je suis de retour de Havelberg, où j'ai passé une semaine des plus délicieuses. Partagé entre l'amitié et l'amour (car j'y avois mené Mlle Kühn), je n'ai pas eu un moment de loisir. M. de Möllendorff n'a songé qu'à nous faire plaisir, et il y a merveilleusement réussi. C'est un homme divin; enfin un de ces mortels bien clairsemés sur le globe. — Mes bottes sont graissées pour le voyage de Russie. Les dernières nouvelles que j'ai de Mgr. le Prince Frédéric sont du 8 d'Août et ne m'apprennent rien sinon qu'il sera à Potsdam le 1 de Septembre et qu'il ignore s'il passera par Brandebourg; de sorte que si d'ici au 31, il n'arrive pas chez nous, j'irai le joindre au lieu du rendez-vous qu'il m'a indiqué. Vous savez à peu près le contenu de ma lettre à S. A. R. J'en ai écrit une autre à S. A. S. pour lui demander son consentement et son appui dans la grave démarche que je compte faire dès que je serai de retour du Nord. Leurs réponses ne me sont pas encore parvenues. Vous m'annoncez dans votre dernière que S. A. R. condescendra à ma prière; j'espère qu'il n'y aura pas de difficulté non plus du côté de S. A. S., mais vous sentez bien, Monsieur, qu'avant d'avoir reçu les réponses dont je parle et surtout avant d'avoir parlé au Pr. Frédéric, il m'est impossible de prendre un parti définitif par rapport au comment de mon établissement. Vous serez des premiers à le savoir, dès que j'aurai pu en convenir avec les personnes dont l'influence est si essentielle au succès de mon plan. Mon projet de mariage est irrévocable; mais d'ici à la conclusion (c'est à dire pendant un intervalle de cinq à six mois) le quomodo est encore susceptible de toutes sortes de raisonnemens et de spéculations. — Vous désirez que je vous en dise davantage sur ma future, mais je désirerois pouvoir vous en procurer une connoissance intuitive, car non seulement toutes les descriptions représentent infidèlement les objets, mais surtout celles des amoureux sont trop partiales pour être vraies. Hé bien donc, c'est un être haut de deux aunes un quart et demi, très bien élevé, sachant le françois, la musique et le dessin; âgé de vingt-trois ans; très joli, à ce qu'on dit; doué d'un caractère fort aimable; également éloigné de l'ignorance et du savoir; fait enfin pour me rendre heureux, autant qu'on peut l'être dans un monde où des imperfections de toute espèce troublent sans cesse notre félicité. Mlle Kühn passera le temps de mon absence, en partie à Caro chez la Comtesse Wartensleben, en partie à Potsdam, où elle trouvera l'occasion de perfectionner sous de bons maîtres des talens qu'elle ne sauroit cultiver qu'imparfaitement ici à Brandebourg. — Je me porte très bien, et j'ai lieu de croire que le voyage du Nord ne fera qu'affermir ma santé. Le retour sera un peu froid; mais les pelleteries russes nous défendront assez contre les rigueurs de la saison et du climat. Je vous écrirai le plus souvent qu'il me sera possible. Adieu, Monsieur et très cher ami. Je brûle d'impatience de revoir le Prince Frédéric, de lui parler et d'apprendre à cette occasion mille choses, qui m'intéressent infiniment. Après cette entrevue je pourrai m'expliquer bien plus clairement sur mes vues et sur mes projets. — *Cura ut valeas*, et rendez-moi la justice de ne pas douter un instant de ma reconnoissance et des sentimens avec lesquels je serai, jusqu'au terme de mon existence, etc.

31.

St. Pétersbourg le 19 Oct. n. st. 1779. Monsieur et très cher ami, Je viens de recevoir votre amicale lettre du 17 de Septembre, et je m'empresse de vous en faire mes remercîmens. Vous aurez reçu depuis ce temps plusieurs fois des miennes, mais jusqu'ici je n'ai jamais pu écrire qu'à bride

abattue, et en prenant sur mon sommeil le temps nécessaire pour donner à mes correspondances quelques signes de vie. Je vous jure, Monsieur, que toute la journée je n'ai pas un seul moment à moi. C'est un terrible train que celui de la Cour; et j'y suis enfoncé jusques par-dessus les oreilles. Outre cela nous avons été absents d'ici, plus de 10 jours, à Pétershof, Oranienbaum, Paulslust, Marienthal et Czarskoe-Zélo. On me comble de tant de grâces, de bontés et de politesses qu'en verité cela me feroit tourner la tête, si j'étois moins imbu de la philosophie que je professe. La Grande Duchesse veut que je m'établisse à Luben, conformément aux désirs du Prince Frédéric. Je m'en suis rapporté à la volonté de LL. AA. S. et R. Je leur ai écrit là-dessus une longue lettre, et S. A. I. l'a fait également. — Mais je ne pourrais jamais me résoudre à mener ma femme dans un endroit où je ne saurois jouir de tout avec elle, par suite d'une étiquette inexorable. On m'a répondu que c'étoit un obstacle très facile à lever; et en conséquence, le Comte Panin négocie actuellement à la Cour de Vienne des lettres de noblesse en ma faveur. Mais voyez ce que c'est que l'amour; il me pousse jusqu'à vouloir devenir baron, précisément dans le temps où, d'après mon projet primitif, je voulois m'enterrer dans quelque retraite paisible, pour couler le reste de mes jours loin du monde et de toutes ses vanités. Je ne suis en tout ceci que très passif, comme je l'ai été toute ma vie, aussi souvent qu'il s'est agi de changer de situation, mais je vois déjà que mon séjour à Luben est écrit dans le Ciel. — Je compte me marier tout de suite après mon retour à Brandenbourg, et j'irai sans délai y occuper une maison. Tout ceci je l'ai détaillé fort au long à LL. AA. S. et R. et j'espère qu'Elles voudront bien y acquiescer; d'autant plus que S. A. I. Madame la Grande Duchesse en fait absolument son affaire. — M. Chambon garde une caisse remplie de livres que je lui ai laissée à mon départ de Montbéliard. Oserois-je vous prier, Mons., d'avoir soin qu'elle soit envoyée à Luben avec les effets que le Prince Frédéric y fait transporter. — Le Prince se porte au mieux. — Adieu, Mons., il est deux heures après minuit, et vous permettrez que je finisse dès que je vous aurai dit, que Mlle Caroline Kühn est brune. — Je suis de coeur et d'âme, etc.

32.

St. Pétersbourg, le 15 de Novembre n. st. 1779. Vous me rendez certainement justice en supposant que les sentimens que je vous ai voués, ne se refroidiront pas dans le Nord. Soyez bien persuadé qu'ils sont non-seulement à l'épreuve du soixantième degré de latitude, mais que rien au monde ne sauroit m'en séparer. L'amour, il est vrai, s'est emparé de mon coeur; mais côte à côte avec l'amitié. Je vous rends mille grâces de votre couplet allemand. Il est le fidèle interprète de mon *amoroso pensier*; car jugez combien je dois chérir ma belle; moi qui (en véritable hypocondre) ne suis jamais rien à demi; et jugez en même temps, Mons., combien le séjour de Petersbourg, quelque intéressant qu'il soit d'ailleurs, doit paroître long à un homme qui ne reverra qu'après son départ d'ici, la Dame de ses pensées. — Le Prince se porte au mieux. Leurs Altesses Impériales ne lui laissent guère le temps de se répandre beaucoup en ville, où il n'a été, jusqu'ici que dans les maisons du Comte Ivan Czernicheff, du Comte Panin, du Prince Repnin et de M. de Troubetzkoy. Je suis presque dans le même cas; et à l'exception des jours où le Grand Duc dîne chez l'Impératrice, je ne fais jamais de repas en ville. Quant aux connoissances que j'ai faites parmi les littérateurs, j'ai vu à l'Académie et en bloc tout ce qu'il y a ici de célèbre en fait de savans; et à l'issue de l'assemblée j'ai dîné avec eux chez M. le Chambellan Domaschneff, Directeur de l'Académie Impériale des Sciences. Le vieux Euler n'y était point; mais vous sentez bien que je n'ai pas négligé de lui faire visite, et je vous assure que ce Géomètre est un homme très amusant. Quoique j'aye passé deux soirées à causer avec ce bon vieillard, je ne lui ai encore parlé de rien qui ait le moindre rapport avec les mathématiques, ce qui vous paroîtra fort étonnant. Un autre savant, avec lequel je me plais beaucoup, c'est Mr. Aepinus, conseiller d'Etat actuel et ancien précepteur de Mgr. le Grand Duc. C'est un homme du plus grand mérite. Il est encore chargé, à l'heure qu'il est, de récapituler avec L. A. I. les mathématiques et la physique. M. la Fermière est le lecteur du Grand-Duc et celui-ci lui donne beaucoup d'occupation. Quand nous sommes à la campagne, par exemple, ce qui arrive assez souvent, en dépit de la saison, on passe à lire la moitié de la journée. M. la Fermière s'en acquitte très bien. Voilà pour les savans. Je ne vous parlerai pas des connoissances que je fais à la cour, et dont le nombre est très grand. Chaque voyageur, à ce qu'il me semble, doit s'occuper exclusivement d'un seul genre d'observations et ne donner qu'une attention légère aux objets qui n'appartiennent pas à la catégorie qu'il s'est choisie. Je me borne

presque uniquement à l'étude des hommes; aussi je vous avoue que les tableaux, les statues, les jardins, les bâtimens, enfin toutes ces choses rares, merveilleuses, belles, qu'il est impardonnable de ne pas avoir vues quand on a été à même de les voir, ne m'intéressent que très faiblement. J'ai fait votre commission à M. de Benkendorff, qui vous salue de coeur et d'âme. Il vient passer chez moi un quart-d'heure ou une demi-heure presque tous les jours. J'ai été dîner une couple de fois chez son Chef, le Général Baur, qui est revenu de Moscou où il a entrepris un ouvrage de fort longue haleine pour procurer à cette immense capitale de l'eau buvable. C'est un homme rempli de connoissances et de génie. — Le jeune Parrot est sorti des gardes, pour entrer comme premier-lieutenant dans le Régiment de M. le colonel de Stockmaun; ce qui d'abord ne devoit avoir lieu qu'au premier de Janvier, d'après la promesse que M. de Tolstoy en avoit faite à uotre Prince; mais M. le Prince Potemkin a voulu que le jour de naissance de Mgr. le Prince Frédéric fût l'époque de cet avancement. — Je suis souvent ici dans le cas de maudire ces malheureux architectes de la tour de Babel, car sans eux il n'y auroit qu'une langue, et vous ne sauriez croire, Monsieur, combien un étranger a lieu d'être fâché en Russie, de ne pas savoir la langue du pays. Je ne me donne cependant aucune peine pour l'apprendre, *primo* à cause de mon âge, et en second lieu, parce que je compte partir d'ici avant d'être parvenu à bégayer une seule phrase d'un langage qui n'a pas le moindre rapport avec les idiomes que je connois. Quoiqu'à la Cour de Pétersbourg on parle françois mieux qu'à celle de Berlin, les gens de tout rang ne se servent de cette langue que vis-à-vis de ceux qui ignorent absolument le russe, et entre eux, par conséquent, ils ne la parlent presque pas. C'est encore pire qu'avec les Anglois. Au whist, par exemple, si vous êtes quatrième avec trois Russes, on ne parlera françois que quand il sera nécessaire de vous avertir de quelque chose, tout le reste du temps on causera en russe, et, dans le fond, ce sont souvent des gens qui savent le françois comme les Quarante. — Adieu, Monsieur, etc.

Anmerkung. Der hier genannte junge Parrot war Angehöriger einer Mömpelgarder, dem dortigen Hofe befreundeten, Familie, aus welcher Mitglieder in russischen Diensten sich ausgezeichnet haben.

33.

St. Petersbourg le 8 Dec. n. st. 1779. Agréez, Monsieur, mes très sincères remercîmens des voeux que vous voulez bien faire pour ma santé dont le peu de stabilité m'ennuye réellement au-delà de tout ce que vous pouvez imaginer, et je suis encore à décider si c'est l'âme qui fait souffrir le corps, ou bien si c'est le corps qui abat si prodigieusement cet être simple dont l'élasticité en dépend que trop de celle de son enveloppe. Cet état me rend tout aussi taciturne dans la société que paresseux pour la correspondance. Je ne suis rien moins que misanthrope; mais je sens que je dois en avoir l'air, et je suis persuadé que les neuf dixièmes de ceux qui me voyent, me prennent pour tel. Mais trêve de jérémiades, et parlons d'affaires. Il y a toute apparence que notre séjour d'ici se prolongera jusques vers la fin du mois de Janvier; de sorte que le mois de Mars sera, s'il plaît à Dieu, celui de mon mariage. Je vous vois froncer les sourcils, et vous étonner du courage que j'ai d'allier des velléïtés matrimoniales avec l'humeur et l'état dont je viens de vous esquisser quelques traits, mais le proverbe dit: *dass die Ehen im Himmel geschrieben sind*, et là-dessus il ne faut se permettre aucun raisonnement. Ma Belle se porte très bien, et me donne fréquemment de ses nouvelles. Elle passe le temps de mon absence à Potsdam, pour se perfectionner dans la musique, le dessin et le françois. Je suis persuadé qu'elle fera mon bonheur, et c'est là l'unique espérance qui me soutient. Vous ne voudrez pas que je vous fasse la description des fêtes et des divertissemens, dont je suis le témoin à la cour la plus brillante de toute l'Europe; car il ne peut y avoir aucun plaisir à lire ce qui n'est fait que pour être vu et entendu. Je dine et je soupe régulièrement tous les jours chez Mgr. le Grand-Duc, et quand L. A. I. dînent à la table de S. M. l'Impératrice (ce qui a ordinairement lieu deux fois par semaine), je vais chez M. le comte Panin qui me fait toujours l'accueil le plus gracieux du monde. Le matin je ne sors quasi jamais, parce que le Prince ne va qu'à midi à la cour, et que je lui tiens compagnie à la maison. Le dîner fini, je m'en retourne chez moi, pour faire ma digestion, et ne quitte ma chambre qu'à six heures du soir, d'où je me rends de nouveau au Palais Impérial. S'il y a bal, comédie, opéra, j'y assiste; si non, j'attends le souper dans les appartemens de LL. AA. I. où l'on fait une partie de macao, tandis que je fais quelque lecture aux demoiselles d'honneur, ou que je fais ce qu'on appelle la grande patience (amusement qui est fort à la mode et qui vous fait passer une heure ou deux sans que vous sachiez comment).

Tel est le train ordinaire de ma vie. Je ne suis point répaudu, et à vue de pays je ne le serai jamais. Mon existence étoit plus variée lorsque nous avions encore beau temps; mais par celui qu'il fait depuis un mois, adieu les courses et les promenades! On ne sort que quand on y est obligé. Mgr. le Prince se porte très bien. Il ne manquera pas de vous envoyer le thé dont vous avez voulu que je Lui rafraîchisse le souvenir. Je ne sais si nous irons faire une course à Moscou, le Prince et moi. Il en est question très souvent; mais il n'y a rien d'arrêté à cet égard. Il est vrai qu'on ne peut guère se vanter d'avoir été en Russie, quand on n'a été que jusqu'à à St. Pétersbourg. Le traînage d'ailleurs n'est pas encore si complétement établi qu'il n'y ait plus de dégel à craindre. Le thermomètre de Réaumur n'a été qu'un seul jour à 15 degrés au-dessous de zéro, et jusqu'ici le froid est très supportable. Le climat paroit s'adoucir successivement; le mois d'Octobre a été aussi tempéré que si nous avions vécu à Berlin ou dans la Marche de Brandebourg. Tout est sujet à des révolutions, le moral comme le physique; mais je vous prie de croire, Monsieur, que les sentimens que je vous ai voués dureront autant que moi, et que toutes les variations de l'atmosphère ne sauroient altérer le dévouement sincère de, etc.

34.

St. Pétersbourg le 4 janvier n. st. 1780. Monsieur et très cher Ami, Je n'ai aucune idée de ce que sont devenues toutes les lettres que je vous ai adressées de St. Pétersbourg, et dont je ne saurois maintenant vous retracer les dates, parce que j'ai la mauvaise habitude de ne pas prendre note de ce que j'écris. Il est singulier cependant que les postes ne soient en défaut que vis-à-vis d'un seul de mes correspondans; car jusqu'à présent j'ai vu par les réponses que toutes mes autres lettres sont arrivées à bon port. Je compte que le grand voyage que j'ai en perspective achèvera de remettre un peu d'ordre dans mes fonctions animales, et c'est ainsi que, d'espérance en espérance, l'homme marche vers le terme final de son pénible pèlerinage. Nous partons d'ici le 12 de février, nouveau style, de sorte que je serai rendu à Brandebourg les premiers jours de mars, parce que le Prince se propose de voyager avec beaucoup de diligence. Je ne crois pas que nous allions à Moscou, quoique nous le souhaitions beaucoup. Vous me rendez justice en croyant que la démarche, dont j'ai eu l'honneur de vous instruire, n'est absolument relative qu'à la compagne que je vais m'associer. Je n'ai point encore de réponse; et fût-elle absolument négative, je n'en aurai du regret, qu'autant que cela pourra influer sur le plus ou le moins d'agrémens qui en résulteront pour la position de Mlle. Caroline. Cette considération à part, je vous jure que tout m'est égal. Je bénis le Ciel de ce qu'il m'a fait contracter les engagemens qui identifient maintenant mes intérêts personnels avec ceux d'une autre personne; car j'étois tout à fait en train de m'abandonner à cette indifférence qui est l'effet ou de la stupidité ou de la philosophie, et je suis le premier à convenir que cela ne vaut rien du tout. Vous direz que c'est se moquer du monde, quand je vous assurerai que je passe ici mon temps très uniformément; et cependant rien n'est plus vrai. Il y a fort longtemps que je ne suis quasi point sorti de ma chambre, sinon pour aller dîner et souper chez Monseigneur le Grand-Duc. — En bon Dieu! qu'avez vous donc fait de tout le reste de votre temps? — Le matin j'ai causé avec le Prince; après dîner je me suis promené dans mes appartemens; j'ai lu une page ou deux, et à cinq heures et demie je m'en suis retourné au Palais pour voir danser, si l'on dansoit; pour assister au spectacle quand on en donnoit un; ou pour n'y faire rien du tout, lorsqu'il n'y avoit rien à y faire. — Le froid est très rigoureux; mais dès qu'il se radoucira d'une couple de degrés, je reprendrai mes promenades à pied dans les rues, et à cheval au manége. Au moyen des premières je me suis un peu orienté en ville; je sais nommer et retrouver quantité d'endroits. Dans les commencemens les gens à barbe m'ont un peu effrayé; mais j'ai bientôt cru remarquer que ce sont de fort bonnes gens. M. Grosley, après six mois de séjour en Angleterre, ne rapporta dans sa patrie que deux phrases angloises: *How d'ye do* et *very well*, ce qui cependant ne l'empêcha pas, à son retour, d'écrire trois volumes sur la nation qu'il venoit de visiter. Je suis tout aussi savant dans la langue Russe; mais je n'aurai garde de vouloir caractériser une nation dont je ne comprends pas l'diome. — Mille et mille assurances du dévouement le plus amical à notre très cher ami Borck. Quand je serai marié (je compte l'être immédiatement après mon retour), j'irai tout de suite occuper à Luben la maison que j'y ai louée par lettre; mais il y a encore bien du temps jusques-là; et avant d'arriver à mon établissement, j'aurai encore souvent la satisfaction de vous supplier de me croire de coeur et d'âme, etc.

Holland.

II. G. J. v. Holland an den Prinzen Friedrich Wilhelm Karl,

in den Jahren 1714—84,

aus Mömpelgardt an den 20jährigen, in preussischen Diensten stehenden Jüngling; aus Königsberg in der Neumark und Potsdam an den längere Zeit in der Umgebung des Königs befindlichen Prinzen. — Der Prinz will Holland bei sich haben in Belgardt, seinem Garnisonsorte. Holland fügt sich dem Wunsche der Eltern, dass er bei ihrem Sohn Eugen bleibe, welcher ihn nicht missen könne (7). Weitere Briefe aus den Standquartieren der preussischen Truppen im bairischen Erbfolgekrieg, während dessen kurzer Dauer der Prinz, in räumlicher Trennung von seinem Bruder Eugen und Holland, welche den Krieg ebenfalls mitmachen, mehrere Vorposten befehligte (11—18). Briefe aus Berlin und Brandenburg, woselbst Holland sich verlobt, sofort seine erste Reise nach St. Petersburg mit dem Prinzen Friedrich antritt, wo sie gegen fünf Monate verweilen. Nach ihrer Rückkehr vermählt sich Holland, zieht nach Lüben in Schlesien, um an der Seite des Prinzen, dessen Regiment dort stand, sich häuslich niederzulassen und wissenschaftlich zu beschäftigen (19—24). In Abwesenheitsfällen des Prinzen Briefe aus Lüben, dem Geburtsorte des Königs Wilhelm von Württemberg. Daselbst erlebt auch Holland Vaterfreuden. Er redet dem Prinzen zu, sich den russischen Hoheiten auf ihrer Reise nach Italien anzuschliessen (25—32). Auch Holland soll mit; er trifft in Troppau mit dem Grossfürsten und seiner Gemahlin zusammen, welche ihn dem Kaiser Joseph II. vorstellen. Seine Gesundheit erlaubt nicht, die Weiterreise von Wien sofort anzutreten, reist nach und schreibt von Venedig, während die Herrschaften bereits in Rom sind (33—40). Von Italien kehrten letztere zurück in das Vaterhaus zu Mömpelgardt, wo ein grosser Theil der Familie zu einem Feste des Wiedersehens sich vereinigte. Dort fasste der Prinz den Entschluss, den preussischen Dienst mit dem russischen zu vertauschen und führt dies sofort aus, indem er die anwesenden nordischen Hoheiten bei ihrer Rückreise nach St. Petersburg begleitete. Auch in Russland verlangt es ihn, Holland, der ihm immer unentbehrlicher wurde, um sich zu haben. Die Reise wird von Holland ausgeführt, jedoch mit Beschwerde und Unterbrechung (41—47). Aufenthalt in St. Petersburg 8. Dezember 1782 bis 8. Mai 1783. Die übrigen Briefe (48 ff) erzählen die Rückreise, geben Nachrichten aus Stuttgart und über Stuttgart, woran sich die Anzeige des Todes Hollands von Seiten seiner Wittwe anschliesst.

1.

Monseigneur,

Les sentimens que Votre Altesse Séréuissime me témoigne dans Sa lettre sont un prix infiniment flatteur de ce qu'Elle veut bien appeler mes peines et mes soins. Je me suis toujours fermement persuadé, Monseigneur, qu'un homme qui tâche de faire son devoir pouvoit être sûr de Votre estime, et je ne me suis point trompé. V. A. S. connoit trop mon coeur pour que j'aye besoin de Lui faire ici des protestations d'attachement, et de l'assurer de la ferveur des voeux que je forme pour Sa constante prospérité. J'en dirois toujours moins que je ne sens. Votre bonheur, Monseigneur, fera le mien; et je m'en promets beaucoup, puisque je puis me promettre de Vous voir marcher constamment dans le chemin de l'honneur et de la vertu. Receevez, Monseigneur, mes très humbles remercîmens pour le beau présent dont Vous avez accompagné Votre lettre. Je le conserverai toujours comme un souvenir très précieux et comme un gage de la bienveillance dont V. A. S. voudra bien continuer de m'honorer.

Je suis avec l'attachement le plus inaltérable,

Monseigneur,
de Votre Altesse Sérénissime
le très humble et très obéïssant serviteur
Holland.

Montbéliard le 28 may 1774.

2.

Montbéliard le 22 juillet 1774. — — Tout est compensé dans ce monde; cette idée peut donner du courage aux uns et consoler les autres. S'il étoit permis, Monseigneur, de Vous envier quelque chose, la seule que je vous envierois, seroit le bonheur de voir et d'entendre parler le Roi, non par ce que c'est un grand Roi, mais parce que c'est un Roi philosophe, et que j'ai, comme vous savez, un tendre inexprimable pour la philosophie. — —

3.

Montbéliard le 20 avril 1775. Il est vrai que le système de ma philosophie est assez pacifique; mais elle ne désapprouve pas du tout l'art de s'entr' égorger savamment. Si le mal est nécessaire, il est bon au moins qu'on le fasse dans les règles. Le philosophe est sensible à tout ce qui s'appelle ordre, et pourvu qu'on le laisse vivre en paix, il respecte infiniment ces braves Prussiens, qui entrent dans leurs ennemis, morbleu! comme dans du beurre.

4.

Cassel le 25 juin 1775. Les adieux que j'ai été obligé de faire au Prince Eugène à Montbéliard et à Monseigneur Votre Père à Mayence, m'ont coûté bien des larmes. Quant à la carrière que je dois parcourir, je ne m'écarterai jamais des règles les plus strictes de l'honneur et de la probité; mais pour ce qui est du succès, il faudra l'abandonner à la Providence. Je compte infiniment sur les avis de V. A. S., et je ne saurois Lui exprimer, combien je suis sensible aux marques de bienveillance qu'Elle a bien voulu me donner dans Sa dernière lettre.

5.

Koenigsberg dans la N. M. le 6 novembre 1776. Monseigneur, Je suis on ne peut pas plus sensible à tout ce que V. A. S. me dit de gracieux dans Sa lettre du 28 du mois passé. L'idée d'avoir emporté Son estime et Sa bienveillance, me console de mon séjour de Potsdam, et me le fait même bénir, mais celle de Vous y avoir laissé seul, en proie aux chagrins et aux noirceurs de l'imagination, me navre le coeur et me poursuit jour et nuit. Courage! Je connois des gens qui, en vivant au jour la journée, sont heureux, parce qu'ils ne se demandent jamais s'ils le sont. Il faut tâcher de les imiter. Le bonheur est une chimère romanesque, un fantôme qui ne se réalise jamais dans le monde actuel, quoique, d'après Leibniz et d'après Pangloss, il surpasse en bonté tout ce qu'il pourroit y avoir en fait de mondes. Si des plaintes et des gémissemens pouvaient amuser V. A. S., je Lui chanterois mon propre *ex profundis* et je Lui arracherais l'aveu que Ses infortunes n'approchent pas à mille piques des miennes. Ne dites pas, Monseigneur, que vos prétentions sont plus fondées que celles de tant de petits individus qui se trémoussent sur ce misérable globe. La nature n'avoue ni ne connoit les princes. Ils ne sont que d'institution humaine. Parlons maintenant de Königsberg. Nous y sommes encore à l'auberge, faute de trouver une maison qui puisse nous convenir. Le Général a, je crois, écrit au Roi pour savoir si le Prince doit rester ici, et si un de nos officiers de l'état-major doit aller commander, à sa place, le second bataillon à Soldin. La réponse de S. M. achèvera de décider de notre sort. La ville de Koenigsberg me paroît moins laide, à mesure que les impressions des maisons de Potsdam et de Berlin s'effacent de mon cerveau. Vous y trouvez de bonnes gens, ce qui, dans ma bouche, signifie des gens aimables. Chez vous, la politique et le mécontentement allongent les visages; ici les physionomies sont plus rondes et plus ouvertes. Le Général me fait l'accueil le plus flatteur, et pour dire beaucoup en peu de mots, c'est un homme charmant. Il brille par son esprit, son honnêteté, ses connoissances, sa bibliothèque, sa table, sa cave et son écurie. A propos de cave, croiriez-vous bien, Monseigneur, qu'avant-hier j'ai bu du Champagne de façon à tenir tête au Général Löllhöfel, avec lequel, le verre à la main, j'ai fait la conversation depuis trois heures de l'après-midi jusqu'à huit heures du soir? Vous conviendrez, Monseigneur, que je sais me faire à tout. Il n'y a rien de tel que la philosophie. Quelque sec que je sois déjà, je fumerai du tabac dès que cela pourra faire plaisir à mon prochain; et tant que j'aurai à porter mon bonnet de fusilier, je tâcherai de le porter de bonne grâce. Surtout point de mélancolie! Un enseigne du régiment de Reizenstein vient de se brûler la cervelle sans rime ni raison;

uniquement pour avoir lu les *Souffrances du jeune Werther* comme il le dit lui-même dans la lettre qu'il a laissée sur sa table. Son imagination enflammée par cette lecture, lui créa une Dulcinée de Toboso qui n'existe pas; il ne s'en amouracha pas moins et dans son désespoir de ne pouvoir posséder cette beauté, il se cassa la tête.

„O Jüngling, lern' aus der Geschichte, die dich vielleicht zu Thränen zwingt, was für bejammernswerthe Früchte die Liebe zu Herrn Göthen bringt."

Je ne vous parle pas des bruits de guerre, qui courent dans la province; je n'y crois pas. — — Je m'en vais, Monseigneur, vous charger d'une commission fort agréable. C'est d'aller exprès chez Mlle. de Stranz et de Beeren pour leur dire toutes les belles choses que vous savez si bien dire, et pour leur faire agréer les respects que je leur présente du fin fond de la Nouvelle Marche. Je verrai ce que chanteront les premières lettres que je recevrai de Montbéliard. Le soulier me presse terriblement; mais Dieu sait quand je pourrai m'en soulager. Ne parlons pas encore de l'avenir. Je ne vois d'ailleurs que des difficultés dans le projet que V. A. S. me propose avec tant de bonté. Il en est à peu près de même de l'idée d'un certain établissement dont je lui ai parlé avant mon départ. Quant à la première démarche, on n'y consentiroit jamais à Montbéliard, parce qu'on exigeroit toujours que je restasse auprès de quelqu'un qui auroit besoin de ma présense; V. A. S. me comprend et sait aussi que, certainement, cela ne feroit pas mon compte. Quant à l'autre idée, elle est trop chimérique pour qu'il vaille la peine de s'y arrêter. A moins qu'un *Deus ex machina* vienne à mon secours, je n'entrerai jamais dans le port après lequel je soupire si ardemment.

6.

Koenigsberg, dans la N. M., le 1. Décembre 1776. Le 24 du mois passé, le Margrave de Schwedt fit annoncer à Mgr. le Prince Louis sa visite pour le lendemain. Le 25. S. A. R., s'étant embarquée avec M. le Président, fit voile vers notre résidence, y arriva à très-bon port et prit *vorlieb* à la table du Prince, qui y avoit convié en même temps tout ce qu'il y a de plus notable dans le premier bataillon des fusiliers du régiment de Moellendorf. Le Margrave, très satisfait de sa réception, se fit promettre par le Prince que ce dernier lui rendroit la visite le lendemain. Le 26, Mgr. le Prince, accompagné de M. de Meyerinck, aide-major du Régiment et du sieur Holland, très indigne Professeur de S. A. S., se rendit à Schwedt, où il arriva assez à temps pour qu'avant le diner le Margrave put lui montrer tous les êtres de son château et de son écurie. Après avoir joui encore du spectacle d'un sanglier lancé, dans le manège, à une vingtaine de Saupackers, on alla manger en grande compagnie, qui bientôt après ce repas se mit à jouer à différens jeux. Le soir on donna le *Bacha de Tunis* sur le théâtre du Margrave, et un large souper couronna les travaux de la journée. Le 27, la matinée fut employée à une chasse de sangliers, et le soir les musiciens de S. A. R. donnèrent ce qu'on appelle un très grand concert. Le 28, promenade en voiture pour voir les cerfs du parc; diner; Opéra du *Déserteur*; bal paré et aussi nombreux que possible. Ce dernier, continuant encore après le souper, dura jusques fort avant dans la nuit. Un menuet que S. A. R. y dansa en personne fut une marque non équivoque de la bonne humeur dont Elle étoit animée. Le 29, Mgr. le Prince fit différentes visites en ville; assista le soir à l'Opéra de *Lisuart et Dariolette*, et au sortir du souper il s'en retourna à Koenigsberg. — Voici, Monseigneur, un détail qui doit vous prouver qu'en province on ne se mouche pas tout à fait ni du pied ni du coude. Mais ce que je peux surtout assurer à V. A. S., c'est que la politesse du Margrave a été au dessus de toute expression. J'ai très particulièrement à me louer de Ses bontés, et si, dans ce moment-ci, j'étois ce qu'on appelle un homme amusable, je me serois très bien diverti à Schwedt. Comme cependant tout doit être leçon pour un philosophe, je vous diroi, Monseigneur, ce dont j'ai profité à cette occasion. Je suis très laid, mais j'ose cependant prétendre sans immodestie que M. le Président de l'est encore davantage, et malgré cela ce président a une jolie femme, pétrie de grâces et de charmes. Voilà des exemples qui doivent donner de l'espérance et du courage à tous les Chevaliers de la triste figure. Pourquoi le Ciel ne pourroit-il pas me favoriser un jour du même genre de félicité, et sur quel fondement désespérerois-je de ses bontés? Les Berlinois placent V. A. S. dans les Gens-d'armes; la Garnison de Belgardt La réclame de son côté; quand est-ce qu'il plaira donc à Sa Majesté de décider au sujet des prétentions que tout le monde forme sur la personne d'un Prince aussi accompli? Notre général est absent depuis plus de huit jours. Je suis impatient de le revoir. Sans lui, Koenigsberg n'a ni âme ni vie. J'ai reçu deux chandeliers de marbre, qui me viennent probablement de la part de

V. A. S. Je L'en remercie très humblement. Ils me font un singulier plaisir. Mille grâees de ee que V. A. S. m'assure que mon projet n'est pas chimérique. Vous avez tant d'esprit, Monseigneur, que j'ose commettre . . . Mais je ressemble à ces épouseurs, wo nur noeh die Kleinigkeit fehlt, dass man die Braut noeh gar nicht gesprochen hat. A Sehwedt, j'ai trouvé plusieurs frères-maçons que j'ai embrassés suivant les règles de l'ordre. J'eu fais autant vis-à-vis de Vostra Altezza serenissima, étant très respectueusement et par le nombre saeré,

Monseigneur,

de V. A. S. le très humble et très obéissant serviteur et Frère Holland.

7.

Königsberg le 1 mars 1777. Monseigneur, Il est arrivé ce que j'ai prévu et ce que j'ai dû prévoir. On m'a répondu de Montbéliard que l'on convenoit sans peine des désagrémens de mon poste; qu'on ne pouvoit en aucune façou prendre eu mauvaise part le désir que je témoignois de le quitter, mais que, dans le moment où Mgr. le Prinee Eugène alloit entrer dans un monde entièrement nouveau pour lui, on seroit au désespoir si je refusois de passer encore avec lui un espaee de temps dont la longueur dépendroit de mes besoins et de ma diserétion. Outre les lettres les plus flatteuses de la part des Augustes Parens de V. A. S., j'en ai reçu une de Mgr. le Prince Eugène, qui me somme par les motifs les plus saerés de Lui rendre ce service. Je n'ai fait aucune difficulté de me rendre à toutes ces sollicitations. Tous les arrangemens nécessaires sont déjà pris. Dans une quinzaine de jours je partirai d'ici pour aller à la reneontre de mon nouveau Télémaque. Mgr. le Prince Votre Père dans sa première lettre, me dira si c'est à Leipzig ou à Cassel que M. de Maueler me remettra le Lt. Colonel dont je vais me séparer. Il y a huit jours que j'ai prié M. de Steck de me trouver un bon sujet, capable de me remplacer jusqu'à un certain point, en qualité de secrétaire, d'intendant et de tout ce qui vous plaira. Steek me répond qu'il se donne toutes les peines imaginables pour me satisfaire à cet égard, et qu'il compte pouvoir m'envoyer au premier jour l'homme en question. De quelles expressions me servirois-je, Mouseigneur, pour Vous dire jusqu'à quel point toute ma sensibilité a été émue par la dernière lettre de V. A. S.? Je ne mérite pas cet excès de bieuveillanee, à moins qu'Elle ne m'en juge digne par l'attachement aussi siucère qu'inébranlable dont toute mon âme est et sera toujours péuétréc pour Elle. Vous voyez, Monseigneur, qu'à l'heure qu'il est, ma destinée me met dans l'impossibilité de profiter de Vos offres. Elle vient de m'imposer de devoirs dont moralement je ne puis point me dispenser. Des motifs irrésistibles m'en font une affaire de conscieuec et de sentiment. Vous eonnoissez Potsdam; vous savez les dangers dont la jeunesse y est euvironnée. De tous les serviteurs de Votre maison je suis le seul qui en aic quelques connoissances locales. Vos Pareus pourroient-ils jamais pardonuer si je Leur refusois un service qu'Ils me demandent le plus graeieusement du monde, et auquel ils attachent tant d'importance? Ce seroit me jouer des tendres inquiétudes d'un Père et d'une Mère, qui m'honorent de leur eonfiauee et de leur affection. Ajoutez que le Prinee Eugène me veut sincèrement du bien, et que je Lui dois cette preuve d'un attachement dont je Lui ai si souvent donné des assurances. Il a mille bonues qualités; mais enfin il est jeune, il est exeessivemeut impressionable. Sans expérieuec et sans guide, il pourroit s'égarer dès les premiers pas. Quels reproches n'aurois-je pas à me faire dans la suite, si l'on pouvoit se croire fondé à dire, que sans mon départ, il seroit resté dans le bon chemin! Vous me direz, Monseigneur, que ma démarche n'a point besoin de justifieation; aussi n'en fais-je l'apologie que pour Vous prouver que la néeessité seule et le *fatum* absolu m'éloignent de nouveau de Votre personne. Je sais fort bien qu'à Belgardt je trouverois plus de tranquillité, plus d'agrémens que je ne puis me promettre, tant de Potsdam que des fonctions pour lesquelles je viens de me rengager; mais quand le plaisir m'appelle d'un eôté, et que le devoir commande de l'autre, mon choix n'est plus libre et ma volonté se soumet aux ordres d'une force supérieure. Que la volonté du Ciel se fasse! *Ad omnia paratus:* voilà ma devise. — *Aufgeschoben ist nicht aufgehoben*; pourvu que je parvienue à rattraper cette portion de santé que j'ai perdue à Kocnigsberg, et sans laquelle je ne serai bon qu'à être enterré. Ma nouvelle vocation me réveille d'une léthargie dont j'aurois été la victime dans bien peu, si cette secousse n'étoit venue me ranimer. — M. de Rachmanoff doit être parti de Montbéliard le 12 février, et l'on me mande qu'il compte de faire un détour de quelques milles pour avoir l'honneur de faire sa eour à Votre Altesse. En cas qu'on ne Lui ait pas envoyé la copie de la réponse que le Roi vient de faire à Mgr. son père, je crois Lui faire plaisir en la

communiquant. Elle est conçue en ces termes: „Monsieur mon Cousin et Neveu. L'Attente de V. A. S. à l'égard de son troisième fils, le Prince Eugène, sera remplie. Il aura, comme le Prince Louis son frère, le rang de Lieutenant-Colonel dans mon Armée, et je ferai tout mon possible pour le bien placer. Je ne puis qu'applaudir aux motifs qui font désirer à V. A. S. de le voir bientôt mis en activité, et Elle peut compter que j'y apporterai toute la promptitude qu'elle peut se promettre de ce tendre et inviolable attachement, avec lequel je suis, etc.," protestation qui doit vous être bien avantageuse à vous tous si Elle est aussi sincère, aussi vraie que le respectueux dévouement dont je répète ici les assurances et avec lequel je serai toute ma vie, etc.

8.

Potsdam le 8 août 1777. — — Rien de nouveau. Le Prince Frédéric de Prusse, dont, l'année passée, j'ai eu l'honneur d'être vice-garde-enfant, vient d'être nommé enseigne dans le premier bataillon. Le Roi, qui dernièrement l'a invité à dîner, s'en est beaucoup amusé. Aussi le petit homme, qui, comme Vous savez, ne se gêne guère, laissa-t-il échapper bien des naïvetés. Il remit sur l'assiette sa première bouchée, en disant au Roi: *Pfuy*, cher Grand-Papa, *was haben Sie für schlechtes Essen? Das kann kein Mensch geniessen.* — — — — —

9.

Potsdam le 6 Novembre 1777. Mouseigneur, Je ne sais comment il m'est arrivé de laisser V. A. S., si longtemps sans réponse à Sa lettre du 16 Octobre; mais comme le diable est l'auteur de tout mal, je crois que c'est lui qui m'a empêché de m'acquitter de mon devoir. Ce Potsdam, au reste, est si stérile en nouveautés qu'en vérité l'on ne sait qu'écrire. Il faudroit remplir ses lettres ou de morale ou de complimens. Mais, quant à la morale, je suppose, Monseigneur, que c'est un remède dont vous n'avez nullement besoin; et quant aux complimens, je n'en sais point faire. Car, parbleu! si j'étois fort dans ce genre, le jour de naissance de V. A. S. me fourniroit la plus belle occasion du monde d'étaler toutes les richesses de mon imagination et de mon habileté. — On dit que le Carneval est commandé. La Princesse de Prusse, qui accouche à la même époque, ne pourra point en être. Hier S. M. a fait représenter un opéra buffa au théâtre du Château. Tout Potsdam avoit parlé de ce spectacle, depuis trois semaines; mais jugez de la surprise du public et de son désappointement, lorsqu'on donna pour mot d'ordre de ne laisser entrer que des officiers. De sorte que tout le beau sexe et tous ceux, qui n'ont pas l'honneur d'être des suppôts de Mars, se sont vus exclus de la fête. Le Prince et la Princesse de Prusse n'en ont pas été non plus. —

10.

Potsdam le 2 Decembre 1777. Monseigneur, Je ne trouve pas de termes assez énergiques pour dire à V. A. S. combien je désire mériter cette bienveillance distinguée dont Elle m'honore. Mais trêve de phrases; j'en appelle à mon cœur et je me borne à vous assurer, Monseigneur, qu'il vous est complètement dévoué. — Quelque stérile que soit votre Belgardt en fait de nouvelles intéressantes, je crois que notre Potsdam ne lui cède en rien à cet égard. J'y végète comme du temps jadis; et plus encore: ce qui veut dire que je m'ennuye au-delà de toute expression. Mon train de vie est aussi uniforme que le cours des astres. Voici maintenant le carnaval, qui frappe à la porte; il faudra voir s'il me réveillera un peu de ma léthargie. Le Prince sera logé au palais de la Princesse Amélie, qui vient de lui écrire que son appartement est prêt, et qu'Elle se fait une fête de lui servir d'hôtesse pendant le temps qu'il passera dans la capitale. Cela est bien gracieux; mais ce qui me feroit encore bien plus de plaisir, ce serait de trouver V. A. S. logée à côté de Mgr. Son Frère. On ne sait pas quand les fêtes commençeront. Les uns disent que le Roi part d'ici le 17; les autres remetteut la chose au 20. La Princesse, probablement, n'en sera point. Il y a quatre jours qu'elle est accouchée d'un enfant mort. — Mon Dieu! que je suis impatient d'avoir des nouvelles de Pétersbourg. Il y a mainteuant près de trois mois que nous n'avons pas vu de l'écriture de Madame la Grande Duchesse; quoique, depuis tout ce temps, nous ayions écrit chaque semaine, tous les deux; ce qui fait environ vingt lettres qui sont restées sans réponse. V. A. S. ne me dit pas dans sa dernière, si Elle continue d'être dans le même cas; et j'ose La supplier de vouloir bien nous communiquer les nouvelles qu'Elle peut avoir reçues touchant la santé de Son Altesse Impériale. — On regarde ici la guerre des Russes et des Turcs comme absolument inévitable. — S. M. le Roi se porte parfaitement

bien. Les Généraux de Hordt et de Schwerin continuent d'être auprès de Sa personne. Mille Complimens de la part de nos Dames du palais. Elles se donnent au diable pour animer le Prince Eugène, et pour le rendre plus *fif*; mais je ne sais pas encore si elles n'y perdront point tout leur latin. Je ne sais pas un seul mot des visites que le Prince doit faire à Berlin; et je n'ai plus le bonheur de pouvoir m'en reposer sur V. A. S. Mais Elle nous feroit une grâce particulière, si Elle vouloit dicter à Dorsch une petite instruction sur ce que nous avons à faire par rapport au Cérémonial. Je suis etc.

Anmerkung: Amalie, Schwester Friedrich's d. G., geb. 1723, † 87, Aebtissin von Quedlinburg, sehr musikalisch, Componistin, vermachte ihre bedeutende musikalische Bibliothek dem Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin.

11.

Du Camp de Pilnikau le 29. Juillet 1778. Monseigneur, La lettre que V. A. S. m'a fait l'honneur de m'écrire en date du 20 juin, ne m'est parvenue qu'avant-hier. C'est que, depuis l'ouverture de la campagne, notre régiment a presque toujours été détaché de l'armée du Roi, et que, par conséquent, nous avons été très mal, tant pour recevoir des lettres que pour en expédier. Etant entrés le 8 de juillet en Bohême, nous campâmes d'abord sur des hauteurs près de Nachod, sous les ordres de Tauenzien; le 17, nous allâmes rejoindre la grande armée entre Welsdorff et Kwalkowitz; le 20, nous en fûmes détachés sous les ordres du général Anhalt, et depuis cette époque nous sommes postés entre Sohr et Pilnikau, en face d'un corps d'armée autrichien, commandé par d'Alton et par Cziskowitz, et retranché jusques aux dents. Journellement aux prises avec les troupes hongroises, nous leur avons fait bien des prisonniers; mais le pire c'est que cette engeance nous alarme régulièrement toutes les nuits. Il y a plus de dix jours que je ne me suis déshabillé. Jugez, Monseigneur, du train de vie que je mène. De grâce, donnez-moi de vos nouvelles; quelques laconiques qu'elles soient. Les miennes le sont aussi; mais à la guerre comme à la guerre. Adieu, Monseigneur! Quand on écrit au beau milieu des pif-paf, comme je le fais, il faut mettre de côté toute étiquette inutile, et c'est pourquoi je finis sans cérémonies.

12.

Du Camp de Langenau, près de Hohenelb, le 6. septembre 1778. Monseigneur, Il n'y a que peu de jours que j'ai reçu de V. A. S. une lettre datée du 6 d'août, et j'ignore quel chemin ou quels séjours elle a faits pour me parvenir si extrêmement tard. Je souhaite que la mienne, datée, si je ne me trompe, de notre camp de Nachod, ait été meilleur voilière; mais que dire de celle que V. A. S. dit m'avoir écrite de Dresde, et qui ne m'a point trouvée du tout? Ce sont là des *fructus belli*, c'est à dire les effets d'une cause qui met le trouble et le désordre dans tout, et qui, par conséquent, dérange les Etats, la santé, la bourse, la correspondance, etc.; mais en place de m'étendre sur un lieu commun comme celui-ci, je me hâte de venir *ad rem*. Depuis le commencement de la guerre le régiment de Kleist n'a point encore fait partie du gros de l'armée. Nous fûmes d'abord à Nachod sous Tauenzien. De là nous allâmes camper pour un jour près de Kwalkowitz. De Kwalkowitz on nous détacha sous les ordres du général Anhalt vers Sohr, Pilnikau, Trautenau et Mohren; et comme nous jouions le rôle d'un corps volant, Dieu sait combien de fois nous avons dû changer de place. Le Prince héréditaire étant venu ensuite prendre le commandement de notre corps, renforcé par plusieurs bataillons et escadrons, nous sommes venus camper ici, nez à nez, avec les Autrichiens, qui occupent les hauteurs derrière et devant Hohenelb. Voilà en gros notre histoire. Les ouragans, les pluyes, les neiges et la grêle nous ont fait une guerre très-cruelle dans ces montagnes de la Bohême. Je fais mon possible pour ne point succomber à la fatigue; mais un homme qui a pâli vingt ans sur les livres et sur l'algèbre, fait, je l'avoue, un très mauvais soldat. Le Prince Eugène supporte ce régime mieux que je n'aurois cru. — Je fais bien des réflexions et bien des observations que je voudrois épancher dans votre sein, Monseigneur, mais que je ne veux point confier au papier. Je suis plus triste que jamais. Dégoûté de tout, je voudrois toujours être où je ne suis point, et de plus en plus mon âme me paroit devenir inaccessible à toute sorte de satisfaction. — Je fais mille voeux pour la conservation de V. A. S. et La supplie de croire que, quelques changements que ma destinée subisse, je serai toujours, etc.

13.

Du Camp de Bohutschowitz le 10 d'Octobre 1778. Monseigneur, Il n'y a personne dans toute l'Université, qui se réjouisse plus vivement et plus sincèrement que moi, de la nouvelle dont V. A. S. a la bonté de me faire part dans Sa dernière lettre. Le bruit public m'en avoit prévenu à la vérité; cependant, comme le public est souvent le menteur le plus intrépide, je n'ai osé y compter avec pleine assurance. Recevez donc mes félicitations, mais surtout mes regrets de ce que malgré ce changement, je resterai éloigné de V. A. S. Telle est la bizarrerie de mon étoile. Dans le même temps que le Roi Vous appelle à Sou armée, il m'en détache et me relègue à l'autre bout du monde; moi qui trouverois tant de plaisir à Vous voir, à Vous parler, à emprunter vos lumières sur beaucoup de points, à recourir à Vous en bien des occasions, où mon zèle et mes talens ne suffisent pas pour faire aller les choses au gré de mes désirs et au gré de la raison. Mais, peut-être cette séparation ne sera-t-elle pas de longue durée; et en attendant il faut bien que je prenne patience. Nous campons à un mille au-delà de la ville de Troppau, entre Kwalkwitz et Jakubtschowiz. Le quartier-général du Prince héréditaire est à Bohutschowiz. Les ennemis se sont retirés à notre approche, jusques vers Ollmüz, de sorte que nous sommes sans occupation à l'heure qu'il est. Tout le reste est enveloppé dans les ténèbres de l'avenir. — Ma santé va encore cosi, cosi; ce qui (les intérêts de l'humanité à part) me fait former bien des voeux pour la paix. Mon corps usé, non par la débauche, mais par l'étude, les chagrins, les ennuis, et (ce qui dit tout) par mes longues fonctions de pédagogue, résiste foiblement aux fatigues attachées au métier que je fais actuellement. Mais trêve de plaintes! — — Pour moi, je signe sans façon, mais avec les sentimens les plus respectueux et les plus sincères, Monseigneur, etc.

14.

Pueltsch près Troppau le 20 Octobre 1778. Monseigneur, Je reçois en cet instant l'incluse ci-jointe et je n'ai rien de plus pressé que de la faire repartir à l'adresse de V. A. S., fâché seulement que cette lettre ne doive lui parvenir que très-tard, à cause des détours qu'on lui fait faire. Nos correspondans ne calculent pas bien juste les intervalles qui nous séparent. Vous aurez reçu, Monseigneur, la lettre que j'ai eu l'honneur de vous écrire en dernier lieu du Camp de Bohutschowiz. Nous voici maintenant cantonnés à une lieue en deçà de Troppau; mais il s'en faut de beaucoup que notre campagne soit finie. Nous occupons encore la ville de Troppau et l'ennemi n'est pas d'humeur à nous laisser vivre tranquillement sur son propre fumier. Les Impériaux nous alarment donc sans relâche; mais jusqu'ici ils ont toujours été repoussés avec perte. J'ignore si nous dresserons nos tentes de nouveau; mais je souhaite bien ardemment de pouvoir coucher sous un toit le reste de cette campagne. En vérité, c'est une chienne de vie; mais que faire? — Le Prince Eugène se porte très bien. Je vous supplie, Monseigneur, de me dire le plus tôt possible où vous séjournez, de mettre sur mon adresse *Au Corps-d'Armée du Prince héréditaire de Brunswic*, et de me croire comme 2 fois 2, font 4 etc.

15.

De Troppau le 29 décembre 1778. Monseigneur, Quoique le nouvel an frappe à la porte, et qu'il doive l'avoir enfoncée avant l'arrivée de cette lettre, je n'en fais point de complimens à V. A. S., car, d'un côté, je n'ai point le talent d'en faire, et de l'autre, il seroit trop ennuyeux pour Elle et pour moi, si je me mettois à entortiller dans des phrases, des protestations que personne ne s'avise de contester. Je vous dirai donc sans préambule, Monseigneur, que j'ai reçu votre lettre du 15 de décembre, et que la couleur rembrunie, qui y prédomine, m'affecte très sensiblement. Je vous avois cru au port, et ne vous voilà-t-il pas luttant plus que jamais contre les vagues et les vents! Cela est bien affligeant; mais s'il étoit consolant d'avoir des compagnons de malheur, je vous jurerois, en tout cas, que c'est à peu près l'histoire de tout le genre humain. Il n'y a de jours passables que ceux de notre enfance et le reste du temps, à mesure que nos liaisons s'accroissent et que nous participons aux affaires de ce bas monde, nous sommes assiégés d'ennuis et de chagrins. C'est mon histoire à moi; c'est celle de V. A. S., et c'est ce que j'ai retrouvé chez tous ceux dont j'ai pu approfondir l'âme et le coeur. Cette félicité pure que notre imagination nous peint avec des couleurs si riantes, n'est qu'une chimère, sans contredit, et puisque le bonheur est si imparfait pour les simples particuliers, comment ne le seroit-il pas encore bien davantage pour les Princes. Courage

et patience! voilà les seuls remèdes que l'on puisse appliquer à nos maux. Un chirurgien françois, consulté par un voyageur anglois sur le *spleen* dont ce dernier se disoit accablé au-delà de toute expression, ordonna au malade de se chatouiller fréquemment au-dessous des côtes, et de se dire à lui-même: *Ris donc, petit coquin! Ris donc, petit coquin!* J'ignore si l'Anglois s'est conformé à cette ordonnance, et si elle a fait son effet; mais je crois qu'elle n'est pas absolument à rejeter. — Ce qui ne me donnoit pas d'avance une trop grande idée de vos gens, c'est qu'ils sont joueurs; et partout où il y a de ces derniers en grand nombre, il y a des vilenies en proportion. — Rien n'a changé ici dans notre position, depuis la dernière lettre que j'ai eu l'honneur d'écrire à V. A. S. La petite guerre continue toujours; mais la grande est naturellement enchaînée par la saison. — Le cafétier de la Comédie française de Berlin est venu ici pour établir une espèce de bal ou de redoute; mais il est bien difficile de mettre en train nos soi-disant plaisirs d'hiver, quoique notre garnison soit prodigieusement forte en infanterie et en cavalerie. Le service, d'abord, absorbe une bonne partie de ces messieurs; et puis, tout est trop cher pour leurs bourses, de sorte que cet établissement va mourir en naissant. — Le Prince Repnin nous a envoyé, en courrier, un enseigne Russe, nommé Estko, avec cinq cents ducats pour le Prince Eugène et cent cinquante pour le professeur. — Je ne sais rien de ce qui se passe à Montbéliard, et depuis que je suis absent de cet endroit, les lettres que j'en reçois n'ont jamais été ni plus rares, ni plus stériles que depuis environ trois mois. — Vous voulez savoir, Monseigneur, ce qu'on dit ici de la paix? Rien du tout. Elle est très improbable aux yeux de tout le monde. Il faut dire cependant que les nouvelles politiques ne percent guère jusques dans notre coin, et que nous sommes d'ailleurs moins occupés d'idées pacifiques, parce que nous sommes en présence de l'ennemi et que nous ne voyons journellement que la guerre et tout son attirail. Que le bon Dieu et le Roi arrangent tout ceci à leur gré; je suivrai ensuite le torrent, mais de quel côté qu'il m'entraîne, je serai toujours, etc.

16.

Troppau le 19 mars 1779. Monseigneur, Peu de jours après le départ de ma dernière lettre, adressée aux environs de Hirschberg, j'appris que V. A. S. avait marché avec Son régiment du côté de Braunau; mais j'espère que malgré cela mon épître L'aura trouvée, et je présume que Son silence est l'effet des occupations qui ont succédé aux loisirs des quartiers d'hiver. Les nôtres sont bien tranquilles depuis la publication de l'armistice, et nous supposons que, des branches d'olivier à la main, nous irons dans bien peu retrouver nos dieux-pénates, c'est-à-dire nous enterrer dans nos garnisons. Je vous avoue, Monseigneur, que cette paix est pour moi l'événement le plus inespéré. Il est venu confondre tous mes calculs de politique et de probabilités. V. A. S. voit que j'en parle comme d'une affaire faite, et en cela je me conforme à l'opinion générale, car réellement, il ne paroît pas que la guerre ou la paix puissent encore dépendre de l'issue de ce congrès de Teschen, où, dit-on, il ne se discute que des objets d'une importance secondaire. Les courriers et les estafettes se talonnent furieusement de tout côté; et malgré les apparences du contraire, il y a encore quelques pyrrhoniens opiniâtres qui ne s'y fient point. On dit ici que le congrès durera encore cinq à six semaines. Pour moi, je m'abstiens de toutes conjectures; car l'événement a démenti la plus grande partie de celles que je me suis avisé de faire tout bas, depuis l'origine de cette contestation. M. de Bréteuil, en allant à Teschen, a couché ici, où il n'a parlé que de paix. Le prince Repnin a passé par Ratibor, et l'on a cru remarquer qu'il n'étoit pas aussi sûr de son fait que le médiateur françois. Notre chef, le Prince héréditaire, nous a quittés, il y a quelques jours, pour se rendre à Breslau où les ordres de Sa Majesté l'ont appelé. En attendant, le Prince Frédéric nous commande. Je désirerois bien voir arriver le dénouement de tout ceci; car je m'ennuie mortellement dans cette ville, où je ne fais que perdre mon temps. Dès que la paix nous aura ramenés chez nous, je songerai sans délai à quelque établissement, où je pourrai finir dans l'obscurité une carrière, qui, Dieu le sait, a été jusqu'ici remplie pour moi d'épines et de chagrins. J'ai quelque pressentiment qu'il me faudra encore faire un tour en Danemarc; mais que ce tour me rapprochera enfin du but que je désire atteindre, c'est-à-dire de ma retraite définitive. — — — —. De grâce, Monseigneur, donnez-moi bientôt de vos nouvelles, et daignez être persuadé de cet attachement inaltérable, avec lequel je serai jusqu'au dernier souffle de ma vie, Monseigneur, etc.

17.

De Kurtsch, près Bohrau le 22 may 1779. Monseigneur, Demain, dimanche, 23 de ce mois, le régiment de Kleist arrive dans les villages de Woigwitz et de Krieblowitz, près de Canth, et y séjourne encore le 24. Le second bataillon cantonnera dans Krieblowitz. Nous comptons sur l'honneur et le plaisir d'y voir V. A. S., et je La supplie de me faire savoir par le messager qui lui apporte cette lettre quand et comment Elle daignera nous honorer de Sa visite. Depuis mon retour de Breslau j'ai ressenti d'horribles douleurs. Aujourd'hui cependant je me sens très-soulagé, de sorte que la venue de V. A. S. achèvera probablement má guérison. — Je suis, etc.

P. S. Je Vous attends avec impatience, mon très cher frère, et me flatte d'avoir l'honneur de Vous voir chez moi à Krieblowitz. J'espère que Vous y passerez la nuit, et que Vous voudrez bien m'accorder le plaisir de Vous voir pendant tout le jour de repos que nous aurons le 24. Adieu, je Vous embrasse mille fois et suis tout à Vous

Eugène.

18.

Rusdorff, près de Crossen, le 4 juin 1779. Monseigneur, Si V. A. S. a voyagé conformément à mes voeux, La voici maintenant rendue à très bon port. Nul incident remarquable, par rapport à nous, depuis que nous nous sommes quittés à Quaritz, cet endroit fameux par le spectre qui y a lutiné si longtemps et auquel j'ai voulu rendre mes devoirs; mais la veuve du pasteur, ci-devant propriétaire de la maison ensorcelée, dit que le fantôme n'apparaît plus. Tant mieux pour le repos de son âme et pour celui des vivans! Je dois me reposer de la marche d'aujourd'hui. Adieu, Monseigneur, *Cura ut valeas.* Je suis, etc.

19.

Brandebourg, le 15 juillet 1779. Grand merci, mon cher, mon bon et mon vénérable Seigneur, de la mercuriale que votre verve vient de m'administrer avec tant d'éloquence. J'en suis, non pas confus (car ne rougit pas qui veut), mais très reconnoissant, et très guéri de mes erreurs. *Abrenuncio* donc, de grand coeur, à cette seigneurie où votre imagination me donne un poste dont la mienne ne s'accommode nullement; mais ne croyez pas pour cela, Monseigneur, que vous en soyez quitte pour si peu de chose. Vous n'y êtes pas encore, et en voici maintenant bien d'une autre. L'aveu que je vais vous faire, produira sur vous l'effet d'une bombe qui éclaterait à vos côtés; au lieu que, d'après les règles de l'art dramatique, je devrois y préparer doucement les esprits, captiver leur bienveillance, les intéresser à mon sort, et les mener peu à peu au but auquel je vise. — „Le génie," dit Young, „saute par-dessus la palissade des règles; quelquefois il s'y casse le cou," et c'est ce qui va m'arriver. Mais parlons plus naturellement. La distance où je suis des personnes dont je dépends, est si énorme qu'il faudroit un demi-siècle pour arranger par correspondance une affaire quelconque; il vaut donc mieux s'exprimer en termes clairs et nets, pour s'entendre tout de suite. — Or donc, il y a sur un certain point de ce globe certaine bonne enfant, dont j'ai été amoureux avant de l'avoir vue et dont je suis fou depuis que nous nous connoissons. — Ne riez pas, Monseigneur, et ne me demandez pas comment j'ai pu m'amouracher d'une personne avant de la connaître. Tout ceci tient à une histoire assez romanesque que je me réserve de vous conter, quand nous nous reverrons. — Hé bien donc, cette bonne enfant me plaît, m'enchante et me transporte. Sa figure, son caractère, ses talens — toutes ses qualités enfin m'inspirent le désir de l'associer à mon sort. Elle n'est pas riche; et c'est là où gît la difficulté. — C'est ici que je vous entends gémir de ma folie. „Le voilà, direz-vous, le pauvre professeur, qui se laisse bien sottement prendre dans les filets de l'amour!" — Doucement, mon cher et respectable Seigneur; j'ai encore quelques mots à dire pour mon apologie. — Il n'y a jusqu'ici pas même l'ombre d'un engagement. Je suis trop honnête homme pour promettre ce que je ne suis pas bien sûr de pouvoir tenir; je suis trop froid, jusques dans mes passions, pour vouloir faire le héros de roman; et j'aime beaucoup trop l'amie en question pour oser lui proposer d'unir son sort au mien, dans un temps où le mien n'est pas encore fixé. Il n'y a donc rien de fait. La folie, si folie il y a, ne gît que dans des voeux qui effectivement me préoccupent beaucoup. L'événement pourra m'apprendre que mes voeux étaient chimériques; mais si V. A. S. vouloit se donner la peine de me dissuader de mon projet, je La supplierois de relire dans Helvétius le chapitre *des Conseils.* — Je traverse actuellement une crise dont l'issue

décidera du reste de mes jours. Il faudra bien se plier aux circonstances; mais aucun établissement au monde ne sera de mon goût, s'il ne se laisse combiner avec le projet ci-dessus. Vous m'en direz votre sentiment en Frère, et si vous trouvez moyen de concilier mon sort avec l'accomplissement de mes voeux, *eris mihi magnus Apollo*. Daignez donc, mon cher médiateur, m'aider de vos lumières et de vos secours. Vous serez de retour ici, vers la mi-septembre; et alors j'espère que nous pourrons décider quelque chose. Dieu seul sait ce que je sens pour V. A. S.

20.

Brandebourg le 25 juillet 1779. Monseigneur, C'est avec un plaisir infini que j'accepte la proposition que V. A. S. me fait avec l'agrément de Ses augustes parens, et je m'apprête à L'accompagner dans le grand voyage qu'Elle médite. Ma santé, qui, grâces au quinquina et à la limaille de fer, se rétablit à vue d'oeil, n'y mettra, j'espère, aucun obstacle. Je n'entremêle tout ceci d'aucun compliment; puisque nous sommes convenus de nous les épargner; je me borne à attendre maintenant Ses ordres ultérieurs et j'arrange les affaires de Mgr. le Prince Eugène de façon qu'elles ne souffrent en rien de mon absence, à moins qu'il ne survienne des événemens qu'il est impossible à la prudence humaine de prévoir ou de prévenir. — Venez donc, Monseigneur, et nous causerons d'ici jusqu'à St. Pétersbourg; mais souffrez qu'aujourd'hui ma lettre soit très brève, car je suis écrasé d'écritures qui doivent partir par le même courrier. Je suis, etc.

Im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Brief reiht sich der nächstfolgende an, welcher an die Mutter des Prinzen Friedrich gerichtet ist.

21.

Brandebourg le 25 juillet 1779. Madame, Les bontés et la confiance que V. A. R. me marque dans sa dernière lettre, me font verser des larmes d'attendrissement et de reconnoissance. Il n'y a rien au monde qu'un seul mot de Sa part ne me fît entreprendre de tout mon coeur, et je La supplie de croire que l'étendue de cette phrase répond exactement à celle de mon attachement. Oui, Madame, je tiens à V. A. R. par un nombre infini de ces traits qui ne s'effacent jamais d'un coeur sensible. Ils sont continuellement présens à ma mémoire, et jusqu'au dernier souffle de ma vie, je ne penserai qu'aux moyens de m'en acquitter. Ce voyage de Russie, il est vrai, me feroit plaisir indépendamment des volontés de V. A R.; mais l'idée qu'il est conforme à Ses voeux, me le rend mille fois plus agréable. Ma santé, à ce que j'espère, n'y mettra aucun obstacle, puisque, au contraire, elle se rétablit à pas de géant et *quasi* miraculeusement; grâces à une ordonnance que V. A. R. a bien voulu me prescrire en date du 9 février 1777. „L'amour," y dit-Elle, „seroit le remède le plus souverain contre tous vos maux. Tâchez donc d'ouvrir le coeur à cette passion, et vous verrez qu'elle y ramènera le contentement et la gaieté." Hé bien, Madame, l'expérience me prouve que rien n'égale les vertus de ce remède. Le Ciel m'a fait rencontrer une bonne enfant, qui réunit, et à un degré très supérieur, tout ce qui peut me charmer et me ravir. Ses grâces, ses talens, son humeur, sa façon de penser, tout en elle me la fait chérir au-delà de l'expression. C'est à elle que tiendra désormais le bonheur ou le malheur de mes jours; mais dans ce moment-ci la seule espérance de la posséder bientôt, me ranime, me rattache à l'existence et me fait bénir ma destinée. Je sais que V. A. R. désire de me savoir heureux; j'en ai tant de garans; et je ne doute point qu'après mon voyage de Russie, Elle daiguera écouter avec bonté les propositions que j'oserai Lui faire pour mon établissement. Aujourd'hui je m'enhardis à Lui demander une seule grâce. C'est de changer le nom ou l'objet d'un bienfait que je dois à Sa générosité depuis la lettre qu'Elle a daigné m'écrire le 16 de may 1777, où Elle m'accorde pour le reste de mes jours la somme que je touchais autrefois pour payer à Potsdam mes dîners et mes soupers, et qui monte à 277 Rthlr. 12 gr. par an. Je désirerois maintenant que les quittances, que j'en ai données jusqu'ici tous les trois mois, pussent dès à présent être signées: Caroline Henriette Kühn, fille du chirurgien-major du régiment de Kleist. J'ose donc La supplier aussi instamment que respectueusement, de faire rayer mon nom de la liste de Ses pensionnaires, de mettre à sa place le nom ci-dessus mentionné pour une pension viagère de 300 Rthlr. par an. Ma joie seroit extrême si V. A. R. daignoit m'accorder cette grâce avant mon départ pour la Russie, en m'envoyant un billet signé de Sa main, et revêtu du sceau de Ses armes, qui réalisât ma demande; je le remettrois avant mon départ à Mlle. Kühn, qui n'a d'autre défaut que celui de n'être pas riche. Je solliciterai à St. Pétersbourg la même grâce

auprès de S. A. I. Madame la Grande Duchesse, qui me gratifie également d'une pension viagère de 300 Rthlr. par an, et rien ne manquera à ma satisfaction quand je pourrai me dire que, dans quel temps que je meure, je laisse à mon amie un revenu assuré de 600 Rthlr. et que je l'ai mise à jamais à l'abri de l'indigence. Je ne saurois dire à V. A. S., combien cette seule idée me rendroit heureux, et comme il Lui importe peu de faire payer le même argent à Holland ou à Caroline; je me flatte qu'Elle ne me soupçonne pas de vouloir abuser de Ses bontés, et qu'un calcul fondé sur la durée probable de la vie de ces deux personnages ne l'empêchera pas de condescendre à ma prière. Mon coeur me dit que V. A. R. y souscrira et cette douce espérance s'y mêle aux sentimens du plus profond respect, et de la soumission invariable, avec lesquels je vivrai et mourrai, Madame, etc.

22.

Zu einem nicht mehr vorhandenen Briefe gehören folgende mit „August 79" bezeichnete Zeilen:

P. S. C'est de grand coeur et avec une joie indicible que j'accepte votre proposition. Je regarde ce voyage comme un *Deus ex machina* qui peut puisamment contribuer à me tirer d'affaire. Venez donc, Prince de mon âme, je suis prêt à vous accompagner jusqu'au bout de l'univers, pourvu que vous veuillez en attendant me laisser l'espoir qu'au bout de notre course il y aura moyen d'arranger ce dont je vous ai parlé, c'est-à-dire la chose qui peut uniquement combler tous mes voeux. — Je suppose, Monseigneur, qu'il y aura quelque petite place pour mon domestique; car, réellement, il me seroit *quasi* impossible de me passer de lui. Mon coffre sera des plus minces. Je voudrois bien pouvoir voyager sans bagage; mais cette invention est encore à faire. Je travestirai mon homme en chasseur; de sorte que sa livrée ne le distinguera pas des gens de votre suite, dont il augmentera le nombre et l'éclat.

23.

Brandebourg, le 19 mars 1780. Monseigneur, Je me trouve ici dans un tourbillon qui à la lettre m'empêche de savoir où donner de la tête. Les apprêts de mon départ, les visites, les courses, les dîners et soupers d'apparat, enfin tout conspire à me distraire. Mon fourgon part le 24 ou le 25. Je suivrai le 27 ou le 26; et je serai à Luben le 3 d'avril, au plus tard. — Les premiers jours, tout y manquera pour l'intérieur de ma maison; mais comme j'ose compter infiniment sur les ressources que me fournira la vôtre, Monseigneur, je suis d'autant moins en peine par rapport à mon arrangement primitif. Nos estomacs vous présenteront la première requête, et vous voudrez bien nous donner le temps de pouvoir nous établir à tête reposée. — Ma femme vous présente l'hommage de ses respects. — Il me tarde bien de revoir V. A. S. et de Lui répéter de bouche l'assurance, etc.

24.

Berlin le 25 mars 1780. Monseigneur, Je viens d'arriver à Berlin, et d'après mon calcul et les circonstances je ne pourrai faire mon entrée triomphale à Luben que le 1 d'avril. Le 31 de mars je coucherai à Neustaedtel, de sorte que je trouverai encore assez de temps dans la résidence de V. A. S. pour dépaqueter ce qu'il y aura de plus essentiel pour passer la nuit dans le palais que je suppose prêt à recevoir Monsieur le Baron et Madame la Baronne. Cette dernière se met aux pieds de V. A. S., et le premier se met au bas de cette lettre, avec l'attachement le plus respectueux, etc.

25.

Luben le 1 octobre 1780. Monseigneur, Grand merci encore de la lettre que V. A. S. a bien voulu m'écrire de Sans-Souci, en date du 24 de septembre. Je ne puis faire que Lui en accuser réception, car, en vérité ce Luben est tout aussi stérile en événemens que ses environs sablonneux le sont en productions de la nature. Enfin, Monseigneur, et en un mot, je ne saurois que vous mander. Je brûle de recevoir de vos nouvelles ultérieures, et surtout de Vous savoir au port; mais je brûle encore bien davantage de vous revoir ici, et de vous voir rayonner de plaisir et de satisfaction. Korn est parti hier, avec tout son cortège. Je n'ai point reçu la lettre du Grand-Duc; mais j'écris aujourd'hui à Madame la Grande-Duchesse pour la lui rappeler. Depuis longtemps il ne fait ici que pleuvoir, et sans compter d'autres désagrémens, résultat de cette humidité générale, l'électricité en devient nulle, de toute nullité. Je m'en console cependant, puisque tout de même la continuation

de mes travaux historiques, ne me laisse pas le loisir d'épier la nature et de la prendre sur le fait. Madame la Grande-Duchesse paroit être très satisfaite de mes Tables; ce qui me fait redoubler d'ardeur et de soins pour finir aussi glorieusement le reste de ma carrière. Je suis, etc.

26.

Luben le 12 octobre 1780. Fort à la hâte. Monseigneur, Dieu, quelles longueurs! C'est un roman plutôt qu'une histoire; mais trève de réflexions! Nous en causerons à notre aise quand j'aurai le bonheur de revoir Votre Altesse Sérénissime dans la bonne villette de Luben, et en attendant nous irons notre train. Vous, Monseigneur, pour prendre femme, et moi, pour achever ces cruelles tables historiques qui ne me donnent pas le temps de respirer. Nous n'avons, Dieu merci, rien de nouveau. La ville et les faubourgs ne parlent que du mariage du comte Haugwitz, et, de mon côté, je souhaite que ces bruits se réalisent, puisque leur accomplissement ne serviroit pas peu à animer davantage la résidence de V. A. S. Il y a quelques jours, Monseigneur, que votre jardinier reçut une lettre de son père avec la nouvelle, que sa mère étoit mourante et que, pour dernière consolation, elle ne souhaitoit rien tant que de revoir encore son fils, avant de mourir. Ce dernier, les yeux baignés de larmes, vint me présenter cet écrit, en me suppliant de vouloir bien prendre sur moi de permettre qu'il s'absentât pour huit jours, puisqu'il lui en falloit trois pour atteindre son village natal, où il comptoit se rendre à pied dès l'instant même. Je lui ai déclaré d'abord que je n'avois absolument aucune permission à donner, et que V. A. S. pourroit improuver très fort qu'il plantât là son ouvrage; mais après qu'il m'eut assuré en conscience que les intérêts de V. A. S. ne souffriroient en aucune façon de cette absence, et que son compagnon pouvoit parfaitement bien le remplacer dans cette saison, j'ai cru devoir me laisser fléchir et lui octroyer un passeport, pour le mettre à même de satisfaire à sa piété filiale. J'espère que V. A. S. ne sera pas fâchée que je me sois immiscé dans Ses affaires dans un cas aussi urgent. Ma femme, très flattée de toutes les belles choses que la lettre de V. A. S. contient à son sujet, Lui présente ses très humbles respects. Je suis, etc.

27.

Juni 1781. Von dem Würtembergischen Ober-Consistorium weiss ich gerade ebenso viel, als von dem Cabinets-Conseil des grossen Lama. Hier erfolgt mein ganzer Titel-Vorrath. Die Composition des Consistorii, die ich ganz vergessen habe, werden Ew. Durchlaucht am besten aus dem Adresse-Kalender nachsehen können. Vermuthlich wird man mit Wohlgebornen, Hochwürdigen, Hochgelehrten und achtbaren Herrn um sich werfen müssen. II.

28.

Luben le 19 juin 1781. Monseigneur, Pour du nouveau rien du tout. La cour de Luben se porte comme le pont-neuf de Paris; et moi, indigne membre de la dite cour, je suis le matin dans l'eau, le reste de la journée dans la chimie et dans la spéculation. Dans ce moment je reçois mes lettres de la poste. Le négociant Siebert de Glogau m'envoie la quittance ci-jointe, que Votre Altesse Sérénissime voudra bien me renvoyer signée, le plus tôt que possible, pour que je puisse avoir soin du reste. Je reçois en même temps 337 Rthlr. de la part du cher Grand Duc. — Quant à d'autres nouvelles, je n'en ai point eu par ce courrier. — Mais à propos de courrier, le votre veut partir incessamment, et je finis pour ne pas l'arrêter. Je suis, etc.

29.

Ce 12 juillet 1781. Monseigneur, Voici bien la nouvelle la plus inattendue et la plus singulière. La perspective d'une possibilité prochaine de revoir LL. AA. I. me fait un plaisir que je ne saurois exprimer. C'est ainsi que les événemens mettent en défaut les plus savantes combinaisons de la science qu'on appelle politique. V. A. S. veut que je parle de ce voyage à tout le monde, et la lettre de Madame la Grande-Duchesse porte qu'on n'en doit faire part à personne. Je suppose donc, jusqu' à nouvel ordre, que dans les transports de joie vous n'avez pas vu, Monseigneur, qu'on exige le secret. Mais quoi qu'il en soit, votre esprit ne s'occupe-t-il pas de mettre cet événement à profit, et, en un mot, de courir avec les Augustes voyageurs? La belle occasion de voir enfin cette Italie! Elle doit nécessairement travailler dans votre tête. Que ne suis-je chez Vous dans ce moment! Que nous enfanterions d'idées sur cette matière! Je suis, etc.

30.

Ce 13 juillet 1781. Monseigneur, Ainsi donc V. A. S. va voir fumer le Vésuve! Je suis persuadé, Monseigneur, que vos voeux seront accomplis; du moins ne vois-je pas trop ce qui pourroit s'opposer à leur accomplissement. Je compte Vous voir demain en ville et alors nous en parlerons en long et en large. De grâce, n'oubliez pas de me renvoyer ou de me rapporter la lettre circulaire de Lestwitz, parce que la bonne oeuvre qui en fait l'objet doit être hâtée le plus que possible. — Korn est allé aujourd'hui à Glogau pour voir s'il n'y a pas moyen d'y trouver un cuisinier pour V. A. S. — Vos canards en agissent indignement avec vos poissons. Il faut que le bassin soit muni d'un parapet en treillage le plus tôt que possible. N'est-ce pas là une matière bien digne d'être mêlée à un projet de voyage en Italie? H.

31.

Ce 13 d'août 1781. Mille grâces, Monseigneur, pour la communication de la lettre au sujet de laquelle je vous fais cent mille félicitations. L'affaire est donc comme arrangée, et je suppose que le Roi de son côté va la sceller de son approbation, sans que V. A. S. ait la peine de la lui demander. Je conçois toute l'étendue de la joie dont vous devez être pénétré et j'y prends toute la part imaginable, soit que j'aille avec vous voir fumer le Vésuve, soit que je reste ici pour voir fumer mon fourneau à lampe.

32.

Ce 27 d'août 1781. Madame Caroline se porte très bien, de même que Monsieur Paul-Frédéric-Eugène. L'idée des *Gevatterbriefe* m'avoit tourmenté depuis neuf mois; et puis lorsque je me suis mis à les faire, j'ai vu qu'en moins de deux heures on peut en écrire onze, les cacheter et les faire partir. Je me suis tant plu à cette besogne, qu'outre celles que j'avois annoncées à Votre Altesse Sérénissime, j'en ai encore écrit au Prince de Prusse, à la Princesse Amélie, au Prince Ferdinand et au général Moellendorff. — Rien de nouveau que je sache. — Mille et mille grâces encore de cet intérêt infini que Vous avez bien voulu prendre à ma situation, et dont le souvenir ne s'effacera jamais de mon âme. Je viens de recevoir la lettre ci-jointe. V. A. S. voudra bien me dicter la répouse que j'aurai à faire.

33.

Neustadt le 1 novembre 1781. Quoique je n'aie fait aucune halte volontaire, je n'ai pu arriver ici qu'à une heure après midi. Les chemins sont horriblement mauvais depuis Reichenbach, la pluie les ayant abîmés. On m'assure que le Grand-Duc arrive à Troppau le 5 au soir, pour y rester le six. Aujourd'hui il me seroit impossible d'achever de jour les six milles qui me restent à faire, et comme je ne voudrois pas arriver la nuit, j'aime mieux coucher ici que de passer mon temps à Jaegerndorff, *in partibus infidelium*. J'ai reçu la lettre circulaire ci-jointe. Je vous supplie, Monseigneur, de me la renvoyer, et de me donner vos ordres à cet égard. M. de Lutzow voudra bien se charger d'en notifier le contenu aux frères qui sont au régiment, et de me faire parvenir ce à quoi la charité chrétienne et maçonnique les aura déterminés.

34.

Ein Brief jener Zeit, auf die italienische Reise mit den Herrschaften bezüglich:

V. M. a daigné permettre que j'aille joindre à Venise le Grand-Duc et la Grande-Duchesse de Russie. Je pourrai, au moyen de plusieurs détours considérables, ne point toucher au territoire d'Autriche, à l'exception du Tyrol, dont je ne saurois éviter le passage. Le trajet par la Suisse, outre qu'il doubleroit ma route et les frais de mon voyage, m'obligeroit à passer par St. Gall, le Canton d'Appenzell, celui de Glaris, le pays des Grisons et la Valteline (contrées où il n'y a point de postes); à grimper ensuite les Alpes et à traverser une bonne partie de l'Italie supérieure; au lieu que, s'il m'était permis de suivre le droit chemin, je n'aurois qu'environ 140 milles à faire sur une route battue, pour arriver au bord de la mer Adriatique. M'étant proposé au reste de voyager en habit gris et sous un nom supposé, je me flatte que V. M. voudra bien me dispenser du détour en question. — —

35.

Ce 4 de novembre 1781. Monseigneur, Miséricorde! Le Grand-Duc n'arrive ici que le 14 au soir, et repart le 15 au matin. C'est déjà la troisième fois que cette époque est reculée. Gare la quatrième! car, en vérité, on ne sauroit y tenir. Le Grand-Duc a été arrêté par une indisposition qui lui est survenue à Polocz, et ensuite l'entrevue avec le Roi de Pologne a causé un nouveau retard. Je prévois qu'il me faudra suivre les Augustes Voyageurs jusqu'à Olmutz, puisqu'à Troppau ils n'auront pas deux momens à me donner. Il y aura bal, le jour de leur arrivée. Je gémis du fond de mon âme de tous ces retards. Ce n'est pas que je m'ennuie ici. On me comble d'attentions et d'honnêtetés. Le spectacle que nous avons est beaucoup meilleur que celui de Breslau. Mais, en attendant, je suis absent en pure perte, et V. A. S. sait combien de choses m'attachent à mon chez-moi. Le comte de Brigido part d'ici, samedi prochain, pour recevoir LL. AA. I. à la frontière de Pologne. Je dine demain chez lui, et s'il a une place à me donner dans sa voiture, je l'accepterai; mais cela ne doit pas empêcher V. A. S. de me répondre à cette lettre, si Elle a quelque nouvelle à me communiquer. Le Grand-Duc voyage sous le nom du *Comte de Casan*. De Lemberg il n'y a plus de jour de repos qu'à Olmutz. On ignore absolument jusqu'où l'Empereur compte aller à sa rencontre. Voici, Monseigneur, tout ce que je peux vous mander, dans ce moment-ci. Je brûle d'envie de faire vite ma cour à Mousieur et Madame de Casan, de rebrousser chemin à bride abattue et de me retrouver auprès de Vous; mais patience, puisqu'il n'y a pas moyen de faire autrement. *Vale et fave.*

36.

Troppau le 12 de novembre 1781. Monseigneur, Nouveau délai. Les Nords n'arrivent que le 18, vont à Olmutz le 19 et n'y font point de séjour. Je suppose que le courrier qui apporte la nouvelle de cette désolante lenteur, ne sera pas le dernier de son espèce. C'est, Dieu merci, le quatrième qui contremande tous les arrangemens. Je tâche donc de prendre patience, par provision. — Mon retour a été heureux, mais d'une longueur impertinente. A Frankenstein il fallut refaire cette maudite roue droite de l'avant-train. J'allai en attendant rendre mes devoirs au général Anhalt, qui m'avoit offert à dîner, ce que je n'acceptai pas. Il fallut ensuite pernocter à Neisse où je n'arrivai que la nuit. Le lendemain, sans sortir de voiture, je ne fis que six milles, tant les chemins étoient *quasi* impraticables. Je ne pus donc atteindre Jaegerndorff qu'à 9 heures du soir. La nuit étoit des plus noires; je restai donc encore pour attendre le lever de la lune, et de cette façon je n'arrivai ici que le matin du troisième jour. — Le soir je fus au spectacle pour revoir mes connoissances, et aujourd'hui je vais dîner chez le général. Voici toute mon histoire. Rien de nouveau d'ailleurs. *Quod reliquum est, vale et fave.*

37.

Troppau le 17 novembre 1781, minuit. — — L'Empereur seul est venu à notre rencontre à Troppau. Les Nords y étoient arrivés trois ou quatre heures avant nous autres. A peine eus-je encore le temps de m'habiller pour aller à la comédie. C'est là que le Grand-Duc me présenta en disant à l'Empereur: *Sire, voilà un homme que je ne veux pas Vous présenter en cérémonie, mais je Vous prie de le regarder comme un de mes meilleurs amis et de ceux que j'estime le plus.* La Grande-Duchesse répéta le même air, et après ceci, vous pouvez vous imaginer comment j'ai dû être accueilli. Mon premier compliment fut de dire que mon Prince avoit ignoré que j'aurois le bonheur de faire ma cour à S. M., sans quoi il m'auroit chargé de lui présenter l'hommage de son profond respect. — „Il n'a pas tenu à moi, me répondit-il, de le voir chez moi; mais de la façon dont on a pris ma démarche, je n'ai pas eu le courage d'agir directement.“ Je me contentois de répondre que le Prince savoit certainement apprécier les gracieuses intentions de S. M. — Il me questionna ensuite beaucoup sur votre garnisou, vos occupations, vos amusemens etc. — On sortit du spectacle pour se rendre à la salle de dause (ou de redoute) et là l'Empereur vint à tout moment me parler, ou me faire signe de m'approcher de lui, mais les conversations ne roulaient que sur la bagatelle. Il me parla des beautés de Troppau, fit des réflexions sur les danseurs etc., mais tout cela avec autant de politesse et d'affabilité comme si nous nous connaissions depuis vingt ans. Il aime beaucoup à badiner, et la soirée fut fort gaie. — Mais je n'ai plus la force de tenir les yeux ouverts, et il faut que j'écrive encore quelques lignes à ma femme. Daignez, Monseigneur, lui faire part de la lettre que je Vous écris; elle est discrète, et en vérité je n'ai plus la force de lui répéter les détails ci-dessus. Je me prosterne à Vos pieds et Vous supplie de permettre que j'aille me coucher.

38.

Vienne ce 15 janvier 1782 (in dem v. Stockmayer'schen Hause nahe bei der Post). Monseigneur, J'ai reçu les lettres de V. A. S. dans un temps où ma maladie m'avait privé non-seulement de la faculté d'écrire, mais de presque toutes les facultés de mon âme. Grâces à Dieu, ma convalescence fait des pas de géant depuis douze jours. Je meurs d'impatience de vous revoir, Monseigneur. Je Vous suis si cordialement attaché, je suis si convaincu de votre bienveillance; nous sommes si habitués l'un à l'autre, que je n'ai pas besoin de motiver le désir que j'ai et le besoin que je sens de retrouver V. A. S. Mais malgré cette impatience, je ne pourrai guère entreprendre le voyage que vers le mois de Mars. Je n'ai absolument aucune notion de l'itinéraire de LL. AA. I. et vous me feriez une grâce insigne, Monseigneur, si vous vouliez m'en instruire, seulement pour ce qui regarde le départ de Venise jusqu'à l'arrivée à Rome. — En ce moment le Prince Gallitzin m'envoie Votre lettre de Venise, datée du huit Janvier. Recevez-en, Monseigneur, mes plus humbles, et plus encore, mes plus tendres remercimens. Les termes dans lesquels vous parlez de mon danger, de ma convalescence m'ont ému jusqu'au fond de l'âme. Que ne suis-je tous les jours de ma vie à même de Vous prouver que je sais apprécier les sentimens dont Vous m'honorez. — Mais ce qui m'afflige infiniment c'est l'humeur noire qui Vous tourmente. Que ne suis-je avec vous; je gage que nous la dissiperions. J'espère que l'arrivée de LL. AA. I. y apportera un remède encore plus efficace. Mes voeux, Monseigneur, vous accompagnent partout, et je me dis, etc.

39.

Vienne le 21 février 1782. Monseigneur, Je n'ai reçu qu'avant-hier la lettre que V. A. S. a bien voulu m'écrire en date du 30 janvier. C'est en vérité comme si j'étois cloué dans cette ville de Vienne. Ma santé se trouvant parfaitement rétablie, j'avois fixé mon départ au 20 de ce mois; mais ce plan a été bouleversé de nouveau par un catarrhe des plus violens qui me tourmente depuis quatre à cinq jours. Je tousse jour et nuit, sans aucun relâche. Le médecin prétend que ma toux est plus stomachale que pectorale; mais de quelle région de mon système animal qu'elle vienne, il faut attendre encore un peu pour laisser au mal le temps de s'apaiser. Du reste, c'est ici la maladie du jour, et toute la capitale fait *chorus* avec moi. Je serai toutefois à Rome avant la semaine sainte, à moins qu'il ne survienne quelque nouvelle fatalité. — — Ma femme et le gros Fritze sont partis de Luben le 7 du moi courant. Mon beau-père est venu à leur rencontre jusqu'à Francfort, et me dernières nouvelles m'annoncent qu'ils y sont arrivés fort heureusement. — — Veuillez, Monseigneur, me mettre très respectueusement aux pieds de LL. AA. I. du Nord. Bientôt je jouirai du plaisir de me retrouver tête à tête avec V. A. S. J'en suis transporté de joie et en attendant, je La supplie de me croire, etc.

40.

Venise le 9 mars 1782. Monseigneur, Je ne crois pas que cette lettre trouve V. A. S. à Rome; mais à tout hasard je m'empresse de Lui mander: 1° que l'estafette pour ma femme est partie dès le 6 au matin, et 2° que je serai à Bologne le 13 ou le 14 au plus tard. Je touche donc au moment où j'aurai l'honneur de m'aboucher avec Elle et *fratanto*, je suis avec les sentimens du plus profond respect et du plus invariable attachement, Monseigneur, etc.

41.

Francfort s. l. M. le 27 août 1782. Monseigneur, Après avoir couché le 21 à Isenheim, le 22 à Strasbourg, le 23 à Lauterbourg et le 24 à Mannheim, je devois arriver le 25 au soir à Francfort sur le Main; mais à deux milles de cette ville nous fûmes assaillis par un orage des plus violens. Les éclairs, le tonnerre, un ouragan et une pluie tombant à seaux paroissoient annoncer la confusion des élémens. Il fallut chercher un abri dans un cabaret de village et finalement se résoudre à y coucher, parce que le ciel ne s'apaisa qu'à neuf heures du soir, et qu'il y avoit une longue forêt à traverser par une nuit des plus noires. Je n'atteignis donc Francfort que le 26 dans la matinée. J'avois compté m'y bien dorloter; mais ne voilà-t-il pas que mon malheur me loge de telle façon qu'une simple cloison me sépare des jeunes Princes de F., qui, en compagnie des W. et des H., d'hommes et de femmes, ont fait à côté de moi un sabbat des plus diaboliques. D'abord banque de Pharaon; ensuite souper des plus bruyants; alors colin-maillard; et puis danse et chant. Les bourreaux ne finirent qu'après minuit; le pauvre malade ne put pas fermer l'oeil, et

perdit par là le sommeil pour le reste de la nuit. Aussi en suis-je aujourd'hui bien malade. — Demain, 28, je continuerai ma route pour Leipsic. — La femme et l'enfant se portent, grâces à Dieu, fort bien. — Je fais mille et mille voeux pour le succès du voyage de V. A. S., et suis, etc.

42.

Francfort sur l'Oder, le 15 septembre 1782. Monseigneur, Depuis que j'ai eu l'honneur d'écrire à V. A. S. ma lettre de Francfort s. l. M. adressée à Stouttgardt, l'état de ma triste santé n'a fait qu'empirer. Je me suis cependant traîné à petites journées jusqu'à ce bailliage de Frauendorff, où j'ai trouvé mon beau-père et ma belle-mère. Le premier me conjura, les larmes aux yeux et presqu' à genoux, de ne pas continuer le voyage, d'aller avec lui à Brandebourg, et de consacrer l'hiver au rétablissement de ma santé. Je sentis bien le poids de ses raisons, mais je tins ferme contre toutes ses instances, lui déclarant que le sort en était jeté, que j'irois aussi loin que je pourrois et que j'abandonnois le reste à la Providence. Le docteur Behrends me déclara également que mon état étoit des plus dangereux, que je ne pouvais plus faire trente milles sans risquer d'exhaler ce faible souffle de vie qui me restoit encore, etc. Mais le malheur n'étoit pas encore à son comble. Ma femme tomba tout d'un coup dangereusement malade, l'enfant aussi et l'est encore. — Vous voyez, Monseigneur, que la Providence me met à des épreuves bien dures, et qu'il est difficile de ne pas y succomber. — Forcé de faire halte, je pris le parti suivant. Le Dr. Behrends m'ayant assuré qu'un régime fortifiant, et des remèdes appropriés à mon état, pourraient au bout de 15 jours ou trois semaines, nous mettre du moins en état de voyager sans un danger imminent, je rentrai à Francfort, pour nous mettre entre les mains de ce médecin, qui a toute ma confiance. Je suis donc ici depuis avant-hier, et mon beau-père a pris de même que ma belle-mère, le chemin de Brandebourg. A vue de pays je ne pourrai donc partir d'ici que le premier d'octobre au plus tôt, ce qui m'afflige infiniment. Mais que faire? Hélas! — J'avois fermement le dessein de risquer ma personne; mais les maladies survenues à la femme et à l'enfant ont fait pencher la balance. Nous faisons véritablement pitié à notre médecin, qui vient nous voir très-fréquemment. — Le compte ci-joint m'a été envoyé par Mr. Steck. Il vous sera facile de lui en envoyer le montant de Dresde à Berlin. J'aurois avancé cette somme; mais comme j'ai tant de dépenses extraordinaires à faire, et que nos calculs ne sont allés que jusqu'à Riga, au lieu que maintenant je dois aller seul jusqu'à Pétersbourg, j'appréhende beaucoup que ma propre bourse n'aie de la peine à y suffire. Je me flatte, Monseigneur, que Vous ne quitterez pas Dresde sans me donner de Vos nouvelles. Dieu veuille qu'elles soient bonnes! — Agréez, etc.

43

Francfort sur l'Oder, le 20 septembre 1782. Monseigneur, La lettre que V. A. S. a bien voulu m'écrire de Dresde, m'a touché jusqu'au fond de l'âme; mais sans m'étendre sur nos doléances mutuelles, je m'empresse de Lui rendre compte de l'état où je me trouve. — Je ne saurois assez remercier la Providence de ce qu'elle m'a fait tomber ici entre les mains d'un médecin de génie, qui a plus fait en dix jours que le bon Duvernoy en trois mois. Ceci ne veut pas dire que je sois un homme guéri; mes maux subsistent encore tous; mais tous ont très sensiblement diminué. Que n'ai-je eu cet homme à Montbéliard! — Si le bon effet des remèdes continue, je me flatte que, vers le 10 d'octobre, je pourrai me remettre en route. Il est vrai que je me trouve fort arriéré pour la saison; mais enfin, je ferai ce que je pourrai; peut-être que cela ira au-delà de mes espérances. — Ma femme est entièrement rétablie. Elle se met aux pieds de Vos Altesses, de même que son mari. L'enfant a été dans le plus pitoyable état. Ce n'était ni plus ni moins qu'un commencement de rhachitisme. Il se porte à présent beaucoup mieux. — On ne parle ici que d'une nouvelle guerre de la Russie contre la Porte. Quelle singulière suite d'événemens! Celui-ci, s'il est fondé, nous séparera probablement de nouveau. Mais je ne veux pas anticiper sur l'avenir, puisque le présent ne m'occupe déjà que trop. — Agréez, etc.

44.

Stargardt le 21 d'Octobre 1782. Monseigneur, Après sept semaines d'un séjour fort involontaire et fort triste, je suis parti de Francfort sur l'Oder, avant-hier, et aujourd'hui je suis arrivé à Stargard, c'est-à-dire que je me suis approché de V. A. S. de 14 grandes milles d'Allemagne, ce qui, sur 250, fait une différence peu considérable. Les chemins sont mauvais, le temps est abominable,

et mon humeur est encore plus sombre que le temps. Ma santé va *così, così*. Le Dr. Behrends est venu à bout de ma fièvre et de mes sueurs; mais la toux s'est mutinée contre tous les remèdes de cet habile Esculape, de sorte que j'en suis encore tourmenté tout autant qu'à Montbéliard. Me voici en chemin pour St. Pétersbourg, où je compte arriver vers la fin de novembre, à moins que le Ciel en courroux ne me suscite de nouveaux obstacles indépendans de ma volonté. A mesure que j'avancerai ainsi à pas de limaçon, V. A. S. aura des nouvelles de Son très humble serviteur, et si Elle vouloit Lui en faire trouver des siennes à Riga, ce seroit bonté très grande. V. A. S. a-t-elle été à Riga exemptée des droits de douane? Cet avantage s'étend-il aussi à Sa suite, et auroit-elle le moyen de m'en faire jouir également? Les Princes Louis et Eugène sont allés à Ratibor, par ordre du Roi pour y complimenter les comtes du Nord qui y passent. Je me borne, etc.

45.

Koenigsberg en Prusse, le 3 novembre n. st. 1782. Monseigneur, Je suis arrivé, hier au soir, à Koenigsberg, et dès demain je poursuivrai ma route. C'est ainsi que, peu à peu, je compte atteindre le bout de mon voyage qui à tous égards m'est pénible au suprême degré. — Dieu, quelle différence entre ce voyage, et celui que j'ai eu l'honneur de faire avec V. A. S., il y a trois ans! Je me flatte d'apprendre à Riga Son heureuse arrivée à Pétersbourg et je brûle d'envie de me retrouver auprès d'Elle le plus tôt que faire se pourra. C'est alors que je Lui donnerai les détails de ma triste course. En atteudant cette époque tant désirée de ma part, je vous supplie, Monseigneur, etc.

46.

Memel le 10 novembre n. st. 1782. Monseigneur, Je suis arrivé ce soir à Memel, après un voyage des plus désolants. Les boues de la Lithuanie prussienne ont été si énormes qu'ordinairement il nous a fallu douze chevaux pour faire quatre milles depuis 7 heures du matin jusqu'à 7 heures du soir. On nous dit ici que tout ceci n'est qu'une plaisanterie en comparaison de ce qui nous attend en Courlande. Il n'a fait que pleuvoir depuis trois semaines. Souvent mon courage est près de m'abandonner; mais le désir de me retrouver auprès de V. A. S. le soutiendra jusqu'à extinction. J'arriverai donc à Pétersbourg, mort ou vif; mais d'ici il m'est impossible d'en fixer l'époque. Je supplie, en attendant, V. A. S. de nous conserver Ses boutés, et de me croire avec l'attachement le plus respectueux, le plus sincère et le plus inaltérable, Monseigneur, etc.

47.

Narva le 5 décembre n. st. 1782. Monseigneur, Je touche au terme d'un voyage qui mérite l'épithète de terrible à tous égards. Dieu veuille que ce soit pour moi le dernier de ce genre! Mais pour en venir au but de cette lettre, je pense qu'un personnage de mon importance ne doit pas arriver sans tambour ni trompette, c'est-à-dire sans se faire annoncer. Afin donc que V. A. S. soit au fait d'une nouvelle aussi intéressante, je m'empresse de Lui dire que demain, vendredi, je couche à Opolia; après demain, samedi, à Gorelloi-Kabac, et que, dimanche prochain, je ferai mon entrée triomphale à St. Pétersbourg, où j'ai souvent cru ne pouvoir jamais arriver. Ce n'est pas que j'aie triomphé de mes maux dont quelques-uns ne font qu'empirer; mais je suis sûr qu'un peu de repos fera du bien, et ce qui me soulagera bien davantage, ce sera de trouver V. A. S. en bonne santé et de bonne humeur. Daignez, en attendant, me mettre aux pieds de LL. AA. I. et de S. A. S. madame la Princesse, de même que ma femme, qui Vous présente ses très-humbles respects. — Je suis avec les sentiments, etc.

48.

Riga le 4/15 mai 1783. Monseigneur, J'ai mis sept jours pour arriver à cette frontière de l'empire, et aujourd'hui je me repose pour faire provision de patience avant de me livrer aux Knippel-Dämme de la Courlande. A Mietau, je ne me produirai point. A l'exception de la première poste de St. Pétersbourg, j'ai trouvé de très bons chemins, et jusqu'à présent nous avons joui d'un temps des dieux. La voiture est excellente, et en général tout iroit bien, si ma toux vouloit bien me moins tourmenter. Il est vrai que la course me fatigue infiniment plus qu'autrefois; mais c'est qu'autrefois j'avois encore des forces à dépenser, et que maintenant je suis un très pauvre sire. —

49.

Koenigsberg en Prusse le 14/25 mai 1783. Monseigneur, Je suis arrivé ici hier après midi, sans aucun accident, sinou que le long du Strand, entre Memel et la première poste, j'ai un peu risqué de me noyer dans le sable mouvant, où la voiture étoit déjà entièrement couchée d'un côté. Un effort extraordinaire des dix chevaux qu'on avoit attelés à notre équipage nous en tira fort à point. — Le Prince de Holstein-Beck vient de passer avec moi toute la matinée. Nous avons été bien joyeux de nous revoir. Il est heureux comme il le mérite, et continue à être le meilleur garçon du monde. N'ayant point reçu de réponse à une lettre qu'il a écrite à V. A. S. à Pétersbourg, il croit qu'Elle lui veut du mal, et qu'Elle le boude de ce qu'il n'est pas venu au rendez-vous de Riga çomme Vous l'aviez désiré. Il m'a prouvé fort au long l'impossibilité qu'il y avoit eu pour lui d'y aller. Je l'ai assuré que Vous êtes toujours de ses amis. — La garnison d'ici part après-demain pour Graudenz, où le Roi, qui se porte très-bien, va faire la revue comme de coutume. — Je pars demain pour Danzic et m'y reposerai encore un jour. — Ma femme vous présente, Monseigneur, ses plus humbles hommages et je suis, etc.

Anmerkung: Der hier genannte Prinz Holstein-Beck Glücksburg, Friedrich Karl Ludwig († 1816), war Freund und Altersgenosse des Prinzen Friedrich. Die Linie, welcher er angehörte, wurde nach einem Gute Beck in Westphalen benannt, und hiess seit 1825 Holstein-Sonderburg-Glücksburg.

50.

Brandebourg le 29 mai/9 juin 1783. Monseigneur, Des lettres que j'ai reçues à Koenigsberg de mon beau-père, m'ont déterminé à diriger ma route sur Brandebourg. J'ai couru chaque jour depuis le matin jusqu'au soir, sans interruption aucune; de sorte que partout où j'ai passé, je n'ai pu aller voir personne. Le Prince Louis n'étoit point à Belgardt, à cause de la revue de Poméranie. Ma course et la toux continuent à me fatiguer beaucoup; mais d'ici à Stouttgardt je ferai des journées moindres, et puis, quand je serai au port, nous tâcherons (la nature, Hopfengärtner et moi) de réparer tout cela. — Et daus quel coin de la terre votre sort vous ballotte-t-il maintenant, Monseigneur? Je m'occupe de Vous jour et nuit, et je brûle de recevoir de Vos nouvelles. Votre bonheur fait et fera toujours une partie essentielle du mien. Jamais je ne sens aussi vivement combien je Vous suis attaché que quand nous sommes séparés. Mes journées sont si incomplètes quand je ne Vous ai ni vu, ni parlé. Continuez de votre côté, Monseigneur, à me vouloir un peu de bien, etc.

51.

Stouttgardt le 24 juin/3 juillet 1783. Monseigneur, J'ai terminé mon long et pénible voyage. Nul accident en chemin et nulle influence sensible sur l'état de ma santé. Mes maux sont d'une constance à toute épreuve. Mr. Hopfengärtner, après m'avoir étudié pendant quelques jours, m'a déclaré que ma guérison ne pouvoit être que très lente; qu'elle exigeoit beaucoup de patience de la part du malade et beaucoup d'assiduité de la part du médecin; que la source de mes souffrauces étoit très probablement dans des obstructions multipliées des viscères du bas-ventre, et surtout dans le dérangement total des orgaues de la chylification; enfin qu'il falloit quasi régénérer pour me rétablir. Il ne croit pas au reste que je trouverai beaucoup de soulagemeut dans l'usage des bains ou des eaux minérales; aussi je me suis déterminé à faire ici, sous les yeux de mon Esculape, un traitement propre, suivant lui, à effectuer ma guérison. Je me livre donc, pieds et poings liés, à Mr. Hopfengärtner. Mgr. le Duc est à Hohenheim. Dès mon arrivée je Lui ai écrit pour m'annoncer et pour Lui envoyer la lettre dont V. A. S. m'a chargé pour Lui. Il m'a répondu dans des termes fort gracieux, qu'il me verroit avec plaisir la première fois qu'il viendrait en ville. J'attends avec une impatience sans égale des nouvelles de V. A. S. Elles seront bieu bonnes si le Ciel a exaucé les voeux que je fais sans cesse. Je suis, etc.

52.

Stouttgardt le 3 septembre n. st. 1783. Monseigneur, Quoique V. A. S. ne m'ait pas donné le moindre signe de vie, malgré toutes les lettres que j'ai eu l'honneur de Lui écrire tant en chemin que d'ici, je suppose que ces dernières Lui sont bien parvenues et que Son silence est plutôt l'effet d'une foule d'occupations que de l'oubli de Son serviteur. On m'écrit de Pétersbourg que Sa santé est bonne; et comme c'est là l'article essentiel, je dois m'en contenter. Quant à moi, je suis à peu de chose près, *sempre il medesimo*. Les progrès de ma convalescence sont imperceptibles et

quasi nuls. Le séjour de Stouttgardt ne tient pas ce que mon imagination m'en avoit promis; j'irois au bout du monde que la maladie se mettroit toujours en croupe. Je partage mon existence entre ma chambre et le jardin attenant à l'habitation que j'ai louée. Ma toux, dont les accès sont si incommodes pour moi et pour les autres, m'empêche de fréquenter le monde; de sorte que, jusqu'ici, mes premières visites de bienséance sont encore à faire. Je me suis cependant fait présenter à Mgr. le Duc, qui m'a fait l'accueil le plus flatteur et le plus distingué; bien au-delà de mon attente. Le train de vie, auquel mon état me condamne, m'ennuie horriblement. L'hiver sera encore bien plus triste, et quand même je me porterois mieux que je ne fais, je ne saurois ici à quel saint me vouer. Cette ville est incroyablement pauvre en ressources. J'ai été trop longtemps absent de ma patrie pour pouvoir me refaire au ton qui y règne. Tout me répugne et m'excède. Je veux croire qu'en partie la faute en est à ma maladie; car avec elle je me déplairois partout; mais mes compatriotes sont sûrement peu faits pour me la faire oublier. Ma femme, qui partage fidèlement mes ennuis, se porte passablement bien. Elle se met aux pieds de V. A. S. Les nouvelles que nous recevons de la santé de notre pauvre Fritze, ne sont pas des meilleures; mais convaincus qu'il ne souffre pas de notre absence, nous tâchons de nous tranquilliser sur son sujet. Adieu, Monseigneur. Soyez heureux, autant que peut le comporter la misérable condition humaine. Je suis, etc.

53.

Stouttgardt le 19/30 septembre 1783. Monseigneur, Ce n'est qu'hier que j'ai reçu la lettre que V. A. S. m'a fait l'honneur de m'écrire de Pultawa, en date du 15/26 juin. Elle n'a donc mis que trois mois pour me parvenir, et pour m'apporter le premier signe de vie de la part d'un Prince dont le sort m'intéresse au-delà de tout ce que je peux dire. Je suis désolé, Monseigneur, de la distance affreuse qui nous sépare. Les privations, les déplaisirs, les souffrances se sont bien accumulés sur ma tête. Figurez-vous, Monseigneur, qu'à l'heure qu'il est, je mène encore exactement le même train de vie que vous m'avez vu mener à Montbéliard et à Pétersbourg. Je n'y tiens plus, et cependant, il faut y tenir. La belle saison touche à sa fin; le temps s'enfuit à tire d'ailes, et d'époque en époque je me trouve toujours au même point. M. Hopfengaertner ne sauroit qu'y faire. L'hiver est à la porte; et ce n'est pas la partie de l'année où les malades se remettent. Toutes mes espérances s'en vont donc en fumée. Il paroît que je suis l'homme le plus incorrigible de l'univers. Du reste, je ne vois plus mon Esculape. Une épidémie affreuse ravage et dépeuple notre pauvre ville de Stouttgardt. Les médecins ne savent ni où donner de la tête, ni à quel saint se vouer. C'est une dyssenterie dégénérée en fièvre chaude bilieuse. On compte, dans ce moment-ci, plusieurs milliers de malades (dont 150 à l'Académie), et les enterremens n'ont ni fin, ni trêve. Ma maison est encore exempte de ce terrible fléau; mais en pareille situation le présent est empoisonné par les appréhensions pour l'avenir. Quoique sans force et sans vigueur, je compte me mettre demain en voiture pour changer un peu d'air; je verrai jusqu'où ma maladie me permettra de pousser. L'excursion sera dirigée sur Ulm, Augsburg et, s'il plaît à Dieu, Munich en sera le dernier terme. Je voudrois que cette absence pût durer environ trois semaines, et ensuite j'arrangerai mes quartiers d'hiver à Stouttgardt. Nous sommes si ennuyés, ma femme et moi, de ne voir que des enterremens, qu'une distraction nous est devenue très nécessaire. Je tâche de faire bonne mine à très mauvais jeu; ma philosophie y sue à grosses gouttes; mais souvent je pense succomber sous le poids des maux qui me rendent l'existence si extrêmement dure. Dieu veuille que les nouvelles ultérieures que je recevrai de V. A. S. soient très bonnes.

Stouttgardt ce 13/2 avril 1784. Monseigneur, Il n'a pas plu au Ciel de réaliser les espérances que l'amitié pour mon mari a dictées à V. A. S. dans la dernière lettre qu'Elle a eu la bonté de lui écrire. Hélas! Monseigneur, il ne vit plus, cet homme qui Vous aimoit tant, et que Vous daigniez appeler Votre ami: il est mort dans mes bras le 11 de ce mois à quatre heures du matin, après une maladie longue et douloureuse. V. A. S. jugera par la douleur que son coeur ressentira de cette nouvelle, de la désolation dans laquelle je dois être plongée. Tout le bonheur dont j'ai joui dans le court espace de quatre ans que j'ai été unie à cet époux chéri, ne me paroit aujourd'hui qu'un songe dont le réveil me laisse un vide affreux! Mais je ne veux pas importuner de mes plaintes V. A. S.; mon devoir est de Lui témoigner à cette occasion ma plus vive reconnoissance de toutes les

bontés qu'Elle a eues pour M. de Holland et surtout de cette amitié généreuse qu'Elle lui a conservée jusqu'à sa mort. Recevez encore, Monseigneur, mes plus vifs remercîments de ce que Vous avez fait pour mon enfant, cet orphelin qui m'est devenu encore plus cher, depuis que toute ma tendresse s'est concentrée en lui. Tous mes soins se tournent maintenant vers cet objet chéri, et j'attends les conseils que V. A. S. voudra bien me donner pour le parti que j'ai à prendre dans la situation où je me trouve. Je m'y abandonnerai entièrement, connoissant tout l'intérêt qu'Elle prend à mon bonheur et à celui de mon enfant. Je fais les voeux les plus ardents pour V. A. S. et son auguste et Sérénissime Famille, en l'assurant des sentiments du plus parfait dévouement et du plus profond respect, avec lesquels je serai toute ma vie, Monseigneur, de V. A. S.

la très humble et très obéissante servante
Caroline de Holland.

Nach dem Tode Holland's zieht seine Wittwe zunächst in ihre Vaterstadt Brandenburg. Von dort richtet sie schon am 21. Juni 1784 ein Schreiben an den Prinzen Friedrich nach Russland und nimmt das Anerbieten, in seinem Hause „wie vormals" zu wohnen, dankbar an. Seine Briefe an Holland, welche er sich zurückerbittet (Prinz Friedrich that diess auch sonst in ähnlichen Fällen), habe sie bereits versiegelt und werde sie selbst überbringen. „Nichts soll sie abhalten, wenn ihre Gesundheit wiederhergestellt sei, dahin zu eilen, wo sie einen so hohen Beschützer, den zweiten Vater ihres Kindes, einen ebenso treuen als einsichtsvollen Rathgeber finden werde." Schon in Stuttgart habe sich ihrer Geheimerath v. Taubenheim auf's Wärmste angenommen. — Am 15. August ist sie Willens, die Reise nach Wibnrg anzutreten, wo Prinz Friedrich seinen Sommeraufenthalt hatte, möchte aber vorher zu St. Petersburg in der Wohnung des Prinzen absteigen, um den Kaiserlichen Hoheiten ihre Aufwartung zu machen, deren Theilnahme an ihrem Verluste sie zum tiefsten Danke verpflichtet hatte. — Das Anerbieten Friedrichs, ihren Sohn mit seinen beiden Söhnen Wilhelm und Paul, deren Inoculation sie besten Erfolg wünscht, erziehen zu lassen, lehnt sie bei der schwächlichen Gesundheit ihres Sohnes, mit Rücksicht auf die Prinzen, dankend ab. Jene Gesundheitsumstände waren schliesslich die Veranlassung, dass Frau v. Holland 1786 im Sommer St. Petersburg verliess, um für einige Zeit nach Wien überzusiedeln. Ihr Reisebegleiter war der damalige Collegienrath Canerin, ein in Russland später bekannt gewordener Name. Auch Prinz Friedrich reiste zu Ende desselben Jahres mit seinen drei Kindern von St. Petersburg ab zum Besuche nach Mömpelgard, dann an die Ufer des durch frohe Jugend-Erinnerungen ihm lieb gewordenen Genfersee's und gab von Lausanne aus sein Entlassungsgesuch aus russischen Diensten. Der 1781 geborene Sohn Hollands, Paul Friedrich Eugen, soll später als Diplomat in russische Dienste getreten, und in dieser Stellung frühzeitig in Neapel gestorben sein.

Dritte Abtheilung.

Die Briefe derselben wurden der zahlreichen Sammlung des nunmehr verewigten Oberhofrathspräsidenten Freiherrn v. Maucler entnommen, welcher der Enkel des Briefstellers und Briefempfängers war.

I. Friedrich v. Maucler, württembergischer Prinzen-Gouverneur und Oberhofmeister, an seine Gemahlin 1782—1787

aus seiner Reise nach Wien (1—4), nach Klagenfurt (5—7), nach Frankfurt a. M. (16), während des Aufenthaltes der Frau v. Maucler bei Verwandten zu Kolbsheim im Elsass (8—15. 17—20).

Wir betreten in diesen Briefen das Heiligthum der Correspondenz von Ehegatten, die keine Geheimnisse unter sich kennen wollen, wodurch uns die Pflicht auferlegt wird, die seither geübte Vorsicht in Veröffentlichung zu verdoppeln. Bald sind es Herzensergiessungen, bald Angelegenheiten der hohen Herrschaften, bald ökonomische Fragen, bald Sorge um Frau und Kinder — was unsern Friedrich v. Maucler in diesen Briefen beschäftigt und zur rückhaltlosen Mittheilung veranlasst. Er schildert sich selbst als einen Mann von lebhaftem Temperament, der mitunter heftig werden, ja bis zur Offensive gehen könne; er verachte aber niemand, sowenig als er sich selbst wegwerfe. Er nennt sich gewissen Ungleichheiten der Stimmung unterworfen, was aber mit den kleinen Verdriesslichkeiten seiner Stellung verbunden sei. Im übrigen sei er mehr ein Mann von Zartgefühl als von Geist. Er habe den grössten Theil des Tages um die Prinzen zu sein, selbst des Nachmittags oft bei der Altesse Royale, wie man die Gemahlin Friedrich Eugens zu bezeichnen pflegte, vorzulesen, auf den Spaziergängen den Begleiter zu machen, Abends zum Spiel zu kommen. Diess, wie er bei seiner Brautwerbung gesteht, gestatte ihm nur beschränkten Umgang mit seiner Familie. Bei derselben Veranlassung erklärt er Lektüre, Correspondenz mit seinen Freunden, vor allem mit seinen Schwestern, die seine vertrautesten Freundinnen sind, für seine Lieblingsbeschäftigung. Seine Zukünftige — dass er heirathen dürfe, hatte er sich ausbedungen — soll sanft, gut und verständig sein und als Frau sich tugendhaft, gefühlvoll und fein erzeigen, denn sie haben an einem kleinen Hofe zu leben. Dieser besitze übrigens die Eigenschaften, das Leben angenehm und menschlich zu machen; ihn betrachte und behandle man an demselben als Freund, was namentlich von Seiten der Altesse Royale geschehe, welcher er desshalb die grösste Anhänglichkeit und Verehrung bewahrt. Ihr schreibt er in einem seiner Briefe aus Ulm ein bewundernswürdiges, ihrem Herzen alle Ehre machendes Talent zu, sich an die Stelle Anderer zu setzen, auch wenn diese an Rang oder Tugenden unter ihr stehen. Für ihren Sohn, den Prinzen Eugen, legt er in gleicher Weise eine ganz besondere Zuneigung an den Tag. Als Liebhaber der deutschen Literatur, welche er ebenso schätze wie die französische, wünsche er auch eine Frau von dieser Denkart. In Führung des Hauswesens sei es nicht seine Art, Dienstboten zu schmälen, wenigstens nicht anhaltend und bitter, ausser wenn ihre Fehler aus Bosheit entstehen sollten. Von der Ehe und der häuslichen Glückseligkeit hatte er einen hohen Begriff und bekennt, dass er in dieser Beziehung in offenem Gegensatz stehe zu der Denkungsart so vieler Männer der damaligen Zeit. Von seiner Mutter Marguerite Cécile, einer gebornen von Rapin-Thoyras,*) erbte er

*) Dieselbe war die Tochter des seiner Zeit berühmten Verfassers einer in 12 Quartbänden erschienenen Geschichte von England; ihre Familie war gleichzeitig mit der des v. Maucler aus Frankreich ausgewandert, ein uraltes, ursprünglich savoyisches Geschlecht, später im 16. Jahrhundert in den französischen Religionskriegen viel genannt als eifrige Hugenotten und opferwillige Anhänger Condé's und Heinrichs v. Navarra. (vgl. Rapin-Thoyras, sa famille, sa vie etc., étude historique par Raoul de Cazenove. Paris, chez A. Aubry 1866.)

den christlichen Sinn und die entschiedene Anhänglichkeit an das evangelische Bekenntniss, welche Eigenschaften noch an seinem Grabe ausdrücklich hervorgehoben wurden. Wer für seinen Glauben irdische Güter aufzuopfern im Stande war, wird es sicher nicht versäumt haben, auf seine Kinder in jeder Weise religiös einzuwirken; v. Maucler, welcher den Segen dieser Einwirkung und ihren Einfluss auf die Charakterbildung an sich selbst erfahren, will auch die seinigen in denselben Grundsätzen erzogen sehen. Dass er ein Feind von zweideutigen Scherzen sei, spricht er nachdrücklich aus. In Anknüpfung neuer Verbindungen mit Menschen schreibt er sich eine gewisse Zurückhaltung zu; wessen Freundschaft er aber einmal gewonnen habe, die verliere er nicht so leicht wieder. — Er sei ein Frühaufsteher, und wünsche vor Antritt seiner Berufsgeschäfte immer zwei Stunden für seine Studien zu haben.

Diess in den Hauptzügen Friedrich v. Maucler, wie er in seinen Briefen an seine Gemahlin erscheint. Wer diese Züge mit seinem Bildniss vergleichen will, findet dazu im Schlosse zu Ludwigsburg Gelegenheit. In einem der Hauptsäle daselbst befindet sich das lebensgrosse Bild Friedrich Eugens, wie ihm Friedrich v. Maucler, als er noch Page war, in der Tracht eines solchen den Mantel umhängt. Mit diesem Dienst des angehenden Jünglings beginnt jene lange Reihe eifriger Dienstjahre, welche ihn dem württembergischen Hause so werth machten. Schon als Page begleitete er Friedrich Eugen in den siebenjährigen Krieg, beide getragen von der gleichen Bewunderung für den Stern des Jahrhunderts, Friedrich den Grossen.

Die erste Reihe der Briefe, aus welchen hier Mittheilungen stattfinden, versetzt uns mit ziemlicher Ausführlichkeit in den Aufenthalt v. Maucler's zu Wien 1782 und die Reise dahin. Die Veranlassung zu dieser Reise war folgende: Nachdem die Prinzessin Elisabeth am 10. November 1781 erstmals mit ihren Eltern nach Wien gereist und dort bis zum Januar 1782 geblieben war, kam sie wieder nach Wien am 4. October desselben Jahres, um fortan dort zu bleiben. Sie hatte sich ihrer Schwester, der Grossfürstin und deren Gemahl angeschlossen; zur Begleitung waren ihr beigegeben Friedrich v. Maucler und Frau von Borek, die mömpelgardische Oberhofmeisterin. Die Reise von Mömpelgard bis Stuttgart war gemeinschaftlich mit der Altesse Royale. Letztere nahm zu Stuttgart — und in ihrem Gefolge Frau von Maucler — einen Aufenthalt, und begab sich später nach Kassel zum Besuch ihrer Schwester, der Landgräfin. Die Uebrigen setzten ihre Reise nach Wien fort. Auf dieser Reise sendet v. Maucler schon aus Geislingen einen Brief an seine Gemahlin ab, von Ulm deren zwei; in Günzburg wird das Mittagsmahl eingenommen; auch von Augsburg schreibt er, und erzählt, dass die Grossfürstin in Folge des Abschieds von ihrer Mutter immer traurig gewesen sei und nichts habe geniessen wollen; ein weiterer Brief ist von der Abtei Mölk, bis der nun folgende die endliche Ankunft in Wien meldet. Daselbst empfängt am 4. October 1782 Kaiser Joseph seine Gäste, welche sämmtlich in der Hofburg absteigen. Die Prinzessin Elisabeth wohnte in unmittelbarer Nähe ihrer Schwester, der Grossfürstin, um während des zwölftägigen Aufenthaltes derselben noch des Umgangs mit ihr froh zu werden. v. Maucler und Frau v. Borck hatten den Weg in dem schwer bepackten Reisewagen der Prinzessin Elisabeth zurückgelegt, der einige Stunden später als die übrigen in Wien ankam. Von den Festlichkeiten, welche der Kaiser seinen Gästen gab, wird eine Weinlese hervorgehoben, durch deren Veranstaltung er der Grossfürstin eine besondere Aufmerksamkeit erzeigen wollte. Das Fest fand am 8. Oktober zu Schönbrunn statt, wohin die ganze Gesellschaft sich um 11 Uhr begab. Der Kaiser, durch Magenkrampf abgehalten, liess sich durch seinen Bruder vertreten. Die Lese bot, wie v. Maucler schreibt, ein artiges Bild dar. Fürstliche Personen und Hofleute widmeten sich $1^1/_2$ Stunden der Lesearbeit, zu welcher die Damen sehr elegante Körbchen, die Herren hübsch gemalte Winzermesser erhalten

hatten. Man sah den ganzen Hergang der Weinlese einschliesslich des Traubenpressens und nahm in Person daran Theil. Nach der Tafel um 2 Uhr wurde die Menagerie besichtigt, worauf 6 Uhr Abends die Rückkehr nach Wien erfolgte. Ein ähnliches Fest fand einige Tage nachher in Laxenburg durch Abhaltung einer Falkenjagd statt. Die Aufführungen im Burgtheater finden v. Maucler's Beifall; nur ist ihm lästig, dass einige des Deutschen unkundige Gäste durch ihre Unterhaltungen in seiner Loge die Aufmerksamkeit beeinträchtigen. Er erhält am 11. Oktober einen Brief Friedrich Eugens nach Wien, worin dieser wünscht, dass man den Rückweg über Kassel mache und von dort mit seiner Gemahlin reise, wozu aber nöthig sei, dass man sich mit derselben hierüber verständige. Darauf hin wollte man in München oder Regensburg mit der Altesse Royale zusammenkommen, an welche von Wien aus im Auftrage der Grossfürstin ein Kurier abgeschickt wird. Inzwischen rüstet man sich zur Abreise, die russischen Hoheiten für den 18., die Mömpelgarder Gäste für den 24. October. Princessin Elisabeth bezieht ihre neue Wohnung, welche sie aber schon am 18. Nov. „wegen lästigen Rauchs" wieder verlässt, um in die Hofburg zurückzukehren. Es ist rührend, dass v. Maucler wiederholte Einladungen zur kaiserlichen Tafel ablehnt, weil er ganz damit beschäftigt ist, für den Prinzen Ferdinand eine passende Umgebung zu suchen. Auf Zureden der Grossfürstin, welche ihm sagt, wie vortheilhaft der Kaiser von ihm spreche, kommt er übrigens nach einigen Tagen zur Tafel.

Dem Prinzen Ferdinand dekretirte der Kaiser zur Erinnerung an diese Tage eine Pension von 4000 fl. und machte ihm zwei prachtvolle Reitpferde zum Geschenk. Frau von Borek, die Begleiterin Elisabeths, erhielt von ihm ein schönes Armband mit dem Bild der Princessin, welche letztere ihr mit Genehmigung des Kaisers eine lebenslängliche Pension von 1000 fl. aussetzte. v. Maucler wurde bei dieser Veranlassung in den ehrenvollsten Ausdrücken für seine persönlichen Leistungen und Familienbeziehungen durch das Diplom des Reichsadels ausgezeichnet; durfte übrigens die übliche Taxe dafür nach Wien zahlen. Die nordischen Hoheiten reisen nach Italien ab in der Frühe des 18. Octobers. Frau v. Borek hat sich von der Princessin Elisabeth zu trennen und wird durch die Oberhofmeisterin Gräfin von Chanclos ersetzt, bleibt aber mit v. Maucler noch einige Tage in Wien, um der Princessin den Abschied zu erleichtern, nachdem die Trennung von ihrer Schwester beiden Theilen so schwer geworden ist. Frau v. Borek und v. Maucler finden auf einmal jetzt alles öde und still in der Hofburg. Jene möchte nach Mömpelgard an ihren häuslichen Herd; dieser zu seiner Gemahlin nach Kassel, welche er am Schluss eines seiner französisch geschriebenen Wiener Briefe mit den biederen Worten im Geschmacke seiner Zeit begrüsst: „Adieu, du innigst und ewig geliebte, beste Hälfte meiner Seele, und würdige Freundin meines Herzens," um am nächsten Tage bereits wieder einen Brief zu beginnen, der mit den Worten anfängt: „Guten Morgen, meine englische Luise."

Bis soweit führen wir die Wiener Briefe im Auszuge und lassen nun einige derselben wörtlich folgen. Nur sei zuvor aus der v. Maucler'schen Briefsammlung gewisser ökonomischer Beziehungen gedacht, welche nicht ohne einiges geschichtliche Interesse sind.

Die ursprüngliche Besoldung v. Maucler's war nicht beträchtlich. Als er sich aber verbindlich machte, auch die drei jüngeren Prinzen zu erziehen, erhielt er eine namhafte Zulage von der Altesse Royale und von der Grossfürstin. Beide erlangten noch ausserdem von dem Fürsten von Thurn und Taxis ein Reichsoberpostamt für ihn, wie auch sonst im 18. Jahrhundert Viele vom Adel eine solche Stelle inne hatten, die nach Abzug von 500—600 fl. für den funktionirenden Beamten immerhin noch 900—1000 fl. jährlichen Einkommens gewährte. Es fiel ihm als solche Stelle Cannstatt zu. Ausserdem wurde der Frau v. Maucler von dem Kaiser Paul von Russland in Folge ihres verwandtschaftlichen Zusammenhangs mit dem berühmten Le Fort eine

ansehnliche lebenslängliche Rente angewiesen. Dieselbe sollte Entschädigung sein für die in Russland gelegenen, der Le Fort'schen Familie verloren gegangenen Besitzungen des ehemaligen russischen Admirals Le Fort, welcher als Freund und Botschafter Peters d. Gr. geschichtlich bekannt ist.

1.

18. Octobre. Elle est partie, notre chère Grande-Duchesse, le coeur bien gros des adieux qu'elle venoit de faire. Depuis le départ de S. A. I. et des Benkendorf je m'ennuyerais beaucoup ici, si je n'avais pas à correspondre avec toi, car Mme. la Princesse Elisabeth n'ose manger chez Elle qu'avec ses plus proches parens. Le Prince Ferdinand et Mme. de Borck y sont presque toute la journée, et quoique la princesse me l'aye dit plusieurs fois, je n'y ai pas encore mis les pieds, ni les y mettrai peut-être, si l'on ne me le dit pas positivement, parce que je ne veux pas risquer de me faire renvoyer par Mme. de Chanclos, laquelle pourroit avoir des ordres que la princesse ignore.

21 Octobre. Le prince Galizin, ministre de Russie à Vienne, qui avoit accompagné LL. AA. I. jusqu'à la première couchée, m'a apporté hier au soir un charmant billet de Mme. la Grande-Duchesse, que Dieu veuille toujours guider et bénir de ses meilleures bénédictions! Elle me charge d'embrasser ma chère femme de sa part. — Voici la copie de son billet, qui n'est que pour toi. — J'ai été chez Mme. la Princesse Elisabeth; mais je l'ai trouvée sur l'escalier, allant monter en voiture pour se promener. (J'y retournerai demain et peut-être encore mercredi.) Le spectacle m'a amusé, parce que la pièce rouloit sur la fausseté de la physiognomie de Lavater. Au sortir de la comédie j'ai passé une demi-heure chez le Prince Kaunitz, où il y avait beaucoup du monde, et me voilà causant avec mon aimable et chère Louise. L'empereur n'est pas encore de retour, ce qui fait présumer qu'il aura encore accompagné LL. AA. I. jusqu'à Wischau, Leur couchée d'hier. Le Prince Ferdinand, au lieu de demain matin, ne partira que le soir, par attention pour Mr. le Maréchal de Hadik, qui célèbre demain son jubilé de 50 ans de service; il y aura, je crois, un bal.

22. Octobre. Nous venons d'apprendre par une estafette que S. M. a envoyée que, le rhume que Mme. la Grande-Duchesse avoit emporté d'ici ayant augmenté avec un peu de fièvre catarrhale, l'Empereur, le Grand-Duc et le médecin ont voulu qu'Elle restât un jour et demi à Brunn. Toutes les nouvelles et les lettres même de S. A. I. prouvent que ce n'est pas autre chose, et qu'au départ de l'estafette Elle étoit déjà beaucoup mieux.

(A 7 heures du soir): J'ai dîné chez le Prince Galizin, de là j'ai passé une heure chez Mme. la Princesse Elisabeth, qui m'a beaucoup parlé de toi et m'a chargé de te faire ses compliments et amitiés. J'ai été ensuite une demi-heure chez Mr. le maréchal comte Hadik, où j'ai trouvé une belle compagnie dansante, dont étoit le Prince Ferdinand, qui y a dîné. — L'Empereur n'arrive pas aujourd'hui; s'il n'arrivoit pas non plus demain, le voyage du Prince Ferdinand et le nôtre seroient retardés d'un jour.

2.

24 Octobre 1782. Rien que deux mots, ma toute chère amie, pour te dire que l'Empereur est arrivé à 5 heures, et que je viens de chez Sa Majesté, où j'ai été pour demander ses ordres et Lui dire, que nous partons, Mme. de Borck et moi, demain matin; ce qu'Elle a paru agréer. L'Empereur, parti ce matin de Brunn à 8 heures après LL. AA. I., a assuré que Mme. la Grande-Duchesse étoit bien rétablie de son indisposition.

3.

29 Octobre du soir à Munic. Voilà cinq jours, ma toute chère Louise, que je n'ai quasi fait que penser à toi sans pouvoir t'écrire. Car nous sommes partis tous les jours à 7 heures du matin, pour n'arriver qu'à 10 du soir, ayant fait journellement 11 à 12 jusqu'à 13 milles. — C'est que Mme. de Borck se repose, que nous restons ici demain, après avoir fait 58 milles en cinq jours. S. A. R. m'écrit qu'Elle se flatte que nous pourrons nous rencontrer à Stoutgard, et le Duc régnant a dit à Mme. de Borck qu'Il comptoit de la voir à son retour de Vienne. Alors Elle prend le parti d'écrire d'ici à Mme. la comtesse de Hohenheim, pour la prier de demander les ordres du Duc, et de lui faire parvenir le 2., pour que nous sachions si S. A. S. veut nous voir, afin de pouvoir ensuite nous rendre de là, soit à Stouttgard, soit à Cannstatt, qui est notre route pour Montbéliard. Je doute que le Duc veuille que nous attendions S. A. R., parce que peut-être cela Le gêneroit; s'il ne nous retient que quelques jours, nous pourrons être le 7 ou le 8 à Etupes, en restant même un jour à Strasbourg.

4.

Stoutgard le 2 novembre. Nous sommes arrivés ici à 8 heures et demi du soir. Nous avons trouvé à Blochingen un palefrenier de Monseigneur le Duc Régnant avec la réponse de Mme. la comtesse de Hohenheim, qui mande à Mme. de Borck que notre logement est préparé ici au Fürstenhaus, où nous sommes aussi descendus, et que, si nous pouvions nous arrêter un jour, S. A. S. seroit bien aise de nous voir demain dans l'après-dîner à Hohenheim, où nous irons en conséquence. Cela semble dire que Msgr. le Duc ne songe pas à nous retenir ici jusqu'à l'arrivée de S. A. R. et que nous pouvons partir lundi.

Le 3 novembre à 6 heures du soir. Il a fallu dîner à midi et partir avant une heure pour Hohenheim, d'où nous revenons. Msgr. le Duc, qui y était tout seul avec Mme. la comtesse, nous a reçus avec une bonté toute particulière. Mme. la comtesse de Hohenheim m'a demandé ce qu'elle devoit te dire de ma part; je lui ai répondu que rien ne seroit au-dessus de mon attachement pour toi. Je t'aime de tout mon coeur, et beaucoup, je crois, plus que ne font la plupart de ceux qui adorent leurs femmes, terme que je n'aime pas plus que feu Mr. de Haller, qui disoit à sa promise: *„Ich suche nicht Dich zu vergöttern, die Menschheit ziert Dich allzusehr.“* Je viens de parler au médecin du corps, Mr. Hopfengärtner, le plus habile que je connaisse au monde.

5.

Stuttgard le 10 mars 1783. Je suis arrivé ici à 4 heures après-midi, et j'ai expédié d'abord à Hohenheim un exprès pour m'annoncer et demander les ordres de Msgr. le Duc. Ce messager ne peut revenir qu'à 9 heures et peut-être arrivera-t-il beaucoup plus tard, s'il est vrai que le Duc est allé aujourd'hui à la foire de Kirchheim. Je présume que S. A. S. me fera venir demain pour une couple d'heures à Hohenheim, et que, par conséquent, je ne pourrai continuer qu'après-demain mon voyage que j'aurois voulu continuer dès demain. — Je viens de chez Mr. Hopfengärtner, avec lequel j'ai causé une heure et demie.

Mardi, le 11 au matin. Mon messager n'est revenu qu'après 10 heures du soir. S. A. S. me mande à 10 heures du matin à Hohenheim, et tandis qu'on me coiffe, je cause un peu avec ma chère Louise et lui écris le bon jour. Comme, au retour de Hohenheim, il me faudra écrire à LL. AA., je doute que je puisse partir aujourd'hui. Voici, ma chère amie, des nouvelles qu'on débite, et, qui plus est, que bien des gens croyent à Stoutgard, et dont je te prie de régaler S. A. R.: Monseigneur le Prince sera Roi de Pologne, et c'est à cause de cela que S. A. R. s'est faite catholique; son instruction et sa conversion ont été opérées par Mr. l'évêque Schwarzer. Le prince Frédéric renonce à la succession éventuelle en faveur de son frère contre le Duché de Courlande. Le Roi de Prusse aura le Grand-Duché de Lithuanie, afin de ne pas empêcher l'Impératrice et l'Empereur de chasser les Turcs de l'Europe. Je ne sais combien de choses l'on dit et croit encore ici, l'une plus incroyable que l'autre.

Mardi soir. Mon petit voyage de Hohenheim m'a plus fatigué que trois jours de marche, tant le carrosse de louage et les chemins étoient mauvais. Madame la comtesse de Hohenheim m'a demandé de tes nouvelles, ma très-chère, et m'a chargé de te faire ses complimens. Je partirai demain à 6 heures du matin, et passerai aujourd'hui une partie de la soirée chez Mr. Hopfengärtner.

Anmerkung. Der hier erwähnte Bischof in partibus, Baron v. Schwarzer, war Beichtvater des Herzogs und pflegte die Messe auf dem Schlosse zu halten, während die Herzogin und ihre Kinder sich der Ortskirche bedienten.

6.

Clagenfurth le 23 mars 1783. Je suis arrivé à 5 heures du soir; j'ai rencontré dans la rue Msgr. le Prince Ferdinand, qui alloit chez S. A. R. Mme. l'Archi-Duchesse ne pouvant s'en dispenser, parce que c'est le jour de Cour ordinaire. S. A. le Prince a eu la bonté de descendre de voiture, pour venir m'embrasser, et m'a promis d'être de retour incessamment. Je me suis rendu chez le Prince, où je dois loger, et c'est en attendant qu'Il rentre, que je te griffonne ce petit mot. — — Il ne me convient point de te parler de ce qui nous ne regarde pas, et ton bon esprit est bien loin de le prétendre; tu ne connois personne ici que le Prince, qui me charge de mille choses pour toi, et outre qu'il n'y a rien de pressant relativement à nos petites affaires, je n'ai pas l'esprit assez libre pour m'en occuper dans ce moment. Ma santé continue d'aller bien, le beau temps dont j'ai joui depuis Vienne y a sans doute aussi contribué, car j'ai eu trop chaud, et même de la poussière, en passant entre de hautes montagnes couvertes de neige et de sapins. — J'espère, mon coeur, que tu

auras eu l'attention de me parler dans toutes tes lettres des Princes et de Leur santé. N'oublie pas, de grâce, de Leur dire chaque fois ce dont je t'ai chargé dans une ou deux de mes lettres précédentes, en Leur témoignant combien je suis fâché de n'avoir pas le temps d'écrire moi-même.

7.

Clagenfurth, le 28 mars 1783. Je me porte, grâces à Dieu, assez bien, et quoique je me ressente encore de la foiblesse de ma tête et de mon oeil, l'une et l'autre me permettent néanmoins de travailler impunément plusieurs heures de suite, comme j'ai dû faire à Vienne, et comme j'y suis obligé chaque jour ici. On me fait ici autant et plus d'honnêtetés que je ne pouvois m'y attendre. — La ville est assez grande et très-bien bâtie; les environs charmans; la société composée de la première et seconde noblesse, également admises chez S. A. R. Mme. l'Archi-Duchesse, très-nombreuse.

8.

Le 6 juin 1784. Qu'est-ce donc que ton frère fait à Paris? Je présume que ce n'est pas sans but, ni sans quelque apparence de succès qu'il y est allé; si notre chère Princesse peut lui être utile, je suis persuadé qu'Elle s'y emploiera volontiers. Elle a passé les jours de la Pentecôte à Petit-bourg et devoit ensuite voir la Reine à Versailles, en particulier et sans cérémonie. Tu ne négligeras point, n'est-ce pas, ma chère Louise, de lui écrire; il te conviendra fort de réclamer ses bontés en faveur de notre frère Charles, et ta confiance Lui fera plaisir. — Il paroît que S. A. R., sans être mécontente de Paris, n'en est pas pourtant trop engouée, ce qui lui fait honneur dans mon esprit. — Ma tante, dans sa bonhomie, t'envoye deux petits éventails, l'un à la Marlborough, l'autre au Ballon.

Le 15 juin 1784. C'est toujours la même chose chez le prince **, qui est encore beaucoup trop sensuel pour être sensible. Je suis obligé de lui donner moins à manger, de lui refuser ce qu'il aime le plus, de le priver parfois des plaisirs qu'on permet aux autres, de défendre qu'on lui fasse rien de ce qu'il peut et doit faire lui-même, de ne lui donner qu'une chaise de bois sans dossier pour ses leçons et de raffiner surtout ce qui peut le rendre moins mou et moins douillet.

Le 17 juin 1784. J'ai des lettres de la Oberkirch, qui te fait mille amitiés. Voici ce qu'elle me mande: „S. A. R. continue à se bien porter et à goûter assez Paris et ses agrémens; Elle voit avec plaisir les choses intéressantes, les beaux établissemens; elle a été fort contente de l'accueil que lui ont fait le Roi et la Reine. Le Prince Guillaume est reçu et vu à merveille à la Cour; il y a beaucoup de succès. Madame *Lane* va demain à Versailles pour faire sa cour et être présentée à LL. MM. et à la famille royale. — Cet Anglois, M. Cuningham, Baronet, est assez aimable; on ne lui reprochera point d'être trop taciturne, car il ne déparle pas. Son fils est un petit bout d'homme de 14 à 15 ans, capitaine et portant l'uniforme, qui prend encore ses ébats, par conséquent assez promptement lié avec les Altesses de son âge. — Le comte de Kameke n'est resté strictement que les trois semaines qu'il avoit destinées au séjour de Paris, mais il a fait une immensité de présens et de cadeaux à sa femme. La comtesse mande qu'on porte des chapeaux à la Figaro, à la Caravane, et au Coquelicot, que les cheveux des femmes ne sont plus crêpés, mais seulement tappés légèrement, et qu'elles portent les fichus noués ou fermés jusqu'au menton.

9.

Le 26 juin 1784. Monseigneur, que j'ai rencontré en revenant de ma promenade matinale, m'a dit n'avoir point de lettres de S. A. R., mais que M. de Thoun Lui mande, qu'Elle avoit été à St. Cyr et à Versailles, où, après avoir dîné chez Mme. de Macon, elle avoit été voir la Reine comme la première fois, que peut-être Elle retourneroit encore une fois à Versailles pour voir lancer le ballon qu'on doit avoir donné ces jours-ci au Roi de Suède — que le Prince Guillaume avoit été du dîner de Trianon, et qu'il avoit dansé au bal qu'il y a eu à la cour en honneur du Roi de Suède, qui n'a été que spectateur; la Reine aussi n'y a pas dansé, ayant renoncé tout nouvellement à cet amusement. Personne ne sait, si, ni quand le Prince Guillaume partira de Paris. Il n'a écrit qu'une seule fois à Msgr. son père, et la Princesse n'en parle pas dans ses trois ou quatre dernières lettres. Mr. de Thoun mande qu'Elle quittera Paris le 28 et prendra la route de Metz, parce qu'il n'y auroit pas assez de chevaux de poste pour Elle et la Duchesse de Bourbon, qui ne part que le 30. Elles arriveront pourtant l'une et l'autre le 3 à Plombières. Je suis fâché de n'avoir pas sçu ce départ avancé de notre Princesse, ayant envoyé hier à la cousine une lettre de change de la part de S. A. I.; mais heureusement je me suis avisé de faire recommander ma lettre, moyennant quoi elle

ne sera pas perdue, et apparemment que Mme. la Duchesse de Bourbon la lui apportera. — Les dames portent à Paris les deux grandes boucles de côté si bas qu'elles viennent tomber sur les seins — quelle chienne de mode! ruineuse pour les ajustemens et dégoûtante par la malpropreté.

10.

Le 28 juin 1784. Ton frère aîné m'a écrit une lettre très-amicale. Il a appris que le Prince Henri de Prusse doit venir au Neuf-Brisac après avoir été ici, voudroit savoir le temps, et souhaiteroit qu'on lui parlât de lui, etc. — Je lui manderai demain ce que j'en sais; savoir que ce Prince part le 30 de ce mois après souper de Berlin ou de sa campagne, qu'il voyage dans le plus grand incognito, qu'il n'a offert sa visite à Etupes qu'à condition qu'on ne lui donneroit ni logement ni service, mais le laisseroit à l'auberge sans faire l'ombre de cérémonie, que j'ignore le plus ou moins de célérité qu'Il met dans sa marche, et si, comme on le dit, Il doit faire premièrement une tournée en Suisse, — que, supposé qu'il veuille voir le Neuf-Brisac, il est probable que ce sera avant de venir à Montbéliard, d'où Il veut se rendre à Nancy; que je n'ai que peu ou point l'honneur d'être connu de Lui, mais que, s'il venoit ici avant d'aller au Neuf-Brisac, je me flattois d'obtenir de S. A. R. Mme. la Princesse qu'Elle parlât de lui à son oncle, pour que celui-ci le distingue dans son accueil. — Je ne lui dirai pas, comme à toi, que c'est le Prince le plus fier que je connaisse. Je compte donner samedi, le troisième jour de naissance du Prince Henri, un petit goûter dans le salon de la Tournelle du Jardin. Un *Kugelhopf*, un plat de lait, des fruits, du bon thé et le sirop de vinaigre, dont je n'ai pas encore bu, en feront les frais.

4 juillet. J'ai donné mon goûter à la Tournelle. Les Princes se sont beaucoup amusés et trémoussés avec le jeune Cuningham, qui y étoit avec trois ou quatre messieurs de la ville.

11.

Le 5 juillet 1784, matin à 3 heures et demie. — J'étois couché hier soir depuis une bonne demi-heure et prêt à m'endormir, lorsque Tranfeld m'arriva en courrier avec des lettres de Msgr. le Prince, portant que Mme la Duchesse de Bourbon, S. A. R. et le prince Guillaume désiroient voir les jeunes Princes à Plombières, et qu'il me prioit de partir avec eux ce matin à six heures pour y arriver ce soir. Tranfeld a commandé nos six chevaux sur la route, j'ai donné mes ordres hier au soir à Beck, qui doit éveiller les Princes à 4 heures et demie; ils ne se doutent pas de cette fête et ne se posséderont pas de joie. — Msgr. le Prince a dit l'autre jour en passant qu'il comptoit voir la gensd'armerie à Luneville; cela me feroit supposer qu'il ira peut-être à la rencontre de S. A. R., et saluer Mme. la Duchesse de Bourbon à Plombières.

12.

Le 9 juillet. On a quelque sujet de croire que le Prince Henri de Prusse pourra être ici le 15. Comme je voudrois être ici alors, relativement aux jeunes Princes qu'on aime bien voir observés et dirigés en pareil cas, et que pourtant je voudrois si volontiers venir te prendre pour embrasser plutôt ma chère Louise et revenir avec elle, j'ai proposé à Msgr. le Prince, qui l'approuve fort, de partir demain matin et d'être de retour le 15 au soir ou le 16, d'après ce qu'on pourra apprendre par le courrier d'aujourdhui de l'arrivée du Prince Henri.

13.

Montbeillard le 3/5 juin 1785. Je me suis levé avant 6 heures et suis au château depuis 7. On n'a parlé qu'anglois à table. C'est le plaisir de la nouveauté, qui ne durera pas. — On a reçu hier des nouvelles satisfaisantes de Vienne. L'Empereur a donné au Prince Ferdinand un de ses plus beaux régimens d'infanterie, celui de Kaunitz, blanc et rose, en garnison à Luxembourg. Il avait envoyé la patente avec un billet charmant à la Princesse Elisabeth, pour qu'elle eût le plaisir de lui annoncer cette bonne nouvelle; aussi est-elle comme lui dans l'enthousiasme du contentement. Tu conçois celui de S. A. R., d'avoir son favori actuel à moins de 60 lieues, à portée de le voir ici ou de lui donner des rendez-vous à Nancy ou à Metz. — J'ai eu hier au soir une discussion avec Mr. Breunlin au sujet des pauvres progrès du Prince **. J'ai été obligé de lui dire que sa méthode ne valoit rien, et qu'après lui en avoir inutilement conseillé une autre, j'étois en droit de l'ordonner. C'étoit beaucoup pour moi, qui n'aime pas à paroître dur et moins encore à l'être.

14.

Le 6 juin. Le Prince Ferdinand est arrivé cette nuit à une heure. On en avoit été prévenu par la poste d'hier; je ne l'ai encore vu qu'un moment. Il ne restera que trois jours pour se rendre à Gand et Bruges, où est son régiment, et non à Luxembourg. Mr. Stockmayer est venu avec le Prince. Celui-ci se loue beaucoup de l'Empereur, qui a augmenté son revenu. — Ne perds pas de vue le soin de cimenter en toute occasion et par divers moyens l'amitié et l'union que je désire si fort entre mes enfans. — Je suis charmé, ma bonne amie, de ce que tu me dis de l'affection que Pauline paroît avoir pour Eugène. Cultivons avec soin, je te prie, chère Louise, cette heureuse disposition dans nos enfans, en évitant scrupuleusement toute ombre de prédilection, car c'est là ordinairement la source de la désunion qu'on voit régner dans bien des familles; il me semble que je mourrai bien plus tranquillement avec l'assurance que mes enfans se regarderont toujours, pour ainsi dire, comme une seule et même personne, et que tu feras instamment tout ce qui dépendra de toi, pour qu'ils ne soient qu'un coeur et qu'une âme. — Il y a des complimens pour toi, ma chère Louise, dans la lettre que j'ai reçue hier de Mme. la Grande-Duchesse. Elle me dit qu'Elle alloit coucher ce jour-là pour la première fois dans la maison de Pawlowske. — Il y a des enfans en ville, qui jouent la comédie — un petit Figaro de dix ans, etc.; on dit que cette petite troupe languedocienne est fort jolie.

Le 21 juin. Mme. la Landgrave part après-demain. Mr. de Landsberg a magnétisé après le dîner l'estomac du Prince Guillaume, qui n'a encore rien senti; je crois qu'on continuera, mais on prétend que, pour que cela fasse effet, il faut pratiquer ces opérations longtemps de suite.

15.

Strasbourg le 6 décembre 1785. Ayant reçu le dimanche matin à 5 heures une estafette de Mme. la Landgrave avec la cruelle nouvelle de la mort de notre chère Princesse, à cause de laquelle Elle souhaitoit que nous revinssions promptement ici pour l'annoncer à S. A. R., nous ne nous sommes arrêtés à Stoutgard que pour aller faire notre cour au Duc, qui nous a pourtant retenus jusqu'à 8 heures du soir pour nous montrer ses nouveaux bâtimens, sa Légion, etc., et nous donner ensuite un grand dîner. Jugez, ma chère amie, combien le Prince Eugène et moi nous étions disposés à goûter et à admirer tout cela. Enfin nous sommes repartis de Stoutgard à 10 heures du soir et sommes arrivés ici hier après-midi ayant fait 39 lieues dans 17 heures par des chemins très mauvais. Nous avons trouvé ici, comme nous le présumions, Msgr. le Prince, qui, malgré sa profonde douleur, a eu la bonté de me donner de tes nouvelles. On avoit pris dès le samedi le parti d'annoncer l'affreuse nouvelle à S. A. R., qui, après les premiers mouvemens de douleur, s'est résignée avec plus de tranquillité, comme on le doit, à la volonté suprême d'un maître qui est notre Père. Quoique je ne puisse pas m'effrayer d'aucun de ces événemens, auxquels la condition humaine nous assujétit si fréquemment, j'en suis affecté autant que personne, et ne puis penser, sans être vivement touché et affligé, à l'état du cher et digne Prince de Holstein. Dieu veuille le conserver et le consoler! J'imagine assez combien Mme. la baronne de Borck est affligée. Veux-tu bien lui dire, que sa douleur m'intéresse particulièrement dans l'affliction générale et dans les regrets qu'éprouvent tous ceux qui connoissent notre chère Princesse, qui, toujours bonne et aimable par son caractère, avoit déjà et auroit encore gagné de plus en plus pour les qualités du coeur et de l'esprit avec son excellent époux. — Et toi aussi, ma chère Louise, tu l'aimois véritablement; je comprends que tu auras été vivement affligée; puisses-tu ne pas avoir été trop émue et ne pas t'en ressentir. Je viens d'envoyer à la poste espérant d'avoir la lettre de dimanche que tu m'avois promise, mais il n'y a rien. Cela m'afflige, quoique je présume que c'est la malheureuse nouvelle, qui t'aura empêchée d'écrire. — LL. AA. se portent aussi bien que possible. Elles s'occupent, autant que l'affliction le permet, du magnétisme, et en sont, je crois, déjà disciples très-zélés. Cela est bon pour les distraire actuellement; pour moi — je n'ose rejeter ni croire sans connoître.

16.

Le 8 février 1787. Entre nous soit dit, car c'est peut-être un secret, S. A. R. s'est fait recevoir et initier dans la société magnétisante, non à huis clos, mais publiquement; il y a même eu, m'a-t-on dit, à cette occasion une espèce de petite fête. — Je viens de recevoir de fort bonnes lettres du Prince et de la Princesse Eugène; elles ne respirent que le bonheur, et je crois qu'en effet ils se trouvent joliment du lien conjugal. — M. Hilmer me dit aussi que les jeunes époux s'aiment comme deux pigeons.

17.

Le 17 juillet 1787. Le Roi a été extrêmement content du régiment du Prince Louis. Il a fait visite à la Princesse qui étoit aussi à Stargard, lui a dit qu'il iroit à la comédie, si elle y venoit; l'a comblée de politesses, et invitée à venir à Berlin, etc. — Le Prince Frédéric est de retour de son voyage aux glaciers de la Savoye. On ne dit pas quand le Prince Guillaume reviendra ici. —

Dimanche, le 15. S. A. R. a été à l'église du village; Mr. Cuvier a très-bien prêché sur le devoir de la charité et du pardon des offenses. — Ce matin il est arrivé un postillon de Béfort avec une lettre du comte de Romanzoff, qui, ayant couché là cette nuit, annonce son arrivée pour le dîner d'aujourd'hui. J'ai reçu des lettres de Mr. de Stockmayer, de Mme. de Holland, de Mlle. et Mr. de Sommières, du Prince Frédéric; il y a dans toutes beaucoup de complimens pour toi. Il est vrai que je ne suis pas grand partisan de la précocité, mais, d'un autre côté, je crois aussi qu'en observant le degré d'intelligence et de capacité des enfans, il ne faut pas non plus les trop retenir, de crainte que leurs facultés, au lieu de se développer, ne s'engourdissent dans l'indolence. Pour peu que tu réfléchisses, ma chère amie, sur le caractère d'Eugène et sur les difficultés locales d'ici, tu sentiras comme moi la nécessité de le mettre à l'âge de cinq ou six ans hors de la maison paternelle, et je voudrois que tu prisses dès à présent des informations particulières et approfondies sur la nature, le mérite, le prix, etc., des différentes pensions qu'il peut y avoir à Strasbourg, ou peut-être aussi dans le voisinage, pour des enfans protestans. S'il n'y avoit rien à faire, il faudroit voir si ta soeur Bontems, ou nos amis de Lausanne trouveroient quelque chose de convenable en Suisse, fût-ce même à la campagne. Je t'avoue que j'aimerais mieux ce dernier parti, craignant beaucoup les pensions Genevoises, où, par une indifférence presque totale pour la religion, on élève les enfans de manière qu'ils deviennent difficilement chrétiens, tandis que je leur désire ce bien-là, et le demande à Dieu pour eux avant tout autre. Je te prie, mon ange, de donner à cet objet (le choix d'une pension pour Eugène) toute l'attention qu'il mérite, en consultant la raison autant que ta tendresse maternelle.

18.

Le 10 août 1787. S. A. R. part après le dîner, pour souper et coucher chez le Prince-Evêque à Porentrui, où elle prendra des chevaux jusqu'au de là de Bienne, où l'on dit qu'on trouve la poste Bernoise jusqu'à Genève. Elle me chargea hier de Lui écrire chaque jour de poste, et de Lui envoyer un courrier, au cas que Msgr. le Prince tombât malade ou eût quelque atteinte de goutte, ce qui n'est pas probable, dans l'intervalle de trois semaines, car Elle a promis d'être de retour ici au commencement de septembre, à cause des étrangers qu'on attend et qui pourroient bien arriver plus tôt. Voici plusieurs jours de suite que S. A. R. va seule après le dîner à Soehaux pour ne retourner qu'à 8 heures avec la comtesse, qui ira au-devant d'elle à Zurich, pour y jouir ensemble de M. Lavater, qui se connaît si bien en hommes et en femmes. — Il est encore arrivé un Anglois, Mr. Knight, qui loge chez Titot, mais heureusement c'est un garçon formé, qui, j'espère, ne polissonnera pas avec nos jeunes Princes, et ne leur nuira pas comme ce petit C. — On se flatte, par les grandes prévenances qu'on fait aux Anglois, d'en attirer une cinquantaine qui enrichiront Montbéliard; mais on n'aura enrichi par là que Mr. Goguel et fait un tort irréparable à ses enfans, dont l'éducation est incomparablement plus difficile depuis cette liaison, par l'esprit de prétention et d'indépendance qui en résulte, et qui ne fait que croître et embellir. Je l'ai dit, je l'ai écrit, mais c'est le cadet des soucis, et l'on aura à s'en repentir, lorsque moi-même je ne m'en soucierai plus.

19.

Le 11 août 1787. — — Quant à l'exemple de Mme. **, que tu me proposes, je crois devoir te faire observer: que Mme. ** est Française, élevée dans les principes et imbue des maximes qui règnent en France et surtout dans les capitales; que, dans presque tous les autres pays, où il y a sans doute moins d'esprit, mais plus de raison et plus de religion, on fait tout uniment ce qu'on a reconnu comme un devoir d'après les loix naturelles et révélées, et l'on s'abandonne pour le reste à la providence, parce qu'on y croit véritablement. Je sais que les petites-maîtresses disent ou pensent, sans oser le dire haut peut-être, que la nature et la parole de Dieu sont des contes. — Je ne prêche point uniquement pour ma paroisse; je suis si loin d'être trop exigeant que, pour bien d'autres que toi, je passerois pour indifférent; mais il nous importe de chercher la vérité partout, et principalement lorsqu'il s'agit de nous éclairer sur nos devoirs, pour l'accomplissement desquels la

mode, le siècle, les prétendus philosophes sans religion, les hommes et les femmes du monde, sont de mauvais guides et de faux docteurs. — On se flatte que la Princesse Czartoriska n'arrivera que les premiers jours de septembre, du moins Monseigneur, qui voudroit fort que S. A. R. fût de retour alors, le désire beaucoup; mais d'après mes calculs elle pourra être ici longtemps même avant la fin de ce mois-ci; j'ignore combien elle restera, ce qui probablement dépend du plus ou moins d'agrément qu'elle trouvera dans ce séjour. Ce que je sais, c'est que le 22 juillet elle étoit sur son départ de Treptow, qu'elle va d'ici à Paris, et qu'elle compte passer l'hyver en partie à Treptow, en partie à Berlin. — Mrs. Goguel, beau-père et gendre, inoculent actuellement leurs enfans.

20.

Le 21/28 août 1787. Monseigneur a eu hier une lettre de Genève du 17. S. A. R., qui y est arrivée le 15, est enchantée d'y être. La ville lui a envoyé des députés pour La complimenter. Mr. Tronchin lui a cédé son appartement qui est charmant. Le Duc et la Duchesse de Glocester lui font beaucoup d'honnêtetés; elle comptoit mander par le courrier suivant le jour de son départ. — Mr. Tissot à Genève avoit été appelé pour la Duchesse de Gotha, qui y est très malade. On a volé le Prince Guillaume à Genève dans la chambre où il dormoit; on lui a pris entre autres la belle bague qu'il avoit reçue de la Reine de Danemark. — Le prince Guillaume reste encore sous la direction de Mr. Tissot, qui lui a donné un certificat comme quoi il ne peut retourner à l'approche de l'hyver en Danemark sans un danger réel; ainsi l'on écrit vendredi pour demander encore une prolongation d'une année.

II. Die Grossfürstin, spätere Kaiserin, Maria Feodorowna und deren Mutter nebst einigen weiteren Familiengliedern an Friedrich v. Maucler, dessen Gemahlin und Sohn.

Die Briefe 1—16 der Grossfürstin an Friedrich v. Maucler beschäftigen sich mehrfach mit ihren Kindern, namentlich dem ältesten Sohne, nachmaligem Kaiser Alexander, dessen Verlobung mit der Princessin Elisabeth von Baden (1793) Gegenstand freudiger Mittheilung in späteren Briefen wird. Sie sucht Rath in Erziehungsangelegenheiten, wobei sie z. B. die Wahl einer Erzieherin für ihre Tochter Catharina bespricht. Ein Beileidschreiben auf den Tod eines ihrer Kinder wird beantwortet, ebenso eines auf den Tod ihres Gemahls. — Viele Sorge macht ihr die innig geliebte Jugendfreundin Frau v. Oberkirch und deren trauriges Loos in unglücklichen häuslichen Verhältnissen. Sie empfiehlt die Angelegenheiten dieser Frau und ihrer Töchter der feinen Behandlung von Maucler's, welcher einer Ehescheidung vorbeugen soll. — Sie bittet um möglichst häufige Briefe bei der grossen Entfernung, welche ihr namentlich bei einer bedenklichen Erkrankung ihres Vaters schmerzlich ist. — Für v. Maucler und seine Familie äussert sie die lebhafteste Theilnahme nach verschiedenen Richtungen, was namentlich auch in den Briefen an Frau v. Maucler (17—25) an den Tag tritt. Den Tod der letzteren bedauert sie in einem Schreiben an den Sohn Eugen (26). — Die übrigen Briefe an Herrn v. Maucler sind: (27) von dem Prinzen Friedrich am Sterbebette des Herzogs Karl; (28) von dem Prinzen Ferdinand; (29. 30) von dem Vater beider, dem Herzog Friedrich Eugen, nach seinem Regierungsantritt; von dessen Gemahlin (35), welche zugleich mit Frau v. Maucler correspondirt (31—34). — In diesen Briefen kommen öfters die beiden Namen Tille und Lanele vor, welche ihren Ursprung dem geselligen Verkehr jener Kreise verdanken und erklärt werden müssen. Tille heisst Frau v. Benkendorff, geborene v. Schilling, Lanele Frau von Oberkirch. Wie Letztere zu diesem Namen kam, erzählt sie uns in ihren Memoiren I, 41., indem sie schreibt: „Bei einem Carnevalscherz war ich als Catalonierin (catalane) verkleidet; man war der Ansicht, dass ich meine Rolle gut gespielt hatte und nannte mich während einiger Tage nicht anders als „catalane.“ Der jüngste der Prinzen nun, welcher kaum sprechen konnte, kürzte das ihm zu lange Wort in „lane“ ab. Die Princessin Dorothea fand Gefallen daran und machte daraus: „Lanele,“ welcher Namen mir an dem Hofe zu Mömpelgard verblieb.“

1.

Le 5/16 juin 1780. Monsieur, Le départ de Mr. de Benkendorf m'est une occasion pour Vous réitérer mes remercîmens des Lettres et Feuilles Parisiennes que Vous m'adressez. Elles me font le plus grand plaisir, et je les attends avec une grande impatience. Je partage toujours la satisfaction de leur Lecture avec le^{e} Grand-Duc. J'ai mille excuses à Vous faire de ce que je ne Vous réponds pas toujours tout de suite; mais en vérité je me trouve continuellement si occupée que c'est sans ma faute que je me trouve privée du plaisir de Vous témoigner ma reconnaissance. Benkendorf Vous parlera certainement des enfants; si je n'étois leur mère, je dirois qu'ils sont charmants, je me suis, pendant notre solitude, extrêmement occupée de l'aîné, ce qui lui a fait grand bien. Guidez-moi de vos Conseils, monsieur, je Vous en prie, je ne saurois que m'en bien trouver. Je n'emploie que la plus grande douceur avec mes enfants, et cela me réussit très bien. — Viollier fait leurs portraits (il les trouve beaux): il fait aussi le Portrait du Grand-Duc: je trouve que son pinceau est devenu plus beau depuis que je ne l'ai vu; il paroit aussi toujours être un garçon fort doux et honnête; il a extrêmement souffert de son compagnon de voyage, et ma bourse encore plus. J'ai écrit aujourd'hui à tous mes frères; cela leur fera plaisir, à ce que j'espère. Ajoutez foi, Monsieur, aux sentimens distingués d'estime, avec lesquels je suis

Votre bien affectionnée amie
Marie.

2.

Ce 26 septembre/7 octobre 1780. Monsieur, Vous m'avez tirée de bien vives inquiétudes par vos deux lettres; l'une que j'ai reçue par la poste, l'autre par Mr. Klinger. Je Vous avouerai que le sort de celle qui m'est plus chère que la vie ne me paroît cependant pas aussi heureux qu'elle le mériteroit et que je le désirerois; je ne sais pourquoi, mais j'ai des craintes perpétuelles; cet hyver, les mascarades, enfin tout me fait trembler. Un secret et bien noir pressentiment me fait appréhender que cette affaire ne se remette jamais sur l'ancien pied. Vous imagineriez-Vous que le maître du lieu ne m'a pas écrit depuis son accident, il y a cinq postes de passées actuellement, tandis que je sais qu'il a pu monter à cheval et sortir en voiture. Est-ce là de la tendresse? il me néglige déjà depuis que la fille cadette de la maison donne des espérances, qui sont cependant encore très-éloignées. La dame du lieu me témoigne toujours une amitié et une confiance, dont je sens tout le prix. Ah! Dieu, que ne puis-je aux dépens de mon sang lui prouver, à quel point je l'aime, et contribuer à son bonheur! Je sais, Monsieur, que Vous avez toujours un grand poids dans toutes les affaires de quelque importance qui se font dans la maison. Ne Vous seroit-il pas possible d'engager le baron et la baronne de conclure le plus tôt possible le mariage de la fille aînée, qui se trouve encore à la maison? J'ai prêché et conjuré autant que possible; mais on m'allègue toujours qu'elle doit profiter encore de cette année pour s'appliquer. Actuellement, je Vous laisse à juger, Monsieur, si une fille de son âge, entièrement occupée de son amour, peut, même avec le meilleur vouloir, profiter de ce temps, et puis en outre la petite Lui est toujours préférée depuis quelque temps, et l'aînée, au bout du compte, est promise, et se croit par là déjà maîtresse d'elle-même. On la traite en enfant, la grondant, et puis on Lui dit que Mr. de H. a dit telle et telle chose d'elle; cela doit l'aigrir contre Lui, au lieu de cimenter d'avantage l'union. De grâce, gardez-moi le secret sur tout ceci, Monsieur, mais au nom de Dieu et pour le bien de la jeune promise, qui m'est, je Vous l'avouerai, infiniment chère, trouvez des occasions où Vous puissiez conseiller qu'elle ne perde pas de vue, qu'étant promise, on n'a aucun droit de traiter en enfant et surtout de Lui préférer sa soeur cadette. Je désire infiniment que son mariage se fasse le plus tôt possible. Dès longtems j'ai supposé le Tartuffe fieffé d'être l'auteur de toutes les souffrances de Fritze. Rien ne m'étonne de ce caractère; peut-être trouverai-je le moyen de le faire taire; mais ceci mérite beaucoup d'attention et de temps; je vous ferai part de mon projet. Je ne sais rien encore du départ de Guillaume; dès l'instant que je pourrai le prévoir, je songerai au moyen d'engager mes parents pour que Vous puissiez l'accompagner à Copenhague pour quelque temps, mes frères ayant encore singulièrement besoin de Vos soins infatiguables. — Actuellement, Monsieur, je vais un peu Vous parler de Viollier. Son début n'a pas été bien brillant ici, l'ayant engagé de me faire des dessins et de regarder aux ornements qu'on faisait à mon chalet qui se trouve dans le jardin; il s'est brouillé avec celui qui a la direction du tout; il est venu se plaindre, et notez, je Vous en prie, que le secrétaire que nous y avons et qui est le directeur, est réputé pour le plus honnête homme et en même temps fort doux.

Mais enfin, ils se sont brouillés; j'ai envoyé quelqu'un pour les raccommoder, mais cela n'a pas duré, tout l'ouvrage est en retard; il y a eu des disputes sans fin, et j'ai été obligée de faire dire à Viollier de ne pas s'oublier, et de penser à la recommandation de qui il est venu, et que c'étoit la seconde personne avec laquelle déjà il avoit des disputes; en premier lieu Mr. Hombourg, et puis de nouveau Mr. Kuchelbecker. Enfin depuis ce temps c'est mieux allé, l'ouvrage a été fini et j'ai fait un présent de cinq cents roubles à Viollier; le Grand-Duc lui en a donné deux cents pour son portrait, ce qui fait sept cents roubles déjà. Il faît celui de mes enfans et le mien; je lui donnerai de nouveau; avec cela je l'engage à travailler en ville; nous le logeons et le nourrissons au château. Vous diriez vous-même, Monsieur, que c'est tout ce qu'on peut faire; et actuellemcnt nous lui faisons de nouveau bonne mine, et tout est comme si de rien n'avoit été; aussi je Vous prie, Monsieur, et Vous conjure de ne jamais lui en dire mot. Je vous en préviens par cette voie sûre, pour que personne n'en soit instruit. J'ose exiger de Vous que cela reste entre vous et moi; mais marquez moi, de grâce, s'il vous en a parlé et de quelle façon. Il y a eu des malentendus de part et d'autre, mais Viollier a commencé. Répondez-moi en grâce bien vite et marquez-moi la réception de cette lettre. Je ne Vous charge de compliments pour personne, cette lettre devant rester secrète: je Vous prie d'être persuadé des sentiments distingués de considération avec lesquels je suis, etc.

Je vous demande en conscience et devant Dieu, Monsieur, le portrait fidèle de ma soeur Frédérique et de ma soeur Elizabeth; dites-moi avec ce caractère intègre de vérité que je Vous connois, ce que Vous en pensez. J'acquitterai les cents louis de Viollier pour son voyage le mois de janvier.

3.

St. Pétersbourg, ce 8/19 novembre 1780. Monsieur, Vos lettres me font et feront toujours le même plaisir; j'espère que Vous n'en doutez pas, Monsieur, de même que de la sensibilité avec laquelle j'ai reçu les voeux que Vous faites pour moi à l'occasion de mon jour de naissance. Je les crois bien sincères et par là ils me deviennent précieux, me servant de témoignage de Votre estime que j'ambitionne d'acquérir. Vos feuilles font toujours un plaisir infini au Grand-Duc et à moi; nous les lisons avec avidité, et nous désirerions, si cela se pourroit, les voir arriver chaque poste au lieu d'une fois par semaine. — Vous saurez déjà que le mariage du cher Fritze est fait, et qu'il est au comble du bonheur. Mon cher frère Louis se trouvera déjà avec Vous, lorsque Vous recevrez celle-ci. Permettez qu'il y trouve mille assurances d'amitiés, de même que mes autres frères. — Mes enfans prospèrent et grandissent; l'aîné a l'air d'un enfant de cinq ans, et le cadet d'un enfant de trois ans; ils me font éprouver chaque jour davantage le bonheur d'être mère: bonheur que je sens plus vivement que je ne pourrai l'exprimer. Le Grand-Duc vous fait ses compliments. Agréez les assurances de ma parfaite estime et soyez persuadé que je serai toujours, etc.

4.

St. Pétersbourg, le 18/29 novembre 1780. Monsieur, L'exactitude avec laquelle je réponds à Vos lettres doit vous prouver le plaisir qu'elles me font, et combien je Vous suis obligée d'y mettre cette exactitude. Les bonnes nouvelles que Vous me donnez de la santé de tant de personnes respectables et chères sont un sujet de contentement et de satisfaction bien vifs pour moi; de grâce, continuez, Monsieur, à m'en donner. Cette grande distance, ce cruel éloignement influent tant sur mon bonheur et ma tranquillité! Un jour de poste sans nouvelles est une chose affreuse. Voici trois jours de poste que ma chère amie Borck ne m'écrit pas, ce silence me fait craindre pour sa santé: dites-le Lui, Monsieur, en l'assurant de la vivacité de mon amitié et de mon attachement pour Elle. J'embrasse tendrement mes chers frères et mes charmantes soeurs; je les aime tous avec une tendresse sans exemple; chaque année m'attache plus à eux. Notre chère Lille aussi trouve ici mes amitiés. — Agréez, etc.

5.

Ce 22 juillet/2 août 1781. J'ai été bien inquiète en voyant arriver Tranfeldt sans lettres de Votre part, et bien plus encore en apprenant Votre maladie. Je m'intéresse trop sincèrement à votre conservation pour pouvoir y être indifférente; je désire infiniment apprendre bientôt votre parfait rétablissement, et je Vous prie de m'en donner le plus tôt possible la bonne nouvelle. Adieu, mon bon et digne Maucler! Vous savez que je Vous estime par connoissance d'un ami, je Vous en réitère l'assurance, etc.

6.

Ce 30 avril/11 may. Mon bon et digne Maueler, Je vous écris ces couples de lignes pour vous dire que j'ai reconnu Votre style et Votre façon de penser noble et élevée dans les lettres de Papa à l'Impératrice et au Grand-Duc. C'est à Vous, *mein lieber Herr*, que nous devons notre tranquillité et notre repos; car c'est Vous, qui, par l'excellente tournure que vous avez donnée à cette affaire, nous avez mis à couvert et nous avez épargné mille chagrins affreux. — Cette aversion d'Adelaïde est bien heureuse et bien désirable: dites-moi, mon bon et digne ami, est-elle supposée ou vraie? Je vous jure le secret le plus inviolable. Marquez-moi, de grâce, si Mr. d'Oberkirch est heureux? Mme. d'Oberkirch est-elle contente? C'est ma seule crainte, qu'elle ne le soit pas. Dans ce moment-ci j'atteste Dieu que le parti de T. est l'événement le plus heureux qui auroit pu leur arriver, ainsi qu'à nous: Dieu veuille seulement que l'oncle de Mme. Oberkirch ne nous compromette pas. Le projet de ce seigneur, de jeter tout l'odieux du refus sur le seigneur de K., est une chose infame. Il me l'avait communiqué aussi dans la réponse à certaine lettre que je lui avois écrite, et dont vous aurez été informé. J'en ai été indignée. La comtesse, ou prima douna, arrangera cela avec ce seigneur le mieux du monde; et lui qui auroit pu s'en faire un mérite vis-à-vis de nous, il y a quinze jours, y sera réduit par nécessité actuellement. Je crains toujours que ce vieux vilain, pour se venger, ne découvre tout le pot aux roses. — Adieu, *mein lieber Herr*, les mains me tremblent à force d'être poussée. Je suis toute à vous pour la vie Votre, etc. — Marquez-moi, de grâce, si on a laissé la dot de Jefi en entier, ou si on en a employé une partie au trousseau; chose qui me feroit horreur, mais qu'on s'étoit proposé.

7.

Paris ce 7/18 juin 1782. Je me fais un plaisir de Vous assurer par ces lignes que je laisse à Mme. votre épouse la pension que Vous me faites le plaisir d'accepter comme un témoignage de ma reconnaissance pour tous les services que Vous avez rendus à mes parents, à mes frères et à moi, et je reconnois avec plaisir vous devoir la plus grande estime. Je me plais à Vous en réitérer l'assurance, comme celle, que je suis pour la vie Votre, etc.

8.

Ce 29 janvier 1793. En acceptant avec grand plaisir le titre de marraine que vous m'avez offert, je me fais un véritable plaisir de Vous renouveler les assurances de mon amitié, de mes sentimens et du haut intérêt que je prens à Vous, Madame, et aux Vôtres; c'est autant par inclination que par reconnaissance du bonheur que Vous répandez sur les jours de Votre digne époux, que j'aime tant. J'embrasse vos enfans. Je suis et serai toujours Votre, etc.

9.

St. Pétersbourg ce 13/4 mai 1793. Je m'empresserai de Vous répondre, mon bon et digne Maucler, à Votre lettre du 16 avril, pour Vous marquer tout le plaisir qu'elle m'a causé, et pour Vous dire que, s'il ne dépendoit que de moi, la recommandation de Mme. de Blaquière suffiroit pour m'engager à prendre Mlle. Baronne de Morges auprès de ma fille Catherine; mais ce choix ne dépend que de sa Majesté, qui les fait Elle seule; j'ai cependant prié Mme. la générale de Lieven, gouvernante de mes filles, de faire parvenir à S. M. les recommandations de Mlle. Baronne, infiniment appuyée par les deux demoiselles, qui sont auprès de deux de mes filles et dont je suis parfaitement contente, puisqu'en vérité elles ne me laissent rien à désirer. Eh bien, ces deux demoiselles disent un bien infini de Mlle. Baronne, ce qui est une grande recommandation à mes yeux. Si S. M. fait ce choix, je m'empresserai, mon bon et digne M., de Vous l'écrire. Vous jouissez dans ce moment d'un bien grand plaisir, celui de vous voir réuni à notre bonne et chère Tille; ah que j'envie votre bonheur, et combien elle me manque! Voici ce que je sens tous les jours: on ne vit qu'à demi, lorsqu'on est séparé de ses amis. Je me flatte que Vous aurez parlé beaucoup l'un et l'autre de moi, et c'est une satisfaction pour moi de penser que j'ai occupé votre souvenir à tous deux. — La situation de notre malheureuse amie „Lanechen“ oppresse mon coeur. Pourquoi n'est-elle pas sortie de Strasbourg? son mari y étant, ses biens ne risquoient rien et du moins elle seroit en sûreté. Le sort de Montbéliard m'inquiète beaucoup; je suis en transe pour les châteaux qui seront indubitablement abîmés, ce qui fera une perte affreuse pour mon pauvre père, qui en a déjà tant fait depuis ce malheureux Statt-

houdérat que je vous avoue, entre nous soit dit, n'avoir jamais aimé, et cela pour mille raisons. La bonne santé de Votre femme me fait grand plaisir; j'admire sa persévérance à nourrir tous ses enfans; mais je sens bien que, si je l'osois, je ferois tout de même, car c'est donner une seconde existence à son enfant. J'embrasse les vôtres et leur bonne et digne mère. — Les fiançailles de mon fils aîné vont se faire mardi prochain. Vous devez concevoir combien ce jour sera intéressant pour mon coeur. Dieu veuille les rendre heureux! j'ose l'espérer, car la princesse me paroit bien douce et d'un charmant caractère. Adieu, mon bon vieux ami! écrivez-moi plus souvent et parlez-moi un peu des nouvelles de votre pays; comptez bien toujours sur mon amitié et sur les sentimens avec lesquels je suis et serai constamment Votre, etc. — Voici une incluse pour l'excellente Tille; je vous fais mon compliment de condoléance sur la mort de votre beau-frère Hoggner.

10.

Pawlowske ce 25 juin/6 juillet 1793. Votre lettre du 10 juin m'a fait si grand plaisir, mon bon et digne Maucler, que j'y réponds à l'instant, pour Vous en remercier et Vous dire cependant que j'ai été un peu peinée d'avoir dû l'attendre si long-temps, car je m'étois flattée que, dès l'arrivée de notre excellente Tille, vous m'écririez pour me parler d'elle, de Vous et de votre satisfaction de vous revoir mutuellement. Elle est enchantée de vos enfans; comment trouvez-vous les siens? Vous ne m'en dites rien, et cependant sa Dascha et sa Mascha sont bien gentilles. — La situation de notre pauvre chère Lanechen est certainement affreuse, mais j'avoue que je désapprouve au suprême degré son divorce, fait dans un moment d'anarchie où toutes les loix sont renversées, où il n'y a plus de culte, où enfin l'on ne voit que désordre et que dépravation. Il me semble qu'elle auroit dû attendre le retour du calme et de l'ordre pour en venir à ce pas décisif et toujours affreux; mais je ne conçois pas, comment sa conscience et son honneur s'accommoderont d'un divorce fait et prononcé par la municipalité. Vous, mon bon Maucler, comme ami de cette femme malheureuse qui mérite si peu de l'être, Vous devriez la conseiller et la retenir et lui dire mes réflexions. Adieu, mon cher et digne Maucler, mille amitiés à Votre femme et à Vos enfans. Soyez bien sûr de toute mon estime et de toute mon amitié, avec lesquelles je suis et serai toujours Votre, etc.

11.

Le 20/31 juillet 1793. Mon bon et digne Maucler, Je suis toujours également sensible à Votre souvenir et à Votre amitié; c'est le sentiment, qui me flatte le plus et que je désire que vous me conserviez toujours. Si Vous avez grand plaisir à revoir notre chère Tille, elle en a infiniment à se trouver avec Vous. Elle me parle de Vous presque dans toutes ses lettres et elle jouit bien du plaisir d'épancher son coeur. Ce que Vous me dites de „Lanele“ me touche beaucoup; je ne puis me faire à l'idée de son divorce, fait dans ce temps et dans ce détestable ordre de choses. Je vous avoue que je ne le croirai jamais légitime, et si Vous pouvez l'en empêcher, faites-le, de grâce. A l'exception de Ferdinand, aucun de mes frères ne m'écrit; il y a des années que je n'ai pas vu de l'écriture de Guillaume, et malgré mes instances réitérées et mes représentations sur son silence vis-à-vis de mes parens, il paroit qu'il l'observe toujours. Le bon et cher Eugène m'écrit 3—4 fois l'année, sa jolie femme de même; il se trouve malheureux d'être en garnison et non aux champs de la gloire, mais moi, j'en suis charmée, quand je pense à sa faible santé, à sa femme et à ses enfans. Ferdinand a eu de nouveaux succès; la forteresse de Condé s'étant rendue à lui, mais ce pauvre garçon est mal récompensé de ses peines et de ses fatigues, et l'Empereur n'agit pas fraternellement envers lui. Depuis près d'une année je ne sais rien d'Alexandre. Henri a été très mal, maintenant il est mieux. On m'assure que mes deux frères aînés se portent bien; c'est tout ce que j'en sais. Vous voyez que mes frères me négligent assez, mais je n'en serai ni plus ni moins bonne soeur pour eux. Il est très vrai que les promesses de mon cher Alexandre me comblent de satisfaction, parce que ma petite belle-fille réunit tous les agrémens de la figure et du caractère, et quant à lui, c'est l'enfant de mon coeur, qui ne me laisse à désirer que la faveur du Ciel, de le conserver tel qu'il est. Je vous assure que mon petit groupe d'enfans fait mon bonheur; aussi tout le monde me nomme une bien heureuse mère. Tille dit vos enfans charmans, mon bon ami, et votre digne épouse a un grand mérite à mes yeux: celui de les avoir tous nourris elle-même. C'est sans contredit le premier devoir, et y manquer, c'est agir contre la nature; heureuse celle qui peut la suivre! Adieu, mon bon et digne Maucler. J'assure Votre femme et vos enfans de toute mon amitié et suis pour toujours Votre, etc.

12.

Le 17/28 mars 1795. Vous avez partagé, mon bon et digne Maueler, mon bonheur et ma peine. Celle-ci a été des plus vives et mon coeur saigne eneore journellement de la perte que j'ai faite. Ce cher enfant me manque partout; e'étoit un petit ange sous tous les rapports; ses souffrances ont été bien longues; ma santé s'est ressentie de ma douleur et de l'état de crise dans lequel je me trouvois; mais, grâces à Dieu, je suis entièrement remise. Voici, mon ami, une incluse de la Tille, qui est très-affligée d'avoir perdu sa soeur. Adieu, mon bon et digne ami, j'embrasse votre aimable femme et vos enfans, et suis à jamais Votre sineère amie. — Je vous écris à la hâte ayant eu une grande poste à expédier.

13.

Le 6 juillet n. st. au soir. En grande hâte. Je vous conjure, mon bon et digne Maueler, par tout ce qu'il y a de plus sacré, de m'écrire et de me donner des nouvelles de mon respeetable et bon père. Je ne vis qu'à demi depuis hier; le danger que le meilleur des pères a couru, a glacé mon coeur d'effroi; avee cela je tremble pour ma pauvre, mon excellente mère; ses forces auront-elles suffi? Ah, mon ami, depuis hier je suis malheureuse, je bénis Dieu d'avoir sauvé mon père, mais mes transes pour lui et pour maman ne s'expriment pas. C'est pour m'apporter de leurs nouvelles que Graevenitz part; il m'a promis d'être de retour le 13 août. Au nom de Dieu, sollieitez, eonjurez, qu'on hâte son expédition; je eompterai les instans jusqu'à son arrivée. Adieu, mon digne ami; dès que ma tête sera un peu plus à moi, je vous écrirai plus au long. Mes tendres amitiés à Votre aimable femme! Savez-vous, mon ami, que mon mari destine la patente de porte-étendart de son régiment de cavalerie à Votre fils aîné? mais quoique je n'aye voulu vous en parler qu'en vous en envoyant la patente, je n'ai pu résister à la satisfaetion de Vous parler de celle que j'aurai un jour d'avoir votre fils chez nous. — Adieu, mon bon et vieux ami; au nom de Dieu, écrivez-moi, entrez dans tous les détails et priez Dieu qu'il vous aceorde la grâce que vous puissiez me donner de bonnes nouvelles. Il est minuit, je ne peux Vous en dire davantage. Marie.

14.

Le 8 juillet n. st. Je vous écris deux mots, mon bon et digne Maueler, pour Vous eonjurer au nom du Ciel de m'écrire. J'ai expédié Gr. hier et j'ai supplié qu'on me le renvoye. Parlez de la nécessité de hâter son voyage, mon bon ami, mais ne dites rien de sa venue, avant de Vous être concerté avec mon frère qu'on préviendra papa. Les lettres du 22, Votre relation, mon ami, sont sûrement rassurantes, mais elles ne sauroient m'ôter mes inquiétudes. Le 19 on m'écrivoit que Hopfengärtner répondoit que le danger étoit passé, et, le 20, papa a été en danger et on l'a administré le 21; je vois donc qu'on a eraint plus que jamais pour ses jours. Vos lettres ne sont que du 22; il n'y a donc que 24 heures d'intervalle; ainsi ee terme se trouve si rapproché de celui du danger que je n'ose me livrer à toute la joye, à tout l'espoir qu'annoneent les lettres de mes parents. Parlez-moi, mon ami, de ma pauvre mère; qu'est-elle devenue au moment déchirant où papa a été administré? Est-ce lui qui l'a demandé? ou sont-ce les médeeins qui l'ont voulu? Ne me eachez rien; dites-moi devant Dieu, si vous espérez voir papa se rétablir et jouir d'une bonne santé; mandez-moi ce qu'en pense Hopfengärtner; enfin, mon bon Maucler, je vous demande le langage de la vérité. Mon âme est dans les transes; tout le monde me félieite de la convalescence de papa, et moi je tremble de n'oser me livrer à la joye de ce bonheur. Adieu, mon ami, vos lettres sont attendues avec l'impatience de l'amour filial. Ecrivez chaque eourrier; plus souvent, s'il est humainement possible. Mille amitiés à Votre femme. Votre bonne amie Marie.

15.

Le 1/12 août 1795. Je vous envoye ci-joint, mon bon M., une lettre de notre Tille, et je saisis cette occasion pour Vous dire un mot d'amitié, laquelle, quoique de vieille date, Vous est toujours chère, ce qui me flatte beaucoup. J'espère que Vous aurez reçu ma lettre précédente, qui Vous prouvera, mon ami, que les vôtres me font toujours le plus grand plaisir, et que, lorsque je n'y réponds pas de suite, c'est qu'en vérité je n'en ai pas le loisir. Je vous félicite, mon bon ami, du rétablissement de vos enfans. Dieu veuille vous les conserver! — Le plus grand bonheur de ce monde est de se voir revivre en eux; la plus affreuse douleur est de se les voir arracher. J'en ai

fait la cruelle expérience. Ma santé est, grâces à Dieu, entièrement remise, à un peu de mal de tête près, qui diminue cependant beaucoup, de même que l'enflure à la jambe gauche, que les bains froids diminuent chaque fois, si bien que j'espère en être quitte tout à fait dans quelques jours. Je ne vous parle pas, mon ami, des événemens du jour — on dit que le Duc a aussi traité de la paix. Parlez-moi de chez vous, mon ami, du due, de mon frère, de ce que vous apprendrez de Lanele; a-t-elle pu vous répondre? J'assure Mme. votre épouse de mon souvenir et de mon amitié, et suis charmée de la savoir mieux. Elle ne devroit pas négliger sa poitrine; à son âge de pareils accidents sont encore dangereux. Je vous demande, mon bon et cher ami, de me parler à coeur ouvert, avec la persuasion intime que cela restera entre nous, au sujet de Minette de P. et de Mme. de G. Il m'importe de les connaître, ainsi je m'adresse à vous avec confiance. Entre nous soit dit, Tille voudrait les prendre chez elle, et je voudrais savoir si elle ne sera pas dans le cas de s'en repentir. On disoit que l'éducation de Minette avoit été négligée, et, quant à sa tante de G., je désirerois savoir de même votre façon de penser à son sujet. Je Vous promets sur mon honneur que cela restera entre nous. Adieu, mon bon ami, j'embrasse vos enfans et Vous assure de ma constante et sincère amitié, en me nommant Votre, etc.

16 a.

Ce 22 sept./3 Oct. 1795. Mon bon et digne Maucler! C'est avec un plaisir que je ne saurai assez Vous exprimer, que je Vous marque que notre cher Grand-Duc vient de nommer, le propre jour de sa naissance, Votre fils Eugène officier dans son régiment. Cette grande bonté de sa part Vous rendra sûrement bien heureux et me cause la plus vive satisfaction. La patente sera délivrée dans quelque temps d'ici, et Vous la recevrez par moi; elles traînent ordinairement quelque temps au Collège de guerre. Avec elle Vous aurez le passeport, qui contient la permission de garder Votre enfant avec Vous jusqu'à ce que son éducation soit achevée; alors Vous nous l'enverrez, ou ce qui vaudroit mieux encore, Vous nous l'amènerez Vous-même. Je compte que le petit bonhomme a dix ou 11 ans; ainsi, dans 5 ou 6 ans, il pourra commencer à servir, et je jouirai alors du plaisir de revoir mon bon et digne Maucler. Vous devez d'autant plus apprécier les bontés de notre cher Grand-Duc, que la faveur qu'il vient d'accorder sur ma seule et unique prière à Votre enfant, est hors de la règle qu'il s'est prescrite, de ne nommer pas des enfans officiers; mais les mérites et les services du Père ont valu cette distinction au fils. Hâtez-Vous, mon ami, de m'envoyer une lettre de remercîment pour mon Mari, où Vous lui exprimerez toute Votre gratitude et Votre reconnaissance. J'embrasse Votre aimable femme et lui fais mon compliment sur le grade de son fils, et Vous assure, mon bon et digne Maucler, de toute mon amitié et de toute mon estime, en me nommant Votre, etc.

16 b.

J'ajoute encore quelques mots, mon bon ami, à ma lettre, pour Vous dire en particulier que je l'ai écrite et tournée de façon que Vous pourrez en faire l'usage que Vous jugerez à propos. Je ne marque pas à mes parents la bonté du Grand-Duc pour Votre fils, ni Graevenitz non plus, pour vous laisser le temps d'en parler au moment convenable; mais voilà votre enfant à nous, à même de s'avancer au service, et je vous promets bien que, s'il veut être docile à mes conseils, j'aurai l'oeil le plus attentif sur lui. Mais finissez premièrement son éducation; s'il commence à servir à 16 ans, c'est ce qu'il faut; plus tôt cela nuiroit à l'enfant. La chose a un peu tardé, mon ami, parce que le Grand-Duc n'aime pas à nommer des enfans officiers; ainsi le petit bon homme a été inscrit d'abord comme porte-enseigne; je ne voulois pas Vous le marquer, parce que cela ne nous avançeroit en rien, et que j'attendois, je guettois le bon moment pour supplier de le nommer officier; ce bon moment est venu, je m'en suis saisie et le cher Grand-Duc m'a accordé cette grâce; j'en suis dans la joye de mon coeur. Vous voyez présentement, mon ami, la cause de mon silence au sujet du petit Eugène. Vous dire qu'il étoit devenu porte-enseigne ne vous auroit causé aucun plaisir; mais Vous annoncer son grade d'officier, c'est Vous en faire beaucoup, car le voilà déjà à l'âge de dix ou onze ans, en chemin de s'avancer, s'il se conduit bien, et je n'en ai pas de doute, parce qu'il est Votre enfant. Soignez l'incluse, mon bon ami, et rendez justice à ma sincère amitié pour Vous.

17.

Pawlauske ce 10 may 1796. Je viens mêler mes larmes aux Vôtres, Madame, sur la perte cruelle que Vous venez de faire, et qui est sentie jusqu'au fond de mon coeur. Tant que je vivrai

je chérirai, je respecterai la mémoire de notre cher défunt, et me ferai un devoir de Vous prouver le tendre et véritable intérêt que je prends à Vous, Madame. Vous saurez déjà que la pension de feu Votre époux vous revient, Madame; puissé-je Vous donner toutes les consolations, qui vous seroient les plus chères: mais je sens mon coeur trop navré pour pouvoir porter du soulagement au Vôtre. Le cher Grand-Duc Vous fait ses complimens de condoléance, et partage sensiblement mes peines et Votre douleur. J'embrasse Vos enfans et Vous, Madame, et suis à jamais Votre, etc.

18.

Ce 31 may 1796. J'espère, Madame, que Vous aurez vu par ma première lettre avec quelle sensibilité et quel véritable intérêt j'ai partagé la peine déchirante qui accable votre coeur. Votre digne époux a été estimé et chéri par moi dès ma plus tendre enfance; je lui portais ce sentiment d'affection, d'amitié et de confiance, qui, inspiré dès l'enfance, acquiert plus de force par l'âge, parce que la réflexion affermissait de plus en plus ce sentiment dans mon âme. — Soyez bien sûre, Madame, que je me ferai un véritable devoir de contribuer à l'adoucissement de Vos peines; parlons donc de Votre fils Eugène et dites-moi franchement si Vous le croyez assez raisonnable, assez formé, avec des principes assez solides pour l'exposer déjà au grand monde, et quand il pourra commencer son service. En ce cas peut-être pourrois-je arranger son séjour chez nous sans qu'il Vous soit trop onéreux. J'ai fait part au Grand-Duc de Vos tendres sollicitudes maternelles; il m'a chargé nommément de Vous assurer de tout l'intérêt qu'il prend à Votre cruelle perte, et des soins qu'il donnera à son filleul, au bonheur et à la réussite duquel je veillerai avec le plus grand soin. Répondez-moi, Madame, le plutôt qu'il Vous sera possible, et marquez-moi, je Vous en prie, Vos intentions de même que le détail de tout ce qui Vous touche. Je Vous prie encore, Madame, de me donner des nouvelles de Madame d'Oberkirch. Ne seroit-ce pas abuser de Votre amitié pour moi, que de Vous prier de conseiller un peu ma petite pupille pour les soins qu'elle doit prendre de sa santé pour le temps de ses couches, dont celle-ci est extrêmement inquiète, et comme elle est fort petite, j'avoue que je sens de même des inquiétudes pour elle. Vous augmenterez ainsi les obligations que je Vous dois, et qui Vous donnent déjà un droit sacré à ma reconnaissance, avec laquelle je suis et serai constamment Votre, etc.

19.

St. Pétersbourg le 4 janvier 1797. Madame de Maucler, Les félicitations que Vous m'avez dernièrement adressées me sont d'autant plus agréables qu'elles portent l'empreinte des sentimens de zêle et d'attachement, que je Vous connais pour ma personne. Ils méritent bien l'intérêt constant que je prends à tout ce qui Vous concerne et dont je me plais à vous renouveler l'assurance. Sur ce je prie Dieu qu'il vous ait, Madame de Maucler, en sa sainte et digne garde. Je vous embrasse, ma bonne Maucler, et Vous assure de mon souvenir; celui que Votre digne époux a gravé dans mon coeur ne s'effacera jamais, et Vous assure de tout mon empressement à Vous être utile. Je vous enverrai un petit secours, en juin. Que fait notre petit officier, et quand pourra-t-il servir? Marie.

20.

Pawlowsky le 9 mars 1797. Madame de Maucler, Quoique sur mon départ, je suis bien aise cependant de vous assurer de mon souvenir et de vous dire que vous pourrez à l'avenir insérer vos lettres à Mme. Benkendorff dans celles que vous adresserez à moi. Sur ce je prie Dieu qu'il Vous ait, Madame de Maucler, en sa sainte et digne garde. — Adieu, ma chère, nous partons demain à 4 heures, il est passé la minuit, je n'en peux plus de sommeil. Marie.

21.

Le 26 janvier/6 février 1798. Ma chère Madame de Maucler, Je vous remercie beaucoup de toutes les bonnes nouvelles que vous venez de me donner, tant de mon adorable mère, que de toute la famille, et vous me ferez plaisir de continuer de m'écrire de tems en tems. J'ai déjà répondu à Mme. d'Oberkirch et envoyé ma lettre sous le couvert de Maman. Je suis bien sensible à l'attachement que vous me témoignez, et vous réitère ma promesse d'avoir soin de vos enfants. Je suis, etc.

22.

Le 1er avril 1798. (reçu le 9 mai 1798.) Madame de Maucler, Vous serez sans doute déjà instruite de ce que l'Empereur a bien voulu faire pour vous, et je m'en réjouis avec vous Ce que j'ai pu y contribuer est une suite des sentiments avec lesquels je suis Votre affectionnée Marie.

23.

St. Pétersbourg le 16 février 1799. Madame de Maucler, Je suis bien sensible à votre attention, à vos sentiments et à vos voeux. J'en forme de bien sincères pour votre bien-être et celui des Vôtres, et me ferai un vrai plaisir de concourir moi-même à leur accomplissement. J'espère, ma bonne M., que vous et les Vôtres Vous portez bien. J'ai fait remettre Votre lettre à Mme. de Grävenitz, et suis toujours Votre, etc.

24.

St. Pétersbourg ce 10 avril 1801. Madame de Maucler, Si je réponds un peu tard à la lettre que Vous m'avez adressée à l'occasion du renouvellement de l'année, je n'en suis pas moins sensible aux sentimens que Vous m'y témoignez et dont je connois toute la sincérité. Ils Vous garantissent ceux d'estime et de bienveillance avec lesquels je suis, etc.

25.

Pawlowska ce 25 août 1801. Ma chère Madame de Maucler, Le bon Dieu a exaucé vos voeux. Il a soutenu mon âme au milieu des coups cruels dont il a plu à sa sagesse impénétrable de me frapper, et il m'a même rendu la santé qui en avoit cruellement souffert. J'espère aussi de sa bonté que mon cher fils continuera de remplir l'attente que m'ont donnée de lui ses bonnes qualités et sa tendresse pour moi. Je Vous suis bien obligée des voeux que Vous formez pour Nous, et Vous conserverai toujours les sentimens avec lesquels je suis Votre très-affectionnée Marie.

An den Sohn Eugen v. Maucler:

26.

St. Pétersbourg ce 11 décembre 1801. Monsieur de Maucler, J'ai été vivement touchée en apprenant la nouvelle affligeante que vous me donnez. Si vous pleurez avec raison la perte de la meilleure des mères, je ne regrette pas moins celle d'une personne bien estimable. Soyez persuadé que je n'oublierai ni les sentimens que m'inspiroit la défunte, ni l'obligation que j'ai à son mari de l'éducation de mes frères. C'est pour vous en donner une preuve, que je continue à ses enfans la moitié de la pension que je lui faisois, aussi longtemps qu'il y aura un fils ou une fille, qui ne soit placé ou mariée. Imitez les vertus de votre mère, et vous n'aurez jamais lieu de douter de la bienveillance, avec laquelle je suis Votre affectionnée Marie.

27.

Hohenheim le lundi 21 octobre 1793. Le Duc vit encore, mais sans espérance. Quel spectacle, bon Dieu, et quelle tâche pour moi! Si le devoir et les ordres de mon oncle L. ne me retenoient, je n'y tiendrois pas. Dieu me fera la grâce de profiter de cet exemple et de l'employer pour le bien de mon âme; mais le moyen est pénible. J'aurois bien de choses à Vous dire, mon cher ami. Le Pr. L. m'a donné main libre. Tout à Vous. Vous serez averti à temps.

Frédéric Guillaume.

28.

Hohenheim le 22 octobre 1795. Mon très cher et respectable ami, J'ai reçu vos voeux à l'occasion de mon anniversaire avec le même sentiment qui Vous les a dictés; c'est celui, mon digne ami, d'une amitié trop vraie pour que n'en soyez pas convaincu depuis longtems. Votre bonheur, la prospérité de votre charmante famille, bien des occasions heureuses pour moi où je pourrai être utile à l'aimable Pauline et à mon cher Ferdinand, voilà l'objet de mes souhaits les plus chers. Ils ne peuvent que se renouveler à l'époque, qui ajoute une nouvelle année à toutes celles que Vous avez consacrées à mon bonheur et à celui de mes frères. Jugez de toute la ferveur de mes voeux par l'obligation éternelle qu'elle impose à ma reconnaissance, qui égalera toujours les sentimens d'amitié et d'attachement avec lesquels je suis, etc.

Ferdinand, Pr. de W.

29.

Stoutgard ce 29 may 1795. Je Vous dois encore une réponse, Monsieur le Général, à la lettre que Vous m'avez fait le plaisir de m'écrire le 18 du courant. En Vous remerciant de son contenu, j'y ai déjà répondu en quelque manière, depuis mon heureuse arrivée dans mes États, et depuis qu'il a plu à la divine providence de mettre les rênes du gouvernement entre mes mains. Dans ma nouvelle position je n'oublierai certainement jamais, mon cher Général, toutes les preuves d'attachement et de dévouement que Vous m'avez données depuis si longtemps, et toutes les obligations, qui en résultent pour moi et pour toute ma maison. Vous voudrez bien être persuadé de ces sentimens et me croire à jamais, Monsieur le Général,

Votre dévoué et très-affectionné
Frédéric Eugène,
Duc de Württemberg.

30.

Hohenheim ce 22 janvier 1796. Mon cher Général et Chambellan de Maucler, J'ai reçu avec plaisir l'expression de Vos sentimens au sujet de la pension, dont les titres vous ont été remis, et je ne saurois y méconnoître l'attachement et le zèle, qui Vous guident depuis si longtems et dont vous m'avez donné tant de preuves. D'après cette conviction, Vous jugerez du désir et de la satisfaction que j'ai eu, de Vous donner une nouvelle marque de ma bienveillance et de mes sentimens pour Vous, avec lesquels je suis, mon cher Général-major et Chambellan, Votre très-affectionné

Frédéric Eugène.

31.

Bayreuth le 24 mars. Je m'empresse, mon cher M., de vous envoyer l'incluse de votre digne et respectable soeur, dont j'ai eu bien de la joye de recevoir des nouvelles directes. Je suis enrhumée comme un loup depuis mon retour ici, mais grâces à Dieu sans fièvre, pourtant très fatiguée par les secousses de la toux. Loulou est ici depuis 3 jours; il raffole de fantaisie. J'embrasse tendrement la chère *Mockerlé* et vos chères enfans, et puis *Ein Kuss in Ehren* pour le *lieber Herr*,

Dorothée.

32.

Bayreuth le 19 juin 1793. Il y a bien du temps, mon cher ami, que je ne vous ai écrit. Mon fils vous aura fait mes excuses et vous aura dit mes raisons, dont la principale a été le dérangement de ma santé, qui a eu bien de la peine à se remettre; grâce au bon Dieu, elle va de mieux en mieux. Je me flatte aussi que Tille et le bon Fritze vous auront dit — que je n'oublie pas mon *lieber Herr* et toute sa chère et charmante famille à laquelle je suis attachée constamment. Le siége de Mayence et celui de Condé pèsent lourdement sur mon coeur; tant de personnes, qui me sont chères et qui me tiennent de près, m'inquiètent infiniment. Voici une petite lettre pour notre chère Hoggner; je ne vous ai pas parlé des regrets que j'ai donnés à la mort de son digne époux, quoique j'aye bien partagé les siens; ma mauvaise santé a dérangé toute ma correspondance. J'espère que mon fils vous aura parlé de ma campagne; c'est un vrai bijou, qui m'adoucit la peine d'être privée de mon cher Etupes; malgré cette jouissance le souvenir de cette charmante habitation m'attendrit aussi souvent que j'y pense. Mille grâces pour l'envoi du pied de jasmin. On m'a dit que Sérénissima fête beaucoup notre Tille. Adieu, mon cher ami; j'embrasse tendrement votre chère femme et vos charmans enfans, en vous priant de ne pas oublier Votre bien bonne amie

Dorothée.

Anmerkung: Der hier erwähnte, bei Baireuth gelegene Landsitz „Fantaisie“ gehörte früher der Cousine und Schwägerin unserer Briefstellerin, nemlich der Gemahlin des Herzogs Karl.

33.

Baireuth le 20 août ... Mon bon ami, Vous ne jugerez pas de mes sentimens pour Vous par l'apparence d'oubli que mon silence vous prouveroit, si Vous n'étiez pas sûr de mon attachement, qui sera toujours aussi sincère qu'inviolable. J'ai eu beaucoup d'inquiétude pour la santé

de mon cher Pr., et ma tendresse les a augmentées au centuple; grâce à Dieu, il est mieux que jamais. Ensuite l'accident arrivé à mon cher Ferdinand; l'opération a été heureuse, elle n'aura pas de suite; la reddition de Condé met le comble à sa gloire. Les bons Benkendorf sont partis depuis avant-hier. Je leur ai donné ma bénédiction; veuille le Ciel la rendre efficace, pour assurer leur bonheur! Ils étoient tous les deux extrêmement affligés. Ma campagne embellit de jour en jour; c'est un vrai paradis..... Ma bonne petite *M.*, je suis toujours encore en arrière *mit meinem Pathengeschenk.* C'est la faute de la chicane des gens de loi, de ce que l'on nomme les avocats; mais on m'assure que tout sera arrangé dans la semaine; alors j'enverrai à ma bonne *liebe Mockerle* dix louis, sur lesquels elle peut compter. — Parlez-moi un peu de Vos nouvelles; nous avons eu ici la Princesse de Suède. Que fait Mad. de Hoggner et l'oncle de Falkenhayn? La bonne Wargemont vous dit mille choses. Adieu, mes bons amis, je vous embrasse, vous et vos chers enfans, de tout mon coeur. Votre bien bonne amie

Dorothée.

34.

Bayreuth le 11 d'avril... Ma bien chère *M.* C'est avec la plus tendre sensibilité que j'ai lu votre bonne et aimable lettre. Si les larmes de l'amitié pouvoient adoucir les peines et les amertumes de la vie, ma chère M. en auroit senti l'influence. Tu sais, ma bonne, combien je t'aime et combien je m'interesse à toi; je te renouvelle par écrit l'assurance que je t'ai donnée de bouche, que ton digne mari, tes chers enfans et toi trouveront toujours en moi une mère, une amie, un appui sûr. Ne te chagrine donc pas, ma bonne; ceux qui son morts reposent dans le sein de l'Eternel; votre digne oncle a un protecteur et une consolation, qui a fait de tout temps sa plus chère espérance; le bon Dieu veillera sur lui dans toutes les circonstances de sa vie. Ménage-toi, ma chère Louise, et aye confiance dans mon amitié; j'en dis autant au cher M.; peut-être que le bon Dieu amènera bientôt des moyens de faire tout le bien que je désire à mes amis — *zwey Augen* — et puis, rien ne pourra plus vous éloigner de moi. J'ai été très souffrante d'un gros rhume de poitrine, de douleurs rhumatismales presqu' insupportables; je suis mieux, grâces à Dieu. J'embrasse tous vos charmans enfans; j'enverrai bientôt quelque chose à ma Pauline et à Dodo. Je vous félicite de tout le beau monde qui vous arrive. — Vous savez, ma chère M., que l'armée du Roi reste 15 jours ou 3 semaines. Il y arrive avec les princes, c'est une chose sûre. Dieu veuille être avec nous, et donner à tous l'esprit de sagesse dont ils ont besoin! Adieu, mes bons amis; que Dieu vous accorde sa grâce et sa bénédiction pour ce saint temps; qu'il nous réunisse tous au pied de la croix, et dans la bienheureuse éternité! Votre fidèle et sincère amie

Dorothée.

35.

Le 24 Octobre 1795. Mon cher et digne M. C'est aujourd'hui que vous accomplissez votre 60me année, après avoir sacrifié la majeure partie de votre vie à mon service. C'est pour vous en témoigner ma reconnaissance que je vous prie, mon bon ami, d'agréer avec mes sincères voeux pour votre conservation, le très-misérable cadeau ci-joint. *Es ist doch gut gemeint und aus treuem Herzen.* Ma santé est assez passable; s'il ne dépendoit que de moi, je serois déjà établie à Stouttgart, mais comme le Duc veut absolument rester ici, j'attendrai jusqu'au dernier moment d'impossibilité absolue, pour m'en aller seule. Mon tendre attachement est si ancien, il date de plus de 40 ans, pour un mari que je n'ai jamais cessé d'aimer, j'ose dire, comme on n'aime plus dans ce nouveau monde, si éclairé et si froid. Il m'en coûtera beaucoup de me voir seule à Stouttgart. Adieu, mon cher ami, je suis à Vous de tout mon coeur.

Dorothée.

Die

Württembergischen Ortsnamen

auf Grund

der Schriften und nachgelassenen Papiere Adolf Bacmeisters

von

Professor Dr. **Julius Hartmann.**

II. *)

Im Folgenden ist die Anordnung so gut wie ganz, die Sammlung des Stoffs zum weitaus grössten Theil, der leider spärliche Text über den unzähligen Namen so weit als er durch „—“ bezeichnet wird, Bacmeisters Werk. Zum Text und Material ist dem Herausgeber, der über seine Thätigkeit sich im ersten Abschnitt S. 198 ausgesprochen hat, von Oberamtsarzt Dr. M. R. Buck in Ehingen mit rühmenswerther Selbstentäusserung und Pietät gegen den unvergesslichen Freund ein 500 Folioseiten starkes druckfertiges Manuscript: „Oberdeutsches Flurnamenbuch“ zur Verfügung gestellt worden, ein treffliches Werk, das hoffentlich als Ganzes den Weg in die Oeffentlichkeit finden wird.

Die Oertlichkeiten sind, wo es möglich war, näher bezeichnet; wo einzelne Berge, Gewässer u. dgl. ohne Heimatschein auftreten, hat der Herausgeber vergeblich nach demselben gefahndet. Er wird Ergänzungen und Verbesserungen in dieser und jeder andern Richtung stets dankbar entgegennehmen.

Die Citate aus den am meisten benüzten Quellenschriften sind gewöhnlich ohne Angabe von Band und Seite mitgetheilt; den wenigen Lesern, welche in die Lage kommen, nachzuschlagen, bieten sich in jenen Büchern — demnächst auch in W. F. — ausführliche Namenregister dar.

---

*) Fortsezung von Württ. Jahrb. 1874. II. S. 197–214.

Abkürzungen.

abg. = abgegangen.

ahd. = althochdeutsch.

Al. W. = A. Bacmeister, Alemannische Wanderungen I. Stuttg. 1867.

B. = Burg.

b. = bei.

Birl. V. = A. Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben. 2 Bde. Freiburg 1861. Wörterbüchlein dazu 1862.

Bu. = Dr. Buck.

Cod. Hirs. = Codex Hirsaugiensis. Ausg. des Literar. Vereins. Stuttg. 1843.

Cod. Laur. = Codex Laureshamensis. Mannheim 1768.

F. = Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. II. Ortsnamen. 2. Bearb. Nordhausen 1872.

Fickl. = Fickler, Quellen u. Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Ostschweiz. Mannheim 1859.

Fl. = Flur. **Fl. N.** = Flurnamen.

Gad. = Gadner, Georg, Dr. jur., Chorographia. Beschreibung des löbl. Fürstentums Wirtemberg 1596. (Atlas bestehend aus 27 Pergamentblättern, die 5 letzten von M. Joannes Oettinger gezeichnet. Aufbewahrt im K. Plankabinet zu Stuttgart.)

Gayl. = Gayler, Historische Denkwürdigkeiten der Reichsstadt Reutlingen. Reutl. 1840.

Germ. = Germania, herausgeg. von Pfeiffer, später von Bartsch.

Gr. W. = Grimm, Weisthümer.

H. U. = Das Habsburg-Oesterreichische Urbarbuch (ca. 1300), herausgeg. von Pfeiffer. Stuttg. 1850.

Hz. = Mittheilungen des Vereins für Geschichte u. Alterthumskunde in Hohenzollern.

Jh. = Jahrhundert.

K. = Wirtembergisches Urkundenbuch, bearbeitet von Kausler. I.—III. Stuttg. 1849 ff.

Klunz. Z. = Klunzinger, Geschichte des Zabergäus. 1841.

Lb. = Dess Herzogtbumbs Württemberg Land-Buch, darinnen alle desselben Aemter und Vörst, sammt den Stätten, Clöstern, Schlössern, Flecken, Dörfern, Weilern, alten Burgstäln, Höfen, Kelttern, Mühlinen, Flüssen, Bächen, Fischwassern, Seen, Bergwerken, auch Einsässen u. Burgern, darunter doch die Wittfrauen und selbstgewachsene unverheurathete Söhne mitbegrifen, verzeichnet seynd. 1624. (Auf Befebl Herzogs Johann Friedrich abgefasst von Johann Oettinger. Handschriftlich da und dort.)

lb. = lagerbüchlich.

M. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgg. v. Mone 1850—1868, jezt durch Roth v. Schreckenstein

(M) = Liber fundationis seu Annales ecclesiae Marchtallensis ab a. 992—1299. Herausgeg. von Schöttle im Freiburger Diözesan-Archiv. Bd. IV.

Mon. Zoll. = Monumenta Zollerana, herausgeg. v. Stillfried. Halle 1843.

Ob. = Oberamtsbeschreibung, herausg. v. K stat.-top. Bureau. (Dagegen **Obd.** = Oberndorf.)

Pf. = K. Pfaff, Geschichte von Stuttgart 1845 f., von Esslingen 2. Aufl. 1852; von Möhringen 1854.

P. N. = Personennamen.

Pr. = Ulmiscbes Urkundenbuch, herausg. v. F. Pressel. I. 1873.

Quenst. = Quenstedt, Geologische Ausflüge in Schwaben. Tüb. 1864.

Rev. = Forst-Revier.

Reysch. = Reyscher, Sammlung altwirtembergischer Statutarrechte. Tüb. 1844.

Rösl. = G. F. Rösler, Beyträge zur Naturgeschichte des Herzogthums Wirtemberg. 3 Theile. Tüb. 1788—91.

Schm. Pf. = Schmid, Gesebichte der Pfalzgrafen von Tübingen. 1853.

Schmell. = Schmellers Bayerisches Wörterbuch. 2. Aufl., herausg. v. Frommann. München 1872 ff.

Schmid = Schmid, Schwäbisches Wörterbuch. Stuttg. 1831.

St. = Stälin, Wirtembergische Geschichte. 4 Bde. Stuttg. 1841—1873.

Ulm-Oberschw. = Verhandlungen des Vereins für Kunst u. Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. 1869 ff.

Vilm. = Vilmar, Idiotikon von Kurhessen. Marb. u. Leipzig 1868.

W. = Das Königreich Württemberg. Herausg. von dem K. stat.-top. Bureau. Stuttg. 1863.

W. F. = Zeitschrift des histor. Vereins für das württ. Franken. 1847 ff.

Z. H. = Schmid, Geschichte der Grafen v. Zollern-Hohenberg. Stuttg. 1862.

1275 (wo diese Jahrzahl ohne nähere Bestimmung steht) = Liber decimationis pro papa vom J. 1275, herausg. v. Haid im Freiburger Diözesan-Archiv. I.

1324 = Liber quartarum et bannalium in dioecesi Constantiensi de a. 1324, herausg. von Haid im Freiburger Diözesan-Archiv. IV.

1353 = Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in dioec. Const. de a. 1353. Herausg. v. Haid im Freiburger Diözesan-Archiv. V.

Verzeichnis der in deutlicher Abkürzung gegebenen Oberamts-Städte und -Bezirke.

Aalen	Esslingen	Künzelsau	Nürtingen	Sulz
Backnang	Freudenstadt	Laupheim	Oberndorf	Tettnang
Balingen	Gaildorf	Leonberg	Oehringen	Tübingen
Besigheim	Geislingen	Leutkirch	Ravensburg	Tuttlingen
Biberach	Gerabronn	Ludwigsburg	Reutlingen	Ulm
Blaubeuren	Gmünd	Marbach	Riedlingen	Urach
Böblingen	Göppingen	Maulbronn	Rotenburg	Vaihingen
Brackenheim	Hall	Mergentheim	Rotweil	Waiblingen
Calw	Heidenheim	Münsingen	Saulgau	Waldsee
Cannstatt	Heilbronn	Nagold	Schorndorf	Wangen
Crailsheim	Herrenberg	Neckarsulm	Spaichingen	Weinsberg
Ehingen	Horb	Neresheim	Stuttgart	Welzheim.
Ellwangen	Kirchheim	Neuenbürg		

Ein Sternchen bei den Jahreszahlen der Urkunden (z. B. 917*) bedeutet spätere Copie eines aus dem angeführten Jahre datirenden Originals.

II. Germanische Namen.

1. Rein landschaftliche Benennungen.

A. Wasser.

„Jeder wohnt in Germanien für sich und von den Nachbarn entfernt, wie gerade ein Quell, ein Feld, ein Gehölz zur Siedlung ladet.. Vom Schlaf weg wird gebadet.: Ihr Getränke bereiten sie aus Gerste oder Weizen, ein Gebräu, das einigermassen Aehnlichkeit mit geringem Weine hat.“ (Tac. Germ. 16. 22. 23. deutsch von Baemeister, Stuttg. 1868. Vgl. Caes. B. G. 6, 30. 6, 21. 4, 1.) Mit dem neugebornen Kind wurde eine Art Taufe vorgenommen, zugleich Gesundheitsprobe in kaltem Wasser (Holtzmann, German. Alterthümer 212.). Die Alemannen verehrten neben gewissen Bäumen auch Fluten der Ströme, Berghöhen und Thalschluchten (Stälin 1, 162. 163. Vgl. Simroek, Mythol. 4. A. S. 493. ff.). Das waren in der That für unsere Altvordern Gründe genug, viele ihrer Wohnsitze naeh dem Wasser zu benennen. Für das Wasser selber (Wasser erst spät in Ortsnamen: c. 1260 molendinum situm in loco, qui vulgariter dicitur Under Wasser aput Ulmam Pr.) hatte ihre aus Asien mitgebrachte Spraehe die derselben Wurzel (ak, akvâ Wasser, lat. aqua, goth. ahva) entsprossten Wörter: aha, zusammengezogen â und ouwia, ouwa (mittellat. augia); das dem sanskr. ap api (vielleicht Saft, dann Wasser) entstammte affa; ferner nach einer neueren Vermuthung (Lutterbeck in Bartsehs Germania 1871, S. 293 ff.) alsa aus der indo-germanisehen Wurzel ars = fliessen, gleiten, netzen; endlieh nach Buck

anza, Enz, latinisirt antia, atia, zu izzen essen, das Wasser als Fischteich, Fischenz, „da der praktische und prosaische Ursiedler die Bäche schwerlich von einem andern Standpunkt aus gewürdigt hat.“ Ein azs (ad) zi in etc. vor diese Wörter im Dativ gestellt, und die Ortsnamen sind fertig; „und da gleichnamige Wörter durch beigefügte Adjectiva oder Substantiva unterschieden werden mussten, so entstand eine Menge von Benennungen, wie zur steinigen, weissen, schwarzen Ach, zum reichen Bach etc. Namen fügen sich aber leicht in ein Ganzes zusammen, und das componirte Reichenbach herrschte auch für die übrigen Casus. Bewohner der Gegend selbst, die den Grund des Namens verstanden, declinirten das Adjektiv sicher am längsten: des reichen Bachs, am reichen Bache etc.; entferntere hielten sich an die Dativform, in welcher er zu ihnen gelangt war.“ (Grimm, Gr. 2, 677.)

affa — um mit dem Seltensten anzufangen — ist in deutschen Landen ausser Hessen (Vilm. 4, wo affa als Vergröberung des goth. ahva erklärt wird) nicht mehr viel anzutreffen. In Schwaben nur der Affagau zwischen Lauter und Donau, 836 Appha, 854 Affa; das Nebenflüsschen der Rems Wieslauf, 1027 als grenzbildend zwischen Schwaben und Franken rivus Wisilaffa K., vielleicht vom Wiesel, dem schlanken Raubthierchen; nach Buck möglicherweise der Berg Karpfen, alt Kalpfen von einem vorbeifliessenden Wasser Kalaffa. Sollte auch der Ulmer Familiennamen Arlapuz (seit 1296 Pr.) als von Arlapa = Erlenbach (F. 114.) stammend und der Familiennamen Suluff, Suloff 1432 in Möhringen, Stuttg., hieher zu ziehen sein? Oder ist Arlapuz Erlenbusch? alsa, in welchem vor dem s ein i durchgetönt haben soll, das die Umlautung des vorhergehenden a in e bewirkte, soll in dem Flüsschen Elsenz, zu deren Gau wohl auch ein Theil des nördl. Württemberg gehörte, und der Elsach bei Urach zu finden sein (Lutterbeck a. a. O.). Freilich ist auch Ableitung vom Fisch Alse oder Else, welchen die Kelt. Briefe 35. gallisch sein lassen, oder mit Otto Abel (Die deutschen Personennamen S. 53) von Else, dem weiblichen Wald- und Wassergeist, möglich. Das überaus häufige aha, â, ach, ich, geht theils allein, ohne begleitendes Bestimmungswort, theils mit solcher Begleitung, theils andere Grundwörter bestimmend, durch die Welt. Wie in dem quellenreichen Alpenland heisst auch in unserem ältesten Kulturland, dem Alpen- und Bodenseegebiet, jeder Bach, der keinen eigenen Namen führt, Ah oder Aach: die Ach zum Federsee 1388 Freib. Diöz. Arch. 2, 99) die Wolfegger, Waldseeer, Kisslegger Ach etc., 2 kleine Weiler Ach und Achen, Wang., und zwei Achmühlen, Rav. u. Walds., Unterach (= Unterwasser oder Hinterwasser bei einer Mühle) abg. Riedl. c. 1300 (M). Weiter Ach, Freud., c. 1150 Aha K., 15. Jh. die Ahe, in der Ahe (Gr. W. 1,381) der Ort, in welchem die 3 Quellbäche der Glatt zusammenkommen, und vielleicht die Acht zur Secht a - Eger. Die zahlreichen Namen, welche mit a, ach und an als den Grundwörtern zusammengesetzt sind, werden ihre Erklärung theils zusammen mit den Bestimmungswörtern von Bach, theils bei den Personennamen finden. Als Bestimmungswort erscheint ach, a in Achstetten, Lauph., 1194 Astetten K.; Anhausen, Heid., 1143 Ahusen; Anhausen, Müns., 1468 Ahusen M.; Anhausen, Hall, 1251 Ahausen; Anhauser Mühle, Spaich., sämmtlich an fliessendem Wasser gelegen (ein anderes s. u.) Ahegg, Wang. Au zeigt seine nahe Verwandtschaft mit a, ach, ich noch darin, dass es vom Volk vielfach ich (ach) gesprochen wird: Nassau, Nassich etc. Gewöhnlich bedeutet es ein von Wasser umströmtes oder bespültes Stück Land (s. u.) Das Wasser selber wird es wohl nur in wenigen, gleichfalls weiter unten erklärten Namen bedeuten. Zu jenem angeblich urgermanischen anza, aza etc. zieht Buck die Enz und die Echaz, 938 Achaza K., 1289 Acchenze M.

Weil der Münsterländer alle kleinen Flüsschen einfach Aa nennt, scherzte der Reichsfreiherr vom Stein, man scheine hier noch nicht bis zum B gekommen zu sein. Schmell. 1, 22. Der Württemberger hat es wenigstens zum B gebracht. Wo man ihn nach dem Namen des Wassers fragt, das an seinem Haus vorbeifliesst, wird er es eben den Bach nennen, oder, besonders im Fränkischen, die Bach, welches Femin. auch in andern deutschen Landen, nur nicht in Baiern, sich findet. Seltsamer Weise ist Bach eines der dunkelsten Wörter. Fick. Wörterb. 807 fragt unter baki, bakja, Bach: zu bakan, backen, wie brunnan zu brinnan brennen?

Hieher die schwäbisch gedehnten: Baach, Müns., c. 1188* c. 1300 Bach K., II. U. Baach, Waibl., am Fuss des Baachbergs, vom „Bächle“ durchflossen; Baach, Schornd.; Bach, viell. Rav. 1218 locus qui dicitur ad Bache K. Bach, Ehi., 1181 de Bachin, 1277 vom Bache, 1294 von Bach' Pr.; Bach, Wang., Bachain 1275; Illerbachen, Leutk.; die Bäch, das alte Gebiet der Stadt Aalen um den Rombach her; Bäche, Rav.; in der Bäch, d'Bäch, Wiesen am Arbach b. Reutl.;

zu dem Bach b. Hengstfeld oder Michelbach, Ger., 1409 W. F. Die Gewässer Bachrausch, Bachwiesenbach; das Bacherthal im Hochsträss; Bachmaier, Rav., Tett.; Bachmühle, Künz., Neck., Wang.; Bachschwemme, Leutk.; Bachschmelze, Rav.

„Zahllos wie die Bäche selbst sind auch die Namen der kleineren Gewässer, aber eben desswegen wiederholen sich auch die gleichen Benennungen. Grösse, Art des Laufs, Farbe des Wassers oder des Grundes müssen meist zur Unterscheidung mithelfen. Zuerst die Zusammensetzungen mit Wasser und Nass, dann besonders die in Ortsnamen vielfach verwendeten Wörter miehel und reich. Gothisch mikils, verwandt mit μέγας und magnus, ahd. mihhil, mhd. miehel heisst gross, viel; goth. reiks vornehm, herrschend, ahd. und mhd. rîch mächtig; erst später schlägt die Bedeutung reich vor, während das Reich die alte Bedeutung gewahrt hat.“

Ein Wasserbach zur Glems, Gad., u. zur Bühler. (Vom Wässern?) Nassach, Marb., Nassach Lb. N., Rav., 1134 Nas- u. Nassaha K. N., Schor., so 1254 Ob. Nassau, Merg., 1298 Nazzaha W. F. „Damit man sehe, dass Nassich oder Nasse seinen Namen nicht umsonst trägt sei der vielen Brunnen in Feld und Dorf gedacht: Schenkbrunnen, Krön-, Kron-, Veits-, Stein-, Sender-, Willens-, Molken-, Poppenbrunnen, Bubenwört, Neusserteich, Zwieflach, später Zwiefios.“ Mayer eb. 6, 497. Die Nassach oder der Nassenbach zur Fils, Nassachbach Gad. Nessenrebcn, Rav.; Nesselbach, Ger., 1234 Nezzilbach W. F. (Nesselbach zur Bühler scheint aus in Eschenbach entstanden W. F. 7, 124). Hieher auch Ness-lau, Aal.? „Vom Nesenbach, der durch Stuttgart schleicht, ist in „Württemberg wie es war und ist“ 1, 290 zu lesen: „Die Nässen, das Nässenthal hat seinen Namen von den vielen See- und Stauwassern, welche von Kaltenthal bis gegen die Tannenmühle herab waren; durch Ableitung dieser Nässe in eine Furt bildete sich der Nässen = Nesenbach. Von ihm soll nach derselben Quelle 1, 113 in einem Lied von 1502 (?) ein Bewohner von Böhmisreute singen:

Hab Bub und Maid im Banne,
Fried herrscht in jeder Eck,
Nur unzufrieden brauset
Manchmal der Wälzimdreck.“

v. Paulus aber theilt uns auf Grund von Karten und der Ueberlieferung über den Nesenbach folgende Gleichung mit: Leinbach, Leinsenbach, Nesenbach. Michelbach an der Bilz, Gaild., 12. Jh. Michelbach K. M., Brack., der gleichnamige Bach 1296 Klunz. Z. Michelbach a. d. Heide; Michelbach an der Lücke, Ger., benannt nach einer Oeffnung in der Rotenburger Landhecg. Michelbach am Wald, Oehr. Reichenbach, 838 Rihchinbach K., wird Reinach, Tett., sein Wartmann, St. Galler Urk. 1, 369. Reichenbach, Saulg., 1083* Richenbach M., 1143* ebenso K. Reichenbach, Spaich., 793 Rihinbach K., 843 Richinbach St. Reichenbach, Freud., 1082 Richenbach in Nigra Silva, c. 1150 Bach und Dorf Richenbach K. Reichenbach, Göpp., 1268, 1275 Richenbach. Reichenbach, Geisl., 1373. Der Reichenbach zum Neckar, an welchem Reicheneck, Ur., liegt, 1357. Der Reichenbach zur Aich 1295 fluvius dictus Reithenbach (sic) M. Der Reichenbach zur Murr, an welchem Reichenberg, Back., 1231 montem in Richenberg, ubi nunc castrum situm est K. Der Reichenbach zur Lein-Kocher. Der hinter Reichpach bei Herbsthansen, Merg., W. F. Reichenbronn, Ger., abg. bei Atzenroth. Uebrigens will Buck Hz. 6, 74 in Reichenbach und Rickenbach auch Gewässer finden, die zwischen Bergreihen hervorkommen.

Vom Gegentheil des Reichthums, von der Kleinheit heissen viele Wasser. „Ein sonst verlorenes Wort scam scheint klein zu bedeuten (nach Buck heisst in Langenschemmern das Schilfrohr Schemer s. u.). So kommt Scammaha und Scambach mehrmals vor, Scammunfulda = die kleine Fulda heisst im 8. Jh. ein Nebenfluss der Flieden F. 1301. Das gewöhnliche Wort für klein ist goth. leitils, ahd. luzil, mhd. lützel, engl. little. Die Wasserarmut drücken auch dürr, faul, selten aus. Häufige Bestimmungen sind breit, schmal, krumm, tief, hohl.“

Der Schamme zur Nau bei Langenau, Schmid 452; der Schamme c. 1300 terra dicta Schamme, 1308 ze Sevelingen, Ulm, die wigerstat (Weiherstatt) diu da haizzet der Schamme; uff der Schemii, Saulg., 16. Jh., später Schwemme Pr.; die Roth zum Kocher 1027 fons fluminis Scamnirote K. (viell. = Schelmenrot W. F. 5, 86). Langenschemmern, Bib., 853 locus, qui dicitur Scammara St. 1127, 1303 Schamern Pr., 1571 Schömer v. Liliencron, Mitthl. a. d. Geb. d. öff. Meinung 169. Schemmerberg, Bib., 1275 Schämerberg. Schammach, Bib., 1371. Sanzenbach, Hall, am gleichnamigen Bach, 1057 Scambach, 1316 Sanzenbach. Schanbach, Cann., 1275 Schambach,

1262 Schânbach; 1292, 1303 Schanbach, M. ? Schonach, Crailsh. ? Schainbach, Ger. Litzelbach ganz nahe dem Reichenbach, beide zur Fils; Litzelbach, Saulg.; der Lützenbach; ? der Nitzel- oder Nitzenbach. Der Dürrenbach vom Schönbuch zum Neckar, die Dürnach mit der Rottum zur Donau. Vgl. 1384 uf dem dürrenbach bei Sülchen, Rotenb., Z. H. Dürre Enz bei Riexingen zur Enz Gad. (vgl. 12. Jh. in durren Brabtaha inde sursum in grunen Brabtaha Roth, Beitr. 1, 197). Weiter der Faulenbach zur Elta-Donau, der Fulbach zur Fils; die periodisch fliessenden Seltenbach bei Tuttl. und Seltbach bei Urach; Seltenbach abg. mit Römerresten, Leonb. Breitenbach abg. Reutl,, 1376 von Braitenbach dem Weiler, Gayl. 179, in dem braittenbach lb. 1484, Breitenbach, Leutk.; c. 1150 Breitenbach in p. Ilrigove St. Breitenbach, Ellw. Der Schmalbach zur Sulm; Schmalenbach, Ellw. Krummwälden, Göpp., liegt an der vielfach geschlängelten Krumm, Krummbach zur Fils, daher früher Wälden a. d. Krumm, 1275 Weldu in Krúmpgowe, 1337 Krumpgowweldi Ob., 1353 Wäldi im Krumgow. Grumbach, Neuenb., 1295 de Crumpach M.; vgl. K. II, 446 (das p oder b kann auch zu crumb gehören Buck, Hz. 5, 92). Grumbach, abg. b. Geislingen, Hall, 1148 Grundbach. Biegen, Wang., Niederbiegen, Rav., Buogin, Buegin im Necrol. Wingart. ? Bügenstegen, Ger. Buck Hz. 6, 77 erklärt Bug. Biege in Flurn. als Krümmung einer Hügelkette oder eines Flusses, oder einer Landstrasse, aber auch als Bergvorsprung. Vgl. Vilm. 35: Biegen ahd. piuko sinus, Name von Flurstücken, besonders Wiesen, an der Krümmung eines Flusses. Dieselbe Bedeutung wird haben: der Rankbach, zur Glems; der Rangen-, der Ringel- und der Wendenbach. (?) Auch die Würm soll nach Schmid 534 vom schlängelnden Lauf benannt sein. Das Gegentheil werden sein der Rechtenbach (auch abg. Ort W. F.) bei Michelbach, Oehr., und Schlechtbach, Gaild. Tiefenbach, Necks., 714 villa Diepenbach St. Tiefenbach, Riedl., ? 1284 Tuiffin Pr., 1353 Tuffenbach. Tiefenbach, Crailsh., Diefenbach, abg. b. Dettingen, Kirchh., 1277 Diuffenbach. Diefenbach, Maulbr., 1023 Diuffen —, 1152 Difenbach St., 1236 Tiefenbach K. Der Tiefenbach, zum Neck. bei Nürt., der Teufenbach zum ob. Neck. Der Tuifelbach, Teufelsbach, Teufelsklingenbach — mit Anklang an den Teufel. Vgl. Vilm. 411: Teufelsgraben sehr häufig Name einer vom wilden Wasser gerissenen tiefen Schlucht. Ist Niederbachen bei Echterdingen 1328 M. 21, 358 das Gegentheil von tief? Hollenbach, Künzelsau, dabei Alt-Hollenbach, abg. W. F. Hohlenbach, Aal., Gaild.

„Ein Nebenfluss des Inn, die Mangfalt, heisst im 11. Jh. Manachfialta, Manachvalta = die mannigfalt getheilte, was sie heute noch ist. So haben wir eine zwiefalt getheilte Aach, ahd. zwîfaltâ aha."

Zwiefalten, Müns., nomen a duplici fluvio accepit, qui duplex fluvius Zwivaltaha vocatur, Berth. Zwif., 904 in Zuiualtun, 1093 Zuiualta, 1172 Zwivelte; 1255 monasterium in Zwiueldea M., 1273 in Zwivildea, 1284 in zwiueldea, 1285 Zwyfalten Z. H., 1275 Zwiuelthun. Zwiefalten Dorf, biess früher auch Nieder-Z. und Z. Markt, 1275 Zwiueltun villa, 1441 zwievaltun das Dorff u. zwiefaltun die Burg (d. h. die abg. B. Hassenberg).

„Hieher gehört auch das ahd. zuisila = Gabel" in Zwieselbach. (Zwicselberg, Gabelberg s. B.) „Warum von den vier Himmelsgegenden nur Ost und West zur Bezeichnung der Wasserläufe dienen, und nicht auch Nord und Süd, muss seinen Grund haben, vorläufig ist es, wenigstens was alte Namen betrifft, Thatsache."

Ostrach, am gleichnamigen Fluss, 1220 fluviolus Ostrach K., 1249 curia dicta in Osteracb dicta bi der Abe M., 1275 Ostrach. Oesterach heisst 1594 ein Zufluss der Aitrach-Iller. Der Osterbach. Die Westernach, aus der Dürnau und Rottum gebildet, fliesst in die Donau. In Ihrer Gegend wohl Westernach c. 1300 (M) u. M. Westernacb, abg. b. Kirchh. u. T. Westeruacb nnd Westernbach, Oehr., 1037 Westernbach K. (1258 Hainr. de Westernach Pr. wird Westernach, bair. A. Mindelheim sein).

„Von den Farben erscheinen weiss, schwarz, grün, roth, am häufigsten. Die Blau ist viell. keltisch." (s. Al. W. 114, 121.) Auch glatt, ahd. klat, clat, glat, mhd. glat = zum Gleiten eben, glänzend mag hieher gehören. Blind ist s. v. a. dunkel.

Die Weissach (mit Ober- und Unterweissacb, Back.) 1027 rivus Wizzaha K. Unterweisach am wässerlin Weisacb, Lb. 1245 Ob 1528 Underwyssach, gen unndern w. Reysch. 126. Weissacb, Vaih., 1196 in Wisahe K.; 1303 Wiszech', 1324 Wizzacb M. Weisbach, Künz. Weissenbach, Freud., Wang. Weisseubach, abg. bei Kl. Weissenau, 1219 Wizzen — 1222 Wizenbacb K., Schwarzach, Walds., wahrschl. Swarzahe 1192 K. Schwarzach, Saulg., 1219 de Schwarza K., wenn es nicbt Schwärzach, Rav., ist, 1263 de Schwarzah M., 1275 Swartzi, Swartza, 1353 Swartza, Swarczach. Schwarzach, abg. b. Gomadingen ‚Müns. Der Schwarzenbach zur Schlichem, c. 1400 die schlicben uff biss in die schwartzach Z. H. Schwarzenbach, Saulg., 1083* de nigro fluuio M.,

1128 Swerzebach, 1200 Schwarzenbach K. Schwarzenbach, Wang., 815 Suuarzinbach in p. Argunense St. K., 856 Suuarzunpac K., 1275 Swartzenbach. Schwarzenbach, Tettn. Der Schwarzbach. Schwarzer Graben.

Grömbach, Freud., 1075 de Gruonbach K., 1355 Grün-, 1367 Grünbach ZH. Grunach, abg. am Gronachbach b. Ellrichshausen, Crailsh., W. F. Grünenbach. Leutk.' 1128. de Grünenbach K. Grünbach, Geisl., so 1481. Grimbach 1564, abg. am gleichnamigen Bach, der zwischen Braunsbach und Geislingen in den Kocher fällt, W. F. Grunbach, Schornd., 1124 Conrad de Conronbach K., 1245 Grumbach, 1273 Grunbach, ob. 1275 Grünbach. Grünbach zur Jagst. Krumbach, Tett., 1275 Grunbach.

„Rothwasser die Menge.. Keine Frage, dass viele derselben einfach die Farbe des Wassers bezeichnen." Al. W. 104, wo fast vollständige Aufzählung. Weiter: Rappach, Weinsb., 1277 Rotpach W. F. und die folgenden wenigstens theilweise: Roth, Ellw., Lauph., Leutk., Merg. Rothach, Rav. Rodbachhof, Brack. Rothbachhöfle, Welzh. Rothbachsägmühle, Ellw., Rotenbach, Ellw. Rothenbach, Neuenb., Walds., Wang. Rothwasser Obd. „Man sehe diese Gewässer nach heftigen Regengüssen! Ganz klar ist die Unterscheidung der weissen oder rechten und der Roth-Murg." Auch in den Rothlachen „mag rot wohl oft unser roth bedeuten, um so mehr als in moorigen Gründen rostrothe Pfützen und Bodenarten häufig zu finden sind. Aber es scheint, dass Rot in Oberschwaben ziemlich oft die Bedeutung von Sumpf gehabt hat. Wir besitzen viele Riedbäche, welche Rothenbach, Röthenbach heissen. Sümpfe heissen im Röttach bei Aulendorf, im Rattenai ebendas., im Roth bei Westheim, Hall, 1266 locus in dem Rate M. Ich rechne auch die in Schwaben mehrfach vorkommenden Roth, Rottum nicht zum keltischen rot, schnell, da sie ja sichtbarlich langsam aus den Moorseen schleichen, sondern zu rot = Sumpf, das zu rotten, rozzen, faulen gehören dürfte." Buck Hz. 5, 987. Die Glatt zum Neckar, 1246 Glatc, wohl aus altem Glataha, Glatehc, Buck Hz. 5, 94. Ebenso die Glattbach, Glattbrunnen. Ist Spielbach, Ger. = spiegelnder glänzender Bach, oder dasselbe wie Spindelbach, Ger. ? oder, wie Regelmann meint, vom Spiel des Wassers beim Einmünden in den Erdfall beim Dorf Spielbach ? Spindelbach s. u. Blau zur Donau mit Blaubeuren und Blauenstein; Blau zur Brettach-Jagst mit Blaubach und Blaufelden Al. W. 114. 121. Der Blindenbach am untern Neckar 1142 K.

„Wenn der Namenforscher auf heisser Wanderung eine Lauter findet, so ist ihm zu rathen, sich in der Herberge nach einem Gerichte Forellen umzuthun, sintemal dieses edle Fischlein ein klares, kaltes Wasser liebt, und klar, rein heisst schon bei Wulfila hlutrs, ahd. hlûtar, mhd. lûter."

Die Lauter, Sommerlauter, opp. Winterlauter, beide zur Murr, 1027 Lutiraha — influit Murram K. An jener liegen: Altlautern und Neulautern, Weinsb., 979* Luutra K.; 12. Jh. Lutra St. Das zweite hiess früher auch Glaslautern von dortigen Glasöfen. Die Offenhauser Lauter zur Donau, die Herrlinger zur Ach-Blau, die Kirchheimer zum Neckar, die Lauterburger zur Rems. Lautrach, Eh., vielleicht 1193 de Lutra, 1229 Lutra M., 1303 Luterach Pr. Lautern, Bal, 1282 Lutrun Z. H. Lautern, Blaub., 1275 Lutron, 1282 Lutrun Pr. Darüber die abg. B. Lauterstein, 1219 Luterstein K.; c. 1450 zu Luterstein. Lauterburg, Aal., gerade über Lautern, Gm., gelegen, 1128 de Luterburch K., 1258 de Luterburc Pr. Lauterbach, Seitenthal der Schiltach bei Schramberg. Lauterbach, Hall, abg. Lauterbach, Obd., am gleichnamigen Bach 769, Lutinbah, 786 villa Leodrabach, c. 1100, St. K., 1275 Luterbach. Laudenbach, Merg., 1219 Lutenbach, K. St., liegt am Vorbach. Lautenbach, Crailsh. Lauterbad und Lautermühle, Freud. Lautereck Backn. Lautersee, Wang. Lauterthal, Weinsb. (Lautenhof, Ellw., Neuenb. ?) Das Gegentheil der Lauter wird der Trübelbach sein.

„Auch die Art des Grundes, das Gerölle dient zur näheren Bestimmung."

Im Stein-, Steinenbach 1398, Steinwiese am Steinenbach 1407 Pf. Möhr. Steinahe rivulus 1191 im Schönbuch K. Steinach zur Tauber. Steinach zum Neckar; im Neuffener Thal. Ob. u. Nied. Steinach, Ger., c. 1150 Steinaha K., vgl. jedoch W. F. 5, 93 u. St. 1, 598; 1290 Steinach, 1254 in villa Steinach W. F., 1541 das Niedersteinach. Steinach, Waibl., 1254. Steinach, Walds., Wang. Steinächle, Marb. Steinacher Flur b. Neckarsulm W. F. Die Steinlach zum Neckar heisst noch im 15., 16. Jh. Steinach. Eine andere Steinlach entspringt oberhalb Ertzingen (Bal.) und läuft in die Eyhen (Eiach) Lb. Steinbach, Crailsh., so 1178 K. Steinbach, Essl., 1275 Stainbach, 1299 ebenso M. St., Backn., so 1368 Ob. St., Hall, Künz., Welz. Steinbächle, Hall. Steinbacher Hof, Maulb., 1178 Steinbahc K. 1316 Steinbach M. Steinbachhof, abg. Hegnach, Waibl. Steinbacher Höfe, Ger. Ob. u. U. Steinbach, Oehr., jenes 1266 Steinbach super silvam, d. h. im Ohrnwald W. F. Steinenbach, Tett., 1122 u. 1143* Steinibach u. Steinberg K. Steinenbach, Gaild., Saulg.

Von Gries ahd. grioz, mhd. griez, Sand, Kiessand, besonders am Ufer u. im Grunde des Wassers wird genannt sein der Griesbaeh zur Ach — Federsee, 1385 am Griessenbaeh Fr. Diöz. A. II, 99; vom gelben Sand mancher Goldbach, nebst Wohnort daran; der bei Goldburghausen, Ner.; Goldbaeh, Crailsh., 1178 villa Goltbach W. F. Oehr., 1382 ebend.; Wang.; vom Eisen und Stahl (?) der Eisenbach zur Lein — Koeher; Eisenbach, Tettn., Wang; der Stahlbaeh. Hieher gehört aueh noch die Sehütte in Ulm und andern Orten, als kiesigter Platz oder Boden, der durch Ansehüttung des Wassers entstanden ist, Sehmid 482. (Der Schüttelgraben?) Wenn Buck Recht hat, gehören unsere Lein und Lone (s. Kelt.) zu mhd. liune leun Thauwetter und mhd. lêne, verwelseht Lawine, dem Bergstrom, der aus schmelzendem Schnee entsteht.

Weitere der Gestaltung und manchcrlei Beiwerk, sowie dem Gebrauch entnommene Namen:

Altbaeh im Pflummernthal zur Donau und wohl noch mehrere andere (doch s. u.) vom alten veränderten Bett Buek bei F. 45. Der Beyttenbach von Grombach her zur Nagold, Gad.; der Beutenbach zur Rems mit Beutenhof und Beutenmühle, Gm. (Beutenmühlen auch Gai'd., Leonb., Marb., Welz.); der Beutenbach zur Glems; die Beutau, Vorstadt von Esslingen, von einem Baeh durehflossen, der von Rüdern kommend Seebach, in der Stadt selbst die Geiselen heisst, 1257 in Biten M., 1269 Bitune Pr., 1279 in Bitun, 1287 in der Biten M.; die Beutel, weiter oben Gunzen-, dann Schlier-, zuletzt Schweizerbach, woran Beutelsbaeh, Sehornd., zu goth. biuds, ahd. biut Tisch, Baektrog, Mulde, Mühlkasten, Bienenkorb? Buek Hz. 5, 100: Wenn sich aus biut, Mühlekasten, biutil bildet, wie aus wirt wirtel, so wäre biutilbrunn ein mit Holz eingeschalter Brunneu, aus dem der Beutelsbaeh fliesst. Doch kann auch an einen P. N., sowie an Beutellehen, oder an Beutelmühlen (Sehmell. 1, 305), welche den Bächen ihren Namen gaben, gedaeht werden. Der Heubaeh zur Fils; der Heibach oder Klotzbach zur Rems; daran Heubach, Gm., 1292 Heu-, 1326 Höbaeh Ob., und der Haldenbach zur Rems könnten von der Höhe oder dem Gehäu (s. u.) und der Halde, woher sie fliessen, benannt sein. Ueber das Städtchen Heubach sagt Schwab Neekars. der Alb 232.)vgl. aueh Besehr. des O.A. Gmünd 346, 348): Die Chroniken erzählen, es sei vor alten Zeiten hoeh oben auf dem benachbarten Hohenberg gelegen und habe Hochstatt geheissen. Dann wäre also das Hoeh im Namen geblieben, als der Ort an den Bach herunter verlegt wurde. Dagegen sagt uns Christ Heidelb. Jhrb. 1872 S. 511, dass Gross- und Kleinheubach bei Miltenberg und Heubach bei Aschaffenburg ehemals Heidebach hiessen von Heide = Römer. Aber müssten sie dann nieht Heidenbaeh heissen? Oder ist es Bach der durch die Heide fliesst? Adelbaeh, Gaild , zu adel = Mistjauche, Mistwasser, Schmell. 1, 34? Der Trinkbaeh zur Kirchh. Lauter, wird wie die Trinkstuben (zwisehen Widdern und Lamprechtshausen Gad.) vom Viehtränken, der Stanzbach zur Eyaeh-Neek. könnte von Stanz = Schnake (Sehmell. 2, 773) genannt sein.

„Sodann verfolgt die Sprache die Geschichte des Baches von der Quelle bis zur Mündung.

Der Born ist nur die schon ahd. vorkommende versetzte Form von Brunnen. Das Wort bedeutet ursprünglich nur die natürliche Quelle, das lebendige Wasser. Wie mhd. der sôt, d. h. der Brunnen, zu ahd. siodan sieden, so gehört das schon gothische brunna (ahd. prunno, mhd. brunne, Gen. des brunnen; daneben ahd. born, brune) zu dem Wort brennen (goth. brinnan, ich brann, wir brunnum), ohne dass man anzunehmen braucht, es habe ursprünglich nur heisse Quellen bedeutet.

Das zweite Wort für die Quelle ist der Spring, ahd. sprinc, ursprinc, urspruc. Den Anfang, den Ausgang der Dinge ferner bezeichnet überhaupt das ahd. und mhd. Vorwort ur (sehr zu unterscheiden von ûr, woraus Auer wird).

Wie ferner bei Griechen und Römern κεφαλή und caput, so heisst im Ahd. die Quelle das Haupt des Wassers; goth. haubiþh, ahd. houpit, mhd. houbt, houpt (höubet, heubt).

In der einzigen Stelle, wo Wulfila das Wort brunna hat, ist nicht von einem Wasser- sondern von einem Blutquell die Rede (Mc. 5, 29); und so erscheint umgekehrt die Ader als Bezeichnung des rinnenden Wassers; ahd. brun-âdara, mhd. burnâder.

Endlich gehört hieher das lebend und belebend vorsprudelnde Wasser: der Keckbrunnen. Wie Quecksilber (ahd. quecksiluber) das leichtbewegliche Metall (argent vif), so ist ahd. queckbrunno, mhd. quecbrunne die lebendige Quelle (goth.

qius, urverwandt mit lat. vivus, vixi = vic-si, ahd. quëh, quëc; Uebergang von q in k, wie goth. qiman = nhd. kommen, während sich in bequem der alte Laut erhalten hat).“

Grosse tümpfelförmige Quellen, wie deren von sehr merkwürdiger Trichterform im Ried bei der Eisenbahnstation Essendorf, Lauph., etliche 20 beisammen liegen, nennen wir Kessel, Bäche, die aus solchen Kesseln rinnen, Kesselbäche; sehr grosse Quellen dieser Gattung nennt man in Schwaben auch To'pf, nicht in dem Sinn von Hafen, in welcher Bedeutung uns dieses Wort unbekannt ist, sondern = gurges, Wasserwirbel, von mhd. tophe Kreisel, topfen wirbeln. Bu.

Zu den Brunnen vgl. auch das schöne Citat aus Görres Altd. Volks- und Meisterliedern über die altdeutschen Brunnenfahrten, bei Uhland Schr. 5, 121 und Bazings anziehende Vorträge über den Quellcult Ulm.-Ob. VI, 1 ff.

Bronn, Merg., 1460 und noch 1609 „ein öd Weiler“ W. F. Bornhausen, abg. bei Plochingen, Essl., noch Markungsn. Brounen, Bib., 1157 und 1173 Brunnon K. Br., Lauph., 1266 Brunnon Pr., 1275 Brunnun. Br., Ellw., 1147 de Brunnen, c. 1200 in Brunuin K. Br., Reutl., Tuttl. Brunnen, abg. b. Münsingen H. U.; Reutl., c. 1265 St.; Br., Saulg., Wang. Der Enzbrunuen, eine der Euzquellen. Die Brounach, der Bronnenbach, Brunnenbach, Brünnlesbach, Brunngehrenbach, Brunnentobelbach; Brunnenhäusle, Aal.; Bronnenmühle, Heid., Bronnmühle, Rotenb. Brunnforst, Gm. Der Brunnenstein im Blauthal. Bruntel (= Brunnthal). Bronnäcker bei Gablenberg, Stuttg. Bronnmorgen in U. Türkheim. Das Feld um den Ursprung des Neckar hat lb. den Namen beym Ursprung, „in der verdorbenen Mundart der Einwohner“ Mustbronnen genannt, Rösl. 1, 36.; auf dem Urspring, Flurname b. Glems, Ur.; der Urbrunnen b. Vöhringen, Sulz; Spriugen, Müns., am „Schmiechsprung und Felsensprung“; das Feld um den erstern her heisst in der Springe, c. 1300 diu müli in Springen H. U.; Spr., Rav. Königsbronn, Heidh., am Ursprung der Brenz und des Pfefferbachs, heisst früher Springen; 1302 villa Spriugen; in demselben Jahre gründete König Albrecht das Kloster, daher 1325 Kungsbrunnen (= Kunings-), 1328 Monasterium fontis regalis u. Regis, 1368 daz gotzhvs ze Küngsbronnen, 1379 Königsbrunnen M. Springhäusle und Springhof, Ellw. (Oder P. N.?) Ur-Nagold. Urspring, Ulm, am Anfang der Lone, 1108, 1219 de Urspringen K. Urspring, Blaub., Kloster am Anfang der Schelklinger Aach; 1127 in comitatu Alpium est locus sylvaticus et interjacentibus pratis amenus, aquis irriguus, de quarum profluvio nomen accepit Vrsprinc K.; 1179 cella Urspringen; 1275 Magistra et conventus in urspringen; 1298 closter zi Urspringen bii Schalkelingen; 1303 monaster. in Ursprinch Pr. Urspring, Quelle der Lauter bei Offenhausen, Müns. W. 167. Springwasser, periodische Quellen im Lonthal, Ulm. ? Adlersprang, Freud., 1408 Adlasprang, Reysch. 35. Bronnhaupten, Bal., 1140 apud Brunnehoubiton M.; 1388 prumhopten; 1401 prunnhopten Z. H. Bachhaupten, Hz., 1183 villa Bachöbiton M.; 1216 Bahchoubeton; 1219 Bachobeton; 1275 Bachoptun; 1353 Bachopten. („Seeshaupt heisst das Dorf am obersten Punkt des Würmsees, welchen die Abgeschmacktheit moderner Touristenkarawanen nach einem staubreichen und schattenarmen, langweiligen und gar nicht am See gelegenen Ort den Starnberger See zu nennen vorzieht.“) Mannshaupten, Schornd. Thierhaupten, Gm. in der Brunnader, Flurname bei Nürtingen, Biberach etc., in brunnadren, Jettkofen, Saulg.; 1420 Habsth. U.; der Brunnadergraben, Wurml., Rot., 1601. Birl. Aus Schwaben 1, 137; die Segader, das Segäderli, Riedhausen, Riedl., 1576 Bu. (Seg s. u.); Pfaffenader bei Welzheim. Zu Queckbronn, Merg., vgl. W. F. 7, 134. Kesselbronn, Rev. Sittenhard. Kesselquelle, Quelltopf der Aach bei Zwiefalten, W. 167. Ze Kesselbrunnen 1366 Ulm-Oberschw. (Nur kann ein Kesselbr. ebensowohl eine Quelle im kesselförmigen Thal oder Tobel wie ein kesselförmiger Quell sein.) Der Blautopf, Quelle der Blau bei Blaubeuren. Vgl. Al. W. 114.

Die zahlreichen Brunnennamen werden nun bestimmt — über die Bestimmungswörter später —

a) von der Lage:

Ahleubr. b. Müns. Baindtbr. Bergbronn, Ell. Buchbrouneu am Buch b. Söfl., Ulm; Buchenbronnen, Obd.; Büchelbronn, Cal. 1410 in den Büchebrun Z. H.; Buchenbronn, Göpp., 1362 Buchinbrunnen; Büchelsbrunn, Leutk. Der Eichbr., Stu., 1488; Neichenbronn b. Atzenroth, Ger., für in Eichenbr. Forsthr., Rev. Urach, Geradstetten etc. bym galgbrunuen, Essl., 1490 (vielleicht von der Form s. u.). Gehrenbr. Graibichklingbr. im Schönbuch s. u. Hagbr., Hagenbr. im Hagenloch b. Köngen, römisch; Hagbrünneleshof, jetzt Schustershof, Neckars.; fons Haimebruune 1281 b. Echterd., Stu., M., wozu Bu. heimeweg = ehehafter Dorfweg vergleicht;

Haldenbr.; Haldenbrünnle. Hochbronn, Crail., Ell. Hohebr., Rev. Blaub. Hohlebrünnele, Rev. Schussenried. Holzbronn, Cal., 1523 Holtzbron lb.; Holzbr., Merg. Kesselbr., Ulm, Leutk. (s. o.) Klingenbr., Hinter-Uhlberg, Crail. Lindenbr., Welzh.; Ludwigsruhe, Ger. — von einem Denkmal des Fürsten Christian Ludwig v. Hohenlohe — hiess Lindenbr. bis 1742. Markbronn, Blaub. Mittelbronn, Gail. Neubronn, Aal., 1385 Nuwenbrunnen; N., Merg.; N., abg. b. Hopfenbach, Walds. Ober- u. Unterbronnen, Ellw. Stainenbr. Siechenbrünnele b. ehemal. Siechenhaus in Aulendorf. Steigbr. Todtenbrünnle etc.

b) Von den daran wachsenden Pflanzen und Bäumen:

Ampfelbronn, Walds. (vom Sauerampfer?) Blümlisbr., Rev. Königsbronn. Erlenbr. b. Aulendorf. Holderbr. Kressbronn, Crail., Tett. Massholderbr. Möllenbronn, Rav., Ob. u. U. Möllenbr., Walds., wovon das erstere alt Mele- und Arlibrunn Ob. Walds. 164. (vom Sperber- oder Mehl-, Mehlbeer-, Arlis-, Airlisbaum Grimm Wb. 1, 551. Schmell. 1, 142.) Senfbr. Tannenbr.

c) Nach Menschen und Thieren, welche sich an den Brunnen aufhalten oder sie vorherrschend benützen:

Graserbr. b. Ehi. a. D. 1345 M. Hirtenbr. b. Lorenzenzimmern, Hall. Maierbr. Schnitterbr. Eselbr. z. B. auf Hohentwiel; Maulbronn, wenn es nicht = Mühlbr. worüber später. Hasenbr., Stu. 1393; Häslebr. b. Aldingen, Spaich. Hirschbr. Katzenbr. Krähbr. b. Ertingen, Riedl., 1448 Krägenbr. Bu. Oelbronn, Maulb., alt Elbr., vielleicht vom Elch, worüber später. Schneckenbr. b. Thalheim, Hall. Wolfsbr. b. Baiersbronn. (P. N.?)

d) Nach den Besitzern und andern Personen:

Baiersbronn, Freud., 1292 Baiersbrunne Ob. 15. Jh. Bayersbrun Gr. W. 1, 388. Utenbr. und Wolfgersbr. b. Isny 1239 K. Frauenbrünnele im chem. Frauenklostergarten Zwiefalten. Franzensbr. Grafenbr. Greifenbr. b. Adolzhausen, Merg. Könbronn, Ger., 1347 Kyn-, 1384 Kenen-, ferner Kind-, Kinne-, Ken-, Kindenbr. Ob. u. W. F., zu ahd. quina, mhd. kone = mulier, uxor? Königsbronn, Heid. s. o. Königsbr., Welz., 1459 Kungsprunn. Löbenbr., Stu., 1304 Pf. (von der Familie Löb); Lemelersbr., Stu., 1447. Mönchs-, Pfaffen-, Pfarr-, Schmids-, Schulzen-, Wirthsbr. Der Spaniers- oder Spanningersbr. b. Altdorf, Hall. Werwoltsbr. b. Reutl. (Sollte ein Werwolf darin liegen?)

e) Von der Form, der Fassung, besonderen Vorrichtungen, Tafeln, Bildern etc. am Brunnen:

Der beschlossene Br. im Schönbuch. Der Weiherbr. Deichelbronn, abg. h. Haltenbergstetten, Ger., 1559 W. F. Galgenbr. (s. o.) Kästlesbr. Kesselbr. (s. o.) Löffelbr., Quelle der Nau. Rohr = Röhrenbr. b. Niederstetten, Ger. (Rohr kann auch = Sumpfrohr sein). Das Kugelbrünnele (mit steinernen Kugeln eingefasst), der Radbr. u. der Schwengelbr., Stuttg.; der Stockbr. b. Heslach, Stu., 1451. ? Der Ankerbr., Kentheim, Cal. ? Hackenbr., Bal. Buck: Die Stöcke solcher Brunnen, deren Quelle gefasst und mittelst einer Teichelleitung bergab geführt sind, nennt man in einigen Gegenden Oberschwabens Zugen. Es sind laufende Röhrenbrunnen, die man in der Schweiz Zubel-Zibelbr., in Lechschwaben Zügel-Ziggelbr. heisst. Die Gemeindszuge, Buck-Gregoriszuge etc., Erti., Riedl. Gossenzugen, Müns., wo ein Bergbächlein auf eine Mühle herabgeleitet ist, so schon im Habsb. U. (G. zu giessen oder P. N.) Auch eine der Enzquellen heisst Zugbrunnen. ? Zuben, Walds. (Ziupfun 1116 K.?) in zuben bei Dornstetten 1498 M. Eine Quelle, die gefasst, oder zudem noch mit einer Bretterverschalung, Brunnenstube, überdeckt ist, aber weder eine Pumpe hat, noch zum Selbstlaufen gerichtet ist, heisst eine Schöpfe, Schapfe. Uebrigens gibt es auch an Quellbächen solche Schöpfinnen. Der Ort, an welchen später Kl. Heiligkreuzthal verlegt wurde, heisst 1227 Wazzershaf, Wazzirschaphin K. Ebenso eine abg. Burg (die Oedenburg?) bei Tübingen und 1441 ein Garten unter der Oedenburg daselbst. Mehrere Schaf(f)hausen, vielleicht auch die württ. (Scb., Böbl., c. 1110 Schafhusen Cod. Hirs., 1553 Schaffhausen; Sch., Lauph., 1152* Schafhösen K.) werden hieher gehören. Ob auch die Schopfloch? Von Heiligen: St. Niklausenbr. bei Ertingen, Riedl.; St. Michelsbr. am Michelstein ob Essendorf; Muttergottesbr. bei Baach, Müns; Herrgotts-, Blasius-, Gangolfs-, Hans-, Marien-, Moses-, Ullrichsbr.

f) Nach der Beschaffenheit der Quelle, insbesondere des Wassers, und dem Gebrauch desselben:

zu dem tropfenden Br. und beim stinkenden Br. im Schönbuch. Der Stinkbr. bei Kirchheim u. T. ist eine Schwefelquelle. Der wallende Br., Mägerkingen, Reutl. Steingebronn, Müns., 1275 Staimbrunnen; 1347 Steingebr.; Steinbronnen, Saulg.; Steinenbronn, Stuttg.; der

Steingrundbr. Von der Schwäche wird heissen der Lützel, auch Philosophenbrünnele in Tübingen. Vom Gegentheil (s. o.) die Keckbrunnen, 3 starke Quellen bei Trossi, Tuttl., Rösl. 1, 52; Queckbronn, Merg. Labbrunnen, Freud. (mit Lappach, Nag., zu laben? Buck citirt aus Ben. Müll. Za. W. b. 1, 938: durch küelen nazzen lap= Labung, Erquickung.) Kaltbronnen, Leutk.; Kaltenbronnhof, Welzh.; Kaltenbrünnle, Alt-Lautern, Weinsb.; Kaltenbrunn, Balingen und Berwinkel, Baek.; Kühlenbronn, abg. bei Ingelfi. W. F. (s. u.); Feuchtenbronn, abg. Gaild. 1363 W. F. Die vielen Schönbronn, abg. bei Ingelfi. = Kühlenbr., 1301 Schenenbrunne, 1626 auch Külenbrun, Küelsbronn W. F. Schönbronn, Nag., 1277 de Schoenenbrunnen, 1287 de Sconebrunne, 1286 de Schonebrun, 1355 Schönebrunn Z. H. Schönbronn, Crai., Ell., Ger, Gm. Schönbrunn, Gaild. — ? Morgenbr. Neuhütten, Weinsb. — Sauerbronnen, Crail., Sauerbrunengässle, Ueberki., Geisl. Branntweinbr., von den kräftigen Säuerlingen im Rotenburg-Horbscheu. (Regelmann, Württ. Jahrb. 1872, II. S. 141.) Viele Schwefel- oder Schwebelbr., auch solche ohne Sulphate, wenn das Wasser gefärbt ist. Eine Schwefelquelle bei dem Hofe Käswasser, Eh., heisst der Käsbach, ein solcher auch bei Entri., Herr., ein Käsbrunnen u. Käsbühl b. Wattenweiler, Back. (Schwerlich zu Kes = Gletscher Grimm Wb. 5, 619.) Der Hailprunnen, Stu., 1393 Pf.; der Heilbronnen b. Reutl., Schwefelbad; das Heilbrünnle, Möhri., Stu., ein Haus dort noch jetzt das Bad, eine Badstube daselbst im 14. Jh. Pf. Möhr. Ein Salzbr. (schon ahd. salzbrunno = salina) 1279 in Essl. Schwall- und Schwöllbr. s. u. Heilige Wasser (vgl. auch e), die aber eben zugleich heilkräftig zu sein pflegen (Simr. Myth. 473.) sind Stadt Heilbronn, 822 villa Helibrunna (niederd. Form), 840 Heilicprunno ? St., 889 in Heiligbrunno, 1057 in Heiligbrunnen, 1215 ff. Haelic-, Heilc-, Heilec-, Heilic-, Heilich-, Helichbrunnen, prunen, brunno K., 1245 Heilecbrunn M., 1293 Heiligbrunnen Z. H., 1353 zu Heilbrunne und zum Heiligen Brunnen St.; nach Titot, Oberamtsbeschr. 204, „ohne Zweifel vom jetzigen Kirchbronnen so genannt, dessen Quelle in einer Waldschlucht eine Opferstätte sein mochte.“ Vgl. die Sage über diesen Br. Jäger, Handb. f. Reisende in d. Neckargeg. 1824. 2, 74. Titot a. a. O. S. 8: „Das Wasser dieses Kirchbr. hielt man früher für heilsam, und noch Kaiser Karl V. soll sich bei seinem Aufenthalt in H. im Dezbr. 1546 und Januar 1547 durch fleissiges Trinken daraus das Podagra vertrieben haben.“ Der Heilbronner, Weinberge am Wurmlinger Berg, Rotenb. Birl. V. 1, 90. Heiligenbronn Ger., ? 1099 in Heilicbrunnen K. Heiligenbronu, Obd., 1434 zum heilligen Prunnen, Ruckgaber, Zimmern 77; „Aichhalder See oder Heiligenbrunnen“ W. 194; Oberamtsbeschr. 319: Zu dem wunderthätigen Muttergottesbild in der Klosterkirche mit der Aufschrift Gratiarum fons wird eifrig gewallfahrtet; an den Chor ist ein Häuschen angebaut, worin die in Stein gefasste Gnadenquelle sich befindet, der auch der Ort seinen Namen zu verdanken hat.“ Heiligenbronn, Horb, Kirche mit Muttergottesbild, das Hirtenkinder am Wasser gefunden haben sollen. Oberamtsbeschr. 242. Weihenbronn, Weinsb., mit reichlich fliesseuder Quelle, die für heilkräftig galt und um 1430 Wallfahrtsort wurde. Oberamtsbeschr. 474. Das heilkräftige Millbrünnle bei Egesheim, Spaich. Birl. V. 1, 137. s. u. Auch die sagenberühmten Jungbrunnen — schon in der Edda wohnen die Nornen an einem, im Wolfdietrich badet darin die raube Els und steigt als schöne Sigeminne empor — sind Heilquellen, so der J. mit dem Jungbrunnenbach bei Rotweil, schon 1554 als mineralisch mit Badstnbe beschrieben. Ruckg. 2, 1, 359. Der Kropfbr. bei Riedl. soll Kröpfe erzeugen, andere vielleicht sie heilen. Birl. V. 1, 142. Augenbrunnen u. andere „Gesundbrunnen“ u. „Badbr.“ Am Scherbrünnele im Kl. Maulbronn wurde die Tonsur der Mönche vollzogen. — Buck: Ein Kinderbrunnen fast in jedem Ort; der in Ertingen heisst der Daiberbrunnen, alt töberbr., weil daraus die Daiber — Spottnamen der Ertinger – geholt werden, wogegen es die Volksetymologie mit däuben, wiederkäuen in Verbindung bringt. Um die Tanzbrunnen in Munderkingen, Unlingen, Riedl. etc. pflegt man am Tage des Bräutlingbadens in der Fassnacht zu tanzen. Maibrunnen heissen solche, aus denen im Mai der sog. Maibrunn (vgl. Weihbrunn = Weihwasser) getrunken wird, nach dem aus Uhlands Sammlung alter Volkslieder bekannten Spruch: man sagt wol in dem meien, da sein die brünnlein gsund. Rochholz nennt einen Maibr. im Aargau, der so heisse, weil er erst im Mai rinnt. Also eine der zahllosen periodischen Quellen, mit den Namen: Hungerbr. (über die H. der Alb vgl. W. 167 f.), ob dem alten Hungerbr. Essl. 1434; Hunger- oder Unglücksbr. bei Schwenningen, Rösl. 1, 37; Seltenbr. zur Ammer abfliessend, Rösl. 1, 172; andere bei Birl. Wörterb. z. V. 84; Theuerbr. bei Wilfli., Riedl.; Zeitbr.; Schonbr. von schonen, wozu vielleicht Schönbronn, Obd., 1179 Scanebrunne K., 1434 Schonbrunnen Ruckg. Zim. 77. Gehören hieher auch die Bettelbrunnen? Mancherlei Aberglauben in: Butzenbr., Hexenbr., Höllbr., Teufelsbr.

g) Nach der Zahl:

Fünfbronn, Nag., 1303 das dorf ze viunfbrunnen, 1334 Fünffbrunnen Z. H., 1660 Fünffbronn Reyscb. 80; Fünfbronnentröger, Dotternhausen, Rotw.; Neunbronn, Hall; Neunbrunnen bei Hundersingen a. D. (vgl. den Br. ἐννεάκρουνος Thuk. 2, 15),

h) Nach der Farbe:

Schwarzer Br., Vorhof, Weinsb.; Schwarzenbronn, Merg.; Weisser Br.; Weissenbronn, Wang. Vielleicht auch die Milchbr.; Milchzügele; Milchhäusle bei Maulbronn mit Quelle; das oben genannte Millbrönnle. (Gypshaltige Wasser werden beim Sieden milchweiss.) Vgl. den weissen und schwarzen Kocher, so genannt von seinen Ursprüngen, einer Mehrzahl von weisssprudelnden Quellen bei Unter- und einem dunkeln kleinen Topf bei Oberkochen.

„Die Röse, Räse, Raise (Rösl. 3, 9: Röse = Hüle, Hülbe) ist eine Vertiefung worin sich Wasser ansammelt. (Vgl. Quenst. 168: Eine Raise bildet sich, wenn das Wasser durch Bassalttuff, Lehm etc. am Durchsiekern gehindert eine Cisterne bildet und Brunnen ermöglicht) Daher die Hanfröse, entstellt in Röste, rösten.“ Etwas anders Buek: Kleine Pfützen, in denen das Wasser fault — vgl. oben S. 120 — oder die zum Rösten des Flachses benützt werden, oder in denen Kuhmist zum Gähren gebracht wird, um dann über abhäldige Wiesen gespült zu werden, heissen Röszen. Daher Harrösze, Harras, Harris (s. unter har.) Vgl. Schmell. 2, 153. s. v. rösten = in Fäulung bringen.

Röszwiesen in Oberschw. allenthalben. Die Roessan eine Wiese in Erlaheim, Bal., Mon. Zoll. 1, 307. Der Sarreisenbrunn bei Urach Rösl. 3, 9. (s. sar.)

„Die Hielen, Hilben, Hülben sind die Cisternen der wasserarmen Alb; ahd. die huliwa, mhd. hulwe, hülwe.“ Auf der Alb die hül, in Obersehw. die hüll. Schmell. 1, 1084: die Höhlung im Boden mit Wasser angefüllt.

Hülen, Aal.; ? 1235 Hûlewe K.; Hühlen, Saulg.; Hülben, Ur.; 1179 Hilwen Ob.; in der Hüll, Aulendorf. Külben, Zogenweiler, Rav. (3 alte Hülen, offenbar also daz gehuliwe Bu.) Der Hülbenbach. Die Waldn. Hirsch- und Birkenhülben mit kleinen Seen bei Bartholomä, Gm. Berghülen, Blaub., entstand aus fünf Weilern: Oberweiler 1332, Tragenwilare 1359, Hohenhülen (14. Jh. Hohenhulwa), Breithülen 1428, Berchulwa 14. Jh. Ohnhülben, Riedl , Honhulewin, Chron. Zwif.; 1287 ze Hohinhuluwe M. Z.; ferner Honhilb, Honhülbe. Tiefenhülen, Eb., 1142 ff. curtis Tiufenhuluwe, -hulwe, Tufen-Tuphenhulwe K. Steinhülben, Hz., 1285 Albert. de Steinhuilwe, M.; 1289 Diemo v. Stanihul, Schm. Pf.; 1290 de Steinhulwe Z. H. Wesehlinshulwe bei Upflamör, Riedl., 1311 Hz. 4, 23.

„Heilwasser pflegt die älteste Zeit einfach als Bad und Aach zu bezeichnen (Baden, Aachen, Aquae — Aix, Bajae — Balneae.) Das natürliche Gesundwasser nennt die alte Sprache kurzweg Wildbad, und oft gedenkt man im Angesichte der heutigen Prachtbauten der Worte des Dichters:

— — quanto praesentius esset
numen aquae, viridi si margine clauderet undas
herba nec ingenuum violarent marmora tophum.

Jenes Wildbad aber ist nicht etwa ein Bad für das Wild, für „den angeschossenen Eber, der sich die Wunde wusch“, sondern das wilde, d. h. freiwillig quellende Bad (vgl. Wildsee — unter See — Wildsteg, Wildkirchle — in einer natürlichen Höhle) Naturbad, wie der moderne Schwindel sagt, wenn er sein Wässerlein anpreist. Wohl aber scheint die Sulz, ahd. die sulza (= salsugo) verwandt mit Salz, ursprünglich ein Wasser für das Wild gewesen zu sein, wie ja heute noch die Salzlecke Sulz genannt wird, und da der Mensch auch ein Theil Thier ist, so liess sich gegen den Anspruch auf gemeinsamen Gebrauch soleher Sulzen nichts einwenden.“

Baad bei Mainhardt, vielleicht schon römisch, Ob. Weinsb. 129. 298. Badhaus, Bib., Gaild., Horb, Leutk., Saulg , Waib. Badhütten, Tettn. Badstuben, Rav. Letzteres häufiger Flurn. Denn „das Mittelalter hielt ungemein viel auf das Baden, und mit Recht. In leibeigenen Dörfern mussten die Bauern jährlich 4 mal über die vier hochziten, d. h. hohen Festtage, zum Abendmahl gehen, vorher aber stets ein warmes Bad nehmen und Haar und Bart ordnen lassen, was auch im 19. Jahrh. nichts Ueberflüssiges wäre. Jedes Dorf besass neben dem Wirth, Schmid u. Bäcker auch einen Bader. Es sind dies die 4 ehehaften, d. h. verliehenen Handwerke, welche aus der gemeinen Allmand oder dem Wald unentgeltlich Holz bezogen. 1437 in Ertingen die alte padstuben da Anna Mayrin ufsitzet, und Hans paders padstuben“ (Bu.). 1343 ennunt des wassers im Badewang, Riedl. Wildbad, ein Hungerbrunnen b. Steingebroun. Wildbad, Geisl., ein ehemaliges Bad b. Grünbach

wird 1481 so genannt. Wildbad, Neuenb., 1367 in oppido zu dem Wildpad; 1376 daz wyltbad; 1613 zum Wildt Baadt Reyscb. 72. Das Wildbad = Teinach 1345 St. 3, 291. Liebenzell, Calw, 1129 Celle, 1191 oppidum Zell, 1256 Gualfram (= Wolfram) de Liebenzelle St., 1603 unser wildbade zu Liebenzelle, 1415 unser nüw (= neu, mhd. niuwes) wildbad zu Liebenzelle, genant das ober bade St.; 1610 das berühmte Zellerbad. Thierbad, Welzh., 1487 by dem Thierbad ; 1489 Wiesen „im Thiergarten genannt, an der Lein“ und „den oberen und unteren Thiergart.“ Hieher wobl auch die Thierbach zur Fils u. Jagst, letzterer mit Herren- u. Wildenthierbach, Ger., 1156 Dierbach W. F. Jordanbad, Bib., hiess ehedem Wasach, Wasacher Hof, 1290; 1398 der Wasachberg, 1470 das Spitalbad am Wasachberg; 1673 erschien in Augsburg das Buch „Teutscher Jordan oder Biberacher Bad“ u. s. w. Nach Birl. Alem. 1, 257 stifteten es die von Essendorf nach der Rückkehr aus den Kreuzzügen. Birl. vergleicht die Krump bei Döpshofen oberhalb Augsburg, welcbe ebenfalls volksneckisch Jordan heisse, weil der dortige Müller, als er bei der Conscription seinen Sohn freibitten wollend gefragt wurde, an welchem Wasser er wohne, des Namens im Schrecken vergessend, den ihm aus der Bibel bekannten Jordan nannte. Sulz: die Bäder von Cannstatt wurden 1377 als „Sulzen“ an die „Sulzbader“ übergeben, Quenst. 150. Ueber die „kochenden Sulzen“ im Wiesengrunde des Neckarthals zwischen Horb und Niedernau s. Regelmann Jahrb. 1872, II. S. 141. Weiteres über Sulz unten.

Ahd. u. mhd. der sval u. der sualm ist Sehwall, „ein das Aufwallen des Wassers bezeiehnendes, für Flüsse besonders passendes Wort“ F. 1417. Der Sehwall ist naeh Sehmell. 2, 629 a) die angesehwollene Flussmasse b) der Neben-Canal, das Rinnsal, das angesehwellt werden kann. Schmid 485: „Sehwal, Sehiffsladungsplatz in Ulm; Fl. unter dem Sehw. und Seh.-gasse in Sehalkstetten, Geisl. — von sehwellen?“

Lengenwang, Göpp. abg. b. Faurndau od. Hattenhofen, 1524 der Schwallbrunnen oder der Surbrunn Lengenwang. Schwalldorf, Rotb., c. 1125 Swaldorff Cod. hirs; 1304 Schwalldorf; 1353, 1361 swaldorf, Z. H. Schwallbrunn, Scbwalbach, ?Schwalbenbach. ?Schwölbronn Oehr., ?Schwaldes, Bib. ?Schwaldhof, Walds. (Wohl P. N.) Först. 1418 zieht auch die Sulm, alt Sulmana, mit dem Sulmanacbgowe und Neckarsulm hieher. Sittern, früherer N. v. Bad Boll, seit 1596 als „Wunderbad“ berühmt, Quenst. 164. Vgl. mhd. die süte, sute, sutte, Lache, Pfütze. Sollte die Bedeutung des Worts als Krankenstube, Schmell. 2, 340. auf eine ursprüngliche Badstube weisen? Der Sitterbrunn bei Pliezhausen Rösl. 1. Der Sitterichbach bei Hinterwestermurr, Backn. ManeheWasser galten für giftig, wenn die vielen deutschen Aitr-Eitrach, Aiterbach etc. (F. 36 ff.) zu eiter Gift gehören, wie schon eine Urk. von 1070 Eiteraha als fluvius veneni übersezt F. 37. Aiterach, Leutk., 838 locus Eitraha St. 1275 Aitra, 1353 Aytrach. Aiterbacb, -bächle, Freud., Aitenbach, Obernd. (zu aiten=brennen?) Der Aitelbach?

„Wir folgen dem Wasser auf seinem weiteren Laufe. Das nhd. rinnen, rennen heisst goth. rinnan (ieh rann, wir runnun), = laufen, fliessen; daher die rinno Giessbaeh, der runs Lauf, Fluss, die garunnjo Wasserflut. Ahd. erseheint die rinna Rinne, wazzarrinna Kanal, der runs, die runsa, die runst Wasserlauf; mhd. die (der?) runst Flussbett, die regenrunse, der urruns = Bewässerungsrinne, der ûzruns Ausfluss, das runselîn, rünselîn Quelle Bächlein.“ (Die Runse als Bergwasserriesin Simr. 412.)

an der Küngs rüns Ulm 1357 Ulm-Oberschw. Die Scherzach fällt als grosse und kleine Rungs unter Rav. in die Schussen; die Rauns mündet unter Leutk. in die Aitrach; es ist ein 1683 gebauter Abzugskanal W. 185; wise sita im runsse (u. Rvnse), b. Weil i. D., lb. Essl. 1334 Raunswiese, Pf. Essl. Rauns, Flurn. b. Hirschlanden Leonb.; b Poltringen Herr.; oberer, unterer R., Wasserrauns u. Raunsäcker, Riedl., 1353 dicti zem Rauns, Rans. Der Auraus oder Anraus bei Erpfingen, Reutl., eine der Lauchartquellen W. 167. Ob. Steinrausen, Rav. bei der Rinne, Rinnenwiese 1434, der Rinnenbach, Pf. Möhr.; der Ronnun oder Rinnenbronnen 1424, Pf. Essl. 299. Rinnen, Hall. Gerenss, Fl. bei Elpersheim, Merg., W. F. ?Die Rohn-Rombäche. Ransgrund, Freud. Der Rahnsbach. Buck zieht auch die Rems und die Ramsbäche hieher (zu den schon oben genannten noch Ramschel=Ramsthal Rev. Hengen bei Urach). Feldrennach, Neuenb., 1301 Velltrunche, M. 2, 372. „3 morgen ackhers haissent die wasserfurch“ lb. 1429 (d. h. das alte Neckarbett bei Kilchberg, das noch jetzt deutlich zu verfolgen ist.) Schm. Pf. Der Rollwasserbach zur Enz, „in einem engen tief eingeschnittenen Waldthälchen.“ Ob. Neuenb. Trauf: Nötlins Tr. b. Baiersbronn Gad. 15. Ih. denn Nöttlisträf ab Gr. W. 1, 386.

Rissen, Rüssen heissen in Obersehw. die Nebenströmungen der Hauptwässere, zuweilen aueh diese selber. Die Bäehe, welehe Riss, Russe heissen, sind uralte

Wässerungsbäche. (Vgl. Rochholz A. S. 2, 44.) So ist die Riss bei Winterstettendorf, Walds., heute noch eine Wässere des Fürsten von Wolfegg. (Buck) Zu reissen, vgl. Schmell. 2, 148. Die Riss zur Donau, mit Rissegg, 1353 Rüsegg; Risshöfen, Bib.; Risstissen, Ehi. „Die Stromsehnelle, der Wasserfall muss ahd. der hlouf, louf, Dat. Pl. loufum loufon, geheissen haben, von goth. hlaupan, ahd. hloufan, mhd. loufen, obgleich das Wort in dieser Bedeutung sonst nicht nachweisbar ist.“ Vgl. Lassberg Liedersaal 3, 561: ze schaffhusen in dem loffen und noch in Hegners Molkenkur: der Laufen. „Auch das Wort sehiessen scheint verwendet zu sein.“

„Der Neckar-Engpass von Lauffen, Bes., mit dem merkwürdigen Felsendurchbruch und ehemaligen Lauffen d h. Wasserfall oder Stromschnelle, gemäss dem Namen der Stadt.“ W. 192. Schou 750 genannt; 823 villa Hlauppa in p. Neccragauginse, 889 in Loufin, 1003 castrum Loufen, 1139 Lofen St. K. 1304 Walter miles urbis veteris de Louphen, 1361 Dorf Louffen jensit Neckars gen — — — Burg vnd Statt Louffen gelegen, Klunz. Lauffen 25. 32. Lauffen, Rotw., 13 jh. in Lófin iuxta Rotwil M. Laufen, Bal., 793 Laufo St. K. 1403 Louffen u. Loffen, Reysch. 151; Laufen der fleckh Lb. L., Gaild., 817 Lafen (die Urk. wahrschl. falsch) K. Loffenau, Neuenb., vom Laufbach (mit schönem Wasserfall) durchflossen, 1266 in Lovfenowe, 1298 Loffenówe M. Laufenen, Tett. Laufenmühle, Eb. Welzh. Die Schussen (Bodensee) 816 fluvius Scuzna; 816 Scuzingawe, 1087 pag. Suscengovve, 1152 p. Scuzengeu St. Schussen, abg., 774 locus Scuzna in p. Linzgauuia K. St. Schussenried, Walds., 1170 Szuzenrieth, 1183 Szuzinriet Z. H. 1183* (1357) Schuzenried Jäger Ulm 720; 1220 Shuzzinrêit identisch mit monasterium Sorech ordinis Premonstratensis in derselben Urk. K. [1229 Soreth oder Sorethum, Gries.] 1275 Schussenriet. Die Schotzach (Neckar) 1157 predium Ilsfelt in p. Scuzengowe St. Staffelbach, Obd. Der Stapfelbach. Die Fils soll nach Grimm Wb. 3, 1500 als zwischen Felsen laufendes Wasser so heissen.

Weiter giessen. „Ahd. giuzan, der giozo fretum, rivulus, der gôz, Guss, effusio, der guz, fusio, die gussa inundatio, das gussi diluvium; mhd. giuzen (ich gôz, wir guzzen, gegozzen), der giezc, fliessendes Wasser (die burnen und die giezen), der gôz (die gozze?), die u. das güsse, Ueberschwemmung, Wasserschwall.“ Vgl. Schmid 231: Giessen = Wassertiefe, Wassersturz; Weigand: Giessbach = Bach durch Regen- oder Schneewasser. Strudel im Strudelbach zur Enz. „Das ahd. der wâc, die Woge, die Flut, hatte einen weiteren Umfang als jezt, wo es nur die einzelne Stelle bezeichnet.“ Es bedeutet einen tiefen Wassergumpen, (Gumpen sehr häufige Benennung) auch eine Laehe, See. (Buck Hz. 5, 96.) Vgl. Vilm. 434: wag = Stromlauf, Flut, gestautes Wasser.

Der Giesel, so heissen die kleinen Wasserfälle der Münsinger Lauter, besonders der hohe G. unterhalb der Maisenburg, Quenst. 242. Ebenso in der Schmiech etc. Der Rothengiesel, der Gieselbach (Blau) W. 189. (Vgl. die Giesel 736 Gysilaba Landau W. eiba 5) Die Geiseln nennt der Esslinger den gewölbten Kanal, der den Beitenbach (s. Beutau) dem Neckar zuführt; 1327 in den Gosseln, die Gosselen, Pf. Vgl. die Weschnitz, Nebenfl. des Rheins b. Lorsch, 8 jh. Wisgoz, Wisgotz F. 1558. Buck: Gos und Güssi bedeuten jetzt noch oder wenigstens in amtlichen Acten des vorigen Jahrh. s. v. a. Ueberschwemmung. Auch ist Gos ein häufiger Bach- und Flussname: die Gos bei Gosbach, Geisl., c. 1125 Gosbac Ob., vielleicht auch Gansloseu (s. u.) Giesmühle, Bal.; abg. an der Sall, Ob. Oehr. 100. Giessen, Waug. Tettn. an der Argen, gegenüber Giessenbrück — vgl. Giczissteg über die Lauter-Glatt Gr. W. 1, 383 — wenig östlich Gitzensteig, 1229 Gizensteige K. am Gieshag bei Riedhausen, Saul. Giesbächle zur Eschach. Giessbach zur Argen, Giesswald bei Wielatz, Rav. Der Giesenbach, Giesnaubach, Giesenweiler, Walds., Gieshof, Back., Geiselroth, Ell. Geiselwang, Ner. (P. N.?) Die Güssmauer bei Essl. 1350, jetzt Kiesmauer, Damm gegen Ueberschwemmungen. Der Giessübel (Hübel = Erhöhung, Hügel), langer Gussstein, der das Wasser in einem Giessen in den Stadtgraben hinunterschickt, z. B. in Riedlingen; Wasserfälle aus Steinrinnen oder Dohlen. (Bu.) Der Glaitenbach, Back., mit 15' hohem Wasserfall, von gleiten? Werenwaag, bad. A. Mösskirch, an der Donau 1258–1345 werbenwâg, 1304 wiermenwak, 1336 Werwag, 1454 werenwag Z. H. Das Bestimmungswort P. N.? oder mit Buck Hz. 5, 96 ahd. hwerbo Wirbel? Steinbach, Hall, 1156 Steinwac K.; 1236 Steinwag. Rosswag, Vaih., 1148 Rossewag, 1160 Russewag, 1181 Rosvah, 1206 Rossewâk K., 1301 H. von dem alten Rossewag M. Bemlinswag 1596, Haus an der Enz, unterhalb Calmbach, Gad. Hörschwag, Hz., 1474 herswäg Z. H. 1596 Hirschwag Gad. (nach Buck Hz. 5, 96: Haderichswag.) Burleswagen s. P. N. Wagrain, Hall, 1405 Spindelwaág, Leutk., 1152 Spinnelwach, K. (Spindel s. u.) ?Kaltenwaag, Ellw.

Ferner diessen, ahd. diozan, mhd. diezen = tosen, rauschen, „tissen = tosen brausen“ (Schmid 129); vielleicht (in der Donau) tönen; brüllen, strollen, (nach Schmid 514: starkes Daherströmen des Regenwassers, Weinsb) dröhnen, wälzen, wühlen, schleichen, stehen, schweben, schmiegen, (still daher schleichen, Buck Hz. 5, 95) u. smiuchen = schmauchen, dampfen; sanft und still.

Diessen, Hz.; abg. b. Horb Rösl. 1, 171. Der Diessenbach b. Ochsenhaus., Bib. Der Diesselbach b. Oberndorf zum Neckar, 1577 Diesselweiher, Köhl. 108. Diezenhalden c. 1100 K. (?Dusshälden Fl. b. Hausen ob Urspr., Blaub.) Theisse bei Adolzhausen, Merg. W. F. ?Dieselhof, Ellw., Dissenhausen, Bib., Dizenbach, Geisl. (P. N.? Dizenbrunnen bei Dizingen (s. P. N.) Buck zieht auch Gr. u. Kl. Tissen, Risstissen u. Illertissen hieher. Hz. 5, 101. Donau Al. W. 114. Buck 5, 92: „Wenn selbst der Keltiker Glück zugibt, dass die Ableitung des Wortes Rhein vom ahd. hrînan, tangere, mugire, sonare, rauschen in ihrer Art richtig sei, so dürfen auch wir bei der Donau an ein altes Tonow = rauschendes Wasser denken, indem wir diese Umdeutschung für unsere Altvordern in Anspruch nehmen.“ ?Donabach; Donthal, zum Lenningerthal. Am Neckar nennt man das tiefe strudelnde Wasser unter den Wuhren der Mühlen die Dona Schmid 132. Der Bröller, Hungerbrunnen bei Hausen a. d. Lauch. W. 168. Ströller, Quelle bei Oehri. ?Trontal, Trondel, b. Bartholomä, Gm., Gad. jetzt Mönhof. Trombach, Obd. Vgl. Schmell. 1, 665: „Trâu, Lâaf, Strom, Flut; Dr. Roth denkt an dröhnen, also wie Diessbach“. im Wälzbach 1350 Essl. Der Walsbach b. Alpirsbach 1125 K. Vgl. den Nesenbach-Wälzimdreck und die Dreckwalz Al. W. u. Kelt. Br. ?Der Wühlsbach. Die Schlichem zum Neck. c. 1400 die schlichen Z. H. Sie ist freilich, wenigstens im oberen Lauf, „ein reissender und tiefer Albfluss“ W. 194. Slüchen bei Strassburg 1449 sind nach M. 4, 85 versumpfte Abzugsgräben. Der Stehenbach, das Stehenwasser. Die Schwippe, zur Würm-Enz, die Schwipf Gad. Die Schmie, entspringt beim gleichnamigen, auch Schmier, 1550 Schmir, Ob., genannten Ort und fällt b. Illingen in die Enz; 771 in p. Smecgowe in villa Hilincheim St., 1308 Schmiehe, Ob., mag vom langsamen Lauf benannt sein (vgl. Schmid 471: Schmiech zu schmiegen, wie Schlichem 467 zu schleichen) während die folgende schnell dahinrauschende von den aufsteigenden Wasserdämpfen — vgl. Hom. Il. 22, 150 — so heissen kann. Die Schmie, (Schmich, Schmiech, schmiecha (vulgo Schmei), fällt bei Sigmaringen in die Donau; 1334 [das] Smychental. B. 4; die Schmiche, Lb.; an ihr liegt Schmiechen, Hz., c. 1300 Smiehen H. U.; Smiechain (M.) u. h. q. 1334 unser Burg Smychen, 1342 ze smichen, B. 4. Weiter eine Schmiechen, Schmiechach bei Ehingen zur Donau, mit dem Dorf Schmiechen, Blaub., 1275 Smiechain, Schmieh, Calw? Schmierhaus, Cra. ?Der Senften = Senftelbach. Vgl. den „sanften Gumpen“ in der Aal bei Aalen. Der Stillebach, Rav., der Stielbach.

„Endlich findet das Wasser seine Mündung — ahd. das gimundi, mhd. gemünde.“

An der Mündung des Thierbachs und des Sulzbachs in die Rems liegt Gmünd, 1162 Gimundin, 1168 Munda, 1188 Gemunde, 1189 Gmundin K., 1239 Gamundia St. Witzige Gelehrten-Etymologie: gaudia mundi. Gmünd, Tett., unfern der Mündung der Schussen in den Bodensee. Abtsgmünd, Aal., gehörte dem Abt von Ellwangen, 1251 Abtsgemunde. Deutschlateinisches Koblenz, Fl. b. Darmsheim, Böbl., auch im Schwarzwald.

„Wo aber das Wasser Zeit hatte sich zu sammeln, da bildet sich der See, goth. der saivs und marisaivs, Meersee, ahd. sêo, Gen. sewes, Dat. sêwe, Dat. pl. sêwum, welche Formen sich noch in den O. N. Seon und Seewen erhalten haben.“ Kleinere Seen heissen Weiher, Schwemme.

Langensee, Tett., 884 Langinse K., Blauensee, Rav. Buchsee, Rav., 1155* Buochse, Buhse, Bohsee K. Der Birkensee, sumpfige Hochplatte im Schönbuch. Der Entsee b. Honau, Reutl., 937 St. Fl. Entensee b. Möhringen 1601 Pf., Entsee, abg. b. Gaildorf, vgl. W. F. 9. Dabei die Enzenklinge, Ob. „Der Wildsee ist ein selbstgewachsener Weiher“ Lb. So heisst der Quellsee der Schönmünzach, ein anderer am Holoch und die Quelle der Eiach, sämtlich im Schwarzwald. Seebach, weiterhin Acher, ebendas. Egelsee von ahd. ëkalâ, mhd. die egele, egel = Blutegel. E., Leut., 1152 Egilsee K. E., Geisl., 1142 Ecclesia apud Egelsee, 1309 Burgstall E. 14. Jahrh. arx Aigelseham Crus. 3, 173. E. 1459 bei Hall W. F. 6. Egelseelein in Stuttg. Pf. Waldsee s. P. N. trotz der beiden „Waldseen“ W. 176. Der Schwindelsee b. Wurzach, in ihm nach der Sage noch das versunkene alte W. sichtbar, während das Ufer zu Schluchten und Bergen ward. Birl. V. 1, 173. Seeburg, Ur., 770 villa Seburc St. 1275, 1300 Seburg; noch jetzt fliesst dort der Seitel- (Saitel-) Bach = Seethalbach in die Erms [vgl. via que dicitur Sêtal c. 1270, von Erbstetten nach Anhausen im Lauterthal führend M.] Seitelbrunn, Künz., abg. W. F. Seebronn, Rotb., 1253 in Se-

brunnen, Z. H., M. Scebach zur Zaber. Der Seebrounenbach zur Brettach-Jagst. Seedorf, Obd., 786 Sedorof in p. Perihtilinpara, 1007 Sedorf in p. Para St. K. Seekirch, Riedl., 805 Basilica ad Sec, St. K. 1275 Sekilche, 1353 Sekirch. Vgl. Schöttle, Freib. D. A. II. Seegarten, Heidh., 1363 ze Segerten gelegen M. Seegut, Ludw., (Monrepos). Scehalden, Wg. Seehaus, Bes., Horb, Leonb., Maulb., Neckars. Scehof, Back., dabei die Markungsnamen Scelach, (Fl. auch bei Hollenb., Künz.) Sechau, alle zw. dem Eckertsbach u. der Murr. Sechof, Neckars., Sulz. Seehöfle, Gaild., Ger. Seehölzle, Gaild. Seefurt, Obd. Seclach (zu salix?) Gaild., Welz. Scemoos, Tett. Seemühle, Back., Cann.; Ger., Stu., Ul., Vaih., Weinsb., Welz. Weiher, besonders zahlreich in Oberschwaben W. 175 f. Ortsn. Freud., Leutk., Obd. Rav. Weyher, Gaild. unsrer Frauen weyher unfern Rosenberg, Ellw. c. 1300 W. F. Weiher, Theil v. Langenbeutingen, Oehr. W. F. Weihers, Rav., Wg. Weihersmühle -tobel, Weiherbauer -häusle -haus -hof -mühle. Der Weiherbach. Altweiher, Aal. Der Scigenweiher im O. A. Saulg. Noch kleiner als der Weiher ist die Schwemme, Saulg. Die Weiher werden mittelst eines Fallenstocks oder Strümpfels oder einer Spindel abgelassen (Buck Hz. 5, 98.) Davon die Fallbach, Fallenbach, z. B. ze uallenbach Betzingen 1484; Gefallbach, Strümpfelbach und vielleicht Stimpfach, Spindelbach u. möglicherweise Spielbach, Ger., Spindelwag, Leutk., Str., Waib., 1265 Strivnphilbach, 1279, 87 Strumpelbach in monte dicto Phlasterberc M. c. 1400 strúmphelbach Z. H. Str., Back.; Strümpfelhof, Welz. Stimpfach, Crai., 1170 Stimpfah K. (Oder zu Stumpf, Klotz?) Hier möge — nach Buck — gleich alles besprochen sein, was weiter mit der künstlichen Bewässerung zusammenhängt. Der Wasserbach, zur Glems u. a., wird = Wässerbach sein. Das Wasser stauen heisst schwellen (Schwellbach) oder stellen, daher ein solches stagnum Wasserschwall, Schwall, z. B. b. Neu-Ulm (doch s. o.) oder Wasserstall, z. B. b. Königseggwald, genannt wird. Das Stauen geschieht mit der Schwell- oder Stellfalle; die Stelle wo man einen Bach in 2 Rinnsale spaltet ist das Gescheid. Der Hauptgraben heisst Leitgraben, die kleineren Nebengräben Rissen, Röselen (Rosselen, Fl. b. Ob. Esslingen, Grosselenwiesen b. Michelwinnenden, Walds.) oder Schlitzgräben, Schlitze, das heranschiessende Wasser Schuss (s. o.) Kunst und Ort des künstlichen Bewässerns die Wässere, die bewässerten Wiesen Brühle oder Wässerwiesen Leitet man das Wasser mittelst eines Damms aus einem Hauptgraben in einen anderen, so „schlägt man das W. ab", daher Wasserschlacht von schlagen = Damm.

„Mit dem Worte Aach, goth. ahva, verwandt ist die Aue, ahd. ouwa, ursprünglich ouwja, ouwia, daher mlat. augia; mhd. ouwe, auch noch mit der Bedeutung Strom in der Redensart: in ouwe, enouwe stromabwärts. Die ursprüngliche Bedeutung ist: ein von Wasser umströmtes oder bespültes Stück Land."

Au, abg. b. Heumaden, Stuttg., wo ein Weg noch das Augässle heisst (vgl. die Ulmer Agassen 13. u. 14. Jh.?) 1277 vicus Owe Ob. Au (3) O. u. U. Au und Eyb im O. A. Wang. Eib, Eyb, Rav., 1143* Owa und Oewa, 1233 Owi K. Sophienhof, Leutk., früher Oyhof, 1158, 82, 1272 Oye K. 1275 1353 Oy. Obernau, Rotb., die muthmassliche Heimat des Dichters Hartmann von Aue, 1099 Augia u. Ouwa, c. 1150 Owa K. 1307 de Owe, 1385 stettlin ze obernowe Z. H., später Obern-Oberowe. Niedernau, Rotenb., 1317 jn dem dorffe zu Niderowe, 1362 villam nidernowe Z. H. Aue und Altaue, Freud., Auhof, Crai. u. Rav., Aumühle, Ellw., Ger., Künz., Tuttl., Ausägmühle, Aal. Owen, Kirchh., (wird Auen gesprochen), 1085 Owa, 1275 Owen, Ouwen, 1372 die obere Ow ze Owen in der Statt. Kleinäulein, Fl. Heilbr., Aculens-Sägmühle, Neuenb., (P. N.?) Honau, Reut., 930 Hohenowa, 1219 Honowe K., 1275 Honouwe. Hohenau, Oehr., Hunau, Wang. Langenau, Tett., Breitenau, Sulz, c. 1150 de Breitenouwen, 1236 Breitenowe K., 1353 Braitnow; Br., Weinsb. Grasegenouwa c. 1150 scheint abg. b. Schwarzenberg, Freud., vielleicht in dem Wald Graswald noch erhalten K. (grasig = ungebaut, ungangbar Vilm. 135. 328.) Gronau, Marb., 858 villa Gruonowa St., 1524 Grouau Reysch. 228. Waldau, Welzh., 1300 Waldow. Lindau, abg. b. Emeringen, Müns.; Lindenhof, Hall, 1275 de Lindenave. Eichenau, Ger. Buchau, Riedl., 819 Buchau K.; 857 monasterium quod puahauua nominatur, 902* (1040) Buchaugiense coenobium virginum in Erichgewe St.; 1251 R. de Buchaugia; 1275 Buochaugia, Buochangen, 1300 ze Buochowe in dem Sêwe H. U., 1324 Bucho, 1353 Buochow, Buochaugia, 1345 Buechau Z. H. Buchau, Bib. Bucheumühle, Künz., früher Buchenowe, W. F. I. 1, 50. Gattuau, Tett., ? „wird von Gottesau hergeleitet." Ob. Landauhof, Ried., 1275 castrum Landowe, 1369 Landow M. Hopfau, Sulz; Reinau, ebend. Ellmenau, Tett., Ellmeney, Leutk. Buchay, Riedl., wohl eher zu hau. (Uebrigens erklärt Buck ey — manchmal in e abgestumpft — für Waldwiese.) Faurndau, Göpp., 875 Fureutouua, 888 Furuntauua, 895 Furentauua, 1228 Furindowe — duve K., 1275 Fürnd — Furnouwe 1295 Furndowe Pr., 1323 Furndo, 1369 Furndow. (Wurde schon, weil als monasteriolum in honorem S. Mariae erbaut, = Frauenau erklärt, eher von einem P. N.) Wildenau, abg. bei Ohrnberg, Oehr., W. F. Wildenau, Tüb., abg. b. Rübgarten; 1232 de Wildenouwe K., 1284 de Wicldenowe M.,

1335 v. Wildenówc, 1395 wilduow Z. II. Den Gegensatz bildete das nahe im Thal liegende Lustnau, Tüb., 1171 in Lustenowe K.; 1191 de Lustnowe; 1236 de Lustenowe M., 1268, 1275 Lustenouwe Z. II., ahd. lusti luste = anmuthig, (lieblich anzusehen, dass es ein lustiger Baum wäre, I. Mos. 3, 6), noch im 16. jh. lustige awe, Gr. wb. 1, 602; also ahd. ze lustun ouwo, mhd. zer lusten ouwe. Siehe Uhland in der letzten Arbeit seines Lebens „die Todten v. Lustnau", Schriften 8, 451: „Ritterliche Dienstmannen der Tübinger Pfalzgrafen sassen im nahen Lustnau, gleichen Stammes mit denen von Wildenau, einem abg. Weiler bei Rübgarten im Schönbuch. Beide werden in Urkunden häufig zusammen genannt und hatten ein gemeinsames Wappen, den weissen Hirschkopf, Sinnbild der alten Waldheimat, bevor ein Theil des Geschlechts von der wilden in die lustsame Aue am Neckar herabgezogen war. Dort oben betrieb man die Hirschjagd, hier unten an den Altwassern des Flusses war Spielraum für die Reiherbeize; dass die Ritter von Lustnau sich hierauf verstanden, zeigt die Abgabe von 2 Habichten, die sie von Alters her ihren jagdfreudigen Herrn zu entrichten hatten." Lustenau, Aal., Crailsh. Nach Ob. Aal. hiess Leinroden noch 1601 Luschenau. Veinau, Hall, 1288 Vinawc, 1359 Vinau V., Fl. Widdern. Weissenau, Rav.; das Kloster entstand 1145; 1161 cenobium Augiae, 1171 Augensis ecclesia K. 1214—40 Augia, Augea minor, parva, S. Petri K.; 1275 abbas monast. Augie minoris; 1357 closter in der minderun Ouwe bi Rauenspurg gelegen, und in der Ouwe M. Minderau, mlt. Augia minor, hiess es im Gegensatz zu den Klöstern Mehrerau, Augia maior oder Brigantina b. Bregenz, u. Reichenau, Augia dives im Bodensee. Später Weissenau, mlt. Augia candida u. alba, von dem weissen Gewande der Prämonstratenser (vgl. jedoch auch den folgenden Namen). Weisssenbach, Rav., scheint ein abg. O., noch jetzt Fl. N. b. Weissenau, 1222 Wizenbach K. Reichenau, abg. b. Auingen, Münss. Michelau, Welzh., 1278 Albert v. Michelowe. (Auch Michenlau kommt vor, so dass es zu lau = Wald gehören könnte, es liegt übrigens am Wasser.) Flunau, Tett., 1122 Flunowa Ob. Friedrichsau, Ulm, Ob. 109.

„Das deutsche Wort für Insel ist der Wert, ahd. warid, werid, mhd. wert, gen. werdes: trockene Erhöhung in wässerigem Land, zu wern, gewehrtes, geschütztes Land (Wackernagel.) Natürlich ist mancher Wert, der früher eine vollständige Insel war, jetzt mehr oder minder terra firma." Uhland Schr. 5, 11 citirt von dem Dichter Göli: „Bei dem Rheine grünen Werde und Auen."

Wörth, Ellw., 1221, 35 Diemar de Werde K. Der Tübinger, Haller Wörth. Werden c. 1240 in Lustenowe (Tüb.) pratum quod dicitur in Werden K. ob dem werdin ze Zolnhusen b. Riedl. c. 1330 Lichtschlag S. U. 11. die wörde by der mortgruob, Wangen, Kugelwörden b. Völlkofen Habsth. U. Werthe, Lauph., ein einzelnes Haus, früher von der Iller bedroht, daher 1853 weiter landein gesetzt. im dych by der hoptwerden Waldseer Urb. 1534. Waldwerden, Rav. Würdewiesen b. Moosheim, Saulg. (Dort sagt man auch Lirch für Lerche Bu.) Kugelwört, Rev. Sulzbach. Der Wörthbach. Der Wördenbach zur Eyach-Neck. Werdeck, Gerabr., Hof und abg. B., 1220 Conrad v. Werdecke, 1378 auf dem Werd unter Werdeck, ob. Wernau, Ehi., 1270, 1303 Werdenowe Werdenawe Pr.

Auch Schütt = Anschüttung, Aufschwemmung, ist Erdwall, Insel.

Vgl. Schmid 482 die Schütte in Ulm. ?Schüttberg, Cra. Schütt (früher Jägerhaus) b. Dürmentingen, Ried.

Horn heisst am Bodensee die Landspitze. Ob. Tettn. 18.

Friedrichshafen, Tett., erst seit 1811 so genannt, umfasst 3 ehemalige Weiler: Neustadt, welches 1810 diesen Namen erhielt, Hofen (s. u.) und Buchhorn, 839 Buachi- 885 Puhi- 886 Buochi-horn St. K.

Für das in Oberdeutschland ungebräuchliche Wort Ufer sagt man dort das Staad, Gstad oder das Bord. Städe, ahd. stad, mhd. stede ist der Landungsplatz, auch der Platz oder Weg neben dem Wasser. Auch Stadel kommt vor. (Bu.)

Stadion, Eh., 1275 Stadgun, 1302 von Stadegun Pr., liegt an der Stehen oder dem Stadionbach. (Das Geschlecht v. St. stammt aus Stadegun in Graubündten.) Buck Hz. 5, 106 zieht auch den Steppach zum ob. Neck. hieher unter Vergleichung von Stedebach 1145 Steppach, bad. A. Donauesch. Fickler Quellen etc. 48.

Nun zu den zahllosen Sumpfnamen. Sumpf mhd. auch sunpf, obersch. sunft, nicht selten in O. N. Die Lache, ahd. lacha, mhd. lache — vielleicht aus lat. lacus K. Br. 23 — bedeutet Pfütze, Sumpf.

pratum quod dicitur ad Lacham 1228 scheint Fl. bei Bieri., Künz. K. Lachen, abg. b. Jesingen, Herr., c. 1204 in Lache 1229 in Lachen K. L., Rav., 1219 predium ad Lachen K. L., Ltk. Obd. Wang. Lachenbauer, Walds. ? Lachenschafhaus, Aal. Lachengraben. ?Lachhausen, Obd. ?Lach-

weiler, Oehr. (Einzelne zu Loch, Lauch?) Horlachen u. Schwarzlachen, Waldnamen Gaild. Mooslache, Wald b. Wäldershub, Crai. Sailach (wohl = Seelach) Oehr.; Wald b. Finsterlohr. Seelatwiesen, Stu., 1393 in Sälhach, 1559 im Seelat Pf. Enzlach, Höhe über dem Enzbach, südwestl. Hagelloch. Wuohle, Wuost = Wälze für die Schweine. Der Wustgraben b. Zogenweiler, Rav. Pfütze ahd. phuzzi, mhd. phütze aus lat. puteus, vielleicht in Pfitzhof, Pfützingen etc. s. u. Pfuhl mhd. phuol aus lat. palus: Pfucl um die Quelle der Lenninger Lauter her oberhalb Gutenberg Gad. Pfuhl, Neuulm, 1244 und oft Phuol Pr. ?Weingärten im Phulliu 1410 Pf. Essl. Nach Buck Hz. 1, 108 steckt Pfuhl phuol oder vielmehr sein Adj. phuolec wohl auch in Fulgenstadt Saulg. Hasenpfuhl b. Baach, Müns. Der Flader, Floder, Fluder, Pflader etc. bedeutet in Oberschw. Koth, namentlich vom schmelzenden Schnee oder in Riedlachen. Vgl. pfladern = im Wasser plätschern. Flauderwiesen b. Wielandsweiler, Tett. Pfladermühle, Ell. Vgl. die mülen an der pfladerlachen Birl. Augsb. Wb. 93. Zu Watt, Gwadt (Quadt) vgl. Wette = Sumpf, seichte Stelle, durch welche man waten, watten kann (Buck Hz. 5, 110) und Schwad, Schwatt: Wameratswatt, Tett., 1219 Wanbrechteswate K. Der Neutrauchburger Sumpf, Leutk., heisst auch Neu-Gwatt Bu. Die Langwatt, Bach bei Andelfingen, Riedl., 1420 uff der langwatten Habsth. Urb. 41. Der Wettenbach b. Auendorf, Göpp.; in Wetten und Wettensee b. Heiurichsburg, Walds.; Swader — Schwaderloch b. Zell a. d. Schussen 1516, 1590 Bu.

Zu ahd. u. mhd. gor = Mist, Dünger, Schlamm (v. gären?) gehören vielleicht Gohren, Tett., alt Garha, Gorhain Schilling Gesch. v. Langenargen 170; Gorgenstadt b. Ellw. (Bu.)

Gülle bedeutet in der Schweiz Sumpflache. Bu.

1229 an lant ufen gillun, an gilluu Marchthal Fr. D. Arch. 4, 182.

Hervorquellende Flüssigkeiten an Stellen, wo man es nicht gerne hat, nennt man Gallen, auf den Feldern Nassgallen. Schmell.

Gallenbach, Rotw. Pürsgrenze 15 Jh. Gallenacker b. Dürnau, Göpp., 1478. Gallenweiher b. Durlesbach; Gallenklinge, Stuttg.; Gallenmoos, Rv. Donaustetten; Gallenwinkel b. Riedhausen; Gallenwald, Rv. Kleebronn.

„Ahd. das horo, gen. horawes — owes ist lutum, salsugo, palustre; das gahurwi = colluvio; horawig, horawîn, hurwîn = palustris; mhd. das hor, gen. horwes, das hurwe und gehurwe = Koth, horwec horwig kothig, horlache = Pfütze. (Vgl. K. Br. 23: Lutetia Parisiorum hiess die Stadt, welche heute Paris heisst, möglicherweise ganz unser deutscher O. N. Horb d. h. Sumpf, Moor.)

Horb OA. st., c. 1101 de Horw; 1215, 1228 Horwe K., 1243 in Horiwe; 1261 civitas in Horwe St.; 1269 in Horuwe M., 1275 Horwe. H., Rav., 1143* Horwe Horwen, c. 1150 Horevva K. H., Stu., abg. b. Ruith, 1138 de Horwe, 1238 villa Horwe, 1275 in Horwe oppido M.; noch jetzt Horber — gasse, -wiesen, -bach. Der Horberweiher, Wang. Schwarzenhorb, Crail., 1183 Swarzenhorewe K. Horben, Wald b. Sulmingen. Horbach, Back., (vgl. Horbach 1231 K., jetzt Horrenbach b. Krauth., Bad.) Horrach, Rav. pratum Horwelache b. Weilerstadt 1287 M. horgassen Egesheim, Spaich., 1334 M. Z. 1, 287. ?Hornwiesen, sumpfige Wiesen am Federsee, wohl zu horawin. Ebenso Hornwald, Rcv. Thannheim. Die Hürbe, zur Lone-Brenz. Daran: Hürben, Heidh., 779 villa Hagrebertingas [Herbrechtingen] in comitatu Hurnia [?statt Hurwia?], 1171, 1216 Hurwin K., 1258 Hurwin Pr. 1381 Hürben. die Hürbenhalde, Höhe bei Gruorn, Ur. Hürbel, Bib., 1083* Pilgerin de Hurwilin M. 9, 197; 1127 Bilcherin de Hurwelo K; 1219 ff. Hurwil, Hurewen, Hurewin, Hurwelin, 1275 Húrwen. Hürbelsbach, Geisl., 1275 Húlws — Húlwispach. Hörlebach Hall, 1294 villa Herdelbach W. F. VI., 1350 Hurlbach als Geschlechtsname; 1353 Húrlusbach, 1375 Hurdelbach, 1431 Hurlbach, 1549 am Horle als Flurn. Ob. [„Hurula Flussnamen" Graff 4, 1016.] Hörlebach abg. b. Waldenburg, 1266 zw. Chubach und Obersteinbach gelegen, 1291 Hurlebach apud Waldenberg, W. F. VI. ?Hirlbach, Ellw. Hirlenbach, Hirlisklingenbach. ?Hürloch, Walds., Heurenbach, Walds., 16. Ih. hirenbach. ?Hurrenhof u. Hurrenhöfle, Gaild. Horgen, Rotw., 1603 das Schloss Weckhenstein zu Horgen im Dorf gelegen, Ruckg. H., 2, 442. Ober- und Unterhorgen, Wang. Horkheim, Heilb., 976 Horegeheim K. Horgenzell, Rav., 1179 Horguncella K. 1232 Horguncelle K., 1275 Horgencelle, 1353 Horgencell. Horgenzimmern, Hz., 1275 Zimbern in Horgun, 1317 ze, horgen zimmern, Schm. Z. H. der Horkenberg b. Bernbach, Weinsb., Ob. der Horchenberg b. Hirrweiler, Weinsb.; die Horkerbruck, mit Dielen belegter Weg über einen Sumpf zwischen Löwenstein u. Wüstenroth, 1691 neu belegt. ?Horrheim, Vaih., 784 in p. Enzingowe in Horoheimer marca, 817 in Glemisgowe in Horoheim (oder ist letzteres abg.?) St. Das Collectiv in Korb, Rav., 1143* Corben, Corbin K. Korb, Waibl., 1270. Korb, Wang. Korb, sumpfiger Wald b. Aulendorf. possessiones dictas der Korp iuxta Rúzenriuti. Russen-

reute, Rav., M. Kerbenhof, Heidh., einst grösserer Ort b. Steinheim am Albuch, 1143 Chorben K., 15. jh. Körwen, 1690 Kerben. Zweifelhaft ist, ob auch Horbühl, Crai., Hörenhausen, Lauph., und einige Composita von har, wie Harbach, Rothhaar, Rothhärle, Vordermurrhärle, Horlache, Haarwies etc. hieher oder zu har = Flachs gehören.

Sehwärz, Schwarz, Schwörz weisen auf schwarzen Moorboden.

Schwärz, Fl. bei Möckmühl, 1539 Schwertz, Schwörz, mit dem Schwärzerhof, noch 1770 Thounichs- oder Schwörzerhoff. Der Schwerzgau umfasste einen Theil der Oberämter Müns. und Ehi. nördlich von der Donau, 854 pagellus Swerzenhuntare, 966 in pago Suerza St. Dazu stimmt Lage und Name von Sehwörzkirch, Eh., 1275, 1353 Swerczkilch. ?Schwärzach, Rav. ?Schwärzloch, Tüb., Hofgut mit romanischem Kirchlein aus dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jh., c. 1100 de Swertissloch Seh. Pf. 1293, c. 1300 Swerzeloh M. (M) 1323 Schwertzloch M. Uhland Schr. 8, 589 erklärt: Wald Hain des Schwerts, dem Schwertgott geheiligter Wald, dessen Name auf den Hof und die christliche Kirche (vgl. Eriskirch) übertragen wurde, wohl nicht ausser aller Berührung damit, dass die Alemannen, die Verehrer des Kriegsgotts Ziu, eben auf diesen Höhen zur entscheidenden Schlacht sich aufgestellt hatten. „Ihre festeste Stellung mochte zugleich das Heiligthum des Ziu sein, wie die Veste der Sachsen, in der sie sich von Karl d. Gr. angreifen liessen, die Eresburg."

Lier, Leur war nach Vilm. 249 f. = Sumpf. Vielleicht dazu:

Laurach, Oehr., Al. W. 30. Lauramühle, Ger. Der Leirenbach; am Lürenbach Betzingen lb. 1484.

Schlier ist = Lehm, Sehlamm, sehlieren = mit Lehm, worunter Stroh gemengt, ein Dach oder eine Wand belegen oder ein Fachwerk damit ausfüllen. Vielleicht Contraction aus Schlüder, Sehlotter, Schlott (s. u.) Sehmell. 2, 533.

Schlier, Rav., 1350 curia in Sliere. Schlierbach, Göpp., so 1275; 1353 Slurbach. Schlierbäche zum ob. Neckar, zur Fils, zur Lein. Schlierbach, Fl. b. Biberach. Der Schlierberg b. Häfnerhaslach, Brack., 1509 Kl. Z. Schliermühle, Ellw. Schleim: Schleimteich, Rev. Gundelsheim.

Schlot = Schlamm, vgl. Sehmid s. v. Sehlotter, Schluder; Sehmeller s. v. Schlott; Vilmar s. v. Schlade, Geschlutter, Geschlitter.

Schlothof, Künz., Schlotwiese, Leonb., Schlotten, Rav., Schlotterthal, Bib., Schletter, Rev. Hirschlatt. Schletterschachen, Rev. Weissenau. Schletter, Rev. Ochsenhausen.

Sehmer = weiche fette Erde?

Die Sehmerach, Etteschmerach W. F. 9, 123. Schmerbach, Merg.

Ahd. der ehlëbo, mhd. klëp = Leim, Kleister.

Kleeb, mehrfach wiederkehrender Waldname im Schönbuch, undern Kleb lb. Das Kleeb bei Künz., ein Felsenhang, über den beständig Wasser herabrieselt.

Ahd. der leim u. leimo, mhd. der leim u. leime = Leim, Lehm, Thon. Schmell. 1, 1470. Bei uns hauptsächlich die gelbrothe Thonerde der Ziegler, während der blaue oder weisse Thon der Hafner Lett heisst.

Der Leimberg, ein Albberg im OA. Geisl., 1324 v. Lain- 1345 Laim -berg. Ein zweiter bei Holzelfingen, Reut., „hat eine röthlich gelbe Leimerde zur Decke." Rösl. 286. Laimbach, Walds. Laimnau, Tett., 769 Limawia u. Laimaugawilare, 839 ad Leimowo K. 1275? Lannouwe. Fl. N. im Leimen, im Letten, Leimgrub, collectiv Leimich, Lettich.

Goth. thahô fem., ahd. die dâhâ, mhd. dâhe, bair. noch der Tâhen ist Thon. Schmell. 1, 597. Ebenso der Tegel eb. 596. Dägeln heisst auf der Alb die Cisterne mit Lehm ausschlagen Schmid 118. Aber „immer in der Nähe bleibt ein anderes ahd. tâha, mhd. tâhe, tâhele, die Dohle." Bu.

Hieher vielleicht die Teck (s. Kelt.) der Tachensee bei Kornthal, Tachenhausen, Nürt. Sicherer Dahenfeld, Neckars., 1177 Tahen, 1235 Dahenuelt, 1344 Dahenfelt St. Dahanvelt Stäl. Germ. 1, 237. Dhahdorf in der Gegend v. Müns. od. Riedl. 805 K. Dachtel, Cal, 12. Jh. Dachtela, 1275 Dachtel. Vgl. den Dachtler- oder Tachtlerwald bei Kl. Adelberg. Dacht, abg. Hof Künz., 1428 W. F. ?Daabrunnen; Dachgraben bei Bernhausen, Stu., schon 1346; Dachwinkel, Rav. Der Dahnbach. Der Tegelberg, Albrand b. Geisl. Degelbueeh, Wald b. Müns. Gad. Degelbach im Hardthäuserwald, Dagelbronnenbach zur Tauber, Degenbach zur Jagst. ?Degenfeld, Gm., 1319 Degenuelt Ob., 1353 Tegeruelt. Degenhof, Aal. Waib. Degenreute,

Leutk. Degel, Wang. Degelhof. Geisl. ? Buck Hz. 5, 103 f. will auch die Sippe der mit Teger, Deger zusammengesetzten Namen beiziehen, weil er in allen schwäbischen u. schweizerischen Tegernauen, Tegernmoosen etc. die er beaugenscheinigte, blauen Letten oder Thon (Daha, Deger, Degula, Ziegel u. Tiegel) gefunden habe. Degerloch, Stu., Tegerloch Cod. hirs. Degernau, Walds., 1139 Degernauw K. Degerschlacht, Tüb., 1092 Tegirslath K. Degersee, Tett., 1122 Tegerense K. Tegernmoos, Wang., 858 Tegreumos St.

Ahd. der u. das sol, die solagunga, mhd. sol u. söl, solgunge, ist die Kothlache, worin sich Thiere wälzen (solagôn, solôn, solgen, solen.) Vilm.: 1) von bruchigen, sumpfigen Waldorten, jetzt das Suhl, die Suhle, in welcher sich die Sau, der Hirsch suhlt, 2) der mit Salz vermischte Erdhaufe, welcher dem Wild im Walde aufgeschüttet zu werden pflegt.

Sulmeister, magister salsuginis, d. h. Aufseher über die Sole, auch Name eines alten Geschlechts in Hall, Burch. Sulnmeister 1216 Bure. mag. salsug. 1228, Bur. mag. salinarum, 1231 B. mag. salis 1236 (K.) Walth. sulmagisteru. Heinr. Sulmagister 1263. Ein Zweig der Familie sass auf Sulburg bei O. Münkheim Ob. Die Sulwiesen b. Kirchb. a. d. J. mit 4 Mineralquellen von kühlend salzigem Geschmack, Ob. Ger. Dabei Sulz (s. u.) Sulpach, Kirchh., 1143 Sulbach K. 1275 Sulpach. Sulpach, Rav., 1219 Sulbach K. Sulbach 1143, abg. b. Mögglingen, noch Name eines Baches daselbst, K. Der Sehulbach; der Sollbach zur Roth-Kocher. Hinter- u. Vorder- Solbach, Rav. ?Söhlbach, Marb., „Ein Fischwässerlen entspringt unter dem alten Schloss Wildeckh, fleusst für die Weiler Seelbach herfür gen Beylstein und fürab gen Oberstenfeld, allda er den Namen verleurt und Bruckbach genannt wird" Lb. Söllbach, Oehr. Der Söllbrunnen. Sohlberg, Freud. Suhlbühl, Wald b. Stiershof, Gaild. Vielleicht hieher auch die Sulm mit Neckarsulm 771 in pago Sulmanachgowe villa Sulmana; Sulmanesheim Cod. Laur.; 1212* villa Sulmo, in Zolme 1230 K. Auch Ulm — vgl. Kelt. — meint Buck, dürfte eher in diese Klasse als zum Ulmenbaum gehören. Vgl. Schmid 524. Mone (Oberrhein 18, 256) nimmt abgekürztes Ulmet ulmetum, mit Ulmen umpflanzt an.

Fürnsal, Sulz, 1110 Virnsul Cod. Hirs. 1288 ebenso, 16. Jh. Viern-, Firn- Fiernsail Ob. Das Fürsal b. Oferdi., Tüb., 1386, Z. H. Rothensol, Neuenb. e. 1150* fons Rotensol (also ein Gewässer) M.; 1283 die stat di man heiszet das Rotdesol. Rothensol, Heidh., abg. b. Sehnaitheim Rothensol, Ner. Rothsold, Aal., 1389 Rotensol. Hohensol 1143, abg. b. Bibersohl, K. Breitensohl, Heidh., abg. b. Königsbronn, im Sohl lb. Bibersohl, Heidh., 1302 Bibersol M. Ilgensohl, Heidh., abg. b. Nattheim. Spichisol 1302, (Spicht) abg. b. Königsbronn M. Dort auch Fl. Breitensohl. Kostensohl, abg. Waibl. ?Sebastianssaul, Leutk. Sulgen, Oberud., so 1434 Ruckg. Z. 77. Sulgau und Sulgerberg (2), Obd. Ober-Sulgen, Rav., 1094 Obersulegen, 1143* Oberesulgin u. Obersuligun, 1193 de Sulegin K. Käfersulgen, Saulg., früher auch -sulgau genannt, 1498. Saulgau, OAst., 819* villa Sulogau in centena Kreegow St., 857 in villa Sulagun, 1171 Soulegen K. 1249 Sulgen M., 1275 Sulgen; c. 1300 die Stat ze Sulgen H. U. (ebenda Sulgenstat = Saulgau, oder viell. statt Fulgenstat?); 1352 Sulgen Z. H. Sauggart, Riedl., 1275 Sulkart.

Ahd. die sulza, mhd. die sulze ist salsugo, Sülze, eine Oertlichkeit wo salziges Wasser im Boden sitzt oder wo sich eine Salzlecke oder auch eine Wälzlache für das Wild und das Heerdvieh findet. (Buck, Hz. 5, 108.)

Sulz, OAst., 790 Sulza villa K., die Saline zuerst 1252 urk. genannt Ob. 1275 Sultz, Sultze, Sulez. (O. u. U.) Sulz, Nag., 1099 Chuono de Sulzo K., 1314 ze Sulze Schm. Pf., 1440 beyde Sultze Z. H. Sulz hiess früher der Theil v. Kirchberg auf dem rechten Ufer der Jagst und die abg. B. auf der Höhe, 1157 de Sulee K. noch jetzt die Sulwiesen. Sulz, abg. b. Ehningen, Böbl. Sülz, Hall, 1216 Hugo de Sulze K. Höslinsülz, Weinsb.

a) der Sulzbach, mündet bei Jagstzell.
b) » „ mündet in den Kocher bei } 1024 Sultzbach (a u. c) u. Sultzbach parvus (b) K.
c) Sulzbach, Gaild.

der Sulzbach zur Kersch-Neckar. Sulzbach, Backn., 817 Sultzbach K. (Die Urk. wahrschl. falsch) S., Freud. Thal Sulzbach, Obd.

a) Sülzbach, Weinsb.,
b) Cleversulzbach, Necks., } 1037 Sulcibach K. (= a); 782 Sulzbach in p. Neckergowe St. (kann a, b, c. sein.)
c) Sulzbach, bad. A. Mosbach,

Sulzau, Horb, c. 1150 Sulzouwa K. Sulzdorf, Aal., Hall, so im 12. jh. K. Sulzburg. Kirchh., Haus u. abg. B. im Leuninger Thal, 1370. Sulzgries, Essl. Sülzhof, Necks. Neuhaus, Wang., hiess vor Zeiten Niuuesulzberg Buck Ulm-Ob. 5, 48.

Sar und Sor, Sur, Surr sind dasselbe wie Sal und Sol, Sul, (vgl. Weig. W. b. I. 888.) Schmell. 2, 234: Sur = Salzwasser, Salzbrühe, Mistwasser, Düngwasser.

Grundbedeutung ist sauer, wie wir denn alle Sumpfgräser sauer nennen. Vgl. den Wiesennamen: in der Süre, Säure; auch Torf, alem. Turbe, Zurfe, Surbe = aus saurem Gras. (Bu.)

Surrbach, Freud. Der Surrenbach, Sulz. ?Der Sauerbach zur Aal-Kocher. Saurach, Crail.

Pfütze, Tümpfel, Sumpf ist in schwäb. Fl. n. häufig mit das Sod, Gesod, Saud, Gsäud, Sutt, Sutte, coll. Sodach, Saudach, Gsodach, Csaudach, Sauda wiedergegeben. (Bu.) Vgl. Schmell. 2, 339 Sutt.

Sauden, Fl. b. Biberach, b. Krumbach, Saul. etc. Sauden, Mäh-, Fretz-, Obere Sauden b. Ertingen, Riedl. der gsodachgrab ebendas. 1493. Saudenaispele b. Grodt, Bib. Sautenbach, Riedl. ?Der Schautenbach. Gsaidhau, Rev. Denkendorf.

Saupe ist eine gewisse Art von Riedgras.

Soppenbach, Saupach, Soppenhau b. Heiligkreuzthal (W. 187). Die Seippe 1267 Heyd Gr. 55. 16. Jh. die Säuppe Bu. Hz. 5, 109. Dürrsuppen, Rav., 1537 zu der dirren suppen. Mehrere — soppen bei Bu. a. a. O.

Die Suhe oder Sühe berührt sich mit sich = stagnum (Schmell. 2, 249) mit seihen und seichen. Ganz nah verwandt ist Sau. Kleine Pfützen und Sumpflöcher nennt man in Ertingen suhana. (Bu.)

des gemeinen Dorfes Sihe Ertingen 1641. syhenacker Völlkofen 1420 Habsth. U. Sudisteln, Rav. od. Tett., 1219 K. Suhbach zum Kocher und Suhhaus, Gail. Suwald, Forst Comburg. Die Sau heisst die Würm bei Deufri., Böb. W. 811. Die Sau, Säube, Saubach bei Aepfi., Bib. Säuen b. Sulgau, Obd. Obere und Untere Säuen, Rev. Roth. ?Säuhof, abg. b. Ballendorf, Ulm. ?Säuhag zwischen Nürt. und Essl.

Eine Stelle im Feld, nach welcher das versinkende Wasser läuft, heisst die Seige, mundartlich auch Sage, Säge, Sege. (Bu.)

Der Seigeweiher im OA. Saulgau.

Weiter zu den Sumpfgewächsen und den damit zusammenhängenden Sumpfnamen. Ried, ahd. hriot, riot, riet, ried, mhd. riet, ist ursprünglich Schilfrohr, Sumpfgras (carex), dann auch carectum, mit Sumpfgras bewachsener Grund, Ort mit Riedgras. In Oberschw. bedeutet es torfbildenden Sumpf, Torfstich, Weideplatz im Thal. Ueber die dortigen Riede vgl. W. 173, 175, 183.

Rieth, Vaih., 813 villa Reoth in p. Enzingowe, St., 1186 Rieth, K., 1342 oben an dem Rietbrúwel (Brühl) vnd in der zelg gein Riet ob der Rietkeimer (abg. Ort?) steige, 1386 Riet M. Ried, Leutk., Tett., 1350; Rav. (2) 1143* Riet, 1219 in Riete (dieses b. Fronhofen) K. Saulg. (2) Wang. (4) in witenrieth 1229 Marchthal, wiette riet, jetzt Weitried b. Ertingen 1315; töbriet 1420, braitriett 1448 ebendas. Bu. tobenriet b. Völlkofen 1420. Taubried auch b. Altshausen, Weitried b. Beizkofen, Breitried b. Binzwangen. 1246 Túnower Riet b. Mengen M. Altenrieth, Nürt., viell. = Liutfrid de Rieht e. 1150 K., 1340 Riet; später entstand ein jetzt wieder abg. Neu-Rieth. Oberried, Cal., so im Lb. OR., Leutk., Wang., Ob. u. Unteres Ried b. Aulendorf. Deuchelried, Wang., 1307 Tichtlerriet, 1318 Tychtelerried; so hiess früher ein ganzer Bezirk, ein Theil des Gebiets der Stadt Wangen, Ob. Das Honriet c. 1200 zw. Sulpach u. Weiler, Rav. St. Magolsried, Rev. Bib. Weissenried u. Kellenried, Rav. Wohnried, Wang., Wilderied b. Winterstettendorf. Rieden, Leutk., in p. Ilrigove Riedin, 838 villa vocabulo Reoda St. 843 in Reodum K. (nach Baumann Ztschr. d. hist. V. f. Schwab. u. N. II, 3, 236 Nieder-Rieden b. Memmingen.) R., Hall? (R., Saul., s. P. N.) Burg- Jller-Rieden, Lauph., 1275 Rieden. ze obern Rietflegen (flecken?) Ulm 1353. ?Das Ries „ist die grösste Ebene am Jura, ehemaliger Seegrund, und der Name ohne Zweifel gleichen Ursprungs mit Ried" Reuschle W. 166. S. übrigens Al. W. 58, 67, 126. Riedacker, Wang.; der Riedbach u. Riedberg b. Gr. Ingersh., Bes., Ritwise 1288 M. 4, 349. Der Riedbach b. Geislingen, Bal. Riedbach, Ger., 1054 Riethbach K. Riepach, Ell. Der Riethfurtbach zur Zaber. Der Riedgraben. Riedbrunnenbach. Riedhaus, Ger. Riedhäusle, Walds. Riedhausen, Saul., 1143* Riethusen K. 1275 u. 1285 ebenso L. d. Pr. Riedhof, Aal., Bal., Eh., Walds. Riedhöfe, Ul., Walds. Riedmühle, Bal., Heid., Riedl., Saul. (2) Sulz, Walds. Riedsenn, Rav. Riedschmide, Walds. Riedwieshäusle, Wang. Riethmühle, Böb. ?Rietenau, Baek., 1103 ad Rietenowa Ob. Rietheim, Tutt., 786 villa Reothaim, 834 Rietheim K., 1275 Riethain. Rietheim, Ur. ?Grieth, Oehr. Rüdern, Essl., 1279 in Rûderen u. Rúdern.

Rüdern, M. 3, 332; 1321, Pf. [vgl. die Flurn: Rieder, Riedert, top. K.; 1323 uf riedern b. Gültstein, was 1352 uff Rüdern heisst, Schm. Pf. 396.]

Ahd. das rôr, raor, mhd. rôr ist calamus, arundo, Rohr, in Obersehw. die allgemeine volksthümliche Bezeichnung für Schilf und Moosrohr. Letzteres heisst auch Mooskolbe oder schlechtweg Kolbe. (Bu.)

Rohr, abg. b. Hemmingen, Leonb. R., Stu., 1262 de Rôri M. R., Walds. Röhrach, Mar., Rörach Lb., lezteres häufiger Fln. Graibichklinge im Schönbuch = Geröhricht, Rösl. Rohrau, Herr., 1293 de Rorowe M., 1319 Rorowe di burg Z. H. Rohrbach, Back., Walds. Röhrbachmühle, Ner. Der Rohrbach zur Eger-Don. Der Röbrbach zur Fils. Röhrsbächle, Freud., ?Rohrbronn, Schorn. Rohrhalden, abg. b. Kiebingen, Rot., 1348 in der Rorhaldun, 1358 in der Rorhald Z. H. Röhrwangen, Bib., 1296 Rorwank M. Rohracker, Cannst., darüber die abg. B. Rohrcck, 1282 Roracker M., 1346 ob Rore der burg. Rohrdorf, Horb, 770 in p. Westergowe in Rordorpher marca, 788 villa Rortorph in p. Alemanniae (vielleicht das nächste) St.; c. 1150 Rordorf K. Rohrdorf, Nag., 1269 Rordorf Z. H. R. Wang., 1275 Rordorf. Röhren, Walds. P. N.?

Rohrmoos u. Röhrenmoos, Wang.; } schwer zu scheiden; 1219 in Rorgemose K.,
Rohrmoos u. Rolgenmoos, Rav. } 1246 u. 1283 Rorgenmose M.

Rohrwies (auch Waidach genannt) Wang., (vgl 1179 Rorgunwiese, „bei Tuttlingen"? Fickl. II, 60.) Rorgensteig, Vorstadt v. Geislingen, 1275 Rorgenstaige, 1281 Rorgun-, c. 1300 Rorigensteige; oberhalb liegen die Weiher-, vormals Rohrwiesen, von der Rohrach (1295 fluvius Rore) bewässert. Robrmühle, Böb., Leutk., Oehr. Rohrsberg, Leonb. Robrthurm, Ger. Rohrweiher, Wang. Rortal bei Dörzbach, Künz., 1498 W. F. Der Rohrwang bei Aalen.

Die Rohrkolben heissen auch Deutel-, Düttel-, Dettelkolb.

? ze Thetelbach 1269 W. F. Deutelmoos im Allgäu; im Dauden b. Ertingen.

Mhd. semede, semde ist Schilf, Ried, Binse. Hievon die Zimmthalde bei Ditzenbach, Geisl. Zu ahd. u. mhd. der Zein = Rohr (Weigand s. v.) vielleicht der Glatten- und der Rauhen-Zainbach zur Roth-Kocher. Der Bai, Boi heissen um Aulendorf allerlei Carexarten.

Baiwiesen b. Steegen, Walds. (Das dort wachsende Gras bezeichnete mir der Eigenthümer als sauren Boi. Bu.) In, im Baienlist in Oberschw. häufiger Fl. — zumal Wiesenname. Manche werden zum alten paie = Trog, Grube, Graben (Wasserbehälter zur Wässerung) gehören. Bu.

Zu ahd. scaft, mhd. schaft im Sinn von Schilf (vgl. F. 1298) gehören vielleicht

Scheffach, O. u. U., Hall, 1078 Sceffowe St., 1085 Scefowe K., 1282 Scheffau; die Schefflenz zur Jagst, 8. Jh. Scaplanza, 976 Scaflenza. (?fluentes — ia Al. W. 20.)

Ahd. der pinuz, pinez, binuz, das binuzahi, pinzahi, mhd. der binez, binz, nhd. die Binse, juncus, das Binsicht.

Binzen, Wang. in bintzen 1420 b. Enzkofen, Saul., Habsth. U. 37; in Benzen b. Hermaringen; im Binsig, 1334 in den bynssen, sita ze Binssach lb. Essl. Der Binzenbach. ?Die Benz b. Hohenstadt; die Benzach; der Benzenbach. Der Binzenberg b. Giengen. Binzenghau b. Biberach. Binzenstock b. Ertingen. Binzenhäule, Rev. Nattheim. Binswangen, Necks., 1330 Binzwangen M. B., Riedl., 805 Sembingwang, St. [verschrieben, etwa für ze(m) binzwang?], 1083 Binezwangen M., 1275 1324 Binswangen. Bünzwangen, Göpp., 1353 Binswangen .im Binzwang bei Winterstettenstadt, Rv. Stubersheim etc. Binsdorf, Sulz, 843 Pinestorf (in Para) K., 1246 Binzdorf, Z. H. 1275 Binsdorf. ?Binselberg, Ger.

Die Binse heisst auch Simse, Sums. Hiezu die Fl. N. Semsach, Sumsach etc. Der Saher, Säher, Sahr, Sar, collect. das Sacherach, Sacherich, heissen die scharfen und spitzen Blätter gewisser Sumpfgräser. Schmell. 2, 244. 319.

Fl. Sarwiesen, Sachbach, Sachklingen 1552 lb. Schönb. ?Sackhofen u. Sackmühle, Leutk. Sackweiher, Tett. Serach, Essl., 1257 Seherach M., 1349 Säherach, Unter Seherach Pf. Scherach b. Gschwend, Gail.

Hieher wohl auch die mit Feder, Fetz—Futz—Fuss—Flotz—Flosch zusammengesetzten Namen:

Der Federsee in Oberschwaben (Al. W. 107.) Fl. im Federnsee b. Reutl. u. b. Giengen a. d. Brenz; Fedarhaun 817 in der Gegend v. Ehi. oder Riedl. K., vielleicht noch erhalten im Hennauhof b. Buchau; Federbach zum Federsee 1317 Federach Pheternawe 1215 b. March-

thal Freib. Diöz. A. 4, 177. Federbach, früher Name eines Theils v. Zaberfeld, Brack. (soll = vor der Bach d. i. Zaber sein? Klunz. Z.) Ob auch Pfedelbach? (Al. W. 107.) Fedcrboschen nasse Aecker b. Goldburghausen, Ner. „Der Federsee hat seinen Namen von den Feder- oder Wollgräsern, die an und in dem See wachsen.“ W. 175. Etwas anders Buck Germ. 17, 451. Hz. 5, 109: Faude, carex, scirpus (Grimm Wb. 3, 1367.) das fasrige Gewebe und Wurzelwerk torfbildender Kräuter, heisst oberschwäbisch Fada, Fauda, Pfauda, Pfuadach (Pfuden schon in Zwingers Kräuterbuch 1696.) Fladach, Flodach, Flaudach, Pflader, Pfluder — vgl. Fachs und Flachs, Federwisch und Flederwisch — das Torfgewurzel heisst auch Fetzach, Fitzach, was öfter in Flurn.: Fetzengraben, Fetzachweiher, Fetzenried, Fetzle, Fetzenmoos, Fitzenriedle etc ; auch der Federsee kann nur Torf bedeuten; der Federbach bei Steinhausen rinnt gleichfalls aus einem Moore. (Schöttle Freib. Diöz. A. 2, 96 denkt an das „viele Gefieder“, Möven, Reiher, Enten etc. von denen der See früher bevölkert war.) Weiter hieher Pfudeln, 1451 in Stuttg. Name einer alten Dohlenleitung. Vgl. schon Zwinger a. a. O. 566: wächst in Sümpfen, Pfudeln und Wassergräben. Pfitzenhof, abg. Brack., Pfützenhof 1684 Klunz. Z. Pfitzhof, Neck., 1314 Fusich, Phusiche W. F. Pfitzingen, Merg., 1156 de Pfuciche W. F. Pfüzich, Back., Ob. 260. Fusshausen, abg. b. Owen, Kirchh. Fusswasser, Sumpf b. Thannweiler, Walds. Flotztheile, Wiesen b. Oggelshausen. Flossschlag, Rev. Reichenberg. Flosshau, Rv. Weissach. Floschenwäldle, Rv. Hildrizhausen. Hansjockelens Flosche, Rv. Böblingen.

Vom Torf soll den Namen haben das in einem Torfried liegende Dürbheim, Spaich., 786 Diripihaim, 791 Dirboheim, c. 1150 Dirbeheim K., 1085 Tirbeheim M., 1226 Dirbihein, 1267 Durrehain Z. H., 1275 Dirbehain; nach Buck bei F. 465 u. Germ. 17, 451: Der Torf heisse in Oberschwaben Durbe — cf. in der lex alam. zurfodi der Wasen.

Zu ahd. risc, mhd. rusch, rusche (lat. ruscus) Binse:

Fl. im Reusch Reischach, Hz.; 1200 Rischa K. 1283 Rischach Pr. Beutelreusch, Bib., Hohenreusch, Gaild., Hohenreisch, Höhe zwischen Waibl. u. Winnenden.

Zu ahd. u. mhd. die wurz, gen. wurzi, würze, Pl. wurzi, würze = Kraut, Sumpfkraut, mögen gehören (vgl. F. 1629 über Würzburg):

Wurzach, Leutk., 1275 Wurtzuu, 1353 Wurtzen. (Volksetymologie: Ach nur noch eine Wurz! bei Birl. V. 1, 173.) Würzbach, Cal., c. 1084 Wirspach (s. jedoch St. 2, 368) liegt am Würtzbach Gad. Der Wurzenteich, Quelle des Poppelbach zur Enz.

Ahd. u. mhd. das mos, plur. mos und moser, bedeutet sowohl Moos als Sumpf, doch ist für ersteres das und der mios, mies gebräuchlicher. Im Schwarzwald und sonst ist die Misse = Sumpf im Walde (Schmid 387) Misswasser = Moorabfluss.

Moos, Rav., 1290 in dem Moos. M., Tett. (2) Wang. (4) Garten am Bach, genannt das Möslin 1451 Pf. Stu. Mosig, Wald b. Pinache, Maulb. Mosach, Wald b. Züttlingen, Neckars., Gad. Feldmoos, Rav., 1143* Feltmos, 1219 ad Veltmose K., Braunenmoos, Leutk., Längenm. Bib., Walds. Vorder- u. Hinterm., Rav., Wang., Dürrm., Rav., Entenm., Walds., Erlenm., Bib., Fildenm., Rav., Martinsm., Cal., so 1523 lb. Füramoos, Bib., 1173 Wrimos, 1179 Wiurimos (Urkunden des Lateran) K. 1275 Furimos. Feureumoos, Tett., vulgo Fürim., liegt vor dem Wasenmoos, 1180 praedium Fiuravelt. Feurenmoos, Obd. Kerbenm., Keuzenm., Pfauenm., Rav. P. N.) ?Bergmosis, Freud., Moosacker, Leutk., Moosberg, Nag. Mossbach, eine Quelle des Neckar auf moorigem Torfgrund Rösl. 1, 41. Moosbach, Quellbach der obern Roth zum Kocher. Moosbeuren, Eh., Mose 961 K. Moosbronn, Neuenb. an der Quelle der Moosalb (1149* Mosalba K.) 1177 Mosebronnen, 1251 Mosenbrunnen M. St. (vielleicht das bad. M.) Moosburg, Riedl., Moosehren, Rav. (P. N.?) Mooshausen, Leutk., 1329 Mosbrughausen, liegt an der Iller, daher die „Bruck.“ Mooshäusle, Walds. (2) Moosheim, Saul., 961 Moseheim K., 1275 Mossehain, liegt am untern Ende des Saulgauer Riedes, an dessen oberem 1388 Moshopten (haupt s. o.) lag. Bu. Hz. 5, 97. Mooshof, Wang., Moosing, Wang. ?Mosisgreut, Rav. Die Mooslache, Mösle, Rav. u. Wang. (P. N.?) Moosmichelshof, Obd., Moosmühle, Leutk., Mösmühle, Bib., Mooswaldhof, Obd., Mooswiese, Gm. Mooweiler, Wg., noch 1810 Moosw. Die Musel, in der M., öfters eine Gasse, z. B. in Urach u. Neubausen, Ur.; in Eningen, Reutl., sei es „ein Platz und Bächlein, das in einem Sumpf verlief.“ Die Muslen, eine Gasse in Schwenningen mit mehreren schwefelhaltigen Brunnen, Rösl. 1, 41. Die stille Musel entspringt bei Schwenningen und mündet bei Donaueschingen in die Donau W. 186. Muselhain bei Laupheim 1353. Musberg, Stu., 1229 Mosberg K., 1292 zu Moseberg M. 16, 205; 1383 Mosberg, lb. Schönb. [Rösl. 3, 93 hat neben Mussberg noch „Moosberg“ eingeklammert] Muesberg, Gad. Musbach, Freud., 15. Jh. Untermuespach — zwischen den zweyen Muespachen, Obermunspach Gr. W. 1, 387 ff. M., Saulg. — Der Eisberg b. Essl., 1366 Weingärten am

Musberg bei der Ainöde zu Berkheim, 1433 der Berg genannt Ainöt oder Musberg am Neckar, 1441 am Musberg Pf. 301 [ebenda Braitmuss 1551 als Fl. N. Derselbe Abfall des m scheint stattgefunden in: auf dem Osswang, das neben Mosswang im Essinger lb. vorkommt] Eysberg, Gad. Hieher viell. auch der Eisbach, zum Kocher Gaild., mit dem Irsbach. Musdorf, Gerab., mit der „Muswiese." Muschenwang, Blaub., 1299 Musswanch, 1363 Musswank Ob. Muschen, Wang. (P. N.?) Musselmühle, Ulm? Miss, Wald b. Dunstelki., Rav. u. öfter. Missen, Leutk., Wang. ?Mischen, Wang. Misseln, Freud. Waldmisse b. Langenbrand, Neuenb., Gad. Nonnemiss, Neuenb. Breit-Krummiss u. Leimiss (wohl = Leim-miss), Freud. Der Missengraben. fons dictus Miselbronne 1297 Pf. Essl. Die Miesach zur Kanzach. Missenhardt, Tett., 1353 Misenhart. Misssägmühle, Cal. Missihof, Hor.

Auch Moor, mhd. muor, dürfte, obwohl in Schwaben kaum mehr üblich, noch in einigen O. N. vorhanden sein: Moorhaus, Wang.; das Adj. muorac, murg, vom sumpfigen Ursprung, im Fluss Murg. Bu.

„Eine mit Gras u. Busch bewachsene tief gelegene, nasse Fläche heisst der Brühl, ahd. proil, pruil, mhd. brüel, mlt. brogilus, broilus, breilus, frz. breuil, ital. broglio u. bruolo, ein noch nicht ganz erklärtes, viell. kelt. Wort. Als Markungsname ist es sehr häufig." Buck Hz. 5,107: „Der Sumpf hiess auch Bruch, jetzt die Bruah, ahd. brog und bruoh, dann mit dem Suffix il, wie Buckel aus Buck, Bühl aus buh, buch, buc, der Brühl; die welschen Formen sind offenbar von uns entlehnt. Fast jedes Dorf in Oberschwaben hat seinen Brühl. Heutzutage versteht man darunter Wässerwiesen." (Vgl. Schmell. 1, 342. 354 Bruch u. Bruel. — Brurhein oder Bruchrain heisst der westliche im Rheinthal um Bruchsal liegende Theil des Kraichgaus, Heunisch-Bader 169.)

Hieher nach Schmid 94 und Bu. Bric, abg. b. Cannst. (Al. W. 57. 106.) Der Breibach b. Rommelshausen, Cannst.? Briach, Rav., 1155 Bruion Brúion, 1179 Brouion K.; an der bruoch b. Riedhausen; 1576 in der Bruoch b. Aulendorf, Simmozheimer Wald, u. Bruch, Rv. Liebenzell; die bruoch b. Völlkofen 1420 Habsth. U. 28. Bruch, Backn, am Bruchenbach. Bruch, Welzh, östl. davon der Bruchwald. Bruck, Welzh., 1539 Bruch Ob. Bruch, Wald b. Liebenzell, Gad. Das gebrucht, Wald bei Erlaheim, Oberud. M. Z. 1, 307, sieht fast aus wie ein Collectiv von bruoh (Buck.) Bruckacker, Gm., Wang. Bruckhof, Gaild., Obd., Riedl. Brühl u. Brügel 1434, Pf. Möhr. Brübelwiese, am grossen Prübel, Hall. ainen bruole vor Bitzwanger brugge (Heiligkreuzthal) Hz. 4, 14. Brühl, abg. b. Rotw., 1365 Briel Ruckg. II, 2, 460. Briel, Eh., Rav., Wang. Brühl, Essl.; im dürrenbrül b. Enzkofen, Habsth. U. 36. Brielhäusle, Rav. (2) Brühlhof, Eh., 1258 predium in Brule, St. II, 499. c. 1300 in Bruhel — il (M.) Brühlhof, Göpp. Brielmühle, Tuttl. Briegelmühle, Wang. Der Brühlbach, Brühlgraben.

Heisst der Schwammhof, Back., vom schwammigen sumpfigen Boden?

Die Falkensteiner Höhle

und ihre neueste Untersuchung.

(Mit einer Lithographie.)

In dem anziehenden Buch von Quenstedt: Geologische Ausflüge in Schwaben lesen wir: „Die ewig beweglichen Wasser werden zu einer chemisch-mechanischen Werkstätte, welche aussen und innen fortwährend an der Mutter Erde nagen. Auch die Höhlen sind offenbar, wo nicht in ihrer Anlage, so doch in ihrer Vollendung ein Resultat dieses werkthätigen Wassers. Seit Homer haben jene wunderbaren Felsengrotten die Neugierde erregt, so gering im einzelnen auch das wissenschaftliche Interesse sein mag.“ Das poetische, die mythenbildende Volksanhänglichkeit ist unter den schwäbischen Höhlen bekanntlich weitaus am meisten der Nebelhöhle beim Lichtenstein zugewandt; die mit Habgier verschwisterte Neugierde hat wohl keine so sehr auf sich gezogen, wie die Falkensteiner Höhle, am Ursprung der Elsach, des muntern Nebenflüsschens der Erms, eine Stunde oberhalb Urach. „Vor vielen Jahren — erzählt Prof. Rösler in seinen nicht veraltenden Beiträgen zur Naturgeschichte des Herzogthums Wirtemberg 1790 (im Auszug bei O. Fraas, Die nuzbaren Minerale Württembergs 1860) — vor vielen Jahren ging die Sage, dass ein Müllerknecht aus der Schweiz grosse Schätze von Goldzapfen aus einer Höhle bei Seeburg, Uracher Oberamts, durch ein Stemmeisen abgestuft habe. Vergeblich wurde die Höhle gesucht und endlich der Falkenstein vor diese Schatzkammer ausgegeben. Dieses ist die Ursache, warum seit 30, 40 Jahren viele In- und Ausländer sich in den Falkenstein gewagt und Zapfen von Wassersinter (welche nach Fraas ein eisenoxydhaltiges Wasser gelb gefärbt) abgeschlagen und solche für Goldzapfen gehalten haben. Die erste Gesellschaft brachte ein Papierer aus Böhmen, der sich in Lenningen aufhielt, zusammen, und so wurde verschiedene Jahre, ohne Vorwissen des Bergamts, nach den vermeintlichen Schätzen gesucht, endlich aber ein Schurfschein der Ordnung gemäss gesucht und erhalten, die Gewerkschaft aber von dem Bergamt, da die Stufen in der Probe nichts gehalten, öfters und ernstlich erinnert, von solchem Bau abzustehen. Der Papierer machte sich endlich aus der Sache, statt dessen aber trat Joh. Jak. Rehfusz auf, der vormals in Heilbronn Wirth- und Handelschaft getrieben, sich vor einen Probirer ausgab, der von dem General von Tennemann in Würzburg eine cabbalistische Rechnung erhielt, worinnen er ihnen den Weg zu dem Golderz im Falkenstein weisen wollte. Diesem nach wurde die Arbeit ins frische Kalkgebirg mit einem Sitzort getrieben, wozu 2 Berghäuer angestellt wurden, die aber, als sie keine ordentliche bergmännische Arbeit angetroffen, wieder Abschied nahmen. Rehfuss musste also die Arbeit allein verrichten, welcher aber seiner cabbalistischen Rechnung nicht getreu verblieben und sich nur dem Gestein, wo er am meisten Schmeerklüfte angetroffen, nachwandte. Derselbe ist anfänglich gegen Mittag, dann zwischen Mittag und Abend und endlich ganz gegen Morgen, in allem aber gegen 40 Lachter (Ruthen)

FALKENSTEINER HÖHLE.

Situation.

Massstab = 1: 2000.

Längen-Profil.

Massstab für die Länge = 1: 2000.
Massstab für die Höhe = 1: 500.

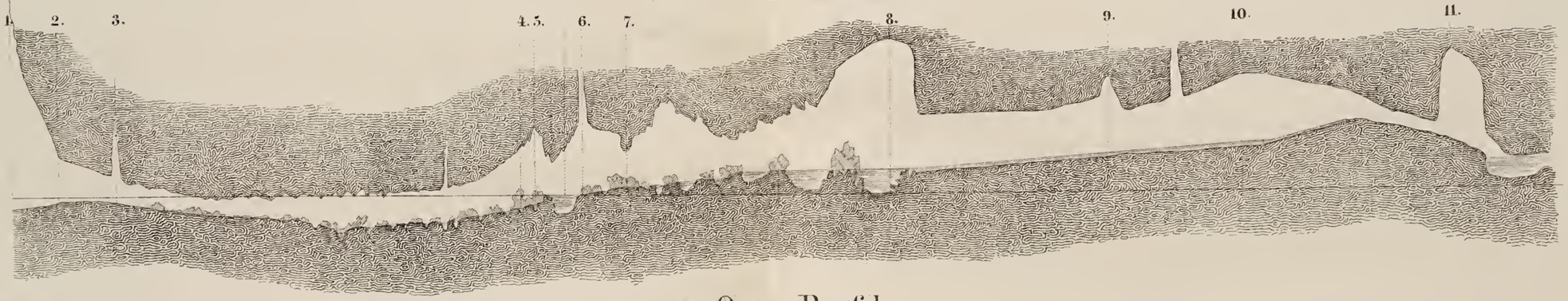

Quer-Profile.

Massstab = 1: 500.

Gez. v F. Breitling Geom.

Lith. v F. Bohnert

im Kalkstein aufgefahren. Vor Ort kommen verschiedene Schmeerklüfte zusammen und machen das Kalkgebirg faul; daselbst hielt Rehfusz das Gestein rechter Hand für das beste Golderz. Er gestand aber, als er vom Bergamt vernommen wurde, bald ein, dass er weder von Gängen und Gangarten etwas verstehe, noch etwas Gründliches vom Probieren wisse. Die grösste Verführung aber geschah durch einen sogenannten Bergrath Riedel*), der den Interessenten versprochen, aus solchem Gebirg von 1 Centner 1 Mark 5 bis 6 Loth feines Gold zu laboriren, wobei jedoch viele der Interessenten ausgesagt, dass Riedel vor allen Dingen 500 Gulden baares Geld von ihnen verlangte. Bei obiger Beschaffenheit nun und da bereits auch schon im Jahr 1777 ein Bürger von Grabenstetten sein Leben in der Höhle eingebüsst,**) erging 1784 der gnädigste Befehl, dass zu Vorbeugung weiteren Unglücks und Vermeidung weiterer Geldverluste der Zugang zu der Höhle in den Berg vermauert werden solle. Dessen ungeachtet verursachte obige Riedel'sche Vorspieglung in eben dem Jahre 1784 eine neue Gewerkschaft, welche unter ihrem Anführer Anton Wunsch von Burghagen aus dem Pfalz-Neuburgischen ansuchte, im Falkenstein ein Bergwerk anzulegen, wo ihnen nach vorgängiger ernstlicher aber vergeblicher Verwarnung ein Schurfschein, mit Ausschluss aller Unterthanen, ertheilt wurde, den Versuchstollen durch geübte Bergleute nach der Bergordnung zu betreiben. Dieser von ihnen sogenannte St. Antoni Wendelins-Stollen, der an einem neuen, jedoch nichts als etwas weniges Eisen haltenden Orte, betrieben wurde, enthielt nun ebenso wenig Tröstliches, als der alte verlassene. Nichtsdestoweniger suchten sie noch in eben dem Jahre um die Erlaubnis an, eine Schmelzhütte bauen zu dürfen, so ihnen aber von der Regierung und von Sr. Herzogl. Durchlaucht unmittelbar abgeschlagen wurde. Als nun gedachter Wunsch und seine Gesellschaft der Herzogl. Rentkammer und dem Oberbergamt 1787 vorgestellt, dass sie durch die besonders zu Frankfurt gemachten Schmelzproben überzeugt worden seien, dass der in dem Berg gewonnene Sand dem Centner nach 12 Loth Gold und 3 Loth Silber halte, so ward dem Oberamt Neuffen aufgegeben, zwei vertraute ehrliche und verständige Personen abzuordnen und an Ort und Stelle eine Schachtel des Sandes in Gegenwart des Wunsch füllen, solche mit dem Petschaft der Urkunds-Personen und des Wunsch versiegeln zu lassen und zum Oberbergamt einzusenden. Dieser Sand wurde hierauf dem Münzmeister Heugelin zugefertigt und nach dem von ihm ausgestellten Certifikat vom 21. Oktober 1786 darin weder von Gold noch von Silber etwas, wohl aber einige Eisentheile vorgefunden. Und diese Probe stimmt auch mit den von Bergmeister Rösler zu Alpirspach angestellten vielen Proben, sowohl im Feuer als durchs Amalgamiren, vollkommen überein. Daher wurden jene abermals mit ihrem Gesuch zu Erbauung einer Schmelzhütte bei Urach abgewiesen. Alle diejenigen, welche die Probe gemacht haben und den Eisensand nicht selbst in der Grube abgeholt, können also nur bezeugen, dass derjenige Sand, welcher ihnen von Anton Wunsch und Konsorten zum Probieren übergeben worden, Gold und Silber halte. Vergeblich bot man, zur Ersparung der Kosten, den Interessenten in der herrschaftlichen

*) Vgl. über diesen Gründer im Zeitalter Cagliostros Paulus Sophronizon 1823. V, 5. S. 29 und hiernach Beschreibung d. Oberamts Weinsberg S. 420: Im Jahre 1772 war ein Bergrath Riedel aus Sachsen 13 Wochen lang bei dem berühmten Abt Oetinger in Murrhard. Beide zusammen untersuchten die Bergwerke des Landes und kamen auch nach Wüstenroth, wo schon damals eine Grube war. Oetinger sammelte eine Gewerkschaft von 128 Kuxen, und das Werk gab Silber, Blei und Misspikel. Unter Riedel's Leitung wurde auch eine Grube von württembergischen Offizieren betrieben. Desgleichen eine zu Orlach von den Grafen von Wertheim.

**) Nach Höslins Beschr. der württ. Alp 1798 S. 415 wollte er als der Erste ohne Begleitung über das Wasser, blieb unter einem Felsen stecken und ertrank. Erst nach etlichen Tagen fand man ihn todt, und nach einem Befehl der herzogl. Regierung wurde er in der Höhle begraben.

Hütte Christophsthal den erforderlichen Platz zur Einrichtung ihres Ofens und ihrem Probschmelzen an. Sie wollten lieber in der Entfernung von der Aufsicht des Bergraths ihre Sache treiben und ihr angenommener Betrüger Riedel sein Projekt durchsetzen, Gold genug dem Eisensand zuzusetzen, dadurch reiche Goldblicke auszuheben, den Falkenstein als ein Goldbergwerk auszurufen, folglich aus einer Kuxe etliche 1000 Gulden zu lösen und mithin einen ganz enormen Betrug und Beutelschneiderei bei Unwissenden zu spielen. Uebrigens hatte sich die Gewerkschaft wegen Nachlässigkeit in Abtragung der Gebühren und Betreibung des Baus der Erlaubniss des Schürfens bereits verlustig gemacht und nach den Bergrechten alles ins Freie gegeben."

So viel von diesem denkwürdigen Beispiel „der bei allen vernünftigen Vorstellungen unüberwindlichen Hartnäckigkeit auf einem Vorsatz, dem Unsinn, sich betrügen zu lassen, von der Arglist der Betrüger und von der landesväterlichen Sorge, dergleichen Unternehmungen nicht zu begünstigen" (Rösler). Für die Wissenschaft war bei diesen und den in den 1820er Jahren durch Bauern von Grabenstetten und aus dem Remsthal noch einmal aufgenommenen Gräbereien kaum etwas Nennenswerthes zu Tage gefördert worden, und auch die Folgezeit brachte lange nichts weiter, als die hauptsächlich mit der Bildung dieser Erdlöcher sich beschäftigende Abhandlung von Schübler: Ueber die Höhlen der württ. Alp, in Verbindung mit Beobachtungen über die Basaltformationen dieser Gebirgskette, in den Württ. Jahrbüchern 1824, S. 328—386, und die topographischen Arbeiten von Paulus, Beschreibung der Sehertelshöhle, Stuttg. 1832, von Paulus, Dürrich u. A. über das Mordloch, den hohlen Stein und andere Höhlen der Gmünder, Geislinger und Ulmer Alp, Jahrbücher 1833, S. 324—341. Der Falkensteinerin wandte sich die Aufmerksamkeit der Forscher erst in unseren Tagen lebhaft zu. Es schrieben über die Höhlen binnen weniger Jahre: Quenstedt in den bereits erwähnten Geologischen Ausflügen, 1864, und in den Begleitworten zum geognostischen Atlas (Blatt Urach, 1869); Leydig, gelegentlich in seiner Skizze einer Fauna Tubingensis Beschr. d. OA. Tüb. S. 51, und eingehender in seinen Beiträgen und Bemerkungen zur württ. Fauna, Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde XXVII. 1871; R. Wiedersheim in den Beiträgen zur Kenntniss der Württ. Höhlenfauna, Verhandl. der Würzb. phys.-med. Gesellsch. N. F. IV. 1873; zuletzt S. Fries in einer gründlichen Abhandlung: Die Falkensteiner Höhle, ihre Fauna und Flora, Jahreshefte des Vereines für vaterl. Naturk. XXX. 1874. Was aber neben diesen sehr schätzenswerthen Arbeiten noch immer fehlte, war eine genaue topographische Aufnahme der Höhle in allen ihren zugänglichen Theilen. Auch das haben wir jetzt. Nach mehreren vorbereitenden Besuchen nemlich und nachdem sie sich der Gewährung eines Beitrags zu den Kosten der Expedition von Seiten des K. statistisch-topographischen Bureau versichert hatten, unternahmen Stud. archit. Kolb und Schultheiss Sigel von Oberlenningen, Geometer Breitling von Kirchheim, Lehrer Kratzer und Gastwirth Gräter von Grabenstetten mit mehreren Gehilfen, ausgerüstet mit den nöthigen Instrumenten und Geräthschaften, namentlich einem starken Floss, am 21. September 1875, die mühselige aber lohnende Höhlenfahrt. Schübler hatte 1824 geschrieben, „die Grotte lasse sich gegen 1600 Schuh ins Gebirge verfolgen, wo sie sich in unerforschten Schluchten endigt"; Fries drang 1873, die Fauna und Flora untersuchend, bis 231 Meter (806') vor. Bei einer durch Uracher Bürger 1841 veranstalteten Beleuchtung der Höhle war man bis 360 Meter gekommen; die neuesten Forscher erreichten 448 Meter = 1565 Fuss, und kamen mit einem möglichst sorgfältig aufgenommenen Längenprofil und den Skizzen zu 35 schönen Querprofilen zurück, nachdem sie 7 „Seen" und den hohen weiten Kessel mit den Stollen der Goldgräber des vorigen Jahrhunderts überschritten und noch einen ruhig stehenden See, den der darüber hängende Fels fast berührt, erreicht hatten.

Hören wir den Berichterstatter, Stud. Kolb, selbst.

Nachdem eine Verbindungslinie zum späteren Anbinden unserer Aufnahme an die Flurkarte hergestellt war, wurde mit dem Messen in die Höhle hinein mittelst eines eigens hiezu construirten grossen Holzzirkels und zugleich mit dem Hineinschaffen einer ersten Ladung unseres Brückenmaterials begonnen. Beides war keine leichte Arbeit. Oft befinden sich an den Krümmungen der Höhle gerade die grössten, am schwersten zu überwindenden Felsblöcke, auf dem das Horizontallegen des Zirkels mit grossen Schwierigkeiten verbunden war, und nicht selten musste, damit eine längere Linie erzielt werden konnte, von dem gewöhnlich begangenen, besseren Pfade abgebeugt und die Operation mit dem Zirkel im Schlamme knieend, oder über den nassen lehmigen Felsblöcken liegend, vorgenommen werden.

So wurde Punkt für Punkt aufgenommen, hie und da auch noch (auf gerader Visirlinie, ausser an den Wendepunkten) ein Punkt gemessen und gezeichnet, an dem die Höhle ein merkwürdiges, besonders schönes oder abnormes Querprofil bot.

Ferner versuchten wir, so weit dies das Terrain und der Mangel an einem passenden Instrument zuliess, auch noch ein Längenprofil aufzunehmen, was bis zu Ende durchgeführt wurde. Dasselbe kann aber natürlich, da es nur auf Schätzungen und selbst an besseren Stellen nur auf dem Bestimmen von Höhen mittelst unserer Stangen beruht, keinerlei Anspruch auf Genauigkeit machen, obgleich wir auch dieser Arbeit unsere ganze Sorgfalt zuwandten. Schon das Führen der Notizen ist bei einer Beschäftigung, wobei man von Stunde zu Stunde immer dichter mit einer nassen schlüpfrigen Lehmkruste überzogen wird, und bei welcher wegen der Ungangbarkeit des Wegs ein Zuhilfeziehen der Hände unvermeidlich ist, höchst beschwerlich, wie denn auch gegen das Ende unsres Aufenthalts in der Höhle die Blätter unserer Notizbücher ein beinahe plastisches Aussehen bekamen. Alle diese Messarbeiten aber gestatteten ein nur sehr langsames Vordringen, wesshalb es nicht verwunderlich erscheinen dürfte, dass es beinahe Mittag geworden war, als wir, auch noch hie und da durch das Passiren der das Holz hineinschaffenden Leute gehindert, an dem sogenannten ersten „See“ oder „Goldloch“ ankamen.

Der Gang der Höhle bis hieher ist durch Fries a. a. O. schon genauer beschrieben, daher ich mich darauf beschränke, unter Hinweis auf die Zeichnungen einige Bemerkungen über Differenzen in der Beschreibung dieses Höhlentheils, wie über den Stand und das Herkommen des Wassers zu machen.

Zunächst sind die von Zeit zu Zeit die gewöhnliche Höhe der Decke unterbrechenden Trichter bemerkenswerth, welche selbst bei möglichst intensiver Beleuchtung nach oben in nächtliches Dunkel sich hüllen: „schornsteinartige Klüfte“, wie Fries sie nennt. Sie mögen, vielleicht nach verschiedenen Krümmungen, als äusserlich überdeckte Löcher des Gesteines bis an die Oberfläche der Alb sich erstrecken. Sehr wahrscheinlich aber ist, dass sie der Höhle bei Regenwetter viel Wasser zuführen; wir konnten nämlich unter allen diesen Schornsteinen ein bedeutendes Tropfen wahrnehmen. Es war auch speziell unter diesem ersten, noch vor dem Elsach-Abfluss (auf dem Situationsplan: A) sich befindenden Trichter der Boden am schlüpfrigsten und schmutzigsten.

Schwerer ist es, sich über den früheren Wasserstand der Höhle im Verhältniss zum jetzigen und die damit zusammenhängende Frage des Wasserabflusses durch das Mundloch der Höhle auszusprechen.

Ein Fallen des Höhlenbodens von Querprofil 3 an bis zu dem in einer Entfernung von 88,80 m. zu Tage tretenden Bache ist unschwer zu erkennen. Dieses Fallen mag immerhin mehr als 1 Meter betragen, so dass, wenn je in neuerer Zeit Wasser aus dem hinteren Theil der Höhle durch den Eingang in dieselben fliessen

sollte, eine sehr bedeutende Stauung dazu gehörte und das Wasser selbst bei geringen Massen beinahe die Decke der Höhle nach ihrer Verengung berühren müsste. An ein Begehen der Höhle in diesem Falle wäre durchaus nicht mehr zu denken, und es würde bei Hochwasser beinahe der Fall eintreten, den Rösler als zu seiner Zeit vorkommend, schildert „es würde das Mundloch der Höhle das Wasser kaum fassen können".

Wenn wir nun doch bei Rösler und Höslin und selbst noch in Schwabs Neckarseite der Schwäb. Alb 1823 (S. 121) von einem Wasser-Abfluss auch bei gewöhnlichen Verhältnissen lesen, so lässt sich wohl bloss annehmen, dass die Sohle der Höhle damals vorn niederer war, so dass das Wasser durch den Höhleneingang ohne viel Stauung abfliessen konnte. Die jetzige Erhöhung der Sohle aber wäre dann aus der von Fries constatirten Verwitterung, beziehungsweise dem im Laufe der Jahre vor sich gegangenen Verfallen der Decke zu erklären. Dass in früheren Zeiten ein ziemlich starker Bach aus dem Höhlenmund gekommen sein muss, dafür spricht jedenfalls das tief ausgewaschene, jetzt trockene Flussbett vor der Höhle. Dass aber heute noch, wie die Leute in der Umgegend behaupten, ein alljährlicher Abfluss von Wasser durch den Eingang der Höhle stattfinde, ist nicht erwiesen. Sollte es sich wirklich so verhalten, so könnte das eher Wasser sein, das im Frühjahr durch den Trichter bei Querprofil 3 von der Höhe herabkommt, als ein vom Innern der Höhle durch Stauung vorgedrängtes. Wenigstens haben wir selbst bei unsern Besuchen der Höhle unter verschiedenen Witterungsverhältnissen keineswegs eine bedeutende Veränderung des Wasserstandes wahrnehmen können. Allerdings fand Fries seinen Floss einmal aus dem Goldloch in ein für den Eindringenden rechts in der Nähe des ersten Sees gelegenes Bassin vorgeschwemmt. Es wäre, wenn nicht unberufene Menschenhände bei diesem Hervorschaffen des Flosses thätig waren, bei einem Steigen des Wasserstandes im Goldloch um 1—2 Fuss immerhin möglich, dass es vorgeschwemmt wurde, und es müsste in diesem Falle allerdings auf ein zu Zeiten grosses Steigen des Wassers geschlossen werden. Aber ein Abfluss durch den Eingang der Höhle wäre auch durch dieses Anschwellen noch weit nicht veranlasst.

Wie über den Wasserabfluss, erlaube ich mir hier auch über den Zufluss des Wassers eine Bemerkung zu machen. Fries gibt a. a. O. S. 96 die Ansicht Quenstedts wieder: Das Wasser müsse wegen der Seitenthäler nothwendig von Grabenstetten herkommen, worauf nicht bloss die Anfangsrichtung im Goldloch, sondern auch der nach Mistjauche riechende Schlamm deute. Wenn nun allerdings anzunehmen ist, dass das Wasser von der Bergseite her in die Höhle dringt, so ist das Kommen gerade von Grabenstetten her am wenigsten aus der Anfangsrichtung zu schliessen. Das Goldloch ist erst 160 m. vom Eingang entfernt, die Höhle hat aber in ihrem von uns 448 m. weit begangenen Laufe im Ganzen eine west-nord-westliche Richtung, welche keineswegs wesentlich die Richtung von Grabenstetten ist. Dass indess weiterhin auch Verklüftungen unter Grabenstetten sich hinziehen können, wollen wir keineswegs bestreiten. Selbst aber auch, wenn das Wasser aus einem Bassin direct unter Grabenstetten herkäme, so würde es bei der Weite des Wegs doch wohl nicht mehr so viel Jauche mitführen können, dass der Schlamm davon einen Geruch bekäme. Der Lehm hat allerdings in dem ganzen Verlauf der Höhle einen besonderen Geruch, der, je weiter man vordringt, um so intensiver wird. Wir konnten aber kein Riechen nach Mistjauche erkennen, er schien uns vielmehr mit dem Modergeruch der nach hinten immer häufiger werdenden faulenden Bestandtheile alten Gerüstholzes zusammenzuhängen.

Nachdem bis vor den ersten See mit saurer Mühe und nach oftmaligen beschwerlichen und ermüdenden Gängen über die Felsblöcke hinweg das sämmtliche

Rüstholz getragen war, ging es an die Ueberbrückung der Wassergumpen, die ich der Einfachheit wegen auch Seen nennen will, obgleich sie nicht gerade mit Recht diesen Namen führen.

Die Länge des ersten derselben betrug 8 m., die Tiefe, den Schlamm mitgerechnet, etwa 2—2,5 m. In diesem Gumpen wollen 2 unserer Leute von Oberlenningen, da sie, um die Leiter besser legen zu können, einen Felsblock von der Stelle zu rücken suchten, einen Fisch gesehen haben, er habe dunkel ausgesehen und lange Flossen gehabt. Sie fahndeten weiter nach ihm, konnten aber seiner nicht habhaft werden. Auch ein seither auf's Neue gemachter Versuch, einen Fisch hier zu fangen, misslang. Wir selber haben bis jetzt von einem Fische nichts entdecken können. In der Umgegend wird vielfach behauptet, man habe einmal, in den dreissiger Jahren, Forellen in die Wassergumpen des Falkensteins gesezt, um den Versuch einer Fischzucht zu machen.

Von hier an nimmt die Höhle nun bis zum lezten grössten Bassin in einer Länge von 112 m. einen ganz anderen Charakter an. Während bis zum ersten See die Spalte ziemlich gleichförmig und durch den immer wieder verschwindenden Bach charakterisirt ist, gewinnt die Höhle von jezt an überhaupt etwas grössere Dimensionen. Dieser Theil ist durch die Seen merkwürdig, zugleich der grossartigste und schönste, bis dann mit 272 m. vom Eingang wieder ein vollständiger Wechsel im Aussehen der Höhle eintritt.

Gleich hinter dem ersten See, theilweise noch über ihm, wölbt sich eine im Querprofil 6 veranschaulichte sehr schöne Kuppel. Es ist dies der schönste Punkt der Höhle, namentlich durch die hier sehr grossartigen Tropfsteinbildungen. Die tief herabhängenden Ränder der Trichter mit ihren Zacken bieten in ihrer oft blendenden Weisse einen imposanten Anblick. Zu den Füssen hat man weisse, sehr ausgewaschene grosse Felsblöcke. Hier steigt die Höhle bedeutend. Das Tropfen unter der schönen Kuppel fanden wir so stark, dass man selbst bei kürzerem Aufenthalt an dieser Stelle einem ziemlichen Durchnässtwerden ausgesetzt ist. —

Nun geht es weiter durch die sich wieder etwas verengende, doch 5—6 m. hoch bleibende Spalte über ansehnliche Felsblöcke hinauf und hinunter, bis man, 34,5 Meter von der Pforte vor dem ersten See entfernt, vor einer zweiten, der ersten sehr ähnlichen, nur etwas höheren Pforte, die in Profil 7 dargestellt ist, anlangt. Die beiden Pforten lassen diesen Raum als eine ziemlich abgeschlossene Kammer erscheinen.

Die von da in kürzeren Zwischenräumen auf einander folgenden Gumpen von denen nur der fünfte die Länge des Goldloches hat, sind durch spitze, oft nur schwer zu überwindende Felsblöcke getrennt, unter und zwischen denen hinweg der Abfluss der Seen von einem zum andern als lebhaft fliessender murmelnder Bach geht.

Die Spalte wird nun regelmässiger und schmäler, nur an einzelnen Stellen niedriger. Die Decke liegt auf den Seitenwänden mehr oder weniger in rechtem Winkel und es beginnt hier (217 m. vom Eingang) die sonderbare Gestaltung dieser Decke, die der ganze weitere Verlauf der Höhle, so weit wir gekommen sind, mit Ausnahme weniger kurzer Strecken, aufweist. Fast als wäre sie von Menschenhänden absichtlich so geformt, nur hie und da durch die Verschiedenheit der Höhe des Ganges unterbrochen, läuft die Decke vollständig horizontal und eben hin, durch mächtige Schichten so gebildet. Selbst an Stellen, wo die Höhe der Höhle bedeutender wird, ist kein allmähliger Uebergang, sondern eine rechtwinkelige Abstufung von einer Schichte zur andern. Diese Ebenheit und Gleichmässigkeit der Decke wird, je weiter man eindringt, besonders vom 7. See an, immer auffälliger, wie dies auch die Querprofile 8—10 zeigen.

Als wir den fünften See überschritten hatten, waren wir nach unserer Messung mit Messstangen 229 m. vom Eingang an vorgedrungen, während Dr. Fries bei einer Länge von 231 m. nur über 3 Seen gekommen ist. Man könnte versucht sein, diese Verschiedenheit der beiderseitigen Angaben daraus zu erklären, dass bei seinem Besuche der Höhle der Wasserstand ein höherer gewesen sei, so dass einige der Gumpen, die wir als einzelne besondere Seen zählten, eine zusammenhängende Wasserfläche gebildet haben und ihm als ein See erschienen seien. Allein abgesehen von der in diesem Falle doch gar zu bedeutenden Länge dieses Sees ist diese Annahme schon desswegen kaum haltbar, weil die Gumpen, mit Ausnahme von zweien, durch sehr hohe Felsblöcke getrennt sind und darum der Wasserstand ein ganz abnormer gewesen sein müsste. Leichter lässt sich ein bei Fries' Besuch noch niedrigerer Wasserstand annehmen, in welchem Falle dann mehrere der Gumpen kaum zu beachten waren und nicht von ihm gezählt wurden.*) Doch liesse sich die Verschiedenheit vielleicht auch aus einer durch das Ausspannen des Bindfadens über die Felsblöcke sich grösser ergebenden Meterzahl erklären.

Halb 2 Uhr mochte es etwa sein, als wir am 6. See anlangten. Aber wir mussten auf die Ankunft der Flossbalken noch ca. 3/4 Stunden warten. Denn der Transport durch den soeben von uns durchwanderten Theil der Höhle war ausserordentlich mühsam und anstrengend. Diese Zeit des Wartens benützten wir, um etwas zu uns zu nehmen. Bei diesem Imbiss fehlte es nicht an Tischreden. Hier nämlich kam der 70 Jahre alte G. von Grabenstetten uns nach. Er hatte von Anfang der zwanziger Jahre mit Unterbrechungen 8 Jahre lang in der Höhle nach Gold graben helfen Damals bestimmte hauptsächlich ein Schneider von Hattenhofen aus einem Wasserglas die Richtung der Goldschichten. Bauern aus dem Remsthal schossen lange Zeit Geld zur Bestreitung des Taglohns und der Lichter, und es sind manche dadurch arme Leute geworden. Während man im vorigen Jahrhundert das Gold mehr nach der Methode des regelrechten Bergbaus in dem Lehm, dem sogenannten Acker, suchte, hofften die Gräber jetzt direkt auf Goldbarren zu stossen. Die neuen Stollen, erzählte G., seien bald hinter dem engen Schlupf zum lezten See nach den Angaben der Prophezeier zur Rechten gegen Morgen in den Lehm getrieben worden. Auf dem Bauche liegend, vollständig durchnässt, habe man in der Art gearbeitet, dass immer nur ein Mann hinter dem andern lag, von dem ersten die Lehmballen geformt und nach hinten weiter gereicht wurden. Das Schlimmste aber sei gewesen, dass die Lichter immer ausgegangen seien, so dass man im Finstern habe arbeiten müssen. Daher auch der Arbeiter tägliches Gebet gewesen sei:

Der Wolken, Luft und Winden
Gibt Wege, Lauf und Bahn,
Der wird auch Wege finden,
Da dein Licht brennen kann.

Ueberdies habe man noch fortwährend mit dem Auspumpen von eingedrungenem Wasser zu schaffen gehabt und sei stets in peinlicher Furcht vor dem Durchbruch eines angeblich im Berge sich befindenden Sees in die Stollen geschwebt. Aus allen diesen Gründen haben sie immer nur je eine Stunde in den Stollen bleiben können, und wenn einer, von Angst übermannt, rief: die Springwasser kommen, sei eine allgemeine Flucht entstanden. So interessant diese Mittheilungen waren, so übel wirkten sie auf einen Theil unserer Gefährten. Nachdem der Greis auch noch erzählt, wie im Türkenloch — den andern Stollen nannte er ganz richtig Rehfuszstollen — ein Ver-

*) Wir selber hatten am 12. Sept. bis zu oben bezeichneter Stelle sogar 6 Seen gezählt, welche Verschiedenheit sich daraus erklärt, dass eine der, an diesem Tag vielleicht auch grösseren Wasserstellen uns am 21. Sept. nicht mehr werth schien, als „See" gezählt zu werden.

unglückter begraben liege (s. S. 138), nachdem er eine Beschreibung des Auffindens von drei Goldgräbern, welche vor dem Sturzwasser sich auf ein Gesimse hoch oben an der Decke flüchten mussten, gegeben, nachdem er endlich das alte Goldgräberlied:

„Nun kommt die lang gewünschte Stunde,
Sie kommt, bald kehrt sie bei uns ein“ . .

hatte erschallen lassen, was mächtig durch die Höhle tönte: da war der gute Muth bei den meisten unserer Leute schon im Sinken. Zudem hatten wir, schon ehe die Flossbalken nach und nach alle da waren, zu unsrem Schrecken bemerkt, dass unser Floss mit 4 Balken durch eine gleich am Anfang des 6. Sees befindliche Klemme nicht durchzubringen sei. Wir suchten uns nun auf folgende Art zu helfen: S. erbot sich, den schon einmal am 12. Sept. eingeschlagenen Weg des Kletterns wieder zu wagen. Er trat, ein langes Seil um seine Brust gebunden, seinen gefährlichen Weg an, stemmte sich, zwischen Decke und Wasser schwebend, in schiefer Lage zwischen die Felswände ein und verschwand nach tüchtiger Anstrengung um die Ecke, welche im See sich befindet. Die Tiefe des Wassers beträgt an seichteren Stellen wohl bloss 1 m., auf dem Grunde desselben aber liegt eine weiche, an manchen Stellen sehr bedeutende Schlammschichte, die bei einem Fallen ins Wasser sehr gefährlich hätte werden können. Glücklich kam ein Zweiter über den See, ebenfalls zur Sicherheit an einem Seile gehalten. Beide konnten aber einander nun nicht mehr sehen, auch waren die gegenseitigen Zurufe sehr schwer zu verstehen. Nun versuchten wir ein Seil, das zum Anbinden gedient hatte, über den Wasserweg zu spannen, damit man beim Ueberfahren einen Halt daran habe. Diese Arbeit erforderte aber auch $^1/_2$ Stunde, da das Seil sich zwischen Felszacken eingeklemmt hatte und lange nicht loszureissen war. Endlich war es auf beiden Seiten fest an Felsblöcken angebunden, berührte aber natürlich im Eck die eine Felswand, so dass man auf dem Floss darunter durchschlüpfen musste. Weiter aber war jetzt der Floss zu bauen, und zwar an einem überaus misslichen Platze. Der Raum zwischen dem 5. und 6. See hat eine Länge von höchstens 3 M. In diesem Raum thürmt sich zur Linken ein gewaltiger, spitziger Felsblock auf und gestattet nur zur Rechten eine kaum 1 M. breite Passage. Es haben nur 2—3 Personen Platz zum Stehen. Dazu das Rüstholz, das vollends den Raum füllte. So war man, da die Leiter über das 5. Bassin theils schon an sich nicht ganz reichte, theils zu schwach war, um mehr als 2 Personen zu tragen, gezwungen, in's Wasser zu stehen.

Es wurde aus einem Brett eine Latte herausgesägt und mittelst dieser ein aus nur 3 Balken bestehender Floss zusammengemacht, welcher die Klamme etwa passiren konnte. Auch die Querbalken waren wegen ihrer Länge nicht anzuwenden, und so hatten wir — das wussten wir von unseren Versuchen auf der Lauter her wohl — ein ausserordentlich schwankendes, unsichres Fahrzeug. Immerhin aber hofften wir an dem ausgespannten Seil einigen Halt zu finden.

Zuerst stieg ich, an dem Seil mich haltend, auf den Floss und kam, so bedenklich er auch schwankte, doch langsam vorwärts, bis ich mich von einem fühlbaren Wasserzug erfasst und beinahe unter den Felsen gezogen sah, und dies gerade an der Stelle, wo ein Durchschlüpfen unter dem gespannten Seile unvermeidlich war. Es bedurfte eines bedeutenden Drucks. Als ich aber an der Stelle vorbei war, konnte ich um die Ecke fahren und befand mich bei S. Der Floss wurde zurückgezogen und es folgte B., der die fatale Stelle glücklicher passirte. Der dritte Mann indessen, ein Oberlenninger, der noch weiteres Rüstholz mitnehmen wollte, sich auch mit dem etwas schweren Sack, welcher unseren Compass, Thermometer und ganzen Lichtvorrath enthielt, belastet hatte, wurde, wie ich, von der Strömung erfasst und fiel. Der Floss wurde zur Seite gezogen und so hieng er nur noch am Seile, welches dazu nicht so

straff hatte angezogen werden können, dass es bei einer solchen Belastung nicht das Wasser berührte. Dass es uns bei den Hilferufen dieses Mannes, der von keiner der beiden Seiten aus in der Finsterniss gesehen werden konnte, mehr als unbehaglich zu Muthe war, lässt sich denken. Zum Glück konnte er den Floss wieder erreichen und kam endlich ganz durchnässt bei uns an. Auch war ihm glücklicher Weise der Sack nicht entfallen, sonst hätten wir wegen des Mangels an Lichtern einen schleunigen Rückzug antreten müssen. Durch diesen Vorfall vollends eingeschüchtert, wagte es ausser K. keiner mehr, sich dem Flosse anzuvertrauen. Wir können uns nach dem Vorgefallenen der Ansicht nicht verschliessen, dass hier, sowie auch in dem folgenden See, wo sich eine ähnliche nur schwächere Erscheinung bot, bedeutendere unterirdische Wasserabflüsse sich befinden. Hierauf weist auch der grössere Wasserbestand in dem nun folgenden Theile der Höhle nach hinten hin. Diese Abflussstelle im 6. Bassin befindet sich an der für den Eindringenden rechten Wand und ist auf dem Situationsplan mit B. bezeichnet. Die Länge des See's beträgt 16 M.; die Breite desselben wird nach hinten bedeutender und mag zulezt gegen 1½ Meter betragen. Von hier an verbindet ein durch Felsblöcke oft getheilter rascher Abfluss den 6. See mit dem 7.

Durch S. wurde das noch nöthige Rüstholz auf einer weiteren Fahrt nachgeholt, wobei er auch den Abfluss näher untersuchen wollte, was indessen wegen der Schwankungen des Flosses nicht gelang. — Hierauf wurden die 3 Balken auseinander geschlagen und 4 Balken zusammengeschraubt. Dies war aber wegen der Felsblöcke mit noch grösseren Schwierigkeiten verbunden, als die Arbeit vor dem 6. See. Besondere Anstrengung kostete es, den Floss über zwei den Zugang zum See versperrende Felsblöcke in den See selbst mittelst Seilen hinunter zu befördern. Endlich gelang dies und es war schon ½5 Uhr Nachmittags, als wir endlich über den lezten See auf nunmehr sicherem, mit Lichtern geziertem Floss setzen konnten.

Diese beiden lezten Seen werden stets bei einem Besuch der hintersten Theile der Höhle das Haupthindernis bilden, wie ihre Ueberschreitung ja auch uns, den Rückweg eingerechnet, 4 Stunden harter Arbeit kostete.

Bei dem lezten See nimmt die Höhle wieder bedeutendere Dimensionen an. Es mag ihre Höhe da, wo diese am grössten ist, 8 M. betragen. — Das lezte Bassin selbst, welches am ehesten den Namen „See“ verdienen würde, ist das grösste und tiefste. Direkt aus dem ausserordentlich klaren Wasser steigen die Felswände, hie und da an den Seiten düstere Kammern und Verzweigungen bildend, zu der hohen horizontalen Decke auf. Nach einer Länge von 10 M. ist eine ziemliche Wendung nach Rechts bemerkbar, auf welche dann aber eine nochmalige nach Links folgt.

Nach Ueberfahrung des lezten Sees brachen wir nun zur Weiterwanderung auf — leider nur noch 4 Mann hoch, was die Folge hatte, dass, zumal auch der das Messinstrument mit sich führende Mann zurückgeblieben war, das Messen, wie schon auf den zwei lezten Seen, fortan unterlassen werden musste. Doch wurden die Winkel von B., der viel Uebung hat, mit möglichster Genauigkeit geschäzt. Die Längenmessungen dagegen wurden mit der Messstange bis an's Ende fortgesezt.

Der ganze Verlauf der Höhle in diesem Theile macht den Eindruck eines ungeheuren Sargs. Es ist eine unendlich öde, trostlose Partie. Bald bleibt zu einer der Seiten des breiten, sumpfigen, aber lebhaft fliessenden Baches noch etwas Raum zum Gehen, bald füllt derselbe die ganze Breite des Bodens aus. Man ist, will man weiter vordringen, zum Durchwaten des Baches genöthigt, was wir auch an vielen Stellen, und zum Theil auf lange Strecken, thaten. Es ist das aber eine minder angenehme, manchmal fast peinliche Aufgabe, denn nicht bloss kommt man oft recht tief in's Wasser, dessen Temperatur wir, conform mit Fries, = 7° R. und überall gleich

fanden, sondern man darf auch im Wasser nicht stehen bleiben, muss immer weiter springen, um nicht zu tief im Schlamme einzusinken.

Die Richtungen der Höhle sind hier auf lange Strecken gerade, was auch wieder die Einförmigkeit erhöht. Sieben unserer Querprofile nach einander (auf der Tafel 9 und 10) zeigen mit einer Ausnahme, welche die einzige in diesem Höhlentheil befindliche Kluft in der Decke darstellt, diesen einförmigen Charakter.

Je weiter man eindringt, desto dichter findet man alle Wände mit einer Lehmschichte überzogen, so dass nur noch selten etwas Fels zu Tage tritt. Es mag dieser Lehm wohl mit dem durch die Spalten der Decke und Seitenwände sickernden Wasser hergeführt werden. Nicht minder scheint er aber auch durch die Hochwasser aus dem hintersten lehmreichsten Theile der Höhle angeschwemmt zu sein. Die Spuren dieser Gewässer lassen sich an den Wänden in oft bedeutender Höhe verfolgen.

360 M. vom Eingang entfernt, trafen wir die Namen Rösler und Weidner, die einzigen in diesem Höhlentheil mit Lichtschwamm an der Decke eingebrannten Namen mit der Jahreszahl 1841; damals hatten Wundarzt R. und Seifensieder W. von Urach eine Beleuchtung der Grotte veranstaltet. Bis hieher scheint auch das Ueberbrücken bei jenem Anlass bewerkstelligt worden zu sein; in die Stollen, erzählt man in Grabenstetten, habe das Material nicht gereicht. Auch zwei frisch aussehende Illuminationslämpchen, die auf Gesimsen an den Seitenwänden standen, zeigten noch Spuren von jenem Besuch.

In dieser Gegend der Höhle fanden wir im Wasser häufig lange drahtartige Gebilde, welche, von Fries schon vorn in der Höhle gefunden, nur nicht in so langen Exemplaren, durch Professor Hofmeister als der Pilz *Rhizomorpha* bestimmt wurden. An der Decke trafen wir auch zahlreiche Belemniten, die aber so fest angebacken waren, dass sie beim Wegschlagen sämmtlich in kleine Stücke zerbrachen.

Nach Passirung einer Art Felsenbrücke, unter der der Bach durchfliesst, geht es stark bergan, bis man, während die Höhle sehr nieder wird, plötzlich vor einer, von der Rechten herkommenden, aus einem Schuttkegel lebhaft hervorsprudelnden Quelle steht. Bald darauf gelangt man trockenen Fusses, tüchtig abwärts steigend, bei immer zunehmender Erniedrigung der Höhle durch eine sehr niedere Stelle in einen hohen, weiten, geräumigen Kessel, von dem aus die Goldgräberstollen getrieben sind. Zur Rechten gewahrten wir deren zwei, ohne Zweifel die Stollen des Goldgräbers Rehfusz, so enge Schlupflöcher, dass nur ein Mann hinter dem andern auf dem Bauche darin fortkommen kann, bis sie sich am Ende etwas erweitern und die Gestalt einer Kugel haben. Der eine dieser Stollen ist mehr nach Unten, der andere nach Oben gearbeitet. In dem lezteren fanden wir ruhig schlafend eine lebende Fledermaus, deren wir habhaft werden konnten, eine *Vesperugo noctula, Daub.* (grosse Speckmaus). Zur Linken befinden sich noch mehrere, aber breitere Stollen. Hier ist es, wo auch wir die Wahrnehmung machten, dass unsre Lichter sehr trübe brannten, auch war S., welcher allein in den unteren Stollen zur Rechten hineingekrochen war, bei seinem Zurückkommen auffallend erschöpft und angegriffen.

In dem Kessel selbst stehen noch 2 Kisten, welche unten mit Löchern versehen sind, gefüllt mit Lehm. Auch gewahrt man hohe Beigen runder Lehmballen, an denen man meistens noch sehr deutlich Fingereindrücke bemerken konnte.

Zur Linken sahen wir, ganz den Angaben des Goldgräbers entsprechend, den vollständig ruhig stehenden See mit dem darüberliegenden und ihn beinahe berührenden Felsen. Da indess für diese Expedition ein Herbeischaffen von Holz die lange Strecke von den Seen her durchaus unmöglich war, ein Versuch aber, ohne Bretter hinüberzukommen, bei der nicht zu schätzenden Tiefe des See's zu gefährlich gewesen wäre, so traten wir den Rückweg an, nachdem wir in dem Kessel einen

weissen steinernen Krug mit einem Zettel, der unsere Namen und das Datum enthält, zurückgelassen hatten.

Wir suchten noch eine möglichst unbeeinflusste Compassrichtung für unsern zuletzt zurückgelegten Weg zu bekommen und fanden diese, wie auf dem Plan angegeben, west- nord-westlich, was nach der Aufzeichnung der Höhlenachse in der Flurkarte zu unserer Freude auch mit der später erhaltenen Nordrichtung stimmte.

Unsere Begleiter trafen wir noch theilweise am 7., theilweise am 6. See.

Nach nochmaliger einstündiger Arbeit waren diese beiden Bassins überwunden, und, beinahe 6 Stunden am Unterkörper vollständig durchnässt, beeilten wir uns nun, mit Zurücklassung alles Rüstholzes, das erst später herausgeschafft wurde, den Eingang der Höhle wieder zu erreichen, wo wir um $^1/_2$ 8 Uhr ankamen.

Die Richtung der Höhle geht nach der Karte auf eine trockene Schlucht zu, welche mit dem Elsaehthale fast parallel läuft. Bei einer am 14. Oktober vorgenommenen Untersuchung dieser Schlucht fanden wir, dass die Sohle derselben da, wo die Höhle sie etwa erreichen könnte, 120′ höher als der Eingang der Höhle liegt, dass diese also sehr leicht unter der Schlucht weiterziehen könnte.

Wir suchten auch das dortige Terrain ab, ob wir nicht irgend ein Loch oder einen Spalt fänden, da der ruhige Schlaf der Fledermaus uns die Vermuthung nahelegte, sie könne wenigstens durch uns kaum vom Eingang her in die Höhle getrieben worden sein, und da sie so tief im Innern der Höhle gefunden wurde, so dachten wir, sie sei wohl eher vielleicht durch einen der Trichter in die Höhle gekommen. Allein wir konnten nichts finden.

Das Vorhandensein einer Wasserscheide ist, obgleich der tiefer liegende See hinter der Quelle und der trockene Rücken zwischen beiden sehr darauf hindeutet, nicht bewiesen.

Wohin und in welcher Menge, die Scheide vorausgesetzt, das Wasser nach jenseits flösse, wissen wir nicht. Es bleibt dies, da ein erkleeklich weiteres Vordringen nicht absolut unmöglich scheint, einer späteren, hoffentlich zu Stande kommenden, mit grösseren Mitteln und besser ausgerüsteten Expedition zu erforschen übrig, welche sich vielleicht unsere Erfahrungen zu Nutze machen kann.

Die Alterthümer in Württemberg

aus

der römischen, altgermanischen (keltischen) und alemannischen (fränkischen) Zeit

von

Finanzrath E. v. Paulus,
ordentliches Mitglied des K. statistisch-topographischen Bureau etc.

In neuerer Zeit wurde ich von mehreren Seiten aufgefordert, die Alterthümer Württembergs aus früher und frühester Zeit zusammenzustellen; ein Ansinnen, dem ich um so bereitwilliger nachkomme, weil hiedurch meine nun in dritter Auflage erscheinende archäologische Karte von Württemberg die ihr bis jezt noch mangelnden näheren Nachweisungen und Begründungen erhält und überdies auch solchen, die meine Karte nicht besizen, hiedurch eine vollständige Uebersicht über die bis jezt in Württemberg aufgefundenen römischen, altgermanischen (keltischen) und alemannischen (fränkischen) Alterthümer in die Hand gegeben wird.

Um diese Uebersicht zu erleichtern, wählte ich die allgemein angenommene amtliche Eintheilung unseres Landes, wie sie im Staatshandbuch und im Ortschaftenverzeichnisse vorliegt.

Während meine archäologische Karte die römischen Strassenzüge, wie die Stellen der römischen und altgermanischen (keltischen) und alemannischen (fränkischen) Ueberreste genau angiebt, liefert die Beschreibung derselben Näheres über die Spuren der alterthümlichen Ueberreste, über ihre Entfernung etc. von den jezt bestehenden Orten und gibt hauptsächlich auch die Benennungen der Flur- und Walddistrikte, auf denen sie sich vorfinden. Hiedurch sind dieselben für immer fest bezeichnet, auch wenn die Kultur und die Zeit die lezten Reste vollends vertilgen sollte. Was nun die Alterthümer selbst betrifft, so liefern diese die Ergebnisse meiner seit 53 Jahren fortgesezten Forschungen, wie auch die Entdeckungen von andern Forschern aus älterer und neuerer Zeit.

Die römischen Strassen aber sind mit wenig Ausnahmen sämmtlich von mir entdeckt und es ist hiedurch ein zusammenhängendes, über ganz Württemberg sich verbreitendes römisches Strassennez hergestellt worden.

Die Untersuchung derselben war eine äusserst schwierige und mühsame, indem die röm. Strassenreste oft nur spärlich erhalten, an vielen Stellen aber gänzlich vergangen sind; es mussten daher nicht selten alle und jede Merkmale zusammen genommen werden, um den Zug der Strassen richtig herauszufinden. Hiebei sind hauptsächlich folgende Momente als leitend in's Auge gefasst worden: in erster Linie die Terrain-

verhältnisse, welche die Römer bei Anlage ihrer Strassen so trefflich zu benüzen wussten, indem sie, wo es nur immer möglich war, Terrainhindernisse, namentlich Thalübergänge, mit bewunderungswürdiger Umsicht vermieden haben. Die römischen Strassen waren indessen theils Heerstrassen, theils Commercialstrassen und Verbindungsstrassen auf dem nächsten Wege. Die Heerstrassen dienten hauptsächlich militärischen Zwecken, sie waren gleichsam militärische Operationslinien und wurden daher in bergigem Terrain wo immer möglich auf den die Gegend beherrschenden Höhen, Wasserscheiden, angelegt. Durch die Terrainverhältnisse bedingt, kann daher ihre Führung nur streckenweise eine gerade sein und der Zug derselben von einem wichtigen Römerort zu dem andern ist öfters mit grossen Umwegen verknüpft. Auf ebenem Terrain sind auch die Heerstrassen möglichst gerade geführt. Bei den Commercialstrassen, welche übrigens nebenbei auch noch für militärische Zwecke benüzt wurden, nahm man keine so strenge Rücksicht auf die Terrainverhältnisse, indessen ist ihre Führung immer noch eine sehr zweckmässige, jedoch vorherrschend gerade. Dagegen sind die Umwege, welche die röm. Heerstrassen des Terrains wegen zu machen hatten, durch gerade angelegte Verbindungswege abgeschnitten. Die lezteren dienten hauptsächlich als Botenwege, auf denen die Befehle von einem namhaften Römerort zu dem andern möglichst schnell befördert wurden. Wir haben demnach mindestens dreierlei Römerstrassen: Militärstrassen, Commercialstrassen und Botenwege. Zur Erforschung der Römerstrassen gehört daher vorzugsweise eine tüchtige Terrainkenntnis und ein umsichtiger Gebrauch guter Terrainkarten.

Einen weiteren Fingerzeig zur Bestimmung einer Römerstrasse bietet der Umstand, dass derartige Wege häufig nicht auf jezt bestehende Orte hinführen oder nur solche berühren, die zu den ältesten Orten gehören und zum Theil auf römische Niederlassungen gegründet sind. Dagegen führen sie entweder auf abgegangene röm. Niederlassungen oder doch ganz nahe an denselben vorüber.

Was die ursprüngliche Struktur der Römerstrassen in Württemberg betrifft, so waren die bedeutenderen gepflastert und mit einem fest gestampften, aus Sand, Geröllen, kleinen Steinen etc. bestehenden Beschläge überdeckt; sie hatten, mit Ausnahme der Hohlwege, eine wallartige, je nach den Terrainverhältnissen 1—6′ hohe Anlage und eine 12—14′ breite Fahrbahn. Die Verbindung des Pflasters oder die Ausfüllung der Fugen desselben geschah mit Sand und nur bei einigen mit Mörtel. Bei minder bedeutenden Strassen fehlt zuweilen die Pflasterung.

Die Spuren dieser Strassenanlagen sind, wie schon oben angedeutet wurde, häufig verschwunden oder nur noch spärlich vorhanden, es mussten daher zur Erforschung ihrer ursprünglichen Züge noch weitere Hilfsmittel gebraucht werden; hiezu gehören hauptsächlich die Namen derartiger Strassen, und da wo die Wege gänzlich abgegangen sind, tragen die Flur- und Walddistrikte, über die einst die Strassen liefen, noch häufig Benennungen, die ihren ehemaligen Zug verrathen.

An gar vielen Stellen stossen zwei Flurgewände an ehemaligen, nun gänzlich verschwundenen Römerstrassen zusammen, oder es laufen auf denselben öfters auf grosse Strecken Markungsgrenzen hin, die dem Forscher als Wegweiser dienen und wohl beachtet werden müssen. Nicht selten hat sich auch der letzte Rest einer Strasse als langer gerade hinziehender Ackerrain (kleine Terrasse) erhalten, der den ehemaligen Zug der Strasse etc. andeutet.

Die Benennung „Römerstrasse“ haftet hauptsächlich nur an solchen Strassenzügen, welche erst in neuerer Zeit als römische Anlagen erkannt wurden, während die älteren in Lagerbüchern, Urkunden und besonders im Munde des Volks vorkommenden Namen der ehemaligen Römerstrassen durchgängig andere sind. Am häufigsten kommen ihnen folgende Benennungen zu: Hochstrasse, Hochsträss, Hoch-

gesträss, Hauehsträss, hohe Strasse, Hohweg, Höhweg, gar häufig im Munde des Volkes Heuweg, weil im Munde des Sehwaben Heu statt Höh gesproehen wird, alte Heerstrasse, Heerstrasse, Hörstrasse, Haierstrasse, Airenweg, Eierweg, Ehrstrasse, zuweilen auch Hertstrasse, Herdstrasse, sodann alter Heerweg, Heerweg, Hörweg, Herdweg, Herrenweg, Heergasse, Heergässle; ferner alte Strasse, alter Weg, alter Postweg. Die Benennungen Steinstrasse, Steinweg, steinerner Weg, Steinsträssle, beziehen sieh in der Regel auf das vorhandene Pflaster. Strässle, troekenes Strässle oder Wegle werden häufig Römerwege genannt, die mehr eommereiellen Zweeken dienten, oder grasiger Weg, weil auf derartigen alten, wenig mehr gebrauchten Strassen häufig Gras wäehst. Römisehe Strassen, die an den Rhein führten, heissen Rheinstrasse, Rheinsträssle ete.

Die Benennungen Heidenstrasse, Heidenweg, zuweilen in Haidelweg, Hudelweg verändert, lassen ziemlieh sieher auf römisehe Strassen sehliessen. Rennstrasse, Rennweg, Rennsträssle, Rittweg und Reitweg werden häufig ehemalige römisehe Botenwege genannt. Ausser diesen Strassenbenennungen kommen aueh, jedoeh seltener, ehemaligen Römerstrassen folgende Namen zu: Bubenweg, Zigeunersträssle, Zigeunerweg, langer Weg, Teufelsbrüeke, Steinsehramme, Sehelmenweg, Unholdenweg, Pflasterweg, Pflästerlesweg, Pflastersteig, besezter Weg, Alterzerweg (d. i. alter Heerweg), Dietweg = Heerweg, zuweilen in Diebsweg verändert, Mauerweg, Mönehweg, Pilgerpfad, Frankenstrasse, Frankensträssle, Götzenweg ete. An Stellen, wo Römerstrassen über Flüsse oder Bäehe führten, kommt mitunter die Benennung Heerfahrt vor; aueh zieht nach der Volkssage auf röm. Heerstrassen zuweilen das Muothes- (Wodans) Heer.

Strassen und Wege mit derartigen Benennungen dürfen aber nicht unbedingt für römisehe Anlagen genommen werden, indem sie aueh an anderen Strassen aus späteren, zuweilen aus früheren Perioden haften; wenn daher den alten Strassen ausser diesen Benennungen nieht aueh die übrigen Merkmale, wie die Führung, die Reste der ursprüngliehen Struktur und namentlieh der Umstand, dass röm. Niederlassungen an und in der Nähe der alten Strassen lagen, zukommen, so wurden sie nieht als römiseh erkannt und nur in Fällen, wo alle diese und noeh mehr Momente zutreffen, sind sie von mir als römisehe Anlagen aufgeführt worden.

In grossen zusammenhängenden Waldungen sind nieht selten die alten Strassen verwaehsen und unkenntlieh geworden, sogar die Namen haben sieh nieht mehr erhalten; hier wird nun die Erforsehung derselben ausserordentlieh sehwierig und diese Aufgabe kann nur ein ganz unterriehteter Terrainkenner lösen, indem je naeh den Terrainverhältnissen der 1—2′ unter dem Boden liegende Strassenkörper aufzusuehen ist; nebenbei gibt häufig der auf den alten Strassen sieh verbreitende Vegetationsteppieh einem geübten Auge aueh weitere Fingerzeige, weil der Baumwuehs auf dem nieht tief unten liegenden Strassenpflaster ein anderer ist als im übrigen Walddistrikt, zugleieh siedeln sieh andere den steinigen Untergrund mehr liebende Sträueher und Pflanzen an, die dem nächst liegenden Walde fehlen.

An solehen Distrikten mussten alsdann von Zeit zu Zeit kleine Naehgrabungen angestellt werden, um zu erfahren, ob man den riehtigen Weg eingesehlagen oder nieht. — Eine derartige Untersuehung stellte ieh einmal in Begleitung eines sehr gelehrten Herrn an und als wir uns mitten im Walde befanden, erklärte ieh demselben, „hier müssen wir auf der Römerstrasse stehen“; „„das können Sie doeh nieht behaupten auf einer Stelle, wo aueh nieht die mindesten Spuren einer Strasse sieh vorfinden.““ Hierauf liess ieh meinen mit Haeke und Sehaufel versehenen Führer naehgraben und in kurzer Zeit lag das wohl gefügte, 14′ breite Strassenpflaster vor unseren Augen. Dieser Fall war nun meinem sehr verehrten Herrn ein Räthsel, so dass er ausrief: „„Sie müssen die Römerstrassen rieehen!““ worauf ieh einfaeh erwiederte: „ieh rieehe die Strassen nieht, aber ieh sehe sie.“ Das war ihm noeh unerklärlieher, weil durehaus

keine sichtbaren Spuren von einer Strasse vorhanden waren. Ich machte nun darauf aufmerksam, dass wir hier gerade auf dem Rücken eines Terrainausläufers uns befinden, über den die terrainkundigen Römer ihre Strasse, die ich nebenbei gesagt bis zu dem Walde verfolgt hatte, führten. Ueberdiess machte ich darauf aufmerksam, dass hier ein Streifen durch den Wald lief, der bei scharfer Beobachtung einen etwas anderen Holz- und Pflanzenwuchs zeigte, als der übrige zunächst sich ausdehnende Wald, namentlich hatte sich hier der mit steinigem Boden sich begnügende Schwarzdorn häufiger eingebürgert, als in dem übrigen Walddistrikt.

Endlich sind nicht selten gegenwärtig noch im Gebrauche stehende Strassen auf ursprüngliche Römerstrassen gegründet, wie z. B. die Landstrassen von Cannstatt nach Waiblingen und von Stuttgart, beziehungsweise ebenfalls von Cannstatt, nach Vaihingen a. d. E. In solchen Fällen entscheiden einerseits die Führung, zuweilen auch noch der Name und andererseits hauptsächlich einzelne Stellen, wo die gegenwärtige Strasse von der ursprünglichen abweicht und die alte Strasse sich neben ihr, häufig die gerade Richtung einhaltend, noch als römisch zu erkennen gibt u. s. w.

Nach den hier kurz zusammengestellten Andeutungen wird es jedem Unparteiischen einleuchten, dass die gewissenhafte Erforschung des römischen Strassennezes in unserem Württemberg eine schwierige Arbeit war, die ein ganzes, ziemlich langes Menschenalter in Anspruch nahm und eine grosse Ausdauer erforderte.

Das römische Strassennez ist aber noch lange nicht vollständig, obgleich Einzelne der Ansicht sind, es seien bereits zu viele Strassen als römische von mir erklärt worden; hierauf habe ich nur kurz zu bemerken, dass in einem von den Römern beinahe 300 Jahre inne gehabten Landstrich, wie das röm. Zehentland, das, wie später nachgewiesen werden soll, so reich bevölkert und mit grossen und kleinen Niederlassungen so zahlreich besezt war, schon aus commerziellen, hauptsächlich aber aus strategischen Rücksichten viele Strassen für die Römer unumgänglich nöthig waren, um sich in dem von dem Feinde stets bedrohten Landstrich dauernd halten zu können.

Abgesehen von den Strassen, welche die Römerorte unter sich verbanden, waren hauptsächlich die Strassen, auf denen sich die Heere bewegten, in bewunderungswürdigem Zusammenhang mit militärischem Scharfsinn angelegt und vorzugsweise aus den Rhein- und Donaugegenden, wie auch von den grösseren Niederlassungen in Württemberg zu den an dem Grenzwall gelegenen Grenzgarnisonsstädten geführt, um im Falle eines feindlichen Angriffs auf ihnen die im Innern des römischen Gebiets liegenden Truppen möglichst schnell an die bedrohten Punkte befördern zu können. (S. hierüber meine Schrift über die Römerstrassen im allgemeinen mit besonderer Rücksicht auf das römische Zehentland, nebst einer Anleitung zur Erforschung der alten Römerwege, Stuttgart, Ebner und Seubert, oder Schriften des Württemb. Alterthumsvereins, B. I. H. 4.)

Bevor ich die Beschreibung der Römerstrassen verlasse, habe ich noch zu bemerken, dass manche, namentlich Stubengelehrte, zuweilen der Meinung sind, als müssten sie an allen Stellen der beschriebenen Römerstrassen diese wohl erhalten und leicht erkennbar finden und deshalb bisweilen Zweifel in meine Angaben sezten: wenn dies der Fall wäre, dann hätte es wohl keiner so mühevollen und langwierigen Arbeit bedurft, um das röm. Strassennez herzustellen; allein wenn sich derartige Zweifler in die Sache hineinlebten und sich mit den Regeln, nach welchen die Römer ihre Strassen anlegten, bekannt machten, so würden sie bald die Ueberzeugung gewinnen, dass ich bei der Bestimmung der Strassen alle und jede Momente zusammenfasste, bevor ich eine Strasse für eine römische Anlage erklärte.

Weniger schwierig als die Erforschung der Römerwege ist die der römischen Wohnpläze, von denen bis jezt über 600 an der Zahl aufgefunden wurden; sie wurden

theils durch Zufall, grösstentheils aber durch meine vieljährigen Nachforschungen zu Tage gefördert; auch haben Einzelne, namentlich Herr Oberamtsrichter Ganzhorn in Neckarsulm, in ihren nächsten Umgegenden sich viele Verdienste um die Erforschung römischer Niederlassungen erworben. Die Entdeckungen Ganzhorn's in der Umgegend von Neckarsulm haben den Beweis geliefert, dass wer umsichtig und eifrig sucht, auch findet, und sind ganz besonders geeignet, die Zweifel, die von Einzelnen in meine vielen über ganz Württemberg sich erstreckenden Entdeckungen gesezt wurden, zu heben. Die von mir so zahlreich aufgefundenen ehemaligen Römerorte, zu denen ich nebenbei gesagt ein halbes Jahrhundert verwendete, haben überrascht, namentlich solche, die sich mit den wenigen früher bekannten römischen Wohnplätzen begnügten, nicht einsehend, dass die Römer mit nur wenigen Niederlassungen nicht ausgereicht hätten, das in Besiz genommene römische Zehentland (*agri decumates*) gegen den sie stets bedrohenden Feind zu halten.

Diesen Zweiflern trete ich keck mit der Behauptung entgegen, dass noch lange nicht alle ehemaligen römischen Wohnpläze aufgefunden sind, was, wenn fernerhin eifrig und mit den gehörigen Kenntnissen geforscht wird, sich bestätigen muss; insbesondere sind einzelne Länderdistrikte, wie z. B. Oberschwaben, in dieser Hinsicht noch lange nicht vollständig genug erforscht.

Ueberdies habe ich selbst eine Menge Stellen gefunden, auf denen nach meiner festen Ueberzeugung römische Wohnpläze standen, wofür ich aber keine greifbaren Beweise zu liefern im Stande bin, ich erklärte sie deshalb auch nicht für römisch und nahm sie in meine archäologische Karte nicht auf.

Für die auf derselben angegebenen röm. Wohnpläze kann ich daher einstehen, sie beruhen alle auf Nachforschungen an Ort und Stelle und wurden erst als solche anerkannt, wenn man noch die röm. Gebäudesubstructionen unter der Oberfläche oder wenigstens die ganz sicheren Zeugen, wie röm. Ziegel, Bruchstücke von röm. Gefässen, Estrichböden, Heizröhren (tubuli) etc. fand.

An Stellen, wo die Grundreste römischer Gebäude nur so weit ausgebrochen sind, dass sie von dem Pflug nicht mehr erreicht werden können, trifft man bei näheren Nachgrabungen die noch erhaltenen 2—2½' dicken, mit vielem auffallend weissen Mörtel verbundenen Grundmauern und Erdgeschosse. Das Gemäuer selbst besteht aus kleinen nicht behauenen, sondern nur künstlich zugeschlagenen Steinen, die an ihren Fugen häufig mit Mörtel verstrichen und mit eingedrückten Linien mauerartig quadrirt sind. Gar häufig haben sich die Heizeinrichtungen (Hypocausten) vollständig oder doch theilweise noch erhalten; von ihnen trifft man noch die gegen 3' hohen entweder aus Stein oder aus Backstein aufgeführten Postamente, auf denen die ziemlich dicken Estrichböden ruhen. Die Estrichböden bestehen aus einem Gemenge (Guss) von Mörtel, kleinen Ziegelstückchen, Steinchen, Sand etc.; zuweilen sind sie auf der oberen Seite geschliffen und bemalt. Die noch vorhandenen, dick aufgetragenen Wandreste zeigen zuweilen noch eine auf weissem Grunde meist mit farbigen Linien, auch Laubwerk ausgeführte Bemalung. Ueberdies findet man in dem Gebäudeschutt eine Menge von Bruchstücken römischer Ziegel, Heizröhren, Gefässe, zuweilen röm. Münzen, Reste von eisernen und broncenen Gegenständen etc. Die röm. Ziegel unterscheiden sich auffallend von allen übrigen Ziegeln, sie sind etwas dicker und viel grösser, haben keine sogen. Nasen, sondern an den beiden Langseiten aufgeschlagene, stark erhöhte Leisten. Man findet sie seltener ganz erhalten, dagegen sind die Bruchstücke, an denen man sie noch gut erkennen kann, sehr häufig. Die Heizröhren (tubuli) bestehen aus hohlen, thönernen, etwa 1' hohen, im Grundriss ein längliches Viereck bildenden Röhren, die an der Aussenseite meist mit eingerizten Linien versehen sind. Die Gefässe und Gefässfragmente, unter denen hauptsächlich

die grossen Amphoren sich auszeichnen, zeigen keine Spur von Glasur, sind meist von gelblicher, zuweilen von schwarzer Farbe, dünn ausgeführt, stark gebrannt, haben auffallend kleine Böden und eine bauchige Form. Die feineren Gefässe bestehen aus der hochrothen, sog. Siegelerde und haben häufig auf ihrer Aussenseite schöne erhaben ausgeführte Bild- und Laubwerke. Die Gefässböden enthalten nicht selten die Namen der Töpfer oder der Offizinen, in denen sie verfertigt wurden. Diese Siegelerdegefässe und Bruchstücke verrathen auch dem Laien am sichersten ihre römische Herkunft.

An vielen Stellen hat freilich die emsige Kultur die Gebäudereste gänzlich oder doch beinahe gänzlich ausgetilgt, allein immer noch kann man hier erkundigen, dass an solchen Stellen Grundmauern aufgefunden worden seien, oder es knüpft sich irgend eine Sage von abgegangenen Orten, Schlössern etc. an dieselben, die zu weiteren Untersuchungen veranlassen. Dergleichen Stellen wurden genau erforscht und erst wenn auf denselben noch Reste von Gebäudeschutt, Bruchstücke von röm. Ziegeln, Gefässen etc. gefunden wurden, als römische Wohnpläze anerkannt.

Allein diese lezten Reste sind häufig nicht so dicht gesät, dass man nur zugreifen darf, im Gegentheil gehört öfters ein angestrengtes Suchen dazu, um diese unwiderlegbaren Zeugen aufzufinden, und wer auch hier nicht mit geübtem Blick und mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet sucht, wird gar häufig leer ausgehen.

Um abgegangene Römerorte oder einzelne Gehöfte aufzufinden, müssen in erster Linie die Flurnamen und Sagen erkundigt werden, die etwa auf einstige Wohnpläze hinweisen.

Dergleichen Benennungen erhält man aus Lagerbüchern, aus Karten, Flurplänen und besonders auch aus dem Munde des Volks, wo man nebenbei noch verschiedene Sagen, Gespenster-Geschichten, die an solchen Stellen haften, erfährt. Von den auf ehemalige Wohnorte hinweisenden Flurnamen sind die häufigsten etwa folgende: Mauren, auf Mauren, hohe Mauren, Maueräcker, Mauerwiesen, Maurenfeld, Mäurich, Mäurach, auch Eurich, Eurach; sämmtliche Benennungen deuten auf Grundreste von Gebäuden (Gemäuer) hin, auf die man früher gestossen ist, oder immer noch stösst.

Ebenso verhält es sich häufig mit den Flurbenennungen: Steinäcker, steinige Aecker, Steinfeld, Steinwiesen, Steinung, Steinbös etc., allein hier muss strenge geprüft werden, ob dergleichen Districte von Natur steinig sind oder nicht. Wenn z. B. in einer durchaus steinarmen, meist mit Diluviallehm überlagerten Gegend der Name „Steinäcker“ vorkommt, darf man sicher schliessen, dass sich hier Grundreste von Gemäuer befinden oder doch früher befanden, von denen die Flur den Namen erhielt. In dem fruchtbaren, lehmreichen Zabergäu haben mich die daselbst häufig vorkommenden Flurnamen „Steinäcker“ bei ihrer Untersuchung ohne Ausnahme auf abgegangene, entschieden römische Wohnpläze geleitet. Dagegen würde man sehr irre gehen, wenn man in steinreichen Gegenden diese auf das häufige Vorkommen von Steinen sich beziehenden Flurnamen auf abgegangene Wohnpläze deuten wollte.

Die Flurnamen: Altstadt, alte Stadt, versunkene Stadt, wüste Stadt, todte Stadt, Altdorf, im alten Weiler, Altenweilen, zu Weil, Weiler, Weiläcker, Weilerwiesen, Weilerwald, Weilerau, Weilerrain, im alten Hof, Hofen, Hofstätten, im alten Keller, im alten Kern, beim Haus, beim alten Haus, in Häusern, zu Hausen, Heidenstadt, Heidenschloss, Heidenhof, Heidingen, auf Heidenhäusern, deuten unzweifelhaft auf abgegangene Wohnpläze hin; allein man würde sehr irren, wenn man an solchen Stellen unbedingt abgegangene

römische Niederlassungen annehmen wollte; es muss daher genau geprüft werden, ob man es mit abgegangenen römischen Wohnpläzen oder mit Orten, die im Mittelalter, zuweilen aber auch in der vorrömischen Periode, bestanden, zu thun hat.

Benennungen, welche auf abgegangene mehr oder minder befestigte Wohnpläze deuten, sind: Alteburg, Altburg, alte Bürg, Bürg, Bürgen (häufig in Birk und Birken verändert), Bürguff, Burg, Burggraben, Burgfeld, Burgäcker, Burgwiesen, Burgrain, Burgwald, Stall, im alten Stall, Stalläcker, Stallwiesen, Stallberg, Stallrain, Stallkessel, Burgstall (nicht selten verändert in Burstall, Bürstall, Burstel, Bursehlatt, Wurststall, etc.), ferner Kasten (von castellum), Kastenäcker, Kastenrain, Kastenwiesen, Kasteneck etc., Sehloss, in Schlössern, Heidenschloss, Schlossäcker, Schlosswiesen, Schlossrain, Sehlossmauren etc., Schanze, Heidenschanze, Heidengraben, Kesselgraben, Götzengraben etc.

Bei derartigen auf Befestigungen hinweisenden Flurnamen ist übrigens die grösste Vorsicht anzurathen und genau zu prüfen, unter welchen Terrain-Verhältnissen sie vorkommen (s. unten). Sämtliche Flurnamen, deren ich tausende erkundigte und zusammenstellte, sind überhaupt nur leitend, aber durchaus nicht entscheidend.

Neben den Flurnamen beweist hauptsächlich die Lage der Stellen, denen solche Namen zukommen, ob man auf abgegangene römisehe Ansiedelungen schliessen darf oder nicht. Die Römer gründeten ihre Wohnpläze, namentlich die kleineren, beinahe regelmässig an dem Vereinigungspunkt zweier Thäler, Thälchen oder Mulden, auf sommerlieh gelegenem, (auf kalt und winterlich gelegenen Punkten wird man sie vergebens suchen) flach gegen die Thalebenen auslaufendem Terrain, und zwar immer auf Stellen, die der nahe Fluss oder Bach bei seinem Austreten nicht mehr erreichen konnte, und die häufig eine schöne, wenn auch nicht gerade weite Aussicht gestatten. Auch im Flachlande und auf Hochebenen, wo ausgesprochene Thäler fehlen, suchten sie wo möglich Stellen aus, die zwischen zwei sich vereinigenden Rinnen oder Mulden sanft hinziehen. Wo die Strassen über ein Thal oder irgend ein Defilé führten, legten sie zur Deckung des Uebergangs einen, meist befestigten, Wohnplaz an. Nicht selten trifft man aueh römische Niederlassungen, besonders namhaftere, die nebenbei eine strategische Bedeutung hatten, oben an einem nicht zu hohen Thalrande angelegt, vorausgesezt, dass über dem Thalrande flaches Land sieh ausdehnt; wir erinnern hier an die Lagen der Altstadt bei Rottweil, an Köngen, Altenburg bei Cannstatt, Benningen, Böckingen, Wimpfen etc.

Die Römer liebten zunächst vor ihren Niederlassungen Terrassen, und waren diese nicht von Natur vorhanden, so legten sie künstliche an; derartige in leicht geneigtem Ackerland vorkommende Terrassen, denen man wohl ansieht, dass der Landmann nicht genöthigt war, sie zur Erleichterung seines Anbaues anzulegen, haben mir sehon oft zur Erforschung eines römisehen Wohnplazes einen weiteren Fingerzeig gegeben, besonders wenn die Terrassen nicht in gerader Linie fortziehend, sondern unter einem rechten Winkel sich brechend angelegt waren; im letzteren Falle darf man fast mit Bestimmtheit darauf zählen, dass zunächst über der Terrasse römische Gebäude standen. Die ursprünglichen Anlagen derartiger Terrassen sind selbstverständlich an vielen ehemaligen römischen Wohnstellen nicht mehr erhalten und theilweise, zuweilen auch gänzlich, von der Kultur eingeebnet worden, aber oft finden sich doch noch schwaehe Andeutungen von denselben.

Ein weiteres leitendes Moment zur Entdeckung von römisehen Wohnpläzen bieten die Quellen und Brunnen. Wo es nur immer möglich war, legten die Römer ihre Wohnpläze in der Nähe frischer Quellen an; wenn ich daher irgendwo nach den vorhandenen Flurbenennungen, den Volkssagen und der Oertlichkeit etc.

einen römischen Wohnplaz vermuthete, so war immer eine meiner ersten Fragen: ist in der Nähe dieser Stelle eine Quelle oder Brunnen? worauf ich in der Regel zur Antwort erhielt: ja hier ist die beste Quelle auf der ganzen Markung, oder hier ist ein abgegangener Brunnen, es heisst da noch im alten Brunnen, im steinernen Brunnen etc.

In quellenarmen Gegenden dagegen war ich mit der Angabe zufrieden, da oder dort sei einmal ein Brunnen gewesen oder man heisse daselbst eine Stelle „im gemauerten oder im steinernen Brunnen“ etc. Erkundigte ich nebenbei, dass in der Nähe dieses Brunnens Gebäude gestanden seien, von denen man zuweilen noch Grundmauern auffinde, dann wurde an Ort und Stelle untersucht, und in den meisten Fällen fanden sich römische Ueberreste.

Endlich haften nicht selten fabelhafte Sagen an dergleichen Stellen; hier spukts oder geistets und schon oft habe man beim Pflügen „rumpeln hören“, (weil hier der Pflug über Gebäudefundamente ging); das sind die gewöhnlichsten Aussagen des Volks. Ein besonderes Merkmal ist ferner das frühere Gelbwerden des Getreides, Hanfes etc. in Folge der unter dem Boden verborgen liegenden Strassenzüge und Gebäudereste; — was man leicht an Ort und Stelle erfragen kann.

Wenn nun mehrere oder sogar alle diese Merkmale auf einer Stelle zusammentrafen, habe ich wohl die Ueberzeugung gewonnen, dass hier irgend ein römischer Wohnplaz bestand, allein ihn erst dann für einen solchen erklärt, wenn ich auf derartigen Punkten noch die greifbaren Zeugen, nämlich zertrümmerten Gebäudeschutt, Ueberreste von Estrichböden, Bruchstücke römischer Gefässe, Heizröhren, Ziegel etc. fand, und erst alsdann die Punkte als römische in meiner archäologischen Karte eingetragen und in den von mir bearbeiteten Oberamts-Beschreibungen aufgeführt.

Diese ganz sichern Zeugen sind öfters sehr schwierig aufzufinden, indem auf bebauten Fluren, über die der Pflug schon viele Jahrhunderte lang geht, die Ueberreste so klein zertrümmert und so selten geworden sind, dass sogar ein geübtes Auge lange suchen muss, um endlich ein entscheidendes Bruchstück zu finden. Hiebei ist es rathsam, auch die an den Grenzen des Grundstücks oder an vorbeiführenden Wegen gelegenen Schutthaufen, die hier der Landmann aus seinem Acker zusammen trägt, genau zu untersuchen, weil man daselbst nicht selten noch Bruchstücke von Ziegeln, Heizröhren, Estrichböden etc. findet.

Von den vielen derartigen Beispielen will ich nur eines aus meinen neuesten Erfahrungen anführen. In Oberflacht (O.-A. Tuttlingen) erkundigte ich, dass man eine Flur „das Schloss“ nenne und daselbst schon auf Grundmauern gestossen sei; ich liess mir diese Stelle zeigen und fand daselbst eine künstlich angelegte Terrasse und an deren Fuss eine starke, frische, altgefasste Quelle. Auf dieses hin erklärte ich meinem mich begleitenden Sohne: hier stand ohne Zweifel ein römischer Wohnplaz; wir gingen desshalb begierig die etwa 10 Fuss hohe Terrasse hinauf und suchten hier und auf den angrenzenden Feldern nach handgreiflichen Beweisen, jedoch vergebens; wir fanden nur kleine, höchstens welschnuss-grosse Trümmer von Ziegeln, Backsteinen, Mörtel etc., aus denen wir nichts mehr sicher folgern konnten. Nachdem wir stundenlange geforscht hatten, ohne irgend ein sicheres Beweisstück aufzufinden, gingen wir endlich und mit dem Ausspruch: hier stand offenbar ein römischer Wohnplaz, den wir aber nicht als solchen erklären dürfen, die Terrasse hinunter und blickten sichtlich verstimmt noch einmal in die klare Quelle, als ob wir diese um nähere Auskunft bitten wollten. Plötzlich bringt mein Sohn einen wohlerhaltenen römischen Ziegel, den er in der mit dichtem Gebüsch verwachsenen Terrasse auffand. Wir entdeckten nun in dem Gebüsch noch eine Menge römischer Ziegel, Bruchstücke von

Heizröhren, Gefässen, worunter von Amphoren, Trümmer von Estrichböden etc., die unsere Vermuthungen aufs Glänzendste bestätigten. Die an die Terrasse angrenzenden Besizer hatten nemlich alle auf ihren Feldern ausgepflügten Gegenstände die Terrasse hinuntergeworfen, auf der das dichte Gebüsch die Findlinge verbarg.

Derartige Beispiele könnte ich noch viele anführen, allein ich bin bereits gegen meine Gewohnheit zu weitläufig geworden. Uebrigens war es geboten, etwas weitläufig zu werden, um einerseits nachzuweisen, wie mühselig und zeitraubend öfters derartige Forschungen sind, andererseits hoffe ich, dass solche Fingerzeige, die ich aus dem Schaze meiner vieljährigen Erfahrungen hier niederlege, von manchen Alterthumsforschern, denen die Praxis noch abgeht, nicht ungern aufgenommen werden sollten.

Der eigentliche Stubengelehrte wird allerdings auch mit diesen Andeutungen in vielen Fällen rath- und erfolglos von dannen gehen; dagegen wird er das Material, welches ihm gewissenhafte, mit vielseitigen Erfahrungen und Kenntnissen ausgestattete praktische Forscher liefern, gewiss dankbar annehmen und verwenden.

Der tüchtigste Baumeister kann kein Gebäude ausführen, wenn ihm das nöthige Material dazu fehlt oder wenigstens nur ungenügend zu Gebote steht; ebenso benöthigt ist der Geschichts- und Alterthumsforscher, dass ihm Material herbeigeschafft werde, das ihn in den Stand sezt, die geschriebene Geschichte über die Verhältnisse der Vorzeit mehr und mehr aufzuklären und zu vervollständigen. Die in neuerer Zeit aller Orten öfters mit den grössten Opfern ausgeführten Nachgrabungen und Nachforschungen haben in vielen Fällen mehr Licht verbreitet, als die gedruckten und geschriebenen Nachrichten, die wir aus der Vorzeit besizen; sie liefern überaus reiches Material und so zu sagen theils eine neue, theils eine ergänzende aus dem Boden gegrabene Geschichte.

Die in Württemberg so zahlreich aufgefundenen, vielen Aufschluss gebenden römischen Bildwerke und mit Inschriften versehenen Steindenkmale, welche grösstentheils im K. Lapidarium in Stuttgart aufgestellt, theils an Gebäuden, namentlich an Kirchen in der Nähe ihrer Fundorte, eingemauert sind, hat der leider zu frühe verstorbene Director v. Stälin in den Württ. Jahrbüchern vortrefflich zusammengestellt und erklärt.

Was endlich die alten Grabstätten betrifft, so haben wir es in Württemberg mit folgenden zu thun: Römische Grabstätten, früh germanische (keltische) Grabhügel, meist von der vorrömischen, weniger aus der mit- und nachrömischen Periode, und Reihengräber aus der alemannischen (fränkischen) Zeit; an diese reihen sich unmittelbar die Todtenbäume und bilden den Uebergang von den eigentlichen Reihengräbern zu der jetzt noch bestehenden Bestattungsweise.

Die römischen bis jezt in Württemberg aufgefundenen Gräber sind ziemlich verschiedener Art, man fand sie regelmässig in den Boden einige Fuss tief eingesezt, theils ausgemauert, theils mit Steinplatten umgeben oder ohne alle weitere Umfriedigung; sie enthielten entweder eine mit der Todtenasche gefüllte Steinkiste, oder die Aschenurne oder die menschlichen, nicht verbrannten Skelette, theils in Sarkophagen, die aus Stein- oder Thonplatten errichtet waren, theils waren sie von den sichtlichen Resten hölzerner Särge (loculi) umgeben, wie z. B. bei den auf dem Altenburger Feld bei Cannstatt ausgegrabenen, reihenweise angelegten Römergräbern; zuweilen scheinen auch die Leichname ohne alle Umfriedigung und Umhüllung in den gewachsenen Boden eingesenkt worden zu sein.

Die Art der Bestattung der Römer in unseren Gauen gibt daher zu ihrer Bestimmung als solche keine festen Anhaltspunkte, dagegen sind es die nie fehlenden Beigaben (Inlagen) der Grabstätten, welche untrügliche Beweise für ihre römische

Abstammung liefern. Es sind hauptsächlich die leicht erkennbaren Gefässe, worunter nicht selten solche von Siegelerde, namentlich aber die sich in den römischen Grabstätten regelmässig wiederholenden Grablampen und die römischen Münzen (oboli).

Aeussere Merkmale, an denen man die römischen Grabstätten erkennen könnte, sind nicht vorhanden, indem die Gräber in den gewachsenen Boden eingesezt und über denselben keine sichtlichen Zeichen angebracht wurden. Die Entdeckung derselben geschieht daher meist nur durch Zufall, während vorgenommener Grabarbeiten, Keller-, Strassen- und Eisenbahn-Anlagen u. s. w. Benennungen, die auf Gräber schliessen lassen, wie Schelmenäcker, Schelmenfeld, auf Gräbern etc. (s. unten) geben keine sicheren Anhaltspunkte, weil diese auch an Gräbern aus früheren oder späteren Perioden haften. Sogar wenn derartige Flurnamen in der Nähe von römischen Niederlassungen vorkommen, darf nicht sicher geschlossen werden, dass sie auf römische Leichenfelder hindeuten, indem die nach Vertreibung der Römer Plaz greifenden Alemannen sich klugerweise oft in die verlassenen römischen Wohnpläze einbürgerten und dann ihre Grabstätten in der Nähe derselben anlegten.

Ganz anders verhält es sich mit den altgermanischen (keltischen) Gräbern, die bekanntlich nicht in den natürlichen Boden eingesezt sind, sondern aus klei-Hügeln bestehen, die über dem gewachsenen Boden künstlich aufgeworfen wurden. Die Leichenhügel sind von verschiedener Grösse; ihre Höhe wechselt von 1—5^{m}, ihr Durchmesser von 5—35^{m}; sie sind zum grössten Theil kreisrund, in ganz seltenen Fällen eirund angelegt und zeigen mit dem übrigen Terrain durchaus keinen natürlichen Zusammenhang, daher sie auch von einem nur mässig geübten Terrainkenner sogleich als künstlich aufgeworfene Hügel erkannt werden. Weniger Geübte können sich in einzelnen Fällen täuschen, z. B. an Stellen, wo früher Steinbrüche, Erd- und Sandgruben etc. bestanden, von denen die Abräume hügelartig hingetragen oder hingeschüttet wurden, allein bei einiger Nachfrage und Terrainkenntnis lassen sich derartige Erhöhungen leicht von den Grabhügeln unterscheiden. Auch wenn grosse Bäume, namentlich Nadelhölzer, von dem Sturme umgeworfen und mitsamt dem Wurzelstock aus dem Boden gerissen wurden, sind die zurückgebliebenen sogenannten Burren, nämlich die mit ausgerissene Bodenmasse, von Unerfahrenen schon für Grabhügel gehalten worden.

Die Entdeckung der Leichenhügel, sowohl der vereinzelt wie der in ganzen Gruppen beisammen stehenden, ist daher durchaus keine schwierige, und gar leicht kann ihr Vorhandensein bei dem Volke, besonders aber bei den Forstbeamten, erkundigt werden, so dass alsdann nur noch nöthig ist, sich an Ort und Stelle von der Echtheit der Hügel zu überzeugen. Als leitende Momente sind es hier einzelne Flurnamen, insbesondere Benennungen der Walddistrikte, indem auf dem angebauten Lande die Leichenhügel meist längst von der Kultur eingeebnet wurden. Wenn in Wäldern die Namen Brand, Brandhau, Brandhalde, Brandstelle etc. vorkommen, so darf man ziemlich sicher auf vorhandene Grabhügel schliessen, dergleichen Benennungen rühren von dem häufig üblichen Verbrennen der Leichen her; auch kenne ich einen Walddistrikt mit Grabhügeln, den man in den „verbrennten Berglen“ nennt; hier ist es noch deutlicher ausgesprochen, dass man es mit Brandhügeln (Hügeln mit verbrannten Leichen) zu thun hat. Andere Waldbenennungen, wie im Dachsbühl, im Fuchsbühl, deuten nicht selten auf Leichenhügel, weil Füchse und Dächse gern in dergleichen Hügeln ihre Baue anlegen; in dem Sindelfinger Gemeindewald „Fuchsberglen“ findet sich z. B. eine namhafte Grabhügelgruppe. Westlich von Plattenhardt liegt der Wald „Bückeleshau“, der seinen Namen von den hier sehr zahlreich vorkommenden Grabhügeln erhielt, da im Munde des Volks eine kleine Terrainerhöhung, ein kleiner Hügel „Buckel“ genannt wird. Die Benennungen „an den Bühlen“, d. i. kleinen

Hügeln, weisen zuweilen auch auf Grabhügel. Auch die Waldbenennungen „Schelmenhau, Schelmenwald, Schelmenplatte", überhaupt sämtliche aus Schelmen, auch Schalmen entstandenen Benennungen deuten in vielen Fällen auf Grabhügel, weil Schelm früher gleichbedeutend mit Leichnam, Todter, war.

Allein derartige Benennungen, namentlich die lezteren, kommen auch auf dem kultivirten Lande vor und weisen nicht selten auf Leichenfelder aus einer späteren Periode, freilich öfters auch auf ehemalige Schindanger, die man auch Schelmenäcker und Schelmenwasen etc. nennt.

Ueberdiess treffen wir auf den bebauten Fluren gar häufig ähnliche Benennungen wie: im Brand, Brandfeld, Brandäcker, Brandhalde, Brandrain, Brandwasen, Brandwiesen etc., wo man in den weitmeisten Fällen vergebens nach Grabhügeln suchen würde; dagegen dürfen wir ziemlich sicher folgern, dass hier einst, insbesondere so lange diese Stellen noch bewaldet waren, Grabhügel bestanden haben.

Mit Ausnahme der in neuester Zeit aufgefundenen Pfahlbauten (s. hier unten) sind es daher die Waldungen und ungebauten Stellen (Oeden) vorzugsweise, welche uns die lezten Reste aus frühester Zeit bis auf den heutigen Tag geschüzt und bewahrt haben, während dieselben auf dem bebauten Felde der alles ebnenden Kultur längst weichen mussten.

Nach den vielen in den Waldungen noch vorhandenen Grabhügeln (ich kenne in Württemberg gegen 3000 an der Zahl) zu schliessen, scheinen unsere Gauen schon in sehr früher, vorrömischer Zeit ziemlich bevölkert gewesen zu sein und wenn auch in einzelnen Gegenden die Leichenhügel fehlen oder nur spärlich vorkommen, so ist dies meist in solchen der Fall, wo der Feldbau vorherrscht, der die Hügel allmählig verdrängte. Fehlen aber in waldreichen Gegenden die Grabhügel, alsdann dürfen wir ohne Bedenken annehmen, dass diese in den frühesten Perioden entweder gar nicht oder nur spärlich bewohnt waren. Auf dem eigentlichen, rauheren Schwarzwald kommen z. B. keine Grabhügel vor, während sie am östlichen Saume desselben ziemlich häufig erscheinen; ebenso haben die Höhenzüge des Welzheimer-, Murrhardter- und Mainhardter-Waldes nur einzelne Grabhügel, dagegen sind die an den Fuss dieser Höhenzüge sich anlehnenden fruchtbareren Flachländer reichlich damit bedacht. Auch Oberschwaben weist bis jetzt verhältnismäsig nur wenig Leichenhügel auf (s. meine archäologische Karte).

Im Allgemeinen dürften die jezt noch vorhandenen Grabhügel nachweisen, dass vorzugsweise die fruchtbareren milderen Gegenden Württembergs in den frühesten Zeiten bewohnt waren; eine auffallende Ausnahme macht die an Leichenhügeln ziemlich reiche Hochebene der schwäbischen Alb, auf der übrigens auch die rauhesten Partien weniger Todtenhügel zeigen als die ergiebigern; z. B. der zur Alb gehörige Heuberg ist arm an Leichenhügeln, während das schon namhaft tiefer gelegene, ebenfalls zur Alb gehörige Herdtfeld und der südliche, gegen die Donau geneigte Abhang der Alb viele derselben aufzuweisen hat.

Wie gezeigt wurde, sind die Leichenhügel schon an ihren äusseren Formen leicht zu erkennen, wenn sie aber näher untersucht und aufgegraben werden, zeigen sich bald entschiedene Merkmale, dass man es nicht mit natürlichen, sondern künstlich aufgeworfenen Hügeln zu thun hat, indem der einigermassen geübte Forscher sogleich den aufgetragenen Boden von dem sog. gewachsenen unterscheiden kann. Die zu den Leichenhügeln benüzte Erde ist in der Regel frei von kleineren Steinen, als ob dieselbe gesiebt worden wäre; in sehr steinreichen, humusarmen Gegenden, wie z. B. auf der Hochebene der Alb, ist dies weniger der Fall und die Hügel bestehen daselbst zuweilen aus zusammengetragenen Gesteinstrümmern des weissen Jura. Auch in den reinen Erdhügeln des übrigen Theils von Württemberg kommen nicht selten in den

sonst steinfreien Leichenhügeln einzelne künstlich eingesezte grössere Steine, ja ganze regelmässig angelegte Steinkreise und Steinhaufen vor (s. hier unten). Weitere Beweise, dass man es mit irgend einem Todtenhügel zu thun hat, liefern bald die in denselben beinahe regelmässig vorkommenden Kohlenreste und hauptsächlich die zerstreut, ohne allen Zusammenhang auftretenden Gefässfragmente.

Dies wären etwa die ersten und allgemeinsten Zeichen, die uns vorhandene Leichenhügel verrathen, forscht man aber in denselben weiter, dann erhält man die verschiedensten Inlagen und Anlagen der Grabhügel, die sich im Ganzen häufig wiederholen, jedoch im Einzelnen immer wieder grosse Verschiedenheiten zeigen. Von den Inlagen (Beigaben) kommen am häufigsten vor die aus Bronze gefertigten Ringe, welche um den Hals, um die Arme, in den Ohren, an der Handwurzel (Handgelenk), an den Fingern und um die Ober- und Unterbeine getragen wurden; sie sind meist einfach und ziemlich roh ausgeführt, manche aber auch schön gehalten und geschmackvoll verziert. Zwei Halsringe, die ich aus einem Grabhügel bei Unter-Iflingen erhielt, sind mit Rosetten aus rothem Thon zwischen schön ciselirten Broncekнöpfen besezt (s. die Abbildung bei Lindenschmit, Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, B. I. u. II.) Ferner kommen häufig von Bronce vor: Gewandnadeln (Fibeln), Haarnadeln, Knöpfe etc., von rohester bis zur feinsten Ausführung aufsteigend. Seltener sind aus Bronce getriebene Stirnbänder und Leibgürtel, wie auch die massiv ausgeführten Leibringe, an denen kleine verschiebbare Ringe zur Befestigung der Schürze angebracht sind. Ebenso Broncegefässe, während Waffen von diesem Metall etwas häufiger vorkommen und zwar Speerspitzen, Messer, viel seltener Schwerter. Auch Gewandstücke mit Bronceperlen dicht besetzt kommen zuweilen vor.

Von Eisen enthalten die Leichenhügel nicht selten Schwerter, Lanzenspitzen, Dolche, Messer, auch Ringe, Schildbuckel, Reste von Pferdegeschirren, als Seltenheit die Schienen von Wagenrädern etc. Im Allgemeinen scheinen die Gegenstände aus Eisen seltener zu sein, als die aus Bronce; indessen ist wohl zu beachten, dass das Eisen vergänglicher ist als die Bronce und öfters von demselben nur die Roststellen oder unförmlich gewordene Bruchstücke vorhanden sind, die alsdann wenig oder gar nicht beachtet werden. Die Gegenstände aus edlen Metallen, Gold und Silber, gehören in Württemberg zu den Seltenheiten und beschränken sich bis jezt auf ein goldenes Stirnband, einige goldene Ohren- und Fingerringe, wie auch auf Goldknöpfchen und Goldplättchen, deren ursprüngliche Bestimmung man nicht kennt. Die aus Silber gefertigten Gegenstände sind verhältnismässig noch viel seltener; man fand bis jezt nur einige Ringe und Fibeln von diesem Metall.

Die in den einer späteren Zeit angehörigen Reihengräbern so häufig vorkommenden, aus Bernstein, Gagat, Glasfluss, Thon etc. gefertigten Perlen (eine rothe Thonperle auch in den Pfahlbauten bei Schussenried) finden sich zuweilen auch in den Leichenhügeln, welche jedoch meist zu den jüngsten gehören und gleichsam den Uebergang zu den Reihengräbern bilden.

Eine grosse Rolle spielen aber in den Todtenhügeln die thönernen Gefässe, welche beinahe in allen bis jezt eröffneten mehr oder weniger zum Vorschein kamen; sie sind von sehr verschiedener Form und Grösse und wechseln von kleinen kaffeetassenartigen Gefässen bis zu sehr grossen, weit gebauchten Urnen. Ihre Masse, aus der sie nicht auf der Drehscheibe, sondern, wie es scheint, frei von der Hand geformt sind, ist grösstentheils ein röthlicher, röthlich-gelber, grauer und schwarzer Thon, dessen Inneres (der Bruch) meist mit Kohlenstaub und ganz kleinen Quarzkörnchen gemengt ist; zuweilen bestehen sie auch aus einem gleichartigen Thon. Meistens sind die Gefässe ohne Verzierungen, wenn aber an denselben solche vorkommen, so bestehen diese aus eingedrückten Punkten oder aus theils parallel laufenden

theils sich rautenförmig kreuzenden Linien, wodurch sie sich, abgesehen von der Masse und Form, wesentlich von den römischen Gefässen, auf denen die Verzierungen erhaben angebracht sind, unterscheiden. Nicht selten finden sich auch Gefässe, die mit Streifen von Wasserblei versehen, oder ganz mit demselben überzogen sind. Die Gefässe haben vorzugsweise eine bauchige, seltener eine cylindrische Form, und sind entweder gar nicht oder nur ganz leicht gebrannt, im ersteren Fall einfach getrocknet; sie geben den sichersten Aufschluss über das Alter der Leichenhügel und über den Kulturzustand der Volksstämme, welche dieselben verfertigten, denn sie sind die eigenen Fabrikate der früh-germanischen (keltischen) Bewohner unseres engeren Vaterlandes, während die übrigen in den Leichenhügeln gefundenen, aus Metall gefertigten Gegenstände ohne Zweifel durch Tausch und Handel in deren Hände kamen und daher keine so sicheren Beweisstücke liefern.

Waffen und Geräthschaften von Stein (Feuerstein, Serpentin, Syenit, Hornblende etc.) wurden bis jezt nur ausnahmsweise in den Todtenhügeln aufgefunden; man erhielt sie verhältnismässig häufiger aus denjenigen in Oberschwaben, auf der Alb und am untern Neckar, als im eigentlichen württembergischen Mittelland, jedoch stets in Begleitung von Broncegegenständen; in der Nähe von Ravensburg wurde sogar ein Hügel eröffnet, der neben Stein- und Bronzegegenständen auch solche von Eisen enthielt. Ausschliesslich Steingegenstände enthaltende Todtenhügel wurden bis jezt meines Wissens in Württemberg nicht entdeckt, dagegen fanden sich in den meisten Grabhügeln wenigstens Bronce und Eisen gesellig beisammen. Wir können daher auch dem gegenwärtig von verschiedenen Alterthumsforschern so sehr beliebten System der streng abgeschiedenen Stein-, Bronce- und Eisenperioden nicht huldigen, vielmehr sind wir der Ansicht, dass diese Perioden allmählig in einander übergingen und sogar in vielen Gegenden die jedenfalls ältesten Steingeräthe noch im Gebrauch waren, während man in anderen Landstrichen schon längst im Besiz von Bronce und Eisen war.

Ein entscheidendes Moment bildet hier das Vorkommen des nöthigen Materials; in Oberschwaben und in der angrenzenden Schweiz, wo in den Geschieben ein zu Steingeräthen und Steinwaffen taugliches Material in Menge vorhanden ist, haben sich offenbar dieselben länger und ausgedehnter gehalten, als in den übrigen Gegenden des Landes, wo derartige Geschiebe fehlen und deshalb schon weiter her bezogen werden mussten. Es wäre daher sehr irrig, die Grabhügel, welche Steingeräthe neben den Broncen enthielten, für älter zu erklären als diejenigen, denen sie fehlen.

Ebenso wenig lässt sich die Bronce- und Eisenperiode so scharf abgrenzen, da, wie schon angeführt wurde, beide Metalle gar häufig beisammen in Todtenhügeln gefunden werden. In einem Leichenhügel auf der Federlensmad bei Echterdingen fand ich neben uralten Gefässfragmenten Bronceringe, die von hohem Alterthum zeugend bis zum Innersten oxydirt waren, eine eiserne Speerspize und zwei goldene sehr roh gearbeitete Ringe.

Ein Beispiel aus neuerer Zeit möge diese Ansicht noch bekräftigen: neben dem Gebrauch des Eisens, Kupfers und der edlen Metalle finden wir eine Holzperiode, das ist, die Periode, in der viele aus Holz gefertigte Gegenstände, wie Teller, Schüsseln, Löffel etc. im Gebrauch waren; hölzerne Gefässe finden wir schon in den Todtenbäumen (s. unten), während die Holzgefässe theilweise, namentlich in holzreichen Gegenden, wie auf dem Schwarzwald, Welzheimerwald etc. noch im vorigen Jahrhundert von dem Volke ziemlich allgemein benüzt wurden, ja sogar heute noch vereinzelt vorkommen. Die gegenwärtige Zeit und die der Todtenbäume liegt aber mindestens 800—900 Jahre auseinander.

Wir sehen hieraus, dass sich eine scharfe Abgrenzung von Stein-, Bronce- und Eisenperiode nicht annehmen lässt; die Kultur eines Volkes, wie die Einführung

neuer Fabrikate verbreitet sich nicht plözlich, sondern braucht oft viele Jahrhunderte, bis sie allgemein wird, und während diese oder jene Gegenstände in einer Gegend eingeführt werden, kommen sie in anderen schon wieder in Abgang und neuere Fabrikate treten an ihre Stellen. Hiebei kommen wesentlich die Vermögensverhältnisse und die Verkehrsmittel in Betracht; der Wohlhabende kann sich eher neue Fabrikate anschaffen, während der Minderbemittelte sich noch lange mit dem Alten begnügen muss; ebenso werden Neuerungen sich in Orten an belebten Land- und Wasserstrassen weit früher einbürgern, als in abgelegenen, dem Verkehr entzogenen Gegenden.

Die Anlagen der Leichenhügel sind, wie schon angeführt wurde, nach ihrer Grösse sehr verschieden, ebenso nach ihrer Konstruktion; sie bestehen theils aus reinen steinfreien Erdaufwürfen, oder in humusarmen, steinreichen Gegenden aus Steinhügeln, theils sind einzelne grössere Steine in dieselben eingesezt, und zwar trifft man nicht selten unfern der Peripherie des Hügels 4 grosse, nach den Himmelsgegenden orientirte Steine; bei anderen läuft ebenfalls in der Nähe der Umgrenzung des Hügels ein Kreis von Fundsteinen (behauen sind die Steine nie). Nicht selten ruht in der Mitte des Hügels auf dem gewachsenen Boden ein einziger Stein oder ein verschieden grosser Steinsaz, zuweilen aus auffallend grossen Fundsteinen zusammengesezt; nach Wegräumung derselben erscheinen alsdann meist die Reste des Leichnams oder die Asche und Kohlenplatte, auf der der Todte verbrannt wurde, überdies die dem Verstorbenen mitgegebenen Schmuck- und andere Gegenstände, welche jedoch auch in der Nähe des Steinsazes und nicht selten zerstreut in dem Leichenhügel vorkommen. Ein Hügel, den ich in der Nähe von Machtolsheim auf der Alb öffnen liess, enthielt unfern der Peripherie einen zusammenhängenden Steinring und in der Mitte einen viereckigen, mit Fundsteinen umfriedigten Raum, dessen Inneres mit Kohlen und Asche bedeckt war; auf dieser sichtlichen Brandstelle lag ein langes, breites, zweischneidiges Schwert von Eisen. Ausser diesem war in dem Hügel nichts zu finden. Auch kommen Hügel vor, in deren Mitte der viereckige Raum nur mit 4 Steinen an den Eckpunkten angedeutet ist. In dem Walddistrikt „Brand“ bei Böblingen fand ich in einem sonst ganz steinfreien Leichenhügel in der Mitte desselben einen würfelförmig aufgeführten, beinahe 1 M. hohen Steinsaz, auf dessen Oberfläche eine Brandplatte sich befand, in deren Mitte ein roh gearbeitetes Gefässchen, etwa in Form und Grösse einer Kaffeetasse stand. Weitere Gegenstände kamen nicht zum Vorschein.

Nicht selten trifft man auch Hügel, die bald unter dem höchsten Punkte einen einzelnen Stein enthalten; er zeigt gleichsam die Mitte des Hügels an und zugleich gibt er das Zeichen, dass gerade, jedoch nicht unmittelbar unter demselben die eigentliche Grabstätte sich befindet; in grösseren Leichenhügeln kommen zuweilen mehrere derartig vereinzelt eingesezte Steine vor, die alsdann nachweisen, dass der Hügel entweder eine gemeinschaftliche oder eine Familien-Grabstätte birgt, indem regelmässig unter den einzelnen Steinen auch Spuren von beigesezten oder verbrannten Leichnamen sich vorfinden.

Seltener sind die eigentlichen lang gestreckten Steinkammern in der Mitte der Leichenhügel; auf dem Hasenberg bei Stuttgart liess ich z. B. einen Hügel öffnen, der in der Mitte ein gegen Osten orientirtes, etwa 2 M. langes Steinlager und in demselben die wohl eingebetteten Ueberreste eines Mannes und einer Frau nebst schmucklosen Broncesachen etc. enthielt.

Dies wären etwa die am häufigsten vorkommenden Anlagen der Grabhügel, wiewohl auch immer noch weitere Abweichungen in der Konstruktion derselben getroffen werden, deren Aufzählung hier zu weit führen würde.

Noch weit mannigfaltiger als die Anlagen der Todtenhügel sind die in denselben vorkommenden Inlagen (Beigaben), hauptsächlich die Art und Weise ihres

Vorkommens. Vor allen Dingen ist hier zu bemerken, dass sich die Bestattungsweise in zwei ganz verschiedene Arten abtheilt: in die des Verbrennens und in die der wirklichen Beisezung der Leichname.

Manche Grabhügel enthalten gar keine Beigaben und man muss sich alsdann mit der im Centrum des Hügels auf dem gewachsenen Boden noch vorhandenen Brandplatte begnügen, die wenigstens bekundet, dass man sich nicht geirrt und allenfalls einen Schutthügel geöffnet habe; nicht selten findet man in den Hügeln einzeln zerstreut vorkommende Gefässfragmente und auf der Brandplatte eine roh gearbeitete, zusammengedrückte Aschenurne oder sonst ein Gefäss und erhält hiedurch die sicheren Zeugen von einem Todtenhügel. Indessen enthalten die meisten Hügel neben den Gefässen und Aschenurnen, die man jedoch selten ganz erhält, noch Schmuckgegenstände, Waffen, Geräthe etc., wie sie oben näher bezeichnet wurden. Das Vorkommen derselben ist sehr ungleich, indem sie theils spärlich, theils mehr oder weniger häufig aufgefunden werden. Die Beigaben liegen namentlich bei den Einzelgräbern entweder auf der Brandplatte oder in der Nähe derselben; nicht selten trifft man sie auch in den Hügeln regellos zerstreut ohne allen und jeden Zusammenhang mit der eigentlichen Leichen- oder Brandstelle, so dass es scheint, derartige Gegenstände seien, während die Hügel aufgetragen wurden, von den Anverwandten oder Freunden des Verstorbenen gleichsam als Andenken eingeworfen worden. Bei gemeinschaftlichen oder Familiengräbern, wenn nämlich mehrere Verstorbene in einem Hügel beigesezt wurden, sind jedoch die ausserhalb der Hügelmitte vorkommenden Gegenstände sehr zu beachten, indem diese alsdann die übrigen Leichenstätten bezeichnen.

Die Gefässe der verschiedensten Grössen und Formen fehlen, wie schon gezeigt wurde, selten, in den meisten Hügeln kommen sie zahlreich, ja ausschliesslich, ohne Gegenstände von Metall etc. vor. An dem Westsaume des Rieses enthielten Leichenhügel, von denen ich und andere Forscher ziemlich viele öffnen liessen, nur zahlreiche, zum Theil hübsch verzierte Thongefässe und grosse Aschenurnen. Diese Art von Gräbern scheint ziemlich weit verbreitet zu sein, indem ich sie nicht nur in der Nähe des Rieses, sondern auch in Hügeln auf dem Herdtfeld bei Waldhausen und in dem Walddistrikt „Appenwang“ bei Aalen angewendet fand.

Todtenhügel, in welchen die Leichname beigesezt und nicht verbrannt wurden, enthalten mehr oder weniger vergangene Ueberreste von den menschlichen Skeletten und geben daher eher ein Bild von den in ihnen enthaltenen Beigaben, indem man z. B. die Stirnbänder, Hals- und Ohrenringe in der Nähe des Schädels, die Arm- und Fussringe zuweilen noch die Knochen umgebend findet; auch aus den Skelettresten lässt sich alsdann bestimmen, ob diese einem Manne oder einer weiblichen Person angehören, während in den Brandhügeln allenfalls nur die Art der vorkommenden Schmuck- und anderen Gegenstände auf den Geschlechtsunterschied einigermassen schliessen lässt. Spielwaaren, wie thönerne Klapperkugeln und broncene Klapperringe, lassen Kindergräber vermuthen. Aber auch die Knochenreste sind nicht selten so sehr vergangen, dass aus ihnen nichts mehr wahrgenommen werden kann; ich habe z. B. Leichenhügel geöffnet, die nur noch die Zahnkronen der beigesezten Leichname enthielten, zuweilen fehlten auch diese und die Stelle, wo der Beerdigte lag, war nur noch als ein papierdünner weisser Streifen angedeutet.

Aus vielen der alten Grabstätten mit mehr oder minder erhaltenen Skelettresten hat nun unser eifriger vaterländischer Forscher Herr Obermedicinalrath Dr. v. Hölder die interessantesten Ergebnisse erhalten und sich hiedurch um die Alterthumskunde grosse bleibende Verdienste erworben, indem er namentlich die in Grabhügeln, römischen Grabstätten, Reihengräbern etc. vorkommenden Schädel und Schädelreste mit nicht unbeträchtlichen Opfern sammelte, sie mit seltener Geduld

und Kenntnis wieder zusammenfügte und aus ihnen alsdann nicht bloss die Geschlechts- und Altersverschiedenheiten, sondern hauptsächlich die verschiedenen Racen der Beigesezten mit grossem Scharfsinn herausfand. Das Ergebnis seiner Forschungen, welche sich auf 66 Schädel aus Grabhügeln und Höhlen und 170 aus Reihengräbern aus den verschiedensten Gegenden des Landes erstreckten, hat, soweit es die Archäologie interessirt, festgestellt, dass in den Reihengräbern eine in ihrem Schädelbau wohl karakterisirte, von allen übrigen scharf abgetrennte dolichocephale (langköpfige) Race liegt.

Unter den Grabhügeln fanden sich zwar gleichfalls solche, in welchen nur die Reihengräberschädelform getroffen wurde, daneben aber auch andere, in welchen diese Form mit Brachycephalen (Kurzköpfen) gemischt ist. Den mit ihnen gefundenen Kulturresten zufolge gehören die lezten einer älteren geschichtlichen Periode an, als die ersten. Beide Schädelformen unterscheiden sich in ihrem Bau in keiner Weise von den jetzt lebenden Generationen, nur sind die Mischungsverhältnisse damals und jetzt andere.

Trotz all' dieser vielfältigen Ergebnisse, welche uns die zahlreich untersuchten Grabhügel lieferten, lassen sie uns doch noch über manches im Unklaren, obgleich durch dieselben die Kenntnis über die ältesten Bewohner unserer Gauen sehr bereichert wurde. Allein eine systematisch gleich durchgeführte Bestattungsweise, die sich fest an verschiedene Gegenden knüpft, hat man bis jetzt noch nicht herausfinden können, mit Ausnahme der oben angeführten, in der Nähe des Rieses vorkommenden Grabstätten, welche sich durchaus ähnlich sind und sich zugleich von den meisten übrigen Todtenhügeln wesentlich unterscheiden. Immerhin zeigen die Leichenhügel auch in den verschiedenen Gegenden unseres engeren Vaterlandes einige Aehnlichkeit, allein die mehr oder minder vorkommenden, sich häufig wiederholenden Inlagen sind nach ihrer Bearbeitung und der Art und Weise, wie sie beigegeben wurden, verschieden, und nicht selten trifft man in ein und derselben Grabhügelgruppe Hügel mit vorherrschenden Bronce-Gegenständen neben anderen mit vorherrschendem Töpfergeschirr u. s. w.

Diese verschiedene Ausstattung der Gräber dürfen wir in vielen Fällen ohne Bedenken den verschiedenen Vermögensumständen der Beigesezten zuschreiben, indem, wie heute noch, die Vermöglichen reicher und sorgfältiger bestattet wurden als die Minderbemittelten. Ueberdies können sie in ihrem Alter weit auseinander liegen und in ein und derselben Gruppe Grabhügel vorkommen, die schon weit früher aufgeführt wurden als die neben ihnen liegenden; sei es denn, dass derartige Stellen öfters auf längere Zeit verlassen und erst später wieder aufgesucht wurden, oder dass sich derartige Gruppen durch viele Generationen hindurchziehen und im Laufe der Zeit sich die Bestattungsweise allmählig änderte.

Abgesehen von allen diesen Umständen ist es hauptsächlich auch die Art der Untersuchungen der alten Grabstätten, die zum Theil Schuld trägt, dass man bis jezt noch nicht verhältnismässig genügenden Aufschluss über die ursprünglichen Bestattungsweisen erhalten hat; ich meine die Untersuchungen von weniger eingeweihten Forschern, welche theils aus Sparsamkeit, theils um ihre Neugierde zu befriedigen oder um schnell zu einigen Grabinlagen zu gelangen, in die Grabhügel von oben herab einen Schacht gegen den Mittelpunkt des Hügels treiben, oder den Hügel quer, im günstigsten Falle im Kreuzschnitt, durchgraben lassen etc. Dergleichen Untersuchungen liefern alsdann nicht selten glückliche Ergebnisse, aber nie einen klaren Aufschluss über die eigentliche innere Beschaffenheit des Hügels und seiner Beilagen. Ueberdies lassen die Berichte über derartige Forschungen häufig noch manches zu wünschen übrig. Wenn man ein klares Bild von der Beschaffenheit eines Leichenhügels erhalten will, so muss derselbe gänzlich mit aller Vorsicht abgetragen und nicht blos durchgraben werden.

Was endlich das Alter der Grabhügel betrifft, so lässt sich dieses durchaus nicht genau bestimmen, indem die Sitte, die Verstorbenen unter künstlich aufgeworfenen Hügeln zu beerdigen, gewiss viele Jahrhunderte hindurch üblich war. Die in den Hügeln aufgefundenen, mehr oder minder roh gehaltenen und auch verschieden an Zahl vorkommenden Kulturreste geben zwar einige Anhaltspunkte zur Bestimmung der Grabhügel, ob sie aus den frühesten oder aus späteren Perioden stammen, aber auch hier sind die Vermögens-Verhältnisse der Beigesezten nicht ausser Auge zu lassen, indem die Wohlhabenden in der Lage waren, sich fremde Fabrikate, wie auch werthvollere im Land selbst gefertigte anzuschaffen und ihren Verstorbenen mit ins Grab zu geben, was den Minderbemittelten nicht möglich war etc.

So viel steht jedoch fest, dass die Mehrzahl der Grabhügel in die vorrömische Periode, d. i. in die Zeit, bevor die Römer unsere Gaue besezten, zu verlegen sind, insbesondere solche, die innerhalb der römischen Grenzmarke liegen und nicht die geringste Spur von römischen Kulturresten enthalten.

Von den ehemaligen Wohnplätzen der frühesten Bewohner unseres Landes aus der Periode der Grabhügel hat uns die Zeit nur wenig und ziemlich unzuverlässiges aufbewahrt, wenn wir nicht die erst in neuester Zeit entdeckten, grösstentheils im Auftrag der Staatsregierung unter der Leitung des Landeskonservators, Professor Dr. Paulus ausgegrabenen Pfahlbauten, oder richtiger ausgedrückt, Moorbauten bei Schussenried hieher zählen wollen; allein der Umstand, dass man in denselben bis jezt nur aus Stein, Bein, Horn, Holz und keine aus Metall gefertigte Waffen, Geräthe etc. fand, wird wohl manchen bestimmen, sie noch einer früheren Zeit als der der Grabhügel anzureihen, während die meisten bis jetzt in anderen Ländern entdeckten Pfahlbauten zuverlässig aus der Grabhügelperiode stammen. Troz des bis jezt gänzlichen Abmangels von Bronce, Eisen etc. in den Moorbauten bei Schussenried, verrathen doch die in denselben zahlreich vorkommenden Utensilien und Waffen, besonders aber die Holzgefässe und die viel entscheidenden thönernen saubern und nett verzierten Thongefässe, schon erhebliche Kunstfertigkeit. Ueberdies zeugen die in denselben massenhaft gefundenen Getreideüberreste, dass die Moorbaubewohner auch schon Feldbau getrieben haben. Die Nachgrabungen in den Moorbauten sind indessen noch nicht beendigt und die später fortzusezenden Untersuchungen werden vielleicht noch weitere Aufschlüsse liefern; einstweilen erlaube ich mir noch kein endgiltiges Urtheil über diese höchst interessante Entdeckung auszusprechen.

Weit häufiger als die Ueberreste von Wohnplätzen aus den frühesten Zeiten sind die der ältesten Befestigungen und Verschanzungen, die wir zum Theil in die Grabhügelperiode einzureihen haben. Sie bestehen theils aus lange hinziehenden Wällen, theils aus kreis- und eirunden Gräben und Wällen, sog. Ringwällen; ihre Unterscheidung von Befestigungen aus der römischen und nachrömischen Periode ist eine äusserst schwierige, um so mehr als an denselben die gleichen Namen wie an späteren Befestigungen haften, als Burgstall, Burg, Bürg etc. (s. oben). Man ist daher hier ausschliesslich auf Nachgrabungen angewiesen und wenn diese keine Reste von Mauerwerk und dagegen Gegenstände, namentlich Gefässfragmente, wie man sie in den Grabhügeln findet, zu Tage fördern, dann hat man es offenbar mit einer vorrömischen Befestigung zu thun (s. auch meine Abhandlung über vorrömische Alterthümer in den Schriften des Württ. Alterthumsvereins II, 2).

Die aus der nachrömischen, alemannischen (fränkischen) Periode stammenden sog. Reihengräber, welche ihren Namen von ihrer reihenweisen Anlage erhielten, unterscheiden sich strenge von den Hügelgräbern, indem sie durchgängig in den gewachsenen Boden in einer Tiefe von etwa 1 Meter eingesezt sind und sich auf der

Oberfläche weder durch Erhöhungen noch durch irgend sonst ein Merkmal kennzeichnen. Ihre Entdeckung ist daher schwierig und geschieht in der Regel zufällig, bei Anlagen von Strassen, namentlich Eisenbahnen, Steinbrüchen, Sand-, Mergel- und Lehmgruben, wie auch bei Grabenziehungen, Häuserbauten etc.; sie lassen sich übrigens leicht erfragen, indem die Reihengräber, welche bekanntlich meist noch wohl erkennbare Reste menschlicher Skelette enthalten, sogleich als wirkliche Grabstätten erkannt werden und alsdann zu den verschiedensten Ansichten und Sagen Veranlassung geben. Man darf daher in den Orten nur einfach fragen, ob in der Nähe derselben schon alte Gräber aufgefunden worden seien? so wird man bald erfahren, dass auf dieser oder jener Stelle schon solche aufgedeckt und dabei Säbel, Spiesse, Schnallen gefunden worden seien. Diese Gegenstände sind, wenigstens theilweise, noch vorhanden und werden gerne von den Findern gezeigt, sogar auch gegen einige Belohnung abgetreten.

Die Reihengräber liegen beinahe regelmässig auf Fluren oder Oeden in der Nähe der schon bald in die Geschichte eintretenden Orte, oder an Stellen von längst abgegangenen Wohnplätzen und dürfen in den meisten Fällen als die alten friedlichen Begräbnisplätze der früheren Ortsbewohner angesehen werden. In Waldungen sind meines Wissens bis jetzt noch keine Reihengräber aufgefunden worden.

Wenn daher in der Nähe der Orte die auf Grabstätten hinweisenden Flurnamen, wie z. B. in Schelmen, Schelmenäcker, Schelmenwasen, Schelmenrain, auf Gräbern, beim alten Kirchhof, im Todtwar, im Todtengarten, auf dem Soldatenkirchhof etc. vorkommen, so leiten diese in der Regel auf noch verborgen liegende, oder schon aufgefundene Reihengräber; die Benennung Soldatenkirchhof hat das Volk wegen der in den Gräbern häufig vorkommenden Waffen erfunden. Nicht selten trifft man die Reihengräber auch zunächst der jetzt bestehenden Begräbnisplätze. Ein weiteres Merkmal liefern die Bodenarten, in welche die Grabkammern sich leicht eingraben liessen, man findet sie daher am häufigsten in fest aufgelagertem Diluviallehm, oder wenn dieser fehlt, in ziemlich mächtig auftretenden humusreichen Böden; zuweilen sind sie in den festen unteren Keupermergel eingebettet, wie ich sie z. B. in der südlichen Vorstadt von Böblingen traf; auch beobachtete ich schon Reihengräber, die in weichen Kalktuff (jüngerer Süsswasserkalk) eingehauen waren. Diese Merkmale, namentlich die Flurbenennungen, haben mir bei Erkundigungen von Reihengräbern schon oft gute Dienste geleistet.

Was die Reihengräber selbst betrifft, so sind diese, wie schon oben angeführt wurde, reihenweise in den natürlichen Boden eingesezt; sie haben theils eine Umfriedigung von mauerartig aufgesezten, nicht behauenen Fundsteinen oder Steinplatten, theils scheinen sie, namentlich in festem, nicht leicht zusammenrieselndem Erdreich ohne alle Umfriedigung eingesezt zu sein; indessen könnte auch in vielen Fällen die Umfriedigung aus Holz bestanden haben, das jedoch im Laufe der langen Zeit vergangen sein mag, was um so eher vermuthet werden darf, als man schon Holzreste in den Grabstätten fand. Die Bedeckung der Grabkammern besteht öfters aus Steinplatten; viele sind jedoch auch unbedeckt, hatten aber ohne Zweifel ursprünglich eine Holzbedeckung, da sich nicht wohl annehmen lässt, dass man die Verstorbenen unmittelbar mit Erde überschüttete. Zuweilen finden sich noch Reste von Brettern, auf welche der Verstorbene gelegt wurde, einzelne zeigen nur Bretterspuren unter dem Kopfe des Beerdigten. Ohne Zweifel hängt damit die heute noch im bairischen Hochgebirge, am Starnberger See etc. übliche Sitte des Todtenbretts, auf das der Verstorbene bis zu seiner Beerdigung gelegt wird, zusammen. Auch Kohlen und Asche kommen mitunter in den Reihengräbern vor; sie mögen von dem bei der Beerdigung üblichen Leichenmahle herrühren, eine Sitte, die sich in vielen

Gegenden unseres Landes bis heute erhalten hat. Ausnahmen bilden die Grabstätten, in welchen die Reste des Verstorbenen auf einer Lage von Kohlen und Asche getroffen werden. Auf den Grabplatten ist meines Wissens bis jezt in Württemberg keine Spur von irgend einem Zeichen, noch weniger von einer Inschrift gefunden worden, mit Ausnahme einer Grabplatte, die in der Nähe von Frauenzimmern (O. A. Brackenheim) ein Reihengrab deckte und zwei rautenförmig eingemeiselte Vertiefungen enthielt.

Die Inlagen der Reihengräber bestehen neben regelmässig vorkommenden mehr oder weniger erhaltenen Skelettresten aus den verschiedenartigsten Schmuckgegenständen, Waffen und Geräthen. Die Skelette finden sich am häufigsten gerade gestreckt eingebettet, zuweilen aber auch in sizender Stellung. Im lezteren Fall liegt der Schädel in dem Becken des Gerippes, in welches er in Folge des Abfaulens gefallen ist; das Volk ist alsdann der Meinung, dass derartige Gräber geköpfte Menschen enthalten, und bei Nachgrabungen in Reihengräbern habe ich schon mehreremale die Arbeiter ausrufen hören: „hier kommt wieder ein Geköpfter"!

Die den Verstorbenen ins Grab gelegten Beigaben sind, wie schon bemerkt, sehr verschiedener Art und bekunden in vielen, ja in den meisten Fällen eine schon weit fortgeschrittene Kultur; sie kommen mehr oder minder häufig vor und nur selten trifft man solche Gräber, die gar keine Beigaben enthalten.

Am häufigsten finden sich die aus Eisen gefertigten, kurzen, ziemlich breiten, einschneidigen Schwerter, die sog. Sachse; nicht selten auch lange, breite, zweischneidige Schwerter, Speerspitzen, Aexte, Dolche, Messer etc.; viel seltener kommen Waffen aus Bronce vor. Gar häufig sind auch die Reste von Wehrgehängen, wie Schnallen, Ringe, Beschläge, seltener von Pferdegeschirren, Schildbuckeln etc., die theils kunstreich aus Eisen gefertigt und mit Silber eingelegt (tauschirt), theils aus Bronce, seltener aus Silber ausgeführt sind. Auf dem Oehlenberg bei Ober-Türkheim entdeckte man ein Reihengrab, das sogar eine aus gediegenem Gold schön gearbeitete Leibgürtel-Schnalle, den goldenen Griff von einem dreischneidigen Dolch und einige Goldknöpfe enthielt. Die Gürtelschnalle war mit Halbedelsteinen und gefärbten Gläsern eingelegt und der Dolchgriff mit getriebenen Streifen verziert. Ueberdies wurden in demselben Grab noch die Reste eines ziemlich langen Eisenschwertes und einige minder bedeutende Eisengegenstände gefunden (die Abbildungen s. in den Jahresheften des Württ. Alterthumsvereins I, 9.)

Ausser den im Allgemeinen am häufigsten vorkommenden Waffen finden sich in den Grabstätten, namentlich in denen von weiblichen Personen, häufig kunstreich aus Gold, Silber und Bronce gearbeitete Schmuckgegenstände, wie Ohren-, Finger-, Arm- und Halsringe, Gewandnadeln, Brochen, Haarnadeln, Gewandspangen, Gürtel etc. vor, deren nähere Beschreibung hier zu weit führen würde und von denen nur einzelne einigermassen angeführt werden sollen, wie z. B. treffliche goldene oder silberne, theilsweise silberne und vergoldete Agraffen, die mit Halbedelsteinen oder gefärbtem Glas und Glasfluss eingelegt und mit schönen Filigranverzierungen versehen sind. Ferner herrliche Fibeln, zum Theil mit Thierfiguren, meist Vögeln und Drachen verziert etc. Von Elfenbein kommen hauptsächlich kunstvolle, mit eingeschnittenen Ornamenten versehene Haarkämme vor. Sehr häufig erscheinen auch durchlöcherte Perlen (kugel-, cylinder- und würfelförmige) von Bernstein, Gagat, Glasfluss, Thon etc., leztere sind häufig mit spiralförmig gewundenen Glasflussstreifen oder gefärbten Linien und Punkten wirklich geschmackvoll verziert.

Die beigegebenen Gefässe bestehen grösstentheils aus Thon, weit seltener aus Bronce; sie sind in den meisten Fällen gebrannt und mittelst der Drehscheibe gefertigt, was sie streng von den Grabhügelgefässen unterscheidet und nachweist,

dass die Verfertiger derselben schon etwas von den Römern gelernt hatten. Ueberdies werden in den Reihengräbern ziemlich häufig durchlöcherte römische Münzen gefunden, die von den hier Beerdigten als Schmuck (sog. Anhänger) getragen wurden.

Die Verzierungen der Beigaben, namentlich der in den jüngeren Reihengräbern gefundenen, zeigen öfters eine Verwandtschaft mit der Ornamentik der romanischen Periode und scheinen schon einen leichten Uebergang in dieselbe zu vermitteln.

Diese Momente und die schon vorgeschrittene Technik in der Ausführung der Fabrikate sprechen entschieden dafür, dass die Reihengräber in die nachrömische Periode zu sezen sind, was auch längst von allen Archäologen angenommen wird. Allein diese Periode ist eine ziemlich grosse und wird sich von der Zeit bald nach der Vertreibung der Römer aus unseren Gauen bis zur romanischen Periode erstrecken. Man hält in der Regel Grabstätten mit wenig und nebenbei noch ziemlich rohen Inlagen für die ältesten, die mit gut, zuweilen kunstvoll gearbeiteten und reich ausgestatteten für die jüngeren; allein wir dürfen auch bei einem Reihengräberfeld, ebensowenig wie bei den Grabhügelgruppen nicht ausser Auge lassen, dass die Vermögens-Verhältnisse der Beigesezten stets eine bedeutende Rolle spielten, indem die Hinterbliebenen der Vermöglichen in der Lage waren, die Gräber reich auszustatten, während dies in der gleichen Periode bei den Minderbemittelten nicht sein konnte. Sezen wir beispielsweise den Fall, es wäre heute noch Sitte, den Verstorbenen Schmuck, Geräthe, Waffen etc. mit in dasGrab zu geben, so würde wohl das Grab eines Wohlhabenden auffallend reicher ausgestattet werden, als das eines armen Taglöhners, der nach Umständen in derselben Woche neben dem Wohlhabenden seine Ruhestätte gefunden hätte. Wenn man nun nach vielen Jahrhunderten bei Eröffnung der beiden Grabstätten folgern wollte, das Grab des Taglöhners sei wegen der weniger kunstvollen und kargen Ausstattung weit älter als das des Reichen, so würde man sich sehr täuschen. Dieselbe Wahrnehmung kann auch im Allgemeinen gemacht werden, indem die bei schon frühe bedeutenden Orten gelegenen Gräberfelder verhältnismässig viel reicher ausgestattet sind, als die bei den Dörfern etc. liegenden.

In neuester Zeit wurde bei Cannstatt ein Reihengrab aufgedeckt, das neben Gegenständen aus Bronce und Eisen mehrere vortrefflich ausgeführte Waffen und Werkzeuge aus Stein enthielt; dessenungeachtet wird es keinem Archäologen in den Sinn kommen, das Grab in die sogenannte Steinperiode zurück zu versezen. Dieser interessante Fund liefert den Beweis, dass der Gebrauch der Steingeräthe von den ältesten Grabhügeln bis in die Periode der Reihengräber, natürlich nur ausnahmsweise, hereinragt. Ein ähnliches Vorkommnis erhielt man in den Todtenbäumen.

Bei der grösseren Beachtung, die man gegenwärtig den Reihengräbern schenkt, wird es in Zukunft wohl möglich sein, nach Stil, Formen und Material der Inlagen verschiedene Perioden festzustellen.

Was endlich die Verbreitung der Reihengräber betrifft, so ist diese nicht allein in Württemberg, sondern auch in anderen Gegenden eine allgemeine; ob aber die Gräber in gleichen Mengen in allen Theilen des Landes vorkommen, kann dermalen noch nicht behauptet werden.

Die Entdeckung oder vielmehr die Beachtung der Reihengräber gehört nemlich der neueren Zeit an und noch vor etwa 40 Jahren ist man in Württemberg noch nicht einmal im Reinen gewesen, welchem Volk und welcher Zeit man die Reihengräber zuschreiben soll.

Die allerseits angestellten Forschungen der Neuzeit, besonders die durch vielfältige Erdbearbeitung herbeigeführten zufälligen Entdeckungen, haben jedoch nicht allein die Periode, welcher die Reihengräber angehören, sondern auch die grosse Verbreitung derselben in Württemberg, wie auch in andern Ländern, nachgewiesen;

ich selbst habe in den verschiedensten Gegenden unseres Landes eine grosse Anzahl von Reihengräbern entdeckt, oder vielmehr um mich genauer auszudrücken, grösstentheils erfragt und mich alsdann an Ort und Stelle von dem wirklichen Vorhandensein derselben überzeugt. In kurzer Zeit werden sich zu den schon aufgefundenen noch viele weitere gesellen.

Wie schon oben gezeigt wurde, liegen die bis jezt entdeckten Reihengräber beinahe ohne Ausnahme in der Nähe der älteren Orte, denen sie als friedliche Begräbnisstätten dienten, und sind nicht, wie man früher vermuthete, Leichenfelder, welche die in einer Schlacht gefallenen Krieger enthalten. Bemerkenswerth ist endlich noch, dass in der Nähe der ältesten, jezt noch bestehenden Städte die ausgedehntesten und zugleich verhältnismässig am reichsten ausgestatteten Leichenfelder vorkommen, wie z. B. bei Ulm, Cannstatt, Crailsheim, Göppingen, Geislingen, Metzingen, Kirchheim, Waiblingen, Bopfingen, Heidenheim, Pfullingen; die leztere Fundstelle hat auffallend schöne und reiche Ausbeute geliefert; man fand daselbst nicht allein herrliche Schmucksachen von Gold, Silber, Bronce und von mit Silber eingelegtem Eisen, sondern auch prachtvolle Perlen, unter denen sich auffallend grosse, aus Bergkrystall geschliffene, besonders auszeichnen, und als Unicum eine Schnalle von Bergkrystall. Auch bei Wurmlingen (OA. Tuttlingen) wurden in neuester Zeit sehr reich ausgestattete Reihengräber aufgefunden.

An die Reihengräber schliessen sich unmittelbar die sogenannten Todtenbäume an. Diese sind wie jene in den natürlichen Boden, jedoch etwas tiefer eingesezt und bestehen aus Eichen- seltener aus starken Birnbaumstämmen, welche der Länge nach gespalten sind, so dass sie beinahe gleiche Hälften bilden. Diese Halbstämme wurden muldenartig ausgehöhlt und in die eine Hälfte des Stammes der Leichnam nebst seinen Beigaben gelegt, die andere als Sargdeckel darüber gesezt und alsdann mit Holzzapfen befestigt und wohl verschlossen. Die Deckel haben mit wenig Ausnahmen eine der Länge nach über dieselben hinlaufende Leiste, welche mit zahnartig eingeschnittenen Kerben versehen ist und an ihren Enden auf beiden Schmalseiten des Todtenbaumdeckels in seltsame, roh geschnittene, über den Todtenbaum hinausragende Thierköpfe auslaufen; sie scheinen als Handhaben, mittelst derer die Deckel auf- und abgehoben werden konnten, gedient zu haben. Aus dieser äusserst einfachen, jedoch zweckmässigen Verzierung hat alsdann die lebhafte Phantasie der Entdecker Schlangen herausgebraeht.

Die Todtenbäume waren zum Theil einfach in den natürlichen Boden eingelagert, einzelne derselben, die vermuthlich Wohlhabenderen angehörten, hatten überdies noch eine Umfriedigung und Bedeckung von eichenen Dielen, welche eine wohl verwahrte Grabkammer bildeten. Einige Gräber enthielten keine Todtenbäume und bestanden gleichsam aus Todtenbettstätten, die von einem zum Theil zierlich gearbeiteten Geländer umfriedigt waren. Die Gräber lagen mit wenigen Ausnahmen gegen Osten, so dass das Gesicht des Beerdigten gegen die aufgehende Sonne gerichtet war.

Die Inlagen der Todtenbäume bestanden, ausser den häufig noch gut erhaltenen Knochen- und Schädelresten, aus sehr verschiedenen Beigaben, theilweise denen in den reich ausgestatteten Reihengräbern ähnlich, überdies aber enthielten sie noch viele Utensilien, welche den Reihengräbern fehlen, und zwar aus Holz auf der Drehscheibe gefertigte Geräthe, wie Teller, Schüsseln, Schalen, Krügchen, Kübel, Flaschen, Leuchter, ein Fässchen, Schemel, Schusterleisten, Seitenstücke von einem Webstuhl, eine Fidel (Geige) etc.; ferner ein schönes Trinkglas, Kämme von Horn, ein runder Krug von Steingut und überdies noch Gefässe von schwarzem Thon. Die aufgefundenen Schmucksachen und Waffen bestanden aus Bronce und Eisen, mit Ausnahme der aus Eibenholz gefertigten Bögen und Pfeile, die an die Eibenschüzen des Mittel-

alters erinnern. Die Bronce ist jedoch nicht die alte echte, sondern nähert sich schon merklich dem Messing und geht sogar bei mehreren Funden ganz in denselben über. Die aufgefundenen Thongefässe sind meist mittelst der Drehscheibe hübsch ausgeführt und gebrannt. Gewandreste von Seide, Wolle und Linnen fehlten ebenfalls nicht. Von Früchten enthielten die Todtenbäume neben sehr vielen Haselnüssen noch gut erkennbare Birnen, Wallnüsse, Kürbis-, Pfirsich-, Pflaumen- und Kirschenkerne etc. Als besondere Merkwürdigkeit ist noch der in einem Grab aufgefundene Meissel von Serpentin anzuführen, der ein Zeugnis ablegt, wie lange die Steingeräthe sich nicht ganz verdrängen liessen (s. über die Todtenbäume auch die Jahreshefte des Württ. Alterthumsvereins I, 3.)

Alle diese Vorkommnisse zeugen von einer schon merklich vorgeschrittenen Kultur und sezen die Todtenbäume in eine etwas jüngere Periode als die Reihengräber. Namentlich bestätigen das Vorkommen des Messings, der Holzgefässe, der feineren Obstsorten, der Seidenzeuge, besonders aber der Umstand, dass in den Todtenbäumen Bracteaten gefunden wurden, diese Ansicht. — Auch wäre hier noch anzuführen, was Stälin Wirtemb. Geschichte II. Theil, S. 286 schreibt: „Berthold III., Herzog von Zähringen, fiel in einem Kampfe bei Molsheim (im Elsass) am 3. Mai 1122 in der Blüthe seiner Jahre. Seine Leiche wurde in einem ausgehöhlten Baumstamm nach St. Peter gebracht und dort beigesezt.“ Das erste grössere Leichenfeld mit Todtenbäumen wurde in der Nähe von Oberflacht (OA. Tuttlingen) entdeckt und war den Archäologen etwas ganz neues; es ist daher einigermassen zu entschuldigen, dass jene von den Entdeckern nicht richtig beurtheilt wurden und diese in der ersten Aufregung ihre Phantasie mehr walten liessen als eine ruhige, nüchterne Beurtheilung.

So kam es nun, dass man den Ursprung der Todtenbäume in eine zu frühe Zeit zurückversezte und die Inlagen unrichtig beurtheilte, den Schusterleisten für symbolische Schuhe, die Reste des Webstuhls für symbolische Hände erklärte, obgleich dieselben nur 4 Finger hätten. Zwei schön geschnittene hölzerne Gegenstände, die einige Aehnlichkeit mit Schuhen hatten, wurden ebenfalls für symbolische Schuhe erklärt etc.

Das Leichenfeld ist offenbar der älteste Begräbnisplaz von Oberflacht und ohne Zweifel auch von Unterflacht, welch lezterer Ort jedoch nicht mehr besteht, allein ohne Zweifel bestanden hat, denn woher sollte der Name Oberflacht stammen, wenn es nicht auch ein Unterflacht gegeben hätte; für diese Ansicht spricht nun weiter, dass ich in neuester Zeit in kurzer Entfernung unterhalb Oberflacht die Stelle eines abgegangenen Wohnorts erkundigt und als solchen erkannt habe.

In der Gegend von Oberflacht, namentlich in der sog. Baar, war es bis in die neuere Zeit üblich, die Verstorbenen angekleidet in den Sarg zu legen und ihnen Geräthschaften, besonders ihre Handwerkszeuge, mit in das Grab zu geben.

Diese Sitte geht ohne Zweifel bis in die Todtenbaumperiode zurück und ich halte die für symbolische Zeichen angesehenen Gegenstände einfach für mit ins Grab gegebene Handwerkszeuge und Utensilien der hier Beigesezten, und zwar das Grab mit dem Schusterleisten für das eines Schusters, das mit den Webstuhlresten für das eines Webers etc. Der Name „Todtenbaum“ wird heute noch in der Baar und im oberen Schwarzwald für „Sarg“ gebraucht. Das Alter der Todtenbäume wird in der Zeit vom 9.—11. Jahrhundert zu suchen sein. Obgleich man bis jezt in Württemberg nur an 4 Stellen Todtenbäume aufgefunden hat, so scheint es doch, dass dieselben ziemlich weit verbreitet waren, indem sie in verschiedenen, weit auseinander gelegenen Gegenden, wie bei Oberflacht (OA. Tuttlingen), in Walddorf (OA. Tübingen), bei Stuttgart und in der Nähe von Zipplingen (OA. Ellwangen) entdeckt wurden.

Gewiss wurden schon in früherer Zeit derartige Todtenbestattungen aufgefunden, jedoch denselben nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt; auch mögen sie zum Theil in den für ihre längere Erhaltung untauglichen Bodenarten mehr vergangen sein als die bei Oberflacht entdeckten, die in einen fetten, nassen Thon eingebettet waren und durch das in die Särge eingedrungene Wasser besser erhalten blieben. Hauptsächlich mag auch der Grund des seltenen Vorkommens der Todtenbäume einerseits darin zu suchen sein, dass dieselben schon etwas tief liegen und man deshalb nicht so leicht auf sie stösst, andererseits wurden wohl in vielen Fällen derartige Begräbnispläze bis in die Jeztzeit als solche beibehalten und alsdann die alten Gräber schon in früher Zeit längst ausgegraben.

Nachdem ich nun das Wesentliehste über die Reste der Vorzeit in Württemberg aus den frühesten Perioden bis zur Todtenbaumperiode in gedrängter Kürze einleitend gegeben habe, gehe ich zu den Einzelbeschreibungen der bis jezt aufgefundenen Ueberreste und ihrer Fundstellen über, deren Aufführung auch möglichst kurz und übersichtlich behandelt werden musste, um alle lästigen Weitläufigkeiten zu vermeiden.

Zuvor erlaube ich mir noch einige allgemeine Bemerkungen. Bei genauer Prüfung der alterthümlichen Fundstellen werden die nachstehenden Notizen, noch übersichtlicher meine archäologische Karte, zur Ueberzeugung führen, dass Funde aus den verschiedenen Geschichtsperioden öfters an ein und derselben Stelle zusammentreffen, nemlich vorrömische, römische und nachrömische Ueberreste auf einem Punkt oder doch nahe beisammen zum Vorschein kamen, was entschieden nachweist, dass die Römer sich häufig an Stellen niederliessen, an denen sie schon vorrömische Kultur und Wohnpläze antrafen; ebenso finden sich alemannische Ansiedelungen nicht allein in der Nähe der von den Römern verlassenen Wohnpläze, sondern sogar nicht selten auf derselben Stelle und eine Besizergreifung der römischen Niederlassungen durch die Alemannen und Franken lässt sich entschieden nachweisen. Auf den alemannischen Wohnpläzen wurden alsdann die heute noch bestehenden Orte gar häufig angelegt, was die alemannischen Begräbnispläze in der Nähe von vielen unserer jezigen Orte sichtlich bekunden.

In gleicher Weise wurden auch die vorhandenen Strassen von den nachrückenden Volksstämmen fortbenüzt. Die Römer trafen bei der Besiznahme des Zehentlandes schon Strassen an, die von den germanischen (keltischen) Volksstämmen angelegt waren; sie benüzten und verbesserten von diesen die für ihre Zwecke tauglichen und bauten nebenbei noch eine Menge neuer Strassen. Die den Römern nachfolgenden Alemannen benüzten alsdann die schon vorhandenen Römerstrassen, welche auch grossen Theils noch im Mittelalter im Gebrauch waren und sogar theilweise noch im Gebrauch sind.

Wir dürfen daher die Geschichts- und Kulturperioden nicht so streng abscheiden, sondern müssen auch hier Uebergänge von einer Periode in die andere annehmen, indem stets die nachfolgende Kultur, wenigstens theilweise, auf der vorhergegangenen fortbaute. Hiermit soll selbstverständlich nicht behauptet werden, dass die in unsere Gaue eingedrungene römische Kultur nicht einen grossen Aufschwung gegenüber der vorhergehenden mit sich brachte; allein das Anreihen an schon dagewesene Wohnpläze und Kulturstätten lässt sich auch hier in manchen Fällen nicht verkennen. Noch nachweisbarer ist dies in den Perioden nach Vertreibung der Römer aus unsern Gegenden, und obgleich die Kultur wieder namhaft zurückging, so ist doch die Besiznahme der römischen Wohnpläze durch die nachfolgenden Volksstämme unverkennbar und wirkt bis auf den heutigen Tag.

Was die alten Gräber im Allgemeinen betrifft, so zeigen diese, ungeachtet ihrer grossen Verschiedenheit, dennoch einen durch sämtliche Perioden hindurch üblichen Gebrauch, nemlich die Sitte, dem Verstorbenen Schmuckgegenstände, Waffen, Ess- und Trinkgefässe etc. mit in das Grab zu geben. Die lezteren waren ohne Zweifel mit Speisen und Getränken angefüllt, die jedoch längst vergangen sind und sich nur in den jüngsten der angeführten Gräber, in den Todtenbäumen, theilweise noch erhalten haben. Man wollte dem Todten auf der Wanderschaft durch die Unterwelt die nöthigsten Bedürfnisse mitgeben.

Endlich gebe ich mich der Hoffnung hin, dass Unparteiische durch meine gegebene Einleitung im Allgemeinen, wie durch die specielle Aufführung der bis jezt entdeckten Alterthümer die Ueberzeugung gewinnen werden, dass ich bei meinen Forschungen alle und jede Merkmale im Auge hatte und diese gewissenhaft benüzte. Hiebei habe ich noch besonders zu bemerken, dass mir zu meiner Art zu untersuchen und zu entdecken keine Vorgänge zu Gebot standen, sondern ich erst durch viele Jahre lang fortgesezte Nachforschungen allmählig die nöthigen Fingerzeige mühsam herausfinden musste.

Diese meine Erfahrungen habe ich hier gern niedergelegt, um den nach mir kommenden Alterthumsforschern ihre Aufgabe zu erleichtern und überdies eine sichere und an Material reiche Grundlage zu schaffen, auf der nun mit geringerer Mühe fortgebaut werden kann.

Ueber die ausführliche Beschreibung sehr vieler im Folgenden aufgeführten Fundstellen und Funde siehe die vom K. stat.-topographischen Bureau seit dem Jahr 1824 herausgegebenen Oberamtsbeschreibungen, die Württ. Jahrbücher und die Schriften und Jahreshefte des Württ. Alterthumsvereins; in diesen drei genannten Publikationen bearbeitete ich seit vielen Jahren den weit grössten Theil der Abschnitte über Alterthümer. Ferner vergleiche man die Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. Die röm. Steininschriften und Bildwerke sind, wie schon oben erwähnt, von Direktor v. Stälin in den Württ. Jahrbüchern 1835, Heft I, zusammengestellt und erläutert. Nachträge in späteren Jahrgängen.

I. Neckarkreis.

Stadtdirection Stuttgart.

R.*)

Strassen. 1) Eine römische Strasse geht in der Nähe des Feuersees von der Stuttgart-Bothnanger-Strasse ab, am Pulvermagazin vorüber, auf den Hasenberg, (Birkenkopf) und durch den Bürgerwald zum Christofstollen, wo sie in die von Cannstatt über Feuerbach herkommende röm. Consularstrasse einmündet. Rückwärts scheint sie über den abgegangenen Ort Tunzhofen (nördlich von der Reiterkaserne) den „alten Postweg“ hinauf gegen das „Altenburger Feld“ bei Cannstatt gezogen zu

*) R. bedeutet Römisch, G. K. Germanisch (Keltisch), A. F. Alemannisch (Fränkisch).

sein; sie kommt schon im Jahre 1350 als „alter Hertweg“ urkundlich (s. Pfaff, Gesch. der Stadt Stuttgart, I, S. 448) vor; im Rothenwald beim Pulvermagazin und bei der Bürgerallee noch Spuren des Pflasters, vor mehreren Jahren an manchen Stellen ausgebrochen.

2) Eine röm. Strasse führt als „Heerweg“ jetzt „Römerstrasse“ von Degerloch herunter und ging bei der sog. „Furth“, unfern der neuen katholischen Kirche, über den Nesenbach.

3) Eine röm. Strasse lief von Ruith her und wahrscheinlich den Bopser herunter zum abgegangenen Ort „Immenhofen“; (oben im Wald neben der jetzigen Landstrasse noch Spuren der alten).

Niederlassungen. Am Fusse des Bopsers heisst die Strecke vom Fangelsbachfriedhof bis zum Wilhelmsplatz „Immenhofen“; durch sie zieht der „Immenhofer Weg“ in den „Heerweg“ (s. o.); auf dieser Strecke fand man beim Bau eines Hauses des Werkmeisters Joos etwa 8 Fuss unter dem Boden Gebäudeschutt und 100 Schritte westlich davon Gefässfragmente, worunter eines aus Sigelerde; in der Nähe auch eine Broncemünze des Nero. Im Stadtwald „Kräher“, da wo der Fussweg von Stuttgart nach dem Bergheimer Hof aus dem Wald in das Feuerbachthälchen tritt, fand man im Jahre 1855 röm. Ziegel, Bruchstücke von Heizröhren und röm. Gefässen nebst Mauerresten.

G. K.

Auf der vorderen (östlichen) Kuppe des Hasenbergs 3 Grabhügel, im Jahre 1864 einer geöffnet; man fand 2 Gerippe unter grossem eirundem Steinsatz, einen glatten Broncering, ein zerdrücktes Erzgefässchen und rohe Thonscherben. (Schriften des Württ. Alterthumsvereins Band I. Heft 7). Westlich davon auf dem „Birkenkopf“ (Bürgenkopf) Reste eines Ringwalls. Die südwestlich vom Hasenberg in das Nesenbachthal herabziehende Schlucht wird „Heidenklinge“ genannt, hier sollen nach der Volkssage die Heiden ihren Göttern geopfert haben.

A. F.

Am Fusse der oberen „Heusteig“, in der Nähe der Sonnenbergstrasse, wurde ein ausgehöhlter Eichenstamm (Todtenbaum), worin ein Gerippe, ausgegraben. Ganz in der Nähe Reihengräber mit Perlen und Eisenwaffen.

Oberamt Backnang.

R.

Der röm. Grenzwall (*limes transrhenanus*) tritt vom OA. Welzheim herkommend als „Schweingraben“ eine Viertelstunde südwestlich von Mettelberg in den Bezirk, durchläuft denselben in schnurgerader Linie und nord-nordwestlicher Richtung 3½ Stunden lang, und geht nördlich von Grab in das OA. Oehringen. Auf seinem Zug werden von ihm berührt: das Otterbachthälchen, der obere Wald (hier der Wall noch wohl erhalten, auf der höchsten Stelle Spuren eines Wachhauses, eines zweiten ⅛ Stunde östlich vom Schlosshof), das Krettenbachthal, der Wald Kohl (ziemlich gut erhalten, Trümmer eines Wachhauses), das obere Murrthal, der Wald Fichten (schwach erhalten, Spuren eines Wachhauses), das Faulklingenbachthal, das Köchersberger Feld (jetzt eingeebnet, doch kann der Zug von den Bewohnern von Köchersberg über die Brentenheide, wo ein Wachhaus stand, noch genau erfragt werden), der Fuss des Köchersbergs (Spuren eines Wachhauses), wiederum das Murrthal bei der Lutzensägmühle, der Fuss des Berges Linders (Flur Stritzig, Spuren eines Wachhauses), der Rücken des Linders (Spuren eines Wachhauses), der Heidenbühl (sichtbar,

Spuren eines Wachhauses); die Fluren Hardt, Krummen, Mönchshalde, Sigelsberger Sägmühle (die Sage vom Zuge des Walls noch überall lebendig), die Thauwiesen (sichtbar), der Wald Hirschreute (deutlich erhalten, auf der höchsten Stelle Trümmer eines Wachhauses), der Wald Weissgehren (gut sichtbar), die Flur Letten (Spuren eines Wachhauses), die Flur Breite (Spuren eines Wachhauses), das Wiesenthälchen Roste, der Steinberg (auf der höchsten Stelle der Wall deutlich sichtbar und Spuren eines Wachhauses), der Wald Winterhalde (gut erhalten), das Katzenbachthälchen, die Flur Klingenbach (am Waldsaum wohl erhalten), das Katzenhäusles Feld (Spuren eines Wachhauses), der Wald Beckenwiesen (sichtbar), die Flur Mehlhaus (sichtbar), der Wald Vogelhau (sichtbar und Spuren eines Wachhauses), die Eichenlensklinge (sichtbar), die Mehlmahd (sichtbar und Trümmer eines Wachhauses), die Flur Hohlweg (der Graben als Weg benüzt), das Dorf Grab (röm. Niederlassung, s. u., beim Bau der Kirche kam man auf die Grundmauern eines röm. Wachhauses, nördlich vom Ort leichte Spuren des Walls), die Flur Neu (besser sichtbar), der Wald Schweingraben (gut erhalten und Spuren von zwei Wachhäusern), und endlich ist der Wall bei der Oberamtsgrenze wieder sichtbar. Näheres s. in meiner Schrift: Der röm. Grenzwall vom Hohenstaufen bis an den Main in den Schriften des Württ. Alterthumsvereins Band I. Heft 6, 1863.

Strassen: 1) Die Verbindungsstrasse von der röm. Niederlassung bei Marbach zur Grenzgarnisonsstadt bei Murrhardt (s. u.) tritt auf der Markung Gross-Aspach in den Bezirk, läuft (wohl erhalten) als „Teufelsbrück“ durch die Wälder Erlenhau und Eulenberg, dann auf das „Heerfeld“ bei Oppenweiler, von da nach Sulzbach und Murrhardt.

2) Von ihr geht als „alte Strasse“ eine röm. Strasse bei Sulzbach ab, über Berwinkel, „die Schanz“ (südlich von Gross-Erlach) und die Hohe Brach nach Grab an den Grenzwall.

3) Eine ohne Zweifel röm. Strasse geht als „hohe Strasse“ in den Wald „Roststatt“, die Walddistrikte „Greut“ und „Brentenhau“, eine Viertelstunde südlich am Warthof vorüber nach Gross-Bottwar (häufige Reste der Pflasterung).

4) Eine röm. Strasse als „Alte Strasse“ von Murrhardt direkt über Hoffeld, Vorder- und Hintermurrhärle, östlich an Frankenweiler vorüber nach Grab; allen Andeutungen nach sezte sie über den Grenzwall an Schönbrunn vorüber gegen Hall fort.

5) Das „Steinwegle“, weiterhin der „Prälatenweg“ genannt, von Murrhardt über den Hörschhof, Sechselberg, nördlich an Oberweissach vorüber gegen Poppenweiler.

6) Die röm. Grenzstrasse (jezt „alte Strasse“), die wegen des Terrains bald ausser- bald innerhalb des Walls lief, überschreitet denselben nordöstlich von Mettelberg, zog gegen den Göckelhof, ging bei der Eisenschmiedmühle über die Murr, an der „Hunnenburg“ hinauf nach Karsberg, über Wolfenbrück, Mannenweiler nach Grab, von wo sie wieder innerhalb des Grenzwalls nach Mainhardt fortläuft (an vielen Stellen noch Pflasterung).

Zur Deckung und Ueberwachung dieser Strasse, soweit sie ausserhalb des Grenzwalls zog, legten die Römer Vorschanzen an, wie auf dem Köpfle, eine Viertelstunde westlich vom Hornberg, und auf dem Hörnle, westlich vom Hinter-Langert; es sind lang hinziehende Gräben und Wälle, vom Volk ebenfalls „Schweingräben“ genannt. Eine Viertelstunde südlich von Wolfenbrück sind ebenfalls noch Ueberreste einer Schanze; auch die Hunnenburg diente wohl zur Deckung der genannten Strasse.

Niederlassungen. Eine Grenzgarnisonsstadt stand auf der südöstlich an Murrhardt gelegenen Flur „Burg“ und zog sich noch weit in die gegenwärtige Stadt herein. Man fand hier schon eine Menge röm. Alterthümer und drei röm. Denksteine.

Eine Viertelstunde nördlich von Murrhardt beim Einfluss des Trauzenbaches in den Siegelsbach im „Steinmäuerle“ stiess man ebenfalls auf röm. Mauerwerk etc., desgleichen bei Waltersberg.

Eine minder bedeutende Grenzniederlassung stand bei Grab, wo man schon viele römische Alterthümer auffand; 1/8 Stunde südöstlich vom Ort liegt der „Götzenbrunnen“.

Bei Steinbach, auf dem „Heidenfeld“, westlich am Abhang gegen die Murr, Grundreste eines röm. Gebäudes mit Ziegeln, Sigelerdegefässen etc.; nahe dabei die Flur „Weiler“.

G. K.

Grabhügel kommen keine vor.

A. F.

Reihengräber fanden sich bei Oppenweiler, auf den „Kirchhofäckern“, und Zell, im Steinbruch des Ochsenwirths Kübler, (man traf Eisenwaffen, Schmucksachen, darunter Armspangen von Silber, und Bruchstücke von Gefässen).

Oberamt Besigheim.

R.

Strassen. 1) Aus dem OA. Ludwigsburg herkommend zieht eine röm. Strasse als „Heuweg“ (d. i. Höhweg), 1/4 Stunde westlich an Gross-Ingersheim vorüber, über die „Burg“ (s. unten) am Husarenhof und dem Besigheimer Wartthurm vorbei nach Besigheim; von hier als „Reitweg“ am südwestlichen Saume des Waldes Hardt hin nach Erligheim, über die Fluren „Romstall“ und „Burg“ nach Bönnigheim, und weiter nach Meimsheim (OA. Brackenheim).

2) Von Pleidelsheim (OA. Marbach) führt eine röm. Strasse „Riedweg“ schnurgerade nach Gross-Ingersheim, von da auf der jezigen Vicinalstrasse nach Bietigheim, dann über die Fluren „Hochgericht“ und „Bildstöckle“ nach Metterzimmern, als „Strässle“ über die Fluren „Schneeberg“ und „Langmantel“ nach Rechentshofen, weiter als „Rennweg“ auf den Rücken des Strombergs zwischen Metter und Kirrbach (an manchen Stellen noch Reste des Pflasters).

3) Von der röm. Niederlassung bei Marbach ging eine röm. Heerstrasse, jezt „alte Heerstrasse“, östlich an Mundelsheim und westlich an Ottmarsheim vorüber nach der röm. Niederlassung bei Gemrigheim, weiter nach Kirchheim und Meimsheim.

4) Von ihr geht bei der Mundelsheimer Ziegelhütte ein Römerweg ab und über die Fluren „Hochgericht“ und „Wart“ auf dem Rücken zwischen Schozach und Neckar nach Horkheim; auf ihr läuft jezt theilweise eine Vicinalstrasse.

5) Von Bietigheim ging ein röm. Weg, jezt zum Theil die Landstrasse nach Bönnigheim, nach Weissenhof (bedeutende röm. Niederlassung), über den Wald „Brand“ und 3/4 Stunden lang schnurgerade an der Markungsgrenze zwischen Kleinsachsenheim und Löchgau hin, auf den Schönenberg, „Teufelsberg“ und beim Wald „Haltstall“ auf den Rücken des Strombergs.

6) Eine vom röm. Grenzwall über Abstatt herführende Römerstrasse zieht als „Heerweg“, „hohe Strasse“ nach Lauffen und von da als „Rennweg“ auf den Heuchelberg.

7) Die Landstrasse von Lauffen nach Bönnigheim (heute noch der „Speirer Weg“ genannt) ist auf eine röm. Strasse gegründet, ging am Michelsberg vorüber auf den Stromberg, dann zwischen der Kraich und dem Saalbach gegen Speier.

8) Von Lauffen zog der „hohe Weg“ nach Schozach und weiter als „Heerweg“ gegen Abstatt (noch wohl erkennbar zwischen Lauffen und Schozach, neben der Landstrasse).

Ebenso reich ist der Bezirk an röm. Niederlassungen:

Besigheim. Ohne Zweifel war der höher gelegene Theil der jetzigen Stadt schon von den Römern besetzt, es wurden jedoch ausser röm. Münzen bis jetzt keine Ueberreste gefunden. Die beiden sog. Römerthürme stammen unwiderleglich aus dem Mittelalter.

Bietigheim. Nördlich der Stadt beim „Weilerbrunnen“ und auf der andern Seite der Enz, an der Strasse nach Gross-Ingersheim, im „Weilerle“ Reste röm. Gebäude.

Gemrigheim, nördlich vom Ort im „Blumenthal“, wo nach der Sage die Stadt „Blumenstadt“ gestanden, Spuren einer ausgedehnten röm. Niederlassung; ebenso in der „Au“ und noch weiter nördlich, im Bogen des Neckars, Spuren röm. Gebäude. Ferner eine Viertelstunde nordöstlich vom Orte im Walde „Bahnholz“ röm. Gebäudeschutt, und südöstlich vom Ort fand man im Jahre 1838 am Saume des Staatswaldes „Buchholz“ Grundreste eines röm. Gebäudes, dabei mehrere Bildhauerarbeiten (s. W. J. 1838).

Gross-Ingersheim. Zunächst am Ort Spuren röm. Gebäude und eine Viertelstunde nordwestlich auf der „Burg“ ausgedehnte röm. Niederlassung, Reste einer Wasserleitung; hier fliesst der Holderbrunnen.

Hofen. Nördlich am Ort, am Fusse des Bergabhangs, röm. Niederlassung. (Hypokausten etc.)

Hohenstein. Oestlich vom Ort, am Bergabhang, röm. Niederlassung.

Kirchheim. Auf dem Lehrenberg, südwestlich vom Ort, Grundmauern röm. Gebäude, eine zweite Niederlassung nordwestlich beim Ort, auf „Bürgle“ an der früheren Römerstrasse.

Lauffen. Nördlich der Stadt in den „Mühlbergen“ Reste röm. Gebäude, eine Viertelstunde nördlich der Stadt röm. Gebäudetrümmer mit wohlerhaltenem Hypokaustum. (W. J. 1837).

Löchgau. Beim Weissenhof ausgedehnte Grundreste einer röm. Niederlassung, Wasserleitung, Bildwerke (W. J. 1835), einige 100 Schritte südlich davon im Wald „Weilerholz“ weitere Spuren.

Metterzimmern. Eine Viertelstunde westlich vom Ort beim „Holderbüsehle“ Grundreste röm. Gebäude.

Walheim. Im Ort selbst, auf den anstossenden „Thoräckern“, auf „Aufeld“, „Haiglen“ und in der sog. „Mittelstadt“ eine Menge röm. Gebäudesubstruktionen; der Eisenbahnbau eröffnete ein ausgedehntes röm. Leichenfeld.

G. K.

Gemrigheim. Im Walde „Bahnholz“ einige Grabhügel.

Kaltenwesten. Beim Pfahlhof und im Wald Gerbersloh, westlich von Liebenstein, Grabhügel.

A. F.

Reihengräber fanden sich bei:

Bietigheim, beim Eisenbahnbau in der Nähe des Forstwaldes, Waffen, Gefässe, werthvolle Schmucksaehen.

Bönnigheim, südlich der Stadt in den Käpelesäckern, ohne Beigaben, mit Steinplatten gefasst.

Gemrigheim, nördlich am Ort, mit Gefässen.

Gross-Ingersheim, mit den gewöhnlichen Funden.

Hessigheim, am Südwestende des Orts, mit Eisenwaffen.

Kaltenwesten, südwestlich am Ort, mit Eisenwaffen und Bronceringen.

Lauffen, links vom Neckar auf dem „Schänzle“ zunächst der Römerstrasse (Eisenwaffen).

Walheim, am Ort beim Eisenbahnbau, mit Eisenwaffen, Perlen und einem Goldring.

OA. Böblingen.

R.

Strassen. 1) Die röm. Consularstrasse, von Cannstatt herkommend, tritt eine halbe Stunde westlich von Vaihingen a. d. F. in den Bezirk, läuft zum Theil auf der Vaihingen-Sindelfinger Landstrasse, theils daneben her bis zu der bei Sindelfingen gelegenen röm. Niederlassung (s. unten), von da nach Böblingen, ohne Zweifel zwischen den beiden Böblinger Seen durch und weiter als „Ludlenweg“ und „Mönchweg“ nach Holzgerlingen. Die Landstrasse von Böblingen nach Holzgerlingen ist theilweise auf sie gegründet, nicht selten aber weicht die alte (an vielen Stellen noch erhaltene) Strasse von der neuen ab, wie beim „Bügle“, südlich von Böblingen, und auf dem Holzgerlinger Feld. Von da läuft sie südlich an Altdorf vorüber und als „Hochsträss“ in westlicher Richtung auf dem Bergrücken fort nach Herrenberg.

2) Von dieser Consularstrasse geht bei Altdorf eine röm. Strasse als „Heergesträss“ ab und läuft auf dem Bergrücken zwischen dem Todtenbach und der Aich gegen Waldenbuch.

3) Von Altdorf geht ferner eine röm. Strasse als „Rheinweg“ und „Hochsträss“ in den Schönbuch durch den Wald Ochsenschachen, und weiter gegen Hässlach (OA. Tübingen).

4) Eine röm. Strasse von der Hauptniederlassung bei Sindelfingen auf der Flur „Aldingen“ in nördlicher Richtung über die Flur „Hinterweil“ als „Heerweg“ „Heuweg“ nach Magstadt.

5) Von derselben Niederlassung in östlicher Richtung eine röm. Strasse über den Goldberg, Aldinger Wald zur röm. Niederlassung am Pfaffensteig, weiter als „Heuweg“, „rothes Steigle“ nach Musberg.

6) Ferner von „Aldingen“ eine röm. Strasse in südwestlicher schnurgerader Richtung als „Aldinger Weg“ nach Dagersheim (jezt Feldweg) und gegen Aidlingen.

7) Endlich von „Aldingen“ eine in westlicher Richtung und wieder schnurgerade als „Rennweg“, später „Aldinger Weg“ nach Döffingen.

8) Eine direkte fast ganz gerade Verbindungsstrasse von Böblingen nach Herrenberg, um den bedeutenden Bogen, den die Consularstrasse des dominirenden Terrains wegen machte, abzuschneiden; sie wurde wohl erhalten mit starker Pflasterung im Wald Espach (zwischen Böblingen und Ehningen) an mehreren Stellen ausgegraben.

9) Das von Pforzheim herkommende „Rheinsträssle“ führt zwischen Schaffhausen und Magstatt in den Bezirk, dann über die Flur „Bürg“, südwestlich von Maichingen, nach Dagersheim, weiterhin östlich an Ehningen vorbei über die Flur „Birken“ nach Hildrizhausen und von da durch den Schönbuch nach Bebenhausen. Die meist gerade geführte Strasse ist besonders bei Dagersheim noch gut erhalten.

10) Als „Hochsträss“, „steinerer Weg“, zieht südwestlich von Dätzingen, eine röm. Strasse, dann über den Venusberg bei Aidlingen, durch die Waldungen „Frohnhalde“ und „Steinenweg“ und weiter gegen Gärtringen (OA. Herrenberg); an vielen Stellen ist die Pflasterung noch sichtbar.

Niederlassungen. Böblingen. Ohne Zweifel war der Schlossberg ursprünglich von den Römern besezt; man fand bei der Stadt ein röm. Bildwerk (Merkur), beim Pfaffensteig an der Börstlacherbrücke die Grundmauern röm. Gebäude und eines Töpferofens, in der Nähe verschiedene Waffen und Geräthe und eine vortrefflich gearbeitete Broncestatuette des Jupiter (W. J. 1833, 2). Eine Stunde südöstlich auf dem Burgerwiesle röm. Gebäudeschutt und ein röm. Relief (Diana und eine Nymphe, jezt im Lapidarium). Im Staatswald „alter Hau" lag zunächst der von Musberg herkommenden Römerstrasse ein röm. Wohnplaz.

Aidlingen. Auf den Lehmäckern, 1/8 Stunde nordöstlich, röm. Wohnplaz.

Döffingen. Im Würmthal, 1/8 Stunde südlich, stiess man auf röm. Gebäudereste.

Ehningen. In und zunächst dem Ort fand man röm. Grundmauern und Gefässe, ebenso am Fusse des Sulzbergs. In „Mauren" lag südlich vom gegenwärtigen Sehloss das alte Wasserschloss; beim Abbruch seiner Trümmer wurden röm. Gefässe und zwei röm. Säulen aufgefunden, eine derselben steht noch im Schlossgarten.

Magstadt. Westlich am Ort, in der Nähe der „Bürg", Reste eines röm. Wohnplazes.

Maichingen. Auf den Fluren „Bürglingen" und „Schlösser" (östlich vom Ort) sichtliche Spuren röm. Gebäude; in der Nähe befindet sich der in Stein gefasste „Sträublesbrunnen".

Schönaich, Beim Ort auf dem „Lindenlauch" Grundreste röm. Gebäude, bei der Speidelmühle röm. Wasserleitung. In der alten Kirche war ein röm. Bildwerk (3 männliche Figuren) eingemauert, das beim Neubau leider zerschlagen wurde.

Sindelfingen. Südlich der Stadt auf der Flur „Aldingen" stand eine sehr namhafte röm. Niederlassung. Hier laufen mehrere Römerstrassen zusammen (s. oben). Man fand schon eine Menge röm. Gegenstände, und zunächst auf der Flur „Hirnaeh" und am Fusse des Goldbergs neben Spuren röm. Gemäuers 2 röm. Altäre, einen mit dem Bild der Victoria, den andern mit 2 männlichen in die Toga gehüllten Figuren, ein 6 Zoll langes Schwein von Bronce etc. Hier ist ohne Zweifel das auf der Peutingerschen Tafel angegebene Grinario anzusezen (s. auch die Erklärung der Peutinger Tafel von Finanzrath Paulus); ferner lag 1/2 Stunde nordwestlich von Sindelfingen auf der Flur „Probstei" oder beim „Schelmenthörle" ein röm. Wohnplatz (zahlreiche Reste); ebenso auf den 3/4 Stunden westlich von Sindelfingen gelegenen Fluren „Todtwar" und „Auerwiesen". (Die Victoria jezt im Lapidarium).

Weil im Schönbuch. In der Flur „Kalkofen", 1/4 Stunde westlich an der Schaich, Spuren röm. Gebäude, bedeutender noch südlich davon im „Bannwald"; 1/2 Stunde östlich bei der Todtenbach-Mühle wurden früher und in der neuesten Zeit beträchtliche Reste röm. Gebäude und röm. Bildwerke ausgegraben (s. auch Schriften des Württ. Alterthumsvereins Band II, Heft 2). Endlich scheint auf der höchsten Stelle des Schönbuchs, auf dem „Birkensee", wo nach der Volkssage eine Stadt stand, eine röm. Befestigung gewesen zu sein.

G. K.

Böblingen. Im Stadtwald „Brand" 10 Grabhügel, (einer davon schon im Jahre 1822 vom Verfasser geöffnet); sie enthalten Steinsäze mit Leichenbrand, Broncering, rohe Gefässe; daselbst bei der „alten Bürg" ein Ringwall. Eine 1/8 Stunde westlich davon 1 Grabhügel. Oestlich von Böblingen wieder je einer beim „rothen Steigle", im „Viehhaushau", „Lange Schläge", „Hirschraufenbuche", „Hennenbühl", „Bandhaustelle", „Beckenhäule".

Altdorf. Südlich vom Ort, im Gemeindewald, 2 Grabhügel; Leichenbrand Bronceringe.

Dagersheim. Zwischen hier und Ehningen 1 Grabhügel.

Darmsheim. Im Wald „Ochsenhau“ 4 Grabhügel mit zahlreichen Skeletten und vielen sehr schönen Bronce- und Eisensachen und schönen Gefässen; ferner befinden sich auf dem Eichelberg 3 Grabhügel, darunter ein sehr grosser, alle geöffnet, mit Skeletten, mit Bronceschmuck, Eisenklumpen, und in der Mitte des grossen Hügels eine Steinkiste aus Platten mit verbrannten Menschenknochen, umher 12 Skelette; im Walde „Koblenz“ ein Hügel, im Walde „Dachsbau“ ein grosser.

Ehningen. Südlich von Mauren 2 Grabhügel im Walde „Ketterlenshalde“ und einer an der südlichen Oberamtsgrenze.

Holzgerlingen. Eine Viertelstunde nördlich, auf dem „Schützenbühl“, fand man ein merkwürdiges steinernes Gözenbild, eine überlebensgrosse männliche Bildsäule mit janusartigem Doppelkopf (jezt im Lapidarium in Stuttgart), abgebildet in den Schriften des Württ. Alterthums-V. I, 3. Im „Eichwäldle“ ein Grabhügel.

Neuweiler. Im „Kesslerwald“ 2 Grabhügel; Leichenbrand, Bruchstücke einer Urne.

Schönaich. Auf der „Burghalde“ zwischen den Thälern der Aich und des Krähenbachs ein Ringwall; im Bürleshau, Laubbach und Kohlwald je 1 Grabhügel. Im „oberen Lehle“, 1/4 Stunde nördlich vom Ort, wurden im Jahre 1853 zwei goldene und zwanzig silberne Regenbogenschlüsselchen gefunden. Bei diesen hohlrunden Münzen, von denen die goldenen aussen gar keine Zeichnung, innen ein Kreuzchen, die silbernen innen räthselhafte Zeichen, aussen einen bartlosen Kopf enthalten, fand sich noch ein kleiner Steinhammer von Liassandstein und ein Thongefäss, ganz ähnlich denen in den Grabhügeln.

Sindelfingen. Im Stadtwald „Fuchsbergle“ 6 Grabhügel, Leichenbrand und rohe Gefässe. Im Staatswald „Winterhalde“ 3 Grabhügel.

Weil im Schönbuch. Im Wald „Kälberstelle“ 6 Grabhügel, im Wald „Sauerschlatt“ mehrere, hier Leichenbrand, Bronceringe, rohe Gefässe. Im Gemeindewald „Stockhau“ 2 Hügel, im Staatswald „Sauhauebene“, „Bromberg“ und im Gemeindewald „Lehmenberg“ je 1 Grabhügel. Alle südlich vom Ort.

A. F.

Reihengräber mit Waffen und Schmucksachen fand man bei:

Böblingen (südliche Vorstadt).

Aidlingen (am Ort).

Darmsheim (in der Flur „Leimenthal“, nahe westlich vom Ort), schöne Eisenwaffen.

Ehningen (im Ort).

Magstadt (am Ort).

Maichingen (1/8 Stunde südöstlich vom Ort).

Sindelfingen (östlich an der Stadt).

Bei Aidlingen fanden sich sodann (südlich vom Ort) im Wald „Frohnhalde“, im sog. „Mönchsgarten“, Grundmauern und dabei eine Menge Bruchstücke von meist viereckigen oder cylinderförmigen Gefässen aus grauem oder schwarzem Thon, oder roth und im Bruche schwarz, was auf die Zeit bald nach den Römern hinweist.

OA. Brackenheim.

R.

Strassen. 1) Die röm. Zaberthalstrasse läuft als „Heerstrasse“ von Meimsheim auf der rechten Seite der Zaber das Thal entlang nach Sternenfels (an vielen Stellen noch wohl erkennbar).

2) Von ihr zieht eine Viertelstunde unterhalb Frauenzimmern eine röm. Strasse „Heerstrasse“ über die Flur „Rommler“ und über den Heuchelberg nach Niederhofen, von da als „Pflastersteigle“ in's Badische.

3) Eine röm. Strasse von Meimsheim aus als „Heerstrasse“ südwestlich an Dürrenzimmern vorbei und über den „Krapfen“ auf den Heuchelberg (noch leicht zu erkennen).

4) Eine röm. Strasse, „Heerstrasse“, von Meimsheim über die „Steinäcker“ nach Nordheim, von da als „grasiger Weg“ zur röm. Niederlassung bei Böckingen (noch gut erkennbar).

5) Eine röm. Strasse als „gepflasterte Strasse“ von Meimsheim nach Lauffen.

6) Die Landstrasse von Meimsheim nach Kirchheim a. N. ist auf eine röm Strasse gegründet, heisst auch die „alte Heerstrasse“.

7) Von Meimsheim über die „Steinäcker“ bei Botenheim, nördlich an Cleebronn vorüber, führt als „Hochstrasse“, „hohe Strasse“, „Hauchsträss“ eine röm. Strasse auf den Stromberg, erhält dort den Namen „Rennweg“ und läuft den ganzen Rücken des Strombergs entlang bis Sternenfels.

8) Von Meimsheim ein Römerweg über die Flur „Mäuerle“, an Belleviie vorüber nach Bönnigheim (s. OA. Besigheim). Somit kreuzen sich in Meimsheim 3 Römerstrassen und eine vierte nimmt hier ihren Anfang.

9) Eine röm. Strasse von Böckingen herkommend geht über die ½ Stunde östlich von Schwaigern gelegene Flur „Hochstetten“, nahe an Schwaigern vorüber und als „alte Heerstrasse“ durch den Wald Hagenbuch nach Eppingen.

10) Von ihr geht eine Römerstrasse („Hörweg“, „Hartweg“) bei Schwaigern in nördlicher Richtung ab, über die Markungen Massenbach und Hausen bei Massenbach gegen Grumbach in Baden.

11) Ebenfalls von Böckingen her zieht eine röm. Strasse als „Heerstrasse“, „hohe Strasse“ an den nördlichen Markungsgrenzen von Klingenberg und Nordheim schnurgerade hin in die Nähe des Heuchelberger Wartthurms und weiter den ganzen Rücken des Heuchelbergs entlang nach Sternenfels (das Pflaster an manchen Stellen noch sichtbar).

12) Von Bönnigheim her zieht, zum Theil in tiefen Hohlwegen, eine röm. Strasse an Katharinenplaisir und Treffentrill vorüber auf den Stromberg und setzt in dem oben beschriebenen „Rennweg“ weiter fort.

13) Auch eine von Bietigheim herkommende röm. Strasse führt in diesen.

14) Eine ebenfalls von Bietigheim über Reehenshofen kommende römische Strasse läuft als „Strässle“ auf dem Arm des Strombergs zwischen Metter und Kirnbach, dann auf seinem Rücken als „Rennweg“ fort bis zu der Höhe westlich von Sternenfels, wo sie sich mit dem oben beschriebenen „Rennweg“ vereinigt.

15) Von Güglingen eine röm. Strasse an Blankenhorn vorbei quer über den Rücken des Strombergs ins Kirrpachthal und weiter in's OA. Maulbronn.

Niederlassungen. Brackenheim. Südlich von der Stadt auf den „Steinäckern“ Grundreste röm. Gebäude.

Botenheim Ebenso auf den Fluren „Kalkbänkle“ und „Kalkofen“.

Cleebronn. Auf den Fluren „Burgbaum“ und „Kalkofen“, wie auch südlich vom Balzhof, bedeutende Spuren röm. Gebäude etc.; auch ist ein röm. Wohnplaz bei Treffentril beinahe ausser Zweifel.

Frauenzimmern. Auf den „Steinäckern“ röm. Niederlassung (beträchtliche Spuren).

Güglingen. Südlich der Stadt, auf den „Steinäckern“, ausgedehnte röm. Niederlassung, mit einer Menge von Gebäuderesten, röm. Brunnen, 12 Fuss breites Pflaster einer Römerstrasse in der Richtung gegen die röm. Niederlassung bei Frauenzimmern. Auch auf der 1/4 Stunde östlich von den Steinäckern gelegenen Flur „Etzelberg“ Grundmauern röm. Gebäude, bei der Oelmühle desgleichen und Bruchstücke eines röm. Altars. Beim Neubau der Kirche fand sich sodann in den Grundmauern der alten Kirche ein röm. Altar, mit den Figuren des Herkules, Merkur, der Vesta und Minerva. (Jezt im Lapidarium).

Hausen bei Massenbach. Am Fusse des „Nonnenbuckels“ röm. Gebäudeschutt.

Hausen an der Zaber. Auf den „Steinäckern“ röm. Gebäudeschutt und Grundmauern.

Klingenberg. 1/4 Stunde westlich, im Acker des Georg Kos, röm. Gebäudereste. Bei der Anlage der Eisenbahn entdeckte man zwischen Nordheim und Klingenberg eine röm. Wasserleitung und ein tellerartiges Gefäss, worin 2 röm. Münzen.

Meimsheim. Namhafte röm Niederlassung, die sich von der ziemlich ausserhalb des Orts stehenden Kirche bis in den Ort und über die „Steinäcker“ erstreckte; in der Kirche 2 röm. Denksteine mit interessanten Inschriften eingemauert.

Nordheim. Auf der westlich gelegenen Flur „Steinfurt“ röm. Wohnplaz, (deutliche Spuren).

Schwaigern. Westlich auf den Fluren „Kohlwinkel“ und „Kapelle“ wahrscheinlich eine röm. Niederlassung.

Stockheim. Am Schloss war ein röm. Bildwerk, Flachbild der Vesta, eingemauert. (Jezt im Lapidarium in Stuttgart). Ein hier eingemauerter vierseitiger röm. Altar mit den Figuren der Vesta und Minerva, des Vulkan und Herkules kam nach Mannheim.

G. K.

Brackenheim. Im Wald „Haberschlacht“ ein Grabhügel.

Kleingartach. Im Stadtwald „Ochsenberg“ 5 Grabhügel; Leichenbestattung mit Glasperlen, Bronceschmuck und Gefässen.

Leonbronn. Im „Todtenwald“ ein Grabhügel.

Niederhofen. An der Landesgrenze einige Grabhügel.

A. F.

Frauenzimmern. Auf dem Kapellenrain Reihengräber, mit Steinplatten bedeckt; in eine derselben waren Rauten eingemeisselt.

Güglingen. In der Stadt Reihengräber mit Thonperlen und Bronce-Gegenständen.

Klingenberg. In der Nähe des Orts und 1/4 Stunde nördlich an der alten Heerstrasse Reihengräber.

Meimsheim. Im Ort Reihengräber mit Eisenwaffen.

Stetten. Auf der Flur „Höchfeld“, 1/4 Stunde südwestlich vom Ort, Reihengräber mit Waffen und Glasperlen.

Schwaigern. Auf dem „Soldaten-Kirchhof“ Reihengräber.

OA. Cannstatt.

R.

Strassen. 1) Die röm. Consularstrasse von Waiblingen nach Cannstatt; auf sie ist die gegenwärtige schnurgerade Landstrasse gegründet und heisst „Hochstrasse“. Von Cannstatt läuft sie über das nordwestlich der Stadt gelegene „Altenburger Feld“ (s. u.) und als „Steinstrasse“ an den königlichen Weinbergen und dem Pragwirthshaus vorüber nach Feuerbach (noch leicht erkennbar, mit Spuren der Pflasterung).

2) Von ihr geht auf dem Altenburger Feld eine röm. Strasse über das „Burgholz“ zu der röm. Niederlassung bei Zazenhausen und als „steinerne Strasse“ gegen Kornwestheim; leicht erkennbar, häufige Pflasterreste.

3) Vom Altenburger Feld führt der „Heidenweg“ gerade gegen das „Heidenschloss“ (röm. Niederlassung) bei Hofen.

4) Von der Consularstrasse geht beim Pragwirthshaus ein Römerweg ab; (auf ihn ist die Landstrasse nach Vaihingen a. d. E. gegründet).

5) Von Cannstatt eine röm. Strasse das Neckarthal hinauf nach Wangen, Hedelfingen, Weil. (Hier wurde das wohlgefügte Pflaster noch gefunden, s. OA. Esslingen).

6) Eine röm. Strasse von Fellbach auf den Kapellenberg, den „Götzenberg“, an die Katharinenlinde und nach Oberesslingen (wird schon seit langer Zeit „Römerstrasse“ genannt).

7) Von ihr geht auf dem Kapellenberg eine röm. Strasse ab, als „Kaiserstrasse“ auf dem Gebirgsrücken fort, am „weissen Stein“ vorbei nach Hohengehren; (das Pflaster zum Theil noch erhalten).

Niederlassungen. Cannstatt. Das „Clarenna“ der Peutingerschen Tafel, grosse Niederlassung auf beiden Seiten des Neckars, besonders auf der linken, dem „Altenburger Feld“; auf der rechten hauptsächlich beim Sulzerrain. Man fand eine Menge Gebäudesubstructionen, Altäre (einer den Wegegöttern geweiht), Denksteine, Broncestatuetten, Wasserleitungen, Badeinrichtungen, Brunnen, Münzen, Gräber, (s. Württ. Jahrb. 1818, 1820, 1837, und Schriften des Württ. Alterthums-Vereins B. I. 7 und II. 2). In der nächsten Umgebung der Stadt fanden sich röm. Trümmer und Alterthümer (Glasgefässe etc.) auf dem „Rosenstein“, auf der „Prag“ (bedeutende Reste, Brunnen, Hypokausten, Töpferöfen), dann auf dem „Burgholz“, nördlich über dem Altenburger Feld gelegen an der Römerstrasse nach Zazenhausen, Reste eines röm. Tempels mit Bildwerken (jezt im Lapidarium).

Fellbach. In den Weinbergen südlich vom Ort fand man ein Mithras-Denkmal; beim Ort ohne Zweifel röm. Wohnplaz.

Hofen. Südwestlich vom Ort, in der Flur „Heidenschloss“, beträchtliche Spuren röm. Gebäude mit Hypokausten etc.; röm. Sonnenuhr (Württ. Jahrb. 1843).

Mühlhausen a. N. Westlich vom Ort, hinter dem Schloss, Grundreste röm. Gebäude; dann beim „Nussbäumle“ auf der Flur „Mäurach“, zwischen hier und Zazenhausen, bedeutende röm. Niederlassung mit Hypokausten und Wandmalereien, der $1^1/_2$ F. hohen Broncestatuette eines Merkur (Württ. Jahrb. 1818).

Münster. Nördlich am Ort Reste eines röm. Hypokaustum.

Oeffingen. Spuren röm. Gebäude, Kopf eines Herkules (jezt im Lapidarium) gefunden beim „wüsten Bild.“

Stetten i. R. Im vorigen Jahrhundert fand man einen runden röm. Altar mit sieben Gottheiten, (jezt im Lapidarium).

Zazenhausen. Schon im Jahre 1701 wurden nördlich vom Ort, im „Jungweingart“, die Grundmauern eines grossartigen röm. Gebäudes aufgedeckt (Sattler, Allg. Gesch. Württ. S. 236); spätere Ausgrabungen in den Jahren 1819, 1824, 1835 und 1863 ergaben reiche Ausbeute: Hypokausten, Estrichböden, Wandmalereien und Bildwerke.

G. K.

Oeffingen. Nördlich von Tannhof, im Walde mehrere Grabhügel.

Rothenberg. Bei der Katharinenlinde ein Grabhügel, ein zweiter, der „Tannenhügel“, näher beim Ort; man fand beim Abtragen desselben Bronceringe, Gefässe, 2 Gerippe, 2 goldene Ohrringe und kleine Broncefigürchen von Menschen und Thieren. (OA.-Beschr. v. Cannstatt).

Uhlbach. Auf dem „Götzenberg“ 2 Grabhügel.

Wangen. Vielleicht ist auch der auf der Anhöhe westlich vom Ort gelegene grosse Hügel, das „Lehenciehle“ genannt, eine Grabstätte.

A. F.

Cannstatt. Bei der Uffkirche Reihengräber. (Württ. Jahrb. 1835). Nördlich der Stadt am Fussweg vom Altenburger Feld nach Münster Reihengräber mit Waffen und Perlen, weitere in der Stadt bei der Mühle an der Neckarbrücke; dann bei der katholischen Kirche ein Grab, endlich auf dem Spenwasen 3 Reihengräber mit reichem Goldschmuck.

Auf dem Sulzerrain, hinter dem Arkadengang, ein Reihengrab mit Eisenresten, einem Erzringe, verzierten Gefässen und vortrefflichen Steinwaffen, Dioritkelt, sehr schön geschlagener Feuerstein-Lamelle, zahlreichen Urnenscherben, 2 Knochen von der Fessel eines Pferdes.

Untertürkheim. Beim Ort Reihengräber.

Zazenhausen. Reihengräber, schon von Sattler (Allg. Gesch. Württ. S. 510) beschrieben.

OA. Esslingen.

R.

Strassen. 1) Von der Hauptniederlassung im OA.-Bezirk bei Köngen geht eine röm. Strasse als „steiniger Weg“ in nordwestlicher Richtung, überschreitet das Kerschthal, läuft als „Hohweg“ an Berkheim vorüber ins Neckarthal nach „Weil“, wo das röm. stratum aufgedeckt wurde.

2) Von ihr geht eine röm. Strasse „Heuweg“ ab nach Sirnau, Oberesslingen, und von da, die nordwestliche Richtung fortsezend, über Serach, Katharinenlinde und Kapellenberg nach Fellbach (z. Th. noch wohl erkennbar).

3) Von Köngen eine röm. Strasse „Heerweg“ nach Denkendorf, östlich an Nellingen vorüber gegen Ruith (z. Th. noch sichtbar).

4) Genau in westlicher Richtung von Köngen eine röm. Strasse „Heerweg“ nach Neuhausen und Bernhausen (entschiedene Spuren auf der Heide westlich von Köngen).

5) In südwestlicher Richtung von Köngen eine röm. Strasse über die Markung von Unterensingen (schon öfter das alte Pflaster 1—3 F. unter dem Boden aufgefunden) als „Heerweg“, „alter Zerweg“, weiterhin „Heerstrasse“ gegen Wolfschlugen.

6) Eine röm. Strasse „Heerstrasse“ in östlicher Richtung von Köngen nach Wendlingen und in das Lauterthal.

7) Eine röm. Strasse von Köngen (oft erkennbar) nach Deizisau, Altbach und auf die Höhe von Aichschiess, wo sie in die vom Kapellenberg herkommende „Kaiserstrasse", ebenfalls eine Römerstrasse, einmündet; letztere ist namentlich im Esslinger Gemeindewald schnurgerade hinziehend noch wohl erhalten.

Niederlassungen. Deizisau. Zwischen hier und Esslingen auf der Flur „Gemäuer" fanden sich vor Jahren Grundreste röm. Gebäude, daselbst soll ein Schloss versunken sein.

Köngen. Auf dem „Burgfeld", südwestlich vom Ort, grosse regelmässig angelegte röm. Niederlassung. Schon im vorigen Jahrhundert zum grossen Theil, mit sehr reicher Ausbeute an den verschiedensten röm. Alterthümern, ausgegraben (Württ. Jahrb. 1832 und OA.-Beschr. von Esslingen). Auf der „Hattenmauer", $^1/_2$ Stunde östlich von Köngen, ebenfalls Spuren röm. Gebäude, auf dem „Hagenloch", $^1/_4$ Stunde nordwestlich vom Burgfeld, röm. Brunnen und Substruktionen röm. Gebäude (Schriften des Württ. Alterth.-Vereins II, 2); desgleichen $^1/_2$ Stunde westlich im Walde.

Nellingen. Nördlich vom Ort bei der Römerstrasse Grundreste röm. Gebäude.

Wendlingen. Auf der Landzunge beim Einfluss der Lauter in den Neckar röm. Niederlassung. (Grundmauern, röm. Ziegel, Amphoren, Sigelerdegefässe).

A. F.

Esslingen. Bei Mettingen Reihengräber, bei Rüdern auf dem „Oelenberg", auch „Schlurker" genannt, wo der Volkssage nach ein vornehmer Mann begraben liegen sollte, ein Grab mit sehr reichem Goldschmuck (Jahresh. des Württ. Alterth.-Vereins I. 9).

OA. Heilbronn.

R.

Strassen. Von der bedeutendsten Niederlassung im Bezirk bei Böckingen zogen röm. Strassen:

1) Gegen Norden: Auf der linken Neckaranhöhe, westlich an Kleingartach, östlich an Obereisisheim vorüber nach Wimpfen; sie heisst die „alte Strasse" und ist noch ziemlich gut erhalten.

2) Gegen Nordwesten: Ueber Frankenbach (hier läuft die Landstrasse darauf) östlich an Biberach, am Eichholzhof und südlich an Bonfeld, wo eine röm. Niederlassung stand, vorüber.

3) Gegen Westen eine röm. Strasse, „Heerstrasse" genannt, über Grossgartach nach Schwaigern. Sie läuft meist auf der Landstrasse.

4) Eine zweite, die „hohe Strasse", geht über den Wormberg und Landthurm auf den Heuchelberg (gut sichtbar und schnurgerade).

5) Gegen Südwesten der „grasige Weg", nördlich an Klingenberg vorüber, weiter als „Heerstrasse" ins OA. Brackenheim.

6) Gegen Süden nach Horkheim, von da auf dem Rücken zwischen Schozach und Neckar am Landthurm vorbei über die Flur „Wart" gegen Kaltenwesten (sie heisst „grasiger Weg" „Reitweg", weiterhin „alte Heerstrasse" und ist an manchen Stellen noch wohl erkennbar).

7) Gegen Osten lief eine röm. Strasse nach Weinsberg auf der gegenwärtigen Landstrasse und als „Steinweg" weiter.

8) Eine andere geht an Heilbronn vorbei nach Trappensee und zum Heilbronner Jägerhaus, von da als „Heidenweg", weiterhin „alte Hallerstrasse" auf dem Gebirgsrücken fort gegen Löwenstein.

9) Endlich die von Lauffen über Schozach führende röm. Strasse geht bei Abstatt in den Bezirk, bei Wildeneck auf die Löwensteiner Berge und an den röm. Grenzwald bei Mainhard.

Niederlassungen. Böckingen. Nördlich und südlich vom Ort Reste einer ausgedehnten röm. Niederlassung, 9 Denksteine; auf dem sogenannten „Guckelemor" standen bis zum Jahre 1811 Theile eines röm. Gebäudes aufrecht. Schon von Sattler, Allg. Geschichte Württ., S. 245 und Tafel 26, wurden bei Böckingen aufgedeckte röm. Ueberreste beschrieben und abgebildet.

Bonfeld. Beim Eichhäuserhof röm. Wohnplatz; südlich vom Ort bedeutende röm. Niederlassung, 2 Denksteine gefunden.

Fürfeld. Das Schloss soll auf röm. Grundmauern ruhen.

Horkheim. Zwischen hier und Sontheim, im „Gutedel" bei den „Brandäckern" Grundmauern röm. Gebäude mit Hypokausten und Estrichböden im Jahre 1825 ausgebrochen, ebenso in den Horkheimer Weinbergen; auch fand man daselbst schon im vorigen Jahrhundert 300 röm. Münzen.

Neckargartach. Bei einem Neubau des Schreiners Münz kam im Jahre 1841 ein röm. Estrichboden, samt Glas- und Siegelerdegefässen zum Vorschein.

G. K.

Heilbronn. In der Nähe der Stadt wurden schon einigemal Steinwaffen und rohe Thongefässe gefunden. (Schriften des hist. Vereines für das Württ. Franken 1867, 1873, 1875). Im Stadtwald, nahe beim Wartthurm, und auf dem „Schweinsberg" mehrere Grabhügel; Leichenbrand und Bronceschmuck.

Gruppenbach. Im Walde „Hardt" Grabhügel.

OA. Leonberg.

R.

Strassen. 1) Die röm. Consularstrasse führt als „Steinstrasse", „alter Postweg", südwestlich von Feuerbach auf die Grenze zwischen den Oberamtsbezirken Stuttgart (Stadt) und Leonberg, läuft an dieser mit unbedeutenden Abweichungen bis zum Parkwächterhaus an der Bothnang-Solitude Strasse und von da in den Amts-Oberamtsbezirk Stuttgart.

2) Von dieser Stelle aus führt eine röm. Strasse, einst Cannstatt mit Pforzheim verbindend, über die Solitude, dann theils auf theils neben der Solitude-Leonberger Landstrasse und verlässt diese eine Viertelstunde südöstlich von Leonberg, läuft schnurgerade zwischen Leonberg und Eltingen durch nach Rutesheim und Perouse, dann über den Schönbühl, Mittelberg und Bezenbuckel, und 1/8 Stunde südlich an Friolzheim vorüber durch den Hagenschiess nach Pforzheim; sie diente im vorigen Jahrhundert noch als Poststrasse, ist an vielen Stellen noch gut erkennbar mit der alten Pflasterung, in den Waldungen sogar noch mit dem festen Strassendamm.

3) Die vom Schönbuch herkommende „Rheinstrasse" läuft beim Ihinger Hof in den Bezirk, über den Mühlberg nach Malmsheim, östlich an Heimsheim vorüber und auf den „Bezenbuckel", wo sie sich mit der eben beschriebenen verbindet.

4) Von Alt-Hengstett her kommt eine röm. Strasse als „Heerstrasse", „Heerweg", „Hochstrasse" nach Weil d. St., geht über die sog. „Rheinbrücke", 1/8 Stunde östlich an Merklingen und Hausen vorüber zur Landesgrenze bei der Frohnmühle, von da durch das Badische östlich an Mühlhausen und Tiefenbronn

vorbei und erst nördlich von letzterem Ort im Hagenschiess (Abtswald) wieder auf die Landesgrenze, um sich bald mit der Cannstatt-Pforzheimer Römerstrasse zu vereinigen. Die Strasse wird theilweise noch benüzt, in der Gegend von Merklingen hat sich ihr Name „Heerstrasse", in Fluren, wo man nicht selten auf das Pflaster stösst, noch erhalten. Am besten ist sie im Hagenschiess sichtbar.

5) Aus dem OA. Ludwigsburg herkommend, führt eine röm. Strasse als „Strässle", „Hochsträss" nach Ditzingen, Höfingen und westlich von Rutesheim in die Cannstatt-Pforzheimer Römerstrasse (an mehreren Stellen noch gut sichtbar).

6) Als „Heerstrasse", „Strässle" geht (noch öfters erkennbar) eine röm. Strasse von Feuerbach über Weil i. D., Ditzingen, an Hirschlanden und Schöckingen vorüber nach Eberdingen.

7) Eine minder bedeutende röm. Strasse zieht als „Reitweg", „Rittweg", „Rennweg", „grasiger Weg" von Magstadt her, zwischen Warmbronn und Renningen durch, kreuzt die Cannstatt-Pforzheimer Römerstrasse, weiter als „alter Postweg", „Rittweg" an Leonberg und Höfingen vorbei nach Hochdorf.

8) Eine röm. Strasse läuft von Ditzingen als Strässle (noch ziemlich erhalten) an Schöekingen vorüber nach Hemmingen.

9) Eine röm. Strasse von Friolzheim zwischen Flaeht und Mönsheim hindurch nach Nussdorf, heisst „alte Weinstrasse" und ist an mehreren Stellen, namentlich im Walde Schellenberg, noch wohl gepflastert.

Niederlassungen. Leonberg. Am westlichen Abhang des Engelbergs, an der „Burghalde", fand man das thönerne Bild einer Minerva (oder Diana).

Ditzingen. 1/8 Stunde östlich auf dem „Kirchfelde" und 1/4 Stunde nordöstlich fand man Grundreste röm. Gebäude, röm. Münzen u. s. w.

Eltingen. Nördlich an der Römerstrasse wurde ein Denkstein mit Bildwerk (jezt im Lapidarium) gefunden.

Friolzheim. Auf dem „Bürkbusch", 1/8 Stunde südöstlich vom Ort, zunächst der Römerstrasse, Reste eines röm. Wohnplazes.

Gerlingen. Auf den „Steekenäckern" 1/2 Stunde nordöstlich vom Ort röm. Niederlassung mit röm. Säule etc.; im Ort selbst stiess man beim Graben eines Kellers auf römische Gefässe.

Hausen an der Würm. Bei der Frohnmühle, auf der Spornmauer, röm. Mauerreste, Estrichböden etc.

Heimerdingen. Im „Ritterwald" 1/2 Stunde südlich, unfern des „Strässchens", Grundreste ausgedehnter röm. Gebäude.

Heimsheim. Etwa 1/2 Stunde nördlich vom Ort, nahe der Römerstrasse nach Pforzheim, auf „Bürgle" und „Kalkofen" Spuren röm. Gebäude.

Hemmingen. Auf dem „Bürgle", 1/2 Stunde südwestlich vom Ort beim „Rittweg" (Römerstrasse) röm. Wohnplaz; auch fand man in dem das alte Schloss umgebenden Graben 2 röm. Altäre, jezt im Schlossgarten des Freiherrn von Varnbüler aufgestellt. Endlich im Wald „Appenwiesen", 3/4 Stunden vom Ort, beträchtliche Spuren eines grossartigen, von einer Mauer umfassten röm. Gebäudes mit Hypokaustum etc. und einem 2 Fuss hohen weiblichen Steinbild (jezt im Lapidarium).

Hirschlanden. 1/4 Stunde nordöstlich, auf der Flur „Höll", röm. Gebäudereste.

Malmsheim. Eine Viertelstunde südwestlich auf dem „Kirchbaum" stand eine ausgedehnte röm. Niederlassung, von welcher Grundmauern, ein grosser Steintisch (jezt im Lapidarium), Hypokausten etc. gefunden wurden; von ihr ging ein kurzer Römerweg der „Heidenweg" gegen Merklingen in die dort vorbeiziehende Römerstrasse. (Schriften des Württ. Alterthumsv. I, 3). Südlich davon über dem Thal drüben ebenfalls Grundreste röm. Gebäude.

Mönsheim. Im Walde „Schellenberg“ ½ Stunde südöstlich vom Ort, wo eine Stadt gestanden sein soll, röm. Gebäudereste; westlich und nördlich vom Ort Verschanzungen.

Münchingen. An 8 Stellen Grundreste röm. Gehöfte und zwar: auf der Hofstatt 2, in der Nähe des „Netzbrunnens“, im „Thiergarten“, am Müllerweg unweit des „Witthaus“, im „Aispach“ und zunächst des „Hofes Mauer“ je eine. Die ausnehmende Fruchtbarkeit des Bodens mag hier zu so zahlreichen Ansiedlungen Veranlassung gegeben haben.

Münklingen. Am Fusse der „Kuppelzen“, westlich vom Ort, Ueberreste eines röm. Hypokaustums.

Rutesheim. Auf dem „Burgfeld“, ¼ Stunde nördlich, Spuren einer grösseren röm. Niederlassung, Fundstelle verschiedener Bronce- und Eisengeräthschaften, Sigelerdegefässe, ausgedehnte Mauerreste (Schr. des W. A.-V. I, 1). Ferner ¼ Stunde nordwestlich vom Ort, am östlichen Saum des Waldes „Stockhau“, fand man röm. Ziegel und Gefässe, Bronceglöckchen etc.

Schöckingen. Auf der Flur „Eurach“ (Mäurach) vollständiges röm. Hypokaustum ausgegraben (Schr. des W. A.-V. I, 3).

Weil die Stadt. Ohne Zweifel auf eine röm. Niederlassung gegründet.

Wimsheim. Im „Brentenhau“, ½ Stunde westlich im „Hagenschiess“, Reste eines röm. Wohnplazes; im Kirchthurm ein röm. Altar mit Vesta und Merkur (die beiden andern Seiten unsichtbar) eingemauert.

G. K.

Heimerdingen. Im Wald zwischen hier und Hemmingen 2 Grabhügel.

Hemmingen In den „Appenwiesen“, ¾ Stunden westlich vom Ort, ein Grabhügel.

Rutesheim. Auf dem „Hennenhäusle“ ein Grabhügel; Leichenbestattung, Bronceringe.

Wimsheim. Im Hagenschiess, Abtheilung „Kalkofen“, 4 Grabhügel.

A. F.

Reihengräber mit den gewöhnlichen Inlagen fanden sich bei:
Ditzingen, bei der Ziegelhütte, mit schönen Eisenwaffen.
Hemmingen, hinter dem Kirchhof.
Merklingen, am Westende des Dorfs.
Münchingen, beim Ort.
Weil d. St., in der Lehmgrube.
Weil im Dorf, gegen den Bergheimer Hof.

OA. Ludwigsburg.

R.

Strassen. 1) Die Landstrasse von Cannstatt nach Vaihingen an der Enz ist grösstentheils auf eine röm. Heerstrasse gegründet, die in der Nähe des Pragwirthshauses von der röm. Consularstrasse abging; sie heisst „Heerstrasse“, „Elbenstrasse“ und vom Hardthof bis Enz-Weihingen, wo sie, um die bisherige gerade Richtung einzuhalten, von der jetzigen Landstrasse abweicht, die „alte Strasse“ (hier das Pflaster noch wohl erkennbar).

2) Von ihr geht ⅛ Stunde südwestlich von Zuffenhausen eine röm. Strasse ab und als „Heerstrasse“, „Salzweg“, „Schelmenweg“, „Steinstrasse“ durch Stammheim,

1/8 Stunde westlich von Pflugfelden, nach Asperg, 1/8 Stunde östlich an Thamm vorüber nach Bissingen.

3) Von Cannstatt über Zazenhausen eine röm. Strasse („steinerner Weg“) östlich an Kornwestheim vorüber auf die „Wart“ beim Salon, als „steinerner Weg“, „grasiger Weg“, „alter Besigheimer Weg“ nach Eglosheim; hier theilt sie sich, ein Arm geht westlich an Geisingen vorüber nach Besigheim, der andere nach Bietigheim.

4) Von Mühlhausen a. N. geht eine röm. Strasse als „Strässle“ auf die Höhe der Markung Aldingen, dann über Ossweil nach Neckarweihingen.

5) Die von Benningen (bei Marbach) herkommende Landstrasse (Hochstrasse) ist bis auf die Anhöhe, 1/4 Stunde südlich von Hentingsheim, auf eine röm. Strasse gegründet, geht als „Heuweg“, „alte Strasse“ nach Eglosheim und südlich an Asperg vorüber nach Markgröningen, dann als „alter Vaihinger Weg“ zum Eichholzhof und beim Pulverdinger Hof in die nach Vaihingen ziehende Römerstrasse.

6) Von Aldingen eine röm. Strasse „alte Strasse“ über den Salon an Pflugfelden und Möglingen vorüber nach Schwieberdingen (hier „Heupfad“).

7) Ebenfalls von Schwieberdingen geht eine röm. Strasse östlich an Markgröningen vorbei als „Laiblinger Weg“ und „Strässle“ nach Bissingen.

8) Von der Cannstatt-Pforzheimer Römerstrasse geht bei Perouse eine röm. Strasse ab, an Ditzingen vorbei (im Emerholz Mark. Stammheim noch das Strassenpflaster) nach Kornwestheim, Ossweil (hier „grasiger Weg“) und Poppenweiler.

9) Von Kornwestheim eine röm. Verbindungsstrasse nach Aldingen.

Niederlassungen. Aldingen. Auf den „Stämmen“, 1/2 Stunde nordwestlich vom Ort, ausgedehnte röm. Niederlassung; eine zweite (kleinere) über dem Neckar beim Klingelbrunnen, wo ein Schloss gestanden sein soll.

Beihingen. Südlich vom Schloss röm. Estrichböden, Reste von Hypokausten etc. Im alten Schloss war das jetzt im Lapidarium befindliche Flachbild der Epona eingemauert. Auf der „Burg“, 1/4 Stunde nordöstlich vom Ort, wo nach der Volkssage eine Stadt gestanden, stösst man in namhafter Ausdehnung auf röm. Grundmauern.

Benningen. Auf der „Bürg“, südlich vom Ort, stand eine sehr bedeutende röm. Niederlassung, von der schon die verschiedensten Reste aufgedeckt wurden, darunter Altäre und Denksteine mit Inschriften. Etwa 1/4 Stunde südwestlich, am sogenannten „Königsrain“, sparsame Reste eines kleinen röm. Wohnplazes.

Bissingen. Südwestlich vom Ort auf der „Bürg“, beim Zusammenlaufen der oben genannten zwei Römerstrassen, röm. Wohnplaz.

Geisingen. Nahe beim Ort auf den „Kirchäckern“ Grundmauern röm. Gebäude.

Heutingsheim. Einige hundert Schritte nordwestlich auf der „Staig“ röm. Wohnplaz.

Hoheneck. Auf der „Eglosheimer Burg“, 1/4 Stunde südwestlich, ziemlich ausgedehnte Niederlassung (Heizröhren, Amphoren).

Kornwestheim. Auf der Markung mehrere röm. Niederlassungen, und zwar 1/4 Stunde östlich auf den „Schelmenäckern“, 1/2 Stunde östlich auf „Aldinger Burg“, 1/4 Stunde westlich auf „Hofstetten“ (schon früher ausgegraben) und im „Zazenhauser Grund“, 1/4 Stunde südlich vom Ort.

Markgröningen. Beim Aichholzhof auf dem „Burgstall“ Grundmauern eines röm. Gebäudes, um das im Viereck eine Mauer lief; einige hundert Schritte östlich davon fand man schöne Broncegefässe (Schriften des Württ. Alterth.-Ver. I, 3).

Möglingen. Im Ammerthal, 1/8 Stunde westlich, röm. Niederlassung; in einer Waschküche war ein röm. Altar mit Bildwerk eingemauert (jetzt im Lapidarium).

Neckargröningen. Auf „Steinbös“ (auf künstlich angelegter Terrasse) 1/2 Stunde nordwestlich, röm. Wohnplaz.

Neckarweihingen. Auf der „Au“, östlich vom Ort, und auf dem „Schlossberg“, ½ Stunde nördlich, röm. Niederlassungen.

Ossweil. Westlich vom Ort „auf der Mauer“ röm. Gehöfte.

Pflugfelden. Beim Riedbrunnen, westlich vom Ort, Spuren röm. Gebäude.

Schwieberdingen. In den „Scheerwiesen“ ¼ Stunde östlich, wo ein uralt gefasster Brunnen steht, röm. Wohnplaz, mit röm. Deicheln, Gefäss-Fragmenten etc.

Stammheim. Auf den „Bildäckern“ ⅛ Stunde östlich vom Ort, Grundreste röm. Häuser, steinerne Treppen etc. Im Walde „Emerholz“, westlich vom Ort, ausgedehnter röm. Wohnplaz (Grundmauern, Handmühlen, Waffen).

G. K.

Asperg. Beim kleinen „Aspergle“ (einem künstlich aufgeworfenen Hügel, vielleicht Grabhügel) 3 Hügelgräber.

Zuffenhausen. Im Gemeindewald 2 Grabhügel, Leichenbrand, Bronceschmuck, zierliche Thongefässe. (Schriften des Württ. Alterth.-Ver. I, 7).

A. F.

Reihengräber fanden sich bei:
Aldingen, an der „Halde“ und auf der Flur „Kocher“.
Asperg, nördlich vom Ort.
Benningen, auf dem „Königsbühl“.
Bissingen, in der „Lehmgrube“.
Eglosheim, auf der Flur „Mäurach“.
Heutingsheim, beim Ort.
Kornwestheim, an der Eisenbahn beim Ort.
Markgröningen, bei der Stadt.
Neckargröningen, im Regenthal, ¼ Stunde westlich vom Ort.
Ossweil, im Ort.
Schwieberdingen, beim Ort, am „Schelmenweg“.
Stammheim, auf den „Bildäckern“.
Die Gräber enthielten neben Eisenwaffen zum Theil auch Perlen von Glas, Thon und Gagat.

OA. Marbach.

R.

Strassen. 1) Die von Markgröningen herkommende Römerstrasse geht bei Benningen über den Neckar, nördlich an Marbach vorüber auf die Flur „Lug“, gegen die „Bugmühle“, hier über die Murr, dann auf den Mühlberg, die „Schelmenäcker“, nahe (nördlich) an Rielingshausen vorüber, an den südlichen Fuss des „Bilsbergs“ in der Hardt, von da nach Wüstenbach und weiter an den Grenzwall bei Murrhardt, (besonders im Hardtwald noch sichtbar).

2) Von Bietigheim führt eine röm. Strasse bei Pleidelsheim über den Neckar, dann über die „Steinäcker“ nach Murr, Steinheim, über den Lehenstich nach Forsthof, Sinzenburg, über die „Bürgäcker“ nach Altersberg und theilt sich südlich beim „Warthof“ in 2 Arme, wovon einer nach Murrhardt, der andere über die Flur „Bürgen“ bei Nassach nach Prevorst und Mainhardt läuft.

3) Von Pleidelsheim eine röm. Strasse „alte Strasse“ über den Gauchenberg und die Steinheimer Höhe nach Grossbottwar, über den Schelmengraben nach Oberstenfeld, von da über Gronau und als „hohe Strasse“ über die Platte nach Prevorst.

4) Von ihr zweigt bei Oberstenfeld eine Römerstrasse ab, geht zum „Unholdenbäumlein“ den „Mauerweg“ hinab nach Auenstein und von hier als „Heerstrasse“ ins Oberamt Weinsberg.

5) Eine röm. Strasse von Grossbottwar über die Flur „Mäurach“, am westlichen Fuss des Wunnensteins vorbei, dann über die Flur „Steinige“ beim Abstatter Hof nach Auenstein.

6) Eine röm. Strasse, „grasiger Weg“, von Poppenweiler her nördlich an Siegelhausen vorbei über die Fluren „Strassenäcker“ und „Bürglesacker“ nach Steinächle, zwischen dem Heidenhof und dem Wald „Brand“ hindurch, über den Wald Dornhau gegen Unterweissach und weiter nach Murrhardt.

Niederlassungen. Marbach. Nördlich an der Stadt stand auf den Fluren „Mäurich“ und „Lug“, wo nach der Sage die ursprüngliche Stadt gelegen sein soll, eine ausgedehnte röm. Niederlassung, von der schon namhafte Reste entdeckt wurden; überdies fand man in und bei Marbach 6 Denksteine mit Inschriften, 2 Altäre mit Bildwerk und 2 röm. Säulen (theils verloren gegangen, theils im Lapidarium). Ferner standen $^1/_4$ Stunde nördlich von Marbach auf der „Au“ und $^1/_2$ Stunde südöstlich auf der „Bürg“ röm. Gehöfte.

Affalterbach. Im Walde „Birkach“, $^3/_4$ Stunden südöstlich vom Ort, stiess man beim Ausreuten desselben auf einen bedeutenden röm. Wohnplaz.

Auenstein. Auf der Flur „Mausepeter“, $^1/_4$ Stunde südöstlich vom Ort, röm. Wohnplaz.

Burgstall. Auf der Flur „Kern“, $^1/_4$ Stunde nordöstlich vom Ort, röm. Niederlassung; ebenso auf der Flur „Burgstall“, $^1/_4$ Stunde nordwestlich vom Ort; hier fand man auch ein Reliefbild der Minerva (jezt im Lapidarium).

Erbstetten. Im „Kaltenbrunnen Wald“, wo nach der Sage eine Stadt gestanden, röm. Niederlassung. Hier wurde wohl auch der röm. Denkstein, der in der Kirche zu Erbstetten eingemauert war und jezt spurlos verschwunden ist, aufgefunden.

Kirchberg. Auf der Flur „Kalkofen“, $^1/_4$ Stunde nördlich vom Ort, röm. Wohnplaz.

Mundelsheim. Zunächst der Römerstrasse zwei röm. Wohnpläze, einer im Seebachthälchen, $^1/_4$ Stunde südöstlich, der andere im „Steinmäurich“, $^1/_4$ Stunde nördlich vom Ort.

Murr. Etwa $^1/_8$ Stunde südlich vom Ort entdeckte man auf den sogenannten „Böden“ röm. Gebäudereste und ganz in der Nähe ein reich ausgestattetes röm. Grab.

Pleidelsheim. In der Kirchhofmauer war ein röm. Altar mit Götterbildern eingemauert (jezt im Lapidarium).

Rielingshausen. Im Wald „Reiterhau“, $^1/_4$ Stunde nordwestlich vom Ort, röm. Wohnplaz.

Steinheim. Nahe beim Ort auf der Flur „Steinhäuser“ röm. Wohnplaz, im Ort selbst wurde ein röm. Denkstein aufgefunden (jezt im Lapidarium).

Weiler zum Stein. Im Wald „Brand“, $^1/_2$ Stunde nordöstlich vom Ort, noch sichtbare Grundmauern röm. Gebäude.

G. K.

Höpfigheim. Im Walde „Kalkofen“ ein Grabhügel.

Kirchberg. Im Hardtwald beim Frühmesshof ein Grabhügel.

Rielingshausen. Im Wald „Bronnhau“ ein Grabhügel.

Steinheim. Beim Forsthof zwei Grabhügel.

Weiler zum Stein. Im Wald „Brand“ zwei Grabhügel.

A. F.

Reihengräber mit den gewöhnlichen Beigaben fanden sich bei:
Marbach, (beim Eisenbahnbau) mit Eisenwaffen.
Kirchberg, Flur Au.
Murr, beim Schulhaus.
Ottmarsheim, in der Lehmgrube.
Pleidelsheim, in der Nähe des Orts.

OA. Maulbronn.

R.

Strassen. 1) Eine röm. Strasse kommt als „alte Strasse", „rothe Strasse", „Kaiserstrasse" von Lienzingen her, über die Höhe ¼ Stunde östlich von Maulbronn (Anlage und Pflasterung noch deutlich erhalten) bis an die Maulbronn-Zaisersweiher Vicinalstrasse, theilt sich hier und geht einerseits zwischen dem Scheuelberg und Reuth durch auf das Diefenbacher Feld, wo sie einige hundert Schritte westlich von Diefenbach (hier wohl sichtbar) vorbei nach Sternenfels und von da nach Kürnbach (Baden) zog; andererseits über den Salzacker und Staigwald als „Steinweg" herunter nach Knittlingen, von da als „Burgweg" nach Bretten (Baden); an manchen Stellen noch gut erkennbar.

2) u. 3) Von Sternenfels gehen über die beiden Rücken des Strombergs sog. „Rennwege", einer nach Bönnigheim, der andere nach Gündelbach, wo er als „Heuweg" das Metterthal überschreitet.

4) Von Sternenfels ein weiterer Römerweg auf den Heuchelberg.

5) Von Pforzheim eine röm. Strasse als „Rennweg" östlich an Oelbronn vorüber, zwischen dem Aalkisten- und Elfingersee hindurch, am westlichen Fuss der Reichshalde (hier „Herrenweg"), östlich an Knittlingen vorüber, zum Fuss des Bohnenbergs, nach Gross-Villars und als „alter Postweg" nach Flehingen (Baden).

6) Eine röm. Strasse von Pforzheim als „hohe Strasse" nach Oetisheim (hier noch das Pflaster), von da (vermuthlich über Lienzingen) nach Gündelbach und die „Römersteige" hinauf über den Stromberg nach Güglingen.

7) Von Pforzheim her kommt eine röm. Strasse, geht bei Mühlacker über die Enz, als „kleines Strässle", „Arweg" südlich an Illingen vorbei nach Bietigheim.

8) Von Oeschelbronn (Baden) führt eine röm. Strasse als „alter Postweg" am nördlichen Ende von Pinache vorüber auf die Höhe zwischen Enz und Grenzbach nach Enzweihingen.

Niederlassungen. Maulbronn. Nahe beim Ort fand man die obere Hälfte eines vierseitigen röm. Altars mit Merkur, Minerva, Vesta und Diana, (jezt im Lapidarium).

Diefenbach. Einige hundert Schritte westlich vom Ort, auf den „Ziegeläckern", an der Römerstrasse Grundreste röm. Gehöfte.

Gündelbach. Im „Maurenthal", westlich vom Ort, Spuren röm. Gebäude.

Illingen. Auf den „Hofäckern", westlich vom Ort, namhafte Reste einer röm. Niederlassung, röm. Ziehbrunnen; auch beim Eisenbahnbau wurden röm. Alterthümer gefunden.

Knittlingen. Auf der Flur „Feierabend", wo eine Stadt gestanden sein soll, ¼ Stunde östlich vom Ort, bei der Römerstrasse röm. Wohnplaz. Ebenso nördlich von Gross-Villars, auf der Flur „Stetten".

Lomersheim. Oestlich vom Ort auf der „Niederburg", wo ein Heidenschloss gestanden sein soll, röm. Reste.

Mühlacker. Bei der Ziegelhütte, im Garten des Ochsenwirths Belser und hauptsächlich auf den „Frohnäckern“, südlich vom Ort, allenthalben Spuren einer namhaften röm. Niederlassung.

Oetisheim. Einige hundert Schritte östlich von Corrès röm. Gebäudeschutt.

G. K.

Dürrmenz. Im Wald Stockach ein Grabhügel; in der Nähe ein Steinhammer gefunden.

Gündelbach. Nahe beim Ort ein grosser Grabhügel.

Illingen. Im „Schelmenbusch“ zwei, in den Wäldern „Vorhacken“ und „Brand“ sieben Grabhügel. Die lezteren wurden geöffnet: in den kleineren Hügeln, die um einen grossen herumlagen, fand man nur je eine Brandplatte und einen Steinkreis; im grossen Hügel Broncering, Broncegefäss-Fragmente und zwei Klapper-Kugeln von Thon.

Lienzingen. Im „Schelmenwald“ ein Grabhügel.

Oetisheim. Im „Schauzbau“ zwei, im Hirschwald zwei, und bei Corrès ein Grabhügel.

A. F.

Reihengräber mit Eisenwaffen und Schmucksachen fanden sich bei:
Dürrmenz, hinter der Kirche und bei
Oetisheim, beim Weiler Erlenbach.

OA. Neckarsulm. *)

R.

Der röm. Grenzwall tritt aus dem OA. Oehringen westlich vom Wald „Schönbüchle“ in den Bezirk, führt etwa 400 Schritte östlich am Stolzenhof vorüber (am Wiesensaum wieder sichtbar), dann über die Fluren „Vorstaig“ und „Hofäcker“ auf die „Pfahläcker“, $^1/_8$ Stunde nordöstlich von Jagsthausen (hier eine kurze Strecke erkenntlich, zugleich über die Pfahläcker hin Gewandsgrenze) und wird an dem Thal-Abhang gegen den Kocher als Grabeneinschnitt wieder sichtbar; überschreitet das Jagstthal spurlos, doch bei sehr niederem Wasserstand sind die Pfeiler der alten Römerbrücke noch sichtbar, geht über die „obere Au“ auf die Anhöhe oberhalb der Kalkklinge (hier stand ein Wachhaus) weiter durch die tief eingefurchte Kalkklinge auf die Hochebene (hier wieder erkennbar und Trümmer eines Wachhauses), bildet von hier an streckenweise die Grenze zwischen den O.-Aemtern Neckarsulm und Künzelsau, immer als Ackerrain über die „Haibirken“ oder das „Götzenschänzle“ (hier wieder ein Wachhaus) hinziehend.

Strassen. 1) Von Obereisisheim nach Wimpfen.

2) Von Wimpfen eine röm. Strasse über Jagstfeld und auf dem Rücken zwischen Jagst und Kocher fort durch den Hardthäuser Wald („Hochstrasse“) und an den Grenzwall bei Jagsthausen.

3) Eine röm. Strasse von Wimpfen westlich an Duttenberg vorbei über die Markungen von Ober- und Untergriesheim, durch den Wald östlich von Dornbach ins Badische (als „Dallauer Strasse“).

---

*) Viele der hier im Oberamt Neckarsulm angeführten Entdeckungen verdanken wir den Untersuchungen des Herrn Oberamtsrichters Ganzhorn in N., mitgetheilt in der Zeitschrift des historischen Vereines für das württ. Franken, Band VI—X.

4) Eine röm. Strasse von Neuenstadt über den Kocher nach Bürg, am Hösselenshof vorüber, durch die Hardt, kreuzt die hohe Strasse beim „trüben Brunnen“, geht nach Züttlingen, zwischen Siglingen und Domeneck durch auf den Neuhof, westlich an Bittelbronn und westlich an Roigheim vorüber ins Badische.

5) Von ihr geht eine röm. Strasse bei Roigheim ab, läuft an der Landesgrenze hin, westlich an Neudenau vorüber nach Untergriesheim, wo sie die Jasgt überschreitet; sie ging ohne Zweifel über die Höhe bei Duttenberg nach Wimpfen.

6) Eine röm. Strasse von Kochendorf südlich an Oedheim vorbei nach Neuenstadt, auf ihr läuft die gegenwärtige Landstrasse nach Oehringen.

7) Von Gundelsheim in nordöstlicher Richtung eine Strasse über Tiefenbach und Bernbronn in die Roigheimer Strasse.

8) Eine röm. Strasse, von Kochersteinsfeld herkommend, geht bei Widdern über die Jagst und bei Volkshausen gegen den Grenzwall.

9) Eine röm. Strasse, zweigt von der „Hohenstrasse“ ab und geht über Möckmühl, Hagenbach an der Landesgrenze hin und nach Osterburken (Grenzwall).

Niederlassungen. Bittelbronn. Am Ort Grundmauern röm. Gebäude, Gefässe etc.

Bürg. An der Markungsgrenze gegen Kocherthürn im „Mäurich“ röm. Niederlassung (römischer Denkstein mit Inschrift).

Gundelsheim. Auf dem Michaelsberg röm. Altar.

Hagenbach. Nördlich vom Ort, auf dem rechten Kocherufer, röm. Niederlassung.

Jagsthausen. Grenzgarnisonsstadt, viele Reste; das Castrum westlich vom Ort, während die röm. Stadt über J. selbst und die südlich angrenzenden „Steinäcker“ sich erstreckte; mit Denksteinen, Broncestatuetten, Wasserleitung, Töpferwerkstätte, Hypokausten etc. (Vieles im Besiz des Freiherrn von Berlichingen und des Rentamtmanns Fest).

Kochendorf. Westlich vom Ort am Neckar röm. Niederlassung.

Lampoldshausen. Im Hardthäuser Wald, im langen Grund und im Wald Rös röm. Niederlassungen.

Möckmühl. Auf „Altstadt“ röm. Wohnplaz.

Neuenstadt. Bedeutende röm. Niederlassung. Römische Inschriften, röm. Gräber. Die Römerstadt lag östlich der jezigen, hiess Helmbund und soll durch ein Erdbeben zerstört worden sein; dieselbe Sage geht von der ehemaligenRömerstadt bei Rottenburg a. N.

Ober-Griesheim. Im „Mäurich“ röm. Wohnplaz, desgleichen östlich vom Ort, in den Weinbergen.

Oedheim. Im Stutzenloch im J. 1864 röm. Villa ausgegraben (Schriften des Württ. Alterth.-Vereins I. 7), gegenüber beim Falkenstein, im „Mäurich“ und an der Strasse nach Kochendorf, nahe der Kapelle, röm. Gehöfte.

Offenau. Im „Mäurich“ Grundreste röm. Gebäude.

Olnhausen. Bedeutende Spuren der Römer (s. meine Schrift über den röm. Grenzwall etc.) mehrere Denksteine.

Roigheim. Im „Mittig“, auf dem linken Seekachufer an der badischen Grenze, röm. Niederlassung mit Hypokausten, Relief (jezt im Lapidarium); dann im „Himmelreich“ röm. Plaz mit Estrichböden, Amphoren etc.

Siglingen. Beim Neuhof röm. Wohnplaz.

Kressbach. Im „Maueracker“ röm. Niederlassung mit Wasserleitung.

Widdern. Westlich von der Stadt Grundreste röm. Gebäude.

Züttlingen. Bei Domeneck auf den „Pfaffenäckern“ röm. Wohnplaz; ebenso beim „Habicht“ (s. auch oben bei Lampoldshausen).

G. K.

Neckarsulm. Auf den „Fahräckern“ zunächst der Stadt wurden beim Eisenbahnbau Grabstätten mit Steinwaffen und Gefässen gefunden.

Degmarn. Westlich vom Ort im „Plattenwald“ 2 Grabhügel.

Duttenberg. Im nordwestlichen Theil des ausgehauenen Waldes „Seehau“ 8 Hügel, einer geöffnet: Bronceringe und Eisengegenstände.

Kochendorf. Im Wald „Platten“ 4 Grabhügel, einer geöffnet: schön polirte und durchbohrte Steinwaffen, viele Erzringe, wahrscheinlich Leichenbrand.

Im „Kocherwald“, nördlich von Friedrichshall, mehrere Grabhügel, einer geöffnet: Bronceringe, Gefässe, Leichenbestattung (?).

Oedheim. Auf der rechten Seite des Kochers einige Grabhügel, der grösste geöffnet: Leichenbrand mit Gefässen.

Offenau. Im ausgehauenen Wald „Sechau“ 2 Grabhügel, einer geöffnet: grosse Steinlage mit Leichenbrand, rohen Thonscherben und Steinwaffen (Serpentin).

Züttlingen. Beim Hofgut Ernstein 2 Grabhügel, Leichenbrand, östlich vom Ort ein Steinmeissel gefunden.

A. F.

Reihengräber fanden sich bei:

Böttingen, nordwestlich vom Ort.

Gundelsheim, auf dem Sandbuckel, südöstlich der Stadt; Eisenwaffen, Glas- und Thonperlen, Silberschmuck, Erzringe.

Jagstfeld, Reihengräber beim Eisenbahnbau gefunden in den „Steinhacken“, mit Eisenwaffen.

Oedheim, in der Nähe des „Plattenwaldes“ ein Reihengrab.

Unter-Griesheim, Reihengräber hinter dem Kirchhof.

Amtsoberamt Stuttgart.

R.

Strassen. 1) Die röm. Consularstrasse tritt von Cannstatt herkommend als „Steinstrasse“ beim Pragwirthshaus in den Bezirk, geht zwischen dem „Wartberg“ und „Burgholz“ durch nach Feuerbach, die „hohe Warte“ hinauf und den Rücken des Gebirgs entlang bis zum Parkwächterhaus an der Bothnang-Solituder Strasse, dann durch den Wildpark östlich am Pfaffensee vorüber gegen den Christofstollen, den Pfaffenwald hinauf zur „Kapelle“ bei Vaihingen a. d. F., wendet hier und läuft über den Vaihinger Gemeindewald bis zur Huttenseiche. Die durchgängig gepflasterte Strasse mit 12—14 F. breiter Fahrbahn und einem Strassenwall ist an vielen Stellen noch gut erhalten, oft auch 1—2 F. tief unter dem Boden versteckt. (Württemb. Jahrb. 1833. I).

2) Von ihr geht beim Parkwächterhaus eine röm. Strasse ab über die Solitude (Pflaster im Wald) und weiter gegen Pforzheim (s. Oberamt Leonberg).

3) Eine röm. Strasse, von der „Kapelle“ bei Vaihingen abzweigend, geht als „Heerstrasse“, „Heerweg“ über den Sindelbach (hier „Heerfahrt“) am Fasanenhof vorbei, schneidet die Degerloch-Echterdinger Poststrasse, weiter gegen Bernhausen, und über die Markung Sielmingen nach Köngen.

4) Von Aich her läuft eine röm. Strasse „Hochsträss“, „Heuweg“, auf dem Bergrücken zwischen dem Aichthal und dem Bonbachthal gegen den Uhlberg, an Plattenhardt vorüber, auf dem Rücken zwischen den Fildern und dem Reichenbachthal gegen den „Hairenwald“, am Fuss der „Federlensmad“ nach Musberg und

weiter durch den Böblinger Wald nach Sindelfingen, (namentlich südwestlich von Echterdingen und beim Uhlberg noch sichtbar).

5) Von ihr zweigt eine röm. Strasse südlich von Stetten ab, geht über Echterdingen und von da gegen Degerloch.

6) Wieder von Aich her kommt eine röm. Strasse als „alte Strasse", „grasiger Weg" nach Harthausen, dann ganz gerade nach Unter-Sielmingen, überschreitet bei der Neumühle die Kersch und läuft als tiefer Hohlweg nach Kemnath, von da am längst abgegangenen Ort „Ow" vorüber und weiter auf die Höhe des Bopsers (s. Stadtdirektionsbezirk Stuttgart).

7) Eine röm. Strasse, von Nellingen (OA. Esslingen) herkommend, soll früher gegen Scharnhausen gezogen sein, von dem die an ihm gelegenen Güter noch jezt „im Heerweg" genannt werden; von Scharnhausen führt derselbe auf der Anhöhe rechts der Kersch, dort „Reitweg" später „Schelmenwegle" genannt, zieht am sog. „Schelmenthor" vorbei über die Flur „Thurm" und weiterhin (als Fussweg) südlich an Plieningen vorüber gegen Echterdingen.

Niederlassungen. Bonlanden. Am „Pfaffenweg", der von Bonlanden nach Plattenhardt führt, auf einem Vorsprung gegen ein sanftes Wiesenthälchen röm. Wohnplaz.

Bothnang. Auf der Flur „Unter-Bothnang", $^1/_4$ Stunde nordöstlich von Bothnang, auf der Spize eines Flachrüekens zwischen dem Feuerbaehthal und dem Grauppenthälehen ein röm. Wohnplaz.

Degerloch. Auf den „Schlossäekern", $^1/_2$ Stunde südwestlich vom Ort, wo ein Schloss gestanden sein soll, Spuren röm. Gebäude.

Feuerbaeh. In den „Maueräckern", einige hundert Schritte südwestlich vom Ort im Feuerbachthal, Grundreste röm. Gebäude.

Harthausen. Auf den „Brandäekern", $^1/_8$ Stunde vom Ort, am Abhang gegen das hier beginnende Weiherbaehthälehen röm. Wohnplaz.

Kemnath. Im Ort, beim einzigen laufenden Brunnen, Spuren einer röm. Niederlassung.

Leinfelden. $^1/_8$ Stunde südwestlich vom Ort ein röm. Wohnplaz.

Plattenhardt. Wo der „Reitweg" den „Horberweg" kreuzt, soll ein Schloss gestanden sein, hier beträehtliehe röm. Niederlassung, Hypokausten ete.

Seharnhausen. Auf der Anhöhe, südlich am Ort, röm. Wohnplaz.

Stetten. Nördlich vom Ort auf „Zeil" oder den „Holderäekern", wo ein Schloss gestanden sein soll, bedeutende Reste eines röm. Wohnplazes; ein zweiter östlich von Hof.

Unter-Sielmingen. Nördlich vom Ort an der Römerstrasse Spuren röm. Gebäude.

Vaihingen a. d. F. Auf dem „Entelbang", $^1/_4$ Stunde nördlich vom Ort an der röm. Consularstrasse röm. Niederlassung (Württ. Jahrb. 1833. I.), gerade in der Mitte (je 6 Millien) zwischen der Römerstadt bei Cannstatt und der bei Sindelfingen gelegen. In der Nähe beim Auseinandergehen der 2 Römerstrassen (s. oben) steht noch die „Kapelle", ursprünglich ein röm. Waehhaus; die Sehiessseharten daran auf die beiden Römerstrassen geriehtet. Römischer Aschenkrug am Eingang eingemeisselt.

Waldenbueh. Auf dem „Braunacker", $^1/_2$ Stunde südlich vom Ort, wo auch ein röm. Altar gefunden wurde, (jezt im Lapidarium) röm. Niederlassung; hier soll ein Schloss versunken sein.

G. K.

Degerloch. Im Staatswald „Langenhau", $^1/_2$ Stunde südöstlich vom Ort, ein Grabhügel, Leiehenbestattung, Broncringe, eisernes Schwert und Speer, keine Gefässe. (Schriften des Württ. Alterth.-Vereins II, 2).

Eehterdingen. Auf der „Federlensmad“, 1/2 Stunde südwestlieh vom Ort, auf der höehsten Kuppe die sog. Riesenschanze, eine quadratische Schanze (Wall und Graben) von 94,5 M. Seitenlänge und einem Eingang gegen Osten; südlich davon eine Gruppe von vielen Grabhügeln, darunter einer von 37 M. im Durehmesser. Leiehenbrand, Broneeschmuck, Goldringe, thönerner Spinnwirtel und rohe Gefässe, im grössten ein mächtiger Steinkern ete. (Sehriften des Württ. Alterthumsvereins Band I und II).

Harthausen. Kaum 1/4 Stunde südlieh vom Ort einige Grabhügel.

Leinfelden. Im „mittleren Berg“, 1/2 Stunde südwestlieh, 3 Grabhügel.

Musberg. Auf der „Hohwart“, 1/2 Stunde südwestlich vom Ort, um einen sehr grossen Hügel 3 kleinere, Leiehenbrand, rohe Gefässe. Am nördliehen Fuss der Hohwart noch ein Hügelgrab.

Plattenhardt. Westlich vom Ort im „Büekeleshau“ und „Brand“ gegen 60 Grabhügel (Württ. Jahrb. 1830. I), Leichenbrand, Broneesehmuek und Gefässe, dann im „Bildhau“ gegen 30 Hügel.

Waldenbueh. Westlieh vom Ort, im Wald „Weil im Berg“ 3 und südlich beim „Braunaeker“ 3 Grabhügel.

A. F.

Reihengräber bei Feuerbaeh, Kemnath, Möhringen und Musberg.

OA. Vaihingen.

R.

Strassen. 1) Eine röm. Strasse von Bietigheim über das „Burgfeld“ bei Grosssaehsenheim, durch den Wald „Krähwinkel“, über die „Strässlesäcker“, am „Steinmäurich“ (Markung Sersheim) vorbei, über die Flur „Burg“ naeh Kleinglattbaeh und von da dureh den Wald „Vorhaken“ nach Illingen.

2) Eine noeh ziemlieh gut erhaltene röm. Strasse zieht als „Strässle“ von Metterzimmern her über die Fluren „Schneeberg“, „Hegenaeh“ „Langmantel“ naeh Reehenshofen, von da durch Niederhaslaeh auf den Stromberg, dort als „Rennweg“ fortsezend.

3) Eine röm. Strasse geht als „Heimenweg“, „Pfaffenweg“, „Strässle“, „alte Strasse“ von Hemmingen her über den Pulverdinger Hof naeh Oberriexingen.

4) Vom Harthof läuft eine röm. Strasse (bis dorthin die Landstrasse von Cannstatt) schnurgerade als „alter Postweg“ durch den Hartwald naeh dem „Burgstall“ bei Enzweihingen und von da bis an die Enzbrücke; auf der anderen Seite des Flusses ist wieder die Landstrasse naeh Vaihingen darauf gegründet.

5) Als „Rittweg“ geht eine röm. Strasse westlieh an Hoehdorf vorbei über die Flur „Weiler“ zur sog. „Frauenkirehe“, von da über den „Heidenring“ nach dem „Burgstall“ bei Enzweihingen, weiter über die „Schelmenhalde“ bei Vaihingen zur Flur „Rohr“ (Markung Kleinglattbach), und als „alter Postweg“ östlieh an diesem Ort vorüber durch den „Bardenwald“, 1/8 Stunde westlich an Horrheim vorbei, oberhalb der Schleifmühle bei der „Furth“ über die Metter und die „Dorfäcker“ (röm. Wohnplaz) auf den Stromberg, wo sie sieh auf dem Hornberg mit dem „Rennweg“ vereinigt.

6) Von Enzweihingen eine röm. Strasse „alte Strasse“ über die Flur „Bonlanden“, am abgegangenen Ort „Wintergeislingen“ vorbei naeh Nussdorf, von da als „Strasse“, „Weinstrasse“ gegen Friolzheim.

7) Von Enzweihingen zieht eine röm. Strasse auf der Höhe nördlich an Aurich und Kleinglattbach vorüber, durch die Wälder „Mosig“ und „Enkertsrain“ ins Badische (Oeschelbronn).

8) Von Schöckingen (OA. Leonberg) geht eine röm. Strasse als „Strässle“ an der „Hohwart“ vorbei nach Eberdingen, von da als „Heerstrasse“ über den Wolfsberg in die röm. Strasse bei Nussdorf.

Niederlassungen. Eberdingen. Im Wald „Steig“, 1/2 Stunde westlich vom Ort, auf „Wünschloch“, wo ein Schloss gestanden sein soll, röm. Niederlassung.

Ensingen. Auf der Flur „Rohr“, 1/8 Stunde südlich von Kleinglattbach, und auf dem „Steinmäuerle“ röm. Wohnpläze, ferner 1/8 Stunde südlich davon auf der „Bürg“ beim immerfliessenden alt in Stein gefassten „Bürgbrunnen“ ausgedehnte röm. Niederlassung.

Enzweihingen. Uebergang über die Enz, Zusammenkunft mehrerer Römerstrassen; an verschiedenen Stellen in der nächsten Umgebung des Orts Spuren röm. Gebäude, namentlich südlich am Ort; hier fand man auch den Kopf eines männlichen Steinbildes (jezt im Lapidarium), sodann auf der sog. „Breite“, nordöstlich vom Ort, ausgedehnte Grundreste röm. Gebäude; auf der andern Seite der Enz, beim Leinfelder Hof, noch ausgedehntere Spuren einer röm. Niederlassung mit röm. Wasserleitung etc. und endlich auf der Flur „Bonlanden“, 1/4 Stunde südwestlich vom Ort, neben Spuren röm. Gebäude ein rund ausgemauerter Brunnen.

Grosssachsenheim. Auf dem „Burgfeld“, 1/4 Stunde südöstlich vom Ort und 1/8 Stunde nordöstlich davon auf dem „Mäurich“ beim „Holderbüschle“, wie auch 1/8 Stunde westlich vom Ort auf dem „Klingenberg“, einer Bergspize zwischen dem Metterthal und dem Seepfadthälchen, starke röm. Mauerreste.

Horrheim. In der Nähe einer über den Stromberg führenden Römerstrasse, 1/2 Stunde nördlich vom Ort, wo ein Nonnenkloster gestanden sein soll, röm. Niederlassung, ebenso 1/4 Stunde nordwestlich vom Ort, wo ein Dorf gestanden sei.

Kleinsachsenheim. Auf den „Ziegelhälden“ und unfern des Weissenhofs (OA. Besigheim) auf einem Bergvorsprung, „im Thal“ genannt, röm. Niederlassungen.

Nussdorf. Im „Burggarten“, 1/4 Stunde südlich vom Ort, ausgedehnte Reste, Estrichböden, Hypokausten.

Oberriexingen. Auf den „Weileräckern“, nördlich beim Ort, röm. Gehöfte.

Rieth. Auf „Wintergeislingen“, 1/2 Stunde nordwestlich vom Ort, an der Römerstrasse, röm. Niederlassung mit rund ausgemauertem Brunnen.

Rosswag. Oestlich vom Ort auf der Flur „Maisern“, einem sanft gegen die Enz sich neigenden Ackerland, namhafte röm. Ueberreste.

Weissach. Im Gemeindewald „Sauhag“, 1/2 Stunde nördlich vom Ort, röm. Wohnplaz.

G. K.

Hoehdorf. Im „Pfaffenwäldle“ (nördlich) zehn, und im Gemeindewald (südlich vom Ort) drei Grabhügel).

Rieth. Im „Rietherhölzle“, 1/4 Stunde südöstlich vom Ort, zwei Grabhügel.

A. F.

Reihengräber (mit Eisenwaffen) fanden sich bei:

Horrheim, Flur „Gukkenhausen“ und auf dem „Schelmenwasen.“

Kleinsachsenheim, auf den „Kapellenäckern.“

Rosswag, bei der sog. „Burg“, 1/4 Stunde südlich vom Ort, und auf der Markung Untermberg, im „Osenwäldle“; endlich bei

Weissach, auf dem neuen Kirchhof.

OA. Waiblingen.

R.

1) Die röm. Consularstrasse läuft von Cannstatt als „Hochstrasse“ nach Waiblingen, (auf sie ist die gegenwärtige Landstrasse gegründet) weiter als „Buocher Weg“ über Steinreinach nach Buoch, wo sie wieder „Hochstrasse“ genannt wird und bald darauf den Bezirk verlässt; man sieht noch an mehreren Stellen das ehemalige Pflaster.

2) Von Waiblingen läuft eine Römerstrasse mit unbedeutenden Abweichungen von der gegenwärtigen Landstrasse unter der theilweisen Benennung „Heuweg“ nach Winnenden und weiter als „Burgweg“ nach Bürg, von da über den „Schelmenwasen“ beim Stockhof, 1/8 Stunde nördlich an Oeschelbronn vorbei über die Flur „Gugel“ und verlässt bald den Bezirk, um bis an den Grenzwall fortzusezen.

3) Abermals von Waiblingen zieht eine Römerstrasse unter der Benennung „Heidengässle“ nach Rommelshausen und weiter auf den Schurwald (s. OA. Esslingen).

4) Von Waiblingen eine röm. Strasse gegen Nordosten nach Schwaikheim und weiterhin, unter der Benennung „Heuweg“, in den Oberamtsbezirk Marbach.

5) Vom Hohenstaufen kommt eine Römerstrasse bei Grossheppach in den Bezirk und geht als „hohe Strasse“, „Pfahlstrasse“ westlich an Kleinheppach vorüber über Hohenacker und Hochdorf nach Marbach (z. Th. noch Reste des Pflasters).

6) Bei der sog. Schanze ging eine Römerstrasse von der lezteren ab und lief nach Schwaikheim und weiter gegen Affalterbach.

7) An der Stelle, wo die westliche Oberamtsgrenze die Consularstrasse (Cannstatt-Waiblinger Landstrasse) schneidet, geht eine Römerstrasse von der Hauptheerstrasse ab und führt schnurgerade gegen Beinstein und weiter auf die oben angeführte „hohe Strasse“ (Pfahlstrasse). Sie ist beinahe ganz verschwunden, und nur noch wenige Spuren und der Name „Heerstrasse“ machen ihre Verfolgung möglich.

Niederlassungen. Waiblingen. Von hier gingen mehrere römische Strassen aus, was auf einen ursprünglichen röm. Wohnplaz sicher hindeutet; überdies fand man im 16. Jahrhundert südwestlich der Stadt auf den „Ziegeläckern“ einen röm. Denkstein mit Inschrift und im Jahre 1790 einen röm. Altar mit Bildwerk (beide im Lapidarium). Auch auf dem 1/2 Stunde südlich der Stadt gelegenen Schüttelgraben wurde in neuerer Zeit ein röm. Bildwerk aufgefunden (Lapidarium).

Beinstein. An mehreren Stellen zwischen Beinstein und Waiblingen, namentlich auf der Flur „Kalkofen“, wurden 1822 und 1840 röm. Töpferöfen, Grundmauern von röm. Gebäuden und die verschiedenartigsten Anticaglien entdeckt. In Beinstein selbst befand sich eine längst spurlos verschwundene röm. Steinschrift eingemauert (Ursperger Chronik S. 208, Ausgabe von 1609).

Hegnach. Südlich am Dorf auf dem „Burgmäuerle“ Grundreste röm. Gebäude, Fragmente von röm. Gefässen, Heizröhren, Ziegeln etc.

Korb. Einige 100 Schritte südwestlich vom Ort, auf der Flur „Hofstatt“ zunächst der Römerstrasse (Pfahlstrasse) ein röm. Wohnplaz.

Schwaikheim. Oestlich am Ort an der sog. Rommelshalde, südlich am Ort und endlich 1/8 Stunde westlich vom Ort auf dem Schönbühl Spuren von röm. Gebäuden, röm. Gefässen, Ziegeln etc.

A. F.

Waiblingen. Beim Eisenbahnbau wurden Reihengräber mit sehr reichen Inlagen gefunden.

OA. Weinsberg.

R.

Der römische Grenzwall *(limes transrhenanus)* berührt den Bezirk an der Rückenspize zwischen dem Roththal und dem Mönchsberger Thälchen, wo an dem noch wohl erkennbaren Wall ein Wachhaus stand. Bald in das Oberamt Gaildorf eingehend, erreicht er den Bezirk wieder $^1/_4$ Stunde südöstlich von Mainhardt, zieht an der Oberamtsgrenze etwa $^1/_4$ Stunde lang fort und dann östlich von Mainhardt ganz in den Bezirk. Auf dieser Strecke stand an dem Wall ein Wachhaus auf der sog. „Bränd“ und ein zweites auf der Flur „Kirchhoffeld“, wo auch ein röm. Denkstein gefunden wurde.

Von Mainhardt, wo eine grossartige römische Grenzgarnisonsstadt lag (s. unten) lief der Grenzwall weiter bis an den Abhang des Brettachthales (Wachhaus), überschritt oberhalb der Mittelmühle die Brettach und zog über die Fluren „Kirchhalden“ und „Langenacker“ (Wachhaus) nach Gailsbach, weiter leicht erkennbar und theilweise noch ziemlich gut erhalten über die Fluren „rothen Bühl“ (Wachhaus) und „Seefeld“ (Wachhaus). Hier verlässt er den Bezirk und zieht in das Oberamt Oehringen ein.

Strassen. 1) Die röm. Strasse, welche einst die Niederlassung bei Böckingen mit der Grenzniederlassung bei Mainhardt in Verbindung sezte, kommt bei dem Staigwald in den Bezirk, läuft als „alte Haller Strasse“, „Hochstrasse“ über den sog. Hahnensturz, weiter über den Wald „Sommerrain“, an den Bleichsee, $^1/_4$ Stunde südlich an Löwenstein vorüber nach Hirrweiler, über die Flur „Kalkofen“, Bernbach, Wüstenroth, Hohenstrassen nach Mainhardt (ihre Anlage theilweise noch zu erkennen).

2) Die röm. Strasse, welche die Niederlassung bei Böckingen mit der Grenzniederlassung bei Oehringen verband, läuft $^3/_4$ Stunden westlich von Weinsberg in den Bezirk und unter dem Namen „Steinweg“ zwischen der Weibertreu und dem Schemmelsberg durch, das Ebersbacher Thal als „Schelmengraben“ hinauf, theils auf, theils neben der gegenwärtigen Landstrasse nach Hölzern, weiter an dem „steinernen Tisch“ vorüber nach Schwabbach und Bitzfeld, wo sie den Bezirk verlässt und alsdann nach Oehringen fortsezt.

3) Von Lauffen führt eine röm. Strasse als „Heerweg“ über Abstatt und bei Farnersberg in den Bezirk, weiter über die Flur „Strassenäcker“ und geht bei Hirrweiler in die oben angeführte „alte Haller-Strasse“ („Hochstrasse“).

4) Von der „alten Hallerstrasse“ führte in dem Staigwald ein „Heerweg“ über den Föhrenberg nach Willsbach, weiter als „Schelmenweg“ auf den Gagernberg und von da unter der Benennung (Heuweg) nach Rappach zu dem sog. „Heerbrückle“ und ohne Zweifel nach Bitzfeld.

5) Endlich lief in der Nähe des Grenzwalls eine Römerstrasse unter den Benennungen „alte Strasse“, „Kutschenweg“, welche die röm. Grenzniederlassungen verband, von Grab nach Mainhardt und von da über Gailsbach, Ober- und Unter-Gleichen, Pfedelbach nach Oehringen.

Niederlassungen. Eberstadt. Auf der $^1/_4$ Stunde südwestlich vom Ort gelegenen Flur „Rothhalde“, wo nach der Sage eine Kapelle gestanden sein soll, namhafte Grundreste einer röm. Niederlassung, röm. Gefässe und Ziegelfragmente etc.

Hölzern. An der Kirche waren zwei röm. Bildwerke eingemauert, von denen eines beim Abbruch der Kirche zu Grunde ging, das andere aber in eine nahe gelegene Mauer eingesezt wurde; es enthält in 4 Feldern röm. Krieger. Südlich vom Ort führte eine röm. Strasse vorüber (s. oben) und in der Nähe derselben stösst man zuweilen auf röm. Grundmauern.

Mainhardt. Sehr bedeutende röm. Grenzgarnisonsstadt; das eigentliche, noch ziemlich sichtbare Castrum stand am westlichen Ende des Orts. Ausserhalb derselben stiess man allenthalben auf röm. Gebäudeanlagen, Hypokausten, mehrere röm. Denksteine, Altäre und Reste von Statuen. Nur einige 100 Schritte westlich an dem Castrum liegt das Mainhardter Bad, daselbst wurde ebenfalls ein Bruchstück eines röm. Altars entdeckt und ein röm. Bildwerk ist in eine Scheune eingemauert.

Unter-Heimbach. An der Kirche ist ein röm. Bildwerk (drei gut gearbeitete Nymphen) eingemauert, das nach der Sage in dem nahe gelegenen Wald „Sallen“ gefunden wurde. Eine weitere Sage will auf den „Sallenäckern“, die früher Wald waren, eine untergegangene Stadt wissen; hier stand ohne Zweifel eine röm. Niederlassung.

A. F.

Bitzfeld. Auf der südlich vom Ort gelegenen Flur „Langeneck“ wurden Reihengräber mit Eisenwaffen aufgefunden.

(Schluss im nächsten Jahrgang der Württ. Jahrbücher).

Eine

Rotweiler Schlosserzunft-Ordnung

vom Jahr 1566.

Mitgetheilt von Dr. **Hermann Fischer.**

In der Handschriftensammlung der k. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart findet sich, mit der Bezeichnung Ms. jurid. Fol. Nr. 246, ein kleines Folio- (oder Grossquart-) Heft, das ich seinerzeit aufzufinden so glücklich war. Dasselbe besteht ausser dem Umschlagblatt, welches von Pergament und etwas höher und breiter ist als die andern, aus vier Doppelblättern Papier (= Fol. 1—4, 9—12), von denen die drei ersten (= Fol. 1—3, 10—12) zusammengeklebt sind, und aus zwei Doppelblättern Pergament (= Fol. 5—8). Diese Pergament-Blätter enthalten in schöner Schrift die Zunftordnung der Schlosser zu Rotweil vom Jahr 1566. Das pergamentne Umschlagblatt enthält den Titel mit der Jahreszahl 1566.

Die Papierblätter enthalten Zusätze aus den Jahren 1591, 1630 und 1660. Man könnte glauben, dass die Papierblätter erst 1591 hinzugefügt worden seien, wenn nicht die Hand auf Fol. 1 a, 4 b und 9 a dieselbe wäre wie auf den Pergamentblättern und wenn nicht auf Fol. 9 a der Vermerk stünde, dass „sollche Ordnung wie oblauten durch die Ersamen Gorgius Sprenger, Vnndt hannss Martin Gesell — von wort zu wort von Neuwem obgeschrieb, [soll wohl abgeschrieben heissen] word, Anno etc. 91.“ Es ist also vielmehr anzunehmen, dass alle Blätter aus dem Jahre 1591 stammen und dass die Urkunde durch den besseren Stoff von den Nachträgen geschieden werden sollte.

Ich konnte diese Zunftordnung nirgends finden und halte es der Mühe nicht für unwerth, sie hier zum Abdruck zu bringen. Dabei enthalte ich mich weiterer Bemerkungen und füge nur weniges über den Text bei, den ich mit allen Fehlern einfach copirt habe. Zwischen grossen und kleinen Anfangsbuchstaben bestimmt zu unterscheiden war oft nicht möglich, ich wollte aber nicht darauf verzichten, die sichern oder sehr wahrscheinlichen Majuskeln zum Abdruck zu bringen; dafür mache ich auf Sicherheit in jedem Falle keinen Anspruch. Ebenso waren die meist winzigen Punkte und Kommata oft kaum zu unterscheiden. Das Zeichen ʒ, welches ebenso wohl cz gelesen werden konnte, habe ich stets mit tz wiedergegeben, weil einigemale unmöglich oder kaum an cz zu denken war. Die Eigennamen sind in den Nachträgen Fol. 9 b und 10 a sehr willkürlich und entstellt überliefert (so ist z. B. der „Rockaburger“ auf Fol. 9 b wohl ein „Rottenburger“ wie auf Fol. 9 a u. s. w.);

ich suchte der hs. ganz getreu zu bleiben. Das that ich auch auf Fol. 10 a, wo die Hand äusserst wild und oft fast unleserlich ist. Zum Glücke war die Hauptsache, Fol. 5—8, mit ganz wenigen Ausnahmen leicht und sicher zu lesen; so hoffe ich, dass mein Abdruck als diplomatisch genau wird bezeichnet werden können.

Umschlagblatt (Perg.), erste Seite:

Ordnung vnnd Gesatz des Ersamen Handtwecks Der Schlosser zu Rottweil Anno etc. 1566

Pap. Fol. 1 (zusammengeklebt mit Fol. 2 und 3) a:

Ordnung vnnd Gesatz. Eines Erbaren Handtwerckhs der Schlosser alhie zue Rottweil Anno etc. 66

1 5 9 1

Pap. Fol. 4 b:

Bey Vffrichtung Diser hienachbenenten vnserer loblichen dess Schlosser hanndtwerckhs Ordnung seündt domalen gewesen. Die Ernvesten wolgelehrten fürsichtigen Ersam vnnd weysen herren Johann Conradt Hettinger Burgermeister Michell Dornhan Schulthaiss. vnnd Johann Conradt Spretter Hoffschreiber etc. ANNO etc. 66.

Perg. Fol. 5 a.

Mit Verwilligung vnd vnnd gunst Aines Ersamen vnd weisen Burgermaisters vnd Rahts diser Statt Rottweil. Seünd wir die hernach benannten zu der zeit Maister des Erbaren Handtwerckhs der Schlosser, zu Rottweil, zu nutz vnnd wolfahrt vnns vnnd vnsser nachkhümling, mit ainandern ains worden vnnd vber ainkhomen, aller diser hernach geschribnen puncten vnnd Articuln, Dieselben vff vnnserm handtwerckh Jetzt, vnnd fürohin zuhalten vnnd handt zuhaben etc.: Als Namblich, *Gabriel Mutzhass, Melchior Trichtinger, Hanns Faulhaber, Gregorius Springer, Lorentz Dreyer, Jacob Schmauch, Melchior Schuoler, Barttein Herman, Hanns Weyga, Martin Faulhaber, Conradt Faulhaber, Jorg Weyler, Hans Martin, Bastion Bossert, vnnd Bastion Grasenter.*

1 5 6 6

Fol. 5 b.

Zum Ersten

1. *Item* Es sollen die Maister sambtlich vnnder Innen ainen obman setzen, der Innen, Inn Irrung vnnd Spenn, so vil dass hanndtwerckh antrifft gepott soll hallten, Da sich die Maister nach billichait ainer Jeden sach endtschaiden auch alle vngehorsame vnnd wass wider handtwerckhs gewonhait ist gepürlich einer den anndern straffen soll, Welcher Schlosser er sey Mayster, Gesell oder Jung also ein besonder gepott von dem Obman begert, dem soll der obmann ain pott versamlen, Vnd soll, der dz pott begert, angends fünff schilling haller vfflegen, Dessgleichen der ander auff welchen erclagt, solle auch souil vfflegen, Welchem dan nach Clag vnd antwurt, vnrecht beschehen were, dem sollen seine fünff schilling halr wider dar gelegt werd,. Item es solle darneben der Obmann zum vberfluss alle Fronfasten ain gepott hallten In seinem Hauss, die Meister alle sampt berüeffen vnd vmb fragen ainen

Perg, Fol. 6 a.

Jeden, wass Jme Straffpars bewisst sey, dass wider hanndtwerckhs geprauch, dass als dann dasselbig nach ordnung gestrafft werde /.

2. *Item* so es sich zutrüeg vnd begebe, das der obmann ain gepott halten will, Es treff an Meister, gsellen oder Jungenn, solche forderung soll der obman durch sein Ehehallten zu hauss gepieten lassenn, Welcher Maister, gsell, oder Jung (auss genommen Ehehaffte vrsach, gnugsam anzeigen.) vngehorsam wurde sein. Vnd nit erschine, vnd aussblibe. derselbig Jeder in sonderheit, soll allwegen ein schilling halr zu erlegen verfallen sein. Vnd welcher nach der frag khumen wurde, der soll zur straff erlegen drey Pfening /.

3. *Item* Welcher Meister dem andern. ainen gsellen oder Jungen, Oder hingegen ein gsell den andern, ein Jung den andern, von der arbeit nemen vnd abtringig machen wurde, welcher theill dann dz thette vnd von Ime khundtpar vnd wissendt, soll derselbig Meist', Gsell, oder Jung, von den Meistern nach

Fol. 6 b.

gestallt der sachen, gepürlich angehallt, vnnd gestrafft werd /,

4. *Item* so khunndt vnnd offenbar, dass sie sampt vnnd sunder einer oder mehr denn andern mit schellt:. oder andern vnzimblichen worten ansuechen vnd nit erlassen wurde, dieselben sollen auch nach gestallt der sachen vnder einandern nach der Maister erkhanndtnus vereiniget vnd gestrafft werden Ob sich aber weiter dann Jetzt erzellt, ainer oder mehr, denn and; seiner Ehren entzetzen vnnd gnugsam zubeweisen verunglimpffen wurde. So sollen. obgemellte Meister. Gesellen vnnd Jungen, an ein Ersamen weisen Burgermeister zugelanng, lassen schuldig sein /.

5. *Item,* so sich begeb, dass vndern Meistern,, Gsellen vnnd Jungen, Etwan mit worten oder werekhen. auss der Statt, oder von andere Orten vnnd Stetten. Etwass sach vff Inn hetten, dass Schmölich wehr, denselben soll man alhie nit fürdern. sunder mit schellten, so lang vnd vil, biss er sich stellt vnd vertregt an allen end, vnnd ort, nach aller

Perg. Fol. 7 a (Hinterblatt von Fol. 6).

Ehren vnd notturfft nachschreiben, nach handtwerckhs geprauch. Dess soll auch ain Jeder Gsell vnnd Jung guet macht vnnd gwalt haben. nach allter Loblicher gewonhait/

6. *Item Welcher hie zu Rottweil Maister wil* werden, Er seye frömbdt oder heimsch, der soll guete Zeügnus oder khundtschafft mit bringen, dass er dass handtwerckh auch Ehrlich vnnd Redlich gelehrnet hab wie wir andere. Item auch sein ehelich Mannrecht vnd Herkhomen, darnach wann er die Meister stuckh in der zeit vnd form machet wie die in ainer Ersamen Schmidtzunfft gesatz vnd ordnung verzeichnet stondt, vnnd ain Ersamen weisen Burgermeister vnd Raht, für guet ansicht, mag er als dann wol angenommen werden /.

7. *Item von* dem Wochen lohn. des gesindts. ist also geordnet: so sich etwa begeb. das ain gesell oder Jung in der wuchen, nun zween tag werckht. so ist im d' Meister khain lohn schuldig. werckht er dann drey tag, so ist man Im den halb, wochen lohn schulldig, werckht er aber Vier tag. so ist man Ime den gantz, woch, lohn zu geb, schulldig /. Jedoch allen Finantz hindan gesetzt /

Fol. 7 b.

8. *Item* den gesellen vnnd Jungen ist zusagen. Namblich Wellcher Jung vonn seinem Meister minder dann fünff kreützer zer [zur?] lohn hat, derselbig an die schenckhe zu gohn aussgenommen sein gueter will, kheins wegs nit schulldig ist.

9. *Item* ob ainem gesellen oder Jungen an ein schenckhe Zegohn nit gelegen wehr, derselbig soll nit genöt, aber doch halbe schenckhe, so vil er derselben versaumpt, nach Anzahl, verbund, sein zu geben /.

10. *Item* soll es mit den Lehr knechten also gehallten werden. Das khein Meister, kheinen lenger annemmen noch lehrnen soll, dann drey Jar, vnnd Zehen guld, zu lohn, Vnnd wann ein Meister einen auss gelehrnet hat, Soll er darnach Zwey Jar still stohn vnndt kheinen mehr annemen, vnnd wann einer ein Lehrknecht dinget, sollen zween Vnpartheisch Meister bey dem Wein khauff sein, disem oberzelltenn allem Zugezeügnuss /.

11. Item Wellcher Meister dem andern sein gesündt oder khunnd, absetzet, derselbig soll

Perg. Fol. 8 a (Hinterblatt von Fol. 5).

von ainem Erbaren handtwerkh nach gestallt der sach, gestrafft werd, /.

12. *Item* so ainem Meister alte Schloss in die werckhstatt khomen. Die soll er nit schwech; sunder bessern. Vnd zahlen lass, ; /.

13. *Item* so die Meister gesellen vnd Jungen sampt vnnd sunders einer den and;, also [oder alss] umb verschullte sach, straffen, Vnnd in sollcher straff, ain wider will, der vngehorsam, gepürt oder erfund, wurde, sollchen wider spennigen vnd vngehorsamen, solle Jeder Zeit ainem Burgermeister angezeigt werd, ; /

NB. 14. *Item* Welcher Meister were, der in disenn obgeschribnen artickheln vngehorsam erfahren vnnd gespürt wurde. auch sollches nitt mit einem gantzen Erbaren handtwerckh zue hallten begert, demselb, wurde khein gesündt noch Lehrknecht zugelass, vnd gestattet. so lanng vnnd vil, biss er sich mit einem erbaren handtwerckh vertregt, vnnd alleOrdnungen. wie inverleipt zu hallt, begert/.

15. *Item* Weiter hat sich ein gantz Erbar

Fol. 8 b.

hanndtwerckh der Schlosser alhie endtlich endtschloss,, der gestallt, wo ein Meister wer der were, endtlehnete auss der gesellbüchs, hinderwartz des Ersamen hanndtwerckhs. soll der selbig zu straff ohn alle gnadt erleg vnnd geb, — ein gld,.

16. *Item* Weiter auch ist aines Ersamen hanndtwerckhs endtlicher endtschluss, das wellcher dem anndern ain khunnd, obsetzen thett, vnnd demselb, khund, schon albereit an einer arbait angefangenn hett, derselbig Meister soll ohn alle gnadt zur straff auch — ein guld, geben.

17. Letstlichen Wann man dem Vogt schenckh, thet vnnd einer aldt mehr Vss bleibt, soll die halbe schenckhe geben, vnnd welchers nit In achttagen erlaite. soll fünff schilling ohn alle gnadt darzugeb, /.

18. [Diess und das Folgende von derselben Hand, aber mit kleinerer Schrift, vielleicht später zugesetzt].
Item Es hat Ein Erbar handtwerckh weiter gemehrt vnnd entschlossen, wellcher Maister von einem Erbarn handtwerckh gestrafft würdt, der selbig soll solche straff, bey Pöen fünff schilling vff das nechst fronfast, bott zu erlegen schulldig sein. Es wurde sich darüber einen so vngebürlich hallt,. ein handtwerkh hette in weitter zu straffen macht /.

19. Item vnd das verhert gelt, so von einem Jeden In ainem Monaten nit erlegt vnd abgericht wurde, derselbig soll zwey schilling zur straff darzu zueerleg, schuldig sein.

Pap. Fol. 9 a (Hinterblatt von Fol. 4).

Seündt diss die Maister aines Erbaren Schlosser handtwercks alhie. Anno etc. 66.

Gorius Sprennger, Lorentz Dreyer der alt, Jacob Dettinger, Bastion Grasanter, Bartlin Herman, Melchior Schueler, Hanns Weygart gnt wernh', Jeorg Weyler, Hanns Martin gsell, Conradt Faulhaber, Abraham Starckh büchssenmach' Lorentz Dreyer, Bechtolt Rottenburger

alle burgere alhie zu Rottweill etc.

Vnnd ist sollche Ordnung wie oblauten durch die Ersamen Gorgius Sprenger, Vnndt hannss Martin Gesell. beede Meister gemelts handtwerckhs etc. von wort zu wort von Neuwem obgeschrib, [oder abgeschrib,?] word, etc. Anno etc. 91.

Fol. 9 b. [Sehr schlechte, ungeübte Handschrift und blasse Tinte].

Item Ess hatt Ein Erber hantwerck der schloser vnd bixamacher Einheliglich gemehrett vnd geratten das Ein Jeder meister der In Ein Erber hantwerck gatt der soll all fronfasten bott ein Jeder Erlegen schuldig sein 3 pfening bey der vor gemelta straff ist geschehen den 2 dag brachmonatt im 1630 Jar am fronfasten bott nach pfingsten 5 schiling vnd sindt das die Erber meister gewesen

Z hans mutz has vogt, Mmateas steimer vogt, Jacob spenger, Jacob rockaburger, gabriel mutz hass, hans wolff Jung, hans werntz, Jerg herma, bascha herma

Fol. 10 a [mit 11 und 12 zusammengeklebt, Hinterblätter von Fol. 1—3; andere, unregelmässige und rohe Hand].

Den 19 Christmonat J, de, 1660 Jahrs hat süeh Ein Ehrbar handt vorgliehe mit ein andern weleher der Eueh In haber werde der selbige sol die fierttel halb fierttel vnd Imie Eüehe, vnd ein steg vnd Rüng davo, sehlage, vnd In dem Iberenzigr, soll ein Jeder Meister Maeh habe, dass ander syleg dar zu Maehe, vnd sol der Eicher gar kein En Redt habe, vnd wo einr dass nit hielte sol 15 [25?] schilling straff geb:

Jorg herma, Polle Corwess Etensperger, Hanss Werntz, Jacob sprenger der Jung, lorentz Crattwoll.

Württembergische Literatur.

1875.

Württembergische Literatur

vom Jahre 1875.

Von

Oberbibliothekar Oberstudienrath Dr. Heyd.

Die Geschichte Württembergs. Ein Handbuch für Lehrer und höhere Unterrichtsanstalten sowie für alle Freunde der Geschichte des engern Vaterlandes verfasst von G. Staiger, Institutsvorsteher. Tübingen, Fues 1875. 8.

Adolf Wohlwill, Weltbürgerthum und Vaterlandsliebe der Schwaben, insbesondere von 1789 bis 1815. Hamburg, O. Meissner 1875. 8.

Schriften des württembergischen Alterthumsvereins. Bd. 2. Heft 2, 1875. Stuttgart, Kleeblatt. 8.

Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. Bd. 10, H. 1. Heilbronn, Schell 1875. 8.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung. Heft 6. Lindau, Stettner 1875. 8.

Neue Mittheilungen des archäologischen Vereins zu Rottweil. Rottweil, Rothschild 1875. 8.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrg. 1874. Theil 1. 2. Stuttgart, Lindemann 1875. 8.

Kurzgefasste Geographie von Württemberg für die Hand der Schüler bearbeitet von Fr. Fr. Streich. 5. Aufl. Esslingen, Weismann 1875. 8.

Handels-Adressbuch für das Königreich Württemberg auf den Stand vom 1. Januar 1875 bearb. von E. Schmidlin. Dritter Jahrgang. Stuttgart, Metzler 1875. 8.

Hochstetter, Ed. Fr., Pfarrer, die Nagoldbahn von Pforzheim nach Horb. Nagold, Zaiser 1875. 8.

Beek, Registrator, Adress- und Geschäfts-Handbuch der k. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1876. Theil 1. Stuttgart, Kirn. Theil 2. Stuttgart, Müller. 8.

Führer durch Stuttgart und Umgebungen. 7. Aufl. Stuttgart, Hochdanz (1875). 8.

Der kleine Führer durch Stuttgart und Umgebungen. Stuttgart, Hochdanz (1875). 8.

Plan von Stuttgart, Heslach und Berg mit Höhen-Curven, dem neuen Bauplan und projectirten Strassenlinien samt allen Neubauten bis 1875. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. Stuttgart, Hochdanz 1875. Fol.

Friedrich Nick, Stuttgarter Chronik und Sagenbuch. Stuttgart, Gutzkow 1875. 8.

Festschrift zum fünften deutschen Bundesschiessen Stuttgart 1875. Stuttgart, Hallberger. 8. (Die erste Abtheilung enthält: Stuttgart's Vergangenheit und Gegenwart von Prof. Jul. Klaiber.)

Festzeitung für das fünfte deutsche Bundesschiessen. Nr. 1—10. Stuttgart, Buchdruckerei des „Neuen Tagblatts". 1.—10. August 1875. Fol.

Album von Stadt und Kloster Blaubeuren in sieben photographischen Abbildungen von P. Sinner in Tübingen. Mit Text herausgegeben von Carl Baur. Blaubeuren, Mangold 1875. Fol.

Ehmann, L, Adressbuch der Stadt Heilbronn. Heilbronn, Oehler 1875. 8.

Erinnerung an Hohentwiel. Beschreibung und Geschichte, Sagen und Lieder von der Bergveste Hohentwiel und ihrem treuen Commandanten Conrad Widerhold. Herausg. von Ottmar Fr. H. Schönhuth, Pfarrer. Vierte verbess. Aufl. Tuttlingen, Kling 1875. 8.

Muntsch, H., Domänenrath, Geschichte des Ortes und der Bergkirche zu Laudenbach a. Vorbach. Creglingen, Lutz 1875. 8.

Roth, Rudolph, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Leutkirch und der Leutkircher Haide. Theil 2. Leutkirch, Roth 1872. (Vollendungsjahr vielmehr 1875). 8.

Carl Bames, Oberpräzeptor, Chronica von Reutlingen in Freud und Leid, im Festtags- und im Werktagskleid (von 1803—1874). Reutlingen, Fehleisen 1875. 8.

Beschreibung des Oberamts Rottweil, herausg. von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart, Lindemann 1875. 8.

Sturm, Ludwig, Führer durch Tübingen und Umgebung. 2. Aufl. Tübingen, Riecker 1875. 8.

Weinspergische bis auf unsere Zeiten fortgesetzte Chronica .... verfasset von J. F. Ö. Weinsberg, Kohler und Bareis 1875. 8. (Wiederdruck einer im Jahr 1758 in Stuttgart bei Hallberger erschienenen Reimchronik.)

Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Württemberg, und Petrus Paulus Vergerius, gesammelt und herausgegeben von Eduard v. Kausler, weiland Vicedirector des k. Haus- und Staatsarchivs, und Theodor Schott, Professor, Bibliothekar an der k. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. Tübingen, Laupp 1875. 8. (Bildet die 124. Publication des litterarischen Vereins in Stuttgart.)

E. Vely, Herzog Karl von Württemberg und Franziska von Hohenheim. Stuttgart, Simon 1876. 8.

Worte der Erinnerung an Moriz von Aberle, Doctor und Professor der Theologie. Tübingen, Heckenhauer (1875). 8.

Dr. Christian Gottlob Barth nach seinem Leben und Wirken geschildert von G. Weitbrecht. Stuttgart, Steinkopf 1875. 8. (Bildet den 55. Theil der deutschen Jugend- und Volksbibliothek.)

Ledderhose, Karl Friedr., Züge aus dem Leben des württ. Pfarrers Joh. Friedr. Flattich. Fünfte Aufl. Stuttgart, ev. Gesellschaft. 8.

Ph. Paulus, M. Joh. Friedr. Flattich, Pfarrer zu Münchingen, ein Sokrates unserer Zeit. Stuttgart, Kohlhammer 1875. 8. (Neue illustrirte Jugend- und Volksbibliothek. Jahrg. I, Heft 3.)

v. Georgii-Georgenau, Generalconsul, Sammlung von Lebensbeschreibungen, Briefen und sonstigen Urkunden betreffend die Georgii'sche Familie. Zugleich Beiträge zur Geschichte Württembergs und Deutschlands. Stuttgart, Müller 1876. 8.

Jugenderinnerungen von Karl Gerok. Bielefeld und Leipzig 1876. (gedr. 1875.) 8.

Adalbert Horawitz, Michael Hummelberger (Humanist, geb. um 1487, gest. 1527, aus Ravensburg). Eine biographische Skizze. Berlin, Calvary u. Co. 1875. 8.

Candidatenfahrten. Aus den Papieren eines schwäbischen Pfarrers. (Heinr. Adolf Köstlin.) Tübingen, Laupp 1876 (gedr. 1875). 8.

Dr. Hehle, Prof., Nachträge zu den Programmen von 1873 und 1874 („der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus"). Programm des Ehinger Gymnasiums 1874—5. Ehingen 1875. 4.

Eduard Mörike. Ein Beitrag zu seiner Charakteristik als Mensch und Dichter von Friedrich Notter. Stuttgart, Auerbach 1875. 8.

Worte der Erinnerung an Dr. Christian Palmer, ord. Professor der Theologie. Tübingen, Heckenhauer 1875. 8.

Beate Paulus, geb. Hahn, oder was eine Mutter kann. Eine selbst miterlebte Familiengeschichte herausg. von Phil. Paulus. 2. Aufl. Stuttgart, Belser 1875. 8.

Stammtafeln der Nachkommen von Christoph Gottlieb Pistorius, Oberamtmann zu Göppingen, und Susanne Jakobine Friederike Neuffer. Vom Jahr 1732 bis 1874. Stuttgart, Kohlhammer 1875. 8.

Johann Reuchlin's Briefwechsel gesammelt und herausgegeben von Ludwig Geiger. Tübingen, Fues 1875. 8. (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. CXXVI).

Friedrich Wilhelm Joseph Schelling. Gedächtnissrede zur Feier seines Secular-Jubiläums am 27. Januar 1875 im akademischen Rosensaal zu Jena gehalten von Dr. Otto Pfleiderer. Stuttgart, Cotta 1875. 8.

Dorner, Lic. Dr., zur Erinnerung an den hundertjährigen Geburtstag von Fr. Wilh. Jos. v. Schelling. Gotha, Besser 1875. 8. (Separatabdruck aus den Jahrbüchern für deutsche Theologie.)

Schiller's Leben, Geistesentwicklung und Werke, auf der Grundlage der Karl Hoffmeister'schen Schriften neu bearb. von Heinr. Viehoff. Theil 1. 2. 3. Stuttgart, Conradi 1874—75. 8.

Ledderhose, Karl Friedr., die Frau Doctor Friederike Williardts von Esslingen. Ein schwäbisches Familienbild. Gütersloh, Bertelsmann 1875. 8.

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg, herausg. von den Professoren W. Hofmeister in Tübingen, H. v. Fehling, O. Fraas, F. v. Krauss, P. v. Zech in Stuttgart. Jahrg. 31. Stuttgart, Schweizerbart 1875. 8.

Geognostische Specialkarte von Württemberg. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau. (7.) Lieferung. Atlasblatt Horb geognostisch aufgenommen von Finanzrath v. Paulus und J. Hildenbrand, beschrieben von Ersterem. Atlasblatt Oberndorf von denselben. Atlasblatt Löwenstein geognostisch aufgenommen von Hauptmann Bach und J. Hildenbrand, controlirt und beschrieben von Prof. Dr. v. Quenstedt. Atlasblatt Ellenberg geognostisch aufgenommen von J. Hildenbrand und C. Deffner. Zusammen 4 Kartenblätter in Fol. und 3 Hefte Begleitworte in Quart gedruckt bei Jul. Kleeblatt u. Sohn in Stuttgart. 1874—75.

Oskar Fraas, Prof., unser Untergrund und das Stuttgarter Bohrloch. Stuttgart, Kohlhammer 1875. 8. (Neue illustrirte Jugend- und Volksbibliothek. Jahrg. I. Heft 5.)

Die mineralogischen Sammlungen der land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim (von Prof. Dr. F. Nies). Plieningen, Find 1875. 8.

Medicinisches Correspondenzblatt des württemb. ärztlichen Vereins, herausg. von den DD. C. B. Arnold, O. Köstlin, J. Teuffel in Stuttgart. 45. Bd. Stuttgart, Schweizerbart 1875. 4.

Das Medizinalwesen des Königreichs Württemberg nach dem Stande in der Mitte des Jahres 1875 herausg. von Dr. H. O. Fr. Hettich, Oberamtswundarzt in Besigheim. Stuttgart, Wildt 1875. 8.

Medicinal-Taxe für das Königreich Württemberg. Königliche Verordnung vom 4. November 1875 nebst Bekanntmachung des Medicinal-Collegiums betreffend die Taxe für einzelne ärztliche Verrichtungen. Stuttgart, Metzler 1875. 8.

Neue Medicinal-Taxe vom 4. November 1875. Selbstverlag von M. Ade. Backnang, Brodbeck. 8.

Medicinisch-statistischer Jahresbericht über die Stadt Stuttgart vom Jahr 1874. Zweiter Jahrgang. Herausgegeben vom Stuttgarter ärztlichen Verein. Stuttgart, Metzler 1875. 8.

Wurm, W., Dr., Badearzt, das königliche Bad Teinach im württembergischen Schwarzwalde. Vierte Aufl. Stuttgart, Hoffmann 1875. 8.

Renz, Dr. Wilh. Theod., das Wildbad und seine Umgebungen. Ein Führer für Curgäste. Wildbad, Hase 1875. 8.

Dasselbe in englischer Uebertragung durch Prof. C. Lobenhofer. Ebenda 1876. 8.

Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Neue Reihe. Heft 7. Ulm, Stettin 1875. 4.

Hartmann, J. und P., Wegweiser durch das Kloster Maulbronn. Zweite verbesserte Aufl. Stuttgart, Kröner (1875). 8.

L. Vischer, Regierungsrath, die industrielle Entwicklung im Königreich Württemberg und das Wirken seiner Centralstelle für Gewerbe und Handel in ihren ersten 25 Jahren. Nebst Beilagenband. Stuttgart, Grüninger 1875. 8.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1874. Herausgegeben von der k. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart, Grüninger 1875. 8.

Ed. Reich, die Geschichte der Kirchheimer Maschinenfabrik. Ein Gründungsbild. Stuttgart, Sailer und Mollenkopf 1875. 8.

Mohl, Moriz, ein Wort zur agrarischen Frage, anknüpfend an den Bestand und Beruf der württembergischen Centralstelle für Landwirthschaft. Stuttgart, Wittwer 1875. 8.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1875. Stuttgart, Hasselbrink. 4.

Amtsblatt der k. württembergischen Verkehrsanstalten. Jahrgang 1875. Stuttgart, Cotta's Erben. 4.

Amtsblatt des k. württembergischen Ministerium des Innern. Jahrg. 5. 1875 Stuttgart, Cotta's Erben. 4.

Königlich Württembergisches Militär-Verordnungsblatt, herausg. vom Kriegsministerium 1875. Stuttgart, Druckerei des k. Kriegsministeriums. 4.

Amtsblatt der k. württemb. Oberfinanzkammer; Domänendirection und Forstdirection. Jahrg. 1875. Stuttgart, Cotta's Erben. 4.

Amtsblatt des k. württ. Steuer-Collegiums vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1875. Stuttgart, Müller 1875. 4.

Staatsbürgerhandbuch. Die wichtigsten Rechte und Pflichten der Bürger, wie sie bei den Ruggerichten verkündigt werden. (Verf. Alb. Baun.) Zweite verbess. Aufl Heidenheim, Rees 1875. 8.

Verhandlungen der württ. Kammer der Standesherrn in dem Jahre 1875. Protokoll band, Heft 1. Beilagenband, Heft 1. Stuttgart, Hallberger. 4.

Verhandlungen der württ. Kammer der Abgeordneten von 1870 bis 1873 (1874). Prot. Bd. 7—10. Stuttgart, Göltz und Rühling 1873—74. 4.

Beilagenband 1, Abth. 3. 4. Beil.-Bd. 2, Abth. 3. Stuttgart, Grüninger 1873—74. 4.

Register über die Verhandlungen derselben Kammer in den Jahren 1870—74 bearb. von Sekretär G. Mayer. (Ausgegeben im März 1875.) 4.

Verhandlungen der württ. Kammer der Abgeordneten in dem Jahre 1875. Prot.-Bd. 1. 2 Stuttgart, Göltz und Rühling 1875. 4. Beilagenband 1, H. 1. Beil.-Bd. 2, H. 1. 2. Stuttgart, Grüninger 1875. 4.

Württembergisches Archiv für Recht und Rechtsverwaltung mit Einschluss der Administrativjustiz herausg. von Kübel und Sarwey. Bd. 17. Stuttgart, Cotta's Erben 1875. 8.

Württembergisches Gerichtsblatt. Unter Mitwirkung des k. Justizministeriums herausg. von Dr. F. Ph. F. v. Kübel. Band 8. 9. 10. Stuttgart, Nitzschke 1875. 8.

Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und Gemeindeverwaltung herausg. von J. S. Ant. v. Boseher, Obertribunalrath. Jahrgang 17. 1875 Stuttgart, Metzler. 8.

Hegler, Kreisgerichtsrath, Vorlesungen über das württembergische Privatrecht (Allgemeiner Theil und dingliche Rechte) für den Unterrichtskursus der Notariats-Kandidaten. Stuttgart 1875. 8.

Hohl, Kreisgerichtsrath, Vorlesungen über das in Württemberg geltende Erbrecht. Stuttgart 1875. 8.

Siegle, Buchhalter, Vorlesungen über die Behandlung der Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit für den Unterrichtskursus der Notariats-Kandidaten. Stuttgart 1875. 8. (Vorstehende drei Schriften als Manuscript gedruckt bei Hasselbrink).

Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung nebst den Ausführungsbestimmungen für Württemberg. Handausgabe mit gemeinverständlichen Anmerkungen, Einleitung und Sachregister. Stuttgart, Metzler 1875. 8. (Als Nachtrag hiezu erschien 1876: Verfügung der K. Ministerien der Justiz und des Innern betreffend die Ausführung obigen Gesetzes vom 20. December 1875.)

Jul. Eug. Stiegele, Kreisrichter, das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung vom 6. Februar 1875 nebst dem württ. Einführungsgesetze erläutert. Stuttgart, Kohlhammer 1875. 8.

Die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung für den Gebrauch der württ. Gemeindebehörden sowie zum Selbstunterrichte dargestellt von Fr. Alb. Khuen, Stadtschultheiss. Ravensburg, Dorn 1875. 8.

Eintheilungsliste der Angestellten bei dem Justiz-Ministerium, den Gerichten und Notariaten und Dienstaltersliste der Beamten des Justiz-Ministeriums, der Gerichte und Notariate, sowie der Vorstände der Strafanstalten. Stuttgart, Februar 1875. Hasselbrink. 4.

Der württembergische Secretär. Rechtlicher Theil von Rechtsanwalt Lautenschlager. Geschäftlicher Theil von Louis Schmidt. Achte vielfach vermehrte und verbesserte Aufl. Stuttgart, Bach und Kitzinger 1875. 8.

Revidirte Vorschriften für Pfleger (Vormünder und Vermögens-Verwalter) im Königreich Württemberg. Neue Ausgabe mit Zusäzen und Anmerkungen. Zweite Aufl. Stuttgart, Kohlhammer 1875. 8.

D. Siegle, Tabellen über die Notariats-Sporteln, Accise- und Gant-Sporteln, Erkenngebühren der Gemeinderäthe u. s. w. Zweite völlig umgearb. Aufl. Stuttgart, Kohlhammer 1875. 8.

Gesetz betreffend die polizeilichen Beschränkungen der Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Feuersgefahr vom 19. Mai 1852 mit der Vollziehungs-Instruction vom 28. Mai 1852 und den seither eingetretenen Abänderungen. Handausgabe. Vierte verbess. und verm. Aufl. Stuttgart, Metzler 1875. 8.

Dienst-Anweisung für Fleisch- und Viehschauer bearbeitet von Fl. Heberle, Amtmann. Stuttgart, Kohlhammer 1875. 8.

Die k. württembergische Strassenbau-Polizei. Für den Unterricht in der Baugesetzgebung an der k. Baugewerkeschule in Stuttgart zusammengestellt von Fr. Baumgärtner. Stuttgart, Metzler 1875. 4.

G. Bauer, praktischer Rathgeber bei Abfassung von Bittschriften und Eingaben an höhere Behörden. Ulm, Ebner 1875. 8.

Blätter für Gemeinde- und Corporations-Verwaltung. Organ des Vereins der württembergischen Gemeinde- und Corporations-Beamten. Herausg. von W. Weith. Januar bis December 1875. Esslingen. 4.

Stadtgemeinde Stuttgart. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten erstattet auf 1. December 1875. Dritter Jahrgang. Stuttgart, Kohlhammer 1875. Fol. Der erste Bericht erstattet auf 1. Juli 1873 erschien ebendort, der zweite auf 1. Juli 1874 ebenso.)

Ortsbaustatut für die Stadt Kirchheim u. T. Kirchheim, Osswald 1875. 8.

Ortsbaustatut für die Stadt Tübingen. Tübingen, Riecker 1875. 8.

Verhandlungen der zweiten Landessynode der evangelischen Kirche Württembergs. Protokollband 1. 2. Beilagenband 1. Stuttgart, Grüninger 1875. 8.

Formularien zur Trauung und Eheverkündigung festgestellt auf Grund des kirchlichen Gesetzes vom 23. November 1875. Anhang zum Kirchenbuch für die evangelische Kirche in Württemberg. II. Theil. Handlungen. Stuttgart, Belser 1876. 8.

Evangelisches Kirchen- und Schulblatt für Württemberg redigirt und herausg. von Otto Herrmann, Rector. Bd. 36. Jahrg. 1875. Stuttgart, Greiner. 4.

Magisterbuch. Einundzwanzigste Folge. Herausgegeben von J. Hartmann. Tübingen, Osiander 1875. 8.

Dr. Fr. Jos. Menz, Pfarrer in Birlingen, geschichtliche Darstellung von der Ausübung des *placetum regium* in Württemberg mit Bezugnahme auf das normale Verhältniss von Staat und Kirche. Rottenburg a. N., Bader 1876. 8.

Tübinger Universitätsschriften aus dem Jahr 1875. Tübingen, Laupp 1875. 4.

Correspondenz-Blatt für die Gelehrten- und Realschulen in Württemberg, herausgegeben von Oberstudienrath Dr. Frisch und Prof. H. Kratz. 22. Jahrgang 1875. Stuttgart, Kleeblatt 1875. 8.

Württembergisches Schulwochenblatt Jahrg. 27. 1875 Herausg. von Obereonsistorialrath Dr. Burk. Stuttgart, Belser. 4.

Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht (zugleich Ergänzungshefte zum württ. Schulwochenblatt) herausg. von C. Burk, Obereonsistorialrath, und G. Pfisterer, Seminarrektor. Jahrg. 4. 1875. Stuttgart, Belser 1875. 8.

Schul- und Lehrerkalender für das Jahr 1876. Im Anhang: Württ. Schulgesetze von 1874 und 1875. Stuttgart in Commission bei K. Aue 1876. (Gedr. Herbst 1875.) 8.

Dr. M. Ott, Rektor, Festrede zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Gymnasiums Ehingen am 4. Aug. 1875. Ehingen, Feger 1875. 8.

Rang- und Quartier-Liste des 13. (königl. württ.) Armeekorps. (Aufgestellt am 28. Dec. 1875.) Stuttgart, Metzler 1875. 8.

Dienstunterricht des württembergischen Infanterie-Gemeinen Nach der Weisshun'schen Schrift zusammengestellt. Als Manuscript gedruckt. Ulm, Nübling 1875. 8.

Dienstunterricht des württembergischen Infanterie-Gemeinen von Edm. Jäger, Hauptmann a. D. Stuttgart, Hoffmann 1876. 8. (Gedr. 1875.)

Alb. Pfister, Hauptmann, Geschichte des I. württ. Infanterieregiments (Grenadierregiment Königin Olga) Nr. 119. Populär dargestellt für den Unteroffizier und Soldaten. Stuttgart, Kirn 1875. 8.

Dasselbe. Zweite Aufl. Ebendaselbst 1875. 8.

Nachtrag zu den beiden vorhergehenden Literatur-Uebersichten:

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung. Heft 4. 5. Lindau, Stettner 1873—74. 4.

Nachtrag zu 1874:

Johannes Nauclerus und seine Chronik. Inauguraldissertation von Erich Joachim aus Nimptsch in Schlesien. Göttingen 1874. 8.

ANHANG.

Trigonometrische Höhenbestimmungen

für die Atlasblätter

Balingen, Ebingen und Horb.

Im Auftrag des statistisch-topographischen Bureau

zum Zweck der Herstellung der geognostischen Specialkarte des Landes aufgenommen und berechnet

von

Trigonometer C. Regelmann.

(Vergl. die früheren Mittheilungen in „Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde“ Jahrgang 1859, Heft I, S. 161 ff. für die Atlasblätter Besigheim, Freudenstadt, Rammingen und Ulm; 1867 Anhang, S. I—LXIV für die Atlasblätter Stuttgart, Maulbronn, Liebenzell und Tübingen; 1868 Anhang, S. I—LXXXII für die Atlasblätter Böblingen, Göppingen, Heidenheim und Giengen; 1869 Anhang S. I—CV für die Atlasblätter Waiblingen, Kirchheim und Gmünd; 1870 Anhang, S. I—LXXX für die Atlasblätter Aalen, Bopfingen, Blaubeuren und Urach; 1871 Anhang, S. I—LXIX für die Atlasblätter Ellenberg, Ellwangen und Löwenstein; und endlich 1873 Anhang, S. I—LII für die Atlasblätter Altensteig, Kniebis, Oberthal, Calw und Wildbad.)

Einleitung.

Die Höhenaufnahme für die obengenannten Sectionen des topographischen Atlasses von Württemberg hat in den Jahren 1871 und 1872 stattgefunden. Das Atlasblatt Horb, die nördliche Hälfte von Balingen und das Blatt Ebingen sind im Sommer und Herbst 1871 vermessen worden, während die südliche Hälfte des Blattes Balingen erst im Sommer 1872 zur Aufnahme gelangte.

Sämtliche Vertikalwinkel-Beobachtungen sind mit dem Breithaupt'schen Universalinstrument Nro. 570 angestellt worden, welches früher (Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1869, Anhang, S. III u. IV) näher beschrieben worden ist. Die Anordnung der Beobachtungen erfolgte durchweg nach dem Systeme, welches a. a. O. S. V u. VI mitgetheilt wurde. Besondere Sorgfalt wurde auf die geeignete Vertheilung der Arbeitszeit verwendet. Dies geschah, um dadurch die Nachtheile der einseitigen Höhenbestimmung, welche angewendet werden musste, möglichst unschädlich zu machen. Zu diesem Behufe wurden die günstigsten Tagesstunden, welche meist 8—10 Uhr Morgens und namentlich 4—6 Uhr Nachmittags eintraten, zur Beobachtung auf den wichtigen Stationen verwendet, während in der übrigen Zeit nur untergeordnete Punkte gemessen wurden. Diese Anordnung ist durch die

Rücksicht auf die stets veränderliche Grösse der Strahlenbrechung geboten. Dieser Faktor kann bekanntlich bei der einseitigen trigonometrischen Methode der Höhenbestimmung nur mit einem Mittelwerth in Rechnung gebracht werden. Der Mittelwerth ist aber nur richtig bei jenem normalen Zustand der Atmosphäre, welcher sich durch völlige Ruhe und Schärfe der Fernrohrbilder zu erkennen gibt und welcher am häufigsten in den genannten günstigsten Stunden erwartet werden kann. Der Zustand der Luft, sowie der Grad von Ruhe des Fernrohrbildes ist daher auf allen Punkten notirt und in der früher beschriebenen Weise zur Gewichtsbestimmung der einzelnen Resultate benüzt worden. Ausserdem wurde eine möglichst günstige Auswahl der Stand- und Zielpunkte angestrebt und deshalb eine grosse Zahl von Signaltafeln errichtet, deren Construktion aus der Beschreibung a. a. O. S. VII ersehen werden kann.

Die Auswahl der ihrer absoluten Höhenlage nach zu bestimmenden Terrainpunkte wurde durch folgende Rücksichten geleitet. Es sind zu messen:

a) Die zur Herstellung eines sicheren Haupt-Höhennezes über das ganze Gebiet erforderlichen Stand- und Zielpunkte. Es sind dies vorzugsweise Triangulirungspunkte der Landesvermessung „Signalsteine“, sowie Anschlusspunkte an das Präcisionsnivellement der europäischen Gradmessung.

b) Diejenigen geognostischen Grenzpunkte, welche aufgeschlossen sind und zur Bestimmung der Lagerungsverhältnisse der Gesteinsschichten tauglich und nöthig erscheinen, womöglich im Anschluss an gemessene Schichtenprofile.

c) Die wichtigsten orographischen und hydrographischen Punkte des Bodenreliefs, welche zur Ergänzung der topographischen Atlasblätter erforderlich sind.

Die Höhenaufnahme verbreitete sich in den 3 Kartensectionen, welche zusammen eine Fläche von 28,605 geogr. Quadrat-Meilen darstellen, eingehend nur auf etwa 20,5 Quadrat-Meilen oder 1128 Quadrat-Kilometer, d. h. nur auf den Württemberger Boden. Der Zeitaufwand betrug für Balingen 94, für Ebingen 37 und für Horb 52, zusammen also 183 Arbeitstage. Winkelmessungen wurden vorgenommen bei Balingen auf 236, bei Ebingen auf 113 und bei Horb auf 155 Beobachtungsstationen; und es sind hiebei gemessen worden für Balingen 1412, für Ebingen 725 und für Horb 868, also im Ganzen 3005 Vertikalwinkel, welche aus etwa 31000 Ablesungen am Höhenkreise des Theodoliten abgeleitet wurden. Hieraus konnten in Betreff ihrer Höhenlage festgelegt werden für das Atlasblatt Balingen 1174, für Ebingen 374 und für Horb 673, total also 2221 Punkte. Die Aufnahme erstreckte sich demnach per Arbeitstag auf eine Fläche von 6,2 Quadrat-Kilometer, wobei 2 Punkte per Quadrat-Kilometer oder 110 Punkte per Quadrat-Meile vermessen worden sind.

Gleichzeitig wurden zahlreiche geognostische Schichtenprofile nivellirt. Die ausserordentlich reiche und interessante geologische Gliederung des Gebirgsbaues forderte und begünstigte solche Aufnahmen für die vorliegenden Atlasblätter in weit höherem Grade, als dies in anderen Landestheilen der Fall ist. Hiezu kommt noch ein seltener Reichthum an grösseren natürlichen Aufschlüssen der normal gelagerten Gesteinsschichten z. B. über den Bergschlipfen, an nackten Felswänden, in den Wasserrissen der Tobel u. s. w., wo überall Gelegenheit zum Studium des Schichtenbaues, wenn auch nicht immer ohne Gefahr, geboten ist. Hiedurch und durch die Heranziehung der künstlichen Aufschlüsse, welche besonders der Bau der Alb-

steigen geliefert hat, ist es möglich geworden, ein ziemlich zusammenhängendes detaillirtes Bild von der Gesteinsfolge und Schichtenmächtigkeit für das ganze Gebiet zu erhalten und die Lagerungsverhältnisse durch eingehendere Vermessung der geognostischen Grenzen festzustellen. Die Messungen der Mächtigkeit erfolgten meist mit einem kleinen Nivellirinstrument (Spiegel-Niveau), das der Verfasser zu diesem Zweck eigens construirt hat und das sich bei mehrjährigem Gebrauche stets als sehr handlich und zuverlässig erwiesen hat. Von den gemessenen geognostischen Schichtenprofilen werden wohl einige der wichtigsten, mit bildlicher Darstellung der petrographischen Zusammensezung, in den Begleitworten zur geognostischen Ausgabe der hier behandelten Blätter mitgetheilt werden, alle aber sind in den Anmerkungen zu den einzelnen Höhenzahlen verzeichnet. In Betreff der geologischen Auffassung und Eintheilung der Schichtenkomplexe schliessen sich diese Aufnahmen an die Normen an, welche Prof. Dr. v. Quenstedt für den schwäbischen Jura aufgestellt hat. Einige der Vermessungen erstrecken sich geradezu auf solche Lokalitäten, welche in Quenstedts „Jura“ (Tübingen 1858) als typische Juraprofile petrographisch und paläontologisch eingehend beschrieben sind und liefern also die dort noch fehlenden Zahlenwerthe für die Mächtigkeiten. Da indessen bei manchen geognostischen Horizonten an Stelle der festen Grenzen nur „Grenzregionen“ bezeichnet werden konnten, so ist für die geologische Vertikalaufnahme in manchen Fällen ein gewisser Spielraum gelassen, welcher auf die Zahlenwerthe von nicht unbeträchtlichem Einfluss ist. Es war deshalb nöthig, bei allen Messungen ein System von Horizontgrenzen festzuhalten, das den gegebenen Resultaten überall zu Grunde liegt und welches deshalb in den Schlussworten kurz angedeutet ist, um jedem Geologen eine Umrechnung der Zahlenwerthe für den Fall anderweitiger Abgrenzung zu ermöglichen. Die mündlichen und brieflichen Anweisungen des Herrn Prof. v. Quenstedt, in Verbindung mit einer Begehung der wichtigsten Profile mit den Herren Prof. Dr. Fraas, Oberbaurath Binder, Karl Deffner, Graf Kurt v. Degenfeld und Pfarrer Dr. Engel haben dem Trigonometer diesen Theil seiner Arbeit wesentlich erleichtert.

Die Ausführung der Höhenberechnungen erfolgte für die 3 Atlasblätter Balingen, Ebingen und Horb mit Unterbrechungen in den Wintern der Jahre 1873 bis 1876. In Betreff der angewendeten Rechnungsmethoden können wir uns kurz fassen, weil fast durchweg die Anordnungen befolgt wurden, welche im Jahrgange 1869 dieser Jahrbücher S. VIII u. ff. näher dargelegt worden sind. Nur insofern ist eine Abänderung in unserem zuerst von Prof. Dr. Jordan angewendeten Verfahren eingetreten, als die Bestimmung des wahrscheinlichen Fehlers der einzelnen Höhendiagonalen nunmehr nach der strengen Formel erfolgt: $R = \varrho \sqrt{2} \sqrt{\frac{[p\delta\delta]}{[p]\ (n-1)}}$. Es bleibt nur noch übrig zu constatiren, dass zur Bestimmung der Höhendiagonalen (der relativen Höhenunterschiede im Hauptnez) alle hiefür vorhandenen Einzelmessungen nach ihren Gewichten herangezogen worden sind und dass sowohl diese Mittelwerthe, als die Höhenbedingungen im Hauptnez, nach der Methode der kleinsten Quadrate ermittelt und ausgeglichen wurden. Alle übrigen Punkte sind durch sekundäre Ausgleichungen in das Hauptnez eingeschaltet worden. Ueberhaupt wurde der Grundsaz streng durchgeführt, dass mit keiner Beobachtung eine willkürliche Aenderung vorgenommen werden darf und alle Resultate, selbst die Thurmhöhen, die wahrscheinlichsten Werthe aller vorhandenen Beobachtungen darstellen müssen.

Die Festlegung der absoluten Lage des ganzen Höhennezes erfolgte durch öfteren direkten Anschluss desselben an die Höhenmarken des im Interesse der euro-

päischen Gradmessung von der württ. Commission ausgeführten Präcisionsnivellements auf der Eisenbahnstrecke Rottenburg-Horb-Rottweil-Neufra. Näherer Nachweis über das Ergebnis dieser Anschlüsse wird bei den einzelnen Blättern gegeben werden. Hier sei nur so viel bemerkt, dass die noch nicht veröffentlichten Resultate des Präcisionsnivellements von dem Mitgliede der württ. Commission, Prof. Dr. Schoder, gefälligst mitgetheilt wurden und dass es hiedurch möglich war unser Nez mit ausreichender Genauigkeit auf den „Normalhorizont der geognostischen Specialkarte", d. h. auf den „Horizont von Bnoch" zu basiren. Dieser Horizont wird solange von uns festgehalten werden, bis das erstrebte einheitliche deutsche Höhennez fixirt sein wird.

Ueber den Grad der Genauigkeit, welcher den nachstehend verzeichneten Höhenbestimmungen zukommt, geben sowohl die Beträge der wahrscheinlichen Fehler, als auch diejenigen der nothwendig gewesenen Verbesserungen, welche in der Tabelle „a. Die Höhenunterschiede im Hauptnez" verzeichnet stehen, einige nicht ungünstige Auskunft. Es schien aber von allgemeinerem Interesse über die mittleren Fehler der ganzen Operation nähere Zahlenangaben zu erlangen. Man ist neuerdings übereingekommen, die Genauigkeit der Nivellements durch den mittleren Fehler auszudrücken, welcher einer Strecke von 1 Kilometer Länge zukommt und leitet diesen mittleren Fehler ab aus den Schlussfehlern der Polygone des Hauptnetzes. Nennt man den Schlussfehler auf die Strecke von D Kilometer m, während der mittlere Fehler der Normalstrecke von 1 Kilometer m^1 genannt wird, so besteht nach „Bauernfeind, Elemente der Vermessungskunde, Stuttgart 1873, Bd. II, S. 309" und nach „Nivellement de Précision de la Suisse, I. Livr. p. 67" folgende Beziehung:

$$m^1 = \pm \frac{m}{\sqrt{D.}}$$

Nach dieser Formel haben wir den mittleren Fehler aus allen den Polygonen berechnet, welche das Hauptnetz für die Blätter Balingen und Horb bilden und werden die einzelnen Werthe, als weiteren Nachweis in einer Tabelle den Höhenverzeichnissen dieser Blätter voranstellen. Es berechnet sich als Durchschnittswerth für den mittleren Fehler der Normalstrecke von 1 Kilometer, mit Rücksicht auf die Länge jedes einzelnen Polygons, für das unausgeglichene Nez bei:

Blatt Balingen . . . . $m^1 = \pm 1{,}48$ cm
Blatt Horb . . . . . $m^1 = \pm 1{,}67$ cm
der ganzen Operation . . $m^1 = \pm 1{,}59$ cm

Dies ergiebt für den wahrscheinlichen Fehler w im unausgeglichenen Nez folgende Beträge für die Normalstrecke von 1 Kilometer, bei:

Blatt Balingen . . . . w = ± 1,00 cm
Blatt Horb . . . . . w = ± 1,13 cm
der ganzen Operation . . w = ± 1,07 cm

Im ausgeglichenen Nez gestalten sich natürlich die mittleren und wahrscheinlichen Fehler erheblich günstiger, weil hier eine grössere Zahl von Beobachtungen zur Bestimmung des einzelnen Punktes verwendet wird, als absolut nöthig wäre. Das Balinger Hauptnez bestimmt z. B. 26 Punkte aus 41 Höhendiagonalen, und das Horber Nez legt aus 48 Höhenunterschieden nur 25 Punkte fest. Die mittlere Anzahl von Beobachtungen für eine Unbekannte beträgt also im Balinger Nez $\frac{41}{26}$ und im Horber Nez $\frac{48}{25}$. Zum Zwecke der näherungsweisen Schätzung der Fehler im ausgeglichenen Neze darf man daher, nach bekannten Regeln, wohl die Beziehung anwenden:

$$M = \frac{m^1}{\sqrt{n}}$$

wobei M den mittleren Fehler auf die Normalstrecke von 1 Kilometer im ausgeglichenen Nez und m^1 denselben Fehler im unausgeglichenen Nez bedeutet, während n die Anzahl der verfügbaren Beobachtungen bezeichnet. Dies ergiebt folgende Werthe im ausgeglichenen Nez bei:

Blatt Balingen . . . . $M = 1{,}18$ cm
Blatt Horb . . . . . $M = 1{,}21$ cm
der ganzen Operation . . $M = 1{,}20$ cm

Die wahrscheinlichen Fehler W für die Normalstrecke von 1 Kilometer nehmen hienach für das ausgeglichene Nez die Werthe an, bei:

Blatt Balingen . . . . $W = 0{,}79$ cm
Blatt Horb . . . . . $W = 0{,}81$ cm
der ganzen Operation . . $W = 0{,}80$ cm

Der erlaubte mittlere Fehler per Kilometer beträgt aber bei technischen Nivellements nach Bauernfeind a. a. O. 1,0 — 2,0 cm, während für Präcisionsnivellements höchstens 0,5 cm gestattet werden. Unsere Resultate haben bei einem mittleren Fehler von 1,2 cm somit zwar einen höheren Grad von Genauigkeit erlangt, als es wohl bei einer derartigen Arbeit zu erwarten gewesen wäre, aber sie haben keineswegs eine überflüssige Schärfe angestrebt. Die vorliegenden topographischen Höhenbestimmungen dürften aber nicht nur für die meisten technischen Zwecke genügend genau sein, sondern auch ein sicheres Mittel abgeben, um in späteren Zeiten die geologisch so sehr interessanten Bodenschwankungen zu constatiren, welche landauf landab so vielfach schon heute behauptet werden.

Sämtliche Zahlenangaben werden im Folgenden nur in der metrischen Maaseinheit gegeben, weil auch die Aufnahmen nach derselben geschehen sind und angenommen werden darf, dass die Angabe in württ. Fuss zur Versinnlichung nicht mehr erforderlich ist.

Wir geben nun sofort die gewonnenen Resultate und zwar:

I. Atlasblatt Balingen.

a. Die Höhenunterschiede im Hauptnez.

Nr.	Höhendifferenzen zwischen den Punkten:	Direkte Resultate. Meter.	Wahrsch. Fehler. Meter.	Verbesserungen. Meter.	Ausgeglichene Resultate. Meter.
			+		
1	Oberhohenberg, Signalst., oben — Rainel, Signalst., oben	4,51	0,03	+0,03	4,54
2	Oberhohenberg, Sigst., oben — Kazensteig, Sigst., oben	145,68	0,02	—0,03	145,65
3	Kazensteig, Signalst., oben — Frittlingen, Kth., Knopf	172,91	0,03	—0,03	172,88
4	Frittlingen, Kirchth., Knopf — Neufra, Kirchth., Knopf	91,77	0,02	—0,03	91,74
5	Rottweil, Hochthurm, Knopf — Neufra, Kirchth., Knopf	92,47	0,03	+0,03	92,50
6	Rottweil, Hochthurm, Knopf — Dietingen, Kth., Sonne	88,10	0,02	—0,01	88,09
7	Leidringen, Kth., nördl. Knopf — Dietingen, Kth., Sonne	72,38	0,06	—0,01	72,37
8	Brittheim, Kth., Knopf — Leidringen, Kth., nördl. Knopf	47,28	0,02	+0,02	47,30
9	Brittheim, Kirchth., Knopf — Rosenfeld, Stadtkth., Kn.	68,10	0,01	—0,02	68,08
10	Rosenfeld, Stadtkth., Knpf — Binsdorf, Stadtkth., Knopf	35,39	0,03	—0,01	35,38
11	Binsdorf, Stadtkth., Knopf — Geislingen, Kth., Knopf	20,09	0,05	—0,03	20,06
12	Geislingen, Kirchth., Knopf — Ostdorf, Kirchth., Knopf	11,11	0,02	—0,03	11,08
13	Ostdorf, Kirchth., Knopf — Engstlatt, Kth., unterer Kn.	36,13	0,02	—0,03	36,10
14	Balingen, Stadtkth., Knopf — Engstlatt, Kth., unterer Kn.	23,23	0,02	+0,03	23,26

Nr.	Höhendifferenzen zwischen den Punkten:	Direkte Resultate. Meter.	Wahrsch. Fehler. Meter.	Verbesse-rungen. Meter.	Ausgeglichene Resultate. Meter.
			+		
15	Frommern, Kth., Knopf — Balingen, Stadtkth., Knopf	18,86	0,02	—0,01	18,85
16	Böllatfels, Signalst., oben — Frommern, Kth., Knopf	324,66	0,01	—0,00	324,66
17	Horn, Signalst., oben — Böllatfels, Signalst., oben . .	35,47	0,01	—0,01	35,46
18	Horn, Signalstein, oben — Obernheim, Kirchth., Knopf	29,53	0,06	—0,08	29,45
19	Raine I, Signalst., oben — Obernheim, Kirchth., Knopf	79,54	0,02	+0,03	79,57
20	Raine I, Signalst., oben — Plettenberg III, Sigst, oben	4,60	0,04	+0,03	4,63
21	Plettenberg III, Signalst., oben — Horn, Signalst., oben	45,50	0,05	—0,01	45,49
22	Plettenberg III, Sigst., oben — Dotternhausen, Kth., Kn.	322,02	0,03	+0,01	322,03
23	Plettenberg III, Sigst., oben — Schömberg, Stadtkth., Kn.	270,49	0,02	+0,02	270,51
24	Schömberg, Stadtkth., Kn. — Dotternhausen, Kth., Kn.	51,52	0,01	+0,00	51,52
25	Schömberg, Stadtkth., Knopf — Dormettingen, Kth., Kn.	53,68	0,02	—0,01	53,67
26	Neukirch, Kirchth., Querbalken des Kreuzes — Schömberg, Stadtkirchth., Knopf	10,84	0,06	—0,02	10,82
27	Oberhohenberg, Sigst., oben — Schömberg, Stadtkth., Kn.	279,69	0,02	—0,01	279,68
28	Oberhohenberg, Sigst., oben — Neukirch, Kth., Querb.	268,82	0,05	+0,04	268,86
29	Oberhohenberg, Sigst., oben — Rottweil, Hochthurm, Kn.	317,76	0,06	+0,01	317,77
30	Neukirch, Kth., Querb. d. Kreuzes — Rottweil, Hth., Kn.	48,87	0,03	+0,04	48,91
31	Neukirch, Kth., Querb. d. Kreuzes — Leidringen, Kth., nördl. Knopf	64,70	0,06	—0,07	64,63
32	Dormettingen, Kth., Knopf — Leidringen, Kth., nördl. Kn.	0,13	0,04	+0,01	0,14
33	Leidringen, Kth., nördl. Kn. — Rosenfeld, Stadtkth., Kn.	20,78	0,01	—0,00	20,78
34	Dormettingen, Kth., Knopf — Erzingen, Kirchth., Knopf	77,60	0,03	—0,01	77,59
35	Rosswangen, Kth., Knopf — Erzingen, Kirchth., Knopf	49,11	0,02	+0,04	49,15
36	Dotternhausen, Kth., Knopf — Rosswangen, Kth., Kn.	30,58	0,02	+0,01	30,59
37	Horn, Signalstein, oben — Rosswangen, Kth., Knopf .	307,11	0,03	+0,02	307,13
38	Horn, Signalstein, oben — Frommern, Kirchth., Knopf	360,13	0,02	—0,01	360,12
39	Erzingen, Kirchth., Knopf — Frommern, Kirchth., Kn.	3,83	0,02	+0,01	3,84
40	Erzingen, Kirchth., Knopf — Balingen, Stadtkth., Knopf	22,67	0,02	+0,02	22,69
41	Geislingen, Kth., Knopf — Balingen, Stadtkth., Knopf	23,91	0,02	+0,01	23,92

b. Die Bedingungs-Gleichungen.

$a)$ $+ \delta_1 - \delta_{27} + \delta_{23} + \delta_{20} + 0{,}09 = 0.$

$b)$ $- \delta_2 - \delta_3 - \delta_4 + \delta_5 + \delta_{29} + 0{,}13 = 0.$

$c)$ $- \delta_6 + \delta_7 + \delta_{31} - \delta_{30} - 0{,}11 = 0.$

$d)$ $+ \delta_8 - \delta_9 + \delta_{33} + 0{,}04 = 0.$

$e)$ $- \delta_{10} - \delta_{11} - \delta_{41} + \delta_{40} + \delta_{34} - \delta_{32} - \delta_{33} + 0{,}03 = 0.$

$f)$ $- \delta_{12} - \delta_{13} + \delta_{14} + \delta_{41} + 0{,}10 = 0.$

$g)$ $+ \delta_{15} + \delta_{39} - \delta_{40} - 0{,}02 = 0.$

$h)$ $+ \delta_{16} + \delta_{17} - \delta_{38} - 0{,}00 = 0.$

$i)$ $- \delta_{18} + \delta_{19} - \delta_{20} - \delta_{21} + 0{,}09 = 0.$

$k)$ $- \delta_{28} - \delta_{26} + \delta_{27} - 0{,}03 = 0.$

$l)$ $- \delta_{29} + \delta_{30} + \delta_{28} + 0{,}07 = 0.$

$m)$ $+ \delta_{32} + \delta_{25} + \delta_{26} - \delta_{31} + 0{,}05 = 0.$

$n)$ $- \delta_{25} - \delta_{31} + \delta_{35} + \delta_{36} + \delta_{24} + 0{,}07 = 0.$

$o)$ $- \delta_{24} + \delta_{22} - \delta_{23} - 0{,}01 = 0.$

$p)$ $- \delta_{22} - \delta_{36} + \delta_{37} + \delta_{21} - 0{,}01 = 0.$

$q)$ $- \delta_{37} - \delta_{35} - \delta_{39} + \delta_{38} - 0{,}08 = 0.$

c. Die Berechnung der mittleren Fehler.

Nr.	Name des Polygons.	Umfang in Kilometer.	Schlussfehler in Centimeter.	Mittlerer Fehler per Kilometer in Centimeter.
				+
a.	Oberhohenberg—Schömberg—Plettenberg—Raine—Oberhohenberg . .	16,4	9	2,22
b.	Oberhohenberg — Kazensteig — Frittlingen — Neufra — Rottweil — Oberhohenberg	24,4	13	2,63
c.	Rottweil—Dietingen—Leidringen—Neukirch—Rottweil	26,8	11	2,13
d.	Leidringen—Brittheim—Rosenfeld—Leidringen	9,8	4	1,28
e.	Rosenfeld—Binsdorf—Geislingen—Balingen—Erzingen—Dormettingen—Leidringen—Rosenfeld	26,9	3	0,58
f.	Geislingen—Ostdorf—Engstlatt—Balingen—Geislingen	11,8	10	2,91
g.	Balingen—Erzingen—Frommern—Balingen	11,2	2	0,60
h.	Frommern—Böllatfels—Horn—Frommern	10,9	0	0,00
i.	Horn—Obernheim—Raine—Plettenberg—Horn	20,2	9	2,00
k.	Oberhohenberg—Neukirch—Schömberg—Oberhohenberg	15,9	3	0,75
l.	Oberhohenberg—Rottweil—Neukirch—Oberhohenberg	22,7	7	1,47
m.	Schömberg—Neukirch—Leidringen—Dormettingen—Schömberg . . .	21,9	5	1,07
n.	Schömberg — Dormettingen — Erzingen—Rosswangen—Dotternhausen—Schömberg	14,7	7	1,83
o.	Plettenberg—Dotternhausen—Schömberg—Plettenberg	8,4	1	0,35
p.	Plettenberg—Horn—Rosswangen—Dotternhausen—Plettenberg . . .	13,9	1	0,27
q.	Horn—Rosswangen—Erzingen—Frommern—Horn	13,4	8	2,19

Hieraus berechnet sich als Durchschnittswerth für den mittleren Fehler der Normalstrecke von 1 Kilometer, mit Rücksicht auf die Länge jedes einzelnen dieser 16 Polygone, welche eine Gesammtlänge von 269,3 Kilometer haben, zu $\pm$ 1,48 cm.

Hieraus berechnet sich der wahrscheinliche Fehler aus $\varrho . \sqrt{2}$ mal mittlerer Fehler = 0,999 cm.

d. Horizontbestimmung aus dem Präcisionsnivellement und dem Höhennez des Blattes Horb.

Namen der Punkte, auf welche die Côten des Präcisionsnivellements trigonometrisch übertragen wurden.	Côte abgeleitet aus dem Präcisionsnivellement und reducirt auf d. Horizont von Bnoch.	Relative Côte des trigonometrischen Höhennezes.	Differenz beider Resultate.	l.	p.	pl.
	Meter.	Meter.	Meter.			
Neufra, Kirchthurm, Knopf . . .	599,67	+ 0,00	599,67	0,67	22	14,74
Rottweil, Hochthurm, Knopf . .	692,21	+ 92,50	599,71	0,71	22	15,62
Frittlingen, Kirchthurm, Knopf . .	691,40	+ 91,74	599,66	0,66	1	0,66
Brittheim, Kirchthurm, Knopf . .	723,96	+ 124,08	599,88	0,88	18	15,84
Binsdorf, Kirchthurm, Knopf . .	620,22	+ 20,62	599,60	0,60	1	0,60
Rosenfeld, Kirchthurm, Knopf . .	655,40	+ 56,00	599,40	0,40	1	0,40
			599,00	0,74	65	47,86

Somit Ausgangshöhe: Neufra, Kirchthurm, Knopf . . . **599,74** Meter.

e. Das Hauptnez im Horizont der geognostischen Specialkarte.

Nähere Bezeichnung der Hauptpunkte.	Höhe über dem Meere. Meter.
Balingen, Stadtkirchthurm, Knopfmitte	576,38
Binsdorf, Stadtkirchthurm, Knopfmitte	620,36
Böllatfels, Signalstein, obere Fläche	919,89
Brittheim, Kirchthurm, Knopfmitte	723,82
Dietingen, Kirchthurm, Sonne auf dem westlichen Giebel	604,15
Dormettingen, Kirchthurm, Knopfmitte	676,66
Dotternhausen, Kirchthurm, Knopfmitte	678,81
Engstlatt, Kirchthurm, Mitte des unteren Knopfes	553,12
Erzingen, Kirchthurm, Knopfmitte	599,07
Frittlingen, Kirchthurm, Knopfmitte	691,48
Frommern, Kirchthurm, Knopfmitte	595,23
Geislingen, Kirchthurm, Knopfmitte	600,30
Horn, Signalstein, obere Fläche	955,35
Kazensteig, Signalstein, obere Fläche	864,36
Leidringen, Kirchthurm. nördlicher Knopf, Mitte	676,52
Neufra, Kirchthurm, Knopfmitte	599,74
Neukirch, Kirchthurm, Querbalken des grossen Kreuzes	741,15
Oberhohenberg, Signalstein, obere Fläche	1010,01
Obernheim, Kirchthurm, Knopfmitte	925,90
Ostdorf, Kirchthurm, Knopfmitte	589,22
Plettenberg III, Signalstein, obere Fläche	1000,84
Raine I, Signalstein, obere Fläche	1005,47
Rosenfeld, Stadtkirchthurm, Knopfmitte	655,74
Rosswangen, Kirchthurm, Knopfmitte	648,22
Rottweil, Hochthurm, Knopfmitte	692,24
Schömberg, Stadtkirchthurm, Knopfmitte	730,33

f. Das Höhenverzeichnis für das Atlasblatt Balingen.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. *) Meter.
		1. Markung Balingen. *(Oberamt Balingen.)*	
XXIV	13	**Balingen**, Stadtkirchthurm, Knopf	576,38
„	„	„ „ oberer Rand des Altangeländers	556,47
„	„	„ „ Erdfläche (0,45 m unter der Wassernase des Sockels.) (Pflaster, nördl.S.) (L α) **)	517,00
„	„	Rosenfelder Thor, Häng. der Gryphitenbank (Grenze L α, β)	514,56
XXIV	14	Lindle, Signalstein, oben	550,73
„	„	„ „ Erdfläche (L β)	550,47
„	„	Beim Schiesshaus, Liegendes der 0,60 m mächt. Spiriferenbank am Weg. (Grenze L β, γ) ***)	565,94
„	„	Ob dem Schiesshaus, Lieg. der Amaltheenthone (Gr. L γ, δ)	576,53
„	„	**Ziegelhütte**, Häng. der Gryphitenbank a. d. Strasse (L α, β)	531,48
XXIII	14	Stettberg I, Signalstein, oben	571,46
„	„	„ „ Erdfläche (L γ)	571,23
„	„	Daselbst, Liegendes der Spiriferenbank (Gr. L β, γ)	564,93
XXIII	13	**Bebelt**, Signalstein, oben	527,27
„	„	„ „ Erdfläche (L β)	527,02
„	„	Wasserspiegel der Eiach am Einfluss des Reichenbachs (L α)	500,53

*) Die Meereshöhe sämtlicher Punkte bezieht sich auf den Normalhorizont der geognostischen Specialkarte von Württemberg, den „Horizont von Buoch“, welcher 2,69 württ. Fuss oder 0,77 Meter höher liegt, als der provisorische Horizont des württembergischen Präcisionsnivellements für die europäische Gradmessung. Näheres über den Horizont von Buoch findet sich: „Württ. Jahrbücher 1869 Anhang S. XIII.“

**) Die lateinischen und griechischen Buchstaben bezeichnen die Gesteinsschichten, welche die unmittelbare Unterlage der Höhenpunkte bilden. Eine Erklärung dieser geognostischen Zeichen findet sich am Schlusse der Höhenverzeichnisse.

***) Am Lindlesberg sind die „Turnerithone“ (L β) in einer reducirten Mächtigkeit von 42,98 m entwickelt; auf denselben haben sich die „Numismalismergel“ (L γ) 10,59 m mächtig abgelagert.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXIII	13	**Mahl-** und **Sägmühle**, Wasserspiegel der Eiach ob dem Wasserfall. (Häng. d. 0,6 m mächt. Psilonotenbank) *) . .	498,83
„	„	Daselbst, Wasserspiegel der Eiach unter dem Wasserfall. (Lieg. des 2,7 m mächt. Bonebedsandsteins)	495,53
XXIV	15	Wahlberg, höchste Stelle der Aecker (L γ)	598,00
XXIII	12	Hangenwasen, Signalstein, oben	595,45
„	„	„ „ Erdfläche (O α)	594,87
„	„	„ Lieg. der Opalinusthone (Gr. L ζ, O α)	588,32
XXV	13	Vorder-Benzenbohl, Signalstein, oben	590,26
„	„	„ „ „ Erdfläche (O α)	590,07
„	„	Daselbst. Häng. der Posidonienschiefer (Gr. L ε, ζ)	574,37
„	„	Benzenbohl, höchste Stelle, Erdfläche	601,97
XXV	11	Hirschberg, Signalstein, oben	721,67
„	„	„ „ Erdfläche (O β)	721,48
„	„	Daselbst, Liegendes der gelben Sandsteinplatten mit Inoceramus fuscus Qu. und Gervillia tortuosa Qu. (O β) . . .	717,68
„	„	Daselbst, Grenze O α, β circa	687,50
„	„	Hirschberg, höchste Stelle Erdfläche (O β)	737,70
XXVI	10	Stadtwald, höchste Stelle, Erdfl. (Hängendes der Macrocephalus-Oolithe). Grenze O ε, ζ) **)	800,50

2. Markung Bickelsberg.

(Oberamt Sulz.)

XXIII	23	**Bickelsberg**, Kirchthurm, Knopf	697,71
„	„	„ „ Dachtraufe	689,30
„	„	„ „ Erdfläche (südl. Seite) (1,34 m unter der Fensterbank) (L α, K)	669,59
„	„	Berken, Signalstein, oben	656,21
„	„	„ „ Erdfläche (L α, K)	656,01
XXIV	24	Bäumle, Signalstein, oben	676,53
„	„	„ „ Erdfläche (L α, S)	676,25
XXII	23	Krämer, Signalstein, oben	660,17
„	„	„ „ Erdfläche (L α, K)	659,95
XXI	23	Haustert, Signalstein, oben	564,52
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	564,17
„	„	Daselbst, Verwerfungslinie ***) (K δ, L α) (60 m nordw. vom Stein)	570,67
„	„	Wolfthal, Wasserspiegel der Bäche am Zusammenfluss	555,02
XXI	22	Hohtännle, höchste Stelle, Erdfläche (K δ)	599,28

3. Markung Binsdorf.

(Oberamt Sulz.)

XXI	19	**Binsdorf**, Stadtkirchthurm, Knopf	620,36
„	„	„ „ Dachtraufe	612,72
„	„	„ „ Erdfläche (westl. Seite) (0,34 m unter der Sockelebene) (L α, K)	591,06
XXII	19	Heerweg, Signalstein, oben	615,84
„	„	„ „ Erdfläche (L α, K)	615,64
XXII	20	Hummelhalde, höchste Stelle, Erdfläche beim Feldkreuz	615,79
„	„	Bubenhoferthal, Wassersp. d. Thalbachs am Einfl. des Bohlbachs	510,91
XXI	20	Schlipf, Signalstein, oben	619,64
„	„	„ „ Erdfläche (L α, K)	619,30

*) Der Bahnbau hat in der Nähe den Lias Alpha ganz aufgeschlossen. Die totale Mächtigkeit vom Liegenden der Psilonotenbank bis zum Hängenden der Kalkbank mit Pentacr. tubere., welche auf dem Olivenschiefer liegt, beträgt nach der Messung von Prof. O. Fraas 19,90 Meter.

**) Projicirt man diesen Punkt auf die Grenzfläche L ζ, O α, so ergibt sich ein vertikaler Abstand desselben von 272 m. Dies wäre die gesamte Mächtigkeit der Glieder des „braunen Jura“ von α — ε. Der fehlende O ζ ist etwa 19 m mächtig. Der ganze braune Jura ist somit hier 291 m mächtig. Der Schichtenfall beträgt in dieser Berggruppe 2,0 Procent in der Richtung O 49° S.

***) Diese Verwerfungslinie streicht in der Richtung N 59° O. Die Schichten des Lias Alpha sind, gegen ihre Lage auf dem nahen Plateau, um 78—89 m in die Tiefe gesunken.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXI	20	Bei Kronenwirths Bierkeller, Häng. der Gryphitenbank*) . . .	613,08
„	„	Daselbst, an der Strasse, Häng. des 3 m mächt. Bonebedsandsteins (Grenze (K ζ, L α)	602,25
XX	20	Rentwasen, Wegscheide, Erdfläche, (Häng. d. Stubensandst.) . .	585,50
„	„	Burgeracker, höchste Stelle, Erdfläche (L α, 3 m)	601,08
XX	19	**Loretto-Kapelle**, Thürmchen, Knopf	618,92
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	610,77
„	„	Daselbst, Grenze K ε, L α	604,00
„	„	„ Liegendes der Knollenmergel**) (Gr. K δ, ε)	580,00
XX	18	**Keinbachmühle**, Scheuer, Erdfl. auf der südwestl. Seite	499,68
„	„	Wassersp. des Thalbachs am Einfl. d. Mühlkanals (Gr. K β, γ) .	496,03
XXIV	19	Heuberg, Langeziel, Signalstein, oben	668,24
„	„	„ „ „ Erdfl. (L ε Schiefer)	667,94
		4. Markung Bochingen. *(Oberamt Oberndorf.)*	
XXII	29	**Bochingen**, Kirchthurm, Knopf	613,16
„	„	„ „ Dachtraufe	603,31
„	„	„ „ Erdfläche am Chor (M ζ)	583,41
XXI	28	Pfostenhölzle, Signalstein, oben	593,66
„	„	„ „ Erdfläche (K α)	593,46
XX	28	Bechtenholz II, Signalstein, oben	588,82
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	588,42
XXII	28	Zündelbronnen, Wasserspiegel des Bachs unter der Strassenbrücke (Grenze M ζ, K α)	556,03
XXII	27	Härle, Signalstein, oben	572,16
„	„	„ „ Erdfläche (K α)	571,96
XXII	26	Fuchsplatz, Wasserspiegel am Zusammenfluss des vorderen und hinteren Kapfengrabens	585,61
XXIII	28	Bauberg, höchster Punkt des Waldes, Erdfl. (K β) ***)	673,77
		5. Markung Böhringen. *(Oberamt Rottweil.)*	
XXVII	26	**Böhringen**, Kirchthurm, Knopf	576,94
„	„	„ „ Dachtraufe	570,40
„	„	„ Kirche, Erdfläche an der südl. Ecke	543,20

*) Die Steige entblösst hier folgendes Profil des Lias Alpha von oben nach unten:

Humus	—	
Blaue Kalkbank mit Gryphaea arcuata und Amm. Bucklandi, Sow.	0,60	Meter.
Gelbliche Mergel mit Gryph. arcuata Lam.	1,10	„
Kalkbank mit Gryph. arc., Bel. brevis und Rynch. belemnitica, Qu.	0,20	„
Gelbliche Mergel	0,25	„
Sandige Kalkbank	0,15	„
Gelbliche thonreiche etwas sandige Mergel (Schweichel)	1,50	„
Harte tiefblaue Kalkbank	0,33	„
Gelbliche Mergel	0,25	„
Dunkler Steinmergel	0,15	„
Bläulich-gelbliche Schieferletten (Schweichel)	1,70	„
Blaue späthige Kalkbank mit Thalassiten u. Amm. angulatus Schloth.	0,85	„
Kurzbrüchige blaue Mergelschiefer	0,60	„
Schwarzblaue Kalkbank mit kleinen duplikaten Plagiostomen . .	0,20	„
Kurzbrüchige blaue Mergelschiefer	1,00	„
Schwarzblaue Kalkbank mit Plagiostomen	0,20	„
Kurzbrüchige blaue Mergelschiefer	0,50	„
Harte blaue Kalkbank (späthig)	0,60	„
Schwefelkiesbank	0,05	„
Psilonotenbank, blaue Kalkbank mit Amm. planorbis, Sow. . .	0,50	„
Kloake	—	„
Totale Mächtigkeit für L α bei Binsdorf . . .	10,73	Meter.

**) Die Knollenmergel haben am Lorettoberg eine Mächtigkeit von 24,0 Meter.

***) Das Plateau des Baubergs wird von einer 10 m mächtigen Decke von Schilfsandstein gebildet. Am nördlichen Abhange dieses Berges bis zum Zündelbrunnen hinab steht somit die ganze Abtheilung der „Gypsmergel“ oder des „Gypskeupers an; die Mächtigkeit berechnet sich auf 107,7 Meter.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXVII	26	Hochboll, Signalstein, oben	577,46
„	„	„ „ Erdfläche (K α)	577,20
XXVIII	26	Wasserspiegel der Sehlichem am Einfl. d. Schwarzenbachs (M δ)	532,50
„	„	Wiere, Markstein, oben	550,22
„	„	Daselbst, Liegendes des grauen Sandsteins (Gr. M ε, ζ)	548,00
„	„	Wiere, Signalstein, oben	562,74
„	„	„ „ Erdfläche	562,47
„	„	Daselbst, Kapelle, nördliche Firstspize	567,13
„	„	„ „ „ Erdfläche (K α)	562,83
„	„	„ Häng. der Hoheneckerkalke (Grenze M ζ, K α)	557,83
XXVI	26	Lange Halde, Signalstein, oben	608,32
„	„	„ „ „ Erdfläche (K α)	608,02

6. Markung Brittheim.

(Oberamt Sulz.)

XXII	24	**Brittheim**, Kirchthurm, Knopf	723,82
„	„	„ „ Gurt	706,68
„	„	„ „ Erdfläche (westl. Seite) (0,64 m unter dem Sockel) (L α, K)	692,88
XXIII	25	Hardtegart I, Signalstein, oben	697,28
„	„	„ „ Erdfläche (L α, S)	697,09
„	„	Daselbst, Häng. der Knollenmergel (Gr. K ε, L α)	689,79
XXIII	26	Langäcker, Signalstein, oben	669,39
„	„	„ „ Erdfläche (L α, K)	669,07
XXII	25	Kalkofen, Signalstein, oben	653,70
„	„	„ „ Erdfläche (L α, K)	653,40
„	„	Daselbst, Häng. der Knollenmergel (Gr. K ε, L α)	651,80
„	„	Loch, Kalksteinbruch,*) oberer Rand (L α)	653,87
„	„	„ „ Sohle (L α)	650,20
„	„	Witthau, höchste Stelle, Erdfläche (L α)	690,91
„	„	Lauwiesen, Signalstein, oben	647,26
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	646,87
„	„	Daselbst, Wasserspiegel der Quelle (Gr. K δ, ε)	630,32
XXII	24	Stockreute II, Signalstein, oben	609,79
„	„	„ „ Erdfläche (L α) **)	609,46
„	„	Daselbst, Häng. der Knollenmergel (Gr. K ε, L α)	607,86
XXI	24	Rindelthal-Abhang, Häng. d. Stubensandsteins (Gr. K δ, ε) ***)	580,76
„	„	Rindelwald, höchste Stelle (Karpfenberg), Erdfläche (K ε)	664,10

7. Markung Bubsheim.

(Oberamt Spaichingen.)

XXXIX	15	**Bubsheim**, Kirchthurm, nördl. Firstspize	931,92
„	„	„ „ Dachtraufe	925,90
„	„	„ „ Erdfläche, östl. Seite (1,01 m unter dem oberen Sockelrand) (J δ)	907,56
XL	15	Kirchberg, Signalstein, oben	970,07
„	„	„ „ Erdfläche (J ε)	969,69
XXXIX	16	Gehren, Wegweiser, Erdfläche (J β)	913,29
„	„	„ Sohle des Erdtrichters (J β)	903,00
XXXIX	17	Wallen, Signalstein, oben	969,55
„	„	„ „ Erdfläche (J β)	969,19

*) Die L α Schichten liegen hier 43 m tiefer als auf der Brittheimer-Höhe. Der Steinbruch hat folgende Schichten des obersten Alpha aufgeschlossen:

Humus	0,40 Meter.
Glatter blauer Mergelkalk	0,12 „
Gelbe und blaue Thonschiefer	0,66 „
Glatte helle Kalkbank	0,14 „
Graublaue fette Thonmergel	0,50 „
Glatte hellblaue Kalkbank mit dunklen Fucusflecken	0,40 „
Blaue Thonschiefer	0,95 „
Gryphitenbank	0,50 „
Zusammen:	3,67 Meter.

**) Die Liasschichten liegen hier 83 m tiefer als in Brittheim. Sie enthalten Rynch. belemn. Qu., Bel. primus Qu. und Gryphaea arcuata Lam.

***) Die Knollenmergel des Keupers sind also hier 27,1 m mächtig.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXXVIII	16	Kühnenberg, Signalstein, oben	958,28
„	„	„ „ Erdfläche (J γ)	958,02
XXXIX	15	Buchenberg, höchste Stelle, Erdfläche (J δ)	940,60
		8. Markung Bühlingen. *(Oberamt Rottweil.)*	
XXXVII	28	Wasserspiegel des Neckars am Einfluss der Eschach	561,74
„	„	Daselbst, Markstein, oben (M ε)	563,94
		9. Markung Burgfelden. *(Oberamt Balingen).*	
XXVII	9	Böllatfels, Signalstein, oben	919,89
„	„	„ „ Erdfläche (Grenze J β, Scyphienfacies u. J γ)	919,64
		10. Markung Dautmergen. *(Oberamt Rottweil.)*	
XXVII	21	**Dautmergen**, Kirchthurm, östliche Firstspize	633,90
„	„	„ „ Dachtraufe	627,68
„	„	„ „ Erdfl., südl. Seite (1,68 m unter der äusseren Fensterkante). (L α, Gryph.-Bank)	607,08
„	„	Wasserspiegel der Schlichem ob dem Wasserfall im Ort. (Hängendes der Psilonotenbank)	594,38
„	„	Daselbst, Lieg. der 0,2 m mächt. Schwefelkiesbank (Gr. K ζ, L α) *)	593,48
XXVII	19	Vor Hülen, Signalstein, oben	658,26
„	„	„ „ „ Erdfläche (L ζ)	658,09
		11. Markung Deilingen. *(Oberamt Spaichingen.)*	
XXXIV	18	**Deilingen**, Kirchthurm, First des südl. Staffelgiebels	848,68
„	„	„ „ Dachtraufe	843,32
„	„	„ „ Erdfläche, südl. Seite (1,45 m unter der Fensterbank der Thurmrize) (O γ, δ)	824,63
XXXIV	19	Bühl, Signalstein, oben	857,33
„	„	„ „ Erdfläche (O γ)	857,02
XXXIV	16	Raine I (Deilingerberg), Signalstein, oben	1005,47
„	„	„ „ „ Erdfläche (J δ)	1005,07
„	„	Bohl, höchste Stelle, Erdfläche (J δ)	1001,32
XXXV	16	Wandbühl, Signalstein, oben	1005,14
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	1004,86
XXXV	17	Schlichte, Signalstein, oben	1003,50
„	„	„ „ Erdfläche (J β)	1003,18
„	„	Daselbst, am Fuss des Steilhanges (Gr. O ζ, J α circa) **)	910,00
XXXV	18	**Delkhofen**, Markstein bei der Brücke, oben	799,34
„	„	„ Wassersp. des Mühlbachs unter der Brücke	798,48
„	„	Haeken, Häng. der 0,5 m mächt. Parkinson-Oolithe	852,71
„	„	„ „ „ 1,8 m mächt. Bifurkaten-Oolithe	848,21
„	„	Wachbühl, Signalstein, oben	879,62
„	„	„ „ Erdfläche (Nägelesfels. d. h. Juraschutt)	879,33
„	„	Delkhofer-Oeschle, Markstein, oben	836,61
„	„	„ „ „ Erdfläche	836,46
„	„	Daselbst am Kreuzweg, Grenze O γ, δ	836,59
XXXIV	19	Hohenbergergut, Signalstein, oben	862,45
„	„	„ „ Erdfläche	862,16
XXXV	19	**Hohenberg**, Meierei, Erdfläche am Portal	890,71
„	„	Ober-Hohenberg, Signalstein im Belvedere, oben	**1010,01**
„	„	„ „ „ „ „ Erdfl. (J β)	1009,74
„	„	Beim Schafhaus, Häng. der Macrocephalus-Oolithe ***)	906,00
XXXV	20	Sattelbogen gegen Hochberg, Passhöhe (J α Scyph.)	966,62
XXXVI	20	Hochberg, Markstein auf der Plateauspize, oben	1007,92
„	„	„ „ „ „ „ Erdfl. (J β, Scyphienf.)	1007,44

*) L α ist somit hier 13,60 m mächtig bis zur Gryph.-B., total also 17,60 m.
**) An der Schlichte sind somit die Weissjuraschichten zusammen 93 m mächtig.
***) Die Schichten des weissen Jura sind am Oberhohenberg zusammen 81,0 m mächtig.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXXVI	20	Kaisersloch, Erdfl. im Sattel (Passhöhe) (O ζ, J α)	923,88
XXXVI	19	Hochberg, östlicher Plateaurand (J β, Seyph.)	998,42
XXXVI	18	Steinriss, Signalstein, oben	992,98
„	„	„ „ Erdfl. (J β, Seyph.)	992,62
		12. Markung Denkingen. (*Oberamt Spaichingen.*)	
XL	21	**Denkingen**, Kirchthurm, Knopf	725,68
„	„	„ „ Dachtraufe	709,95
„	„	„ „ Erdfläche, östl. Seite, (0,60 m unter dem Sockel) (O α)	686,33
„	„	Kirchbrunnen, Häng. der Jurensismergel (Gr. L ζ, O α)	682,83
XXXIX	21	**Nikolaus-Kapelle**, Erdfläche (Thürschwelle) (O α)	687,60
XL	21	Daselbst, Wasserspiegel des Wettbachs im Wegübergang. (Häng. der Posidonienschiefer (L ε, ζ)	674,70
XXXIX	20	Schweinsbach, Signalstein, oben	771,53
„	„	„ „ Erdfläche (O β)	771,25
XXXIX	19	Kehlen, äusserste Plateauspize (J β)	990,46
		13. Markung Dietingen. (*Oberamt Rottweil.*)	
XXXI	27	**Dietingen**, Kirchthurm, Sonne auf dem westl. Giebel	604,15
„	„	„ „ Querbalken des Kreuzes auf d. westl. Giebel	602,85
„	„	„ „ Spize des Firststeins a. d. westl. Giebel	601,67
„	„	„ „ Dachtraufe	595,14
„	„	„ „ Erdfläche, nördliche Seite (0,53 m unter dem Sockel (M ζ)	572,86
„	„	Bei der Kirche, Wasserspiegel des Wettebachs	561,69
XXX	28	Rothland, Signalstein, oben	622,76
„	„	„ „ Erdfläche (Neckargerölle)	622,47
XXX	27	Thann, höchste Stelle, Erdfläche (Neckargerölle)	621,60
„	„	Schreckenberg, Signalstein, oben	611,75
„	„	„ „ Erdfläche (K α, Gips)	611,43
XXX	26	Ostertagswald, höchster Punkt der Strassenfahrbahn	604,40
„	„	Böhringerstrasse, Markstein, oben	605,55
„	„	„ „ Erdfläche (K α)	605,43
XXX	25	Riebelberg I, Signalstein, oben	679,96
„	„	„ „ Erdfläche (K δ)	679,55
„	„	Daselbst, Lieg. des Stubensandsteins (Gr. K. γ, δ)	677,00
„	„	„ Häng. des Stubensandsteins (Gr. K δ, ε)	684,00
XXXI	25	Heubreute, Signalstein, oben	605,86
„	„	„ „ Erdfläche (K α)	605,62
„	„	Daselbst, Wassersp. der Bäche am Zusammenfluss (K α)	592,70
XXXII	25	Heuben, Markungsgrenzstein Nro. 25, oben	737,55
„	„	„ „ „ Erdfl.	737,07
„	„	Daselbst, Häng. der Knollenmergel (Gr. K ε, L α)	729,07
XXXII	26	Lauberg, Signalstein, oben	651,53
„	„	„ „ Erdfläche (K α)	651,12
„	„	Daselbst, Lieg. des 5 m mächt. Schilfsandsteins *)	675,42
„	„	„ Häng. des Gipslagers	652,92
XXXII	27	Kapellesbühl, Signalstein, oben	617,85
„	„	„ Erdfläche (K α)	617,54
„	„	Hinter'm Kapelle, Erdfläche am Feldkreuz (K α)	589,10
XXXIII	27	Kühlager, Steinbruch, Häng. der Hoheneckerkalke (M ζ, K α)	581,60
XXXII	28	**Thierstein**, Schelmenäcker, Signalstein, oben	601,63
„	„	„ „ Erdfl. (Geröll auf M ζ)	601,37
XXXI	28	Hörnle, Signalstein, oben	581,42
„	„	„ „ Erdfläche (Gr. M ε, ζ)	581,01

*) Die Projection ergibt am Lauberg für die „unteren Keupermergel“ den „Gypskeuper“ (K α) eine Mächtigkeit von . . . . . 101,4 m
Die Messung ergab für den Schilfsandstein (K β) . . . . . 5,0 „
Für die bunten Mergel (22,2 m), den Stubensandstein (9 m) und die Knollenmergel (31 m) ergibt sich zusammen . . . . . 62,2 „
Also Keuperformation, total: 168,6 m

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
		14. Markung Dormettingen. *(Oberamt Rottweil.)*	
XXVIII	18	**Dormettingen**, Kirchthurm, Knopf	676,66
„	„	„ „ Dachtraufe	664,70
„	„	„ „ Erdfl., südwestl. Seite (Thürschwelle) (L ε)	643,16
XXVIII	19	Hebsaek, Signalstein, oben	647,38
„	„	„ „ Erdfläche (L ε)	647,15
„	„	Am Steigle, Wasserspiegel der Schliehem (L β)	610,43
XXVII	19	Obere Höhe, Signalstein, oben	658,26
„	„	„ „ „ Erdfläche (L ζ)	658,09
XXVI	19	Hardtwald, höchste Stelle, Erdfläche (O α)	677,14
XXVII	17	Mark, Lieg. der Posidonienschiefer (Gr. L δ, ε)	622,01
„	„	Staig, Signalstein, oben	617,87
„	„	„ „ Erdfläche (L δ)	617,61
XXVI	18	Hinter Schwärzen, Signalstein, oben	627,40
„	„	„ „ „ Erdfläche	627,26
„	„	Daselbst, Liegendes der Posidonienschiefer (Gr. L δ, ε)	624,21
		15. Markung Dotternhausen. *(Oberamt Rottweil.)*	
XXIX	17	**Dotternhausen**, Kirchthurm, Knopf	678,81
„	„	„ „ Dachtraufe	673,18
„	„	„ „ Erdfläche, nördl. Seite (0,24 m unter dem oberen Sockelvorsprung((L ε)	650,44
XXVIII	17	Kreuzwiesen, Signalstein, oben	641,74
„	„	„ „ Erdfläche (O α)	641,61
„	„	Häusleshecken, Wegweiser an der Strassenscheide, Erdfläche. Häng. der Jurensismergel (L ζ, O α)	638,77
XXIX	16	Kirschenwinkel, Signalstein, oben	722,06
„	„	„ „ Erdfläche (Gr. O α, β)	721,85
„	„	„ Fuss des Steilhanges	713,05
„	„	Daselbst, Grenze zwischen sandigen und thonigen O α Schichten	698,65
XXX	17	Gralchen, Lieg. der Opalinuskalke (Gr. O α, β)	734,86
„	„	Stückten, Plateau, Fahrbahn an der Wegscheide	786,11
„	„	Daselbst, Markstein, oben	787,92
XXXI	17	„ Lieg. der 1,2 m mächtigen Steinbänke (Sandkalke mit Wellenschlägen) (Grenze O β, γ) *)	790,98
„	„	Liegendes des Pectiniten-Ooliths (Grenze O γ, δ)	822,98
„	„	Häng. des Bifurcaten-Ooliths (Grenze O δ, ε)	835,63
XXXI	16	Plettenberg V, **) Signalstein, oben	994,65
„	„	„ „ „ Erdfläche (J β, Ceph.)	994,40
XXX	16	Plettenberg, höchste Stelle, Erdfläche (J β, Ceph.)	1003,53
„	„	„ Schafhaus, Erdfl. an der nordwestl. Ecke	992,99
„	„	Plettenberg III, ***) Signalstein, oben	1000,84
„	„	„ „ „ (J β, Ceph.)	1000,54
„	„	Wangenwasen, Erdfläche im Sattel (Passhöhe)	908,27
		16. Markung Dürrwangen. *(Oberamt Balingen.)*	
XXVIII	11	**Dürrwangen**, Kirchthurm, Knopf	602,68
„	„	„ „ Daehtraufe	593,61
„	„	„ „ Erdfläche, südöstl. Seite (0,78 m unter der Fensterbank) (O α)	578,91

*) Aus diesen Höhenzahlen ergibt sich ein ziemlich vollständiges Bild der Gliederung des „Braunen Jura“ am Dotternhäuser Plettenberg. Es ergibt sich für:

O α	= Opalinusthone	84,2 m
O β	= Murchisonä-Schichten	56,1 „
O γ	= Sandige Thone und Sandkalke (Sowerbyisehichten)	32,0 „
O δ	= Ostreenoolithe	12,7 „
O ε	= Schwefelkiesthone, Variansschichten u. Macroceph.	40,5 „
O ζ	= Ornatenthone ca.	21,0 „
	Brauner Jura total	246,5 m

**) Dieser Punkt liegt am südlichen Plateaurand des Plettenbergs.

***) Dieser Signalstein befindet sich am Steilrand über dem Steinbruch an der Riese.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXVII	11	Wassersp. der Eiach am Einfluss des Schalksbachs	553,86
„	„	Engelsrain, Signalstein, oben	579,91
„	„	„ „ Erdfläche (Gerölle) *)	579,48
XXVIII	10	Spiesset, Signalstein, oben	657,67
„	„	„ „ Erdfläche (O β)	657,35
„	„	Daselbst, Hängendes der Opalinusthone (Grenze O α, β)	642,30
„	„	Spiessetebene, höchste Stelle, Erdfläche (O β) Steinbruch in den Discusplatten	672,80
„	„	Kühwasen, Häng. der 1 m mächt. blauen Kalkb. (Gr. O γ, δ)	722,21
„	„	Daselbst, Häng. der 1,9 m mächt. Bifurcatenoolithe (Gr. O δ, ε) **)	730,21
„	„	Kühwasen, Signalstein, oben	752,71
„	„	„ „ Erdfläche	752,31
„	„	Schalksberg, Häng. des westlichsten Schwammfelsen (J β) ***)	868,70
„	„	„ Häng. der Ornatenthone, Grenze O ζ, J α	776,00
XXVIII	12	Vogelsang, Signalstein, oben	599,19
„	„	„ „ Erdfläche (O α)	598,92
XXIX	12	Horn, Signalstein, oben	955,35
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	955,15
„	„	„ Fuss des Hornfelsen †)	904,00
		17. Markung Egesheim. (*Oberamt Spaichingen.*)	
XL	13	**Egesheim**, Kirchthurm, obere Fläche des nördlichen Kreuzes	756,97
„	„	„ „ Dachtraufe	749,27
„	„	„ „ Erdfläche, nördl. Seite (2,71 m unter der Fensterbank der Thurmrize)	724,98
XXXIX	13	Probstwäldle, Signalstein, oben	756,17
„	„	„ „ Erdfläche	755,81
„	„	Bahnwiesen, Markstein, oben	724,38
„	„	Wasserspiegel der Beera am Einfluss des Mergenthaler Bächles	723,10
		18. Markung Endingen. (*Oberamt Balingen.*)	
XXVI	14	**Endingen**, Kirchthurm, Knopf	581,32
„	„	„ „ Dachtraufe	567,14
„	„	„ „ Erdfläche (0,84 m unter dem Plattenboden im Thurm) (L β)	542,07
„	„	Daselbst, Wassersp. des Wettbachs (Häng. der Gryph.-Bank) (L α, β)	538,27
XXVII	14	Taubenschlägle, Signalstein, oben	603,32
„	„	„ „ Erdfläche (Hängendes der Jurensismergel, Grenze L ζ, O α)	603,09
„	„	Daselbst, Hängendes der Posidonienschiefer (Gr. L ε, ζ)	595,09
„	„	Hoher Rain, Lieg. der Spiriferenbank (Gr. L β, γ)	566,85
XXVII	15	Kreuzbohl, Hängendes der Posidonienschiefer	606,62
XXV	15	Heuberg, Signalstein, oben	625,46
„	„	„ „ Erdfläche (L ε)	624,82
		19. Markung Engstlatt. (*Oberamt Balingen.*)	
XXII	12	**Engstlatt**, Kirchthurm, unterer Knopf	553,12
„	„	„ „ oberste Gurt	540,94
„	„	„ „ Erdfläche, südl. Seite (0,40 m unter dem Sockel) (Grenze L α, β)	520,54

*) Man sieht hier ganz deutlich noch die Spuren des früheren, über 30 m höher gelegenen Schalksbachbettes.

**) Aus den gemessenen Höhen ergeben sich unter Berücksichtigung des bedeutenden Schichtenfalles folgende reducirte Mächtigkeiten am Kühwasen:

Brauner Beta (Qu.) } . . 88,5 Meter.
Brauner Gamma (Qu.) }
Brauner Delta (Qu) . . . 13,5 Meter.

***) Am westlichen Eckpfeiler des Schalksbergs sind die vorhandenen Weissjuraschichten zusammen 98,7 m mächtig.

†) Der Steilsturz des Hörnle (Hornfelsen) ist somit 51 m hoch.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXII	11	Grafenhalde, Signalstein, oben	575,57
„	„	„ „ Erdfläche (L ζ)	575,35
„	„	„ Häng. der Posidonienschiefer (L ε)	574,92
„	„	„ Lieg. der Posidonienschiefer *) (L ε)	564,38
XXI	12	Nezenberg, Signalstein, oben	559,90
„	„	„ „ Erdfläche (L γ)	559,56
„	„	Ecke, Signalstein, oben	534,60
„	„	„ „ Erdfläche (L α, Häng.)	534,48
„	„	Daselbst, Hängendes der Knollenmergel (Gr. K ε, L α)	522,50
		20. Markung Epfendorf.	
		(*Oberamt Oberndorf.*)	
XXVI	28	Galgenbühl, Signalstein, oben	596,03
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	595,65
		21. Markung Erlaheim.	
		(*Oberamt Balingen.*)	
XXI	18	**Erlaheim**, Kirchthurm, Knopf auf dem südl. First	595,35
„	„	„ „ Dachtraufe	590,29
„	„	„ „ Erdfläche, westl. Seite (1,06 m unter der Thürschwelle der Sakristei) (L α)	575,59
XXII	18	Eichberg, Signalstein, oben	622,03
„	„	„ „ Erdfläche (L β)	621,82
„	„	„ höchste Stelle, Erdfläche (L β)	625,22
XX	17	Alte Theil, Signalstein, oben	610,63
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	610,23
XX	18	Wasserspiegel des Thalbachs am Einfluss des Kanals der Keinbachmühle (Grenze K β, γ)	496,03
		22. Markung Erzingen.	
		(*Oberamt Balingen*).	
XXVII	16	**Erzingen**, Kirchthurm, Knopf	599,07
„	„	„ „ Dachtraufe	591,06
„	„	„ „ Erdfläche, westl. Seite (0,55 m unter der Thürschwelle) (L β)	569,64
„	„	Hebsack, Signalstein, oben	600,10
„	„	„ „ Erdfläche (L ε)	599,89
XXVI	15	Wasserspiegel der Steinach am Einfluss des Hangenbachs (Gr. L α, β)	547,67
XXVI	16	Geischberg, Signalstein, oben	606,47
„	„	„ „ Erdfläche (L γ)	606,19
XXV	15	Heuberg, Signalstein, oben	625,46
„	„	„ „ Erdfläche (L ε)	624,82
XXVI	18	Hinter Schwärzen, Signalstein, oben	627,40
„	„	„ „ „ Erdfläche (L ε)	627,26
„	„	Daselbst, Lieg. der Posidonienschiefer (Gr. L δ, ε)	624,21
XXVII	17	Staig, Signalstein, oben	617,87
„	„	„ „ Erdfläche (L δ)	617,61

*) Es stehen hier und an der Leimenbergsteige abwärts folgende Liasschichten zu Tage:

Jurensismergel (Schwarzer Zeta Qu.)	3,00	Meter.
Posidonienschiefer (Schwarzer Epsilon Qu.)	10,54	„
Costatenkalke wechseln mit Thonschichten, 6,50 m darunter folgen:		
Amaltheenthone 11,40 m, somit Schwarzer Delta Qu.	17,90	„
Davoeikalke, Nummismalismergel und die 0,90 m mächtige		
Spiriferenbank. (Schwarzer Gamma Qu.)	9,60	„
Oxynotenthone 5,50 m, Betakalk 0,15 m, Turnerithone etwa 34,85 m,		
somit im Ganzen (Schwarzer Beta Qu.)	40,50	„
Der schwarze Alpha Qu. ist nach nahegelegenen Anschlüssen mächtig:	18,00	„
Somit Liasformation im Ganzen	99,54	Meter.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXVII	17	Katzensteig. Lieg. der Amaltheenthone (Gr. L γ, δ)	603,51
„	„	„ Lieg. der 1,1 m mächt. Spiriferenbank (Grenze L β, γ) *)	592,71
		23. Markung Feckenhausen. (*Oberamt Rottweil.*)	
XXXV	24	**Feckenhausen**, Wohnhaus des Sebastian Hattler, Erdfläche an der nördl. Ecke (L α)	700,32
XXXV	25	Diessenhorn, höchste Stelle, Erdfläche (L α)	717,10
XXXIV	23	Berg, Signalstein, oben	722,80
„	„	„ „ Erdfläche (L γ) **)	722,50
„	„	Hardtöschle, Signalstein, oben	687,71
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	687,33
„	„	Daselbst, Häng. der Knollenmergel (Gr. K ε, L α) ***)	676,83
„	„	**Jungbrunnen**, Wohnhaus, Erdfläche am südl. Giebel	627,82
„	„	Daselbst, Wassersp. des Bachs unter der Brücke	623,22
„	„	Ob dem Brunnenwäldle, Häng. des Stubensandsteins (Grenze K δ, ε)	646,23
		24. Markung Frittlingen. (*Oberamt Spaichingen.*)	
XXXIX	23	**Frittlingen**, Kirchthurm, Knopf	691,48
„	„	„ „ Dachtraufe	681,25
„	„	„ „ Erdfläche, nördl. Seite (0,70 m unter dem oberen Sockelrand) (L β)	658,68
„	„	Wasserspiegel des Sulzthalbachs unter der Schafhausbrücke (L α, β)	641,88
XXXIX	22	Eck, Signalstein, oben	692,46
„	„	„ „ Erdfläche (L ζ)	692,19
„	„	Zwischen Härle, Häng. der Jurensismergel (Gr. L ζ, O α)	691,17
XXXVIII	22	Winkelbuck, Signalstein, oben	705,50
„	„	„ „ Erdfläche	705,10
XXXVII	22	Hessenthal, Oberamtsgrenzstein, oben	658,66
„	„	„ „ Erdfläche (L ε)	658,29
„	„	Daselbst, Häng. der Posidonienschiefer (Gr. L ε, ζ)	659,19
„	„	„ „ „ Jurensismergel (Gr. L ζ, O α)	661,50
XXXVII	21	Katzensteigwanne, Häng. der Opalinusthone (Gr. O α, β)	783,25
XXXVIII	24	Stadtweg, Signalstein, oben	670,97
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	670,71
XXXIX	24	Hinter'm Eichwäldle, Signalstein, oben	653,91
„	„	„ „ „ Erdfläche (L α)	653,76
		25. Markung Frommern. (*Oberamt Balingen.*)	
XXVII	12	**Frommern**, Kirchthurm, Knopf	595,23
„	„	„ „ Dachtraufe	584,86
„	„	„ „ Erdfl., westl. Seite (Thürschwelle) (L ε)	562,76
„	„	Ob der Mühle, Wasserspiegel der Eiach (Häng. der Posidonienschiefer) (Grenze L ε, ζ) †)	549,85

*) An der Katzensteige sind mehrere Grenzen im Lias gut aufgeschlossen. Die Mächtigkeiten sind nach den angestellten Messungen folgende:

Lias Beta (Turnerithone)	39,00 Meter.
Lias Gamma (Davoeikalke, Numismalismergel und Spiriferenbank:)	10,80 „
Lias Delta (Amaltheenthone)	18,50 „

**) Dieser Punkt hat einen senkrechten Abstand von 38,5 m von der Grenzfläche L α, β, d. h. L β und L γ sind zusammen hier nur 38,5 m mächtig.

***) Die Knollenmergel sind hier sehr schön aufgeschlossen. Die Mächtigkeit derselben beträgt 30,6 Meter.

†) Im Gewand Mühläcker ist „Lias Epsilon“ durch die Strasse und einen Wasserfall sehr gut aufgeschlossen. Es zeigt sich:

Humus	0,30 Meter.
Schieferfleins (Posidonienschiefer)	0,45 „
Stinkstein (V)	0,08 „
Schieferfleins	0,40 „

(Fortsezung siehe auf der folgenden Seite.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
		26. Markung Geislingen. (*Oberamt Balingen.*)	
XXIII	16	**Geislingen**, Kirchthurm, Knopf	600,30
„	„	„ „ obere Dachtraufe	586,62
„	„	„ „ Erdfläche, westl. Seite (0,60 m unter der Thürschwelle)	561,41
„	„	Daselbst, Häng. der 1,8 m mächt. Gryphitenbank im Wasserfall des Baches (Grenze L α, β)	558,21
„	„	Warte, Signalstein, oben	600,24
„	„	„ „ Erdfläche (L γ)	600,12
„	„	Daselbst, Lieg. der Spiriferenbank (Grenze L β, γ) *)	595,22
XXIII	15	**Heiligkreuz-Kapelle**, Thürmchen, Knopf	587,47
„	„	„ „ Erdfl. an der östl. Ecke (L β)	573,36
„	„	Ober-Balgenau, Wasserspiegel des Bachs unter dem Strassendurchlass (L α, β)	548,20
„	„	Häsel, Signalstein, oben	561,12
„	„	„ „ Erdfläche (L β)	560,66
XXII	16	Weiherhalde, Grenze L γ, δ (circa)	577,14
XXII	17	Galgenwas, Signalstein, oben	622,52
„	„	„ „ Erdfläche **) (Gr. L δ, ε)	622,12
XXIII	17	Auen, Signalstein, oben	566,37
„	„	„ „ Erdfl. (L α)	566,15
„	„	Herrgottshäusle, Erdfl. an der nördl. Ecke (Häng. der 0,7 m mächt. Oelschiefer) Grenze L α, β	569,65
XXIV	17	Stad, Signalstein, oben	631,60
„	„	„ „ Erdfläche (L ε)	631,37
XXV	17	Oberes Tiefenthal, Häng. der Posidonienschiefer im Anfschluss	627,77
„	„	„ „ Lieg. „ „ (Gr. L δ, ε)	622,07
XXV	18	Braitenfeld, höchste Stelle des Waldes, Erdfl. (O α)	650,84
XXV	19	Spitzwiesen, Signalstein, oben	670,97
„	„	„ „ Erdfläche (L ε)	670,73
XXIV	19	Langeziel, Signalstein, oben	668,24
„	„	„ „ Erdfläche (L ε, Sehiefer)	667,94
		27. Markung Göllsdorf. (*Oberamt Rottweil.*)	
XXXV	26	**Göllsdorf**, Kirchthurm, Knopf	582,20
„	„	„ „ Dachtraufe	578,27
„	„	„ Kirche, Erdfläche, südl. Seite (M ζ)	566,62

(Fortsezung der Anmerkung †) auf Seite XIX.)

Stinkstein (IV), harte und kieselreiche Bank	0,05	Meter.
Schieferfleins	1,80	„
Stinkstein (III)	0,30	„
Schieferfleins	0,65	„
Stinkstein (II)	0,15	„
Schieferfleins	1,15	„
Stinkstein (I) (Wasserfall)	0,25	„
Zähe ölreiche Schieferfleins mit Pos. Bronnii	1,45	„
Fetter Thon (Quelle)	0,03	„
Graue thonige Schiefer	0,90	„
Seegrasfleins	0,05	„
Thonige Schiefer mit Belemnites paxillosus Schloth.	0,40	„
Seegrasfleins	0,05	„
Tafelfleins	0,10	„
Lias Epsilon, soweit vorhanden	8,56	Meter.

Darunter folgen:

Helle harte Costatenkalke mit Rynch. quinqueplicata Ziet. und graue Mergel	4,35	„
Amaltheenthone	—	„

*) Die Projection dieses Punktes auf die Grenzfläche L α, β ergibt für die „Turneritone“ (L β) eine wahre Mächtigkeit von 40,10 Meter.

**) Die Posidonienschiefer fallen von hier aus in nordöstlicher Riehtung beträchtlich ein. Zwischen Hummelberg und Witthau sind die Liasschichten derart verworfen, dass die Posidonienschiefer des Hummelbergs mit den Alphakalken des Witthau horizontal lagern.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXXV	26	Kropfäckerrain, Hängendes der 0,2 m mächtigen Cyclasbank *) (Gr. M ζ, K α)	576,45
XXXV	27	Falkenberg, Signalstein, oben	596,20
„	„	„ „ „ Erdfläche (K α, Gips)	595,84
„	„	Untere Lehr, Signalstein, oben	566,38
„	„	„ „ „ Erdfläche (M ζ)	566,07
XXXIV	26	Brühl, Markstein, oben	566,33
„	„	Wassersp. des Weiherbaehs am Einfluss des Jungbrunnenbachs	565,15
		28. Markung Gösslingen. (*Oberamt Rottweil.*)	
XXVIII	24	**Gösslingen**, Kirchthurm, östlicher Knopf	647,07
„	„	„ „ Dachtraufe	639,36
„	„	„ „ Erdfläche, Platte an der südöstlichen Ecke (Grenze K δ, ε)	621,88
„	„	Dürre Egarten, Signalstein, oben	690,28
„	„	„ „ „ Erdfläche (L α)	689,90
„	„	Daselbst, Häng. der Knollenmergel (Gr. K ε, L α)	676,80
XXIX	23	Mühlwiesen, Markungsgrenzstein, oben	578,39
„	„	„ „ Erdfläche	578,23
„	„	Wasserspiegel des Schwarzenbachs am Einfluss des Hirtenbächles	573,73
„	„	Hirtenwiese, Markungsgrenztafel, Erdfläche	592,26
		29. Markung Gosheim. (*Oberamt Spaichingen.*)	
XXXVIII	20	**Gosheim**, Kirchthurm, Firstspize des südwestl. Staffelgiebels	867,95
„	„	„ „ Dachtraufe	863,36
„	„	„ „ Erdfläche, westl. Seite (Sockelrand) (Ostreenoolith, O δ)	846,77
„	„	Hohes Häuptle, Grenze O γ, δ an der Steige	834,24
„	„	Au, Grenze O α, β an der neuen Steige	773,29
„	„	„ Liegendes der blauen Kalke (Gr. O β, γ)	823,83
„	„	Hirschle, höchste Stelle, Erdfläche (O ε, Park.-Oolith)	880,40
„	„	Hörnle I, Signalstein, oben	873,44
„	„	„ „ Erdfl. (Lieg. der Coronatenschichte in O δ)	873,09
XXXIX	20	**Gosheimer-Mühle**, östl. Firstspize der Scheuer	747,20
„	„	„ „ Sockelrand am östl. Giebel	737,32
„	„	Daselbst, Wassersp. des Wettbaches (O α)	733,80
XXXVIII	19	Unter der Ziegelhütte, Häng. der 4,40 m mächt. Bifurcatenoolithe (Grenze O δ, ε)	864,88
„	„	**Ziegelhütte**, Wohnhaus, Erdfl. an der nördl. Ecke (O ε)	867,28
„	„	Daselbst, Häng. der 0,9 m mächt. Parkinsonoolithe	872,38

*) Der Eisenbahnbau hat hier Steinbrüche angelegt, welche folgendes Profil zeigen:

	Mächtigkeit.
a. Keuper: Mächtiges Lager dünngeschichteten weissen Gipses (unten reich an Cyclas oder Corbula Keuperina Qu.)	— m
b. Lettenkohle: Bank mit Myophoria transversa? und Lucina Romani v. Alb.	0,15 „
Lettenmergel	0,60 „
Verwitterte, meist in Gips verwandelte Dolomite	1,50 „
Hoheneckerkalk, Hauptbank, oben in Gips umgewandelt	1,50 „
Glatte gelbliche Dolomite und Kohlenletten	7,05 „
Grauer Sandstein und Sandschiefer	2,20 „
Löcherige, kalktuffähnliche Dolomitbank, in der sich oben sporadische Gipsknauer eingebettet haben, an einigen Stellen ist sogar fast die ganze Bank in Gips verwandelt und dadurch auf 1,2 m aufgebläht	0,55 „
Dunkle kurzbrüchige Thonschiefer	2,05 „
Dolomite wechseln mit Thonschiefern	0,90 „
Lettenkohlengruppe im Ganzen	16,50 „
c. Trigonodusdolomit: Gelblichgraue Dolomite dünngeschichtet mit einem Schneckenpflaster	1,20 „
Dicke harte Nagelfelsen, d. h. krystallinische Dolomite, welche abgebaut werden	3,50 „

Abtheilung S. W. der Flurkarten.		Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere.
Schichte.	Nro.		Meter.
XXXVIII	19	Thanneck, Signalstein, oben	893,36
„	„	„ „ Erdfläche (O ε)	893,09
„	„	Kälberweide, Häng. der 0,75 m mächt. Macrocephalus-Oolithe *)	903,84
„	„	Klingenhaldesteig, Häng. d. 0,2 m m. Ornatenoolithe (Grenze O ζ, J α)	926,54
„	„	Daselbst, Liegendes der ersten weissen Kalkbank	936,54
„	„	„ Lieg. des tiefsten Schwammklozes in d. glatten Kalken	956,94
XXXVIII	18	Klingenhalde, Signalstein, oben	1000,78
„	„	„ „ Erdfläche (J β Ceph.)	1000,53
XXXVII	20	Bärenwiesen, Signalstein, oben	833,48
„	„	„ „ Erdfläche (O δ)	833,25
„	„	Daselbst, Wassersp. der Beeraquelle (Gr. O γ, δ)	832,64
„	„	Wassersteige, Erdfl. am Feldkreuz	857,95
„	„	Daselbst, Häng. der Bifurcaten-Oolithe **) (Gr. O δ, ε)	859,45
„	„	Lemberg, Grenze O ζ, J α	921,25
XXXVI	20	„ Signalstein, oben	1009,95
„	„	„ „ Erdfl. (J β)	1009,64
„	„	**Lemberg**, höchste Stelle, Erdfl. ***) (J β)	**1013,64**
„	„	Hinterhalde, Erdfl. im Sattel zwischen Lemberg und Hochberg (Passhöhe) (Gr. O ζ, J α)	923,88
XXXVII	21	Katzensteig, Signalstein, oben	864,36
„	„	„ „ Erdfl. (O δ)	864,06
„	„	Daselbst, Häng. der blauen Kalke (Grenze O γ, δ) †)	861,10

*) Der obere braune Jura ist von der Gosheimer Ziegelhütte aufwärts, an der Klingenhaldesteig, sehr schön aufgeschlossen und es konnten mit Hilfe von Schürfungen folgende Mächtigkeiten festgestellt werden:

Grünliche Ornatenoolithe	0,20	Meter.
Dunkle fette Ornatenthone	22,50	„
Brauner Zeta, total	22,70	Meter.
Macrocephalusoolithe	0,75	„
Gelbe und blaue fette Thone mit Trigonia costata Park. nach oben erfüllt von Rynch. varians Schloth. und Serpula tetragona, Sow.	30,85	„
Oolithe mit Amm. Parkinsoni, Sow.	0,90	„
Schwefelkiesthone mit Hamiten	6,60	„
Brauner Epsilon, total	39,10	Meter.

**) Von hier abwärts gegen Wilflingen zeigt die Steige folgendes Schichtenprofil:

Oolithe mit Amm. bifurcatus, Ostrea pectiniformis etc.	1,55	Meter.
Oolitische und blaue Kalkbänke	1,85	„
Gelbliche broselige Steinmergel mit Amm. coronatus	0,55	„
Ostreenkalke und Ostreenoolithe	6,85	„
Gigantenskalke und Eisenrogensteinbänke	2,50	„
Brauner Delta, total	13,30	Meter.

***) Die Spize des Lembergs ist somit der höchste Punkt des schwäbischen Jura oder der Alb. Der Gipfel wird gebildet durch Schichten des „weissen Jura“, welche 92,3 m mächtig noch vorhanden sind. (Die Klingenhalde hat nur 81 m.)

†) Am Steilhange der Katzensteig stehen folgende Schichten zu Tage:

Blaue Kalke	2,60	m
Dunkle glimmerig sandige Thonschiefer, in denen sich hie und da eine Bank blauen Sandkalkes ausscheidet	26,40	„
Erdiger Oolith (nach Quenstedt Amm. Sowerbyi einschliessend)	0,40	„
Brauner Gamma, total	29,40	„
Ferner folgen:		
Plastische weissliche Thone	1,30	m
Hellblaue Sandkalke mit Amm. Murchisonae, Sow.	2,10	„
Helle kurzbrüchige fette Mergel	13,80	„
Sandsteinbänke	2,10	„
Helle Mergel	1,80	„
Versteinerungsreiche Sandkalkbänke mit Amm. Murchisonae, Pecten personatus etc. theilweise wahre Muschelbreccie	0,80	„
Kurzbrüchige bläuliche Thonschiefer	6,50	„
Rothgelbe, compacte Sandsteinschiefer (Zopfplatten)	1,20	„
Gelblich graue, sandige Mergel	14,00	„
Opalinuskalke (Wasserfallschichten)	1,05	„
Sandplatten wechseln mit sandigen Mergeln	3,80	„
Brauner Beta, total	48,45	m
Darunter liegen die Opalinusthone, d. h. Brauner Alpha, total	111,75	m

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXXVII	21	Katzensteige, Lieg. des Sowerbyi-Ooliths (Gr. O β, γ)	831,70
„	„	„ Lieg. der festen Sandkalkschichten (Gr. O α, β) *) .	783,25
		30. Markung Harthausen.	
		(*Oberamt Oberndorf.*)	
XXVI	28	**Harthausen**, Kirchthurm, östl. Firstspize	577,79
„	„	„ „ Dachtraufe	573,37
„	„	„ „ Erdfläche, südl. Seite (M ζ)	560,48
XXV	27	Saible, Signalstein, oben	574,91
„	„	„ „ Erdfläche (K α)	574,58
XXV	28	**Lichtenegg**, Schlosskapelle, Erdfl. an der südl. Ecke (M ε) . . .	557,55
„	„	Daselbst, Häng. des Trigonodusdolomites **) (Gr. M ε, ζ) . . .	557,35
XXIV	28	Krummacker, Signalstein, oben	583,46
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	583,30
XXIII	„	Bauberg, höchste Stelle des Waldes, Erdfl. (K β, 10 m)	673,77
		31. Markung Hausen am Thann.	
		(*Oberamt Rottweil.*)	
XXXII	14	**Hausen am Thann**, Kirchthurm, Knopf	768,06
„	„	„ „ „ „ Dachtraufe	763,38
„	„	„ „ „ „ Erdfl. am Eingang, westl. Seite .	743,88
XXXII	15	**Sägmühle**, südwestliche Firstspize	716,33
„	„	„ Erdfl. am südwestlichen Giebel	705,33
„	„	Daselbst, Wassersp. d. Schlichem ob d. Fall (Häng. d. Opalinuskalke)	707,58
„	„	„ „ „ „ unter dem Fall (Lieg. d. Opalinuskalke) (Grenze (O α, β) . . .	703,83
„	„	Hängendes der Discusplatten mit massenhaften *Modiola gregaria*, Ziet. und *Monotis elegans* (O β) ***)	735,01
„	„	Bronnen, Markstein, oben	748,53
„	„	„ „ Erdfläche (O β)	748,36
„	„	Daselbst, Grenze O β, γ ca.	753,01
„	„	Mistäcker, Signalstein, oben	788,09
„	„	„ „ Erdfläche (O γ)	787,80
„	„	Daselbst, Liegendes der 0,3 m mächtigen Eisenrogensteinbank (Grenze O γ, δ) †)	789,35
„	„	Riedern, Markstein, oben	797,98
„	„	„ Häng. der Bifurcaten-Oolithe (Gr. O δ, ε) ††)	805,48
XXXII	16	Am Plettenberg, Oberamtsgrenzstein, oben	898,49
„	„	„ „ „ Erdfläche	898,33
„	„	Daselbst, Häng. der 1,45 m mächt. Ornaten-Oolithe (Grenze O ζ, J α)	884,68
XXX	15	**Waldhaushof**, Erdfläche (Thürschwelle)	855,28
„	„	Schönenbühl, Signalstein, oben	922,12
„	„	„ „ Erdfläche (J α)	921,87
„	„	„ „ höchste Stelle des Buckels (J α)	925,17
„	„	Streitwald, Erdfläche im Sattel (O ε)	835,27

*) Aus den vorstehenden Detailprofilen sezt sich somit die Formation des „Braunen Jura“ bei Gosheim zusammen wie folgt:

Brauner Alpha	111,75 m	Unterer brauner Jura	160,20 Meter.
Brauner Beta	48,45 „		
Brauner Gamma . . .	29,40 „	Mittlerer brauner Jura	42,70 „
Brauner Delta	13,30 „		
Brauner Epsilon . . .	39,10 „	Oberer brauner Jura	61,80 „
Brauner Zeta	22,70 „		
Brauner Jura, total .	264,70 „		

**) Die Mächtigkeit des Trigonodusdolomites konnte, etwas thalaufwärts, bei der unteren Trichtinger Mühle direkt gemessen werden. M ε ist dort 21,00 m mächtig.

***) Das Hängende der Discusplatten liegt sonach hier 31,18 m über dem Liegenden der Opalinuskalke (Wasserfallschichten), d. h. über der Grenze O α, β.

† Dieser Punkt liegt 85,52 m über der Grenze O α, β; die Schichtenkomplexe des „braunen Beta und Gamma“ haben also zusammen eine Mächtigkeit von 85,52 m, wovon etwa 49,18 m auf O β und 36,34 m auf O γ gerechnet werden können.

††) Der „Braune Delta“ ist hier 16,13 Meter mächtig.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXX	15	Vorderer Schafberg, Signalstein, oben	986,58
„	„	„ „ „ Erdfläche (J β)	986,33
XXX	14	Hinterer Schafberg, Signalstein, oben	995,44
„	„	„ „ „ Erdfläche (J δ ?)	995,21
„	„	Wenzelstein, höchste Stelle der J β Schwammfelsen	947,54
„	„	Passhöhe zwischen Lochenstein und Schafberg, Erdfl.	873,45
„	„	Im Lochentobel, Häng. der 1,4 m mächt. Macrocephalus - Oolithe (Gr. O ε, ζ)	826,95
„	„	„ „ Grenze O ζ, J α (verschüttet)	846,00
„	„	Lochenstein, höchste Stelle der J γ Felsen *)	962,47
XXX	13	Lochengründle, Fahrbahn der Strasse (Passhöhe) (berühmte Fundstelle der Petrefakten des J α, Scyphienfacies) **)	886,85
„	„	„ Oberamtsgrenzstein, oben	892,44
„	„	„ „ Erdfläche	891,95
„	„	Liegendes der tiefsten Schwammkolonie im geschichteten Alphakalk a. d. Strasse gegen Balingen	880,75
„	„	Thieringerspize, Liegendes der massigen ruppigen Schwammkalke, ob dem Gründle (Grenze J α, β ?) ***)	899,45
„	„	Gründlesbuck, höchste Stelle, Erdfläche	901,75
XXXI	14	**Oberhausen**, Schloss, Erdfl. an der nordwestl. Ecke	789,87
„	„	Burzel, Signalstein, oben	841,32
„	„	„ „ Erdfläche (J α Scyph.)	841,03
„	„	„ höchste Stelle, Erdfläche (J α Scyph.)	848,98
„	„	Am Burzel, Häng. der 1,4 m mächt. Macrocephalus-Schichten	818,28
„	„	„ „ Grenze O ζ, J α (verschüttet)	841,00
XXXI	13	Wassersp. der Schlichem am Einfl. des Röthegrabenbaches (O γ)	740,16
		32. Markung Heselwangen. (*Oberamt Balingen.*)	
XXIV	11	**Heselwangen**, Kirchthurm, Dachspize	594,92
„	„	„ „ Erdfl., westl. Seite (1,20 m unter d. Thürschwelle (Häng. der Pos.-Schiefer) †) (Gr. L ε, ζ)	569,57
XXV	10	Alter Stall, Signalstein, oben	664,73
„	„	„ „ „ Erdfläche (O α)	664,48
„	„	Daselbst, höchste Stelle, Erdfläche (Gr. O α, β) ††	666,38
		33. Markung Hossingen. (*Oberamt Balingen.*)	
XXXII	9	**Hossingen**, Kirchthurm, Knopf	916,91
„	„	„ „ Dachtraufe	908,85
„	„	„ „ Erdfl., westl. Seite (0,50 m unter d. unteren Bank der Thurmrize (J γ, δ)	896,01
XXXI	9	Heimberg, Signalstein, oben	942,09
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	941,71
		34. Markung Irslingen. (*Oberamt Rottweil.*)	
XXIX	27	**Irslingen**, Kirchthurm, Knopf	636,06
„	„	„ „ Fensterbank des Schalladens	611,13
„	„	„ „ Erdfläche, westl. Seite (0,75 m unter der Thürschwelle) (Grenze M ζ, K α)	588,70

*) Der senkrechte Abstand vom Häugenden des Lochensteins bis auf die Grenze O ζ, J α beträgt 117,5 m; d. h. die Schichten des „Weissen Jura“ sind am Lochenstein zusammen 117,5 M. mächtig.

**) Dieser reichste Fundplatz im „Weissen Alpha“ liegt 41,9 m über der Formationsgrenze O ζ, J α; d. h. über dem Liegenden von J α.

***) Nimmt man diesen Punkt als Grenze J α, β, so ergibt sich für J α hier eine Mächtigkeit von 54,5 Meter.

†) Die Posidonienschiefer sind am Steigle ganz aufgeschlossen und sind dort nach Hildenbrand 10,20 Meter mächtig.

††) Projeirt man diesen Punkt auf die Grenzfläche L ζ, O α, so ergibt sich für die „Opalinusthone“ O α eine Mächtigkeit von 115,8 Meter.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXIX	28	Höhe, Signalstein, oben	622,77
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	622,54
XXVIII	26	Wasserspiegel der Schliehem am Einfluss des Schwarzenbachs	532,50
„	„	Wassersp. des Schwarzenbachs unter der Strassenbrücke	542,94
„	„	**Maria-Hochheim**, Sägmühle, Erdfläche	544,54
		35. Markung Isingen. (*Oberamt Sulz.*)	
XXIII	20	**Isingen**, Kirchthurm, Spize des Steins auf dem westl. Giebel	622,53
„	„	„ „ Dachtraufe	615,35
„	„	„ „ Erdfl., nördl. Seite (0,56 m unter dem Sockelrand) (L α)	594,15
„	„	Hubhalden, Markstein, oben	561,99
„	„	„ Häng. des Stubensandsteins	556,01
„	„	Daselbst, Wassersp. des Bachs im Wegübergang	547,81
XXIII	19	Hildern, Signalstein, oben	610,49
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	610,21
XXIV	19	Langeziel (Heuberg) Signalstein, oben	668,24
„	„	„ „ „ Erdfläche (L ε)	667,94
XXIV	20	**Schafhaus**, Erdfläche an der südöstl. Ecke (Gr. L α, β)	603,07
XXV	20	Eschwiese, Signalstein, oben	679,51
„	„	„ „ Erdfläche (L ε)	679,21
„	„	Grosstheil, Häng. der 12 m mächt. Posidonienschiefer	674,53
XXV	21	Härdtle, Signalstein, oben	669,97
„	„	„ „ Erdfläche (L ε)	669,59
„	„	Daselbst, Häng. der Costatenkalke (Gr. L δ, ε)	667,34
„	„	Oberer Schömberg, Häng. der Davoei-Kalke (Gr. L γ, δ)	641,81
XXIV	21	Schömberg, Signalstein, oben	639,58
„	„	„ „ Erdfläche (L γ)	639,31
„	„	Daselbst, Lieg. der Spiriferenbank (Gr. L β, γ) *)	630,91
XXV	19	**Schieferhalde**, Wohnhaus, Erdfl. an der südwestl. Ecke	658,95
		36. Markung Laufen. (*Oberamt Balingen.*)	
XXIX	9	**Laufen**, Kirchthurm, Knopf	641,14
„	„	„ „ Dachtraufe	632,19
„	„	„ „ Erdfl., südl. Seite (1,25 m unter der Fensterbank der Thurmrize) (O β)	614,64
„	„	Wassersp. der Eiach am Einfluss des Steinbachs (O β)	608,24
„	„	„ „ „ ob dem ersten Wasserfall	606,24
„	„	Wasserspiegel der Eiach unter dem dritten Wasserfall im Kessel (Grenze O α, β)	599,74
„	„	Buchenäcker (Laile) Markstein, oben	655,35
„	„	„ „ „ Erdfläche	655,09
„	„	Daselbst, Häng. der 0.7 m mächt. Discusplatten (O β)	654,34
XXX	10	Lieg. der Sow.-Bank nach Angabe von Dr. Engel (Grenze O β, γ)	684,62
„	„	Rübhay, Liegendes des Pectiniten-Ooliths (Gr. O γ, δ) **)	715,00

*) Aus den Messungen am Jsinger Schömberg und in seiner Nähe ergeben sich folgende Mächtigkeiten der Liasglieder:

Lias Alpha (Psilonoten-, Thalassiten- und Arenatenschichten)	15,90 m
Lias Beta (Turnerithone)	27,84 „
Lias Gamma (Spiriferenbank, Thone- und Davoeikalke)	10,90 „
Lias Delta (Amaltheenthone und Costatenkalke)	11,00 „ ?
Lias Epsilon (Posidonienschiefer)	12,00 „
Lias Zeta (nicht vorhanden) etwa	3,00 „
Lias total	80,64 m

**) Der braune Jura ist am Rübhay theilweise sehr schön aufgeschlossen, die wichtige Sowerbyi-Bank ist indessen nicht mehr zu finden. Nimmt man die Lage dieser Bank nach den Angaben von Dr. Engel, so ergibt sich aus den Höhenzahlen: O β = 84,88 m; O γ = 30,38 m; O δ = 16,62 m. Da die Schichten aber hier mit 2,4 % gegen Nordost einfallen, so sind diese Mächtigkeiten zu gros. Die wahren Mächtigkeiten werden etwa sein: O α = 100 m; O β = 59 m; O γ = 28 m; O δ = 17 m; O ε = 31 m; O ζ = 19 m. Also ist hier der ganze braune Jura zusammen etwa 254 m mächtig.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXX	10	Rübhay, Häng. der Bifurcaten-Oolithe (Gr. O δ, ε) *)	731,62
„	„	„ Häng. der 3,4 m mächt. Parkinson-Oolithe	735,02
„	„	„ Häng. der normalen Macrocephalus-Oolithe (Gr. O ε, ζ) (verschüttet)	773,00
„	„	„ Signalstein, oben	744,96
„	„	„ „ Erdfläche	744,66
„	„	Unter'm Grat, Häng. der nicht disloeirten Ornatenthone (Gr. O ζ, J α) verschüttet	798,00
„	„	Grat, höchste Felsspize (J γ mit einer Fülle von Schwämmen) **)	943,55
XXX	9	Vor Hairen, Signalstein, oben	647,45
„	„	„ „ „ Erdfläche	647,18
XXX	8	Spinnfabrik, Erdfläche	628,45
„	„	Daselbst, Wassersp. der Eiach (O β)	621,42
XXX	9	Gräblensberg, höchste Felsenspize (J δ)	895,40
XXIX	10	Waldhausen, Signalstein, oben	603,85
„	„	„ „ Erdfläche (O α)	603,46
XXVIII	9	Schalksburg, höchste Felsenspize (J γ)	909,60

37. Markung Lauffen.

(Oberamt Rottweil.)

XXXIX	28	Lauffen, Kirchthurm, Spize des westl. Firststeins	617,81
„	„	„ „ Dachtraufe	614,56
„	„	„ „ Erdfl., nördl. Seite (1,04 m unter der Fensterbank der Sakristei) (M ζ)	595,49
„	„	Wassersp. des Neckars bei der Kirche (M ζ)	582,99
XXXIX	27	Bauerntheil, Signalstein, oben	610,08
„	„	„ „ „ Erdfläche (K α)	609,78
„	„	Mittelberg, Häng. des Schilfsandsteins (K β)	644,26
XXXVIII	27	Am Stallberg, Schachthaus, Thürschwelle	583,02
„	„	„ „ „ Erdfläche (M ζ, K α)	581,27
„	„	Bohrloch, Hängebank ***) des Bohrschachtes	580,16

*) Am obern Rübhay zeigt der „Braune Delta“ folgende Gliederung von oben nach unten:

Oolithe mit Amm. Parkinsoni Sow. (Epsilon)	— m
Oolithe mit Amm. bifurcatus Schloth.	1,70 „
Kalkbänke mit Ostreen	1,50 „
Grünliche Mergelkalke mit Amm. coronatus, Schloth. (Amm. Blagdeni, Sow.)	1,00 „
Schlecht aufgeschlossene Schichten des Amm. Humphriesianus und der Ostreenkalke	6,82 „
Weiche Mergel mit harten Muschelknollen und Ostreen	1,00 „
Graue Thone mit Bel. giganteus, Schloth.	3,25 „
Kalkbank mit Ostreen	0,15 „
Weiche Thonschichte	0,30 „
Rothe oolithische Kalkbänke, (förmliche Eisenrogensteine)	0,55 „
Oolithische blaue Kalke	0,25 „
Thonschichte	0,10 „
Blaue Kalkbank (Gamma)	— „
Humphriesianusschichten oder Brauner Delta, total	16,62 m

**) Die Weissjura-Schichten am Grat haben eine scheinbare Mächtigkeit von 145 m und eine wahre Mächtigkeit von circa 136 m.

***) Von der Hängebank des Bohrschachtes abwärts wurden nach den Original-Bohrregistern des K. Salinenamtes Wilhelmshall folgende Schichten durchsunken (1837/38):

1.	Lettenkohlengruppe bis zur Hängebank	16,27 m
2.	Hellgraue poröse Trigonodusdolomite	28,62 „
3.	Hauptmuschelkalk, Kalkstein von Friedrichshall (Alb.)	45,41 „
4.	Anhydritgruppe und zwar:	
	a. Gelbe Mergel, Dolomite, Stinkkalke und Hornstein	21,03 „
	b. Anhydrit und Salzthon	31,29 „
	c. Steinsalz	13,52 „
	d. Anhydrit, Salzthon (nur theilweise erschlossen)	1,29 „
	Ganze Teufe des Bohrlochs	157,43 m

Die günstigen Ergebnisse dieser Bohrung liessen die Anlage eines Schachtes sehr wünschenswerth erscheinen. Es wurde daher im December 1842 ein Schacht in dem 6,88 m tiefen Souterrain des Schachthauses angefangen. Bis zum August 1850 waren 53,40 m abgeteuft. Tiefer konnte man nicht dringen, troz den grössten Anstrengungen, weil die bis zu 3762 Liter pro Minute eindringenden Wildwasser nicht bewältigt werden konnten.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXXVIII	27	Stallbergschachthaus, Bohrloch, Hängendes d. Trigonodusdolomite (Gr. M ε, ζ)	563,89
„	„	Daselbst, Bohrloch, Häng. des Hauptmuschelkalks (Grenze M δ, ε)	535,27
„	„	Daselbst, Häng. der Anhydritgruppe (Gr. M γ, δ)	489,86
„	„	„ Häng. des 13,52 m mächt. Steinsalzlagers	437,54
„	„	„ Tiefstes vor Ort im unteren Anhydrit	422,73
XXXVIII	28	Buchwald, Erdfläche am Waldsaum (Gerölle auf M ζ)	626,78
		38. Markung Leidringen. *(Oberamt Sulz.)*	
XXV	23	**Leidringen**, Kirchthurm, nördlicher Knopf	676,52
„	„	„ „ Dachtraufe	669,71
„	„	„ „ Erdfläche, nordöstl. Seite (2,00 m unter der Thürschwelle) (L α)	651,70
XXV	22	Buch, Signalstein, oben	678,14
„	„	„ „ Erdfläche (L γ)	677,94
XXV	21	Bebenhalde, Lieg. der Spiriferenbank (Gr. L β, γ) *)	645,11
„	„	**Krempenhof**, Wohnhaus, Erdfl. am Eingang (Gr. L α, β)	613,08
„	„	Espelberg, Signalstein, oben	625,63
„	„	„ „ Erdfläche (L β)	625,35
„	„	Beim Krempenhof, Wassersp. des Bachs unter der Brücke (L α)	606,98
XXVI	22	**Brestneckermühle**, Scheuer, Erdfläche am Thor	571,54
„	„	„ Markstein, oben	579,38
„	„	Daselbst, im Buchwald, Häng. des Stubensandsteins	590,78
„	„	„ „ „ Lieg. „ „	581,78
„	„	Wörth, Signalstein, oben	574,54
„	„	„ „ Erdfläche (K δ)	574,24
„	„	Wassersp. der Schlichem am Einfluss des Erlenbachs (K δ)	570,63
XXVI	23	Winkel, Signalstein, oben	661,57
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	661,20
„	„	„ Häng. der Knollenmergel (Gr. K ε, L α)	648,70
XXIV	24	Haldenwies I, Signalstein, oben (L α)	680,15
XXV	25	Bubenacker, höchste Stelle im Wald, Erdfl. (K δ)	674,38
		39. Markung Neufra. *(Oberamt Rottweil.)*	
XXXVIII	25	**Neufra**, Kirchthurm, Knopf	599,74
„	„	„ „ Dachtraufe	595,93
„	„	„ „ Erdfläche (A)	579,61
„	„	Wasen, Signalstein, oben	577,67
„	„	„ „ Erdfläche (A)	577,52
„	„	Wassersp. der Prim am Einfluss des Starzelbachs	575,52
XXXIX	25	**Station Neufra**, Schienenhöhe	592,76
XXXIX	24	Daselbst, Häng. des 4 m mächt. Schilfsandsteins (Gr. K β, γ)	594,42
		40. Markung Neukirch. *(Oberamt Rottweil.)*	
XXXII	23	**Neukirch**, Kirchthurm, Querbalken des grosen Kreuzes	741,15
„	„	„ „ Spize des nordöstl. Firststeins	739,83
„	„	„ „ Dachtraufe	734,75
„	„	„ „ Erdfl., nordwestl. Seite (0,45 m unter der oberen Sockelkante) (L α)	709,57
XXX	23	**Vaihingen**, westlichstes Wohnhaus, Erdfl. (L α)	681,12
XXX	24	Wildecker-Wald, höchste Stelle, Erdfl. (L α)	721,58
		41. Markung Nusplingen. *(Oberamt Spaichingen.)*	
XXXVIII	11	**Nusplingen**, Kirchthurm, Knopf	754,77
„	„	„ „ Dachtraufe	742,89
„	„	„ „ Erdfl., südl. Seite (1,81 m unter d. Fensterbank) (J α)	721,72

*) Die „Turnerithone“ (Lias Beta) sind an der Bebenhalde somit 32,03 m mächtig.

Abtheilung S. W. der Flurkarten.		Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere.
Schichte.	Nro.		Meter.
XXXVIII	11	Scheibenbühl, Signalstein, oben	750,03
„	„	„ „ Erdfläche (J β)	749,76
„	„	Daselbst, Quelle des Buchbronnens (Gr. J α, β)	745,56
„	„	Hagenwies-Bronnen, Wassersp. der Quelle (Gr. J α, β)	739,80
„	„	„ „ oberste Quelle bei Hochwasserstand	751,14
„	„	Kirchhalde, Grenze zwischen den glatten Kalkbänken und den Scyphienmergeln an der neuen Steige	784,66
XXXIX	11	Scheibenbühlsteige, Hängendes der unteren Scyphienstöcke mit Amm. biplex und hecticus, Cidariten und Rynch. lacunosa	769,46
„	11	„ Grenze zwischen d. wohlgeschichteten glatten Kalkbänken und den ruppigen Schwammkalken mit Amm. polygyratus (Grenze J β, γ?)	780,26
XXXVII	11	Blumenäcker, Signalstein, oben	737,81
„	„	„ „ Erdfläche (A)	737,67
„	„	Wasserspiegel der Beera am Einfluss des Sägebachs	720,73
„	„	**Sägmühle**, untere Hauptquelle, Wassersp. des Sprudels *)	742,77
„	„	„ Wassersp. der obersten Quelle (Gr. J α, β?)	753,37
„	„	Scheckenäcker, Häng. der glatten Kalke (Gr. J β, γ)	789,77
XXXVII	12	Hummelbühl, Signalstein, oben	932,28
„	„	„ „ Erdfläche (J ε)	932,06
XXXIX	11	Tannenfelsen, Signalstein, oben	924,38
„	„	„ „ Erdfläche (J ε)	924,15
XXXIX	12	Steinbühl, Plattenbruch **) des Werkmeisters J. Schmohl, oberer Rand (J ζ)	905,56
„	„	Daselbst, Hängendes der obersten brauchbaren Platten	903,91
„	„	„ Sohle des Steinbruchs (J ζ)	895,61
„	„	„ Kalkofen, Oberfläche des Ofenkranzes	905,36
XL	11	Staufenfels, Signalstein, oben ***)	951,17
„	„	„ „ Erdfläche (J ε) ***)	951,00
XLI	11	Wassersp. der grosen Beera am Einfluss der kleinen Beera ***)	686,12
XL	10	Saalhaldenfels I, Signalstein, oben ***)	943,33
„	„	„ „ Erdfläche (J ε) ***)	942,87
XXXIX	10	Katzensteig (obere Hardtsteig), Lieg. der dickbankigen Quaderkalke (J γ, δ) †)	846,36
„	„	Steigfels, Signalstein, oben	897,62

*) Die oberste der herrlichen Sägmühlquellen fliesst neben einem Schwammkloz zu Tage, der isolirt in einem Wechsel schwacher Kalkbänke und plastischer Thonschichten steckt und die sog. Lochenpetrefakten enthält. Auf Grund dieser Thatsache darf nach Maasgabe anderer Aufschlüsse angenommen werden, dass dieser Quellausfluss etwa 45,0 m über der Grenze O ζ, J α gelegen ist. Diese Annahme gibt: J α = 45,0 m; mehrere Messungen ergaben J β = 39,0 m; und J γ? (Scyphienmergel und ruppige Schwammkalke) = 79,7 m. Die geringe Mächtigkeit der normalen Betakalke in Verbindung mit dem starken Anschwellen der Schwammkolonien scheint eine charakteristische Eigenthümlichkeit der Jurabildungen im Beerathale zu sein.

**) Berühmte Fundstelle von Fischen, Krebsen etc. aus dem Horizont der lithographischen Schiefer von Solenhofen.

Der Steinbruch zeigte am 3. September 1872 folgende Schichtenreihe:

Humus mit Bruchstücken von Epsilonkalken	0,35 m
Abraum, bestehend aus windschiefen unregelmässig auskeilenden Krebsscheerenplatten	1,30 „
Theilweise brauchbare dünnschiefrige gelbliche Plättchen (geringere Qual.)	0,60 „
Abraum, aus unbrauchbaren Plättchen, Mergeln und 2 stärkeren Kalkbänken bestehend	1,92 „
Helle Kalkbank	0,40 „
Brauchbare blaue Plattenlagen (0,03—0,09 m stark)	1,00 „
Compactes Plattenlager, weisse Dach- und Bodenplatten guter Qualität	1,08 „
Kieselreiche sog. wilde Kalkbank	0,40 „
Compactes Plattenlager, Dach- und Bodenplatten vorzüglichster Qualität von 0,01 bis 0,10 m Dicke	2,90 „
Sohle (die weitere Tiefe der Zeta-Schichten ist nicht ergründet)	— „
Ganze Tiefe des Aufschlusses	9,95 m

Die ganze Zeta-Ablagerung befindet sich in einer sehr flachen Mulde, ringsum von Epsilon-Kuppen begrenzt, welche sich 25—56 m über die Steinbruchsohle erheben.

***) Provisorische Bestimmungen.

†) Der Steigfelsen besteht aus dickbankigen Quaderkalken, Delta Qu., welche hier 49,5 m mächtig anstehen.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXXIX	10	Steigfels, Signalstein, Erdfläche (J ε)	897,47
„	„	„ Liegendes der löcherigen Epsilonfelsen (Gr. J δ, ε)	895,87
„	„	Brankbühl, Häng. der löcherigen Epsilonfelsen auf der höchsten Stelle *)	941,87
XXXIX	9	Neuenspiel, Signalstein, oben	929,27
„	„	„ „ Erdfläche (J ε)	928,97
XXXVIII	9	Gemeindetratt, höchste Stelle, Erdfl. (J ε)	949,50

42. Markung Ober-Digisheim.

(Oberamt Balingen.)

XXXIV	11	**Ober-Digisheim**, Kirchthurm, Knopf	801,48
„	„	„ „ „ Dachtraufe	791,81
„	„	„ „ „ Erdfläche, östl. Seite (0,94 m unter der Fensterbank) (J α)	776,06
„	„	Wasserspiegel der Beera am Einfluss des Kohlstattbrunnens	768,86
XXXIII	11	Steinstall, Signalstein, oben	797,77
„	„	„ „ Erdfläche (J α)	797,55
„	„	Wassersp. der Beera am Einfluss des Vohenbachs	782,82
„	„	Daselbst, Markungsgrenzstock, Erdfläche (J α)	783,36
XXXIII	10	Fuchsloch, höchste Stelle, Erdfläche (J δ)	933,52
XXXIV	10	Lehle, Signalstein, oben	880,03
„	„	„ „ Erdfläche (J γ)	879,74
XXXIV	9	Heimbergwald, höchste Stelle, Erdfläche (J δ)	901,95
XXXV	11	Schopfenlöchle, Häng. der J δ Felsen	954,48
XXXIV	12	Artlishalde, höchste Stelle, Erdfläche (J δ)	969,42
„	„	Wezlen, Signalstein, oben	958,69
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	958,46

43. Markung Obernheim.

(Oberamt Spaichingen.)

XXXV	13	**Obernheim**, Kirchthurm, Knopf	925,90
„	„	„ „ Dachtraufe	917,61
„	„	„ „ Erdfläche, westl. Seite (Fensterbank der Thurmrize) (J γ)	898,80
„	„	Brunnenhäusle, Wasserspiegel des Weihers (J γ)	884,10
„	„	Berg, höchste Stelle, Erdfläche (Grenze J γ, δ)	929,85
„	„	**Grabkapelle**, Knopf des Dachreiters	961,67
„	„	„ Erdfläche am Eingang (J δ)	947,70
XXXV	12	Kaibühl, Markstein, oben	947,11
„	„	„ „ Erdfläche (J ε mit Scyph.)	946,99
XXXVI	12	Lanzenhardt, Signalstein, oben	933,38
„	„	„ „ Erdfläche (J δ mit Cnemidien)	933,14
„	„	„ höchste Stelle, Erdfläche (J ε)	954,64
XXXVII	12	Kirchlebühl, höchste Stelle, Erdfläche	944,80
XXXVI	13	Schneckengarten, Signalstein, oben	946,92
„	„	„ „ Erdfläche (Gr. J γ, δ)	946,68
„	„	Fohlen, Signalstein, oben (Steinrumpf) (J δ)	977,38
XXXVI	15	Grimmeneck, Plateanfläche (J δ)	974,66
XXXV	14	Burgbühl, Signalstein, oben	968,38
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	968,11
„	„	„ Wassersp. der Quelle	950,60

44. Markung Ostdorf.

(Oberamt Balingen.)

XXII	14	**Ostdorf**, Kirchthurm, Knopf	589,22
„	„	„ „ Dachtraufe	574,55
„	„	„ „ Erdfläche (östliche Seite (1,50 m unter der Fensterbank) (L α)	543,88
XXII	15	Himmelberg, Signalstein, oben	566,36
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	566,02

*) Die Mächtigkeit der plumpen löcherigen Felsenkalke, Epsilon Qu., beträgt am Brankbühl 46,0 m.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXII	15	Hummelwiesen, Wassersp. des Thalbachs (L α)	547,94
XXI	16	Stocken, höchste Stelle des Waldes, Erdfläche	618,40
XX	44	Röthhardtgässle, Signalstein, oben	576,59
„	„	„ „ „ Erdfl. (Lehm auf O α)	576,29
XX	13	Hammerstall, Häng. des Stubensandsteins im Steinbruch	499,50
„	„	„ Lieg. „ „ „ „	481,53
„	„	Sulzwasen, Signalstein, oben	467,17
„	„	„ „ Erdfläche	466,80
„	„	Wasserspiegel der Eiach am Einfl. des Krebsbaches (Gr. K β, γ)	459,05
„	„	Landesgrenzstein Nro. 15, oben	465,65
„	„	„ „ Erdfläche	464,92
XXII	13	Grundlosen, Signalstein, oben	510,85
„	„	„ „ Erdfl. (L α, *) Gryphitenbank)	510,61

45. Markung Rathshausen.

(Oberamt Spaichingen.)

XXXII	17	**Rathshausen**, Kirchthurm, obere Fläche des Kreuzpfostens an der Dachspize	698,62
„	„	„ „ Dachtraufe	695,30
„	„	„ „ Erdfläche, westl. Seite (0,74 m unter der Thürschwelle) (O α)	674,52
„	„	Wassersp. der Schlichem am Einfluss des Wettenbachs unter der Strassenbrücke (O α)	663,92
XXXIII	16	Thannbühl, Markstein, oben	727,40
„	„	„ „ Erdfläche (O β)	727,30
„	„	Lau, Wassersp. der Schlichem unter der Strassenbrücke (O α)	686,44
XXXII	16	Rother Bühl, Signalstein, oben	805,63
„	„	„ „ „ Erdfläche (O δ)	805,41
„	„	Daselbst, Lieg. des Pectiniten-Ooliths (Gr. O γ, δ) **)	804,86
„	„	„ Lieg. der Sowerbyi-Bank? (Gr. O β, γ)	768,41
„	„	„ Häng. der Bifurcaten-Oolithe (Gr. O δ, ε) ***)	819,31
XXXII	15	Reuthalde, Lieg. der Opalinuskalke (Grenze O α, β)	707,00
XXXII	16	Pletten, Oberamtsgrenzstein, oben	898,49
„	„	„ „ Erdfläche	898,33

*) Ganz in der Nähe dieses Punktes befanden sich früher Steinbrüche im oberen Lias Alpha, welche als berühmte Fundstätten von Petrefakten bekannt, jetzt aber zugeworfen sind. Dagegen ist die untere Partie des „Lias Alpha“ etwas thalaufwärts, bei der Balinger Mahl- und Sägemühle, aufgeschlossen. Es zeigt sich an den dortigen Wasserfällen folgende Schichtenreihe von unten nach oben:

Bonebedsandstein des Keupers	2,70 m
Harte blaue Kalkbank mit Amm. psilonotus Qu. (Wasserfall der Eiach)	0,60 „
Kurzbrüchige thonige Mergelschiefer (Schweichel)	2,30 „
Harte dunkle Kalkbank	0,20 „
Schweichel	0,30 „
Harte Kalkbank	0,10 „
Bläuliche Mergelschiefer (Schweichel)	2,10 „
Harte dunkelblaue Kalkbank mit Thalassites concinna, Sow. (Wasserfall d. Baches)	0,55 „

**) Der Aufschluss am rothen Bühl des Plettenbergs zeigt:

Bifurcaten-Oolithe	1,70 m
Blaue oolithische Kalke und rothe Oolithe	1,45 „
Mergelige tiefblaue Kalke mit Ostrea pectiniformis, Schloth.	1,05 „
Hellgelbe broselige Mergelkalke mit grossen Exemplaren des Amm. coronatus	4,10 „
Lagerhafte blaue Kalkbänke und Thone mit Bel. giganteus, Schloth.	5,85 „
Oolithische Kalkbank voll Pecten demissus, Goldf.	0,30 „
Brauner Delta Qu.	14,45 m

Darunter liegen:

Blaue Kalke	1,50 m
Schlecht aufgeschlossene Thone	10,85 „
Hellgraue glimmerige Sandkalkbank	0,40 „
Schlecht aufgeschlossene Thone, im Liegenden Oolith (Sowerbyi-Bank)?	23,70 „
Brauner Gamma Qu. ca.	36,45 m

***) Die Höhenmessungen ergeben hier für den meist aus Thon bestehenden Schichtencomplex des „Braunen Epsilon und Zeta“ eine Gesamtmächtigkeit von 61 m.

Abtheilung der Flurkarten. Schichte.	Abtheilung der Flurkarten. Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. *) Meter.
XXXII	16	Pletten, Hängendes der 1,45 m mächtigen Ornaten-Oolithe (Grenze O ζ, J α) *)	881,68
„	„	Ob dem Rutsch, Häng. der 0,60 m mächt. Hauptbank der Nulliporites Hechingensis (Quellenbank) (Gr. J α, β)	929,98
„	„	Ob dem Rutsch, Tiefstes der rauhen brockeligen Schwammkalkklöze im geschichteten glatten Betakalk	935,68
XXXI	16	Plettenberg V, Signalstein, oben	994,65
„	„	„ „ Erdfläche (Glatte β-Kalke)	994,40
		46. Markung Reichenbach. *(Oberamt Spaichingen.)*	
XXXVIII	14	**Reichenbach**, Kirchthurm, Knopf	775,13
„	„	„ „ Dachtraufe	766,65
„	„	„ „ Erdfläche, südöstl. Seite (0,35 m unter d. oberen Sockelrand) (J α)	745,98
„	„	Wassersp. der Beera im Wegübergang bei der Mühle (Häng. der Macrocephalus-Oolithe)	735,03
„	„	Hinter der Kirche, Grenze O ζ, J α (circa)	752,00
„	„	Scheibenbühl, Erdfläche am Feldkreuz (J β, Scyph.)	832,12
„	„	Klingenhalde, Häng. des Laufelsen (Scyphienk.)	885,14
„	„	„ höchste Stelle, Erdfläche (J δ)	937,80
„	„	Streichhalde, Signalstein, oben	878,96
„	„	„ „ Erdfläche (J γ)	878,60
„	„	„ Lieg. der thonigen Cementmergel (Gr. J β, γ) **)	876,10
„	„	„ Häng. „ „ „ (Gr. J γ, δ)	908,50
XXXVII	14	Aischwang II. Signalstein, oben	958,98
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	958,55
XXXVIII	13	Wittert, höchste Stelle, Erdfläche (J ε)	956,60
XXXVII	15	Harraswiesen, Oberamtsgrenzstein, oben	752,02
„	„	„ „ Erdfläche	751,62
„	„	Wasserspiegel der Beera am Einfluss des Harrasbachs	751,36
		47. Markung Rosenfeld. *(Oberamt Sulz.)*	
XXIII	21	**Rosenfeld**, Stadtkirchthurm, Knopf	655,74
„	„	„ „ oberer Rand des Altangeländers	639,92
„	„	„ „ Erdfläche, östliche Seite (Trottoirplatten) (L α)	619,25
XXIV	22	Bohnlanden I, Signalstein, oben	625,27
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	625,00
„	„	Bochinger, Markungsgrenzstein, oben	623,62
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	623,22
„	„	Am Herdweg, Häng. der Knollenmergel (Gr. K ε, ζ)	605,62

*) Von diesem Punkte an erstreckt sich, dem ganzen Südrande des Plettenberges entlang, die über einen Kilometer lange „Rathshauserrutsche". Dieser riesige Bergschlipf, der im Jahre 1851 das Dorf Rathshausen ernstlich bedrohte, ist veranlasst durch die Quellen, welche über den wasserdichten Ornatenthonen ausbrechen. Diese Thone werden gegen Tag so weich und schlüpfrig, dass sie die Last der Felsmassen des weissen Jura nicht mehr tragen können, so dass diese abbrechen und ins Thal niederstürzen Das entblösste Schichtenprofil zeigt:

Ornatenthone	— m
Impressathone nach oben mit glatten Kalkbänken wechsellagernd und mit einem reichen Lager von Fucus Hechingensis abschliessend (J α)	45,3 m
Glatte wohlgeschichtete Kalkbänke, in welche mächtige Klöze plumper rauher brockeliger Schwammkalke eingeschlossen sind (J β)	59,0 m
Totale Mächtigkeit der vorhandenen Weissjuraschichten	104,3 m

**) Die Projection dieses Punktes auf die Grenzfläche O ζ, J α liefert:

für die Mächtigkeit des unteren Weissen (J α und β)	104,7 m
für das Thon-Gamma gibt die direkte Messung	32,4 „
bis zum Plateau des Aischwang bleiben für Delta	50,1 „
Somit beträgt hier die Mächtigkeit des mittleren Weissen (J γ u. δ)	82,5 m

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXIV	22	Daselbst, Lieg. der Psilonotenbank *) (Gr. K ζ, L α)	609,82
„	„	„ Häng. der 0,60 m mächt. Thalassitenbank (L α)	616,12
„	„	„ Häng. der 1,10 m mächt. Arcuatenkalke (L α)	621,62
XXII	22	Stockrente, Signalstein, oben	620,27
„	„	“ „ Erdfläche (L α)	620,00
XXII	21	Hornbühl, höchste Stelle, Erdfläche (L α)	595,89
„	„	Hochegart, Signalstein, oben	591,56
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	591,22
XXII	20	Riegenstein, Signalstein, oben	520,98
„	„	„ „ Erdfläche (Gerölle auf K β)	520,56
„	„	Daselbst, Häng. des Schilfsandsteins	517,21
„	„	Wasserspiegel des Thalbachs am Einfluss des Bohlbachs	510,91
„	„	**Heiligenmühle**, Wohnhaus, Erdfläche am nördl. Giebel	525,27
„	„	Wasserspiegel des Thalbachs am Einfl. des Kleisbrunnenbachs	524,17
XXV	21	Härdtle, Signalstein, oben	669,97
„	„	„ „ Erdfläche (L ε)	669,59
„	„	Daselbst, Lieg. der Posidonienschiefer (Gr. L δ, ε)	667,34
		48. Markung Rosswangen. *(Oberamt Rottweil.)*	
XXVIII	15	**Rosswangen**, Kirchthurm, Knopf	648,22
„	„	„ „ Dachtraufe	639,19
„	„	„ „ Erdfläche, östl. Seite (0,83 m unter der Fensterbank) (O α)	618,83
„	„	Auf'm Weichhagen, Hängendes der Jurensismergel (Gr. L ζ, O α)	601,83
„	„	„ „ Häng. der Pos.-Schiefer (Gr. L ε, ζ)	598,33
XXVIII	14	Auf'm Berg, Oberamtstafel, Erdfläche (L ε)	597,66
XXIX	14	Storchenbühl, Erdfläche am Bleichhäuschen	681,86
XXX	15	Streitwald, Erdfläche im Sattel, Passhöhe (O ε)	835,27
„	„	Knie-Tobel, Häng. der Bifurcaten-Oolithe im Bachbett (Grenze O δ, ε)	811,57
„	„	Daselbst, Häng. der 1,40 m mächtigen blauen Kalkbänke ob dem Wasserfall (Grenze O γ, δ) **)	796,27
„	„	Schöner Bühl, höchste Stelle, Erdfläche (J α)	925,17
XXX	16	Hinterer Wald, Erdfläche im Sattel, Passhöhe (J α)	908,27
„	„	Daselbst, Häng. der 1,7 m mächt. Ornaten-Oolithe mit Amm. convolutus etc. und Bel. semihastatus (Gr. O ζ, J α) ***)	892,47
		49. Markung Rothenzimmern. *(Oberamt Sulz.)*	
XXVI	24	**Rothenzimmern**, Kirchthurm, Knopf	597,23
„	„	„ „ Dachtraufe	583,45
„	„	„ „ Erdfläche, östl. Seite (1,00 m unter der Wassernase der Fensterbank) (K α)	567,00

*) Lias Alpha ist am Herdweg sehr schön aufgeschlossen, es folgen dort über den 4,20 m mächtigen Schichten des Vorläufersandsteins, hart auf der Kloake:

Zwei splitterharte Kalkbänke mit Amm. psilonotus Qu., zusammen.	0,85 m
Graue thonige Mergelschiefer, darauf eine Geodenbank	1,95 „
Glimmerreiche braunrothe Sandplättchen	0,35 „
Rostbraune versteinerungsreiche Kalkbank	0,15 „
Kurzbrüchige bläuliche Thonschiefer	2,30 „
Blaue späthige Kalkbank mit Thalassiten und Amm. angulatus, Schloth.	0,60 „
Rostige Mergelschiefer	1.40 „
Schwarze rauhe Mergel mit einer Kalkbank	0,50 „
Gelbliche glimmerreiche Sandmergel und Malmsteinplatten	1,80 „
Gelbliche Mergelschiefer mit Gryph. arcuata, Lam.	0,70 „
Zwei Kalkbänke voll Gryph. arcuata, getrennt durch Thon, im Ganzen	1,10 „
Verwitterte glatte gefleckte Mergelkalke mit Terebratula triplicata Qu.	1,20 „
Lias Alpha, soweit vorhanden, total	12,90 m

Die fehlenden Pentacrinitenbänke und Olifexschiefer können als etwa 2,2 m mächtig angenommen werden.

**) Der Bach im Knie-Tobel hat die Schichtenköpfe des „Braunen Delta“ gut aufgeschlossen, das gemessene Profil zeigt für die ganze Abtheilung eine Mächtigkeit von 15,30 m.

***) Der braune Jura Zeta ist hier nach Hildenbrand 19 m mächtig.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXVII	23	Obere Buchsteigle, Signalstein, oben	669,86
„	„	„ „ „ Erdfläche (L α)	669,64
XXVI	25	Bettenhalde, Signalstein, oben	675,27
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	674,97
„	„	„ Häng. der Knollenmergel (Gr. K ε, L α)	662,37
		50. Markung Rottweil. (*Oberamt Rottweil.*)	
XXXV	28	**Rottweil**, Hochthurm, Knopf	692,24
„	„	„ „ oberer Rand des Altangeländers	676,75
„	„	„ „ Erdfläche, östl. Seite (0,42 m unter der Thürschwelle) (Gerölle auf M ζ)	637,98
„	„	„ Heiligkreuzkirche, Thurmknopf	678,84
„	„	„ Kapellenkirche, Thurm, Knopf	666,84
„	„	„ „ oberer Rand des steinernen Geländers der unteren Altane	625,52
„	„	„ „ Erdfl., westl. Seite (Portalschwelle) (M ζ)	596,57
XXXIV	28	Wasserspiegel des Neckars bei der Drehersmühle	541,97
XXXV	27	Tafelberg, Signalstein, oben	589,09
„	„	„ „ Erdfläche (K α)	588,77
„	„	Daselbst, Hängendes der Hoheneckerkalke (Gr. M ζ, K α)	586,27
„	„	Eisenbahnstation Rottweil, Schienenhöhe	556,11
„	„	Wasserspiegel des Neckars am Einfluss der Prim	551,04
„	„	Untere Lehr, Signalstein, oben	566,38
„	„	„ „ „ Erdfl. (Gerölle auf M ζ)	566,07
XXXVI	27	**Altstadt**, Kirchthurm, Querbalken des Kreuzes	612,44
„	„	„ „ Fensterbank des Schallladens, äuss. Kante	584,01
„	„	„ „ Erdfl., südl. Seite (0,80 m unt. d. ob. Sockelrand)	562,41
XXXVI	28	Klosterbach, Signalstein, oben	629,51
„	„	„ „ Erdfl. (Eschachgerölle auf M ζ)	629,17
XXXVI	27	Kapellenösch, Signalstein, oben	583,88
„	„	„ „ Erdfl. (Gerölle auf M ζ)	583,47
„	„	**Wilhelmshall**, K. Saline, Reservoir No. 1, östl. Firstsp. d. Mittelbaues	590,72
„	„	Daselbst, Erdfl. (obere Fläche des untersten Staffeltritts)	582,32
„	„	**Rottenmünster**, Hängebank des Klosterbohrlochs *)	561,54
„	„	Daselbst, unter Tag, Häng. des Hauptmuschelkalks (Gr. M δ, ε)	546,36
„	„	„ „ „ Häng. der Anhydritgruppe (Gr. M γ, δ)	513,41
„	„	„ „ „ Häng. des 1,43 m mächt. Steinsalzlagers	448,95
„	„	„ „ „ Tiefstes im Bohrloch, vor Ort im Wellenkalk	425,17
„	„	**Unteres Bohrhaus**, Dachtraufe des Bohrthurms auf No. 5	573,26
„	„	Bohrloch No. 5, **) Hängebank (Fussboden im Bohrhaus)	563,71

*) Im Jahre 1824 wurde mit dem Niedersehlagen dieses Bohrlochs unter der Leitung Friedrich von Alberti's eine Reihe von Bohrversuchen eröffnet, welche ein reiches Salzlager erschlossen haben. Die Coordinaten dieses Bohrlochs heissen ca. — 41025 m — 30898 m.

**) Die Bohrlöcher No. 5, 6, 7, 8 befinden sich ganz nahe beisammen, innerhalb eines Kreises von 25 m Halbmesser. Die Coordinaten dieses Kreismittelpunktes heissen: — 41249 m, — 29930 m.

Nach den Originalbohrregistern, welche vom K. Salinenamt Wilhelmshall gefälligst mitgetheilt wurden, sind beim unteren Bohrhaus folgende Schichten durchsunken worden:

Bezeichnung der Schichten.	Bohrloch No. 5	Bohrloch No. 6	Bohrloch No. 7	Bohrloch No. 8	Mittel.
1. Dammerde, Dolomite u. Schieferletten d. Lettenkohlengruppe (bis zur Hängebank)	7,99 m	7,76 m	9,11 m	9,20 m	8,52 m
2. Krystallinische hellgraue poröse Dolomite mit Trigonodus Sandbergeri, Alb.	26,90 „	27,42 „	30,34 „	28,88 „	28,38 „
3. Bänke des Hauptmuschelkalks (Kalkstein von Friedrichshall) wechsellagern mit dünnen Thonschichten	47,21 „	48,99 „	44,52 „	40,74 „	45,36 „
4. Anhydritgruppe:					
a. Gelbe Mergel, Zellendolomite und Stinkkalk mit Hornsteinen	20,97 „	27,27 „	19,37 „	18,62 „	21,56 „
b. Anhydrit oder Gips mit Salzthon	34,06 „	25,15 „	34,15 „	38,19 „	32,89 „
c. Steinsalz	8,42 „	7,59 „	8,77 „	12,81 „	9,40 „
d. Anhydrit, Salzthon, Stinksteine	3,58 „	—	0,57 „	21,14 „	21,14 „
Anhydritgruppe, soweit erschlossen	67,03 „	60,01 „	62,86 „	90,76 „	84,99 „
Ganze Teufe	149,13 m	144,18 m	146,83 m	169,58 m	—

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXXVI	27	Bohrloch No. 5, Tiefstes vor Ort im unteren Anhydrit	414,58
XXXVII	27	Bohrloch No. 6, Hängebank	563,71
„	„	„ „ Tiefstes vor Ort im unteren Anhydrit	419,53
„	„	Bohrloch No. 7, Hängebank	563,54
„	„	„ „ Tiefstes vor Ort im unteren Anhydrit	416,71
XXXVI	27	Bohrloch No. 8, Hängebank	563,44
„	„	„ „ Tiefstes vor Ort (Gr. M β, γ)	393,86
„	„	Beim unteren Bohrhaus, Häng. der grauen Sandsteinschiefer (M ζ)	562,36
XXXVII	27	„ „ „ (unter Tag), Hängendes der Trigonodusdolomite (Gr. M ε, ζ)	555,08
„	„	„ „ „ (unter Tag) Häng. des Hauptmuschelkalks (Gr. M δ, ε)	526,70
„	„	Daselbst, Häng. der Anhydritgruppe (Gr. M γ, δ)	481,34
„	„	„ Häng. des 9,40 m mächt. Steinsalzlagers	426,89
„	„	„ Häng. des Wellenkalkes (Gr. M β, γ)	396,35
„	„	**Oberes Bohrhaus,** *) Hängebank des Bohrlochs No. 1	566,41
„	„	„ „ Tiefstes im Bohrl. No. 1, vor Ort im unteren Anhydrit	421,81
„	„	Daselbst, Bohrloch No. 2, Hängebank des Bohrschachtes . . .	566,41
„	„	„ „ „ Tiefstes vor Ort, im unteren Anhydrit	420,56
„	„	„ „ No. 9, Hängebank	566,41
„	„	„ „ „ Tiefstes vor Ort, im unteren Anhydrit	408,51
„	„	Unter dem oberen Bohrhaus, Hängendes des Hauptmuschelkalkes (Grenze M δ, ε) (unter Tag)	541,35
„	„	Daselbst, Häng. der Anhydritgruppe (Gr. M γ, δ)	494,30
„	„	„ Häng. des 11,41 m mächt. Steinsalzlagers	432,51
„	„	„ Häng. des Wellenkalkes (Gr. M β, γ)	403,45
„	„	Spizäcker, Markstein, oben	566,47
„	„	Wassersp. der Prim unter der Strassenbrücke beim ob. Bohrhaus	563,72
„	„	Riedwiesen, Bohrloch No. 3,**) Hängebank	568,99
„	„	Im Bohrloch No. 3, Häng. des 7,62 m mächt. Steinsalzlagers . .	431,47
„	„	„ „ „ Tiefstes vor Ort im Gips	422,34
„	„	Bohrloch No. 4, Hängebank des Bohrschachtes	568,99

*) Im oberen Bohrhaus befinden sich ganz nahe beisammen die Bohrlöcher No. 1, 2 und 9. Die Coordinaten ihres Mittelpunktes sind — 41 783 m, — 30 070 m.

Von hier aus 430 m süd-südöstlich liegen in den Riedwiesen die verlassenen Bohrlöcher No. 3 und 4.

Nach den Original-Bohrregistern wurden folgende Schichten durchsunken:

Bezeichnung der Schichten.	Bohrloch No. 1	Bohrloch No. 2	Bohrloch No. 9	Mittel aus 1, 2 u. 9
1. Dammerde, Kies und Trigonodusdolomite (theilw.) bis zur Hängebank	25,21 m	25,21 m	24,75 m	25,06 m
2. Bänke des Hauptmuschelkalks wechseln mit dünnen Thonlagen.	47,36 „	46,98 „	46,81 „	47,05 „
3. Anhydritgruppe im Ganzen	—	—	—	90,85 „
und zwar:				
a. Gelbe Mergel, Zellendolomite, Stinksteine und Hornsteine	24,07 „	23,49 „	25,73 „	24,43 „
b. Anhydrit oder Gips mit Salzthon	37,65 „	38,39 „	36,04 „	37,36 „
c. Steinsalz	9,14 „	11,46 „	13,63 „ wobei 5,13 m Gips	11,41 „
d. Anhydrit, Salzthon und bituminöse Mergel, soweit sie erschlossen sind	1,17 „	0,32 „	10,94 m	17,65 „
Ganze Teufe der Bohrlöcher . .	144,60 m	145,85 m	157,90 m	—

Jedes Bohrloch kann etwa 1 Million Centner Kochsalz liefern, bis es zusammenstürzt. Die Soole hat je nach Betrieb und Zustand der Bohrlöcher 25 bis 27 Procent Salzgehalt.

**) Die Bohrlöcher No. 3 u. 4 liegen nur 22,9 m von einander entfernt, der Mittelpunkt zwischen beiden Bohrlöchern hat die Coordinaten: . . . . . — 42 186,9 m — 29 904,5 m

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXXVII	27	Im Bohrloch No. 4, Häng. des 4,84 m mächt. Steinsalzlagers . .	430,56
„	„	„ „ „ Häng. des Wellenkalkes (Gr. M β, γ) . . .	408,07
„	„	„ „ „ Tiefstes vor Ort im Wellenkalk	399,47
„	„	Stallberg I, Signalstein, oben	619,45
„	„	„ „ „ Erdfl., (Gerölle auf K α)	619,01
XXXVIII	27	Primholz, südwestl. Kuppe, höchste Stelle, Erdfl. (K α) . . .	601,84
XXXVIII	26	Schwarzergraben, Signalstein, oben	576,00
„	„	„ „ „ Erdfläche (K α)	575,59
XXXVII	26	Uehtweidbühl, Signalstein, oben	634,99
„	„	„ „ „ Erdfläche (K α)	634,50
„	„	Steigwald, Häng. des 5 m mächt. Schilfsandsteins *)	659,85
XXXVI	26	Rothsteigwald, höchste Stelle des Sandsteinplateaus (K δ) . . .	673,25
XXXIV	26	Hohe Tanne, Signalstein, oben	608,78
„	„	„ „ „ Erdfläche (K α)	608,51
XXXIII	24	Linsenberg, Markungsgrenzstein No. 26, oben	725,62
„	„	„ „ „ Erdfläche (L α)	725,24
XXXIII	25	Aeusserer Weiher, Signalstein, oben	593,08
„	„	„ „ „ Erdfläche (K α)	592,72
„	„	Oberer Weiher, Wassersp. des Weiherbachs	590,50
XXXII	25	Hardtwald, höchste Stelle, Erdfläche (L α)	744,47
„	„	Hardt, Markungsgrenzstein No. 25, oben	737,55
„	„	„ „ „ Erdfläche (L α)	737,07
„	„	Daselbst, Häng. der Knollenmergel (Gr. K ε, L α)	729,07
XXXIII	27	See, Signalstein, oben	591,94
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ, K α)	591,56
XXXIII	28	Beckenhölzle, höchste Stelle, Erdfläche (M ζ)	625,43
XXXII	28	**Neckarburg**, Kapelle, Erdfläche an der nordwestlichen Ecke . .	565,00
„	„	Wasserspiegel des Neckars am Einfluss des Wettebachs . . .	520,18
„	„	Zwielhalde (Hörnle), Signalstein, oben	581,42
„	„	„ „ „ Erdfläche (M ζ) (Häng. der Trigonodus-Dolomite)	581,01

51. Markung Schömberg.

(*Oberamt Rottweil.*)

XXX	19	**Schömberg**, Stadtkirchthurm, Knopf	730,33
„	„	„ „ Dachtraufe	711,31
„	„	„ „ Erdfläche, nordwestl. Seite (unterster Staffeltritt) (L ε)	675,08
„	„	Mühlenmartesrain, Liegendes der etwa 10 m mächtigen Posidonienschiefer (Grenze L δ, ε)	654,73
„	„	Daselbst, Liegendes der Amaltheenthone (Gr. L γ, δ) **) . . .	638,18
„	„	„ Liegendes der 0,95 m mächt. Spiriferenbank (Gr. L β, γ)	628,48
„	„	„ Lieg. der 2,35 m mächt. kohlschwarzen Thonschiefer mit Massen von Amm. oxynotus, raricostatus etc. (L β)	626,13

*) Mit Rücksicht auf den Schichtenfall ergibt sich an der Uehtweid für die unteren Gipsmergel des Keupers, den Gipskeuper K α, eine Mächtigkeit von . . . . . 92,1 m
Der Werkstein ist mächtig . . . . . 5,0 „
Die „bunten Mergel" sind im naheliegenden Weiherbachthal gefunden worden . . . . . 14,2 „
Die „Stubensandsteingruppe" ebendaselbst in Peter Schmeh's Bruch . . . . . 7,7 „
Die „Knollenmergel" beim Jungbrunnen . . . . . 30,6 „
Somit die Keuperformation bei Rottweil total . . 149,6 m

**) Eine grössere Abrutschung am Mühlenmartes-Rain ermöglichte eine specielle Profilaufnahme, welche folgende Mächtigkeiten nachweist:
Amaltheenthone (L δ) . . . . . 16,55 m
Zwischenkalke, Davoeikalke, Numismalismergel und Spiriferenbank, zusammen (L γ) . . . . . 9,70 „
Oxynotenthone beim Wasserfall . . . . . 2,35 „
Betakalk (Qu.) . . . . . 0,12 „
Dunkle Turnerithone . . . . . —

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXXI	19	Im unteren Kessel, Wasserspiegel der Schlichem ob dem Wasserfall (Spiriferenbank)	630,38
„	„	Daselbst, Wassersp. der Schlichem unter dem Wasserfall . . .	627,08
XXX	19	„ Markstein, oben	634,18
„	„	„ „ Erdfläche	633,98
XXXI	18	Oberer Kessel, Markstein, oben	641,41
„	„	Wasserspiegel der Schlichem unter dem 3 m hohen Wasserfall (Lieg. der Pos.-Schiefer) Grenze L δ, ε	635,61
XXX	18	Palmbühl, Signalstein, oben	723,81
„	„	„ „ Erdfl. (Gerölle des weissen Jura auf O α)	723,50
XXX	17	Holzbach, Markstein, oben	734,99
„	„	„ „ Erdfläche (Gr. O α, β)	734,86
XXXXI	17	Plettenberghalde, Schlaggrenzpflock, oben ca.	887,16
„	„	„ „ Erdfläche ca.	886,49
„	„	Ob der alten Seze, Häng. der 1,0 m mächt. Macrocephalusoolithe im unverrutschten Lager (Gr. O ε, ζ)	878,39
„	„	Am Plettenberg, Lieg. der Impressathone (Gr. O ζ, J α)	898,00
XXX	16	Plettenberg (Bloagtenberg), höchste Stelle, Erdfl. (J β)	1003,53
XXXI	18	Wolfshag, Signalstein, oben	670,28
„	„	„ „ Erdfläche (O α)	670,04
„	„	Wasserspiegel der Schlichem unter der Lachenbrücke	647,23
„	„	Daselbst, Wassersp. der Schlichem unter den Fällen (L ε) . . .	642,03
XXXII	18	**Ottenangel**, Markstein, oben	655,05
„	„	„ Wasserspiegel der Schlichem unter dem Steg . . .	649,35
„	„	Daselbst, Häng. der Posidonienschiefer (Gr. L ε, ζ)	649,50
„	“	„ Wassersp. der Schlichem, Lieg. der Torulosusschichte (Gr. L ζ, O α) *)	651,79
XXXII	20	Kühwasen, Signalstein, oben	693,67
„	„	„ „ Erdfläche (O α)	693,38
„	„	Ziegelwasen, Wassersp. des Weihers	695,61
XXXI	20	„ Strassenscheide, Erdfläche (Gr. L ζ, O α)	687,47
XXXI	21	Norden, Signalstein, oben	669,05
„	„	„ „ Erdfläche (L β)	668,77
„	„	Moos, Wassersp. des Schmellbachs (Gr. L α, β)	656,40
XXX	21	Dirnen, Signalstein, oben	711,72
„	„	„ „ Erdfläche (L ζ) **)	711,39
XXIX	20	Schönhagen, Signalstein, oben	682,64
„	„	„ „ Erdfläche (L ε)	682,26
XXIX	21	Aspenwäldle, Markstein auf der höchsten Stelle, oben	703,15
„	„	„ „ „ „ „ „ Erdfl. (L ε) . .	702,98
XXVIII	19	Mühlwiesen, Markstein, Erdfläche	612,33
„	„	Daselbst, Wasserspiegel der Schlichem	610,43

52. Markung Schörzingen.

(*Oberamt Spaichingen.*)

XXXIII	20	**Schörzingen**, Kirchthurm, obere Fläche des nördl. Firststeins . .	737,72
„	„	„ „ Dachtraufe	732,34
„	„	„ „ Erdfläche, westl. Seite (0,90 m unter dem oberen Sockelrand) (O α)	712,44
„	„	Am Kirchenberg, Lieg. der Opalinusthone (Gr. L ζ, O α) . . .	705,50
„	„	„ „ Häng. der Posidonienschiefer (Gr. L ε, ζ) . .	701,90

*) Die Grenze zwischen Lias und braunem Jura ist hier im Bett der Schlichem gut aufgeschlossen; es folgen sich folgende Schichten:

Thone mit Amm. opalinus, Mand. und torulosus, Schübl.	—	
Jurensismergel	2,21 m	
Harte breccienartige Kalkbank mit Muschelknollen von Nautilus jurensis und Bel. digitalis, voll Schwefelkieskugeln und Brauneisensteinknollen	0,08 „	2,29 m (L ζ).
Schwarzblaue bituminöse Kalkbank mit Fucoides Bollensis und Posidonia Bronni, Voltz. (L ε)	0,10 „	
Dünnschieferige schwarze bituminöse Schiefer mit unzähligen Exemplaren der Posidonia Bronni	—	

**) Dieser Punkt liegt 65,5 m über der Grenzfläche L α, β. Nimmt man L α als 15 m mächtig an, so hat die ganze Liasformation hier eine wahre Mächtigkeit von 80,5 m.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXXIV	20	Unten im Ort, Wasserspiegel des Bachs (L ε)	695,84
XXXIII	20	Woehenberg I, Signalstein, oben	825,86
„	„	„ „ Erdfläche (O β)	825,63
XXXIII	21	**Neuhaus**, Thürschwelle des Gasthauses	727,07
„	„	Breite, Signalstein, oben	729,73
„	„	„ „ Erdfläche (L ε)	729,41
XXXIV	22	Bletzbrühl, Wasserspiegel des Starzelbachs am Einfl. des Hangelbronnens (Gr. L α, β)	662,33

53. Markung Streichen.

(Oberamt Balingen).

XXIV	9	Rohr, Signalstein, oben	770,08
„	„	„ „ Erdfläche (O ε)	769,79
„	„	Daselbst, Liegendes der Parkinson-Oolithe (Gr. O δ, ε)	753,93
„	„	Gaisberg, höchste Stelle, Erdfläche (O ε)	788,77

54. Markung Täbingen.

(Oberamt Rottweil.)

XXVII	22	**Täbingen**, Kirchthurm, westlicher Knopf	661,57
„	„	„ „ Dachtraufe	653,83
„	„	„ „ Erdfläche, nördl. Seite (Thürschwelle) (L α)	637,93
„	„	Hasel, Signalstein, oben	643,66
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	643,37
XXVII	23	Obere Buchsteigle, Signalstein, oben	669,86
„	„	„ „ „ Erdfläche (L α)	669,64
XXVIII	22	Hörnle, Signalstein, oben	687,67
„	„	„ „ Erdfläche (L δ)	687,37
„	„	„ höchste Stelle im Wald, Erdfläche	690,00
„	„	Daselbst, Häng. der Davoei-Kalke (Gr. L γ, δ)	685,97
„	„	„ Liegendes von L γ (Grenze L β, γ)	678,00
XXVII	21	Kapf„ nördl. Plateauspize, Häng. der Gryphitenbank	623,59
„	„	Mühlhalden, Liegendes des Bonebedsandsteins (Täbingersandstein v. Alberti's) (Gr. K ε, ζ) *)	595,77
„	„	Daselbst, Liegendes der Psilonotenbank (Gr. K ζ, L α) **)	605,52
„	„	Bux, Markstein, oben (L α)	615,71
XXVI	21	Witthau, höchste Stelle, Erdfläche circa! (L ε)	681,50
XXVI	20	Heuberg, Signalstein, Erdfläche (L ε)	664,04

*) Der gelbe Sandstein der „Rhätischen Gruppe“ der „Bonebedsandstein“ ist hier durch das Mühlhaldensteigle sehr schön aufgeschlossen. Er ist typisch entwickelt und zeigt folgende Schichtenreihe von unten nach oben:

Rother Knollenmergel	—
Gelbliche und weisse, plastische fette Thonschichten	3,00 m
Feinkörnige Bonebed- od. Vorläufersandsteine in Bänken von 0,3—0,6 m Mächtigkeit von gelblicher und weisser Farbe	4,00 „
Brockelige grünlich weisse Sandmergel und Sandplatten	2,60 „
Bonebed mit Microlestes, Hybodus etc.	0,15 „
Totale Mächtigkeit des Bonebedsandsteins	9,75 m

**) In der Fortsezung des Aufschlusses zeigt „Lias Alpha“ folgendes Schichtenprofil:

Bonebed (Kloake)	—
Kalkbank mit Amm. psilonotus, Qu. (planorbis, Sow.)	0,60 „
Verwitterte Schwefelkiesschichte	0,10 „
Kurzbrüchige blaue Mergelschiefer (Schweichel)	4,40 „
Tiefblaue Kalkbank mit massenhaften schneeweissen Valven der Thalassites concinna, Sow. (Thalassitenbank)	0,70 „
Unvollständig aufgeschlossene sandige Schweichel	6,05 „
Blaue Kalkbank mit Gryph. arcuata und vielen Arieten	0,40 „
Plastischer dunkler Thon	1,10 „
Schwarzblaue glatte Kalkbank voll Pent. tuberculatus, Mill.	0,40 „
Schwarze Mergelschiefer	0,60 „
Fette bituminöse Oelschiefer	0,30 „
Lias Alpha, total	14,65 m.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXV	19	Krottenbühl, Spizwiesen, Signalstein, oben	670,97
„	„	„ „ „ Erdfläche (L ε)	670,73
„	„	Daselbst, Häng. der Posidonienschiefer	670,23

55. Markung Thieringen.

(*Oberamt Balingen.*)

XXXII	12	**Thieringen**, Kirchthurm, Knopf	837,19
„	„	„ „ Dachtraufe	825,90
„	„	„ „ Erdfläche, östl. Seite (0,42 m unter der Fensterbank) (Juraschutt)	806,38
„	„	Wasserspiegel der Schlichem unter der Ortsbrücke	795,48
„	„	Hinterwiesbrunnen, Wassersp. der Beeraquelle (Gr. J α^1, α^2) . .	822,17
„	„	Hinterwies, Markstein, oben	826,74
XXXI	12	Kirchhalde, Markstein, oben	853,19
„	„	„ „ Erdfläche	852,80
„	„	Wassersp. der Schlichem am Einfluss des Welschbrunnens . .	819,15
XXX	12	Häbenthäle, Markstein, oben	883,60
„	„	„ „ Erdfläche	883,45
„	„	Daselbst, Wassersp. d. Schlichemqnelle (Gr. J α, β Lochenschichten)	883,85
XXXI	12	Himmlen, höchste Stelle der Felder, Erdfläche (dolose Schwammfelsen voll Ter. lac. sparsicosta u. riesigen Ter. bisuff. neben Amm. Reineckianus etc.) (J γ) *)	943,57
„	„	Daselbst, Liegendes dieser Schwammfelsen	928,17
„	„	Himmlen, Signalstein, oben	941,59
„	„	„ „ Erdfläche (J γ)	941,27
„	„	Bittenhalde, höchste Stelle, Erdfläche (Grenze zwischen den thonigen Schichten mit Amm. polyplocus und polygyratus und den massigen Schwammkalken mit Ter. lacunosa multipl. u. costaten u. planulaten Amm. (Gr. J β, γ)	916,91
„	„	„ Markstein, Erdfl. (Plateaurand J β)	914,91
„	„	An der Kurzensteig, Lieg. der massigen oolithischen Schwammkalke mit den riesigen Ter. lac. multiplicata Qu. oder Rynch. arolica Opp. und Amm. planulatus, flex. und lingulatus etc. (Grenze J α, β? Häng. d. Lochenschichten)	866,41
„	„	Daselbst, Lieg. der rauhen grusigen Kalkmergel, welche mit einigen starken Kalkbänken wechsellagern und eine Masse von Lochenpetrefakten einschliessen z. B. Amm. alternans, arolicus, striolaris, Cid. coronatus, Scyphien, Ter. gutta, pectunculus etc. (Häng. der petrefaktenarmen hellgrauen glattschieferigen Impressathone) (Gr. J α^1, α^2) **)	848,41
„	„	„ Häng. der dunklen Thone mit Bel. semihast., Pent. subterres, Amm. complanatus (Gr. O ζ, J α^2)	826,31
„	„	„ Häng. der 0,3 m mächt. Macroceph.-Oolithe (Gr. O ε, ζ)	808,36
„	„	Trieb, Markstein, oben	819,31
„	„	„ „ Erdfläche (O ζ)	819,16
XXXI	13	Wassersp. der Schlichem am Einfl. des Röthegrabenbaches (O γ)	740,16
„	„	Röthe, Markstein, oben	778,30
„	„	„ „ Erdfl. (Ostreenkalke O δ)	778,15
„	„	Daselbst, Häng. der Bifurcaten-Oolithe (Gr. O δ, ε)	777,53
„	„	Bodenäcker, Häng. der 0,2 m mächtigen Macrocephalus-Oolithe ***) (Grenze O ε, ζ)	813,88

*) Die Gesamtmächtigkeit der Schichten des weissen Jura beträgt am Himmlen 119,7 m.

**) Die neue Steige schliesst den unteren weissen Jura sehr gut auf. Es zeigen sich folgende Mächtigkeiten:

Ornatenthone (O ζ)	17,9 m	
Petrefaktenarme, hellbläuliche glattschieferige Mergel wechseln mit seltenen dünnen Kalkbänkchen (Impressathone J α^1) . .	22,1 „	40,1 m (J α)
Grusige rauhe brockelige Kalkmergel voll Petrefakten wechsellagern mit einigen wohlgeschichteten Kalkbänken (Lochenschichten) (J α^2)	18,0 „	
Geschichtete Schwammkalke und ruppige Schwammklötze (J β) .	50,5 „	

***) In den Bodenäckern ist der „Braune Epsilon, Qu." 40,1 m mächtig.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXXI	13	Stockäcker, Markstein, Erdfläche	928,97
XXX	13	Lochengründle, Fahrbahn der Strasse auf der Passhöhe (berühmter Fundort von Petrefakten) (J α)	886,85
„	„	Daselbst, Liegendes der massigen ruppigen Schwammkalke (Grenze J α, β?) *)	899,45
XXIX	12	Horn, Signalstein, oben	955,35
„	„	„ „ Erdfläche (J δ?)	955,15
XXX	10	Winkel, höchste Felsspize (J γ mit einer Fülle von Schwämmen)	943,55
XXXI	11	Thorweg, Signalstein, oben	939,15
„	„	„ „ Erdfläche (J δ?)	938,65
„	„	„ höchste Stelle, Erdfläche (J δ?)	940,55
XXXII	9	Lerchenbühl, Signalstein, oben	920,46
„	„	„ „ Erdfläche (J δ?)	920,19
XXXII	10	Bayenberg, höchste Stelle, Erdfläche (J δ)	976,45
XXXIII	11	Vohenbach, Markungsgrenzstock, Erdfläche	783,36
„	„	Wasserspiegel der Beera am Einfluss des Vohenbachs	782,82
XXXII	12	Breihalde, höchste Felsenspize (J δ)	969,19
XXXII	14	Stromelsberg, Signalstein, oben	955,33
„	„	„ „ Erdfläche (J γ, Cephalopodenfacies voll Riesenplanulaten)	955,08

56. Markung Trichtingen.

(*Oberamt Sulz.*)

XXIV	27	**Trichtingen**, Kirchthurm, Körpermitte des Hahns	586,11
„	„	„ „ Dachtraufe	569,31
„	„	„ „ Erdfl. (nordöstl. Seite) (1,50 m unter der Wassernase der Fensterbank) (M ζ)	551,74
„	„	Wassersp. des Trichtelbachs am Einfluss des Riedbachs	540,74
XXIV	26	Halden, Werksteinbruch, oberer Rand (K β)	650,00
„	„	Daselbst, Häng. des 11 m mächt. oberen Felsen (K β)	647,97
„	„	„ „ „ 8 m mächt. unteren Felsen	634,97
XXV	27	Espenlaub, Signalstein, Erdfläche (M ζ)	574,80
„	„	Saible, Signalstein, oben	574,91
„	„	„ „ Erdfläche (K α)	574,58

57. Markung Unter-Digisheim.

(*Oberamt Balingen.*)

XXXV	10	**Unter-Digisheim**, Kirchthurm, Knopf	779,52
„	„	„ „ „ Dachtraufe	771,05
„	„	„ „ „ Erdfläche (östl. Seite) (0,91 m unter dem oberen Sockelrand) (J α)	750,24
„	„	Wasserspiegel der Beera am Einfluss des Burtelbaches	747,64
„	„	Kapf, höchste Felsenspize (J δ)	942,61
XXXVI	9	Ob der Steig, Signalstein, oben	904,29
„	„	„ „ „ „ Erdfläche (J δ)	904,01
XXXVI	10	Buchhalde, höchste Stelle, Erdfl. (J δ, ε)	917,71
XXXVII	9	Rauenbühl, Signalstein, oben	916,31
„	„	„ „ Erdfl. (J ε)	916,16

58. Markung Vöhringen.

(*Oberamt Sulz.*)

XX	23	**Beuremer-Thal**, Markstein, oben (K α)	498,28
„	„	Wassersp. des Rindelbachs am Einfluss des Kelterbachs	497,24
„	„	Weiher, Markstein, oben (K α)	506,90
XX	22	Engenwald, Häng. der 3,20 m mächt. Werksteinbank im Steinbruch	540,47
„	„	Daselbst, Grenze K α, β	528,17
XXI	23	Kirnberg, höchste Stelle des nordöstl. Rückens (K δ)	596,67
XX	24	Schlossberg, Signalstein, oben	583,44
„	„	„ „ Erdfläche (K δ)	583,01
XXI	24	Rindelwald (Karpfenberg) höchste Stelle, Erdfl. (K ε, L α)	664,10

*) Nimmt man diesen Punkt als Grenze J α, β, so ergibt sich die Mächtigkeit von J α = 54,5 m.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XX	25	Weinberg, II, Signalstein, oben	615,99
„	„	„ „ Erdfläche (K γ)	615,67
„	„	Burghalde, höchste Stelle, Erdfl. (K δ, 1 m mächt. vorh.) . . .	624,97
		59. Markung Waldstetten. *(Oberamt Balingen.)*	
XXVIII	14	Kuhwasen, Signalstein, oben	604,66
„	„	„ „ Erdfläche (O α)	604,34
		60. Markung Wehingen. *(Oberamt Spaichingen.)*	
XXXVII	17	**Wehingen**, Kirchthurm, First des südl. Staffelgiebels	800,30
„	„	„ „ Dachtraufe	795,91
„	„	„ „ Erdfl. östl. Seite (0,85 m unter der Fensterbank der Thurmrize) (O γ)	775,79
„	„	**Frohnhof**, Kapelle, Knopf auf der westlichen Dachspize	794,76
„	„	Wasserspiegel der Beera am Einfl. des Mühlbachs	769,65
„	„	Vor'm Laudenbach, Markstein, oben	770,49
„	„	Hebsack, Grenze O γ, δ	791,27
„	„	„ Häng. der Ostreen-Oolithe (O δ)	796,44
XXXVII	18	Bürgle, Signalstein, oben	874,10
„	„	„ „ Erdfl. (Verstürzte Schwammkalke)	873,69
„	„	Unter'm Bürgle, Häng. der Bifurcaten-Oolithe (O δ, ε)	837,50
XXXVI	19	Uchten, Hängendes der 0,75 m mächtigen Macrocephalus-Oolithe (Gr. O ε, ζ)	898,00
XXXVI	18	Steinriss, Signalstein, oben	992,98
„	„	„ „ Erdfläche (J β)	992,62
XXXVI	16	Litzelhalb, Linsenthäle, Signalsteinrumpf, oben (J β)	946,57
XXXVII	15	**Harras**, Forsthaus, Erdfl. am südwestl. Vorbau	764,38
„	„	Unter der Sägmühle, Oberamtsgrenzstein, oben	752,02
„	„	„ „ „ „ Erdfl.	751,62
„	„	Wasserspiegel der Beera am Einfluss des Harrasbaehs	751,36
XXXVIII	16	Kühnenberg, Signalstein, oben	958,28
„	„	„ „ Erdfl. (J γ, Scyph.	958,02
XXXVIII	17	Viehweide, Signalstein, oben	972,79
„	„	„ „ Erdfläche (J β)	972,50
		61. Markung Weilen, unter den Rinnen. *(Oberamt Spaichingen.)*	
XXXIII	19	**Weilen**, Kirchthurm, Knopf	731,00
„	„	„ „ Steingesims unter d. Dachtraufe, unt. Kante	722,79
„	„	„ „ Erdfläche, südwestl. Seite (0,10 m unter der Thürschwelle) (O α)	706,45
XXXIII	20	Wochenberg III, Signalstein, oben	791,94
„	„	„ „ Erdfläche (O β)	791,76
„	„	Daselbst, Lieg. der Opalinuskalke (Gr. O α, β) *)	770,66
		62. Markung Weilheim. *(Oberamt Balingen.)*	
XXVIII	13	**Weilheim**, Kirchthurm, Knopf	628,93
„	„	„ „ Dachtraufe	619,04
„	„	„ „ Erdfl., östl. Seite (0,33 m unter der Bank der Thurmrize) O α)	604,88
„	„	Wasserspiegel des Lochenbachs unter der Ortsbrücke (O α) . .	594,48
XXIX	12	Buhren II, Signalstein, oben	666,54
„	„	„ „ Erdfläche (O β)	666,16

*) Die Projection dieses Punktes auf die Grenze L ζ, O α liefert für die Opalinusthone (O α) eine wahre Mächtigkeit von 85,2 m.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXIX	12	Buhren, Häng. der 0,7 m mächt. Sandkalkbank mit Ammonites discus d'Orb.	662,81
„	„	Buhrenrain, Lieg. der Fucoidenplatten (O β)	648,11
„	„	„ Lieg. der sandigen Opalinuskalke (Gr. O α, β)	637,61
XXX	12	Rübenhau-Rutsche, Häng. der Lambertischichte (Gr. O ζ, J α)	843,22
XXIX	12	Horn, Signalstein, oben	955,35
„	„	„ „ Erdfläche (J γ) *)	955,15
XXIX	14	Untere Lochensteige, Lieg. der 3,5 m mächt. sandigen Opalinuskalke (Gr. O α, β)	689,51
XXIX	13	„ „ Lieg. der 0,4 m mächt. Fucoidenbank	706,01
„	14	Alte Lochenstrasse, Erdfl. in der Wendungsplatte (Gr. O β, γ?)	739,84
XXX	13	Lochengründle, Strassenfahrbahn (Passhöhe) (J α^2)	886,85
„	„	„ Oberamtsgrenzstein, oben	892,44
„	„	„ „ Erdfläche (J α^2)	891,95
„	„	Gründlesbuck, höchste Stelle, Erdfläche (J β)	901,75
„	„	Gründle, Lieg. d. massigen ruppigen Schwammkalke (Gr. J α^2, β)**)	899,45
„	„	Lochensteig, Lieg. der tiefsten Schwammkolonie	880,75
XXX	14	Lochenstein, höchste Felsspize (J γ)	962,47
„	„	Lochentobel, Häng. d. 1,4 m mächt. Macrocephalus-Ooliths (Gr. O ε, ζ)	826,95
„	„	„ Häng. der Ornatenthone (Gr. O ζ, J α)	846,00
		63. Markung Wellendingen. *(Oberamt Rottweil.)*	
XXXVII	23	**Wellendingen**, Kirchthurm, Wetterfahne auf dem südl. Giebel	667,54
„	„	„ „ Dachtraufe	661,16
„	„	„ „ Erdfläche, westl. Seite (Sockel) (L α)	637,16
„	„	Wasserspiegel des Starzelbachs unter d. Ortsbrücke (Gr. K ζ, L α)	616,14
„	„	Stellehalde, Häng. der Gryphitenbank (Gr. L α, β)	629,76
„	„	Horn, Signalstein, oben	683,78
„	„	„ „ Erdfläche (L ε)	683,54
„	„	Horn, Grenze L δ, ε ***)	679,54
XXXVII	22	**Freybrück**, Schener, Erdfläche an der südl. Ecke	664,14
„	„	Daselbst, Oberamtsgrenzeckstein, oben	658,66
„	„	„ „ Erdfläche (L ε)	658,29
„	„	„ Häng. der Posidonienschiefer (Gr. L ε, ζ)	659,19
„	„	Wannen, Häng. der Jurensismergel (Gr. L ζ, O α)	661,50
XXXVII	21	Katzensteig, Lieg. der sandigen Opalinuskalke (Gr. O α, β	783,25
„	„	Katzensteige, Signalstein, oben	864,36
„	„	„ „ Erdfläche (O δ)	864,06
XXXVII	25	Langendorn, höchste Stelle, Erdfläche (L α)	697,30
XXXVI	25	Rothsteigle, Signalstein, oben	697,67
„	„	„ „ Erdfl. (L α)	697,32
„	„	Daselbst, Häng. der 18 m mächtigen Knollenmergel (Gr. K ε, L α)	692,42
„	„	Oberes Brühlholz, höchste Stelle, Erdfl. (L α)	708,32
XXXV	24	Saalenthal, Signalstein, oben	693,53
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	693,23
XXXV	23	Weilenberg II, Signalsteinrumpf, oben (L γ)	712,69
„	„	**Stungen**, Wasserspiegel d. Starzelbachs am Einfl. d. Hangelbrunnens	662,33
„	„	„ Häng. der Gryphitenbank (Gr. L α, β)	667,61
		64. Markung Wilflingen. *(Hohenzollern'sche Lande.)*	
XXXVI	22	**Wilflingen**, Kirchthurm, Knopf	679,06
„	„	„ „ Dachtraufe	674,30
„	„	„ „ Erdfl. (Thürschwelle) (L ζ, O α)	662,21
XXXV	22	Attenberg (Mattenberg) Signalstein, oben	717,51
„	„	„ „ „ Erdfläche (L ε)	717,40

*) Am Horn sind somit die Schichten des weissen Jura zusammen 112 m mächtig.

**) Nimmt man das Liegende der massigen Schwammkalke (12,60 m über der Strassenfahrbahn im Gründle) als Grenze J α, β, so ergibt sich die Mächtigkeit für J α = 54,5 m.

***) Nimmt man für L ε 10,5 m und für L ζ 2,5 m als Mächtigkeiten an, so ergibt sich aus den Höhenmessungen und dem 2,4 % betragenden Schichtenfall für die

Liasformation im Ganzen 83,60 m

als Mächtigkeit.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
		65. Markung Wittershausen. *(Oberamt Sulz.)*	
XX	27	**Wittershausen**, Kirchthurm, Knopf	576,19
„	„	„ „ Dachtraufe	564,46
„	„	„ „ Erdfläche, östl. Seite (1,26 m unter der Fensterbank) (M ζ)	544,64
„	„	Brühl, Wasserspiegel der Bäche am Zusammenfl. (Gr. M ζ, K α)	542,95
XX	28	Bechtenholz II, Signalstein, oben	588,82
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	588,42
XXI	27	Bergwald, westl. Plateau, Erdfl. (K δ)	677,70
		66. Markung Zepfenhan. *(Oberamt Rottweil.)*	
XXXII	23	**Zepfenhan**, Kirchthurm, Knopf	713,44
„	„	„ „ Dachtraufe	708,73
„	„	„ „ Erdfl. an d. Sakristei (Plattenboden) (L α)	693,19
XXXII	22	Eichenberg, Signalsteinrumpf, oben (L γ)	715,01
XXXIII	22	Kreuzäcker, Signalsteinrumpf, oben (L ε) *)	744,38
XXXIII	23	Schlappenwasen, Signalstein, oben	709,83
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	709,51
XXXIII	24	Oberholz, Markungsgrenzstein No. 26, oben	725,62
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	725,24
XXXII	21	**Sonthof**, Sonthoferwasen II, Signalstein, oben	718,39
„	„	„ „ „ Erdfläche	718,17
		67. Markung Zillhausen. *(Oberamt Balingen.)*	
XXVI	9	**Zillhausen**, Kirchthurm, Knopf	671,52
„	„	„ „ Dachtraufe	664,04
„	„	„ „ Erdfl., östl. Seite (0,60 m unter der Thürschwelle) (Lieg. der Zopfplatten, O β)	643,31
„	„	Mühle, Erdfläche (Thürschwelle am Rossstall) (O β)	624,24
„	„	Wasserspiegel des Büttebachs unter dem Mühlsteg (Häng. der 3,95 m mächt. harten sand. Opalinuskalke („Wasserfallschichten“ Qu.)	624,29
„	„	Wasserfall des Büttebachs, oberer Wasserspiegel	622,04
„	„	„ „ „ unter dem ersten Auffall **) . . .	620,74
„	„	„ „ Mühlkanals, oberer Wasserspiegel	624,14
„	„	„ „ „ Wasserspiegel unter dem Fall (O α)	598,44
„	„	Daselbst, Liegendes der wasserfallbildenden harten Opalinuskalke (Gr. O α, β)	620,34
„	„	Mühläcker, Signalstein, oben	654,07
„	„	„ „ Erdfläche (O β)	653,66
„	„	Daselbst, Iläng. der 0,7 m mächt. Kalkbänke mit Amm. discus ***)	654,21
„	„	„ Lieg. d. 2,0 m mächt. Zopfplatten (Fucoidenb.) (O β) †)	638,11
„	„	Gäbel, Häng. der 2 m mächt. blauen Kalke (Gr. O γ, δ)	715,56
„	„	Kapf, östliches Plateau, Erdfläche (O γ)	723,08
XXVI	10	Stelle, Signalstein, oben	728,54
„	„	„ „ Erdfläche	728,34
„	„	Daselbst, Liegendes der Pectinitenbank (Gr. O γ, δ) ††) . . .	724,99
XXVII	9	Grent, Signalstein, oben	717,80
„	„	„ „ Erdfläche (Gr. O δ, ε)	717,36

*) Die 3 Abtheilungen des Lias, β, γ und δ haben hier zusammen eine Mächtigkeit von 59,0 m.

**) Im alten Bachbett hüpft der Bach zuerst über eine 1,3 m hohe Terrasse und stürzt sodann 22,3 m senkrecht in die Tiefe. Der wasserreichere Mühlkanal fällt dagegen sofort 25,7 m hinab.

***) Die „Discusplatten“ liegen hier 29,87 m über dem Liegenden der Wasserfallschichten, d. h. über der Grenzfläche O α, β in vertikalem Abstand und 14,10 m über den Zopfplatten.

†) Die „Zopfplatten“ liegen hier 13,77 m über der eben genannten Grenze O α, β.

††) Der „Braune Beta“ und der „Braune Gamma“ sind zusammengenommen hier 83,2 m mächtig.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXVII	9	Greut, Lieg. des 0,3 m mächt. Pectinitenkalks (Grenze O γ, δ) .	695,16
„	„	Birkle, Markungsgrenzstein No. 88, oben	802,68
„	„	„ „ „ Erdfläche (J α^1)	802,28
„	„	„ Wegscheide, Erdfl. (Gr. O ζ, J α^1)	775,68
„	„	Böllatfels, Signalstein, oben	919,89
„	„	„ „ Erdfläche *) (Gr. J β, γ?)	919,64
„	„	Böllatfels, Fuss des obersten massigen Schwammklozes	890,60
XXVIII	9	**Wannenthal**, Wohnhaus, Erdfl. am Eingang	763,48
„	„	Daselbst, Wassersp. der reichlichen Quelle (Gr. O ζ, J α?) . . .	768,05
XXV	8	Obere Betten, Signalstein, oben	768,99
„	„	„ „ „ Erdfläche (Häng. der Macrocephalus-Oolithe (Grenze O ε, ζ) **)	768,69
„	„	Witthau, Lieg. der 2,5 m mächt. Parkinson-Oolithe (Grenze O δ, ε)	740,39
		68. Markung Zimmern unter der Burg. (*Oberamt Rottweil.*)	
XXIX	22	**Zimmern**, Kirchthurm, Spize des südl. Staffelgiebels	616,02
„	„	„ „ Dachtraufe	612,45
„	„	„ „ Erdfläche, südl. Seite ***) (Grenze K δ, ε) .	600,29
„	„	Wasserspiegel d. Schwarzenbachs am Einfl. des Wiesenthälesbachs	590,19
XXX	22	Buchhalde, Signalstein, oben	662,63
„	„	„ „ Erdfläche (L α)	662,40
„	„	Tromeshorn, höchste Stelle, Erdfl. (L α)	676,92
XXIX	23	Vailingerberg, östlicher Plateaurand (L α)	661,13
„	„	Wasserwiesen, Wasserspiegel des Schwarzenbachs am Einfluss des Hirtenbächles	573,73
„	„	Mühlhalden, Häng. des 8 m mächt. Stubensandsteins	611,86
„	„	„ Häng. der Knollenmergel (Gr. K ε, ζ)	638,52
„	„	„ Häng. des Bonebedsandsteins (Gr. K ζ, L α) †) . .	644,52
„	„	Lützenfeld, Signalstein, oben	658,18
„	„	„ „ Erdfläche (L α Gryph.)	658,07
„	„	Mühlhalden, Markungsgrenztafel, Erdfläche	592,26
XXVIII	22	Hörnle, Signalstein, oben	687,67
„	„	„ „ Erdfläche (L δ)	687,37
„	„	Daselbst, Häng. der Davoei-Kalke (Gr. L γ, δ)	685,97
„	„	„ Häng. der Turnerithone (Gr. L β, γ)	678,00

*) Der untere weisse Jura (J α^1, α^2 und J β) ist hier im Ganzen 149 m mächtig; davon kommen auf die Impressathone etwa 30 m. Die hier für den unteren weissen Jura gefundene Mächtigkeit ist enorm und kommt im ganzen Aufnahmegebiet nicht mehr vor. Es muss daher angenommen werden, dass entweder der oberste massige Schwammkloz des Böllatfelsen schon zu „Gamma“ gehört, oder, dass die Grenze O ζ, J α^1 am Fuss des Felsen höher liegt, als bei der Messung angenommen wurde. Durch eine Schürfung und die Bezugnahme auf den oben aufgeführten „Markungsgrenzstein No. 88“ wäre indessen letztere Annahme, nöthigen Falles, leicht richtig zu stellen.

**) Am Abhange des Gewandes Betten konnte die Mächtigkeit des „Braunen Epsilon“ direkt gemessen werden. Sie beträgt 28,30 m.

***) Die Stubensandsteingruppe ist nach einem Aufschluss bei der Kirche hier nur 3 m mächtig.

†) An der Mühlhalde und am Hörnle aufwärts steigend, zeigt sich sonach folgendes Schichtenprofil:

Bunte Mergel des Keupers	—
Stubensandsteingruppe des Keupers	8,0 m
Knollenmergel des Keupers	29,4 „
Bonebedsandstein des Keupers	6,0 „
Lias Alpha	14,5 „
Lias Beta (Turnerithone)	32,9 „
Lias Gamma	9,0 „
Lias Delta (Amaltheenthone)	—

wobei die Mächtigkeiten auf senkrechte Abstände reducirt sind.

II. Atlasblatt Ebingen.

a. Die Höhenunterschiede im Hauptnez.

Nr.	Höhendifferenzen zwischen den Punkten:	Direkte Resultate. Meter.	Wahrsch. Fehler. Meter.	Verbesserungen. Meter.	Ausgeglichene Resultate. Meter.
			±		
1	Böllatfels, Signalst., oben — Hohenzoller, Bischofsth., Kn.	15,88	0,04	—0,08	15,80
2	Raichberg I, Signalst., ob. — Hohenzoller, Bischofsth., Kn.	49,75	0,02	+0,04	49,79
3	Burg II, Signalst., oben — Raichberg I, Signalst., oben	11,09	0,03	—0,02	11,07
4	Burg II, Signalst., ob. — Braunetsberg II, Signalst., ob.	7,88	0,02	+0,02	7,90
5	Braunetsberg II, Signalst., oben — Bitz, Kirchthurm, Spize des östl. Staffelgiebels	57,17	0,06	+0.06	57,23
6	Bitz, Kirchth., Spize des östl. Staffelgiebels — Winterlingen, Kirchth., Knopf	76,44	0,15	+0,30	76,74
7	Schlossfels, Signalst., oben — Winterlingen, Kth., Kn.	128,76	0,04	—0,03	128,73
8	Weichenwang, Signalst., oben — Schlossfels, Sgst., oben	35,33	0,05	+0,02	35,35
9	Weichenwang, Signalst., oben — Obernheim, Kth., Kn.	61,27	0,04	—0,01	61,26
10	Horn, Signalstein, oben — Obernheim, Kirchth., Knopf	29,45	0,00	+0,00	29,45
11	Horn, Signalstein, oben — Böllatfels, Signalstein, oben	35,46	0,00	+0,00	35,46
12	Raichberg I, Signalst., oben — Böllatfels, Signalst., oben	34,03	0,05	—0,04	33,99
13	Kugelbergle, Signalst., oben — Böllatfels, Signalst., oben	33,07	0,03	—0,02	33,05
14	Raichberg I, Signalst., oben — Kugelbergle, Sgst, oben	1,02	0,04	—0,08	0,94
15	Kugelbergle, Signalst., oben — Schlossfels, Sgst., oben	1,19	0,04	—0,06	1,13
16	Braunetsberg II, Sgst., oben — Schlossfels, Sgst., oben	5,23	0,03	+0,01	5,24
17	Weichenwang, Sgst., oben — Kugelbergle, Sgst., oben	34,23	0,08	—0,01	34,22

b. Die Bedingungs-Gleichungen.

$a) + \delta_1 - \delta_2 + \delta_{12} - 0{,}16 = 0.$

$b) - \delta_3 + \delta_4 + \delta_{16} - \delta_{15} - \delta_{14} + 0{,}19 = 0.$

$c) + \delta_5 + \delta_6 - \delta_7 - \delta_{16} + 0{,}38 = 0.$

$d) - \delta_8 + \delta_{17} + \delta_{15} - 0{,}09 = 0.$

$e) + \delta_9 - \delta_{10} + \delta_{11} - \delta_{13} - \delta_{17} + 0{,}02 = 0.$

$f) + \delta_{13} - \delta_{12} + \delta_{14} - 0{,}06 = 0.$

c. Die Punkte des Hauptnezes im Horizont der geognostischen Specialkarte. *)

Nähere Bezeichnung der Hauptpunkte.	Höhe über dem Meere. Meter.
Bitz, Kirchthurm, Spize des östlichen Staffelgiebels	899,82
Böllatfels, Signalstein, oben	919,89
Braunetsberg II, Signalstein, oben	957,05
Burg II, Signalstein, oben	964,95
Hohenzoller, Bischofsthurm, Knopf	904,09
Horn, Signalstein, oben	955,35
Kugelbergle, Signalstein, oben	952,94
Obernheim, Kirchthurm, Knopf	925,90
Raichberg I, Signalstein, oben	953,88
Schlossfels, Signalstein, oben	951,81
Weichenwang, Signalstein, oben	987,16
Winterlingen, Kirchthurm, Knopf	823,08

*) Die Horizontbestimmung erfolgte durch direkten Anschluss an das Hauptnez des Atlasblattes Balingen, mittelst der gemeinschaftl. Punkte Böllatfels, Horn und Obernheim.

(Atlasblatt Ebingen.)

d. Das Höhenverzeichnis für das Atlasblatt Ebingen.

Abtheilung S. O. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. *) Meter.
		1. Markung Bitz.	
		(Oberamt Balingen.)	
XXVII	3	**Bitz**, Kirchthurm, Spize des östlichen Staffelgiebels	899,82
„	„	„ „ Dachtraufe	893,94
„	„	„ „ Erdfläche, südl. Seite, (0,50 m unter dem Sockelvorsprung) (J ε)	882,99
„	„	Auchten, Signalstein oben	904,66
„	„	„ „ „ Erdfläche (J ζ)	904,38
XXVIII	4	Sandgrube, Markstein, oben (J ε)	827,12
„	„	An den vordern Rain, Sohle des Trockenthales im Strassenübergang (J ε)	803,98
XXIX	4	Ehrenbuch, Landesgrenzstein No. 31, oben	843,58
„	„	„ „ „ Erdfl. (J ζ)	843,01
XXIX	3	Holzwald, höchste Stelle, Erdfläche (ca.) (J ε)	910,42
XXVIII	2	Bocksberg, höchste Stelle, Erdfläche (ca.) J ε)	919,62
„	„	Riedbühl, Signalstein, oben	914,52
„	„	„ „ „ Erdfl. (J ε)	914,31
XXVI	2	Enge Rain, Signalstein, oben	923,69
„	„	„ „ „ Erdfl. (J ε)	923,34
		2. Markung Bronnen.	
		(Oberamt Reutlingen.)	
XXV	11	**Bronnen**, Kirchthurm, Knopf	702,88
„	„	„ „ Dachtraufe	700,40
„	„	„ „ Erdfläche, Thürschwelle oben (Grenze J δ, ε)	688,65
XXVI	11	In der Au, Markstein oben	663,88
„	„	„ „ „ Erdfl. (Lieg. d. Schwammbank) (Gr. J δ, ε)	663,83
„	„	Wasserspiegel der Lauchert an der Landesgrenze	662,08
XXV	11	Mühlhalde, Signalstein, oben	764,68
„	„	„ „ Erdfläche (J ε, Dolomit)	764,33
„	„	Unter Mühlhalden, Markstein, oben	689,93
„	„	„ „ „ Erdfläche (Gr. J δ, ε)	689,70
„	„	Auf dem Buo, Markstein am Waldrand, oben	709,82
„	„	„ „ „ „ „ „ Erdfl. (J ε)	709,50
„	„	Buowald höchste Stelle, Erdfläche (ca.) (J ε)	788,85
XXVI	10	Alter Hau, höchste Stelle des Waldes, Erdfläche (J ε) (ca) **)	794,00
XXIV	10	Grosser Brand, höchste Stelle des Waldes, Erdfl. (ca.) (J ε)	801,43
XXIV	11	**Mariaberg**, Klosterthürmchen, Knopf	730,47
„	„	„ „ Dachtraufe	727,26
„	„	„ „ Erdfl. (Thürschwelle oben) (J δ)	705,73
XXIV	10	Scheuterwald, Markstein No. 26, oben	777,19
„	„	„ „ „ „ Erdfläche (J ε)	776,85
XXIII	11	Wasserspiegel der Lauchert am Einfl. der Seckach (J δ)	672,08
		3. Markung Burgfelden.	
S. W.		*(Oberamt Balingen.)*	
XXVII	8	**Burgfelden**, Kirchthurm, Knopf	931,32
„	„	„ „ Dachtraufe	925,40
„	„	„ „ Erdfl. östl. Seite, (1,55 m unter der Fensterlücke) (J β)	909,59
XXVII	9	Böllatfels, Signalstein, oben	919,89

*) Die Meereshöhe sämtlicher Punkte bezieht sich auf den Normalhorizont der geognostischen Specialkarte von Württemberg, den „Horizont von Buoch“, welcher 2,69 württemb. Fuss oder 0,77 m höher liegt, als der provisorische Horizont des württemb. Präcisionsnivellements für die europäische Gradmessung.

**) J ε ist hier 105 m mächtig.

(Atlasblatt Ebingen.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXVII	9	Böllatfels, Signalstein, Erdfläche, (Grenze J β Scyph. u. J γ?) *) .	919,64
XXVI	8	Riese, höchste Stelle, Erdfläche (ca.) (J β, Ceph.)	912,62
XXVIII	9	Hehr, westlichste Plateauspize, Erdfl. (J β, Ceph.)	915,61
„	8	Laufemerhalde, Signalstein, oben	901,06
„	„	„ „ „ Erdfläche (J β, Ceph.)	900,84
XXIX	7	Berg, Signalstein, oben	953,55
„	„	„ „ Erdfläche (J δ) **)	953,36

4. Markung Ebingen.

(*Oberamt Balingen.*)

S. W. XXX	2	**Ebingen**, Stadtkirchthurm, Knopf	766,61
„	„	„ „ Dachtraufe	755,86
„	„	„ „ Erdfläche, nördl. Seite (1,15 m unter dem Sockel) (J β)	729,26
„	„	Langwatte, Wasserspiegel der Quelle des unteren Thorbrunnens im Häuschen (Gr. J α, β)	722,78
XXX	1	Schlossfels, Signalstein, oben	951,81
„	„	„ „ Erdfläche (J δ, Marmor)	951,66
„	„	„ Fuss der terrassenförmigen Felsgruppe (J δ) . . .	900,02
XXIX S. O.	1	Brunnentröger, Wasserspiegel der Quelle in der Brunnenröhre, Liegendes d. grossen Schwammkolonie (Gr. J γ, δ) ***)	832,59
XXIX	1	Sieehenbühl, Signalstein, oben	900,31
„	„	„ „ Erdfläche (J ε)	899,95
XXIX	2	Brandbühl, höchste Stelle des Waldes, Erdfl. (ca.) (J ε)	930,87
XXXI	1	Selmellboch, höchste Stelle der westl. Kuppe, Erdfl. (ca.) . . .	946,59
XXX	1	„ „ „ des Waldes, Erdfläche	961,83
S. W. XXX	1	Oeschlesfels, Signalstein, oben	922,62
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	922,47
„	„	„ höchste Felsspize (Gr. J δ, ε)	923,47
„	„	„ Fuss des Felsen (J δ)	906,47
XXXI	1	Pleiel, Markstein, oben (J β)	708,21
„	„	„ Wasserspiegel der Schmiecha am Einfl. d. Riedbachs (J β)	708,49
„	„	Malesfels, Signalstein, oben	879,17
„	„	„ „ Erdfläche (Gr. J δ, ε)	878,96
„	„	„ Fuss des senkrecht abstürzenden Felsen	833,00
XXXI	2	Grosse Geiskanzel, höchste Spize des Felsen (J δ)	897,18
„	„	„ „ Fuss des Felsen (J δ)	873,18
XXXII	1	Bluttenhag-Fels, Markstein auf der Spize, oben	885,78
„	„	„ „ „ „ „ „ Erdfl. (J δ)	885,67
„	„	„ „ Fuss des senkrechten Felsen	856,47
„	„	Hof, Signalstein, oben	722,43
„	„	„ „ Erdfläche (J γ)	722,27
„	„	Walkebrunnen, Wassersp. des Schmieeha-Ausbruchs (Gr. J β, γ) †)	699,50

*) Der erste nahezu senkrechte Absturz des Böllatfelsen ist 28,0 m hoch. Der untere weisse Jura, d. h. die Impressathone, Lochenschichten und kolonisirten Biplexkalke (samt den Gammaschichten?) haben am Böllat eine totale Mächtigkeit von 149 m.

**) Die Schichten des mittleren weissen Jura, d. h. Aptychusthone, Kalke mit Amm. polyplocus parabolis Qu. nnd Deltaschichten, welche sich am Berg (Heersberg) auf das Plateau der Betakalke aufsezen, sind im Ganzen 67,5 m mächtig vorhanden.

***) Von diesem Punkte an bis zur Plateauhöhe bilden nach Hildenbrand die Gesteine des weissen Jura Delta (Qu.) das Massiv des Berges. J δ setzt auch die schöne Gruppe des Schlossfelsen zusammen. Die Mächtigkeit des weissen Jura Delta ergibt sich hieraus zu 117,9 m.

†) Die Schmiecha entspringt auf der Grenze J α, β als kräftiger Bach zu Onstmettingen und treibt auf ihrem Oberlauf bis nach Truchtelfingen eine Reihe von Mühlwerken. Von hier abwärts verliert sie aber so viel Wasser in den Felsklüften des weissen Jura β, dass sie in trockenen Zeiten fast kein Wasser nach Ebingen bringt. Unterhalb des Riedbacheinflusses versickert das Wasser vollends gänzlich, so dass das Bett unter der Ehestetter Brücke häufig ganz trocken liegt und nur bei der Schneeschmelze oder nach anhaltenden Regengüssen ein Fluss zu sehen ist. Dieses scheinbar verloren gegangene Wasser sammelt sich aber auf den Thonen des J α in unterirdischen Gerinnen, erfüllt J β ganz und tritt, ge-

(Fortsezung siehe nächste Seite.)

(Atlasblatt Ebingen.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
S. O. XXXII	1	Ehestetterwiesen, Signalstein, oben	696,47
„	„	„ „ „ Erdfläche	696,24
„	„	Wasserspiegel der Schmiecha am Einfluss des Stierbachs	694,37
„	„	Mühlbrunnen, Wasserspiegel des Quellbassins (Gr. J β, γ)	696,54
„	„	Mühlfels, höchste Felsspize (J δ)	843,78
„	„	Weisser Fels, höchste Felsspize (J δ)	843,28
XXXII	2	**Ehestettermühle**, Wasserspiegel der Schmiecha am Einfluss des Kanals (J γ)	686,04
„	„	„ Erdfläche am Eingange	688,71
XXXIII	1	Stettemerberg, Signalstein, oben	858,63
„	„	„ „ Erdfläche (J ε, Marmor)	858,35
S. W. XXXIV	2	Schorren, höchste Stelle des Waldes, Erdfl. (ca.) (J ε, M.)	906,06
XXXV	3	Zitterboch, höchste Stelle im Wald, Erdfl. (ca.) (J ε)	924,66
XXXIV	3	Grosser hohler Fels, höchste Spize (J ε, Marmor)	872,83
„	„	„ „ „ Erdfläche am Fuss (J ε, Marmor)	862,83
„	„	In der Wanne, Thalsohle bei den Erdtrichtern (J δ)	854,83
XXXIII	3	Brand I., Signalstein, oben	905,76
„	„	„ „ Erdfläche (J ε, Marmor)	905,42
XXXII	2	Im Höfle, höchste Stelle im Wald, Erdfl. (ca.) (J ε)	898,70
„	„	Kühbuchen, Signalstein, oben	915,64
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	915,42
XXXII	3	Hornstein, Häng. der höchsten Felsplatte im Wald (J ε, M.)	942,85
XXXI	3	Holzhalde II., Signalstein, oben	896,55
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	896,28
XXXI	4	Wachbühl, Signalstein, oben	931,43
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	931,05
XXX	5	Todlend, Signalstein, oben	746,61
„	„	„ „ Erdfläche (Gerölle auf J α)	746,49
XXX	4	Kienten, Signalstein, oben	731,67
„	„	„ „ Erdfläche (Thalgerölle)	731,33
XXXI	4	Daselbst, Wasserspiegel des Riedbachs	729,58
XXX	3	Martinsfels, höchste Felsspize (J δ)	919,24
XXIX	2	Im oberen Mazmann, Markstein, oben	728,49
„	„	Daselbst, Wasserspiegel der Quelle des Marktbrunnens (Gr. J α, β)	727,34
„	„	Riebenen, Wassersp. der Schmiecha an der Markungsgrenze	735,98
XXIX	3	Reichenbach, höchste Stelle im Wald, Erdfl. (ca.) (J δ)	963,44
„	„	Auf Raiden, höchste Stelle im Wald, Erdfl. (ca.) (J δ)	960,18
XXIX	4	Kreuzbühl I., Signalstein, oben	958,68
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	958,53

5. Markung Hausen a. d. Lauchert.

(*Oberamt Reutlingen.*)

S. O. XXII	10	**Hausen**, Kirchthurm, Knopf	724,43
„	„	„ „ Dachtraufe	717,99
„	„	„ „ Erdfläche, nordöstl. Seite (1,90 m unter dem Sockel) (J δ)	705,17
„	„	Wasserspiegel der Lauchert unter der Ortsbrücke (J δ)	685,94
„	„	Schwenkertsberg, Markstein auf der höchsten Stelle, oben	808,27
„	„	„ „ „ „ „ „ Erdfl. (J ε)	808,05
XXIII	9	Hinter Hau, höchste Spize der verwitterten Marmorfelsen (J ε)	813,71
XXII	9	Riesbüchle, höchste Stelle im Wald, Erdfl. (ca.) (J ε)	829,06
„	„	Hochbaum, Signalstein, oben	825,62
„	„	„ „ Erdfläche (J ε, Marmor)	825,46
XXI	8	Esslinsberg, höchste Stelle, Erdfl. (ca.) (J ε)	816,33

schwellt durch das hier statthabende starke Einfallen der thonigen Schichten des Jγ in dem „Walkebrunnen“ bei Ehestetten in solcher Fülle wieder zu Tage, dass es sofort eine Kunstmühle mit 5 Gängen und eine Walk- und Lohmühle zu treiben vermag. Diese Wassermenge wird noch bedeutend vermehrt durch das Quellbecken des „Mühlbrunnens“ und treibt mit diesem gemeinschaftlich die Stadtmühle mit 5 Gängen. Auch im nahegelegenen Bachbett treten starke Quellen hervor, welche die Wassermasse noch weiter verstärken und die stattliche Spitalmühle nebst Spinnerei, sowie die 5 Gänge der Eselsmühle in Bewegung sezen.

(Atlasblatt Ebingen.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten.		Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere.
Schichte.	Nro.		Meter.
		6. Markung Lautlingen.	
		(*Oberamt Balingen.*)	
S. W.			
XXX	6	**Lautlingen**, Kirchthurm, Knopf	708,83
„	„	„ „ Dachtraufe	699,51
„	„	„ „ Erdfl. an der westl. Seite (0,19 m unter der Thürschwelle) (O γ)	678,21
„	„	Wasserspiegel des Messstetterthalbachs am Einfluss des Ebingerthalbaches (Gr. O γ, δ)	676,41
XXX	7	Wasserspiegel der Eiach am Einfluss des Mühlkanals	656,27
„	„	Donnerhalde, Markstein, oben	674,30
„	„	„ Liegendes d. Aufschlusses im Ornatenthon	666,75
„	„	„ Erdfl. am sog. rothen Kreuz (Hängend. der Lambertischichte, Gr. O ζ, J α) (verstürzt?) *)	684,38
XXIX	7	Jenseits der Eiach, (Heersberg) höchste Stelle im Wald, Erdfl.	958,84
XXX	6	Lammwirths Keller, Liegendes des Pectinitenooliths mit Ammonites Sowerbyi? (Gr. O β, γ)	676,19
„	„	Daselbst, Häng. der 3,55 m mächtigen blauen Kalke (Gr. O γ, δ)	679,74
„	„	Auf Bergen, an der alten Strasse, Liegend. der Parkinsonoolithe (Gr. O δ, ε) **)	690,64
„	„	Daselbst, Markstein, oben	709,65
„	„	„ Hängendes der 0,35 m mächtigen Oolithe mit Ammonites macrocephalus (Gr. O ε, ζ)	710,06
„	„	Unter Blaiken, Häng. der Lambertischichte (Gr. O ζ, J α)	725,76
XXX	5	Todlend, Signalstein, oben	746,61
„	„	„ „ Erdfläche (Schutt auf J α)	746,49
„	„	„ Markstein, oben (Passhöhe) (Kies auf J α)	740,82
XXX	6	Hirnaurain, Signalstein, oben.	739,50
„	„	„ „ Erdfläche (Gerölle auf J α)	739,12
„	„	„ Liegendes der Gerölle	724,10
„	„	Hardtsteig, Grenze O ζ, J α (ca.)	715,00
XXXI	6	Hebsak, Markstein, oben	699,49
„	„	„ „ Erdfläche	699,31
„	„	„ Wasserspiegel des Messstetterthalbaches ob dem Wasserfall (Häng. d. Macrocephalus-Oolithe) (Gr. O ε, ζ)	695,86
„	„	„ „ unter dem Wasserfall	693,16
„	„	Autenwang, Häng. der imposanten Felsgruppen (J δ)	943,41

*) Das Gebirgsmassiv hat bei Lautlingen auf der Süd- und Ostseite ziemlich normale Lagerungsverhältnisse, während die Nordwestpartie, d. h. der „Heersberg" bedeutende Verrutschungen zeigt, so dass an der unteren Mühle eine (scheinbare?) Verwerfung von etwa 50 m Höhe entstanden ist, und die Schichten des braunen Beta, welche die südl. Thalseite bilden, im gleichen Niveau lagern, wie die Ornatenthone des Heersberges.

**) „Auf Bergen" entlang der alten Strasse konnten mehrere Schichtengrenzen im oberen braunen Jura gemessen werden. Aus den Höhenzahlen ergeben sich, unter Berücksichtigung des Schichtenfalls in der Profilebene mit 2,4 Procent gegen Ost, folgende wahre Mächtigkeiten:

Brauner Zeta Qu. Plastische Thone mit Amm. ornatus, Schloth. Amm. Lamberti, Sow. (Obere Grenze 8 m unter der ersten weissen Kalkbank) . . . . . 19,78 m

Brauner Epsilon Qu. Oolithe mit Amm. Parkinsoni Sow., Thone mit Dentalium Parkinsoni und Oolithe mit Amm. macrocephalus Schloth. . . . . 25,42 m

Brauner Delta Qu. Thone mit Belemnites giganteus Schloth., Kalke mit Ostrea Marshi und eduliformis Schloth. und Oolithe mit Amm. bifurcatus, Schloth. . . . . 13,88 m

Brauner Gamma Qu. Harte blaue Kalkbänke. Zu unterst ein 0,35 m mächtiger Pectiniten-Oolith mit Pecten demissus Goldfuss, wahrscheinlich? die Bank des Amm. Sowerbyi Mill., darauf liegen drei starke blaue Kalkbänke 3,10 m mächtig mit Cidar. maximus Goldfuss, vielen Belemniten und Serpulen. Den Schluss bildet eine 0,10 m mächtige rothe Eisenoolithbank. Die eigentlichen Blaukalke sind also hier mächtig . . . . . 3,55 m.

(Atlasblatt Ebingen.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXXIII	4	Gaisbühl, Signalstein, oben	936,77
„	„	„ „ Erdfläche (J ε)	936,61
XXXII	6	Schwendihalde, höchste Felszacke des sog. spizigen Felsen (J δ)	972,27
„	7	**Thierberg**, Oberer Berg, Signalstein, oben	970,25
„	„	„ „ „ „ Erdfläche (J δ)	970,03
XXXI	7	Bühl, Signalstein, oben	770,12
„	„	„ „ Erdfläche (J β, Scyph.)	769,85
„	„	Am Bühl, Hängendes der Lambertischichte (Gr. O ζ, J α) *)	725,95
„	„	Am alten Weg, Markstein, oben	711,82
„	„	Häng. der Oolithe mit Ammonites macrocephalus, (Gr. O ε, ζ)	709,29
XXXII	8	Im langen Thal, höchster Punkt der Plateauspize, Erdfl. ca.	976,88
		7. Markung Mägerkingen. (*Oberamt Reutlingen.*)	
S. O. XXIII	12	**Mägerkingen**, Kirchthurm, Knopf auf dem südl. Giebel	703,69
„	„	„ „ Dachtraufe	699,28
„	„	„ „ Erdfläche an der westl. Seite (Sockelebene) (Gr. J δ, ε)	684,46
„	11	Korb, Markstein an der Waldecke, oben	707,65
„	„	„ „ „ „ „ Erdfläche (Gr. J δ, ε)	707,49
„	„	Am Korb, Markstein, oben	673,26
„	„	„ „ „ Erdfläche (J δ)	673,03
„	„	Wasserspiegel der Lauchert am Einfluss der Seckach	672,08
„	„	Hardschach, Markstein am Waldrand, oben	747,19
„	„	„ „ „ „ Erdfläche (J ε)	747,12
XXIV	12	Gruchenberg, höchste Stelle des bewald. Kopfs, Erdfl. (ca.) (J ε)	762,67
„	13	Neubahn, Signalstein, oben	810,32
„	„	„ „ Erdfläche (J ε)	809,72
„	14	Fuchsloch, Signalstein, oben	798,90
„	„	„ „ Erdfläche (J ε)	798,39
„	„	„ höchste Stelle, Erdfl. (J ε)	802,00
XXIII	14	Högern, höchste Stelle, Erdfl. (J ε)	808,00
XXII	15	Angstberg, Hauptsignalstein, Spize	847,93
„	„	„ „ Erdfläche **) (J ε)	847,32
XXIII	12	Wacht (Hieloch), höchste Stelle der Oedung. Erdfl. (J ε)	761,56
„	„	Steigschachen, Markstein, oben	758,65
„	„	„ „ Erdfläche (J ε)	758,48

*) Am Fusse des „Bühl" sind die Ornatenthone sehr gut aufgeschlossen. Es zeigt sich folgendes Profil von oben nach unten:

Weisser Alpha:	Impressathone mit sparsamen weissen Kalkbänkchen	—
	Erstes weisses Kalkbänkchen mit grossen Amm. biplex Sow. Amm. flexuosus Münst. und Bel. hastatus Blainv. zerfällt durch Verwitterung in rundliche Knollen	0,10 m
	Helle, kurzbrüchige, glattschieferige Thonschiefer, unten noch mit sparsamen verkiesten Amm. complanatus Zieten und vielen Gliedern des Pent. subterres Goldf.	9,00 m
Brauner Zeta:	Schwarze plastische Thone mit verkalkten Amm. Lamberti, Sow., Amm. caprinus, Amm. hecticus Rein., und Bel. semihastatus, Blainv., voll kleiner Glimmerschüppchen. (Ausgezeichnete Wasserbank)	2,00 m
	Rauhe schwärzliche, gelblich gefleckte plastische Thone von ganz ausserordentlicher Zähigkeit (bilden z. B. Wasserfälle in den Bächen)	3,00 m
	Dunkle bis schwarze plastische Thone mit Amm. ornatus Schloth., Amm. convolutus Schloth. und Amm. hetrophyllus	11,66 m
	Brauner Zeta, total	16,66 m
Brauner Epsilon:	Oolithische Kalkbank voll von Amm. macroceph., Schloth.	0,20 m
	Schwarze Thone	0,40 m
	Harte hellblaue glatte Kalkbank	0,35 m
	Schwarze Thone	0,30 m
	Hellblaue Kalkbank	0,25 m
	Pechschwarze Dentalienthone (10 m aufgeschlossen)	—

**) Gebiet der Hohenzollern'schen Lande, Markung Steinhilben.

(Atlasblatt Ebingen.)

Abtheilung S. O. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXII	12	Leizelberg, Signalstein, Erdfläche (J ε)	771,53
„	„	Auf dem Heinerstein, höchste Stelle, Erdfl. (ca.) (J ε)	775,91
„	11	Hochbuch, höchste Stelle des Waldes, Erdfl. (ca.) (J ε) *)	811,84
„	„	Egaten, höchste Stelle des Feldes, Erdfl. (J ζ)	749,08
		8. Markung Margrethausen. (*Oberamt Balingen.*)	
S. W. XXIX	6	**Margrethausen**, Kirchthurm, Knopf	728,56
„	„	„ „ Dachtraufe	722,59
„	„	„ „ Erdfläche a. d. nördl. Seite (O ε)	701,14
„	„	Anger, Markstein, oben	688,11
„	„	Schönenbühl, Häng. der Thone mit Amm. Lamberti (Gr. O ζ, J α) (Verstürzt?)	690,30
„	„	Daselbst, Wasserspiegel der Eiach am Einfl. der Schönbühlquelle	682,90
„	7	Heersberg, höchste Stelle des Waldes, Erdfl. (J δ)	958,84
„	5	**Ochsenberg**, Meiereigebäude, Erdfläche am Eingang (J δ)	905,97
„	„	Wachtfels, Signalstein, oben	949,15
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	948,85
„	„	Kugelbergle, Signalstein, oben	952,94
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	952,72
XXVIII	5	Bahnholz (Heubelstein), Häng. d. Beta-Schwammfelsen (Gr. J β, γ)**)	875,69
„	„	Auf Hornau, höchste Stelle, Erdfläche (J γ)	875,68
		9. Markung Messstetten. (*Oberamt Balingen.*)	
S. W. XXXIII	6	**Messstetten**, Kirchthurm, Knopf	933,28
„	„	„ „ Dachtraufe	924,52
„	„	„ „ Erdfl. a. d. westl. Seite (Thürschwelle oben) (J δ)	905,70
„	7	Weichenwang, Hauptsignalstein, oben	987,16
„	„	„ „ Erdfläche (J ε, Oolith)	986,89
„	5	Raubühl, Signalstein, oben	960,21
„	„	„ „ Erdfläche (J ε, Oolith)	959,99
XXXIV	4	Am Blaunasenbühl, Sohle des Trockenthales (J δ)	894,73
„	5	Kälensbühl, Signalstein, oben	960,27
„	„	„ „ Erdfläche (J ε)	960,10
„	7	Blümersberg, Signalstein, oben	961,55
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	961,18
XXXVI	6	Breitenboch, höchste Stelle des Waldes, Erdfl. (ca.) (J ε)	961,00
„	„	Mittlere Hau, höchste Stelle im Wald, Erdfl. (ca.) (J ε)	948,34
XXXVII	4	Trögen, Hängendes der Felskuppe (J ε)	878,05
„	„	Am Heinstetter Rain, Sohle des trockenen Seethales (Lehm auf J ε)	858,55
XXXV	4	Weng, höchste Stelle des Waldes, Erdfl. (ca.) (J ε)	921,09
„	3	Zitterboch, höchste Stelle des Waldrückens, Erdfläche (J ε)	924,66
XXXII	5	**Eichhalderhof**, Gasthaus zum Waldhorn, Erdfl. am Eingang (J δ)	900,18
		10. Markung Onstmettingen. (*Oberamt Balingen.*)	
S. W. XXIV	4	**Onstmettingen**, Kirchthurm, Knopf	844,02
„	„	„ „ Dachtraufe	831,38
„	„	„ „ Erdfläche an der südl. Seite (Bank der Thurmrize) (J β)	811,52
„	„	Riegelwiesen, Wasserspiegel d. Schmiecha im Wegübergang (J α)	789,45

*) Die Projection dieses Punktes auf die Grenzfläche J δ, ε ergibt für J ε die imposante Mächtigkeit von 129 m.

**) Da im Thale bei Margrethausen die Grenze O ζ, J α aufgeschlossen ist, so konnte der Plateaurand des Heubelsteins, welcher nach Quenstedt (Neues Jahrbuch für Mineralogie etc. 1871, S. 865) die obere Beta-Grenze bildet, auf die Grenzfläche O ζ, J α projicirt werden. Hieraus ergab sich als wahre Mächtigkeit für J α und J β am Heubelstein zusammen 144,6 m. (J γ?)

(Atlasblatt Ebingen.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXV	4	Vor der Stetthalde, Markungsgrenzstein, oben	787,70
„	„	„ „ „ Erdfl. (J α)	787,52
XXIV	5	Höfle, Signalstein, oben	904,00
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf J β) *)	903,82
XXIII	4	**Onstmettingen**, Thürschwelle am Rathhaus	804,45
„	„	Daselbst, Wasserspiegel der Schmiechaquelle im Brunnenhaus (Grenze J α, β)	803,40
„	„	Bühl, Signalstein, oben	827,43
„	„	„ „ Erdfläche (J α)	827,26
„	„	Lauen, Signalstein, oben	871,41
„	„	„ „ Erdfläche (J β)	871,09
„	5	Allenberg II, Signalstein, oben	891,37
„	„	„ „ Erdfläche (J β)	891,16
„	„	Unter Orthalde, Signalstein, oben	827,22
„	„	„ „ „ Erdfläche (J α)	826,97
„	„	Wasserspiegel der Schmiecha am Einfluss des Torfbächles	815,04
„	6	**Wirthshaus ob dem Thal**, Erdfl. (Thürschwelle) (Passhöhe) (J α)	824,87
„	„	Bentenberg, Signalstein, oben	882,09
„	„	„ „ Erdfläche (J β)	881,82
XXII	6	**Geifitze**, Wasserspiegel der obersten Schmiechaquelle (J α untere Region)	846,38
„	„	Unter Fichten, Signalstein, oben	840,25
„	„	„ „ „ Erdfläche (J α)	839,90
„	5	**Zollersteighof**, Erdfläche am Wohnhaus (J γ)	900,49
XXI	4	Raichberg I, Signalstein, oben	953,88
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	953,53
„	„	Backofenfelsen, Signalstein, oben	941,15
„	„	„ „ Erdfläche (Gr. J δ, ε)	940,87
„	4	Hängender Stein, Signalstein, oben	922,46
„	„	„ „ „ Erdfläche (J δ)	922,08
„	2	Bremelhardt, höchste Stelle des Waldes, Erdfläche (J β)	903,03
XXII	3	Gokeler, höchster Punkt des Waldkopfes, Erdfl. (J ε)	945,13
XXIII	3	Kalkhaus, Signalstein, oben	944,73
„	„	„ „ Erdfläche (J ε)	944,42
„	2	Schneekenhaus, Signalstein, oben	950,02
„	„	„ „ Erdfläche (J ε)	949,80
XXIV	1	Pfullenshart, höchste Stelle des Waldes, Erdfl. (ca.) (J ε)	942,64
„	3	Bergle, Signalstein, oben	877,97
„	„	„ „ Erdfläche (J β)	877,78

11. Markung Pfeffingen.

(*Oberamt Balingen.*)

XXVI	6	**Pfeffingen**, Kirchthurm, Knopf	788,55
„	„	„ „ Dachtraufe	779,79
„	„	„ „ Erdfläche an der westl. Seite (0,45 m unter der Fensterlücke) (Gr. O ζ, J α)	763,64
XXVII	6	Wasserspiegel der Eiach am Einfluss des Kanals der unteren Mühle (O ζ)	726,04
„	„	Heimbohl, Signalstein, oben	751,39
„	„	„ „ Erdfläche (Schutt auf J α)	751,17
„	„	Burgfeld, Signalstein, oben	883,84
„	„	„ „ Erdfläche (J β)	883,50
„	5	Kornberg, Signalstein, oben	876,76
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf J β)	876,59
XXVI	8	Auf Böllat, höchste Stelle d. Plateauspize, Erdfl. (ca.) (J β, Ceph.)**)	912,62
„	6	Auf Auchtberg, höchste Stelle der östl. Kuppe (J β)	877,55
„	„	Leurenschuh, Markstein, oben (J α)	794,39

*) Die Schichten des unteren weissen Jura (J α und β Qu.) stehen hier am Nordabhang des Onstmettinger Heubergs 124 m mächtig an.

**) Projicirt man den höchsten Punkt dieses unzweifelhaften Beta-Plateaus auf die Grenzfläche O ζ, J α, so ergibt sich als Mächtigkeit für den unteren weissen Jura (J α + β) 133 m.

(Atlasblatt Ebingen.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXVI	5	Nauppen, Signalstein, oben	883,04
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf J β)	882,84
XXV	5	Hessenthal, Signalstein, oben	895,90
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf J β)	895,54
„	6	Eienthal, Wasserspiegel der Eiach am Ursprung (Gr. J α, β)	831,80
XXIV	6	Vor Stauden I, Signalstein, oben	904,98
„	„	„ „ „ Erdfl. (Lehm auf J β)	904,70
„	7	Irrenberg, höchste Stelle, Erdfläche (Lehm auf J β)	920,44
„	„	Henberg II, Signalstein, oben	915,87
„	„	„ „ Erdfläche (J β)	915,44
		12. Markung Streichen. *(Oberamt Balingen.)*	
XXIV	8	Hundsruck (Banrenwald), Landesgrenzstein N. 25, oben	930,44
„	„	„ „ „ „ Erdfl. (J β) *)	929,90
„	„	Daselbst an der Halde, Liegendes der massigen Beta-Schwammkalkbänke voll Rynch. Arolica Opp. und Ter. bissuffarcinata Schloth.	925,30
„	„	Daselbst an der Halde, Häng. der 0,35 m mächt. III. Nulliporitenbank (Originalbank Qu.)	917,90
„	„	Daselbst, Häng. der 0,05 m mächtigen II. Nulliporitenbank	906,10
„	„	Hängendes der 0,10 m mächtigen I. Nulliporitenbank	901,65
„	„	Hängendes der Impressathone (Gr. J α, β?)	901,15
„	„	Daselbst, Fuss der Steilhalde, Grenze J α, O ζ circa **)	841,00
		13. Markung Thailfingen. *(Oberamt Balingen.)*	
XXVI	3	**Thailfingen**, Kirchthurm, Knopf auf dem südl. Giebel	803,58
„	„	„ „ Dachtraufe am südl. Giebeldächlein	797,27
„	„	„ „ Erdfläche a. d. südl. Seite (0,45 m unter dem Sockel) (J α)	770,13

*) Die steile Rutsche, welche von hier gegen Thanheim abstürzt, hat die Schichten des unteren weissen Jura vortrefflich aufgeschlossen. Dieselben zeigen von oben nach unten folgendes Profil:

Massige Schwammkoloniefelsen voll Rynch. Arolica Opp. und Ter. bissuffarcinata, Schloth.	4,60 m
Helle Thonmergel	1,50 m
Wohlgeschichtete, bis zu 1,50 m starke Kalkbänke mit Amm. planulatus, biplex, flexuosus, polygyratus etc.	5,90 m
Fucusbank No. III. (Die ächte Quenstedt'sche Fucusbank, aus welcher die Originale für Fucus Hechingensis Qu. genommen wurden)	0,35 m
Glatte Kalkbank ohne Petrefakten	0,30 m
Planulatenbank. (Die berühmte Biplexbank, aus welcher seit 30 Jahren Originalstücke für ächte Quenstedt'sche Betakalk-Ammoniten gewonnen wurden)	0,15 m
Glatte dünne Kalkbänke wechsellagern mit Thonschichten	4,00 m
Feste glatte Kalkbank	1,40 m
Thone wechseln mit dünnen glatten Kalkbänken	5,50 m
Gefleckter Thonkalk	0,10 m
Fucusbank No. II.	0,05 m
Glatte Kalkbank	0,40 m
Dünne glatte Kalkbänke wechsellagern mit Thonschichten	4,00 m
Fucusbank No. I.	0,10 m
Helle glatte Kalkbank	0,40 m
Grenze J α, β?	—
Impressathone	—
Somit totale Mächtigkeit der am Hundsruck vorhandenen Betaschichten	28,75 m

**) Nimmt man den Fuss der Halde als Grenze O ζ, J α an, so stehen hier die Thone mit Ter. impressa etwa 60 m hoch zu Tage.

(Atlasblatt Ebingen.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XXVI	3	Wasserspiegel der Schmiecha in der Kirchgasse	768,13
„	„	Heuberg, Signalstein, oben	863,51
„	„	„ „ Erdfläche (J β)	863,27
XXV	4	Vor der Stetthalde, Markungsgrenzstein, oben	787,70
„	„	„ „ „ „ Erdfläche (J α)	787,52
„	2	Burg II, Signalstein, oben	964,95
„	„	„ „ Erdfläche (J δ, Marmor)	964,64
„	„	„ „ höchste Stelle der Kuppe, Erdfl. (ca.) (J δ)	973,00
„	„	Nank, Signalstein, oben	934,19
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	934,04
„	1	Bühl, Signalstein, oben	918,07
„	„	„ „ Erdfläche (J ε)	917,90
S. O.			
XXIV	1	Risselen, Spize der nordöstlichen Kuppe (J δ)	870,31
XXV	1	Schnarren, Signalstein, oben	939,15
„	„	„ „ Erdfläche (J ε)	938,98
„	„	„ höchste Stelle, Erdfläche (J ε)	945,13
XXVI	1	**Neuweiler**, östliches Wohnhaus, Erdfläche (J δ)	862,89
S. W.			
XXVI	1	Schönbuch, Signalstein, oben	925,37
„	„	„ „ Erdfläche (J ε)	925,19
„	2	Staufenbühl, Signalstein, oben	914,97
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	914,71
XXVII	2	Schlossfels, Signalstein, oben	932,65
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	932,34
„	3	Braunetsberg II, Signalstein, oben	957,05
„	„	„ „ Erdfläche (J δ, Oolith)	956,81
„	4	Braunetsberg I, Signalstein, oben	912,66
„	„	„ „ Erdfläche (Gr. J γ, δ)	912,46
„	„	Schönegart, Signalstein, oben	866,46
„	„	„ „ Erdfläche (J β)	866,21

14. Markung Truchtelfingen.

(*Oberamt Balingen.*)

S. W.			
XXVIII	2	**Truchtelfingen**, Kirchthurm, Knopf	785,01
„	„	„ „ Dachtraufe	775,53
„	„	„ „ Erdfläche an der südl. Seite (0,20 m unter der Thürschwelle) (J β)	752,97
„	„	Wasserspiegel der Schmiecha im Strassenübergang (Gr. J α, β)	747,27
XXVII	3	Braunetsberg II., Signalstein, oben	957,05
„	„	„ „ Erdfläche (J δ, Oolith)	956,81
„	„	„ Fuss des Steilrandes (Gr. J β, γ)	859,37
XXVIII	4	Kugelwäldle, Signalstein, oben	910,09
„	„	„ „ Erdfl. (Gr. J γ, δ)	909,88
„	„	„ höchste Stelle, Erdfl. (J δ)	929,63
„	3	In der Eck auf Raiden, höchste Stelle, Erdfl. (J δ)	949,17
XXIX	2	Riebenen, Wasserspiegel der Schmiecha an der Markungsgrenze	735,98
„	„	Furcht, Signalstein, oben	736,29
„	„	„ „ Erdfläche	736,09
„	1	Minnespoch, höchste Stelle der Oedung, Erdfl. (J δ)	949,30
XXVIII	1	Kuhbölle, Signalstein, oben	907,24
„	„	„ „ Erdfl. ((J ε, Dolomit)	907,03
XXVII	1	Brunnensteigle, Markstein, oben	832,38
„	„	„ „ Erdfläche	832,15
„	„	Wasserspiegel der Quelle des Steigbrunnens (Grenze J γ, δ)	844,35
„	„	Daselbst, Liegendes des 5 m mächtigen Schwammklotzes (J δ)	849,85
„	„	Hörnle, höchste Stelle des Waldkopfes, Erdfl. (ca.) (J δ)	947,41
„	„	Leimen (Latt), Markstein am südl. Waldsaum, oben	937,05
„	„	„ „ „ „ „ „ Erdfl. (J δ)	936,93
S. O.			
XXVIII	1	Wanne, Markstein, oben	869,59
„	„	„ tiefster Punkt im Erdtrichter (Lehm auf J δ)	860,46
XXVI	2	Enge Rain, Signalstein, oben	923,69
„	„	„ „ „ Erdfl. (J ε)	923,34

(Atlasblatt Ebingen.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
		15. Markung Unter-Digisheim.	
		(Oberamt Balingen.)	
S. W. XXXIV	8	Wiedenäcker II., Signalstein, oben	901,46
„	„	„ „ Erdfläche (J δ)	901,19
		16. Markung Winterlingen.	
		(Oberamt Balingen).	
S. O. XXXIV	5	**Winterlingen**, Kirchthurm, Knopf	823,08
„	„	„ „ Dachtraufe	809,38
„	„	„ „ Erdfläche südl. Seite (2,35 m unter der Lichtöffnung) (Juragerölle der Meeresmolasse auf J ε)	787,38
„	4	Bühl, Signalstein, oben	798,75
„	„	„ „ Erdfl. (Rothe Bohnerzthone und marine Gerölle auf J ε)	798,53
XXXV	6	Weinstetten, Signalstein, oben	802,90
„	„	„ „ Erdfläche (jurassische Gerölle)	802,65
„	„	Hungerberg, Landesgrenzstein No. 18, oben	804,70
„	„	„ „ „ Erdfläche	803,95
XXXIV	6	**Riedmühle**, Erdfl. an der südl. Ecke (J ζ)	751,33
„	„	Lattenrain, Signalstein, oben	755,01
„	„	„ „ Erdfläche (Meeresmolasse)	754,75
XXXIII	5	Gestein, Signalstein, oben	785,91
„	„	„ „ Erdfläche (J ε)	785,73
XXXII	4	Hinter dem Fachberg, Signalstein, oben	831,00
„	„	„ „ „ „ Erdfläche (J ε)	830,69
XXXI	5	In hohen Buchen, höchste Stelle des Waldes, Erdfl. (ca.) (J ε.) .	849,30
XXX	4	Auf der Hecke, Signalstein, oben	876,31
„	„	„ „ „ „ Erdfläche (J ε)	875,99
		17. Markung Zillhausen.	
		(Oberamt Balingen.)	
S. W. XXV	8	Obere Betten, Signalstein, oben	768,99
„	„	„ „ „ Erdfl. (Grenze O ε, ζ; Hängendes der Macrocephalus-Oolithe)	768,69
„	„	Daselbst, Liegendes der Parkinson-Oolithe (Gr. O δ, ε)	740,39
XXIV	8	Hörnlesteich, Markstein, oben	823,61
„	„	„ Wasserspiegel der Quelle (vermuthlich Gr. O ζ, J α)	816,63
„	„	Hörnle, Landesgrenzstein No. 14, oben	876,96
„	„	„ „ „ Erdfl. (Passhöhe) (J α) . . .	876,57

III. Atlasblatt Horb.

a. Die Höhenunterschiede im Hauptnez.

Nr.	Höhendifferenzen zwischen den Punkten:	Direkte Resultate. Meter.	Wahrsch. Fehler. Meter.	Verbesse-rungen. Meter.	Ausgeglichene Resultate. Meter.
			+		
1	Betra, Kirchthurm, Kn. — Schütteth., südöstl. Firstspize	28,34	0,02	+0,02	28,36
2	Höhe I, Signalst., oben — Schütteth., südöstl. Firstspize	74,50	0,04	+0,01	74,51
3	Höhe I, Signalstein, oben — Vollmaringen, Kth., Knopf	25,19	0,03	—0,32	24,87
4	Vollmaringen, Kirchth., Knopf — Mötzingen, Kth., Kn.	29,07	0,02	+0,01	29,08
5	Mötzingen, Kirchth., Knopf — Bondorf, Kirchthurm, Kn.	72,65	0,03	—0,01	72,64
6	Bondorf, Kirchthurm, Knopf — Seebronn, Kirchth., Kn.	20,82	0,01	+0,01	20,83
7	Rottenburger Warte, oberer Rand — Seebronn, Kth., Kn.	27,56	0,04	+0,02	27,58
8	Weiler, Kth., Kn — Rottenburger Warte, oberer Rand	5,44	0,03	—0,03	5,41
9	Weiler, Kirchth., Kn. — Hirrlingen, Kirchth., östl. Kn.	48,21	0,03	—0,00	48,21
10	Bierlingen, Kth., Kn. — Hirrlingen, Kirchth., östl. Kn.	122,01	0,07	+0,03	122,04
11	Bierlingen, Kirchth., Kn. — Felldorf, Kirchthurm, Knopf	33,33	0,02	+0,01	33,34
12	Wiesenstetten, Kirchth., Kn. — Felldorf, Kirchth., Kn.	9,72	0,09	—0,14	9,58
13	Wiesenstetten, Kirchth., Kn. — Empfingen, Kirchth., Kn.	10,96	0,04	+0,04	11,00
14	Betra, Kirchthurm, Knopf — Empfingen, Kirchth., Knopf	29,21	0,01	—0,00	29,21
15	Betra, Kirchthurm, Knopf — Nordstetten, Kirchth., Kn.	12,78	0,02	+0,02	12,80
16	Nordstetten, Kirchth., Kn. — Empfingen, Kirchth., Kn.	16,39	0,02	+0,02	16,41
17	Nordstetten, Kirchth., Kn. — Ahldorf, Kirchthurm, Kn.	23,54	0,03	+0,05	23,59
18	Nordstetten, Kth., Kn. — Schütteth., südöstl. Firstspize	15,56	0,01	—0,00	15,56
19	Hochdorf, Kth., Kn. — Schüttethurm, südöstl. Firstspize	52,13	0,02	+0,02	52,15
20	Höhe I, Signalstein, oben — Hochdorf, Kirchth., Knopf	22,36	0,01	—0,00	22,36
21	Hochdorf, Kirchth., Kn. — Vollmaringen, Kirchth., Kn.	2,51	0,01	—0,00	2,51
22	Hochdorf, Kirchth., Kn. — Ergenzingen, Kirchth , Kn.	90,26	0,03	+0,02	90,28
23	Hochdorf, Kirchth., Kn. — Eutingen, Kirchth., östl. Kn.	105,40	0,01	+0,00	105,40
24	Hochdorf, Kirchthurm, Kn. — Ahldorf, Kirchth., Knopf	60,17	0,03	+0,01	60,18
25	Ahldorf, Kirchth., Knopf — Eutingen, Kirchth., östl. Kn.	45,19	0,02	+0,03	45,22
26	Felldorf, Kirchthurm, Kn. — Ahldorf, Kirchthurm, Kn.	8,63	0,02	—0,03	8,60
27	Felldorf, Kirchth., Kn. — Eutingen, Kirchth., östl. Kn.	53,78	0,04	+0,04	53,82
28	Felldorf, Kirchthurm, Kn. — Eckenweiler, Kirchth., Kn.	16,91	0,03	—0,00	16,91
29	Eckenweiler, Kirchth., Kn. — Ergenzingen, Kirchth., Kn.	21,83	0,06	—0,04	21,79
30	Ergenzingen, Kirchth., Kn. — Eutingen, Kth., östl. Kn.	15,13	0,02	—0,01	15,12
31	Vollmaringen, Kirchth., Kn. — Ergenzingen, Kth., Kn.	87,78	0,03	—0,01	87,77
32	Ergenzingen, Kirchth., Kn. — Bondorf, Kirchthurm, Kn.	14,00	0,05	—0,05	13,95
33	Ergenzingen, Kirchth., Kn. — Seebronn, Kirchth., Knopf	34,75	0,05	+0,03	34,78
34	Schwalldorf, Kirchth., Kn. — Seebronn, Kirchth., Knopf	25,67	0,05	—0,04	25,63
35	Rottenburger Warte, ob. Rand — Schwalldorf, Kth., Kn.	1,95	0,01	+0,00	1,95
36	Weiler, Kirchth., Kn. — Schwalldorf, Kirchthurm, Kn.	7,32	0,02	+0,04	7,36
37	Schwalldorf, Kirchth., Kn. — Hirrlingen, Kth., östl. Kn.	40,85	0,04	+0,00	40,85
38	Bierlingen, Kirchth., Kn. — Schwalldorf, Kirchth., Kn.	81,21	0,03	—0,02	81,19
39	Eckenweiler, Kirchth., Kn. — Schwalldorf, Kirchth., Kn.	30,91	0,04	+0,03	30,94
40	Eckenweiler, Kirchth., Knopf — Weitenburg, Schloss, südöstl. Knopf	20,41	0,05	—0,01	20,40
41	Bierlingen, Kth., Kn. — Weitenburg, Schloss, südöstl. Kn.	70,64	0,02	+0,01	70,65
42	Sigmarswangen, Kirchth., Kn. — Betra, Kirchth., Knopf	28,77	0,04	—0,01	28,76
43	Sigmarswangen, Kth., Kn. — Vöhringen, Kirchth., Kn.	57,88	0,02	—0,00	57,88
44	Vöhringen, Kirchth., Kn. — Empfingen, Kirchth., Knopf	0,03	0,07	+0,06	0,09
45	Empfingen, Kirchth., Kn. — Holzhausen, Kirchth., Kn	6,77	0,08	—0,02	6,75
46	Vöhringen, Kirchth., Kn. — Holzhausen, Kirchth., Kn.	6,86	0,02	—0,02	6,84
47	Sigmarswangen, Kirchth., Kn. — Holzhausen, Kth , Kn.	64,72	0,01	+0,00	64,72
48	Betra, Kirchthurm, Kn. — Holzhausen, Kirchthurm, Kn.	35,92	0,06	+0,04	35,96

b. Die Bedingungs-Gleichungen.

1. Für das Hauptnez Nro. I.

$a) + \delta_1 - \delta_{18} - \delta_{15} - 0{,}00 = 0.$
$b) - \delta_2 + \delta_{20} + \delta_{19} + 0{,}01 = 0.$
$c) + \delta_3 - \delta_{21} - \delta_{20} - 0{,}32 = 0.$
$d) + \delta_4 + \delta_5 - \delta_{32} - \delta_{31} + 0{,}06 = 0.$
$e) + \delta_6 - \delta_{33} + \delta_{32} - 0{,}07 = 0.$
$f) - \delta_7 + \delta_{35} + \delta_{34} - 0{,}06 = 0.$
$g) - \delta_8 + \delta_{36} - \delta_{35} + 0{,}07 = 0.$
$h) + \delta_9 - \delta_{37} - \delta_{36} - 0{,}04 = 0.$
$i) - \delta_{10} + \delta_{38} + \delta_{37} - 0{,}05 = 0.$
$k) + \delta_{11} + \delta_{28} + \delta_{40} - \delta_{41} - 0{,}01 = 0.$
$l) - \delta_{12} + \delta_{13} - \delta_{16} + \delta_{17} - \delta_{26} + 0{,}24 = 0.$
$m) - \delta_{14} + \delta_{15} + \delta_{16} + 0{,}04 = 0.$
$n) - \delta_{17} + \delta_{18} - \delta_{19} + \delta_{21} - 0{,}06 = 0.$
$o) - \delta_{24} + \delta_{23} - \delta_{25} - 0{,}04 = 0.$
$p) - \delta_{23} + \delta_{22} + \delta_{30} + 0{,}01 = 0.$
$q) - \delta_{22} + \delta_{21} + \delta_{31} - 0{,}03 = 0.$
$r) + \delta_{25} - \delta_{27} + \delta_{26} - 0{,}04 = 0.$
$s) - \delta_{30} - \delta_{29} - \delta_{28} + \delta_{27} + 0{,}09 = 0.$
$t) + \delta_{29} + \delta_{33} - \delta_{34} - \delta_{39} + 0{,}00 = 0.$
$u) + \delta_{39} - \delta_{38} + \delta_{41} - \delta_{40} + 0{,}07 = 0.$

2. Für das Hauptnez Nro. II.

$v) + \delta_{14} + \delta_{45} - \delta_{18} - 0{,}06 = 0.$
$w) + \delta_{48} - \delta_{47} + \delta_{42} + 0{,}03 = 0.$
$x) + \delta_{47} - \delta_{46} - \delta_{43} + 0{,}02 = 0.$
$y) + \delta_{46} - \delta_{45} - \delta_{44} - 0{,}06 = 0.$

c. Die Berechnung der mittleren Fehler.

Nr.	Name des Polygons.	Umfang in Kilometer.	Schlussfehler in Centimeter.	Mittlerer Fehler per Kilometer in Centimeter.
a.	Horb—Betra—Nordstetten —Horb	10,1	0	0,00
b.	Horb—Haiterbacherhöhe—Hochdorf—Horb	19,3	1	0,23
c.	Hochdorf—Haiterbacherhöhe—Vollmaringen—Hochdorf (einf. beob.)	15,3	32	8,18
d.	Vollmaringen—Mötzingen—Bondorf—Ergenzingen—Vollmaringen	16,5	6	1,48
e.	Bondorf—Seebronn—Ergenzingen—Bondorf	12,3	7	2,00
f.	Seebronn—Schwalldorf—Rottenburger Warte—Seebronn	14,3	6	1,59
g.	Rottenburger Warte—Weiler—Schwalldorf—Rottenburger Warte	14,3	7	1,85
h.	Weiler—Hirrlingen—Schwalldorf—Weiler	13,1	4	1,10
i.	Schwalldorf—Hirrlingen—Bierlingen—Schwalldorf	15,7	5	1,26
k.	Bierlingen—Felldorf—Eckenweiler—Weitenburg—Bierlingen	11,8	1	0,29
l.	Felldorf—Wiesenstetten—Empfingen—Nordstetten—Ahldorf—Felldorf	18,7	24	5,55
m.	Empfingen—Nordstetten—Betra—Empfingen	12,8	4	1,12
n.	Nordstetten—Horb—Hochdorf—Ahldorf—Nordstetten	16,9	6	1,46
o.	Hochdorf—Ahldorf—Eutingen—Hochdorf	12,3	4	1,14
p.	Hochdorf—Eutingen—Ergenzingen—Hochdorf	14,6	1	0,26
q.	Hochdorf—Vollmaringen—Ergenzingen—Hochdorf	14,8	3	0,78
r.	Ahldorf—Eutingen—Felldorf—Ahldorf	12,6	4	1,13
s.	Eutingen—Ergenzingen—Eckenweiler—Felldorf—Eutingen	18,3	9	2,11
t.	Eckenweiler—Ergenzingen—Seebronn—Schwalldorf—Eckenweiler	19,2	0	0,00
u.	Eckenweiler—Schwalldorf—Bierlingen—Weitenburg—Eckenweiler	14,7	7	1,83
v.	Betra—Empfingen—Holzhausen—Betra	14,2	6	1,60
w.	Betra—Holzhausen—Sigmarswangen—Betra	19,9	3	0,67
x.	Sigmarswangen—Holzhausen—Vöhringen—Sigmarswangen	11,8	2	0,58
y.	Vöhringen—Holzhausen—Empfingen—Vöhringen	15,8	6	1,51
	Durchschnitt des mittleren Fehlers im unausgeglichenen Nez	1,67 cm.		
	„ „ wahrscheinl. „ „ „ „	1,13 cm.		

d. Horizontbestimmung aus dem Präcisionsnivellement der europäischen Gradmessung.

Namen der Punkte, auf welche die Côten des Präcisionsnivellements trigonometrisch übertragen wurden.	Côte abgeleitet aus dem Präcisionsnivellement und reducirt auf d. Horizont von Bnoch.	Relative Côte des trigonometrischen Höhennezes.	Differenz beider Resultate.	l.	p.	pl.
	Meter.	Meter.	Meter.			
Weitenburg, Schloss, südöstl. Knopf	507,59	0,00	507,59	0,59	150	88,50
Schwalldorf, Kirchthurm, Knopf .	497,01	— 10,54	507,55	0,55	50	27,50
Weiler, Kirchthurm, Knopf . . .	504,30	— 3,18	507,48	0,48	100	48,00
Horb, Schütteth., südöstl. Firstspize	544,13	+ 36,74	507,39	0,39	112	43,68
Horb, Stadtkirchthurm, Knopf . .	481,94	— 25,52	507,46	0,46	254	116,84
Holzhausen, Kirchthurm, Knopf .	536,30	+ 29,14	507,16	0,16	2	0,32
Sigmarswangen, Kirchthurm, Knopf	600,98	+ 93,86	507,12	0,12	2	0,24
			507,00	0,49	670	325,08

Somit Ausgangshöhe: Weitenburg, Knopf . . . **507,49** m ± 0,03.

e. Die Punkte des Haupthöhennezes

im Horizont

der geognostischen Specialkarte.

Nähere Bezeichnung der Hauptpunkte.	Höhe über dem Meere. Meter.
Ahldorf, Kirchthurm, Knopf	536,20
Bierlingen, Kirchthurm, Knopf	578,14
Bondorf, Kirchthurm, Knopf	492,15
Eckenweiler, Kirchthurm, Knopf	527,89
Empfingen, Kirchthurm, Knopf	543,38
Ergenzingen, Kirchthurm, Knopf	506,10
Eutingen, Kirchthurm, östlicher Knopf	490,98
Felldorf, Kirchthurm, Knopf	544,80
Hirrlingen, Kirchthurm, östlicher Knopf	456,10
Hochdorf, Kirchthurm, östlicher Knopf	596,38
Höhe I, Signalstein, oben	618,74
Holzhausen, Kirchthurm, Knopf	536,63
Horb, Schüttethurm, südöstliche Firstspize	544,23
Mötzingen, Kirchthurm, Knopf	564,79
Nordstetten, Kirchthurm, Knopf	559,79
Petra, Kirchthurm, Knopf	572,59
Rottenburger Warte, obere Fläche des Mauerkranzes	498,90
Schwalldorf, Kirchthurm, Knopf	496,95
Seebronn, Kirchthurm, Knopf	471,32
Sigmarswangen, Kirchthurm, Knopf	601,35
Vöhringen, Kirchthurm, Knopf	543,47
Vollmaringen, Kirchthurm, Knopf	593,87
Weiler, Kirchthurm, Knopf	504,31
Weitenburg, altes Schloss, südöstlicher Knopf	507,49
Wiesenstetten, Kirchthurm, Knopf	554,38

(Atlasblatt Horb.)

f. Das Höhenverzeichnis für das Atlasblatt Horb.

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. *) Meter.
		1. Markung Ahldorf. (*Oberamt Horb.*)	
VIII	20	**Ahldorf**, Kirchthurm, Knopf	536,20
„	„	„ „ Dachtraufe	527,69
„	„	„ „ Erdfl., südl. Seite (0,25 m unter der Thürschwelle) (M ζ)	507,59
„	„	Brand, Markstein am Waldrand, oben (M ζ)	525,43
„	„	Daselbst, Brunnenschacht, oberer Rand (M ζ)	524,05
„	„	„ „ Sohle (Wasserbank der Lettenkohle)	516,60
IX	20	Heidenhau, Signalstein, oben	528,26
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	528,08
		2. Markung Altheim. (*Oberamt Horb.*)	
V	28	**Altheim**, Kirchthurm, Knopf	589,77
„	„	„ „ Erdfl., östl. Seite (Thürschwelle) (M β)	551,66
V	27	**Thälesmühle**, Wasserspiegel der Steinach (M α)	520,31
IV	27	Beitenrain, Liegendes der Zellenkalke (M γ)	527,11
„	„	„ Markstein, oben (M β)	521,23
„	„	Breitbang, Signalstein, oben	569,60
„	„	„ „ Erdfl. (M γ Zellenkalk) **)	569,28
„	„	„ Hängendes der 0,5 m mächt. festen Zellenkalkbank	545,65
V	27	Wiesenrain, Liegendes der Zellenkalktrümmer	536,65
„	„	„ Hängendes des 5 m mächt. Wellenkalks (Gr. M β, γ verworfen)	530,65
IV	28	Tabersol, Quelle (Hängendes der wasserdichten Bank im Wellendolomit)	575,48
„	„	„ Grenze M β, γ etwa	589,00
„	„	Im Grund, Liegendes der Zellenkalke (M γ)	595,92
„	„	„ „ Hängendes der Zellenkalke (M γ)	607,81
VI	27	Wäsinger, Signalstein, oben	616,31
„	„	„ „ Erdfläche (M ε)	616,02
III	27	Baisinger I, Signalstein, oben	638,16
„	„	„ „ Erdfläche (M ε)	638,01
		3. Markung Baisingen. (*Oberamt Horb.*)	
II	18	**Baisingen**, Kirchthurm, Spize des nördl. Giebelsteins	519,88
„	„	„ „ Dachtraufe	515,00
„	„	„ „ Erdfl., westl. Seite (0,45 m unter dem unteren Soekelrand) (M ζ)	498,66
„	„	Thiergarten, Markstein am Weg, oben	475,81
„	„	„ „ „ „ Erdfläche	475,63
III	18	„ Thalsohle beim Weg (M δ)	474,66
II	17	Baisingerbühl, Signalstein, oben	497,74
„	„	„ „ Erdfl. (Lehm auf M ζ)	497,54
I	19	Störzinger, Signalstein, oben	531,14
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	530,99
N. W. I	18	Krieger, Signalstein, oben	515,05
„	„	„ „ Erdfl. (Lehm auf M ζ)	514,89

*) Die Meereshöhe sämtlicher Punkte bezieht sich auch hier auf den Normalhorizont der geognostischen Specialkarte, den „Horizont von Buoch“.

**) Das Plateau des Breitbang wird von einer Verwerfungslinie durchschnitten, welche 100 m westl. vom Signalstein in der Richtung N. 15° O zieht. Die Zellenkalke der Anhydritgruppe bilden den östlichen Theil des Plateaus, sie sind gegen die entsprechenden Schichten, welche in der Nähe am Hartweg anstehen, um etwa 50 m gesunken.

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
		4. Markung Bergfelden. (*Oberamt Sulz.*)	
XVII	24	**Bergfelden**, Kirchthurm, Mitte der westlichen Wetterfahne . . .	526,32
„	„	„ „ Dachtraufe	518,09
„	„	„ „ Erdfl. (Plattenboden im Thurm). (Häng. der Hoheneckker Kalke) (Gr. M ζ, K α)	489,55
„	„	Wasserspiegel des Mühlbachs am Pfarrsteg (M ζ)	477,75
„	„	**K. Solenpumpwerk**, Bohrthurm auf No. II, * Dachtraufe	473,95
„	„	Daselbst Fussboden im Bohrhaus (M ε)	464,48
„	„	„ Grenze M δ, ε im Bohrloch I.	439,56
„	„	„ „ M γ, δ „ „ I.	382,72
„	„	„ „ M β, γ „ „ I.	305,56
„	„	„ Wasserspiegel des Mühlbaches (M ε)	462,88
„	„	Beim Wärterhaus, Häng. des Trigonodusdolomits (M ε)	468,18
„	„	„ „ Häng. der Hoheneckerkalke (Gr. M ζ, K α) . .	480,78
„	„	Bohrthurm auf No. IV, Dachtraufe	477,29
„	„	„ „ „ Fussboden	466,20
„	„	Daselbst Grenze M δ, ε im Bohrloch IV.	436,35
„	„	„ „ M γ, δ im Bohrloch IV.	382,49
„	„	„ „ M β, γ „ „ „	303,47
„	„	„ „ B ζ, M α im „ „ (näherungsweise) . . .	243,47

*) Die hier niedergeschlagenen Bohrlöcher versorgen mittelst Druckwerk und Röhrenfahrt die K. Saline Sulz mit der nöthigen Sole. Im Betriebsjahr 1869 — 70 lieferten sie z. B. 4726348 Liter Sole von 24—25 Procent Salzgehalt.

Das Bohrloch I wurde in der Zeit vom December 1839 bis 4 November 1840 niedergetrieben, die Bohrlochweite war 1 Decimeter und die Kosten betrugen 3859 fl. 14 kr. Ganze Teufe unter dem obengenannten Fussboden (Hängebank) 150,3 m, worunter im Tiefsten 11,3 m Steinsalz.

Das Bohrloch II. liegt nur 17,5 m entfernt von No. I im gleichen Bohrhaus. Erbohrt wurde es vom 6. Decbr. 1842 bis 23. Novbr. 1843. Ganze Teufe unter dem bereits genannten Fussboden (Hängebank) 147,1 m, worunter im Tiefsten 11,9 m Steinsalz. Kosten 3369 fl. 57 kr.

Das Bohrloch III liegt 70 m thalaufwärts mit No. IV in einem zweiten Bohrhaus. No. III ist verunglückt. Es wurde deshalb nur 2 m entfernt Bohrloch IV angesezt und von September 1861 bis Juni 1863 niedergetrieben. Dieses Bohrloch lieferte nur 20° Sole, während Bohrloch II, das ausserdem allein noch im Betrieb steht, 25° Sole fördert.

Nach dem Grundbuch und den Bohrregistern der Kgl. Saline Sulz zeigten sich folgende Profile:

Bohrloch I.

a. im Schacht:

Aufsaz auf den Bohrschacht . .	1,58 m
Dammerde Lehm und Sandgerölle	2,03 „
Trigonodusdolomit	2,26 „

b. im Bohrloch:

Trigonodusdolomit	19,05 „
Hauptmuschelkalk	56,84 „
Anhydritgruppe; Gelbe Mergel, Zellendolomite und Stinkkalk mit Hornstein	21,77 „
Anhydrit und Salzthon	35,47 „
Steinsalz	11,32 „
Ganze Teufe . .	150,32 m.

Der Trigonodusdolomit steht bis zu seinem Hängenden über dem Fussboden des Schachthauses noch 3,70 m mächtig zu Tage. Seine totale Mächtigkeit beträgt hier somit 28,62 m.

Da der Anhydrit unter dem Salzlager, samt den Uebergangsgesteinen in den Wellenkalk, noch 8,60 m mächtig ist, so ist hier die Anhydritgruppe im Ganzen 77,16 m mächtig.

Bohrloch IV.

a. im Schacht:

Dammerde	2,29 m
Lehm	1,15 „
Kies	0,57 „
Trigonodusdolomit	1,29 „

b. im Bohrloch:

Trigonodusdolomit	24,55 „
Hauptmuschelkalk	53,86 „
Gelbe Mergel, Zellendolomite und Stinkkalke mit Hornsteinen samt Anhydrit und Salzthon	55,55 „
Steinsalz	14,87 „
Anhydrit und Uebergang	8,60 „
Ganze Teufe . .	162,73 m.

Die totale Mächtigkeit der Anhydritgruppe beträgt somit hier 79,02 m.

Nach F. v. Alberti (halurgische Geologie II. Bd. S. 102) ist die Wellenbildung in hiesiger Gegend 60,00 m mächtig. Damit berechnet sich für die Muschelkalkformation bei Bergfelden vom bunten Sandstein bis zum Liegenden des grauen Sandsteins der Lettenkohle eine Mächtigkeit von 222,06 m.

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XVII	24	Alte Lachen, Signalstein, oben	562,89
„	„	„ „ „ Erdfläche (K α)	562,55
XVII	23	Untere Dickesteig, Liegendes der K β Schiefer	578,06
„	„	„ „ Hängendes „ „ „	582,06
„	„	Dickesteig, Signalstein, oben	594,46
„	„	„ „ Erdfläche	594,17
„	„	„ Grenze K γ, δ	612,46
„	„	Untere Dickesteig, Liegendes des 3 m mächt. Berggipses in K γ	584,56
XVIII	23	Obere Dickesteig, Grenze K δ, ε	633,96
XVII	23	Dickekopf, (Grenze K ε, ζ) *)	656,46
„	„	„ höchste Stelle (Grenze K ζ, L α)	665,46
XVI	24	Haagen, Markstein, oben (D auf M ζ)	481,82
„	„	„ Hängendes der Hoheneckerkalke	479,83
„	„	„ Gr. zwischen Dolomit u. grauem Sandstein (Gr. M ε, ζ)	467,33
		5. Markung Bieringen. *(Oberamt Horb.)*	
VII	13	**Bieringen**, Kirchthurm, Knopf	395,10
„	„	„ „ Dachtraufe	387,71
„	„	„ „ Erdfl. (Thürschwelle) (M γ)	366,53
„	„	Wasserspiegel des Neckars am Einfluss der Starzel (M γ)	353,54
„	„	Fahrbahn der Neckarbrücke	358,39
„	„	Beim Schafhaus, Wasserspiegel der Sauerquelle (M γ)	354,33
„	„	„ „ Sohle „ „	353,88
„	„	Riesen, Signalstein, oben	491,51
„	„	„ „ Erdfläche (M ε)	491,04
VI	15	Hohmark, Signalstein, oben	500,33
„	„	„ „ Erdfl. (Lehm auf M ζ)	499,96
VII	13	Bieringen, Schienenhöhe der Station. (Nach dem Präz.-Niv.)	359,72
„	„	Gipsbruch am Bahnhof, Sohle (M γ)	363,42
„	„	Daselbst, Hängendes des weichen weissen Gipses (M γ)	371,40
„	„	„ Grenze zwischen Anhydritgruppe u. Hauptmuschelkalk	385,80
		6. Markung Bierlingen. *(Oberamt Horb.)*	
IX	16	**Bierlingen**, Kirchthurm, Knopf	578,14
„	„	„ „ Altangeländer, oberer Rand	551,56
„	„	„ „ Erdfläche (westl. Seite), (0,20 m unter der Thürschwelle) (M ζ)	525,16
IX	15	Haide, Signalstein, oben	524,90
„	„	„ „ Erdfl. (Lehm auf M ζ)	524,63
X	16	Kreuzäcker, Signalstein, oben	488,03
„	„	„ „ Erdfl. (Lehm auf M ζ)	487,77
X	15	Holzwiesen, Bachsohle (M ζ)	481,92
XI	17	Gemeindewald, höchste Stelle, Erdfl. (Lehm auf M ζ)	547,00
XI	15	**Neuhaus**, Bachfeld, Signalstein, oben	498,29
„	„	„ „ „ Erdfl. (Lehm auf M ζ)	498,02
		7. Markung Bildechingen. *(Oberamt Horb.)*	
VI	22	**Bildechingen**, Kirchthurm, südl. Firstspize	528,00
„	„	„ „ Dachtraufe	523,13
„	„	„ „ Erdfl. (westl. Seite) 1,10 m unter dem Sockel (M ζ)	502,58

*) Für die Keuperformation bei Bergfelden ergeben sich aus den Messungen folgende Mächtigkeiten der einzelnen Glieder: Gipsmergel (K α) = 113,0 m; Schilfsandstein (K β) = 4,0 m; Bunte Mergel (K γ) = 30,4 m; Stubensandstein (K δ) = 21,5 m (wobei aber 9,5 m rothen Leberkieses eingerechnet sind, weil sie noch eine 0,5 m mächtige Bank von Plattensandstein deckt); Knollenmergel (K ε) = 22,5 m; Bonebedsandstein (K ζ) = 9,0 m. Im Ganzen somit = 200,4 m.

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung der Flurkarten. Schichte.	Abtheilung der Flurkarten. Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
VII	22	Mühlfeld, Signalstein, oben	517,90
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	517,64
V	23	Oben im Ried, Markstein, oben (M δ)	465,58
„	„	Daselbst, Wasserspiegel der Bäche am Zusammenfluss (M δ) . .	459,92
		8. Markung Börstingen. (*Oberamt Horb.*)	
VII	17	**Börstingen**, Kirchthurm, Knopf	403,35
„	„	„ „ Dachtraufe	399,18
„	„	„ „ Erdfl., (westl. Seite), Thürschw. oben (M δ)	380,47
„	„	Vorderes Buch, Erdfl. auf der höchsten Stelle (Lehm auf M ζ) .	499,80
VII	16	Stummenäcker, Signalstein, oben	497,00
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	496,87
VIII	17	Sauerbrunnen-Häuschen des Lammwirths Lachenmaier, Erdfl. . .	368,48
„	„	Daselbst, Wasserspiegel der Katharinenquelle	367,57
„	„	„ Boden der Katharinenquelle (D auf M γ)	365,83
VIII	18	**Eiach**, Schienenhöhe der Eisenbahnstation	373,35*)
„	„	„ Sauerbrunnen im Bahndamm, Wasserspiegel	369,81
„	„	„ „ „ „ Boden	368,80
„	„	Wassersp. des Neckars am Einfluss d. Eiach (unter dem Wehre)	367,25
		9. Markung Bondorf. (*Oberamt Herrenberg.*)	
N. W. I	14	**Bondorf**, Kirchthurm, Knopf des Dachreiters	492,15
„	„	„ „ Dachtraufe	483,20
„	„	„ „ Erdfl. (nordöstl. Seite), 0,10 m unter dem Sockel (M ζ)	460,37
S. W. I	13	**Wurmfeld**, Erdfl. am Hauptgebäude des Hofes (M ζ)	461,55
II	14	Oberhäuserweg I, Signalstein, oben	477,28
„	„	„ „ Erdfl. (Lehm auf M ζ)	477,15
I	15	Schlauch, Signalstein, oben	476,68
„	„	„ „ Erdfl. (Lehm auf M ζ)	476,48
I	16	Auf der Ebene, Markstein auf der höchsten Stelle, oben . . .	490,97
„	„	„ „ „ „ „ „ „ „ Erdfl. (Lehm auf M ζ) .	491,16
I	17	Am Kirschbaumweg, höchste Stelle des Waldes, Erdfl.	503,05
N. W. I	16	Bauer, Signalstein, oben	493,93
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	493,65
I	17	**Hohen-Reuthin**, höchste Stelle des Feldes, Markstein, oben . . .	502,62
„	„	„ „ „ „ „ „ Erdfl. (Lehm auf M ζ) .	502,49
		10. Markung Dettingen. (*Oberamt Rottenburg.*)	
S. W. VIII	9	Im Dürrbach, Signalstein, oben	432,17
„	„	„ „ „ Erdfläche	431,75
IX	9	Auf der Weil, Feldkreuz an der Strasse, Erdfläche (Hängendes der 1 m mächt. Hohenecker Kalke) (M ζ, K α) . . .	428,93
„	„	Im unteren Brühl, Hängendes der Dolomite (Gr. M ε, ζ) . . .	410,22
„	„	Wasserspiegel des Katzenbachs am Einfluss des Aischbachs . .	399,74
		11. Markung Dettingen. **(Hohenzollern'sche Lande.)** (*Oberamt Haigerloch*).	
S. W. X	27	Mühle am Diessenerbach, Schwelle des Bohrthurms (B ζ) **) . .	408,15
„	„	Grenze zwischen buntem Sandstein und Muschelkalk	420,75
„	„	Tiefstes in dem 0,32 m weiten Bohrloch (Nach Dechen immer noch bunter Sandstein) (Unter dem Meeresspiegel)	140,95

*) Resultat des Präcisionsnivellements.

**) Nach der gef. Mittheilung der K. preuss. Berg- und Salinen-Inspection Stetten ist das hier zum Zwecke der Aufsuchung von Steinkohlen niedergeschlagene Bohrloch im bunten

(Fortsezung siehe nächste Seite.)

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
		12. Markung Eckenweiler.	
		(*Oberamt Rottenburg.*)	
V	16	**Eckenweiler**, Kirchthurm, Knopf	527,89
„	„	„ „ Dachtraufe	522,81
„	„	„ „ Erdfl. (nördl. Seite) (0,50 m unter der Thürschwelle) (Lehm auf M ζ)	505,70
		13. Markung Empfingen.	
		(Hohenzollern'sche Lande.)	
		(*Oberamt Haigerloch*).	
XIII	23	**Empfingen**, Kirchthurm, Knopf	543,38
„	„	„ „ Erdfläche (Grauer Sandstein M ζ)	497,60
XII	22	Weilbank, Signalstein, oben	538,44
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf K α)	538,11
		14. Markung Ergenzingen.	
		(*Oberamt Rottenburg.*)	
III	16	**Ergenzingen**, Kirchthurm, Knopf	506,10
„	„	„ „ oberste Gurt	484,36
„	„	„ „ Erdfl. (östl. Seite) Thürschwelle (M ζ)	463,96
„	„	Wasserspiegel des Seltengrabens bei der Kirche	459,06
II	15	Röthe, höchste Stelle, Markstein, oben	482,60
„	„	„ „ „ „ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	482,77
IV	17	Reutlinger, Signalstein, oben	493,73
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	493,37
IV	16	Aischbach, am Eckenweilerweg, Markstein, oben	452,04
„	„	Daselbst, höchster Punkt der novären Sand- u. Lehm-Ablagerung	457,61
„	„	Halde, Steinbruch im Hauptmuschelkalk, oberer Rand	460,77
„	„	Daselbst, Sohle des Bachs im Wegübergang. (Anfangspunkt des Obernauer Thales)	448,37
IV	15	Sohle des Killthales am Einfluss des Aischbaches	449,71
		15. Markung Eutingen.	
		(*Oberamt Horb.*)	
V	20	**Eutingen**, Kirchthurm, östlicher Knopf	490,98
„	„	„ „ Dachtraufe	481,19
„	„	„ „ Erdfl. (Plattenboden im Thurm) (M ε)	448,57
IV	20	Vollmaringerweg, Signalstein, oben	499,89
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	499,78
IV	18	Reute I, Signalstein, oben	500,55
„	„	„ „ Erdfläche	500,28
VI	20	Aeussere Saale, Signalstein, oben	503,23
„	„	„ „ „ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	503,02
VI	21	**Thalmühle**, Thürschwelle der Mühle (M δ)	398,12
„	„	„ Wasserspiegel der Mühlquelle*) (M δ)	399,15
„	„	„ Wasserspiegel des Bachs unter der Brücke	396,95

Sandstein angesetzt und zwar liegt das Mundloch desselben 12,6 m unter der oberen Grenze der genannten Formation. Die Gesamttiefe des Bohrlochs beträgt 549,1 Meter und es wurde ursprünglich angenommen, dass dasselbe stehe: bis zu 153,8 Meter Teufe im bunten Sandstein, bis zu 546,6 Meter Teufe im rothen Todtliegenden und vor Ort im Steinkohlengebirge, sonach würde der Zechstein fehlen. Mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Tiefbohrungen in Dürrmenz-Mühlacker und Ingelfingen haben aber Professor Dr. Fraas und Wirklicher Geheimer Rath, Oberberghauptmann Dr. v. Dechen in Bonn erklärt, dieses Bohrloch stehe von seinem Mundloch bis zum Tiefsten im bunten Sandstein. Hienach wäre der bunte Sandstein hier über 562 Meter mächtig.

*) Diese interessante Quelle bricht aus den N. 70° O streichenden Klüften des unteren Hauptmuschelkalkes nahe der Grenze gegen die Anhydritgruppe aus. Am 31. Mai 1871 lieferte sie eine Wassermenge von 7683 Liter per Minute. Das Wasser hatte eine Temperatur von 13,1° C. Nach stärkerem Regen schwillt die Wassermenge schnell an und das Wasser wird sehr trübe.

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
V	21	Hundsbühl, Signalstein, oben	456,89
„	„	„ „ Erdfläche (M ε)	456,59
„	„	Grundwiesen, Sohle des Lundgrabens am Einfluss des Eschbachs. (Das Wasser **) versinkt total in M δ Klüfte)	428,68
„	„	Daselbst, Grenze zwischen den Trigonodus-Dolomiten und dem Hauptmuschelkalk (Grenze M δ, ε)	435,03
IV	22	Witthau, Signalstein, oben	512,16
„	„	„ „ Erdfläche (M ε)	511,95
		16. Markung Felldorf. (*Oberamt Horb.*)	
IX	18	**Felldorf**, Kirchthurm, Knopf	544,80
„	„	„ „ Dachtraufe	538,11
„	„	„ „ Erdfläche (westl. Seite) Thürschwelle (M ζ)	517,21
IX	17	Stumppach, Signalstein, oben	525,95
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	525,80
		17. Markung Frommenhausen. (*Oberamt Rottenburg.*)	
IX	12	**Frommenhausen**, Kirchthurm, Knopf	487,93
„	„	„ „ Dachtraufe	482,13
„	„	„ „ Erdfl. (westl. Seite, Thürsch.) (M ζ)	466,39
		18. Markung Göttelfingen. (*Oberamt Horb.*)	
III	20	**Göttelfingen**, Kirchthurm, Knopf	522,45
„	„	„ „ Dachtraufe	517,19
„	„	„ „ Erdfläche (westl. Seite) (0,54 m unter dem Sockelrand) (M ζ)	500,07
		19. Markung Grünmettstetten. (*Oberamt Horb.*)	
VII	28	**Seehaus**, östliche Giebelspize des Gasthauses	602,75
„	„	„ Erdfläche, 0,40 m unter dem Soekel	592,83
		20. Markung Gündringen. (*Oberamt Horb.*)	
S. W.			
I	23	**Gündringen**, Kirchthurm, Querbalken des Kreuzes	493,63
„	„	„ „ Dachtraufe	489,83
„	„	„ „ Erdfläche, westl. Seite (0,18 m unter der Thürschwelle). (M δ)	472,15
„	„	Wasserspiegel der Steinach an der Schietinger Markungsgrenze	447,42
I	22	Schelhalde, Signalstein, oben	529,72
„	„	„ „ Erdfläche (M δ)	529,37
„	„	Weinberghalde, Sohle am Mundloch des Gipsstollens (M γ)	435,62
„	„	Daselbst unter Tag, Häng. des Gipsstockes, welcher 2 m mächtig von grauem Thon überlagert ist (M γ)	437,62
„	„	Daselbst, Grenze M γ, δ unter Tag	452,00
„	„	**Sägmühle**, Wasserspiegel des Kanals am Einlauf (M γ)	434,07
N. W.			
I	22	Grosse Wiesen, Markstein, oben	435,83
„	„	Wasserspiegel der Steinach an der Markungsgrenze (M γ)	426,24
I	23	Mühlschuppen, Signalstein, oben	544,71
„	„	„ „ Erdfläche (M δ)	544,31

*) Erst 1300 m thalabwärts, 450 m oberhalb der Thalmühlenquelle, erscheint das Wasser unter den Schaumkalken in einem starken Sprudel wieder in der Thalsohle. Diese Quelle hatte den 31. Mai 1871, bei sehr grosser Trockenheit, eine Wassermenge von 8100 Liter pro Minute. Die Wassertemperatur war 12,5° C.

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
N. W.			
l	24	**Dürrenhardt**, Wohnhaus, Dachtraufe am westlichen Giebeldächlein	591,02
„	„	„ „ Erdfläche (westl. Seite) (M ε)	580,10
		21. Markung Hailfingen.	
		(Oberamt Rottenburg.)	
N. W.			
l	12	**Hailfingen**, Kirchthurm, Knopf	454,38
„	„	„ „ oberste Gurt	447,08
„	„	„ „ Erdfläche (nördliche Seite, 0,60 m unter dem unteren Sockelrand) (M ζ) . . .	424,53
l	11	Oberfeld, Signalstein, oben	449,64
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	449,22
S. W.			
l	12	Eck, Signalstein, oben	471.26
„	„	„ „ Erdfläche (K α)	470,87
		22. Markung Haiterbach.	
		(Oberamt Nagold.)	
N. W.			
l	26	**Haiterbach**, Stadtkirchthurm, Knopf	532,80
„	„	„ „ Dachtraufe	523,80
„	„	„ „ Erdfl. (nördl. Seite, 0,52 m unter dem Sockelrand) (M β)	504,53
„	„	Kaltenau, Thalwiesen, Markstein, oben (M β)	478,68
„	„	**Sägmühle**, Wasserspiegel des Haiterbaches (M β)	475,93
„	„	Hornberg, höchste Stelle der Aecker (M δ)	566,54
„	„	Beim Schafhaus, Signalstein, oben	570,56
„	„	„ „ „ Erdfläche (M δ)	570,14
l	25	Lebere, Signalstein, oben	613,80
„	„	„ „ Erdfläche (M ε)	613,54
S. W.			
l	26	Höhe, l, Signalstein, oben	618,74
„	„	„ „ Erdfläche (M ε)	618,48
l	27	Oberes Thäle, Markstein, oben	536,47
„	„	„ „ „ Erdfläche (M δ)	536,37
„	„	Stöfflerthälesbrunnen, Wasserspiegel der wasserreichen Quelle (Grenze M γ, δ)	534,67
„	„	Ursprung, oberste Quelle des Haiterbaehs (M γ, δ)	551,07
l	28	Feigeles-Fichten, Signalstein, oben	635,62
„	„	„ „ „ Erdfläche	635,28
II	28	**Alt-Nuifra**, lange Umbrüche, höchste Stelle, Erdfläche	644,63
N. W.			
l	27	Staudach I, Signalstein, oben	623,92
„	„	„ „ Erdfläche (M ε)	623,55
l	28	Thann, Markstein an der Strasse, oben	570,30
„	„	Jägerwald, höchste Stelle der Strassenfahrbahn (M β)	570,42
„	„	Kammenwiesen, Grenze zwischen rothem Schieferletten und grauem Wellendolomit (Gr. B ζ, M α)	523,72
		23. Markung Hemmendorf.	
		(Oberamt Rottenburg.)	
S. W.			
X	9	**Hemmendorf**, Kirchthurm, Knopf	453,54
„	„	„ „ Dachtraufe	445,08
„	„	„ „ Erdfläche, (westl. Seite) (M ζ) . . .	424,00
XI	9	Hahnenbühl, Signalstein, oben	447,89
„	„	„ „ Erdfl. (K α bedeekt v. K δ u. L α Trümmern)	447,53
IX	10	Auf den Heiden, Lettenkohlensandsteinbruch, oberer Rand *). .	436,53

*) Der Bruch zeigt folgendes Profil:

Humus	0,5 m	Lingulabank	0,3 m
Gelbe dolomitische Plättchen . . .	0,5 „	Lettenkohle	1,9 „
Bläuliche Letten	1,0 „	Sandschiefer und Sandplatten . .	3,0 „
Blaue Kalkbank	0,4 „	Werksteine	3,1 „
Letten	0,3 „	Im Ganzen . .	11,0 m.

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
IX	10	Auf den Heiden, Steinbrueh, Hängendes der Sandschiefer . . .	431,63
„	„	Daselbst, Sohle des Bruehes (Grenze M ε, ζ)	425,53
		24. Markung Hirrlingen. *(Oberamt Rottenburg.)*	
XI	11	**Hirrlingen**, Kirehthurm, östlicher Knopf	456,10
„	„	„ „ Daehtraufe am westl. Giebeldäehlein . .	450,81
„	„	„ „ Erdfläehe (0,07 m unter der Thürsehwelle) (westliehe Seite) (M ζ)	422,32
XI	12	Beim rothen Kreuz, oberer Rand des Steinbruehes (M ζ) . . .	421,11
„	„	Grenze M ε, ζ (Hängendes der Trigonodus-Dolomite)	417,11
„	„	**Untere Hirrlinger-Mühle**, südöstliche Firstspize	397,86
„	„	„ „ Erdfläehe am südöstl. Giebel	386,33
„	„	Wasserspiegel der Starzel am Einlauf des Mühlkanals	383,13
„	„	Daselbst, Mühlberg, Grenze M δ, ε	398,86
XII	12	Laehenäeker, Signalstein, oben	445,66
„	„	„ „ Erdfläehe (Lehm auf M ζ)	445,30
XII	10	Papierwald, Signalstein, oben	538,67
„	„	„ „ Erdfläehe (K γ)	538,34
„	„	„ „ Sandgrube (Grenze K γ, δ)	540,69
„	„	Stetter-Lehenswald, höehste Stelle, Erdfläehe (K δ)	552,70
„	„	Schmälberg, an der Steige, Häng. des Werksteins *) (K β) . .	501,87
„	„	„ „ „ „ Lieg. des Werksteins (K β) . . .	497,37
X	10	Eichenberg, Signalstein, oben	465,33
„	„	„ „ Erdfläehe (K α, darauf liegen Stubensandstein- u. Arietenkalk-Trümmer 5 m mäehtig)	465,27
„	„	Eiehenbergerweg, Markstein, oben (rothe Keupermergel) . . .	432,73
IX	10	Spitaläeker, Markungsgreuzstein, oben	469,80
„	„	„ „ Erdfläehe (K α)	469,57
		25. Markung Hochdorf. *(Oberamt Horb.)*	
III	22	**Hochdorf**, Kirehthurm, Knopf	596,38
„	„	„ „ Daehtraufe	586,86
„	„	„ „ Erdfläehe (südl. Seite, 0,30 m unter dem Sockelrand) (M ζ)	567,96
„	„	Bergenäeker, Signalstein, oben	564,78
„	„	„ „ Erdfläehe (M ζ)	564,54
II	22	Fuehsberg, oberer Rand des grossen Steinbruehes **) (M ζ) . .	564,21

*) Vom Dorf Hirrlingen bis auf das Plateau des Stetter-Lehenswaldes zeigen die Keupersehiehten folgende Mäehtigkeiten:

K α (Gips und Gipsmergel) . . .	104,0 m
K β (Sehilfsandstein)	4,5 „
K γ (Bunte Mergel)	38,8 „
K δ (Stubensandstein)	12,0 „

**) Dieser Bruch lieferte eine grosse Menge vortrefflieher Hausteine zur Ausmauerung des Hochdorfer Eiseubahntunnels. Er zeigte zur Zeit der Aufnahme (Juni 1871) folgendes Profil der Lettenkohlengruppe:

Humus	1,00 m
Gelbe dolomitisehe Plättehen (wasserführend)	0,50 „
Gelber Letten (wasserdieht)	0,50 „
Harte späthige Kalkbank mit grossen splitterharten Geoden	0,10 „
Weissliehe gipshaltige Mergel	0,30 „
Braune Mergel mit rothen Pflanzenresten und sehwarzen Lettensehiefern	2,10 „
Kohlenflötz	0,10 „
Braungelbe Mergel	0,60 „
Lettenkohle: Region der Lingula Zenkeri v. Alberti . . .	5,20 m.
Sandige Mergel	1,30 m
Oberste Sandsteinplatte	0,10 „
Plattenbänke von 0,06 m — 0,14 m Dieke wechsellagern mit Sandmergeln	3,10 „
Grauer Sandstein in Bänken von 0,3 m — 1,0 m Mäehtigkeit	5,10 „
Letten und Sandsteinplatten weehseln (darunter Malbstein, M ε) . . .	1,00 „
Grauer Sandstein . . .	10,60 m.

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten.		Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere.
Schichte.	Nro.		Meter.
II	22	Fuchsberg, Sohle des Bruches (Grenze M ε, ζ)	548,41
II	21	Ruchersteig, Signalstein, oben	554,26
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	553,94
II	23	Knoller, Signalstein, oben	556,58
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	556,36
III	23	Hurrenbühl, Signalstein, oben	574,80
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	574,47
„	„	Winterhaldenwiesen, Wasserspiegel der Steinach (M γ) *)	470,59
„	„	Tunnel, Schienenhöhe am nordwestlichen Portal *)	496,39
„	„	Daselbst, Grenze M γ, δ unter Tag *)	491,59
„	„	Winterhalde, Grenze M δ, ε bei No. 30 *)	555,95
„	„	Vor der Mark, Schacht I, Grenze M ε, ζ unter Tag *)	560,68
„	„	„ „ „ „ Grenze M δ, ε „ „ *)	540,53
IV	22	Sattlersacker, Schienenhöhe am südöstl. Tunnelportal *)	509,34
„	„	Daselbst, Grenze M δ, ε **)	523,66
		26. Markung Holzhausen.	
		(*Oberamt Sulz.*)	
XV	26	**Holzhausen**, Kirchthurm, Knopf	536,63
„	„	„ „ Dachtraufe	532,64
„	„	„ „ Erdfl. (südl. Seite, Thürschwelle) (M ζ)	516,10
„	„	Höhe II, Signalstein, oben	518,62
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	518,23
XV	27	Alte Steige, Grenze zwischen Trigonodusdolomit und grauem Sandstein, (Grenze M ε, ζ)	512,90
XVI	27	Buchweg, Signalstein, oben	541,83
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	541,59
„	„	Gähnender Stein, Grenze M ε, ζ	532,56
		27. Markung Horb.	
		(*Oberamt Horb.*)	
VIII	24	**Horb**, Stadtkirchthurm, Knopf	481,97
„	„	„ „ oberer Rand des Altangeländers	470,02
„	„	„ „ Erdfl. (nördliche Seite, 0,72 m unter dem Sockelrand) (M δ)	435,46
VIII	23	Wasserspiegel des Neckars am Einfluss des Stadtkanals	383,70
VIII	24	**Schüttethurm**, südöstliche Firstspize	544,23
„	„	„ Dachtraufe am südöstl. Giebeldächlein	541,15
„	„	„ Erdfläche (nordwestl. Seite) (M ε Dolomit)	521,03
VI	25	Zwischen den Wegen, Signalstein, oben	537,98
„	„	„ „ „ „ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	537,44
VII	24	Auethalde, Signalstein, oben	516,38
„	„	„ „ Erdfläche (M ε, Dolomit)	515,99
VIII	23	Hohbus, Signalstein, oben	497,65
„	„	„ „ Erdfläche	497,25
„	„	Daselbst, Grenze zwischen Hauptmuschelkalk und Trigonodusdolomit (Gr. M δ, ε)	482,50
VIII	24	Hornbergersteig, Hängendes des Gipsstocks	396,46
„	„	„ „ „ „ (unter Tag) Gr. M γ, δ	410,90
IX	25	Stäpfelenswiesen, Markstein, oben	391,40
„	„	Neuneckerhalde, Grenze M γ, δ	477,50

*) Nach den gefälligen Mittheilungen des K. Eisenbahnbauamts Horb.

**) Der Tunnel durchschneidet die Hochdorfer Höhe vom Steinachthal aus in der Richtung N. 136° O. mit einer Steigung von 0,84 Procenten. Am nordwestlichen Portal bei No. 26 liegen die Schienen 4,8 m über der Grenze M γ, δ auf blauen Kalkbänken mit Encrinus liliiformis Lamark und Lima striata v. Schloth. Am südöstlichen Portal bei No. 80 liegen die Schienen nur noch 14,3 m unter der Grenze M δ, ε auf blauen Kalkbänken mit Ammonites nodosus Bosk. Das durch den Tunnel und drei vertikale Schächte aufgeschlossene Gebirgsprofil zeigt nach dem „geognostischen Längenprofil des I. Arbeits-Looses“ folgende Mächtigkeiten: für den Hauptmuschelkalk 63,7 Meter; für den Trigonodus-Dolomit 19,5 Meter; für die Lettenkohlengruppe 10,5 Meter. Die Tunnellänge beträgt 1547 m und das Gefäll der Gesteinsschichten in der Richtung der Tunnelaxe berechnet sich auf 2,00 Procente gegen Süd-Ost.

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
IX	25	Neuneckerhalde, Liegendes der Dolomitfelsen (M γ)	473,96
„	„	„ Liegendes der dolomitischen Zellenmergel (M γ) .	451,46
„	„	„ Liegendes des Gipslagers (M γ)	434,96
„	„	„ Häng. der obersten Wellenkalke (Grenze M β, γ)	420,96
„	„	„ Liegendes der obersten Wellenkalke (M β) . . .	416,96
„	„	„ Häng. der dünngeschichteten Stinkschiefer (M β)	411,96
X	26	Bahnwärterhaus No. 91, Landesgrenzstein No. 69, oben	397,93
„	„	„ „ Erdfläche . .	397,36
„	„	Daselbst, Wasserspiegel des Neckars an der Landesgrenze . .	391,24
		28. Markung Ihlingen.	
		(*Oberamt Horb.*)	
IX	26	**Ihlingen**, Kirchthurm, Querbalken des Kreuzes auf dem nordwestl. Giebel	421,00
„	„	„ „ Dachtraufe	415,36
„	„	„ „ Erdfl. (nordwestl. Seite) (M β)	403,05
IX	27	Horber Spitalwald, höchste Stelle, Erdfläche (M ε)	602,32
		29. Markung Isenburg.	
		(*Oberamt Horb.*)	
X	24	**Isenburg**, Ruine, höchste Mauerspize (M ε)	539,95
IX	25	Isenburg, Mühlescheuer, Erdfl. an der nördl. Ecke (M β) . . .	410,03
„	„	Mühlwiesen, Markungsgrenzeckstein, oben	409,00
„	„	„ „ Erdfläche (M β)	408,56
		30. Markung Mühlen am Neckar.	
		(*Oberamt Horb.*)	
VIII	22	**Egelsthal**, ehem. Kloster, Thürschwelle des Stampfwerks . . .	385,84
„	„	Wasserspiegel des Quellbaches *) am Ursprung (Gr. M γ, δ) . .	405,36
VII	21	**Mühlen**, Schienenhöhe der Station (Nach Präz.-Niv.)	382,03
		31. Markung Mühlheim am Bach.	
		(*Oberamt Sulz.*)	
XIV	23	**Mühlheim**, Kirchthurm, Knopf auf dem südl. Giebel	451,88
„	„	„ „ Dachtraufe	446,28
„	„	„ „ Erdfläche, östl. Seite, Fundament (M ζ, K α)	428,70
„	„	Wasserspiegel des Mühlbachs bei der Kirchenbrücke	424,80
XIV	24	Wasserspiegel des Neckars am Einfluss des Mühlbachs **) . . .	411,51
„	„	Daselbst, Landesgrenzstein No. 4, oben	420,31
„	„	„ „ „ Erdfläche	419,71
„	„	Daselbst, Grenze zwischen Hauptmuschelkalk und Trigonodusdolomit (Grenze M δ, ε)	424,06
„	„	Daselbst, Grenze zwischen Trigonodusdolomit und Lettenkohlensandstein (Grenze M ε, ζ)	443,06
„	„	Daselbst, Hängendes der 0,3 m mächtigen Hoheneckerkalke (zellige Wackenkalke) (Grenze M ζ, K α)	452,66
XIV	23	Krumme Egart, Signalstein, oben	482,64
„	„	„ „ „ Erdfläche (M ζ)	482,39
„	„	Hängendes des 0,3 m mächtigen Hoheneckerkalks (Gr. M ζ, K α) .	484,19
„	„	Daselbst, Grenze zwischen Trigonodusdolomit und Lettenkohlensandstein (Grenze M ε, ζ)	475,29

*) Diese Quelle treibt 100 Meter vom Ursprung das Werk der Papiermühle und am Kloster das Stampfwerk; von dort aus verliert sich aber das Wasser völlig in den Geröllen des Thalgrundes. Die Wassermenge der Quelle betrug am Tage der Aufnahme (10. Juli 1871) 2520 Liter per Minute.

**) Der Mühlbach ergos am 14. Juli 1871 per Secunde 405 Liter in den Neckar.

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XIV	23	Wilksteig, Signalstein, oben	470,84
„	„	„ „ Erdfläche *) (Häng. des Hoheneckerkalkes, Grenze M ζ, K α)	470,54
XIV	22	Hungerbühl II, Signalstein, oben	501,27
„	„	„ „ Erdfläche (K α)	501,07
„	„	Daselbst, Gipsbruch, Häng. des Gipslagers (K α)	495,02
„	„	„ „ Sohle (K α)	490,50
XIV	21	**Weiherhof**, Wohnhaus, Erdfl. (nördl. Seite, Thürschwelle) (K α)	481,78
		32. Markung Mühringen. (*Oberamt Horb.*)	
X	20	**Mühringen**, Kirchthurm, Knopf	432,10
„	„	„ „ Dachtraufe	427,00
„	„	„ „ Erdfl. (westl. Seite, Thürschwelle) (M γ, δ)	400,15
„	„	**Hohen-Mühringen**, Schlossthurm, Knopf	516,52
„	„	„ Schloss, Fahrbahn im untersten Hauptportal	462,61
„	„	„ Fruchtkasten, südöstl. Firstspize	505,30
„	„	„ „ Erdfläche am südöstl. Giebel (Thürschwelle) (Trigonodusdolomit M ε)	480,77
„	„	Kohlberg, Signalstein, oben	518,79
„	„	„ „ Erdfläche (M ε)	518,55
XI	19	Thierstall, Landesgrenzstein No. 145, oben	394,08
„	„	„ „ „ Erdfläche	393,53
„	„	Wasserspiegel der Eiach an der Landesgrenze	386,84
		33. Markung Neckarhausen. **(Hohenzollern'sche Lande.)** (*Oberamt Haigerloch.*)	
XII	27	Wassersp. des Neckars **) am Einfluss der Glatt ***) (Gr. M β, γ)	400,69
		34. Markung Nellingsheim. (*Oberamt Rottenburg.*)	
V	13	**Nellingsheim**, Kirchthurm, Knopf	496,09
„	„	„ „ Dachtraufe	490,87
„	„	„ „ Erdfl. 1,70 m unter dem Sockelrand (M ζ)	474,01
„	„	Nonnenmauer, Signalstein, oben	474,05
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	473,71
		35. Markung Niedernau. (*Oberamt Rottenburg.*)	
VII	10	**Niedernau**, Kirchthurm, Knopf	380,56
„	„	„ „ untere Dachtraufe	372,21
„	„	„ „ Erdfläche (westl. Seite, 0,16 m unter der Thürschwelle) (M γ)	360,45
„	„	**Mineralbad**, Hauptgebäude, obere Fläche des untersten Staffeltritts an der steinernen Treppe der Nordseite	355,17
„	„	Daselbst, Wasserspiegel des Katzenbachs unter dem Steg	353,45
„	„	Hausquelle †), Plattenboden der Hausflur	355,32

*) Von hier aus fallen die Schichten stark gegen den Mühlbach ein. Die deutlichsten Spuren einer beträchtlichen Dislocation zeigen sich am Mühlheimer Kirchhof, wo die Gipsmergel des Keupers bis zur Thalsohle hinabgesunken sind.

**) Der Neckar oberhalb der Glattmündung hatte nach der am 14. Juli 1871 vorgenommenen Messung eine Wassermenge von 5524 Liter per Sekunde bei ziemlich starkem Wasserstand.

***) Die Glatt führte an dem genannten Tage 2496 Liter per Sekunde in den Neckar, welcher somit unterhalb der Glattmündung eine Wassermenge von 8020 Liter pro Sek. hatte.

†) Sämtliche Quellen (salinische Säuerlinge) kommen aus den Zellendolomiten der obersten Etage der Anhydritgruppe. Sie brechen etwa 10 Meter unterhalb der Grenze zwischen Hauptmuschelkalk und Anhydritgruppe aus den Schichten. Es ist dies der Horizont der Friedrichshaller Schachtwasser.

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
VII	10	Hausquelle, Wasserspiegel im Brunnenschacht	354,26
„	„	„ Sohle des Brunnenschachts (M γ)	353,46
„	„	Bergquellen, obere Fläche der steinernen Fassung	354,66
„	„	„ Wasserspiegel im Bassin	354,15
„	„	„ Sohle des Bassins (M γ)	353,75
„	„	Olgaquelle, obere Fläche der steinernen Fassung	354,39
„	„	„ Wasserspiegel im Bassin	354,32
„	„	„ Sohle des Bassins (M γ)	351,09
„	„	Rasenquelle, Wasserspiegel im Schacht	353,42
„	„	„ Sohle des Schachtes (M γ)	352,90
„	„	Mittelsteig, Signalstein, oben	462,54
„	„	„ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	462,32
VII	11	Wiesenäcker, Thürschwelle des Quellhäuschens	351,41
„	„	Daselbst, Wasserspiegel der Karlsquelle (M γ)	348,48
„	„	„ Sohle der Karlsquelle (M γ)	347,18
VI	11	Beim Bahnhof, Gipsbruch*) der Gebrüder Kussmaul, oberer Rand (Grenze M γ, δ)	379,17
„	„	Daselbst, Hängendes des Gipslagers (M γ)	369,17
„	„	„ Sohle des Gipsbruchs (M γ)	353,17

36. Markung Nordstetten.

(*Oberamt Horb.*)

IX	23	**Nordstetten**, Kirchthurm, Knopf	559,79
„	„	„ „ Vorsprung der Gurt	540,24
„	„	„ „ Erdfläche (westl. Seite) (M ζ)	519,30
„	„	Pumpbrunnen im Pfarrgarten, Sohle (Lettenkohle)	507,80
IX	24	Hennenbühl, Signalstein, oben	550,10
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	549,91
X	24	Haide I, Signalstein, oben	550,39
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	550,19
X	23	**Buchhof**, Wohnhaus, Erdfläche am Eingang (M ζ)	539,98
X	22	**Taberwasen**, Kapellthürmchen, Knopf	539,27
„	„	„ Kapelle, Erdfläche (Thürschwelle) (M ζ)	522,70
„	„	Häule, Signalstein, oben	537,14
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	536,92

37. Markung Obernau.

(*Oberamt Rottenburg.*)

VI	12	**Obernau**, Kirchthurm, Knopf	380,59
„	„	„ „ Dachtraufe	376,52
„	„	„ „ Erdfläche (nordwestl. Seite, 0,44 m unter der Thürschwelle) (M γ)	357,72
„	„	Wasserspiegel des Neckars am Einfluss des Seltenbachs	350,52
„	„	Ruhbank, Signalstein, oben	461,54
„	„	„ „ Erdfläche (M ε)	461,11
„	„	Daselbst, Grenze zwischen Hauptmuschelkalk und Trigonodusdolomit (Grenze M δ, ε)	454,61

*) Dieser durch den Bahnbau aufgeschlossene Bruch zeigt folgendes Profil von oben nach unten:

Hauptmuschelkalk (M δ noch einige Bänke sichtbar)	—	
Gelbe Mergel (Häng. der Anhydritgruppe)	3,50 m	
Blaue harte Kalkbank	1,00 „	Dolomitmergel und Zellenkalke 10,00 m.
Gelbe schüttige Zellenmergel mit verwitterten Kalk- und Dolomitschichten	3,00 „	
Grünliche Thone	2,50 „	
Gipsreiche Thone	3,50 „	
Geschichtete Gipsbänke	5,00 „	metamorphosirter Anhydrit. 16,00 m.
Dunkle Thonbank	1,00 „	
Massiger Gipsfelsen	6,50 „	
Sohle des Steinbruches	— „	
Aufgeschlossen im Ganzen	26,00 m.	

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
VI	12	Rattenhans, Signalstein, oben	487,59
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	487,38
VII	12	Beim Bahnwärterhaus No. 71, Markstein, oben	357,00
„	„	„ „ „ „ Erdfläche	356,83
„	„	Barrenwiese, Sauerbrunnen, Erdfl. am Häuschen (M γ)	354,07
„	„	Daselbst, Wasserspiegel der Sauerquelle	350,93
„	„	„ Sohle „ „ (M γ)	350,63
„	„	Steiglen, ob dem Gipsbruch, Grenze M γ, δ unter Tag	400,10
„	„	„ Gipsbruch, oberer Rand (M γ)	391,09
„	„	„ „ Hängendes des 15,5 m mächt. aufgeschlossenen Gipslagers	385,69
„	„	„ „ Sohle des Bruches (M γ Gips verstürzt)	370,19
		38. Markung Oberndorf.	
		(*Oberamt Herrenberg.*)	
N. W.			
I	10	Bollrain, Signalstein, oben	444,23
„	„	„ „ Erdfläche (K α)	444,07
„	„	Röschenhofen, unterm Weg, Grenze M ζ, K α	427,31
		39. Markung Ober-Thalheim.	
		(*Oberamt Nagold.*)	
S. W.			
III	27	Baisinger I, Signalstein, oben	638,16
„	„	„ „ Erdfläche (M δ)	638,01
II	26	Rufäcker, Signalstein, oben	614,91
„	„	„ „ Erdfläche (M δ)	614,42
V	26	Haiden II, Signalstein, oben	587,05
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	586,77
		40. Markung Petra.	
		(Hohenzollern'sche Lande.)	
		(*Oberamt Haigerloch.*)	
S. W.			
XI	26	**Petra**, (Betra) Kirchthurm, Knopf	572,59
„	„	„ „ „ Dachtraufe	566,55
„	„	„ „ „ Erdfl. 0,50 m unter d. Thürsehw. (M ε)	544,34
X	26	Dettingersteig, höchste Stelle der Aecker (M ε)	572,74
XII	25	**Höhehof**, Hülbe, Signalstein, oben	552,00
„	„	„ „ „ Erdfläche (M ζ)	551,59
		41. Markung Remmingsheim.	
		(*Oberamt Rottenburg.*)	
S. W.			
IV	11	**Remmingsheim**, Kirchthurm, Knopf	468,93
„	„	„ „ Dachtraufe	460,52
„	„	„ „ Erdfl. der nördl. Seite. (0,40 m unter dem unteren Sockelrand) (M ζ)	438,87
IV	10	Kesselbrunnen, Markungsgrenzstein, No. 40, oben	392,11
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	391,53
„	„	„ Wasserspiegel der Hauptquelle (M ζ)	390,59
III	12	Hahnenberg, Markstein, oben	437,93
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	437,88
IV	13	Heidenwald, höchste Stelle, Erdfläche (K β)	515,20
		42. Markung Renfrizhausen.	
		(*Oberamt Sulz.*)	
S. W.			
XV	23	**Renfrizhausen**, Kirchthurm, westl. Wetterfahne	465,45
„	„	„ „ Dachtraufe	460,33
„	„	„ „ Erdfl. an der südl. Seite. (1,51 m unter dem äusseren Fensterrand)	443,17
„	„	Vor der Kirche, Häng. des Lettenkohlensandsteins	438,07
„	„	Wasserspiegel des Mühlbaches am Einfluss des Bronnenbachs	432,75
XV	24	Höhe I, Signalstein, oben	496,35
„	„	„ „ Erdfläche (K α)	496,02

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XV	22	Kälblesgrube, Markstein, oben	515,06
„	„	„ „ Erdfläche	514,73
„	„	Daselbst, Liegendes der verrutschten Werksteinschichten *)	512,13
„	„	Salinenwäldle, Hängendes des Werksteinlagers	561,63
„	„	An der krummen Steig, Grenze K β, γ **)	532,63
„	„	„ „ „ „ Grenze K γ, δ	554,13
XVI	22	Burgstall, Signalstein, oben	584,78
„	„	„ „ Erdfläche (K δ)	584,60
„	„	„ höchste Stelle (Häng. v. K δ)	587,05
XVII	22	Steinbruch, Signalstein, oben	562,73
„	„	Aspen, Steinbruch ***), Häng. der Werksteinfelsen (K β)	567,62
„	„	„ „ Lieg. der Werksteinfelsen (K β)	555,62
„	„	Kellerwald, Markungsgrenzstein, No. 64, oben	602,09
„	„	„ „ „ Erdfläche (K δ)	601,59
„	„	„ Grenze K γ, δ unter Tag	598,00
XVI	22	Langwaas, Signalstein, Erdfläche (K δ)	588,59
„	„	„ Grenze K δ, ε	591,00
„	„	Wandbühl, Grenze K ε, L α †)	614,00
„	„	Grosser Wandbühl, Signalstein, oben	622,38
„	„	„ „ „ Erdfläche (L α)	621,74
XVI	21	**Kirchberg**, Klosterkirche, Knopf	595,53
„	„	„ ehem. Klostergebäude, Portalschwelle (L α)	570,27
„	„	Rosenbühl an der Strasse, Grenze K δ, ε (normal)	528,97
„	„	Daselbst, Verwerfungslinie K β, δ ††)	524,93
XVI	20	Brühlthal, Landesgrenzstein No. 20, oben	509,47
„	„	„ „ „ Erdfläche (K α)	508,81
„	„	Wasserspiegel des Brühlbachs an der Landesgrenze	495,18
XVI	21	Kleiner Wandbühl, höchste Stelle des Ackerfeldes (Hängendes der K β Werksteine)	598,25
XV	21	Spitzacker I, Signalstein, oben	588,01
„	„	„ „ Erdfläche (K β)	587,70

43. Markung Rexingen.

(*Oberamt Horb.*)

VIII	26	Stallberg, Signalstein, oben	586,80
„	„	„ „ Erdfläche (M ε)	586,48
VIII	28	Thalfeld, Signalstein, oben	618,39
„	„	„ „ Erdfläehe (M ε)	618,16

44. Markung Rohrdorf.

(*Oberamt Horb.*)

V	18	**Rohrdorf**, Kirchthurm, Knopf	512,61
„	„	„ „ oberste Gurt	499,83
„	„	„ „ Erdfläche auf der südwestl. Seite (0,20 m unter der Thürschwelle) (M ζ)	479,35
V	17	Schuberle, Signalstein, oben	498,55
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	498,38

*) In Folge bedeutender Schichtenstörungen in dieser Hügelgruppe erreicht hier der Werkstein eine scheinbare Mächtigkeit von 49,5 m, während er in Wirklichkeit kaum gegen 20 m mächtig ist.

**) Die bunten Mergel sind hier 21,5 m mächtig.

***) Dieser berühmte Steinbruch liefert treffliche Werksteine, welche sich zum Theil sehr gut zu Bildhauerarbeiten eignen, und desshalb weithin versendet werden.

†) Die Liasdecke ist etwa 6 m mächtig, der Bonebedsandstein scheint zu fehlen und die Knollenmergel haben hier eine Mächtigkeit von 23,0 m.

††) Diese Verwerfungslinie oder eigentlich Knickungslinie zieht von hier aus zwischen dem grossen und kleinen Wandbühl durch nach Mühlheim. Die Schichten fallen in ihrer Nähe etwa 45° gegen Südwest. Das Mühlbachplateau ist dadurch etwa 140 m eingesunken gegen seine normale Lage.

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
		45. Markung Rottenburg.	
		(*Oberamt Rottenburg.*)	
III	10	Rottenburger Warte, obere Fläche des Mauerkranzes	498,90
„	„	„ „ Fussboden des Belvedere	497,90
„	„	„ „ Thürschwelle	483,17
„	„	„ „ Erdfläche am Thurm (K β)	482,49
„	„	Daselbst, Liegendes des Werksteins (K β)	472,81
„	„	Heuberg, Signalstein, oben	482,85
„	„	„ „ Erdfläche (K β)	482,46
„	„	Kesselbrunnen, Hängendes der 0,7 m mächt. Hoheneckerkalke (Gr. M ζ, K α)	399,68
„	„	„ Wasserspiegel der obersten Quelle (M ζ) . . .	396,83
II	10	**Heubergerhof**, Scheuer, Erdfläche am Thor (K α)	433,49
III	9	Stremberg, Signalstein, oben	439,29
„	„	„ „ Erdfläche (K α)	438,86
V	9	Im Kalkweiler Aible, Markstein auf der höchsten Stelle, oben .	417,59
„	„	„ „ „ „ „ „ „ Erdfläche (Neckargerölle auf M ζ)	417,45
VI	9	**Altstadt**, Kapelle, Knopf	439,12
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ) (Nach Rieth)	423,85
V	10	Wasserspiegel des Neckars am Einfluss des Bronnbachs . . .	344,23
„	„	**Papiermühle**, Erdfläche an der westl. Hausecke	351,95
„	„	Wasserspiegel im Quellbassin des Bronnbaches *)	351,04
„	„	Sohle des Quellbassins (Grenze M γ, δ)	348,50
„	„	Am Döllewegrain, Grenze M ε, ζ	429,90
„	„	Bei Kalkweil, Signalstein, oben	442,80
„	„	„ „ „ Erdfläche (M ζ)	442,50
		46. Markung Salzstetten.	
		(*Oberamt Horb.*)	
III	28	Horn, Signalstein, oben	656,83
„	„	„ „ Erdfläche (M δ) **)	656,51
IV	28	Hinterer Hartweg, Häng. der Dolomite (Gr. M γ, δ)	619,03
„	„	„ „ Häng. der Zellenkalke	607,81
		47. Markung Schietingen.	
		(*Oberamt Nagold.*)	
II	24	Grosse Aecker, Signalstein, oben	553,73
„	„	„ „ „ Erdfläche (M ε)	553,51
I	23	Wassersp. der Steinach an der Markungsgrenze gegen Gündringen	447,42
III	23	Beim Eisenbahntunnel, Wasserspiegel der Steinach	470,59

*) Diese Quelle (Lumpenmühlquelle) wurde schon 1618 gefasst; das Uebereich des gestauten Wassers treibt sofort 6 Gänge. Die Wasser stammen vom Platean „Remmingsheim, Bondorf, Ergenzingen", denn wenn es im „Gäu" stark regnet, so schwillt der Brunnen an und wird nach 12 Stunden ganz trübe, während die Regen auf der rechten Neckarseite ohne jeden Einfluss auf die Quelle sind. Die abfliessende Wassermenge betrug am Tage der Aufnahme (3. Juni 1871) bei mittlerem Wasserstand 28320 Liter pro Minute, die Wassertemperatur 13,7° C. Die Quelle fliesst schon nach dem kurzen Lauf von 400 m unter dem Namen „Bronnbach" in den Neckar, treibt aber doch zwei Mühlen, jede mit 6 Gängen.

**) Von hier abwärts gegen Altheim zeigt sich folgendes Schichtenprofil:

1. Blaue Kalksteine des Hauptmuschelkalkes		37,5 m
2. Anhydritgruppe:	a) Graue zuckerkörnige Dolomite wechseln mit Thonbänken	11,2 „
	b) Gelbe plumpe Felsbrocken mit eckigen Löchern (Zellenkalke)	11,9 „
	c) Gelbe Mergel mit Gipsspuren etwa	7,0 „
	Die ausgelaugte Anhydritgruppe somit hier nur . .	30,1 m.
3. Wellendolomite mit Peeten laevigatus und Lima regularis (soweit sie aufgeschlossen sind)		19,6 m.

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
		48. Markung Schwalldorf. (*Oberamt Rottenburg.*)	
VII	12	**Schwalldorf**, Kirchthurm, Knopf	496,95
„	„	„ „ Dachtraufe	488,41
„	„	„ „ Erdfläche auf der westl. Seite. (0,10 m unter der Thürsehwelle) (M ζ) . . .	466,33
VII	11	Auf dem Bühl, Signalstein, oben	480,37
„	„	„ „ „ „ Erdfläche (M ζ)	480,00
VIII	12	Hohmark, Signalstein, oben	491,14
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	490,87
VII	12	Beim Bahnwärterhaus No. 71, Markstein, oben	357,00
„	„	„ „ „ „ Erdfläche	356,83
IX	10	Im Wifling, Markungsgrenzstein, oben	469,80
„	„	„ „ „ Erdfläehe (K α)	469,57
		49. Markung Seebronn. (*Oberamt Rottenburg.*)	
II	12	**Seebronn**, Kirchthurm, Knopf	471,32
„	„	„ „ Dachtraufe	459,94
„	„	„ „ Erdfläche auf der westlichen Seite (Thürschwelle) (M ζ)	438,43
„	„	Steinen Bergle, Lettenkohlensandsteinbruch von Schach und Cie., oberer Rand *)	440,13
II	12	Daselbst, Hängendes der Hoheneckerkalke (zellige Kalkklumpen sog. „Wölfe“ oder „Schrofen“) (Grenze M ζ, K α) .	437,58
„	„	Daselbst, Hängendes des grauen Sandsteins (M ζ)	429,68

*) Dieser berühmte Steinbruch liefert eine Menge vorzüglicher Bausteine für die ganze Umgegend. Die Sandsteine haben ein feines gleichmässiges Korn und werden deshalb vielfach zu Bildhauerarbeiten verwendet. Der Abraum ist sehr bedeutend (10—15 m) und die Lettenkohlengruppe ist dadurch vollständig aufgeschlossen, was nur an wenigen Punkten des Landes der Fall ist. Bei der Aufnahme zeigte sich folgendes Profil von oben noch unten:

Humus	0,40 m
Graue und grünliche Mergel	1,80 „
Grünliche gipsreiche Mergel	0,35 „
Gipsmergel des Keupers . .	2,55 m
Hohenecker Kalke (Wölfe, Schrofen), sehr harte gelbe, zellenkalkähnliche Klumpen	1,00 m
Gelbe und bläuliche Mergel (wasserdichte Bank, Quellensammler) . . .	0,20 „
Grauliche dolomitische und bituminöse Steinplättchen („Ackersteine“ genannt), welche leicht verwittern und schlechtes Strassenmaterial geben	0,65 „
Schwärzliche Lettenkohlenschiefer	0,15 „
Harte blaue Kalkbänke, sog. „Strassensteine“, sehr quarzreich	0,65 „
Hellgraue Kalkbank, sog. „Wasserstein“	0,20 „
Bläuliche und gelbliche oder graue Lettenschiefer (wasserdichte Thone, welche viele Quellen zu Tage leiten)	0,45 „
Mürbe gelbe Kalkbank mit schwarzen Punkten	0,05 „
Blaue, harte aber verwitterbare Kal bank	1,05 „
Schwärzlicher Lettenschiefer	0,15 „
Bläulicher Steinmergel	0,20 „
Bläulicher Lettenschiefer	0,30 „
Blaue Kalkbank	0,55 „
Blauschwarze Lettenschiefer (wasserdichte Thone, Quellensammler in Seebronn)	0,25 „
Verwitterbare helle Kalkbank mit Lingula Zenkeri v. Alb.	0,20 „
Blaue späthige Kalkbank von grosser Härte, sog. „Kazenköpf“, finden als Strassenmaterial Verwendung, obgleich sie erfrieren (Lingula) .	0,35 „
Lettenkohle, blaue Lettenschiefer, mit Kohlenschweifen u. Gipsspuren (Marienglas), Alaunschiefer, (wasserdichte Bank, Haupt-Quellensammler)	1,50 „
Lettenkohle, Lingulabänke und gelbe dolomitische Kalke.	7,90 m

(Fortsezung siehe nächste Seite.)

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
II	12	Steinenbergle, Lieg. des grauen Sandsteins (M ζ) im Steinbrueh	420,98
„	„	„ Gr. gegen die Trigonodusdolomite (M ε, ζ) „ „	420,58
III	12	Ob dem Eisenthal, Markungsgrenzstein, oben	437,93
„	„	„ „ „ „ Erdfläehe (M ζ)	437,88
III	13	Hausersteig, Signalstein, oben	458,24
„	„	„ „ „ Erdfläehe (M ζ)	458,04
I	12	Eek, Signalstein, oben	471,26
„	„	„ „ Erdfläche (K α)	470,87
II	10	Oehsenbühlwald, höehste Stelle, Erdfläehe (K α)	465,95
		50. Markung Sigmarswangen. (*Oberamt Sulz.*)	
XIX	29	**Sigmarswangen**, Kirehthurm, Knopf	601,35
„	„	„ „ Daehtraufe	588,99
„	„	„ „ Erdfläehe (M ζ)	569,59
XVIII	28	Allmand I, Signalstein, oben	566,98
„	„	„ „ Erdfläehe (M ζ)	566,83
		51. Markung Sulz am Neckar. (*Oberamt Sulz.*)	
XVI	28	**Sulz**, Stadtkirchthurm, Knopf	484,95
„	„	„ „ Daehtraufe	468,29
„	„	„ „ Erdfl. auf der westl. Seite. (1,05 m unter dem Soekelrand) (M γ)	442,12
„	„	Wasserspiegel des Neekars am Huthaus	425,22
„	„	Breitewiesen, Signalstein, oben	428,84
„	„	„ „ Erdfläehe	428,47
„	„	**Bergwerk**, Thürsehwelle am Huthaus	429,32
„	„	„ Sehienenhöhe am Mundloeh der alten Grube *) . . .	429,46
„	„	Daselbst, im hintersten Gesenke, Sehienenhöhe des neuen Gezeugstreekenstollens vor Ort am tiefen Sehaeht . .	431,75
„	„	Alter Hallerdebau, ob dem tiefen Sehaeht, Grenze M γ, δ . . .	439,00
„	„	„ „ im tiefen Schaeht, Grenze M β, γ	380,30
„	„	„ „ „ „ „ Grenze B ζ, M α	329,30
„	„	Pfister-Stollen, Sehienenhöhe am Mundloeh	430,72
„	„	„ „ „ vor Ort, am Schaeht	431,87

Sandige Schiefer mit Equisetum arenaeeum, Täniopteris vittata var. major, Calamites arenaeeus etc.	1,00 m
Sandplättehen mit einzelnen brauchbaren Platten von 0,10—0,20 m Stärke	1,80 „
Grauer Sandstein von feinem Korn mit kieseligen kugeligen Absonderungen, in Bänken von 0,2—0,8 m Mächtigkeit	4,50 „
Sehwarzblaue sandige Letten (wasserdiehte Bank)	0,30 „
Sandplättehen, 0,02 m stark	0,40 „
Lettensehiefer	0,30 „
Sandsteine mit schwarzen Coneretionen sogen. „Kalknägeln“ (Mauersteine)	0,40 „
Sehwarzblauer Lettensehiefer	0,20 „
Bonebed	0,20 „
Grauer Lettenkohlensandstein . .	9,10 m
Lettenkohlengruppe im Ganzen . .	17,00 m

darunter liegen die Trigonodusdolomite; naeh oben sehr bituminös und gelblieh, weehsellagern sie mit Lettensehichten, sind aber naeh unten sehr zerklüftet.

*) Von hier aus geht der sogenannte „neue Gezeugstreekenstollen“ 447 m gegen Südost, wo vor Ort der im Jahre 1759 abgeteufte „tiefe Schaeht“ liegt. Die Landesvermessungseoordinaten des tiefen Sehaehtes sind — 18196,4 m und — 31231,1 m. Naeh dem im Jahr 1815 von F. v. Alberti gefertigten Seigerriss wurde dieser Sehaeht bis auf den rothen Sandstein niedergetrieben, der 96 m unter dem Neckar erreicht wurde. Die Gesteine des Wellenkalkes und des Wellendolomites fanden sich 51,0 m mäehtig, die Anhydritgruppe 58,7 m, während der gleiehe Seigerriss für den Hauptmusehelkalk 53,0 m und für den Trigonodusdolomit 18,4 m angibt. Hieraus ergibt sieh die Mäehtigkeit der Musehelkalkformation in Sulz zu 181,1 m.

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
XVI	28	Pfister-Stollen, neues Hallerde-Werk, *) Schienenhöhe am Schacht	424,71
XVII	28	Schnellgalgen, Signalstein, oben	556,88
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	556,43
XVI	27	Gähnender Stein, Signalstein, oben	528,56
„	„	„ „ „ Erdfläche (M ε)	528,16
XV	27	Alte Steige, Signalstein, oben	512,44
„	„	„ „ „ Erdfläche (M ε)	512,09
„	„	Holzhauser Steige, Grenze M δ, ε	494,50
„	„	„ „ „ M ε, ζ	512,90
„	„	Bernhardsbronnen, Strassenstein No. 47, oben	424,39
„	„	„ „ „ Erdfläche	424,09
„	„	„ „ No. 55, oben	424,86
„	„	„ „ „ Erdfläche	424,56
„	„	Bernhardsbronnen, Wasserspiegel der Quelle	427,96
„	„	„ Grenze M γ, δ **)	436,40
„	„	An der Glatter Steige, Grenze M δ, ε	494,27
XV	26	Brände, Signalstein, oben	502,70
„	„	„ „ Erdfläche (M ε)	502,40
XIV	27	Riesterlocherwasen, Signalstein, oben	532,35
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	532,11
XV	28	Schnaitwiesen I, Signalstein, oben	555,88
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	555,71

52. Markung Sulzau.

(*Oberamt Horb.*)

VIII	14	**Sulzau**, Kirchthurm, Knopf	382,60
„	„	„ „ Dachtraufe	377,61
„	„	„ „ Erdfläche (M γ)	362,30
„	„	Sommerhalde, oberer Rand des Gipsbruchs	396,88
„	„	„ Grenze M γ, δ	402,00
„	„	Witthauwiesen, Markstein, oben	362,59
„	„	„ „ Erdfläche (M γ)	362,42
VIII	15	Kapf, Signalstein, oben	428,70
„	„	„ „ Erdfläche (M δ)	428,43
VII	15	Sommerhalde, Kohlbrunnen, Wasserspiegel im Quellstollen	364,81
„	„	Daselbst, Grenze M γ, δ	373,00
„	„	Daselbst, Ursprung des Sauerbrunnens	366,41
„	„	Wasserspiegel des Neckars am Einfluss des Kohlbrunnens	359,31
„	„	**Weitenburg**, altes Schloss, südöstlicher Knopf	507,49

*) In den lezten Jahren wurden je 70000 Kübel Hallerde à 95 Pfund gewonnen und an die Landwirthe der Gegend als Dungmittel verkauft. Das harte Gestein wird zu diesem Zwecke gepocht und mit Sole benezt. Da der Anhydrit hiedurch in Gips verwandelt wird, so findet eine Volumvermehrung von 18 Procent statt. Die mit Sole angereicherte Hallerde hat nach der Analyse des Herrn Bergrath Xeller folgende Zusammensezung: Wasser 12,390. Kieselerde und kieselsaure Salze 18,525. Thonerde und Eisenoxyd 4,675. Chlornatrium 3,137. Schwefelsaure Kalkerde 49,257. Kohlensaurer Kalk 5,758. Kohlensaure Bittererde 6,376.

**) Durch den Bahnbau wurde hier das Hängende der Anhydritgruppe aufgeschlossen und folgendes Profil blosgelegt:

Hauptmuschelkalk (aus den Messungen berechnet)	57,87 m
Dolomitbänke, nach unten körnig (Grenze M γ, δ)	6,00 „
Stinkschiefer, sehr dünn geschichtet	
Gipsbank	
Helle grauliche Thone	1,00 „
Feinkörnige Dolomitbank	0,30 „
Splitterharte blaue Kalkbank mit bituminösen Einlagen	0,90 „
Helle poröse Steinmergel (Wasserbank) (Bernhardsquelle)	0,20 „
Hellgraue plastische wasserdichte Thone (wichtigste Quellensammler der Gegend)	0,50 „
Hornsteinbank	0,20 „
Dolomitische Mergel	1,50 „
Anhydritstock	—
Aufgeschlossen im Ganzen	10,60 m.

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
VII	15	Weitenburg, altes Schloss, Erdfl. am südöstl. Giebel (0,78 m unter dem Soekel der Schlosskapelle) (M ε)	482,21
VII	16	Greuloehhalde, Signalstein, oben	491,06
„	„	„ „ Erdfläehe (M ε)	490,60
		53. Markung Unter-Thalheim.	
		(*Oberamt Nagold.*)	
II	26	Rufäeker, Signalstein, oben	614,91
„	„	„ „ Erdfläehe (M δ)	614,42
II	25	Mark II, Sigualsteinrumpf, oben	611,37
„	„	„ „ Erdfläehe (M ε)	611,23
IV	24	Witthau, Signalstein, oben	595,58
„	„	„ „ Erdfläehe (M ζ)	595,38
		54. Markung Vöhringen.	
		(*Oberamt Sulz.*)	
XVIII	26	**Vöhringen**, Kirehthurm, Knopf	543,47
„	„	„ „ Daehtraufe	526,82
„	„	„ „ Erdfl. auf der östl. Seite. (2,03 m unter der äusseren Fensterkante) (M ζ)	506,42
XVII	26	Hohgasse I, Signalstein, oben	520,24
„	„	„ „ Erdfläehe (Lehm auf M ζ)	520,06
XVIII	27	Greut, Signalstein, oben	532,08
„	„	„ „ Erdfläehe (Lehm auf M ζ)	531,83
XIX	26	Binsfeld, Signalstein, oben	533,56
„	„	„ „ Erdfläche (K α, Gips)	533,14
„	„	Urbrunnen, Signalstein, oben	516,42
„	„	„ „ Erdfläehe	515,82
„	„	Daselbst, Wasserspiegel der Quelle (M ζ, K α)	507,37
XIX	25	Unter Eiehen, Signalstein, oben	564,85
„	„	„ „ „ Erdfläehe	564,60
„	„	„ „ Hängendes des K α Gipses	559,00
„	„	„ „ Passhöhe ob der Strasse	555,90
XIX	24	Eichwald, Häng. des 4,30 m mäeht. Sehilfsandsteius *)	607,70
„	„	Tonau, höehste Stelle des Waldes, Erdfl. (K ζ, L α)	690,00
		55. Markung Vollmaringen.	
		(*Oberamt Horb.*)	
I	20	**Vollmaringen**, Kirehthurm, Knopf	593,87
„	„	„ „ Gurt	563,76
„ N. W.	„	„ „ Erdfl. auf der westl. Seite (0,70 m unter dem Soekelrand) (M ζ)	542,93
I	19	Brand, Signalstein, oben	534,31
„	„	„ „ Erdfläehe (Lehm auf M ζ)	534,19
I	20	**Londorf**, Kapelle, Knopf des Daehreiters	563,60
„	„	„ „ Erdfl. an der südwestl. Eeke (M ζ)	548,12
I	21	Dreher, Signalstein, oben	544,92
„	„	„ „ Erdfl. (Lehm auf M ζ)	544,79

*) Der Sehilfsandstein des Keupers ist hier nur dureh Sandsehiefer repräsentirt, in welchen sieh in der Mitte eine feste Bank ausscheidet. Die über dem Werkstein liegenden „bunten Mergel“ zeigen in ihrem Liegenden folgendes Profil:

Werksteinsehiefer (Grenze K β, γ)	—
Bunte Mergel (K γ)	1,70 m
Gipsbank (K γ)	1,00 m
Bunte Mergel (K γ)	1,40 m
Gipsbank (K γ)	0,40 m
Bunte Mergel (K γ)	—

(Atlasblatt Horb.)

Abtheilung S. W. der Flurkarten. Schichte.	Nro.	Bezeichnung der bestimmten Punkte.	Höhe üb. d. Meere. Meter.
		56. Markung Wachendorf.	
		(*Oberamt Horb.*)	
X	14	**Wachendorf**, Kirchthurm, Spize des Steins auf dem südl. Staffelgiebel	523,55
„	„	„ „ Dachtraufe	518,30
„	„	„ „ Erdfl. auf der westl. Seite. (0,19 m unter dem Sockelrand.) (M ζ)	500,23
IX	14	Gemeindewald, höchste Stelle, Erdfläche (M ζ)	537,00
		57. Markung Weiler.	
		(*Oberamt Rottenburg.*)	
VII	9	**Weiler**, Kirchthurm, Knopf	504,31
„	„	„ „ Dachtraufe	498,58
VII	8	Weilerburg, Signalpunkt, Erdfläche (K δ)	553,71
„	„	„ Feldkreuz auf der Ruine, Erdfläche (K δ)	553,41
		58. Markung Weitingen.	
		(*Oberamt Horb.*)	
VI	17	**Weitingen**, Kirchthurm, Körpermitte des Hahns	518,32
„	„	„ „ Dachtraufe	508,66
„	„	„ „ Erdfläche auf der südwestl. Seite. (0,30 m unter dem Sockel.) (M ζ)	477,21
V	16	Ober-Aspach, höchste Stelle, Markstein, oben	508,79
„	„	„ „ „ „ „ Erdfl. (Lehm auf M ζ)	508,93
		59. Markung Wiesenstetten.	
		(*Oberamt Horb.*)	
XII	20	**Wiesenstetten**, Kirchthurm, Knopf	554,38
„	„	„ „ Dachtraufe	547,94
„	„	„ „ Erdfl. auf der westl. Seite. (0,48 m unter der Thürschwelle) (M ζ)	525,46
XII	21	Keierloch, Signalstein, oben	542,74
„	„	„ „ Erdfläche (Lehm auf M ζ)	542,43
		60. Markung Wolfenhausen.	
		(*Oberamt Rottenburg.*)	
IV	14	**Wolfenhausen**, Kirchthurm, Knopf	491,71
„	„	„ Dachtraufe	484,24
„	„	„ Erdfläche auf der westl. Seite. (Trottoir) (M ζ)	468,39
III	14	Bühl, Signalstein, oben	481,30
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	481,25
III	13	Hausersteig, Signalstein, oben	458,24
„	„	„ „ Erdfläche (M ζ)	458,04

Erklärung

der geognostischen Bezeichnungen

welche bei der

Beschreibung der einzelnen Höhenpunkte

angewendet worden sind.

Weisser Jura.

- $J\zeta$ Krebsscheerenplatten.
- $J\varepsilon$ Plumpe Massenkalke; Marmor, Dolomit und Coralrag.
- $J\delta$ Dickbankige Quaderkalke.
- $J\gamma$ Abtychusthone u. Spongitenkalke.
- $J\beta$ Wohlgeschichtete und colonisirte Biplexkalke.
- $J\alpha$ Impressathone u. Lochenschichten.

Brauner Jura.

- $O\zeta$ Ornatenthone.
- $O\varepsilon$ Parkinsonoolithe, Varians- und Macrocephalus-Schichten.
- $O\delta$ Ostreenoolithe.
- $O\gamma$ Sowerbyischichten u. blaue Kalke.
- $O\beta$ Murchisonaeschichten.
- $O\alpha$ Opalinusthone.

Lias.

- $L\zeta$ Jurensismergel.
- $L\varepsilon$ Posidonienschiefer.
- $L\delta$ Amaltheenthone.
- $L\gamma$ Numismaliskalke.
- $L\beta$ Turnerithone.
- $L\alpha$ Angulatensandstein, Arietenkalk etc.

Keuper.

- $K\zeta$ Bonebedsandstein.
- $K\varepsilon$ Rothe Knollenmergel.
- $K\delta$ Stubensandsteingruppe.
- $K\gamma$ Bunte Mergel.
- $K\beta$ Schilfsandstein.
- $K\alpha$ Gipsmergel.

Muschelkalk.

- $M\zeta$ Lettenkohlengruppe.
- $M\varepsilon$ Trigonodusdolomit.
- $M\delta$ Hauptmuschelkalk.
- $M\gamma$ Anhydritgruppe mit Steinsalz.
- $M\beta$ Wellenkalk.
- $M\alpha$ Wellendolomit und Mergel.

Buntsandstein.

a) Jüngerer Buntsandstein.

- $B\zeta$ Schieferletten oder Röth.
- $B\varepsilon$ Oberer Thonsandstein u. Plattensandstein.

b) Aelterer Buntsandstein.

- $B\delta$ Dolomitische Zwischenbildung.
- $B\gamma$ Grobkörn. Quarzsandstein (Kniebissandstein).
- $B\beta$ Unterer Thonsandstein.
- $B\alpha$ Tigersandstein.

Durch dieses System geognostischer Zeichen ist bei jedem Höhenpunkte die Gesteinsschichte angegeben worden, welche seine unmittelbare Unterlage bildet. Diese Angabe kann vielfach zur Feststellung der Lagerungsverhältnisse des Schichtenbaues dienen, falls es gelingt, aus den gemessenen Schichtenprofilen sichere Mächtigkeitsangaben für alle Theile der ganzen Schichtenreihe zu ermitteln. In diesem Falle kann jeder seiner geologischen Lage nach bekannte Höhenpunkt dazu dienen, den Verlauf einer nahe gelegenen geognostischen Grenzfläche, unter oder über Tag, festzustellen.

Die Resultate werden aber nur dann die nöthige Bestimmtheit und Sicherheit erreichen können, wenn die angenommenen geognostischen Abgrenzungen petrographisch und paläontologisch scharf fixirt werden und wenn für die Schichtenmächtigkeiten aus allen vorhandenen Messungen Mittelwerthe berechnet werden, aus denen sich die Zufälligkeiten lokaler Störung möglichst eliminiren.

Im Folgenden sind daher die wichtigsten Resultate der stratigraphischen Aufnahme, samt den nöthigen Nachweisen verzeichnet, welche für das auf den Atlasblättern Balingen, Ebingen und Horb dargestellte Gebiet erlangt werden konnten.

I. Triasformation.

a. Buntsandstein.

Der Buntsandstein, das Taggestein des Schwarzwaldes, versteckt sich in den Gebieten der Atlasblätter Balingen, Ebingen und Horb fast durchweg tief unter jüngeren Gesteinen und geht nur an einigen wenigen Punkten mit seinen obersten Schichten noch zu Tage aus. Seine Zusammensezung und Abgrenzung kann daher auf der Erdoberfläche nur wenig studirt werden, dagegen ist er durch Tiefbohrungen und Grubenarbeiten mehrfach aufgeschlossen worden. Seine Gesamtmächtigkeit beträgt:

	Meter.
Im Bohrloch bei Dettingen, Oberamts Haigerloch (nach der älteren Ansicht) *)	166
Im Bohrloeh bei Oberndorf	159
Im Bohrloeh am Bergwald bei Dunningen	142
Somit mittlere Mächtigkeit des Buntsandsteins	156

Die Lagerung dieses Schichtencomplexes skizziren wir kurz durch Angabe einiger Grenzpunkte für das

Hängende der Buntsandsteinformation. (Grenzfläche zwisehen Buntsandstein und Muschelkalk.)	Höhe üb. d. Meere. Meter.
In den Kammenwiesen, Markung Haiterbaeh	524
Bei Nagold, an der Rohrdorfersteige	414
Am Nordportal des Hochdorfer Eisenbahntunnels, unter Tag	372
Wiesenrain bei Altheim, Oberamts Horb, unter Tag	411
Bohrthurm bei Dettingen, Oberamts Haigerloch	421
Beim Einfluss des Mühlbachs in den Neckar, unter Tag	244
Beim Bohrloch des K. Solenpumpwerks bei Bergfelden, unter Tag	243
Im tiefen Sehacht des alten Hallerdebaus bei Sulz, unter Tag	329
In der oberen Au unterhalb Horb, unter Tag, für die nördl. Thalseite circa	260
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ südl. „ „	320
Beim Einfluss der Eiach in den Neckar, unter Tag, circa	303
Am Einfluss der Starzel in den Neckar, unter Tag, nördl. Thalseite	298
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ südl. „	266
Am Ursprung des Bronnbaehs bei Rottenburg, unter Tag	228
Stetten bei Haigerloch, unter Tag, circa	264
Beim unteren Bohrhaus bei Rottweil, unter Tag	338
„ oberen „ „ „ „ „	348
Am Stallberg bei Lauffen, Oberamts Rottweil	367
Im Bohrloch bei Oberndorf	461
Beim Bohrloeh am Bergwald bei Dunningen	673
	unter d. Meere.
Bei Ebingen, 794 m tief unter der Stadt, unter Tag, circa	71

Streichen und Fallen der Gebirgsschichten ist somit bedingt durch die Erhebung des Schwarzwaldes. Die obere Grenzfläche des Buntsandsteins zeigt aber kein gleichmässiges continuirliches Ansteigen gegen den Schwarzwald, sondern eine ganze Anzahl kleinerer und grösserer treppenförmiger Absäze, hervorgerufen durch Knickung, Verwerfung, Einsenkung und Aufbiegung der Schichten. Zwei grosse Dislocationslinien zerreissen im Grossen den normalen Verlauf unserer Grenzfläche. Die eine dieser Linien folgt dem Neckarthal von Rottweil bis Horb, zieht dann bei Bildechingen und Hochdorf durch den Landrücken nach Nagold und von da in ganz meridionaler Richtung nach Pforzheim. Es ist dies eine deutliche, durch Knickung der Sehichten entstandene Spalte. Oestlich von derselben fallen die Schichten mit sanftem Gefäll gegen Ost, während dieselben im Westen mit starkem östlichen Einfallen sich

*) Nach Dr. H. v. Dechen in Bonn soll dagegen das ganze Bohrloch im Buntsandstein stehen und dieser demnach hier über 562 m mächtig sein.

aufrichten. Hier musste eine Spalte entstehen und diese hat der Erosion die Hauptrichtung für das obere Neckar- und Nagoldthal vorgezeichnet. Der Schichtenaufbruch erfolgte von Nagold bis Rottweil entlang einer Streichlinie von nahezu 400 m Meereshöhe. Oestlich von dieser Linie, in den Gebieten der Blätter Horb und Balingen, streicht das Hängende des Buntsandsteins zwischen **N. 10° O.** mit einem Fall von 0,90 Prozent gegen Ost und **N. 23° O.** mit einem Fall von 1,56 Prozent gegen Ost. Westlich von der genannten Dislocationslinie steigen die Schichten stärker an. Aus dem Dreieck Rottweil—Oberndorf—Bergwald bei Dunningen berechnet sich z. B. das Streichen N 2° W und das Gefälle 2,65 Prozent gegen Ost.

Die grosse meridionale Dislocationslinie wird bei Neckarhausen geschnitten von einer zweiten weithinziehenden Verwerfungslinie. Dieselbe macht sich zuerst fühlbar im Eiachthal bei Lautlingen, zieht dann über Balingen gegen Kirchberg nach Mühlheim, schneidet in der Richtung N. 54 W. die Neckarspalte und veranlasst durch den Einbruch der südlichen Scholle die auffallende Ablenkung des Neckars zwischen Mühlheim und Dettingen, verwirft sodann bei Schopfloch, Dornstetten und Hallwangen den Hauptmuschelkalk in das Niveau des Buntsandsteins und zieht sodann gegen die Hornisgrinde. Ueberall längs dieser Linie sind die Schichten, die jurassischen wie die triasischen, um 40—200 m verworfen und zwar ist fast überall der Südflügel in die Tiefe gesunken. Es kann dies nur das Resultat einer **nachjurassischen** Hebung oder Senkung sein, welche somit auch den Buntsandstein in seine dermalige Lage versetzt und auf die orographische Gestaltung des ganzen Gebiets bestimmend eingewirkt hat.

b. Muschelkalk.

Auf der eben geschilderten Grenzfläche lagern sich concordant in normaler Entwicklung die Schichten des Muschelkalks auf. Dieselben gehen im Blatt Horb vielfach zu Tage und sind namentlich durch die tief ausgefressenen Thalrinnen auf grosse Strecken aufgeschlossen. Trotzdem gelingt die Bestimmung der Schichtenmächtigkeit zu Tage nur in seltenen Fällen, weil der Schichtenbau durch Auswaschungen, Abrutschungen und endlose Schutthalden vielfach gestört und verdeckt wird. Es ist daher für die stratigraphische Untersuchung von besonderem Werthe, dass zur Ergänzung eine ganze Reihe von Resultaten der Tiefbohrung auf Steinsalz beigezogen werden konnten. Die erlangten Mächtigkeiten sind folgende:

Wellendolomit und Wellenkalk.

	Meter
Am oberen Neckar (nach F. v. Alberti, Hal. Geol. II. Bd. S. 102) im Mittel	60,00
Im tiefen Schacht bei Sulz nach F. v. Alberti's Seigerriss	51,00
Im Oberamt Haigerloch (nach Ad. Achenbach, Geogn. Beschreib. d. Hohenz. Lande. 1857. S. 12)	47,00
Somit mittlere Mächtigkeit der Wellenbildung . .	52,70

Anhydritgruppe.

	Meter
Im Stallberg bei Lauffen, Oberamts Rottweil	87,00
Unter dem oberen Bohrhaus bei Rottweil	90,85
Unter dem unteren Bohrhaus bei Rottweil	84,99
Im tiefen Schacht bei Sulz, nach F. v. Alberti's Seigerriss	58,70
Unter dem Solenpumpwerk in den Hugwiesen bei Bergfelden, Bohrl. I	77,16
Unter dem Bohrloch No. IV in den Hugwiesen bei Bergfelden	79,02
Im Bohrloch No. 1, der K. preuss. Saline Stetten, zw. Stetten und Owingen	61,87
Im Bohrloch No. 2, an der Eiach, 1 Kil. westl. von Stetten	63,77
Somit mittlere Mächtigkeit der Anhydritgruppe . .	75,42

Hauptmuschelkalk.

	Meter
Unter der badischen Saline Dürrheim (F. v. Alberti, Hal. Geol. II, Bd. S. 102 a)	44,86
Im Stallberg bei Lauffen, Oberamts Rottweil	45,41
Unter dem oberen Bohrhaus bei Rottweil, Mittel aus 3 Bohrungen	47,05
Unter dem unteren Bohrhaus bei Rottweil, Mittel aus 4 Bohrungen	45,36
Im tiefen Schacht bei Sulz nach F. v. Alberti's Seigerriss	64,28
Am Bernhardsbrunnen bei Sulz nach der Messung am Tage	57,87
Unter dem Solenpumpwerk bei Bergfelden, im Bohrloch No. I	56,84

	Meter
Im Bohrloch No. IV in den Hugwiesen bei Bergfelden	53,86
Im Bohrloch No. 1 der K. preussischen Saline Stetten	59,63
Im Eisenbahntunnel bei Hochdorf, Oberamts Horb	63,70
Somit mittlere Mächtigkeit des Hauptmuschelkalks*)	53,89

Trigonodusdolomit.

	Meter
Am Stallberg bei Lauffen, Oberamts Rottweil, unter Tag	28,62
Unter dem unteren Bohrhaus bei Rottweil, Mittel aus 4 Bohrlöchern	28,38
An der Drehersmühlsteige bei Rottweil, über Tag	25,80
Bei der unteren Trichtinger Mühle	21,00
In den Hugwiesen bei Bergfelden, am K. Solenpumpwerk	28,62
An der Holzhausersteige bei Sulz, über Tag	18,40
Im Oberamt Haigerloch, nach Ad. Achenbach	18,83
In den Schächten des Hochberger Eisenbahntunnels	19,50
Somit mittlere Mächtigkeit des Trigonodusdolomits	23,64

Lettenkohlengruppe.

	Meter
Am Stallberg bei Lauffen, Oberamts Rottweil, über Tag	16,27
Beim oberen Bohrhaus bei Rottweil (nach Alberti, Hal. Geol. II. 102 a)	25,14
Am Kropfäckerrain bei Göllsdorf, über Tage	16,50
Bei Sulz (nach Alberti, Hal. Geol. II. 102 a)	19,43
Bei Bergfelden, nach demselben	17,71
Im Fuchsberg bei Hochdorf, O.-A. Horb, im grossen Eisenbahnsteinbruch	15,80
Im Steinenbergle bei Seebronn, im grossen Steinbruch von Schach und Cie.	17,00
Auf den Heiden bei Hemmendorf (incl. 3,00 m fehl. Schichten)	14,00
Somit mittlere Mächtigkeit der Lettenkohlengruppe	17,73

Zusammenstellung.

	Meter
Wellendolomit und Wellenkalk, im Mittel	52,70
Anhydritgruppe, im Mittel	75,42
Hauptmuschelkalk, im Mittel	53,89
Trigonodusdolomit, im Mittel	23,64
Lettenkohlengruppe, im Mittel	17,73
Somit mittlere Mächtigkeit der Muschelkalkformation	223,38

Höhenlage des Hangenden der Muschelkalkformation.

(Grenzfläche zwischen Muschelkalk und Keuper.)

Plateau rechts vom oberen Neckar mit dem Senkungsgebiet des Mühlbachs.	Höhe üb. d. Meere. Meter	Differenz gegen die ideale Normalfläche.
Kropfäckerrain bei Göllsdorf	576	0
Rottweil, Erdfläche am Hochthurm	638	+ 41
Dietingen, im Kühlager	581	0
Höhe bei Irslingen	623	+ 20
Galgenbühl bei Epfendorf	596	0
Zündelbrunnen bei Bochingen	556	— 51
Bechtenholz bei Wittershausen	588	— 23
Allmand bei Sigmarswangen	567	— 48
Urbrunnen bei Vöhringen	507	— 83
Buchweg bei Holzhausen	542	— 58
Bergfelden, Erdfläche am Kirchthurm	490	— 83
Mühlheim am Bach	429	— 141

*) Die Anschwellung der Mächtigkeit des Hauptmuschelkalks gegen Norden kann hier nicht übersehen werden.

	Höhe üb. d. Meere. Meter.	Differenz gegen die ideale Normalfläche.
Plateau zwischen Neckar und Eiach.		
Dettingersteige bei Betra (incl. 22,7 m fehl. Schichten)	595	0
Hennenbühl bei Nordstetten	550	— 22
Empfingen, Weilbank	538	— 20
Ahldorf, Brandwald	525	0
Höhe nördlich von Gruol	529	+ 26
Heiligenzimmern, Thalsohle	452	— 88
Plateau zwischen Starzel und Eiach.		
Höhe bei Hart	486	+ 20
Stumppach bei Felldorf	526	+ 21
Bierlingen, Gemeindewald	537	+ 65
Plateau zwischen Starzel, Kazenbach und Neckar.		
Hochmark bei Schwalldorf	491	+ 45.
Lochenäcker bei Hirrlingen	445	0
Hemmendorf, Kirche	424	0
Niedernau, Mittelsteige gegen Weiler	462	+ 39
Das Plateau von Hochdorf-Ergenzingen und Seebronn.		
Rottenburg, auf dem Kalkweiler Aible	417	0
Oberndorf, O.-A. Herrenberg in Röschenhofen	427	0
Seebronn, Steinenbergle	438	— 12
Ergenzingen, Röthe	483	0
Vollmaringen, Erdfl. an der Londorfer Kapelle	548	0
Hochdorf, Hurrenbühl	574	0
Bildechingen, Mühlenberg	518	— 47
Weitingen, Ober-Aspach	509	+ 10
Altheim, Wäsinger (incl. 17,7 m fehl. Schichten)	634	+ 16
Haiterbach, Zollstock (incl. 18,0 m fehl. Schichten)	632	+ 23
Horn, bei Salzstetten (incl. 58,0 m fehl. Schichten)	715	+ 85. *)

Das Streichen und Fallen der Muschelkalkschichten zeigt hienach eine ausgesprochene Neigung zur Annäherung an eine ideale ebene Fläche, deren Streichen **N. 5° O.** ist, und welche einen Fall von **0,96 Proz. gegen Ost** hat. Die Abweichungen werden hervorgerufen durch dieselben Dislocationslinien, welche schon beim Buntsandstein angegeben worden sind. Die grosse Neckar-Nagoldspalte verwirft und trennt auch hier das Westgebiet mit starkem Schichtenfall, von dem Ostgebiet mit sanftem Abfall der Schichten. Die Mühlbachspalte und das Versenkungsgebiet des Mühlbachs sind durch die grossen negativen Abweichungen der Höhenpunkte deutlich bezeichnet. Auch die west-östliche Thalrinne des Neckars hebt sich aus diesen Zahlen als deutliche Verwerfungsspalte heraus, so zwar, dass die südlichen Plateauhöhen stellenweise um 40—80 Meter höhere Lagen für dieselbe Bank aufweisen, als die in derselben Streichlinie liegenden nördlichen Kuppen. Ebenso zeigt es sich, dass die Richtungen der Gerinne der Eiach, der Starzel, des Katzenbachs und der Steinach durch die Schichtenstellung der Erosion vorgezeichnet wurden. Ausser diesen grossen Abweichungen von dem gesezmässigen Verlauf der Schichtflächen treten in Folge von Auswaschungen und Aufblähungen der Anhydritgruppe noch eine grosse Zahl lokaler Störungen auf. Dieselben haben aber nicht vermocht im Grossen und Ganzen das regelmässige Bild des Schichtenbaues der Muschelkalkformation zu stören.

c. Keuper.

Auf der eben geschilderten Unterlage erheben sich die markirten Terrassen des Keupers, welche auf ihrer Stirne schon die ersten jurassischen Schichten tragen. In Folge dieser Bedeckung haben die Keuperschichten auf der Terrainoberfläche nur eine geringe horizontale Verbreitung, während sie an den Thalwänden der Flüsse vielfach aufgeschlossen sind. Leider sind aber unverruschte Schichtenprofile eine seltene Erscheinung und es können daher nur folgende Angaben über die Mächtigkeiten gemacht werden:

---

*) Diese starke Erhebung über die Normalfläche hat in der Nähe eine Verwerfungsspalte veranlasst. Diese durchschneidet den Breitbang bei Altheim in der Richtung N. 15° O., zieht also ebenfalls nahezu in der Richtung des Streichens.

Gipsmergel und Gips.

	Meter
An der Uehtweid zwischen Rottweil und Neufra	92,1
Am Kapellesbühl bei Dietingen	101,4
Am Bauberg bei Bochingen, Oberamts Oberndorf	107,7
An den „Alten Lachen“ bei Bergfelden	113,0
Am Stetter-Lehenwald, südlich von Hirrlingen	104,0
Somit mittlere Mächtigkeit der Gipsmergel	103,6.

Schilfsandstein.

	Meter
An der Uehtweid zwischen Rottweil und Neufra	5,0
Am Lauberg bei Dietingen	5,0
Im Werksteinbruch Halden bei Trichtingen	22,0
Auf dem Lauberg bei Boehingen, Oberamts Oberndorf	10,0
Im Engenwald, Markung Vöhringen	12,0
An der unteren Dickesteig bei Bergfelden	4,0
In dem berühmten Werksteinbruch Aspen bei Renfrizhausen	12,0
Am Stetter-Lehenwald, südlich von Hirrlingen	4,5
Somit mittlere Mächtigkeit des Schilfsandsteins	9,3.

Bunte Mergel.

	Meter
Im Weiherbaehthal bei Rottweil	14,2
Am Lauberg bei Dietingen	22,2
An der Dickesteig bei Bergfelden	30,4
An der krummen Steig bei Renfrizhausen	21,5
Am Stetter-Lehenwald, südlich von Hirrlingen	38,8
Somit mittlere Mächtigkeit der „Bunten Mergel“	25,4.

Stubensandsteingruppe.

	Meter
Im Steinbruch des Peter Schmeh im Weiherbachthal bei Rottweil	7,7
Am Lauberg bei Dietingen	9,0
An der Mühlhalde bei Zimmern unter der Burg	8,0
Im Buchwald bei der Brestneckermühle, Markung Leidringen	9,0
Im Hammerstall im Eiachthal nordöstlich von Ostdorf	18,0
An der oberen Dickesteig bei Bergfelden	21,5
Am Stetter-Lehenwald bei Hirrlingen	12,0
Im Oberamt Haigerloch (nach Aehenbach, geogr. Beschr. der hohenz. Lande, S. 32)	18,8
Somit mittlere Mächtigkeit der Stubensandsteingruppe	13,0.

Knollenmergel.

	Meter
Am Rothsteigle bei Wellendingen	18,0
Am Hardtösehle beim Jungbrunnen, Markung Feckenhausen	30,6
Am Heuben bei Dietingen	31,0
An der Mühlhalde bei Zimmern unter der Burg	29,4
Am Lorettoberg bei Binsdorf	24,0
Am Rindelthal-Abhang bei Brittheim	27,1
Am Diekekopf bei Bergfelden	22,5
An der Wandbühlhalde bei Renfrizhausen	23,0
Somit mittlere Mächtigkeit der Knollenmergel	25,7.

Bonebedsandstein.

(Rhätische Gruppe. Zone der Avicula contorta, Opp. Täbingersandstein v. Alb.)

Fehlt an vielen Orten gänzlich.

	Meter
An der Mühlhalde bei Zimmern unter der Burg	6,0
Am Mühlhaldensteigle bei Täbingen	9,7
Am Herdweg bei Rosenfeld	4,2
An der Schlipfsteige bei Binsdorf	3,0
Im Eiachthal, an der Mahl- und Sägmühle bei Balingen	2,7
Somit mittlere Mächtigkeit des Bonebedsandsteins	5,1.

Zusammenstellung.

	Meter
Gips und Gipsmergel	103,6
Schilfsandstein	9,3
Bunte Mergel	25,4
Stubensandsteingruppe	13,0
Knollenmergel	25,7
Bonebedsandstein	5,1
Mittlere Gesamtmächtigkeit des Keupers	182,1.

Höhenlage des Hangenden der Keuperformation.

(Grenzfläche zwischen Keuper und Lias.)	Höhe üb. d. Meere. Meter
Am Rothsteigle, südöstlich von Göllsdorf	692
Unter der Ortsbrücke in Wellendingen	616
Am Hardtöschle beim Jungbrunnen, Markung Feckenhausen	677
Am Heuben, südöstlich von Dietingen	729 *)
Im Moos, westlich von Schömberg, unter Tag	641
Am östl. Plateaurand des Vaihingerberges, westl. von Zimmern u. Burg	646
Dürre Egarten bei Gösslingen	677
Im Schlichembett in Dautmergen	593
Am Buchwald bei der Brestneckermühle (incl. 29 m fehl. Schichten	620
Am Krempenhof bei Leidringen, unter Tag	598
Am Herdweg bei Rosenfeld	610
An der Hardtegart bei Brittheim	690
An Hildern, östlich von Isingen, unter Tag	595
Geislingen bei der Kirche, unter Tag	543
An dem Bierkeller des Kronenwirths bei Binsdorf	602
Auf dem Witthau bei Ostdorf, unter Tag	603
Im Eiachthal bei Balingen, an der Mahl- und Sägmühle	498
An der Ecke bei Engstlatt	523
Unter dem Dorfe Grosselfingen, unter Tag	502
Unter dem Dorfe Weilheim bei Hechingen, unter Tag	489
Auf der schwarzen Welt bei Haigerloch, unter Tag	613.

Das Streichen und Fallen im Hangenden des Keupers ist grossen Schwankungen unterworfen und jeder Quadratkilometer zeigt wieder kleinere lokale Abweichungen. Dies ist theils die Folge der auskeilenden Sandmassen des Keupers und der Auslaugung der Schichten durch die Tagwasser, theils aber auch das Resultat dynamischer Einwirkungen. Untersucht man indessen die 4—8 Kilometer breite Keuperzone von Frittlingen bis Rosenfeld und Hechingen unter ihrer Liasdecke eingehender, so zeigt sich auch hier ein festes Gesez. Das mittlere Streichen ergibt sich zu **N. 4° O.** Das mittlere Gefälle zu **2,37 Prozent gegen Ost.** Im Einzelnen ergeben sich manche Abweichungen z. B. für die:

*) Dieser Punkt liegt auf der Scheitellinie eines grossen Schichtengewölbes, welche als antiklinale Linie durch die Axe des Thales der Wehinger-Beera und durch den Oberhohenberg in der Richtung N. 60° W. zieht.

Wellendingen—Feckenhauser Platte . .	Streichen	N. 39° O.	Fallen	3,21	Proz. geg.	Südost.
Zepfenhaner Platte	„	N. 9° O.	„	1,95	„ „	Ost.
Neukircher Platte	„	N. 46° W.	„	2,09	„ „	Nordost.
Täbinger Platte	„	N. 28° W.	„	2,15	„ „	Ost.
Leidringen—Brittheim—Rosenfelder Platte	„	N. 10° W.	„	2,54	„ „	Ost.
Binsdorf—Geislinger Platte	„	N. 4° W.	„	1,34	„ „	Ost.
Ostdorfer Platte	„	N. 32° O.	„	2,56	„ „	Südost.
Grosselfinger Heubergplatte	„	N. 36° O.	„	3,13	„ „	Südost.

Das starke Einfallen der Schichten scheint sich indessen auf die vorgeschobenen Platten zu beschränken und sich unter starker Schichtenbedeckung, wie sie auf dem kleinen Heuberg vorhanden ist, etwas zu verflachen. Berechnet man z. B. Streichen und Fallen im Atlasblatt Balingen aus den 3 Punkten Göllsdorf, Brittheim und Balingen, so findet man das Streichen N. 2° O. nahe übereinstimmend mit obigem Mittel, während das Fallen nur 1,41 Proz. gegen Ost beträgt. Unter einer grossen Zahl untergeordneter Dislocationslinien, welche indessen mannigfach auf die Thalbildung von maasgebendem Einfluss waren, nennen wir nur die wichtigsten.

1. Die Verwerfungsspalte Eiachthal—Hornisgrinde N. 54° W.
2. Die Antiklinale Beerathal—Oberhohenberg—Mooswald N. 60° W.
3. Die Verwerfungslinie im Wolfthal, nördlich Brittheim N. 59° O.
4. Die Knickungslinie Böhringen—Leidringen—Isingen—Mildersbach N. 57° O.

Hauptzusammenstellung der Triasgesteine.

(Ostrand des Schwarzwaldes, Strecke Rottweil—Nagold—Rottenburg.)

	Mittlere Mächtigkeit. Meter.	Mittleres Streichen im Hangenden.	Mittleres Fallen im Hangenden.
Buntsandstein	156,0	N. 17° O.	1,23 Proz. geg. Ost.
Muschelkalk	223,4	N. 5° O.	0,96 „ „ „
Keuper	182,1	N. 4° O.	2,37 „ „ „
Somit Triasformation im Ganzen	561,5	N. 9° O.	1,52 Proz. geg. Ost.

II. Juraformation.

a. Schwarzer Jura oder Lias.

Lias Alpha, Qu.

Der Jura beginnt in unserem Gebiet entweder direkt auf den tiefrothen plastischen Knollenmergeln des Keupers oder auf den hellgelben Thonen der Kloake des Bonebedsandsteins (Aequivalent der rhätischen Stufe oder der Zone der Avicula contorta Portl., Opp.) mit der 0,6 m mächtigen Psilonotenbank Qu., welche meist von zwei etwa 0,3 m mächt. Schwefelkiesschichten eingeschlossen ist. Es folgen dunkle fette Schweichel (Psilonotenthone), sodann die Thalassitenbank Qu., die sandigen Angulatenthone und der Malm-Sandstein (L α, S.). Hierauf folgen noch die Arcuaten- und Arietenkalke (Gryphitenkalke) (L α, K), die Terebratelkalke und der Oelschiefer. Den Schluss bilden die Bänkchen mit Pentacrinus tuberculatus, Mill.

Wichtigste Leitpetrefakten: im Liegenden kiellose Arieten, Ammonites psilonotus Qu. = Amm. planorbis, Sow. und Amm.angulatus, Schloth. Thalassites (Cardinia) concinna Sow. Im Hängenden gekielte Arieten, Amm. Bucklandi, Sow. Gryphaea arcuata, Lam., Pentacrinus tuberculatus, Mill.

Mächtigkeit.

	Meter
Am Herdweg bei Rosenfeld (samt 2,10 m Oelschiefer und Pentacrinitenbänke)	15,10
Im Eiachthal bei Balingen	19,90
An der Schlipfsteige bei Binsdorf, nach Hinzurechnung der dort im Hang. fehl. Schichten	14,73
Am Kirchberg in Dautmergen	17,60
Mühlhaldensteigle bei Täbingen	14,65
An der Mühlhalde bei Zimmern unter der Burg	14,50
Somit mittlere Mächtigkeit des Lias Alpha von Balingen . .	16,08

Lias Beta, Qu.

Auf den Kalkbänkchen mit Pentacrinus tuberculatus, Mill. erheben sich sofort kurzbrüchige weiche Turnerithone Qu., welche durch Regen- oder Fliesswasser aufgeschlossen an zahlreichen Wänden zu Tage stehen. Nahe dem Hangenden scheidet sich eine rauhe schwarze Kalkbank aus (Betakalk), die von 3 m mächtigen kohlschwarzen Thonen (Oxynoten- und Raricostatenthonen) bedeckt ist, welche das Glied gegen oben abgrenzen.

Wichtigste Leitpetrefakten: Petrefaktenarmut im Liegenden. Sehr selten Amm. Turneri Qu. = Amm. obtusus, Sow. und Rynchonella Turneri, Qu. Im Hangenden Reichthum an: Amm. oxynotus, Qu. und Amm. raricostatus, Ziet.

Mächtigkeit.	Meter
Lindlesberg bei Balingen	42,98
Grafenhalde bei Engstlatt	40,50
Katzensteig bei Erzingen	39,00
Wartberg bei Geislingen	40,10
Schömberg bei Isingen	27,84
Bebenhalde bei Leidringen	32,03
Am Hörnle bei Zimmern unter der Burg	32,90
Mittlere Mächtigkeit des Lias Beta von Balingen	36,47.

Lias Gamma Qu. oder die Numismalisschichten.

Das Liegende wird gebildet durch die harte 1 m mächtige hellgraue Spiriferenbank Qu., welche über die ausgewaschenen dunklen Betathone vorspringt und die Fliesswasser zu Wasserfällen nöthigt. Darüber wechseln harte helle Thonkalke mit lockeren hellgrauen Mergeln, in welchen eine Menge verkiester Ammoniten, Terebratula numismalis und Schwefelkiesknollen eingeschlossen sind. Darauf folgt ein Wechsel von hellen, theilweise geflammten Davoeikalken und hellen weichen Mergeln, welche das Gebilde nach oben abschliessen.

Wichtigste Leitpetrefakten: Im Liegenden: Spirifer verrucosus, Buch. Gryphaea obliqua, Gold. In der Mittelregion: Terebratula numismalis, Lam. Terebratula curviceps, Qu. Amm. Jamesoni, Sow. Amm. Taylori, Sow. und Amm. ibex, Qu. Das Hangende wurde mit den festen Kalkbänken abgeschlossen, welche Amm. Davoei, Sow. kennzeichnet.

Mächtigkeit.	Meter
Mühlemartesrain bei Schömberg, ob der Abrutschung	9,70
Lindlesberg bei Balingen	10,59
Grafenhalde bei Engstlatt	9,60
Katzensteige bei Erzingen	10,80
Schömberg bei Isingen	10,90
Am Hörnle bei Zimmern unter der Burg	9,00
Mittlere Mächtigkeit des Lias Gamma von Balingen	10,10.

Lias Delta oder Amaltheenthone Qu. (Margaritatusschichten, Opp.)

Das Liegende besteht sofort aus dunkelgrauen fetten plastischen Thonen mit Geoden und verkiesten Amm. amaltheus neben vielen Schwefelkiesknollen. Das Hangende bilden harte helle Kalkbänke und Mergelschichten mit dem verkalkten Amm. costatus.

Wichtigste Leitpetrefakten: Unten Amm. amaltheus, Qu. = Amm. margaritatus, Montf. Belemnites paxillosus, Schloth.

Oben: Ammonites costatus, Schloth. = Amm. spinatus, Brug. und Rynchonella quinqueplicata, Ziet.

Mächtigkeit.	Meter
Mühlemartesrain bei Schömberg	16,55
Leimenbergsteige bei Engstlatt	17,90
Katzensteige bei Erzingen	18,50
Somit mittlere Mächtigkeit des Lias Delta von Balingen	17,65.

Lias Epsilon oder Posidonienschiefer Qu.

Das ganze Glied besteht aus schwarzen zähen feinblättrig geschichteten Schiefern und harten kieselreichen Stinksteinen. Diese Schiefer sind so reich an Bitumen, dass gewisse Schichten

grosse Mengen von Schieferöl liefern. Sie widerstehen der Verwitterung in hohem Grade und strecken deshalb ihre graubraunen Schichtenköpfe, troz starker Zerklüftung, in senkrechten Wänden zu Tage, jeden Bach zu einem Wasserfall nöthigend.

Wichtigste Leitpetrefakten: Posidonia Bronnii, Voltz., welche übrigens zu den Crustaceen gehören soll. Ichtyosaurusreste und Pentacriniten.

Mächtigkeit.

	Meter
Im oberen Kessel bei Schömberg	13,89
Leimenbergsteige bei Engstlatt	10,54
Wasserfall in den Mühläckern bei Frommern	11,56
Schömberg bei Isingen	12,00
Am Steigle bei Heselwangen, nach Hildenbrand	10,20
Somit mittlere Mächtigkeit des Lias Epsilon von Balingen	11,07.

Lias Zeta, oder Jurensisschichten, Qu.

Dieses Schichtenglied bildet den Schluss der Liasformation nach oben, es ist nur wenige Meter mächtig und besteht aus aschgrauen Kalkmergeln mit blaugrauen Steinbänken.

Wichtigste Leitpetrefakten: Amm. jurensis, Ziet. Amm. radians. Rein. Belemnites digitalis Blainv.

Mächtigkeit.

	Meter
Schlichembett im Ottenangel bei Schömberg	2,29
Grafenhalde bei Engstlatt	3,00
Somit mittlere Mächtigkeit des Lias Zeta bei Balingen	2,64.

Zusammenstellung.

	Meter
Lias Alpha (Psilonoten-Arieten-Schichten) im Mittel	16,08
Lias Beta (Turnerithone) im Mittel	36,47
Lias Gamma (Numismalisschichten) im Mittel	10,10
Lias Delta (Amaltheenthone) im Mittel	17,65
Lias Epsilon (Posidonienschiefer) im Mittel	11,07
Lias Zeta (Jurensisschichten) im Mittel	2,64
Somit mittlere Gesamtmächtigkeit des Lias von Balingen	94,01.

Höhenlage des Hangenden der Liasformation.

(Grenzfläche zwischen Lias und braunem Jura.)

	Höhe über dem Meere. Meter	Abweichung von e. ideal. Normalfläche. Meter
Kirchbrunnen bei Denkingen	683	+ 11
Zwischen Härle, südöstlich von Frittlingen	691	0
Hessenthal, nordöstlich von Frittlingen	662	— 30 *)
Wilflingen, Erdfläche an der Kirche	662	— 31 *)
Mattenberg, nördlich von Wilflingen	725	+ 29 *)
Am Kirchenberg in Schörzingen	706	+ 23 *)
Auf Heuben, südöstl. von Dietingen (incl. fehl. Schichten)	823	+ 63 *)
Ziegelwasen, südlich von Schömberg	687	0
Im Bett der Schlichem bei Ottenangel	652	0
Dürre Egarten bei Gösslingen (incl. fehl. Schichten)	771	0
Hardtegart bei Brittheim (incl. fehl. Schichten)	784	0
Isinger Heuberg (incl. fehl. Schichten)	684	— 16
Dormettinger Hardtwald	677	— 12
Häuslesheeken bei Dotternhausen	639	— 14
Rosswangen, Auf'm Weichhagen	602	— 16
Taubensehlägle bei Endingen	603	0
Im Bett der Eiach bei Frommern	550	— 26
Binsenbohl bei Balingen	577	— 25

*) Diese Punkte liegen nahe dem antiklinalen Gewölbscheitel.

	Höhe über dem Meere. Meter	Abweichung von e. ideal. Normalfläche. Meter
Hangenwasen bei Balingen	588	0
Heselwangen bei der Kirche	573	— 9
Grafenhalde bei Engstlatt	577	— 9
Höhe östlich von Grosselfingen	577	0
Auf der schwarzen Welt bei Haigerloch (incl. fehl. Schichten)	706	+ 70.

Die Normalfläche, welche den regelmässigen Verlauf dieser Grenzfläche im Atlasblatt Balingen darstellt, hat ein Streichen von **N. 13° O**, fällt mit **1,34 Proz. gegen Ost** und liegt im Gewand „Zwischen-Härle“ bei Frittlingen 691 m über dem Meere. Die Punkte des Plateaus zwischen Schlichem und Eiach schmiegen sich noch etwas besser an eine Ebene (Kugelfläche) an, welche N. 4° O. streicht, 1,43 Proz. gegen Ost fällt und bei Frommern 550 m über dem Meere liegt.

Dislocationslinien.

1. Die Antiklinale Wehinger Beerathal—Oberhohenberg—Dietingen N. 60° W.
2. Die Verwerfungsspalte Eiachthal—Neckarthal—Hornisgrinde N. 54° W.
3. Mehrere untergeordnete Dislocationslinien im kleinen Heuberg.

b. Brauner Jura oder Oolith.

Brauner Alpha oder Opalinusthone, Qu.

Das Liegende bilden dunkle Thone mit Amm. torulosus hart auf den Jurensismergeln. Die Hauptmasse besteht aus mächtigen schwefelkiesreichen schwarzen Schieferthonen mit zahllosen rothbraunen Thoneisensteingeoden, welche durch die schneeweissen Kalkschaalen des Amm. opalinus charakterisirt werden d. h. aus Opalinusthonen.

Als Hangendes wurden die schwarzen glimmrig-sandigen Thone betrachtet, auf welchen sofort die ersten harten Bänke der Wasserfallschichten lagern.

Wichtigste Leitpetrefakten: Amm. torulosus, Schüb. Amm. opalinus, Mandelsl. Belemnites subclavatus, Voltz. Trigonia navis, Lam. Pentacrinus pentagonalis, Goldf. Nucula Hammeri, Defr. und Nucula claviformis, Sow.

Mächtigkeit*).

	Meter
Am Plettenberg bei Dotternhausen	84,2
An der Katzensteige bei Gosheim	111,7
Am alten Stall bei Heselwangen	115,8
Am Wochenberg bei Weilen unter den Rinnen	85,2
Am Rübhay bei Laufen, O.-A. Balingen	100,0
Somit mittlere Mächtigkeit des Braunen Alpha bei Balingen	99,2.

Brauner Beta Qu. (Murchisonäschichten, Oppel und Mösch.)

Als Liegendes wurde für die Zwecke der Vermessung, die untere Grenze der Opalinuskalke (Wasserfallschichten) angenommen. Darauf liegen petrefaktenarme glimmerig eisenschüssige Sandmergel im Wechsel mit versteinerungsreichen Sandkalkbänken. Das Hangende bilden weissliche plastische Thone, welche direkt von dem Pectinitenoolith mit Amm. Sowerbyi überlagert werden. Diese obere Grenze ist aber vielfach sehr schwierig zu bestimmen, weil der leitende Ammonit selten im Lager zu finden ist und weil es mehrere Pectinitenhorizonte zu geben scheint.

Wichtigste Leitpetrefakten: Amm. Murchisonae Sow. Amm. opalinus, Mandelsl. verkalkt. Amm. discus, Ziet. Pecten personatus, Goldf. Gryphaea calceola Qu. Monotis elegans Münst.

Mächtigkeit.

	Meter
An der Katzensteige bei Gosheim	48,4
In der Au bei Gosheim	50,5
Mistäcker bei Hausen am Thann	49,2

*) Die bedeutenden Schwankungen in der Mächtigkeit dieses Glieds rühren theils von lokalen Verrutschungen dieser seifigen Thone her, theils aber auch von der etwas unsicheren Abgrenzung nach oben.

	Meter
Plettenberg bei Dotternhausen	56,1
Am Rübhay bei Laufen, O.-A. Balingen	59,0
An der Reuthalde bei Rathshausen	61,4
Somit mittlere Mächtigkeit des Braunen Beta bei Balingen	54,1

Brauner Gamma, Qu. (Sowerbyi-Schichten) (Blaue Kalke Qu.)

Das Liegende bildet eine handhohe Bank von Pectinitenoolith mit dem Amm. Sowerbyi, Mill., welche aber nicht überall mit voller Klarheit erkannt werden kann. Für die vorliegenden Messungen wurde der Horizont nach den Angaben festgehalten, welche Quenstedt „Jura. S. 369“ für den Aufschluss an der Gosheimer Katzensteige gemacht hat. Lässt dieser Horizont für geognostische Vertikalmessungen viel zu wünschen übrig, so bilden dagegen die eigentlichen Blaukalke im Hangenden, welche oft in eine meterdicke Bank zusammenschrumpfen, eine um so festere Grenze, welche an der Stirne der Vorberge auch orographisch sehr scharf ausgesprochen ist.

Wichtigste Leitpetrefakten: Amm. Sowerbyi, Mill., Pecten demissus Goldf., Cidaris maximus Goldf.

Mächtigkeit.	Meter
Am rothen Bühl des Plettenbergs bei Rathshausen	36,4
Katzensteige bei Gosheim	29,4
Plettenberg bei Dotternhausen	32,0
Mistäcker bei Hausen am Thann	36,3
Rübhay bei Laufen, O.-A. Balingen	28,0
Somit mittlere Mächtigkeit des Braunen Gamma bei Balingen	32,4.

Brauner Delta, Qu. (Ostreenoolithe) (Humphriesianus-Schichten.)

Das Liegende bilden die Thone mit Bel. giganteus, Schloth. Darüber liegen braunrothe Eisenrogensteinbänke, welche erfüllt sind von Ostrea Marshi und eduliformis Schloth. und Amm. Humphriesianus Sow. Darüber folgen missfarbige gelbliche Mergel mit Amm. coronatus, Schloth. (Amm. Blagdeni Sow.) Das Hangende dieses vortrefflichen Horizontes bilden dunkelrothe Oolithe mit Amm. bifurcatus, Schloth.

Wichtigste Leitpetrefakten ausser den schon genannten: Amm. Braikenridgii Sow. Bel. canaliculatus Schloth., sowie die charakteristischen Muschelknollen mit Turitella muricata und Terebratula perovalis Sow.

Mächtigkeit.	Meter
Plettenberg bei Dotternhausen	12,7
Am Kühwasen bei Dürrwangen	13,5
An der Wassersteige bei Gosheim	13,3
Riedern bei Hausen am Thann	16,1
Auf Bergen bei Lautlingen	13,9
Am Rübhay bei Laufen (O.-A. Balingen)	16,6
Rother Bühl des Plettenbergs bei Rathshausen	14,5
Knie-Tobel bei Rosswangen	15,3
Somit mittlere Mächtigkeit des Braunen Delta bei Balingen	14,5.

Brauner Epsilon, Qu. (Parkinsonoolithe, Varians- und Macrocephalus-Schichten.)

Das Liegende bilden die Schwefelkiesthone mit Hamiten. Da diese aber nicht überall vorhanden sind oder wenigstens selten aufgeschlossen werden konnten, so ist bei der Messung vielfach das Liegende der Oolithe mit Amm. Parkinsoni, Sow. als Grenze δ, ε angenommen worden. Das Hangende wird durch die kaum 1^{m} mächtigen Oolithe mit Amm. macrocephalus, Schloth. aufs Schärfste bezeichnet. Dieser constante Horizont lässt sich sogar durch den ganzen Schweizer-, Schwaben- und Frankenjura genau verfolgen.

Wichtigste Leitpetrefakten: Amm. Parkinsoni Sow., Dentalium Parkinsoni, Rynch. varians, Schloth. Trigonia costata Park., Amm. macrocephalus Schlotheim.

Mächtigkeit.	Meter
Klingenhaldesteig bei Gosheim	39,1
Plettenberg bei Dotternhausen	40,5
Auf Bergen bei Lautlingen	25,4

	Meter
Am Rübhay bei Laufen (O.-A. Balingen)	31,0
Bodenäcker bei Thieringen	40,1
Obere Betten bei Zillhausen	28,3
Somit mittlere Mächtigkeit des Braunen Epsilon bei Balingen	34,1.

Brauner Zeta, Qu. (Ornatenthone.)

Die Ornatenthone beginnen hart auf den Macrocephalus-Oolithen und bestehen aus dunklen zähen schwarzen Thonen mit Amm. ornatus, Schloth. und Amm. convolutus Schloth. Das Hangende bilden schwarze wasserdichte plastische Thone mit Amm. Lamberti, welche in der Balingen—Ebinger Gegend etwa 9m unter der I. weissen Kalkbank ihren Abschluss finden und von helleren petrefaktenarmen glattschieferigen Thonen überlagert werden.

Wichtigste Leitpetrefakten: Amm. ornatus Schloth., Bel. semihastatus Blainv., Amm. Lamberti Sow., Amm. refractus und Jason.

Mächtigkeit.

	Meter
Klingenhaldesteig bei Gosheim	22,7
Am Dotternhauser Plettenberg	21,0
Auf Bergen bei Lautlingen	19,8
Am Bühl bei Lautlingen	16,7
Im hinteren Wald bei Rosswangen	19,0
Kurzensteig bei Thieringen	17,9
Somit mittlere Mächtigkeit des braunen Zeta bei Balingen	19,5.

Zusammenstellung.

	Meter
Brauner Alpha (Opalinusthone) im Mittel	99,2
Brauner Beta (Murchisonäschichten) im Mittel	54,1
Brauner Gamma (Sowerbyi-Schichten) im Mittel	32,4
Brauner Delta (Ostrecnoolithe) im Mittel	14,5
Brauner Epsilon (Parkinson-Macrocephalusschichten) im Mittel	34,1
Brauner Zeta (Ornatenthone) im Mittel	19,5
Somit mittlere Gesamtmächtigkeit des Braunen Jura bei Balingen	253,8.

Höhenlage des Hangenden vom braunen Jura.

(Grenzfläche zwischen braunem und weissem Jura.)

	Wirkl. Höhe üb. d. Meere. Meter	Meereshöhe d. ideal. Normalfläche. Meter	Differenz. Meter
An der Klingenhaldesteig, südöstlich von Gosheim	927	900	+ 27
Am Südabhang des Lembergs	921	945	— 24
Im Sattel zwischen Lemberg und Hochberg	924	947	— 23
Am Westabhang des Oberhohenbergs	925	951	— 26
An der Sehliehte bei Deilingen	910	910	0
Ob der alten Seze am Schömberger Plettenberg	898	934	— 36
Am Plettenberg, westlich von Hausen am Thann	885	909	— 24
Beim schönen Bühl, am Plettenberg, südl. von Rosswangen	892	923	— 31
Im Lochentobel, südwestlich von Weilheim	846	892	— 46
Rübenhaurutsche, unter dem Horn bei Weilheim ca.	843	843	0
Unter dem Grat bei Lauffen, O.-A. Balingen ca.	798	810	— 12
An der Kurzensteig bei Thieringen	826	843	— 17
Am Dürrwanger Schalksberg	776	819	— 43
Am Böllatfelsen bei Zillhausen	776	811	— 35
Balinger Stadtwald (incl. 20 m fehl. Schichten)	821	852	— 31
An der katholischen Halde, nördlich von Streichen	841	841	0
Am Hohenzoller, circa	773	827	— 54
Auf den oberen Betten, Markung Zillhausen	789	810	— 21
An der Donnerhalde, nordwestlich Lautlingen	684	737	— 53
Unter Blaiken, östlich von Lautlingen	726	716	+ 10
An der Hardtsteig, südöstlich von Lautlingen	715	715	0

	Wirkl. Höhe üb. d. Meere. Meter	Meereshöhe d. ideal. Normalfläche. Meter	Differenz. Meter
Am Bühl, südlich von Lautlingen	726 . . .	726 . . .	0
Pfeffingen, Erdfläche am Kirchthurm ca.	764 . . .	764 . . .	0
Ebingen, unter der Stadt, unter Tag ca.	673 . . .	634 . . .	+ 29
Hausen im Killerthal, beim Ort ca.	670 . . .	670 . . .	0
Nusplingen bei der Sägmühle, unter Tag	708 . . .	740 . . .	— 32
Hausen im Donauthal, unter Tag ca.	471 . . .	471 . . .	0.

Die ideale Normalfläche, welche sich durch das vielfach zerbrochene Albmassiv am Nächsten an die durch die obigen Punkte gegebene Grenzfläche anschmiegen lässt, streicht **N. 28° O.** und fällt mit **2,13 Prozent gegen Südost.**

Die oben gegebenen Abweichungen von der regelmässig ansteigenden Normalfläche zeigen, dass der Plettenberg samt Schafberg und Lochen, sowie die Gruppe des Oberhohenbergs um ziemlich bedeutende Beträge eingesunken sind. Ebenso ist das ganze Massiv des Burgfelder Plateaus samt dem vorliegenden Hirschberg und dem Hohenzoller um 30 — 60 m gegen die normale Lage versunken. Durch diesen Abbruch bedeutender Massen längs der oberen höchsten Kante des Albmassivs ist unter der Mitwirkung einer Reihe weiterer Dislocationslinien jenes wunderbar complicirte Nez von tiefen Thalspalten entstanden, welches in seiner heutigen Gestalt diesem Theile der Alb einen so hohen Grad landschaftlicher Schönheit verleiht.

Dislocationslinien:

1. Die Antiklinale Wehinger Beerathal—Oberhohenberg N. 60° W.
2. Die Verwerfungslinie Ebingen—Mühlheim—Dornstetten—Hornisgrinde N. 54° W.
3. Eine Reihe meridionaler Spalten z. B. Messstetten—Hohenzoller N. 3° O.

c. Weisser Jura.

Der vertikale Aufbau der Schichten des weissen Jura gliedert sich in unserem Aufnahmegebiet nicht so deutlich, wie sonst in Schwaben. Schon im unteren weissen Jura treten riffartige Schwammbildungen auf, welche sowohl im Gesteinsmaterial als in den eingeschlossenen Thierresten theilweise mit höheren Etagen übereinstimmen. Dies erschwert die Erkennung und Abgrenzung der verschiedenen Stufen und folglich in hohem Grade die stratigraphische Vermessung, namentlich auch deshalb, weil die paläontologischen Horizonte noch nicht durchaus festgestellt sind.

Die bei der Höhenaufnahme gewählte Eintheilung schliesst sich an die Darstellung der geognostischen Originalblätter an, welche unter Prof. von Quenstedt's Leitung durch J. Hildenbrand aufgenommen worden sind. Zur weiteren Orientirung wurden benüzt: Quenstedt. Der Jura 1858; Quenstedt. „Ueber den Unteren Weissen Jura." Neues Jahrbuch für Min. Geol. u. Pal. 1871. S. 859; C. Mösch. Beiträge zur geol. Karte der Schweiz. Lief. IV und X behandelnd den Aargauer Jura 1867 und 1874; Zittel und Vogelgesang. Geol. Beschr. der Umgeb. von Möhringen und Mösskirch. Heft XXVI der Beiträge zur Statistik Badens. 1867; und Gümbel. Bavaria III. Bd. S. 800. Hienach unterscheiden wir durchweg zwei Entwicklungsformen (Facies), eine Thon- oder Cephalopodenfacies und eine Kalk- oder Scyphienfacies.

Weisser Alpha, Qu.

Cephalopodenfacies.

(Impressa-Thone Qu.) (Effinger-Schichten Mösch's im Aargau).

Das Liegende bilden, dicht auf den fetten schwarzen Thonen mit Amm. Lamberti Sow., lichtgraue petrefaktenarme glattschiefrige Thone mit seltenen Amm. Arolicus Opp., A. canaliculatus v. Buch, A. stenorynchus Opp., Amm. subclausus Opp., Amm. hispidus Opp., Amm. plicatilis Sow., Bel. hastatus Montf., Collyrites carinata Ag., Pentacrinus subteres, Goldf. Vgl. Oppel. Pal. Mitth. III. S. 172. Das I. weisse Kalkbänkchen stellt sich dann

Scyphienfacies.

(Colonisirtes Alpha Qu.) (Impressathone und Lochenschichten). (Effingerschichten, Geissberg- und Crenularisschichten Mösch's im Aargau.)

Das Liegende besteht nach dem schönen Aufschluss an der Thieringer Bittenhalde ganz aus den Alphaschichten, wie sie im Nebenstehenden geschildert sind. Es stehen dort 22,1 m mächtig die normalen Impressathone an. Darauf folgen aber plözlich grusige rauhe brockelige Scyphienmergel mit einigen starken Schwammkalkbänken, d. h. die Lochenschich-

ten gewöhnlich etwa 9m über der unteren Grenze ein. In den höheren Regionen dieses Schichtencomplexes durchziehen weisse meist nur handhohe glatte Kalkbänke die fast petrefakten leeren aschfarbigen Thone, welche nur sehr selten die typische Ter. impressa Bronn einschliessen, in nach oben wachsender Häufigkeit, bis sie sich im Hangenden fest zusammenschliessen. Die obere Grenze dieses Gliedes ist somit lediglich durch die petrographische Beschaffenheit bestimmt. Der Wechsel zwischen Thon und Kalk verleiht aber dieser Grenze zugleich den Charakter eines weitverbreiteten Quellenhorizontes. Dieser Zone gehören an: Der Sägmühlsprudel, der Hagenwiesbrunnen und der Buchbrunnen bei Nusplingen, die Quellen im Mazmann bei Ebingen, die schöne Schmiechaquelle in Onstmettingen, der Hörebrunnen bei Lautlingen, der Fünfbrunnentröger am Dotternhauser Plettenberg, die Tauchsteinquelle bei Bärenthal, die Quelle des Wulfbachs bei Mühlheim an der Donau, der Schmidtebrunnen, ein starker Quellbach im Donauthal bei Irendorf und viele andere Quellen.

Oppels, welche sich durch ausserordentlichen Reichthum an organischen Resten auszeichnen. Sie sind dort 18,0m mächtig.

Die wichtigsten Lochenpetrefakten sind: *) Peltarion argoviense Opp., Serpula planorbiformis Gf., Serp. delphinula Gf., Serp. trochleata Gf., Serp. Deshayesi Gf., Amm. alternans v. Buch, A. bimammatus Qu., A. microdomus Opp., A. tricristatus Opp., A. Oegir Opp., A. lingulatus Qu., A. Lochensis Opp., A. convolutus Qu., A. falcula Qu., Bel. hastatus, Qu., Pleurotomaria bijuga Qu., Rynch. lacunosa, var. arolica Mösch, Rynch. triloboides Qu., Ter. loricata Qu., Ter. pectunculus Qu., Ter. bissufarcinata Schloth., Ter. orbis Qu. Cidaris coronata Goldf., C. cucumis Qu., C. histricoides Qu., Sphärites punctatus Qu., Eugeniacrinites caryophyllatus Gf. und unzählige Arten und Individuen von Spongiten, worunter Scyphia obliqua Qu., Cribospongia Lochensis Qu, und Spongites dolosi Qu. am häufigsten vorkommen.

Die obere Grenze wurde da angenommen, wo die Mergel aufhören und massige Scyphienkalke beginnen.

Mächtigkeit.

	Meter
An der katholischen Halde bei Streichen (Ceph.-Fac.)	61,0
An der Rathhausrrutsche am Plettenberg (Ceph.-Fac.)	45,3
Im Lochengründle bei Hausen am Thann (Scyph.-Fac.)	54,5
An der Bittenhalde bei Thieringen (Scyph.-Fac.)	40,1
Somit mittlere Mächtigkeit des Weissen Alpha bei Balingen .	50,2.

Weisser Beta, Qu.

Cephalopodenfacies.

(Wohlgeschichtete Kalke, Qu.) (Wangenerschichten Mösch.) (Biplexkalke Fraas).

Diese Schichtengruppe besteht vom Liegenden bis zum Hangenden aus monotonen, dicht Bank auf Bank gepackten, glattbrüchigen Thonkalken von gelblich weisser Farbe. Die Schichtung der meist 0,2—0,3m dicken Bänke ist durch ausserordentliche Regelmässigkeit ausgezeichnet. Im Allgemeinen herrscht grosse Petrefaktenarmut, nur einzelne Bänke sind reich an organischen Resten. Das Hangende markirt sich allenthalben durch eine vortretende geradlinig verlaufende Terassenkante.

Wichtigste Leitpetrefakten nach gefälliger Bestimmung von Prof. Dr. O. Fraas: A. biplex Sow., Amm. flexuosus v. B. oder Amm. Hauffianus Opp., Amm. bifurcatus Qu., Amm. virgulatus Qu., Amm. bispinosus var. atavus Opp., Amm. complanatus Ziet. var. trimarginatus Opp., Amm. canaliculatus Qu. var. hispidus

Scyphienfacies.

(Colonisirtes Beta Qu.) (Biplexkalke mit Schwammcolonien.) (Würgauer Schichten, Gümbel).

Ueber den broscligen Scyphienmergeln der Lochen-Schichten treten plözlich massige Schwammkalkklöze auf, zwischen welchen indessen da und dort wieder regelmässig geschichtete Kalkbänke vom Habitus der normalen Biplexkalke auftauchen. Es sind durchweg Schwammkalke von gelblicher Färbung mit dunkelgrauen Flecken. Die ruppigen Schwammfelsen treten öfters auch als isolirte Riffe in den normalen Betakalken auf, stellenweise aber schaaren sie sich zu ganzen Bergmassen zusammen. Das Hangende der Abtheilung ist auch hier durch die Erosion als Terrassenkante bezeichnet, weil die auflagernden Gammaschichten weicher und thoniger sind.

Wichtigste Leitpetrefakten: Amm. biplex Sow., Amm. polygyratus Qu., Amm.

*) Nach der freundlichen Mittheilung des fleissigen Sammlers im Lochengründle: Pfarrer Dr. Engel.

Opp., Amm. lingulatus Qu., Amm. alternans quadratus Qu., Amm. convolutus albus Qu., Diplocidaris remus Desor; Aptychus lamellosus Münst.. Bel. hastatus Blainv., und Nulliporites Hechingensis Qn.

Die hier genannten organischen Einschlüsse finden sich namentlich an der katholischen Halde, am Hundsruck, nördlich von Streichen, in seltener Fülle und Schönheit.

flexuosus v. B., Amm. lingulatus Qu. und grosse Mengen planulater Ammoniten, Rynchonella lacunosa Schloth. in riesigen Exemplaren, Terebratula bissufarcinata Schloth, Megerlea pectunculus Schloth., Eugeniacrinus caryophyllatus Gf., Pentacrinus cingulatus. Verschiedene Cidariten und Massen von Schwämmen, worunter namentlich die riesigen Exemplare von Cribosciphia (Tragos) patella Gf. auffallen.

Mächtigkeit.	Meter
An der Klingenhalde, südöstlich von Gosheim ($\alpha + \beta$) (Ceph.-Fac.)	81,0
Am Lemberg, nördlich von Gosheim ($\alpha + \beta$) (Ceph.-Fac.)	92,3
Am Oberhohenberg bei Deilingen ($\alpha + \beta$) (Scyph.-Fac.)	81,0
An der Schlichte bei Deilingen ($\alpha + \beta$) (Ceph.-Fac.)	93,0
An der Streichhalde bei Reichenbach, O.-A. Spaichingen ($\alpha + \beta$) (Ceph.-Fac.)	104,7
Am Stromelsberg bei Thieringen ($\alpha + \beta$) (Ceph.-Fac.)	99,0
An der Bittenhalde bei Thieringen (Scyph.-Fac.) ($\alpha + \beta$)	90,6
Am Lochenstein (Scyph.-Fac.) ($\alpha + \beta$)	117,5
Am Plettenberg bei Rathshausen (Scyph.-Fac.) ($\alpha + \beta$)	104,3
Am Böllatfelsen bei Burgfelden (Scyph.-Fac.) ($\alpha + \beta$)	149,0
Auf Böllat bei Pfeffingen (Ceph.-Fac.) ($\alpha + \beta$)	133,0
Am Heubelstein bei Margrethausen (Scyph.-Fac.) ($\alpha + \beta$)	144,6
Am Nordabhang des Onstmettinger Heubergs (Ceph.-Fac.) ($\alpha + \beta$)	124,0
Mittel für ($\alpha + \beta$)	108,8
Hievon ab: Mittel für α	50,2
Somit mittlere Mächtigkeit des Weissen Beta bei Balingen	58,6.

Weisser Gamma, Qu.

Cephalopodenfacies.

(Aptychusthone Fraas) (Cementmergel Qu.) (Thon-Gamma Qu.) (Thalmässingerschichten Gümbel.)

Am Fuss der vom Albrand zurücktretenden zweiten Bergstufe lagern auf dem Beta-Plateau grüngraue dickschichtige Mergelkalkbänke, welche durch lichtgelbe weiche Thonlagen geschieden werden. Das ganze Gebilde verwittert leicht und aus dem Schutte fallen zahllose Cephalopoden.

Wichtigste Leitpetrefakten: Schwämme fehlen fast gänzlich. Amm. polyplocus parabolis Qu. (Kragenplanulat), Amm. polygratus Rein., Amm. gigas Ziet., Amm. Reineckianus Qu., Amm. dentatus Rein, und gegen 50 weitere Arten planulate und inflate Ammoniten. Terebratula substriata Schloth., Ter. impressula Qu., Abtychus laevigatus Qu., Aptychus laevis Mey., Abtychus lamellosus Park., Cidaris coronata Goldf. verkalkt. Pent. subterres Goldf.

Scyphienfacies.

(Spongitenkalke Qn.) (Schwammfelsen oder Scyphienkalke, Vogelgesang) (Schwammgamma Qu.) (Letzi- und Badenerschichten Mösch.)

Die neben beschriebenen Cephalopodenkalke werden an vielen Orten, namentlich im Beerathal, ersetzt durch grüngraue undeutlich geschichtete ruppige Spongitenkalke von eigenthümlich oolithischer Struktur, welche ebenfalls stark verwittern und oft förmlich aus dolosen Schwämmen zusammengesetzt sind. Sie schliessen einen ungemeinen Reichthum von Petrefakten in sich.

Wichtigste Leitpetrefakten: Rynch. lacunosa var. sparsicosta Qu., Terebratula substriata Schloth., Ter. bisuffarcinata Schloth., Ter. orbis Qu., Ter. nucleata Schloth., Megerlea pectunculus Schloth., Ter. loricata Schloth., planulate und inflate Ammoniten. Retiscyphia reticulata Goldf., Scyphia articulata Goldf., Casearia cylindrica var. rugosa Goldf., Apiocriniten, Eugeniacriniten und Cidariten.

Mächtigkeit.	Meter
Am Stromelsberg, südwestl. von Thieringen (Ceph.-Fac.)	21,0
Auf Himmlen, nördl. von Thieringen (Scyph.-Fac.)	28,7
An der Streichhalde bei Reichenbach (Ceph.-Fac.)	32,4
Am Grat bei Laufen, O.-A. Balingen (Scyph. Fac.)	27,0
Am Schlossberg bei Ebingen	58,0
Somit mittlere Mächtigkeit des Weissen Gamma bei Balingen	33,4.

Weisser Delta, Qu.

Cephalopodenfacies.

(Geschichtete Felsen Qu.) (Dickbankige Quaderkalke, Zittel und Vogelgesang).

Die Gammaschichten werden überlagert von frostbeständigen dickbankigen Kalkstraten, welche mit steiler Böschung weithinragende Kuppen und das Plateau der zweiten Bergterrasse bilden. Diese Bänke liefern den besten jurassischen Baustein und formiren jene kühn heraustretenden pittoresken Felspartien, welche wie der Schlossfels, die Geiskanzel u. der Malesfels das Schmiechathal bei Ebingen zieren.

Wichtigste Leitpetrefakten nach Zittel und Vogelgesang: Amm. mutabilis Sow., Amm. Eudoxus d'Orb., Amm. bispinosus Ziet., Amm. Achilles d'Orb. und Amm. Klettgovianus Würt.

Scyphienfacies.

(Colonisirtes Delta Qu.) (Schwammdelta Qu.)

Als Aequivalent der dickbankigen Quaderkalke treten vielfach auch ruppig mergelige Schwammkalke auf, theils in einzelnen isolirten Riffen im normalen Gestein, theils aber auch in selbständigen festgeschlossenen Massen. Das Liegende wird nach Quenstedt sehr bestimmt bezeichnet durch die strahlig gezeichneten Cnemidien, während das Hangende sich petrographisch ziemlich scharf von den Massenkalken abhebt.

Wichtigste Leitpetrefakten: Viele verkieselte Schwämme aus den Gattungen Scyphia, Cnemidium, Spongites und Tragos, worunter Spongites vagans besonders häufig ist. Rynch. trilobata Ziet. Prosopon.

Mächtigkeit.

(Sehr variabel.)

	Meter
Am Burgbühl bei Obernheim, soweit noch vorhanden	17,5
Am Aischwang bei Reichenbach, Oberamts Spaichingen (pars?)	50,1
Am Steigfelsen bei Nusplingen	49,5
Am Wachtfels bei Lautlingen (pars?)	42,8
Am Braunetsberg bei Thailfingen (pars?)	64,0
Am Brunnensteigle bei Truchtelfingen (vollständig)	121,1
Am Schlossfelsen bei Ebingen (vollständig)	117,9
Die mittlere Mächtigkeit des Weissen Delta bei Ebingen kann angenommen werden	119,5.

Weisser Epsilon, Qu.

Cephalopodenfacies.

(Plumpe Felsenkalke Qu.) (Plumpe Massenkalke Z. u. V.) (Wettingerschichten Mösch.)

Auf der schmalen Terrasse der Quaderkalke sezt sich etwas gegen Süden zurücktretend eine mächtige Etage ungeschichteter plumper Massenkalke auf, welche aus Marmor, zuckerkörnigem Kalk und kieselreichem Dolomit die breite Albhochfläche bis zur Donau bildet. Die Massen sind vielfach von faust- bis kopfgrossen Hohlräumen durchzogen, welche oft das Ganze als ein Haufwerk unregelmässiger Klumpen erscheinen lassen. Auffallender Kieselreichthum.

Wichtigste Leitpetrefakten: Rynch. inconstans Ziet., Rynch. trilobata Ziet, Rynch. triloboides Qu., Ter. insignis Ziet., Amm. mutabilis Sow., Amm. pictus nudus Qu., Amm. Ulmensis Opp. (= planulatus siliceus Qu.) Prosopon rostratum Mey., Prosopon aculeatum Qu., Prosopon spinosum Mey., Belemnites unicanaliculatus Blainv., Serpula gordialis und spiralis Goldf.

Scyphienfacies.

(Korallenfelsen Qu.) (Coralrag Qu.) (Wettingerschichten—Scyphienzone Mösch.) (Kehlheimer Schichten Gümbel.)

An Stelle der plumpen Massenkalke treten an manchen Orten im schwäbischen Jura Sternkorallenkalke vom Typus der Arnecker Korallenfelsen. Dieselben stimmen in der Lagerung, dem äusseren Ansehen und der Absonderung ganz mit dem normalen Vorkommen und erscheinen daher ebenfalls als Massenkalke. Sie sind aber oft förmlich gespickt mit Sternkorallen, Crinoiden und Terebrateln. Nur wenige Lokalitäten zeigen aber diesen ausgeprägten Charakter deutlich und auf dem Gebiete der Atlasblätter Balingen und Ebingen ist diese Bildung nur spurweise angedeutet, während sie in der Nähe von Beuron, auf den Höhen von Irendorf, am Nollhaus bei Sigmaringen etc., nach den Erfunden Hildenbrands, selbständiger aufzutreten scheint. Doch ist die eigentliche Stellung dieser Schichten noch nicht völlig aufgeklärt.

Mächtigkeit.

	Meter
Am Brankbühl bei Nusplingen (soweit noch vorhanden)	46,0
Am Kählensbühl bei Messstetten (soweit noch vorhanden)	68,0
Am alten Hau bei Bronnen, Oberamts Reutlingen	105,0
Am Hochbuch bei Mägerkingen, Oberamts Reutlingen	129,0
Auf der Höhe von Frohnstetten (badisches Gebiet)	132,0
Auf dem Plateau bei Storzingen am Schmeihenthal	164,0
Die mittlere Mächtigkeit des Weissen Epsilon bei Ebingen kann angenommen werden	132,5

Weisser Zeta, Qu.

(Kalkplatten mit Krebsscheeren und Kalkplatten mit Korallen Qu.) (Platten- und obere Sternkorallenkalke, Gümbel.) (Plattenkalke Mösch.)

Das Schlussglied in der Schichtenreihe des weissen Jura bilden die Plattenkalke aus dem Horizont der Solenhofer Lithographieschiefer, welche theils in der Cephalopoden-, theils in der Seyphienfacies auftreten. Stets aber sind dieselben abweichend in Mulden abgelagert, welche von den Felsenköpfen der plumpen Massenkalke hoch überragt werden. Aufschlüsse sind in diesen sterilen Kalkplatten äusserst selten, da sie nur auf der Nusplinger Höhe technisch ausgebeutet werden. An dieser berühmten Fundstelle, welche an Reichthum und Schönheit der organischen Reste (Fische, Krebse etc.) mit Solenhofen wetteifert, beträgt die aufgeschlossene Mächtigkeit nur 9,95 Meter.

Die mittlere Mächtigkeit des Weissen Zeta beträgt auf Blatt Ebingen etwa 21,0 Meter.

Zusammenstellung.

	Meter
Weisser Alpha (Impressathone und Lochensehichten)	50,2
Weisser Beta (Wohlgeschichtete Kalke oder colonisirte Biplexkalke)	58,6
Weisser Gamma (Aptychusthone oder Spongitenkalke	33,4
Weisser Delta (Dickbankige Quaderkalke oder Seyphienkalke)	119,5
Weisser Epsilon (Plumpe Massenkalke oder Korallenfelsen)	132,5
Weisser Zeta (Krebsscheeren- und Sternkorallenplatten)	21,0
Somit mittlere Mächtigkeit des weissen Jura in der Gegend Balingen—Ebingen—Gamertingen	415,2.

Geotektonische Uebersicht

über die

Mächtigkeit und Lagerung

sämtlicher Sedimentgesteine der mesozoischen Periode im Gebiet der Atlasblätter Balingen, Ebingen und Horb.

I. Triasformation.

	Mittlere Mächtigkeit. Meter.	Grenzfläche.	Richtung des Streichens.	Richtung des Fallens.	Betrag des Gefälles.
Buntsandstein	156,0	(B ζ, M α)	N. 17° O.	O. 17° S.	1,23 Proz.
Muschelkalk	223,4	(M ζ, K α)	N. 5° O.	O. 5° S.	0,96 „
Keuper	182,1	(K ζ, L α)	N. 4° O.	O. 4° S.	2,37 „
Triasformation	561,5.		N. 9° O.	O. 9° S.	1,52 Proz.

II. Juraformation.

Schwarzer Jura oder Lias	94,0	(L ζ, O α)	N. 13° O.	O. 13° S.	1,34 Proz.
Brauner Jura oder Oolith	253,8	(O ζ, J α)	N. 28° O.	O. 28° S.	2,13 „
Weisser Jura oder Malm	415,2	(J δ, ε)	N. 35° O.	O. 35° S.	2,03 „
Juraformation	763,0		N. 25° O.	O. 25° S.	1,83 Proz.
Mesozoische Periode im Ganzen	1324,5.		N. 17° O.	O. 17° S.	1,68 Proz.

Dislocationslinien.

Dieser normale Aufbau der Schichten wird gestört durch folgende Linien, welchen entlang die Schichtengewölbe theils geborsten, theils abgebrochen und versunken sind.

1. Die grosse Verwerfungslinie Schmeihenthal—Ebingen—Eiachthal—Geislingen—Kirchberg—Mühlheim am Bach—Neckarhausen—Hallwangen—Hornisgrinde. Dieselbe hat die triasischen und die jurassischen Schichten verworfen. Ihre Richtung ist N. 54° W.

2. Die grosse Antiklinale Beerathal—Wehingen—Oberhohenberg—Dietingen—Mooswald. Dieselbe bildet einen aufgeborstenen Gewölbscheitel, berührt ebenfalls alle Gesteine der mesozoischen Periode und zieht in der Richtung N. 60° W.

3. Die grosse Knickungsfalte Rottweil—Neckarthal—Nagoldthal—Pforzheim, welche vorzugsweise triasische Gesteine getroffen hat und der Richtung N. 0° O. d. h. dem Meridian folgt.

4. Eine Reihe kleinerer Verwerfungslinien, welche bei Brittheim, Leidringen, Täbingen etc. in der mittleren Richtung N. 59° O. parallel mit einander die triasischen wie die jurassischen Gesteine knicken und verwerfen.

Diese Verwerfungslinien haben lokal bedeutende Störungen der normalen Schichtenlagerung zu Stande gebracht und sind auf die Thalbildung vom tiefgreifendsten Einfluss gewesen. Sie haben aber nicht vermocht das schöne Bild der Regelmässigkeit der Schichtenlage im Grossen zu verwischen.

Die Resultate der geotektonischen Untersuchung

lassen sich für das Gebiet derselben zusammenfassen wie folgt:

1. Sämtliche Sedimente der mesozoischen Periode folgen, mit Ausnahme derjenigen des oberen weissen Jura, in nahezu parallelen Schichten über einander, d. h. sie haben im Wesentlichen eine gleichförmige oder concordante Lagerung.

2. Diese mächtige Schichtenreihe ist durch dynamische Kraftwirkung ziemlich gleichmässig in eine geneigte Stellung gebracht worden. Das herrschende **Streichen** ist **N. 17° O.** Dasselbe stimmt nahe überein mit dem mittleren Streichen des rheinischen Systems (Schwarzwald und Vogesen, Odenwald und Hardt etc.), welches Elie de Beaumont zu N. 21° O. angenommen hat.

Schwarzwald und Alb sind also das Resultat einer und derselben Gebirgserhebung.

3. Die Thatsache des ziemlich gleichmässigen Fallens aller Schwarzwald- und Albgesteine unseres Gebiets mit durchschnittlich **1,68 Proz. nach O. 17° S.** widerspricht der früheren Annahme, dass die Gebirgserhebung des Schwarzwaldes schon während oder unmittelbar nach der Bildung des Buntsandsteins erfolgt sei. Diese Erhebung erreichte ihre Culmination jedenfalls in einer Zeit **nach** Ablagerung des mittleren weissen Jura.

4. Die Gesamtwirkung der dynamischen Kräfte auf den hier betrachteten Schichtenbau bezeugt, dass die Bewegung der Massen mit grosser Stetigkeit und während langer geologischer Perioden nach bestimmten Richtungen stattgefunden hat. Die Richtung der hebenden Kraft, soweit dieselbe durch die Streichlinien des Schichtengebäudes angedeutet wird, hat während unermesslicher Zeiträume nur geringe Aenderungen erfahren. Sie ist nur ganz allmälig aus N. 5° W. übergegangen in N. 35° O.

5. Die Dislocationslinien haben den Aufbau der triasischen und der jurassischen Schichten gleichmässig gestört. Sie sind also das Resultat kräftigerer dynamischer Einwirkung frühestens aus der Zeit der Ablagerung des oberen weissen Jura, es ist sogar nicht unwahrscheinlich, dass dieselben mit der Alpenerhebung zusammenhängen, welche erst am Anfang der pliocänen Epoche erfolgt ist.

6. Es ist sehr bemerkenswerth, dass die Berstungen der Schichtengewölbe und die gewaltsamen Verschiebungen der Schichtenniveaus, d. h. die Dislocationslinien nach solchen Richtungen verlaufen, welche entweder **senkrecht** stehen auf den **Streichlinien** oder mit denselben **parallel** sind.

7. Das staffelförmige Aufsteigen aller Formationen am Ostrande des Schwarzwaldes, mit steilem Absturz der Schichtenköpfe gegen die Achse der Erhebung und schwacher östlicher Neigung der Terassen und Plateaus, steht, gleich der Thal- und Quellenbildung mit der ganzen Oberflächengestaltung unter der Herrschaft von Gesezen, welche durch den inneren geologischen Bau dem Terrain dieses Landestheiles vorgeschrieben worden sind.

Uebersicht

über die

Oberämter und Gemeinde-Markungen

für welche in den vorstehenden Höhenverzeichnissen Punkte angegeben sind.

I. Oberamt Balingen.

Markung:	Seite
Balingen	X
Bitz	XLV
Burgfelden	XIV
„	XLV
Dürrwangen	XVI
Ebingen	XLVI
Endingen	XVII
Engstlatt	XVII
Erlaheim	XVIII
Erzingen	XVIII
Frommern	XIX
Geislingen	XX
Heselwangen	XXIV
Hossingen	XXIV
Laufen	XXV
Lautlingen	XLVIII
Margrethausen	L
Messstetten	L
Ober-Digisheim	XXIX
Onstmettingen	L
Ostdorf	XXIX
Pfeffingen	LI
Streichen	XXXVII
„	LII
Thailfingen	LII
Thieringen	XXXVIII
Truchtelfingen	LIII
Unter-Digisheim	XXXIX
„ „	LIV
Waldstetten	XL
Weilheim	XL
Winterlingen	LIV
Zillhausen	XLII
„	LIV

II. Oberamt Herrenberg.

Bondorf	LXI
Oberndorf	LXX

III. Oberamt Horb.

Markung:	Seite
Ahldorf	LVIII
Altheim	LVIII
Baisingen	LVIII
Bieringen	LX
Bierlingen	LX
Bildechingen	LX
Börstingen	LXI
Eutingen	LXII
Felldorf	LXIII
Göttelfingen	LXIII
Grümmettstetten	LXIII
Gündringen	LXIII
Hochdorf	LXV
Horb	LXVI
Ihlingen	LXVII
Isenburg	LXVII
Mühlen am Neckar	LXVII
Mühringen	LXVIII
Nordstetten	LXIX
Rexingen	LXXI
Rohrdorf	LXXI
Salzstetten	LXXII
Sulzau	LXXV
Vollmaringen	LXXVI
Wachendorf	LXXVII
Weitingen	LXXVII
Wiesenstetten	LXXVII

IV. Oberamt Nagold.

Haiterbach	LXIV
Ober-Thalheim	LXX
Schietingen	LXXII
Unter-Thalheim	LXXVI

V. Oberamt Oberndorf.

Bochingen	XII
Epfendorf	XVIII
Harthausen	XXIII

VI. Oberamt Reutlingen.

Markung:	Seite
Bronnen	XLV
Hausen a. d. Lauchert	XLVII
Mägerkingen	XLIX

VII. Oberamt Rottenburg.

Dettingen	LXI
Eckenweiler	LXII
Ergenzingen	LXII
Frommenhausen	LXIII
Hailfingen	LXIV
Hemmendorf	LXIV
Hirrlingen	LXV
Nellingsheim	LXVIII
Niedernau	LXVIII
Obernau	LXIX
Remmingsheim	LXX
Rottenburg	LXXII
Schwalldorf	LXXIII
Seebronn	LXXIII
Weiler	LXXVII
Wolfenhausen	LXXVII

VIII. Oberamt Rottweil.

Böhringen	XII
Bühlingen	XIV
Dautmergen	XIV
Dietingen	XV
Dormettingen	XVI
Dotternhausen	XVI
Feckenhausen	XIX
Göllsdorf	XX
Gösslingen	XXI
Hausen am Thann	XXIII
Irslingen	XXIV
Lauffen	XXVI
Neufra	XXVII
Neukirch	XXVII

Oberamt Rottweil (Fortsezung).

Markung:	Seite
Rosswangen . . .	XXXII
Rottweil	XXXIII
Schömberg . . .	XXXV
Täbingen	XXXVII
Wellendingen . . .	XLI
Zepfenhan	XLII
Zimmern unt. d. Burg	XLIII

IX. Oberamt Spaichingen.

Bubsheim	XIII
Deilingen	XIV
Denkingen	XV
Egesheim	XVII
Frittlingen	XIX
Gosheim	XXI
Nusplingen . . .	XXVII
Obernheim	XXIX

Oberamt Spaichingen (Forts.).

Markung:	Seite
Rathshausen . . .	XXX
Reichenbach . . .	XXXI
Schörzingen . . .	XXXVI
Wehingen	XL
Weilen u. d. Rinnen	XL

X. Oberamt Sulz.

Bergfelden	LIX
Bickelsberg . . .	XI
Binsdorf	XI
Brittheim	XIII
Holzhausen . . .	LXVI
Isingen	XXV
Leidringen	XXVII
Mühlheim am Bach .	LXVII
Renfrizhausen . .	LXX
Rosenfeld	XXXI

Oberamt Sulz (Fortsezung).

Markung:	Seite
Rothenzimmern . .	XXXII
Sigmarswangen . .	LXXIV
Sulz am Neckar . .	LXXIV
Trichtingen . . .	XXXIX
Vöhringen	XXXIX
„	LXXVI
Wittershausen . .	XLII

XI. Hohenzollern'sche Lande.

Dettingen	LXI
Empfingen	LXII
Hohenzoller . . .	XLIV
Neckarhausen . .	LXVIII
Petra (Betra) . . .	LXX
Steinhilben	XLIX
Wilflingen	XLI

Uebersicht

über die

Verwaltung der Rechtspflege

während des Jahres 1875.

(Bericht des Justizministers an den König vom 23. Juni 1876.)

Während des Jahres erfolgte die Auflösung des Amtsnotariats Bönnigheim.

Durch das Finanzgesez für das Jahr 1875/76 wurde die Zahl der Kreis-Gerichts-Räthe und Kreis-Richter je um eine Stelle vermindert, die Zahl der Justizassessorsstellen (in Cannstatt und Saulgau) um 2 und die Zahl der Ober-Amts-Gerichts-Sehreiberstellen um 8 vermehrt.

Mit dem 31. Deeember 1875 hat in Folge der Einführung des Reichsgesezes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung die Thätigkeit der gemeinsehaftliehen Ober-Amts-Gerichte und der Ehegerichte des Ober-Tribunals und der Kreis-Geriehtshöfe ihr Ende erreieht.

Im Uebrigen ist in der Zahl und Organisation der Behörden des Justizdepartements keine Aenderung eingetreten.

Aus der Zahl der öffentlichen Reehtsanwälte sind 5 durch Tod, 1 dureh Verzieht ausgesehieden, 2 wurden neu aufgenommen; am 1. Januar d. J. betrug ihre Zahl 189.

Im Stand der immatrikulirten Notare (13) hat sich keine Aenderung ergeben.

Die erste höhere Justiz-Dienstpüfung haben 20, die zweite 16 Kandidaten mit Erfolg erstanden.

Notariatskandidaten wurden 23 für befähigt erklärt. An dem Unterriehtskursus für Notariatskandidaten haben im verflossenen Wintersemester 20 Theil genommen.

Die im Gebiet der Justizgesezgebung und Verwaltung ergangenen Geseze, Verordnungen und Verfügungen sind in

Beil. A.

aufgeführt.

Beil. B.

gibt eine Uebersicht über das Kassen- und Rechnungswesen während des Etatsjahrs 1874/75.

1871/72:		1872/73:		1873/74:	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1,429156	31	1,521349	54	1,791106	30
491421	32	547819	6	548064	33
937734	59	973530	48	1,243041	57
26574	29	43081	12	55667	53
911160	30	930449	36	1,187374	4

Der Etat des Justizdepartements war bereehnet auf . . . 1,678568 fl. 59 kr.;
ausgegeben wurden . 1,874262 fl. 7 kr.,
es ergab sich mithin
ein Mehraufwand von . 195693 fl. 8 kr.

Die Einnahme der Justizverwaltung an Sporteln, Geldstrafen und Confiskationen betrug . . . . . 554625 fl. 47 kr.

Naeh Abzug dieser Summe betrug der wirkliche Aufwand der Staatskasse für das Justizdepartement . 1,319636 fl. 20 kr., um 76594 fl. 23 kr. mehr als im Vorjahr.

Die Vermehrung der Ausgaben war eine Folge der fortwährenden Zunahme der Untersuchungen und hiemit der Criminal- und Assistenskosten, sowie der Zahl der Gefangenen in den Strafanstalten.

Werden die den Cameralämtern mit 78096 fl. 27 kr. zum Wiedereinzug übergebenen Untersuchungs-Kosten abgerechnet, so vermindert sich die Unzulänglichkeit auf . . . . . 1,241539 fl. 53 kr.

Geschäftsthätigkeit der Behörden des Justizdepartements.

1873:	1874:
6533	7069.

Bei dem Justiz-Ministerium kamen im Jahr 1875, die durchlaufenden Aktenstücke nicht gerechnet, 7186 Nummern ein, welche sämtlich erledigt sind.

I. Strafrechtspflege.

A. Oberamtsgerichte.

Beil. 1.

1870:	1871:	1872:	1873:	1874:
17683	18670	21267	23067	25821

Am 1. Januar 1875 waren
Untersuchungen anhängig 2559
bis zum 31. December fielen an 27044
es waren also zu erledigen 29603

1870:	1871:	1872:	1873:	1874:	
					Erledigt wurden:
5627	6101	7880	8986	9522	1) durch Einstellung wegen Verziehts . . 10758
4347	4243	4048	3936	4135	wegen mangelnden Beweises 4535
9974	10344	11928	12922	13657	15293
2746	2876	1902	2013	2346	2) durch Verweisung an das Kreis- oder Schwurgericht 2543
					3) durch Erkenntnisse der Oberamtsgerichte
1015	990	1124	1238	1396	freisprechende 1530
4327	4280	5580	6032	6922	verurtheilende 7231
5342	5270	6704	7270	8318	8761
438	476	398	611	887	4) auf andere Weise (Tod etc.) . 823
18500	18966	20932	22816	25208	zusammen 27420
					unerledigt blieben . . 2183
					und zwar bis zum Schluss verhandelt 338
					noch zu verhandeln 1845
					In den erledigten Untersuchungen betrug die
22308	22745	25924	26775	29528	Zahl der Beschuldigten . . . 32322
					von diesen wurden
12714	13107	14948	15959	17100	ausser Verfolgung gesezt 19181
					vor das Kreis- oder Schwurgericht verwiesen 3044
3340	3448	2284	2492	2886	
6254	6190	7692	8324	9542	von den Oberamtsgerichten abgeurtheilt 10097
1331	1292	1475	1620	1821	und zwar freigesprochen 2015
4923	4898	6217	6704	7721	verurtheilt . . . . . 8082.

Von diesen Verurtheilten waren 6419 männlichen, 1663 weiblichen Geschlechts; 480 unter 18 Jahren, 6419 zwischen 18 und 50 Jahren, 1183 über 50 Jahre; 7500 Württemberger, 582 Nichtwürttemberger.

Unter den 32322 Beschuldigten befanden sich 4274 in Untersuchungshaft, 3327 weniger, 947 mehr als einen Monat.

Beil. 2

gibt eine Uebersicht der Oberamtsgerichte nach der Reihenfolge der angefallenen, erledigten und rückständigen Untersuchungen.

Bei 8761 Endurtheilen der Oberamtsgerichte wurden

Beil. 3.

216 Nichtigkeitsbeschwerden, 10 von der Staatsanwaltschaft, 206 von den Beschuldigten erhoben; auf 63 wurde wieder verzichtet, 119 wurden vom Cassationshof verworfen, 22 waren von Erfolg, bei 12 stand die Entscheidung am Jahresschluss noch aus.

Beil. 4

enthält eine Uebersicht über die Fälle,

5342	5270	6704	7270	8318	welche ohne Voruntersuchung verhandelt 3513,
99	105	113	139	149	in welchen Vertheidiger beigezogen wurden 909,
2061	2070	2670	2823	3470	
527	556	713	836	907	

1870:	1871:	1872:	1873:	1874:		
447	563	814	1037	1068	in welchen das Privatanklageverfahren stattfand	1231,
31	27	25	28	39	über die Anträge auf Wiederaufnahme .	47,
					von welchen 17 durch Stattgeben, 30 durch Zurückweisung erledigt wurden,	
					ferner über die Zahl und Dauer der Sizungen der Oberamtsgerichte im Straffach.	

B. Staatsanwaltschaften; Raths- und Anklagekammern, Strafkammern der Kreisgerichtshöfe.

1) Bei den Staatanwaltschaften

Beil. 5

					lagen Anzeigen strafbarer Handlungen (in höheren, nicht vor die Oberamtsgerichte gehörigen Straffällen) am 1. Januar 1875 vor	39
8835	9589	7585	8397	9253	bis zum 31. Deeember 1875 fielen an . .	9036
					es waren also zu erledigen	9075
547	748	637	580	643	an andere Behörden wurden abgegeben	682
2337	2470	2259	2326	2788	für beruhend wurden erklärt . . .	2609
5972	6363	4683	5453	5845	Klagen auf Verfolgung wurden erhoben	5749
8856	9581	7579	8359	9276	mithin wurden erledigt	9040
					und blieben in Behandlung	35

Reihenfolge des Anfalls.

Stuttgart	1352	Ravensburg	989
Ulm	1176	Esslingen	832
Heilbronn	1138	Hall	772
Rottweil	1056	Ellwangen	705.
Tübingen	1016		

2) Geschäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaften und der Raths- und Anklagekammern bis zur Entscheidung über das Ergebnis der geschlossenen Voruntersuchungen.

Beil. 6 u. 7.

					Geschlossene Voruntersuchungen waren am 1. Januar 1875 anhängig	118
6188	6371	4624	4878	5185	im Jahr 1875 fielen an	5873
					es waren also zu erledigen	5991
					a) Eingestellt wurden:	
					α) Untersuchungen, in welchen keine bestimmte Person beschuldigt war .	487
1084	1004	833	848	640	β) Untersuchungen gegen bestimmte Personen	
					aa) durch die Raths- und Anklagekammer:	
104	106	149	207	237	in Schwurgerichtsfällen 305	
98	92	81	77	89	in Kreisgerichtsfällen . 111	2216
					bb) durch die Untersuchungsrichter 1800	
2026	1973	1453	1506	1629		
3212	3175	2516	2638	2595	zusammen . .	2703

(341 wegen Verzichts, 1875 wegen mangelnden Bew.)

1870:	1871:	1872:	1873:	1874:			
100	95	165	168	235	b) Verwiesen wurden		
237	243	193	216	254	α) durch die Raths- und Anklagekammern		
16	17	13	31	23	an das Schwurgericht . .	250	
353	355	371	415	512	an die Strafkammern . .	630	
					an die Oberamtsgerichte .	37	
						917	
					β) durch die Untersuchungsrichter an		
2398	2611	1557	1630	1880	die Strafkammern . . .	1872	
128	169	89	122	134	die Oberamtsgerichte . .	138	
2526	2780	1646	1752	2014			2010
					hiezu die in Beil. 6 und 7 doppelt aufgeführten Verweisungen der Rathskammer an das Kreisstrafgericht . . .		12
					zusammen . .		2939
					c) auf andere Weise (durch Tod, Unzuständigkeit etc.) erledigt		37
6261	6400	4610	4853	5172	Gesammtsumme der Erledigungen . .		5679
					Unerledigt blieben bei den		
					Staatsanwaltschaften	139	
					Untersuchungsrichtern	52	
					Raths- und Anklagekammern. . . .	121	
					zusammen . .		312.

Reihenfolge.

des Anfalls:		der Erledigungen:		der Rückstände:	
Heilbronn . . .	892	Heilbronn . . .	882	Ulm	109
Ulm	854	Ulm	757	Stuttgart . . .	84
Stuttgart . . .	796	Rottweil . . .	738	Heilbronn . . .	37
Rottweil . . .	750	Stuttgart . . .	734	Ravensburg . .	31
Ravensburg . .	665	Ravensburg . .	651	Rottweil . . .	21
Tübingen . . .	610	Tübingen . . .	617	Hall	14
Esslingen . . .	475	Esslingen . . .	472	Ellwangen . .	8
Hall	433	Hall	427	Esslingen . . .	4
Ellwangen . .	398	Ellwangen . .	401	Tübingen . . .	4

3) Strafkammern der Kreisgerichtshöfe.

Beil. 8.

					Straffälle waren		
					am 1. Januar 1875 anhängig		205
2653	2859	1749	1846	2146	bis 31. Dezember 1875 fielen an		2506
					zusammen . .		2711
					Erledigt wurden durch		
183	195	130	129	173	freisprechendes Erkenntnis . .	175	
2448	2565	1661	1648	1860	verurtheilendes Erkenntnis . .	1880	
2631	2760	1791	1777	2033		2055	
57	80	64	51	68	auf andere Weise	320	
2688	2840	1855	1828	2101	zusammen . .		2375
					unerledigt blieben	336.	

3257	3365	2139	2254	2504	Die Zahl der Beschuldigten betrug . .	2475
276	320	215	232	260	von diesen wurden 254 freigesprochen,	
2981	3045	1924	2022	2244	2221 verurtheilt.	

1861 der Verurtheilten waren männlichen, 360 weiblichen Geschlechts; 211 unter 18 Jahren, 1812 zwischen 18 und 50 Jahren, 198 über 50 Jahre; 1917 Württemberger, 304 Nichtwürttemberger.

Reihenfolge.

des Anfalls:		der Erledigungen:		der Rückstände:	
Rottweil . . .	376	Rottweil . . .	358	Heilbronn . .	86
Heilbronn . .	355	Stuttgart . . .	337	Ravensburg . .	61
Stuttgart . . .	345	Heilbronn . .	304	Stuttgart . . .	36
Ravensburg . .	309	Ulm	299	Tübingen . . .	35
Ulm	293	Ravensburg . .	270	Ulm	33
Tübingen . . .	283	Tübingen . . .	263	Rottweil . . .	32
Esslingen . . .	210	Esslingen . . .	207	Ellwangen . .	25
Hall	170	Hall	177	Hall	15
Ellwangen . .	165	Ellwangen . .	160	Esslingen . . .	13.

24	17	7	9	10	13 Anträge auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens, 3 von der Staatsanwaltschaft, 10 von den Verurtheilten gestellt, wurden erledigt, 3 durch Zurückweisung ohne weitere Verhandlung, 6 nach vorausgegangener Verhandlung, 4 durch Stattgeben.

C. Schwurgerichtshöfe.

Beil. 9.

					Am 1. Januar 1875 lagen Straffälle vor .	39
					bis 31. Dezember 1875 kamen hinzu . . .	250
113	101	170	174	249	zusammen . .	289
					Erledigt wurden durch	
					freisprechendes Erkenntnis . . . 43	
					verurtheilendes Erkenntnis . . . 223	
107	96	161	157	208	266	
					auf andere Weise 3	
					zusammen . .	269
					unerledigt blieben . . . . . 20.	
125	190	192	232		Die Zahl der Angeklagten betrug	324
31	37	34	35		von welchen 57 freigesprochen,	
94	153	158	197		267 verurtheilt wurden.	

Von den Verurtheilten waren 227 männlichen, 40 weiblichen Geschlechts; 14 unter 18 Jahren, 213 zwischen 18 und 50 Jahren, 40 über 50 Jahre; 223 Württemberger, 44 Nichtwürttemberger.

Im Laufe des Jahres 1875 wurden vier Todesurtheile wegen Mords gefällt:

am 5. Januar gegen Balthas Friedrich Hess von Fellbach von dem Schwurgerichtshof in Esslingen,

am 20. März gegen Richard Buck von Herbertingen von dem Schwurgerichtshof in Ravensburg,

am 15. Juni gegen Max Sänger von Hohebach, und

am 22. Juni gegen Bartholomäus Gairing von Unterböhringen von dem Schwurgerichtshof in Ulm.

Euer Königliche Majestät haben die erkannte Todesstrafe je in lebenslängliches Zuchthaus gnädigst zu verwandeln geruht.

Reihenfolge

des Anfalls:		der Erledigungen:		der Rückstände:	
Stuttgart	51	Stuttgart	70	Ellwangen	5
Ulm	39	Ulm	43	Heilbronn	4
Ravensburg	35	Ravensburg	34	Ravensburg	4
Heilbronn	34	Heilbronn	33	Rottweil	3
Tübingen	30	Tübingen	29	Tübingen	2
Ellwangen	21	Rottweil	23	Stuttgart	1
Hall	21	Hall	20	Hall	1
Rottweil	19	Ellwangen	17	Ulm	0.

D. Geschäftsvertheilung, Zahl unb Dauer der Sizungen, Beiziehung von Vertheidigern etc. bei den höheren Strafgerichten.

Hierüber gibt

Beil. 10

Aufschluss.

Mitglieder der Kreisgerichte wurden in 6 Fällen als Untersuchungsrichter aufgestellt.

Die Abhör der Zeugen wurde in keinem Fall dem Staatsanwalt und Vertheidiger überlassen.

Eine Entscheidung der Raths- und Anklagekammer über einen die strafrechtliche Verfolgung ablehnenden Bescheid der Staatsanwaltschaft war in 3 Fällen veranlasst, in denselben wurde die Beschwerde verworfen. 482 von der Strafkammer abgeurtheilte Beschuldigte hatten Vertheidiger, darunter 65 von Amtswegen bestellte.

E. Uebersicht über die Dauer der Untersuchungshaft und des Verfahrens in den bei den Untersuchungsgerichten, den Raths- und Anklagekammern, Strafkammern und Schwurgerichtshöfen anhängig gewesenen Straffällen.

Beil. 11a u. 11b.

1871:	1872:	1873:	1874:	1875:	In den vor die Kreisgerichte und Schwurgerichtshöfe gehörigen Straffällen befanden sich in Untersuchungshaft:
3051	3163	2301	2405	2768	2728 Beschuldigte; von diesen wurden
766	733	736	664	843	871 ausser Verfolgung gesezt,
2161	2198	1388	1556	1708	1562 vor die Strafkammern verwiesen,
124	232	177	185	217	295 vor die Schwurgerichtshöfe verwiesen.

Die Untersuchungshaft dauerte bei

1720	bis zu	1	Monat,	43	bis zu	5	Monaten,
613	„ „	2	Monaten,	21	„ „	6	„
224	„ „	3	„	6	„ „	7	„
82	„ „	4	„	8	„ „	8	„

1	bis zu	9	Monaten,	1	bis zu	11	Monaten,
1	„	„ 10	„	5	„	„ 12	„
				3	über	12	Monate.

Das Verfahren dauerte in den dureh Urtheil der Strafkammern und Schwurgerichtshöfe erledigten Prozessen

a) von Einleitung der Voruntersuehung bis zur Vorlegung an den Staatsanwalt

bis zu	1	Monat	in	1484	Fällen,	bis zu	8	Monaten	in	9	Fällen,
„	„ 2	Monaten	in	450	„	„	„ 9	„	„ 12		„
„	„ 3	„	„	174	„	„	„ 10	„	„ 4		„
„	„ 4	„	„	79	„	„	„ 11	„	„ 6		„
„	„ 5	„	„	41	„	„	„ 12	„	„ 2		„
„	„ 6	„	„	34	„	über	12	Monate	„ 12		„
„	„ 7	„	„	12	„						

b) von da bis zum Antrag des Staatsanwalts

bis zu	1	Monat	in	2218	Fällen,	bis zu	6	Monaten	in	2	Fällen,
„	„ 2	Monaten	in	64	„	„	„ 7	„	„ 2		„
„	„ 3	„	„	17	„						
„	„ 4	„	„	8	„						
„	„ 5	„	„	8	„						

c) von da bis zur Verweisung

bis zu	1	Monat	in	2262	Fällen,	bis zu	5	Monaten	in	2	Fällen,
„	„ 2	Monaten	in	39	„	„	„ 6	„	„ 1		Fall,
„	„ 3	„	„	10	„						
„	„ 4	„	„	5	„						

d) von der Verweisung an die Strafkammer bis zur Aburtheilung

bis zu	1	Monat	in	1800	Fällen,	bis zu	5	Monaten	in	4	Fällen,
„	„ 2	Monaten	in	189	„	„	„ 6	„	„ 4		„
„	„ 3	„	„	39	„	„	„ 7	„	„ 2		„
„	„ 4	„	„	13	„	„	„ 8	„	„ 1		Fall,
						über	12	Monate	„ 1		„

e) von der Versezung in Anklagestand bis zum sehwurgerichtlichen Urtheil

bis zu	1	Monat	in	125	Fällen,	bis zu	3	Monaten	in	35	Fällen,
„	„ 2	Monaten	in	95	„	„	„ 4	„	„ 7		„
						„	„ 5	„	„ 4		„

f) im Ganzen dauerte das Verfahren von der Einleitung der Voruntersuchung bis znm Endurtheil

α) in kreisgerichtlichen Straffällen

bis zu	1	Monat	in	671	Fällen,	bis zu	8	Monaten	in	22	Fällen,
„	„ 2	Monaten	in	636	„	„	„ 9	„	„ 17		„
„	„ 3	„	„	293	„	„	„ 10	„	„ 16		„
„	„ 4	„	„	168	„	„	„ 11	„	„ 10		„
„	„ 5	„	„	108	„	„	„ 12	„	„ 7		„
„	„ 6	„	„	57	„	über	12	Monate	„ 20		„
„	„ 7	„	„	28	„						

β) in schwurgerichtlichen Fällen

bis zu	1	Monat	in	17	Fällen,	bis zu	7	Monaten	in	6	Fällen,
„	„	2	Monaten	in	61	„	„	„	8	„	„	5	„
„	„	3	„	„	68	„	„	„	9	„	„	2	„
„	„	4	„	„	53	„	„	„	10	„	„	3	„
„	„	5	„	„	36	„	„	„	11	„	„	2	„
„	„	6	„	„	7	„	„	„	12	„	„	3	„
							über	12	Monate	„	3	„

F. Strafkammer des Obertribunals.

Beil. 12.

1) Nichtigkeitsbeschwerden

1871:	1872:	1873:	1874:	1875:		
138	117	125	136	160	waren am 1. Januar 1875 anhängig . . .	16
					fielen bis 31. Dezember 1875 an	223
					zusammen . .	239

und zwar gegen Urtheile der

Schwurgerichtshöfe . . .	5
Strafkammern	65
Oberamtsgerichte	169,

24 von der Staatsanwaltschaft, 215 von den Beschuldigten erhoben.

98	91	89	89	119	Verworfen wurden	175
22	9	21	26	27	von Erfolg waren	31
22	19	16	15	15	durch Verzicht wurden erledigt	21
142	119	126	130	161	zusammen . .	227
1875:					in Verhandlung blieben	12
44						

Bei 92 der verworfenen Beschwerden war ein Nichtigkeitsgrund nicht angegeben.

2) Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges
4 Erkenntnis erledigten Strafverfahrens waren 8 (1 von der Staatsanwaltschaft, 7 von den Beschuldigten gestellt) anhängig; 7 wurden nach Verhandlung der Sache durch Zurückweisung, 1 durch Verzicht erledigt.

3) Einfache Beschwerden wurden 27 erledigt, ferner

4) 19 Beschwerden im Sinne des Art. 75 der Str.-Pr.-O. von der Generalstaatsanwaltschaft durch Verwerfung,

5) und 4 Administrativstraffälle durch die Strafkammer.

G. Zahl der abgeurtheilten Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen.

Beil. 13, 14, 15.

Straffälle wurden nach gepflogener Verhandlung durch Erkenntnis erledigt

Gesamtzahl:						verurtheil.	freisprech.	
1870:	1871:	1872:	1873:	1874:		Erkenntnisse:		zus.:
5632	5594	7146	7766	8868	bei den Oberamtsgerichten	7770	1735	9505
2939	3142	2095	2091	2404	„ „ Strafkammern . .	2258	212	2470
113	107	173	168	222	„ „ Schwurgerichtshöfen	283	52	335
8684	8843	9414	10025	11404	zusammen	10,311	1999	12,310

1871:	1872:	1872:	1874:	1875:	Im Einzelnen betrug die Zahl der abgeurtheilten Fälle bei	
9	7	3	3	2	Mord- und Mordversuch	9
9	8	12	10	9	Kindestödtung	17
20	12	44	29	43	Unzüchtige Handlungen mit Gewalt, Beischlaf mit Kindern unter 14 Jahren .	63
18	11	28	24	31	Todtschlag, Körperverlezung mit tödtlicher Folge	32
17	23	12	22	23	Brandstiftung	28
1059	1015	766	746	877	Körperverlezung	1046
2543	2804	2628	2773	3080	Diebstahl	2857
2855	2903	3694	3866	4493	Beleidigung und Verleumdung	5062

II. Civilrechtspflege.

A. Ortsgerichte.

Beil. 16.

14944	14988	14737	14492	14308	Rechtsstreitigkeiten waren anhängig . . .	12850
					wurden erledigt	
3455	3387	3647	3548	3787	durch Erkenntnis . 3448	
10611	10504	10327	10260	9937	auf andere Weise . 8807	
14066	13891	13974	13808	13724	zusammen . .	12,255
					blieben in Verhandlung . .	595

B. Oberamtsgerichte.

Beil. 17.

					1) Nach älterem Recht zu verhandelnde Civilproceesse waren am 1. Januar 1875 noch anhängig	2
					durch Vergleich wurden erledigt	2
					2) Nach der Civilprozessordnung zu verhandelnde Prozesse	
					waren am 1. Januar 1875 anhängig .	1870
16537	17335	18272	19452	20596	fielen im Jahr 1875 an	20468
					zusammen . .	22338
					Erledigt wurden	
3144	3405	3570	3498	3740	durch kontradiktorisches Urtheil 3878	
1192	1113	1200	1496	1769	durch Versäumungsurtheil . . 2068	
12448	12965	13686	14319	14787	auf andere Weise 14549	
16784	17483	18456	19313	20296	zusammen . .	20495
					unerledigt blieben	1843,

1512 mit einer Dauer unter 6 Monaten, 331 mit einer Dauer von 6 Monaten und mehr.

Von den erledigten 20495 Prozessen wurden 11888 ohne mündliche Hauptverhandlung, 7151 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung, 1456 mit Beweisverfügung erledigt,

17063 mit einer Dauer unter . . . 3 Monaten,
1840 „ „ „ „ . . . 6 „
1117 „ „ „ „ . . . 1 Jahr,
475 „ „ „ von . . . 1 Jahr und mehr.

3) Gantprocesse

1870:	1871:	1872:	1873:	1874:			
1355	1494	1170	1248	1518	waren am 1. Januar 1875 anhängig .		809
					fielen im Jahr 1875 an		1647
					zusammen . .		2456
					Erledigt wurden		
					durch Erkenntnis	824	
					durch Vergleich	766	
1315	1479	1394	1174	1369	zusammen . .		1590
					unerledigt blieben	866	
					Nach Kreisen betrug der Anfall im		
486	550	407	424	603	Neckarkreis	708	
333	326	257	311	335	Schwarzwaldkreis	341	
254	274	229	222	213	Jagstkreis	203	
282	344	277	291	367	Donaukreis	395	
1355	1494	1170	1248	1518		1647.	

Nach

Beil. 17a

betrugen die Werthklassen der im Jahr 1875 bei den Oberamtsgerichten anhängig gewesenen 22338 Civilprozesse

bis zu 60 ℳ. bei 7069 Prozessen, also 31,7 Prozent,
von 60 bis 100 „ „ 3979 „ „ 17,8 „
„ 100 „ 200 „ „ 5305 „ „ 23,8 „
„ 200 „ 300 „ „ 2611 „ „ 11,7 „
„ 300 „ 400 „ „ 1572 „ „ 7,0 „
„ 400 „ 600 „ „ 419 „ „ 1,9 „
„ 600 „ 1000 „ „ 992 „ „ 4,4 „
„ 1000 „ 2000 „ „ 310 „ „ 1,4 „
„ 2000 „ 3000 „ „ 30 „ „ 0,1 „
über 3000 „ „ 51 „ „ 0,2 „

Die Arten der Streitgegenstände waren bei 22339 in

Beil. 17b

bereehneten Prozessen

Verträge	11572,	also 51,8	Prozent.
Handelsstreitsaehen	1977	„ 8,9	„
Wechselsaehen	1846	„ 8,3	„
Versehiedene Forderungen . . .	1738	„ 7,8	„
Ansprüehe aus unehel. Vaterschaft	1444	„ 6,5	„
Delikte	1321	„ 5,9	„
Eigenthum	666	„ 3,0	„
Arrest und provis. Verfügungen .	649	„ 2,9	„

Dingliche Rechte	298,	also 1,3	Proeent
Amortisationen	229	„ 1,0	„
Familienreeht	182	„ 0,8	„
Nachbarrechtsstreite	128	„ 0,6	„
Erbrecht	80	„ 0,4	„
Besiz	78	„ 0,3	„
Beweis z. ew. Ged.	57	„ 0,2	„
Provokationen	38	„ 0,2	„
Wasserrecht	35	„ 0,1	„

Beil. 18 u. 19

geben Uebersichten der Oberamtsgerichte naeh der Zahl der angefallenen, erledigten und rückständigen Civil- und Gantprozesse, sowie der Straf-, Civil- und Gantprozesse zusammen.

Naeh

Beil. 20,

welehe aueh Notizen über die Zahl und Dauer der Sizungen der Oberamtsgerichte im Civilfach enthält, wurden von den Oberamtsgerichten

27 Nichtigkeitsklagen gegen ortsgeriehtliehe Erkenntnisse begründet erfunden, 55 verworfen;

in 948 Fällen wurde in, in 277 ausser der Geriehtssizung Beweis aufgenommen;

gegen Erkenntnisse der Oberamtsgerichte wurden 199 Berufungen, 66 Nichtigkeits-, 13 Wiederaufnahmeklagen erhoben;

Einspruch gegen Urtheile der Oberamtsgerichte wurde in 181 Fällen erhoben, in 167 verfolgt; gegen Versäumungsverfügungen in 106 beziehungsweise 94 Fällen.

Bei 7 Civilverhandlungen fand Aussebluss der Oeffentlichkeit statt.

Das Verfahren des Art. 206 der Civil-Pr.-O. wurde 12mal, das zur Berichtigung des Thatbestandes 17mal verfügt.

C. Civilkammern der Kreisgerichtshöfe.

Beil. 21. 22.

1) Civilprocesse erster Instanz

1870:	1871:	1872:	1873:	1874:		
2999	2616	2749	4145	4377	waren am 1. Januar 1875 anhängig . .	1003
					fielen im Jahr 1875 an	4328
					zusammen . .	5331
					wurden erledigt	
867	800	897	970	1018	durch kontradiktorisches Urtheil 972	
546	440	457	1272	1260	dureh Versäumungsurtheil . . 1333	
1439	1413	1410	1732	2037	auf andere Weise 2085	
2852	2653	2764	3974	4315	zusammen . .	4390
					in Verhandlung blieben . . .	941,

und zwar 666 mit einer Dauer unter 6 Monaten,
275 mit einer Dauer von 6 Monaten und mehr.
1539 Prozesse wurden ohne mündliche Verhandlung,
2496 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung,
355 mit Beweisführung erledigt,
3048 „ einer Dauer unter 3 Monaten,

656 mit einer Dauer unter 6 Monaten,
447 „ „ „ „ 1 Jahr,
239 „ „ „ von 1 Jahr und mehr.

Von 5271 Prozessen hatten

12	also	0,2	Prozent	einen	Werth	bis zu			60	M.
10	„	0,2	„	„	„	von	60	bis	100	„
39	„	0,8	„	„	„	„	100	„	200	„
23	„	0,4	„	„	„	„	200	„	300	„
226	„	4,3	„	„	„	„	300	„	400	„
1341	„	25,4	„	„	„	„	400	„	600	„
1409	„	26,7	„	„	„	„	600	„	1000	„
1127	„	21,4	„	„	„	„	1000	„	2000	„
377	„	7,2	„	„	„	„	2000	„	3000	„
707	„	13,4	„	„	„	über			3000	„

Bei 60 Prozessen ist der Streitwerth als unsehäzbar bezeichnet.

Die Arten der Streitgegenstände bei 5331 Prozessen waren in

1810	Fällen,	also 33,9	Prozent,	Verträge,
1674	„	„ 31,4	„	Weehselreeht,
640	„	„ 12,0	„	Handelsreeht,
369	„	„ 6,9	„	versehiedene Forderungen,
167	„	„ 3,1	„	Familienrecht,
157	„	„ 2,9	„	Entmündigungen,
126	„	„ 2,4	„	Amortisationen,
118	„	„ 2,2	„	Eigenthum,
72	„	„ 1,4	„	Erbreeht,
65	„	„ 1,2	„	dingliehe Reehte,
48	„	„ 0,9	„	Delikte,
31	„	„ 0,6	„	Naehbarreeht,
22	„	„ 0,4	„	Besiz,
10	„	„ 0,2	„	Wasserreeht,
10	„	„ 0,2	„	Provokationen,
5	„	„ 0,1	„	Ansprüehe aus unehel. Vatersehaft,
5	„	„ 0,1	„	Arrest,
2	„	„ 0,1	„	Beweis z. e. G.

2) Civilprozesse zweiter Instanz

Beil. 23.

1870:	1871:	1872:	1873:	1874:		
436	376	372	360	320	waren am 1. Januar 1875 anhängig . . .	70
					fielen bis 31. Dezember 1875 an	320
					zusammen	390

(307 Berufungen, 81 Niehtigkeits-, 2 Wiederaufnahmeklagen).

Erledigt wurden

294	289	251	242	210	durch materielles Urtheil . . .	204
20	20	36	30	22	durch formelles Urtheil . . .	26
122	126	99	100	100	auf sonstige Weise	82
436	435	386	372	322	zusammen . .	312

in Verhandlung blieben . . . 78,

66 mit einer Dauer unter 6 Monaten, 12 von 6 Monaten und mehr.

Von den erledigten 312 Prozessen wurden 57 ohne mündliche Verhandlung, 221 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung, 34 mit Beweisverfügung bereinigt; 158 mit einer Dauer unter 3 Monaten, 110 unter 6 Monaten, 33 unter 1 Jahr, 11 von 1 Jahr und mehr.

Von 387 anhängigen (3 unschäzbar) Prozessen hatten

35	also	9,0	Prozent	einen	Werth	bis zu			60	M.
20	„	5,2	„	„	„	von	60	bis	100	„
47	„	12,1	„	„	„	„	100	„	200	„
116	„	29,9	„	„	„	„	200	„	300	„
81	„	20,9	„	„	„	„	300	„	400	„
23	„	6,0	„	„	„	„	400	„	600	„
39	„	10,1	„	„	„	„	600	„	1000	„
14	„	3,6	„	„	„	„	1000	„	2000	„
6	„	1,6	„	„	„	„	2000	„	3000	„
6	„	1,6	„	„	„	über			3000	„

Als Arten der Streitgegenstände bei den 390 anhängig gewesenen Prozessen sind angegeben in

136	Fällen,	also 34,9	Prozent,	Verträge,
64	„	„ 16,4	„	verschiedene Forderungen,
35	„	„ 9,0	„	Ansprüche aus unehel. Vaterschaft,
34	„	„ 8,7	„	Eigenthum,
28	„	„ 7,2	„	Nachbarrecht,
23	„	„ 5,9	„	Handelsrecht,
18	„	„ 4,6	„	Gantsachen,
13	„	„ 3,3	„	Delikte,
13	„	„ 3,3	„	dingliche Rechte,
9	„	„ 2,3	„	Besiz,
5	„	„ 1,3	„	Wechselrecht,
4	„	„ 1,0	„	Familienrecht,
3	„	„ 0,8	„	Wasserrecht,
3	„	„ 0,8	„	Erbrecht,
2	„	„ 0,5	„	Arrest.

D. Civilkammer des Obertribunals und Landesoberhandelsgericht.

Beil. 23.

1872:	1873:	1874:			
			Am 1. Januar 1875 waren Prozesse anhängig . .		31
			im Laufe des Jahres fielen an		
205	222	194	bei der Civilkammer	201	
46	37	30	beim Landesoberhandelsgericht . .	60	
251	259	224			261
			zusammen . .		292
			Erledigt wurden		
			a) von der Civilkammer		
199	150	114	durch materielles Urtheil	114	
31	8	12	durch formelles Urtheil	8	
85	66	67	auf sonstige Weise	76	
315	224	193			198

			b) vom Landesoberhandelsgericht	
40	19	24	durch materielles Urtheil	38
2	—	1	durch formelles Urtheil	—
17	14	9	auf sonstige Weise	15
59	33	34		53

zusammen . . 251.

In Verhandlung blieben 41 Prozesse, 30 bei der Civilkammer, 11 beim Landesoberhandelsgericht, darunter 5 mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten.

Die anhängigen 292 Prozesse bestanden in 270 Berufungen, 19 Nichtigkeits- und 3 Wiederaufnahmeklagen.

Von den erledigten 251 Prozessen wurden 73 ohne mündliche Verhandlung, 168 nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung, 10 mit Beweisverfügung bereinigt;

207 mit einer Dauer unter 3 Monaten, 34 unter 6 Monaten, 8 unter 1 Jahr, 2 von 1 Jahr und mehr.

Von den 228 Prozessen der Civilkammer hatten

1	also	0,4	Prozent	einen	Werth	von	200	bis	300	M.
2	„	0,4	„	„	„	„	300	„	400	„
9	„	3,9	„	„	„	„	400	„	600	„
55	„	24,2	„	„	„	„	600	„	1000	„
60	„	26,3	„	„	„	„	1000	„	2000	„
30	„	13,2	„	„	„	„	2000	„	3000	„
72	„	31,6	„	„	„	über			3000	„

Von den 64 Prozessen des Landesoberhandelsgerichts hatten

1	also	1,6	Prozent	einen	Werth	bis zu			60	M.
2	„	3,1	„	„	„	von	300	bis	400	„
10	„	15,6	„	„	„	„	600	„	1000	„
22	„	34,4	„	„	„	„	1000	„	2000	„
7	„	10,9	„	„	„	„	2000	„	3000	„
22	„	34,4	„	„	„	über			3000	„

Die Arten der Streitgegenstände bei den 228 Prozessen der Civilkammer waren in

148	Fällen,	also 64,9	Prozent,	Verträge,
22	„	„ 9,6	„	Eigenthum,
12	„	„ 5,3	„	dingliche Rechte,
12	„	„ 5,3	„	Familienrecht,
8	„	„ 3,5	„	Erbrecht,
4	„	„ 1,8	„	Besiz,
4	„	„ 1,8	„	Delikte,
4	„	„ 1,8	„	Entmündigungen,
3	„	„ 1,3	„	verschiedene Forderungen,
2	„	„ 0,9	„	Nachbarrecht,
2	„	„ 0,9	„	Wasserrecht,
2	„	„ 0,9	„	Ansprüche aus unehel. Vaterschaft,
2	„	„ 0,8	„	Gantsachen,
1	Fall	„ 0,4	„	Handelsrecht,
1	„	„ 0,4	„	Wechselrecht,
1	„	„ 0,4	„	Arrest.

Von den 64 Prozessen des Landesoberhandelsgerichts waren 54 Handelsstreit- und 10 Wechselsachen.

Beil. 24

gibt Nachweis über Zahl und Dauer der Sizungen, Führung des Vorsizes bei den Civilkammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe, sowie beim Landesoberhandelsgericht. Wie diese Uebersicht ferner ausweist, wurde

der Ausschluss der Oeffentlichkeit 1mal beim Obertribunal, 1mal bei den Kreisgerichtshöfen verfügt; das Verfahren des Art. 206 43mal bei den Kreisgerichtshöfen angewendet; Beweis in der Sizung 106mal, ausser derselben 214mal aufgenommen. Das Verfahren zur Berichtigung des Thatbestands fand 8mal statt.

Bei dem Obertribunal und Landesoberhandelsgericht wurden 7 Nichtigkeitsklagen und 2 Wiederaufnahmeklagen, bei den Civilkammern der Kreisgerichtshöfe wurden 149 Berufungen, 11 Nichtigkeits- und 4 Wiederaufnahmeklagen erhoben.

Der Nichtigkeitsgrund des Art. 733, Ziff. 15 der Civ.-Pr.O. wurde bei dem Obertribunal 10mal, dem Landesoberhandelsgericht 3mal, den Kreisgerichten 55mal geltend gemacht, 15mal begründet, 43mal unbegründet erfunden; in 10 Fällen erfolgte Verzicht.

Einspruch gegen Urtheile wurde erhoben in 182, verfolgt in 168; gegen Versäumungsverfügungen erhoben in 37, verfolgt in 31 Fällen.

III. Ehesachen.

Beil. 25.

1870:	1871:	1872:	1873:	1874:
67	89	104	126	127

Von den Ehegerichten des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe wurden 149 Ehen geschieden, und zwar

58 wegen beharrlicher Weigerung in Fortsezung der Ehe,
54 wegen Ehebruchs,
3 wegen Betrugs,
34 aus anderen Gründen (bösliche Verlassung).

Eheverlöbnisse wurden aufgehoben 105

Dispensation wurde ertheilt

vom Ehehindernis der Verwandtschaft . . .	130	mal
von der Altersungleichheit	58	„
vom dreimaligen Aufgebot	3	„
von der Trauerzeit	16	„

IV. Verwaltung der nicht streitigen Gerichtsbarkeit.

A. Die Gerichts- und Amtsnotare

Beil. 26

hatten vom 1. Dezember 1874 bis 30. November 1875

	Inventuren und Theilungen	Vormundschafts-rechnungen	Gant-geschäfte
zu erledigen	47452	19709	5042
erledigt wurden . . .	45268	19587	4997
rückständig blieben . .	2184	122	45.

Der Aufwand auf die Notariate betrug im Jahr 1874/75:

Besoldungen .	202964 fl. 44 kr.
Kanzleikosten .	81457 fl. 55 kr.
Assistenzkosten	10354 fl. 4 kr.
Notariatskurs .	5000 fl. —
	299,776 fl. 43 kr.

1870:	1871:	1872:	1873:	1874:
230255 fl.	232335 fl.	246793 fl.	267407 fl.	297858 fl.
254808 fl.	254343 fl.	288638 fl.	303762 fl.	300288 fl.
24643 fl.	21908 fl.	41845 fl.	36355 fl.	2430 fl.

Dagegen beliefen sich die Notariats- (ausschliessl. der Erbschafts- u. Vermächtniss-) Sporteln auf . 311892 fl. 33 kr.
es ergibt sich mithin ein Ueberschuss von . 12115 fl. 50 kr.

B. Bei den Oberamtsgerichten

Beil. 27

waren Curatelrechnungen

zu revidiren	21530	abzuhören . . .	24899
es wurden revidirt . .	19087	abgehört . . .	19458
es blieben im Rückstand	2443	Rückstand . . .	5441

C. Die Civilkammern der Kreisgerichtshöfe

Beil. 28

hatten zu erledigen .	4	Inventuren und	Eheverträge,	23	Theilungen,
erledigt wurden . .	1	„	„	15	„
in Behandlung blieben	3	„	„	8	„

Von 59 zu beaufsichtigenden Curatelen und Administrationen hörten 7 auf.

Curatel- und Administrationsrechnungen

waren zu revidiren . . .	59	abzuhören	54
wurden revidirt	46	abgehört	41
blieben zu revidiren . . .	11	abzuhören	13.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Gerichte im Ganzen

während der lezten 6 Jahre.

I. Oberamtsgerichte.

A. Anfall:	1870:	1871:	1872:	1873:	1874:	1875:
Untersuchungen	17683	18670	21267	23067	25821	27044
Civilprozesse	16573	17335	18272	19452	20596	20468
Gantsachen	1355	1494	1170	1248	1518	1647
	35575	37499	40709	43767	47935	49159
B. Erledigungen:						
Untersuchungen	18500	18966	20932	22816	25208	27420
Civilprozesse	17459	17650	18456	19324	20301	20497
Gantsachen	1315	1479	1394	1174	1369	1590
	37274	38095	40782	43314	46878	49507

C. Rückstände:	1870:	1871:	1872:	1873:	1874:	1875:
Untersuchungen	1679	1374	1696	1942	2557	2183
Civilprozesse	1992	1687	1418	1569	1872	1843
Gantprozesse	796	808	584	659	808	866
	4467	3869	3698	4170	5237	4892

II. Kreisgerichtshöfe.

1) Straffach.						
a. Anzeigenlisten der Staatsanwaltschaften:						
Anfall	8835	9589	7585	8397	9253	9036
Erledigungen	8856	9581	7579	8359	9276	9040
Rückstand	13	21	27	64	40	35
b. geschlossene Voruntersuchungen:						
anhängig	6357	6467	4691	4959	5291	5991
erledigt	6261	6400	4610	4853	5172	5679
Rückstand	96	67	81	106	119	312
c. Strafkammerfälle:						
anhängig	2932	3105	2014	1992	2310	2711
erledigt	2688	2840	1855	1828	2101	2375
Rückstand	244	265	159	164	209	336
d. Schwurgerichtshofserkenntnisse . . .	105	96	161	157	208	266
Rückstand	6	5	6	14	39	20
2) Civilfach.						
Anfall: I. Instanz . .	2999	2616	2749	4145	4377	4328
II. Instanz . .	436	376	372	360	320	320
	3435	2992	3121	4505	4697	4648
Erledigungen:						
älteren Rechts . .	187	63	6	—	—	—
I. Instanz	2852	2653	2764	3974	4315	4390
II. Instanz	436	435	386	372	332	312
	3475	3151	3156	4346	4647	4702
Rückstände:						
I. Instanz	820	785	770	941	1003	941
II. Instanz	166	108	94	82	70	78
	986	893	864	1023	1073	1019

III. Obertribunal.

(Mit Einschluss des Landesoberhandelsgerichts.)

1) Straffach.						
Nichtigkeitsbeschwerden						
fielen an	138	117	125	136	160	223
wurden erledigt . .	142	119	126	130	161	227
Rückstand	14	12	11	17	16	12
2) Civilfach.						
Anfall	308	289	251	259	224	261
Erledigungen	259	469	391	257	227	251
Rückstand	352	172	32	34	31	41

Wie diese Uebersieht ausweist, haben die Gesehäfte der Geriehte aueh im abgelaufenen Jahre erheblieh zugenommen. Es ist anzuerkennen, dass es gleiehwohl der Hingabe und gesteigerten Thätigkeit der Justizbehörden gelungen ist, im Ganzen einen befriedigenden Stand herzustellen.

Bei den Oberamtsgeriehten hat die Zahl der erledigten Prozesse (49507) gegenüber dem Vorjahr (46878) um 2629, gegenüber dem Jahr 1870 (37274) um 12233 zugenommen, die Zahl der Rüekstände von 5237 auf 4892, also um 345 sieh vermindert.

Bei den Kreisgeriehten zeigt sieh in den Anzeigelisten der Staatsanwaltsehaften eine mässige Abnahme, wogegen die Zahl der erledigten geselilossenen Voruntersuehungen von 5172 auf 5679, die der erledigten Strafkammerfälle von 2101 auf 2375, die der Sehwurgeriehtshofserkenntnisse von 208 auf 266 gestiegen ist. — Ebenso hat sieh die Zahl der erledigten Civilprozesse von 4647 auf 4702 erhöht.

Bei dem Obertribunal wurden vom Kassationshof 66 Niehtigkeitsbesehwerden mehr als im Vorjahr (227 gegen 161), von der Civilkammer und dem Landesoberhandelsgerieht 24 Prozesse mehr als im Vorjahr (251 gegen 227) erledigt.

Die Zahl der dureh Urtheil von den Strafgeriehten erledigten Straffälle ist von 11494 im Vorjahr, 8684 im Jahr 1870, auf 12310 gestiegen.

Grund zu dienstlichem Einsehreiten war, abgesehen von einzelnen Rügen und Ordnungsstrafen, nieht gegeben.

Ehrfurehtsvoll

Mittnacht.

Verzeichnis

der

Geseze, Verordnungen und wichtigeren Normalverfügungen,

welche in der Periode

vom 1. Januar bis 31. December 1875

in Beziehung auf die Rechtspflege und andere zum Ressort des Justizdepartements gehörige Gegenstände erlassen worden sind.

I.

Geseze.

a. Deutsche Reichsgeseze.

1. Convention über die Regulirung von Hinterlassenschaften zwischen dem Deutschen Reich und Russland. Vom $\frac{\text{12. Novbr.}}{\text{31. Octbr.}}$ 1874. Reichsgesezblatt vom Jahr 1875. S. 136.
2. Consularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Russland. Vom $\frac{\text{8. Decbr.}}{\text{26. Novbr.}}$ 1874. Reichsgesezblatt vom Jahr 1875. S. 145.
3. Auslicferungsvertrag mit Belgien. Vom 24. December 1874. Reichsgesezblatt vom Jahr 1875. S. 73.
4. Gesez über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung. Vom 6. Februar 1875. Reichsges.-Bl. S. 23.
5. Gesez, betreffend das Alter der Grossjährigkeit. Vom 17. Februar 1875. Reichsges.-Bl. S. 71.

b. Württembergische Geseze.

1. Gesez, betr. die Festsezung der Geldstrafen nach der Reichsmarkrechnung. Vom 18. Juni 1875. Reg.-Bl. S. 325.
2. Gesez, betr. die durch die Markrechnung gebotene Umwandlung der Sporteln und der Wirthschaftsconcessionsgelder. Vom 20. Juni 1875. Reg.-Bl. S. 327.
3. Gesez zur Ausführung des Reichsgesezes vom 6. Febr. 1875, betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung; vom 8. August 1875. Reg.-Bl. S. 463.

II.

Königliche Verordnungen.

1. K. Verordnung, betr. die Entschädigung der Geschworenen und Schöffen für Reisekosten und die Gebühren der Gerichtszeugen. Vom 20. April 1875. Reg.-Bl. S. 335.
2. K. Verordnung, betr. einige Abänderungen der K. Verordnung vom 29. Januar 1869 über die Gebühren der Rechtsanwälte in gerichtlichen Angelegenheiten. Vom 30. April 1875. Reg.-Bl. S. 336.
3. K. Verordnung, betr. die Taggelder, Diäten und Reisekosten der Amtskörperschafts- und Gemeindediener. Vom 14. Juni 1875. Reg.-Bl. S. 312.
4. K. Verordnung, betr. die Festsezung der Geldstrafen nach der Reichsmarkrechnung. Vom 24. Juni 1875. Reg..-Bl. S. 343.
5. K. Verordnung, betr. die Gebühren der Oberamtsgerichtsdiener für die Vornahme von Insinuationen. Vom 29. Juni 1875. Reg.-Bl. S. 369.
6. K. Verordnung, betr. eine neue Medicinaltaxe. Vom 4. Nov. 1875. Reg.-Bl. S. 540.

III.

Normal-Verfügungen

a. des Justizministerium, gemeinschaftlich mit anderen Ministerien.

1. Bekanntmachung der K. Ministerien der Justiz und des Kriegswesens, betr. die Zuständigkeit der bürgerlichen Behörden zur Vollstreckung militärgerichtlich erkannter Freiheitsstrafen. Vom 2. April 1875. Reg.-Bl. S. 167.

2. Verfügung der K. Ministerien der Justiz und des Innern in Betreff der Gebühren der Güterbuchsbeamten für die Löschung von Gefäll- und Zehnt-Ablösungs-Schuldigkeiten in den Gemeindegüterbüchern, sowie für die in Vollziehung des Gesezes vom 19. April 1865, betr. die Ablösung von Leistungen für öffentliche Zweeke, zu machenden Einträge. Vom 10. Juni 1875. Reg.-Bl. S. 347.
3. Verfügung sämtlicher Ministerien, betr. die Vollziehung des Gesezes vom 20. Juni 1875 (Reg.-Bl. S. 327) über die durch die Markrechnung gebotene Umwandlung der Sporteln und der Wirthschafts-Concessionsgelder. Vom 25. Juni 1875. Reg.-Bl. S. 359.
4. Bekanntmachung der Ministerien der Justiz und des Innern, in Betreff der Vollziehung des Reichsgesezes vom 6. Febr. 1875, betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung. Vom 15. Septbr. 1875. Reg.-Bl. S. 521.
5. Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern, des Kirchen- und Schulwesens und des Kriegs, betr. eine Abänderung der Ministerial-Verfügung vom 4. Juni 1862 wegen Ablieferung von Leichnamen an die anatomischen Anstalten des Königreichs. Vom 7. Decbr. 1875. Reg.-Bl. S. 575.
6. Bekanntmachung sämtlicher Ministerien, betr. Bestimmungen zu Ausführung einiger Paragraphen des Militär-Pensionsgesezes vom 27. Juni 1871 und der Novelle vom 4. April 1874. Vom 15. Decbr. 1875. Reg.-Bl. S. 604.
7. Verfügung der Ministerien der Justiz und des Kriegswesens, betr. die Abänderung der Vorschrift über die Vertretung des Württembergischen Militärfiskus in privatrechtlichen Streitigkeiten. Vom 16. Decbr. 1875. Reg.-Bl. S. 613.
8. Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betr. die Ausführung des Reichsgesezes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung. Vom 20. Decbr. 1875. Reg.-Bl. S. 585.

b. Vom Justizministerium allein.

1. Verfügung, betr. die Aufhebung des Amts-Notariats Bönnigheim und eine veränderte Eintheilung der Notariatsbezirke im Oberamt Besigheim. Vom 15. Januar 1875. Reg.-Bl. S. 73.
2. Verfügung, betr. Aenderungen der Vorschriften für Pfleger aus Anlass der Einführung der Markrechnung. Vom 11. Mai 1875. Reg.-Bl. S. 345.
3. Verfügung, betr. den Art. 9 des Auslieferungsvertrags mit Belgien. Vom 21. Juni 1875. Reg.-Bl. S. 315.
4. Verfügung, betr. die Gebühren der Gerichtsdiener bei der Mittheilung von Gerichtsakten in die Wohnungen der Rechtsanwälte. Vom 24. Juni 1875. Reg.-Bl. S. 370.
5. Verfügung, betr. die von den Gefangenen des Zellengefängnisses, der Zuchthäuser, der Landesgefängnisse und der Strafanstalten für jugendliche Personen als Ersaz der Kosten des Strafvollzugs zu entrichtenden Beträge. Vom 29. Juni 1875. Reg.-Bl. S. 391.

6. Verfügung, betr. die Vollziehung des Art. 16. des Auslieferungsvertrags zwischen dem Deutschen Reiche und Belgien vom 24. Dezember 1874. Vom 21. Juli 1875. Reg.-Bl. S. 401.
7. Bekanntmachung, betr. die Bestimmung der Zahl der Gerichtszeugen bei dem Oberamtsgericht Cannstatt und der Schöffen bei dem Oberamtsgericht Maulbronn. Vom 2. August 1875. Reg.-Bl. S. 413.
8. Verfügung, betr. eine Erläuterung der Vorschriften vom 20. Febr. 1869 über die Einrichtung der Strafproeesslisten und der dazu gehörigen Geschäftsberichte und Uebersichten, vom 30. Juli 1875. Württb. Ger.-Bl. Bd. X. S. 193.
9. Bekanntmachung, betr. die Ermächtigung der Ministerien zum Nachlass von Geldstrafen, vom 12. Nov. 1875. Württb. Ger.-Bl. Bd. X. S. 369.
10. Verfügung, betr. die Führung der Civilproeesslisten, vom 10. Januar 1876. Württb. Ger.-Blatt, Bd. XI. S. 33.

c. Von der Civilkammer des Obertribunals.

Bekanntmachung, betr. die Verpflichtung der Angehörigen des Königreichs Italien zur Sicherheitsleistung für die Proeesskosten, vom 5. Juni 1875. Württb. Ger.-Blatt Bd. X. S. 33.

Lit. B.

SUMMARISCHE ÜBERSICHT

der

Ausgaben für das Justiz-Departement

in dem Rechnungsjahre

1874—1875

und Vergleichung derselben mit den Etatssäzen.

Rubriken.	Etatssäze pro 1874—75.		Ausgaben.		gegen den Etat			
					mehr		weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Besoldungen für das Ministerium und die Collegien	555200	—	539770	40	—	—	15429	20
II. Kanzleikosten für dieselben .	53518	17	71641	15	18122	58	—	—
III. Besoldungen für die Bezirksgeriehte	491687	—	488805	12	—	—	2881	48
IV. Kanzleikosten für dieselben .	142370	—	169602	21	27232	21	—	—
V. Gerichtliehe Strafanstalten . .	230727	2	247098	48	16371	46	—	—
VI. Criminalkosten	200066	40	350404	21	150337	41	—	—
VII. Reise- und Umzugskosten . .	3000	—	4795	51	1795	51	—	—
VIII. Dispositionsfonds	2000	—	2143	39	143	39	—	—
IX. Vorübergehender Besoldungsmehraufwand	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe . .	1,678568	59	1,874262	7	214004	16	18311	8
			ab das Weniger		18311	8		
			Rest wirklicher Mehraufwand		195693	8		

BEIL. 1. Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamts-

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Untersuchungen									
	waren anhängig:			wurden erledigt:						
	am 1. Jan. 1875	im Jahre 1875 neu angefallen	Summe	durch Einstellung des Verfahrens: wegen Verziehts des Verletzten auf Bestrafung	durch Einstellung des Verfahrens: wegen mangelnden Beweises	durch Verweisung vor die Kreisgerichte oder Schwurgerichte	durch Endurth. d. O.A.Gerichte: freisprechendes	durch Endurth. d. O.A.Gerichte: verurtheilendes	auf andere Weise (Tod des Beschuldigten, Abolition u. s. w.)	im Ganzen
I. Stuttgart:										
Stuttgart, Stadt . .	204	1653	1857	312	234	352	72	570	49	1589
Böblingen	64	469	533	210	147	18	24	96	10	505
Cannstatt	70	669	739	328	113	58	35	142	22	698
Esslingen	58	472	530	219	70	43	31	120	24	507
Leonberg	40	228	268	78	66	17	10	67	4	242
Ludwigsburg . . .	41	740	781	326	117	57	59	181	12	752
Stuttgart, O.A.G. .	39	332	371	119	38	39	4	78	13	291
Waiblingen	48	402	450	230	74	34	3	62	34	437
	564	4965	5529	1822	859	618	238	1316	168	5021
II. Heilbronn:										
Backnang	54	544	598	262	83	41	21	112	18	537
Besigheim	18	358	376	109	70	19	13	75	10	296
Brackenheim . . .	13	346	359	171	43	23	10	87	7	341
Heilbronn	85	773	858	353	167	105	44	135	16	820
Marbach	67	544	611	175	83	27	51	199	11	546
Maulbronn	34	377	411	70	98	30	41	113	12	364
Neckarsulm	28	435	463	196	48	53	21	121	10	449
Vaihingen	59	339	398	101	52	34	50	130	9	376
Weinsberg	18	485	503	211	70	47	19	124	12	483
	376	4201	4577	1648	714	379	270	1096	105	4212
III. Tübingen:										
Calw	19	358	377	174	45	22	18	94	7	360
Herrenberg	7	349	356	182	57	15	10	82	7	353
Nagold	39	424	463	153	80	25	7	109	17	391
Neuenbürg	28	444	472	160	41	30	64	147	11	453
Nürtingen	7	457	464	211	61	44	12	124	3	455
Reutlingen	184	744	928	384	50	67	59	240	40	840
Rottenburg	24	260	284	130	39	20	18	59	12	278
Tübingen	33	382	415	144	70	44	19	108	3	388
Urach	29	354	383	176	65	40	16	61	6	364
	370	3772	4142	1714	508	307	223	1024	106	3882
IV. Rottweil:										
Balingen	44	601	645	182	88	44	61	201	18	594
Ercudenstadt . . .	14	380	394	173	72	17	16	91	16	385
Horb	30	346	376	174	44	29	14	82	7	350
Oberndorf	28	300	328	180	52	15	3	45	4	299
Rottweil	45	461	506	221	76	48	10	101	15	471
Spaichingen . . .	7	211	218	85	33	16	15	52	3	204
Sulz	29	220	249	86	71	13	13	42	11	236
Tuttlingen	27	286	313	104	52	32	18	76	5	287
	224	2805	3029	1205	488	214	150	690	79	2826

gerichte im Fache der Strafrechtspflege.

blieben unerledigt:			In den erledigten Untersuchungen betrug die Zahl der Beschuldigten	Von diesen Beschuldigten wurden				Unter den von den Oberamtsgerichten Verurtheilten waren:							Von den Beschuldigten waren in Untersuchungshaft	
				ausser Verfolgung gesezt	an die Kreisgerichte oder Schwurgerichte verwiesen	von den OAGerichten abgeurtheilt:		männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 18 Jahren	zwischen 18 und 50 Jahren	über 50 Jahre	Württemberger	Nicht-Württemberger	weniger als einen Monat	mehr als einen Monat
bis zum Schluss verhandelt	noch zu verhandeln	Summe				freigesprochen	verurtheilt									
33	235	268	1857	704	443	94	616	474	142	75	517	24	521	95	450	173
6	22	28	606	456	18	32	100	83	17	5	76	19	98	2	28	6
5	36	41	879	598	64	48	169	135	34	7	144	18	153	16	80	12
1	22	23	589	370	51	36	132	108	24	17	102	13	117	15	66	8
6	20	26	310	198	20	17	75	67	8	3	65	7	72	3	53	8
2	27	29	931	567	65	74	225	180	45	13	190	22	216	9	117	9
3	77	80	352	179	50	8	115	95	20	13	90	12	114	1	52	13
2	11	13	513	402	35	3	73	63	10	5	56	12	66	7	26	4
58	450	508	6037	3474	746	312	1505	1205	300	138	1240	127	1357	148	872	233
8	53	61	633	431	52	31	119	98	21	5	93	21	114	5	13	14
14	66	80	368	254	21	14	79	69	10	6	56	17	77	2	26	12
7	11	18	392	255	30	11	96	84	12	3	70	23	94	2	45	3
—	38	38	957	613	130	55	159	113	46	11	137	11	149	10	130	53
10	55	65	624	314	29	68	213	184	29	8	163	42	210	3	37	4
1	46	47	508	282	54	25	147	121	26	13	111	23	133	14	72	5
1	13	14	469	261	31	54	123	99	24	10	97	16	115	8	43	14
2	20	22	478	200	46	74	158	126	32	7	116	35	158	—	43	10
8	12	20	543	325	39	30	149	119	30	11	108	30	148	1	24	6
51	314	365	4972	2935	432	362	1243	1013	230	74	951	218	1198	45	433	121
5	12	17	415	265	24	21	105	79	26	5	83	17	97	8	35	5
1	2	3	428	302	20	12	94	78	16	7	63	24	91	3	34	6
4	68	72	468	303	30	14	121	108	13	2	102	17	115	6	21	5
1	18	19	579	272	42	91	174	140	34	13	143	18	169	5	41	8
3	6	9	492	284	55	18	135	100	35	8	103	24	130	5	40	6
3	85	88	1066	671	74	64	257	196	61	16	213	28	240	17	118	40
2	4	6	321	216	22	20	63	45	18	4	46	13	58	5	28	4
1	26	27	509	293	59	27	130	100	30	7	102	21	126	4	33	15
3	16	19	394	268	42	20	64	57	7	1	59	4	59	5	41	1
23	237	260	4672	2874	368	287	1143	903	240	63	914	166	1085	58	391	90
7	44	51	686	332	52	75	227	183	44	7	180	40	191	36	69	25
3	6	9	453	301	19	24	109	84	25	7	85	17	101	8	31	15
1	25	26	405	256	32	14	103	73	30	7	76	20	91	12	42	9
3	26	29	345	275	19	3	48	36	12	4	32	12	40	8	22	14
9	26	35	545	348	66	16	115	91	24	6	84	25	96	19	89	37
3	11	14	251	146	32	18	55	43	12	2	41	12	50	5	28	9
3	10	13	269	194	16	16	43	31	12	7	25	11	41	2	24	6
2	24	26	338	202	36	20	80	65	15	1	62	17	75	5	40	23
31	172	203	3392	2054	272	186	780	606	174	41	585	154	685	95	345	138

BEIL. 1. Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamts-

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte	Untersuchungen									
	waren anhängig:			wurden erledigt:						
				durch Einstellung des Verfahrens		durch Verweisung vor die Kreisgerichte oder Schwurgerichte	durch Endurth. d. O.A.Gerichte		auf andere Weise (Tod des Beschuldigten, Abolition u. s. w.)	im Ganzen
	am 1. Jan. 1875	im Jahre 1875 neu angefallen	Summe	wegen Verzichts des Verletzten auf Bestrafung	wegen mangelnden Beweises		freisprechendes	verurtheilendes		
V. Ellwangen:										
Aalen	5	360	365	178	62	23	13	61	14	351
Ellwangen	38	395	433	155	96	28	17	113	8	417
Gmünd	15	404	419	149	61	41	38	112	11	412
Heidenheim	20	365	385	170	54	36	11	92	9	372
Neresheim	10	309	319	125	27	20	19	106	4	301
Sehorndorf	22	265	287	123	30	23	13	88	7	284
Welzheim	9	351	360	141	60	17	13	99	12	342
	119	2449	2568	1041	390	188	124	671	65	2479
VI. Hall:										
Crailsheim	25	300	325	78	103	24	17	66	8	296
Gaildorf	12	284	296	104	27	15	32	102	3	283
Hall	20	336	356	100	82	40	5	92	12	331
Künzelsau	15	341	356	127	71	14	9	94	22	337
Langenburg	13	341	354	161	58	20	11	89	6	345
Mergentheim	14	391	405	215	38	28	20	82	3	386
Oehringen	72	515	587	189	117	44	13	166	18	547
	171	2508	2679	974	496	185	107	691	72	2525
VII. Ulm:										
Blaubeuren	20	234	254	101	43	17	15	60	5	241
Ehingen	25	307	332	94	55	15	22	98	12	296
Geislingen	22	332	354	114	47	33	31	100	8	333
Göppingen	104	729	833	256	100	74	60	272	42	804
Kirchheim	56	264	320	100	30	13	21	69	17	250
Laupheim	39	377	416	192	42	32	16	67	13	362
Münsingen	14	302	316	127	41	10	31	79	3	291
Ulm	133	882	1015	244	143	133	53	296	41	910
	413	3427	3840	1228	501	327	249	1041	141	3487
VIII. Ravensburg:										
Biberach	25	470	495	172	65	41	57	141	4	480
Leutkirch	7	196	203	91	17	24	8	51	1	192
Ravensburg	50	522	572	172	148	69	18	100	27	534
Riedlingen	22	293	315	160	46	30	4	39	13	292
Saulgau	157	621	778	227	120	63	41	187	15	653
Tettnang	22	336	358	120	85	39	15	69	14	342
Waldsee	27	290	317	109	67	32	13	78	8	307
Wangen	12	189	201	75	31	27	13	37	5	188
	322	2917	3239	1126	579	325	169	702	87	2988
Zusammen	2559	27044	29603	10758	4535	2543	1530	7231	823	27420

gerichte im Fache der Strafrechtspflege.

blieben unerledigt:			In den erledigten Untersuchungen betrug die Zahl der Beschuldigten	Von diesen Beschuldigten wurden				Unter den von den Oberamtsgerichten Verurtheilten waren:							Von den Beschuldigten waren in Untersuchungshaft	
				ausser Verfolgung gesetzt	an die Kreisgerichte oder Schwurgerichte verwiesen	Von den OA. Gerichten abgeurtheilt:		männlichen Geschlechts	weiblichen Geschlechts	unter 18 Jahren	zwischen 18 und 50 Jahren	über 50 Jahre	Württemberger	Nicht-Württemberger	weniger als einen Monat	mehr als einen Monat
bis zum Schluss verhandelt	noch zu verhandeln	Summe				freigesprochen	verurtheilt									
1	13	14	424	303	24	23	74	59	15	5	55	14	72	2	50	6
1	15	16	512	324	37	22	129	107	22	6	107	16	126	3	24	12
2	5	7	475	249	51	51	124	99	25	9	104	11	118	6	59	5
7	6	13	430	270	43	11	106	82	24	5	87	14	93	13	49	7
5	13	18	419	213	41	45	120	90	30	7	88	25	116	4	32	3
—	3	3	315	178	24	19	94	66	28	3	69	22	94	—	28	1
12	6	18	388	245	19	15	109	83	26	6	80	23	107	2	59	4
28	61	89	2963	1782	239	186	756	586	170	41	590	125	726	30	301	38
13	16	29	346	223	32	22	69	49	20	2	54	13	66	3	20	9
3	10	13	334	167	17	38	112	83	29	4	86	22	111	1	21	6
2	23	25	376	230	42	6	98	71	27	4	84	10	96	2	72	13
2	17	19	410	278	15	13	104	89	15	11	78	15	95	9	24	3
2	7	9	424	285	21	12	106	87	19	10	79	17	92	14	39	10
3	16	19	422	279	32	25	86	71	15	3	71	12	81	5	22	13
7	33	40	645	385	52	17	191	156	35	13	143	35	189	2	21	9
32	122	154	2957	1847	211	133	766	606	160	47	595	124	730	36	219	63
3	10	13	270	170	20	15	65	54	11	5	50	10	58	7	19	7
5	31	36	346	197	17	26	106	88	18	2	85	19	98	8	28	5
3	18	21	387	202	40	39	106	83	23	4	93	9	97	9	36	17
7	22	29	914	445	92	77	300	234	66	13	256	31	282	18	72	30
18	52	70	271	158	14	23	76	60	16	4	53	19	71	5	27	7
8	46	54	438	289	49	25	75	66	9	1	56	18	71	4	41	15
8	17	25	330	196	15	36	83	68	15	5	64	14	80	3	21	2
15	90	105	1079	512	172	87	308	243	65	14	263	31	265	43	173	69
67	286	353	4035	2169	419	328	1119	896	223	48	920	151	1022	97	417	152
4	11	15	536	272	42	71	151	124	27	4	122	25	139	12	33	11
2	9	11	226	132	27	9	58	52	6	3	46	9	46	12	38	10
7	31	38	628	420	74	24	110	82	28	6	89	15	96	14	62	26
10	13	23	333	249	37	5	42	34	8	3	31	8	39	3	14	1
15	110	125	767	442	67	56	202	134	68	6	166	30	196	6	63	12
3	13	16	402	263	45	19	75	60	15	2	61	12	57	18	61	24
3	7	10	370	223	35	20	92	82	10	3	74	15	90	2	48	19
4	9	13	132	45	30	17	40	36	4	1	35	4	34	6	30	9
48	203	251	3394	2046	357	221	770	604	166	28	624	118	697	73	349	112
338	1845	2183	32322	19181	3044	2015	8082	6419	1663	480	6419	1183	7500	582	3327	947

Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen, der erledigten und der rückständigen Untersuchungen pro 1875.

Untersuchungen					
fielen an		wurden erledigt		blieben im Rückstand	
Stuttgart Stadt	1653	Stuttgart, Stadt	1589	Stuttgart, Stadt	268
Ulm	882	Ulm	910	Saulgau	125
Heilbronn	773	Reutlingen	840	Ulm	105
Reutlingen	744	Heilbronn	820	Reutlingen	88
Ludwigsburg	740	Göppingen	804	Besigheim	80
Göppingen	729	Ludwigsburg	752	Stuttgart, O.Amt	80
Cannstatt	669	Cannstatt	698	Nagold	72
Saulgau	621	Saulgau	653	Kirchheim	70
Balingen	601	Balingen	594	Marbach	65
Backnang	544	Oehringen	547	Backnang	61
Marbach	544	Marbach	546	Laupheim	54
Ravensburg	522	Backnang	537	Balingen	51
Oehringen	515	Ravensburg	534	Maulbronn	47
Weinsberg	485	Esslingen	507	Cannstatt	41
Esslingen	472	Böblingen	505	Öhringen	40
Biberach	470	Weinsberg	483	Heilbronn	38
Böblingen	469	Biberach	480	Ravensburg	38
Rottweil	461	Rottweil	471	Ehingen	36
Nürtingen	457	Nürtingen	455	Rottweil	35
Neuenbürg	444	Neuenbürg	453	Crailsheim	29
Neckarsulm	435	Neckarsulm	449	Göppingen	29
Nagold	424	Waiblingen	437	Ludwigsburg	29
Gmünd	404	Ellwangen	417	Oberndorf	29
Waiblingen	402	Gmünd	412	Böblingen	28
Ellwangen	395	Nagold	391	Tübingen	27
Mergentheim	391	Tübingen	388	Horb	26
Tübingen	382	Mergentheim	386	Leonberg	26
Freudenstadt	380	Freudenstadt	385	Hall	25
Laupheim	377	Vaihingen	376	Münsingen	25
Maulbronn	377	Heidenheim	372	Tuttlingen	25
Heidenheim	365	Maulbronn	364	Esslingen	23
Aalen	360	Urach	364	Riedlingen	23
Besigheim	358	Laupheim	362	Vaihingen	22
Calw	358	Calw	360	Geislingen	21
Urach	354	Herrenberg	353	Weinsberg	20
Welzheim	351	Aalen	351	Künzelsau	19
Herrenberg	349	Horb	350	Mergentheim	19
Brackenheim	346	Langenburg	345	Neuenbürg	19
Horb	346	Tettnang	342	Urach	19
Künzelsau	341	Welzheim	342	Brackenheim	18
Langenburg	341	Brackenheim	341	Neresheim	18
Vaihingen	339	Künzelsau	337	Welzheim	18
Hall	336	Geislingen	333	Calw	17
Tettnang	336	Hall	331	Ellwangen	16
Geislingen	332	Waldsee	307	Tettnang	16
Stuttgart, O.Amt	332	Neresheim	301	Biberach	15
Neresheim	309	Oberndorf	299	Aalen	14
Ehingen	307	Crailsheim	296	Neckarsulm	14
Münsingen	302	Besigheim	296	Spaichingen	14
Crailsheim	300	Ehingen	296	Sulz	13
Oberndorf	300	Riedlingen	292	Waiblingen	13
Riedlingen	293	Münsingen	291	Blaubeuren	13
Waldsee	290	Stuttgart, O.Amt	291	Gaildorf	13
Tuttlingen	286	Tuttlingen	288	Heidenheim	13
Gaildorf	284	Schorndorf	284	Wangen	13
Schorndorf	265	Gaildorf	283	Leutkirch	11
Kirchheim	264	Rottenburg	278	Waldsee	10
Rottenburg	260	Kirchheim	250	Freudenstadt	9
Blaubeuren	234	Leonberg	242	Langenburg	9
Leonberg	228	Blaubeuren	241	Nürtingen	9
Sulz	220	Sulz	236	Gmünd	7
Spaichingen	211	Spaichingen	204	Rottenburg	6
Leutkirch	196	Leutkirch	192	Herrenberg	3
Wangen	189	Wangen	188	Schorndorf	3

BEIL. 3.

Nichtigkeitsbeschwerden gegen Straferkenntnisse der Oberamtsgerichte.

	erhoben von		verzichtet	cassirt	verworfen	noch anstehend
	Staatsanwalt	Beschuldigten				
Stuttgart, Stadt	1	10	2	1	7	1
Böblingen	—	6	—	—	6	—
Cannstatt	—	4	1	—	2	1
Esslingen	—	5	1	—	4	—
Leonberg	—	3	—	—	3	—
Ludwigsburg	—	9	7	—	2	—
Stuttgart	—	—	—	—	—	—
Waiblingen	—	—	—	—	—	—
Backnang	—	3	—	—	3	—
Besigheim	—	—	—	—	—	—
Brackenheim	—	4	—	1	3	—
Heilbronn	2	2	2	1	—	1
Marbach	1	11	2	1	9	—
Maulbronn	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm	—	—	—	—	—	—
Vaihingen	2	2	2	1	1	—
Weinsberg	2	3	—	—	5	—
Calw	—	2	—	—	2	—
Herrenberg	—	2	2	—	—	—
Nagold	—	2	—	—	1	1
Neuenbürg	—	2	—	1	1	—
Nürtingen	—	4	—	—	4	—
Reutlingen	—	2	—	—	2	—
Rottenburg	—	3	2	1	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	—
Urach	—	2	—	—	1	1
Balingen	—	6	—	1	5	—
Freudenstadt	—	1	—	—	1	—
Horb	—	1	1	—	—	—
Oberndorf	1	1	—	—	2	—
Rottweil	—	—	—	—	—	—
Spaichingen	—	2	—	1	1	—
Sulz	—	1	—	—	1	—
Tuttlingen	—	2	1	—	1	—
	9	95	23	9	67	5

	erhoben von		verzichtet	cassirt	verworfen	noch anstehend
	Staatsanwalt	Beschuldigten				
Aalen	—	2	—	—	1	1
Ellwangen	1	3	1	1	2	—
Gmünd	—	1	1	—	—	—
Heidenheim	—	3	2	—	1	—
Neresheim	—	4	4	—	—	—
Schorndorf	—	1	—	—	1	—
Welzheim	—	4	2	—	1	1
Crailsheim	—	8	3	2	3	—
Gaildorf	—	—	—	—	—	—
Hall	—	1	—	1	—	—
Künzelsau	—	4	1	1	2	—
Langenburg	—	4	1	—	3	—
Mergentheim	—	4	—	—	1	3
Oehringen	—	7	4	1	2	—
Blaubeuren	—	4	1	—	3	—
Ehingen	—	4	2	—	2	—
Geislingen	—	4	1	—	3	—
Göppingen	—	5	1	—	4	—
Kirchheim	—	2	—	—	2	—
Laupheim	—	2	—	—	2	—
Münsingen	—	3	1	—	2	—
Ulm	—	15	8	1	5	1
Biberach	—	3	2	—	1	—
Leutkirch	—	2	—	2	—	—
Ravensburg	—	6	3	1	1	1
Riedlingen	—	1	—	—	1	—
Saulgau	—	2	—	—	2	—
Tettnang	—	4	—	1	3	—
Waldsee	—	6	2	1	3	—
Wangen	—	2	—	1	1	—
	1	111	40	13	52	7
	9	95	23	9	67	5
	10	206	63	22	119	12

Uebersicht über die Zahl der ohne Voruntersuchung zur Hauptverhandlung gekommenen Processe, über die Vertretung der Beschuldigten, über die Zahl der erhobenen Privatanklagen, über die Zahl der Wiederaufnahme-Anträge, über die Zahl und Dauer der Sizungen im Straffach bei den Oberamtsgerichten.

Namen der Oberamtsgerichte	Ohne Voruntersuchung kamen Strafälle zur Verhandlung:	Vertheidiger wurden beigezogen (wo Nichts bemerkt ist, erfolgte die Beiziehung durch den Beschuldigten):	Das Privatanklage-Verfahren fand Statt in Fällen:	Wiederaufnahme-Anträge:	Zahl und Dauer der Sizungen im Straffach:
Stuttgart, Stadt	423	82	48	2 verworfen	110 durchschnittlich 3¼ St.
Böblingen	6	—	6	1 stattgegeben, 2 verworfen	83 „ 1¾ „
Cannstatt	40	12	29	1 stattgegeben, 1 verworfen	80 „ 2½ „
Esslingen	68	9	8	—	55 „ 2 „
Leonberg	34	9	11	1 stattgegeben	54 „ 2 „
Ludwigsburg	85	6	10	2 stattgegeben	108 „ 1¾ „
Stuttgart	49	9	13	—	37 „ 2½ „
Waiblingen	21	2	4	—	52 „ 2 „
Backnang	61	2	—	—	41 „ 4½ „
Besigheim	7	5	11	1 verworfen	58 „ 1¼ „
Braekenheim	1	12	18	—	44 „ 2 „
Heilbronn	48	6	6	—	97 „ 2¼ „
Marbaeh	198	5	5	2 verworfen	77 „ 2 „
Maulbronn	102	5	2	1 verworfen	87 „ 1⅓ „
Neckarsulm	5	10	12	—	57 „ 2¼ „
Vaihingen	65	6	10	—	60 „ 3 „
Weinsberg	12	11	9	1 verworfen	74 „ 2 „
Calw	67	9	18	1 stattgegeben, 1 verworfen	53 „ 2½ „
Herrenberg	17	2	7	—	64 „ 1½ „
Nagold	1	15	16	—	51 „ 1¾ „
Neuenbürg	178	2	3	—	52 „ 2¾ „
Nürtingen	20	6	4	—	60 „ 2 „
Reutlingen	185	9	18	1 stattgegeben, 1 verworfen	101 „ 1½ „
Rottenburg	58	21	66	1 stattgegeben	41 „ 2 „
Tübingen	6	2	5	—	59 „ 2 „
Urach	59	5	33	—	46 „ 2¼ „
Balingen	52	10	38	—	144 „ 2 „
Freudenstadt	11	5	11	—	57 „ 1½ „
Horb	4	4	18	—	49 „ 1¾ „
Oberndorf	2	3	8	—	37 „ 2 „
Rottweil	7	17	19	—	68 „ 2 „
Spaichingen	17	26	24	1 verworfen	36 „ 2 „
Sulz	4	2	2	—	29 „ 2 „
Tuttlingen	71	27	38	—	40 „ 2½ „
Aalen	19	7	16	—	28 „ 2 „
Ellwangen	9	27	24	—	133 „ 1 „
Gmünd	72	29	29	1 stattgegeben, 1 verworfen	54 „ 1¾ „
Heidenheim	46	7	12	—	41 „ 3¼ „
Neresheim	60	9	13	—	70 „ 2 „
Schorndorf	73	4	3	—	55 „ 2¼ „
Welzheim	13	5	12	—	71 „ 2¼ „
Crailsheim	7	16	21	—	31 „ 4 „
Gaildorf	84	1	9	1 stattgegeben	55 „ 2 „
Hall	—	6	4	—	23 „ 4 „
Künzelsau	20	8	3	—	48 „ 3 „
Langenburg	23	5	6	1 verworfen	30 „ 2½ „
Mergentheim	113	13	34	1 stattgegeben, 1 verworfen	88 „ 1½ „
Oehringen	15	31	48	1 stattgegeben, 2 verworfen	107 „ 1½ „
Blaubeuren	10	10	16	1 stattgegeben, 1 verworfen	44 „ 2½ „
Ehingen	85	53	55	1 stattgegeben, 1 verworfen	89 „ 1½ „
Geislingen	84	25	34	—	83 „ ¾ „
Göppingen	172	62	83	2 verworfen	75 „ 3½ „
Kirchheim	29	3	2	—	102 „ 1½ „
Laupheim	57	18	32	1 verworfen	53 „ 2 „
Münsingen	86	13	22	—	37 „ 2 „
Ulm	242	74	86	1 stattgegeben, 5 verworfen	123 „ 2½ „
Biberaeh	151	54	56	—	90 „ 1¾ „
Leutkirch	14	7	15	1 stattgegeben	33 „ 2 „
Ravensburg	4	6	19	—	38 „ 2 „
Riedlingen	2	3	4	—	66 „ ¾ „
Saulgau	24	20	15	—	120 „ 2 „
Tettnang	4	7	2	1 stattgegeben, 1 verworfen	58 „ 1½ „
Waldsee	16	17	10	1 verworfen	58 „ 1½ „
Wangen	1	13	12	—	31 „ 1½ „
	3513	909	1231	17 stattgegeb., 30 verworfen	

BEIL. 5.

Uebersicht über die Anzeigen-Listen der Staatsanwaltschaften.

Bei den Staatsanwaltschaften der Kreisgerichtshöfe und des Kreisstrafgerichts	lagen am 1. Januar 1875 vor	kamen Anzeigen strafbarer Handlungen im Jahre 1875 ein	Von diesen Anzeigen wurden				unerledigt blieben
			an andere Behörden abgegeben	für beruhend erklärt nach gemachten Vorerhebungen	für beruhend erklärt ohne Vorerhebungen	Klagen auf gerichtliche Verfolgung erhoben in Fällen	
Stuttgart	4	1352	63	143	436	710	4
Esslingen	2	832	68	93	181	492	—
Heilbronn	5	1138	48	57	112	924	2
Tübingen	7	1016	124	116	144	633	6
Rottweil	2	1056	12	141	260	638	7
Ellwangen	4	705	66	68	153	417	5
Hall	9	772	98	109	121	447	6
Ulm	4	1176	111	118	107	840	4
Ravensburg	2	989	92	124	126	648	1
	39	9036	682	969	1640	5749	35

BEIL. 7.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaft bei dem Kreisstrafgerichte Esslingen.

Geschlossene Voruntersuchungen

bei der Staatsanwaltschaft des Kreisstrafgerichts in Esslingen	waren anhängig:			wurden erledigt:								blieben unerledigt:			
				durch Einstellung des Verfahrens Seitens des Untersuchungsrichters			durch Verweisung								
					gegen bestimmte Personen gerichtete Voruntersuchungen				durch Verweisungsbeschlüsse der Raths- und Anklagekammer des Kreisgerichtshofs						
	am 1. Januar 1875	kamen im Jahre 1875 neu hinzu	Summe	Untersuchungen, in welchen keine bestimmte Person beschuldigt war (St.-P.-O. Art. 252)	wegen Verzichts des Verletzten auf Bestrafung	wegen mangelnden Beweises	vor das Kreisstrafgericht	vor das Oberamtsgericht		auf andere Weise	im Ganzen	bei der Staatsanwaltschaft	bei den Untersuchungsrichtern	bei der Raths- und Anklagekammer	Summe
	1	475	476	56	33	171	198	—	12	2	472	1	2	1	4

BEIL. 6.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaften das Ergebnis der geschlos

Geschlossene Vor

waren anhängig:				wurden								
				durch Einstellung des Verfahrens:						durch		
					gegen bestimmte Personen gerichtete Vorruntersuchungen					durch die Raths- u. Anklagekammer		
					durch die Raths- und Anklagekammern							
					in Schwurgerichtssachen	in kreisgerichtlichen Straffällen						
					a) aus dem Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichtshofs b) des Kreisstrafgerichts							
	am 1. Januar 1875	kamen im Jahre 1875 neu hinzu	Summe	Untersuchungen, in welchen keine bestimmte Person beschuldigt war (Str.-Pr.-Ordg. Art. 252)			durch die Untersuchungsrichter (im Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichtshofs)	wegen Verzichts des Verletzten auf Bestrafung	wegen mangelnden Beweises	an das Schwurgericht	an die Strafkammer am Size des Kreisgerichtshofs	an das Kreisstrafgericht
Stuttgart . . .	22	796	818	64	a) 21 b) 10 31	a) 29 b) 1 30	181	33	209	51	60	13
Heilbronn . . .	27	892	919	109	59	16	246	68	253	34	107	—
Tübingen . . .	11	610	621	51	33	5	211	57	192	30	80	—
Rottweil . . .	9	750	759	61	40	28	194	35	227	19	215	—
Ellwangen . .	11	398	409	14	29	6	136	30	141	21	35	—
Hall	8	433	441	36	18	8	157	30	153	21	22	—
Ulm	12	854	866	87	48	9	227	32	252	39	39	—
Ravensburg . .	17	665	682	9	47	9	244	23	277	35	59	—
	117	5398	5515	431	305	111	1596	308	1704	250	617	13

und der Raths- und Anklagekammern bis zur Entscheidung über
senen Voruntersuchungen.

untersuchungen

erledigt:					blieben unerledigt:				Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Erkenntnis beendigten Strafverfahrens hat die Raths- und Anklagekammer erledigt	
Verweisung										
durch die Untersuchungsrichter an die Strafkammer am Size des Kreisgerichtshofs	vor das Oberamtsgericht: durch die Raths- und Anklagekammer	vor das Oberamtsgericht: durch die Untersuchungsrichter (im Sprengel der Strafkammer des Kreisgerichtshofs)	auf andere Weise z. B. durch Erklärung der Unzuständigkeit, Tod des Beschuldigten, Niederschlagung des Vorverfahrens	im Ganzen	bei der Staatsanwaltschaft	nach angeordneter Ergänzung bei den Untersuchungsgerichten	bei der Raths- und Anklagekammer	Summe	durch Zurückweisung des Antrags	durch Stattgeben
285	2	1	16	734	16	13	55	84	—	—
248	12	49	2	882	24	8	5	37	—	—
203	2	—	2	617	—	1	3	4	—	—
161	3	15	2	738	—	6	15	21	—	—
130	12	17	1	401	—	6	2	8	—	—
148	1	12	4	427	5	4	5	14	—	—
254	3	44	7	757	93	6	10	109	1	1
245	2	—	1	651	—	6	25	31	2	1
1674	37	138	35	5207	138	50	120	308	3	2

BEIL. 8.

Uebersicht über die bei den Strafkammern der Kreis gewesenen Straffälle und

	Straffälle							
	waren anhängig			wurden erledigt				blieben unerledigt
	verwiesen waren am 1. Januar 1875	im Jahr 1875 kamen hinzu	Summe	durch Endurtheil: freisprechendes	durch Endurtheil: verurtheilendes	auf andere Weise	im Ganzen	
Stuttgart	28	345	373	22	311	4	337	36
Esslingen	10	210	220	35	164	8	207	13
Heilbronn . . .	35	355	390	10	275	19	304	86
Tübingen	15	283	298	15	191	57	263	35
Rottweil	14	376	390	11	147	200	358	32
Ellwangen . . .	20	165	185	8	148	4	160	25
Hall	22	170	192	11	156	10	177	15
Ulm	39	293	332	30	257	12	299	33
Ravensburg . . .	22	309	331	33	231	6	270	61
	205	2506	2711	175	1880	320	2375	336

gerichtshöfe und bei dem Kreisstrafgericht Esslingen anhängig abgeurtheilten Beschuldigten.

In den durch Urtheil erledigten Processen betrug die Zahl der Beschuldigten	freige-sprochen	ver-urtheilt	Unter den Verurtheilten waren							
			männ-lichen	weib-lichen	unter 18	zwischen 18 und 50	über 50 Jahre	Württem-berger	Nicht-württem-berger	zum Dienst-verlust ver-urtheilt
	wurden		Geschlechts		Jahren					
398	35	363	289	74	40	308	15	294	69	—
221	41	180	154	26	13	158	9	165	15	—
338	17	321	280	41	35	252	34	290	31	2
259	23	236	200	36	30	177	29	207	29	—
183	15	168	142	26	21	133	14	141	27	—
209	20	189	160	29	8	160	21	168	21	—
194	17	177	150	27	27	137	13	163	14	1
375	51	324	268	56	21	268	35	286	38	—
298	35	263	218	45	16	219	28	203	60	—
2475	254	2221	1861	360	211	1812	198	1917	304	3

Von den Strafkammern und dem Kreisstrafgericht wurden Anträge auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens erledigt:	durch Zurückweisung		durch Zulassung nochmaliger Verhandlung	durch sofortige Freisprechung	Zusammen
	ohne weitere Verhandlung	nach vorausgegangener Verhandlung			
Stuttgart, v. d. Staatsanwaltsch. gestellt	—	—	2	—	2
Esslingen vom Verurtheilten gestellt .	—	2	—	—	2
Heilbronn „ „ „	1	2	—	—	3
Tübingen	—	—	—	—	—
Rottweil	—	—	—	—	—
Ellwangen	—	—	—	—	—
Hall, 1 vom St.-Anw., 1 vom Verurtheilten	—	1	1	—	2
Ulm, vom Verurtheilten gestellt . .	—	1	—	—	1
Ravensburg, vom Verurtheilten gestellt	2	—	1	—	3
	3	6	4	—	13

BEIL. 9.

Uebersicht über die bei den Schwurgerichtshöfen anhängig

	Straffälle								In den durch Urtheil erledigten Processen betrug die Zahl der Angeklagten	freigesprochen wurden	verurtheilt wurden
	waren anhängig			wurden erledigt				blieben unerledigt			
	verwiesen waren am 1. Januar 1875	im Jahr 1875 kamen hinzu	Summe	durch Endurtheil: freisprechendes	durch Endurtheil: verurtheilendes	auf andere Weise	im Ganzen				
Stuttgart-Esslingen	20	51	71	12	57	1	70	1	80	12	68
Heilbronn . .	3	34	37	2	30	1	33	4	35	2	33
Tübingen . .	1	30	31	6	23	—	29	2	34	6	28
Rottweil . . .	7	19	26	3	20	—	23	3	43	11	32
Ellwangen . .	1	21	22	2	15	—	17	5	19	2	17
Hall	—	21	21	3	17	—	20	1	23	4	19
Ulm	4	39	43	9	33	1	43	—	52	13	39
Ravensburg .	3	35	38	6	28	—	34	4	38	7	31
	39	250	289	43	223	3	269	20	324	57	267

BEIL. 10.

Uebersicht über die Geschäfts-Vertheilung, Zahl und bei den höheren

	Geschäftsvertheilung. In wie vielen mündlichen Verhandlungen der Strafkammer a) der Vorstand b) der ständige Stellvertreter, c) andere Gerichtsmitglieder den Vorsiz führten:	In wie vielen Fällen Mitglieder der Oberamtsgerichte als Stellvertreter beigezogen wurden, (Art. 18 des Ger.-Verfassungs-Gesezes)	In wie vielen Fällen Kreisgerichtsmitglieder als Untersuchungsrichter bestellt wurden	Ob die Strafkammer an anderen Orten als ihrem Size Hauptverhandlungen vorgenommen hat.
Stuttgart . . .	a) 150 b) 118 c) 72	—	—	—
Esslingen . . .	a) 130 c) 69	82	—	—
Heilbronn . .	a) 176 b) 96 c) 19	—	—	—
Tübingen . . .	a) 156 b) 52 c) 1	3	1	—
Rottweil . . .	a) 38 b) 48 c) 28	—	1	—
Ellwangen . .	a) 60 b) 80 c) 16	5	—	—
Hall	a) 103 b) 17 c) 37	—	2	—
Ulm	a) 108 b) 99 c) 91	—	2	—
Ravensburg .	a) 140 b) 109 c) 17	—	—	—

gewesenen Straffälle und abgeurtheilten Beschuldigten.

Unter den Verurtheilten waren:										
männlichen	weiblichen	unter 18	zwischen 18 und 50	über 50 Jahre	Württemberger	Nichtwürttemberger	Zum Tod verurtheilt		Zuchthaus von 10 Jahren und darüber	Zum Dienstverlust verurtheilt
							vollzogen	begnadigt		
Geschlechts		Jahren								
56	12	6	61	1	50	18	—	1	—	—
28	5	3	25	5	30	3	—	—	—	1
20	8	1	20	7	21	7	—	—	—	—
29	3	2	24	6	26	6	—	—	—	—
15	2	1	13	3	16	1	—	—	1	—
17	2	—	15	4	19	—	—	—	—	—
34	5	1	31	7	34	5	—	2	—	—
28	3	—	24	7	27	4	—	1	1	—
227	40	14	213	40	223	44	—	4	2	1

Dauer der Sizungen, Vertretung der Beschuldigten Gerichten im Straffach.

Wie viele Sizungen und von welcher beiläufigen **Dauer** a) bei der Raths- und Anklage- b) bei der Strafkammer c) bei dem Schwurgerichtshofe Statt fanden	In wie vielen von der Strafkammer erledigten Strafsachen ein Collegialmitglied als **Referent** bestellt war	Wie viele von der Strafkammer abgeurtheilte Beschuldigte in der Hauptverhandlung einen **Vertheidiger** hatten, wie oft die Vertheidigung eine gesezlich nothwendige, bez. durch das Gericht angeordnete war	Anwendung des Art. 309 der Strafproeessordnung	Entscheidung der Raths- und Anklagekammer über einen die strafrechtliche Verfolgung ablehnenden Bescheid der Staatsanwaltschaft
a) 87 durchschnittlich $2^1/_2$ Stunden b) 174 „ $3^1/_2$ „ c) 117 „ $3^1/_4$ „	263	80, dar. 17 v. Amtswegen	—	2 verworfen
b) 103 „ 3 „	83	36 „ 7 „ „	—	—
a) 100 „ $1^1/_2$ „ b) 137 „ $2^3/_4$ „ c) 46 „ $3^1/_2$ „	91	49 „ 16 „ „	—	—
a) 58 „ $1^1/_2$ „ b) 142 „ $2^1/_2$ „ c) 48 „ $3^1/_2$ „	39	67 „ 12 „ „	—	—
a) 68 „ 2 „ b) 114 „ 3 „ c) 16 in 20 Tagen	20	38 „ 6 „ „	—	—
a) 96 durchschnittlich $1^1/_2$ „ b) 114 „ 3 „ c) 17 in 17 Tagen	35	61 „ 4 „ „	—	—
a) 56 durchschnittlich $1^1/_2$ Stunden b) 125 „ $2^1/_2$ „ c) 38 „ $3^1/_2$ „	19	33 „ 8 „ „	—	—
a) 55 „ 3 „ b) 172 „ 3 „ c) 70 „ 4 „	11	73 „ 7 „ „	—	1 verworfen
a) 83 „ $2^1/_2$ „ b) 94 „ 3 „ c) 32 in 34 Tagen	127	45 „ 5 „ „	—	—

BEIL. IIa.

Uebersicht über die Dauer der Untersuchungshaft in den bei den kammern und Schwurgerichten

In Untersuchungshaft
a) von den ausser Verfolgung
b) von den an die Strafkam
c) von den an den Schwurge

im Sprengel der Strafkammern und des Kreisstrafgerichts		bis zu Monaten											über 12 Monate	Zusammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Stuttgart . . .	a)	133	19	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158
	b)	209	85	30	3	—	2	2	—	—	—	—	—	—	331
	c)	7	16	24	17	11	1	2	—	—	—	—	—	1	79
Esslingen . . .	a)	43	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
	b)	115	28	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146
Heilbronn . . .	a)	121	15	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
	b)	134	8	17	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	162
	c)	3	5	12	7	5	1	—	—	—	1	—	—	—	34
Tübingen . . .	a)	69	10	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81
	b)	81	48	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141
	c)	—	5	13	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	30
Rottweil	a)	76	23	2	2	—	1	—	2	—	—	—	—	1	107
	b)	38	77	17	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	137
	c)	2	5	6	7	6	—	—	2	—	—	—	—	—	28

Untersuchungsgerichten, den Raths- und Anklage-, den Straf-
anhängig gewesenen Straffällen.

haben sich befunden:
gesezten Beschuldigten,
mer Verwiesenen,
richtshof Verwiesenen,

im Sprengel der Strafkammern und des Kreisstrafgerichts		bis zu Monaten											über 12 Monate	Zusammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Ellwangen . . .	a)	56	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65
	b)	92	22	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	117
	c)	4	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	19
Hall	a)	50	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56
	b)	82	28	6	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	118
	c)	6	6	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
Ulm	a)	79	16	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	98
	b)	92	72	18	5	7	3	—	—	1	—	—	—	1	199
	c)	6	14	12	7	3	4	—	—	—	—	1	3	—	50
Ravensburg . . .	a)	95	15	6	4	1	2	1	—	—	—	—	—	—	124
	b)	124	66	12	4	1	2	—	2	—	—	—	—	—	211
	c)	3	8	11	6	1	2	1	2	—	—	—	—	—	34
Zusammen . .	a)	722	113	18	8	3	3	1	2	—	—	—	—	1	871
	b)	967	434	116	18	11	10	2	2	1	—	—	—	1	1562
	c)	31	66	90	56	29	8	3	4	—	1	1	5	1	295
		1720	613	224	82	43	21	6	8	1	1	1	5	3	2728

BEIL. II b.

Uebersicht über die Dauer des Strafverfahrens in den bei den Unter Schwurgerichten anhängig

Das Verfahren hat gedauert in den durch

a. von Einleitung der Voruntersuchung an bis zur
b. von da an bis zum Antrag der Staatsanwalt
c. von da an bis zur Verweisung,
d. von der Verweisung vor die Strafkammer bis
e. von der Versezung in den Anklagestand bis zum
f. im Ganzen von der Einleitung der Vorunter
α. in kreisgerichtlichen
β. in schwurgericht

im Sprengel der Stafkammern und des Kreisstrafgerichts		bis zu Monaten											über 12 Monate	Zusammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Stuttgart . . .	a.	266	63	31	15	10	3	3	1	4	1	2	1	2	402
	b.	398	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	402
	c.	389	11	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	402
	d.	307	21	2	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	333
	e.	32	23	13	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	69
	f. α.	136	92	42	19	11	10	8	3	2	3	3	1	3	333
	β.	5	13	21	12	13	2	1	—	1	—	—	—	1	69
Esslingen . . .	a.	138	30	16	3	6	2	—	1	2	—	1	—	—	199
	b.	199	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
	c.	197	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	199
	d.	191	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
	f. α.	93	59	19	9	8	4	1	1	—	2	1	1	1	199
Heilbronn . .	a.	205	58	20	15	5	6	1	1	2	—	2	—	2	317
	b.	281	23	5	1	6	1	—	—	—	—	—	—	—	317
	c.	312	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	317
	d.	239	33	7	4	—	1	—	—	—	—	—	—	1	285
	e.	11	14	6	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	32
	f. α.	87	82	41	24	16	16	3	5	4	2	—	1	4	285
	β.	1	5	9	9	3	1	1	1	—	—	1	—	1	32
Tübingen . . .	a.	150	52	14	5	4	3	2	—	3	1	—	—	—	234
	b.	226	7	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	234
	c.	227	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	234
	d.	149	45	6	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	205
	e.	10	13	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	29
	f. α.	47	77	30	22	13	4	5	—	1	2	3	1	—	205
	β.	—	4	9	8	5	—	—	1	—	1	—	1	—	29
Rottweil . . .	a.	106	34	25	5	4	3	2	—	—	—	—	—	2	181
	b.	181	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	181
	c.	179	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	181
	d.	137	14	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158
	e.	10	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
	f. α.	25	61	30	17	12	6	3	1	—	1	—	—	2	158
	β.	—	4	4	7	4	1	2	—	—	1	—	—	—	23

suchungsgerichten, den Raths- und Anklage-, den Strafkammern und gewesenen Straffällen.

Endurtheil erledigten Processen

Vorlegung derselben an den Staatsanwalt,
schaft,

zur Aburtheilung,
schwurgerichtlichen Urtheil,
suchung bis zum Endurtheil,
Strafsachen,
lichen Fällen,

im Sprengel der Strafkammer und des Kreisstrafgerichts		bis zu Monaten											über 12 Monate	Zusammen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
Ellwangen . .	a.	126	26	10	8	1	—	—	—	—	—	—	—	2	173
	b.	159	7	3	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	173
	c.	171	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	173
	d.	141	9	3	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	156
	e.	8	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17
	f. α.	63	37	18	15	13	3	1	2	1	—	—	—	3	156
	β.	2	7	4	1	2	—	—	—	—	—	—	1	—	17
Hall	a.	127	38	9	7	2	2	1	—	—	—	—	—	1	187
	b.	186	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	187
	c.	183	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	187
	d.	147	17	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
	e.	10	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
	f. α.	64	54	25	9	8	3	1	—	2	—	—	—	1	167
	β.	7	7	2	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	20
Ulm	a.	196	71	25	11	6	10	1	2	1	1	1	1	2	328
	b.	291	22	7	4	2	1	1	—	—	—	—	—	—	328
	c.	313	9	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	328
	d.	242	29	10	1	1	2	1	—	—	—	—	—	—	286
	e.	24	12	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
	f. α.	68	86	47	30	20	8	2	7	6	3	2	2	5	286
	β.	—	11	11	10	5	1	—	1	—	1	—	1	1	42
Ravensburg . .	a.	170	78	24	10	3	5	2	4	—	1	—	—	1	298
	b.	297	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	298
	c.	291	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	298
	d.	247	14	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	264
	e.	20	10	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	34
	f. α.	88	88	41	23	7	3	4	3	1	3	1	—	2	264
	β.	2	10	8	4	4	2	2	1	—	—	1	—	—	34

BEIL. 12.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Strafkammer

A. Nichtigkeitsbeschwerden		waren anhängig: am 1. Januar 1875	waren anhängig: im Jahre 1875 neu angefallen	waren anhängig: Summe
gegen Urtheile	eingewendet			
A. der Schwurgerichtshöfe:	1) von der Staatsanwaltschaft	—	—	—
	2) von den Beschuldigten	1	4	5
B. der Strafkammern der Kreisgerichtshöfe:	1) von der Staatsanwaltschaft	3	14	17
	2) von den Beschuldigten	3	45	48
C. der Oberamtsgerichte:	1) von der Staatsanwaltschaft	—	7	7
	2) von den Beschuldigten	9	153	162
Zusammen . .		16	223	239

B. Anträge auf Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Erkenntnis beendigten Strafverfahrens	waren anhängig: am 1. Januar 1875	waren anhängig: im Jahre 1875 neu angefallen	waren anhängig: Summe
1) von den Staatsanwaltschaft	—	1	1
2) von den Beschuldigten gestellte	1	6	7

C. Einfache Beschwerden betreffend:	waren anhängig: am 1. Januar 1875	waren anhängig: im Jahre 1875 neu angefallen	Summe	wurden erledigt	blieben unerledigt
1) einen Verweisungs- oder Anklage- oder Einstellungsbeschluss	3	13	16	16	—
2) die Zurückweisung eines Antrags auf Wiederaufnahme eines Strafverfahrens	—	2	2	2	—
3) Sonstige Beschwerden	1	8	9	9	—
Zusammen . .	4	23	27	27	—

des K. Obertribunals und der Generalstaatsanwaltschaft.

wurden erledigt						blieben unerledigt
durch Verwerfung		durch Aufhebung des angefochtenen Erkenntnisses		auf andere Weise z. B. Zurücknahme des Rechtsmittels u. s. w.	im Ganzen	
ohne Verhandlung	nach Verhandlung der Sache	durch Erkenntnis in der Sache selbst	durch Einleitung der nochmal. Verhandlung u. Entscheidung vor dem früheren od. einem andern Gericht			
—	—	—	—	—	—	—
—	5	—	—	—	5	—
—	8	—	4	2	14	3
2	37	—	3	4	46	2
—	2	2	3	—	7	—
16	105	8	11	15	155	7
18	157	10	21	21	227	12

wurden erledigt						blieben unerledigt
durch Zurückweisung des Antrags		durch Stattgeben		auf andere Weise	im Ganzen	
ohne weitere Verhandlung	nach Verhandlung der Sache	mit sofortiger Freisprechung	mit Zulassung nochmaliger Verhandlung			
—	—	—	—	1	1	—
—	7	—	—	—	7	—

D. Administrativ-Straffälle	waren anhängig am 1. Januar 1875	fielen neu an	zusammen	wurden erledigt	blieben unerledigt
	1	3	4	4	—
E. Beschwerden bei der Generalstaatsanwaltschaft nach Art. 75 der Str.-P.-O.	—	21	21	19	2

Uebersicht über die von den Oberamtsgerichten abgeurtheilten Vergehen und Uebertretungen.

Nr.	Beschuldigung.	Verurtheilende Erkenntnisse	Freisprechungen	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen
1	Widersezlichkeiten (§. 113 des Strafgesezbuchs für das Deutsche Reich)	338	35	373
2	Hausfriedensbruch	63	23	86
3	Abreissen etc. öffentlich angeschlagener Bekanntmachungen	1	—	1
4	Erbrechung etc. eines amtlichen Siegels (§. 136)	4	1	5
5	Vorschüzung unwahrer Entschuldigungen Seitens eines Zeugen, Sachverständigen, Geschworenen oder Schöffen (§. 138)	—	—	—
6	Wissentliches Verausgaben als ächt empfangenen nachgemachten oder verfälschten Geldes (§. 148)	6	1	7
7	Beleidigung und Verleumdung	3943	1042	4985
8	Vorsäzliche Körperverlezung	673	208	881
9	Fahrlässige Körperverlezung	19	3	22
10	Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens (§. 241)	87	36	123
11	Diebstahl	1584	225	1809
12	Unterschlagung	225	42	267
13	Begünstigung und Hehlerei	53	12	65
14	Betrug	303	34	337
15	Unbefugtes Jagen, Fischen oder Krebsen	97	21	118
16	Verlezung des Briefgeheimnisses (§. 299)	3	7	10
17	Sachbeschädigung	133	28	161
18	Nichtentfernung oder Anstellung eines zum Eisenbahn- oder Telegraphen-Dienst für unfähig Erklärten (§. 320)	—	—	—
19	Unzulässige Eheschliessung durch einen Geistlichen (§. 337)	—	—	—
20	Fälschung von Legitimationspapieren etc. (§. 363 Abs. 1)	196	11	207
21	Entwendung von Nahrungsmitteln zum unmittelbaren Verbrauch (§. 370 Nr. 5)	29	2	31
22	Futterdiebstahl (§. 270 Nr. 6)	—	—	—
23	Verfehlungen gegen die Finanz- und Forstgeseze	3	—	3
24	Verfehlungen gegen andere Specialgeseze	10	4	14
	Gesamtsumme	7770	1735	9505

BEIL. 14.

Uebersicht über die von den Strafkammern der Kreisgerichtshöfe abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

Nr.	Verbrechen und Vergehen.	Verurtheilende Erkenntnisse.	Freisprechende	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen.
1	Beleidigung gegen ein Mitglied des landesherrlichen Hauses oder den Regenten in den Fällen des §. 97 des Strafgesezbuches für das Deutsche Reich	—	—	—
2	Beleidigung von Bundesfürsten (§§. 99, 101)	—	—	—
3	Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten (§§. 103, 104)	—	—	—
4	Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte in den Fällen der §§. 108, 109	1	—	1
5	Aufforderung zum Ungehorsam, — zur Begehung einer strafbaren Handlung — zum Ungehorsam gegen Befehle militärischer Oberen etc. (§§. 110 bis 112)	2	—	2
6	Widersezung gegen Beamte etc. (§§. 113, 114)	52	3	55
7	Auflauf (§. 116)	—	—	—
8	Widerstand gegen einen Forst- oder Jagdbeamten (§. 117)	8	—	8
9	Befreiung eines Gefangenen (§§. 120, 121)	11	—	11
10	Meuterei (§. 122)	—	—	—
11	Hausfriedensbruch (§§. 123, 124)	32	8	40
12	Landfriedensbruch (§. 125)	—	—	—
13	Anreizungen der verschiedenen Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander (§. 130)	—	—	—
14	Gefährdung des öffentlichen Friedens durch Geistliche (§. 130a)	1	—	1
15	Schmähungen von Staatseinrichtungen oder obrigkeitlichen Anordnungen (§. 131)	—	—	—
16	Strafbare Handlungen in Beziehung auf die Militärpflicht (§§. 140, 143)	8	—	8
17	Nicht besonders genannte Vergehen wider die öffentliche Ordnung (§§. 126, 127, 132 bis 137, 139, 144, 145)	20	1	21
18	Münzvergehen (§§. 148 (149), 150, 151)	—	—	—
19	Meineid; falsche Versicherungen an Eidesstatt; Verleitung hiezu; Verleitung eines Andern zu Ableistung eines falschen Eides; Zuwiderhandlung gegen ein eidliches Angelöbnis (§§. 156 bis 160, 162)	1	1	2
20	Falscher Eid und falsche eidesstattliche Aussage aus Fahrlässigkeit (§. 163)	2	2	4
21	Falsche Anschuldigung (§§. 164, 165)	11	4	15
22	Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen (§§. 166 bis 168)	8	—	8
23	Vergehen in Beziehung auf den Personenstand (§§. 169, 170)	—	—	—
24	Ehebruch (§. 172)	—	—	—
25	Beischlaf zwischen Verwandten oder Verschwägerten (§. 173)	2	1	3
26	Widernatürliche Unzucht (§. 175)	12	3	15
27	Kuppelei (§. 180)	18	2	20
28	Verführung (§. 182)	1	—	1
29	Oeffentliches Aergernis durch unzüchtige Handlungen; Verbreitung unzüchtiger Sehriften (§§. 183, 184)	26	5	31
30	Beleidigung; verleumderische Beleidigung; Beschimpfung des Andenkens eines Verstorbenen (§§. 185 bis 189)	72	5	77
31	Zweikampf, Anreizung hiezu (§§. 201 bis 205, 208, 210)	—	—	—
32	Todtschlag auf vorausgegangene Misshandlung oder schwere Beleidigung (§. 213)	—	—	—
33	Tödtung auf Verlangen des Getödteten (§. 216)	—	—	—
34	Aussezung einer hilflosen Person (§. 221)	1	—	1
35	Tödtung aus Fahrlässigkeit (§. 222)	21	6	27
36	Vorsäzliche Körperverlezung (§. 223)	128	20	148
37	Betheiligung an einer Schlägerei, wodurch der Tod eines Menschen oder eine schwere Körperverlezung verursacht worden (§. 227)	1	—	1
38	Körperverlezung aus Fahrlässigkeit (§. 230)	19	—	19
39	Entführung (§§. 235 bis 237)	1	—	1
40	Widerrechtliche Freiheitsberaubung (§. 239)	2	—	2
41	Nöthigung; Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens (§§. 240, 241)	15	3	18
42	Diebstahl (§§. 241 bis 244)	954	53	1007

Nr.	Verbrechen und Vergehen.	Verurtheilende Erkenntnisse.	Freisprechungen.	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen.
43	Unterschlagung (§. 246)	182	14	196
44	Erpressung (§. 253)	14	5	19
45	Begünstigung und Hehlerei (§§. 257 bis 261)	61	7	68
46	Betrug (§§. 263, 264)	245	28	273
47	Untreue (§. 266)	5	—	5
48	Urkundenfälschung (§§. 267 bis 279)	113	14	127
49	Einfacher Bankerutt von Kaufleuten (§. 283)	9	—	9
50	Betrug beim Schuldenwesen; strafbare Handlungen eines Dritten in Beziehung auf einen nicht kaufmännischen Konkurs (Gesez vom 26. December 1871, Art. 6, 7)	13	1	14
51	Fahrlässiges Schuldenmachen (das., Art 8)	2	—	2
52	Fälschung von Waarenbezeichnungen (§. 287 des Reichsstrafgesezbuches)	—	—	—
53	Unberechtigtes Jagen, Fischen oder Krebsen (§§. 293 bis 296)	6	—	6
54	Andere Fälle des Eigennuzes (§§. 284 bis 286, 288 bis 291, 297, 298, 300 bis 302)	26	7	33
55	Sachbeschädigung (§§. 303 bis 305)	28	2	30
56	Fahrlässige Herbeiführung eines Brandes (§. 309)	37	6	43
57	Fahrlässige Gefährdung des Transports auf einer Eisenbahn (§. 316)	9	1	10
58	Andere gemeingef. Vergehen (§§. 313, 314, 317, 318, 321, 326 bis 330)	10	3	13
59	Pflichtwidrige Geschenkannahme durch Beamte (§. 331)	1	1	2
60	Active Bestechung (§. 333)	29	1	30
61	Missbrauch der Amtsgewalt (§. 339)	—	—	—
62	Körperverlezung durch Beamte (§. 340)	7	3	10
63	Widerrechtliche Freiheitsentziehung, — Hausfriedensbruch durch einen Beamten — fahrlässige Vollstreckung einer nicht erkannten Strafe, — fahrlässige Beförderung der Entweichung eines zur Beaufsichtigung anvertrauten Gefangenen (§§. 341, 342, 345, 347)	5	—	5
64	Urkundenfälschung oder Vernichtung durch Beamte, — Unterschlagung im Amt, — Fälschung in Beziehung auf Unterschlagung (§§. 348, 350, 351)	18	1	19
65	Unberechtigte Erhebung von Gebühren, Vergütungen, Abgaben (§§. 352, 353)	1	—	1
66	Pflichtwidrigkeiten der Post- oder Telegraphenbeamten (§§. 354, 355)	5	—	5
67	Pflichtwidrige Bedienung beider Parteien durch einen Rechtsbeistand (§. 356)	—	—	—
68	Entwendung von ungehaueuem Waldholz (Gesez vom 26. Dec. 1871, Art. 9)	—	—	—
69	Verfehlungen gegen die Finanz- und Forstgeseze	2	—	2
70	Verfehlungen gegen andere Spezialgeseze	—	—	—
71	Versuchte Abtreibung der Leibesfrucht	—	1	1
	Gesamtsumme	2258	212	2470

Uebersicht über die von den Schwurgerichtshöfen abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen.

Nr.	Verbrechen und Vergehen.	Verurtheilende Erkenntnisse.	Freisprechungen.	Abgeurtheilte Fälle im Ganzen.
1	Hochverrath; (Strafgesezbuch für das Deutsche Reich §§. 80 bis 86)	—	—	—
2	Landesverrath (§§. 87 bis 92)	—	—	—
3	Beleidigung des Kaisers oder des Landesherrn oder eines Mitgliedes des landesherrlichen Hauses oder des Regenten (§§. 94 bis 96)	5	2	7
4	Beleidigung von Bundesfürsten (§§. 98 bis 100)	—	—	—
5	Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten (§. 102)	—	—	—
6	Verbrechen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte durch Gewalt begangen (§§. 105 bis 107)	—	—	—
7	Aufruhr (§. 115)	—	—	—
8	Auflauf (§. 116)	—	—	—
9	Widerstand gegen Forst- oder Jagdbeamte (§. 117, 118)	1	1	2
10	Meuterei (§. 122)	—	—	—
11	Landfriedensbruch (§. 125)	—	—	—
12	Betheiligung an geheimer oder staatsgefährlicher Verbindung (§§. 128, 129)	—	—	—
13	Münzverbrechen (§§. 146, 147, 149)	2	—	2
14	Meineid, versuchte Verleitung zum Meineid (§§. 153 bis 155, 157, 158, 159)	18	10	28
15	Verbrechen in Beziehung auf den Personenstand (§. 169)	—	—	—
16	Doppelehe (§. 171)	—	—	—
17	Beischlaf mit Verwandten absteigender Linie (§. 173)	4	—	4
18	Unzüchtige Handlungen mit Pflegebefohlenen etc. (§. 174)	—	1	1
19	Unzüchtige Handlungen mit Gewalt an einer Frauensperson etc. (§§. 176—178)	56	7	63
20	Verleitung einer Frauensperson zur Gestattung des Beischlafs (§. 179)	—	—	—
21	Kuppelei (§. 181)	1	1	2
22	Mord (§. 211)	8	1	9
23	Todtschlag (§§. 212, 213, 215)	16	2	18
24	Vorsäzliche Tödtung bei Unternehmung einer strafbaren Handlung (§. 214)	—	—	—
25	Kindestödtung (§. 217)	12	5	17
26	Abtreibung oder Tödtung einer Leibesfrucht (§§. 218 bis 220)	3	1	4
27	Aussezung einer hilflosen Person (§. 221)	—	—	—
28	Schwere Körperverlezung (§§. 224, 225)	15	2	17
29	Körperverlezung, wodurch der Tod d. Velezten verursacht worden (§. 226)	9	5	14
30	Betheiligung an einer Schlägerei, wodurch der Tod eines Menschen oder eine schwere Körperverlezung verursacht worden (§. 227)	—	—	—
31	Vorsäzliche Beibringung von Gift (§. 229)	1	—	1
32	Menschenraub (§. 234)	—	—	—
33	Entführung (§. 235, 236)	—	—	—
34	Widerrechtliche Freiheitsberaubung (§. 239)	1	—	1
35	Diebstahl (§. 243, 244)	41	—	41
36	Raub (§§. 249 bis 252)	10	—	10
37	Erpressung (§. 254, 255)	4	1	5
38	Begünstigung und Hehlerei (§§. 257 bis 261)	1	—	1
39	Betrug (§§. 264, 265)	14	—	14
40	Urkundenfälschung (§§. 268—270, 272, 273)	24	—	24
41	Betrüglicher Bankerutt von Kaufleuten, strafbare Handlungen Dritter in Beziehung auf einen kaufmännischen Bankerutt (§§. 281, 282)	12	2	14
42	Brandstiftung (§§. 306 bis 308)	20	8	28
43	Vorsäzliche Herbeiführung einer Ueberschwemmung (§§. 312, 313)	—	—	—
44	Vorsäzliche Beschädigung von Eisenbahnanlagen etc. (§. 315)	—	—	—
45	Andere gemeingefährliche Verbrechen (§§. 321—324)	—	—	—
46	Passive Bestechung (§§. 332—334)	2	—	2
47	Active Bestechung an einem Richter (§. 334)	—	1	1
48	Beugung des Rechtes (§. 336)	—	—	—
49	Wissentliche Mitwirkung zu einer Doppelehe durch einen Religionsdiener oder Personenstandsbeamten (§. 338)	—	—	—
50	Schwere Körperverlezung durch Beamte (§. 340)	—	—	—
51	Widerrechtliche Freiheitsberaubung durch Beamte (§. 341)	—	—	—
52	Amtsverbrechen in Beziehung auf Einleitung oder Nichteinleitung strafrechtlicher Verfolgungen, Strafvollstreckung; Nichtvollstreckung erkannter Strafen, Entweichenlassen von Gefangenen (§§. 343—347)	1	—	1
53	Urkundenfälschung oder Vernichtung durch Beamte (§. 349); Fälschung in Beziehung auf Unterschlagung (§. 351)	1	1	2
54	Prävarikation der Advokaten etc. (§. 356)	—	—	—
55	Schmähungen von Staatseinrichtungen, obrigkeitlichen Anordnungen (§. 131) durch die Presse verübt	—	1	1
56	Beleidigung §. 185 (ursprünglich Anklage der räuberischen Erpressung, §. 255	1	—	1
	Gesamtsumme	283	52	335

BEIL. 16.

Zusammenstellung der bei den Ortsgerichten angefallenen

Kreisgerichts-Sprengel	Oberamt	Anhängig waren	Erledigung			Blieben unerledigt	
			durch Erkenntnis	auf andere Weise	zusammen		
Stuttgart:	Böblingen	187	44	130	174	13	
	Cannstatt	210	53	157	210	—	
	Esslingen	208	35	159	194	14	
	Leonberg	129	51	66	117	12	
	Ludwigsburg	240	36	191	227	13	
	Stuttgart, Stadt	2511	611	1794	2405	106	89 sistirt
	Stuttgart, Amt	152	36	114	150	2	
	Waiblingen	122	48	71	119	3	
		3759	914	2682	3596	163	
Heilbronn:	Baeknang	244	80	139	219	25	
	Besigheim	147	44	98	142	5	
	Braekenheim	106	30	73	103	3	
	Heilbronn	523	92	409	501	22	
	Marbaeh	144	36	100	136	8	
	Maulbronn	141	57	80	137	4	
	Neckarsulm	154	41	109	150	4	
	Vaihingen	102	16	86	102	—	
	Weinsberg	247	61	169	230	17	
		1808	457	1263	1720	88	
Tübingen:	Calw	127	41	77	118	9	
	Herrenberg	49	18	31	49	—	
	Nagold	148	45	103	148	—	
	Neuenbürg	112	40	71	111	1	
	Nürtingen	86	16	67	83	3	
	Reutlingen	415	68	328	396	19	
	Rottenburg	134	55	77	132	2	
	Tübingen	171	71	96	167	4	
	Uraeh	259	75	175	250	9	
		1501	429	1025	1454	47	
Rottweil:	Balingen	218	108	101	209	9	
	Freudenstadt	174	51	111	162	12	
	Horb	101	27	74	101	—	
	Oberndorf	133	46	80	126	7	
	Rottweil	227	54	172	226	1	
	Spaichingen	106	49	56	105	1	
	Sulz	102	19	71	90	12	
	Tuttlingen	109	32	68	100	9	
		1170	386	733	1119	51	

und erledigten Rechtsstreitigkeiten.

Kreisgerichts-Sprengel	Oberamt	Anhängig waren	Erledigung			Blieben unerledigt
			durch Erkenntniss.	auf andere Weise.	zusammen.	
Ellwangen:	Aalen	161	33	120	153	8
	Ellwangen	166	51	92	143	23
	Gmünd	177	30	133	163	14
	Heidenheim	136	35	98	133	3
	Neresheim	94	30	61	91	3
	Sehorndorf	92	25	67	92	—
	Welzheim	108	25	75	100	8
		934	229	646	875	59
Hall:	Crailsheim	150	44	96	140	10
	Gaildorf	127	18	103	121	6
	(Gerabronn) Langenburg	118	22	93	115	3
	Hall	171	29	137	166	5
	Künzelsau	117	31	86	117	—
	Mergentheim	232	57	173	230	2
	Oehringen	291	39	232	271	20
		1206	240	920	1160	46
Ulm:	Blaubeuren	75	20	54	74	1
	Ehingen	71	33	36	69	2
	Geislingen	158	71	85	156	2
	Göppingen	337	96	239	335	2
	Kirchheim	125	27	96	123	2
	Laupheim	77	10	39	49	28
	Münsingen	99	35	64	99	—
	Ulm	622	253	313	566	56
		1564	545	926	1471	93
Ravensburg:	Biberach	114	51	63	114	—
	Leutkirch	64	6	58	64	—
	Ravensburg	225	59	150	209	16
	Riedlingen	62	8	54	62	—
	Saulgau	191	28	148	176	15
	Tettnang	93	32	55	87	6
	Waldsee	107	20	80	100	7
	Wangen	52	44	4	48	4
		908	248	612	860	48
	Gesamtsumme:	12850	3448	8807	12255	595

BEIL. 17. Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamts-

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Civil-Processe				Erledigt						
	waren am 1. Jan. 1875 anhängig zu verhandeln		fielen im Jahr 1875 an	zusammen	nach älterem Recht			nach der Civil-			
	nach älterem Recht	nach der Civilprocess-ordnung			durch Urtheil	auf sonstige Weise	Summe	durch contradiktorisches Urtheil	durch Versäumungs-Urtheil	auf sonstige Weise	Summe	ohne mündliche Verhandlung
I. Stuttgart:												
Böblingen	—	30	212	242	—	—	—	34	8	179	221	123
Cannstatt	—	102	651	753	—	—	—	127	84	486	697	346
Esslingen	—	15	255	270	—	—	—	32	25	191	248	183
Leonberg	—	16	190	206	—	—	—	34	3	148	185	84
Ludwigsburg	—	20	440	460	—	—	—	44	14	378	436	281
Stuttgart, Stadt	—	335	3634	3969	—	—	—	395	1084	2088	3567	2033
Stuttgart, OA.-Gericht	—	17	241	258	—	—	—	29	20	183	232	119
Waiblingen	—	6	286	292	—	—	—	57	14	208	279	201
	—	541	5909	6450	—	—	—	752	1252	3861	5865	3370
II. Heilbronn:												
Backnang	—	42	357	399	—	—	—	81	13	248	342	165
Besigheim	—	10	156	166	—	—	—	32	3	101	136	80
Brackenheim	—	3	133	136	—	—	—	16	4	111	131	94
Heilbronn	—	30	402	432	—	—	—	62	17	329	408	290
Marbach	—	13	256	269	—	—	—	94	11	148	253	89
Maulbronn	—	11	147	158	—	—	—	9	2	138	149	133
Neckarsulm	—	7	234	241	—	—	—	42	12	185	239	155
Vaihingen	—	16	149	165	—	—	—	45	7	95	147	87
Weinsberg	—	3	293	296	—	—	—	57	18	200	275	169
	—	135	2127	2262	—	—	—	438	87	1555	2080	1262
III. Tübingen:												
Calw	—	7	259	266	—	—	—	44	16	202	262	149
Herrenberg	—	3	243	246	—	—	—	47	6	193	246	127
Nagold	—	20	389	409	—	—	—	63	20	296	379	265
Neuenbürg	—	11	263	274	—	—	—	39	19	210	268	167
Nürtingen	—	6	149	155	—	—	—	24	1	127	152	111
Reutlingen	—	51	340	391	—	—	—	73	9	270	352	134
Rottenburg	—	12	230	242	—	—	—	33	8	191	232	151
Tübingen	—	34	231	265	—	—	—	50	11	168	229	147
Urach	—	1	177	178	—	—	—	15	9	146	170	119
	—	145	2281	2426	—	—	—	388	99	1803	2290	1370
IV. Rottweil:												
Balingen	—	21	266	287	—	—	—	91	7	181	279	143
Freudenstadt	—	29	280	309	—	—	—	85	16	190	291	161
Horb	—	13	246	259	—	—	—	21	9	218	248	156
Oberndorf	—	27	308	335	—	—	—	30	14	264	308	231
Rottweil	—	22	295	317	—	—	—	59	43	193	295	174
Spaichingen	—	2	123	125	—	—	—	42	12	67	121	53
Sulz	—	6	178	184	—	—	—	27	13	136	176	129
Tuttlingen	—	12	186	198	—	—	—	28	10	133	171	129
	—	132	1882	2014	—	—	—	383	124	1382	1889	1176

Gerichte im Fache der Civilrechtspflege.

wurden							Unerledigt blieben:			Gant-Processe						
proceßordnung:							mit einer Dauer						wurden erledigt durch			
nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung	mit Beweisverfügung	mit einer Dauer: unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter einem Jahr	von einem Jahr u. mehr	Gesamtsumme der Erledigungen	unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr	Summe	waren am 1. Januar 1875 anhängig	fielen bis 31. Dec. 1875 an	Summe	Erkenntniss	Vergleich	Summe	blieben unerledigt
83	15	160	26	25	10	221	16	5	21	4	8	12	3	3	6	6
312	39	553	84	37	23	697	36	20	56	44	66	110	39	27	66	44
60	5	225	9	8	6	248	20	2	22	8	42	50	1	27	28	22
86	15	135	37	11	2	185	14	7	21	12	17	29	5	9	14	15
137	18	375	32	25	4	436	17	7	24	18	56	74	14	41	55	19
1433	101	2879	281	261	146	3567	353	49	402	161	312	473	180	88	268	205
99	14	187	23	18	4	232	16	10	26	18	23	41	19	4	23	18
70	8	259	17	3	—	279	12	1	13	4	24	28	7	8	15	13
2280	215	4773	509	388	195	5865	484	101	585	269	548	817	268	207	475	342
150	27	276	41	19	6	342	48	9	57	12	30	42	17	14	31	11
46	10	116	8	11	1	136	30	—	30	3	11	14	6	3	9	5
35	2	119	6	6	—	131	4	1	5	1	9	10	4	3	7	3
101	17	361	35	8	4	408	24	—	24	21	28	49	26	15	41	8
120	44	228	22	3	—	253	15	1	16	4	9	13	7	2	9	4
11	5	130	15	4	—	149	7	2	9	4	18	22	11	6	17	5
71	13	214	20	2	3	239	2	—	2	4	13	17	11	3	14	3
47	13	124	13	8	2	147	15	3	18	10	15	25	8	7	15	10
93	13	224	35	16	—	275	18	3	21	7	27	34	13	12	25	9
674	144	1792	195	77	16	2080	163	19	182	66	160	226	103	65	168	58
95	18	245	10	4	3	262	4	—	4	6	22	28	9	8	17	11
96	23	243	3	—	—	246	—	—	—	6	14	20	8	6	14	6
100	14	329	20	19	11	379	29	1	30	10	27	37	13	8	21	16
92	9	244	18	6	—	268	6	—	6	6	15	21	8	6	14	7
35	6	131	15	5	1	152	2	1	3	1	12	13	3	5	8	5
180	38	298	32	17	5	352	34	5	39	21	63	84	33	35	68	16
68	13	211	6	14	1	232	9	1	10	9	11	20	10	7	17	3
65	17	153	47	27	2	229	29	7	36	4	23	27	5	7	12	15
50	1	165	5	—	—	170	8	—	8	2	16	18	4	4	8	10
781	139	2019	156	92	23	2290	121	15	136	65	203	268	93	86	179	89
83	53	247	16	10	6	279	7	1	8	14	38	52	14	20	34	18
116	14	282	8	—	1	291	18	—	18	2	8	10	4	5	9	1
84	8	229	16	3	—	248	10	1	11	4	19	23	8	5	13	10
51	26	262	14	28	4	308	22	5	27	3	8	11	3	5	8	3
87	34	256	26	8	5	295	18	4	22	16	13	29	3	21	24	5
54	14	113	8	—	—	121	4	—	4	14	15	29	7	15	22	7
38	9	157	10	9	—	176	8	—	8	1	13	14	4	8	12	2
35	7	152	6	8	5	171	25	2	27	15	24	39	12	20	32	7
548	165	1698	104	66	21	1889	112	13	125	69	138	207	55	99	154	53

BEIL. 17. Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Oberamts-

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Civil-Processe				Erledigt								
	waren am 1. Jan. 1875 anhängig zu verhandeln		fielen im Jahr 1875 an	zusammen	nach älterem Recht			nach der Civil-					
	nach älterem Recht	nach der Civilprocess-ordnung			durch Urtheil	auf sonstige Weise	Summe	durch contradiktorisches Urtheil	durch Versäumungs-Urtheil	auf sonstige Weise	Summe	ohne mündliche Verhandlung	
V. Ellwangen:													
Aalen	—	10	190	200	—	—	—	17	4	165	186	146	
Ellwangen	—	53	324	377	—	—	—	116	17	206	339	124	
Gmünd	—	4	283	287	—	—	—	62	22	198	282	193	
Heidenheim	—	19	235	254	—	—	—	37	18	176	231	91	
Neresheim	—	28	232	260	—	—	—	28	9	208	245	188	
Schorndorf	—	17	163	180	—	—	—	31	4	134	169	97	
Welzheim	—	13	202	215	—	—	—	34	4	155	193	132	
	—	144	1629	1773	—	—	—	325	78	1242	1645	971	
VI. Hall:													
Crailsheim	—	64	334	398	—	—	—	105	16	248	369	218	
Gaildorf	—	18	226	244	—	—	—	76	8	146	230	89	
Hall	—	8	182	190	—	—	—	30	10	133	173	112	
Künzelsau	—	16	244	260	—	—	—	50	7	189	246	162	
Langenburg	—	7	293	300	—	—	—	63	8	220	291	207	
Mergentheim	—	9	277	286	—	—	—	23	3	257	283	184	
Oehringen	—	56	349	405	—	—	—	74	16	276	366	222	
	—	178	1905	2083	—	—	—	421	68	1469	1958	1194	
VII. Ulm:													
Blaubeuren	—	8	169	177	—	—	—	24	5	137	166	114	
Ehingen	—	12	280	292	—	—	—	55	19	208	282	173	
Geislingen	—	27	215	242	—	—	—	64	18	124	206	77	
Göppingen	—	20	361	381	—	—	—	121	21	232	374	159	
Kirchheim	—	11	150	161	—	—	—	37	3	107	147	71	
Laupheim	2	70	278	350	—	2	2	66	12	206	284	170	
Münsingen	—	24	206	230	—	—	—	78	16	120	214	80	
Ulm	—	150	687	837	—	—	—	200	123	358	681	254	
	2	322	2346	2670	—	2	2	645	217	1492	2354	1098	
VIII. Ravensburg:													
Biberach	—	38	384	422	—	—	—	110	19	246	375	199	
Leutkirch	—	10	151	161	—	—	—	28	16	115	159	91	
Ravensburg	—	41	493	534	—	—	—	103	33	337	473	250	
Riedlingen	—	18	286	304	—	—	—	39	19	232	290	184	
Saulgau	—	115	498	613	—	—	—	99	17	401	517	397	
Tettnang	—	12	244	256	—	—	—	58	18	176	252	159	
Waldsee	—	22	212	234	—	—	—	49	10	166	225	104	
Wangen	—	17	121	138	—	—	—	40	11	72	123	63	
	—	273	2389	2662	—	—	—	526	143	1745	2414	1447	
Gesamtsumme —	2	1870	20168	22340	—	2	2	3878	2068	14549	20495	11888	

Gerichte im Fache der Civilrechtspflege.

wurden							Unerledigt blieben:			Gant-Processe						
processordnung:							mit einer Dauer						wurden erledigt durch			
nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung	mit Beweisverfügung	mit einer Dauer unter 3 Monaten	mit einer Dauer unter 6 Monaten	mit einer Dauer unter einem Jahr	mit einer Dauer von einem Jahr u. mehr	Gesammtsumme der Erledigungen	unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr	Summe	waren am 1. Januar 1875 anhängig	fielen bis 31. Dec. 1875 an	Summe	Erkenntniss	Vergleich	Summe	blieben unerledigt
29	11	131	39	13	3	186	6	8	14	12	13	25	17	1	18	7
164	51	276	23	20	20	339	30	8	38	14	19	33	1	20	21	12
68	21	265	11	5	1	282	5	—	5	7	29	36	17	13	30	6
116	24	206	15	7	3	231	19	4	23	5	20	25	9	3	12	13
53	4	210	15	19	1	245	13	2	15	9	10	19	2	8	10	9
58	14	137	18	13	1	169	8	3	11	8	14	22	13	1	14	8
53	8	183	10	—	—	193	20	2	22	6	14	20	8	4	12	8
541	133	1408	131	77	29	1645	101	27	128	61	119	180	67	50	117	63
86	65	264	43	33	29	369	23	6	29	6	9	15	10	—	10	5
114	27	193	21	16	—	230	14	—	14	7	10	17	10	2	12	5
38	23	133	28	12	—	173	16	1	17	3	15	18	12	2	14	4
64	20	216	19	6	5	246	11	3	14	10	7	17	7	5	12	5
65	19	263	17	10	1	291	8	1	9	1	17	18	7	4	11	7
91	8	270	9	4	—	283	3	—	3	3	7	10	7	1	8	2
103	41	294	44	19	9	366	35	4	39	8	19	27	17	3	20	7
561	203	1633	181	100	44	1958	110	15	125	38	84	122	70	17	87	35
50	2	144	16	6	—	166	9	2	11	6	21	27	1	14	15	12
83	26	258	13	8	3	282	10	—	10	12	27	39	1	25	26	13
116	13	161	20	19	6	206	27	9	36	14	18	32	7	17	24	8
167	48	360	8	4	2	374	7	—	7	4	20	24	8	7	15	9
68	8	85	41	16	5	147	12	2	14	3	16	19	3	5	8	11
76	38	184	51	20	29	286	45	19	64	22	23	45	5	20	25	20
116	18	162	29	17	6	214	13	3	16	24	21	45	10	20	30	15
342	85	446	75	100	60	681	106	50	156	80	58	138	14	85	99	39
1018	238	1800	253	190	111	2356	229	85	314	165	204	369	49	193	242	127
133	43	324	40	11	—	375	43	4	47	8	20	28	11	6	17	11
52	16	138	18	3	—	159	1	1	2	2	23	25	11	2	13	12
185	38	383	54	22	14	473	45	16	61	12	41	53	16	12	28	25
90	16	272	13	4	1	290	13	1	14	14	29	43	27	7	34	9
63	57	362	98	41	16	517	65	31	96	12	35	47	24	11	35	12
68	25	210	25	16	1	252	3	1	4	12	17	29	15	6	21	8
106	15	171	40	11	3	225	8	1	9	11	16	27	12	3	15	12
51	9	80	23	19	1	123	14	1	15	5	10	15	3	2	5	10
748	219	1940	311	127	36	2414	192	56	248	76	191	267	119	49	168	99
7151	1456	17063	1840	1117	475	20497	1512	331	1843	809	1647	2456	824	766	1590	866

BEIL. 17 a.

Uebersicht über die Werthklassen und die Arten der gewesenen, nach der Civilprocessord

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Werth										
	bis zu 60 ℳ. incl.	60 bis 100 ℳ.	100 bis 200 ℳ.	200 bis 300 ℳ.	300 bis 400 ℳ.	400 bis 600 ℳ.	600 bis 1000 ℳ.	1000 bis 2000 ℳ.	2000 bis 3000 ℳ.	über 3000 ℳ.	Summe.
I. Stuttgart:											
Böblingen	98	37	45	21	18	3	13	3	2	2	242
Cannstatt	195	152	194	84	73	11	24	11	4	5	753
Esslingen	57	49	58	48	33	13	7	5	—	—	270
Leonberg	59	45	49	24	9	5	14	1	—	—	206
Ludwigsburg	138	72	91	62	45	14	23	13	—	2	460
Stuttgart, Stadtgericht	666	894	1309	664	298	30	77	14	5	12	3969
Stuttgart, O.A.-Gericht	84	43	64	32	20	1	14	—	—	—	258
Waiblingen	84	65	72	34	20	4	9	2	2	—	292
	1381	1357	1882	969	516	81	181	49	13	21	6450
II. Heilbronn:											
Baeknang	138	64	80	40	37	3	29	7	—	1	399
Besigheim	58	29	45	15	9	2	7	1	—	—	166
Braekenheim	52	22	38	10	6	—	8	—	—	—	136
Heilbronn	142	54	101	59	26	12	20	15	1	2	432
Marbach	110	34	66	25	15	5	13	1	—	—	269
Maulbronn	51	21	33	21	12	8	9	2	1	—	158
Neckarsulm	74	47	55	34	13	3	12	2	1	—	241
Vaihingen	56	33	35	21	11	2	5	2	—	—	165
Weinsberg	112	55	63	27	10	6	17	6	—	—	296
	793	359	516	252	139	41	120	36	3	3	2262
III. Tübingen:											
Calw	92	35	65	24	25	4	13	5	1	2	266
Herrenberg	118	30	38	23	13	3	13	6	1	1	246
Nagold	180	60	77	27	21	9	28	6	—	1	409
Neuenbürg	115	39	50	23	19	5	18	4	1	—	274
Nürtingen	56	17	47	7	9	2	16	1	—	—	155
Reutlingen	109	97	80	43	34	10	13	3	—	2	391
Rottenburg	79	46	59	28	7	1	18	4	—	—	242
Tübingen	84	46	58	33	27	3	9	5	—	—	265
Urach	50	38	32	27	13	1	12	5	—	—	178
	883	408	506	235	168	38	140	39	3	6	2426
IV. Rottweil:											
Balingen	112	37	62	24	19	5	23	5	—	—	287
Freudenstadt	103	50	57	33	19	12	22	11	—	2	309
Horb	99	36	57	31	18	3	9	6	—	—	259
Oberndorf	112	73	76	35	16	8	14	1	—	—	335
Rottweil	93	61	84	33	20	9	12	4	—	1	317
Spaichingen	57	27	16	10	3	3	8	1	—	—	125
Sulz	82	30	31	11	7	5	16	2	—	—	184
Tuttlingen	87	38	35	21	5	3	8	1	—	—	198
	745	352	418	198	107	48	112	31	—	3	2014

Streitgegenstände in den bei den Oberamtsgerichten anhängig
nung zu verhandelnden Civilrechtssachen.

k l a s s e n.

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	bis zu 60 ℳ. incl.	60 bis 100 ℳ.	100 bis 200 ℳ.	200 bis 300 ℳ.	300 bis 400 ℳ.	400 bis 600 ℳ.	600 bis 1000 ℳ.	1000 bis 2000 ℳ.	2000 bis 3000 ℳ.	über 3000 ℳ.	Summe.
V. Ellwangen:											
Aalen	97	25	39	13	12	2	9	3	—	—	200
Ellwangen	127	67	76	35	45	—	23	3	—	1	377
Gmünd	93	53	82	24	11	2	22	—	—	—	287
Heidenheim	104	41	48	26	8	7	18	—	2	—	254
Neresheim	118	29	54	25	12	2	15	5	—	—	260
Schorndorf	62	33	42	21	6	4	12	—	—	—	180
Welzheim	80	42	38	13	10	11	18	3	—	—	215
	681	290	379	157	104	28	117	14	2	1	1773
VI. Hall:											
Crailsheim	121	70	94	48	32	5	17	11	—	—	398
Gaildorf	98	37	41	23	13	5	21	6	—	—	244
Hall	38	28	57	33	8	6	16	4	—	—	190
Künzelsau	100	37	56	36	13	5	12	1	—	—	260
Langenburg	116	46	54	36	25	8	13	2	—	—	300
Mergentheim	73	52	77	34	24	7	11	8	—	—	286
Oehringen	177	50	85	38	20	7	20	6	—	2	405
	723	320	464	248	135	43	110	38	—	2	2083
VII. Ulm:											
Blaubeuren	59	24	40	18	17	6	6	6	—	1	177
Ehingen	145	37	52	21	16	6	9	6	—	—	292
Geislingen	84	42	45	28	20	2	13	8	—	—	242
Göppingen	114	93	78	35	21	4	28	8	—	—	381
Kirchheim	49	22	35	28	8	5	11	2	1	—	161
Laupheim	148	55	66	27	30	5	14	2	1	—	348
Münsingen	116	25	38	20	11	1	13	6	—	—	230
Ulm	191	133	212	120	96	19	26	26	3	11	837
	906	431	566	297	219	48	120	64	5	12	2668
VIII. Ravensburg:											
Biberach	162	66	106	40	21	10	12	5	—	—	422
Leutkirch	60	20	40	18	8	5	8	2	—	—	161
Ravensburg	156	112	131	49	50	18	15	2	1	—	534
Riedlingen	131	48	62	28	15	5	8	3	2	2	304
Saulgau	274	102	95	49	32	32	19	10	—	—	613
Tettnang	64	55	64	31	24	3	13	2	—	—	256
Waldsee	78	35	45	24	20	10	12	10	—	—	234
Wangen	32	24	31	16	14	9	5	5	1	1	138
	957	462	574	255	184	92	92	39	4	3	2662
Summen	7069	3979	5305	2611	1572	419	992	310	30	51	22338

Arten der Streit

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Besiz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreitigkeiten.	Forderungsverhältnisse: Verträge	Forderungsverhältnisse: Delicte	Forderungsverhältnisse: Varia	Handelsstreitsachen	Wechselsachen	Familienrecht	Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft	Erbrecht	Amortisationen	Sonst. Provocationen	Arrest und provisor. Verfügungen	Beweis zum ewigen Gedächtnis	Summe
I. Stuttgart:																		
Böblingen	—	5	4	1	8	143	11	6	21	3	20	11	4	2	1	2	—	242
Cannstatt	3	41	6	—	4	379	66	58	46	87	7	32	—	2	3	19	—	753
Esslingen	—	1	—	1	4	84	19	75	24	45	2	13	—	—	2	—	—	270
Leonberg	—	7	2	—	—	54	17	81	19	6	—	18	2	—	—	—	—	206
Ludwigsburg	—	15	2	2	14	288	13	15	8	40	10	36	5	6	—	5	1	460
Stuttgart, Stadtgericht	15	99	2	—	—	1560	70	132	567	994	—	71	—	118	—	322	19	3969
„ O.-A.-Gericht	—	4	5	—	1	163	7	—	28	25	4	10	—	—	6	5	—	258
Waiblingen	2	6	2	—	—	194	13	6	21	12	5	16	7	2	—	6	—	292
	20	178	23	4	31	2865	216	373	734	1212	48	207	18	130	12	359	20	6450
II. Heilbronn:																		
Backnang	—	15	4	—	—	280	23	23	2	6	2	37	2	1	3	1	—	399
Besigheim	—	7	4	1	2	106	9	3	13	1	1	15	1	—	1	2	—	166
Brackenheim	—	4	2	—	—	69	16	18	10	1	—	14	1	1	—	—	—	136
Heilbronn	1	9	3	—	—	91	5	107	151	21	—	20	1	4	1	18	—	432
Marbach	—	11	2	—	4	153	1	57	3	4	9	17	2	1	3	2	—	269
Maulbronn	—	4	3	—	—	97	10	4	15	2	—	13	—	2	—	5	3	158
Neckarsulm	—	6	—	—	3	106	14	54	27	6	4	14	4	—	—	2	1	241
Vaihingen	2	16	1	1	2	94	16	12	—	7	—	8	3	—	2	1	—	165
Weinsberg	2	11	6	1	—	191	9	25	11	1	5	28	—	2	—	2	2	296
	5	83	25	3	11	1187	103	303	232	49	21	166	14	11	10	33	6	2262
III. Tübingen:																		
Calw	—	12	7	—	1	131	16	11	47	16	3	18	—	—	1	2	1	266
Herrenberg	1	19	5	—	—	148	25	7	5	2	13	18	1	—	—	1	1	246
Nagold	1	11	10	1	1	216	28	13	48	21	12	36	—	2	—	8	1	409
Neuenbürg	—	9	4	—	1	149	13	37	24	10	5	21	—	—	—	1	—	274
Nürtingen	—	3	1	—	7	98	6	—	14	4	1	17	1	—	1	2	—	155
Reutlingen	5	14	6	—	7	185	31	25	48	12	12	17	2	4	1	20	2	391
Rottenburg	—	11	5	—	4	134	40	11	5	3	5	21	—	—	—	2	1	242
Tübingen	1	16	8	2	6	136	16	10	24	12	4	18	1	4	1	5	1	265
Urach	—	5	1	—	1	111	20	5	8	3	3	16	—	—	—	5	—	178
	8	100	47	3	28	1308	195	119	223	83	58	182	5	10	4	46	7	2426
IV. Rottweil:																		
Balingen	4	21	5	2	4	110	26	28	36	6	5	29	1	2	1	7	—	287
Freudenstadt	1	7	6	3	—	177	19	20	22	9	1	31	3	—	—	9	1	309
Horb	—	4	11	—	1	151	10	19	30	8	2	15	1	1	—	6	—	259
Oberndorf	—	8	3	1	2	165	92	19	3	6	1	17	1	13	—	4	—	335
Rottweil	—	5	2	1	1	118	39	37	55	20	1	25	1	3	—	8	1	317
Spaichingen	—	3	—	—	—	51	18	17	17	2	1	12	1	—	—	3	—	125
Sulz	1	5	3	—	3	114	19	14	1	—	—	19	—	1	—	4	—	184
Tuttlingen	—	—	1	—	—	114	25	22	5	11	1	16	1	—	1	1	—	198
	6	53	31	7	11	1000	248	176	169	62	12	164	9	20	2	42	2	2014

gegenstände.

Sprengel und Namen der Oberamtsgerichte.	Besiz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreitigkeiten	Forderungsverhältnisse: Verträge	Forderungsverhältnisse: Delicte	Forderungsverhältnisse: Varia	Handelsstreitsachen	Wechselsachen	Familienrecht	Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft	Erbrecht	Amortisationen	Sonst. Provocationen	Arrest und provisor. Verfügungen	Beweis zum ewigen Gedächtnis	Summe
V. Ellwangen:																		
Aalen	1	3	—	2	—	99	13	38	19	5	—	14	1	—	1	3	1	200
Ellwangen	2	—	24	3	1	183	21	92	14	6	—	27	1	1	—	1	1	377
Gmünd	1	3	1	—	—	139	6	20	48	41	—	24	—	—	—	4	—	287
Heidenheim	1	4	—	—	—	202	11	4	—	3	—	26	—	1	—	2	—	254
Neresheim	—	10	—	—	1	166	32	8	—	6	2	27	—	4	—	4	—	260
Schorndorf	2	3	—	—	2	104	19	20	—	5	1	17	6	—	—	—	1	180
Welzheim	4	10	—	—	1	139	11	7	8	1	6	24	1	—	—	3	—	215
	11	33	25	5	5	1032	113	189	89	67	9	159	9	6	1	17	3	1773
VI. Hall:																		
Crailsheim	2	2	8	2	7	246	43	13	29	5	—	29	1	2	—	7	2	398
Gaildorf	1	8	9	3	3	99	15	13	40	4	5	38	2	1	—	3	—	244
Hall	1	5	10	—	2	91	14	13	11	11	2	23	—	3	—	4	1	191+
Künzelsau	1	7	9	2	—	150	15	12	37	3	5	15	—	1	—	2	1	260
Langenburg	—	8	9	—	1	180	27	16	8	8	—	37	—	2	—	4	—	300
Mergentheim	1	8	7	—	—	137	37	64	11	2	1	16	1	1	—	—	—	286
Oehringen	—	21	3	—	4	250	38	33	16	3	—	20	1	8	—	7	1	405
	6	59	55	7	17	1153	189	164	152	36	13	178	5	18	—	27	5	2084
VII. Ulm:																		
Blaubeuren	1	11	14	—	—	87	7	11	3	13	1	20	5	1	—	2	1	177
Ehingen	2	6	5	—	—	121	10	81	27	9	1	17	1	3	1	8	—	292
Geislingen	—	6	—	—	—	142	13	40	5	4	1	24	—	1	—	6	—	242
Göppingen	4	13	3	—	2	176	64	24	35	7	5	35	2	4	1	3	3	381
Kirchheim	—	7	—	—	3	95	9	3	18	4	2	15	1	1	—	2	1	161
Laupheim	4	—	12	—	8	203	24	40	16	9	1	23	1	1	1	3	2	348
Münsingen	—	—	5	—	—	153	13	26	2	2	1	23	—	1	—	4	—	230
Ulm	6	32	1	—	—	471	21	27	54	136	1	4	6	1	—	—	36	5	837
	17	75	40	—	13	1448	161	252	160	184	13	203	11	12	3	64	12	2668
VIII. Ravensburg:																		
Biberach	—	8	9	2	2	267	34	9	20	25	2	29	2	1	1	11	—	422
Leutkirch	—	5	1	2	—	96	6	10	15	6	1	12	2	3	—	2	—	161
Ravensburg	4	20	11	—	2	328	7	22	57	42	—	27	—	3	—	11	—	534
Riedlingen	—	13	5	—	—	198	2	21	18	20	—	17	2	2	—	6	—	304
Saulgau	—	18	11	1	7	396	26	13	53	16	4	40	1	9	5	13	—	613
Tettnang	—	8	11	1	1	81	1	60	33	25	—	18	1	4	—	11	1	256
Waldsee	—	8	3	—	—	128	11	11	22	12	—	32	1	—	—	5	1	234
Wangen	1	5	1	—	—	85	9	17	—	7	1	10	—	—	—	2	—	138
	5	85	52	6	12	1579	96	163	218	153	8	185	9	22	6	61	2	2662
Summen —	78	666	298	35	128	11572	1321	1738	1977	1846	182	1444	80	229	38	649	57	22339

+ 1 Beweiseinzug z. e. G.

BEIL. 18a.

Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der rückständigen

Civilprocesse

fielen an		waren im Ganzen anhängig	
Stuttgart, Stadt	3634	Stuttgart, Stadt	3969
Ulm	687	Ulm	837
Cannstatt	651	Cannstatt	753
Saulgau	498	Saulgau	613
Ravensburg	493	Ravensburg	534
Ludwigsburg	440	Ludwigsburg	460
Heilbronn	402	Heilbronn	432
Nagold	389	Biberach	422
Biberach	384	Nagold	409
Göppingen	361	Oehringen	405
Backnang	357	Backnang	399
Oehringen	349	Crailsheim	398
Reutlingen	340	Reutlingen	391
Crailsheim	334	Göppingen	381
Ellwangen	324	Ellwangen	377
Oberndorf	308	Laupheim	350
Rottweil	295	Oberndorf	335
Weinsberg	293	Rottweil	317
Langenburg	293	Freudenstadt	309
Riedlingen	286	Riedlingen	304
Waiblingen	286	Langenburg	300
Gmünd	283	Weinsberg	296
Freudenstadt	280	Ehingen	292
Ehingen	280	Waiblingen	292
Laupheim	278	Balingen	287
Mergentheim	277	Gmünd	287
Balingen	266	Mergentheim	286
Neuenbürg	263	Neuenbürg	274
Calw	259	Esslingen	270
Marbach	256	Marbach	269
Esslingen	255	Calw	266
Horb	246	Tübingen	265
Künzelsau	244	Neresheim	260
Tettnang	244	Künzelsau	260
Herrenberg	243	Horb	259
Stuttgart, Oberamtsgericht	241	Stuttgart, Oberamtsgericht	258
Heidenheim	235	Tettnang	256
Neckarsulm	234	Heidenheim	254
Neresheim	232	Herrenberg	246
Tübingen	231	Gaildorf	244
Rottenburg	230	Böblingen	242
Gaildorf	226	Geislingen	242
Geislingen	215	Rottenburg	242
Waldsee	212	Neckarsulm	241
Böblingen	212	Waldsee	234
Münsingen	206	Münsingen	230
Welzheim	202	Welzheim	206
Aalen	190	Leonberg	215
Leonberg	190	Aalen	200
Tuttlingen	186	Tuttlingen	198
Hall	182	Hall	190
Sulz	178	Sulz	184
Uraeh	177	Schorndorf	180
Blaubeuren	169	Uraeh	178
Schorndorf	163	Blaubeuren	177
Besigheim	156	Besigheim	166
Leutkirch	151	Vaihingen	165
Kirchheim	150	Kirchheim	161
Nürtingen	149	Leutkirch	161
Vaihingen	149	Maulbronn	158
Maulbronn	147	Nürtingen	155
Brackenheim	133	Wangen	138
Spaichingen	123	Brackenheim	136
Wangen	121	Spaichingen	125

angefallenen, der anhängigen, der erledigten und der Civilprocesse.

Civilprocesse			
wurden erledigt		blieben im Rückstand	
Stuttgart, Stadt	3567	Stuttgart, Stadt	402
Cannstatt	697	Ulm	156
Ulm	681	Saulgau	96
Saulgau	517	Laupheim	64
Ravensburg	473	Ravensburg	61
Ludwigsburg	436	Backnang	57
Heilbronn	408	Cannstatt	56
Nagold	379	Biberach	47
Biberach	375	Oehringen	39
Göppingen	374	Reutlingen	39
Crailsheim	369	Ellwangen	38
Oehringen	366	Tübingen	36
Reutlingen	352	Geislingen	36
Backnang	342	Nagold	30
Ellwangen	339	Besigheim	30
Oberndorf	308	Crailsheim	29
Rottweil	295	Oberndorf	27
Langenburg	291	Tuttlingen	27
Freudenstadt	291	Stuttgart, Oberamtsgericht	26
Riedlingen	290	Heilbronn	24
Laupheim	284	Ludwigsburg	24
Mergentheim	283	Heidenheim	23
Gmünd	282	Rottweil	22
Ehingen	282	Esslingen	22
Waiblingen	279	Welzheim	22
Balingen	279	Böblingen	21
Weinsberg	275	Leonberg	21
Neuenbürg	268	Weinsberg	21
Calw	262	Freudenstadt	18
Marbach	253	Vaihingen	18
Tettnang	252	Hall	17
Horb	248	Münsingen	16
Esslingen	248	Marbach	16
Künzelsan	246	Neresheim	15
Herrenberg	246	Wangen	15
Neresheim	245	Gaildorf	14
Neckarsulm	239	Riedlingen	14
Rottenburg	232	Künzelsan	14
Stuttgart, Oberamtsgericht	232	Kirchheim	14
Heidenheim	231	Aalen	14
Gaildorf	230	Waiblingen	13
Tübingen	229	Schorndorf	11
Waldsee	225	Horb	11
Böblingen	221	Blaubeuren	11
Münsingen	214	Ehingen	10
Geislingen	206	Rottenburg	10
Welzheim	193	Waldsee	9
Aalen	186	Maulbronn	9
Leonberg	185	Langenburg	9
Sulz	176	Balingen	8
Hall	173	Sulz	8
Tuttlingen	171	Urach	8
Urach	170	Göppingen	7
Schorndorf	169	Neuenbürg	6
Blaubeuren	166	Gmünd	5
Leutkirch	159	Brackenheim	5
Nürtingen	152	Tettnang	4
Maulbronn	149	Calw	4
Kirchheim	147	Spaichingen	4
Vaihingen	147	Mergentheim	3
Besigheim	136	Nürtingen	3
Brackenheim	131	Leutkirch	2
Wangen	123	Neckarsulm	2
Spaichingen	121	Herrenberg	0

Reihenfolge der Oberamtsgerichte nach der Zahl der angefallenen, erledigten und rückständigen Gantprocesse.

Gantprocesse					
fielen an		wurden erledigt		blieben im Rückstand	
Stuttgart Stadt	312	Stuttgart, Stadt	268	Stuttgart, Stadt	205
Cannstatt	66	Ulm	99	Cannstatt	44
Reutlingen	63	Reutlingen	68	Ulm	39
Ulm	58	Cannstatt	66	Ravensburg	25
Ludwigsburg	56	Ludwigsburg	55	Esslingen	22
Esslingen	42	Heilbronn	41	Laupheim	20
Ravensburg	41	Saulgau	35	Ludwigsburg	19
Balingen	38	Balingen	34	Stuttgart, O.A.-Gericht	18
Saulgau	35	Riedlingen	34	Balingen	18
Backnang	30	Tuttlingen	32	Reutlingen	16
Gmünd	29	Backnang	31	Nagold	16
Riedlingen	29	Gmünd	30	Münsingen	15
Heilbronn	28	Münsingen	30	Leonberg	15
Weinsberg	27	Ravensburg	28	Tübingen	15
Ehingen	27	Esslingen	28	Ehingen	13
Nagold	27	Ehingen	26	Heidenheim	13
Tuttlingen	24	Weinsberg	25	Waiblingen	13
Waiblingen	24	Laupheim	25	Ellwangen	12
Laupheim	23	Rottweil	24	Saulgau	12
Stuttgart, O.A.-Gericht	23	Geislingen	24	Waldsee	12
Tübingen	23	Stuttgart, O.A.-Gericht	23	Blaubeuren	12
Leutkirch	23	Spaichingen	22	Leutkirch	12
Calw	22	Nagold	21	Backnang	11
Münsingen	21	Tettnang	21	Biberach	11
Blaubeuren	21	Ellwangen	21	Calw	11
Biberach	20	Öhringen	20	Kirchheim	11
Göppingen	20	Aalen	18	Vaihingen	10
Heidenheim	20	Maulbronn	17	Wangen	10
Oehringen	19	Calw	17	Horb	10
Ellwangen	19	Biberach	17	Urach	10
Horb	19	Rottenburg	17	Riedlingen	9
Geislingen	18	Göppingen	15	Neresheim	9
Maulbronn	18	Waiblingen	15	Weinsberg	9
Tettnang	17	Blaubeuren	15	Göppingen	9
Leonberg	17	Waldsee	15	Heilbronn	8
Langenburg	17	Vaihingen	15	Geislingen	8
Urach	16	Schorndorf	14	Tettnang	8
Waldsee	16	Neuenbürg	14	Schorndorf	8
Kirchheim	16	Hall	14	Welzheim	8
Neuenbürg	15	Neckarsulm	14	Spaichingen	7
Spaichingen	15	Herrenberg	14	Tuttlingen	7
Hall	15	Leonberg	14	Aalen	7
Vaihingen	15	Horb	13	Oehringen	7
Schorndorf	14	Leutkirch	13	Neuenbürg	7
Herrenberg	14	Heidenheim	12	Langenburg	7
Welzheim	14	Tübingen	12	Gmünd	6
Rottweil	13	Sulz	12	Herrenberg	6
Sulz	13	Künzelsau	12	Böblingen	6
Aalen	13	Gaildorf	12	Rottweil	5
Neckarsulm	13	Welzheim	12	Künzelsau	5
Nürtingen	12	Langenburg	11	Gaildorf	5
Rottenburg	11	Neresheim	10	Crailsheim	5
Besigheim	11	Crailsheim	10	Maulbronn	5
Neresheim	10	Besigheim	9	Besigheim	5
Gaildorf	10	Freudenstadt	9	Nürtingen	5
Wangen	10	Marbach	9	Marbach	4
Brackenheim	9	Urach	8	Hall	4
Crailsheim	9	Oberndorf	8	Rottenburg	3
Marbach	9	Kirchheim	8	Neckarsulm	3
Oberndorf	8	Nürtingen	8	Oberndorf	3
Freudenstadt	8	Mergentheim	8	Brackenheim	3
Böblingen	8	Brackenheim	7	Mergentheim	2
Künzelsau	7	Böblingen	6	Sulz	2
Mergentheim	7	Wangen	5	Freudenstadt	1

Uebersicht der Oberamtsgerichte nach der Reihenfolge des Anfalls, der Erledigungen und Rückstände im Criminal-, Civil- und Gantfach zusammen.

Criminal-, Civil- und Gantprozesse zusammen

fielen an		wurden erledigt		blieben im Rückstand	
Stuttgart, Stadt	5599	Stuttgart, Stadt	5424	Stuttgart, Stadt	875
Ulm	1627	Ulm	1690	Ulm	300
Cannstatt	1386	Cannstatt	1461	Saulgau	233
Ludwigsburg	1236	Heilbronn	1269	Reutlingen	143
Heilbronn	1203	Reutlingen	1260	Cannstatt	141
Saulgau	1154	Ludwigsburg	1243	Laupheim	138
Reutlingen	1147	Saulgau	1205	Backnang	129
Göppingen	1110	Göppingen	1193	Ravensburg	124
Ravensburg	1056	Ravensburg	1035	Stuttgart, O.A.-Gericht	124
Backnang	931	Oehringen	933	Nagold	118
Balingen	905	Backnang	910	Besigheim	115
Oehringen	883	Balingen	907	Kirchheim	95
Biberach	874	Biberach	872	Oehringen	86
Nagold	840	Marbach	808	Marbach	85
Marbach	809	Nagold	791	Tübingen	78
Weinsberg	805	Rottweil	790	Balingen	77
Esslingen	769	Esslingen	783	Biberach	73
Rottweil	769	Weinsberg	783	Ludwigsburg	72
Ellwangen	738	Ellwangen	777	Heilbronn	70
Neuenbürg	722	Neuenbürg	735	Esslingen	67
Gmünd	716	Böblingen	732	Ellwangen	66
Waiblingen	712	Waiblingen	731	Geislingen	65
Böblingen	689	Gmünd	724	Crailsheim	63
Neckarsulm	682	Neckarsulm	702	Leonberg	62
Laupheim	678	Freudenstadt	685	Rottweil	62
Mergentheim	675	Mergentheim	677	Maulbronn	61
Freudenstadt	668	Crailsheim	675	Tuttlingen	60
Langenburg	651	Laupheim	673	Ehingen	59
Crailsheim	643	Langenburg	647	Oberndorf	59
Calw	639	Calw	639	Münsingen	56
Tübingen	636	Tübingen	629	Böblingen	55
Heidenheim	620	Riedlingen	616	Vaihingen	50
Nürtingen	618	Heidenheim	615	Weinsberg	50
Oberndorf	616	Nürtingen	615	Heidenheim	49
Ehingen	614	Oberndorf	615	Welzheim	48
Horb	611	Tettnang	615	Horb	47
Riedlingen	608	Herrenberg	613	Hall	46
Herrenberg	606	Horb	611	Riedlingen	46
Tettnang	597	Ehingen	604	Göppingen	45
Stuttgart, O.A.-Gericht	596	Künzelsau	595	Neresheim	42
Künzelsau	592	Geislingen	563	Waiblingen	39
Welzheim	567	Neresheim	556	Wangen	38
Geislingen	565	Aalen	555	Künzelsau	38
Aalen	563	Waldsee	547	Urach	37
Neresheim	551	Welzheim	547	Blaubeuren	36
Urach	547	Stuttgart, O.A.-Gericht	546	Aalen	35
Maulbronn	542	Urach	542	Calw	32
Hall	533	Vaihingen	538	Gaildorf	32
Münsingen	529	Münsingen	535	Neuenbürg	32
Besigheim	525	Maulbronn	530	Waldsee	31
Gaildorf	520	Rottenburg	527	Freudenstadt	28
Waldsee	518	Gaildorf	525	Tettnang	28
Vaihingen	503	Hall	518	Brackenheim	26
Rottenburg	501	Tuttlingen	490	Langenburg	25
Tuttlingen	496	Brackenheim	479	Leutkirch	25
Brackenheim	488	Schorndorf	467	Spaichingen	25
Schorndorf	442	Besigheim	441	Mergentheim	24
Leonberg	435	Leonberg	441	Sulz	23
Kirchheim	430	Sulz	424	Schorndorf	22
Blaubeuren	424	Blaubeuren	422	Neckarsulm	19
Sulz	411	Kirchheim	405	Rottenburg	19
Leutkirch	370	Leutkirch	364	Gmünd	18
Spaichingen	349	Spaichingen	347	Nürtingen	17
Wangen	320	Wangen	316	Herrenberg	9

BEIL. 20.

Uebersicht über die Zahl und Dauer der Sizungen der Oberamtsge liche Erkenntnisse, über die gegen die Erkenntnisse der Ober

Namen der Oberamtsgerichte	Zahl und Dauer der Gerichtssizungen	Nichtigkeitsklagen gegen ortsgerichtl. Urtheile		Beweis aufgenommen		Rechtsmittel wurden ergriffen			Einsprueh gegen			
									Urtheile		Versäumungs-Verfügungen	
		begründet erfunden	verworfen	in der Gerichtssizung	ausser der Gerichtssizung	Berufungen	Nichtigkeitsklagen	Wiederaufnahmeklagen	erhoben	verfolgt	erhoben	verfolgt
I. Stuttgart:												
Böblingen . .	89 drchschn. 2½ St.	1	1	9	3	3	—	—	1	1	3	3
Cannstatt . . .	75 „ 3 „	—	1	28	11	5	1	—	13	13	2	2
Esslingen . . .	40 „ 2 „	—	—	5	1	2	—	—	1	1	—	—
Leonberg . . .	½ v. 54 „ 2 „	—	1	12	1	3	—	—	4	3	—	—
Ludwigsburg . .	108 „ 1¼ „	1	1	9	3	7	—	—	6	6	—	—
Stuttgart, Stadtger.	312 „ 3 „	—	4	95	18	32	1	—	67	67	27	27
Stuttgart, O.-A.-G.	37 „ 2 „	1	—	4	9	1	1	—	—	—	3	3
Waiblingen . . .	50 „ 1 „	1	2	4	4	4	1	—	1	1	—	—
		4	10	166	50	57	4	—	93	92	35	35
II. Heilbronn:												
Backnang . . .	38 „ 4 „	—	3	12	2	1	—	—	4	4	—	—
Besigheim . . .	58 „ ¾ „	—	—	3	7	4	1	—	—	—	—	—
Brackenheim . .	44 „ 3/4 „	2	4	—	2	—	1	—	—	—	—	—
Heilbronn . . .	97 „ 1 „	2	1	7	9	1	1	—	4	4	—	—
Marbach	77 „ 1 „	1	1	44	—	1	1	—	2	2	—	—
Maulbronn . . .	87 „ 3/4 „	—	1	5	—	2	—	—	—	—	—	—
Neckarsulm . . .	57 „ 1¾ „	—	2	11	2	—	—	—	1	1	—	—
Vaihingen . . .	60 „ 2 „	—	—	6	7	—	1	—	—	—	—	—
Weinsberg . . .	74 „ 1 „	—	4	10	1	1	1	1	—	—	—	—
		5	16	98	30	10	6	1	11	11	—	—
III. Tübingen:												
Calw	63 „ 2¼ „	1	—	14	4	1	—	—	5	5	—	—
Herrenberg . . .	64 „ 2 „	—	1	21	—	—	4	—	1	1	5	1
Nagold	74 „ 1¾ „	1	1	10	3	2	1	—	—	—	1	1
Neuenbürg . . .	52 „ 1¼ „	2	2	3	5	2	—	—	1	—	2	2
Nürtingen . . .	47 „ 1¼ „	—	1	3	1	—	—	1	2	2	—	—
Reutlingen . . .	101 „ 2½ „	—	—	12	8	3	2	—	1	1	1	1
Rottenburg . . .	37 „ 2 „	1	2	9	1	1	1	—	1	1	1	1
Tübingen	51 „ 2 „	—	—	8	2	1	1	—	2	2	—	—
Uraeh	40 „ 2 „	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—
		6	8	81	24	11	9	1	13	12	10	6
IV. Rottweil:												
Balingen	144 „ 1 „	—	3	22	16	7	—	1	—	—	2	2
Freudenstadt . .	57 „ 1½ „	—	1	8	3	4	1	—	1	—	1	1
Horb	49 „ 1¾ „	—	—	1	8	1	1	—	1	1	1	1
Oberndorf . . .	94 „ 1¼ „	—	2	19	1	2	—	—	1	—	—	—
Rottweil	68 „ 2 „	1	1	14	11	—	1	—	4	4	2	2
Spaichingen . . .	36 „ 1 „	—	—	9	3	2	1	—	—	—	—	—
Sulz	35 „ 1½ „	—	—	4	—	1	3	—	—	—	—	—
Tuttlingen . . .	26 „ 1 „	—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	—
		1	7	80	44	17	7	1	7	5	6	6

richte im Civilfach, über die Nichtigkeitsklagen gegen ortsgericht- amtsgerichte ergriffenen Rechtsmittel und über den Einspruch.

Namen der Oberamtsgerichte	Zahl und Dauer der Gerichtssizungen	Nichtigkeitsklagen gegen ortsgericht). Urtheile		Beweis aufgenommen		Rechtsmittel wurden ergriffen			Einspruch gegen			
									Urtheile		Versäumungs-Verfügungen	
		begründet erfunden	verworfen	in der Gerichtssitzung	ausser der Gerichtssitzung	Berufungen	Nichtigkeitsklagen	Wiederaufnahmeklagen	erhoben	verfolgt	erhoben	verfolgt
V. Ellwangen:												
Aalen	35 dreiviertelzehn. 3 St.	—	—	11	—	—	—	—	1	—	2	2
Ellwangen	76 „ 2 „	1	1	30	3	10	4	1	3	3	1	1
Gmünd	44 „ 1¼ „	—	1	19	1	—	—	—	2	1	—	—
Heidenheim	89 „ 1¼ „	—	—	16	—	2	3	—	5	5	1	1
Neresheim	70 „ 1 „	—	—	3	—	1	—	1	—	—	1	—
Schorndorf	55 „ 1¾ „	—	3	8	5	3	—	—	—	—	—	—
Welzheim	43 „ 1½ „	—	—	7	1	2	—	—	1	1	—	—
		1	5	94	10	18	7	2	12	10	5	4
VI. Hall:												
Crailsheim	52 „ 3 „	—	1	29	8	8	4	—	2	2	3	3
Gaildorf	55 „ 2 „	—	—	14	3	5	—	1	1	1	3	3
Hall	39 „ 4 „	1	—	12	3	4	3	—	—	—	—	—
Künzelsau	48 „ 1 „	—	—	15	4	4	2	—	—	—	—	—
Langenburg	29 „ 2½ „	2	1	15	2	4	1	—	1	1	2	2
Mergentheim	88 „ 1 „	—	—	5	2	2	—	1	1	1	—	—
Oehringen	107 „ 1 „	1	—	27	8	1	2	1	2	—	4	1
		4	2	117	30	28	12	3	7	5	12	9
VII. Ulm:												
Blaubeuren	71 „ 1 „	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehingen	81 „ 1 „	—	—	16	3	1	—	—	1	—	5	5
Geislingen	80 „ 1½ „	—	—	4	8	2	1	—	3	2	—	—
Göppingen	54 „ 3½ „	1	1	32	6	9	1	1	4	2	5	5
Kirchheim	113 „ 1 „	—	—	7	1	—	—	—	—	—	—	—
Laupheim	56 „ 2¼ „	—	—	28	2	2	3	1	—	—	—	—
Münsingen	44 „ 2 „	2	—	13	—	1	—	—	1	1	—	—
Ulm	96 „ 2½ „	1	3	37	44	9	11	1	15	14	10	8
		4	4	139	64	24	16	3	24	19	20	18
VIII. Ravensburg:												
Biberach	90 „ 1¾ „	—	1	38	—	1	2	—	1	1	3	2
Leutkirch	45 „ 2½ „	—	1	13	1	5	1	1	2	1	—	—
Ravensburg	53 „ 2½ „	—	1	23	11	6	—	—	3	3	2	2
Riedlingen	66 „ 1¼ „	—	—	5	6	3	—	—	2	2	1	1
Saulgau	120 „ 1½ „	—	—	53	1	4	1	—	2	2	2	2
Tettnang	58 „ 1½ „	—	—	21	2	8	—	—	1	1	4	4
Waldsee	58 „ 1¾ „	2	—	12	3	3	—	1	2	2	3	3
Wangen	45 „ 1 „	—	—	8	1	4	1	—	1	1	3	2
		2	3	173	25	34	5	2	14	13	18	16
		27	55	948	277	199	66	13	181	167	106	94

Der Ausschluss der Oeffentlichkeit wurde 7 Mal (Göppingen, Rottenburg je 1, Münsingen 5) verfügt.
Das Verfahren des Art. 206 der Civil-Pr.-O. fand 12 Mal (Balingen, Besigheim, Böblingen, Ellwangen, Horb, Sulz, Ulm, Waiblingen, Wangen, Welzheim je 1, Münsingen 2) statt.
Das Verfahren des Art. 374 der Civil-Pr.-O. fand 17 Mal statt (Heidenheim 4, Stuttgart, Ulm je 2, Crailsheim, Ellwangen, Hall, Laupheim, Neuenbürg, Oberndorf, Riedlingen, Saulgau, Waiblingen je 1).

BEIL. 21.

Geschäftsthätigkeit der Civilkammern des Obertribunals und der Kreisgerichtshöfe im Ganzen.

Civilprocesse:	waren anhängig:			wurden erledigt:				unerledigt blieben
	am 1. Januar 1875	fielen bis 31. December an	Summe	durch I. contradict. II. materielles Urtheil	durch Versäumungs-formelles Urtheil	auf andere Weise	Summe	
Obertribunal	27	201	292	114	8	76	251	41
L. Ober-H.-G.	4	60		38	—	15		
Stuttgart I.	444	1960	2490	272	936	795	2062	428
Stuttgart II.	11	75		33	6	20		
Heilbronn I.	62	326	415	119	45	164	351	64
Heilbronn II.	6	21		16	2	5		
Tübingen I.	53	266	346	52	53	175	304	42
Tübingen II.	4	23		16	—	8		
Rottweil I.	39	217	285	68	52	95	238	47
Rottweil II.	3	26		15	1	7		
Ellwangen I.	47	286	374	71	43	163	311	63
Ellwangen II.	8	33		19	5	10		
Hall I.	36	269	362	88	19	164	321	41
Hall II.	9	48		32	4	14		
Ulm I.	201	569	836	171	104	303	627	209
Ulm II.	18	48		35	6	8		
Ravensburg I.	121	435	613	131	81	226	488	125
Ravensburg II.	11	46		38	2	10		
Summe der Kreisgerichtshöfe	1073	4648	5721	1176	1359	2167	4702	1019

Civilkammern der Kreisgerichtshöfe.

Civil-Processe

fielen an

I.		II.	
Stuttgart	1960	Stuttgart	75
Ulm	569	Hall	48
Ravensburg	435	Ulm	48
Heilbronn	326	Ravensburg	46
Ellwangen	286	Ellwangen	33
Hall	269	Rottweil	26
Tübingen	266	Tübingen	23
Rottweil	217	Heilbronn	21
	4328		320
	4648		

wurden erledigt

I.		II.	
Stuttgart	2003	Stuttgart	59
Ulm	578	Hall	50
Ravensburg	438	Ravensburg	50
Heilbronn	328	Ulm	49
Tübingen	280	Ellwangen	34
Ellwangen	277	Tübingen	24
Hall	271	Heilbronn	23
Rottweil	215	Rottweil	23
	4390		312
	4702		

blieben unerledigt

I.		II.	
Stuttgart	401	Stuttgart	27
Ulm	192	Ulm	17
Ravensburg	118	Ellwangen	7
Heilbronn	60	Hall	7
Ellwangen	56	Ravensburg	7
Rottweil	41	Rottweil	6
Tübingen	39	Heilbronn	4
Hall	34	Tübingen	3
	941		78
	1019		

Summe sämtlicher

anhängiger		erledigter		unerledigter Processe		Summe der materiellen Erkenntnisse I. und II.	
Stuttgart	2490	Stuttgart	2062	Stuttgart	428	Stuttgart	305
Ulm	836	Ulm	627	Ulm	209	Ulm	206
Ravensburg	613	Ravensburg	488	Ravensburg	125	Ravensburg	169
Heilbronn	415	Heilbronn	351	Heilbronn	64	Heilbronn	135
Ellwangen	374	Hall	321	Ellwangen	63	Hall	120
Hall	362	Ellwangen	311	Rottweil	47	Ellwangen	90
Tübingen	346	Tübingen	304	Tübingen	42	Rottweil	83
Rottweil	285	Rottweil	238	Hall	41	Tübingen	68
	5721		4702		1019		1176

BEIL. 22.

Geschäftsthätigkeit der Civilkammern der Kreisgerichtshöfe in den nach der Civilprocessordnung zu verhandelnden Processen erster. Instanz.

Civilprozesse erster Instanz.

bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in	waren anhängig			wurden erledigt											bliben unerledigt			
										mit einer Dauer					mit einer Dauer			
	am 1. Januar 1875	fielen bis 31. Dec. 1875 an	Summe	durch contradictorisches Urtheil	durch Versäumnis-Urtheil	auf sonstige Weise	Summe	ohne mündliche Verhandlung	nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung	mit Beweisverfügung	unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter 1 Jahr	von 1 Jahr und mehr	unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr	Summe	
Stuttgart. .	444	1960	2404	272	936	795	2003	592	1303	108	1543	161	164	135	310	91	401	141
Heilbronn .	62	326	388	119	45	164	328	150	136	42	208	78	33	9	46	14	60	sistirt
Tübingen. .	53	266	319	52	53	175	280	102	168	10	206	48	18	8	34	5	39	
Rottweil . .	39	217	256	68	52	95	215	85	107	23	152	49	13	1	35	6	41	
Ellwangen .	47	286	333	71	43	163	277	119	139	19	184	59	26	8	50	6	56	
Hall	36	269	305	88	19	164	271	133	114	24	185	60	21	5	26	8	34	
Ulm	201	569	770	171	104	303	578	203	308	67	299	105	119	55	142	50	192	
Ravensburg	121	435	556	131	81	226	438	155	221	62	271	96	53	18	23	95	118	
Zusammen	1003	4328	5331	972	1333	2085	4390	1539	2496	355	3048	656	447	239	666	275	941	

Werthklassen der Streitgegenstände in den anhängig gewesenen Sachen:

	bis zu 60 M. incl.	60 bis 100 M.	100 bis 200 M.	200 bis 300 M.	300 bis 400 M.	400 bis 600 M.	600 bis 1000 M.	1000 bis 2000 M.	2000 bis 3000 M.	über 3000 M.	Summe	
Stuttgart. .	3	5	7	6	77	636	637	496	170	307	2344	60 unschätzbar
Heilbronn .	4	2	12	2	36	87	102	84	27	32	388	
Tübingen. .	1	—	4	—	27	88	80	67	21	31	319	
Rottweil . .	1	—	—	—	9	81	74	52	6	33	256	
Ellwangen .	—	—	—	—	32	90	98	58	25	30	333	
Hall	2	1	7	7	14	67	70	80	13	44	305	
Ulm	1	2	5	5	18	164	196	167	73	139	770	
Ravensburg	—	—	4	3	13	128	152	123	42	91	556	
Zusammen	12	10	39	23	226	1341	1409	1127	377	707	5271	

Arten der Streitgegenstände in den anhängig gewesenen Sachen:

	Besiz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreitigkeiten	Forderungs-Verhältnisse			Handelsstreitsachen	Wechselrecht	Familienrecht	Ansprüche aus unehelicher Vaterschaft	Erbrecht	Amortisationen	Sonstige Provokationen	Arrest	Beweis zum ewigen Gedächtniss	Entmündigungen	Summe
						Verträge	Delikte	Varia											
Stuttgart. .	15	31	12	2	16	559	13	177	252	1215	34	—	14	33	5	—	—	26	2404
Heilbronn .	—	16	9	—	—	183	6	16	42	40	22	—	6	7	—	—	—	41	388
Tübingen. .	1	4	1	1	2	84	2	12	79	70	15	2	15	12	1	—	—	18	319
Rottweil . .	—	24	4	2	—	128	6	1	10	38	11	—	7	16	1	1	—	7	256
Ellwangen .	—	5	10	—	6	89	3	76	48	45	26	—	5	4	—	—	—	16	333
Hall	—	12	12	—	3	149	4	19	29	25	24	—	6	6	—	—	—	16	305
Ulm	3	12	8	5	4	304	12	62	130	156	19	3	9	14	3	4	2	20	770
Ravensburg	3	14	9	—	—	314	2	6	50	85	16	—	10	34	—	—	—	13	556
Zusammen	22	118	65	10	31	1810	48	369	640	1674	167	5	72	126	10	5	2	157	5331

BEIL. 23.

Geschäftsthätigkeit der Civilkammern des Obertribunals und der verhandelnden Processen

Civilkammer:	Anhängig waren			erledigt wurden:											unerledigt blieben:		
				durch							mit einer Dauer				mit einer Dauer		
	am 1. Januar 1875	fielen bis 31. Dec. 1875 an	Summe	formelles Urtheil	materielles Urtheil	auf sonstige Weise	Summe	ohne mündliche Verhandlung	nach mündlicher Verhandlung ohne Beweisverfügung	mit Beweisverfügung	unter 3 Monaten	unter 6 Monaten	unter 1 Jahr	von 1 Jahr und mehr	unter 6 Monaten	von 6 Monaten und mehr	zusammen
Obertribunal . . .	27	201	228	8	114	76	198	60	130	8	174	17	5	2	26	4	30
Landesoberhandels-Gericht .	4	60	64	—	38	15	53	13	38	2	33	17	3	—	10	1	11
Stuttgart	11	75	86	6	33	20	59	14	39	6	35	15	5	4	22	5	27
Heilbronn	6	21	27	2	16	5	23	4	15	4	11	7	4	1	4	—	4
Tübingen	4	23	27	—	16	8	24	2	19	3	14	8	2	—	3	—	3
Rottweil	3	26	29	1	15	7	23	5	16	2	12	10	1	—	5	1	6
Ellwangen	8	33	41	5	19	10	34	9	23	2	17	14	2	1	7	—	7
Hall	9	48	57	4	32	14	50	11	34	5	32	16	1	1	7	—	7
Ulm	18	48	66	6	35	8	49	7	40	2	15	19	11	4	13	4	17
Ravensburg . . .	11	46	57	2	38	10	50	5	35	10	22	21	7	—	5	2	7
Summe der Kreisgerichtshöfe .	70	320	390	26	204	82	312	57	221	34	158	110	33	11	66	12	78

Werthklassen der Streitgegenstände:

	bis zu 60 M.	von 60 bis 100 M.	von 100 bis 200 M.	von 200 bis 300 M.	von 300 bis 400 M.	von 400 bis 600 M.	von 600 bis 1000 M.	von 1000 bis 2000 M.	von 2000 bis 3000 M.	über 3000 M.	zusammen	
Obertribunal	—	—	—	1	1	9	55	60	30	72	228	
Landesoberhandelsgericht .	1	—	—	—	2	—	10	22	7	22	64	
Stuttgart	4	4	3	22	29	4	12	2	1	2	83	3 unschätzbar
Heilbronn	3	2	5	7	5	1	4	—	—	—	27	
Tübingen	4	2	5	4	5	3	2	—	2	—	27	
Rottweil	2	3	4	9	3	3	3	1	1	—	29	
Ellwangen	5	2	9	12	7	2	1	2	—	1	41	
Hall	7	1	11	18	8	3	7	2	—	—	57	
Ulm	9	3	6	24	14	3	1	3	1	2	66	
Ravensburg	1	3	4	20	10	4	9	4	1	1	57	
Summe der Kreisgerichtshöfe:	35	20	47	116	81	25	39	14	6	6	387	

Kreisgerichtshöfe in den nach der Civilprocessordnung zu zweiter Instanz

Anhängig waren:	beim Obertribunal:	beim Landesoberhandelsgericht:	bei den 8 Kreisgerichtshöfen:
1) Berufungen	210	60	307
2) Nichtigkeitsklagen	15	4	81
3) Wiederaufnahmeklagen	3	—	2
	228	64	390
1. In den erledigten Berufungssachen			
wurde die Berufung durch formelles Urtheil verworfen in	7	—	18
das Urtheil voriger Instanz bestätigt in	62	20	76
„ „ „ „ abgeändert in	28	11	69
„ „ „ „ theils bestätigt, theils abgeändert in	12	3	5
„ „ „ „ aufgehoben in	—	—	2
2. Von den Nichtigkeitsklagen			
wurden durch formelles Urtheil verworfen	1	—	7
als unbegründet verworfen	10	3	34
das Urtheil voriger Instanz aufgehoben in	—	—	15
3. Von den Wiederaufnahmeklagen			
wurden als unstatthaft verworfen	—	—	—
als unbegründet verworfen	2	—	2
das Urtheil voriger Instanz aufgehoben	—	—	—

Arten der Streitgegenstände:

	Besitz	Eigenthum	Andere dingliche Rechte	Wasserrecht	Andere Nachbarrechtsstreite	Forderungsverhältnisse: Verträge	Forderungsverhältnisse: Delicte	Forderungsverhältnisse: varia	Handelsstreitsachen	Wechselsachen	Familienrecht	Ansprüche aus unehel. Vaterschaft	Erbrecht	Provocationen	Arrest	Entmündigungen	Gantsachen	Summe
Obertribunal	4	22	12	2	2	148	4	3	1	1	12	2	8	—	1	4	2	228
Landesoberhandelsgericht	—	—	—	—	—	—	—	—	54	10	—	—	—	—	—	—	—	64
Stuttgart	4	6	3	2	6	16	3	27	9	3	—	2	1	—	—	—	4	86
Heilbronn	1	3	3	—	—	10	1	—	3	—	1	4	1	—	—	—	—	27
Tübingen	—	1	—	—	8	8	1	—	4	—	—	1	—	—	—	—	4	27
Rottweil	1	2	2	—	2	9	5	—	1	—	—	5	1	—	—	—	1	29
Ellwangen	1	3	—	1	9	6	1	14	1	1	—	3	—	—	—	—	1	41
Hall	—	7	4	—	2	21	1	13	1	—	—	8	—	—	—	—	—	57
Ulm	2	2	1	—	1	30	1	10	3	1	2	3	—	—	2	—	8	66
Ravensburg	—	10	—	—	—	36	—	—	1	—	1	9	—	—	—	—	—	57
Summe der Kreisgerichtshöfe:	9	34	13	3	28	136	13	64	23	5	4	35	3	—	2	—	18	390

Uebersicht über die Zahl der Sizungen, den Vorsiz in kammern des Obertribunals

Civilkammern	Zahl und Dauer der Sizungen	Den Vorsiz führte: a) der Vorstand, b) der ständige Stellvertreter, c) weitere Mitglieder	Ausschluss der Oeffentlichkeit	das Verfahren des Art. 206 angewendet	Beweis aufgenommen	
					in der Sizung	ausser der Sizung
des Obertribunals	167 durchschn. 4½ St.	a) in 125 Fällen b) „ 21 „	1	—	3	5
Landesoberhandels-Gericht .	66 „ 3¾ „	a) „ 54 „	—	—	1	2
des Kreisgerichtshofs in Stuttgart	281 — —	a) in 65 Sizungen b) „ 129 „ c) „ 87 „	1	22 55 Fälle d. Art. 309	13	67
Heilbronn . . .	155 durchschn. 2½ St.	a) in 71 Fällen b) „ 69 „ c) „ 15 „	—	2	11	25
Tübingen . . .	251 „ 1¼ „	a) „ 97 „ b) „ 104 „ c) „ 50 „	—	1	7	5
Rottweil . . .	134 „ 3 „	a) „ 157 „ b) „ 31 „	—	1	12	7
Ellwangen . . .	201 „ 2¼ „	a) „ 102 „ b) „ 55 „ c) „ 14 „	—	1	12	7
Hall	131 „ 2½ „	a) „ 210 „ b) „ 47 „ c) „ 41 „	—	8	5	17
Ulm	111 „ 3½ „	a) „ 278 „ b) „ 416 „ c) „ 62 „	—	6	21	36
Ravensburg . .	227 „ 3 „	a) „ 253 „ b) „ 180 „ c) „ 121 „	—	2	21	43
Zusammen bei den Kreisgerichtshöfen:			1	43	102	207

Die Unzuständigkeit der Gerichte wurde ausgesprochen: 1 mal in Stuttgart, 1 mal in Ravensburg.
Das schriftliche Verfahren mit mündlicher Schlussverhandlung fand statt: 1 mal in Ulm.

denselben, die ergriffenen Rechtsmittel etc. bei den Civil- und der Kreisgerichtshöfe.

Verfahren zur Berichtigung des Thatbestandes	Rechtsmittel wurden ergriffen:			Einspruch gegen				Der Nichtigkeitsgrund des Art. 733 Ziff. 15 wurde		
	Berufungen	Nichtigkeitsklagen	Wiederaufnahmeklagen	Urtheile		Versäumungsverfügungen		geltend gemacht	begründet erfunden	unbegründet erfunden
				erhoben	verfolgt	erhoben	verfolgt			
1	—	1	2	6	5	—	—	10	—	10
—	—	6	—	3	3	—	—	3	—	3
3	42	—	—	116	114	20	18	4	1	1 2 Verzicht
—	1	6	—	3	—	1	—	2	1	1
—	4	1	1	7	5	2	2	5	—	4 1 Verzicht
—	7	—	—	1	1	1	1	5	3	— 2 Verzicht
1	17	—	—	9	6	2	2	8	3	3 2 Verzicht
—	11	1	1	3	1	1	1	8	2	3 3 Verzicht
1	33	2	2	27	27	3	3	15	5	10
2	34	1	—	7	6	7	4	8	—	8
7	149	11	4	173	160	37	31	55	15	30 (10 Verzichte)

BEIL. 25.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit des Ehegerichts des K. Ober

Ehegerichte	Ehe-Zwistig								
	waren anhängig			wurden durch Scheidung oder Auf					
	am 1. Jan. 1875	kamen bis 31. Dec. 1875 hinzu	Summe	durch den Tod der einen Partei	durch Versöhnung	durch Verzicht und Ruhenlassen	wegen beharrlicher Weigerung in Fortsetzung der Ehe	wegen Ehebruchs	wegen Betrugs bei Eingehung der Ehe
des Obertribunals	16	20	36	1	2	3	6	13	—
des Kreisgerichtshofs in									
Stuttgart	15	36	51	1	3	2	8	7	1
Heilbronn	10	20	30	—	—	—	6	13	1
Tübingen	42	46	88	—	5	13	21	16	—
Ellwangen	5	11	16	—	1	2	4	1	1
Hall	15	7	22	1	2	1	5	2	—
Ulm	14	14	28	1	1	2	8	2	—
	117	154	271	4	14	23	58	54	3

BEIL. 26.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit

vom 1. December 1874

Notariatsbezirke im Sprengel des Kreisgerichtshofs	Zahl derselben	Inventuren und Theilungen		
		waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt
Stuttgart	28	9268	8772	496
Heilbronn	27	6415	6261	154
Tübingen	25	6595	6274	321
Rottweil	19	4547	4330	217
Ellwangen	17	4687	4476	211
Hall	18	4881	4533	348
Ulm	19	5934	5672	262
Ravensburg	16	5125	4950	175
	169	47452	45268	2184

tribunals, sowie der sechs Ehegerichte bei den Kreisgerichtshöfen.

keiten								Dispensationen			
erledigt				blieben unerledigt			Zahl der aufgehobenen Eheverlöbnisse				
hebung der Ehe		durch abweisendes Erkenntnis	Summe	spruchreif	in der Verhandlung begriffen	Summe		vom Ehehinderniss der Verwandtschaft	vom Ehehinderniss der Altersungleichheit	von der dreimaligen Proclamation	von der Trauerzeit
aus anderen Gründen (bösl. Verlassg.)	Summe										
5	24	6	36	—	—	—	7	7	7	1	1
7	23	3	32	9	10	19	8	18	9	1	4
6	26	4	30	—	—	—	21	14	6	—	1
11	48	9	75	1	12	13	34	54	11	—	2
1	7	4	14	—	2	2	9	8	7	—	2
—	7	3	14	—	8	8	10	16	5	—	—
4	14	4	22	—	6	6	16	13	13	1	6
34	149	33	223	10	38	48	105	130	58	3	16

der Gerichts- und Amtsnotare

bis 30. November 1875.

Vormundschaftsrechnungen			Geschäfte in Schuld- und Gantsachen			Privatim errichtete Zubringensinventuren und Theilungen
waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt	waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt	
2931	2928	3	1485	1458	27	2175
3223	3218	5	474	474	—	383
2930	2929	1	523	515	8	480
2340	2337	3	430	430	—	317
1883	1812	71	414	410	4	239
2190	2188	2	316	316	—	221
2205	2205	—	822	822	—	613
2007	1970	37	578	572	6	321
19709	19587	122	5042	4997	45	4749

BEIL. 27.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der
vom 1. Januar bis

Bezirksgerichte	Curatel- und Administrationsrechnungen von Nicht-Exemten					
	waren zu revidiren	waren abzuhören	wurden revidirt	wurden abgehört	blieben zu revidiren	blieben abzuhören
I. Sprengel des Kreisgerichtshofs Stuttgart:						
Böblingen	344	400	344	400	—	—
Cannstatt	519	651	405	537	114	114
Esslingen	317	327	206	138	111	189
Leonberg	426	436	426	26	—	410
Ludwigsburg	621	663	553	573	68	90
Stuttgart, Stadt	651	943	649	943	2	—
Stuttgart, Oberamt	374	418	334	370	40	48
Waiblingen	169	274	169	194	—	80
Summe	3421	4112	3086	3181	335	931
II. Sprengel des Kreisgerichtshofs Heilbronn:						
Backnang	308	412	308	361	—	51
Besigheim	327	483	132	139	195	344
Brackenheim	354	457	304	362	50	95
Heilbronn	386	412	386	395	—	17
Marbach	454	480	446	459	8	21
Maulbronn	295	374	261	334	34	40
Neckarsulm	288	406	269	369	19	37
Vaihingen	332	420	326	214	6	206
Weinsberg	358	379	356	341	2	38
Summe	3102	3823	2788	2974	314	849
III. Sprengel des Kreisgerichtshofs Tübingen:						
Calw	304	343	288	293	16	50
Herrenberg	315	326	315	326	—	—
Nagold	384	424	336	376	48	48
Neuenbürg	417	452	417	452	—	—
Nürtingen	328	362	328	307	—	55
Reutlingen	317	324	315	293	2	31
Rottenburg	279	342	279	249	—	93
Tübingen	382	420	368	201	14	219
Urach	348	389	348	230	—	159
Summe	3074	3382	2994	2727	80	655
IV. Sprengel des Kreisgerichtshofs Rottweil:						
Balingen	553	360	321	333	232	27
Freudenstadt	294	445	294	297	—	148
Horb	330	379	330	316	—	63
Oberndorf	262	324	262	298	—	26
Rottweil	380	493	304	305	76	188
Spaichingen	240	252	221	204	19	48
Sulz	377	395	374	392	3	3
Tuttlingen	303	364	220	217	83	147
Summe	2739	3012	2326	2362	413	650

Bezirksgerichte im Vormundtschaftswesen.

31. December 1875.

Bezirksgerichte	Curatel- und Administrationsrechnungen von Nicht-Exemten					
	waren zu revidiren	waren abzuhören	wurden revidirt	wurden abgehört	blieben zu revidiren	blieben abzuhören
V. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ellwangen:						
Aalen	219	330	176	256	43	74
Ellwangen	399	512	320	400	79	112
Gmünd	288	405	181	267	107	138
Heidenheim	323	329	254	260	69	69
Neresheim	180	217	180	168	—	49
Schorndorf	343	413	311	311	32	102
Welzheim	255	257	255	253	—	4
Summe	2007	2463	1677	1915	330	548
VI. Sprengel des Kreisgerichtshofs Hall:						
Crailsheim	357	443	356	431	1	12
Gaildorf	288	302	283	299	—	3
Hall	373	400	300	241	73	159
Künzelsau	383	329	309	306	74	23
Langenburg	303	333	303	330	—	3
Mergentheim	432	467	323	328	109	139
Oehringen	447	489	447	480	—	9
Summe	2583	2763	2326	2415	257	348
VII. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ulm:						
Blaubeuren	206	228	206	225	—	3
Ehingen	223	325	183	229	40	96
Geislingen	231	474	134	135	97	339
Göppingen	453	579	355	428	98	151
Kirchheim	356	548	318	401	38	147
Laupheim	179	179	179	177	—	2
Münsingen	347	361	281	144	66	217
Ulm	483	577	449	370	34	207
Summe	2478	3271	2105	2109	373	1162
VIII. Sprengel des Kreisgerichtshofs Ravensburg:						
Biberach	315	282	260	259	55	23
Leutkirch	181	206	181	204	—	2
Ravensburg	411	385	326	265	85	120
Riedlingen	226	229	226	219	—	10
Saulgau	310	248	194	211	116	37
Tettnang	215	232	215	232	—	—
Waldsee	264	281	179	175	85	106
Wangen	204	210	204	210	—	—
Summe	2126	2073	1785	1775	341	298
Hauptsumme	21530	24899	19087	19458	2443	5441

BEIL. 28.

Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit der Civilkammern der Kreisgerichtshöfe in Pupillen-Sachen.

Kreisgerichtshöfe.	Zubringens-Inventare und Ehepakten			Verlassenschaftstheilungen			Curatelen und Administrationen			Curatel- und Administrations-Rechnungen						Gesuche um Vermögensausfolge	
	waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben rückständig	waren zu erledigen	wurden erledigt	blieben unerledigt	waren zu beaufsichtigen	hörten auf	blieben zu beaufsichtigen	waren zu revidiren	waren abzuhören	wurden revidirt	wurden abgehört	blieben zu revidiren	blieben abzuhören	wurden erledigt	blieben unerledigt
Stuttgart . .	—	—	—	2	1	1	2	—	2	5	5	4	4	1	1	—	—
Heilbronn . .	1	1	—	3	2	1	11	1	10	11	11	11	11	—	—	—	—
Tübingen . .	—	—	—	1	1	—	4	—	4	4	4	2	2	2	2	—	—
Rottweil . . .	1	—	1	1	1	—	4	1	3	8	12	4	7	4	5	—	—
Ellwangen . .	1	—	1	1	—	1	4	—	4	1	1	1	1	—	—	1	1
Hall	—	—	—	5	4	1	11	1	10	10	10	10	10	—	—	—	—
Ulm	—	—	—	8	5	3	19	3	16	14	8	12	6	2	2	—	—
Ravensburg .	—	—	1	2	1	1	4	1	3	6	3	4	—	2	3	—	—
	4	1	3	23	15	8	59	7	52	59	54	48	41	11	13	1	1

Statistik

des

Unterrichts- und Erziehungswesens

im Königreich Württemberg

auf das

Schuljahr 1874—75.

I. Die Universität Tübingen.

Dieselbe zählte im Studienjahr 1874—75 in sieben Fakultäten

I. an Lehrstellen und Lehrern

A. etatsmässige Lehrstellen

49 ordentliche, 10 ausserordentliche, 9 für neuere Sprachen, Künste und Leibesübungen, zusammen 68,

B. Lehrer in der	ev. th. Fac.	kath. th. Fac.	jur. Fac.	med. Fac.	philos. Fac.	staatsw. Fac.	naturw. Fac.	zus.
ordentliche Professoren	5	6	7	7	10	3	7	45
ausserordentliche „	1	—	—	1	4	—	3	7
Hilfslehrer	—	1	—	—	—	3	2	6
Privatdocenten, einschl. der Repetenten und Assistenzärzte . .	9	6	1	8	3	1	1	29
	15	13	8	16	17	7	13	89
hiezu Lehrer für neuere Sprachen, Künste und Leibesübungen								7
							zus. . .	96.

II. Vorlesungen wurden an den oben genannten Facultäten gehalten

im Winter 1874/75	15	12	14	23	40	12	26	142
im Sommer 1875 .	14	12	15	24	37	7	23	132
zusammen	29	24	29	47	77	19	49	274.

III. Studirende

A. im Wintersemester 1874/75: 827, worunter 547 Württemberger und 280 Nichtwürttemberger.

Im einzelnen studirten

	Württemberger	Nichtwürttemberger	zusammen	
evang. Theologie . .	114 *)	96	210	*) worunter 94 im Seminar und 20 in der Stadt; vergl. auch unten Anmerk.
kath. Theologie . .	87 *)	6	93	*) worunter 86 im Wilhelmsstift und 1 in der Stadt; vgl. auch unten Anmerk.
Rechtswissenschaft .	95	42	137	
Medicin u. Chirurgie .	36	69	105	vgl. unten Anmerkung.
Philosophie . . .	87 *)	33	120	*) worunter 32 im Seminar, 31 im Wilhelmsstift und 24 in der Stadt.
Regiminalfach . . .	19	2	21	
Kameralwissenschaft .	22	2	24	
Forstwirthschaft . .	6	—	6	
Naturwissenschaften .	81 *)	30	111	*) worunter 49 Mediciner.
	547	280	827.	

Hiezu ältere, zum Besuch von Vorlesungen ermächtigte Personen . . . 8.

Gesamtzahl der Theilnehmer . . . . 835.

B. im Sommersemester 1875: 878, worunter 508 Württemberger und 370 Nichtwürttemberger.

Im einzelnen studirten

	Württemberger	Nichtwürttemberger	zusammen	
evang. Theologie . .	108 *)	110	218	*) worunter 91 im Seminar und 17 in der Stadt; vergl. auch unten Anmerk.
kathol. Theologie .	82 *)	7	89	*) sämtlich im Wilhelmsstift; vergl. auch unten Anmerk.
Rechtswissenschaft .	79	83	162	
Medicin	37	68	105	vergl. unten Anmerkung.
Philosophie	85 *)	60	145	*) worunter 32 im Seminar, 27 im Wilhelmsstift und 26 in der Stadt.
Regiminalfach . . .	24	—	24	
Kameralwissenschaft .	11	1	12	
Forstwirthschaft . .	5	—	5	
Naturwissenschaften .	77 *)	41	118	*) worunter 43 Mediciner.
	508	370	878.	

Hiezu ältere, zum Besuch von Vorlesungen ermächtigte Personen . . . 10.

Gesamtzahl der Theilnehmer . . . . 888.

Anmerkung. Rechnet man die noch im philosophischen Studium befindlichen Seminaristen zu den Studirenden der Theologie und die noch im naturwissenschaftlichen Studium begriffenen Mediciner zu den Studirenden der Medicin, so ergeben sich

	ev. Theologen	kath. Theologen	Mediciner
zu A.	242	124	154.
zu B.	250	116	148.

IV. Ergebnisse der akademischen Preisbewerbung, und zwar bei der

	ev. theol. Fac. wiss.	ev. theol. Fac. homil.	ev. theol. Fac. katech.	kath. theol. Fac. wiss.	kath. theol. Fac. homil.	kath. theol. Fac. katech.	jur. Fac.	med. Fac.	philos. Fac.	staatsw. Fac.	naturw. Fac.	Speyerschen Stiftung	zus.
eingelauf. Arbeiten	1	—	—	1	1	3	2	—	1	1	1	1	12
zuerkannte Preise	1	—	—	1	—	—	2	—	1	1	1	1	8
Belobungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

V. Universitätsinstitute.

A. Bestand im allgemeinen:

allgemeines	bei der ev. theol. Fac.	jur. Fac.	med. Fac.	philos. Fac.	staatsw. Fac.	naturw. Fac.	für Künste u. Leibesübungen	zus.
1	1	1	9	4	4	9	6	35.

B. Im besonderen ist hervorzuheben

1. die Bibliothek. Bei derselben betrug

a) der Zuwaehs im Etats-Jahr 1874/75 im ganzen 2208 Werke in 2890 Bänden;

b) die Benüzung im Kalender-Jahr 1875, und zwar die Zahl

	der Benüzungstage	der eingelaufenen Scheine	der verlangten Werke	der abgegebenen Werke	der abgegebenen Bände
	277	5204	13,687	13,451	22,271
gegen das Vorjahr mit		5110	13,271	12,993	22,062
mehr		94	416	458	209

(Die Benüzung der Bibliothek in den Localen derselben ist hierunter nieht begriffen).

2. An den Uebungen des evangelisehen Prediger-Instituts haben
   a) im Wintersemester 1874/75 . . 40
   b) im Sommersemester 1875 . . 31 Studirende Theil genommen.

3. Die anatomisehe Anstalt hat im Kalender-Jahr 1875 im ganzen 124 Leiehen (gegen 126 des Vorjahrs) zugeliefert erhalten, worunter 114 männliehe und 10 weibliehe, 80 seeirte und 44 nicht seeirte.

   Von den 124 Leiehen rühren 61 (54 männliehe und 7 weibliehe) von Individuen her, welehe eines natürliehen Todes gestorben sind; 63 (60 männliehe und 3 weibliehe) von solehen, welehe ihrem Leben gewaltsam ein Ende gemacht haben oder durch Unglüeksfall umgekommnn sind, und zwar von den 60 Männern durch Erhängen 40, Erschiessen 7, Ersäufen 6, Erfrieren 3, Legen unter die Eisenbahn 2, Vergiften 1, zum Fenster Hinausstürzen 1, von den 3 Weibern dureh Erhängen 1, unter die Eisenbahn legen 1, Halsabsehneiden 1.

4. Im physiologisehen Institute haben 10 Studirende und jüngere Aerzte gearbeitet, von welehen 5 mit der Lösung speeieller wissenschaftlicher Fragen sieh besehäftigt haben.

5. Die medieinisehe Klinik hatte im Jahre 1875 im ganzen 1486 Kranke (gegen 1144 im Vorjahre) von welehen
   489 (308 männliehe und 181 weibliehe) in die stationäre (Haus-) Klinik aufgenommen,
   997 (516 männliehe und 481 weibliehe) ambulatoriseh behandelt wurden.

6. In der chirurgischen Klinik sind im Jahre 1875 im ganzen 1249 Kranke (gegen 1107 im Vorjahre) behandelt worden, wovon
   479 (328 männliche und 151 weibliche) in der stationären (Haus-) Klinik,
   770 (484 „ „ 286 „) in der ambulatorischen Klinik.
   Von den ersteren sind 28 (24 männliche und 4 weibliche) gestorben.
7. Die geburtshilflich-gynäkologische Klinik. Im Jahre 1875 sind:
   a) in der geburtshilflichen Klinik 142 Geburten (gegen 119 im Vorjahr) vorgekommen, und
   b) in der gynäkologischen Klinik 208 Frauen (gegen 202 im Vorjahr) verpflegt worden.
8. In der medicinischen Poliklinik sind im Jahre 1875 im ganzen 1466 Kranke (gegen 1540 im Vorjahr) behandelt worden, worunter 714 männliche und 752 weibliche.
   Von denselben sind 29 (13 männliche und 16 weibliche) gestorben.
9. Im pathologisch-anatomischen Institute sind im Jahre 1875 im ganzen 108 Sectionen ausgeführt worden, nemlich

von der medicinischen Klinik	38
„ „ chirurgischen „	28
„ „ geburtshilflich-gynäkologischen Klinik	8
„ „ Poliklinik	25
Privat-Sectionen	9
	108.

10. In der Augenklinik sind seit Eröffnung des betreffenden Universitäts-instituts, welche Ende Octobers 1875 geschah, bis zum Schlusse des Jahres 1875 im ganzen 52 Augenkranke behandelt worden, von welchen
    29 in die Klinik selbst aufgenommen und
    23 ambulatorisch behandelt wurden.
11. Das philologische Lehrer-Seminar zählte
    a) im Winterhalbjahr 1874/75: ordentliche Mitglieder 38, nemlich

Zöglinge des ev. theol. Seminars	12	
„ „ Wilhelmsstifts . .	8	
Stadtstudirende	18	(worunter 7 Nichtwürttemberger)
	38	
Hospitanten	12	(worunter 6 Nichtwürttemberger)
im ganzen	50	Theilnehmer.

    Von denselben haben
    an den Lehrübungen im Gymnasium 2
    an dem Cursus für Vorgerücktere . 20 Theil genommen.
    b) im Sommerhalbjahr 1875: ordentliche Mitglieder 32, nemlich

Zöglinge des ev. theol. Seminars	14	
„ „ Wilhelmsstifts . .	4	
Stadtstudirende	14	(worunter 2 Nichtwürttemberger)
	32	
Hospitanten	29	(worunter 15 Nichtwürttemberger)
im ganzen	61	Theilnehmer.

    Von denselben haben
    an den Lehrübungen im Gymnasium 4
    an dem Cursus für Vorgerücktere . 15 Theil genommen.

12. Das Seminar für neuere Sprachen zählte

a) im Winterhalbjahr 1874/75: im ganzen 67 Theilnehmer, nemlich

Zöglinge des ev. theol. Seminars	20	
„ „ Wilhelmsstifts . .	8	
Stadtstudirende	39	(worunter 21 Nichtwürttemberger)
	67	

darunter Lehramtskandidaten und zwar

humanistische	27
realistische	23
andere Studirende	17
	67.

Im einzelnen haben Theil genommen:

am niederen deutschen Curse .	20
„ höheren „ „ .	15
„ niederen französischen „ .	24
„ höheren „ „ .	16
„ niederen englischen „ .	27
„ höheren „ „ .	17.

b) im Sommerhalbjahr 1875 im ganzen 68 Theilnehmer, nemlich

Zöglinge des ev. theol. Seminars	18	
„ „ Wilhelmsstifts . .	8	
Stadtstudirende	42	(worunter 24 Nichtwürttemberger)
	68	

darunter Lehramtskandidaten und zwar

humanistische	35
realistische	17
andere Studirende	16
	68.

Im einzelnen haben Theil genommen

am niederen deutschen Curse.	32
„ höheren „ „ .	27
„ niederen französischen „ .	19
„ höheren „ „ .	26
„ niederen englischen „ .	19
„ höheren „ „ .	25.

13. Das mathematisch-physikalische Seminar hat

a) im Winterhalbjahr 1874/75 im ganzen 45 Theilnehmer gezählt, nemlich

in den Ergänzungen zu Geometrie und Stereometrie .	16
„ „ „ zur Elementar-Algebra	16
„ „ Uebungen in der Differential- u. Integralrechnung	3
„ „ ausgewählten Kapiteln aus derselben	3
„ „ physikalischen Uebungen	7
	45.

b) im Sommerhalbjahr 1875 im ganzen 34 Theilnehmer, nemlich
in den Uebungen in der Elementar-Mechanik 7
„ „ Constructionsübungen 5
„ „ analytisch-geometrischen Uebungen 10
„ „ Uebungen in der Differential- u. Integralrechnung 8
„ „ „ „ „ höheren Mathematik 4
34.

14. Im physikalischen Institute haben 7 Studirende an den Uebungen Theil genommen.

15. Im chemischen Haupt-Laboratorium haben
a) im Winterhalbjahr 1874/75 . . 45
b) im Sommerhalbjahr 1875 . . . 52 Studirende gearbeitet.

16. Im Laboratorium für angewandte Chemie hat die Zahl der Praktikanten
a) im Winterhalbjahr 1874/75 . . 5
b) im Sommerhalbjahr 1875 . . 20 betragen.

17. Im botanischen Institute haben an den praktischen Uebungen
a) im Winterhalbjahr 1874/75 . . 8
b) im Sommerhalbjahr 1875 . . 14 Studirende Theil genommen.

18. Im zoologischen Institute haben sich an den praktischen Uebungen im Sommerhalbjahr 1875 16 Studirende betheiligt.

19. Die Reitschule wurde
a) im Winterhalbjahr 1874/75 von . 84
b) im Sommerhalbjahr 1875 „ . 98 Studirenden,

20. Die Fechtanstalt
a) im Winterhalbjahr 1874/75 von nahezu . 300
b) im Sommerhalbjahr 1875 „ etwas über 300 Studirenden besucht.

21. An den Turnübungen haben
a) im Winterhalbjahr 1874/75 . . 88
b) im Sommerhalbjahr 1875 . . 38 Studirende Theil genommen.

VI. Oekonomie der Universität.

1. Betrag des Kapital-Vermögens
a) der Universität . . . . . 225,468 fl. — kr.
b) einzelner Facultäten . . . . . 11,625 fl. — kr.
c) einzelner Institute . . . . . 85,719 fl. — kr.
322,812 fl. — kr.

2. Nach dem pro 1874/75 verabschiedeten Etat betragen
a) die Ausgaben im ganzen . . . . . 291,419 fl. 38 kr.
b) die eigenen Einnahmen . . . . . 41,880 fl. 46 kr.
c) der Staatszuschuss . . . . . 249,538 fl. 52 kr.

3. Der wirkliche Aufwand aus Staatsmitteln betrug . . 276,788 fl. 34 kr.

VII. Stiftungen, nach dem Stand vom Kalenderjahr 1875:

1. Zahl der an der Universität verwalteten Stiftungen 50, worunter die bedeutendste mit einem Vermögensstand von 310,285 fl. 21 kr.

2. Betrag des Vermögens derselben . . . . . 1,439,185 fl. 32 kr.
gegen das Vorjahr . . . . . 1,423,887 fl. 21 kr.

mehr . . . 15,298 fl. 11 kr.

wovon durch Kursgewinn	614 fl. 22 kr.	
„ Ertragsüberschüsse . .	13,631 fl. 49 kr.	
„ eine neue Stiftung resp. weitere Grundstocksbeiträge .	1,052 fl. — kr.	
	15,298 fl. 11 kr.	

3. Vermögens-Erträgnisse . . . . . 64,112 fl. — kr.

wovon auf Stiftungszwecke	40,176 fl. 36 kr.	
dem Grundstocke zugewiesen .	13,631 fl. 49 kr.	
Steuern und Verwaltungskosten	10,306 fl. 35 kr.	
	64,112 fl. — kr.	

VIII. Die juridische Fakultät als Spruch-Collegium hat erledigt
1. eine Spruchsache in der Revisions-Instanz, eingekommen vom Fürstlich Lippe'schen Hofgericht zu Detmold;
2. zwei Rechtsgutachten.

IX. Promotionen haben im Kalenderjahr 1875 stattgefunden

bei der evangelisch-theologischen Fakultät		1	(zum Lic.)
„ „ katholisch-theologischen	„	2	
„ „ juridischen	„	2	(wor. 1 hon. c.)
„ „ medicinischen	„	5	(wor. 2 Diplom-Erneuerungen).
„ „ philosophischen	„	24	
„ „ staatswirthschaftlichen	„	6	
„ „ naturwissenschaftlichen	„	12	(wor. 3 hon. c.)
zus. . .		52	(wor. 4 hon. c. und 2 Diplom-Erneuerungen).

II. Land- und forstwirthschaftliche Lehranstalten.

1. Die Anstalt in Hohenheim.

A. Die land- und forstwirthschaftliche Akademie.

Dieselbe zählte im Studienjahr 1874/75

I. Etatsmässige Lehrstellen:
11 ordentliche Professoren einschliesslich des Directors, 8 Hilfslehrer, 2 Repetenten und 4 Assistenten, zusammen 25.

II. Studirende:
1. im Wintersemester 1874/75 zusammen 84.

Von diesen waren	Landwirthe	Forstwirthe	zusammen
Württemberger	16	9	25
Nichtwürttemberger	57	2	59
	73	11	84.

Von den 59 Nichtwürttembergern gehörten 18 anderen Staaten des deutschen Reiches, 37 anderen europäischen Staaten und 4 aussereuropäischen Ländern an. Im einzelnen kamen auf Preussen 8, Bayern 5, Baden 3, Sachsen-Altenburg und Bremen je 1, Oesterreich-Ungarn 15, (Ungarn 9), Russland 9, Schweiz und Dänemark je 3, (worunter 1 Angehöriger der Dänischen Antilleninsel St. Thomas), Holland und Nordamerika je 2, Schottland, Italien, Schweden, Griechenland, Türkei, Rumänien und Chile je 1.

2. im Sommersemester 1875 zusammen 82.

Von diesen waren	Landwirthe	Forstwirthe	zusammen
Württemberger	13	12	25
Nichtwürttemberger	56	1	57
	69	13	82.

Unter den 57 Nichtwürttembergern waren Angehörige anderer Staaten des Deutschen Reiches 18, anderer europäischer Staaten 37, aussereuropäischer Staaten 2. Im einzelnen kamen auf Preussen 7, Bayern 6, Baden 3, Königreich Sachsen und Sachsen-Altenburg je 1, Oesterreich-Ungarn 16, (Ungarn 9), Russland 10, Schweiz 3, Dänemark, Holland je 2, Rumänien, Schottland, Schweden, Türkei, Nordamerika und Chile je 1.

III. Excursionen:

Neben verschiedenen kleineren, in die Umgegend gemachten, wurden folgende grössere Excursionen ausgeführt:

1. mineralogische: a) nach Wasseralfingen zu Besichtigung der K. Hüttenwerke,
   b) nach Friedrichshall zu Besichtigung der K. Saline.
2. forstliche: a) zu Vornahme von forstlichen Taxationsübungen in das K. Revier Nellingen,
   b) in den östlichen Odenwald.
3. eine von dem Lehrer des Weinbaues nach Heilbronn, Weinsberg und Neckarsulm.

IV. Prüfungen:

1. Die landwirthschaftliche Diplomprüfung wurde am Schluss des Wintersemesters von 1, am Schlusse des Sommersemesters von 3 Kandidaten mit Erfolg erstanden.
2. An den Semestralprüfungen betheiligten sich am Schluss des Wintersemesters 22 Landwirthe und 1 Forstwirth, am Schluss des Sommersemesters 18 Land- und 2 Forstwirthe.

V. Von den beiden für das Studienjahr gestellten akademischen Preisaufgaben fand die landwirthschaftliche eine Bearbeitung, welcher eine öffentliche Belobung zuerkannt wurde; die forstliche blieb unbearbeitet.

IV. Sammlungen, Apparate und Institute der Akademie im ganzen 19.

B. Die landwirthschaftlich-chemische Versuchsstation.

I. Im Verkehr mit der Praxis wurden 31 zur Untersuchung eingeschickte Sorten von concentrirten Düngmitteln auf ihren Gehalt geprüft. Die Zahl der von württembergischen Landwirthen verlangten Futteranalysen betrug 14, die der Bodenanalysen 9. Ferner wurde der Stuttgarter Latrinendünger, sowie das Hohenheimer und Birkacher Trinkwasser in 12 verschiedenen Sorten einer ausführlichen chemischen Untersuchung unterworfen.

Betreffend die Controle, welche die Versuchsstation über den Düngerhandel in Württemberg ausübt, ist im „Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft“ Nr. 30 von 1875 ein Bericht veröffentlicht worden.

Ausserdem war die Correspondenz in agrikultur-chemischen Angelegenheiten eine ziemlich lebhafte, indem vom Vorstand der Versuchsstation 74 Briefe abgeschickt wurden, hauptsächlich als Beantwortung von Fragen, welche von württembergischen und auswärtigen Landwirthen im Gebiete der Düngerlehre, Fütterungslehre etc. gestellt waren.

II. Die eigentliche Versuchsthätigkeit bezog sich theils auf die consequente Fortführung bereits früher eingeleiteter Vegetations- und Felddüngungsversuche, theils auf die Ausführung neuer Versuchsreihen, namentlich von Fütterungsversuchen. In ersterer Hinsicht sind zu erwähnen:

1. Vegetationsversuche in wässeriger Lösung der Nährstoffe, ausgeführt in Beziehung auf die Haferpflanze.
2. Vegetationsversuche in gemauerten Erdkästen.
3. Die Felddüngungsversuche, welche Beiträge zur Lehre von der Bodenerschöpfung und von dem Ersaz liefern, sowie ausserdem interessantes Material zu allerlei Demonstrationen darbieten, und welche in der bisherigen Weise derart fortgeführt wurden, dass die Ernten von Stroh, Körnern etc. auf etwa 100 einzelnen Pareellen durch Wägung genau bestimmt worden sind.

   Was
4. die Fütterungs-Versuche betrifft, so hat die Versuchsstation es stets als eine Hauptaufgabe betrachtet, zur besseren Begründung der landwirthschaftlichen Fütterungslehre nach Kräften mitzuwirken. Zu diesem Zwecke sind seit 8 Jahren ausser mehrfachen Versuchsreihen über Milchproduction und Erhaltungsfutter der Thiere mehr als 300 Einzelversuche über die Verdaulichkeit der wichtigeren Futtermittel und Futtermischungen ausgeführt worden. Auch im Jahre 1874/75 hat die Versuchsstation in dieser Richtung durch zweierlei Reihen von Fütterungsversuchen ihr Streben bethätigt, nämlich
   a) durch Versuche mit Hämmeln über den Einfluss einseitiger Steigerung des Fettes auf die Verdauung des Gesamtfutters, wozu 4 Thiere benüzt und 18 genau durchgeführte Einzelversuche gemacht wurden;
   b) durch Versuche mit Schweinen über Verdaulichkeit und Nährkraft des in neuerer Zeit viel besprochenen amerikanischen Fleischfuttermehles, bei Verfütterung desselben neben Kartoffeln, wozu 4 Thiere in 16 Einzelversuchen dienten.

C. Die forstliche Versuchsanstalt.

I. In Hohenheim ausgeführte Versuche:
   a) Fortsezung der Düngungsversuche mit 6 verschiedenen Holzarten auf 36 Beeten.
   b) Fortsezung der Versuche über den Einfluss der Ueberschirmung der jungen Holzpflanzen mit Deckgittern.
   c) Fortsezung der Versuche über verschiedenen Grad der Bedeckung der Samen bei Saaten.
   d) Versuche mit Eichen-, Eschen-, Ahorn- und Akazien-Stummelpflanzen.
   e) Versuche über das Verschulen ein- und zweijähriger Kiefernpflanzen.

II. Untersuchungen in den Staatswaldungen des Landes:
   1. Abschluss der Untersuchungen über Eichenglanz- und Raitelrinde.
   2. Vorläufiger Abschluss und Bearbeitung des Materials der Untersuchungen über die Formzahlverhältnisse der Fichte.
   3. Verarbeitung des Materials für Aufstellung von Ertragstafeln der Fichte.

4. Aufnahme ständiger Versuchsflächen zur Aufstellung von Ertragstafeln und Anlage von Durchforstungsversuchsflächen in Buchenbeständen im

Revier	Mochenthal . .	6	Flächen mit	2,25	Hektar
„	Pflummern . .	5	„ „	1,20	„
„	Pfronstetten . .	6	„ „	2,75	„
„	Zwiefalten . .	9	„ „	2,25	„
„	Schussenried . .	8	„ „	2,00	„
„	Wachbach . .	9	„ „	2,25	„
	zusammen .	43	Flächen mit	12,70	Hektar.

5. Sammlung von Material zu neuen Maas- und Formzahltafeln für Rothbuchen durch sectionsweise Cubirung und Inhaltsbestimmung des Reisigs mittelst Wägung von zusammen 526 Buchen.

D. Die Ackerbauschule.

Die Zahl der Ackerbauschüler betrug am 1. October 1874 27. Den 12. Januar 1875 trat wegen Kränklichkeit 1 Zögling aus, dagegen wurden am 14. und 30. März 1875 2 Reservisten aufgenommen, so dass die Zahl der Zöglinge bis zum 30. September 1875 28 betrug. Auch besuchten im Laufe des Jahres zu verschiedenen Zeiten 8 Hospitanten je 3 Monate die Anstalt.

Am 28. September 1875 traten 11 Zöglinge aus, 10 zur gesezmässigen Zeit, einer zum Militär.

Der Unterricht umfasste — die mehrstündigen Zeichen-, Feldmess- und Singübungen an Sonn- und Feiertagen ausgenommen — 503 Stunden. Es kamen hievon auf Landwirthschaft 299, Geometrie und Stereometrie 46, deutsche Sprache und Aufsaz 81, Rechnen 50 und Physik 27 Stunden. Ausserdem wurde in der Thierheilkunde 19 Stunden Unterricht ertheilt.

Mit den 10 Zöglingen der ältesten Klasse wurde im Laufe des Sommers eine 4tägige Exkursion auf mehrere Güter des Unterlandes gemacht.

E. Die Gartenbauschule.

Aufgenommen wurden für das Lehrjahr 6 Zöglinge. Nach Vollendung desselben (27. September 1875) trat ein Zögling in die hiesige Ackerbauschule über, zwei kamen als Gehilfen zu Handelsgärtnern und drei giengen nach Hause, um sich daselbst mit Gartenbau zu beschäftigen.

Der Unterricht des Vorstands, das Zeichnen nicht mit eingerechnet, umfasste 259 Stunden, wovon auf Botanik 55, allgemeinen Gartenbau 33, Handels- und Landschaftsgärtnerei 46, Obstbau- und Obstkunde 72, Gemüsebau 48 und 5 Stunden auf Repetitionen kamen. Den übrigen Unterricht hatten die Zöglinge gemeinschaftlich mit den Ackerbauschülern.

F. Besondere landwirthschaftliche Lehrkurse.

Es fanden statt:

1. ein sechswöchiger Lehrkurs im Obstbau, woran sich 44 junge Männer, und zwar aus dem Neckarkreis 15, Schwarzwaldkreis 12, Jagstkreis 4 und aus dem Donaukreis 13 betheiligten;
2. ein vierwöchiger landwirthschaftlich-naturwissenschaftlicher Lehrkurs für Volksschullehrer, welcher von 20 Volksschullehrern aus den Oberamtsbezirken Balingen, Freudenstadt, Heidenheim, Horb, Münsingen, Nagold, Oberndorf, Reutlingen, Rottenburg, Spaichingen und Welzheim besucht war.

G. Unternehmungen im Interesse der Landeskultur.

1. Verkauf von Sämereien.

Winter- und Sommerweizen 185,31 Ctr., Dinkel 255,63 Ctr, Haber 51,54 Ctr., Wicken 24,27 Ctr., Ackerbohnen 27 Ctr., Oberdorfer Runkelsamen 16,81 Ctr., Rigaer Leinsamen 446,31 Ctr., Rheinländischer Hanfsamen 45,68 Ctr.

2. Verkauf aus der Baumschule.

443 Birnhochstämme, 36 Birnpyramiden, 1855 Apfelhochstämme, 152 Kirschenhochstämme, 55 Pflaumenhochstämme, 6350 Wildlinge, 186 Sorten Edelreiser.

H. Gutachten über landwirthschaftliche Gegenstände.

Abgesehen von den zahlreichen bei der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation eingeholten Gutachten wurden solche auch in diesem Jahre wieder über die verschiedensten landwirthschaftlichen Gegenstände abgegeben, z. B. über Düngmittel, landwirthschaftliche Geräthe, landwirthschaftliche Kulturpflanzen, über schädliche Insekten.

I. Vertretung der Anstalt nach aussen.

Eine solche fand statt:

1. bei der im Februar 1875 stattgehabten Versammlung deutscher Zuckerfabrikanten in Halle a./S.;
2. bei der im Juni 1875 stattgehabten XXVIII. Wanderversammlung württembergischer Landwirthe in Mergentheim;
3. bei der Versammlung deutscher Geologen im August 1875 in München;
4. bei der Versammlung deutscher Naturforscher in Graz und dem damit verbundenen Kongress der Agrikultur-Chemiker im September;
5. bei dem Kongress deutscher Forstmänner in Greifswalde.

Ausserdem war Forstrath Dr. von Nördlinger im October und November 1874, ferner im August und September 1875 wiederholt im Auftrag des Reichskanzleramts mit anderen deutschen Gelehrten zur Vornahme näherer Beobachtungen über die Rebwurzellaus nach Südfrankreich, beziehungsweise Oesterreich und der französischen Schweiz verschickt. Auch war derselbe mit Professor Dr. von Wolff zu einem in dieser Angelegenheit in Berlin im April 1875 stattgehabten Kongress einberufen.

Ferner wohnte Professor Zipperlen als Delegirter des württembergischen thierärztlichen Vereins dem zwischen dem 21. und 25. April 1875 in Berlin zusammengetretenen Deutschen Veterinärrath bei, während Director Dr. von Rau als Delegirter bei dem am 18. October und den folgenden Tagen in Berlin versammelt gewesenen deutschen Landwirthschaftsrath betheiligt war.

2. Die Thierarzneischule in Stuttgart.

Dieselbe zählte im Schuljahre 1874/75 bei drei Jahreskursen

I. Lehrer: 4 Hauptlehrer, 4 Hilfslehrer, 2 Assistenten, zusammen 10;

II. Schüler: im ganzen 26, worunter 6 Hospitanten, 5 Württemberger und 21 Nichtwürttemberger (6 aus Baden, 5 aus Bayern, 2 aus Preussen, 2 aus dem Elsass, 2 aus Oesterreich, 1 aus Luxemburg, 1 aus der Schweiz, 1 aus Liechtenstein, 1 aus Sachsen).

Ausserdem wurde an 21 Zöglinge der Kunstschule ein besonderer anatomischer Cursus ertheilt.

III. Die thierärztliche Approbationsprüfung wurde mitgemacht von 6 Kandidaten. Von denselben waren 1 aus Württemberg, 3 aus Baden, 1 aus Bayern und 1 aus Sachsen.

Sämtliche 6 Kandidaten sind bestanden.

IV. Preise wurden zuerkannt:
im 3. und 2. Cursus keiner, im 1. Cursus zwei.

V. Institute:

A. Die Klinik der Anstalt und zwar

AA. die interne hat angenommen

a) Pferde im ganzen 864 Stück (102 mehr als im Vorjahr), wovon 456 vorgeführt und consultatorisch behandelt,
408 in die Ställe der Anstalt aufgenommen und verpflegt worden sind.
Von den lezteren wurden
118 zur Untersuchung auf gesezliche Hauptmängel übergeben,
290 zur ärztlichen Behandlung eingebracht und zwar:
157 wegen innerlicher,
133 wegen äusserlicher Krankheiten.
Von den zur ärztlichen Behandlung eingebrachten Pferden wurden 239 geheilt oder gebessert, 23 sind crepirt, 28 getödtet worden.
15 Hengste wurden zur Kastration übergeben.

b) Rindvieh wurde kein Stück zur Verpflegung und Behandlung in die Ställe der Anstalt gebraeht.

c) Ziegen ebenso.

d) Hunde wurden im ganzen 507 überbracht (ebensoviel als im Vorjahr), wovon:
405 in der Anstalt zur Behandlung belassen, 102 zur ärztlichen Berathung oder Behandlnng vorgeführt worden sind.
Erstere vertheilen sieh hinsiehtlieh der Krankheiten wie folgt: 124 innerliche, 123 rein ehirurgische und äusserliche, 75 Operationen und Kastrationen, 4 Geburten, 62 zur polizeilichen Beobachtung wegen Bissigkeit, 17 wegen Wuthverdacht und Wuth.
Von den in der Anstalt aufgenommenen 405 Hunden wurden 236 geheilt, 38 gebessert, 7 als unheilbar entlassen, 35 getödtet; 35 sind crepirt, 54 wegen Nichtbestätigung der Bissigkeit wieder entlassen worden.
Ausserdem wurden der Anstalt 61 Hunde zum Tödten übergeben.

e) Katzen wurden behandelt 6, zum Tödten übergeben 14.

BB. Die ambulatorische Klinik behandelte in der Stadt Stuttgart und 18 benachbarten Ortsehaften im ganzen 659 Stück (79 Stück mehr als im Vorjahr), nemlich
607 Stück Rindvieh, worunter 586 Kühe, 13 Kälber, 4 Ochsen, 4 Farren,
24 Ziegen,
28 Schweine.

Die Gesamtsumme der in den Kliniken behandelten oder verpflegten Hausthiere beträgt: 864 Pferde, 607 Stück Rindvieh, 507 Hunde, 24 Ziegen, 28 Sehweine, 6 Katzen = 2036 Thiere (77 mehr als im Vorjahr).

Hiezu kommen noch für die Anatomie und Operationszwecke angekaufte 12 Pferde.

Für Anatomiezwecke wurden übrigens noch 20 auf der Anstalt crepirte Pferde und eine ziemliche Zahl von Hundekadavern verwendet.

Die Zahl der Verpflegungstage bei den Pferden beläuft sich auf 3216 Tage, durchschnittlich auf jedes Pferd 8 Tage; bei den Hunden auf 3833 Tage, durchschnittlich auf jeden Hund $9^1/_2$ Tage.

Sectionen wurden gemacht an 54 Pferden, 35 Hunden, 27 Stück Rindvieh (ambulatorische Klinik), 4 Schweinen, 14 Katzen.

B. Schmiede.

In derselben wurden im Laufe des Jahres

a) 1427 Hufeisen verfertigt (67 weniger als im Vorjahr);
b) 567 Thiere (83 mehr als im Vorjahr) beschlagen, nemlich 565 Pferde, 2 Stück Rindvieh;
c) 2266 Hufeisen aufgeschlagen, worunter 1215 neue, 1051 alte;
d) 22 Stück hier verfertigte Hufeisen an auswärtige Schmiede abgegeben.

VI. Sammlungen.

1. Die Bibliothek erhielt einen Zuwachs von 159 grösseren oder kleineren Werken, ungerechnet die Fortsezung der laufenden Zeitschriften und die Anschaffung neuer Auflagen von schon vorhandenen Büchern. Von obigen 159 Numern sind 124 ein Geschenk vom Obermedicinalrath Dr. von Hering.
2. Die anatomisch-physiologische Sammlung wurde durch 16,
3. die pathologisch-anatomische durch 43 Präparate,
4. die Hufeisensammlung um 7 Stücke,
5. die Instrumentensammlung um 8 Stüeke vermehrt.
6. Die pharmakognostische Sammlung, im Laufe dieses Jahres um 100 Numern vermehrt, zählt nun 200 Numern.
7. Die pharmaceutisch-chemische Sammlung hat einen Zuwachs von 50 Numern erhalten und zählt jezt 350 Numern.
8. Für den physikalischen und chemischen Unterricht wurden 40 neue Gegenstände angeschafft und sind im ganzen jezt 155 Numern vorhanden.

VII. Gutachten (Superarbitrien) wurden auf Grund von Akten an die Gerichte des Landes abgegeben im ganzen 16 (6 mehr als im Vorjahr). Ausserdem erstreekte sich die forensische Thätigkeit des technischen Kollegiums auf die Untersuchung und Begutachtung von 118 Streitobjekten, wobei in allen Fällen schriftliche Gutachten abgegeben wurden.

VIII. Zu dem besonderen Kurse für Hufschmiede, welcher von der K. Centralstelle für die Landwirthschaft veranlasst wurde, hatten sich 12 Hufschmiede, theils Meister, theils Gesellen, gemeldet, welche sämtlich zugelassen wurden. Der Kurs dauerte 3 Woehen.

3. Die Ackerbauschulen in Ellwangen, Ochsenhausen und Kirchberg.

In sämtlichen Schulen befand sich die normalmässige Anzahl von Zöglingen (je 12). Von denselben gehörten an

	in Ellwangen	Ochsenhausen	Kirchberg
dem Neckarkreis	—	—	1
„ Schwarzwaldkreis	—	—	6
„ Jagstkreis	12	—	1
„ Donaukreis	—	12	4
zusammen	12	12	12

Unterrichtsstunden wurden ertheilt in

	Ellwangen	Ochsenhausen	Kirchberg
vom Vorstand	242	261	385
„ Lehrer	631	566	738
„ Thierarzt	40	29	39
„ Forstlehrer	—	—	18
zusammen	913	856	1180.

Der Kurs ist in Ellwangen und Ochsenhausen dreijährig, in Kirchberg versuchsweise zweijährig.

Exkursionen fanden statt in

	Ellwangen	Ochsenhaueen	Kirchberg
grössere unter Leitung des Vorstands	1	1	—
kleinere (1 oder $^1/_2$tägige) unter Leitung theils des Vorstands, theils des Lehrers, in Kirchberg auch des Forstlehrers	4	1	5

Prüfungen, incl. der Hauptprüfung, wurden abgehalten in

Ellwangen	Ochsenhausen	Kirchberg
8	7	7

Der Hauptprüfung am Schluss des Lehrjahrs hat an allen 3 Schulen ein Delegirter der Centralstelle für die Landwirthschaft angewohnt.

Guts- und Lehrbetriebe.

Die Staatsdomänen, mit welchen die Ackerbauschulen verbunden sind, umfassen in

Ellwangen	Ochsenhausen	Kirchberg
124,33 Hktr	130,60 Hktr.	174,48 Hktr.

Die Schulvorstände sind Pächter dieser Güter und ihre Gutsbetriebe sind Musterwirthschaften je für die betreffende Gegend.

Mit der Gutswirthschaft in Ellwangen ist eine grössere Brauerei, mit der in Ochsenhausen eine Schweinezucht im grossen verbunden.

4. Die Weinbauschule in Weinsberg.

Dieselbe ist für 12 Zöglinge mit zweijähriger Lehrzeit eingerichtet und werden jährlich 6 Zöglinge je mit Anfang des Kalenderjahres aufgenommen.

Im Jahre 1875 waren ausnahmsweise 13 Zöglinge aufgenommen.

Von denselben gehörten an

dem Neckarkreis	11
„ Schwarzwaldkreis	—
„ Jagstkreis	2
„ Donaukreis	—
zusammen	13 Zöglinge.

Unterrichtsstunden wurden gegeben

vom Vorstande	246
„ Lehrer	823
zusammen	1069.

Exkursionen wurden zum Zweck der Besichtigung fremder Weinbergsanlagen unter Leitung des Vorstehers und des Weingartmeisters oder des Gärtners einige kleinere in die Umgegend und eine grössere (5tägige) nach der Bergstrasse, Rheinhessen und der Bayerischen Pfalz ausgeführt.

Prüfungen fanden 2 statt, die eine am Schlusse des Sommerhalbjahres und die Hauptprüfung am Schlusse des Schuljahrs. Bei der lezteren war die Centralstelle durch einen Delegirten vertreten.

Guts- und Lehrbetriebe.

Mit der Weinbauschule ist ein im Eigenthum des Staats stehender, von dem Vorstand in Staatsregie bewirthschafteter Gutskomplex von 31,65 Hektar, worunter 6,96 Hektar Weinberge, verbunden, dessen eine Hälfte zu Musterbetrieben und Versuchen für Wein-, Obst- und Gemüsebau, und dessen andere Hälfte zu allgemeinen wirthschaftlichen Zwecken, insbesondere zu Futtergewinnung u. s. w. verwendet wird.

Die Erzeugnisse der Baum- und Rebschule werden, soweit sie nicht für den eigenen Bedarf erforderlich, verkauft. Die Nachfrage nach Wurzelreben und Bäumen ist in der Regel grösser, als befriedigt werden kann.

5. Die landwirthschaftlichen Winterschulen.

Die 5 landwirthschaftlichen Winterschulen in Ravensburg, Heilbronn, Reutlingen, Ulm und Hall, von welchen an den beiden erstgenannten reine zweijährige Kurse, an den übrigen zweijährige Parallelkurse mit alljährliehem Eintritt eingeführt sind, hatten die nachstehende Frequenz:

	Ravensburg	Heilbronn	Reutlingen	Ulm	Hall
aus dem Neckarkreis . .	—	17	2	—	—
„ „ Sehwarzwaldkreis	1	—	6	1	—
„ „ Jagstkreis . . .	—	2	—	1	10
„ „ Donaukreis . .	10	—	8	17	—
zusammen	11	19	16	19	10

Unterrichtsstunden wurden ertheilt in

	Ravensburg	Heilbronn	Reutlingen	Ulm	Hall
vom Vorstand	281	240	317	243	320
von den übrigen Lehrern	426	358	511	321	442
zusammen	707	598	828	564	762.

Exkursionen auf benachbarte Güter, Märkte, Steinbrüche, Fabriken fanden unter der Leitung des Vorstands oder eines der übrigen Lehrer statt in

Ravensburg	Heilbronn	Reutlingen	Ulm	Hall
4	2	4	2	2.

Am Schlusse des Kurses wurde an jeder Schule eine Hauptprüfung abgehalten, bei welcher die Centralstelle für die Landwirthsehaft durch einen Delegirten vertreten war. Ausserdem fanden je am Sehlusse eines Unterriehtsabschnitts mehrfaeh periodische Prüfungen statt.

6. Die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen und sonstigen Einrichtungen für das landwirthschaftliche Fortbildungswesen.

Es bestanden:

Kreis.	Obligatorische Abendschulen und erweiterte Sonntagsschulen mit landwirthschaftlichem Unterricht oder wenigstens mit besonderer Bezugnahme beim Unterricht auf die Landwirthschaft.	Freiwillige landwirthschaftliche Fortbildungsschulen.	Landwirthschaftliche Abendversammlungen.	Landwirthschaftliche Lesevereine.	Anstalten im ganzen.
Neckarkreis . . .	160	45	9	10	224
Sehwarzwaldkreis .	173	31	11	15	230
Jagstkreis	142	32	17	15	206
Donaukreis . . .	260	19	14	30	323
	735	127	51	70	983.
Besucht waren diese Anstalten von folgender Zahl von Personen:					
Neckarkreis . . .	3606	1036	432	506	5580
Sehwarzwaldkreis .	3869	614	414	441	5338
Jagstkreis	2717	553	434	478	4182
Donaukreis . . .	4332	280	485	799	5896
	14,524	2483	1765	2224	20,996.

Hiezu kommen Ortsbibliotheken und zwar:

im Neckarkreis	143	mit 22,834	Bänden
„ Schwarzwaldkreis	150	„ 19,687	„
„ Jagstkreis	128	„ 17,062	„
„ Donaukreis	199	„ 24,855	„
zusammen	620	mit 84,438	Bänden..

Zur Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte für den landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht fand auch im Jahre 1875 in Hohenheim ein landwirthschaftlicher Unterrichtskurs für Volksschullehrer statt, an welchem 20 Lehrer von dem Schwarzwald und von der Alb sich betheiligten.

Zur Förderung des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens, zur Belebung der Benützung der Ortsbibliotheken, sowie als Beihilfe zur Gründung von Ortsbibliotheken wurden von der landwirthschaftlichen Centralstelle

733 Schriften unentgeltlich und
285 „ zu ermässigtem Preise

abgegeben, wozu 1001 Freiexemplare des landwirthschaftlichen Wochenblatts an landwirthschaftliche Fortbildungsanstalten u. s. w. verabreicht wurden.

Lehrkurse in der Zucht feinerer Obstfrüchte auf Formenbäumen wurden in Stuttgart, für Obstbaumwärter in Hohenheim, für Hufschmiede in Stuttgart an der Thierarzneischule abgehalten und waren zahlreich besucht.

Die Wanderlehrer der landwirthschaftlichen Centralstelle waren von Gemeinden und landwirthschaftlichen Bezirks-Vereinen sehr zahlreich in Anspruch genommen. Die Vorträge derselben erstreckten sich auf Obst- und Weinbau, Viehzucht, Feld- und Wiesenbau, künstliche Düngemittel, Drainage, Feldweg- und Gewandregulirung.

III. Technische Lehranstalten.

1. Die polytechnische Schule in Stuttgart.

Dieselbe zählte im Studienjahr 1874/75 in einer mathematischen Abtheilung mit 2 Classen und in einer technischen Abtheilung mit 6 Fachschulen:

I. an Lehrern

23 Hauptlehrer, 20 Fach- und Hilfslehrer, 5 Repetenten, 8 Assistenten, 17 Privatdocenten, zusammen 73.

II. Schüler und Studirende:

A. im Wintersemester 1874/75: 537, wovon 115 in der mathematischen und 422 in der technischen Abtheilung.

Im einzelnen befanden sich in der

I. mathem. Klasse	II. mathem. Klasse	Fachschule für Architektur	Fachschule für Ingenieurwesen	Fachschule für Maschinenbau	Fachschule für chemische Technik	Fachschule für Mathem. u. Naturwissenschaften	Fachschule für allgemein bildende Fächer
56	59	157	137	25	55	43	5
115		422.					

B. im Sommersemester 1875: 462, wovon 111 in der mathematischen und 351 in der technischen Abtheilung.

Im einzelnen befanden sich in der

I. math. Klasse	II. math. Klasse	Fachschule für Architektur	Fachschule für Ingenieurwesen	Fachschule für Maschinenbau	Fachschule für chemische Technik	Fachschule für Mathem. u. Naturwissenschaften	Fachschule für allgemein bildende Fächer
53	58	127	120	26	36	41	1
111		351.					

Die Jahresfrequenz

in der üblichen Weise berechnet (Gesamtzahl der Schüler und Studirenden, welche während des Studienjahrs die Schule besucht haben, d. h. Frequenz des Wintersemesters mit Hinzurechnung der im Sommer Neueingetretenen) im ganzen 574, betrug wovon 116 in der mathematischen und 458 in der technischen Abtheilung; 340 Württemberger und 234 Nichtwürttemberger.

Im einzelnen kamen auf die

	I. math. Klasse	II. math. Klasse	Fachschule für Architektur	Fachschule für Ingenieurwesen	Fachschule für Maschinenbau	Fachschule für chemische Technik	Fachschule für Mathem. u. Naturwissenschaften	Fachschule für allgemein bildende Fächer	zus.
Württemberger . . .	45	50	71	112	12	28	20	2	340
Nichtwürttemberger .	12	9	100	32	15	32	30	4	234
zusammen	57	59	171	144	27	60	50	6	574
	116		458						
	574.								

Von den 234 Nichtwürttembergern gehörten 114 Staaten des Deutschen Reiches, 102 anderen europäischen Staaten, 18 aussereuropäischen Ländern an; im einzelnen kamen auf Preussen 45, die Schweiz 37, Oesterreich-Ungarn 31, Russland 20, Bayern 20, Nordamerika 16, Baden 14, Hamburg 8, Königreich Sachsen 7, England 6, Hessen, Italien und Lübeck je 4, Elsass und Norwegen je 3, Braunschweig, Oldenburg und Egypten je 2, Mecklenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Weimar-Eisenach, Schwarzburg-Sondershausen und Frankreich je 1.

Von den 574 Schülern und Studirenden waren inscribirt:

	als ordentliche:		als ausserordentliche:	
	Württemb.	Nicht-württemb.	Württemb.	Nicht-württemb.
in der ersten mathematischen Classe .	42	8	3	4
„ „ zweiten „ „ .	46	6	4	3
„ „ Fachschule für Architektur . . .	32	27	39	73
„ „ „ „ Ingenieurwesen .	105	29	7	3
„ „ „ „ Maschinenbau .	8	9	4	6
„ „ „ „ chem. Technik .	13	12	15	20
„ „ „ „ Mathematik u. Naturwissenschaften	11	9	9	21
„ „ „ „ allgemein bildende Fächer	1	—	1	4
	258 . . 100		82 . . 134.	
	358.		216.	

Von den 574 Polytechnikern waren nach der

Berufstellung des Vaters

Söhne von

Staatsdienern	127
anderen öffentlichen Dienern	46
Angehörigen des Handels- und Gewerbestandes	284
„ „ landwirthschaftlichen Standes	32
„ sonstiger Stände (Aerzte, Künstler, Advokaten etc.)	85.

Das durchschnittliche

Alter der Schüler und Studirenden

betrug am 1. October 1874 in der

I. mathem. Klasse:	II. mathem. Klasse:	technischen Abtheilung:
17 Jahre 3 Monate,	18 Jahre 2 Monate,	21 Jahre 4 Monate

Nach Altersklassen geordnet befanden sich in der

	I. mathem. Klasse:	II. mathem. Klasse:	technischen Abtheilung:	zusammen:
Schüler unter 16 Jahren	6	—	—	6
„ zwischen 16 u. 18 Jahren	41	29	25	95
„ „ 18 „ 20 „	6	27	153	186
„ „ 20 „ 25 „	4	3	248	255
„ über 25 Jahren	—	—	32	32.

Betreffend die

Vorbildung

so haben von den 116 Schülern der mathematischen Abtheilung solche erhalten:

an württembergischen Oberrealschulen	96
am Realgymnasium Stuttgart	8
an humanistischen Anstalten (Seminarien, Gymnasien, Lyceen)	2
an anderen Lehranstalten oder privatim	10.

Von den 458 Studirenden der technischen Abtheilung waren eingetreten:

aus der mathematischen Abtheilung der Schule selbst	190
aus dem Realgymnasium Stuttgart	26
aus andern polytechnischen Schulen	44
aus niederen technischen Lehranstalten (Baugewerkschule Stuttgart, fremde Gewerbeschulen)	64
aus sonstigen Bildungsanstalten (Realschulen, Gymnasien, Universitäten, Privatlehranstalten)	120
aus praktischen Wirkungskreisen (Architekten, Mechaniker, Pharmazeuten, Lithographen, Kaufleute, Offiziere etc.)	14

Als Laboranten waren in dem chemischen Laboratorium beschäftigt:

im Wintersemester	47
im Sommersemester (wegen Umbaus des Laboratoriums für allgemeine Chemie nur)	24.

Die Zahl der Hospitirenden (Personen, welche, ohne dem Polytechnikum anzugehören, einzelne Vorlesungen besuchten) betrug

im Wintersemester	382
im Sommersemester	58.

Der am Polytechnikum eingerichtete kunstgewerbliche Unterricht wurde

im Wintersemester von	15
im Sommersemester von	13

Zöglingen besucht.

III. Prüfungen:

Zur technischen Maturitätsprüfung haben sich gemeldet und wurden zugelassen 53 Kandidaten; bei der Prüfung erschienen sind 51, darunter 43 Schüler der mathematischen Abtheilung; 38 Kandidaten wurden als bestanden erklärt, darunter 35 Schüler der mathematischen Abtheilung; 13 mussten wegen unzureichender Kenntnisse zurückgewiesen werden.

Diplomprüfungen wurden an drei Fachschulen abgehalten; bei den übrigen hatten sich keine Kandidaten angemeldet. An der Ingenieurfachschule wurde Ein Kandidat mit Erfolg geprüft. An der Maschinenbaufachschule war Ein Kandidat angemeldet und zugelassen worden, derselbe trat aber im Laufe

der Prüfung von derselben zurück. An der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachschule hatte sich gleichfalls Ein Kandidat angemeldet, welcher sich im Fache der Mathematik das Diplom erwarb.

IV. Preise und Belobungen:

A. in der mathematischen Abtheilung für besonders befriedigende Leistungen bei der technischen Maturitätsprüfung

2 Preise;

B. in der technischen Abtheilung und zwar in den Fachschulen für

	Architektur:	Ingenieur-wesen:	Maschinen-bau:	Chemische Technik:	Mathematik und Natur-wissenschaften:	zus.
gestellte Aufgaben:	1	1	1	1	1	5
eingelaufene Arbeiten	2	1	—	—	—	3
zuerkannte Preise	2	1	—	—	—	3
„ Belobungen	—	—	—	—	—	—

V. Sammlungen, Apparate und Institute der Anstalt:

im ganzen 23, nemlich: 1) Bibliothek, 2) Apparat für praktische Geometrie, 3) Apparat für darstellende Geometrie, 4) physikalischer Apparat, 5) astronomische Sammlung, 6) chemisches Laboratorium, 7) chemisch-technologisches Laboratorium, 8) chemisch-technologische Sammlung, 9) Sammlung für mechanische Technologie, 10) naturhistorische Sammlungen, 11) botanischer Garten, 12) Sammlung von Modellen und Vorlagen für den Unterricht im Freihandzeichnen, 13) desgleichen für Ornamentenzeichnen und Modelliren, 14) desgleichen für Kunstgeschichte, 15) desgleichen für Baugeschichte, 16) desgleichen für Baukonstructionslehre, 17) desgleichen für Hochbaukunde, 18) desgleichen für Bauentwürfe und Perspektive, 19) desgleichen für das Ingenieurfach, 20) desgleichen für das Maschinenbaufach, 21) die mechanische und 22) die Holzmodellirwerkstätte, 23) die Ateliers und Sammlungen der Kunstgewerbeschule.

IV. Oekonomie der Anstalt:

Im Verwaltungsjahr 1874/75 betrugen:

a) die eigenen Einnahmen der Anstalt an Aufnahmegebühren, Unterrichts- und Laboranten-Ersazgeldern	30,570 fl.
b) der Staatszuschuss	109,870 fl.
zusammen	140,440 fl.

2. Die Baugewerkeschule in Stuttgart.

Dieselbe zählte im Schuljahr 1874/75 in zwei mathematischen Vorbereitungsklassen und in drei Fachschulen (a. für Bauhandwerker und niedere Hoch- und Wasserbautechniker; b. für Geometer und landwirthschaftliche Ingenieure; c. für Maschinen- und Mühlenbautechniker) im Winterkurs 21 und im Sommerkurs 9 Schulabtheilungen (darunter eine zur Vorbereitung auf die Prüfung für den einjährig freiwilligen Militärdienst).

An ihr befanden sich:

I. Lehrer: Hauptlehrer 24, Fach- und Hilfslehrer 16, zusammen 40.

II. Schüler:

A. Im Winterkurs 1874/75:
im ganzen 945, wovon 911 ordentliche und 34 ausserordentliche Schüler.

Hierunter waren:

1) ihrer Heimat nach aus Württemberg 819, aus anderen Staaten 126.
Von den 819 Württembergern waren aus Stuttgart 108, aus dem übrigen Neckarkreis 281, aus dem Schwarzwaldkreis 121, aus dem Jagstkreis 124, aus dem Donaukreis 185.
Von den 126 Nichtwürttembergern waren aus anderen Staaten des Deutschen Reichs 89 (aus Baden 47, Preussen 21, Bayern 13, Hessen 4, sächsischen Fürstenthümern 3 und Elsass 1) und aus dem Ausland 37 (aus der Schweiz 15, Oesterreich-Ungarn 14, Amerika 4, England, Frankreich, Russland und Rumänien je 1);

2) ihrem Berufe nach: Bautechniker 738 (Maurer und Steinhauer 536, Zimmerleute 158, solche, die kein Handwerk erlernt haben 31, geprüfte Werkmeister 6, Architekten und Ingenieure 7); Geometer 102; Maschinenbauer, Mechaniker, sonstige Metallarbeiter und Müller 58; Angehörige sonstiger Gewerbe und Berufsarten 37 (Schreiner 14, Bildhauer 5, Zimmermaler 5, Gipser 4, Kaufmannslehrlinge 3, Ziegler, Lehrer, Fabrikant, Photograph, Militärzögling und Notariatscandidat je 1); ohne bestimmten Beruf 10;

3) ihrer gewerblichen Ausbildung nach: Meister, Bauführer, Poliere, Zeichner, Aufseher etc. 228, Gehilfen 380, Lehrlinge 298, und solche, die ein Handwerk nicht erlernt haben, aber etwa auf der Stufe der Lehrlinge stehen 39;

4) ihrer Vorbildung nach: aus Volksschulen 403, Bürger- und Mittelschulen 72, Realschulen 311, Oberrealschulen 52, Realgymnasien 8, Lateinschulen, Gymnasien und Lyceen 79, auswärtigen Gewerbe- und Baugewerbeschulen 13, Polytechnikum 7.

5) ihrem Alter nach: zwischen 14 und 16 Jahren 188, zwischen 16 und 18 Jahren 287, zwischen 18 und 20 Jahren 154, zwischen 20 und 25 Jahren 213, zwischen 25 und 30 Jahren 97, über 30 Jahre 6.
Niederstes Alter 14, höchstes Alter 35½ Jahre; das durchschnittliche Alter belief sich am 1. Januar 1875 auf 19,26 Jahre.

Dauer des Schulbesuchs.

Von obigen 945 Schülern haben die Schule besucht zum

	1. mal:	2. mal:	3. mal:	4. mal:	5. mal:	6. mal:	7. mal:	zus.
Bautechniker . .	229	171	167	91	44	31	5	738
Geometer . . .	41	26	25	6	3	0	1	102
Maschinenbauer .	32	9	12	3	1	1	0	58
Angehörige anderer Berufsarten . .	18	8	5	3	3	0	0	37
Ohne bestimmten Beruf	10	0	0	0	0	0	0	10
	330	214	209	103	51	32	6	945.

Frequenz der einzelnen Schulklassen:

Erste Klasse mit 3 Abtheilungen für Bautechniker, Geometer und Maschinenbauer gemeinschaftlich . . .		160	Schüler.
Zweite Klasse mit 4 Abtheilungen für Bautechniker	190		
und 1 Abtheilung für Geometer unn Maschinenbauer	51	241	„
Dritte Klasse mit 4 Abtheilungen für Bautechniker	188		
und 1 Abtheilung für Geometer	29	217	„
Vierte Klasse mit 3 Abtheilungen für Bautechniker	.156		
1 Abtheilung für Geometer und landwirthschaftliche Ingenieure	43		
1 Abtheilung für Maschinenbauer	26	225	„
Fünfte Klasse mit 2 Abtheilungen für Bautechniker		64	„
Sechste Klasse mit 1 Abtheilung für Bautechniker		38	„
		945	Schüler.

B. Im Sommerkurs 1875:

Gesamtzahl 256 Schüler, wovon 227 ordentliche und 29 ausserordentliche.

Hierunter waren:

1) ihrer Heimat nach: aus Württemberg 190, aus anderen Staaten 66.

Von den 190 Württembergern waren aus Stuttgart 31, dem übrigen Neckarkreis 63, dem Schwarzwaldkreis 31, dem Jagstkreis 30, dem Donaukreis 35.

Von den 66 Nichtwürttembergern waren aus anderen Staaten des Deutschen Reiches 48 (aus Baden 23, Preussen 11, Bayern 8, Hamburg 2, Reuss-Schleiz 2, Sachsen und Hessen je 1); aus dem Ausland 18 (Oesterreich-Ungarn 9, Schweiz 5, Russland 2, Frankreich und Amerika je 1);

2) ihrem Berufe nach: Bautechniker 103 (Maurer und Steinhauer 63, Zimmerleute 26, solche, die kein Handwerk erlernt haben 11, Architekten 2); Geometer und landwirthschaftliche Ingenieure 60, Maschinenbauer, Mechaniker, Metallarbeiter und Müller 63; Angehörige sonstiger Berufsarten 24 (Kaufleute 10, Schreiner 3, Bildhauer 2, Postpraktikanten 2, Ziegeleitechniker, Zimmermaler, Holzhändler, Fabrikant, Photograph, Bierbrauer, Notariatskandidat je 1); ohne bestimmten Beruf 6;

3) ihrer gewerblichen Ausbildung nach: geprüfte Techniker, Meister, Bauführer und sonstige Arbeitsaufseher, Poliere und Zeichner 64; Gehilfen 141, Lehrlinge 37, und solche, welche ein Handwerk nicht erlernt haben, aber etwa auf der Stufe der Lehrlinge stehen 14;

4) ihrer Vorbildung nach: aus Volksschulen 92, Bürger- und Mittelschulen 13, Realschulen 92, Oberrealschulen 19, Lateinschulen, Gymnasien und Lyceen 25, Realgymnasium 4, auswärtigen Gewerbe- und Baugewerbeschulen 8, Polytechnikum 3;

5) ihrem Alter nach: zwischen 14 und 16 Jahren 22, zwischen 16 und 18 Jahren 42, zwischen 18 und 20 Jahren 54, zwischen 20 und 25 Jahren 85, zwischen 25 und 30 Jahren 36, über 30 Jahre 17.

Niederstes Alter 14 Jahre, höchstes Alter 48 Jahre, durchschnittliches Alter am 1. Juli 1875 21,56 Jahre.

Dauer des Schulbesuches.

Von obigen 256 Schülern haben die Schule besucht zum

	1. mal:	2. mal:	3. mal:	4. mal:	5. mal:	6. mal:	zus.
Bautechniker	13	36	17	21	11	5	103
Geometer etc.	16	6	10	20	4	4	60
Maschinenbauer etc.	8	29	12	10	3	1	63
Angehörige anderer Berufsarten .	13	9	0	1	1	0	24
Ohne bestimmten Beruf	5	1	0	0	0	0	6
	55	81	39	52	29	10	256.

C. Beide Kurse zusammen.

Gesamtzahl der Schüler: 1201, darunter ordentliche 1138 und ausserordentliche 63; ferner Württemberger 1009 und Nichtwürttemberger 192; Bautechniker 841, Geometer etc. 162, Maschinenbauer etc. 121, von anderen Berufsarten 77; sodann Lehrlinge 335, solche, welche kein Handwerk erlernt haben, aber etwa auf der Stufe der Lehrlinge stehen 53, Gehilfen 521, Aufseher etc. 292, endlich solche, welche ihre Vorbildung erhalten haben in Volksschulen 495, in Real-, Oberreal-, Lateinschulen, Gymnasien etc. 706.

Von diesen 1201 Schülern haben die Schule besucht zum

	1. mal:	2. mal:	3. mal:	4. mal:	5. mal:	6. mal:	7. mal:	zus.
Bautechniker	242	207	184	112	55	36	5	841
Geometer etc	57	32	35	26	7	4	1	162
Maschinenbauer etc	40	38	24	13	4	2	0	121
Angehörige anderer Berufsarten .	46	18	5	4	4	0	0	77
	385	295	248	155	70	42	6	1201.

Durchschnittliches Alter eines Schülers 19,75 Jahre.

III. Unterricht.

Die Zahl der Unterrichtsstunden betrug allwöchentlich

	Winter-Kurs:	Sommer-Kurs:	beide Kurse zusammen:
Allgemein bildende Fächer	143	74	217
Mathematik und Naturwissenschaften	222	79	301
Freihand- und Ornamentenzeichnen etc.	96	27	123
Geometrisches Zeichnen	18	6	24
Baufächer (Vorträge, Zeichnen und Entwerfen) . .	298	94	392
Geodätische und Kultur-Ingenieur-Fächer (Vorträge, Zeichnen und Feldübungen)	77	78	155
Maschinenbaufächer und Mechanik (Vorträge, Zeichnen und Entwerfen)	47	43	90
Fachzeichnen für Schreiner	8	0	8
Turnen	7	3	10
	916	404	1320

IV. Oekonomie der Anstalt im Verwaltungsjahr 1874/75:

1) Eigene Einnahmen an Schulgeldern etc. . . . . 32,289 *M.*
2) Staatszuschuss, welcher zur Deckung der Mehrausgaben nöthig war . . . . . 96,453 *M.*

Summe der Einnahmen und Ausgaben 128,742 *M.*

3. Die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Solche bestanden im Schuljahr 1874/75 in Württemberg an 153 Orten (109 Städten mit 44 Dörfern) mit einer Gesamteinwohnerzahl von 581,072 Seelen.

Diese 153 Schulen theilen sich hinsichtlich ihrer inneren Einrichtung in folgende Gruppen.

I. Fortbildungsschulen, in welcher Sonntags- und Abendunterricht in gewerblichen und kaufmännischen Fächern ertheilt wird und offene Zeichensäle bestehen 8
(Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, Ravensburg, Göppingen, Hall, Heidenheim).

II. Fortbildungsschulen mit gewerblichem Sonntags- und Abendunterricht nebst offenen Zeichensälen 14
(Esslingen, Cannstatt, Ludwigsburg, Gmünd, Tübingen, Biberach, Rottenburg, Kirchheim, Calw, Rottweil, Ebingen, Ellwangen, Ehingen, Geislingen).

III. Fortbildungsschulen mit Sonntags- und Abendunterricht ohne offene Zeichensäle 89
(70 Städte und 19 Dörfer).

IV. Fortbildungsschulen mit gewerblichem Abendunterricht ohne Sonntagsunterricht 8
(4 Städte und 4 Dörfer).

V. Reine Zeichenschulen ohne weiteren Unterricht 34

zusammen 153.

Die Schülerzahl, welche 1873/74 in 153 Schulen 10681 betragen hatte, belief sich 1874/75 in 153 Schulen auf 11990, wovon 9854 unter und 2136 über 17 Jahre zählten.

Die Zahl der Lehrer betrug 644 (gegen 600 im Jahre 1873/74) so dass im Durchschnitt auf je 18 bis 19 Schüler 1 Lehrer kommt.

Die Gesamtsumme des Staatsbeitrags belief sich auf 89,795 M. 76 Pfg., wonach auf den einzelnen Schüler im Durchschnitt 7 M. 48 Pfg. kommen.

Von den Unterrichtsfächern waren die besuchtesten:

Freihandzeichnen	mit	5370 Schülern.
Rechnen	„	5416 „
Deutsche Sprache	„	4512 „
Fachzeichnen	„	2385 „
Geometrisches Zeichnen . . .	„	1867 „
Buchführung	„	1433 „
Volkswirthschaft	„	1430 „
Geometrie	„	1387 „

Die besuchtesten Fortbildungsschulen waren:

Stuttgart . .	mit	89	Lehrern und	1379	Schülern.
Ulm	„	25	„ „	781	„
Reutlingen .	„	19	„ „	398	„
Heilbronn . .	„	15	„ „	356	„
Esslingen . .	„	17	„ „	275	„
Gmünd . . .	„	8	„ „	269	„
Ludwigsburg .	„	7	„ „	258	„
Biberach . .	„	20	„ „	223	„

Ravensburg .	mit	15	Lehrern	und	222 Schülern.
Geislingen . .	„	8	„	„	205 „
Göppingen . .	„	8	„	„	201 „
Freudenstadt .	„	9	„	„	199 „
Cannstatt . .	„	8	„	„	195 „
Hall	„	12	„	„	189 „
Heidenheim . .	„	7	„	„	168 „
Ebingen . . .	„	7	„	„	153 „
Aalen . .	„	10	„	„	140 „
Rottenburg . .	„	6	„	„	140 „
Blaubeuren . .	„	9	„	„	130 „
Kirchheim . .	„	5	„	„	125 „
Tübingen . .	„	7	„	„	106 „
Neuffen . . .	„	2	„	„	103 „
Nürtingen . .	„	9	„	„	97 „
Rottweil . .	„	7	„	„	95 „
Backnang . .	„	4	„	„	92 „
Nagold . . .	„	4	„	„	89 „
Crailsheim . .	„	4	„	„	87 „
Ellwangen . .	„	3	„	„	85 „

Die gewerblichen Fortbildungsanstalten in Stuttgart umfassten:

1) eine Abendschule	mit	28	Lehrern	und	475 Schülern,
2) eine Sonntagsschule	„	25	„	„	405 „
3) eine Tagzeichenschule	„	2	„	„	80 „
4) eine weibliche Fortbildungsschule . .	„	16	„	„	152 Schülerinnen,
5) kaufmännische Fortbildungsschule . .	„	18	„	„	267 Schülern,
zusammen		89	Lehrer	und	1379 Schüler.

Weibliche Fortbildungsschulen bestanden (abgesehen von dergleichen Privatanstalten) im Jahre 1874/75 ausser Stuttgart in Ulm, Reutlingen, Ravensburg, Biberach, Blaubeuren, Ebingen, Freudenstadt, Sulz, Geislingen und Nürtingen.

Hiezu kommen noch die Frauenarbeitsschulen in Stuttgart (2), Calw, Spaichingen, Tuttlingen und Biberach.

IV. Die Kunstlehranstalten.

1. Die Kunstschule in Stuttgart (für die bildenden Künste).

I. Lehrer: 5 Hauptlehrer und 7 Hilfslehrer, zusammen 12. Ausser dem Unterricht an der Kunstschule erhielten die Zöglinge noch den Unterricht in deutscher Literatur am Polytechnikum.

II. Schüler:

1) im Wintersemester 1874/75 85, worunter
   a) ordentliche Schüler 61, Hospitanten 24;
   b) Schüler 56, Schülerinnen 29;
   c) Württemberger 56, Nichtwürttemberger 29,
   (und zwar aus Preussen 5, Baden 1, Hessen 1, Oldenburg 1, Coburg-Gotha 1, Hamburg 2, Oesterreich 2, Russland 3, England 4, der Schweiz 4, Frankreich 1, Amerika 4).

d) ihrer Berufsart nach: 12 Bildhauer, 32 Maler, 21 Zeichner, 4 Dekorationsmaler, 2 Ciseleure, 2 Architekten und 12 Dilettanten.

An einzelnen Unterrichtsstunden nahmen Theil:

am Zeichnen und Modelliren nach der Antike	34
„ „ „ „ „ dem lebenden Modelle	34
„ landschaftlichen Zeichnen	33
„ Oelmalen	28
„ Radiren	4
an den Vorträgen über Perspektive	28
„ „ „ „ Anatomie:	
a) Anatomie des Menschen	17
b) thierische Anatomie	21
„ „ Vorträgen über antike Kunst	30
„ „ „ „ italienische Malerei des XV. und XVI. Jahrhunderts	33
„ „ „ „ neuere deutsche Literaturgeschichte	24
„ „ „ „ Goethes Faust	21

2) im Sommersemester 1875: 71, worunter

a) ordentliche Schüler 57, Hospitanten 14;

b) Schüler 44, Schülerinnen 27;

c) Württemberger 45, Nichtwürttemberger 26,
(und zwar aus Preussen 7, Sachsen 1, Baden 1, Hessen 1, Oldenburg 1, Hamburg 2, Oesterreich 1, Russland 3, der Schweiz 1, Frankreich 1, England 4, Amerika 3).

d) ihrer Berufsart nach: 9 Bildhauer, 37 Maler, 1 Dekorationsmaler, 14 Zeichner, 1 Architekt, 9 Dilettanten.

An den einzelnen Unterrichtsfächern nahmen Theil:

am Zeichnen und Modelliren nach der Antike	29
„ „ „ „ „ dem lebenden Modelle	20
„ landschaftlichen Zeichnen	32
„ Oelmalen	28
„ Radiren	5
an den Uebungen im praktischen Zeichnen nach der Natur	14
„ „ Vorträgen über Kunstgeschichte:	
a) Erklärung der plastischen Sammlung	23
b) Geschichte der altdeutschen Malerei	23
c) über die Handzeichnungen der alten Meister	20
„ „ Vorträgen über Mythologie	11
„ „ „ über neue deutsche Literaturgeschichte	12
„ „ „ über Goethes Faust	12.

III. Stipendien aus Staatsmitteln erhielten im ganzen 13 Zöglinge, nemlich:

a) Schulstipendien zur weiteren Ausbildung an der Kunstschule: 3 Bildhauer und 3 Malerzöglinge;

b) Reisestipendien zu Reisen ins Ausland behufs weiterer künstlerischer Ausbildung: 3 Bildhauer, 2 Maler und 2 Architekten.

Ausserdem erhielten aus dem Legate der Frau Hofräthin von Dannecker 1 Bildhauer und 1 Malerzögling Schulstipendien.

Vom Unterrichtsgelde waren befreit im Wintersemester 1874/75 12, im Sommersemester 1875 10 Zöglinge.

Aus Anlass der im Winterhalbjahr 1874/75 in den verschiedenen Schulabtheilungen gestellten Konkurrenzaufgaben kamen 10 Geldprämien zur Vertheilung, und zwar 7 für gezeichnete, modellirte und gemalte Studien nach der Antike oder nach der Natur, sodann für die Kopie einer Landschaftszeichnung und für eine Radirung; ferner 3 für gezeichnete und gemalte Skizzen eigener Erfindung.

IV. Zur Jahresprüfung und zur Ausstellung von Schülerarbeiten am Schlusse des Schuljahrs lieferten die Zöglinge der Anstalt:

17 plastische Arbeiten, darunter 1 Statuette und 4 Skizzen eigener Erfindung, leztere theils rund theils in Relief ausgeführt, 4 Büsten und Aktfiguren nach dem Leben modellirt, und 4 Kopien nach der Antike;
31 Zeichnungen nach der Antike und nach dem lebenden Modell;
5 gezeichnete Portraits;
4 perspektivische Aufnahmen und Gewandstudien;
26 Thier- und Landschaftszeichnungen nach der Natur und nach Vorlagen;
24 Zeichnungen eigener Erfindung, bestehend in landschaftlichen, Genre- und historischen Kompositionen;
12 in Oel gemalte Kopf- und Akt-Modellstudien;
11 Stillleben und in Oel gemalte Landschaftstudien;
8 in Aquarell gemalte Blumenbilder;
4 Oelgemälde eigener Erfindung;
1 Portrait und
14 Radirungen.

V. Infolge der Jahresprüfung wurden an 9 Zöglinge der Anstalt, darunter 2 Schülerinnen, Preise, bestehend in silbernen Medaillen, vertheilt, und ausserdem erhielten 3 Zöglinge, unter diesen eine Schülerin, für des Preises würdige Arbeiten je ein Preisdiplom.

VI. Verkauft oder auf Bestellung ausgeführt wurden von 9 Schülern der Anstalt verschiedene Arbeiten, aus welchen, sowie aus ertheiltem Unterricht, ein Gesamterwerb von 3397 fl. erzielt wurde.

2. Das Conservatorium für Musik in Stuttgart.

Diese unter dem Höchsten Protektorat Seiner Majestät des Königs stehende, aus Staatsmitteln subventionirte Anstalt zählte im Winter 1874/75:

a) 576 Zöglinge (gegen 508 im Vorjahr), von welchen 182 (62 Schüler und 120 Schülerinnen) sich der Musik berufsmässig widmeten, 394 als Dilettanten, 338 Württemberger (306 aus Stuttgart, 32 aus dem übrigen Württemberg) und 238 Nichtwürttemberger waren.

Von den lezteren gehörten
anderen Staaten des Deutschen Reiches an 56
(Preussen 22, Bayern 11, Baden 10, den sächsischen Fürstenthümern 6, Bremen 3, Hamburg 2, Hessen und Braunschweig je 1),
anderen europäischen Ländern 102
(Grossbritannien 53, der Schweiz 35, Russland 10, Oesterreich, Frankreich, Niederlande und Türkei je 1),
aussereuropäischen Ländern (Nordamerika 79, Afrika 1) . . . 80
238.

b) Zahl der Lehrer 39 (gegen 27 des Vorjahrs).

c) Zahl der in der Anstalt gegebenen Wochenstunden 706 (gegen 611 des Vorjahrs).

V. Gelehrten- und Realschulwesen.

A. Oeffentliche Gelehrtenschulen.

I. Am 1. Januar 1876 bestanden in Württemberg 91 öffentliche Gelehrtenschulen.

Dieselben zerfallen in:
4 niedere evangelisch-theologische Seminarien,
8 Landesgymnasien, wovon 1 (Heilbronn) mit einem Pensionat, 2 (Ehingen und Rottweil) mit je einem niederen katholischen Convict verbunden sind,
5 Lyceen, und endlich
74 niedere Lateinschulen, worunter 2 provisorisch errichtete.

II. Die öffentlichen Gelehrtenschulen zählten am 1. Januar 1876 im ganzen 273 Schulklassen, worunter 9 provisorisch errichtete.

Von denselben kamen
auf die Seminarien und oberen Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen (einschliesslich 3 provisorischer Klassen) . . . . . 44 Klassen,
auf die mittleren und unteren Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen (einschliesslich 4 provisorischer Klassen) . . . . . 84 „
auf die 74 niederen Lateinschulen (einschliesslich 2 provisorischer Klassen) . . . . . 145 „

Unter den niederen Lateinschulen befanden sich einklassige 28, zweiklassige 33, dreiklassige 5 (Biberach, Göppingen, Kirchheim, Mergentheim, Rottenburg), vierklassige 5 (Cannstatt, Crailsheim, Geislingen, Nürtingen, Urach), fünfklassige 2 (Calw, Gmünd), sechsklassige 1 (Esslingen).

Die Gymnasien und Lyceen zählten 31, die niederen Lateinschulen 49, zusammen 80 sogenannte Kollaboraturklassen im Sinne der studienräthlichen Bekanntmachung vom 1. October 1859 (Reg.-Bl. S. 147 f.)

III. An den öffentlichen Gelehrtenschulen bestanden am 1. Januar 1876 im ganzen 316 Hauptlehrstellen, darunter 9 provisorisch errichtete.

Von denselben kamen auf die Seminarien und oberen Gymnasial- und Lyceal-Abtheilungen, einschliesslich 3 provisorischer Stellen . . . 78
auf die mittleren und unteren Abtheilungen der Gymnasien und Lyceen, einschliesslich 31 Kollaboraturstellen im Sinne der studienräthlichen Bekanntmachung und 4 provisorischer Stellen 91
auf die niederen Lateinschulen, einschliesslich 49 Kollaboraturen und 2 provisorischer Stellen 147

IV. Die Gesamtzahl der Schüler an den öffentlichen Gelehrtenschulen belief sich am 1. Januar 1876 auf . . . . . 7482.

Werden einerseits die Zöglinge der niederen evangelischen Seminarien und die Schüler der oberen Klassen der Gymnasien und Lyceen unter dem Namen Gymnasialschüler, andererseits die Schüler der mittleren und unteren Gymnasialklassen, sowie der niederen Lateinschulen unter dem Namen Lateinschüler zusammengefasst, so ergeben sich folgende Zahlen:

	1) Gymnasialschüler.	2) Lateinschüler.	3) zusammen.
A. Im ganzen waren es am 1. Januar 1876 .	1263	6219	7482
darunter solche, welche das Griechische erlernen	961	1393	2354

	1) Gymnasialschüler.	2) Lateinschüler.	3) zusammen.
B. Nach den 4 Kreisen des Landes vertheilen sich die Gelehrtenschüler folgendermassen: es kommen			
auf den Neckarkreis	529	2822	3351
„ „ Schwarzwaldkreis	264	1174	1438
„ „ Jagstkreis	201	1166	1367
„ „ Donaukreis	269	1057	1326
C. Nach dem Religionsbekenntnisse befanden sich darunter:			
Protestanten	858	4735	5593
Katholiken	370	1241	1611
Israeliten	33	239	272
Angehörige eigener Konfession	2	4	6
D. Auf die Kreise des Landes vertheilen sich die Angehörigen der verschiedenen Religionsbekenntnisse folgendermassen:			
a) Neckarkreis			
Protestanten	473	2483	2956
Katholiken.	38	209	247
Israeliten	16	126	142
Angehörige eigener Konfession. . .	2	4	6
b) Schwarzwaldkreis			
Protestanten	145	943	1088
Katholiken	119	221	340
Israeliten	—	10	10
Angehörige eigener Konfession. . .	—	—	—
c) Jagstkreis			
Protestanten	128	749	877
Katholiken	66	379	445
Israeliten	7	38	45
Angehörige eigener Konfession. . .	—	—	—
d) Donaukreis			
Protestanten	112	560	672
Katholiken	147	432	579
Israeliten	10	65	75
Angehörige eigener Konfession. . .	—	—	—
E. Der Heimat nach befinden sich darunter:			
a) Söhne von am Ort der Schule wohnhaften Eltern	468	4533	5001
b) Söhne auswärtiger Eltern	795	1686	2481
darunter Nichtwürttemberger . . .	72	186	258.
F. Die vier evangelisch-theologischen Seminarien zählten	187	—	187

	1) Gymnasial-schüler.	2) Latein-schüler.	3) zu-sammen.
G. Von den Landesgymnasien zählte			
das Realgymnasium in Stuttgart	184	716	900
„ Gymnasium in Stuttgart	162	537	699
„ „ „ Heilbronn	116	220	336
„ „ „ Ulm	79	198	277
„ „ „ Ellwangen	70	164	234
„ „ „ Ehingen	137	96	233
„ „ „ Tübingen	80	127	207
„ „ „ Rottweil	114	83	197.
H. Von den Lyceen zählte			
dasjenige in Hall	78	131	209
„ „ Ludwigsburg	23	155	178
„ „ Reutlingen	21	120	141
„ „ Oehringen	5	110	115
„ „ Ravensburg	7	55	62.
I. Mehr als 50 Schüler zählten die Lateinschulen in			
Esslingen mit 6 Klassen	—	233	—
Gmünd „ 5 „	—	190	—
Geislingen „ 4 „	—	133	—
Calw „ 5 „	—	125	—
Cannstatt „ 4 „	—	125	—
Urach „ 4 „	—	122	—
Mergentheim „ 3 „	—	109	—
Kirchheim „ 3 „	—	108	—
Rottenburg „ 3 „	—	103	—
Schorndorf „ 2 „	—	99	—
Backnang „ 2 „	—	90	—
Göppingen „ 3 „	—	84	—
Aalen „ 2 „	—	81	—
Nürtingen „ 4 „	—	75	—
Crailsheim „ 4 „	—	71	—
Heidenheim „ 2 „	—	71	—
Altensteig „ 2 „	—	59	—
Biberach „ 3 „	—	57	—
Bietigheim „ 2 „	—	57	—
Sindelfingen „ 2 „	—	54	—
Ebingen „ 2 „	—	53	—
K. Am besuchtesten unter den 28 einklassigen Schulen waren diejenigen in			
Laupheim mit	—	38	—
Rosenfeld „	—	29	—
Weikersheim „	—	28	—
Wangen „	—	27	—
Grossbottwar, Neckarsulm „ je	—	20	—
Munderkingen „	—	19	—

		1) Gymnasialschüler.	2) Lateinschüler.	3) zusammen.
Buchau, Neuenbürg, Pfullingen, Wiesensteig	mit je	—	17	—

Die am wenigsten besuchten Lateinschulen waren

Scheer	mit	—	4	—
Tettnang	„	—	7	—
Beilstein	„	—	8	—
Spaichingen, Sulz	„ je	—	9	—
Hohenheim, Langenburg, Lorch	„ je	—	10	—

L. Am 1. Januar 1875 hatte die Schülerzahl betragen . . . . . 1154 . 5913 . 7067.
Verglichen mit dem Stand am 1. Januar 1876 von . . . . . 1263 . 6219 . 7482
ergibt sich eine Zunahme von . . . . 109 . 306 . 415.

V. Was den Wechsel der Schüler vom 1. Januar 1875 bis 1. Januar 1876 betrifft, so sind

A. in die Gelehrtenschulen neu eingetreten

1) in die unteren Klassen:

aus Elementarschulen	341	
„ Vorbereitungsklassen	101	
„ Volksschulen	904	
„ Realschulen	35	
„ dem Privatunterricht	209	
„ „ Ausland	47	
		1637.

(hiebei sind nicht gerechnet 349 aus einer Lateinschule in eine andere übergetretene Schüler)

2) in die oberen Klassen:

aus Oberrealschulen	4	
„ dem Privatunterricht	17	
„ „ Ausland	32	
		53

Gesamtzahl der Neueingetretenen . 1690 Schüler.

B. Aus unteren Klassen an obere übergetreten sind im ganzen 411 „ darunter 290 an derselben Anstalt.

C. Aus Gelehrtenschulen ganz ausgetreten sind

1) aus unteren Klassen:

in eine Schullehrerbildungsanstalt	23
„ die Baugewerkeschule	3
„ eine militärische Bildungsanstalt	9
„ „ Oberrealschule	28
Vortrag	63

Uebertrag	63	
in eine sonstige höhere öffentliche Schule . .	5	
zum Gewerbe und Handel	218	
zur Landwirthschaft	12	
zu einem sonstigen Beruf	113	
in eine niedere Realschule	310	
(darunter aus Kollaboraturklassen 189)		
in eine Elementarschule	7	
„ „ Volksschule	90	
„ den Privatunterricht	35	
„ das Ausland	46	
gestorben sind	21	
		920 Schüler;
2) aus oberen Klassen:		
zur Universität	163	
in das Polytechnikum	6	
„ eine militärische Bildungsanstalt	11	
„ „ Oberrealschule	4	
„ „ sonstige öffentliche Schule	5	
zum Gewerbe und Handel	108	
zur Landwirthschaft	1	
zu einem sonstigen Beruf	34	
in den Privatunterricht	7	
in das Ausland	12	
gestorben sind	4	
	355	„
Gesamtzahl der Ausgetretenen .	1275	Schüler.

VI. In der Zeit vom 1. Januar 1875 bis 1. Januar 1876 kamen in Erledigung:
- 2 Seminarprofessorsstellen,
- 7 Gymnasialprofessorsstellen,
- 3 Lycealprofessorate,
- 16 Präceptorate,
- 7 Kollaboraturen.

Ausserdem wurden neu errichtet:
- 3 Kollaboratorsstellen,
- 1 Präceptorat,
- 2 Professorsstellen.

Definitiv wurden:
- 2 Professorsstellen,
- 1 Präceptorat.

Besezt wurden:
- 1 Seminarprofessorat,
- 8 Gymnasialprofessorate,
- 1 Lycealrektorat,
- 2 Lycealprofessorsstellen,
- 17 Präceptorsstellen,
- 8 Kollaboratorsstellen (darunter 2 provisorisch),

wodurch 10 unständige und ein bis daher an einer Privatanstalt angestellter Lehrer auf definitive Stellen kamen und ein Reallehrer an eine Gelehrtenschule übertrat.

Ausserdem traten 3 Reallehrer infolge des allmähligen Ausbaues von Reallyceen vom Realschulwesen zum Gelehrtenschulwesen über, während ein Seminarprofessor und ein realistischer Professor vom Gelehrten- zum Realschulwesen übergiengen. Pensionirt wurden 4 Lehrer, gestorben sind 3.

VII. Die Prüfung auf Professorate an Obergymnasien haben im Kalenderjahr 1875 erstanden 8 Kandidaten, darunter 7 evangelische, 1 katholischer. Die Prüfung auf Präceptorate haben mit Erfolg erstanden 7 Kandidaten, 4 evangelische, 3 katholische. Die Prüfung auf Lateinkollaboraturen haben erstanden 13 Kandidaten, 12 evangelische, 1 katholischer; von diesen sind zugleich auf Realkollaboraturen geprüft 5.

VIII. Der Stand des Kandidatenwesens im humanistischen Lehrfach war am 1. Januar 1876 folgender:

A. Professorats-Kandidaten.

1) Geprüfte humanistische Professoratskandidaten, welche noch nicht definitiv im Lehrfach angestellt sind, waren vorhanden 7, wovon 1 in provisorischer Weise verwendet, 6 beurlaubt.
2) Geprüfte humanistische Professoratskandidaten, welche an unteren Klassen definitiv angestellt sind, waren es 14.
3) Den ersten Theil der Prüfung haben erstanden 6 Kandidaten, von denen 3 an Unterklassen definitiv angestellt, 3 in provisorischer Weise verwendet sind.

B. Präceptorats-Kandidaten.

1) Die Zahl der Präceptorats-Kandidaten, welche die ganze Präceptoratsprüfung erstanden haben, aber noch nicht definitiv angestellt sind, betrug 12, wovon 10 im humanistischen Lehrfach unständig verwendet sind, 1 seine akademischen Studien fortsezt, 1 beurlaubt ist.
2) Den ersten Theil der Präceptoratsprüfung haben erstanden 10, von denen 6 im humanistischen Lehrfach unständig verwendet sind, 3 ihre akademischen Studien fortsezen, 1 beim Militär sich befindet.
3) Ausserdem sind auf Lehrstellen unständig verwendet, ohne eine Prüfung erstanden zu haben, 9 Kandidaten.

C. Kollaboratur-Kandidaten.

Auf Lateinkollaboraturen sind geprüft 16 Kandidaten, wovon 8 zugleich auf Realkollaboraturen. Von diesen sind unständig verwendet 11.

IX. Was den Turnunterricht betrifft, so haben an den Gelehrtenschulen des Landes geturnt:

auf den 1. Juli 1875	4705	Schüler.
„ „ 1. Januar 1876	4382	„

Hieran trifft es die Seminarien und die Oberklassen der Gymnasien und Lyceen

auf den 1. Juli 1875	924	„
„ „ 1. Januar 1876	1036	„

die Unterklassen der Gymnasien und Lyceen

auf den 1. Juli 1875	1596	„
„ „ 1. Januar 1876	1648	„

die 74 Lateinschulen des Landes

auf den 1. Juli 1875	2185	„
„ „ 1. Januar 1876	1698	„

An allen Seminarien, Gymnasien und Lyceen findet der Turnunterricht Sommers und Winters statt. Von den 74 Lateinschulen wird an 46 im Sommer und Winter geturnt, an 23 nur im Sommer; an 5 kleineren einklassigen Lateinschulen findet kein Turnunterricht statt.

B. Oeffentliche Realschulen.

I. Die Zahl der öffentlichen Realschulen belief sich am 1. Januar 1876, einschliesslich der Bürgerschule in Stuttgart, auf 81, worunter die 14 Realanstalten (mit Oberklassen versehene Realschulen) in Biberach, Calw, Esslingen, Göppingen, Hall, Heilbronn, Ludwigsburg, Nürtingen, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Stuttgart, Tübingen, Ulm. Blos provisorisch eingerichtet waren 2 unter den 81 Schulen. Die Realanstalten in Calw und Nürtingen werden demnächst in den dortigen Reallyceen aufgehen.

II. Die 81 Realschulen zählten am 1. Januar 1876, ungerechnet die 6 Elementarklassen der Bürgerschule in Stuttgart, 234 Schülerklassen, wovon 11 provisorisch. Unter den 234 Klassen waren 28 Oberreal- und 51 Kollaboraturklassen In diese 234 Klassen theilten sich die einzelnen Schulen in folgendem Verhältnis:

Es zählten:

48	Schulen	je 1	Klasse,	
16	„	„ 2	Klassen,	(Alpirsbach, Calw, Ebingen, Ehingen, Ellwangen, Eningen, Freudenstadt, Gmünd, Heidenheim, Künzelsau, Mergentheim, Möckmühl, Münsingen, Nürtingen, Rottenburg, Tuttlingen).
3	„	„ 3	„	(Aalen, Kirchheim, Metzingen).
1	Schule	5	„	(Göppingen).
5	Schulen	je 6	„	(Biberach, Cannstatt, Ludwigsburg, Ravensburg, Rottweil)
1	Schule	7	„	(Tübingen).
2	Schulen	je 9	„	(Esslingen, Hall).
1	Schule	11	„	(Ulm).
1	„	12	„	(Heilbronn).
1	„	13	„	(Reutlingen).
1	„	14	„	(Stuttgarter Bürgerschule, ungerechnet ihre 6 Elementarklassen).
1	„	35	„	(Realanstalt Stuttgart).

III. Lehrstellen zählten die 81 Realschulen am 1. Januar 1876 im ganzen 248, und zwar 229 definitive Hauptlehrstellen, einschliesslich 6 mit pensionsberechtigten Lehrern besezter Fachlehrstellen. Unter den 248 Stellen befanden sich 37 an Oberrealklassen, 160 an niederen Realklassen, 51 an Realkollaboraturklassen. Im vorigen Jahre waren es 216 definitive Hauptlehrstellen, davon sind 3 an das Gelehrtenschulwesen übergegangen. Die übrigen 213 sind durch 16 neu errichtete zu 229 angewachsen.

Von den 229 definitiven Hauptlehrstellen waren am 1. Januar 1876 22 erledigt, davon 5 neu errichtet und noch nicht definitiv besezt.

IV. Die Gesamtzahl der Realschüler berechnet sich am 1. Januar 1876 (ungerechnet die Elementarklassen der Bürgerschule in Stuttgart) auf 7482, worunter 714 Oberrealschüler. Am 1. Januar 1875 hatte dieselbe 7010 betragen (worunter 602 Oberrealschüler), wonach sich ein Zuwachs von 472 Schülern im ganzen ergibt.

Nach den 4 Kreisen des Landes und dem Religionsbekenntnisse sezt sich obige Gesamtzahl auf folgende Weise zusammen:

	Neckar-,	Schwarzwald-,	Jagst-,	Donaukreis	zusammen.
Protestanten	2967	1372	752	841	5932
Katholiken	322	243	158	461	1184
Israeliten	189	27	84	55	355
Eigener Confession	7	—	—	4	11
zusammen	3485	1642	994	1361	7482.

Unter den 714 Oberrealschülern waren 395, also 55 Procent, auswärtige.

Die besuchtesten Realanstalten und niederen Realschulen bis zu 50 Schülern herab waren am 1. Januar 1876:

	Klassen:	Zahl der Schüler im ganzen:	Oberreal-schüler:
Stuttgart (Realanstalt)	35	1292	220
„ (Bürgerschule Cl. II—VIII.)	14	640 (Cl. I—VIII. 927)	—
Reutlingen	13	456	102
Ulm	11	367	44
Heilbronn	12	362	32
Esslingen	9	361	56
Hall	9	353	59
Cannstatt	6	247	—
Ludwigsburg	6	210	26
Göppingen	5	202	32
Biberach	6	199	28
Tübingen	7	181	28
Ravensburg	6	178	28
Rottweil	6	138	24
Kirchheim	3	101	—
Aalen	3	96	—
Metzingen	3	90	—
Nürtingen	2	87	21
Mergentheim	2	78	—
Heidenheim	2	73	—
Freudenstadt	2	71	—
Neuffen	1	70	—
Ebingen	2	69	—
Tuttlingen	2	54	—
Rottenburg	2	52	—
Künzelsau	2	50	—

Diese 26 Schulen zählten sonach 171 Klassen (durchschnittlich zu 36 Schülern) und 6077 Schüler, somit 73 Procent sämtlicher Realschulklassen und 81 Procent sämtlicher Realschüler. Die übrigen 55 Schulen zählten in 63 Klassen (durchschnittlich zu 22 Schülern) zusammen 1405 Schüler.

V. Was den Wechsel der Schüler im Laufe des Jahres 1875 betrifft, so sind

A. in die Realschulen neu eingetreten, und zwar

1) in die unteren Klassen:

aus sogenannten Vorbereitungsklassen	59	Schüler,
„ Elementarschulen (nach Abzug eines dahin Zurückgetretenen)	523	„
„ lateinischen Kollaboraturklassen	189	„
„ Präceptoratsklassen	121	„
„ der Volksschule (nach Abrechnung der 146 dahin Zurückgetretenen)	790	„
„ dem Privatunterricht (prakt. Beruf, elterlichen Hause)	72	„
„ dem Ausland	69	„
zusammen .	1823	Schüler.

2) in obere Realklassen:

aus einem Obergymnasium	4	Schüler,
„ Präceptoratsklassen	28	„
„ dem Privatunterricht (praktischen Beruf)	44	„
„ dem Ausland	15	„
zusammen .	91	Schüler.

Somit ist die Gesamtzahl der im Jahre 1875 neu eingetretenen Schüler 1914.

B. Aus unteren Klassen in obere übergetreten sind (nach Abzug eines Zurückgetretenen) im ganzen 368 Schüler, worunter 327 je an derselben Anstalt.

C. Aus Realschulen ganz ausgetreten sind, und zwar

1) aus unteren Realklassen:

durch den Tod	21
in die k. Baugewerkeschule	22
„ eine Volksschullehrer-Bildungsanstalt	47
„ andere höhere Schulen (Handels-, Kunstschule etc.) .	5
„ eine Lateinschule	35
„ eine Elementar- oder eine Volksschule (vergl. A. 1.) .	—
zu Gewerbe und Handel	786
zur Landwirthschaft	31
zu einem anderen Beruf	71
in den Privatunterricht	25
ins Ausland	52
zusammen .	1095 Schüler;

2) aus Oberrealklassen:

durch den Tod	2
auf die Universität	2
in die K. polytechnische Schule	7
„ „ „ Baugewerkeschule	8
„ Oberklassen des Realgymnasiums	3
„ andere Obergymnasialklassen	1
„ eine militärische Bildungsanstalt	4
„ eine andere höhere Schule	4
zu Gewerbe und Handel	221
zur Landwirthschaft	5
zu einem anderen Beruf (Schreiberei, Postfach u. dergl.)	64
in Privatinstitute und ins Ausland	26
zusammen .	347 Schüler.

Gesamtzahl der ausgetretenen Schüler 1442.
Eine Vergleichung der Gesamtzahl der neu eingetretenen Schüler von 1914
mit derjenigen der ausgetretenen von 1442
ergibt wiederum den unter Ziffer IV. erwähnten Zuwachs von . 472 Schülern

VI. Was das Lehrpersonal betrifft, so waren an Realschulen (einschliesslich der Bürgerschule in Stuttgart ohne deren Elementarklassen) am 1. Januar 1876 207 Lehrer definitiv mit Pensionsberechtigung angestellt, worunter 6 auf Fachlehrstellen, die übrigen auf Hauptlehrstellen. Neben diesen 207 definitiv angestellten Lehrern waren an den Realschulen des Landes 54 weitere Lehrer in unständiger Weise verwendet, unter welchen 23 als Amtsverweser an provisorischen oder Hilfslehrer an überfüllten Klassen, 4 als Amtsverweser oder Hilfslehrer für kranke oder beurlaubte Lehrer, 22 als Amtsverweser auf erledigten Stellen (siehe unten) und 5 als Vikare. Diese den oben erwähnten definitiven Lehrern beigezählt, ergeben ein Personal von 261 Lehrern. Unter diesen 261 Lehrern sind jedoch noch nicht eingerechnet: die Hilfslehrer für einzelne Lectionen in Religion, Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen, beziehungsweise die zum Theil pensionsberechtigten Inhaber solcher Zeichen- und Turnlehrstellen, welche für mehrere Anstalten, z. B. eine Realschule und eine Fortbildungsschule, eine Realanstalt und ein Gymnasium etc. etc. gemeinsam errichtet sind.

Im Jahre 1875 kamen in Erledigung:
1 Rektorat,
22 Reallehrstellen,
6 Kollaboratorstellen.

Ausserdem waren zu besezen an neu errichteten Hauptlehrstellen:
3 Professorate,
9 Reallehrstellen,
4 Kollaboratorstellen.

Desgleichen an vom vorigen Jahr her erledigten Hauptlehrstellen:
1 Professorat,
14 Reallehrstellen,
2 Kollaboratorstellen.

Besezt wurden:
40 Hauptlehrstellen, nämlich:
4 Rektorate, beziehungsweise Professorate,
30 Reallehrstellen,
6 Kollaboratorstellen,
davon 21 durch blossen Stellenwechsel oder Beförderung, wogegen in den übrigen 19 Besezungsfällen ebensoviele Lehrer ihre erstmalige definitive Anstellung im Realschulfach erlangten, und zwar 5, welche nur die Kollaboraturprüfung, 10, welche die Reallehrerprüfung, 2, welche die realistische Professoratsprüfung, und 2, welche andere Lehrerprüfungen erstanden hatten. Aus obigen Zahlen ergibt sich zugleich, dass am 1. Januar 1876 noch 22 Stellen erledigt waren, also durch Amtsverweser (siehe oben) verschen werden mussten.

Abgegangen sind im Jahre 1875 im ganzen 11 Hauptlehrer, wovon 2 durch Tod, 5 durch Uebertritt in andere Zweige des Schulwesens, 4 durch Pensionirung.

VII. Im Jahre 1875 haben die Reallehrerprüfung 6 Kandidaten absolvirt, die Professoratsprüfung 4, und zwar in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung 3 Kandidaten, in sprachlich-historischer 1 Kandidat.

Die Realkollaboraturprüfung haben im Jahre 1875 18 Kandidaten erstanden, davon 4 mit Latein.

An der Professoratsprüfung haben sich im Jahre 1875 in einzelnen Fächern 2 Kandidaten mit Erfolg betheiligt.

VIII. Die Zahl der überhaupt vorhandenen geprüften 82 Kandidaten des realistischen Lehramts, welche am 1. Januar 1876 noch nicht definitiv angestellt waren, berechnet sich folgendermassen:

A. Realistische Professorats-Kandidaten:
1) der sprachlich-historischen Richtung 1;
2) der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung 5.

Diese haben die Prüfung in den Jahren 1871/75 erstanden, und waren am 1. Januar 1876 an höheren Lehranstalten des Landes verwendet.

B. Reallehramts-Kandidaten:
1) Auf Reallehrstellen vollständig geprüft, ungerechnet die unter A aufgeführten Professorats-Kandidaten, waren 10, davon 3 im Realschulfach, 3 sonst im öffentlichen Unterrichtswesen verwendet, 1 beim Militär als Einjähriger, 1 noch im Studium begriffen, 2 als Lehrer an einem Privatinstitut und in anderem Beruf.
2) Kandidaten, welche den theoretischen Theil der Reallehrerprüfung ganz oder theilweise erstanden hatten, waren es 34, wovon 22 an Realschulen und 4 an anderen höheren Schulen des Landes verwendet, 2 beim Militär, 6 im Studium begriffen.

C. Auf Realkollaboratorstellen waren am 1. Januar 1876 32 Kandidaten, worunter 8 auch im Lateinischen, geprüft. Von denselben waren 12 an Realschulen, 8 an Latein- und Elementarschulen, die übrigen meist an Volksschulen oder an Privatinstituten verwendet oder in weiterem Studium begriffen.

IX. Bei dem Turnunterricht waren am 1. Juli 1875 4591 Real- und Oberrealschüler betheiligt, am 1. Januar 1876 4585. Unter den lezteren waren 541 Oberrealschüler. Das Sommerturnen erstreckte sich auf alle Realanstalten und, mit Ausnahme von 10 einklassigen und 2 zweiklassigen, auch auf sämtliche niedere Realschulen. Das Winterturnen fehlte an 19 einklassigen und 3 zweiklassigen Realschulen.

C. Oeffentliche Elementarschulen.

In 13 Städten (Cannstatt, Esslingen, Göppingen, Heilbronn, Kirchheim, Ludwigsburg, Nürtingen, Oehringen, Reutlingen, Stuttgart, Tübingen, Ulm, Urach) bestehen sogenannte Elementarschulen, welche Knaben vom 6. Lebensjahre (in Nürtingen vom 7. Lebensjahre) an zum Eintritt in die Gelehrten- und Realschulen vorbereiten. Ausserdem besteht in Stuttgart eine eigens zur Vorbereitung auf die Bürgerschule bestimmte Elementarschule.

Diese Elementarschulen zählen zusammen 42 Schülerklassen und ebensoviele Lehrstellen und zwar: Stuttgart, ältere Elementarschule 12, Elementarschule der Bürgerschule daselbst 6, Ulm 5, Cannstatt und Heilbronn je 3, Esslingen, Ludwigsburg, Reutlingen, Tübingen je 2, Göppingen, Kirchheim, Nürtingen, Oehringen, Urach je 1.

Die Schülerzahl der Elementarschulen hatte sich am 1. Januar 1875 belaufen auf 1709.

Von diesen sind ausgetreten 989, und zwar:

in eine Lateinschule	318
„ „ Realschule	550
„ „ Volksschule	68
„ den Privatunterricht	21
„ das Ausland	20
durch den Tod	12.

In die Elementarschulen eingetreten sind in dem gleichen Zeitraum 1281, und zwar:

aus dem Privatunterricht oder dem Elternhause	935
„ der Volksschule	319
„ einer Kollaboraturklasse	10
vom Ausland	17.

Es betrug daher die Zahl der Schüler auf den 1. Januar 1876 2001 und es ergibt sich gegen das Vorjahr eine Zunahme von 292 Schülern.

Unter den 2001 Schülern sind

Evangelische	1795
Katholiken	139
Israeliten	64
Eigener Confession	3.

Nach Kreisen eingetheilt kommen auf den

Neckarkreis	1331
Schwarzwaldkreis	282
Jagstkreis	19
Donaukreis	369.

Der Heimat nach sind es

Einheimische	1901
Auswärtige	100
darunter Nichtwürttemberger	42.

VI. Volksschulwesen.

I. Die Zahl der Lehrstellen betrug am 1. Januar 1876, und zwar:

	a) Geschäftskreis der evangelischen Oberschulbehörde.	b) Geschäftskreis der katholischen Oberschulbehörde.	c) zusammen
A. der Schulmeistersstellen:			
1. mit Gehalten von 900 ℳ. und weniger nebst freier Wohnung oder Miethzins-Entschädigung	7	3	10
2. mit Gehalten von 901 ℳ. bis 1000 ℳ.	718	566[1])	1284
3. „ „ „ 1001 „ „ 1100 „	742	276[2])	1018
4. „ „ „ 1101 „ „ 1200 „	210	39	249
5. „ „ „ 1201 „ „ 1300 „	112	22[3])	134
6. „ „ „ 1301 „ „ 1400 „	116	23	139
7. „ „ „ 1401 „ „ 1500 „	48	6	54

[1]) Darunter 9 israelitische Schulmeistersstellen.
[2]) „ 1 „ „
[3]) „ 1 „ „

	a) Geschäftskreis der evangelischen Oberschulbehörde.	b) Geschäftskreis der katholischen Oberschulbehörde.	c) zusammen.
8. mit Gehalten von 1501 ℳ. bis 1600 ℳ.	39	9	48
9. „ „ „ 1601 „ „ 1700 „	4	1	5
10. „ „ „ 1701 „ „ 1800 „	—	—	—
11. „ „ „ 1801 „ „ 1900 „	2	—	2
12. „ „ „ 1901 „ „ 2000 „	1	—	1
13. „ „ „ 2001 „ u. darüber	1	—	1
zusammen .	2000[4])	945	2945.
B. der ständigen Schulamtsverwesersstellen	14	11	25
C. der Unterlehrersstellen	233[5])	70[6])	303
D. der Lehrgehilfenstellen	406[7])	199	605
Summe der Lehrstellen .	2653	1225	3878.
II. Von den vorhandenen Schulmeistern waren am 1. Januar 1876 in den Genuss von pensionsberechtigten Alterszulagen (Art. 3 und 4 des Gesezes vom 18. April 1872 und Art. 2 des Gesezes vom 22. Januar 1874) eingesezt:			
1. im Betrage von je 100 ℳ. nach zurückgelegtem 40. Lebensjahre	278	168	446
2. im Betrage von je 140 ℳ. nach zurückgelegtem 45. Lebensjahr	335	200	535
3. im Betrage von je 200 ℳ. nach zurückgelegtem 50. Lebensjahr	777	352	1129
zusammen .	1390	720	2110
was einen Jahresaufwand der Staatskasse erfordert zu 1. von	27,800 ℳ.	16,800 ℳ.	44,600 ℳ.
„ 2. „	46,900 „	28,000 „	74,900 „
„ 3. „	155,400 „	70,400 „	225,800 „
	230,100 ℳ.	115,200 ℳ.	345,300 ℳ.

[4]) Im Vorjahr war die Gesamtzahl der evangelischen Schulmeistersstellen irrthümlich zu 1978 statt 1972 angegeben. Von diesen 1972 Stellen wurden im Jahre 1875 aufgehoben 3, dagegen wurden im gleichen Jahre neu errichtet 31. Unter der Gesamtzahl von 2000 sind 18 israelitische Schulmeistersstellen begriffen.

Von den 1982 evangelischen Schulstellen waren am 1. Januar 1876 definitiv besezt 1888, erledigt 94, wovon 11 provisorisch besezt gegen Gewährung des vollen Gehalts, 49 durch Schulamtsverweser, 34 durch andere Lehrer aushilfsweise versehen.

Von den 18 israelitischen Schulstellen waren definitiv besezt 13, von Amtsverwesern versehen 5.

[5]) Von den 233 evangelischen Unterlehrersstellen waren am 1. Januar 1876 mit Unterlehrern besezt 205, mit Lehrerinnen 12, unbesezt 16.

[6]) Darunter 2 israelitische Unterlehrersstellen.

[7]) Von den 406 evangelischen Lehrgehilfenstellen waren am 1. Januar 1876 besezt mit geprüften Lehrgehilfen 182, mit Seminaristen, welche die schriftliche, aber noch nicht die mündliche erste Dienstprüfung erstanden hatten, 3, mit Lehrerinnen 57, unbesezt 164.

III. Was den Personalwechsel auf Schulmeisterstellen betrifft, so kamen im Kalenderjahr 1875 an Schulmeisterstellen in Erledigung:	a) Geschäftskreis der evangelischen Oberschulbehörde.	b) Geschäftskreis der katholischen Oberschulbehörde.	c) zusammen.
1. durch Tod	31	9	40
2. durch Pensionirung	41	13	54
3. durch freiwilligen Austritt aus dem Schulstand	5	3	8
4. durch Dienstentlassung	8	—	8
5. durch Uebertritt auf andere Volksschulstellen	159	24	183
6. Als neu errichtet wurden ausgeschrieben	31	3	34
zusammen .	275	52	327.
Definitiv besezt wurden an Schulmeisterstellen			
1. mit bereits angestellten Schulmeistern	160	24	184
2. mit Lehramtskandidaten	107	27	134
zusammen .	267	51	318.
IV. Zahl der Lehramtskandidaten:			
A. Männliche Angehörige des Volksschullehrerstandes, welche eine Lehramtsprüfung bereits erstanden, aber eine definitive Anstellung im Lehramt noch nicht erlangt haben, waren			
1. am 1. Januar 1876 vorhanden . .	616	255	871
2. davon hatten erstanden			
a) nur die erste Volksschuldienstprüfung (Kandidatenprüfung) . .	520	119	639
b) auch die zweite (Anstellungs-) Prüfung	96	136	232
3. und zwar im Laufe des Jahres 1875			
a) die Kandidatenprüfung	100	32	132
b) die Anstellungsprüfung	73	28	101
4. Von den vorhandenen Lehramtskandidaten waren am 1. Januar 1876			
a) im öffentlichen Lehrdienst des Inlandes verwendet	506	246	752
b) beurlaubt wegen Krankheit oder zur Ausbildung für ein höheres Lehramt, zu Annahme von Privatstellen, ausländischen Lehrdiensten etc. etc.	108	9	117
c) ausserdem verfügbar aber unverwendet	2	0	2

	a) Geschäftskreis der evangelischen Oberschulbehörde.	b) Geschäftskreis der katholischen Oberschulbehörde.	c) zusammen.
B. Geprüfte Lehramtskandidatinnen waren			
1. am 1. Januar 1876 vorhanden . .	94	95	189
2. davon haben die vorgeschriebene Prüfung im Jahre 1875 erstanden . .	18	10	28
3. Von denselben waren am 1. Jan. 1876			
a) im öffentlichen Lehrdienst des Inlands verwendet	70	36	106
b) beurlaubt zu Annahme von anderen Diensten etc.	24	52	76
c) verfügbar, aber unverwendet . .	0	?	?
V. In der Heranbildung für den Volksschuldienst waren am 1. Januar 1876 begriffen			
A. Sehulpräparanden vom ersten und zweiten Bildungsjahr (sämtlich Privatsehulamtszöglinge)	392	96	488
B. Sehulamtszöglinge vom dritten, vierten und fünften Bildungsjahr, und zwar			
a) Zöglinge der Staatssehullehrerseminarien	190	96	286
b) Zöglinge der Privatsehullehrerseminarien	65	0	65
c) Zöglinge einzelner Lehrer	0	0	0
C. Weibliche Sehulamtszöglinge	56	27	83
zusammen .	703	219	922.

VI. Stand des Lehrerpersonals in den Sehullehrer-Seminarien am 1. Januar 1876:

1) An den drei evangelisehen Staats-Sehullehrer-Seminarien zu Esslingen, Nürtingen und Künzelsau waren angestellt 3 Rektoren, 3 wissensehaftlieh gebildete Hauptlehrer (Professoren), 9 Oberlehrer (worunter 2 Titularprofessoren), 4 Unterlehrer, 3 Hilfslehrer; an den mit diesen 3 Seminarien verbundenen Uebungssehulen 3 Oberlehrer, 3 Lehrgehilfen; an den mit den Seminarien verbundenen Präparandenanstalten 5 Lehrgehilfen.

An dem katholisehen Staats-Sehullehrer-Seminar in Gmünd waren angestellt 1 Rektor, 1 wissensehaftlieher Hauptlehrer (Professor), 2 Oberlehrer, 1 Zeiehenoberlehrer, 2 Unterlehrer, 1 Hilfslehrer; an der damit verbundenen Seminar-Uebungssehule 1 Oberlehrer und 1 Unterlehrer.

2) An den evangelischen Privat-Sehullehrer-Seminarien waren angestellt, und zwar:

in Reutlingen 4 Lehrer (neben einem Theologen und einigen der dortigen Volkssehullehrer),

in Tempelhof 4 Lehrer (neben dem Inspektor und dem Vikar),

in Liehtenstern 3 Lehrer,

an den Präparandenanstalten in Metzingen 2 Lehrer, in Münsingen 1 Lehrer neben dortigen Volkssehullehrern.

3) An dem evangelischen Staats-Lehrerinnenseminar in Markgröningen waren angestellt 1 Rektor, 1 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 1 Lehrerin, 2 Hilfslehrerinnen.

VII. Industrieschulen.

Die statistischen Verhältnisse dieser Schulen sind pro 1874—75 nicht besonders aufgenommen worden.

VIII. Erziehungsanstalten.

A. Waisenhäuser.

I. An dem Waisenhause in Stuttgart, in welches nur evangelische Knaben, und zwar sowohl verwaiste, als verwahrloste Kinder, aufgenommen werden, sind angestellt: 1 Oberinspektor, 1 Oekonomieverwalter, 1 Oberlehrer, 3 Unterlehrer, 3 Aufseher und 1 Lehrfrau, beziehungsweise Aufseherin.

An dem Waisenhause in Markgröningen, ausschliesslich für evangelische Mädchen, (verwaiste und verwahrloste Kinder) bestimmt, sind angestellt: 1 Oberinspector, zugleich Rector des Lehrerinnenseminars, 1 Kassier, 1 Oberlehrer, 1 Unterlehrer, 1 Lehrfrau und 1 Aufseherin.

An dem Waisenhause in Ochsenhausen, welchem die katholischen Kinder zugetheilt werden, wirken: 1 Oberinspektor, 1 Kassier, 1 Oberlehrer, 2 Unterlehrer, 2 Aufseher für Knaben und 1 Lehrfrau für Mädchen.

II. Die Zahl der im Genusse der Anstaltsbenefizien stehenden Personen berechnet sich zum Beginn des Schuljahrs 1875—76 bei den genannten drei Anstalten folgendermaasen:

	Waisenhaus Stuttgart.			Waisenhaus Markgröningen.			Waisenhaus Ochsenhausen.							Gesamtzahl.
							Waisenhaus.			Rettungsanstalt.				
	Waisenhaus.	Rettungsanstalt.	Beide Abtheilungen zusammen.	Waisenhaus.	Rettungsanstalt.	Beide Abtheilungen zusammen.	Knaben.	Mädchen.	zusammen.	Knaben.	Mädchen.	zusammen.	Beide Abtheilungen zusammen.	
	Knaben.			Mädchen.										
1) Hauszöglinge	171	3	174	49	2	51	69	24	93	26	11	37	130	355
2) Landköstlinge	120	4	124	81	1	82	31	24	55	4	1	5	60	266
zusammen .	291	7	298	130	3	133	100	48	148	30	12	42	190	621
Zu diesen im schulpflichtigen Alter stehenden Zöglingen im eigentlichen Sinne kommen:														
3) der Volksschule entwachsene Gewerbelehrlinge, für welche das Lehrgeld aus der Waisenhauskasse bestritten wird und welche noch unter der Aufsicht der Anstalt stehen .	183	—	183	12	—	12	42	7	49	16	1	17	66	261
4) Schulamtszöglinge														
a) in der Anstalt selbst verpflegt	3	—	3	—	—	—	5	—	5	—	—	—	5	8
b) auf Kosten der Anstalt in einem Lehrer-, beziehungsweise Lehrerinnen-Seminar untergebracht	7	—	7	1	—	1	6	—	6	1	—	1	7	15
5) Zöglinge an höheren Bildungsanstalten	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
zusammen .	485	7	492	143	3	146	153	55	208	47	13	60	268	906
Von den 621 Zöglingen (Ziff. 1 und 2) gehören an:														
der evangelischen Confession	289	7	296	129	3	132	—	—	—	—	—	—	—	428
der katholischen Confession	—	—	—	—	—	—	100	48	148	30	12	42	190	190
der jüdischen Religion . .	2	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3
zusammen .	291	7	298	130	3	133	100	48	148	30	12	42	190	621
dem Neckarkreis	112	1	113	49	1	50	10	6	16	1	—	1	17	180
„ Schwarzwaldkreis . . .	89	2	91	32	2	34	26	11	37	8	4	12	49	174
„ Jagstkreis	60	2	62	26	—	26	19	8	27	3	1	4	31	119
„ Donaukreis	30	2	32	23	—	23	45	23	68	18	7	25	93	148
zusammen .	291	7	298	130	3	133	100	48	148	30	12	42	190	621
Neu aufgenommen unter denselben sind	43	—	43	19	1	20	14	11	25	4	2	6	31	94

III. Das eigene Grundstocksvermögen betrug am 30. Juni 1875

bei dem Waisenhaus in Stuttgart . . . . . 255,356 fl. 4 kr.
worunter Stiftungen für besondere Zwecke 10,250 fl.

bei dem Waisenhause in Markgröningen . . . . . 29,050 fl. — kr.
worunter Stiftungen für besondere Zwecke 1,750 fl.

bei dem Waisenhause in Ochsenhausen . . . . . 52,700 fl. — kr.
worunter Stiftungen für besondere Zwecke 2,275 fl.

IV. Die laufenden Ausgaben betrugen pro 1. Juli 1874 bis 30. Juni 1875:

bei dem Waisenhause Stuttgart . . . . . 60,516 fl. 59 kr.
„ „ „ Markgröningen . . . . . 18,493 fl. 45½ kr.
„ „ „ Ochsenhausen . . . . . 43,950 fl. 54 kr.

B. Taubstummenanstalten.

I. Die Hauptanstalt in Gmünd mit 1 Vorstand, 2 Oberlehrern, 2 Unterlehrern und 1 Hilfslehrer ist ein Internat. Dieselbe zählte beim Beginn des Schuljahrs 1875—76 einschliesslich von 2 Privatschülern 57 Zöglinge, worunter 29 Knaben und 28 Mädchen. Hievon gehören an: der evangelischen Konfession 53 und der katholischen 4; dem Neckarkreis 25, dem Schwarzwaldkreis 7, dem Jagstkreis 22 und dem Donaukreis 2.

In der Filialanstalt daselbst, gleichfalls Internat, befanden sich beim Beginne des Schuljahrs 1875—76 36 Staatszöglinge und 7 Privatzöglinge, zusammen 42 Zöglinge, worunter 20 Knaben und 22 Mädchen, sämtlich katholisch. Von diesen 42 Zöglingen gehörten an: dem Neckarkreis 4, dem Schwarzwaldkreis 13, dem Jagstkreis 8 und dem Donaukreis 16 und 1 dem Königreich Preussen.

Das Grundstocksvermögen der Hauptanstalt betrug am 30. Juni 1875:

16,410 fl. — kr.

die Stiftungen zu besonderen Zwecken . . . . . 2,100 fl. — kr.

Die laufenden Ausgaben im Etatsjahr 1874—75 betrugen 22,777 fl. 25 kr. worunter begriffen sind die Ausgaben für die Filialanstalt (Gehalt des Oberlehrers und die Kostgelder für die Zöglinge dieser Anstalt) sowie die Beiträge an die Nikolauspflege in Stuttgart (s. C. I.) an das Blindenasyl in Gmünd (s. C. II.) und an die Taubstummenanstalt in Winnenden (s. B. III.).

II. Die mit den Schullehrerseminarien verbundenen Taubstummenanstalten in Esslingen und Nürtingen sind Externate (Taubstummenschulen).

Angestellt sind an der Taubstummenschule in Esslingen 2 Oberlehrer und 1 Lehrgehilfe, an der Anstalt in Nürtingen 1 Oberlehrer, 1 Unterlehrer, und 1 Lehrgehilfe.

Die Anstalt in Esslingen zählte beim Beginn des Schuljahrs 1875—76 35 Staatszöglinge und 4 Privatschüler, worunter 25 Knaben und 14 Mädchen; diejenige in Nürtingen 38 Staatszöglinge und zwar 21 Knaben und 17 Mädchen. Mit Ausnahme von 4 Zöglingen israelitischer Konfession in der Esslinger Anstalt gehören sämtliche Zöglinge der evangelischen Konfession an. Von diesen 77 Zöglingen kommen auf den Neckarkreis 24, den Schwarzwaldkreis 38, den Jagstkreis 2 und den Donaukreis 13.

Die laufenden Ausgaben im Etatsjahr 1874—75 betrugen bei der Anstalt in Esslingen 6787 fl. 32 kr. und bei derjenigen in Nürtingen 6972 fl. 27 kr.

III. Ausser diesen Anstalten befinden sich Privat-Taubstummenanstalten in Winnenden, Oberamts Waiblingen, mit 37 Zöglingen, 20 Knaben und 17 Mädchen, sämtlich evangelisch, in Wilhelmsdorf, Oberamts Ravensburg, mit 37 Zöglingen, 16 Knaben und 21 Mädchen, von welchen 26 der evangelischen und 11 der katholischen Konfession angehören; in Heiligenbronn, Oberamts Oberndorf, mit 16 Zöglingen, 6 Knaben und 10 Mädchen, sämtlich katholisch.

In den im verflossenen Jahre eingekommenen Berichten der gemeinschaftlichen Oberämter sind (ausschliesslich der als bildungsunfähig erkannten) 296 im schulpflichtigen Alter stehende taubstumme Kinder verzeichnet.

In vaterländischen Anstalten sind zur Zeit 267 Kinder, worunter nur wenige Ausländer, untergebracht.

C. Blindenanstalten.

I. Die unter der Protektion Ihrer Majestät der Königin Olga stehende Nikolauspflege für blinde Kinder in Stuttgart ist zwar eine Privatanstalt, wird jedoch

gleich der Taubstummenanstalt in Gmünd aus Staatsmitteln unterstüzt und hat eine bestimmte Anzahl von Staatszöglingen, deren es gegenwärtig 6 sind, gegen angemessene Entschädigung aufzunehmen.

Die Anstalt zählt gegenwärtig 37 Zöglinge, 22 männliehen und 15 weibliehen Geschlechts, von welchen 33 der evangelischen und 4 der katholisehen Konfession angehören. 34 Zöglinge sind in der Anstalt untergebracht, 3 wohnen in der Stadt und besuehen den Unterricht der Anstalt.

Mit der Sophienpflege in Lustnau, Oberamts Tübingen, und mit der Erziehungsanstalt in Heiligenbronn (s. oben B. III.) sind Privatanstalten für Blinde verbunden. In ersterer Anstalt befinden sich zur Zeit 4 Zöglinge, 2 Knaben und 2 Mädchen, in lezterer bloss 1 Knabe.

Nach den eingegangenen Berichten betrug die Zahl der nieht in Anstalten untergebrachten blinden Kinder 18.

II. Das Blindenasyl in Gmünd, ein unter der Aufsicht der K. Kommission für die Erziehungshäuser stehendes, aus der Staatskasse unterstüztes Privatinstitut, ist eine Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde jeden Alters, welche gegen einen jährlichen Kostenbeitrag theils im Anstaltsgebäude verpflegt und beschäftigt werden, theils in der Stadt bei Familien untergebracht sind und nur zur Arbeit in die Anstalt kommen, theils ganz ausserhalb der Anstalt leben, jedoch deren Fürsorge geniessen.

Am 1. Juli 1875 standen im Verband der Anstalt 52 Blinde, 34 männlichen und 18 weiblichen Geschlechts. Von diesen wohnten im Asyl 31, (16 männliche und 15 weibliche) waren auf Kosten der Anstalt in der Stadt untergebracht 5 (3 männliche und 2 weibliche) und erhielten von der Anstalt Unterstüzung und Verdienst 16 (15 männliche und 1 weibliehe Person). Der evangelischen Konfession gehörten 42, der katholischen 7 an.

Das Grundstocksvermögen berechnet sich am 30. Juni 1875 (einschliesslich des Grund- und Gebäudewerths von 11,000 fl.) auf 45,375 fl.; die laufenden Ausgaben betrugen im Etatsjahre 1874—75: 9832 fl. 57 kr.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00684 8846